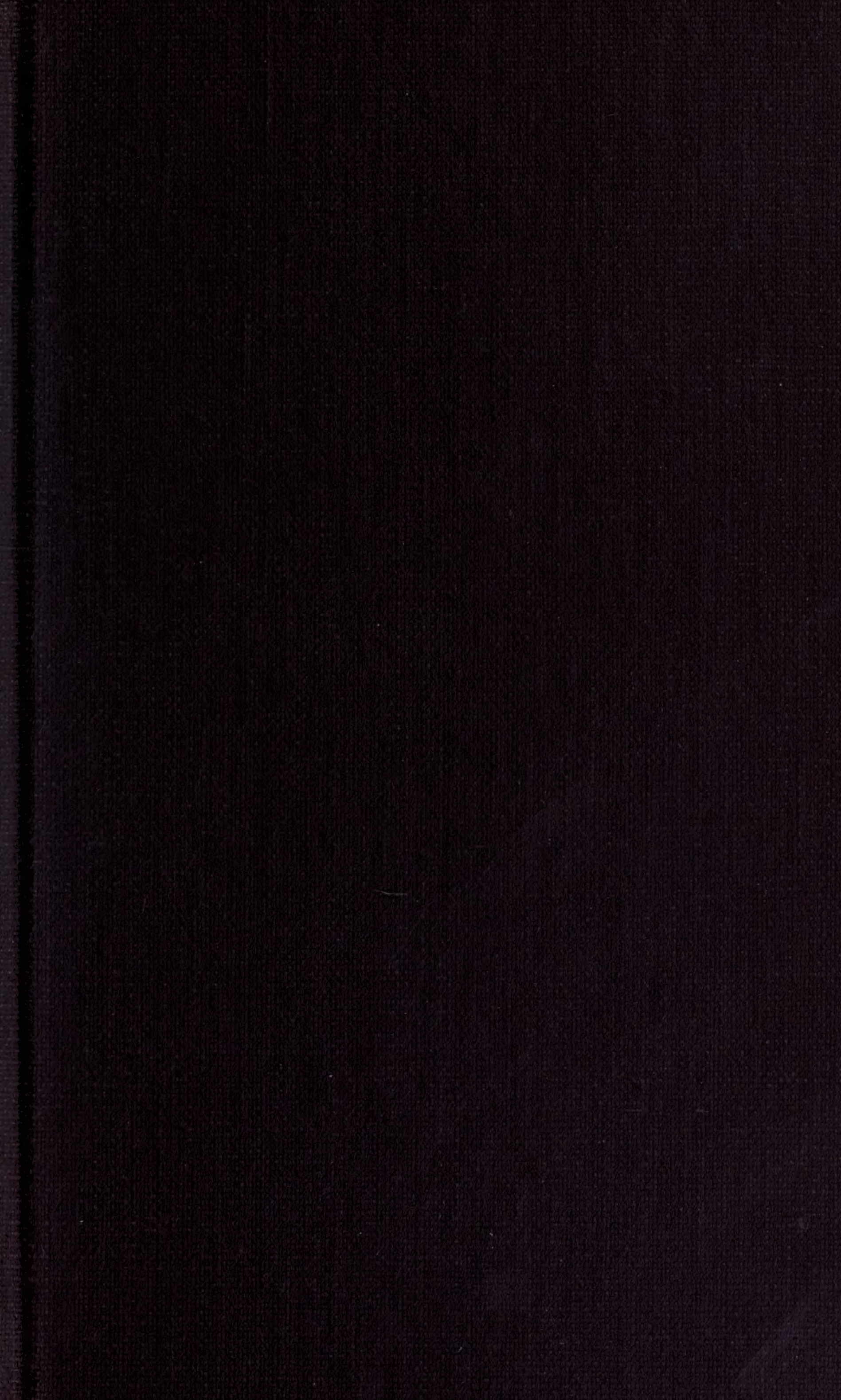
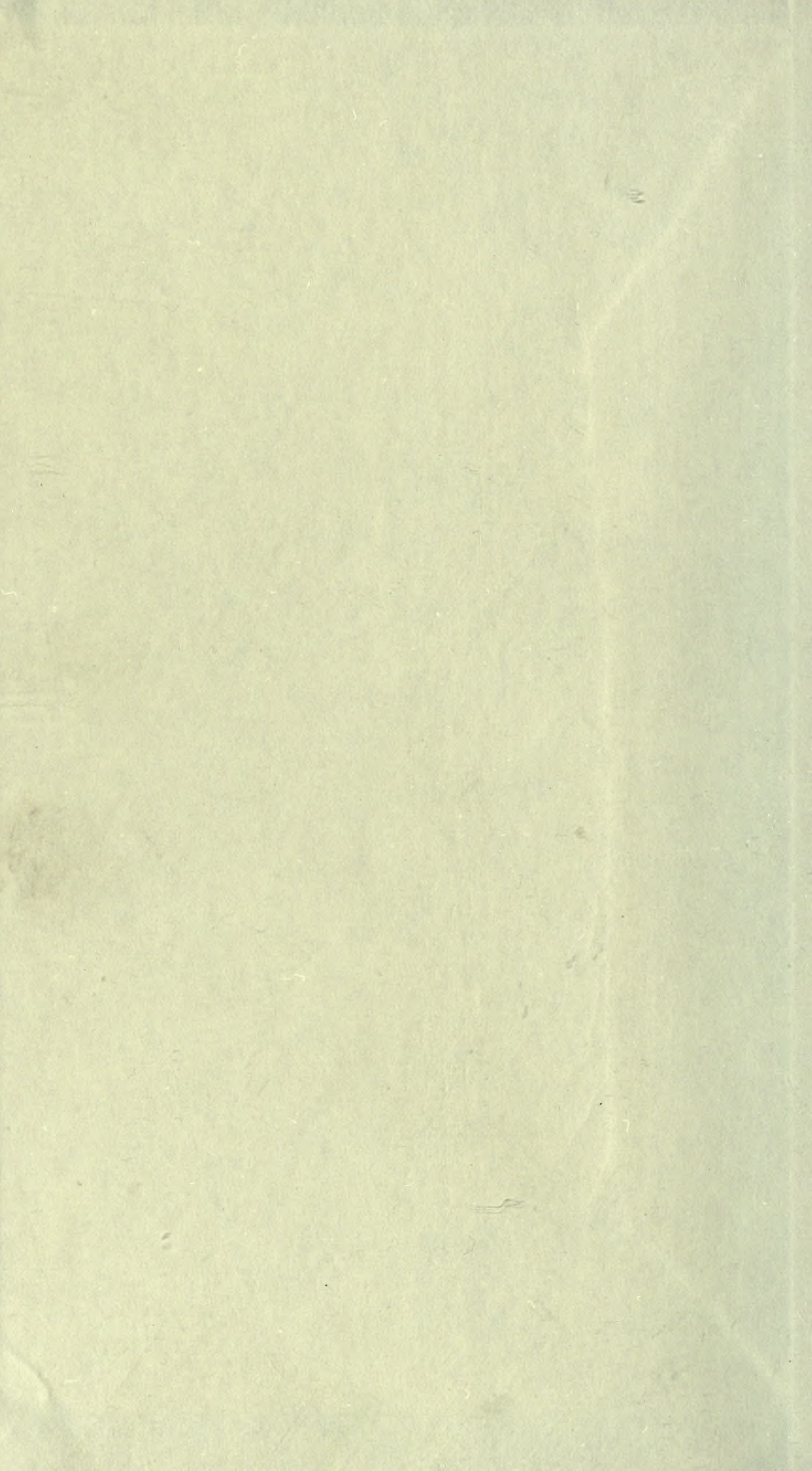
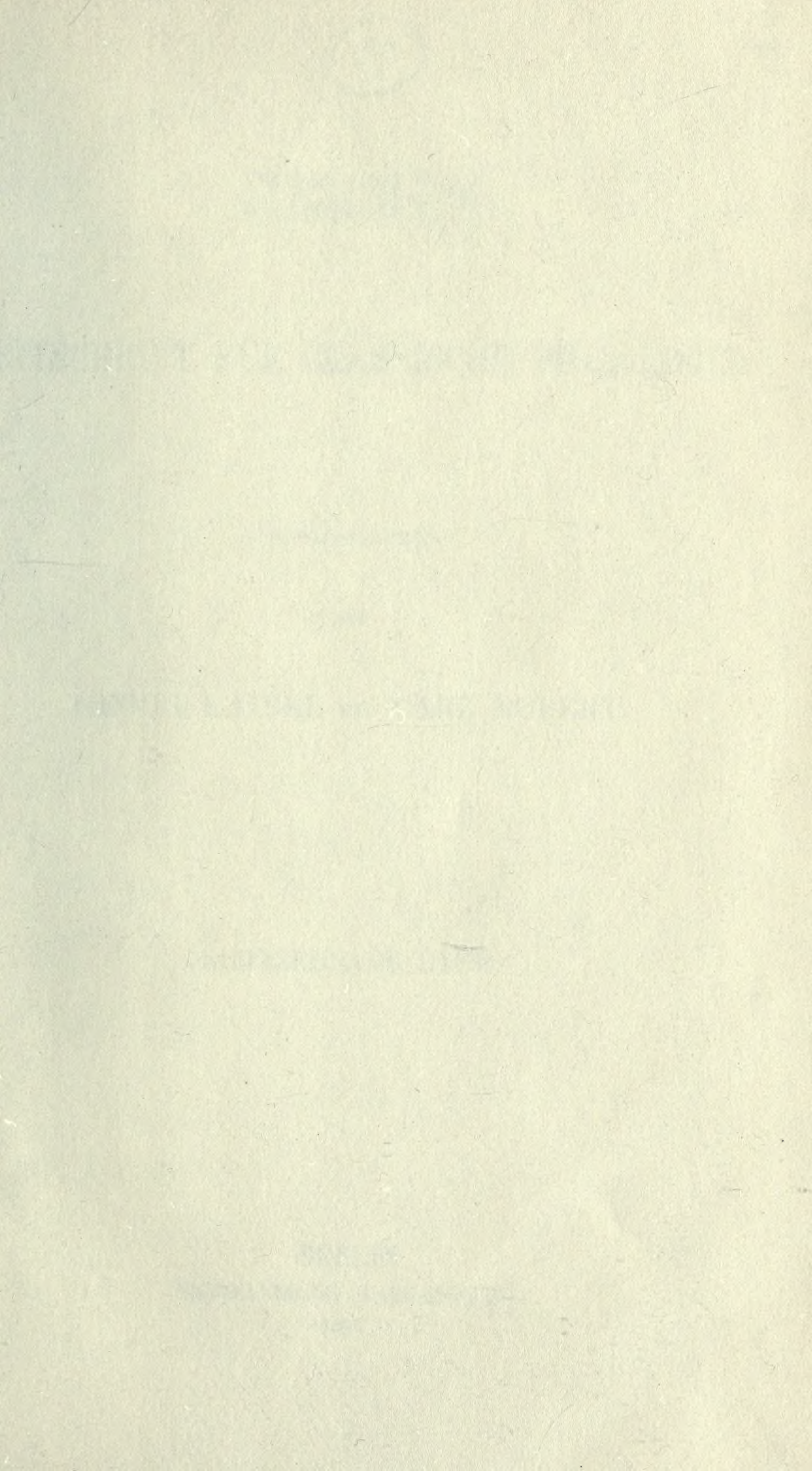










HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

GEORG KAIBEL UND CARL ROBERT

ACHTZEHNTER BAND

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG
1883

INHALT.

MISCELLEN.

VERZEICHNISS DER MITARBEITER

(Band I bis XVIII).

EIN UNBEACHTETES KOMÖDIENFRAGMENT.

In einem sonderbaren Zwiespalt mit sich selber ist die antike Ueberlieferung über den Philosophen Lakydes aus Kyrene. Auf der einen Seite weckt sie die günstigsten Vorstellungen über ihn. Sie nennt ihn einen verehrungswürdigen Mann und bestätigt dieses Urtheil in doppelter Weise: denn nicht bloss deutet sie seine wissenschaftliche Selbständigkeit und Bedeutung dadurch an, dass sie ihm zahlreiche Schüler gibt und ihn zum Stifter der neuen Akademie macht, sondern sie zeichnet ihn auch durch solche Vorzüge aus, die dem Menschen und nicht dem Philosophen eigenen, dass er von Jugend auf arbeitsam und zwar arm, aber trotzdem liebenswürdig und umgänglich gewesen sei.[1]) Auf der andern Seite, wenn wir von diesem allgemeinen Urtheil ab und auf das Einzelne sehen, das von ihm berichtet wird, erscheint er in minder vortheilhaftem Lichte. So wird zwar seine Freundestreue gerühmt, aber doch nur auf Kosten seiner Redlichkeit (Plut. *Mor.* p. 62 E), und was wir über seine Tapferkeit im Trinken hören (Athen. X 438 A. Diog. IV 61) mag zwar seine Umgänglichkeit illustriren und ursprünglich auch diesen Zweck gehabt haben[2]), dient aber gleichzeitig dazu ihn in unsern Augen etwas lächerlich zu machen. Und auch die Gans, die seine stäte Begleiterin bei Tag und Nacht gewesen sein soll, ist nicht geeignet uns ernsthafter zu stimmen, auch wenn wir den antiken Vertreterinnen dieser Thierart bereitwilligst Eigenschaften und Tugenden zugestehen die den

1) Diog. IV 59: *Λακύδης Ἀλεξάνδρου Κυρηναῖος· οὗτός ἐστιν ὁ τῆς νέας Ἀκαδημίας κατάρξας καὶ Ἀρκεσίλαον διαδεξάμενος, ἀνὴρ σεμνότατος καὶ οὐκ ὀλίγους ἐσχηκὼς ζηλωτάς· φιλόπονός τε ἐκ νέου καὶ πένης μέν, εὔχαρις δ' ἄλλως καὶ εὐόμιλος.*

2) Diess schliesse ich aus den Anfangsworten der Erzählung bei Athenaios: *Λακύδης δὲ καὶ Τίμων οἱ φιλόσοφοι κληθέντες πρός τινα τῶν γνωρίμων ἐπὶ δύο ἡμέρας, καὶ βουλόμενοι συμπεριφέρεσθαι τοῖς παροῦσιν, ἔπινον προθυμότερον.*

modernen fehlen.[1]) Bis hierher ist, wie ich gern einräume, in der Ueberlieferung Licht und Schatten gleichmässig über die Persönlichkeit des Lakydes vertheilt. Es ist diess aber noch nicht Alles was wir über ihn erfahren. Denn ausser den beiden Anekdoten (Diog. IV 60), die weder nach der einen noch der andern Seite ins Gewicht fallen, wird uns noch mitgetheilt, was sich auf den Haushalt des Philosophen und das Verhältniss bezieht, in dem er zu seinen Sklaven stand. Kürzer berichtet hierüber Diogenes, aber doch immer ausführlicher als über irgend einen andern Punkt; weit eingehender und umfangreicher dagegen ist der Bericht des Numenios, den uns Eusebios (*praep. ev.* XIV 7) erhalten hat. Sowohl Diogenes als Numenios geben gerade diesen Bericht mit besonderem Behagen[2]): es ist daher begreiflich, dass derselbe in der gesammten Ueberlieferung über den Philosophen den breitesten Raum einnimmt und vorzugsweise den Eindruck bestimmt, den wir von ihm empfangen, der dann allerdings für einen Unbefangenen nur ein äusserst komischer sein kann. Zum Glück für den armen Lakydes dürfte unter denen, die heutzutage noch an ihm Antheil nehmen, kein Einziger mehr sein, der an einer solchen zum Glauben nöthigen Unbefangenheit leidet. Das Urtheil über dergleichen Anekdoten oder anekdotenhafte Erzählungen ist längst gesprochen. Suchen wir es aber für diesen Fall noch etwas näher zu begründen.

Niemand wird dem doppelten Bericht des Diogenes und Numenios denselben Werth beilegen, der anderwärts den Aussagen zweier Zeugen zukommt. Denn dass beider Bericht in letzter Hinsicht auf dieselbe Quelle zurückgeht, versteht sich fast von selber und wird überdiess durch die ähnliche Art angedeutet, in der beide ihre Erzählung einleiten (vgl. Anm. 2). Ja vielleicht ist das Ver-

---

1) Nicht zu verkennen ist die Ironie in den Worten des Plinius *Nat. Hist.* X 26: *potest et sapientiae videri intellectus his (anseribus) esse. ita comes perpetuo adhaesisse Lacydi philosopho dicitur, nusquam ab eo, non in publico, non in balineis, non noctu, non interdiu digressus.* Noch deutlicher tritt sie hervor in dem was Plinius hinzufügt: *nostri sapientiores qui eos iecoris bonitate novere.* Kürzer, aber indem er als Gewährsmann Hermeias des Hermodoros Sohn aus Samos nennt, berichtet dasselbe Athenaios XIII 606 C.

2) Diogenes sagt 59: *τοῦτόν φασι καὶ περὶ οἰκονομίαν γλυκύτατα ἐσχηκέναι.* Numenios beginnt seine lange Erzählung mit den Worten: *περὶ δὲ Λακύδου βούλομαί τι διηγήσασθαι ἡδύ.*

hältniss ein noch näheres. Diogenes gibt nur einen Theil dessen was Numenios erzählt: da er nun auch anderwärts[1]) den Platoniker benutzt zu haben scheint, so dürfte sich die Ansicht wohl hören lassen, dass auch sein Bericht über Lakydes daher geflossen ist. Anderer Meinung scheint Zeller zu sein, wenn er III a S. 497, 2 von dem Klatsch spricht, den Diogenes kürzer berichte, Numenios mit unausstehlicher Geschwätzigkeit ausmale[2]): er scheint hiernach was Diogenes gibt für das Ursprüngliche, und was wir darüber hinaus bei Numenios lesen, für dessen eigene Zuthat zu halten. Ich setze zunächst beide Berichte her um sie dann zu vergleichen.

Numenios berichtet[3]): „Von Lakydes aber will ich etwas Lustiges erzählen. Dieser bei der Menge so berühmte Lakydes nämlich war ein wenig geizig und gewissermassen der gute Haushalter wie er im Buche steht, er öffnete selbst die Speisekammer und schloss sie selbst wieder zu und nahm auch heraus was er brauchte und that anderes der Art alles eigenhändig, nicht weil er etwa Selbständigkeit sich zum Grundsatz gemacht hatte, auch nicht weil er etwa arm war oder es ihm an Sklaven fehlte, deren er vielmehr eine ganze Anzahl besass: nein aus einem Grunde, der sich schon errathen lässt. Doch ich will was ich versprochen habe erzählen. Obgleich er nämlich sein eigener Wirthschafter war, hielt er es nicht für nöthig, den Schlüssel mit sich herumzutragen, sondern wenn er zugeschlossen hatte, so legte er ihn in eine hohle Schreibtafel; nachdem er diese nun mit dem Ring versiegelt hatte, steckte er den Ring durch das

1) Worüber ich auf den dritten Band meiner Untersuchungen zu Ciceros philos. Schr. verweisen muss.

2) Thedinga *de Numenio philosopho Platonico* p. 6 übersetzt nur Zellers Urtheil: *in capite septimo* (fr. III) *intolerabili loquacitate de Lacyde refert narratiunculam, quam multo brevius Diogenes Laertius tradidit.*

3) *Περὶ δὲ Λακύδου βούλομαί τι διηγήσασθαι ἡδύ. Ἦν μὲν δὴ Λακύδης ὑπογλισχρότερος καί τινα τρόπον ὁ λεγόμενος οἰκονομικός, οὗτος ὁ εὐδοκιμῶν παρὰ τοῖς πολλοῖς, αὐτὸς μὲν ἀνοιγνὺς τὸ ταμεῖον, αὐτὸς δ' ἀποκλείων· καὶ προῃρεῖτο δὲ ὧν ἐδεῖτο καὶ ἄλλα τοιαῦτα ἐποίει πάντα δι' αὐτουργίας, οὔ τί που αὐτάρκειαν ἐπαινῶν, οὐδ' ἄλλως πενίᾳ χρώμενος, οὐδ' ἀπορίᾳ δούλων, ᾧ γε ὑπῆρχον δοῦλοι ὁπόσοι γοῦν· τὴν δὲ αἰτίαν ἔξεστιν εἰκάζειν.* (2) *Ἐγὼ δὲ ὃ ὑπεσχόμην διηγήσομαι. Ταμιεύων γὰρ αὐτὸς ἑαυτῷ, τὴν μὲν κλεῖδα περιφέρειν ἐφ' ἑαυτοῦ οὐκ ᾤετο δεῖν, ἀποκλείσας δὲ κατετίθει μὲν ταύτην εἴς τι κοῖλον γραμματεῖον· σημηνάμενος δὲ δακτυλίῳ, τὸν δακτύλιον κατεκύλιε διὰ τοῦ κλείθρου ἔσω εἰς τὸν οἶκον μεθιεὶς ὡς δ'* (l. *δὴ*) *ὕστερον, ἐπειδὴ πάλιν ἐλθὼν ἀνοίξειε τῇ κλειδί, δυνησόμενος ἀνελὼν τὸν δακτύλιον αὖθις μὲν ἀποκλείειν, εἶτα δὲ ση-*

Schloss und liess ihn in das Gemach fallen, in dem Gedanken, dass er später, wenn er zurückkäme und mit dem Schlüssel wieder geöffnet hätte, den Ring wieder aufheben, abermals zuschliessen, danach versiegeln und dann den Ring wieder durch das Schloss hineinwerfen könne. Hinter diese List nun waren seine Sklaven gekommen: so oft daher Lakydes spazieren oder sonst ausging, schlossen sie selbst wieder auf, und assen und tranken nach Herzenslust, nahmen anderes mit sich fort und thaten dann der Reihe nach Folgendes: sie schlossen zu, versiegelten und warfen, indem sie sich weidlich über ihn lustig machten, den Ring durch das Schloss ins Gemach. Lakydes nun, als er die Gefässe, die er voll verlassen hatte, leer wiederfand, wusste sich das Geschehene nicht zu erklären, und da er hörte, bei Arkesilaos werde über die Unbegreiflichkeit philosophirt, so glaubte er, das sei nichts Anderes als was ihm mit der Speisekammer passirt sei. Und so fing er von da an und philosophirte bei Arkesilaos über den Satz, dass Alles was wir sehen und hören verworren und blosser Schein sei; und einstmals da er einen seiner Bekannten mit ins Haus genommen hatte, suchte er ihn in schlagender Weise, wie er meinte, von der Richtigkeit der Urtheilsenthaltung zu überzeugen und sagte: ich darf das wohl unbestreitbar nennen, da ich es an mir selbst erfahren und nicht von einem Andern gelernt habe. Und danach fing er an und erzählte ihm Alles, wie es ihm mit der Speisekammer ergangen war. Was, fuhr er fort, könnte Zenon noch

---

μαίνεσθαι, εἶτα δ' ἀναβάλλειν ὀπίσω πάλιν ἔσω τὸν δακτύλιον διὰ τοῦ κλείθρου. (3) *Τοῦτο οὖν τὸ σοφὸν οἱ δοῦλοι κατανοήσαντες, ἐπειδὴ προΐοι Λακύδης εἰς περίπατον ἢ ὅποι ἄλλοσε, καὶ αὐτοὶ ἀνοίξαντες ἄν, κἄπειτα ὡς σφίσιν ἦν θυμός, τὰ μὲν φαγόντες, τὰ δ' ἐμπιόντες, ἄλλα δὲ ἀράμενοι, ἐκ περιόδου ταῦτα ἐποίουν· ἀπέκλειον μὲν ἐσημαίνοντο δὲ καὶ τὸν δακτύλιον πολλά γε αὐτοῦ καταγελάσαντες εἰς τὸν οἶκον διὰ τοῦ κλείθρου ἠφίεσαν.* (4) *Ὁ οὖν Λακύδης πλήρη μὲν καταλιπών, κενὰ δὲ εὑρισκόμενος τὰ σκεύη, ἀπορῶν τῷ γιγνομένῳ, ἐπειδὴ ἤκουσε φιλοσοφεῖσθαι παρὰ τῷ Ἀρκεσιλάῳ τὴν ἀκαταληψίαν, ᾤετο τοῦτο ἐκεῖνο αὐτῷ συμβαίνειν περὶ τὸ ταμεῖον. Ἀρξάμενός τε ἔνθεν ἐφιλοσόφει παρὰ τῷ Ἀρκεσιλάῳ, μηδὲν μήτε ὁρᾶν μήτε ἀκούειν ἐναργὲς ἢ ὑγιές· καί ποτε ἐπισπασάμενος τῶν προσομιλούντων αὐτῷ τινὰ εἰς τὴν οἰκίαν, ἰσχυρίζετο πρὸς αὐτὸν ὑπερφυῶς, ὡς ἐδόκει, τὴν ἐποχήν, καὶ ἔφη· Τοῦτο μὲν ἀναμφίλεκτον ἐγώ σοι ἔχω φράσαι, αὐτὸς ἐπ' ἐμαυτοῦ μαθών, οὐκ ἄλλου πειραθείς.* (5) *Κἄπειτα ἀρξάμενος περιηγεῖτο τὴν ὅλην τοῦ ταμείου συμβᾶσαν αὐτῷ πάθην. Τί οὖν ἄν, εἶπεν, ἔτι Ζήνων λέγοι πρὸς οὕτως ὁμολογουμένην διὰ πάντων* (*τε* einzuschieben) *φανεράν μοι ἐν τοῖσδε ἀκαταληψίαν; Ὃς γὰρ ἀπέκλεισα*

sagen gegenüber einer so zugegebenen und durch alle Umstände offenbaren Unbegreiflichkeit wie die hier vorliegende? Denn wer wie ich selbst mit eigenen Händen zugeschlossen, selber das Siegel aufgedrückt und den Ring hineingeworfen hat, wie er aber zurückkommt und aufmacht, den Ring zwar noch drinnen findet, das Andere aber nicht mehr, hat der nicht ein Recht an der Wirklichkeit der Dinge ausser ihm zu zweifeln? Denn ich darf doch nicht sagen, es sei jemand darübergekommen und habe es gestohlen, da der Ring noch drinnen war. Wie der das hörte — denn er war ein Schalk — wartete er erst ab, bis er alles wie es sich verhielt gehört hatte und brach dann, obgleich er schon vorher sich kaum hatte halten können, in ein schallendes Gelächter aus und während er noch laut lachte, überzeugte er ihn gleichzeitig von der Grundlosigkeit seiner Meinung. In Folge dessen warf Lakydes von dieser Zeit an den Ring nicht mehr hinein und berief sich nicht mehr auf die Unbegreiflichkeit der Speisekammer, sondern fand das Zurückgelassene vor, und sein Philosophiren war umsonst gewesen. Aber seine Sklaven waren von der zudringlichen Art und nicht mit einem Mal abzuweisen, vielmehr, wie die Getes und Daos der Komödie und die attischen Schwätzer, gewandt in der Rede, sei es, dass sie bei den Stoikern die dialektischen Kunstgriffe gehört oder sonst wie gelernt hatten, sie gingen also ohne Weiteres an die Ausführung ihres frechen Anschlags und lösten sein Siegel ab, und setzten bald ein anderes an dessen Stelle, bald auch keines, weil sie meinten

---

μὲν ταῖς ἐμαυτοῦ χερσίν, αὐτὸς δὲ ἐσημηνάμην, αὐτὸς δὲ ἀφῆκα μὲν εἴσω τὸν δακτύλιον, αὖθις δ' ἐλθὼν ἀνοίξας τὸν μὲν δακτύλιον ὁρῶ ἔνδον, οὐ μέντοι καὶ τὰ ἄλλα, πῶς οὐ δικαίως ἀπιστούντως τοῖς πράγμασιν ἔξω; Οὐ γὰρ τολμήσω εἰπεῖν ἔγωγέ τοι ἐλθόντα (ἔγωγ' ἐπελθόντα?) τινὰ κλέψαι ταῦτα, ὑπάρχοντος ἔνδον τοῦ δακτυλίου. (6) *Καὶ ὃς ἀκούων, ἦν γὰρ ὑβριστής, ἐκδεξάμενος τὸ πᾶν ὡς ἔσχεν ἀκοῦσαι, μόλις καὶ πρότερον ἑαυτοῦ κρατῶν, ἀπέρρηξε γέλωτα καὶ μάλα πλατύν, γελῶν τε ἔτι καὶ καγχάζων διήλεγχεν ἅμα αὐτοῦ τὴν κενοδοξίαν. Ὥστε ἔκτοτε Λακύδης ἀρξάμενος οὐκέτι μὲν τὸν δακτύλιον ἔσω ἐνέβαλλεν, οὐκέτι δὲ τοῦ ταμείου ἐχρῆτο ἀκαταληψίᾳ, ἀλλὰ κατελάμβανε τὰ ἀφειμένα, καὶ μάτην ἐπεφιλοσοφήκει.* (7) *Οὐ μέντοι ἀλλὰ οἵ γε παῖδες φόρτακες ἦσαν καὶ οὐ θἀτέρᾳ ληπτοί, οἷοι δὲ οἱ κωμῳδικοὶ οἰκέται* (für *τε καί*) *Γέται καὶ Δᾶοι* (für *Δακοί*) *κἀκ τῆς Δακικῆς* (*Ἀττικῆς*?) *λαλεῖν στωμυλήθρας* (*λάλοι στωμυλῆθραι*?) *κατεγλωττισμένοι*(?). *ἐπεί τε* (*εἴτε παρὰ*?) *τοῖς Στωικοῖς τὰ σοφίσματα ἤκουσαν*(?) *εἴτε καὶ ἄλλως ἐκμαθόντες, εὐθὺ τοῦ τολμήματος ᾔεσαν καὶ παρελύοντο αὐτοῦ τὴν σφραγῖδα, καὶ τοτὲ μὲν ἑτέραν ἀντ' ἐκείνης ὑπετίθεσαν, τοτὲ δὲ οὐδὲ ἄλλην, διὰ τὸ οἴεσθαι ἐκείνῳ γε ἀκατάληπτα ἔσεσθαι καὶ οὕτω καὶ ἄλλως.*

es werde ihm so wie so unbegreiflich sein. Wenn er nun nach Haus kam, sah er nach; und wenn er die Tafel unversiegelt fand oder zwar versiegelt aber mit einem andern Siegel, wurde er böse; und wenn sie erklärten sie sei ja versiegelt, sie sähen doch dasselbe Siegel, so lieferte er ihnen ausführlich den Gegenbeweis. Wenn sie sich diesem Beweise nun fügen mussten und sagten, wenn ein Siegel nicht darauf sei, so werde er es wohl vergessen und nicht gesiegelt haben, so erwiderte er, dass er sich erinnere selber versiegelt zu haben und bewies ihnen das in umständlicher Erörterung und schalt auf sie, weil er glaubte, sie hielten ihn zum Besten, und schwur dazu. Sie aber nahmen ihm seinen Vorwurf auf und meinten umgekehrt, sie würden von ihm zum Besten gehalten: denn als Weiser habe Lakydes nach seiner eigenen Meinung keine Meinung, also auch keine Erinnerung denn die Erinnerung sei eine Meinung, neulich wenigstens, sagten sie, hätten sie ihn diess zu seinen Freunden äussern gehört. Wie er nun ihre Angriffe abwies und dabei allerlei vorbrachte was nicht akademisch war, so gingen sie selber zu einem Stoiker in die Schule und lernten was sie zu sagen hätten, und fingen danach an mit Sophismen ihm entgegenzutreten und rivalisirten mit ihm als akademische Diebe. Als er ihnen desshalb wie ein Stoiker Vorwürfe machte, wiesen die Sklaven ihm die Nichtigkeit seiner Vorwürfe nach auf Grund der Unbegreiflichkeit, wobei es nicht ohne einige

---

(8) *Ὁ δὲ εἰσελθὼν ἐσκοπεῖτο· ἀσήμαντον δὲ τὸ γραμματεῖον θεωρῶν, ἢ σεσημασμένον μέν, σφραγῖδι δ' ἄλλῃ, ἠγανάκτει· τῶν δὲ σεσημάνθαι λεγόντων, αὐτοῖς γοῦν τὴν σφραγῖδα ὁρᾶσθαι τὴν αὐτήν, ἠκριβολογεῖτο ἂν καὶ ἀπεδείκνυε· τῶν δ' ἡττωμένων τῇ ἀποδείξει καὶ φαμένων, εἰ μή τι* (l. *μηκέτι*) *ἔπεστιν ἡ σφραγίς, αὐτὸν ἴσως ἐπιλελῆσθαι καὶ μὴ σημήνασθαι· καὶ μὴν αὐτός γε ἔφη σημηνάμενος μνημονεύειν καὶ ἀπεδείκνυε καὶ περιῄει τῷ λόγῳ καὶ ἐδεινολογεῖτο πρὸς αὐτοὺς οἰόμενος παίζεσθαι καὶ προσώμνυεν.* (9) *Οἱ δὲ ὑπολαβόντες τὰς προσβολὰς ἐκείνου αὐτοί γε ᾤοντο ὑπ' αὐτοῦ παίζεσθαι· ἐπεὶ σοφῷ γε ὄντι δεδόχθαι τῷ Λακύδῃ εἶναι ἀδοξάστῳ, ὥστε καὶ ἀμνημονεύτῳ· μνήμην γὰρ εἶναι δόξαν· ἔναγχος γοῦν τοῦ χρόνου ἔφασαν ἀκοῦσαι ταῦτα αὐτοῦ πρὸς τοὺς φίλους* (hinzuzufügen *λέγοντος*?). (10) *Τοῦ δὲ ἀναστρέφοντος αὐτοῖς τὰς ἐπιχειρήσεις καὶ λέγοντος οὐκ Ἀκαδημαϊκά, αὐτοὶ φοιτῶντες εἴς Στωικῶν τινος τὰ λεκτέα ἑαυτοῖς ἀνεμάνθανον κἀκεῖθεν ἀρξάμενοι ἀντεσοφίστευον καὶ ἦσαν ἀντίτεχνοι κλέπται Ἀκαδημαϊκοί. Ὁ δὲ Στωικὸς* (l. *Στωικῶς*) *ἐνεκάλει· οἱ παῖδες δὲ τὰ ἐγκλήματα παρέλυον αὐτῷ ὑπὸ ἀκαταληψίας, οὐκ ἄνευ τωθασμῶν τινῶν.* (11) *Διατριβαὶ οὖν ἦσαν πάντ' ἐκεῖ* (l. *παντελεῖς*) *καὶ λόγοι καὶ ἀντιλογίαι, καὶ ἓν οὐδὲν ἐν τῷ μέσῳ κατελείπετο, οὐκ ἀγγεῖον, οὐ τῶν ἐν ἀγγείῳ*

Verhöhnung abging. In Folge davon gab es vollständige Disputationen und Reden und Gegenreden, und nichts blieb mehr übrig, kein Gefäss noch was darinen war noch was sonst zum Haushalt gehörte. Lakydes war nun eine Zeit lang in grosser Verlegenheit, da er sah, dass die Bestätigung seiner Dogmen ihm schlecht bekam und dass, wenn ihm die Widerlegung nicht gelänge, man ihm Alles zu Grunde richten werde; so schrie er nun in seiner Verzweifelung nach den Nachbarn und zu den Göttern, und 'wehe wehe' und 'ach ach' und 'bei allen Göttern' und 'bei allen Göttinnen', und was es sonst für unphilosophische Mittel gibt, mit denen man entrüstet über erfahrenes Misstrauen sich Glauben zu verschaffen sucht, die brauchte er alle mit lauter Stimme und der ehrlichsten Miene. Schliesslich aber, da er es müde war, sich immer auf Grund seiner eigenen Ansicht widersprechen zu lassen, spielte er seinen Sklaven gegenüber den Stoiker, als die Sklaven aber an der akademischen Ansicht festhielten, so setzte er sich, um nicht ferner belästigt zu werden, als treuer Hüter vor die Speisekammer. Da ihm aber Alles Nichts half(?), so legte er aus Furcht, wozu es sonst noch mit seiner Weisheit kommen könnte, ein offenes Bekenntniss ab. Sklaven, sagte er, anders reden wir über diese Dinge in der Schule und anders ist's im Leben."[1])

An Stelle dieser langen Erzählung hat Diogenes nur Folgendes[2]):

(τι?) τιθεμένων, οὐχ ὅσα εἰς οἰκίας κατασκευὴν ἀλλ' ἔστι συντελῆ. (12) Καὶ ὁ Λακύδης τέως μὲν ἠπόρει, μήτε λυσιτελοῦσαν ἑαυτῷ θεωρῶν τὴν τοῖς ἑαυτοῦ δόγμασι βοήθειαν (?), εἴ τε μὴ ἐξελέγχοι, πάντα ἀνατρέψεσθαι ἑαυτῷ δοκῶν· πεσὼν (οὖν hinzuzufügen) εἰς τἀμήχανον, τοὺς γείτονας ἐκεκράγει καὶ τοὺς θεούς· καὶ ἰοὺ ἰού, καὶ φεῦ φεῦ, καὶ νὴ τοὺς θεοὺς καὶ νὴ τὰς θεάς, ἄλλαι τε ὅσαι ἐν ἀπιστίαις δεινολογουμένων εἰσὶν ἄτεχνοι πίστεις, ταῦτα πάντα ἐλέγετο βοῇ καὶ ἀξιοπιστίᾳ. (13) Τελευτῶν δὲ ἐπεὶ μάχην (ἐπειδὴ ἄδην Diels) εἶχεν ἀντιλεγόμενος (für ἀντιλεγομένους Usener) ἐπὶ τῆς οἰκίας (ἀπὸ τῆς οἰκείας?), αὐτὸς μὲν ἂν δήπουθεν ἐστωικεύετο πρὸς τοὺς παῖδας, τῶν παίδων δὲ τὰ Ἀκαδημαϊκὰ ἰσχυριζομένων, ἵνα μηκέτι πράγματα ἔχοι, οἰκουρὸς ἦν φίλος (ἔφεδρος?) τοῦ ταμείου προκαθήμενος. Οὐδὲν δὲ εἰς οὐδὲν ὠφελῶν, ὑπιδόμενος οἷ τὸ σοφὸν αὐτῷ ἔρχεται, ἀπεκαλύψατο. Ἄλλως, ἔφη, ταῦτα, ὦ παῖδες, ἐν ταῖς διατριβαῖς λέγεται ἡμῖν, ἄλλως δὲ ζῶμεν.

1) Für die Textesgestaltung haben mir H. Diels, C. Robert und U. von Wilamowitz-Möllendorff freundlichst Beiträge geliefert.

2) Τοῦτόν φασι καὶ περὶ τὴν οἰκονομίαν γλυκύτατα ἐσχηκέναι· ἐπειδὴ γάρ τι προέλοι τοῦ ταμιείου, σφραγισάμενος πάλιν εἴσω τὸν δακτύλιον διὰ

„Dem erging es, wie man erzählt, in der Haushaltung sehr lustig. Denn so oft er aus der Speisekammer etwas herausgenommen hatte, siegelte er wieder zu und warf den Ring durch das Loch hinein, damit nicht etwa von den dort liegenden Vorräthen etwas weggenommen und fortgetragen würde. Als seine Diener das merkten, lösten sie das Siegel und trugen fort soviel sie wollten, danach warfen sie den Ring auf dieselbe Weise in die Halle hinein und wurden hierbei nie ertappt.“

Vergleicht man diese beiden Berichte mit einander, so fällt zweierlei auf. Erstens erscheint der Bericht des Diogenes nicht als eine kürzere Zusammenfassung alles dessen, was bei Numenios in breiterer Darstellung vorliegt: vielmehr gibt er nur einen kleinen Theil aus dem Anfang und lässt alles Uebrige einfach fort. Nur von dem einen, dem ersten Streich, den die Sklaven ihrem Herrn spielen, ist bei Diogenes die Rede; von den übrigen schweigt er. Wichtiger ist das zweite, wodurch beide Berichte sich unterscheiden, dass nämlich nur bei Numenios die Spitzbübereien der Sklaven zur Philosophie des Lakydes in Beziehung gesetzt werden, insofern sie theils die Ursache sind, dass Lakydes sich zur akademischen Skepsis bekehrt, theils unter dem Deckmantel derselben ausgeführt werden. Bei Diogenes fehlt diese Beziehung gänzlich, und da gerade auf ihr der ganze Witz der Erzählung beruht, so wird man diesen Mangel nicht für das Ursprüngliche halten.[1] Die Ansicht kann hiernach nicht mehr aufrecht erhalten werden, als wenn nur Diogenes die echte Gestalt der Erzählung böte, Numenios dieselbe mit eigenen Zuthaten ausgeschmückt und vermehrt habe. Vielmehr führen die Verschiedenheiten, die wir zwischen beiden Berichten wahrnehmen, zu dem Schlusse, dass allein bei Numenios die vollständige Erzählung vorliegt und Diogenes statt dessen nur ein fast unverständliches Fragment gibt. Eine Andeutung davon, dass seine

---

τῆς ὀπῆς ἐρρίπτει, ὡς μηδέποτ' αὐτοῦ περιαιρεθείη τι καὶ βασταχθείη τῶν ἀποκειμένων. μαθόντα δὲ τοῦτο τὰ θεραπόντια ἀπεσφράγιζε καὶ ὅσα ἐβούλετο ἐβάσταζεν· ἔπειτα τὸν δακτύλιον τὸν αὐτὸν τρόπον διὰ τῆς ὀπῆς ἐνίει εἰς τὴν στοάν· καὶ τοῦτο ποιοῦντα οὐδέποτ' ἐφωράθη.

1) Aehnlich ist das Verhältniss in dem was Diogenes IV 63 f. und Numenios bei Euseb. *praep. ev.* XIV 8, 7 f. über Karneades erzählen: denn auch hier ist die in der Beziehung auf die akademische Skepsis bestehende Pointe, durch die allein der Austritt Mentors aus der Akademie genügend begründet erscheint, von Diogenes beseitigt worden und uns nur durch Numenios erhalten.

Erzählung unvollständig ist, könnte man überdiess aus seinen eigenen Worten entnehmen. Denn wenn er eine ausserordentlich lustige (γλυκύτατα) Geschichte verspricht, so bleibt er die Erfüllung dieses Versprechens schuldig, da was folgt nichts weiter als eine ganz gewöhnliche Diebsgeschichte ist, die an komischer Wirkung andere ihresgleichen keineswegs übertrifft. Eine lustige Geschichte von besonderer Art wird sie erst in der Form, in der wir sie bei Numenios finden. Mit Bezug auf diese vollständige Fassung war sie ohne Zweifel so in der Quelle des Diogenes genannt worden, wie sie ja auch bei Numenios in ähnlicher Weise als etwas Ergötzliches (ἡδύ τι) bezeichnet wird, und es war eine gedankenlose Flüchtigkeit des Diogenes, dass er zwar diesen Ausdruck beibehielt, die Erzählung selber aber um alles das verkürzte, was sie desselben werth machen konnte.

Dass nicht alles was Diogenes verschweigt, wir aber bei Numenios lesen, des letzteren eigene Zuthat, die breitere Ausführung des ihm Ueberlieferten ist, lässt sich überdiess noch in einem einzelnen Falle schlagend darthun. In dem Streit, der sich zwischen den Sklaven und ihrem Herrn entspann, als sie diesem den zweiten Streich gespielt hatten, gebärdete sich Lakydes, wie es heisst, sehr zornig, weil er glaubte, sie machten sich über ihn lustig (8: *ἐδεινολογεῖτο πρὸς αὐτοὺς οἰόμενος παίζεσθαι*). Von den Sklaven wird hierauf gesagt: *οἱ δὲ ὑπολαβόντες τὰς προσβολὰς ἐκείνου αὐτοί γε ᾤοντο ὑπ' αὐτοῦ παίζεσθαι.* Sind diese Worte richtig überliefert, so glaubten auch die Sklaven ihrerseits von Lakydes verspottet zu werden. Nach der ganzen Sachlage war diess aber unmöglich und konnten die Sklaven im Ernste einen solchen Glauben nicht hegen, da sie als die Anstifter natürlich wissen mussten, dass sie Lakydes zum Besten hatten und nicht umgekehrt. Dagegen würde es den Umständen vollkommen entsprechen, wenn auf eine Aeusserung des Lakydes, er glaube sie treiben ihren Spott mit ihm, die Sklaven erklärten: nein! wir glauben vielmehr, du treibst mit uns Spott. Bei flüchtigem Lesen des Dialogs konnte ein Excerptor diese Worte für Ernst nehmen und dann seinen Lesern erzählen, wie es bei Numenios geschehen ist, die Sklaven hätten auch ihrerseits in der Meinung gestanden, ihr Herr mache sich über sie lustig. Dem Excerptor konnte es begegnen in dieser missverständlichen Weise das ihm vorliegende Original wiederzugeben, der Erfinder der Geschichte selbst, darf man wohl sagen,

hätte solchen Unsinn nicht schreiben können. Also — das ist, sobald wir nicht, wozu kein Anlass vorhanden ist, eine Verderbniss des Textes annehmen wollen, die nothwendige Consequenz — hat Numenios nicht selbständig gearbeitet, sondern lediglich für seine Zwecke umgestaltet, was er bei Andern fand.

An diesem Punkte werfen wir naturgemäss die Frage auf, was das für ein Werk war, das Numenios benutzt hat. War es ein historisch referirendes Werk, in dessen auf Lakydes bezüglichem Abschnitt auch diese Anekdote über den Philosophen erzählt wurde? Aber ist es denn überhaupt eine Anekdote was uns hier vorliegt? Eine solche, sie mag übrigens wahr sein oder nicht, ist doch immer eine Erzählung die den Anspruch erhebt als wahr zu gelten. Diesen Anspruch konnte unsere Erzählung nie erheben. Bedenken wir doch was sie uns sonst zumuthen würde zu glauben: dass Lakydes, dieser namhafte Philosoph, nicht bloss von seinen Sklaven sich wie ein dummer Bauer in der plumpesten Weise übertölpeln lässt, nein! dass er überhaupt erst durch diese Spitzbübereien veranlasst wird, sich der akademischen Skepsis in die Arme zu werfen, während er vordem das Muster eines braven Haushalters war, dem nichts mehr am Herzen lag als seine Wirthschaft; dass ferner dieser selbe Lakydes, nachdem er noch mehrfach in der unglaublichsten Weise von seinen Sklaven betrogen und bestohlen worden ist, sich nicht anders zu helfen weiss als indem er sich von der akademischen Philosophie wieder lossagt. Denn nichts anderes als eine Lossagung ist es, wenn er dieselbe in den Schlussworten für unvereinbar mit dem wirklichen Leben erklärt und damit einen Haupteinwurf, den die Gegner der Skepsis gegen dieselbe richteten, als berechtigt zugibt. Das sind Dinge, für die niemals jemand auf den Glauben anderer rechnen durfte und die desshalb auch nicht in der Form einer Anekdote oder anekdotenhaften Erzählung vorgetragen werden konnten. Der Platz für derartiges war nur in der Dichtung und zwar in der reinen Dichtung, die nichts anderes als Dichtung sein wollte und dabei die Absicht verfolgte, den Philosophen um jeden Preis lächerlich zu machen. Dass wir innerhalb der Erzählung des Numenios uns auf dem reinen Boden der Dichtung, nicht der wirklichen oder angeblichen historischen Ueberlieferung befinden, beweist noch ein anderer Umstand. Während in der letzteren, wie sie bei Diogenes vorliegt, Lakydes als arm bezeichnet wird, wird bei Numenios nach-

drücklich hervorgehoben, dass er das nicht gewesen sei. Dieser sonst nicht leicht erklärliche Widerspruch wird jetzt ganz begreiflich, da die Dichtung natürlich die Verhältnisse ihrer Personen so gestaltet wie sie es zu ihren künstlerischen Zwecken für nöthig findet: oder waren etwa Sokrates und die Sokratiker wirklich alle solche Hungerleider und Stubenhocker als welche sie uns Aristophanes in den Wolken geschildert hat?

Halten wir daher im Allgemeinen fest, dass es eine Dichtung war, so gilt es nun die besondere Form derselben zu bestimmen. War es eine Dichtung in erzählender Form? Eine solche würde wohl sich ihrer Vortheile bedient und der Phantasie reichere Nahrung geboten, d. h. dem Leser eine grössere Zahl von Personen vorgeführt und sich vor Allem nicht auf einen so engen Raum wie die Wohnung des Lakydes ist, beschränkt haben. Ist es schon hiernach unwahrscheinlich, dass das Original des Numenios eine blosse Erzählung in Prosa oder in Versen war, so wird es diess doppelt, wenn wir auf den Gang der ganzen Handlung einen Blick werfen.

Zu Anfang tritt uns Lakydes entgegen, das Muster eines braven und sparsamen Haushalters. In Folge eines Streiches, den ihm seine Sklaven spielen, sieht er sich einem Räthsel gegenüber, das er nicht zu lösen vermag; diess bewirkt, dass er von der Zeit an sich zur akademischen Skepsis bekennt. Hier darf man den ersten Ruhepunkt der Handlung ansetzen. Da trifft Lakydes mit einem Freunde zusammen und sucht denselben ebenfalls zur Skepsis zu bekehren, indem er erzählt was ihm in seinem Haushalt begegnet sei. Der aber durchschaut die Sache und klärt auch Lakydes auf, so dass dieser in Zukunft den Ring nicht mehr in die Speisekammer wirft und dadurch seine Sklaven ausser Stande setzt ihn in der bisherigen Weise zu betrügen. Diese müssen daher auf neue Mittel denken ihren Herrn zu hintergehn. Ein solches war nicht schwer zu finden: denn Lakydes war noch immer Akademiker geblieben, obgleich der Grund, der ihn Anfangs dazu bestimmt hatte, verschwunden war. Hierauf gründen die Sklaven ihren Plan. Da sie des Ringes nicht mehr habhaft werden können, so siegeln sie entweder gar nicht oder mit einem andern Siegel wieder zu. Als Lakydes sie desshalb zur Verantwortung zieht, behaupten sie erst, die Tafel sei ja noch versiegelt und als er ihnen das Gegentheil beweist, er werde sie wohl selber nicht

zugesiegelt haben. Dem gegenüber beruft sich Lakydes auf seine bestimmte Erinnerung. Das benutzen die Sklaven, die ihren Herrn bei Gesprächen mit seinen Freunden belauscht und daher Einiges von der akademischen Skepsis erfahren haben, ihn auf den Widerspruch aufmerksam zu machen, in den er durch eine solche Berufung mit seinen philosophischen Ansichten tritt. Noch einmal aber gelingt es diesem sie zurückzuweisen, wenn auch nicht ohne von seinem akademischen Standpunkt etwas preiszugeben (10: *τοῦ δὲ ἀναστρέφοντος αὐτοῖς τὰς ἐπιχειρήσεις καὶ λέγοντος οὐκ Ἀκαδημαϊκά*). Indem wir hier passend den zweiten Ruhepunkt der Handlung ansetzen, bemerken wir gleichzeitig den Fortschritt in der Entwickelung des Konfliktes, der zwischen dem Herrn und seinen Sklaven stattfindet. Mit grösserer Frechheit als das erste Mal sind die Sklaven ihrem Herrn gegenübergetreten: denn nicht bloss, dass die Weise wie sie ihn bestehlen eine viel plumpere ist, so wagen sie es auch schon ihn mit philosophischen Argumenten zu bekämpfen. Diesem Anfang entspricht das Ende: zwar bleibt auch dieses Mal Lakydes noch Sieger; aber während er damals um diesen Sieg zu erringen, nur einen zufälligen und subjektiven Grund der Skepsis hatte aufgeben müssen, dessen Wegfall ihn nicht hinderte nach wie vor Skeptiker zu bleiben, so kann er dieses Mal nicht zum Ziele kommen ohne von der Consequenz der Skepsis etwas zu opfern. Merklich vollzieht sich der Umschwung der Handlung; wir ahnen die hereinbrechende Katastrophe. Neu gerüstet betreten die Sklaven den Kampfplatz. Da es philosophische Argumente waren mit denen Lakydes sie zuletzt geschlagen hatte, so haben sie, um ihn mit gleichen Waffen bekämpfen zu können, bei einem Stoiker Unterricht genommen und dort gelernt wie man die Akademiker widerlegen müsse.[1]) Dadurch übermüthig geworden,

1) Die Steigerung, die sich darin kund gibt, dass erst jetzt die Sklaven mit stoischer Dialektik ausgerüstet sind, vorher nur auf ihren Mutterwitz angewiesen waren, wird bei Numenios verwischt, da er schon für die zweite Stufe der Handlung die Möglichkeit offen zu lassen scheint, dass die Sklaven sich ihre Sophismen von den Stoikern geholt haben könnten. Indessen ist diess unrichtig. Die betreffenden Worte (7: *εἴτε παρὰ τοῖς Στωικοῖς τὰ σοφίσματα ἤκουσαν, εἴτε καὶ ἄλλως ἐκμαθόντες*) streiten mit dem Zusammenhang. Denn was man auf dieser Stufe der Handlung Sophismen nennen könnte, das nämlich, was die Sklaven vorbringen, um Lakydes eines Widerspruchs mit seiner skeptischen Grundansicht zu überführen, das wird ausdrücklich (9) nicht von der Belehrung eines Stoikers, sondern davon ab-

scheint es, beschränken sie sich nun nicht mehr auf die Speisekammer, sondern fangen an auch anderes im Hause zu stehlen und lachen Lakydes, der sie desshalb zur Rechenschaft zieht, aus, weil er als Skeptiker ja von dem Vorhandensein des betreffenden Dinges nichts wissen, also auch nicht behaupten könne, es sei gestohlen.[1]) Mit den Mitteln der Skepsis, sieht Lakydes, ist hiergegen nicht anzukommen. Will er also nicht Alles verlieren, so muss er den skeptischen Standpunkt verlassen und auf den gemein menschlichen treten: er gibt desshalb durch laute Ausrufungen, und indem er Nachbarn und Götter zu Zeugen nimmt, seine eigene Ueberzeugung von dem Vorhandensein der betreffenden Gegenstände kund. Bei den philosophisch gebildeten Sklaven verfangen aber natürlich solche *ἄτεχνοι πίστεις* nicht mehr, und Lakydes sieht sich genöthigt ihnen dasselbe in wissenschaftlicher Weise vorzudemonstriren, d. h. auf den Standpunkt der Stoa zu treten (13: *ἐστωικεύετο*). Damit ist in Wahrheit der Umschwung der Handlung schon vollzogen: aus dem Akademiker Lakydes ist thatsächlich das Gegentheil, wie man sagen kann, nämlich ein Stoiker geworden. Nichtsdestoweniger hat er der Akademie noch nicht entsagt. Desshalb fahren die Sklaven fort ihn mit dem Hinweis auf das zu drängen, was die Consequenz der akademischen Skepsis sein würde (13: *τῶν παίδων δὲ τὰ Ἀκαδημαϊκὰ ἰσχυριζομένων*). Um ihren Belästigungen zu entgehen postirt er sich schliesslich dauernd vor der Speisekammer, um auf diese Weise wenigstens zu retten was noch darin ist. Aber sei es nun, dass die Sklaven unterdessen Anderes im Hause stehlen oder dass er erkennt, eine derartige Unthätigkeit werde ihm schliesslich auch keinen Vortheil bringen, er sieht auch in diesem Mittel kein Heil und gibt daher, ehe er sich und das Seinige gänzlich zu Grunde richtet, lieber der akademischen Skepsis den Abschied, indem er sie für unvereinbar mit dem Leben erklärt.

---

geleitet, dass sie ein Gespräch ihres Herrn mit seinen Freunden belauscht hatten. Jene Worte sind daher ein thörichter Zusatz, sei es des Numenios oder auch eines Späteren.

1) Dass die Sklaven sich jetzt nicht mehr an der Speisekammer genügen lassen, sondern Alles im Hause plündern, müssen wir wohl aus folgenden Worten (11) schliessen: *καὶ ἓν οὐδὲν ἐν τῷ μέσῳ κατελείπετο, οὐκ ἀγγεῖον, οὐ τῶν ἐν ἀγγείῳ τιθεμένων, οὐχ ὅσα εἰς οἰκίας κατασκευὴν ἄλλ' ἐστι συντελῆ*. Weil die Sklaven ihre Diebstähle mit Hilfe der akademischen Skepsis zu bemänteln suchen, heissen sie (10) *κλέπται Ἀκαδημαϊκοί*.

Wir haben also in der fraglichen Dichtung die Darstellung eines Konfliktes, der sich von Stufe zu Stufe steigert und schliesslich einen Umschwung der Verhältnisse herbeiführt, d. h. das was wir gewohnt sind in einem Drama vor uns zu sehen. Ein solches wird daher auch jene Dichtung gewesen sein und dann natürlich eine Komödie, deren Entwickelung sich insofern mit der in Aristophanes' Wolken vorgeführten vergleichen lässt, als beidemal Jemand von häuslichen Sorgen getrieben seine Zuflucht zunächst in der Philosophie sucht, schliesslich aber durch Schaden klug geworden diess als einen Irrthum erkennt.

Erst bei dieser Annahme bekommt die an sich matte und trockene Erzählung einen Reiz, da wir nun berechtigt sind, was derselben an Handlung fehlt, durch den Dialog zu ersetzen. Der Mangel an dem die Erzählung anderenfalls leidet ist derselbe, der fast nothwendig jedem solchen Auszug aus einer alten Komödie anhaften muss und beispielsweise einem Auszug aus Aristophanes' Wolken anhaften würde. Erst wenn wir uns den Dialog hinzudenken, kommt auf einmal Leben hinein. Dass derselbe im Original einen grösseren Umfang hatte, haben wir schon an einer Spur entdeckt, als wir fanden, dass die Worte (9) *αὐτοί γε ᾤοντο ὑπ᾽ αὐτοῦ παίζεσθαι* nur dann einen Sinn geben, wenn wir sie in eine Aussage der Sklaven über sich selbst umsetzen und diese als Antwort auf Lakydes' Worte fassen. Ziemlich unbeholfen nimmt sich ferner Folgendes aus, was wir über Lakydes (12) lesen: *πεσὼν οὖν εἰς τἀμήχανον, τοὺς γείτονας ἐκεκράγει καὶ τοὺς θεούς· καὶ ἰοὺ ἰού, καὶ φεῦ φεῦ, καὶ νὴ τοὺς θεοὺς καὶ νὴ τὰς θεάς, ἄλλαι τε ὅσαι ἐν ἀπιστίαις δεινολογουμένων εἰσὶν ἄτεχνοι πίστεις, ταῦτα πάντα ἐλέγετο βοῇ καὶ ἀξιοπιστίᾳ.* Die Mittheilung dieser leidenschaftlichen Ausrufe *ἰοὺ ἰού* u. s. w. war für die blosse Erzählung nicht nöthig; für diese genügte *τοὺς γείτονας ἐκεκράγει καὶ τοὺς θεούς.* Um so passender waren solche Ausrufe in dramatischer Darstellung: wir werden daher wohl auch hier wieder einen nicht ganz verarbeiteten Rest der Komödie vor uns haben. Eine ganze lebensvolle Scene der Komödie endlich glaubt man in folgenden Worten (11) zu erkennen, wenn man sie sich dialogisirt und agirt vorstellt: *διατριβαὶ οὖν ἦσαν παντελεῖς καὶ λόγοι καὶ ἀντιλογίαι, καὶ ἓν οὐδὲν ἐν τῷ μέσῳ κατελείπετο, οὐκ ἀγγεῖον, οὐ τῶν ἐν ἀγγείῳ τιθεμένων, οὐχ ὅσα εἰς οἰκίας κατασκευὴν ἀλλ᾽ ἔστι συντελῆ.*

Man wird auch so die Erzählung noch zu einfach, der Personen namentlich zu wenige finden. Es ist aber zu bedenken, dass, wenn die Erzählung nur einen Auszug geben wollte, sie auf alles episodische Beiwerk verzichten musste, so gut wie diess die Argumente der antiken Dramen thun. Die Frage kann daher nur sein, ob der Inhalt der Erzählung überhaupt einer solchen Erweiterung durch Episodien fähig ist, und diese Frage muss bejaht werden, da beispielsweise der Unterricht des Lakydes bei Arkesilas so wie der der Sklaven beim Stoiker zu einer besonderen Scene kann ausgedehnt worden sein und auf das Geschrei des Lakydes nach den Nachbarn vielleicht einer derselben herbeigelaufen kam.

Schliesslich fällt nun auch ins Gewicht, was früher bedeutungslos scheinen konnte, dass die Sklaven des Lakydes ausdrücklich mit denen der Komödie verglichen werden[1]), dass sie, ich möchte sagen, nach der Vorschrift[2]) ihren Herren dreimal betrügen, und dass man wenigstens an einer Stelle auch noch einen Anklang an die Sprache der Komödie zu vernehmen meint.[3])

Das Ergebniss der vorstehenden Untersuchung hat seine nächste Bedeutung für die Geschichte der antiken Komödie, ist aber auch für die der Philosophie nicht ganz fruchtlos. Denn es liegt jetzt auf der Hand, wie verkehrt es war, wenn man die dem Lakydes in den Mund gelegten Schlussworte der Dichtung *ἄλλως ταῦτα, ὦ παῖδες, ἐν ταῖς διατριβαῖς λέγεται ἡμῖν, ἄλλως δὲ ζῶμεν*

---

1) 7: *οὐ μέντοι ἀλλὰ οἵ γε παῖδες φόρτακες ἦσαν καὶ οὐ θατέρᾳ ληπτοί, οἷοι δὲ οἱ κωμῳδικοί τε καὶ Γέται καὶ Δᾶοι.* Denn so und nicht *Δακοί*, wie auch Thedinga *de Numenio philosopho Platonico* S. 39 gibt, ist zu schreiben, da der gewöhnliche Sklavenname *Δᾶος* und nicht *Δακὸς* lautete, vgl. Strabo VII 3, 12. In den angeführten Worten wollte ferner Meineke com. IV 333 *τε καὶ* nach *κωμῳδικοὶ* streichen. Es ist aber wohl in *οἰκέται* zu ändern.

2) Galen, den Meineke com. IV 333 anführt, *de natur. fac.* I 17 sagt: *ὁμοίως τοῖς ὑπὸ τοῦ βελτίστου Μενάνδρου κατὰ τὰς κωμῳδίας εἰσαγομένοις οἰκέταις, Δάοις τισὶ καὶ Γέταις, οὐδὲν ἡγουμένοις σφισὶ πεπρᾶχθαι γενναῖον, εἰ μὴ τρὶς ἐξαπατήσειαν τὸν δεσπότην.*

3) Es sind die Worte (7), in denen die Geschwätzigkeit der Sklaven bezeichnet werden soll: *κὰκ τῆς Δακικῆς λαλεῖν στωμυλήθρας κατεγλωττισμένοι.* Freilich scheinen die Worte verderbt. Die Sprache der Komödie fand hier schon Viger. In den Komikerversen aber, auf die er sich zu dem Ende berief, hat Meineke com. IV 618 (fr. LI) das entscheidende Wort *ῥομβοστωμυλήθραν* geändert. Vielleicht darf auch noch auf (10) *κλέπται Ἀκαδημαϊκοὶ* hingewiesen werden.

zu der Folgerung benutzte, dieser Philosoph habe die Skepsis seines Lehrers Arkesilas zum Theil aufgegeben und sei zu festen Dogmen zurückgekehrt.[1]) Aber nicht bloss zu einem negativen Resultat lässt sich die geführte Untersuchung verwenden. Die Dichtung, die wir mit Hilfe derselben entdeckt haben, wird auch positiv brauchbar da, wo sie in die bunte Masse des Erfundenen historische Bestandtheile aufgenommen und für ihre besonderen Zwecke verwerthet hat. Diess thut sie aber, wie Niemand bestreiten wird, einmal, indem sie Lakydes zu einem Bekenner der Urtheilsenthaltung (*ἐποχή*) macht und dann, indem sie ihn die Meinungslosigkeit des Weisen behaupten lässt.[2]) Und dieses Zeugniss fällt darum ins Gewicht, weil es ein altes, wir dürfen sagen, das Zeugniss eines Zeitgenossen ist: denn wer würde in späterer Zeit sich die Mühe genommen haben, einen verhältnissmässig unbekannten Philosophen wie Lakydes in einer eigenen Dichtung zu verhöhnen? Wir dürfen es daher glauben, dass in den beiden angegebenen Punkten, in denen, wie sich wenigstens wahrscheinlich machen lässt, Karneades von Arkesilas abwich, Lakydes treu zu seinem Lehrer hielt.

---

1) Geffers *de Arcesilae successoribus* S. 5 sagt: *sed si quaeritur, quid novum et proprium in eius doctrina fuerit, nihil fere nisi hoc coniectura probabili ea quidem assequi licet, aliquantum eum a dubitandi ratione praeceptoris recessisse et certa potius secutum esse decreta.*

2) Die Sklaven halten ihrem Herrn vor (8), *σοφῷ γε ὄντι δεδόχθαι τῷ Λακύδῃ εἶναι ἀδοξάστῳ.* Vgl. damit was Sextus Emp. *adv. dogm.* I 157 als Ansicht des Arkesilas angibt: *οὐχὶ τῶν δοξαστῶν ἐστιν ὁ σοφός.*

Leipzig. R. HIRZEL.

ZU DEM TEXTE UND DEN HANDSCHRIFTEN DER HIPPOKRATISCHEN ABHANDLUNG ÜBER WASSER, LUFT UND ORTE.

Die Zahl der Handschriften für die einzelnen hippokratischen Bücher ist sehr verschieden. Während es zum Prognosticon gegen vierzig Codices gibt, für die Aphorismen noch mehr, ist es sehr zu bedauern, dass eine so durchgearbeitete und für die hippokratische Schule grundlegende Schrift wie die über Wasser, Luft und Orte in nur ganz wenigen Handschriften überliefert ist. Littré benutzte zwei Pariser, Nr. 2146 aus dem 16. Jahrhundert und 2255 aus dem 14. Jahrhundert, Ermerins und Reinhold gar kein neues handschriftliches Material bei ihren Ausgaben. Unbenutzt blieben namentlich die Collationen, welche Dietz von vier Handschriften nahm, vom Mutinensis 61 (II H 5) aus dem 15. Jahrh., vom Vaticanus 276 aus dem 13. Jahrh., vom Monacensis 71 aus dem 16. Jahrh., vom Nanianus (Venetus) 248 aus dem 15. Jahrh. Von allen diesen Handschriften kommt Par. 2255 so gut wie nicht in Betracht, da er fast wörtlich die vulgata bietet. Die von Littré notierten Varianten beziehen sich mit wenigen Ausnahmen auf ausgelassenes ν ἐφελκ., auf hie und da ausgelassenes oder zugesetztes δέ oder τε. Etwas anders steht es schon mit Par. 2146; diese Handschrift ist zwar weder alt noch im Allgemeinen vorzüglich, enthält aber zu unserer Schrift hin und wieder beachtenswerthe Varianten. Littré hielt den Codex für eine Abschrift von Vat. 276. Sicher ist er ihm nahe verwandt, wie ich zum Prognostikon (*de Prognostici Hipp. libris manuscriptis*, Lips. 1876) nachgewiesen habe. Diese Verwandtschaft erstreckt sich aber auch auf die anderen drei Handschriften, deren Lesarten mir aus Dietz' Nachlass bekannt geworden sind. Die fünf Handschriften bilden so unzweifelhaft eine Klasse für sich, dass man sie alle unter ein Zeichen zusammenfassen darf. Bei einer genaueren Vergleichung aller fünf hat sich mir noch so viel ergeben, dass Par. 2146 dem Monac. noch näher steht, als dem Vaticanus, also nicht von letzterem

direkte Abschrift ist, ferner, dass Nan. 248, wenn auch nicht als Repräsentant, so doch wegen eines Mehr von einigen guten Lesarten als die beste Handschrift der Klasse anzusehen ist. Aber bei all ihrer Unentbehrlichkeit kann diese Handschriftenklasse doch noch keineswegs einen Ersatz bieten für die verlorene Handschrift des Venetianers Gadaldini (1515—1575), deren treffliche eigenartige Lesarten sich nur zum Theil noch in den Ausgaben zerstreut finden. Dietz forschte auf seinen Reisen Jahre lang vergeblich nach dem Verbleib dieser köstlichen Handschrift. Endlich fand er im Jahre 1830 zu Mailand an dem Rande einer Aldina (O 136) und einer Basler Ausgabe (G 99) übereinstimmende handschriftliche Varianten, die er als die Gadaldinischen Lesarten erkannte und sorgsam abschrieb. Am Ende seiner Collation urtheilt er: *Quanti pretii sint hae variae lectiones vix dici potest. penitiorem enim suppeditant notitiam codicis Gadaldinei et Baldinei. collatio enim diligentissime videtur instituta. quod in meis itineribus per Italiam universam Siciliamque, quam longe lateque patent, frustra quaesivi, inveni Mediolani ultimis diebus, nihil minus praestolatus. verum est codicem ipsum invenire mihi fuisse gratius satiusque, sed quoniam iure putamus, esse hunc codicem deperditum, nulla alia re haec iactura melius compensatur quam his variis lectionibus a me descriptis. Corayana editio superflua evadet, si augurari iuveni licet, posteaquam in lucem edero has variantes.* Diese uneingeschränkte Werthschätzung würde Dietz ohne Zweifel auf das richtige Mass zurückgeführt haben, wenn ihm später eine ruhige Prüfung des gesammelten Materials vergönnt gewesen wäre. Ohne Zweifel sind die Varianten sehr werthvoll, allein mit Vorsicht zu benutzen. Sie repräsentieren keineswegs überall die reinen Gadaldinischen Lesarten. Wenn z. B. c. 10 (Littré II S. 50) für *ἢν ᾖ . . . ὑπὸ κύνα ἔπομβρον* geschrieben wird: *ἢν . . . τῷ κυνὶ γένηται ὕδωρ,* oder c. 24 zu *κανονίαι* die Variante *εὐμήκεες* notiert ist, c. 7 a. E. für *ἕψειν ἀγαθά — ἑψανά,* c. 10 für *συναναίνει — συνισχαίνει,* c. 23 für *παραπλησίως — ὁμοίως,* so haben wir offenbar Glosseme vor uns. Aber auch Interpolationen finden sich: z. B. schliessen sich c. 3 a. E. an den Satz *ἢν μή τι κατάσχῃ νόσημα πάγκοινον ἐκ μεταβολῆς* noch die Worte *μεγάλης ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ,* eine ganz verfehlte Erweiterung, da nur an den Wechsel der Jahreszeiten gedacht werden kann; hierher gehört c. 7 *καταλελεπτύσθαι καὶ κατισχνάνθαι,* c. 8 (S. 34) *σήπεται μάλιστα*

τῶν ὑδάτων τάχιστα .. τὸ ὄμβριον. Aber auch geradezu schlechte Lesarten finden sich zwischen trefflichen zerstreut, so c. 1 *ἀπεργάζειν*, c. 11 a. E. *ἀποκτείνει* für *ἀποφθίνει*, c. 22 *πολλῶν καὶ τιμῶν* für *καὶ τιμᾶν*, c. 23 *αἱ γὰρ μορφαὶ πλείονες ἐγγίνονται τῆς γαίης* anstatt *αἱ γὰρ φθοραὶ πλείονες ἐγγίνονται τοῦ γόνου.* Die verschiedene Provenienz dieser Varianten geht aus Stellen hervor wie z. B. c. 22: *ἐμοὶ μὲν οὖν δοκέουσι ἐν ταύτῃ τῇ ἰήσει διαφθείρεσθαι ὁ γόνος.* Hier sind zwei verschiedene Lesarten zusammengeflossen: 1) die vulgata: *ἐμοὶ μὲν οὖν δοκέει ἐν ταύτῃ τῇ ἰήσει διαφθείρεσθαι* mit der Nachbesserung *δοκέουσιν* (*οἱ Σκύθαι*) für *δοκέει*, und die ächte *ἐμοὶ μὲν οὖν δοκέει ἐ. τ. τ. ἰ. δ. ὁ γόνος*, wie sie schon Gadaldini kannte und wie ich sie hiermit wieder handschriftlich belege aus cod. Barberinus I 5. Diese für den Text von AAL noch nicht benutzte Papierhandschrift in 8⁰ aus dem 15. Jahrhundert, die nur noch die Aphorismen *cum expositione Galeni* vor unserer Schrift enthält, habe ich, von Dr. H. Droysen in Berlin schon früher aufmerksam gemacht, im vorigen Jahre verglichen und in ihr eine höchst beachtenswerthe Bereicherung des ohnehin dürftigen handschriftlichen Materials gefunden, nicht nur weil sie die Gadaldinischen Lesarten reiner bietet, sondern auch ausserdem die Textesverbesserung fördert und überhaupt dem Texte, wo so vieles auf Vermuthung und dem der Littréschen lateinischen Uebersetzung (aus Par. 7027), wenn auch nicht mit Unrecht, geschenkten Glauben beruhte, eine sichere handschriftliche Grundlage verleiht. Hierin ist keine der vorgenannten Handschriften dem Barberinus vergleichbar. Folgende Proben mögen zum Beweise dienen:

Littré c. 6 *τῶν τε νοσευμάτων πάντων μετέχειν μέρος τῶν προειρημένων* (*τοὺς ἀνθρώπους εἰκός*)· *οὐδὲν αὐτέοισιν ἀποκέκριται.* Coray (Ermerins) schrieb *ὧν οὐδὲν κτλ.* Littré bemerkt, ohne den Text zu ändern, z. St. *on pourrait ajouter καὶ avant οὐδὲν d'après la traduction du manuscrit latin* (7027) *ou mettre δὲ ou γὰρ après οὐδέν.* Beides beweist das Bedürfniss nach einer Partikel: der Barb. hat: *οὐδὲν γὰρ αὐτ. ἀ.*

C. 7 zu Anf. wird *ἐπιφερομένου*, das schon Linden und Mack hatten, wieder zu Ehren gebracht gegen *ἐπιτρεφομένου.* Es ist von stagnierenden Gewässern die Rede, die weder Abfluss noch Zufluss haben. Sie werden von dem Regen gespeist; es könnte also ein partic. passiv. wie *ἐπιτρεφομένου* höchstens von den Ge-

wässern, nicht aber von dem Regen zu verstehen sein. Von wem sollte dieser auch genährt werden? Dagegen ist dem Hippokrates *ἐπιφέρεσθαι* auch sonst geläufig = „hinzukommen“ wie unten c. 8 (S. 36) *τὰ δὲ ὄπισθεν ἐπιφέρεται.* Die von Coray angezogene Stelle Herodot II 121 *ἐπιτραφέντων βασιλέων* kann nach meiner Ansicht mit der unsrigen nicht verglichen werden.

C. 10 (S. 44) ist statt *καὶ δυσεντερίας εἰκός ἐστι γίνεσθαι* zu lesen *τὰς δὲ δ. εἰκ. ἐ. γ.* Der Autor kommt auf die acht Zeilen vorher schon angekündigten *δυσεντερίαι* zurück. Ebenso wird *πυρετῶδες* weiter unten mit *τοὺς πυρετοὺς* wieder aufgegriffen. Der Barb. hat = Galen u. 2255 *τὰς δυσ.*

Zehn Zeilen weiter wird das von Coray nach Aphor. 3, 12 vermuthete *πρὸς τὸ ἦρ* anstatt der vulgata *πρὸς τῷ ἦρι* völlig bestätigt.

Weiter unten in dem Satze *Ὁκόταν γὰρ τοῦ χειμῶνος ἐόντος νοτίου κτλ.* hat der Barberinus ausser den schon anderweit bekannten guten Lesarten *καὶ θερμοῦ* statt *τοῦ θ.* und *αὐτὸν ἔδει* statt *αὐτὸν ἔλῃ* allein noch *τὰ* vor *τοῦ σώματος*, wonach der Satz so zu lesen wäre: *Ὁκόταν γὰρ τοῦ χειμῶνος ἐόντος νοτίου καὶ θερμοῦ τὰ τοῦ σώματος μὴ ξυνίστηται μηδὲ αἱ φλέβες, τοῦ ἦρος ἐπιγενομένου βορείου καὶ αὐχμηροῦ καὶ ψυχροῦ ὁ ἐγκέφαλος, ὁπηνίκα αὐτὸν ἔδει ἅμα* (*καὶ* fehlt im Barb.) *τῷ ἦρι διαλύεσθαι καὶ καθαίρεσθαι .... τηνικαῦτα πήγνυται* (*τε* fehlt im Barb.) *καὶ ξυνίσταται.*

C. 10 a. E. haben nach *ἀναξηραινόμενοι* die Handschriften und ältern Ausgaben, auch noch Kühn (selbst das Mscr. 7027 in der lateinischen Uebersetzung), den zweizeiligen Zusatz: *ἢν δὲ ὁ χειμὼν — πυρετοί.* Diesen Satz haben Baccius, Zvinger, v. d. Linden, Coray und die neueren Herausgeber seit Kühn gestrichen, weil er sich auf den ersten Blick als eine müssige Wiederholung aus dem Anfange dieses Capitels erweist. Ihr Verfahren wird jetzt gerechtfertigt durch den Barberinus, als der einzigen Handschrift, in welcher der Zusatz fehlt.

C. 11 wird zur Beachtung der Wechsel der Jahreszeiten (*μεταβολαὶ τῶν ὡρέων*) aufgefordert. Darauf werden die hauptsächlichsten angeführt. Die vulgata heisst: *μέγισται δέ εἰσιν αἱ δέκα· καὶ ἐπικινδυνόταται ἡλίου τρόπαι ἀμφότεραι καὶ μᾶλλον* [*αἱ*] *θεριναὶ καὶ ἰσημερίαι νομιζόμεναι εἶναι ἀμφότεραι, μᾶλλον δὲ αἱ μετοπωριναί.* Das *δέκα* hat keinen Sinn. Die Heraus-

geber haben es daher seit Coray einfach gestrichen. Der Barberinus hat aber das richtige und so naheliegende *τέσσαρες* an Stelle des aus dem Zahlzeichen *δ΄* entstandenen *δέκα*. Die Stelle ist demnach so zu lesen: *μέγισται δέ εἰσιν αἵδε αἱ* (Par. 7027: *maiores autem hae sunt et periculosae*) *τέσσαρες καὶ ἐπικινδυνόταται· ἡλίου τροπαὶ ἀμφότεραι ... καὶ ἰσημερίαι νομιζόμεναι εἶναι ἀμφότεραι.* Auch der vor *θεριναί* von Coray ergänzte Artikel findet sich im Barberinus. Gleich darauf haben alle Handschriften und die Ausgaben bis Coray *καὶ ἐπὶ πληιάδων δύσει.* Anstatt *ἐπὶ* zeigt der Barb. nicht nur das von Coray conjicierte *ἔτι*, sondern auch noch den Artikel, also: *καὶ ἔτι τὴν πληιάδων δύσιν* (*δεῖ φυλάσσεσθαι*) entsprechend dem vorangehenden *καὶ τῶν ἄστρων τὰς ἐπιτολάς.* Ebenso ist der Artikel richtig überliefert C. 16 (S. 64) *ὅκου δὲ μὴ αὐτοὶ ἑωυτέων εἰσὶ κάρτεροι οἱ ἄνθρωποι κτλ.* und C. 24 (S. 90) *ὅκου γὰρ αἱ μεταβολαί.*

C. 19 (Mitte) wird gesagt, dass die Thiere in Skythien nur eine geringe Grösse erreichten. Es stehe dieser Umstand im Zusammenhang mit der Kahlheit und Einförmigkeit des Landes. Diese letztere wiederum sei bedingt durch den Mangel an klimatischem Wechsel: *αἱ γὰρ μεταβολαὶ τῶν ὡρέων οὐκ εἰσὶ μεγάλαι οὐδὲ ἰσχυραί, ἀλλ' ὅμοιαι καὶ ὀλίγον μεταβάλλουσαι.* Hieran schliesst sich der Satz: *διότι καὶ τὰ εἴδεα ὅμοια αὐτὰ ἑωυτέοισίν εἰσιν· σίτῳ τε χρέονται αἰεὶ ὁμοίως, ἐσθῆτί τε αὐτέῃ καὶ θέρεος καὶ χειμῶνος κτλ.* Es ist hier mit einem Male von den Menschen, die das Land bewohnen, die Rede, von den Skythen selbst, die diese Gleichförmigkeit an sich tragen; da dieser Gegensatz in der vulgata gar nicht markiert ist, verbesserte Coray ebenso leicht als überzeugend: *δίοτι κ. τ. εἴδ. ὅμοιοι αὐτοὶ ἑ. εἰσὶν, σίτῳ τε χρεόμενοι αἰεὶ ὁμοίως ἐσθῆτί τε κτλ.* Die Form *χρεόμενοι* (nicht *χρεόμεναι* = 2146) ist deutlich im Barb. überliefert. Littré hat mit Unrecht diese treffliche Emendation C.'s verschmäht.

C. 22 *Ὁκόταν ἄρχηται ἡ νοῦσος, ὄπισθεν τοῦ ὠτὸς ἑκατέραν* (*-τέρην* Littré) *φλέβα τάμνουσιν.* — *ἑκάτερος* kann nicht zu *φλέβα* gehören, als ob es sich um ein bestimmtes, allgemein bekanntes Adernpaar handele, vielmehr ist mit Barb. zu lesen: *ὄπισθεν τοῦ ὠτὸς ἑκατέρου φλέβα.* — Ausser der ebengenannten Operation werden dann noch andere Erklärungen für das häufige Vorkommen von Impotenz bei den Skythen beigebracht. Mit Bezug auf diese Erklärungsversuche heisst es dann: *εὐνουχοειδέστατοί*

εἰσιν ἀνθρώπων *διὰ τὰς προφάσιας*, soll heissen „aus diesen Gründen". Die lateinische Handschrift hat *propter praedictas causas* und Littré hat demnach (desgl. Reinhold) *διὰ τὰς προειρημένας πρ.* gegeben. Ermerins begnügt sich mit der vulgata, in der der Artikel *δεικτικῶς* gebraucht sei. Da dieser Gebrauch immerhin selten ist (nur einmal sicher in unserer Schrift), so empfiehlt sich als das Natürlichste die Lesart des Barb.: *δια ταύτας τὰς πρ.*, wie c. 15 med. u. Coray schon hier schrieb.

C. 24 wird ausgeführt, dass hohe gebirgige Lage mit gutem Wasser bei starken klimatischen Wechseln ein hochgewachsenes unternehmendes Geschlecht erzeuge, tiefliegende heisse Gegenden mit stehenden warmen Gewässern haben den entgegengesetzten Einfluss auf ihre Bewohner. Diese sind untersetzt, haben dunkle Haut- und Haarfarbe und neigen zu Gallenaffectionen. Nur wenn es Flüsse im Lande gibt, die das stagnierende Wasser abführen, kann der Aufenthalt und das Aussehen der Bewohner gesünder werden. Dann folgt der Gegensatz: *εἰ μέντοι ποταμοὶ μὲν μὴ εἴησαν, τὰ δὲ ὕδατα κρηναῖά τε καὶ στάσιμα πίνοιεν καὶ ὀδώδεα, ἀνάγκη τὰ τοιαῦτα τῆς γαστρὸς ἀτηρέα εἶναι καὶ σπληνός.* So die sinnlos entstellte vulgata, wie sie noch Kühn abdruckte, obwohl Coray längst die Stelle in der Hauptsache mit Gadaldinischen Lesarten geheilt hatte. Der Gadaldinische Codex hatte nämlich *ἑλώδεα* für *ὀδώδεα* und dann *ἀνάγκη τὰ τοιάδε εἴδεα προγαστρότερα εἶναι καὶ σπληνώδεα.* Alle diese guten Lesarten finden sich im Barb. wieder, nur zuletzt mit etwas veränderter Stellung: *προγ. καὶ σπλ. εἶναι.* Nun aber nahm Coray noch Anstoss an dem *κρηναῖα,* welches ja auch offenbar in diese Kategorie gar nicht hineinpasst, da er aber auf keine plausible Vermuthung kam, so ist das Wort bis jetzt in den Ausgaben stehen geblieben. Littré bemerkt: *les manuscrits grecs ne donnent aucune lumière là-dessus; ils ont κρηναῖα sans variation.* — Der Barberinus hat das richtige *λιμναῖα.*

Gegen Ende der Schrift ist überliefert und von Littré sowie Ermerins unverändert aufgenommen: *τὸ δὲ ἐργατικὸν ὀξὺ ἔνθεν* (muss heissen *ἐνεὸν* s. u.) *ἐν τῇ φύσει τῇ τοιαύτῃ.* Coray nahm mit Recht Anstoss an der Verbindung *ἐργατικὸν ὀξὺ* und setzte *καὶ* dazwischen, welches unerlässlich ist, wenn man *ὀξὺ* überhaupt beibehalten will. Indessen ist dies an unserer Stelle Glossem, da das *ὀξύ* des in Rede stehenden Menschenschlages erst weiter unten

zur Aufzählung kommt: ἔς τε τὰς τέχνας ὀξυτέρους . . . εὑρήσεις. Es war aus dem weiter oben stehenden οὐ λεπτοὶ οὐδ' ὀξέες zu ἐργατικόν an den Rand geschrieben und ist im Texte zu streichen, wie sich denn auch im Barberinus keine Spur davon findet.

Bei solchen Vorzügen der Handschrift wird man auch c. 20 i. A. Σκυθέων γὰρ τοὺς πολλοὺς, ἅπαντας ὅσοι Νομάδες, εὑρήσεις κεκαυμένους an Stelle des verbindungslosen ἅπαντας (Coray wollte τ', v. d. Linden δὲ zusetzen) aus derselben das glatter anschliessende μάλιστα ohne Bedenken einsetzen dürfen.

An andern Orten, wo noch die neusten Herausgeber je nach ihrer Auffassung verschieden lesen, wird der Barberinus entscheiden und diesem misslichen Schwanken des Textes ein Ende machen, so bleibt

Littré:	Ermerins liest (nach Coray):
c. 6 a. E. bei der vulg. τὰ ἐπὶ τῆς ἑσπέρης πνεύματα	τὰ ἀπὸ τῆς ἑσπ. πν.
c. 8 (S. 34) τὸ λεπτότατον καὶ κουφότατον αὐτέου (von der Feuchtigkeit) λείπεται.	Gadald. Coray, Ermer.: τὸ λαμπρότατον καὶ κ. αὐτ. λ.

In beiden Fällen entscheidet der Barberinus zu Gunsten der letzteren. Ebenso c. 10 i. Anf. Littré: περὶ δὲ ἐτέων, Erm. (Cor.): περὶ δὲ τῶν ὡρέων, Barb.: περὶ δὲ ὡρέων.

Wo der Barberinus noch andere Handschriften für sich hat, ist eine um so festere Grundlage gewonnen. So muss c. 7 (Littré S. 30) μάλιστα δὲ ἐπαινέω angenommen werden, was schon als Gadald. Lesart bekannt war, von Dietz als solche vom Rande der Mailänder Drucke notiert ist und nun noch vom Barberinus bestätigt wird. Dasselbe gilt c. 15 von der Lesart νοτώδει καὶ θολερῷ (zu dem folgenden πρὸς ταλαιπωρέειν hat Dietz auch den in der vulgata fehlenden Artikel belegt); c. 5 haben dieselben zu den Worten τὰ δὲ εἴδεα τῶν ἀνθρώπων εὔχροά τε καὶ ἀνθηρά ἐστι μᾶλλον den Zusatz ἢ ἄλλῃ, der auch in *quam albini* (*alibi*) der lat. Uebersetzung des Par. 7027 erhalten ist; dafür ist in dem Folgenden ἄλλη nach νοῦσος zu streichen, also: ἢ μή τις νοῦσος κωλύῃ, ferner c. 23 (S. 84 Littré) διότι καὶ εὐψυχοτέρους νομίζω τοὺς τὴν Εὐρώπην οἰκέοντας εἶναι. Ebenso ist c. 12 μεγέθει μεγίστους die bestverbürgte Lesart; hier stimmt Barb. mit Vat. Nan. Mon. C. 16 gesellt sich zu diesen vieren noch Par. 2146; daselbst soll bewiesen werden, dass die Asiaten weniger

kriegerisch als die Europäer seien. Es hängt dies zusammen: 1) mit klimatischen Einflüssen, 2) mit dem orientalischen Despotismus, der die freie Entfaltung der Volkskraft nicht aufkommen lässt. Dann heisst es weiter: *ἔτι δὲ πρὸς τούτοισι τῶν τοιούτων ἀνθρώπων ἀνάγκη ἐρημοῦσθαι τὴν γῆν ὑπό τε πολεμίων καὶ ἀργίης, ὥστε καὶ εἴ τις φύσει πέφυκεν ἀνδρεῖος καὶ εὔψυχος, ἀποτρέπεσθαι τὴν γνώμην ὑπὸ τῶν νόμων.* Man sieht hier nicht ein, was die Verwüstung des Landes durch feindliche Einfälle an der unkriegerischen Natur eines Volkes erklären soll, man könnte eher umgekehrt sagen, dass ein solches Volk durch dergleichen zum Widerstande aufgerüttelt werde. Ferner ist die Verbindung *ἐρημοῦσθαι ὑπὸ ἀργίης* hart, zumal *ὑπό τε πολεμίων* dazwischen steht. Nun haben die obengenannten fünf Handschriften *ὑπό τε ἀπολεμίων*, soll heissen *ὑπὸ τῶν ἀπολέμων*, d. h. wenn ein solches Volk auch Individuen mit muthigem und beherztem Sinn hervorbringen kann, so verweichlichen diese doch unter der Masse der Unkriegerischen und der allgemein herrschenden Feigheit. Also ist zu lesen: *ἀνάγκη ἡμεροῦσθαι τὴν γνώμην ὑπὸ τῶν ἀπολέμων καὶ ἀργίης κτλ.*

Auch die Lesarten, in denen der Barberinus mit Galen übereinstimmt, verdienen den Vorzug, so c. 10 (L. S. 44) *ὑγροτέροισιν* anstatt des Superlat., das. (S. 50) *ἀναξηραίνεται καὶ ἀναλίσκεται* anstatt *ἀναλοῦται* (vgl. Galen *ad Aphor.* III 14).

An folgenden Stellen haben wir im Barberinus die handschriftliche Beglaubigung bereits bevorzugter Lesarten: c. 7 (S. 30) *χειμερινῆς ἀνατολῆς* (Gadald.) für das verkehrte *θερινῆς*, welches die vulgata übereinstimmend mit sämmtlichen anderen Handschriften bietet, das. (S. 32) *τακερώτατα* (Conjectur von Foës für *τὰ καιριώτατα* s. Oecon. S. 617), c. 8 (S. 36) *βράγχος καὶ βῆχες καὶ βαρυφωνίη* (Gadald.), c. 9, (S. 38) *ὁ στόμαχος τῆς κύστιος ξυμπέφρακται* (Gadald. und Littré nach 7027 *angustatum*) statt *ξυμπέπρακται, ξυμπίμπραται* cet., das. (S. 40) *θολωδέστατον* (cod. S apud Foës.) für vulg. *χολωδέστατον*, c. 10 *καὶ ὀφθαλμίας καὶ δυσεντερίας* (Gadald.); *κ. δ.* fehlen sonst überall, das. (S. 46) *ὥστε ἐξαίφνης τοὺς μὲν ἀπόλλυσθαι κτλ.* ohne *ὑπὸ φρενίτιδος* wie Galen u. 7027. Die drei letzten ärztlichen Herausgeber Littré, Ermerins und Reinhold lassen diese Worte übereinstimmend weg. „*Cette suppression est en effet favorable au sens médical du passage*“ Littré.

Das. (S. 48) καὶ φαγεδαίνας κίνδυνος (Gadald. 7027) für κ. φ. κοινῶς.

Das. (S. 50) ἐνίοισι δὲ καὶ = Galen., Gadald.*, 7027.

Das. — ἀφ᾽ ὧν (Galen., Gadald.*, 7027) ταῦτα τὰ (Galen.) νοσεύματα αὐτέοισι γίνεται für vulg. ἄφνω ταῦτα νοσεύματα αὐτ. γ., wo Littré noch zweifelte, ob ἀφ᾽ ὧν oder ἐφ᾽ ᾧ zu lesen sei.

Das. — οὐ πλαδῶντες ἀλλ᾽ ἀναξηραινόμενοι (Gadald.*) statt vulg. ὑπ᾽ ἄλλων τ᾽ ἐς ἄλλα ἀναξ.

C. 20 ῥοϊκὰ εἶναι καὶ βραδέα add. = Gadald.

C. 22 (S. 78) ἀλλὰ πάντα ὅμοια καὶ πάντα θεῖα = Gadald. 7027.

Das. (S. 80) τοῖσί τε Σκύθῃσι = Zvinger.

C. 23 (S. 84) ἄμικτον = Galen., Gadald.* statt vulg. ἀμίαντον ἀμείλικτον cet.

C. 24 (S. 86) φράσω = Gadald.* 7027 für vulg. φράζω.

Das. (S. 90) (καὶ) ἀνανδρότεραι δὲ καὶ ἡμερώτεραι αἱ γνῶμαι. Gadald.*, Galen.

Das. οὐκ εὔκρατα (i. e. εὔκρητα) ohne ἔχει = Gadald.* statt vulg. οὐ κέκρηνται.

Das. πίειρα = Gadald.*, 7027 statt vulg. πιθηρά, Galen. πικρά cet.

Jedoch auch unter dem, was Dietz vom Rande der beiden Mailänder Drucke notiert hat, findet sich manche vorzügliche Lesart, die aus dieser Quelle allein fliesst; so halte ich c. 7 (S. 32) ἐψευσμένοι εἰσίν (οἱ ἄνθρωποι) „haben sich getäuscht" für besser als ψευσάμενοί εἰσιν.

C. 9 (S. 38) wird die Entstehung des Blasensteines beschrieben. Derselbe entsteht durch Verkochung des Urins bei entzündlicher Erhitzung der Blase: ὁκόταν δὲ ταῦτα πάθῃ (ἡ κύστις), τὸ οὖρον οὐκ ἀφίησιν, ἀλλ᾽ ἐν ἑωυτέῳ ξυνέψει καὶ ξυγκαίει. Worauf soll sich das in allen Ausgaben stehende ἑωυτέῳ beziehen, da doch κύστις zu ξυνέψει Subject ist? In den Randnoten steht das richtige ἐν ἑωυτέῃ (κύστει). Einige Zeilen weiter heisst es von der hieraus entstehenden Concretion τὸ μὲν πρῶτον σμικρὸν, ἔπειτα μεῖζον γίνεται. Da hier keine Aufzählung, sondern eine

---

Anmerk. Das Zeichen * bedeutet, dass die Lesart sich nur bei Dietz notiert findet.

zeitliche Folge vorliegt, so ist *ἔπειτα δὲ μέζον γίνεται* vorzuziehen (vgl. meine *observat. de usu particul.* p. 19 f.), c. 10 (S. 44) wird *ἐκτιτρώσκεσθαι* passend durch *εἰκός* gestützt. — Gleich zu Anfang der Schrift heisst es von den Jahreszeiten: *οὐ γὰρ ἐοίκασιν οὐδὲν, ἀλλὰ πολὺ διαφέρουσιν κτλ.* Ich glaube nicht, dass das blosse *ἐοίκασι* „sie gleichen einander“ heissen kann. In unserer Schrift wird es so immer mit *αὐτοὶ ἑωυτοῖσι* oder *ἀλλήλοισι* verbunden, mit letzterem z. B. c. 12 i. Anf.: *διαλλάσσει (τὰ ἔθνεα) καὶ μηδὲν ἔοικεν ἀλλήλοισιν.* Auch an unserer Stelle konnte *ἀλλήλοισον* vor *ἀλλὰ* leicht ausfallen und ist aus den Randnoten einzusetzen.

C. 24 (S. 90) findet sich das zwischen *ὁκόσοι* und *λεπτὰ* unerlässliche und von Galen, sowie in 7027 (*autem*) erhaltene *δέ* auch in den Marginalnoten, ebenso S. 92 *ἰδεῖν*, gleich darauf *ἴδοις* und *ἐνεόν* für *ἔνθεν.* — Schliesslich sei von diesen Randnoten bemerkt, dass sie in demselben Capitel (S. 88) zu den Worten *τὸ δὲ ἀνδρεῖον καὶ τὸ ταλαίπωρον ἐν τῇ ψυχῇ φύσει μὲν οὐκ ἂν ὁμοίως ἐνείη, νόμος δὲ προσγενόμενος ἀπεργάσοιτ᾽ ἂν* einen Zusatz geben, von dem man bisher nur aus der lat. Uebersetzung 7027 Kenntniss hatte. Dieselbe enthält hinter *efficiet* (= *ἀπεργάσοιτ᾽ ἂν*) noch die Worte: *sicut speciem constitutam.* Littré vermuthet in dem vom Uebersetzer benutzten Urtexte habe noch gestanden *ὡς εἶδος ἐόν.* Dietz hat notiert: *ὥσι τοῦ εἴδεος οὐχ ὑπάρχοντος,* wie es scheint Zusammensetzung aus zwei Lesarten *ὡς τ. εἰδ. ὑπ.* und *τοῦ εἰδ. οὐχ ὑπ.* Jedenfalls ist der Zusatz sehr alt.

Zum Schluss seien noch folgende auf Vermuthung beruhende Textesänderungen vorgeschlagen:

C. 2 (S. 14) ist mit Veränderung der Interpunktion so zu lesen: *ἃ εἰκός ἐστι γίνεσθαι, ἤν μή τις ταῦτα πρότερον εἰδὼς προφροντίσῃ περὶ ἑκάστου. τοῦ δὲ χρόνου προϊόντος κτλ.*

C. 4 werden die Wohnplätze beurtheilt, welche den Nordwinden ausgesetzt sind. Von dem dort sich findenden Wasser heisst es: *τὰ ὕδατα τὰ σκληρά τε καὶ ψυχρὰ ὡς ἐπὶ τὸ πλῆθος γλυκαίνεται.* Welche Verlegenheit dies *γλυκαίνεται* den Herausgebern bereitet hat, ersehe man aus der Note Littrés zur Stelle. Das *γλυκαίνεσθαι* erfolgt nur durch die Wärme, weshalb denn auch Coray das gerade Gegentheil *οὐ γλ.* schreiben wollte. In dem Folgenden wird nun solches Wasser als höchst unverdaulich

geschildert. Seine schädliche Wirkung übt es besonders auf den Unterleib aus, den es verstopft und verhärtet. Verhärtung, Trockenheit, Sprödigkeit der Constitution im Allgemeinen und der unteren Sekretionsorgane im Besonderen, das sind die scharfbetonten Wirkungen dieses Wassers. Nun ist c. 7 gleichfalls von besonders hartem, schwerverdaulichem Wasser die Rede. Dasselbe wird zugleich als salzig bezeichnet, S. 30: *ὁκόσα δέ ἐστιν ἁλυκὰ καὶ ἀτέραμνα καὶ σκληρὰ, ταῦτα μὲν πάντα πίνειν οὐκ ἀγαθά.* Weiterhin (S. 32) wird eine verstopfende und austrocknende Wirkung vorzugsweise dem Wasser zugeschrieben, das nicht nur hart und schwer zu kochen, sondern auch salzig ist (*τὰ σκληρότατα καὶ ἀτεραμνότατα καὶ τὰ ὑφαλικά* (*ὕδατα*). Schliesslich wird noch ganz besonders darauf aufmerksam gemacht, dass es gerade die salzhaltigen Gewässer sind die nicht, wie man glaube, eine lösende, sondern eine entgegengesetzte Wirkung hervorbringen: *ὁκόσα δέ* (*ὕδατα*) *ἐστιν ἀτέραμνα καὶ σκληρὰ καὶ ἥκιστα ἕψειν ἀγαθὰ, ταῦτα δὲ ξυνίστησι μᾶλλον τὰς κοιλίας καὶ ξηραίνει. ἀλλὰ γὰρ ἐψευσμένοι εἰσὶν οἱ ἄνθρωποι τῶν ἁλμυρῶν ὑδάτων πέρι δι᾽ ἀπειρίην, καὶ ὅτι νομίζεται διαχωρητικά. τὰ δὲ ἐναντιώτατά ἐστιν πρὸς τὴν διαχώρησιν. ἀτέραμνα γὰρ καὶ ἀνέψανα, ὥστε καὶ τὴν κοιλίην ὑπ᾽ αὐτέων στύφεσθαι μᾶλλον ἢ τήκεσθαι.* Ich glaube daher, dass auch an unserer Stelle für *γλυκαίνεται* zu lesen ist *ἁλυκὰ γίνεται.*

C. 5 i. Anf. *ὁκόσαι μὲν* (*πόλεις*) *πρὸς τὰς ἀνατολὰς τοῦ ἡλίου κέονται, ταύτας εἰκὸς εἶναι ὑγιεινοτέρας τῶν πρὸς τὰς ἄρκτους ἐστραμμένων καὶ τῶν πρὸς τὰ θερμὰ, ἢν καὶ στάδιον τὸ μεταξὺ ᾖ.* — *τὰ θερμά* ohne substantivischen Zusatz kann nicht die Himmelsrichtung bezeichnen; es würde dies gegen den in unserer Schrift herrschenden Sprachgebrauch verstossen, den man fast auf jeder Seite beobachten kann. Vor *τὰ θερμὰ* ist *τὰ πνεύματα* durch Ueberspringen vom ersten zum zweiten *τά* ausgefallen.

C. 19 (S. 72): *Μετέωρα γὰρ τὰ πεδία καὶ ψιλὰ, καὶ οὐκ ἐστεφάνωται ὄρεσιν, ἀλλ᾽ ἀνάντεα ἀπὸ* (Barb.) *τῶν ἄρκτων αὐτέων. Αὐτόθι* ist unbequem, mindestens überflüssig, mag man es nun zu diesem oder zum folgenden Satze ziehen. Dagegen vergleiche oben zu Anfang des Cap.: *Κέεται γὰρ ὑπ᾽ αὐτῇσι τῇσιν ἄρκτοισιν κτλ.*

Ilfeld. H. KÜHLEWEIN.

ANALECTA.

I. **A r a t i** carminum praeter reliquias a Buhlio collectas extat fragmentum tenuissimum quidem sed non spernendum in Helladii chrestomathia ap. Phot. bibl. cod. 279 p. 531 a 13 sq. grammaticus postquam in eis quae antecedunt de vocula τέττα (Hom. Δ 412) disputavit, in hunc modum pergit: καὶ ἄλλα δέ ἐστι ξενίζοντα ἐν τοῖς Ὁμήρου, μεθ' Ὅμηρον δὲ σαφῆ τῇ χρήσει γεγονότα καὶ τὴν λύσιν τῆς ἀπορίας ἐπιδεξάμενα. τὸ δὲ τέττα οὐδὲν τοιοῦτον τῆς ἀγνωσίας καὶ τοῦ μὴ διημαρτῆσθαι ἐξείλετο. οὔ τοί νυν τέττα δεῖ γράφειν, ἀλλὰ τέτλα, τῆς ἐπὶ τέλους συλλαβῆς ἀποκοπείσης τοῦ τέτλαθι. καὶ γάρ ἔστιν εὑρεῖν τὸ τέτλα λεγόμενον παρὰ διαφόροις, ὡς καὶ Ἄρατός φησιν ἐν Χαρίτων πρώτῃ Τέτλα. quales fuerint Χάριτες illae, doctiores velim investigent. formam verbi insolitam praeter Helladium praebet Hesychius omisso tamen Arati testimonio, quod ex illo subscripsit M. Schmidtius. ideo autem frustulum promendum fuisse putavi, quia in latebris lexicographorum grammaticorumque delitescit, quos nemo adit nisi coactus.

II. **C a l l i m a c h u s** ep. XXIX Schn.: χαίρετε λεπταὶ Ῥήσιες Ἀρήτου σύμβολον ἀγρυπνίης.[1] Meinekio insolita nominis Ἄρητος mensura offensioni fuit scribique iussit ἀκρήτου. refutavit illum Diltheyus *de Cyd.* p. 11 n. 2 afferens Leonidae (Tarentini) versum (Anth. Pal. IX 25, 1) e Callimacho expressum

γράμμα τόδ' Ἀρήτοιο δαήμονος, ὅς ποτε λεπτῇ
φροντίδι δηναιοὺς ἀστέρας ἐφράσατο

assensumque nanctus est Schneideri. neuter perspexisse videtur, quam ob causam poeta primam syllabam produxerit. nimirum si geminatione litteram secundam (ἀρρήτου — sic cod. Pal.) expressam fuisse statuimus, idem evadit quod indicari vult Meinekius *acrem*

1) hinc anonym. Anth. Pal. IX 689, 2: ἐῆς σύμβολον ἀγρυπνίης et Leonid. Alex. VI 328, 2: σύμβολον εὐεπίης. tacite correxi numeros Schneideri.

nec interruptam vigiliam. festive igitur lusit Callimachus in pronuntiando amici nomine simulque summam ei laudem impertivit. ceterum Petavius *Ἀρρήτου* scripsit, qua mutatione opus non esse, modo lusum perspectum habeas, facile concesseris.

III. Leonidas Tarentinus Anth. Pal. VII 660:

ξεῖνε, Συρακόσιός τοι ἀνὴρ τόδ' ἐφίεται Ὄρθων·
χειμερίας μεθύων μηδαμὰ νυκτὸς ἴοις·
καὶ γὰρ ἐγὼ τοιοῦτον ἔχω μόρον, ἀντὶ δὲ πολλᾶς
πατρίδος ὀθνείαν κεῖμαι ἐφεσσάμενος.

Medium distichon interceptum esse, cum de Orthonis morte ipsa nihil comperiamus, recte statuit Meinekius. tertii versus clausulam nemodum probabiliter restituit. corrigas *ἀντὶ δ' ἐραννᾶς*. tot vitia in tantulo poematio ne quis miretur, moneo omnino interpolatorum libidinem in Leonidae epigrammatis depravandis adeo grassatam esse, ut vix possint restitui, nisi imitatorum turba saepius viam emendandi monstraret. sed de hac re alio loco fusius erit dicendum.

IV. Apollonius Argon. III 755 sqq.:

πυκνὰ δέ οἱ κραδίη στηθέων ἔντοσθεν ἔθυιεν,
ἠελίου ὥς τίς τε δόμοις ἐνιπάλλεται αἴγλη
ὕδατος ἐξανιοῦσα, τὸ δὴ νέον ἠὲ λέβητι
ἠέ που ἐν γαυλῷ κέχυται· ἡ δ' ἔνθα καὶ ἔνθα
ὠκείῃ στροφάλιγγι τινάσσεται ἀΐσσουσα.

mirifice languet vox *δόμοις*, quibus repercussi solis radii insilire dicuntur. mutatione lenissima adhibita scribendum esse duco

ἠελίου ὥς τίς τε δοκοῖς ἐπιπάλλεται αἴγλη.

quam coniecturam veram esse docet imitatio Vergiliana (Aen. VIII 22 sqq.):

sicut aquae tremulum labris ubi lumen aënis
sole repercusso aut radiantis imagine lunae
omnia pervolitat late loca iamque sub auras
erigitur summique ferit *laquearia* tecti.

V. Theocritum cum epyllion quod Hylas inscribitur componeret tacite correxisse Apollonii narrationem (I 1207 sqq.) in scholis docuit praeceptor meus U. de Wilamowitz. atque laudandus est poeta bucolicus quod Polyphemum illum alterum Herculem, quem prorsus eodem animi motu perturbatum induxerat Apollonius, plane omisit. quod ne iusto acerbius videatur dictum esse, ipse velim compares, qualem se Polyphemus inde a versu 1240, qualem

se Hercules inde a versu 1261 praebeant. hinc leo fame stimulatus progreditur, illinc taurus asilo agitatus; ambo furibundi eundem petunt. iure quaeres, quid omnino sibi velit importunus ille amicus. quem si suo Marte induxisset Apollonius, sanae mentis hercle non fuisset. at fuit amasius Hylae. discimus hoc ex scholio versui 1207 adscripto: *Σωκράτης ἐν τῷ πρὸς Εἰδόθεον τὸν Ὕλαν ἐρώμενον Πολυφήμου καὶ οὐχ Ἡρακλέους γενέσθαι*, itaque *τὸν Ὕλαν Σωκράτης υἱὸν Ἡρακλέους φησίν* (schol. Ambros. Theocr. XIII 17). Socratis aetas, quantum scio, accurate definiri nequit, sed hanc fabulae conformationem inventam esse ab eo minime credo, immo ex eodem auctore pendet, quem satis inscite secutus est Apollonius. nimirum Cii, quae urbs a Polyphemo condita esse dicebatur (schol. Apoll. I 1321. IV 1470[1]), incolae Hylan clamantes in montibus bacchari solebant (Strab. XII p. 564), unde nata est fabula de Polyphemi amasio rapto, cuius in honorem ille *τὴν ὀρειβασίαν* instituisset. hinc furor ille Polyphemi apud Apollonium alias vix explicandus. et haec quidem rarior fabula. vulgaris est de Hercule Hylae amante, qui obsidibus acceptis ut puerum quaererent Cianos obstrinxisset. quod primus Cinaetho videtur narrasse. tertius supervenit Apollonius, qui cum hasce fabellas conecteret, gemella narratione enervari vim poeticam non perspexit. maxime vero vituperandus, quod sibi ne constitit quidem. vide modo, quam cito defervescat Polyphemi furor, ubi amicum de raptu certiorem fecit. neque enim comes est Herculi in vestigiis Hylae persequendis neque omnino Hylan videtur novisse, cum legimus:

> *τὼ δὲ Διὸς βουλῇσιν, ὁ μὲν Μυσοῖσι βαλέσθαι*
> *μέλλεν ἐπώνυμον ἄστυ πολισσάμενος ποταμοῖο*
> *Εἰλατίδης Πολύφημος, ὁ δ' Εὐρυσθῆος ἀέθλους*
> *αὖτις ἰὼν πονέεσθαι* e. q. s.

haec scilicet cecinerat Glaucus (1315 sqq.) ac rata facta sunt. iam quaerite Ciani, Alcides iubet, vester rex non curat illum! tanta oblivio ne Nicandro quidem ferri posse visa est, qui — si fidem habemus scholiastae Antonini Liberalis c. 26 — fabulam ita conformavit: *καὶ ὁ μὲν* (Hercules) *ὡς οὐκ ἐδύνατο πλεῖστα πονη-*

---

1) certus testis est Nymphodorus, qui hac de re forsitan egerit in *Νομίμοις βαρβαρικοῖς*. qui sequitur *Χάρις ἐν πρώτῳ Χρόνων* nondum emendatus. minime placet *Χάραξ*, quod coniecit Heringa, recepit Keilius. Cium conditorem ceteri memorant.

σάμενος[1]) ἐξευρεῖν τὸν Ὕλαν, παρεγένετο πρὸς τὴν ναῦν καὶ αὐτὸς μὲν ἔπλει μετὰ τῶν ἀριστέων (haec quoque discrepant ab Apollonio), Πολύφημον δὲ καταλείπει ἐν τῷ χωρίῳ, εἴ πως δύναιτο ζητῶν ἐξευρεῖν αὐτῷ τὸν Ὕλαν. καὶ ὁ μὲν Πολύφημος ἔφθη τελευτήσας, Ὕλᾳ δὲ θύουσιν ἄχρι νῦν παρὰ τὴν κρήνην οἱ ἐπιχώριοι e. q. s.

VI. Philodemus Anth. Pal. V 123:

> νυκτερινή, δικέρως, φιλοπάννυχε, φαῖνε Σελήνη,
> φαῖνε δι' εὐτρήτων βαλλομένη θυρίδων.
> αὔγαζε χρυσέην Καλλίστιον· ἐς τὰ φιλεύντων
> ἔργα κατοπτεύειν οὐ φθόνος ἀθανάτῃ·
> ὀλβίζεις καὶ τήνδε καὶ ἡμέας, οἶδα, Σελήνη·
> καὶ γὰρ σὴν ψυχὴν ἔφλεγεν Ἐνδυμίων.

Belli poematii, quod per longe diversae quaestionis opportunitatem alias tractabo, secundum versum maculo deformatum esse vidit Diltheyus pro verbo βαλλομένη requirens ἁλλομένη. ne hoc quidem mihi sufficere videtur. ni fallor, poeta scripsit:

> φαῖνε δι' εὐτρήτων παλλομένη θυρίδων.

VII. Antipater Thessalonicensis Anth. Pal. IX 26 novem poetrias Graecas cum novem Musis comparatas enumerat. extrema epigrammatis pars ita tradita est:

> ἐννέα μὲν Μούσας μέγας Οὐρανός, ἐννέα δ' αὐτὰς
> Γαῖα τέκεν θνατοῖς ἄφθιτον εὐφροσύναν.

αὐτὰς ne apud Antipatrum quidem ferendum est. acumen redditur, si scribimus ἐννέα δ' αὖτις Γαῖα τέκεν.

VIII. Cum de Phyllide Callimachea testimonia poetarum Romanorum componerem (*Analecta Alexandrino-Romana* p. 43), fugit me ipse ille versus Vergilianus (ecl. V 10), cui historiam adscripsit Servius, de qua dixi p. 40 sqq. vel potius non fugit; versabar enim in communi errore eorum, qui Phyllidem illam Vergilianam pro qualibet puella rustica accipiunt. videamus, quid rei sit. Menalcas Mopso hosce canendos proponit:

> incipe, Mopse, prior, siquos aut Phyllidis ignes
> aut Alconis habes laudes aut iurgia Codri.

ut ab extremo ordiar, Codrum nonnulli Vergilii amicum esse volunt, qui laudetur ecl. VII 22. cui male convenire *iurgia* — mi-

---

1) cod. ποιησάμενος. corr. Otto *de fabulis Propertianis part. I* p. 48 (diss. Vratisl. 1880) ceteroquin de Phileta fonte, ut putat, Hylae Propertiani minime audiendus.

nime enim hoc vocabulum idem valet ac *certamen* — manifestum est. et ne in castra transeamus eorum, qui Codrum istum pastorem ficticium fuisse sibi persuaserunt, vetat qui sequitur Daphnis profecto ipse ille puer Theocriteus (v. 20 sqq.), unde iure mihi collegisse videor ceteros quoque homines esse a poetis concelebratos. quid igitur obstat quominus statuamus — ut statuit Servius — Codrum hoc loco intellegi ultimum Atheniensium regem, in quem apte cadere *iurgia* cum Doriensibus commissa nemo non videt? quamquam quis carmine celebraverit equidem nescio. antecedunt laudes Alconis. de hoc plane tacent interpretes. Servio si credimus, fuit nobilis ille sagittarius Cretensis, cuius laudes cecinere Manilius qui dicitur (V 305 sqq.) Valerius Flaccus I 398 sqq. Gaetulicus Anth. Pal. VI 331.[1]) iam si recte hucusque disputavi, sequitur, ut Phyllidem intellegamus puellam Demophonti nuptam, cuius *ignes* versibus suis nobilitavit Battiades.

IX. Ovidius ep. V 61 sqq.:

aspicit inmensum moles nativa profundum;
 mons fuit, aequoreis illa resistit aquis.
hinc ego vela tuae cognovi prima carinae,
 et mihi per fluctus impetus ire fuit.
65 dum moror, in summa fulsit mihi purpura prora;
 pertimui: cultus non erat ille tuus.
fit propior terrasque cita ratis attigit aura:
 femineas vidi corde tremente *genas*.
non satis id fuerat — quid enim furiosa morabar? —
70 haerebat gremio turpis amica tuo.
tunc vero rupique sinus et pectora planxi
 et secui madidas ungue rigente *genas*.

Vocem *genas* in versu 68 neque locum habere et ex v. 72 huc delatam esse facile perspicies. feci ante tres fere annos coniecturam mentione indignam. quae cum proferretur, monuit me sodalis, cum v. 65 vestis purpurea e longinquo visa memoraretur, eandem porro utpote propius admotam oculis Oenonae prospicientis memorandam esse. hinc profectus restituendum esse censeo

feminеos vidi corde tremente *sinus*.

vox *sinus* statim v. 71 legitur, eadem versus sede XIII 36: *indue regales Leodamia sinus.* cf. XIV 51.

1) cf. G. Kaibel *de monum. aliquot graec. carm.* (diss. Bonn. 1871) p. 16 sq.

X. Petronius cap. 127. Polyaenon — ita enim vocari voluit Encolpius Crotone — sic adloquitur Circe amica: ...*non dixit tibi ancilla mea Circen me vocari? non sum quidem Solis progenies, nec mea mater, dum placet, labentis mundi cursum detinuit. habebo tamen quod caelo imputem, si nos fata coniunxerint. immo iam nescio quid tacitis cogitationibus deus agit. nec sine causa Polyaenon Circe amat: semper inter haec nomina magna fax surgit.*

Extrema verba valde languerent, nisi certos homines significare voluisset scriptor elegantissimus. ac bene versata esse mihi videtur muliercula in rebus Epicuri, siquidem vera tradit Plutarchus (mor. p. 1098 b): *παραβάλωμεν οὖν τῇ Ἐπαμεινώνδου μητρὶ τὴν Ἐπικούρου χαίρουσαν, ὅτι τὸν υἱὸν ἐπεῖδεν εἰς τὸ κηπίδιον ἐνδεδυκότα καὶ κοινῇ μετὰ τοῦ Πολυαίνου παιδοποιούμενον ἐκ τῆς Κυζικηνῆς ἑταίρας*, cui Circae nomen fuisse verisimile fit e Petronio. nescio num vetustiores interpretes — quos hic inspicere non licet — animum huc adverterint; apud Zellerum (*Gesch. der griech. philos.* III 1 p. 369 adn. 4 ed. tert.) certe nihil inveni.

XI. Servius ad Verg. Georg. II 215 *negant] Solinus et Nicander, qui de his rebus* — *θηριακά* intellegit — *scripserunt. Solini* nomen corruptum esse recte nuper statuit R. Klotzius (*quaestiones Servianae*; diss. Gryphisw. 1882 p. 56). inter eos qui de his rebus scripserunt, si nomen requirimus quod proxime absit a scriptura tradita, optime huc quadrat *Philinus*. medicum fuisse testantur Plin. n. h. XX 247 et Ath. XV p. 681. 682, *θηριακά* composuisse nuper edocti sumus ab anonymo scriptore *περὶ ἰοβόλων καὶ δηλητηρίων φαρμάκων* edito ab E. Rohdio in Mus. Rhen. XXVIII p. 273 sqq.

Stettini m. Iunio MDCCCLXXXII. GEORGIUS KNAACK.

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN ILIAS UND ODYSSEE.

Nachdem ich das Verhältniss der Dolonie zur Odyssee bereits früher (Hermes XV S. 557 ff.) besprochen habe[1], gebe ich nunmehr auf den folgenden Blättern die Beziehungen sämmtlicher Bücher der Ilias mit Ausnahme des zehnten. Ausgeschlossen bleiben dabei im Allgemeinen die formelhaften Wendungen sowie die einzelnen eingesprengten Ausdrücke, theils um den Stoff nicht übermässig zu vermehren, theils deswegen, weil bei stehenden Formeln und einzelnen Ausdrücken sich das Eigenthum selten wird reklamiren lassen. Anders ist das bei ganzen Versen „individuellen Gepräges“ (Kirchhoff Od.² S. 269). Derartige Entlehnungen von Stellen, die für ganz andere Situationen geschaffen sind, legen immer einen gewissen Zwang auf und nicht immer wird es dem Nachahmer gelingen, das fremde Kleid sich ganz anzupassen. Daher wird im Folgenden öfter (z. B. 1. 2. 5. 6 u. s. w.) von der Ungeschicklichkeit des Nachahmers die Rede sein. Ganz merkwürdig ist es, dass bei solchen Entlehnungen sich nicht selten die Wiederholung ein und desselben Wortes findet (vgl. Nr. 8. 30. 35. 37. 60. 62. 71. 86. 110. 112. 130). Zu der Ungeschicklichkeit gesellt sich wohl auch die Trägheit des Nachahmers, die sich in der Contamination verschiedener Stellen zeigt (4? 30.

---

1) Erst nachträglich habe ich gelesen, dass van Herwerden in seinen *quaestt. epp. et. elegg.* Utrecht 1876 dieselbe Ansicht in Kürze zu begründen versucht hat. Auch Ranke (die Dolonie Leipzig 1881) kommt zu demselben Resultat. Sittl (die Wiederholungen in der Odyssee München 1882) polemisiert zwar gegen meine Aufstellungen, giebt aber doch S. 68 schliesslich das überraschende Geständniss ab, dass manches in der Dolonie sei, was auf eine spätere Zeit als die, welche die Odyssee schildert, hinweise. Ueber den Standpunkt von Niese (die Entwickelung der homerischen Poesie, Berlin 1882) s. meine Recension in der Philol. Rundschau 2. Jahrg. Nr. 46.

37. 38. 49. 72. 91. 123. 126). Nachahmung kann auch zur Gedankenlosigkeit führen, wovon sich im Folgenden eine ganze Anzahl Beispiele finden (4. 14. 20. 22 u. s. w.). Bekannte Verse werden leicht parodiert, indem der Nachahmer Wortcomplexe, die für eine ernste Situation geschaffen waren, in einer komischen verwendet. Das scheint einige Mal mit vollem Bewusstsein geschehen zu sein (12. 25. 67. 68. 104. 121). Manchmal sinkt der Nachahmer bis zur Roheit hinab (29. 55. 113). Gar nicht so selten aber macht er den Versuch, sein Vorbild zu übertreffen und geräth dann in die Uebertreibung hinein (37. 53. 60. 63. 101. 116. 128). Einige Mal scheint er sein Vorbild direct zu citiren (5. 28. 66. 121) oder doch zum mindesten sich darauf, wie auf eine Autorität, zu beziehen. Mitunter macht sich die jüngere Zeit geltend, sei es in der Wandelung des Mythos oder der Sage (5. 26. 58) oder der Bedeutung der Worte (*διαπρήσσειν* 9. *ἵησι* intr. 19. *γαῖα κατέχει* 26. *εὐφραίνειν* intr. 34. *ὀχλεῖν* 63. *ἐρύεσθαι* 105. *λυσιμελής* 115. *ἀμφιδινέω* 117. *ἔξοχον ἄλλων* 122. *νεηνίης* 129), obwohl auch in Bezug auf den letzten Punkt, die Bedeutung der Worte, manches, wenn nicht gar das meiste, der mangelhaften Auffassung des Nachahmers auf Rechnung geschrieben werden muss.

Auf diese Weise sind 136 Stellen zusammengekommen, durch welche sich der Leser wohl oder übel wird durcharbeiten müssen, wenn er zu einem eigenen Urtheil kommen will. Mein Resultat ist folgendes: unter den 136 Stellen sind nur drei und zwar in die Ilias später eingeschoben (102. 115. 120), in welchen sich die Odyssee als das Original erweist. Durch dieses Resultat ist meines Erachtens die Möglichkeit, dass die Ilias vor ihrer Vollendung von der Odyssee irgend welche Beeinflussung erfahren haben könne, völlig ausgeschlossen. Alle übrigen Stellen tragen den Ursprung aus der Ilias entweder deutlich an der Stirn, oder sie widersprechen wenigstens nicht. Und zwar ist keine Partie der Ilias zu nennen, die nicht in der Odyssee verwerthet wäre. Selbst Stellen, die von der neueren Kritik als späte Interpolationen ausgeschieden werden, erweisen sich immer noch älter als die Odyssee in ihrem heutigen Bestande:

Ueber die Chryseisepisode vgl. Nr. 5,
den Traum 16,

den Schiffskatalog 22,
Nestors Erzählung (Λ 670—762) 59,
Σ 356—368 91,
die Ἆθλα 116,
Hektors Lösung 122. 126. 128.

Inwieweit dieses Resultat einer erneuten Prüfung Stand halten wird, muss die Zukunft lehren. Die Beantwortung der Frage, ob die Benutzung der Ilias in der Odyssee von einem oder mehreren Urhebern herrührt, behalte ich mir vor.[1])

Α.

1*. Chryses bittet den Apollon (39), ihn an den Achäern zu rächen:

εἴ ποτέ τοι χαρίεντ᾽ ἐπὶ νηὸν ἔρεψα,
ἢ εἰ δή ποτέ τοι κατὰ πίονα μηρί᾽ ἔκηα
ταύρων ἠδ᾽ αἰγῶν, τόδε μοι κρήηνον ἐέλδωρ·
τίσειαν Δαναοὶ ἐμὰ δάκρυα σοῖσι βέλεσσιν.

Aehnlich betet Eumäus (ρ 240) zu den Nymphen um die Heimkehr des Odysseus,

εἴ ποτ᾽ Ὀδυσσεύς
ὔμμ᾽ ἐπὶ μηρί᾽ ἔκηε καλύψας πίονι δημῷ
ἀρνῶν ἠδ᾽ ἐρίφων, τόδε μοι κρηήνατ᾽ ἐέλδωρ·
ὡς ἔλθοι μὲν κεῖνος ἀνήρ, ἀγάγοι δέ ἑ δαίμων.

Dass die eine dieser Stellen Nachbildung der anderen ist, liegt auf der Hand; aber welche, ist schwer auszumachen. Zwar dass Eumäus sich nicht auf seine, sondern des Odysseus Verdienste beruft, erscheint wunderlich; doch beruft sich Penelope (δ 763) in ähnlicher Weise auf des Odysseus Opfer. Indessen scheint doch

1) Diese Abhandlung war schon von Seiten der Redaction mit dem Druckvermerk versehen, als mir das Buch von K. Sittl die Wiederholungen in der Odyssee (München 1882) zu Gesicht kam, in welchem das Thema meiner Abhandlung von S. 9—72 behandelt wird. Sittl kommt zu wesentlich anderen Resultaten. Wie begründet die sein können, wird daraus erhellen, dass von den 136 Stellen meiner Arbeit 82 bei Sittl fehlen. Sie sind im Folgenden mit einem Stern * bezeichnet. Eine Durchsicht der 82 Nummern zeigt sehr bald das überraschende Resultat, dass darunter viele sind, bei denen Schwierigkeiten zu überwinden waren. Es mag das zufällig sein, aber jedenfalls ist es so. Sonst ist das Buch nicht ohne eignes Urtheil geschrieben, wie sich aus den Verweisungen auf dasselbe ergiebt, die sich in meiner nunmehr mit Rücksicht auf Sittl umgearbeiteten Abhandlung befinden.

die seltsame Zweitheilung des Nachsatzes *ἔλθοι μέν . . . ἀγάγοι δέ* nur gemacht zu sein, um den Vers zu füllen.

2. Achill ergreift in der Volksversammlung das Wort (60):

Ἀτρείδη, νῦν ἄμμε πάλιν πλαγχθέντας ὀίω
ἂψ ἀπονοστήσειν κτλ.

dagegen meint Alkinous ν 4:

Ὦ Ὀδυσσεῦ, ἐπεὶ ἵκευ ἐμὸν ποτὶ χαλκοβατὲς δῶ,
ὑψερεφές, τῷ σ' οὔτι πάλιν πλαγχθέντα γ' ὀίω
ἂψ ἀπονοστήσειν κτλ.

So einfach die Ilias hier ist, so seltsam die Odyssee. Schon die Auffassung des Sinnes hat ihre Schwierigkeit. Hentze Anh. zu ν 6 macht es einleuchtend, dass durch *ἂψ ἀπονοστήσειν* nicht die Heimkehr nach Ithaka, sondern die Rückkehr zu den Phäaken bezeichnet ist. Was das Einzelne anbelangt, so hinkt nach dem formelhaften *χαλκοβατὲς δῶ* doch *ὑψερεφές* bedenklich hinterher. Ferner ist *τῷ* nach dem *ἐπεὶ* des Nebensatzes überflüssig, ja von 71 Stellen, in welchen es bei Homer „demnach", „darum" bedeutet, ist dies die einzige, wo es im Nachsatz steht. Endlich erscheint auch *γε* hinter *πλαγχθέντα* durchaus entbehrlich und offenbar eingeflickt, um den Hiat zu vermeiden (vgl. Sittl S. 10). Alle diese Schwierigkeiten erledigen sich, wenn wir annehmen, dass der Verfasser die betreffende Iliasstelle verwerthen wollte und dies auf keine geschicktere Weise ermöglichte.

3. Agamemnon tritt dem Achill gegenüber (103)

ἀχνύμενος· μένεος δὲ μέγα φρένες ἀμφιμέλαιναι
πίμπλαντ', ὄσσε δέ οἱ πυρὶ λαμπετόωντι ἐίκτην.

Beide Verse stehen auch δ 661 und zwar hinter dem formelhaften

τοῖσιν δ' Ἀντίνοος μετέφη, Εὐπειθέος υἱός,

wonach wir eigentlich sofort die Rede selbst erwarten. Doch s. Hentze Anhang[3] zu δ 661, der noch ein paar derartige Stellen nachweist. Die Verse 661. 662 sind also noch nicht desshalb zu athetiren, weil sie hinter jener Formel folgen (s. Kirchhoff Od.[2] S. 194). Es dürfte das nichts als Ungeschick des Verfassers jener Stelle sein, was sich auch darin kund giebt, dass gegen den abwesenden Telemach derselbe Ausbruch der Entrüstung wie gegen den Beleidiger Agamemnon ausgedrückt wird (s. Faesi zu δ 661). Die Athetese der Alexandriner billigen neuerdings Lentz *de versibus apud Homerum perperam iteratis* p. 23 und Sittl S. 11. Auch in diesem Falle ist die Ilias das Original.

4*. Achill wirft im Zorn sein Scepter zur Erde (245):

ὣς φάτο Πηλείδης, ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ
χρυσείοις ἥλοισι πεπαρμένον, ἕζετο δ' αὐτός.

Dasselbe thut Telemach β 80:

ὣς φάτο χωόμενος, ποτὶ δὲ σκῆπτρον βάλε γαίῃ
δάκρυ ἀναπρήσας· οἶκτος δ' ἕλε λαὸν ἅπαντα.

Ich will gar keinen Werth darauf legen, dass *δάκρυ ἀναπρήσας* nur noch *I* 433 vorkommt (Faesi zu β 81), aber dass β 81 Telemach nach diesem Ausbruch des Schmerzes sich nicht niedersetzt, wie Achill es thut und wie sichs in der Volksversammlung gehörte, das erscheint mir als ein Zeichen der Gedankenlosigkeit des Nachahmers, der wir noch öfter begegnen werden.

5. Von Nestor heisst es (250):

τῷ δ' ἤδη δύο μὲν γενεαὶ μερόπων ἀνθρώπων
ἐφθίαθ', οἵ οἱ πρόσθεν ἅμα τράφεν ἠδ' ἐγένοντο
ἐν Πύλῳ ἠγαθέῃ, μετὰ δὲ τριτάτοισιν ἄνασσεν.

Also er regierte jetzt die dritte Generation seiner Zeitgenossen. Aber γ 245 heisst es:

τρὶς γάρ δή μίν φασιν ἀνάξασθαι γένε' ἀνδρῶν

Die Schwierigkeiten der letzteren Stelle bespricht in trefflicher Weise Hentze Anh.[3] zu γ 244. Der genaue Wortsinn ist kein anderer als: sie sagen ja, dass er drei Generationen hindurch regiert hat. In dem Aorist *ἀνάξασθαι* liegt offenbar eine Steigerung im Vergleich zur Ilias. Dort regierte er noch in der dritten Generation, hier spricht man davon wie von einer vollendeten Thatsache. Dieser Aorist ist nun nach Nauck durch Verderbniss entstanden aus *ἀνασσέμεν*, nach Sittl S. 11 durch Missverständniss der Iliasstelle, in beiden Fällen also vom Verf. der Stelle unbeabsichtigt. Ich halte das für sehr unsicher und meine, dass es ebenso möglich ist, dass der Verf. den Aorist absichtlich setzte, um auf jene Iliasstelle hinzuweisen und anzudeuten, dass inzwischen die Zeit abgelaufen ist. Darin werde ich durch den Zusatz *φασίν* bestärkt, der auch in Nr. 32 dient, um ein directes Citat der Ilias anzuführen. Schon dieses Zusammentreffen stützt unsern Vers in seinem gegenwärtigen Zusammenhange einigermassen gegen Aristarchs und mancher Neueren Athetese. Es kommt aber noch hinzu, dass die Rede Telemachs, wie sie sich von Mentor zu Nestor wendet, eines Uebergangs bedarf, welchen eben Vss. 244—246 geben sollen. Dass er ungeschickt ausgefallen ist, das ist noch

kein Zeichen der Unechtheit. Ich billige daher durchaus das Verfahren Kirchhoffs, der die drei Verse unbehelligt liess.

6*. Thetis lässt den Achill zürnend zurück um das schöne Weib (430),

τήν ῥα βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρων.

Od. δ 646 fragt Antinous den Noemon, ob ihm Telemach das Schiff mit Gewalt genommen, oder ob er es ihm freiwillig gegeben habe:

ἦ σε βίῃ ἀέκοντος ἀπηύρα νῆα μέλαιναν κτλ.

Diese an sich unbedeutende Uebereinstimmung bespreche ich hier deswegen, weil G. Hinrichs (die homerische Chryseisepisode Hermes XVII S. 59 ff.) grossen Werth auf dieselbe legt. Dieser Gelehrte will den Nachweis erbringen, dass *Α* 428—92 eine Flickarbeit aus Ilias, Odyssee und *hymn. in Apoll.* ist. Was die Odyssee anbelangt, so kann ich nicht finden, dass auch nur eine Stelle derselben als Original erwiesen ist. Ich werde vielmehr das Gegentheil an sämmtlichen Stellen nachweisen, die nicht epische Formeln sind, und wende mich nun zu *Α* 430.

Man hat es als unrichtig bezeichnet, dass in der Iliasstelle von Gewalt gesprochen werde; Achill lasse ja die Briseis ruhig ziehen. Aber wenn der König die Herolde nach der Jungfrau schickt und eventuell selbst zu kommen droht (324), ist denn das nicht Gewalt? Hinrichs nimmt ferner Anstoss an dem Plural ἀπηύρων. Ohne allen Grund. Wenn es einen Singular (*Ι* 131) giebt, warum soll es nicht einen gleichlautenden Plural geben? Was endlich die Construction anbelangt, so giebt Hinrichs S. 106 selbst zu, dass sie in der Ilias leichter sei als in der Odyssee. In der That steht es so, dass ἀπαυρᾶν τινα ἀέκοντος sc. τινός eine begreifliche Construction ist, die noch *Ι* 131 wiederkehrt, dass dagegen in der Construction der Odyssee ἀπαυρᾶν τινά τι der Genetiv ἀέκοντος eigentlich unbegreiflich ist. Daher auch die verschiedenen Aenderungsversuche. Doch wird eine Aenderung unnöthig, sobald wir in δ 646 eine Nachahmung und zwar eine ungeschickte von *Α* 430 erkennen. Das ist auch die Meinung Kirchhoffs (Od.² S. 193) gewesen, der überhaupt die Stellen der Chryseisepisode, die er als in der Odyssee wiederkehrend erwähnt, sämmtlich aus der Ilias herleitet (s. auch Hinrichs S. 105). Uebrigens werden wir aus dem Schluss von δ (620—847) noch öfter Stellen als der Ilias nachgeahmt vorfinden. Vgl. Nr. 3. 51.

7. Zwei Verse weiter heisst es (432):

Οἱ δ' ὅτε δὴ λιμένος πολυβενθέος ἐντὸς ἵκοντο,
ἱστία μὲν στείλαντο, θέσαν δ' ἐν νηὶ μελαίνῃ,
ἱστὸν δ' ἱστοδόκῃ πέλασαν προτόνοισιν ὑφέντες
καρπαλίμως, τὴν δ' εἰς ορμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς.

Hinrichs nimmt S. 68 an der Wiederholung ἐντὸς λιμένος (432) und εἰς ὅρμον (435) Anstoss, wieder zu Unrecht. Das Schiff segelt bis in den Hafen und wird dann in die Ankerbucht hineingerudert (ν 279). Wenn Anstoss zu nehmen ist, so wäre es eher an der betreffenden Odysseestelle ο 495. Dort heisst es:

οἱ δ' ἐπὶ χέρσου
Τηλεμάχου ἕταροι λύον ἱστία, κὰδ δ' ἕλον ἱστόν
καρπαλίμως, τὴν δ' εἰς ὅρμον προέρεσσαν ἐρετμοῖς.

ἐπὶ χέρσου heisst sonst 1) auf dem Lande κ 459 ω 111 291, 2) auf das Land zu Ξ 284 τ 279. Hier allein bedeutet es 'in der Nähe des Landes'. Hinrichs' Erklärung (S. 67) 'die am Lande Angekommenen' ist sprachlich unmöglich. Sittl S. 13 bemerkt noch nach Düntzer (Hom. Abhdl. S. 192), dass τήν ο 497 keine Beziehung hat wie in der Ilias, wo 433 ἐν νηὶ μελαίνῃ vorhergeht.

8*. Die Opferfeier enthält folgende Verse (460—66):

μηρούς τ' ἐξέταμον κατά τε κνίσῃ ἐκάλυψαν
δίπτυχα ποιήσαντες, ἐπ' αὐτῶν δ' ὠμοθέτησαν.
καῖε δ' ἐπὶ σχίζῃς ὁ γέρων, ἐπὶ δ' οἴνοπα οἶνον
λεῖβε· νέοι δὲ παρ' αὐτὸν ἔχον πεμπώβολα χερσίν.
αὐτὰρ ἐπεὶ κατὰ μῆρ' ἐκάη καὶ σπλάγχνα πάσαντο,
μίστυλλον τ' ἄρα τ' ἆλλα καὶ ἀμφ' ὀβελοῖσιν ἔπειραν,
ὤπτησάν τε περιφραδέως, ἐρύσαντο δὲ πάντα.

Die ersten sechs dieser Verse finden sich wörtlich γ 457—62, anstatt des siebenten heisst es:

ὤπτων δ' ἀκροπόρους ὀβελοὺς ἐν χερσὶν ἔχοντες.

Diese ungewöhnliche Veränderung einer gewöhnlichen Formel erklärt sich daraus, dass Telemach während des Bratens gebadet wird. Daher ist auch das Imperfect ὤπτων mit gutem Bedacht gewählt. Erst als Telemach wieder unter den Männern ist, heisst es im Aorist (470):

οἱ δ' ἐπεὶ ὤπτησαν κτλ.

Durch diese Veränderung, die aus der veränderten Situation entstand, ist es gekommen, dass nun ὀβελός in zwei Versen hinter-

einander vorkommt. Das ist immer ein ganz sicheres Zeichen der Entlehnung.

Ob aber aus der betreffenden Iliasstelle, oder aus dem epischen Formelschatz? Das Formelhafte der Verse lässt sich nicht wegleugnen, gleichwohl neige ich der ersteren Annahme zu wegen der Worte: *καῖε δ' ἐπὶ σχίζῃς ὁ γέρων*. Dass ein Greis der Opfernde ist, kann unmöglich als stehende Institution betrachtet werden. Ich glaube daher, dass die Iliasverse für die Situation, der sie dienen, gedichtet sind. Lentz a. O. S. 24 nimmt das Gegentheil an, weil der Ausdruck *νέοι* von Nestors Söhnen passender sei als von Odysseus Begleitern. Das ist ein Irrthum. Die *νέοι* der Ilias sind nicht Odysseus Begleiter, sondern Opferknaben. S. F. A. Wolf Vorlesungen zu *Α* 459. Dieselben heissen nachher (470) *κοῦροι* und kredenzen den Gefährten des Odysseus den Becher. In der Odyssee ist dann der Ausdruck auf Nestors Söhne übertragen.

9*. Bei der Abfahrt der Griechen von Chryse heisst es (481):

ἐν δ' ἄνεμος πρῆσεν μέσον ἱστίον, ἀμφὶ δὲ κῦμα
στείρῃ πορφύρεον μεγάλ' ἴαχε νηὸς ἰούσης·
ἡ δ' ἔθεεν κατὰ κῦμα διαπρήσσουσα κέλευθον.

Damit ist die Beschreibung der Fahrt zu Ende, denn es folgt:

αὐτὰρ ἐπεί ῥ' ἵκοντο κατὰ στρατὸν εὐρὺν Ἀχαιῶν κτλ.

Was wollte man auch nach *διαπρήσσω* „durchmachen", „vollenden" noch erwarten? Doch finden sich wunderlich genug obige drei Verse *β* 427—29 vom Beginn der Fahrt. Das Buch schliesst:

παννυχίη μέν ῥ' ἥγε καὶ ἠῶ πεῖρε κέλευθον.

πείρειν κέλευθον, nach der Analogie von *κύματα πείρειν* oder *τάμνειν* gebildet, kommt nur hier vor und ist offenbar eine Variante für *διαπρήσσειν κέλευθον*, was der Verf. schon verwandt hatte. Er fasst also *διαπρήσσειν* nicht als „vollenden", sondern als „durchschneiden". Man sieht, die oft gehörte Phrase verliert schliesslich ihren eigentlichen Sinn, sie wird gedankenlos gebraucht.

10*. Nach der Berathung zwischen Zeus und Thetis folgt der Vers (531):

τώ γ' ὣς βουλεύσαντε διέτμαγεν· ἡ μὲν ἔπειτα κτλ.

Derselbe Vers findet sich *ν* 439 am Schlusse des Zwiegesprächs zwischen Athene und Odysseus. Dass diese beiden Berathungen, welche für die Composition beider Gedichte von der höchsten Wichtigkeit sind, mit demselben Verse schliessen, ist offenbar kein

Zufall, sondern deutet auf eine directe Entlehnung, da der Vers zu den epischen Formeln doch nicht gerechnet werden kann. Dass die Ilias das Original bietet, lässt sich aus der Stelle selbst nicht beweisen; jedenfalls lehren aber solche Stellen, wie genau der Verfasser des späteren Gedichts das frühere im Kopfe hatte. Vgl. Nr. 97.

11. Den von der Berathung mit Thetis zurückkehrenden Zeus empfängt Hera mit den Worten (540):

τίς δ' αὖ τοι, δολόμητα, θεῶν συμφράσσατο βουλάς;

Ebenso fragt Proteus δ 462:

τίς νύ τοι, Ἀτρέος υἱέ, θεῶν συμφράσσατο βουλάς,
ὄφρα μ' ἕλοις ἀέκοντα κτλ.

Um hier die Ilias als das Original zu erweisen, bedarf es nicht des Hinweises, dass *θεῶν* in der Odyssee weniger gut angebracht ist. Denn Hera konnte wissen, dass nur ein Gott in den Olymp gelangen konnte, dem Menelaus aber konnte auch ein Seher verrathen haben, wie er Proteus fangen könne. Aber die Frage selbst ist in der Odyssee auffällig. Proteus sollte nicht wie Hera fragen: wer hat sich mit dir berathen, sondern entweder: mit wem hast du dich berathen oder wer hat dir gerathen u. s. w. Dass die Frage eben so gestellt ist, kann ich mir nur erklären, wenn ich annehme, dass der Verf. der Odysseestelle sich von der Erinnerung an die Ilias nicht losmachen konnte. Auch Sittl S. 13 nimmt an *συμφράσσατο* Anstoss.

12. Hephästus ermahnt die Eltern nicht der Menschen wegen zu hadern (*ἐριδαίνειν*) 575:

οὐδέ τι δαιτός
ἐσθλῆς ἔσσεται ἦδος, ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ.

σ 403 sprechen die Freier: Wäre doch der Fremde wo anders umgekommen:

νῦν δὲ περὶ πτωχῶν ἐριδαίνομεν, οὐδέ τι δαιτός
ἐσθλῆς ἔσσεται ἦδος, ἐπεὶ τὰ χερείονα νικᾷ.

Mit Recht bemerkt Faesi, dass diese Stelle aus der entsprechenden Iliasstelle entnommen ist. Denn das 18. Buch der Odyssee ist namentlich zu Anfang reich an Anspielungen, die fast den Eindruck der Travestie machen. Ferner ist der Tempuswechsel *ἐριδαίνομεν* — *ἔσσεται* hier auffällig, während dem *ἔσσεται* der Ilias noch ein zweites vorhergeht. Wenig überzeugend erscheint mir, was Sittl S. 13 an dem Futur in der Odyssee auszu-

setzen hat, dass nämlich von einer Mahlzeit, die schon zu Ende sei, das Futur nicht gebraucht werden könne. Aber doch wohl von den künftigen Mahlzeiten?

13*. Das unauslöschliche Göttergelächter (599):

ἄσβεστος δ' ἄρ' ἐνωρτο γέλως μακάρεσσι θεοῖσιν

findet sich auch und zwar höchst wirkungsvoll *θ* 326.

B.

14*. Agamemnon erwacht (42):

ἕζετο δ' ὀρθωθείς, μαλακὸν δ' ἔνδυνε χιτῶνα.

α 436 öffnet Eurykleia dem zu Bett gehenden Telemach die Kammerthür und er:

ἕζετο δ' ἐν λέκτρῳ, μαλακὸν δ' ἔκδυνε χιτῶνα.

Wer setzt sich? Dass das Telemach und nicht Eurykleia ist, kann man nur aus dem weiteren Zusammenhange errathen. Ferner bemerkt Kirchhoff (Od.² S. 178), dass es unklar bleibt, warum Telemach sich zum Ausziehen setzt. Beim Aufstehen ist das etwas Anderes. Demnach dürfte hier *B* 42 zweifellos die Quelle sein.

15. Agamemnon beginnt seine Erzählung vor den Geronten:

(56) *κλῦτε, φίλοι, θεῖός μοι ἐνύπνιον ἦλθεν ὄνειρος.*

Ebenso Odysseus *ξ* 495. Hier verwarf Aristarch den Vers, weil jener unmöglich im Hinterhalt geschlafen haben könne. Doch weist Sittl S. 15 darauf hin, dass sie 479 wirklich schlafen. Das Wunderlichste aber ist, dass trotz dieses Verses in der Odyssee gar kein Traum erzählt wird. Um so schwerer aber ist es begreiflich, wie ein solcher Vers interpolirt werden konnte. Ich bin daher der Meinung, dass er aus reiner geistiger Armuth zur Anrede gewählt ist. Ausserdem hat, wenn er wegfällt, das *γάρ* 496 keine Beziehung mehr.

16. Agamemnon erzählt von dem Traumbild (58):

μάλιστα δὲ Νέστορι δίῳ

εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐῴκει.

Odysseus sagt *ζ* 152 zu Nausikaa: Wenn du eine Göttin bist, so vergleiche ich dich der Artemis am nächsten:

εἶδός τε μέγεθός τε φυήν τ' ἄγχιστα ἐίσκω.

Die Zusammenstellung *εἶδός τε μέγεθός τε φυή τε* kommt nur an diesen beiden Stellen vor. Wir haben es also nicht mit einer geläufigen epischen Formel zu thun, sondern mit directer Entlehnung. Sittl bezeichnet S. 15 die Odyssee als Quelle, weil die

Häufung *μάλιστα ἄγχιστα* unerklärlich sei. Doch findet sich in demselben Buch *B* 220 noch *ἔχθιστος μάλιστα.* Es scheint mir also kein Grund vorhanden hier anders zu urtheilen als in Nr. 14 und 15. Sittls Schlüsse sind eben aus zu unvollständigem Material gezogen, um probehaltig zu sein. Ich constatire, dass die drei hier behandelten Stellen des Traumes *B* 42, 56, 58 sich als Quellen der betreffenden Odysseestellen ergeben haben.

17. Die Griechen standen auf der blumigen Skamanderwiese (468)

μυρίοι ὅσσα τε φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ·

Als Appellativum bedeutet *ὥρη* immer Zeit, nur hier und *ι* 51 „schöne Zeit“, „Frühlingszeit“. *ι* 51 kommen die Kikonen herbei

ἦλθον ἔπειθ', ὅσα φύλλα καὶ ἄνθεα γίγνεται ὥρῃ.

Dass auch hier die Ilias die Vorlage der andern Stelle war, schliesse ich 1) daraus, dass das Kikonenabenteuer überhaupt sehr unselbständig ist, 2) aus der Weglassung von *μυρίοι* in der Odyssee, wodurch doch eigentlich das Gleichniss erst ermöglicht wird. S. noch Sittl S. 16.

18. Im Schiffskatalog, welcher mit 484 beginnt, heisst es (581):

οἳ δ' εἶχον κοίλην Λακεδαίμονα κητώεσσαν,

die führte ihm der Bruder, der Rufer im Streit Menelaus. *δ* 1 lesen wir von Telemach und Pisistratus:

οἳ δ' ἷξον κοίλην Λακεδαίμονα κητώεσσαν.

Wenn man auch *κοίλην Λακεδαίμονα κητώεσσαν* als formelhaft erklären wollte, so deutet doch der gleiche Anfang auf directe Entlehnung. Welche von beiden Stellen Original ist, wird sich aus ihnen selbst schwerlich ausmachen lassen.

19*. Weiterhin im Schiffskatalog steht von Nestor (602):

τῷ δ' ἐνενήκοντα γλαφυραὶ νέες ἐστιχόωντο.

Auf jedes Schiff kommen 50 Mann (*B* 719 *Π* 170), das macht 4500 Pylier. Dieselbe Zahl ergiebt sich aus *γ* 7:

ἐννέα δ' ἕδραι ἔσαν, πεντακόσιοι δ' ἐν ἑκάστῃ.

Ob diese Uebereinstimmung aus der Sage stammt, oder ob der Dichter der einen Stelle die andre kannte, wer will das ausmachen? Ich vermuthe allerdings das letztere, aber einen sicheren Beweis, dass der Schiffskatalog hier die Quelle ist, liefert der analoge Fall, dass Odysseus im Schiffskatalog (637) wie in der Odyssee (*ι* 159)

zwölf Schiffe führt, noch nicht; doch vergleiche man die folgenden Nummern.

20. Den Arkadern hat Agamemnon die Schiffe gegeben (614)

ἐπεὶ οὔ σφι θαλάσσια ἔργα μεμήλει.

ε 67 werden im Hain der Kalypso Seekrähen erwähnt,

τῇσιν τε θαλάσσια ἔργα μέμηλεν.

Hier zeigt sich zum ersten Mal der Schiffskatalog deutlich als Vorlage der Odyssee. Denn man wird es Sittl (S. 17) zugeben müssen, dass der Ausdruck θαλάσσια ἔργα μέμηλε ebenso unnatürlich von den Seekrähen als natürlich von den Arkadern ist. Faesi-Kayser verdächtigt deshalb den Vers, doch s. Nr. 22.

21. Die Leute des Protesilaus führt Podarkes (707),

ὁπλότερος γενεῇ· ὁ δ' ἅμα πρότερος καὶ ἀρείων.

Odysseus giebt sich τ 184 für den Bruder des Deukalion aus

ἐμοὶ δ' ὄνομα κλυτὸν Αἴθων,
ὁπλότερος γενεῇ· ὁ δ' ἄρα πρότερος καὶ ἀρείων.

Die lockere Construction der letzten Stelle tadelt noch neuerdings Sittl (S. 17). Kayser schreibt: κλυτὸς Αἴθων, Nauck gar: ἐγὼ δ' ὄνομα κλυτὸς Αἴθων. Doch fürchte ich, dass das Verbesserungen des Dichters sind. Die lockere Construction erklärt sich zur Genüge aus der Herübernahme des Iliasverses in die Odyssee.

22. Nach dem Schiffskatalog (721) ist Philoktet in Lemnos zurückgelassen,

ἀλλ' ὁ μὲν ἐν νήσῳ κεῖτο κρατέρ' ἄλγεα πάσχων.

Dass er harte Schmerzen erleidet, ist bei ihm eher zu glauben als bei Odysseus ε 13. Schon der Scholiast bemerkte, dass τετιημένος ἦτορ für die Odyssee passender wäre. Ferner macht Sittl S. 17 treffend darauf aufmerksam, dass κεῖσθαι für die Lage des Odysseus wenig angemessen ist. Demnach ist ε 13 wie ε 67 (Nr. 20) aus der Ilias entlehnt, der Schiffskatalog also Quelle des Eingangs von ε.

23. Des grollenden Achilleus Leute vertreiben sich die Zeit (774),

δίσκοισιν τέρποντο καὶ αἰγανέῃσιν ἱέντες.

Derselbe Vers findet sich von den Freiern δ 626 und ρ 167.

24*. Iris sagt zu Hektor: Viel Bundesgenossen sind in der Stadt (804),

ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα πολυσπερέων ἀνθρώπων

Von Kreta heisst es τ 175

ἄλλη δ' ἄλλων γλῶσσα μεμιγμένη.

Zu *μεμιγμένη* erwarten wir nicht den Nominativ *γλῶσσα*, sondern den Dativ. Der Nominativ erklärt sich aus der Vermischung zweier Constructionen, 1) der obigen *B* 804 und 2) einer solchen wie *Δ* 438:

οὐ γὰρ πάντων ἦεν ὁμὸς θρόος οὐδ' ἴα γῆρυς,
ἀλλὰ γλῶσσ' ἐμέμικτο κτλ.

Eine solche Vermischung zeigt unwiderleglich, dass der epische Dialect in einem Zustande der Erstarrung begriffen war zu der Zeit, wo die Odyssee ihre gegenwärtige Gestalt erhielt. Vgl. Nr. 9 und 11.

Γ.

25*. Paris erbietet sich zum Zweikampf mit Menelaus (71):

ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται,
κτήμαθ' ἑλὼν εὖ πάντα γυναῖκά τε οἴκαδ' ἀγέσθω.

σ 46 sagt Antinous zu den beiden Bettlern:

ὁππότερος δέ κε νικήσῃ κρείσσων τε γένηται,
τάων, ἥν κ' ἐθέλῃσιν, ἀναστὰς αὐτὸς ἑλέσθω.

Klingt das nicht wieder wie eine Parodie? Vgl. Nr. 12.

26*. Helena klagt bei der Mauerschau, dass sie ihre Brüder nicht sehe (237),

Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα,
αὐτοκασιγνήτω, τώ μοι μία γείνατο μήτηρ . . .

(243) *ὣς φάτο, τοὺς δ' ἤδη κάτεχεν φυσίζοος αἶα κτλ.*

Odysseus erzählt λ 299, er habe auch Leda gesehen,

ἥ ῥ' ὑπὸ Τυνδαρέῳ κρατερόφρονε γείνατο παῖδε,
Κάστορά θ' ἱππόδαμον καὶ πὺξ ἀγαθὸν Πολυδεύκεα,
τοὺς ἄμφω ζωοὺς κατέχει φυσίζοος αἶα.

Schon Faesi-Kayser (zu λ 298) urtheilt, dass die Odysseeverse „gewiss jünger" seien. Sein Grund, dass die Dioskuren in der Ilias noch wie gewöhnliche Menschen als verstorben bezeichnet werden, während sie in der Odyssee abwechselnd leben, ist gewiss wichtig genug, reicht aber nicht hin, um die directe Abhängigkeit der Odysseestelle zu begründen. Den mangelnden Beweis liefern folgende Erwägungen. 1. Es liegt wohl auf der Hand, dass, wenn der Sänger der Ilias von der abwechselnden Unsterb-

lichkeit der Dioskuren unterrichtet war, er sie nicht wie gewöhnliche Menschen enden lassen konnte. 2. Wenn Leda in λ nur die Mutter der Dioskuren genannt wird, während doch Helena gleichen Ruhm wie ihre Brüder beanspruchen konnte, so ist das auffällig; wenn Helena dagegen nur ihre beiden Brüder nennt, so ist das in der Ordnung, da nur diese unter den Kämpfern sein konnten. Dass der Verf. von λ nur die Brüder nennt und zwar genau mit den Worten von Γ, darin finde ich die Unfreiheit des Nachahmers wieder. 3. Die gewöhnliche Umschreibung von „todt sein" *γαῖά τινα κατέχει* hat in λ einen ganz neuen Sinn erhalten durch den Zusatz *ζωούς*. Vgl. *διαπρήσσω* in Nr. 9. Deshalb tilgte Bekker λ 301, aber die unmittelbar folgenden Verse erregen nicht geringeren Anstoss. Die abwechselnde Unsterblichkeit wird geradezu unlogisch so ausgedrückt (302 f.):

ἄλλοτε μὲν ζώουσ' ἑτερήμεροι, ἄλλοτε δ' αὖτε
τεθνᾶσιν.

Es sollte heissen entweder: *ἄλλοτε μὲν ζώουσιν, ἄλλο τε δ' αὖτε τεθνᾶσιν* oder: *ἑτερήμεροι μὲν ζώουσιν, ἑτερήμεροι δὲ τεθνᾶσιν.* Ich finde daher keine Veranlassung mit Bekker diese Verse an ihrer Stelle zu belassen und 301 und 304 (Hom. Blätter 11 S. 37) zu tilgen. Sie stehen und fallen hier alle miteinander.

Δ.

27*. Athene fährt wie eine Sternschnuppe vom Olymp herab; Troer und Achäer staunen (82):

ὧδε δέ τις εἴπεσκεν ἰδὼν ἐς πλησίον ἄλλον·
ἦ ῥ' αὖτις πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνή
ἔσσεται, ἢ φιλότητα μετ' ἀμφοτέροισι τίθησιν (sc. Zeus);

Dieselbe Göttin fragt ω 475 denselben Zeus:

ἦ προτέρω πόλεμόν τε κακὸν καὶ φύλοπιν αἰνήν
τεύξεις, ἢ φιλότητα μετ' ἀμφοτέροισι τίθησθα;

In beiden Fällen also dieselbe Situation, dieselben Personen, dieselben Worte. Zum Ueberfluss antwortet Zeus der Athene, welche mit Iliasversen gefragt hat, bei dieser Gelegenheit mit einer Odysseestelle ε 23. 24 = ω 479. 480. Uebrigens s. noch Nr. 44.

28*. Während der Epipolesis hält Eurymedon dem Agamemnon die Pferde (230), *ὁππότε κέν μιν*
γυῖα λάβῃ κάματος πολέας διὰ κοιρανέοντα.

Laertes plagt sich α 193 ἐπ' ἀγροῦ mit einer alten Dienerin, die ihm Speise und Trank vorsetzt,

εὖτ' ἄν μιν κάματος κατὰ γυῖα λάβησιν
ἑρπύζοντ' ἀνὰ γουνὸν ἀλωῆς οἰνοπέδοιο.

29*. Agamemnon begütigt den Odysseus (372):

ἀλλ' ἴθι· ταῦτα δ' ὄπισθεν ἀρεσσόμεθ', εἴ τι κακὸν νῦν
εἴρηται· τὰ δὲ πάντα θεοὶ μεταμώνια θεῖεν.

Einen ähnlichen Gedanken, nur in roherer Form, äussert Euryalus ϑ 409 zu Odysseus:

ἔπος δ' εἴ πέρ τι βέβακται
δεινόν, ἄφαρ τὸ φέροιεν ἀναρπάξασαι ἄελλαι.

δεινός und *ἄελλαι* sind viel zu starke Ausdrücke, *κακός* und *ἄνεμοι* würden es auch gethan haben. Uebrigens verweise ich noch auf Nr. 117.

30. Agamemnon erzählt dem Diomedes von seinem Vater und setzt hinzu (374):

ὥς φάσαν, οἵ μιν ἴδοντο πονεύμενον· οὐ γὰρ ἔγωγε
ἤντησ' οὐδὲ ἴδον· περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι.

Ebenso erzählt Pisistratus δ 200 von seinem Bruder:

οὐ γὰρ ἔγωγε
ἤντησ' οὐδὲ ἴδον· περὶ δ' ἄλλων φασὶ γενέσθαι
Ἀντίλοχον, περὶ μὲν θείειν ταχὺν ἠδὲ μαχητήν.

Die Uebereinstimmung kann nicht genauer sein. Der letzte Vers *Ἀντίλοχον κλ.* stand schon γ 112, wo ihn Nestor selbst gebrauchte. Doch findet sich die Formel *περὶ μὲν θείειν ταχὺν ἠδὲ μαχητήν* auch *Π* 186 von Eudorus. Somit hat der Verf. von δ 200 ff. zwei Formeln, die sonst zur Charakterisirung von Helden dienen, zusammengeschweisst. Daher die unnöthige Wiederholung des *περί* in zwei Versen hintereinander, daher die des Namens Antilochus, den der Verf. wohl schon mit dem Prädikat verbunden vorfand, daher auch das unpassende *ἤντησα*, was doch von Brüdern ganz sonderbar klingt, wie Sittl S. 21 mit Recht bemerkt.

31. Sthenelos will sich die Vorfahren nicht vorziehen lassen (409)

κεῖνοι δὲ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο,

sagt er von den Sieben gegen Theben. Ebenso heisst es von den Gefährten des Odysseus α 7:

αὐτῶν γὰρ σφετέρῃσιν ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο.

Die Stellung *αὐτῶν σφετέρῃσιν* erklärt Sittl S. 21 für allem ho-

merischen Sprachgebrauch widersprechend. Doch s. Kayser zu α 7. Aristarch nahm an dieser Stellung so wenig Anstoss, dass er Δ 407—9 athetierte und dadurch indirect den Odysseevers für das Original erklärte. Seine Gründe zu der Athetese (s. Friedländer Ariston. p. 100) haben bei den Neueren mit Ausnahme von Lentz (a. O. S. 24) keinen Anklang gefunden. In der That sind die Verse unentbehrlich, denn das Verbot „Deshalb stelle uns die Väter nicht gleich“ setzt voraus, dass vorher Gründe angeführt sind. Und das geschieht 406—9: „Wir haben das siebenthorige Theben genommen .... jene aber sind durch ihren eignen Frevel umgekommen.“ Somit geht auch hier die Ilias als die Darleihende, die Odyssee als die Empfängerin hervor.

Uebrigens findet sich κ 437 noch eine etwas entferntere Variante:

τούτου γὰρ καὶ κεῖνοι ἀτασθαλίῃσιν ὄλοντο.

E.

32*. „Wenn ich je wieder in die Heimath komme“, sagt Pandarus (214),

αὐτίκ᾽ ἔπειτ᾽ ἀπ᾽ ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς,

„wenn ich den Bogen nicht zerbreche und ins Feuer werfe“. Dieselbe Bereitwilligkeit, sich vom Ersten-besten den Kopf abschneiden zu lassen, äussert Odysseus als Bettler dem Telemach gegenüber (π 99):

αἲ γὰρ ἐγὼν οὕτω νέος εἴην τῷδ᾽ ἐπὶ θυμῷ,
(100) *ἢ παῖς ἐξ Ὀδυσσῆος ἀμύμονος ἠὲ καὶ αὐτὸς*
ἔλθοι ἀλητεύων· ἔτι γὰρ καὶ ἐλπίδος αἶσα·
αὐτίκ᾽ ἔπειτ᾽ ἀπ᾽ ἐμεῖο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς,
εἰ μὴ ἐγὼ κείνοισι κακὸν πάντεσσι γενοίμην
ἐλθὼν ἐς μέγαρον Λαερτιάδεω Ὀδυσσῆος.

Seit alter Zeit werden hier 101 und 104 getilgt. In der That ist das *ἀλητεύων* in 101 sehr anstössig; ausserdem erinnert der Vers an τ 84. Gleichwohl werden durch seine Tilgung nicht alle Anstösse beseitigt. Worauf bezieht sich zum Beispiel *οὕτω* in Vs. 99? Ameis antwortet: „so jung wie du“. Dann erhalten wir folgende Dreitheilung: O wenn ich so jung wäre wie du, Telemach, oder der Sohn des Odysseus oder er selber. Das kann nicht richtig

sein. Entweder ist hier ein Glossem in den Text gerathen oder die Erklärung ist falsch. Und das letztere wird der Fall sein. Der Wunsch „wenn ich so jung wäre bei solchem Muthe" kann sich auf den Sprechenden selbst beziehen und bedeuten „wenn ich, der Bettler, so jung wäre, wie ich muthig bin". Vgl. (*H* 157 und sonst) die gewöhnliche Formel:

αἴϑ᾽ ὣς ἡβώοιμι, βίη δέ μοι ἔμπεδος εἴη.

Allerdings bezieht sich das *ὣς* hier immer auf eine vorangegangene Erklärung, die in *π* fehlt. Ich bin daher der Meinung, dass, da alle diese Verse Anstösse ergeben, hier die Ausscheidung von 101 und 104 nicht am Platze ist. Wir haben es vielmehr mit dem gewöhnlichen Ungeschick des Nachahmers zu thun.

33*. Aphrodite bittet um die Rosse des Ares (360),

ὄφρ᾽ ἐς Ὄλυμπον ἵκωμαι, ἵν᾽ ἀϑανάτων ἕδος ἐστίν.

ξ 42 entfernt sich Athene

Οὔλυμπόνδ᾽, ὅϑι φασὶ ϑεῶν ἕδος ἀσφαλὲς αἰεὶ
ἔμμεναι.

Wer sieht nicht, dass hier durch *φασί* die Ilias direct citirt wird?

34. Der sterbende Sarpedon spricht zu Hektor: Lass mich in Ilios sterben (687),

ἐπεὶ οὐκ ἄρα μέλλον ἔγωγε
νοστήσας οἶκόνδε φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν
εὐφρανέειν ἄλοχόν τε φίλην καὶ νήπιον υἱόν.

ν 44 nimmt Odysseus Abschied von den Phäaken und wünscht ihnen:

ὑμεῖς δ᾽ αὖϑι μένοντες ἐυφραίνοιτε γυναῖκας
κουριδίας καὶ τέκνα.

Dass die Heimkehr des Vaters und Gatten für Kinder und Weib erfreulich ist, begreift sich; wie aber sein Dableiben erfreulich sein soll, ist mir nicht recht einleuchtend. Aber vielleicht ist nicht zu verstehen: „Ihr aber erfreut durch Euer Dableiben Weib und Kind", sondern ihr aber bleibt da und erfreut Euch an Weib und Kind. Dann wäre *εὐφραίνειν τινά* = *τέρπεσϑαι*. Dass dies des Dichters Meinung ist, geht aus *ν* 61 hervor, wo Odysseus der Arete wünscht:

σὺ δὲ τέρπεο τῷδ᾽ ἐνὶ οἴκῳ
παισί τε καὶ λαοῖσι καὶ Ἀλκινόῳ βασιλῆι.

Es handelt sich also wieder um einen Wechsel in der Wortbedeutung.

Z.

35*. Diomedes frägt den Glaukus, ob er ein Mensch sei, für den Fall bedaure er ihn;

(128) εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ᾽ οὐρανοῦ εἰλήλουθας,
οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν ἐπουρανίοισι μαχοίμην.

Alkinous verspricht η 185 ff. dem Odysseus die Heimgeleitung;

(199) εἰ δέ τις ἀθανάτων γε κατ᾽ οὐρανοῦ εἰλήλουθεν,
ἄλλο τι δὴ τόδ᾽ ἔπειτα θεοὶ περιμηχανόωνται·
αἰεὶ γὰρ τὸ πάρος γε θεοὶ φαίνονται ἐναργεῖς.

Wieder zeigt die ungeschickte Wiederholung desselben Wortes (θεοί) uns den Nachahmer an. S. zuletzt 30. Dazu kommt, dass auch die unmittelbar vorhergehenden Verse der Ilias entstammen (s. Nr. 122).

36*. Von dem Schwiegervater des Prötus heisst es (188):

κρίνας ἐκ Λυκίης εὐρείης φῶτας ἀρίστους
εἷσε λόχον . . .

δ 530 ebenso von Aegisth:

κρινάμενος κατὰ δῆμον ἐείκοσι φῶτας ἀρίστους
εἷσε λόχον.

37. Hekuba will den Peplos für Athene aussuchen:

(288) αὐτὴ δ᾽ ἐς θάλαμον κατεβήσετο κηώεντα,
ἔνθ᾽ ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, ἔργα γυναικῶν
Σιδονίων, τὰς αὐτὸς Ἀλέξανδρος θεοειδὴς . . . . .

(293) Τῶν ἕν᾽ ἀειρομένη Ἑκάβη φέρε δῶρον Ἀθήνῃ,
ὃς κάλλιστος ἔην ποικίλμασιν ἠδὲ μέγιστος,
ἀστὴρ δ᾽ ὣς ἀπέλαμπεν· ἔκειτο δὲ νείατος ἄλλων.

ο 99 geht Menelaus mit Helena und Megapenthes in die Kammer:

αὐτὸς δ᾽ εἰς θάλαμον κατεβήσετο κηώεντα
οὐκ οἶος κτλ.

Dann heisst es von Helena weiter (104):

Ἑλένη δὲ παρίστατο φωριαμοῖσιν,
ἔνθ᾽ ἔσαν οἱ πέπλοι παμποίκιλοι, οὓς κάμεν αὐτή.
τῶν ἕν᾽ ἀειρομένη Ἑλένη φέρε δῖα γυναικῶν κτλ.

Dass die Ilias hier das Original bietet, erkennt Düntzer hom. Abhdl. S. 471 an. Er findet namentlich den Zusatz οὓς κάμεν αὐτή in der Odyssee auffallend als eine Uebertreibung. Sittl, der S. 24 Düntzers Grund bekämpft, fügt hinzu, dass δῖα γυναικῶν ο 106 eine nichtige Ausfüllung des Verses sei. Er hätte sehen können, was viel wichtiger ist, dass die Wiederholung des Namens

Helena (104 und 106) ungeschickt ist. *Ζ* 293 erregt der Name Hecuba keinen Anstoss, da soeben von Paris die Rede gewesen ist. Ausserdem ist zu bemerken, dass die Odysseestelle noch Anklänge an eine andere Iliasstelle hat: *ο* 99 scheint nicht auf *Ζ* 288, sondern auf *Ω* 191 zurückzuweisen; denn beide beginnen mit *αὐτὸς δέ* und an beiden Stellen kehrt *φωριαμός* wieder (*Ω* 228 und *ο* 104). Endlich dürfte auch der Umstand nicht ausser acht zu lassen sein, dass *Ζ* 288 Hecuba, *Ω* 191 Priamus mit Hecuba, *ο* 99 Menelaus mit Helena nnd Megapenthes in die Schatzkammer gehen. So will immer der Nachfolger den Vorgänger überbieten.

38*. Helena klagt (345): O dass mich am Tage meiner Geburt die böse Windsbraut ins Gebirge oder ins Meer getragen hätte, wo mich die Woge verschlang, ehe ich das erlebte (*ὥς μ' ὄφελ'* .... *οἴχεσθαι προφέρουσα κακὴ ἀνέμοιο θύελλα* *κτλ.*). *σ* 202 wünscht sich Penelope nach sanftem Schlummer von Artemis so einen sanften Tod auf der Stelle (*αὐτίκα νῦν*), damit ihr nicht fürder in Klagen um den Gatten das Leben hinschwinde.

Beide Stellen sind verbunden *υ* 61. Da betet Penelope auch zur Artemis: Ach möchtest du mir doch einen Todespfeil senden

αὐτίκα νῦν, ἢ ἔπειτα μ' ἀναρπάξασα θύελλα
οἴχοιτο προφέρουσα κτλ.

Der Gegensatz *αὐτίκα νῦν* — *ἢ ἔπειτα* ist unglaublich ungeschickt und offenbar nur ein Nothbehelf des Nachahmers. Dass die Ilias hier Quelle ist, erkennt auch Niese die Entwickelung der hom. Poesie S. 51 an.

39*. Helena sagt von sich und ihrem Buhlen (357):

οἷσιν ἐπὶ Ζεὺς θῆκε κακὸν μόρον, ὡς καὶ ὀπίσσω
ἀνθρώποισι πελώμεθ' ἀοίδιμοι ἐσσομένοισιν.

Aehnlich Alcinous *ϑ* 579 vom Untergange Trojas:

ἐπεκλώσαντο δ' ὄλεθρον
ἀνθρώποις, ἵνα ᾖσι καὶ ἐσσομένοισιν ἀοιδή.

Hier ist nach Analogie der Iliasstelle zu *ᾖσι* nicht *ἀοιδή*, sondern *ὄλεθρος* Subject. Uebrigens ist gerade in dieser Rede des Alcinous, die den Uebergang zu den Apologen bahnen soll, recht viel Fremdes. S. gleich Nr. 40.

40*. Hektor sagt tröstend zu Andromache: Wider das Geschick wird mich niemand zum Hades senden,

(488) *μοῖραν δ' οὔτινά φημι πεφυγμένον ἔμμεναι ἀνδρῶν,*
οὐ κακὸν οὐδὲ μὲν ἐσθλόν, ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται.

ϑ 550 fordert Alcinous den Odysseus auf, seinen Namen zu sagen,
(552) *οὐ μὲν γάρ τις πάμπαν ἀνώνυμός ἐστ' ἀνθρώπων,*
οὐ κακὸς οὐδὲ μὲν ἐσθλός, ἐπὴν τὰ πρῶτα γένηται . . .

Der Zusatz *οὐ κακὸς οὐδὲ μὲν ἐσθλός* hat mit dem Namen gar nichts zu thun und wäre gewiss nicht freiwillig vom Verf. für diesen Zweck hinzugesetzt worden; aber derselbe ist mit seiner Umgebung aus der Ilias übertragen worden, wo er einen gar bedeutsamen Sinn enthält.

41. Die Worte, mit welchen Hektor seine Gattin auffordert nach Hause zu gehen (490—93) sind dieselben, mit denen Telemach seine Mutter aus dem Männersaal weist (*α* 356—59 und *φ* 350—53). Erschöpfend handelt über diese Stellen Düntzer Hom. Abh. S. 465. Ich notire für unsern Zweck, dass durch die gedankenlose Herübernahme *οἶκος* an den betreffenden Stellen der Odyssee die Bedeutung „Frauengemach" hat, die ihm sonst nicht beiwohnt. Sittl S. 26 notirt zwar noch *ψ* 292, aber bei grösserer Aufmerksamkeit musste er merken, dass Eurykleia allerdings aus dem Hofe ins Haus zurückkehrt. Denn der Oelbaum, welchen Odysseus zum Bettpfosten gemacht hat, stand im Hofe (*ψ* 190) und rings um ihn wird die Kammer gebaut (*τῷ δ' ἐγὼ ἀμφιβαλὼν θάλαμον δέμον* 192). Nachdem sie den Gatten dort das Lager bereitet, kehrt Eurykleia selbst ins Haus zurück. Vgl. Gerlach das Haus des Odysseus *Philol.* 30 S. 515, Protodicus *de aed. Hom.* Lips. 1877 p. 60.

H.

42. Im Zweikampf zwischen Hektor und Aias heisst es (268):
δεύτερος αὖτ' Αἴας πολὺ μείζονα λᾶαν ἀείρας
ἧκ' ἐπιδινήσας, ἐπέρεισε δὲ ἶν' ἀπέλεθρον. . . .

Der Kyklop wirft *ι* 537, nachdem er vorher *κορυφὴν ὄρεος μεγάλοιο* geschleudert, noch einmal:
αὐταρ ὅγ' ἐξαῦτις πολὺ μείζονα λᾶαν ἀείρας
ἧκ' ἐπιδινήσας, ἐπέρεισε δὲ ἶν' ἀπέλεθρον.

Dass der zweite Wurf, statt eine Steigerung zu sein, vielmehr eine schwächliche Wiederholung ist, hat trefflich ausgeführt Rothe *de*

vetere, quem Kirchhoffius eruit ΝΟΣΤΩΙ. Berlin 1882 p. 4. Derselben Meinung ist Sittl S. 27.

43. Der Sonnenaufgang (421):

ἠέλιος μὲν ἔπειτα νέον προσέβαλλεν ἀρούρας,
ἐξ ἀκαλαρρείταο βαθυρρόου Ὠκεανοῖο
οὐρανὸν εἰσανιών

findet sich auch in der Jagd auf dem Parnass *τ* 433. Seltsamerweise fehlen aber hier die Worte *οὐρανὸν εἰσανιών*, so dass die Sonne direct aus dem Ocean die Fluren trifft. Kirchhoff (Od.[2] S. 524) erklärt sich diesen Umstand so, dass nur *τ* 433 (= *H* 421) ursprünglich vom Verf. der Jagd aufgenommen, der folgende Vers dagegen aus oberflächlicher Reminiscenz später hinzugefügt sei. Diese verschiedene Herleitung zweier nebeneinanderstehender Odysseeverse aus der Ilias, wo dieselben Verse auch nebeneinander stehen, ist indessen schon an und für sich unwahrscheinlich. Aber, wenn sie unumgänglich nöthig wäre, möchte es drum sein. Indess ist die Gedankenlosigkeit, die Sonne gleich aus dem Meere die Fluren bescheinen zu lassen, nicht grösser als die, jemanden der im Männersaal sich befindet, ins Haus zu schicken (Nr. 41). Wir haben daher nöthig, neben der Entlehnung noch nachträgliche Interpolation zu statuiren.

Θ.

44*. Athene beginnt in der Götterversammlung (31)

Ὦ πάτερ ἡμέτερε Κρονίδη, ὕπατε κρειόντων

ganz wie *α* 45 und *ω* 473. Da der Vers nur an der einen Stelle in der Ilias vorkommt, so kann man ihn nicht zu den epischen Formeln rechnen. Welche von den drei Stellen ist nun die Quelle? Auf *ω* 473 folgt 474 und 475, die wir schon unter Nr. 27 behandelt haben. Dieser Cento hält uns also nicht lange auf. Von den übrigbleibenden wird die Iliasstelle als das Original gelten müssen, da in der Odyssee gleich der nächste Vers (*α* 46)

καὶ λίην κεῖνός γε ἐοικότι κεῖται ὀλέθρῳ

an *Θ* 358 erinnert:

καὶ λίην οὗτός γε μένος θυμόν τ' ὀλέσειεν.

Ob *α* 100. 101, welche die Lanze der Athene beschreiben, aus *Θ* 390. 391 oder *E* 746. 747 stammen, will ich dahin gestellt sein lassen. Dass sie entlehnt sind, darüber kann gar kein Zweifel sein, da die ganze Stelle, in der sie stehen, zusammengeflickt ist. S. Kirchhoff Od.[2] S. 169 und Sittl S. 23.

45*. Von den Göttinnen Here und Athene heisst es (433):

τῇσιν δ' Ὧραι μὲν λῦσαν καλλίτριχας ἵππους
καὶ τοὺς μὲν κατέδησαν ἐπ' ἀμβροσίῃσι κάπῃσιν,
ἅρματα δ' ἔκλιναν πρὸς ἐνώπια παμφανόωντα.

Was hier die Horen thun, besorgen δ 39—42 die Diener des Menelaus:

οἱ δ' ἵππους μὲν λῦσαν ὑπὸ ζυγοῦ ἱδρώοντας
καὶ τοὺς μὲν κατέδησαν ἐφ' ἱππείῃσι κάπῃσιν,
πὰρ δ' ἔβαλον ζειάς, ἀνὰ δὲ κρῖ λευκὸν ἔμιξαν,
ἅρματα δ' ἔκλιναν πρὸς ἐνώπια παμφανόωντα.

Schon Düntzer S. 474 erkennt in der Ilias das Original. Doch wird sein Grund, dass *ἐπ' ἀμβροσίῃσι κάπῃσιν* das unverkennbar Frühere sei, nicht jeden überzeugen. Wer aber beide Stellen aufmerksam mit einander vergleicht, dem kann es nicht entgehen, dass in der Ilias als Gegensatz zu *Ὧραι μέν* (433) — *αὐταὶ δέ* (436) nachfolgt: die Horen besorgten die Pferde, die Göttinnen selbst setzen sich unter den andern Göttern auf goldnen Stühlen nieder. Die Thätigkeit der Horen ist eine doppelte: sie binden die Pferde (*καὶ τοὺς μέν*) an die ambrosischen Krippen und lehnen den Wagen (*ἅρματα δέ*) an die leuchtenden Wände. Und was ist aus dieser schönen Gliederung in der Odyssee geworden? Pisistratus und Telemach sollen eingeführt werden, darum besorgen die Diener (*οἱ δέ*) die Pferde (*ἵππους μέν*) und führen sie selbst (*αὐτοὺς δέ*) ins Haus. Dazwischen nun findet sich die andere Gegenüberstellung (*καὶ τοὺς μέν* — *ἅρματα δέ*) wie in der Ilias. So folgen nun in ungeschickter Weise *ἵππους μέν* und *καὶ τοὺς μέν* aufeinander, was ich mir nur aus der Unfreiheit des Nachahmers erklären kann.

I.

46*. In der Agora räth Nestor (66):

φυλακτῆρες δὲ ἕκαστοι
λεξάσθων παρὰ τάφρον ....

und fügt hinzu (68)

κούροισιν μὲν ταῦτ' ἐπιτέλλομαι· αὐτάρ ....

Den Geronten aber solle er ein Mahl geben. ϑ 28 sagt Alcinous ebenfalls in der Agora[1]): den unbekannten Fremdling (*ξεῖνος ὅδ' οὐκ οἶδ' ὅστις*) wollen wir heimführen,

---

1) Dass wir es hier wirklich mit einer *ἀγορά* und nicht wie Nitzsch

(35) κούρω δὲ δύω καὶ πεντήκοντα
κρινάσθων κατὰ δῆμον ....
(40) κούροισιν μὲν ταῦτ' ἐπιτέλλομαι ....
Die Geronten aber bittet er zum Mahle mit dem Fremden. Die Uebereinstimmung beider Stellen in der Situation und bis in die Uebergänge der Erzählung hinein lässt sich nur durch die Annahme erklären, dass die eine Stelle Nachahmung der anderen ist. Dass auch hier die Ilias das Vorbild der betreffenden Odysseestelle war, ergiebt sich aus folgenden Erwägungen. In der Ilias ist 1) die Einberufung der Agora für Agamemnons Lage ganz angemessen; 2) sind die Vorschläge Nestors praktisch und ihre Ausführung lässt nicht auf sich warten; 3) das Volk giebt seine Willensmeinung kund (29. 50); doch vergisst der Dichter über der Ausführung von Nestors Rathschlägen es, die Agora wieder aufzulösen. In der Odyssee widerspricht 1) die Einberufung der Agora einer früheren Stelle (η 189), wo es heisst:

ἠῶθεν δὲ γέροντας ἐπὶ πλέονας καλέσαντες
ξεῖνον ἐνὶ μεγάροις ξεινίσσομεν ἠδὲ θεοῖσιν
ῥέξομεν ἱερὰ καλά, ἔπειτα δὲ καὶ περὶ πομπῆς
μνησόμεθ' κτλ.

Und schon der Antrag, einen Fremden heimzusenden, von dem der Antragsteller nicht weiss, wer er ist, erscheint als höchst wunderlich. 2) Die beschlossenen Massregeln werden zwar ebenfalls sofort ausgeführt, aber darin zeigt sich nun derselbe Mangel an Ueberlegung, der in der Götterversammlung in α schon so oft gerügt ist. Das Schiff wird zur Abreise klar gemacht, die Segel werden sogar aufgezogen (ϑ 54), wozu doch nach der Mahlzeit noch Zeit gewesen wäre. 3) Das Volk äussert seine Theilnahme an dem Fremden nur durch Anstaunen (ϑ 17), es wird ebensowenig entlassen wie in der betreffenden Iliasstelle (Bergk LG. S. 676). Darnach wird es nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Agora der Odyssee die spätere ist. Ist sie nun etwa ein Einschub? Das lässt sich nicht kurzer Hand entscheiden, doch bemerke ich, dass durch das ganze Buch ϑ folgende zwei Voraussetzungen festgehalten werden, 1) dass Odysseus sich noch nicht genannt hat und 2) dass seine Abreise eine schleunige ist. Für den letzten Punkt

(zu ϑ 6) will, mit einer Versammlung der Fürsten und Herren (vgl. auch Kammer Einh. d. Od. S. 107 u.) zu thun haben, lehrt eben die Vergleichung der betreffenden Ilias- und Odysseestelle.

vergleiche man θοὴν δαῖτα (38) mit dem Abschied des Euryalus (408) und der Nausikaa (461).

47*. Achill übt die Pflichten des Wirths (218):

αὐτὸς δ' ἀντίον ἷζεν Ὀδυσσῆος θείοιο
τοίχου τοῦ ἑτέρου.

Ebenso heisst es ψ 89 von Penelope:

ἕζετ' ἔπειτ' Ὀδυσσῆος ἐναντίον ἐν πυρὸς αὐγῇ
τοίχου τοῦ ἑτέρου.

Da auch ἐν πυρὸς αὐγῇ sich in derselben Scene der Ilias befindet (*I* 206), so dürfen wir wohl die Odysseestelle als die jüngere bezeichnen.

48*. Achill sagt zu Odysseus (360): Wenn Poseidon gute Fahrt verleiht, kann ich am dritten Tage in Phthia sein:

ἤματί κεν τριτάτῳ Φθίην ἐρίβωλον ἱκοίμην.

ε 31 giebt Zeus seinen untrüglichen Rathschluss kund in dem Auftrage an Hermes für die Nymphe Kalypso,

ὥς κε νέηται
οὔτε θεῶν πομπῇ οὔτε θνητῶν ἀνθρώπων·
ἀλλ' ὅγ' ἐπὶ σχεδίης πολυδέσμου πήματα πάσχων
ἤματι κ' εἰκοστῷ Σχερίην ἐρίβωλον ἵκοιτο

Der Modus *potentialis* ist im Munde des Zeus bei der Verkündigung eines unfehlbaren Rathschlusses doch unpassend und erklärt sich nur befriedigend, wenn wir Benutzung der Iliasstelle von seiten des Verfassers des Eingangs von ε annehmen.

49*. Achill lehnt Agamemnons Geschenke energisch ab:

(379) *οὐδ' εἴ μοι δεκάκις τε καὶ εἰκοσάκις τόσα δοίη,*
ὅσσα τέ οἱ νῦν ἔστι καὶ εἴ ποθεν ἄλλα γένοιτο....
(386) *οὐδέ κεν ὣς ἔτι θυμὸν ἐμὸν πείσει' Ἀγαμέμνων*
πρίν γ' ἀπὸ πᾶσαν ἐμοὶ δόμεναι θυμαλγέα λώβην.

Schon *A* 409 erlangte Achill als Sühne, dass die Feinde den Achäern bei den Schiffen zusetzen möchten. Diese Sühne will er sich nicht abkaufen lassen. χ 61 lehnt auch Odysseus das Angebot der Freier ab:

Εὐρύμαχ', οὐδ' εἴ μοι πατρώια πάντ' ἀποδοῖτε,
ὅσσα τε νῦν ὔμμ' ἔστι καὶ εἴ ποθεν ἄλλ' ἐπιθεῖτε,
οὐδέ κεν ὣς ἔτι χεῖρας ἐμὰς λήξαιμι φόνοιο
πρὶν πᾶσαν μνηστῆρας ὑπερβασίην ἀποτῖσαι.

Da die vier Verse an beiden Stellen in der grammatischen Anlage sich aufs genaueste gleichen, so ist es zuvörderst unnöthig *I* 387

mit Faesi-Franke zu streichen, zumal der Vers durch meine obige Erklärung sein volles Licht erhält. Als Nachahmung erweist sich die Odyssee im letzten Verse, wo man statt μνηστῆρας billig ὑμᾶς erwartet. Ausserdem vgl. Nr. 54. Da wird es sich zeigen, dass, wie hier die Antwort des Odysseus, so dort die Bitte der Freier nach der Ilias gebildet ist.

50. Nicht durch die Schätze von Orchomenos, noch durch die des hundertthorigen Theben

(381) *οὐδ' ὅσ' ἐς Ὀρχομενὸν ποτινίσσεται οὐδ' ὅσα Θήβας*
Αἰγυπτίας, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται,

will er sich die oben erwähnte Sühne abkaufen lassen. δ 126 hat Helena ihren Spinnkorb von der Gattin des Polybos,

ὃς ἔναι' ἐνὶ Θήβῃς
Αἰγυπτίῃς, ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κεῖται.

Sittl tadelt p. 30 mit Fug und Recht die ungeschickte Aneinanderreihung von Relativsätzen in δ (125 τόν 126 ὅς 127 ὅθι 128 ὅς).

51*. Phönix erklärt dem Achill (438 ff.):

σοὶ δέ μ' ἔπεμπε γέρων ἱππηλάτα Πηλεύς
ἤματι τῷ, ὅτε σ' ἐκ Φθίης Ἀγαμέμνονι πέμπεν
νήπιον, οὔπω εἰδόθ' ὁμοιίου πολέμοιο
οὐδ' ἀγορέων, ἵνα τ' ἄνδρες ἀριπρεπέες τελέθουσιν.

δ 817 klagt Penelope: Ich habe den Gatten verloren,

νῦν δ' αὖ παῖς ἀγάπητος ἔβη κοίλης ἐπὶ νηός
νήπιος οὔτε πόνων εὖ εἰδὼς οὔτ' ἀγοράων.

Nach der Iliasstelle bewährt sich der Mann im Kampf und in der Agora, und in beiden war der jugendliche Achill unerfahren. Als unerfahren im Manneswerke bezeichnet auch Penelope ihren Sohn. Da er aber nicht in den Krieg gezogen ist, so wählt sie dafür nicht übel die Nöthe der Reise. Nur dass sie die ἀγοραί beibehält, will nicht recht passend erscheinen; denn sie konnte doch nicht wissen, ob Telemach zu solchen kommen werde. Durch diese Ungeschicklichkeit verräth sich der Nachahmer. Doch vielleicht bedeutet ἀγοράων εἰδώς hier redekundig, wie manche annehmen? Es giebt keine homerische Stelle, wo man ἀγορή mit Rede übersetzen müsste, auch *B* 275 nicht. Dort ist ἀγοράων auf ἐπεσβόλον zu beziehen und zu übersetzen: Odysseus hat Einhalt gethan dem Schandgesellen, dem Maulhelden in den Versammlungen.

52*. Man will den Phönix gern zurückhalten (466)

πολλὰ δὲ ἴφια μῆλα καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς ἔσφαζον . . . .

(469) *πολλὸν δ' ἐκ κεράμων μέθυ πίνετο . . . .*

Aehnlich treiben es die Gefährten des Odysseus (ι 44):

ἔνθα δὲ πολλὸν μὲν μέθυ πίνετο, πολλὰ δὲ μῆλα ἔσφαζον παρὰ θῖνα καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς.

Die Aehnlichkeit beider Stellen ist eine derartige, dass man nur auf Entlehnung des Verfassers der einen aus der andern schliessen kann. Die Odyssee ist die borgende, wie sich schon aus den ungeschickten *ἔνθα δέ* ergiebt. Der Zusammenhang ist folgender: „Da (nach der Theilung der Beute) befahl ich (Odysseus) uns hastigen Fusses zu fliehen, die Thoren aber gehorchten nicht. Da (*ἔνθα δὲ*) wurde viel Wein getrunken und viel Schafe schlachteten sie am Strande und fussschleppende, glänzende Rinder.“ Hier fällt auch der Wechsel von Activ und Passiv unangenehm auf, der sich in der Ilias weniger fühlbar macht, da die betreffenden Sätze weiter auseinander stehen. Und schliesslich ist das nackte *παρὰ θῖνα* statt *παρὰ θῖνα ἁλός* ungeschickt zwischen die Schafe und Rinder geschoben. Dazu kommt, dass das Kikonenabenteuer überhaupt sehr unselbständig ist. Vgl. Nr. 17.

53*. Phönix erzählt von Peleus (480):

ὁ δέ με πρόφρων ὑπέδεκτο
καί με φίλησ', ὡς εἴ τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ,
μοῦνον τηλύγετον πολλοῖσιν ἐπὶ κτέατεσσιν.

Das *φιλεῖν* hier (s. Friedländer Ariston. z. St.) fasste Aristarch als *στέργειν*. Doch scheint es mir, als wenn dann nicht der Aorist, sondern das Imperfect stehen müsste. Ausserdem bedeutet *φιλεῖν* in der Verbindung mit *ὑποδέχομαι* immer „freundlich begrüssen“, und endlich ist der Zusatz *πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν* bei der Uebersetzung „er liebte“ ganz überflüssig. Man behalte die Auffassung von *φιλεῖν* im Sinne von „freundlich begrüssen“ bei und übersetze: Er nahm mich liebreich auf und begrüsste mich freundlich, wie wenn ein Vater seinen Sohn begrüsst (nämlich: den eben geborenen), den einzigen Spätling bei vielem Besitz. Dann hat die Stelle einen schönen Sinn.

π 17—19 heisst es ähnlich von Eumäus:

ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζει,

ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ,
μοῦνον τηλύγετον, τῷ ἐπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ,
so küsste er den Telemach. Der Vergleich in *π* ist raffinirter, und da auch in diesen Untersuchungen sich das Einfachere immer als das frühere herausstellt, so ist es wahrscheinlich, dass der Verf. von *π* den Sänger der Ilias überbieten wollte.

54*. Phönix meint, auch er würde nicht zur Versöhnung rathen, wenn Agamemnon keine Geschenke gäbe,
(519) *νῦν δ' ἅμα τ' αὐτίκα πολλὰ διδοῖ, τὰ δ' ὄπισθεν ὑπέστη,*
ἄνδρας δὲ λίσσεσθαι ἐπιπροέηκεν ἀρίστους ....
(523) ..... *πρὶν δ' οὔτι νεμεσσητὸν κεχολῶσθαι.*
Aufs genauste entspricht *χ* 47. Dort sagen die Freier: zwar ist viel Frevel geübt worden, aber der Anstifter ist todt,
(54) *νῦν δ' ὁ μὲν ἐν μοίρῃ πέφαται, σὺ δὲ φείδεο λαῶν*
σῶν· ἀτὰρ ἄμμες ὄπισθεν ἀρεσσάμενοι κατὰ δῆμον....
(59) .... *πρὶν δ' οὔτι νεμεσσητὸν κεχολῶσθαι.*
Hier in der Odyssee wird das Aufhören des Zorns dem Odysseus erst dann zugemuthet, wenn er die Sühne empfangen. Das ist offenbar der Situation wenig angemessen. Wenn Odysseus nicht bald einhält, so kommt seine Verzeihung zu spät. Dieser Uebelstand ergiebt sich daraus, dass wir nach dem Zusammenhang *πρίν* auf das vorhergehende *ὄπισθεν* beziehen müssen. Anders in der Ilias. Da soll Achill verzeihen der Gaben wegen, die jener jetz bietet und für die Zukunft verspricht.

55*. Diomedes sagt (701) von Achill:
ἀλλ' ἦ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἴῃσιν
ἤ κε μένῃ.
Dass der feurige Diomedes sich nicht viel darum bekümmert, ob Achill geht oder bleibt, ist ein schön erfundener Zug. Unglaublich roh aber ist es, wenn Eumäus (*ξ* 183) erzählt, dass die Freier dem Telemach nachstellen und so abbricht:
ἀλλ' ἦ τοι κεῖνον μὲν ἐάσομεν, ἤ κεν ἁλώῃ,
ἤ κε φύγῃ καί κέν οἱ ὑπέρσχῃ χεῖρα Κρονίων.
Die Erklärung für dergleichen bietet die geistige Unfreiheit des Nachahmers.

Λ.

56*. Odysseus erlegt den Socus (448), indem er ihm den Speer in den Rücken zwischen die Schultern hinein und durch die Brust hindurch stösst.

τῷ δὲ μεταστρεφθέντι μεταφρένῳ ἐν δόρυ πῆξεν
ὤμων μεσσηγύς, διὰ δὲ στήθεσφιν ἔλασσεν·
δούπησιν δὲ πεσών, ἀράβησε δὲ τεύχε' ἐπ' αὐτῷ.
Ganz ebenso erlegt Telemach, der Sohn, den Amphinomus χ 93. Hier liegt eine offenbare Reminiscenz aus der Ilias vor.

57*. Von Nestor und Machaon heisst es (643):
τὼ δ' ἐπεὶ οὖν πίνοντ' ἀφέτην πολυκαγκέα δίψαν,
μύθοισιν τέρποντο πρὸς ἀλλήλους ἐνέποντες....
Aehnlich heisst es von Odysseus und Penelope ψ 301:
τὼ δ' ἐπεὶ οὖν φιλότητος ἐταρπήτην ἐρατεινῆς,
τερπέσθην μύθοισι πρὸς ἀλλήλους ἐνέποντες . . . .
Die erste Stelle erklärt Kirchhoff (Od.[2] S. 533) mit Recht für die Quelle der letzteren. Denn in der Wiederholung *ἐταρπήτην* — *τερπέσθην* zeigt sich das sichere Kennzeichen der Nachahmung.

58*. Nestor erzählt von der elischen Beute (678): wir trieben eine unermesslich grosse Beute aus der Ebene zusammen:
πεντήκοντα βοῶν ἀγέλας, τόσα πώεα οἰῶν,
τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν . . . .
Dazu kommen noch 150 *ἵπποι ξανθοί.*

ξ 96 preist Eumäus den Reichthum seines Herrn und zählt darunter auf (100)
δώδεκ' ἐν ἠπείρῳ ἀγέλαι· τόσα πώεα οἰῶν,
τόσσα συῶν συβόσια, τόσ' αἰπόλια πλατέ' αἰγῶν
βόσκουσι ξεῖνοί τε καὶ αὐτοῦ βώτορος ἄνδρες
Dazu kommen noch auf der Insel selbst elf Ziegenherden, *ἐπὶ δ' ἀνέρες ἐσθλοὶ ὄρονται* und die Schweineherde des Eumäus. Die Zahl elf erscheint gegenüber den runden Zahlen der übrigen Herden auffällig; doch sollen wohl die elf Ziegenherden und die Schweineherde des Eumäus wieder ein Dutzend zusammen machen. Höchst sonderbar aber ist die Angabe
(102) *βόσκουσι ξεῖνοί τε καὶ αὐτοῦ βώτορες ἄνδρες.*
Offenbar will der Dichter sagen, der Reichthum des Odysseus sei so gross, dass die eignen Hirten nicht zureichen; er müsse daher fremde Leute in seinen Dienst nehmen. Dann sind sie aber nicht mehr Fremde, sondern eigene Hirten. Daher heisst es auch δ 643 ganz correct *ἑοὶ αὐτοῦ θῆτές τε δμῶές τε.* Somit dürfte diese Ungeschicklichkeit auf Rechnung des Nachahmers zu setzen sein, der übrigens die Zahl *πεντήκοντα* wohl nur in *δώ-*

δεκα veränderte, um ἐν ἠπείρῳ noch in den Vers zu bringen. Da nun die Vorlage von elischer Beute handelt, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der Verf. von ξ unter ἤπειρος auch Elis verstanden hat. Vgl. δ 636. Dort will Noemon auch von Ithaka nach Elis hinübergehen, um seine Stuten zu besuchen. Dass Ithaka jedenfalls westlich von Elis gedacht wird, geht daraus hervor, dass ι 26 Ithaka die hinterste, westliche Insel genannt wird, und dass β 421 Telemach mit Westwind nach Pylos segelt. Vergleiche darüber A. Gemoll Einleitung in die hom. Gedichte Leipzig 1881 S. 26.

59. Neleus nimmt sich als Führer manches aus der Beute vorweg,

(704) τὰ δ' ἄλλ' ἐς δῆμον ἔδωκεν
δαιτρεύειν, μή τίς οἱ ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης.

Aristarch nahm Anstoss an 705 (Friedländer Ariston. p. 201), weil nicht gleich hätte getheilt werden dürfen, sondern nach Maassgabe des Schadens, den jeder erlitten hatte. Und allerdings heisst es 685, Herolde hätten diejenigen herbeigerufen.

(686) οἷσι χρεῖος ὀφείλετ' ἐν Ἤλιδι δίῃ·
οἱ δὲ συναγρόμενοι Πυλίων ἡγήτορες ἄνδρες
δαίτρευον.

Aber steht denn in 704, 705 nicht dasselbe? Wozu hätten denn die Fürsten getheilt, als um einem jeden, was ihm gebührte (ἴση) zu geben? Ferner erhält man, wenn 705 fällt, die merkwürdige Verbindung ἐς δῆμον ἔδωκεν, wobei dann ἔδωκε den Sinn von διανέμω, δαιτρεύω erhält. Wozu das? Man belasse 705 an seiner Stelle und beziehe ἐς δῆμον zu δαιτρεύειν, dann ist alles in Ordnung. Neuerdings noch ist Aristarchs Athetese gebilligt worden von Lentz S. 20 oben. Sittl dagegen hält (S. 38) den Vers 705 nicht für interpolirt, sondern für gleichzeitig mit dieser ganzen Partie (Λ 670—762), der Verf. habe ihn aber nicht selbst gedichtet, sondern aus ι 42 entnommen, woher ihn auch schon Aristarch ableitete.

ι 41 erzählt Odysseus:

ἐκ πόλιος δ' ἀλόχους καὶ κτήματα πολλὰ λαβόντες
δασσάμεϑ', ὡς μή τίς μοι ἀτεμβόμενος κίοι
ἴσης.

Die Aehnlichkeit ist unverkennbar, doch giebt es noch eine Stelle, die den eben citirten Versen noch genauer entspricht, was

Aristarch und alle Folgenden übersehen haben. ι 548 erzählt Odysseus:

> μῆλα δὲ Κύκλωπος γλαφυρῆς ἐκ νηὸς ἑλόντες
> δασσάμεϑ' ὡς μή τις μοι ἀτεμβόμενος κίοι ἴσης.

Wenn man erwägt, dass ι 41 ἀλόχους recht ungeschickt statt γυναῖκας steht und ebenso λαβόντες für ἑλόντας, wenn man ferner hinzunimmt, dass das Kikonenabenteuer fast nur aus geborgten Versen besteht, so wird es wahrscheinlich, dass ι 41. 42 aus ι 548. 549 stammen und für jene Stelle nur grob zurecht gemacht sind. λαβόντας ist offenbar statt ἑλόντας gewählt, um dem Hiat auszuweichen.

Somit wäre Λ 705 mit ι 548 zu vergleichen. Nachdem ich oben die Schwierigkeiten in der Auffassung von I 705 aus dem Wege geräumt habe, finde ich keinen Grund weiter, den Vers als eine Interpolation aus 548 aufzufassen. Zwar Sittl (a. O.) nimmt Anstoss an der Bedeutung von δαιτρεύειν in der Ilias. Doch findet sich das Wort überhaupt nur viermal und zwar Λ 688. 705 in der Bedeutung „theilen", ξ 433 und ο 323 in der Bedeutung „Mahlzeit austheilen" vom δαιτρός. Selbst wenn hier ein Bedeutungswechsel vorliegen sollte, so würde uns das nicht überraschen. Vergleiche zuletzt Nr. 41. Wenn also Sittl die erstere Bedeutung als „unhomerisch" bezeichnet und auf Grund dessen die ganze Partie Λ 670—762 als späte Nachdichtung verwirft, so gestehe ich, dahin nicht folgen zu können. Vielmehr wird, wer sich in der vorigen Nummer überzeugt hat, dass ξ 100. 101 aus Λ 678. 679 stammen, auch hier dasselbe Verhältniss annehmen, zumal kein Grund zu einer anderen Auffassung sich stichhaltig erwiesen hat.

60. Von Patroklus heisst es (806):

> ἀλλ' ὅτε δὴ κατὰ νῆας Ὀδυσσῆος ϑείοιο
> ἷξε ϑέων . . .

Da traf er den Eurypylos; von Menelaus γ 286:

> ἀλλ' ὅτε δὴ καὶ κεῖνος ἰὼν ἐπὶ οἴνοπα πόντον
> ἐν νηυσὶ γλαφυρῇσι Μαλειάων ὄρος αἰπύ
> ἷξε ϑέων . . .

Sittl bemerkt S. 37, dass ϑέων hier unpassend ist. Er hätte wohl hinzusetzen können, dass schon die Wiederholung der Participia ἰών und ϑέων auf Entlehnung schliessen lässt.

M.

61*. Sarpedon an der Mauer wird sehr schön mit einem Berglöwen verglichen, der, wenn er hungert, auch in den festen Stall einbricht (299—301):

> βῆ ῥ' ἴμεν ὥς τε λέων ὀρεσίτροφος, ὅς τ' ἐπιδευὴς
> δηρὸν ἔῃ κρειῶν, κέλεται δέ ἑ θυμὸς ἀγήνωρ
> μήλων πειρήσοντα καὶ (sogar) ἐς πυκινὸν δόμον ἐλθεῖν.

ζ 130 tritt Odysseus unter die Mädchen:

> βῆ δ' ἴμεν ὥς τε λέων ὀρεσίτροφος ἀλκὶ πεποιθώς,
> ὅς τ' εἶσ' ὑόμενος καὶ ἀήμενος, ἐν δέ οἱ ὄσσε
> δαίεται· αὐτὰρ ὁ βουσὶ μετέρχεται ἢ ὀίεσσιν
> ἠὲ μετ' ἀγροτέρας ἐλάφους· κέλεται δέ ἑ γαστὴρ
> μήλων πειρήσοντα καὶ ἐς πυκινὸν δόμον ἐλθεῖν.

Wieder ist hier wie in Nr. 53 das Gleichniss der Odyssee das ausführlichere; sehen wir, ob auch wieder das spätere. Es enthält eine Anzahl lebendig empfundener Einzelheiten; Regen und Wind, die funkelnden Augen, die verschiedenen Thiergattungen wirken mächtig auf die Phantasie; aber vor dem kritischen Verstande zeigt sich doch manches Ungehörige. Schon Kirchhoff Od.[2] S. 203 urtheilt, dass die Hirsche schlecht zum folgenden festen Hause passen und tilgt deshalb 133. 134. „Die Verse sind offenbar angeflickt in Erinnerung an das ähnliche Gleichniss *M* 299 ff.“ Diesem Verfahren kann ich nicht beistimmen. Denn erstens erinnern nicht blos 133. 134, sondern auch 130. 131, namentlich in der Construction (*βῆ — ἴμεν — ὥς τε — ὅς τ'*) an die betreffende Iliasstelle, wovon man sich leicht überzeugen kann. Zweitens befinden sich gerade die Anstoss erregenden Hirsche nicht in der Ilias; drittens endlich ist die Möglichkeit ausser Rechnung gelassen, dass das eine Gleichniss dem andern als Vorlage gedient haben kann. Da nun die Uebereinstimmung durch das ganze Gleichniss hindurchgeht, der selbständige Zusatz der Hirsche aber zu dem ganzen Verlauf des Gleichnisses nicht passt und doch auch nicht als Interpolation beseitigt werden kann, so liegt für mich die Sache hier genau so, wie in Nr. 53. Der Verf. von ζ 130 ff. hat die Ilias theils nachahmen, theils übertrumpfen wollen.

62*. Hektor tödtet den Epikles (384) durch einen Steinwurf:
θλάσσε δὲ τετράφαλον κυνέην, ξὺν δ' ὀστέ' ἄραξεν
πάντ' ἄμυδις κεφαλῆς· ὁ δ' ἄρ' ἀρνευτῆρι ἐοικώς
κάππεσ' ἀφ' ὑψηλοῦ πύργου, λίπε δ' ὀστέα θυμός.
μ 412 erschlägt der fallende Mast den Steuermann auf dem Schiffe des Odysseus:

ὁ δ' ἄρα πρυμνῇ ἐπὶ νηί
πλῆξε κυβερνήτεω κεφαλήν, ξὺν δ' ὀστέ' ἄραξεν
πάντ' ἄμυδις κεφαλῆς· ὁ δ' ἄρ' ἀρνευτῆρι ἐοικώς
κάππεσ' ἀπ' ἰκριόφιν, λίπε δ' ὀστέα θυμὸς ἀγήνωρ.

Erst wenn man beide Stellen neben einander hat, erkennt man an der ungeschickten Wiederholung *κεφαλήν* — *κεφαλῆς* den Nachahmer.

63*. Hektor schleppt einen Stein herbei, um das Thor zu sprengen, den nicht leicht zwei Männer vom Boden auf den Wagen laden würden, *οἷοι νῦν βροτοί εἰσ'*.

(447) *τὸν δ' οὔ κε δύ' ἀνέρε δήμου ἀρίστω*
ῥηιδίως ἐπ' ἄμαξαν ἀπ' οὔδεος ὀχλήσειαν,
οἷοι νῦν βροτοί εἰσ'.

Mit beträchtlicher Uebertreibung heisst es vom Kyklopen (*ι* 242):

αὐτὰρ ἔπειτ' ἐπέθηκε θυρεὸν μέγαν ὑψόσ' ἀείρας
ὄβριμον. οὐκ ἂν τόν γε δύω καὶ εἴκοσ' ἄμαξαι
ἐσθλαί τετράκυκλοι ἀπ' οὔδεος ὀχλήσειαν.

Dass 22 Lastwagen einen Stein tragen sollen, ist denn doch eine starke Zumuthung an unsere Phantasie. Dazu kommt dann der sonderbare Gebrauch von *ὀχλεῖν*· *ὀχλεῖν* wird in den Scholien (Ven. A zu *Φ* 260 und B zu *M* 447) mit *κινεῖν* wiedergegeben. Zum Bewegen gehört aber eine Kraft wie die der Männer (*M* 447) oder die des Wassers (*Φ* 260. 261). Welche Kraft hat aber ein Wagen? Man kann antworten: die der Pferde. Wenn das gemeint war, so wäre es besser gewesen, der Verf. hätte uns gleich die Pferdezahl angegeben, statt derjenigen der Wagen. Schliesslich ist noch zu bemerken, dass *ἀπ' οὔδεος* in der Ilias die natürliche Richtung von unten nach oben, in der Odysseestelle aber eine seitliche bezeichnet. Kurz, durch die gedankenlose Herübernahme der Iliasstelle hat der Verf. von *ι* sich eine Reihe von Schwierigkeiten geschaffen, die er bei freier Thätigkeit vielleicht vermieden hätte.

N.

64*. Mit drei Schritten gelangt Poseidon (21)

Αἰγάς, ἔνθα τέ οἱ κλυτὰ δώματα βένθεσι λίμνης
χρύσεα μαρμαίροντα τετεύχαται, ἄφθιτα αἰεί.

Einfacher heisst es ε 381:

ἵκετο δ' εἰς Αἰγάς, ὅθι οἱ κλυτὰ δώματ' ἔασιν.

65. Zwischen Tenedos und Imbros fesselt Poseidon die Rosse (37):

ἀμφὶ δὲ ποσσὶ πέδας ἔβαλεν χρυσείας
ἀρρήκτους ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὖθι μένοιεν
νοστήσαντα ἄνακτα.

ϑ 275 schmiedet Hephästus Fesseln für die beiden Buhlen:

κόπτε δὲ δεσμούς
ἀρρήκτους ἀλύτους, ὄφρ' ἔμπεδον αὖθι μένοιεν.

Sittl bemerkt S. 39, dass man hier nicht wisse, wer bleiben solle, da ein Subject fehlt, noch welcher Ort mit *αὖθι* gemeint ist. In der Iliasstelle ist keine dieser Schwierigkeiten vorhanden.

66*. Idomeneus giebt bei dem Nachweise seines Stammbaums (Zeus — Minos — Deukalion — Idomeneus) an (452):

Δευκαλίων δ' ἐμὲ τίκτε.

τ 181 giebt sich Odysseus für einen Bruder des Idomeneus aus und sagt daher:

Δευκαλίων δ' ἐμὲ τίκτε καὶ Ἰδομενῆα ἄνακτα.

Es liegt auf der Hand, dass die Odysseestelle hier direct auf die Iliasstelle hinweist, jene als bekannt voraussetzt. Gleichwohl aber ist hier Minos nicht der Sohn, sondern der Vertraute des grossen Zeus. Eine Veränderung des Mythus hatten wir schon unter Nr. 5 und 26.

67*. Meriones verwundet den Deiphobus, welcher den Helm des Ascalaphus wegnehmen will, am Arm (530),

ἐκ δ' ἄρα χειρός
αὐλῶπις τρυφάλεια χαμαὶ βόμβησε πεσοῦσα.

σ 397 heisst es, als Eurymachus mit dem Schemel nach Odysseus wirft und den Schenken trifft:

ὁ δ' ἄρ' οἰνοχόον βάλε χεῖρα
δεξιτερήν· πρόχοος δὲ χαμαὶ βόμβησε πεσοῦσα.

Wie man sieht, sind die beiden Stellen in der Situation und im Wortlaut so ähnlich, dass die Frage nach ihrem Verhältniss zu

einander unabweisbar ist. Dass die komische Situation der Odyssee der ernsthaften der Ilias als Muster gedient hat, ist kaum glaublich; dass dagegen ernsthafte Stellen gern parodirt werden. weiss jeder. Uebrigens s. Nr. 12 und 25.

68*. Vom schwer verwundeten Adamas heisst es (573):

ὥς ὁ τυπεὶς ἤσπειρε μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν.

χ 473 steht:

ἤσπαιρον (sc. *δμωαί*) *δὲ πόδεσσι μίνυνθά περ, οὔ τι μάλα δήν.*

Was dort die Schwere der Verwundung bezeichnet, nämlich die Kürze des Zuckens, das macht hier einen komischen Eindruck, „Sie zappelten mit den Füssen ein bischen und gar nicht lange.“ Etwas komisches liegt auch in der Art, wie die Mägde alle an einer Schnur aufgehängt werden; komisch soll endlich auch der Vergleich sein: Sie hingen die Köpfe wie die Drosseln oder Tauben in der Schlinge (χ 471). Uebrigens vgl. Nr. 113.

69*. Aias und Teukros stehen zusammen in der Schlacht (703):

ὥς τ᾽ ἐν νειῷ βόε οἴνοπε πηκτὸν ἄροτρον
ἶσον θυμὸν ἔχοντε τιταίνετον·

Odysseus dagegen sehnt den Sonnenuntergang herbei ν 31:

ὡς δ᾽ ὅτ᾽ ἀνὴρ δόρποιο λιλαίεται, ᾧτε πανῆμαρ
νειὸν ἀν᾽ ἕλκητον βόε οἴνοπε πηκτὸν ἄροτρον.

70*. „Führe, wohin dich Herz und Muth treiben“, spricht Paris (785):

ἡμεῖς δ᾽ ἐμμεμαῶτες ἅμ᾽ ἑψόμεθ᾽, οὐδέ τί φημι
ἀλκῆς δευήσεσθαι, ὅση δύναμίς γε πάρεστιν.

Diese beiden Verse finden sich auch ψ 127 im Munde des Telemach. Nach Bekkers Vorgange tilgen Faesi-Kayser und Ameis-Hentze dieselben, weil sie „vorzeitig auf die künftige Vertheidigung gegen die Verwandten der erschlagenen Freier hinweisen“ (Hentze Anh.² zu ψ 127) und ausserdem in den meisten Handschriften fehlen. Den letzten Umstand erklärt Kirchhoff (Od.² S. 531) aus einer älteren Athetese, deren Richtigkeit er bezweifelt. Mit Recht. Denn erst durch diese beiden Verse wird Telemachs Rede vollständig. Auf die Aufforderung, zu überlegen, was nun zu thun sei, antwortet er: Ueberlege du das selber, denn du bist ja der klügste unter den Menschen, wir aber werden folgen. Dass er dabei auf einen eventuellen Kampf deutet, lag doch sehr nahe.

Ξ.

71. Den Fluchtvorschlag weist Odysseus zurück und sagt (90):
σίγα, μή τίς τ' ἄλλος Ἀχαιῶν τοῦτον ἀκούσῃ
μῦθον, ὃν οὔ κεν ἀνήρ γε διὰ στόμα πάμπαν ἄγοιτο,
ὅστις ἐπίσταιτο ᾗσι φρεσὶν ἄρτια βάζειν . . .
Dagegen sagt ϑ 240 Alcinous: Wir nehmen dir deine Worte nicht übel, da du deine Tüchtigkeit ins rechte Licht setzen willst.
(238) χωόμενος, ὅτι σ' οὗτος ἀνὴρ ἐν ἀγῶνι παραστάς
νείκεσεν, ὡς ἂν σὴν ἀρετὴν βρότος οὔτις ὄνοιτο,
ὅστις ἐπίσταιτο ᾗσι φρεσὶν ἄρτια βάζειν.
Sittl bemerkt S. 41, dass sich die Verbindung οὔτις — ὅστις nur noch σ 334 finde. Ausserdem verräth sich die Nachahmung hier durch die ungeschickte Wiederholung σέ — σὴν ἀρετήν. Es sollte heissen χωόμενος, ὅτι σὴν ἀρετήν (oder blos σέ) οὗτος ἀνὴρ νείκεσεν, ὡς ἂν κτλ. Uebrigens bedeutet ὡς hier 'in einer Weise, wie'. Was Faesi-Kayser mit der Erklärung 'wie denn, weshalb' will, ist mir unerfindlich. Zur Euryalusscene vergleiche Nr. 29.

72*. Agamemnon sagt (107):
νῦν δ' εἴη, ὃς τῆσδέ γ' ἀμείνονα μῆτιν ἐνίσποι,
ἢ νέος ἠὲ παλαιός· ἐμοὶ δέ κεν ἀσμένῳ εἴη.
Darauf ergreift Diomedes das Wort:
ἐγγὺς ἀνήρ· οὐ δηθὰ ματεύσομεν κτλ.
So frägt β 28 Aegyptius:
νῦν δὲ τίς ὧδ' ἤγειρε (sc. λαόν); τίνα χρειὼ τόσον ἵκει
ἠὲ νέων ἀνδρῶν ἢ οἳ προγενέστεροί εἰσιν;
Darauf erhebt sich Telemach, erhält das Scepter (Nr. 4) und sagt:
(40) ὦ γέρον, οὐχ ἑκὰς οὗτος ἀνήρ, τάχα δ' εἴσεαι αὐτός,
ὃς λαὸν ἤγειρα· μάλιστα δέ μ' ἄλγος ἱκάνει.
Das ἤγειρα ist anstössig, weshalb Zenodot ἤγειρε schrieb. Dann passt aber das folgende μέ nicht mehr, was um so schlimmer ist, da die Erzählung in der ersten Person weiter geht. Noch anstössiger ist meines Erachtens τάχα δ' εἴσεαι αὐτός, worin αὐτός gar keinen Sinn hat. Vgl. Φ 292:
ἀλλ' ὅδε μὲν τάχα λωφήσει, σὺ δὲ εἴσεαι αὐτός.
Vielleicht hat diese Stelle dem Verfasser von β vorgeschwebt; dann hätten wir hier zwei Iliasstellen in einer Odysseestelle vereinigt.

73*. Hera schmückt sich für Zeus und steckt (183) in die wohldurchbohrten Ohrläppchen ἕρματα

τρίγληνα μορόεντα· χάρις δ᾽ ἀπελάμπετο πολλή.

Eben solche schenkt Eurymachus σ 298 der Penelope.

74. Aphrodite überlässt der Hera ihren Gürtel mit den Worten: (212) οὐκ ἔστ᾽ οὐδὲ ἔοικε τεὸν ἔπος ἀρνήσασθαι·

Ζηνὸς γὰρ τοῦ ἀρίστου ἐν ἀγκοίνῃσιν ἰαύεις.

Ohne einen Grund hinzuzufügen, braucht Hephästus dem Poseidon gegenüber (ϑ 358) den ersten Vers (s. Sittl S. 41); was um so wunderbarer ist, da er ihn eben derb abgewiesen hat. Darin zeigt sich völlige Erschlaffung des dichterischen Vermögens. Vgl. Nr. 75.

75. Zeus fordert Hera auf (314):

νῶι δ᾽ ἄγ᾽ ἐν φιλότητι τραπείομεν εὐνηθέντε.

Aehnlich sagt Ares zu Aphrodite ϑ 292:

δεῦρο, φίλη, λέκτρονδε· τραπείομεν εὐνηθέντε.

Nicht am blossen Lager, sondern am Lager in Liebe wollen sie sich erfreuen. Doch musste der Nachahmer ἐν φιλότητι weglassen, um eine Anrede in den Vers hineinzubringen.

76*. Als Peneleos den Ilioneus auf eine so entsetzliche Weise getödtet hat, jubelt er. Dann heisst es (506):

ὣς φάτο· τοὺς δ᾽ ἄρα πάντας ὑπὸ τρόμος ἔλλαβε γυῖα.

πάπτηνεν δὲ ἕκαστος, ὅπῃ φύγοι αἰπὺν ὄλεθρον.

Für Vs. 506 haben die Scholien und einige jüngere Handschriften die Variante:

τοὺς δ᾽ ἄρα πάντας ὑπὸ χλωρὸν δέος εἷλεν

Ebenso wie hier die Troer entsetzen sich die Freier χ 42, als Odysseus sich zu erkennen gegeben hat. Und zwar lautet der erste Vers wie die Variante der Iliasstelle:

ὣς φάτο· τοὺς δ᾽ ἄρα πάντας ὑπὸ χλωρὸν δέος εἷλεν.

Der zweite Vers aber wird allgemein als Interpolation betrachtet, da er Vs. 24 widerspreche, wo die Freier nach Waffen umherblickten, und weil er zweitens schlecht überliefert sei. Aber erstens warum sollen die Freier nicht zuerst nach Waffen blicken und dann, als Odysseus sich zu erkennen gegeben, nach Rettung spähen? Und könnte nicht zweitens die schlechte Ueberlieferung einer Athetese entstammen, aus denselben Gründen, wie sie die Neueren vorbringen? s. Nr. 70.

O.

77*. Als Patroklus die Troer siegreich sieht, da (397)

ᾤμωξέν τ' ἄρ' ἔπειτα καὶ ὤ πεπλήγετο μηρώ
χερσὶ καταπρηνέσσ', ὀλοφυρόμενος δὲ προσηύδα·

Diese beiden Verse stehen auch *ν* 197 f., vorher aber geht

στῆ δ' ἄρ' ἀναΐξας καί ῥ' εἴσιδε πατρίδα γαῖαν.

Einem aufmerksamen Leser kann es nicht entgehen, dass die Wiederholung *ἄρα* — *ῥα* — *ἄρ' ἔπειτα* höchst gezwungen ist. Was würde man zu einer derartigen deutschen Satzverbindung sagen: Und nun stand er . . . und nun sah er . . . und da nun jammerte er . . .?

78*. Aias feuert die Seinen an, im Kampfe bei den Schiffen Stand zu halten:

(509) *ἡμῖν δ' οὔ τις τοῦδε νόος καὶ μῆτις ἀμείνων*
ἢ αὐτοσχεδίῃ μῖξαι χεῖράς τε μένος τε.
βέλτερον ἢ ἀπολέσθαι ἕνα χρόνον ἠὲ βιῶναι
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐν αἰνῇ δηιοτῆτι
ὧδ' αὔτως παρὰ νηυσὶν ὑπ' ἀνδράσι χειροτέροισιν.

Die drei letzten Verse enthalten manches Auffällige. Zwar der ganze Gedanke entspricht dem Vorhergehenden: „das beste, was ihr thun könnt, ist, den Nahkampf zu versuchen. Besser mit einem Mal zu wählen zwischen Tod und Leben, als so ganz umsonst in der grausen Feldschlacht sich lange abzuquälen.“ Doch das asyndetische *βέλτερον*, ferner *ἕνα χρόνον* statt *ἅπαξ* machen sich unangenehm fühlbar. Im letzten Verse ferner erscheint der Zusatz *ὑπ' ἀνδράσι χειροτέροισιν* recht entbehrlich. Und endlich erinnert die Stelle an *μ* 350, wo Eurylochus sagt:

βούλομ' ἅπαξ πρὸς κῦμα χανὼν ἀπὸ θυμὸν ὀλέσσαι
ἢ δηθὰ στρεύγεσθαι ἐὼν ἐν νήσῳ ἐρήμῃ.

Aber gerade diese Stelle spricht für die Originalität der Ilias. Die Qual der Begleiter des Odysseus besteht in dem Hungerleben (331) auf der Insel. Das haben sie schon gekostet, es sollte also nicht *δηθά*, sondern *ἔτι* heissen. Vergleicht man ferner *O* 512 mit *μ* 351, so erkennt man, dass *ἐών* nur eingeflickt ist vor *ἐν νήσῳ ἐρήμῃ*, um den Vers zu füllen. Daher ist auch hier die Ilias für das Vorbild der Odyssee zu erklären. Anders urtheilt Bekker hom. Bl. 1, 275, welcher in *O* 511—13 eine Interpolation sieht.

79. Hektor schilt den Melanippus (553):
οὕτω δή, Μελάνιππε, μεθήσομεν, οὐδέ νυ σοί περ
ἐντρέπεται φίλον ἦτορ ἀνεψιοῦ κταμένοιο;
Die gesperrten Worte finden sich noch *α* 59. Während aber in der Ilias die starke Betonung *σοί περ* wohlbegründet ist („und auch dir rührt sich das Herz nicht, trotzdem dir der Vetter getödtet ist"), fehlt diese Begründung in der Odyssee gänzlich. Nicht einmal der Name des Gottes ist angegeben, dem Odysseus bei den Schiffen geopfert hat (vgl. Sittl S. 41). Haben wir nun aber eine Entlehnung, und noch dazu eine gedankenlose, vor uns, so sehe ich nicht ein, weshalb man nicht auch die Interpunction der Ilias beibehalten will.

Π.

80*. Auf des Patroklus Bitte (36): „Wenn du eine *θεοπροπίη* vermeidest und die Mutter dir wohl von Zeus Bescheid brachte, so entsende mich", entgegnet Achill:
(50) *οὔτε θεοπροπίης ἐμπάζομαι, ἥντινα οἶδα,*
οὔτε τί μοι πὰρ Ζηνὸς ἐπέφραδε πότνια μήτηρ.
α 409 frägt Eurymachus den Telemach, ob der Fremde (Mentes) eine Botschaft gebracht oder in eigener Noth gekommen sei, und Telemach antwortet:
(414) *οὔτ' οὖν ἀγγελίῃ ἔτι πείθομαι, εἴ ποθεν ἔλθοι,*
οὔτε θεοπροπίης ἐμπάζομαι, ἥντινα μήτηρ . . .
ἐξερέηται.
Nach der *θεοπροπίη* war nicht gefragt, und die zweite Frage nach dem Reisezweck des Mentes wird überhaupt nicht beantwortet.

81. Um Kebriones haften viel scharfe Speere, springen befiederte Pfeile von der Sehne und bestossen viel mächtige Steine die Schilde (775)
μαρναμένων ἀμφ' αὐτόν· ὁ δ' ἐν στροφάλιγγι κονίης
κεῖτο μέγας μεγαλωστί, λελασμένος ἱπποσυνάων.
ω 37 ff. erzählt Agamemnon dem Achill: Um dich wurden der Troer und Achäer beste Söhne getödtet
μαρνάμενοι περὶ σεῖο· σὺ δ' ἐν στροφάλιγγι κονίης
κεῖσο κτλ.
Sittl notirt S. 43, dass der Zusatz *λελασμένος ἱπποσυνάων* von Achill anstössig sei, da er seinen Wagen nicht selber lenke.

Ueberhaupt ist ja Achill nicht wegen seines Wagenlenkens, sondern wegen seiner schnellen Füsse berühmt. S. neuerdings noch Niese Entwickelung der hom. Poesie S. 119 ff.

82*. Die Zeitangabe (779):

ἦμος δ' ἠέλιος μετενίσσετο βουλυτόνδε,
καὶ τότε δή ῥ' ὑπὲρ αἶσαν Ἀχαιοὶ φέρτεροι ἦσαν

steht auch *ι* 58 im Kikonenabenteuer ebenfalls mit folgendem *καὶ τότε δή*.

P.

83*. Apollon reizt den Hektor gegen Menelaus auf

(73) *ἀνέρι εἰσάμενος Κικόνων ἡγήτορι Μέντῃ.*

α 105 erscheint Athene dem Telemach

εἰδομένη ξείνῳ, Ταφίων ἡγήτορι Μέντῃ.

„In einseitigem Eifer blind ... stürmt Athene fort, den Telemach aufzuregen als Mentes, auszurüsten und zu begleiten als Mentor. Denn auch nur zwei Namen zu erfinden, lässt die Eile keine Zeit" (Bekker hom. Bl. I S. 105). „Reminiscenz oder Nachbildung ist nicht zu verkennen, wo der Name Mentes in die Odyssee eingeführt wird und gerade auf dieselbe Weise, in denselben grammatischen und metrischen Formen wie in der Ilias" (ders. S. 108). So sehr ich Bekker beistimme, wenn er hier eine Reminiscenz aus der Ilias erkennt, so wenig kann ich seine Erklärung des doppelten Namens (Mentes — Mentor) für eine wirkliche Erklärung ansehen. Nicht die Eile kann den Verfasser veranlasst haben, den Beschützer in *α* Mentes, in *β* u. s. w. Mentor zu nennen. Es muss einen anderen Grund geben. Ich könnte zunächst darauf hinweisen, dass der Verfasser von *α* manches Abweichende hat. Er nennt das Gebirge von Ithake Neion, nicht Neriton (Gemoll Einleitung S. 26 A. 99), er gibt der Athene die Sohlen des Hermes und macht Eurykleia zur Amme des Telemach (Kirchhoff Od.[2] S. 177). Doch muss sich ein anderer Grund auffinden lassen, warum der Verfasser von *α* den Namen Mentes gewählt hat, der deutlich an Mentor anklingt und doch wieder eine verschiedene Person bezeichnet. Athene wollte dem Telemach Muth einflössen. Darum konnte sie die Gestalt des Ithakesiers Mentor nicht brauchen, der das Unwesen der Freier so oft und so lange mit angesehen hatte. Warum aber wurde der einmal gefundene Name später nicht beibehalten? Offenbar, weil der Name Mentor in den folgenden Büchern schon zu fest stand,

als dass der Verfasser von α daran hätte ändern können. Deswegen ist auch die Meinung Bergks (LG. S. 664 A. 23) zu verwerfen, der den Mentes der Ilias aus der Odyssee herleitet.

84. Hektor wird von Glaukus gescholten, dass er vor Aias nicht Stand hält, und erwidert (179):

ἀλλ' ἄγε δεῦρο, πέπον, παρ' ἔμ' ἵστασο καὶ ἴδε ἔργον . . .

So spricht auch Athene als Mentor χ 233 zu Odysseus. Schon Düntzer (a. O. S. 469 und jetzt Sittl S. 43) hebt hervor, dass der Vers im Munde der Athene unpassend sei, da den Muth Mentors noch Niemand bezweifelt hat. Ich füge hinzu, dass die Aufforderung *παρ' ἔμ' ἵστασο* von Odysseus etwas Unmögliches verlangt, da sie selber *χελιδόνι εἰκέλη* sich sofort nach oben emporschwingt. Wieder haben wir es hier mit einer starken Gedankenlosigkeit zu thun, die ihren Grund darin hat, dass der Dichter die Form zu seinem Stoffe nicht frei und überlegen schafft, sondern mit genauester, geradezu unfreier Anlehnung an die Ilias.

85*. Von Aias heisst es (279):

Αἴας, ὃς περὶ μὲν εἶδος, περὶ δ' ἔργα τέτυκτο
τῶν ἄλλων Δαναῶν μετ' ἀμύμονα Πηλεΐωνα.

Dieselben Worte von demselben λ 550 f. tilgt Kirchhoff (Od.[2] S. 231) als spätere Interpolation. Ich fürchte, mit Unrecht. Die blosse Entbehrlichkeit kann hier nicht maassgebend sein. Wenn die Dioskuren mit Iliasversen bezeichnet werden (Nr. 26), warum nicht auch Aias?

86. Als Zeus die Rosse Achills über den Tod des Patroklus weinen sieht, sagt er:

(446) *οὐ μὲν γάρ τί πού ἐστιν ὀιζυρώτερον ἀνδρὸς*
πάντων, ὅσσα τε γαῖαν ἔπι πνείει τε καὶ ἕρπει.

Derselbe Gedanke wird σ 130 benutzt und in unklarer Weise weiter gesponnen:

οὐδὲν ἀκιδνότερον γαῖα τρέφει ἀνθρώποιο
πάντων, ὅσσα τε γαῖαν ἔπι πνείει τε καὶ ἕρπει.

Die ungeschickte Wiederholung (*γαῖα — γαῖαν*) verräth den Nachahmer.

87. Athene freut sich, dass Menelaus zuerst zu ihr betet:

(567) *γήθησεν δὲ θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη,*
ὅττι ῥά οἱ πάμπρωτα θεῶν ἠρήσατο πάντων.

Dieselbe Athene freut sich γ 52, dass Pisistratus ihr zuerst den Becher gibt,

χαῖρε δ' Ἀθηναίη . . .
οὕνεκα οἷ προτέρῃ δῶκε χρύσειον ἄλεισον.

88. Von Antilochus heisst es bei der Nachricht von des Patroclus Tode:

(695) *δὴν δέ μιν ἀμφασίη ἐπέων λάβε, τὼ δέ οἱ ὄσσε*
δακρυόφιν πλῆσθεν, θαλερὴ δέ οἱ ἔσχετο φωνή . . .,

ebenso von Penelope *δ* 704. 705, als sie den Mordplan der Freier gegen Telemach vernimmt. Wer erwägt, dass der Gefühlsausbruch der Freier bei der Nachricht von der heimlichen Entweichung Telemachs mit Iliasversen angegeben war (s. Nr. 3), der wird hier dasselbe Verhältniss annehmen und Jordan nicht folgen, welcher *P* 695. 696 als Interpolation streicht. Anders als ich urtheilen Lentz a. O. S. 24 und Sittl S. 44, ohne aber nennenswerthe Gründe für die Unechtheit der Verse vorzubringen. Vielmehr finde ich, dass gleich der folgende Vers (697):

ἀλλ' οὐδ' ὧς Μενελάου ἐφημοσύνας ἀμέλησεν

die Schilderung eines solchen Schreckens und Schmerzes voraussetzt, wie sie 695. 696 bieten.

Σ.

89*. Auf die Kunde von des Patroclus Tode bricht Achill in leidenschaftliche Klagen aus:

(22) *ὧς φάτο· τὸν δ' ἄχεος νεφέλη ἐκάλυψε μέλαινα,*
ἀμφοτέρῃσι δὲ χερσὶν ἑλὼν κόνιν αἰθαλόεσσαν
χεύατο κὰκ κεφαλῆς, χαρίεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον.

Die gesperrten Worte stehen auch *ω* 315—317, doch ist hier bei dem greisen Laertes dieser lebhafte Gefühlsausbruch zumal nach zwanzigjähriger Abwesenheit des Sohnes weniger passend. Das muss der Nachdichter auch gefühlt haben, denn er hat das Zerkratzen des Gesichts und das Zerraufen der Haare weggelassen. Oder hat er *χαρίεν δ' ᾔσχυνε πρόσωπον* nur deshalb in *ἁδινὰ στεναχίζων* verändert, weil ein *πρόσωπον χαρίεν* für Laertes nicht mehr passte?

90. „O dass doch der Hader aus dem Bereiche von Göttern und Menschen verschwände", sagt Achill (108)

καὶ χόλος ὅς τ' ἐφέηκε πολύφρονά περ χαλεπῆναι.

ξ 464 sagt Odysseus: Ein Wort der Bitte will ich sagen,

οἶνος γὰρ ἀνώγει
ἠλεός, ὅς τ' ἐφέηκε πολύφρονά περ μάλ' ἀεῖσαι.

Die letzte Stelle zeigt sich als Nachahmung jener durch das vor *κεῖσαι* eingeflickte *μάλα* und namentlich durch die sonderbare Ideenverbindung zwischen Klugheit und Singen. Warum soll denn der Kluge im nüchternen Zustande das Lied unterdrücken?

91*. Auf des Zeus Anrede: „So hast du's denn erreicht, den schnellen Achill aus seiner Unthätigkeit zu reissen", erwidert Hera (362):

καὶ μὴν δή πού τις μέλλει βροτὸς ἀνδρὶ τελέσσαι,
ὅσπερ θνητός τ' ἐστὶ καὶ οὐ τόσα μήδεα οἶδεν·
πῶς δὴ ἔγωγ', ἥ φημι θεάων ἔμμεν ἀρίστη . . . . .
(367) *οὐκ ὄφελον Τρώεσσι κοτεσσαμένη κακὰ ῥάψαι;*

Die ganze Scene (356—368), in welcher sich vorstehende Verse befinden, wird mit ziemlicher Einstimmigkeit als spätere Interpolation verworfen. Schon Zenodorus (schol. Il. ed. Dindorf IV p. 181) hat eine stattliche Anzahl Gründe für dieses Urtheil zusammengebracht. Die Litteratur der Neueren s. bei Ameis-Hentze Anh. zur Il. Heft VI S. 142. Wie spät man sich zum Theil diese Interpolation denkt, geht daraus hervor, dass Faesi-Franke das Original zu den gesperrten Worten *υ* 45. 46 suchen. Dort sagt Athene zu Odysseus:

(45 *σχέτλιε, καὶ μέν τίς τε χερείονι πείθεθ' ἑταίρῳ,*
ὅσπερ θνητός τ' ἐστὶ καὶ οὐ τόσα μήδεα οἶδεν·
αὐτὰρ ἐγὼ θεός εἰμι, διαμπερὲς ἥ σε φυλάσσω
ἐν πάντεσσι πόνοις κτλ.

Hier in Vs. 47 würde man den Zusatz *διαμπερὲς κτλ.* gern entbehren. Nun er aber einmal da ist, nun der Gedanke so gewendet erscheint: Ich aber bin eine Göttin und zwar deine Schutzgöttin, so erwartet man zu *θεός* noch einen Zusatz, wenn nicht *κείνη*, so den Namen selbst. Vgl. *ν* 301:

οὐδὲ σύγ' ἔγνως
Παλλάδ' Ἀθηναίην, κούρην Διός, ἥτε τοι αἰεὶ
ἐν πάντεσσι πόνοισι παρίσταμαι ἠδὲ φυλάσσω.

Hier ist der obige Anstoss vermieden. Wenn man nun noch hinzunimmt, dass *υ* 47 die Stellung des Relativs nach *διαμπερές* eine ganz ungewöhnliche ist (s. Kayser zur Stelle), so wird es kaum noch zweifelhaft sein können, dass *υ* 45—49 aus Σ 362. 363 und *ν* 301. 302 zusammengeschweisst ist. Ist also die Scene Σ 356—368 interpolirt, so hat der Verfasser von *υ* dieselbe doch schon gekannt.

92*. Hephästus begrüsst die Thetis und frägt (424):
τίπτε, Θέτι τανύπεπλε, ἱκάνεις ἡμέτερον δῶ
αἰδοίη τε φίλη τε; πάρος γε μὲν οὔτι θαμίζεις.
αὔδα, ὅτι φρονέεις· τελέσαι δέ με θυμὸς ἄνωγεν
εἰ δύναμαι τελέσαι γε καὶ εἰ τετελεσμένον ἐστίν
Darauf thut Thetis sofort ihr Anliegen kund. Mit denselben nu[r]
entsprechend modificirten Worten empfängt Kalypso ε 87—90 de[n]
Hermes, setzt aber sogleich zu essen vor. Und Hermes isst un[d]
trinkt und dann erst antwortet er (97) auf die Frage der Kalypso
In dieser fehlerhaften Anordnung zeigt sich wieder dieselbe Unge-
schicklichkeit und Unfreiheit, die wir schon so oft getadelt haben

93*. Thetis klagt vom Sohne (440):
τὸν δ' οὐχ ὑποδέξομαι αὖτις
οἴκαδε νοστήσαντα δόμον Πηλήιον εἴσω.
Desgleichen Penelope vom Gemahl (τ 257):
τὸν δ' οὐχ ὑποδέξομαι αὖτις
οἴκαδε νοστήσαντα φίλην ἐς πατρίδα γαῖαν.

94*. Auf dem Schilde (483—608) bildet Hephästus auch
die Wunder des Himmels ab.
(486) Πληιάδας θ' Ὑάδας τε τό τε σθένος Ὠρίωνος
Ἄρκτον θ', ἣν καὶ ἄμαξαν ἐπίκλησιν καλέουσιν
ἥ τ' αὐτοῦ στρέφεται καί τ' Ὠρίωνα δοκεύει,
οἴη δ' ἄμμορός ἐστι λοετρῶν Ὠκεανοῖο.
Die gesperrten Worte finden sich auch ε 272 ff. Da lautet de[r]
erste Vers: Dem Odysseus kam kein Schlaf auf die Augen
Πληιάδας τ' ἐσορῶντι καὶ ὀψὲ δύοντα Βοώτην.
Während in der Ilias also der Orion zweimal erwähnt wird, steh[t]
er in der Odyssee nur einmal und zwar wunderlich genug mitte[n]
zwischen der Beschreibung des Bären. Dort steht er zwar auch
in der Ilias, aber da er schon zum zweiten Mal erwähnt wird
nicht mehr anstössig. Der Anstoss der Odysseestelle ist also erst
durch die Einordnung in den gegenwärtigen Zusammenhang ent-
standen. Wunderlich ist es endlich auch, den Odysseus auf alle
diese Sternbilder bei der Fahrt schauen zu lassen, statt auf eines.
Anders ist es in der Ilias, wo ja Hephästus die Wunder des Him-
mels abbildet.

95*. Von den beiden Heeren bei der Stadt im Kriege heisst es (533):
στησάμενοι δ' ἐμάχοντο μάχην ποταμοῖο παρ' ὄχθας
βάλλον δ' ἀλλήλους χαλκήρεσιν ἐγχείησιν.

Die gesperrten Worte stehen auch im Kikonenabenteuer ι 54. 55 und sind da Gegenstand der wissenschaftlichen Controverse geworden. Von der einen Seite werden sie als Interpolation getilgt, weil die 3. pl. im Munde des Odysseus nicht passe; von der andern Seite wird erinnert, dass ἐμάχοντο auf beide Theile gehe, wie βάλλον ἀλλήλους deutlich zeige, und nicht bloss auf die Leute des Odysseus. Dass letztere Meinung die richtige ist, kann folgender Umstand ganz evident beweisen. Lässt man 54. 55 weg, so erhält man diesen Zusammenhang: (51) sie kamen in der Frühe, da waltete über uns ein böses Verhängniss .... So lange es nun Tag war .... so lange wehrten wir uns und harrten aus u. s. w. Man sieht wohl ein, dass dazwischen etwas von dem Beginn eines Kampfes gestanden haben muss und das bieten die Verse 54. 55. Da nun das ganze Kikonenabenteuer aus geborgten Versen fast zusammengesetzt ist, so werden wir uns über das ungeschickte ἐμάχοντο nicht weiter wundern dürfen.

96. Hephästus bildet auf dem Schild auch einen Reigentanz ab, dem ähnlich, wie ihn einst Dädalus in Kreta bildete. In demselben heisst es (603):

πολλὸς δ' ἱμερόεντα χορὸν περιίσταθ' ὅμιλος
τερπόμενοι· μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδὸς
φορμίζων· δοιὼ δὲ κυβιστητῆρε κατ' αὐτούς
μολπῆς ἐξάρχοντος ἐδίνευον κατὰ μέσσους.

Die drei letzten Verse finden sich δ 17—19 und sollen mit sammt 15 und 16 von Aristarch eingeschoben sein (Athenaeus V p. 181 Schol. MT zur Stelle). Es muss zugegeben werden, dass kaum etwas unpassender sein kann als diese Springer, auf die niemand sieht, dieser Sänger, auf den niemand hört. Ebenso wird man einräumen können, dass die drei Verse 17—19 „unwesentlich und darum entbehrlich“ (Kirchhoff Od.[2] S. 187) sind. Müssen sie aber darum interpoliert sein? Bietet nicht die ganze Hochzeit dieselben Anstösse? Wenigstens die Gäste verschwinden gerade so spurlos wie der Sänger und die Springer. Mir scheint daher, dass der Verfasser dieser überflüssigen Hochzeitsscene auch eine Hochzeitsbelustigung hinzufügen wollte in den Versen 17—19.

Der ganze Vorwurf gegen Aristarch ist wohl daher entstanden, dass er hier Verse unangefochten liess, gegen die er in der Ilias theilweise Kritik übte (vgl. Hentze Anh. Il. VI S. 155). Aristarch athetirte bekanntlich die Worte μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος

ἀοιδὸς φορμίζων. Diese Athetese ist in ihren sachlichen Gründen klar. Aristarch nahm an dem Sänger im kretischen Tanze Anstoss: τοῦ κρητικοῦ χοροῦ τὸν ᾠδὸν ἐξεῖλεν (Ath. a. O.). Es gehörten aber diese Stellen unter die wenigen, in denen μέλπεσθαι „singen“ bedeutet (Friedländer Ariston. p. 53). Ausser ihr gehört dazu die obige Odysseestelle und ν 27. In allen dreien kehrt die Formel wieder: μετὰ δέ σφιν ἐμέλπετο θεῖος ἀοιδός. Da nun ν 27 am besten vom Gesange des Demodokus zu verstehen ist, so hat wohl Aristarch die übrigen beiden Stellen analog aufgefasst und ist dann auf diesem Wege zur Athetirung von Σ 604. 605 gekommen.

In dieser Athetirung aber zeigt sich ein methodischer Fehler. Nicht bloss die von ihm als Interpolation angesehenen Σ 604. 605 finden sich δ 17—18 wieder, sondern drei Verse Σ 604—606 gleichen dreien der Odyssee (δ 17—19). Sind also die Worte μετὰ — φορμίζων interpolirt, so kann es nur im Zusammenhang der drei Verse geschehen sein. Ich kann aber nicht finden, dass sie als Interpolation aufgefasst werden müssten. Es ist doch noch sehr die Frage, ob hier wirklich ein kretischer Tanz gemeint ist. Ist er das aber nicht, so schwindet jeder Anstoss in diesen Versen, und wir werden sie unbedenklich als Originalverse gegenüber δ 17—19 in Anspruch nehmen können.

T.

97*. Agamemnon löst die Versammlung auf:

(276) ὣς ἄρ᾽ ἐφώνησεν, λῦσεν δ᾽ ἀγορὴν αἰψηρήν·
οἱ μὲν ἄρ᾽ ἐσκίδναντο ἑὴν ἐπὶ νῆα ἕκαστος.

In derselben Weise löst Laiokritus β 257 die Agora auf, nur dass es hier statt ἑὴν ἐπὶ νῆα heisst: τὰ ἃ πρὸς δώματ᾽. Eine ähnliche genaue Uebereinstimmung s. Nr. 10.

98*. Achill klagt um Patroklus: „Ehemals hoffte ich, du würdest leben bleiben, um meinen Sohn aus Skyros zu holen“

(333) καί οἱ δείξειας ἕκαστα
κτῆσιν ἐμὴν δμῶάς τε καὶ ὑψερεφὲς μέγα δῶμα.

Diese Erwähnung des Neoptolemus ist vielfach verdächtigt worden. Vgl. noch zuletzt Christ N. Jahrbb. 123 S. 443. Mag das nun sein, wie ihm wolle, jedenfalls hat der Verfasser oder Bearbeiter von η die Stelle gekannt. Denn η 225 spricht Odysseus: Bringt mich in die Heimath:

ἰδόντα με καὶ λίποι αἰών
κτῆσιν ἐμὴν δμῶάς τε καὶ ὑψερεφὲς μέγα δῶμα.
Hier wird weder Penelope, noch Telemach, noch Laertes erwähnt. Vgl. Kirchhoff Od.[2] S. 209. In der Ilias ist Peleus nicht vergessen, denn es heisst gleich dahinter:

ἤδη γὰρ Πηλῆά γ' ὀίομαι . . . . τεθνάμεν κτλ.

Dass übrigens die Iliasstelle und nicht etwa τ 526 die Quelle von η 225 ist, folgere ich daraus, dass gerade diese Partie von τ sehr unselbständig ist. Vs. 525 = λ 178. 527—29 = π 75—7. 531 = σ 270.

Y.

99*. Bei der Götterversammlung fehlt niemand, weder von den Flüssen,

(9) *οὔτ' ἄρα νυμφάων, αἵ τ' ἄλσεα καλὰ νέμονται*
καὶ πηγὰς ποταμῶν καὶ πίσεα ποιήεντα.

ζ 122 sagt Odysseus: Ich höre Mädchenstimmen,

ὥς τέ με κουράων ἀμφήλυθε θῆλυς ἀυτή,
νυμφάων, αἳ ἔχουσ' ὀρέων αἰπεινὰ κάρηνα
καὶ πηγὰς ποταμῶν καὶ πίσεα ποιήεντα·

Die beiden letzt citirten Verse werden, wie es scheint allgemein, mit Nitzsch Anm. II S. 105 als Interpolation betrachtet. S. noch zuletzt Lentz S. 29. Allerdings geben sie eine hässlich nachschleppende Erklärung zu *κουράων* (122). Auch würde man die Nymphen gern missen wegen der vorhergehenden Frage des Odysseus: In welcher Sterblichen Land bin ich denn nun wieder gekommen (119. vgl. Nitzsch a. O.). Nichts destoweniger müssen die Verse bleiben wegen des folgenden

(125) *ἦ νύ που ἀνθρώπων εἰμὶ σχεδὸν αὐδηέντων;*

Die Verbindung *αὐδήεντες ἄνθρωποι* weist auf den Gegensatz der unsterblichen Götter. Vgl. ε 334:

Λευκοθέη, ἣ πρὶν μὲν ἔην βροτὸς αὐδήεσσα,
νῦν δ' ἁλὸς ἐν πελάγεσσι θεῶν ἐξέμμορε τιμῆς.

Darum hatte Lentz, den Nitzsch (a. O.) citirt, nicht so unrecht, wenn er auch ζ 125 tilgen wollte. Dann aber hat die Selbstaufforderung des Odysseus (126) „nun wohlan, so will ich denn selbst prüfen und sehen“ keine Beziehung mehr. Wir werden daher am besten thun, alles zu lassen, wie es ist, zumal durch eine Erklärung dem nachschleppenden *νυμφάων* abgeholfen werden kann. Man ergänze ein *ἤ* in Gedanken vor demselben, dann ist der Zu-

sammenhang der: Es traf mein Ohr Mädchenruf, (die entweder) Nymphen (sind), oder ich bin wohl gar redenden Menschen nah. Wie man sieht, ist hier nur das Fragezeichen 125 zu tilgen. Anstössig bleibt freilich das τέων αὖτε βροτῶν κτλ. in 119 immer noch. Aber da es gewöhnliche Frage ist, wenn jemand in einem fremden Lande ist (vgl. ν 200), so dürfen wir wohl annehmen, dass es dem Verfasser von ζ entgangen ist, dass er beim Gebrauch derselben eigentlich die Nymphen aussschloss.

100*. Zum Götterkampf kommen

(34) Ποσειδάων γαιήοχος ἠδ' ἐριούνης
Ἑρμείας,

desgleichen ϑ 322 zum ergötzlichen Schauspiel. ἐριούνης kommt nur an diesen beiden Stellen in Homer vor.

101. „Heute soll Achill nichts widerfahren", so spricht Hera,

(127) ὕστερον αὖτε τὰ πείσεται, ἅσσα οἱ αἶσα
γιγνομένῳ ἐπένησε λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ.

ζ 197 sagt Alcinous: wir werden den Fremdling heimsenden;

(196) ἔνϑα δ' ἔπειτα
πείσεται, ἅσσα οἱ αἶσα κατὰ κλῶϑές τε βαρεῖαι
γιγνομένῳ νήσαντο λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ·

Hier ist zu αἶσα ἐστιν zu ergänzen. Dass diese Stelle aus jener abzuleiten ist, schliesst Kirchhoff S. 209 aus dem Medium νήσαντο. Es liesse sich für diese Annahme auch die Häufung αἶσα und κλῶϑες ins Feld führen. In dieser Häufung finde ich die Sucht des Nachahmers, sein Vorbild zu übertreffen wieder. Als eine vorgeschrittenere mythologische Vorstellung gegenüber der αἶσα, dem Schicksal, fasst die persönlichen Κλῶϑες Niese Entwickelung der hom. Poesie S. 51. Er übersieht, dass die Αἶσα in der betreffenden Iliasstelle ebenfalls persönlich aufgefasst wird.

102*. Von Ganymedes, dem dritten Sohne des Tros heisst es (233):

ὃς δὴ κάλλιστος γένετο ϑνητῶν ἀνϑρώπων·
τὸν καὶ ἀνηρείψαντο ϑεοὶ Διὶ οἰνοχοεύειν
κάλλεος εἵνεκα οἷο, ἵν' ἀϑανάτοισι μετείη.

Hier in 235 fällt die doppelte Zweckangabe auf 1) οἰνοχοεύειν, 2) ἵν' ἀϑανάτοισι μετείη. Da nun auch die Schönheit schon 233 erwähnt ist, so erscheint Vs. 235 als überflüssig, ja störend. Dagegen ο 251 wird niemand denselben Vers als überflüssig bezeichnen wollen. Denn wenn man von den beiden Versen

(250) *ἀλλ' ἦ τοι Κλεῖτον χρυσόθρονος ἥρπασεν ἠώς*
κάλλεος εἵνεκα οἷο, ἵν' ἀθανάτοισι μετείη

den letzten streicht, so fehlt jegliche Zweckangabe. Somit ist der Vers hier ursprünglich, dagegen in *Y* 235 Glossem.

Φ.

103. Achill springt in den Fluss *φάσγανον οἷον ἔχων......*

(20) *τύπτε δ' ἐπιστροφάδην· τῶν δὲ στόνος ὤρνυτ' ἀεικὴς*
ἄορι θεινομένων, ἐρυθαίνετο δ' αἵματι ὕδωρ.

Diese Stelle ist zweimal (*K* 483 und *χ* 308), oder wenn man *ω* 184 (Wiederholung von *χ* 308) mitrechnet, dreimal nachgeahmt. Vgl. Düntzer hom. Abh. S. 469. Da die Stelle der Dolonie der obigen Iliasstelle viel näher steht als der Odysseestelle, so wird jene, nicht diese das Original zu *K* 483 bilden, wie ich irrthümlich Hermes XV S. 564 annahm. Sittl hat (S. 48) die unglückliche Idee *χ* 302—9 streichen zu wollen, obwohl doch *ω* 184 f. eine Stütze für *χ* 308. 309 bietet.

104*. Achill schleift den Lykaon an den Fluss:

(120) *τὸν δ' Ἀχιλεὺς ποταμόνδε λαβὼν ποδὸς ἧκε φέρεσθαι*
καί οἱ ἐπευχόμενος ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν·
ἐνταυθοῖ νῦν κεῖσο κτλ.

σ 101 schleift Odysseus den Irus an das Hofthor

(101) *ἕλκε διὲκ προθύροιο λαβὼν ποδός, ὄφρ' ἵκετ' αὐλήν....*
(104) *καί μιν φωνήσας ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευεν·*
ἐνταυθοῖ νῦν ἧσο κτλ.

Die Anklänge ziehen sich hier, wie man sieht, durch drei Verse hindurch, was uns bei dem Verfasser der *πυγμή* nicht mehr verwundern wird.

105. Asteropäus kann des Peliden Lanze nicht aus dem Boden ziehen,

(176) *τρὶς μέν μιν πελέμιξεν ἐρύσσεσθαι μενεαίνων,*
τρὶς δὲ μεθῆκε βιῆς....

Ebenso heisst es von Telemach *φ* 125, der seines Vaters Bogen spannen will. *ἐρύεσθαι* in der Bedeutung „spannen" ist hier einzig. Auch *O* 464 bedeutet es „ziehen mit dem Pfeil", nicht „spannen", wie Lentz S. 15 Anm. behauptet und Sittl S. 50 nachspricht. Schon dieser Bedeutungswechsel verräth den Nachahmer. Derselben Meinung ist Düntzer a. O. S. 469 und Faesi zu *φ* 125.

106*. Achill klagt beim Flusskampf: O hätte mich doch Hektor getödtet;

(280) τῷ κ' ἀγαθὸς μὲν ἔπεφν', ἀγαθὸν δέ κεν ἐξενάριξεν.
νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι·

Aehnlich klagt Odysseus ε 311: O wäre ich doch im Kampf um den todten Peliden gefallen;

(311) τῷ κ' ἔλαχον κτερέων καί μευ κλέος ἦγον Ἀχαιοί.
νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι.

Eine Nachahmung dieser zweiten Stelle steht noch ω 32.

X.

107. Hektor spricht: Seit ich das Volk ins Verderben gestürzt habe,

(105) αἰδέομαι Τρῶας καὶ Τρῳάδας ἑλκεσιπέπλους,
μή ποτέ τις εἴπῃσι κακώτερος ἄλλος ἐμεῖο κτλ.

Aehnlich erklärt Eurymachus φ 321 ff.: Wir fürchten nicht, dass du den Bettler heirathen wirst,

ἀλλ' αἰσχυνόμενοι φάτιν ἀνδρῶν ἠδὲ γυναικῶν,
μή ποτέ τις εἴπῃσι κακώτερος ἄλλος Ἀχαιῶν κτλ.

In Ilias ist vs. 106 ἄλλος τις Subject und κακώτερος Apposition dazu, φ 322 ist κακώτερός τις Subject, ἄλλος überflüssig. Ferner ist der Comparativ zwar in der Ilias ganz an seiner Stelle, in der Odyssee aber steht er gleich dem Positiv. Daher ist die Ilias hier als Original zu bezeichnen.

108*. Der Pelide spricht zu Hektor:

(271) νῦν δ' ἀθρόα πάντ' ἀποτίσεις
κήδε' ἐμῶν ἑτάρων, οὓς ἔκτανες ἔγχεϊ θύων.

Die gesperrten Worte gebraucht Zeus α 42 von Aegisth; wie sich denn noch ein paar Wendungen des 22. Buchs der Ilias im Anfange von α wiederfinden. Apollo spricht zum Peliden X 10: σὺ δ' ἀσπερχὲς μενεαίνεις. Vgl. α 20: ὁ δ' ἀσπερχὲς μενέαινεν κτλ. Dann heisst es von Zeus (X 167): τοῖσι δὲ μύθων ἦρχε πατὴρ ἀνδρῶν τε θεῶν τε· ὢ πόποι .... Vgl. α 28. 29. Athene eilt im Schwunge vom Olymp X 187 = α 102.

109. Hektor schreitet (308) heran:

οἴμησεν δὲ ἀλείς, ὥς τ' αἰετὸς ὑψιπετήεις κτλ.

ω 538 steht derselbe Vers. S. darüber Kirchhoff S. 537, ebenso Sittl S. 51.

110*. Der sterbende Hektor warnt (358):

φράζεο νῦν, μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι,

und weiterhin ruft Achill aus (386)

κεῖται πὰρ νήεσσι νέκυς ἄκλαυτος ἄθαπτος
Πάτροκλος.

Beide Stellen sind verwerthet λ 72, wo Elpenor sagt:

μή μ᾽ ἄκλαυτον ἄθαπτον ἰὼν ὄπιθεν καταλείπειν
νοσφισθείς, μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι.

Die Wiederholung *νοσφισθείς* ist nach *ἰών* völlig überflüssig und zeigt aufs deutlichste den Nachahmer an. Vergleiche den ganz ähnlichen Fall in Nr. 60.

111*. Priamus klagt um alle seine Söhne nicht so, als um den einen Hektor:

(424) *τῶν πάντων οὐ τόσσον ὀδύρομαι ἀχνύμενός περ*
ὡς ἑνός, οὗ μ᾽ ἄχος ὀξὺ κατοίσεται Ἄιδος εἴσω ....

So klagt Menelaus um alle, die vor Troja umkommen, nicht so, wie um den einen Odysseus (δ 98 *οἳ τοτ᾽ ὄλοντο*):

(104) *τῶν πάντων οὐ τόσσον ὀδύρομαι ἀχνύμενός περ*
ὡς ἑνός, ὅστε μοι ὕπνον ἀπεχθαίρει καὶ ἐδωδήν ....

Nach diesem Zusammenhange sollte man annehmen, dass auch Odysseus vor Troia gestorben ist. Doch ist das des Verfassers Meinung nicht, denn 109 heisst es:

οὐδέ τι ἴδμεν, ζώει ὅγ᾽ ἦ τέθνηκεν.

Das Ungeschick liegt hier deutlich zu Tage.

112. Andromache fürchtet für Hektor wegen seiner Verwegenheit

(458) *ἥ μιν ἔχεσκ᾽ ἐπεὶ οὔ ποτ᾽ ἐνὶ πληθυῖ μένεν ἀνδρῶν,*
ἀλλὰ πολὺ προθέεσκε, τὸ ὃν μένος οὐδενὶ εἴκων.

So erzählt λ 514 Odysseus von Neoptolemus:

οὔποτ᾽ ἐνὶ πληθυῖ μένεν ἀνδρῶν οὐδ᾽ ἐν ὁμίλῳ,
ἀλλὰ πολὺ προθέεσκε τὸ ὃν μένος οὐδενὶ εἴκων.

Durch das eingeflickte *οὐδ᾽ ἐν ὁμίλῳ* entsteht die Wiederholung *πληθύς — ὅμιλος* ein deutliches Zeichen der Entlehnung. Schon Sittl hat S. 52 das Verhältniss beider Stellen richtig auseinandergesetzt.

Ψ.

113*. Achill sagt (21): Ich werde mein Versprechen halten

Ἕκτορα δεῦρ᾽ ἐρύσας δώσειν κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι....

Dies Versprechen steht *X* 348 ff. Ins Rohe gewandt findet sich dieselbe Redensart σ 87, also wieder im Faustkampf. Da droht Antinous dem Iros, ihn zum Echetus schicken zu wollen

6*

ὅς κ' ἀπὸ ῥῖνα τάμῃσι καὶ οὔατα νηλέι χαλκῷ
μήδεά τ' ἐξερύσας δώῃ κυσὶν ὠμὰ δάσασθαι.
Die hier angedrohte Strafe trifft später den Melanthios wirklich χ 475. Diese Stelle ist Nachahmung von σ 87, wie sich schon daraus ergiebt, dass auch die Strafe der ungetreuen Mägde mit fremdem Verse angegeben wird (s. Nr. 68). Ausserdem aber ist die Entlehnung an dem Zusatz zu erkennen, dass dem Melanthios noch Hände und Füsse zerschlagen werden. Auch die erste, provisorische Bestrafung desselben χ 197 zeigt eine Entlehnung. S. Nr. 121.

114*. Patroclus erscheint dem Achill (62),
εὖτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε, λύων μελεδήματα θυμοῦ,
νήδυμος ἀμφιχυθείς κτλ.

So heisst es auch von Odysseus (υ 56):
εὖτε τὸν ὕπνος ἔμαρπτε, λύων μελεδήματα θυμοῦ,
λυσιμελής κτλ.
und noch einmal ψ 343:
ὅτε οἱ γλυκὺς ὕπνος
λυσιμελὴς ἐπόρουσε, λύων μελεδήματα θυμοῦ.
Ich meine, dass die drei Stellen in der aufgeführten Reihenfolge von einander abzuleiten sind. Des Verfasser von υ hängte an den Iliasvers das λυσιμελής einfach an, offenbar um dadurch das letzere zu erklären. Dass diese Erklärung eine falsche ist (s. Faesi-Kayser zur Stelle) lehrt uns, wie weit von dem Ursprunge der epischen Poesie die Gestalt der Odyssee, welche wir kennen, entfernt ist. Die dritte Stelle zeigt uns λυσιμελής schon in einer Verbindung mit jener falschen Erklärung, als wenn es so sein müsste. In ähnlicher Weise wird der Name des Odysseus zu erklären versucht, s. Faesi zu α 62, wo aber ω 306 ausgelassen ist, das Pseudonym Ἐπήριτος.

115*. Patroclus bittet den Achill:
(84) μὴ ἐμὰ σῶν ἀπάνευθε τιθήμεναι ὀστέ', Ἀχιλλεῦ,
ἀλλ' ὁμοῦ, ὡς ἐτράφημεν ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν ....
(91) ὣς δὲ καὶ ὀστέα νῶιν ὁμὴ σορὸς ἀμφικαλύπτοι,
χρύσεος ἀμφιφορεύς, τόν τοι πόρε πότνια μήτηρ.
Aristarch tilgte Vs. 92 (s. Friedländer Arist. zur Stelle). Er nahm 1) Anstoss an der Amphora, da die σορὸς Ω 795 λάρναξ „Grabkiste" heisse, doch Ψ 243 steht auch φιάλη; 2) war ihm das Mitbringen der Amphora nach Troia als üble Vorbedeutung anstössig; 3) schien ihm der Vers nach ω 73 gebildet. Dort heisst es

(73) δῶκε δὲ μήτηρ
χρύσεον ἀμφιφορῆα κτλ.

Dass beide Stellen mit einander in Beziehung stehen, wird niemand leugnen wollen. Wenn man nun erwägt, dass ω 73. 74 im Zusammenhange unentbehrlich, dagegen Ψ 92 entbehrlich, dass es zwar passend ist, wenn die Mutter für den todten Sohn die Graburne hergiebt, aber unpassend und unnatürlich, wenn sie dieselbe dem lebenden Sohne mitgiebt, so wird man Aristarch nur zustimmen können.

116*. Diomedes geisselt die Rosse (501),

οἱ δέ οἱ ἵπποι
ὑψόσ' ἀειρέσθην ῥίμφα πρήσσοντε κέλευθον.

Was hier in Wirklichkeit geschieht, wird ν 81 als Gleichniss benutzt. Das Schiff der Phäaken läuft:

(81) ἡ δ', ὥς τ' ἐν πεδίῳ τετράοροι ἄρσενες ἵπποι . . . .
(83) ὑψόσ' ἀειρόμενοι ῥίμφα πρήσσουσι κέλευθον,
ὣς ἄρα τῆς πρύμνη μὲν ἀείρετο . . . .

Also aus dem Zweigespann ist hier ein Viergespann geworden (Hentze Anh.[2] zu ν 81). Schon diese Steigerung erweckt den Verdacht, dass wir es hier mit einem Nachahmer zu thun haben. Es kommt aber noch das harte Anakoluth ἡ δ' . . . . ως ἄρα τῆς πρύμνη hinzu, welches die in der Ilias vorkommenden Worte umschliesst. Endlich erinnert der weitere Vergleich der Schnelligkeit des Schiffes mit der des Kreisfalken

(86) οὐδέ κεν ἴρηξ
κίρκος ὁμαρτήσειεν ἐλαφρότατος πετεηνῶν

noch an Χ 139. Dort springt Aias auf Hektor zu

ἠύτε κίρκος ὄρεσφιν ἐλαφρότατος πετεηνῶν.

Durch das alles halte ich es für erwiesen, dass der Verfasser des Eingangs von ν das 23. Buch der Ilias gekannt und benutzt hat. Da nun dasselbe auch vom Verfasser von σ (Nr. 113), υ (Nr. 115) und ϑ (Nr. 117) wahrscheinlich ist, so erscheint die Meinung, die Geppert (Ursprung der hom. Ged. II S. 12 und sonst) ausspricht, das Buch Ψ sei erst nach der Vollendung der Odyssee gedichtet worden, als völlig falsch.

117*. Achill sagt aus Mitleid mit Eumelus (537):

ἀλλ' ἄγε δή οἱ δῶμεν ἀέθλιον ὡς ἐπιεικές
δεύτερ', ἀταρ τὰ πρῶτα φερέσθω Τυδέος υἱός.

Auf die Einsprache des Antilochus fährt er fort (560):

δώσω οἱ θώρηκα, τὸν Ἀστεροπαῖον ἀπηύρων,
χάλκεον, ᾧ πέρι χεῦμα φαεινοῦ κασσιτέροιο
ἀμφιδεδίνηται· πολέος δέ οἱ ἄξιος ἔσται.

ϑ 389 fordert Alcinous die Fürsten auf, dem Odysseus ein Gastgeschenk zu geben

ἀλλ' ἄγε οἱ δῶμεν ξεινήιον ὡς ἐπιεικές

Obwohl wir hier einen ähnlichen Fall wie Nr. 74 haben, so könnte man doch vielleicht in dem Verse eine epische Formel sehen. Das ist aber im Folgenden nicht mehr möglich, da die Uebereinstimmung durch mehrere Verse hindurch bis in die Einzelheiten der Construction geht. Euryalus sagt nämlich 405:

δώσω οἱ τόδ' ἄορ παγχάλκεον, ᾧ ἔπι κώπη
ἀργυρέη· κολεὸν δὲ νεοπρίστου ἐλέφαντος
ἀμφιδεδίνηται· πολέος δέ οἱ ἄξιον ἔσται.

Dass hier die Ilias Quelle ist, geht schon daraus hervor, dass die bald darauf (409. 10) folgenden Worte, in denen Euryalus dann um Verzeihung bittet, ebenfalls in der Ilias stehen, s. Nr. 29. Ausserdem möchte ich behaupten, dass *ἀμφιδινέω* wohl von einem Zinnguss, aber nicht von einer Elfenbeinscheide passend gebraucht wird.

118*. Vs. 758 *τοῖσι δ' ἀπὸ νύσσης τέτατο δρόμος* . . . . findet sich auch ϑ 121.

119*. Achill fordert zum Diskuswurf auf mit der gewaltigen Scheibe des Eetion:

(831) *ὄρνυσθ', οἳ καὶ τούτου ἀέθλου πειρήσεσθε.*
εἴ οἱ καὶ μάλα πολλὸν ἀπόπροθι πίονες ἀγροί . . . .

Faesi(-Franke) vermisst mit Recht an dieser Stelle die Klarheit des Gedankens. Lachmann (Betrachtungen S. 84) fand sogar die Partie des Buches von 824 an nicht blos vom Dichter nicht beabsichtigt, sondern auch „ungemein schlecht in der Darstellung“. Wenn nun Faesi(-Franke) bemerkt, Vs. 832 klinge an ι 35 an, so soll das offenbar heissen, dass die Iliasverse mit Benutzung der betreffenden Odysseepartie geschaffen sind. Wie verträgt es sich nun damit, dass Faesi(-Kayser) die betreffende Odysseestelle mit Schol. Q, Nitzsch, Bekker athetieren? Soll etwa der Schluss von Ψ jünger als eine Interpolation der Odyssee sein? Dort (ι 34) heisst es:

ὡς οὐδὲν γλύκιον ἧς πατρίδος οὐδὲ τοκήων
γίγνεται, εἴ περ καί τις ἀπόπροθι πίονα οἶκον
γαίῃ ἐν ἀλλοδαπῇ ναίῃ ἀπάνευθε τοκήων.

Die Aehnlichkeit dieser Odysseestelle mit der obigen Iliasstelle ist

so gering, dass ich für meine Person hier die Frage, welche von beiden Stellen die frühere ist, nicht stellen mag. Da aber die Sache einmal berührt ist, so will ich auseinandersetzen, wie ich mich zur Annahme derer stelle, die in ι 34—36 eine Interpolation sehen. Der Hauptgedanke dieser Verse ist allerdings eine Wiederholung von Vs. 27. 28. Ausserdem wird in denselben der Begriff f e r n drei Mal (*ἀπόπροθι — ἀλλοδαπῇ — ἀπάνευθε*) ausgedrückt, wodurch das wichtige *πίονα οἶκον* ganz in den Hintergrund gedrängt wird (Hentze Anh.[2] zu ι 34). Auch die doppelte Erwähnung der Eltern ist ungeschickt, um so mehr, da Gattin und Sohn des Dulders gar nicht erwähnt werden (vgl. Nr. 98). Ich würde daher gegen die Streichung dieser Verse nichts einzuwenden haben, wenn nur das Uebrige dann ohne Anstoss wäre. Aber das ist leider nicht der Fall. *αὐτόθι* Vs. 29 muss man nach dem Zusammenhange eigentlich auf Ithaka beziehen, was doch bei Kalypso unmöglich ist. Die Erwähnung der Kirke ferner ist als gedankenlos zu tadeln, da die Phäaken von dieser nichts wussten. Daher sehe ich zur Annahme einer Interpolation der Verse 34—37 keine Berechtigung.

120*. Epeus wirft den Diskus, darauf Leonteus,

(842) *τὸ τρίτον αὖτ' ἔρριψε μέγας Τελαμώνιος Αἴας*
χειρὸς ἀπὸ στιβαρῆς καὶ ὑ π έ ρ β α λ ε σ ή μ α τ α π ά ν τ ω ν.

Vom Wurf des Odysseus heisst es ϑ 192:

ὁ δ' ὑπέρπτατο σήματα πάντων (*πάντα* al.)
ῥίμφα θέων ἀπὸ χειρός κτλ.

Aristarch (s. Friedländer Aristonic. p. 338) athetirte Ψ 843, weil er mit Recht an *πάντων* (von zweien gebraucht) Anstoss nahm. Auch *ἀπὸ χειρός* will zu *ἔρριψε* nicht recht passen. Beides dagegen ist in ϑ durchaus angemessen. Dort werfen mehrere, daher *πάντων* oder *πάντα*, dort gehört *ἀπὸ χειρός* zu *θέων*, woran nichts auszusetzen ist. Schliesslich ist der Gedanke des Verses nicht einmal richtig. Denn nicht Aias, sondern Polypötes wirft am besten (Vs. 847). Daher wird es bei dem Urtheil des Aristarch sein Bewenden haben müssen. Vgl. noch Lehrs Arist.[2] p. 435 und neuerdings Lentz a. O. S. 24.

Ω.

121. Achill wälzt sich ruhelos auf seinem Lager

(12) *οὐδέ μιν ἠὼς*
φαινομένη λήθεσκεν ὑπεὶρ ἅλα ἠιόνας τε.

χ 197 spricht Eumäus zu dem unschädlich gemachten Melanthius: Nun wirst du sicherlich die Nacht durchwachen,

οὐδέ σέ γ' ἠριγένεια παρ' Ὠκεανοῖο ῥοάων
λήσει ἐπερχομένη χρυσόθρονος, ἡνίκ' ἀγινεῖς....

Sittl bemerkt S. 53, dass *ἠριγένεια* nur hier und ψ 347 substantivisch stehe, dass ferner *ἡνίκα* nur hier vorkomme. In Folge dessen stimmt er Düntzer zu, der 197—99 athetirt. Diese Athetese wird nach dem, was unter Nr. 113 bemerkt ist, sehr zweifelhaft erscheinen. Doch wie man auch darüber denken möge, dass die Iliasverse hier das Vorbild der Odysseeverse sind, geht aus dem hinter *σέ* stehenden *γέ* (χ 197) hervor. Dies *γέ* ist entweder eingeflickt, wie in Nr. 2, um den Vers zu füllen, oder es hebt das *σέ* hervor im Gegensatz zu einem andern. Das könnte nur Achill sein. Dann hätten wir wieder ein direktes Citat der Ilias. In beiden Fällen aber ist die Ilias das Original.

122. Apollon tadelt die Götter:

(33) σχέτλιοί ἐστε, θεοί, δηλήμονες κτλ.

ε 118 klagt Kalypso:

σχέτλιοί ἐστε, θεοί, ζηλήμονες ἔξοχον ἄλλων.

Hier haben wir eine der seltenen Nachahmungen, in denen nur durch Veränderung einzelner Buchstaben ein anderer Sinn hergestellt wird. Vgl. α 144 = υ 160. Von den beiden obigen Stellen (Ω 33 und ε 118) muss die erstere das Original sein, wie der Zusatz *ἔξοχον ἄλλων* beweist. Wo diese Formel sonst vorkommt, bezeichnet sie den Vorzug einzelner Personen oder Sachen vor den übrigen derselben Gattung und hat darum in ε 118 gar keinen Sinn.

123*. Priamus entnimmt der Lade:

(230) ἔνθεν δώδεκα μὲν περικαλλέας ἔξελε πέπλους,
δώδεκα δ' ἁπλοΐδας χλαίνας, τόσσους δὲ τάπητας,
τόσσα δὲ φάρεα καλά, τόσους δ' ἐπὶ τοῖσι χιτῶνας.

ω 274 erzählt Odysseus-Eperitus, was er dem Gastfreund Odysseus alles gegeben:

χρυσοῦ μέν οἱ δῶκ' εὐεργέος ἑπτὰ τάλαντα
(275) δῶκα δέ οἱ κρητῆρα, πανάργυρον, ἀνθεμόεντα,
δώδεκα δ' ἁπλοΐδας χλαίνας, τόσσους δὲ τάπητας,

τόσσα δὲ φάρεα καλά, τόσους δ᾽ ἐπὶ τοῖσι
χιτῶνας.

Bei diesen Versen ist Bergk LG. S. 641 A. 311 in Zweifel, wo die Entlehnung liegt. Kirchhoff (Od.[2] S. 536) urtheilt so: „Vss. 276. 277 hat Ω 230. 231 hergeben müssen". Der letztere hat Recht, da die Odysseestelle sich als aus zweien zusammengesetzt erweist. Denn ω 274. 275, die unmittelbar vorausgehenden Verse, finden sich ι 202 f.

124. Priamus befiehlt seinen Söhnen nach hartem Schelten:
(263) οὐκ ἂν δή μοι ἅμαξαν ἐφοπλίσσαιτε τάχιστα...
ζ 57 bittet Nausikaa:
πάππα φίλ᾽, οὐκ ἂν δή μοι ἐφοπλίσσειας ἀπήνην...
Sittl behauptet S. 55, dass Ω 263 Priamus sich einer unpassenden schmeichelnden Redewendung bediene, doch führt er selbst ganz richtig Γ 52 als Gegeninstanz an, wo οὐκ ἄν κτλ. ebenso ironisch zu fassen ist wie Ω 263.

125. Unter Nr. 37 sahen wir, dass Ω 191 Vorlage von ο 99 geworden war. Wieder finden wir eine Stelle von Ω in ο; sehen wir, ob das Verhältniss dasselbe ist.

(281) τὼ μὲν ζευγνύσθην ἐν δώμασιν ὑψηλοῖσιν
κῆρυξ καὶ Πρίαμος, πυκινὰ φρεσὶ μήδε᾽ ἔχοντες·
ἀγχίμολον δέ σφ᾽ ἦλθ᾽ Ἑκάβη τετιηότι θυμῷ
οἶνον ἔχουσ᾽ ἐν χειρὶ μελίφρονα δεξιτερῆφιν,
χρυσέῳ ἐν δέπαϊ, ὄφρα λείψαντε κιοίτην.
στῆ δ᾽ ἵππων προπάροιθεν, ἔπος τ᾽ ἔφατ᾽ ἔκ τ᾽
ὀνόμαζεν.

Die gesperrten Verse stehen nun ο 147 von Telemach und Pisistratus. Doch muss es an letzterer Stelle auffallen, dass Menelaus den Becher bringt nach dem Verse:

(146) ἐκ δ᾽ ἔλασαν προθύροιο καὶ αἰθούσης ἐριδούπου,

durch welchen sonst der Anfang der Fahrt nach dem Abschiede ausgedrückt wird (vgl. γ 493, ο 191). Auch möchte man gern erfahren, wozu der Wein dienen soll (vgl. Sittl S. 55). Schon diese Gedankenlosigkeit bezeichnet den Nachahmer. Zwar Peppmüller findet in Ω 285 den Dual λείψαντε nicht angemessen, doch hätte er sehen müssen, dass bei dieser Fahrt Priamus und sein Herold ziemlich gleich behandelt werden (vgl. Nr. 135). Wer noch nicht überzeugt sein sollte, dass Ω hier das

Original bietet, der sehe sich das Vogelzeichen an, welches an beiden Stellen folgt.

126*. Zeus sendet ihnen auf ihre Bitte einen Adler (*τελειότατον πετεηνῶν*).

(319) *εἴσατο δέ σφιν*
δεξιὸς ἀίξας ὑπὲρ ἄστεος· οἱ δὲ ἰδόντες
γήθησαν καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη.

ο 160 erscheint der Vogel ungerufen:

ὣς ἄρα οἱ εἰπόντι ἐπέπτατο δεξιὸς ὄρνις.

Es ist ein Adler, der eine Gans raubt,

(164) *ὁ δέ σφισιν ἐγγύθεν ἐλθών*
δεξιὸς ἤιξε πρόσθ' ἵππων· οἱ δὲ ἰδόντες
γήθησαν καὶ πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ θυμὸς ἰάνθη.

Dass der Vogel rechts herbeigeflogen kommt, ist nur in der Ordnung (vgl. *N* 821, *ο* 525), dass er aber auch rechts vor den Pferden aufsteigt, das scheint denn doch des Guten zu viel zu sein. Diese doppelte Erwähnung der Richtung nach rechts erklärt sich aber sehr einfach daraus, dass der Verfasser die gewöhnliche Formel vom Zufliegen des Zeichenvogels mit der Iliasstelle in Verbindung brachte.

Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass der Verfasser von *ο* in hohem Grade von *Ω* abhängig ist.

127. Priamus betet zum idäischen Zeus:

(309) *δός μ' ἐς Ἀχιλλῆος φίλον ἐλθεῖν ἠδ' ἐλεεινόν.*

Derselbe Vers steht *ζ* 327: *δός μ' ἐς Φαίηκας κτλ.* Peppmüller nahm in der Ilias Anstoss an *ἐς Ἀχιλλῆος*, doch s. Sittl S. 56. Was dieser gegen *Ω* 309 anführt, hat nichts zu bedeuten. Warum soll Priamus nicht bitten, dass er freundlich und barmherzig empfangen werde?

128. Die Reise des Hermes zu Priamus wird genau mit denselben Worten angegeben wie die desselben Gottes zur Kalypso. *Ω* 333 heisst es:

αἶψα δ' ἄρ' Ἑρμείαν υἱὸν φίλον ἀντίον ηὔδα·
Ἑρμεία· σοὶ γάρ τε μάλιστά γε φίλτατόν ἐστιν
ἀνδρὶ ἑταιρίσσαι . . . .

Darauf macht sich der Gott auf den Weg:

(339) *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε διάκτορος Ἀργειφόντης,*
αὐτίκ' ἔπειθ' ὑπὸ ποσσὶν ἐδήσατο καλὰ πέδιλα,
ἀμβρόσια, χρύσεια, τά μιν φέρον ἠμὲν ἐφ' ὑγρήν

ἠδ᾽ ἐπ᾽ ἀπείρονα γαῖαν ἅμα πνοιῇς ἀνέμοιο·
εἵλετο δὲ ῥάβδον, τῇ τ᾽ ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει,
ὧν ἐθέλει, τοὺς δ᾽ αὖτε καὶ ὑπνώοντας ἐγείρει.
(345) *τὴν μετὰ χερσὶν ἔχων πέτετο κρατὺς Ἀργειφόντης.*
αἶψα δ᾽ ἄρα Τροίην τε καὶ Ἑλλήσποντον ἵκανεν,
βῆ δ᾽ ἰέναι κούρῳ αἰσυμνητῆρι ἐοικώς
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη.

Wenn man erwägt, dass **Hermes nur an dieser Stelle der Ilias als Götterbote dient**, in der Odyssee dagegen ständig und hinzunimmt, dass der letzte der eben ausgeschriebenen Verse κ 279 steht, so liegt der Schluss nahe genug, dass die ganze Sendung des Hermes aus der Odyssee in die Ilias übertragen ist. Indessen nöthigt der bisherige Verlauf unserer Untersuchung zur Vorsicht.

In der Odyssee beginnt die Stelle folgendermaassen:

(ε 28) *ἦ ῥα καὶ Ἑρμείαν, υἱὸν φίλον, ἀντίον ηὔδα·*
Ἑρμεία· σὺ γὰρ αὖτε τά τ᾽ ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι·
νύμφῃ ἐυπλοκάμῳ εἰπεῖν νημερτέα βουλήν.

Hier ist zunächst *ἀντίον ηὔδα* auffällig, aber auch in der Iliasstelle; im zweiten Verse ist dann *αὖτε* anstössig, doch lässt sich hier wohl helfen, indem man den Vers so schreibt:

Ἑρμεία, σὺ δ᾽ ἄρ᾽ αὖτε (τά τ᾽ ἄλλα περ ἄγγελός ἐσσι),

dann entsprechen die Verse völlig dem parallelen Ω 333. Dort hiess es:

αἶψα δ᾽ ἄρ᾽ Ἑρμείαν, υἱὸν φίλον, ἀντίον ηὔδα.

In den weiteren Worten des Zeus in ε fanden wir unter Nr. 48 schon die Quelle von Vs. 34 in der Ilias.

Die Rüstung zur Reise und die Abreise selbst erfolgt nun in der Odyssee genau so wie in der Ilias. Die Beschreibung beginnt ε 43:

ὣς ἔφατ᾽, οὐδ᾽ ἀπίθησε διάκτορος Ἀργειφόντης

und endet (49):

τὴν μετὰ χερσὶν ἔχων πέτετο κρατὺς Ἀργειφόντης.

Darauf aber folgt in der Odyssee (50):

Πιερίην δ᾽ ἐπιβὰς ἐξ αἰθέρος ἔμπεσε πόντῳ.

Dass Hermes, nachdem er schon im Fluge begriffen ist, noch Pierien betritt, erscheint höchst wunderlich. Wir glauben ihn längst über alle Berge, und nun ist er noch in Pierien, dem Lande, welches dem Götterberge am nächsten liegt. Vgl. Ξ 225.

Beim Dichter von ε dauert also die Flugpartie nur vom Olymp bis nach Pierien, den Rest legt der Gott über das Meer schreitend zurück. Einfacher lässt der Dichter von Ω ihn zu seinem Ziele fliegen. Doch wollte der Verfasser von ε wohl seinen Vorgänger überbieten und zeigen, dass die Sohlen des Hermes wirklich über Meer und Land trugen. Jedenfalls wird schon hier die Vermuthung nahe gelegt, dass die einfachere Version von Ω auch die frühere sei.

Aber was soll man gar dazu sagen, dass Hermes in der Odyssee Pierien betritt (ἐπιβάς) und dann ἐξ αἰθέρος ins Meer sich stürzen kann? Der Weg aus dem Aether ins Meer bedarf, so sollte man meinen, des Umweges über Pierien nicht. Vgl. Ξ 258: καί μ᾽ . . . ἀπ᾽ αἰθέρος ἔμβαλε πόντῳ. Ich finde in der Zusammenstellung der Formel Πιερίην ἐπιβάς mit der andern ἐξ αἰθέρος ἔμπεσε πόντῳ dieselbe Gedankenlosigkeit wieder, die wir schon so oft getadelt haben.

Dahin dürfen wir auch wohl den Umstand ziehen, dass Hermes mit seinem Stabe zur Nymphe Kalypso geht, obwohl er ihn dort nicht braucht wie Ω 444, wo er Thore zu öffnen und Wächter einzuschläfern hat (s. Schol. ε 47—49). Ich kann daher Kirchhoff nicht beipflichten, wenn er (Od.² S. 199) ε 47—49 als Interpolation tilgen will. Der Stab ist gerade so gut oder schlecht an der Stelle, wie die eben behandelte Reise des Hermes über Pierien. Es wird nun wohl keinem Zweifel mehr unterliegen, dass Ω in dieser Partie die Vorlage von ε gewesen ist. Hermes, der Götterbote, entstammt daher auch nicht der Odyssee, sondern der Ilias.

129. Es bleibt nun noch übrig, gewissermassen die Gegenprobe zu machen. Oben ist erwähnt, dass Ω 348 sich κ 279 wiederfindet. In jener Stelle heisst es von Hermes:

βῆ δ᾽ ἰέναι κούρῳ αἰσυμνητῆρι ἐοικώς
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη.

Derselbe Hermes erscheint dem Odysseus κ 278

νεηνίῃ ἀνδρὶ ἐοικώς
πρῶτον ὑπηνήτῃ, τοῦ περ χαριεστάτη ἥβη.

Kirchhoff hält es (Od.² S. 219) für möglich, dass der Vers κ 279 eine späte Interpolation aus Ω 348 ist. Das ist deshalb unwahrscheinlich, oder sagen wir lieber unmöglich, weil auch der vorige Vers, den man nicht entbehren kann, deutlich an den entsprechen-

den in der Ilias erinnert. Dazu kommt, dass *νεηνίῃ ἀνδρί* gegenüber dem *κούρῳ αἰσυμνητῆρι* ganz wie eine Modernisirung aussieht. Denn in der Ilias findet sich das Wort *νεηνίης* noch nicht. Somit stellt sich auch hier Ω als das Original zu einer Odysseestelle heraus. Was Sittl S. 57 in derselben Richtung vorbringt, ist nicht von Belang.

130. Des Priamus Worte erinnern den Peliden an seinen alten Vater (507):

ὣς φάτο· τῷ δ' ἄρα πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο·

δ 113 erinnert Menelaus in ähnlicher Weise den Telemach an seinen Vater.

ὣς φάτο· τῷ δ' ἄρα πατρὸς ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο.
δάκρυ δ' ἀπὸ βλεφάρων χαμάδις βάλε πατρὸς ἀκούσας.

Sittl erkennt (S. 58) an der Wiederholung *πατρός — πατρός* den Nachdichter.

131. Nach Vs. 574 sind es Automedon und Alcimus,

οὕς ῥα μάλιστα
τῖ' Ἀχιλεὺς ἑτάρων μετὰ Πάτροκλόν γε θανόντα.

Statt dieser unbekannten Personen nennt ω 78 den Antilochus, entsprechend der jüngeren Ueberlieferung, wie denn in der Aethiopis des Arctinus Antilochus dieselbe Stellung bei Achill hatte wie Patroclus in der Ilias.

132. „Denken wir an das Abendessen," sagt Achill, „auch Niobe dachte ans Essen",

(603) *τῇ περ δώδεκα παῖδες ἐνὶ μεγάροισιν ὄλοντο,*
ἓξ μὲν θυγατέρες, ἓξ δ' υἱέες ἡβώοντες.

κ 5 heisst es von Aeolus:

τοῦ καὶ δώδεκα παῖδες ἐνὶ μεγάροις γεγάασιν,
ἓξ μὲν θυγατέρες, ἓξ δ' υἱέες ἡβώοντες.
ἔνθ' ὅγε θυγατέρας πόρεν υἱάσιν εἶναι ἀκοίτις . . .

Hier in κ ist der Tempuswechsel auffällig: (Vs. 1) *ἀφικόμεθα . . . ἔναιεν.* (4) *ἀναδέδρομε.* (5) *γεγάασιν.* (7) *πόρεν.* (8) *δαίνυνται.* Sollte nicht die Veranlassung zu dieser Nachlässigkeit darin zu suchen sein, dass der Verfasser von κ fremde Verse benutzte?

133. (635) *λέξον νῦν με τάχιστα, διοτρεφές, ὄφρα καὶ ἤδη*
ὕπνῳ ὑπὸ γλυκερῷ ταρπώμεθα κοιμηθέντες.

Sittl fragt S. 60: wer sind die wir in *ταρπώμεθα*? und antwortet: „Priamus meint natürlich seinen Begleiter." Doch ist das nicht so sicher. Ich denke, er meint vielmehr sich und sei-

nen Wirth. Bei dieser Auffassung bietet auch das *με* in 635 keinen Anstoss und keinen Grund, hier *ψ* 254. 255 als Quelle anzunehmen, was um so unwahrscheinlicher ist, da dieselben Worte noch *δ* 294 f. wieder vorkommen. Ich für meinen Theil finde bei derartigen Formeln keine Veranlassung, die Frage nach dem Ursprung einer einzelnen Stelle aufzuwerfen. Ebenso ist es in der folgenden Nummer.

134. Das Aufschlagen der Betten beginnt (643) mit den Worten:

ἦ ῥ᾽, Ἀχιλεὺς δ᾽ ἑτάροισιν ἰδὲ δμωῇσι κέλευσεν.

Sittl (S. 60) nimmt hier an den Gefährten Anstoss, trotzdem dieselben *I* 658 ganz in derselben Formel erwähnt werden, welche Stelle Sittl freilich kurzer Hand beseitigt. „Aber was sollen die Gefährten beim Aufschlagen des Bettes"? — Sie überbringen den Mägden den Befehl, die Arbeit bleibt den letzteren, wie sich daraus ergibt, dass es *Ω* 647 heisst: *αἱ δ᾽ ἴσαν ἐκ μεγάροιο.* Vgl. auch *I* 660. Ferner weiss Sittl nicht, wo das Bett für Priamus aufgeschlagen wird und schreibt doch selbst Vs. 644 aus, wo es heisst: *δέμνι᾽ ὑπ᾽ αἰθούσῃ κτλ.* Da auf diese Weise Sittls Anstösse an dieser Stelle ganz verschwinden, so wird auch sein aus denselben gezogener Schluss, dass *Ω* 643—648 aus *η* 335 umgestaltet sei, hinfällig. Umgekehrt schloss Düntzer (hom. Abhdl. S. 474 A.), aus dem Umstande, dass die Gäste des Menelaus durch einen Herold zu Bett geleitet werden, *δ* 297—300 sei eine Weiterbildung von *Ω* 644—47, er hätte ebenso gut sagen können von *η* 337—39. Die betreffenden Verse sind eben formelhaft. Was übrigens das Geleit des Herolds *δ* 301 anbelangt, so beruht dieser Zug auf der Vorstellung des Dichters von dem besonderen Reichthum des Menelaus. Sein Haus ist ein göttliches (Vs. 43) und in demselben herrscht ein Glanz wie drinnen im Hofe des olympischen Zeus (Vs. 74).

135*. Das Zubettgehen findet sich *Ω* 673—676 genau wie *δ* 302—305 beschrieben. Wenn es 673 vom Zelte des Achill heisst:

οἱ μὲν ἄρ᾽ ἐν προδόμῳ δόμου αὐτόθι κοιμήσαντο,

so erregt *δόμος* von dem Zelte einigermassen Verwunderung, und ich stehe gar nicht an, zu erklären, dass der Vers *δ* 302 weit passender ist. Aber da wir die *αἴθουσα* im Zelte des Achill schon in der vorigen Nummer (Vs. 644) kennen gelernt haben,

so müssen wir eben sehen, dass der Dichter von Ω Achills Zelt ganz wie ein Haus aufgefasst hat. Hat doch auch das Zelt des Idomeneus (N 261) *ἐνώπια παμφανόωντα.* Im folgenden Verse (Ω 674):

κῆρυξ καὶ Πρίαμος πυκινὰ φρεσὶ μήδε' ἔχοντες

fällt die Gleichstellung des Königs mit seinem Herold auf, doch s. darüber Nr. 125. Endlich glaube ich, dass auch in Vers 675 die Fassung

αὐτὰρ Ἀχιλλεὺς εὗδε μυχῷ κλισίης εὐπήκτου

entstanden ist aus *εὗδε μυχῷ δόμου ὑψηλοῖο,* wie es δ 304 steht, aber soll deshalb δ 304 das Original von Ω 675 sein? Haben wir es nicht vielmehr mit einer stehenden Formel zu thun, bei der es nicht nöthig ist, nach einer Quelle zu fragen?

136*. In ihrer Klage um Hektor sagt Helena (765):

ἤδη γὰρ νῦν μοι τόδ' ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβην καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθα πάτρης.

τ 222 antwortet Odysseus der Penelope auf ihre Frage nach Kleidung, Aussehen und Begleitern des Odysseus, das sei sehr schwer anzugeben:

ἤδη γάρ οἱ ἐεικοστὸν ἔτος ἐστίν,
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης.

Ich glaube hier in dem Wechsel der Pronomina *οἱ — ἐμῆς* eine schwache Spur von Beweis dafür zu finden, dass die Verse in der Ilias ursprünglich sind. Jedenfalls ist das *οἱ*, dieser Dativus ethicus von der fremden Person, zum mindesten recht überflüssig, während das *μοι* in der Ilias natürlich und innig klingt.

Die Stellen der Odyssee, welche bei den vorstehenden Aufzeichnungen in Betracht gekommen sind, vertheilen sich folgendermassen auf die einzelnen Bücher:

α 7 (Nr. 31) 20 (108) 43 (108) 45 f. (44) 59 (79) 100 f. (44) 105 (83) 193 (28) 356 (41) 409 (80) 436 (14) = 11.

β 29. 40 (72) 80 (4) 257 f. (97) 427—9 (9) = 4.

γ 7 (19) 286—8 (60) 457—9 (9) = 3.

δ 1 (18) 17—9 (96) 39—42 (45) 52 (87) 104 f. (111) 113 (130) 126 (50) 200 (30) 297—300 (134) 302—5 (135) 462 (11) 530 (36) 626 (23) 646 (6) 661 (3) 704 (88) 817 (51) = 17.

ε 13 (22) 28 (128) 34 (48) 43—9 (128) 67 (20) 87—90 (92) 118 (22) 245 (5) 272 (94) 311 (106) 381 (64) = 11.

ζ 42 (33) 57 (124) 124 (99) 131—4 (61) 152 (16) 197 (101) 327 (127) = 7.

η 197 (101) 199 (35) 225 (97) 357—9 (134) = 4.

ϑ 28. 35 (46) 121 (118) 192 (120) 239 f. (71) 275 (65) 292 (75) 322 (100) 326 (13) 358 (74) 389 (117) 405—7 (117) 409 (29) 552 (40) 579 (39) = 14.

ι 35 (119) 41 f. (59) 44 f. (52) 51 (17) 54 f. (95) 58 (82) 239 f. (63) 537 (42) 548 (59) = 9.

κ 5 (132) 278 f. (129) 437 (31) = 3.

λ 72 (110) 298—301 (26) 514 (112) 550 f. (85) = 4.

μ 351 (78) 413—5 (62) = 2.

ν 4 (2) 31 (69) 44 (34) 83. 86 (116) 197 f. (77) 302 f. (91) 439 (10) = 7.

ξ 100 f. (58) 183 f. (55) 464 (90) 495 (15) = 4.

ο 105—8 (37) 145—8 (125) 165 f. (126) 250 (102) 495 (7) = 5.

π 17—9 (53) 99 (32) = 2.

ρ 167 (23) 240 f. (1) = 2.

σ 46 (25) 87 f. (113) 101—3 (104) 130 (86) 298 (73) 397 (67) 403 (12) = 7.

τ 181 (66) 184 (21) 222 (136) 257 (93) 433 (43) = 5.

υ 45 f. (38) 56 (114) 61 (38) = 3.

φ 125 f. (105) 321 (107) 350—53 (41) = 3.

χ 42 (76) 55. 59 (54) 61—4 (49) 93 f. (56) 197 f. (121) 233 (84) 308 (103) 473 (68) 475 (113) = 9.

ψ 89 f. (47) 127 f. (70) 254 f. (133) 301 (57) 343 (114) = 5.

ω 37 f. (88) 73 (115) 78 (131) 276 f. (123) 315 (89) 473 (44) 475 (27) 538 (109) = 8.

Wohlau. ALBERT GEMOLL.

IN FRANCISCUM LENORMANT INSCRIPTIONUM FALSARIUM

RESPONSIO ALTERA.

Quae contra Lenormantum *Hermae* XVII p. 448 sqq. a Mordtmanno cum appendice Mommseniana et ibidem p. 460 sqq. a me cum epilogo Kirchhoffii prolata sunt, id bonum effecerunt, ut tandem aliquando ille parumper consistere coactus sit et speciem saltem pugnaturi assumpserit; vide quae scripsit in diario *Academy* d. 9 m. Sept. Quapropter responsione non carebit, si antea causam quandam DeWittii viri egregii absolvero, qui in eodem diario d. 26 m. Aug. pauca verba mea impugnavit; tum denuo cum Lenormanto mihi res erit.

Titulo statuae Cereris I. G. A. n. 3 ascripsi notam *nisi forte ficticius est titulus:* nimirum in ipso titulo nihil est suspecti, suspectissimus auctor Lenormant; afferantur testimonia idonea, titulus in gratiam recipietur; multa Lenormantiana subditicia, non omnia. Sed quae attulit ille tria testimonia in epistula ad Academiam Regiam Borussicam data, lectionem eius non tueri demonstravi *Hermae* XVII p. 464 sq., de DeWittio haec locutus: *DeWitte, qui in Gazette des Beaux-Arts vol. XXI p. 114 de monumento Aeginetico et de quatuor litteris tituli* (IA—KE) *mentionem facit, manifesto non inquisivit in originem tituli.* Scripsit enim ille eo quem significavi loco: *une particularité qui se présente, si je ne m'en trompe, pour la première fois, c'est une inscription peinte en blanc sur le dossier du trône de Déméter: on y distingue assez bien trois à quatre lettres:* IA—KE *et des traces de quelques autres, de manière que l'on peut conjecturer avec quelque probabilité que l'inscription devait se lire: Μελια ανεθηκε* et in adnotatione: *ou un autre nom finissant en ια, comme Λαμια, Δαμια, Αρια, Ροδια, Βαλια etc.* Ideo quattuor tum legit litteras

DeWitte, idem ne verbo quidem significavit se aliqua dubitatione motum inquisivisse genuinus an falsus esset titulus; ea ego in Herma retluli. Iam in diario *Academy* l. s. haec leguntur subscripto DeWittii nomine: *In the last number of Hermes, Herr H. Röhl has attacked my learned colleague and friend, M. François Lenormant. Among other matters, he mentions an inscription discovered by me in 1866 on a small terra-cotta figure from Aegina, which represents Demeter seated on a throne. With reference to this he writes (p. 464): 'Tum quod in epistola tres testes excitat Lenormant, ut titulo Aeginetico fidem faciat, nominibus honestis abutitur. Nam DeWitte, qui de monumento Aeginetico et de quatuor litteris tituli* ΙΑ—ΚΕ *mentionem facit, manifesto non inquisivit in originem tituli.' I might content myself with referring to the article which I published at the time in the Gazette des Beaux-Arts* (XXI 14), *but I prefer to quote the passage dealing with this point: 'Une particularité qui se présente, si je ne me trompe, pour la première fois, c'est une inscription peinte en blanc sur le dossier du trône de Déméter; on y distingue assez bien sept ou huit lettres:* ΕΛΙΑ—ΘΕΚΕ, *de manière que l'on peut conjecturer avec toute vraisemblance que l'inscription devait se lire: Μελια ανεϑεκε', and in a note: 'ou un antre nom finissant en ια, comme Δελια, Πελια etc.'* Quid haec sibi velint non latet; ego qui Lenormantum honestissimum virum crimine falsi arcessere ausus sum, iam ipse retorto telo arguor, quod pro octo litteris a DeWittio lectis quattuor subdiderim. Et si qui forte lectorum diarii Anglici minus curiosi fuerunt quam ut ipsum diarium artium adirent, non dubito quin id sibi persuaderi passi sint. Qui vero, ut suis non aliorum oculis fiderent, ipsum evolverunt nec tamen ea reppererunt quae nunc in diario *Academy* expressa sunt, sed ea potius quae ego supra exscripsi, hi enucleari posse desperaverint quomodo factum sit, ut quae re vera in diario artium non exstant in diario *Academy* perhibeantur tamquam inde excerpta. Equidem ut tandem originem variae illius lectionis recens prolatae cognoscerem, forte fortuna factum est; venit enim in manus libellus singularis, qui commentationem de antiquitatibus Lenormantianis ex diario artium repetitam continet. Eo igitur in libello singulari, quem auctor commentationis paulo post priorem editionem typis excudendum curasse et amicis distribuisse putandus est, verba quae ad titulum Cereris attinent immutata sunt in eam formam quae nunc in diario

Academy traditur. Nunc vide quid sit statuendum. Ego verbis ipsis qualia in omnibus diarii exemplaribus leguntur usus sum ascriptis numeris et tomi (XXI) et paginae (114); adversarius — sive is DeWitte est sive amicus nescio quis officiosus confidentem adiuvit materia suppeditata — proponit non quae in diario, sed quae in libro illo singulari leguntur, ita tamen, ut addito voluminis numero XXI tamquam ex diario ipso deprompta significet. Deinde, id quod in ipso quidem scriptore vix exspectaveris, nec duplicis eiusque diversae tituli editionis memor fuit neque curavit diarii *Gazette* volumen paginamve, quae notaveram, evolvere. Denique in diario Anglico duo meae orationis membra ex Herma repetens omisit verba mea quae sunt in *Gazette des Beaux-Arts* vol. XXI p. 114; quibus omissis impeditum est, quominus qui Anglicum diarium legeret haereret in paginae numero diverso (nam pag. 114 ego, pag. 14 ille indicaverat), indeque factum est, ut nemo suspicari posset non idem scriptum nos spectare. Haec igitur in diario Anglico commissa sunt; commissa esse in scripto, quod ipsius nomen clarissimum legentibus commendat, DeWitte pro animi candore non minus, opinor, dolebit quam alii.

Ipsi titulo nunc oblitterato testimonium nuper commonstratum haud dubie magis favet quam quae antea innotuerant (*Herm.* XVII 464 sq.), ut is e suspectis Lenormantianis, quibus eum ascribi adhuc fas fuit, promoveri possit in numerum eorum, qui locupletis testis fide probati sunt, modo DeWitte tum temporis, cum titulus legi poterat, quaesiverit de antiqua origine quattuor litterarum primo visarum nec non earum quae postea accesserunt — quae cautio non superflua videbitur reputanti Newtonis viri praestantissimi de hodierna tituli condicione iudicium (*Herm.* XVII p. 464 sq.) — et modo praeterea didicerimus, qui fieri potuerit ut in priore lectione, quo tempore duae nominis litterae conspicerentur, praecedentium autem vestigia, prout liberet, *Δαμ* vel *Δαμ* vel *Δϱ* vel *Ροδ* vel *Βαλ* al. accipi posse viderentur, id nomen *Μελια* praeter cetera cum quadam probabilitate (*avec quelque probabilité*) suppleretur, quod ad litteras postea in conspectum datas fere unum quadrat.

Lenormant in diario *Academy* l. s. non id egit, ut ad accusationes, quotquot adversus ipsum institutae sunt, responderet, sed ut eis quos pigeret in causa cognoscenda operam consumere videretur si non multum idoneum attamen aliquid contra dixisse.

Sed sic se purgatum esse accusatione gravissima, id vel neglegenti lectori se persuasurum esse ne ipse quidem, ni fallor, confidit; certe plura se proxime (*very shortly*) allaturum pollicitus est. Quare plura illa et fortasse meliora exspectans primo ampliandum eum iudicavi, quoad una ad voces praeambulas et ad ipsam defensionem responderi posset; sed quia intervallum spe mea longius illi placuit intericere, convenit hic denuo statum causae illustrare, ne adversarius postea alia furtivo silentio praetereat, alia, de quibus verba inania fecit, pro confectis et expeditis habeat. Apparebit autem ex catalogo, quem infra proponam, Lenormantum eorum criminum quae ego in Herma contra eum congessi refutasse nullum; quo ex catalogo lites in eodem Hermae fasciculo ab aliis auctoribus illi intentas non excludendas duxi, expressis verbis monens illis viris doctis per me iudicium liberum atque integrum relinqui. Sed quae Lenormant de globo litteratorum in ipsum coniuratorum et de causa a litteris aliena hariolatur, ad ea respondere taedio vetor.

1. Dubitationes quibus Kirchhoff runas Francicas insectatus est non eluduntur nominata urbe (*Bernay*), ubi nunc tegulae serventur; quippe non negatum est tegulas exstare, sed titulos esse genuinos. Examinatione opus est a viris gnaris instituenda; quae ut fieret ad restituendam existimationem suam Lenormant his viginti sex annis non adeo enixe studuit.

2. De centum viginti cippis sepulcralibus Atticis, quos, postquam primus offendit Cumanudes, maximam partem falsos esse demonstravit Schoell assentiente Dittenbergero, mentionem facere noluit Lenormant. Facile credo paenitere eum, quod eos edidit; qui vero ille tum praesagire potuit continuo Cumanudem iuvantibus amicis Atticam perscrutaturum esse?

3. Duorum psephismatum Atticorum a Koehlero damnatorum, C. I. A. II 221 et 328, ectypa chartae impressa se in bibliotheca Instituti Gallici deposuisse ipse Lenormant praedicat; pergit: *they prove the actual existence of those marbles.* Audio; at adhuc non audio probantem, sed adseverantem se probaturum esse. Quem accusamus protulisse inscriptiones alias quae nullae sunt alias quas ipse finxerit, ei non sufficit contendere titulorum quorundam a nobis in suspicionem vocatorum ectypa viris doctis exhibuisse et Parisiis deposuisse apud Academiam. Immo hoc iure postulamus, ut ab Instituto ectypa illa proponantur, iudicium viri fide digni

collegae ipsius de iis faciant, omnibus denique etiam exteris eorum inspiciendorum copia fiat. Vel Instituti ipsius, quod Lenormantum socium adscivit, aliquatenus interest haec ut fiant. Adhuc non defensionem habemus, sed defensionis futurae nuntium et ipsum mendacii suspectum. De tertio autem psephismate, C. I. A. II 301, quod Koehlero iudice turpiter confictum est, Lenormant prorsus tacuit.

4. Nec non epitaphium Megaricum, I. G. A. n. 14, desiderat, qui se defendat.

5. Item titulus votivus Achaicus absurdus (*rev. arch.* 1868 I p. 189) conqueritur, quod iam ab auctore suo neglegatur.

6. Ut titulum Atticum, quem Lenormant (*comptes rendus de l'ac.* 1867 p. 35 sqq.) edidit, re vera Fauvelii manu in schedis eius scriptum esse demonstraretur, merito postulavit Kirchhoff, frustra ille quidem usque ad hoc tempus.

7. Titulus Argivus, I. G. A. n. 43, num exstet et ubi sit, hodie nescitur.

8. Idem pertinet ad quinque titulos Boeotios, I. G. A. n. 147. 199. 202. 215. 216.

9. Inter laminas plumbeas Styrenses, postquam denuo aliquot comprobatae sunt apographo, quod inspicere potui, confecto illo priusquam a Lenormanto emptae sunt, etiam nunc suspicione premuntur hae: I. G. A. n. 372 23. 27. 87. 100. 305. 312. 355. 423. 430. Plurimarum laminarum Lenormantianarum originem antiquam a me in lemmate I. G. A. n. 372 plane pronuntiatam esse ideo consulto moneo, quod et Lenormant de hac re falsa dixit (*Academy* d. 27 m. Mai.: *on a préféré jeter la suspicion sur tout le groupe de monuments en question*) neque is, qui de responso meo rettulit in eodem diario d. 29 m. Iul., errorem vitavit.

10. De Cereris inscriptione Attica non habeo quod addam eis quae supra exposita sunt.

11. Quod Lenormant caput animalis titulo Sabaeo ornatum penes Institutum Gallicum esse prodit, fraude utitur agrestiore quam pro solita astutia. Neque enim quisquam esse titulum negavit atque adeo ipse Mordtmann adversus dubitationes, quas Halévy et D. H. Mueller professi sunt, declaravit originem falsam tituli sibi videri nondum liquido demonstratam esse. Cur autem Lenormant decipere studeat lectores imprudentes simulans se defendere Mordtmanni impetum, nemo non videt; scilicet adhibetur etiam

hic articulus ad occulendam egestatem responsionis conficiendamque eam farraginem, quam ipsi placuit vocare *a complete series of facts*.

12. Ad titulos Abianicos defendendos Lenormant non aggressus est.

13. Cippos sepulcrales, quos Lenormant olim exscriptos Zacynthi in domo privata pro Eleusiniis ediderat, cum Rhenea ablatos esse verisimile sit, quos nuper Mordtmann utpote certe non Atticos suspicione petiverat, editor nuntiat etiam hodie eodem loco servari. Equidem, non quo gratiam ab eo ineam, sed ut verum pateat, testem ei arcessam; Riemann enim tres illorum titulorum, quos ipse exscripsit, edidit in libro qui inscribitur *Zante* p. 13. Num autem ceteri et imprimis maior quidam titulus (*recherches arch. à Eleusis* p. 346 n. 87, *Herm.* XVII p. 452) item genuini sint, nullo negotio cognosci poterit.

14. Si vere nuntiat Lenormant Choerines cippum nunc esse apud Rollin et Feuardent Parisios, lapsus est, qui *Herm.* XVII p. 452 not. eum in suspicionem adduxit. Culpam autem errorum eius generis nulli rectius tribuet Lenormant quam sibi ipsi, qui aut ficticias inscriptiones debebat edere nullas aut genuinas nullas in quibus aliquid inesset offensionis. Sed cum vera falsis miscendo delectatus sit, fieri non potest quin semper vel levissima offensio primo moveat suspicionem falsi et interdum iudicium aberret. Neque enim unquam tituli Lenormantiani, si ipse Lenormant auxilium suum detrectare perseverabit, tam distincte in veros et in adulterinos dividi poterunt, quam potuerunt quondam tituli Fourmonti simpliciter in arte sordida versantis et fallaciarum meditatarum expertis. Gaudeat igitur fidenter perturbatione cuius auctor exstitit immedicabili.

15. Indefensum Lenormant reliquit permirum illud lexicum geographicum, quod Mordtmann falsarii opus esse demonstravit et Mommsen non tam byzantinam scribendi rationem quam eam geographiae antiquae scientiam redolere censuit, quae nostrae aetatis semidoctis propria esse solet.

Hoc loco nunc est quaestio de eis Lenormanti monumentis quae publice infamata sunt. Nec non et ceterorum multa coticulam sibi postulant (cf. *Herm.* XVII p. 462), dico inscriptiones Aegaei, alias, imprimis quas annis 1866, 1867, 1868 edidit; nam his maxime annis adulterandi cupido velut teter morbus eum vi-

detur obsedisse; sed haec in aliud tempus differenda. Atque eorum quidem titulorum, quos numeris 1. 9. 10. 11. 13. 14 notavi, originem examinare aliorum virorum erit; ille, si quid honorem et veritatem curat, respondeat ad eas accusationes quae n. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 12. 15 congestae sunt. Neque vero sufficiet unum alterumve cippum commonstrasse; ni plene et perfecte responderit, nihil respondisse iudicabitur.

Scribebam Berolini mense Decembri a. MDCCCLXXXII.

H. ROEHL.

CLIVUS CAPITOLINUS.

Ein Beitrag zur Topographie der Stadt Rom.

Wer im verflossenen Sommer sich in Rom aufhielt, konnte Zeuge davon sein, wie der für die Interessen der Römischen Topographie ausserordentlich thätige Minister Baccelli das letzte Hinderniss zu beseitigen unternahm, welches einer einheitlichen Betrachtung des Forums im Wege stand. Der grosse Fahrweg, welcher zwischen Senatoren- und Conservatorenpalast auf dem Capitol beginnend sich längs des antiken Tabularium zum Forum hinabsenkte, dann um den Saturntempel sich herumwindend theils auf breitem Erddamme, theils auf künstlichen Untermauerungen über das Forum ging, der namentlich als Verbindung zwischen der Via della Consolazione und der Via Bonella eine nicht unwichtige Verkehrsader dés modernen Rom bildete, wurde, soweit er das Forum verdeckte, abgetragen. Die Ausgrabungen, die am 17 Juli begannen, wurden an allen Punkten des Weges mit solchem Eifer eröffnet, dass man entgegen den nicht ungegründeten Befürchtungen der Römer wohl die Hoffnung hegen durfte, nicht nur der das Forum durchschneidende Damm, sondern auch die vom Capitol hinabführende Salita, die vorläufig wenigstens unbrauchbar geworden war, würde abgetragen werden. Indessen ist diese Hoffnung für diesmal und, wie man sich nicht verhehlen darf, für lange Zeit zunichte geworden. Die Rücksicht auf die Anwohner und auf den ungehinderten Verkehr erforderte ihre Erhaltung. Es ist, wie man hört, beschlossen worden, die abgebrochene Strasse und die gestörte Communication über das Forum durch ein eisernes Brückenwerk wiederherzustellen.

Für die Römische Topographie wäre eine, wenn auch nur zeitweilige Abtragung dieser Salita von nicht geringer Wichtigkeit gewesen. Unter ihrem Erdwalle verschwindet, bis jetzt ein Räthsel für die Forschung, der Clivus Capitolinus, d. h. der Fahrweg, der als Fortsetzung der zwischen Basilica Julia und den Rostra endi-

genden Sacra via den Capitolinischen Hügel erklomm. Ausgegraben ist von dieser für die Topographie des Capitols so bedeutsamen Strasse nur der erste Anfang am Saturntempel; jedoch gehört wenigstens die Constatirung und Identificirung dieses Stückes zu den sicheren Ergebnissen der topographischen Forschung. Für die Bestimmung der Fortsetzung bietet sich ein Stück antiken Pflasters dar, welches neben dem jetzigen Eingange des Tabulariums in der Ebene des modernen Weges liegt. Leider ist damit aber an und für sich sehr wenig anzufangen. Denn die ganz oberflächliche Fügung dieses Pflasters ist so grundverschieden von der vortrefflichen Fügung der Lavasteine am Saturntempel, dass an eine Zusammengehörigkeit beider Reste zu einer und derselben Pflasterung schwerlich zu denken ist. Damit aber schwindet auch die Möglichkeit, sie ohne weitere Beweisgründe als Theile einer und derselben Strasse zu betrachten.

Es würde um die Bestimmung des Clivus Capitolinus gut stehen, wenn man mit gleicher Sicherheit wie den Anfang, so auch den Endpunkt nachweisen könnte. Aber hier schweigt der klassische Boden des Capitols. Eine dicke Schuttdecke und eine Menge moderner Bauten bannen ihn wohl für immer vom Sonnenlicht, und nur gelegentlich bei zufälligen Neu- und Umbauten fährt der Spaten einmal in die Tiefe, ohne indess bis jetzt für die Bestimmung des Clivus etwas an den Tag gefördert zu haben. Kein Wunder, dass sich über die erste eine zweite Decke der verschiedenartigsten Erörterungen den Lauf dieser Strasse betreffend gelegt hat, deren Resultate zum Theil nicht unwahrscheinlich klingen, die aber in der Methode sich durchaus vergriffen, indem sie über ein subjectives Fürwahrhalten nicht hinauskamen, überhaupt aber die Bestimmung des Weges viel zu nebensächlich, etwa als Anhang zur Bestimmung des Capitolinischen Tempels behandeln und gewöhnlich in dem Satze gipfeln, dass, wenn der Tempel da und da gelegen hat, der Clivus so und so gegangen sein müsse. Damit mag der Phantasie, dieser Hauptfeindin aller Topographie, trefflich gedient sein; ein allgemein anerkanntes oder annehmbares Resultat ist dadurch nicht erreicht worden.

Es war nun von vornherein meine Absicht, auf die lange Kette von Erörterungen über das Capitol nur im Laufe der eigenen Darstellung gelegentlich einzugehen: indessen erforderte das inzwischen erfolgte Erscheinen der beiden ersten Hefte der zweiten Abtheilung

des ersten Bandes der H. Jordanschen Topographie, die das Capitol behandeln, eine Aenderung dieses Planes. Die abschliessende Arbeit eines Mannes, der sich der schwierigen Aufgabe unterzogen hat, in einer Zeit, die für abschliessende Darstellungen in der Römischen Topographie nicht gerade günstig ist, die Summe der gewonnenen Resultate zu ziehen, musste nothwendig zum Ausgangspunkt auch dieser Untersuchung werden, zumal wir bei der Frage nach dem Lauf des Clivus Capitolinus auch zu den übrigen Fragen über das Capitol, namentlich aber zu der Frage über die Lage des Juppitertempels Stellung nehmen mussten.

Nachdem die bekannte, durch Nardini im 17. Jahrhundert geschaffene Streitfrage, ob der Juppitertempel auf der nördlichen oder südlichen Kuppe des Capitolinischen Hügels gelegen habe, durch sorgfältiges Abwägen der über ihn und seine Geschicke handelnden Stellen aus Alterthum und Mittelalter sich soweit geklärt hatte, dass vorurtheilsfreie und mit der Oertlichkeit bekannte Forscher nicht mehr im Zweifel darüber waren, dass alle Wahrscheinlichkeit für die südliche Kuppe spräche; dass also die bedeutenden Reste von uralten Peperinquadern, die im Garten des Palazzo Caffarelli sichtbar über dem heutigen Boden hervorragen, zu diesem Tempel gehören dürften, — haben die im Laufe des letzten Jahrzehnt veranstalteten Ausgrabungen in der That ergeben, dass dieser Palast auf den Ruinen eines ungeheuren Tempels steht. Schon 1865 gelang es Pietro Rosa, die westliche Grenze vom Unterbau desselben im Garten des Palastes zu entdecken; er irrte aber, indem er diese Reste, auf die allein sich die damalige Ausgrabung erstreckte, für ein Ganzes hielt und sie für einen nach Westen orientirten Tempel erklärte. Dem ausgezeichneten Römischen Topographen Rudolf Lanciani war es vorbehalten, die Form des Tempels zu bestimmen. Auf dem an den Palazzo Caffarelli anstossenden Hofe des Conservatorenpalastes wurde nämlich im Jahre 1876 bei den Fundamentirungsarbeiten für das Museum eine Area aufgedeckt, die durch Material und Schichtungsweise der Blöcke sich als zugehörig zu den im Garten des Palazzo Caffarelli gefundenen Resten auswies. Lanciani erkannte in ihr die östliche Mauerflucht des Tempelstylobaten und vermochte nunmehr definitiv die Breite des Tempels auf 51 m so wie seine Orientirung auf 24° östlicher Abweichung vom Meridian zu bestimmen. Der so ge-

gebene Anstoss wirkte weiter, und da fast gleichzeitig ein bedeutender Bau auf dem Terrain der deutschen Botschaft stattfand, so einigten sich alle Betheiligten, die günstige Gelegenheit zu umfassenden Nachforschungen nicht vorüber gehen zu lassen. Das Resultat war zunächst eine vollkommene Bestätigung der Lancianischen Entdeckungen, sodann fand man nun auch die südliche Mauerflucht des Stylobaten. Weitere Nachgrabungen im Norden des Palastes brachten auch hier noch Reste uralter Quadermauern zum Vorschein, die nach Osten und Süden die Fortsetzung des bekannten, unmittelbar über der abgeschrofften Felswand von Tor de' Specchi sichtbaren Mauerrestes zu sein schienen.

So war es also gelungen, auf der Höhe Caffarelli die Reste eines Tempels aufzudecken, der alle bekannten römischen an Grösse weit übertraf, und Lanciani trug kein Bedenken, ihn für den Capitolinischen Juppitertempel zu erklären. Mit Recht wies er gegenüber diesen glänzenden Entdeckungen auf die erfolglosen Ausgrabungen auf der entgegengesetzten Höhe von Araceli hin, mit Recht auf die Form und Schichtung der Blöcke, auf das Material, Tuff vom Capitol selbst gebrochen, überhaupt auf die Aehnlichkeit dieser Reste mit den Bauten der Königszeit. Ihm schlossen sich alle Sachverständigen an, und das um so lieber, als es sich hier nicht um eine neue überraschende Entdeckung handelte, sondern um die endliche, glückliche Bestätigung einer seit langer Zeit von den ersten Kennern der Römischen Topographie verfochtenen Ansicht. H. Jordan nun, dessen lebhafter Theilnahme nicht zum geringsten Theil die umfassenden Ausgrabungen auf dem Terrain der deutschen Botschaft zu verdanken sind, hat in den oben genannten neu erschienenen Heften seiner Topographie es sich zur Aufgabe gemacht, die grossartigen Entdeckungen der Architekten mit den Forderungen der philologischen Wissenschaft in Einklang zu bringen.

Es ist nämlich ein eigenthümliches Verhängniss, dass nun, nachdem man die Reste des Tempels aufgedeckt hat, diese Reste mit dem wichtigsten Prüfstein, den wir für ihre Identificirung besitzen, nämlich mit der bekannten Beschreibung desselben bei Dionysius nicht recht stimmen wollen. Dieser sagt IV 61: *ἐποιήθη δὲ ἐπὶ κρηπῖδος ὑψηλῆς βεβηκώς, ὀκτάπλεθρος τὴν περίοδον, διακοσίων ποδῶν ἔγγιστα τὴν πλευρὰν ἔχων ἑκάστην· ὀλίγον δέ τι τὸ διαλλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους*

παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν. ἐπὶ γὰρ τοῖς αὐτοῖς θεμελίοις ὁ μετὰ τὴν ἔμπρησιν οἰκοδομηθεὶς κατὰ τοὺς πατέρας ἡμῶν ἱδρύθη. — Die Zuverlässigkeit des Dionysius ist nicht anzufechten. Seine Beschreibung des Servianischen Walles, die wir ja genau controliren können, ist im Ganzen so sachlich, dass Jordan Top. I S. 43 sie auf urkundliches Material zurückführen durfte; und wenn man auch an unserer Stelle etwa an den acht Plethren als einer offenbar runden Summe, aus der die 200 Fuss der einzelnen Seiten durch Division gewonnen sind, Anstoss nehmen wollte, so sind doch die Worte: *'ὀλίγον δέ τι τὸ διαλλάττον εὕροι τις ἂν τῆς ὑπεροχῆς τοῦ μήκους παρὰ τὸ πλάτος οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν'* nur auf eine genaue Kenntniss des Bauwerkes selbst zurückzuführen und fallen um so schwerer ins Gewicht, als sie auf die charakteristische, von dem gewöhnlichen Toskanischen Schema abweichende fast quadratische Form des Bauwerkes aufmerksam machen (vgl. Abeken Mittelitalien S. 221). Die Ausgrabungen haben nun ergeben, dass die einzig wirklich constatirbare Dimension des Stylobaten, nämlich die Ausdehnung von Osten nach Westen 51 m beträgt, während ein Plethron = 30,83 m ist, also die Frontseite von zwei Plethren vermindert um die Hälfte von 15 Fuss (192½ Fuss) 59 m beträgt. Es ergiebt sich also eine Differenz zwischen Dionysius und dem Ausgrabungsbefund von 8 m; sie würde auf die vier Seiten 32 m, also mehr als ein Plethron betragen.

Diese Differenz zu erklären, musste eine Hauptaufgabe Jordans sein. Er griff, um sie ganz aus der Welt zu schaffen, zu einem höchst unglücklichen Auskunftsmittel. Wie oben nämlich erwähnt, haben sich nördlich vom Palazzo Caffarelli zunächst dem Hügelrande Mauerreste gefunden, die in Material und Schichtungsweise mit den übrigen Resten des Tempels übereinstimmen. Jordan hält diese Reste für Theile des Tempels und misst dessen Westseite von der Südwestecke im Garten Caffarelli bis hart an den Hügelrand. Diese Entfernung beträgt 74 m. Er construirt demnach einen Tempelstylobaten von 74 × 51 m. Nach dieser Messung beträgt die Summe der vier Seiten 250 m, während die acht Plethra des Dionysius = 246,6 m sind. Diese Uebereinstimmung hält er für so durchschlagend, dass er allein damit die Identität der Ruine mit der Beschreibung des Dionysius für erwiesen erachtet. Aber Jordan irrt. Zunächst sind die Trümmerreste am nördlichen Ab-

hang so unbestimmter Natur, dass man darauf keinen Schluss bauen kann. Der Architekt Schupmann, dem wir ihre Beschreibung verdanken, sagt von dem Hauptrest über Tor de' Specchi, der in der Fluchtlinie der Westseite des Tempelstylobaten liegt, er sei *senza nessuna linea diretta reconoscibile* (*Ann. dell' inst.* 1876 p. 148 ff.). Jordan aber fügt selbst, ohne daran zu denken, dass er doch im Interesse seiner Annahme wenigstens an diesen 'auffallend' stimmenden 250 m festhalten müsse, Top. I 2 S. 74 hinzu: 'Die Tiefe des Baues könnte höchstens noch grösser angesetzt werden, denn die nördlichsten Quaderreste liegen unmittelbar über dem Felsabsturz'. Er nimmt also sogar die Möglichkeit an, dass hier noch Theile des Tempels hinabgestürzt sind. Dadurch aber wird der Umfang von 250 m zu einem ganz illusorischen. Aber die Ansetzung dieser Zahl ist auch falsch, denn die Maasse des Dionysius sind sicher nicht an dem Tuffkern, sondern an dem mit seiner Bekleidung versehenen Unterbau genommen, die wohl nicht unbedeutend war.[1]) Auch dadurch würde sich der Umfang des von Jordan construirten Tempels wesentlich erhöhen. Kurz, diese Uebereinstimmung muss als eine von den ganz zufälligen betrachtet werden, die für ernsthafte topographische Betrachtung ebenso gefährlich wie werthlos sind. Und was hilft Jordan diese Annahme? Während er die, wie jeder zugeben wird, nur ungefähre Angabe des Umfanges in einer zweifelhaften Combination wiederfindet, muss er erklären, dass die genaue[2]) Angabe der Differenz der Seiten 'nicht ganz 15 Fuss' auf Schwierigkeiten führt, die 'vollständig zu lösen er weder verpflichtet, noch im Stande ist'. Ich will dem nicht widersprechen; aber er hat doch wenigstens die Verpflichtung, seine Leser nicht durch einen doppelten Rechenfehler über den Unterschied zwischen seinem und dem Dionysischen Tempel zu täuschen. Er sagt nämlich, von seinem Tempel redend, S. 74: 'Das Verhältniss der Seiten ist demnach das von rund 5 : 7, während nach der antiken Beschreibung es 5 : 6 gewesen sein, das Rechteck sich also dem nach dem Tuskischen Tempelschema vorauszusetzenden Quadrat mehr genähert haben würde'. Der Satz ist voller Irrthümer. Denn die Annäherungswerthe für 51 und 74

1) Jordan selbst hält es a. O. S. 74 für möglich, dass es eine doppelte, aus Travertin und aus Marmor gewesen sei, wobei aber zu bemerken ist, dass der Tempel des Catulus jedenfalls keine Marmorbekleidung hatte.

2) Jordan sagt a. O. S. 73: 'anscheinend genauere'.

sind 50 und 75, d. h. 2 : 3, die Seiten des Dionysischen Tempels aber betragen 192,5 und 207,5 Fuss, Zahlen, die sich nicht wie 5 : 6, sondern wie 13 : 14 verhalten; ferner sagt Dionysius nicht, dass der Tempel sich dem Quadrat genähert habe, sondern dass er ganz unmerklich vom Quadrat abgewichen sei. Mit einer derartig bestimmten Angabe kann aber nun und nimmermehr ein Tempel identificirt werden, dessen Seiten sich wie 2 : 3 verhalten. Es kommt dazu die ganze innere Unwahrscheinlichkeit, dass man einen Tempel, der drei Zellen nebeneinander und ausserdem noch Säulenflügel hatte, abweichend von dem Tuskischen Tempelschema in Form eines länglichen Rechteckes soll gebaut haben; ferner die Nothwendigkeit, in die Jordan sich versetzt sieht, zu Gunsten seiner Hypothese einen ganz ungeheuren Absturz des Hügelrandes anzunehmen. Denn wie wir aus Plinius wissen, konnte der Tempel umfahren werden. Es müsste also, wenn der Tempel selbst bis an den heutigen Hügelrand reichte, hinter der Nordwestecke bei Tor de' Specchi die ganze Area Capitolina in die Tiefe gestürzt sein, 'eine Annahme, der — wie Jordan meint — nichts im Wege zu stehen scheint'. Aber er irrt. Gerade der Felsen unter der vermeintlichen Tempelecke trägt die deutlichen Spuren künstlicher Glättung, die wir als charakteristisches Merkmal der servianischen Befestigung kennen und zeigt dadurch unwiderleglich, dass hier seit dem Alterthum die Grenze des Berges sich nicht verrückt hat.[1]) Damit dürfte sich denn wohl die vermeintliche Tempel-

1) Jordans Beweismethode ist seltsam. Während es doch einleuchtet, dass mit der Bejahung oder Verneinung der Frage, ob der Fels unter Tor de' Specchi künstliche Glättung zeigt, seine Ansicht von der Gestalt des Tempels steht oder fällt, führt er diesen Felsen S. 127 als das hauptsächlichste Beispiel aus dem Alterthum für die zum Zweck der Befestigung künstlich geschaffene Glättung auf, freilich mit der Bemerkung, dass der 'Zweifel, ob nicht vielleicht nach einem der häufigen (?) Bergrutsche erst in späterer Zeit die Kunst des Steinmetzen hier zur Anwendung gekommen ist, durch die a. O. geltend gemachten Thatsachen begründet werden kann'. Mit den Thatsachen meint er aber seine Ansicht von der Gestalt des Tempels. — Ich kann bei der Gelegenheit nicht unterlassen, auf den eigenthümlichen Gebrauch des Wortes Thatsache bei Jordan aufmerksam zu machen. Hier nur ein Beispiel. Top. I S. 274 vermuthet Jordan, dass der *vicus Tuscus* seinen Namen von den etrurischen Bauleuten habe, die von den Tarquiniern zum Bau des Tempels nach Rom gezogen seien und sich hier in der Nähe des Bauplatzes angesiedelt haben; eine Vermuthung, die wenig wahrscheinlich klingt, aber selbst im besten Falle nicht mehr Werth hat als jede andere

ecke als ein Stück der auf dem abgeschrofften Felsen aufliegenden Brustwehr des Hügels, oder besser als der hier die Brustwehr ersetzenden Umfassungsmauer der Capitolinischen Area ausweisen.

Ist nun also nicht zu bezweifeln, dass wir an der Angabe des Dionysius, 'dass der Capitolinische Tempel nur unmerklich vom Quadrat abgewichen sei', festhalten müssen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass in seinen Angaben in der That Ungefähres und Genaues vereint sind. Die Angabe von acht Plethren ist ein ungefährer Schätzungswerth. Dionysius liefert uns selbst dafür die Analogie. Auch vom Servianischen Wall sagt er in ungefährer Schätzung, er sei ἑπτὰ μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων; eine Messung aber ergiebt mehr als 7½ Stadien.[1] Wir sind daher berechtigt, ja verpflichtet, dem greifbaren Resultat der Ausgrabungen gegenüber zu constatiren, dass der Umfang des Tempels nicht acht, sondern wenig mehr als sieben Plethren (etwa 7,20 = 221,98 m) betragen hat. Darnach würden die grösseren Seiten 57,75 m, die kleineren (Differenz 14,6 Fuss = 4,51 m) 53,24 m betragen haben. Dies aber weicht von der constatirten Dimension des Unterbaues von Osten nach Westen (51 m) um nur 2 m ab, und soviel muss es abweichen, um Raum zu lassen für die gewiss sehr stattliche Verkleidung des Fundamentes.

Der Juppitertempel stand, wie mehrfach bezeugt, auf einer ihn als Hof umgebenden Area. Von Catulus z. B. heisst es, dass er bei seinem Neubau des Capitolinischen Tempels die Area Capitolina habe niedriger legen wollen, und Caligula fasst den Plan, sich

unbewiesene Vermuthung. Diese Vermuthung nun erscheint Top. I 2 S. 9 plötzlich als Thatsache. Es heisst dort: 'diese Ueberlieferung — nämlich vom tarquinischen Ursprung des Tempels — ist nicht allein an sich glaubwürdig, sondern wird auch durch Thatsachen gestützt, die von ihr völlig unabhängig sind. Nicht allein haben, wie bereits hervorgehoben wurde (I 1 S. 273 f.), der Name der 'Tuskergasse' .... die Erinnerung an die bei dem Bau betheiligten tuskischen Bauleute bewahrt, sondern etc....' Ist das correct?

1) Dass man es mit solchen Angaben nicht genau nahm, zeigt u. A. das Beispiel des Strabo, der die Länge des Walles auf sechs Stadien abschätzt, was Jordan, wohl unrichtig, als Schätzung der kürzesten Entfernung beider Endpunkte interpretirt. Ich wüsste wenigstens nicht, wie Strabo eine solche Schätzung hätte anstellen sollen in einer Zeit, wo die Häuser sich schon von beiden Seiten dicht an den Wall heranschoben, oder welchen Zweck sie haben könnte.

auf der Area Capitolina ein Haus zu bauen, um Juppiter benachbart zu wohnen. Diese Area war rings umschlossen von hoher Mauer, die Mauer selbst inwendig, wie aus Tac. *hist.* III 71 erhellt, mit einer Porticus verkleidet.

Lanciani constatirte im Jahre 1876, dass etwa 40 m vom Ostrande des Tempels eine Mauer parallel mit diesem lief und glaubte in ihr die östliche Substructionsmauer der Area Capitolina entdeckt zu haben. Indessen scheint gerade an dieser Seite eine viel engere Begrenzung der Area bezeugt zu sein. Bei dem Sturm der Vitellianer auf den Tempel bei Tacitus *hist.* III 71 heisst es nämlich, dass die Stürmenden nach vergeblichem Versuche, auf dem Clivus Capitolinus vorzudringen *diversos Capitolii aditus invadunt iuxta lucum asyli, et qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur. improvisa utraque vis. propior atque acrior per asylum ingruebat. nec sisti poterant scandentes per coniuncta aedificia, quae ut in multa pace in altum edita solum Capitolii aequabant. hic ambigitur, ignem tectis oppugnatores iniecerint an obsessi, quae crebrior fama, ut nitentes ac progressos depellerent. inde lapsus ignis in porticus adpositas aedibus; mox sustinentes fastigium aquilae vetere ligno traxerunt flammam alueruntque. sic Capitolium . . . conflagravit.* Jordan beurtheilt dies richtig: 'Mag nun', schreibt er Top. I 2 S. 37 Anm. 36, 'zu schreiben sein *aedi,* oder *aedes* die brennenden Häuser bedeuten[1]), die Porticus wird man immer auf dieser Seite des Asyls unmittelbar beim Tempel suchen müssen . . . Uebrigens haben die Ausgrabungen des Capitols von Vesontio ergeben, dass der Hof im Innern mit Portiken umgeben war.' Leider nimmt er nur nachher bei der Construirung der Area darauf keine Rücksicht. Er bestimmt den Umfang derselben folgendermassen. Ausgehend von der durch Lanciani entdeckten Mauer, die er für die Ostgrenze der Area hält, nimmt er die gleiche Ausdehnung von 40 m auch westlich vom Tempel an, womit er bis an den äussersten Hügelrand kommt. Hinter dem Tempel muss er wohl oder übel ebenfalls einen kleinen Streifen annehmen; für die Frontseite stellt er die Rechnung auf, dass vor der Südfront zunächst die Treppe mit 6 m Tiefe gelegen habe. 'Demnach würde', fährt er fort, 'die Area,

---

1) *Aedibus* ist wohl der Tempel, wie Tac. *hist.* IV 53: *altitudo aedibus adiecta* von demselben Tempel.

wenn sie vor dem Tempel ebenso breit war, wie zu den Seiten desselben, vor der Treppe noch einen Raum von etwa 25 m Tiefe gehabt haben.' Ob hier ein Druck- oder Rechenfehler vorliegt — jedenfalls muss es heissen 34 m, denn es soll doch, die Treppe eingeschlossen, die Summe von 40 m herauskommen.

In der Construirung dieser Area glaubt nun Jordan den Schlüssel zur Topographie des ganzen Hügels gefunden zu haben. Er argumentirt a. O. S. 35 ff. folgendermassen: 'der Juppitertempel heisst in der technischen Sprache *aedes Iovis maximi* . . . Haus und Hof führen technisch den gemeinsamen Namen *Capitolium* . . . . Niemals verliert dieser Ausdruck in der technischen Sprache der Staatsurkunden die Schärfe seiner an der räumlichen Begrenztheit haftenden begrifflichen Bedeutung[1]) bis zu dem Grade, dass Capitolium einen beliebigen dem Tempelbezirk benachbarten Theil des capitolinischen Hügels bedeuten konnte . . . . Gerade so gut wie uns die Bezeichnung 'am Markt' in den Staatsurkunden die Gewissheit giebt, dass die Tempel, die sie führen, in der That am Markt im technischen Sinne standen, gerade so gut bezeugt die Bezeichnung 'am' oder 'im Capitol'[2]) in diesen Urkunden, dass die Tempel, die so genannt werden, auf dem Tempelhof selber standen oder an ihn unmittelbar anstiessen.'

Hätte Jordan die letzten Worte weggelassen, so hätte man trotz des gänzlich verunglückten Vergleiches der durch Mauern und Säulenhallen festumgrenzten, festumschlossenen und sich hoch über das angrenzende Terrain erhebenden Tempelarea mit dem Markte, der Gestalt und Begrenzung durch die ihn umgebenden Gebäude empfängt, doch erkannt, was er will, dass nämlich alle Tempel etc., die urkundlich als *in Capitolio* befindlich bezeichnet werden, auf der Area gestanden haben; und damit wäre denn doch ein bestimmtes Princip ausgesprochen, welches bewiesen von ausserordentlichem Werthe für die Topographie wäre. Der Zusatz: 'oder sie stiessen unmittelbar an ihn an' wirft alles über den Haufen, und man begreift nicht, weshalb Jordan die Schärfe der räumlichen Begrenztheit so hervorhebt, um sie unmittelbar

---

1) Das Wort 'Bedeutung' habe ich mir erlaubt einzusetzen; dies oder ein ähnliches muss im Text bei Jordan ausgefallen sein.

2) Beides sollen Uebersetzungen von *in Capitolio* sein.

darauf selbst zu verletzen. Aber nicht einmal dabei bleibt er stehen. Nachdem er in langer Reihe die Tempel etc. aufgezählt hat, die *in Capitolio* erwähnt werden, misst er S. 76 den Flächeninhalt der von ihm construirten Area. Sie beträgt 9000 □m; dies kommt ihm sehr klein vor, und er erklärt nunmehr: 'Hiernach wird es nicht wahrscheinlich erscheinen, dass die Tempel, welche auf oder am Capitolium erwähnt werden, auf der Capitolinischen Area gelegen haben, vielmehr werden sie an dieselbe anstossend zu denken sein'. Von Beweisen für diese Behauptungen ist natürlich und kann auch nicht die Rede sein. Denn beim geringsten Versuche, das was er sagt, zu beweisen, hätte Jordan klar werden müssen, in welchen Widersprüchen er sich bewegt. Wir können deshalb auch von einem Eingehen auf seine Ansicht absehen. Die Sache selbst indessen fordert eine ernsthaftere Würdigung, als ihr Jordan hat angedeihen lassen.

Es handelt sich um die für die Construirung der Capitolinischen Area allerdings sehr wichtige Frage, ob alle die Heiligthümer etc., die als *in Capitolio* liegend bezeichnet werden, darum auch auf der Area des Juppitertempels gelegen haben müssen. Wirklich und ausdrücklich bezeugt ist dies von einigen Statuen. Es heisst Sueton. *Calig.* 34: *statuas virorum inlustrium ab Augusto ex Capitolina area propter angustias in campum Martium conlatas . . . subvertit;* ferner von einem *modicum sacellum Iovis Conservatoris,* welches Domitian zum Andenken an seine wunderbare Rettung im Bürgerkriege *disiecto aeditui contubernio* am Eingange der Area erbaute. Von allen übrigen Heiligthümern heisst es stets nur *in Capitolio.* Der Ausdruck aber ist derartig mehrdeutig, dass man kein Recht hat, ihn ohne Weiteres für eine Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Es wird damit zunächst sicher bezeichnet die ganze südliche Kuppe des Capitolinischen Hügels. Z. B. Liv. XXXV 21: *saxum ingens . . . in vicum Iugarium ex Capitolio procidit et multos oppressit.* Liv. V 50: *ludi Capitolini fierent . . . collegiumque ad eam rem M. Furius dictator constitueret ex iis, qui in Capitolio atque arce habitarent.* Ferner wird sicher so genannt der Tempel selbst an zahlreichen Stellen römischer und griechischer Schriftsteller, wie z. B. Tac. *hist.* III 71: *Capitolium clausis foribus conflagravit.* Offenbar war Capitolium ursprünglich der Name des Hügels, er ging dann speciell auf den wichtigsten Punkt desselben, den Juppitertempel, über. Wir haben

dazu eine vortreffliche Analogie aus der hellsten Zeit der Römischen Geschichte — am Palatin. Auch der Name *Palatium* haftet ursprünglich an der nordwestlichen Erhebung des Berges. Als dann Augustus als erster Princeps auf dem Palatium seinen Herrschersitz baute, ging der Name des Hügels auf das Gebäude über und mit überraschender Schnelligkeit wird *Palatium* Bezeichnung der kaiserlichen Residenz. — Endlich wird *Capitolium*, wie es scheint, auch für die *Area Capitolina* gebraucht, obgleich die meisten der gewöhnlich dafür angeführten Stellen nur prekäre Beweiskraft haben, wie z. B. Liv. XL 52: *eodem exemplo tabula in aede Iovis in Capitolio supra valvas fixa est*, was sich ebenso gut auf den Berg beziehen kann. Indessen scheint doch die Vergleichung von Liv. XXV 3, wo Comitien auf der *area Capitolii* abgehalten werden, mit Liv. XXXIV 53 und anderen Stellen desselben Schriftstellers, wo sie *in Capitolio* stattfinden, die Annahme zu rechtfertigen, dass *Capitolium* auch gleichbedeutend mit *area Capitolii* gebraucht wurde.

Bei diesem notorischen Schwanken der Bedeutung ist es um so auffallender, dass Jordan gar nicht auf den Gedanken gekommen ist, die von ihm zusammengestellten recht zahlreichen Nachrichten über die *in Capitolio* befindlichen Tempel der Reihe nach darauf hin durchzugehen und zu prüfen, ob denn unter ihnen keine sind, von denen man nachweisen kann, dass sie auf der *area Capitolina* gestanden haben müssen, keine, von denen man beweisen kann, dass sie nicht auf derselben gestanden haben können. Er hätte auf diese Weise mit Leichtigkeit zu sicheren Ergebnissen kommen können. Denn wenn auch nur von einem einzigen der *in Capitolio* genannten Tempel nachgewiesen wird, dass er nicht auf der *area Capitolina* gestanden haben kann, so ist dies ein vollgiltiger Beweis, dass man kein Recht hat, Tempel etc., die *in Capitolio* lagen, allein dieser Bezeichnung wegen auf die *area Capitolina* zu verlegen. Es lässt sich nun in der That dies von einer ganzen Anzahl von Denkmälern nachweisen, in erster Linie von dem wichtigsten aller Tempel des Capitols nach dem Juppitertempel, dem der Fides. Für seine Lage ausserhalb der *area Capitolina* ist entscheidend die bekannte Erzählung bei Appian b. c. I 16 von der Katastrophe des Ti. Gracchus. Gracchus, zum Aeussersten entschlossen, nimmt mit den Seinen den Juppitertempel und die *area Capitolina* ein (*τοῦ Καπιτωλίου τὸν*

νεὼν . . . καὶ τὰ μέσα τῆς ἐκκλησίας). Da er bei den Tribunen und den Anhängern der Optimaten mit seiner Bewerbung um das Tribunat abermals Widerstand findet, giebt er das verabredete Zeichen. Darauf entsteht ein furchtbares Getümmel und Handgemenge, die Gegner des Gracchus eilen in voller Auflösung davon, voller Angst schliessen die Priester die Thore des Tempels, die Anhänger des Gracchus aber bleiben Herren des Platzes, nämlich der Area vor dem Tempel. Zu derselben Zeit versammelt sich der Senat im Tempel der Fides (*γιγνομένων δὲ τούτων ἡ βουλὴ συνῆλθεν ἐς τὸ τῆς Πίστεως ἱερόν*; dies konnte natürlich nicht auf der *area Capitolina* geschehen, die eben erst noch von den Anhängern des Senats hatte geräumt werden müssen). Es wird dann die Verhandlung erzählt und das bekannte Auftreten des zu gewaltsamem Einschreiten mahnenden Nasica. Als sie zum Beschluss gekommen waren, eilten sie zum Capitolium empor (*ἐς τὸ Καπιτώλιον ἀνῄεσαν*), der Pontifex maximus Nasica allen voran (*ἐξῆρχε τῆς ὁδοῦ*). Als er aber zum Heiligthum emporgekommen war (*ἀνελθόντι δὲ ἐς τὸ ἱερὸν*), machte ihm zuerst alles Platz *ὡς κατ᾽ ἀξίωσιν ἀνδρὶ ἀρίστῳ* und weil sie sahen, dass der ganze Senat ihm folgte. Die Angreifer aber rücken unaufhaltsam vor. Es entspinnt sich jenes Handgemenge, in welchem Gracchus bis an den Tempel zurückgedrängt wird und dort bei den Bildsäulen der Könige seinen Tod findet. — Es bedarf keines Wortes der Erörterung, dass in dieser klaren und sachkundigen Darstellung fast jedes einzelne Wort beweist, dass der Fidestempel ausserhalb der *area Capitolina* gelegen haben muss.[1])

Das wenige nun, was wir von der Area selbst wissen, spricht nicht gerade für eine grosse Anhäufung von Tempeln auf derselben. Wenn Augustus, um der grossen Enge der Area zu steuern, Statuen von ihr auf das Marsfeld bringen lässt, so werden doch weder er, noch seine Nachfolger auf ihr grosse Tempel errichtet haben! Namentlich aber beziehe ich mich auf die bekannte Stelle

1) Andere Beweise, wie z. B. vom Tempel des Juppiter Feretrius, von dem es ausdrücklich heisst: *ἔτι σώζεται τὸ ἀρχαῖον ἴχνος*, nämlich aus der Zeit des Romulus, den man also doch nicht auf der von den Tarquiniern geschaffenen Area Capitolina suchen darf, übergehe ich hier, wo es genügt, zur Beantwortung der principiellen Frage ein Beispiel behandelt zu haben.

bei Gellius II 10: *Servius Sulpicius, iuris civilis auctor, vir bene litteratus, scripsit ad M. Varronem rogavitque, ut rescriberet, quid significaret verbum, quod in censoriis libris scriptum esset. Id erat verbum 'favisae Capitolinae'. Varro rescripsit in memoria sibi esse, quod Q. Catulus, curator restituendi Capitolii, dixisset voluisse se aream Capitolinam deprimere, ut pluribus gradibus in aedem conscenderetur suggestusque pro fastigii magnitudine altior fieret, sed facere id non quisse, quoniam 'favisae' impedissent. id esse cellas quasdam et cisternas, quae in area sub terra essent, ubi reponi solerent signa vetera, quae ex eo templo collapsa essent et alia* .... Ist es glaublich, dass Catulus hätte auf den Gedanken kommen können, die Area tiefer zu legen, wenn auf derselben irgend welche bedeutenderen Tempel gestanden hätten?[1]) Man sieht vielmehr daraus, dass sie nur von mühelos zu beseitigenden und leicht wieder aufzustellenden Dingen, wie Statuen und Altären, eingenommen war. Ueberdies ist es einleuchtend, dass derselbe Grund, der die Niedrigerlegung der Area hinderte, nämlich die unter dem Boden sich hinziehenden Favisae, auch ihre Bebauung hindern musste.[2])

Wir dürften demnach der Wahrheit am nächsten kommen,

---

1) Vgl. Preller gesammelte Aufsätze S. 512.

2) Jordan hat diese für die Beschaffenheit der Area Capitolina so wichtige Stelle nicht gebührend gewürdigt; ja er ist nicht einmal in ihren Sinn genügend eingedrungen. Er kann nämlich absolut nicht einsehen, warum Catulus den Unterbau des Tempels, wenn er ihm zu niedrig schien, nicht einfach höher baute. In dem Aufsatz *Annali* 1876 p. 145 ff., wo er zuerst davon handelt, ist er der Ansicht, bedeutende Reste des Oberbaus und des Pavimentes hätten ihn an der Erhöhung des Unterbaues gehindert. Top. I 2 S. 80 verwirft er diese Auskunft, da heisst es: 'Es folgt daraus, dass der alte Stylobat noch aufrecht stand und aus irgend welchen Gründen nicht nach oben erhöht werden sollte, was ja an sich leicht möglich gewesen wäre, dass es vielmehr nur gestattet gewesen wäre, seine ... Mauern durch Abtragen der Area unten frei zu legen'. — Es wird öfter ausdrücklich hervorgehoben, dass die Regionen des Unterbaus nicht verändert werden durften; hätte also das Gleiche von seiner Höhe gegolten, so wäre es sicher gleichzeitig überliefert worden. Wo aber hat man je davon gehört, dass die Höhe eines Unterbaues irgend welchen Beschränkungen unterworfen worden sei? Jordan sieht das einfachste nicht: Catulus konnte den Unterbau nicht erhöhen, weil, wie aus den Worten *pro fastigii magnitudine* hervorgeht, der Tempel schon fertig war, als sich das Missverhältniss zwischen Unter- und Oberbau herausstellte.

wenn wir, im Anschluss an die oben besprochene von Tac. *hist.* III 71 gegebene Andeutung über die enge Umgrenzung des Tempelgebietes, die *area Capitolina* auf ein bescheidenes Maass beschränken, die Tempel etc. aber, die *in Capitolio* genannt werden, in das Capitolium in weiterem Sinne verweisen. Dass wir es auch in diesem mit einem 'räumlich scharf begrenzten' Gebiet zu thun haben, wird sich sogleich herausstellen.

Versuchte Jordan, wie wir sahen, mit einer von ihm dem technischen Ausdruck *in Capitolio* willkürlich beigelegten Bedeutung die Topographie des Capitols zu zwingen, so wird es uns nicht überraschen, dass er auch der Behandlung des Clivus Capitolinus keine festere Grundlage giebt. Nach ihm ist er ohne Weiteres die Fahrstrasse, welche beim Saturntempel südwestlich vom Forum abliegend zum *Capitolium*, d. h. auf den Tempelhof am Berge hinaufführt. Diese Ansicht ist nicht von Jordan zuerst ausgesprochen (vgl. B. d. St. Rom III 2 S. 7), sie gewinnt nur durch ihn neues Interesse, denn er bringt einen Beweis dafür. Er stellt nämlich (a. O. S. 77—79) eine Rechnung an, nach welcher der Clivus, wenn er mit demselben Steigungswinkel, den er am Saturntempel hat, nämlich 1 : 25, in schnurgerader Richtung fortfährt zu steigen, gerade vor dem nach Süden gelegenen Haupteingangsthor der *area Capitolina* ankommt. Diese Rechnung stimmt derartig — nach Jordan —, dass allein desshalb die aufgestellte Annahme über den Lauf der Fahrstrasse als 'unzweifelhaft richtig angesehen werden muss'.

Ich bin nicht im Stande, diese Rechnung zu prüfen, fühlte auch bei meinem letzten Aufenthalte in Rom keine Veranlassung dazu, will aber nicht bezweifeln, dass sie richtig ist. Den Beweis selbst aber kann ich nicht gelten lassen. Wenn Jordan diese Rechnung als Stütze anderer Beweise brächte, wenn dadurch eine Lücke in der Beweisführung ausgefüllt würde, kurz, wenn man vermittelst dieser Rechnung zu einem Resultate käme, welches man auf anderem Wege ebenfalls gewonnen hätte, so würde man ihr das Dankenswerthe nicht absprechen können. So aber schwebt sie und mit ihr der Clivus völlig in der Luft. Allein schon die Erwägung, dass die Form der *area Capitolina* und damit die Lage des Eingangsthores von Jordan erst construirt worden ist, der Endpunkt des Clivus also gar nicht feststeht, muss gegen den

Nutzen dieser Rechnung misstrauisch machen.[1]) Merkwürdigerweise aber ist es Jordan selbst, der ihr allen Werth nimmt, indem er auf S. 121 erklärt: 'die Anlage des Clivus fällt in die Zeit vor der Errichtung des grossen Tempels und ist durch die natürliche Beschaffenheit des Berges bedingt worden'. Wenn wir uns nun erinnern, dass dem Bau des Tempels die Erhöhung der obersten Kuppe des *Capitolium* vorausging, dass in späterer Zeit gerade da, wo nach Jordan der Clivus den steilen Hügel erklomm, nämlich über dem Aequimelium Substructionsarbeiten (Liv. XXXVIII 28) vorgenommen wurden, die für die ganze Seite des Berges, also auch für den Lauf des Clivus von Bedeutung sein mussten, so gewinnen wir das Bild so durchgreifender Aenderungen des Hügels, dass die Möglichkeit, den Lauf des Clivus durch eine Rechnung zu reconstruiren, völlig zerrinnt.

Ganz unverständlich ist aber, dass Jordan zwar zugesteht, dieser sein Clivus habe von dem Punkte an, wo er hinter dem Saturntempel zu steigen begann, vermuthlich — er durfte getrost sagen: ohne Zweifel — künstlicher Nachhilfe bedurft, dennoch aber der Ansicht ist, dass sein Lauf durch die natürliche Beschaffenheit des Berges bedingt worden sei. Aber freilich, er musste diese Behauptung wagen, um weiter (S. 63) behaupten zu dürfen: 'diese Strasse ist, wie schon der Name *clivus Capitolinus* bezeugt, der einzige fahrbare Aufgang zum ganzen capitolinischen Berge'.[2]) Denn in der That gab es, wie u. A. auch aus den bei Jordan a. O. S. 63 Anm. 64 gesammelten Stellen hervorgeht, nur einen Clivus für den ganzen Berg. Aber Jordan gewinnt dadurch nichts. Denn sein Clivus führt überhaupt nur auf das *Capitolium*, d. h. den Tempelhof. Nach ihm war allein dieser zu Wagen zugänglich; der ganze übrige Berg mit seinen Menschenwohnungen und Götterhäusern,

---

1) Wie Jordan selbst geurtheilt haben würde, wenn ein anderer auf Grund einer Rechnung einen schnurgraden Clivus construirt hätte, steht in seinem Aufsatz 'Capitol Forum und Sacra via in Rom' p. 17: 'die Topographen ziehen eben, wie sehr treffend bemerkt worden ist, mit Vorliebe überall durchs Ungewisse grade Linien, ohne zu bedenken, dass jede zwei Punkte in Wirklichkeit auch durch ungrade verbunden werden können'.

2) Jordan bringt es fertig, sechzig Seiten weiter gegen Preller zu bemerken (Anm. 120a): Preller sieht in dem Namen einen entscheidenden Beweis dafür, dass nur ein *clivus* zum Berge hinaufführte. Dies ist zuviel gesagt: der Ausdruck beweist nur, dass nur ein *clivus* auf das Capitolium im technischen Sinne führte.

darunter in erster Linie die sämmtlichen Heiligthümer der Arx, waren nur auf Treppen, oder nach Jordan nur auf einer, die vom Concordientempel zur Burg führte, zugänglich.[1]) Dass Jordan einen solchen Zustand des Berges, der in seinen Einzelheiten ausgemalt zu den seltsamsten Abenteuerlichkeiten führt, für möglich hält, ist schwer zu verstehen, ihn anzunehmen aber nicht denkbar, ohne die Alten mangelnden Verständnisses für Wegeanlagen zu beschuldigen.

Es geht aus alle dem hervor, dass Jordan die Aufgabe, die die Topographie des Capitols dem Forscher stellt, der Lösung wohl kaum näher geführt haben dürfte. Der Fehler liegt in seiner Methode. Wenn er seine Behandlung des Capitols S. 6 mit den Worten beginnt: 'Unsere Betrachtung hat auszugehen von dem *Capitolium*: nicht allein desshalb, weil diese Höhe am genauesten untersucht ist, sondern weil sie im Alterthum aus natürlichen und idealen Gründen zum Schlüssel(?) der räumlichen Gestaltung des ganzen Berges geworden ist', so ist in diesem ersten Satze schon Keim und Grund des Misslingens enthalten. Ich habe in meiner Schrift über 'die Befestigung des Janiculum' S. 15 Jordan vorwerfen müssen, dass er die Lage des Pons sublicius und des Pons Aemilius bestimmt hat, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass diese beiden Brücken nicht an einem beliebigen, möglichst bequemen Orte, sondern lediglich im Zusammenhang und mit Rücksicht auf die Fortification angelegt wurden. Ich muss hier einen ähnlichen Vorwurf aussprechen: Nicht von einem beliebigen, wenn auch noch so gut untersuchten Punkte hat die Topographie des Capitols auszugehen, sondern von der Befesti-

---

1) Die *centum gradus*, die beim tarpejischen Felsen erwähnt werden, verlieren bei Jordan die Geltung eines selbständigen Aufganges. 'Bei dem Mangel jeder andern Nachricht', heisst es a. O. S. 132, 'kann man nur sagen, dass möglicherweise schon in sehr früher Zeit das Bedürfniss, vom Ochsenmarkt am tarpejischen Felsen vorbei gleich den oberen Theil des *clivus* zu erreichen, ohne den weiten Umweg über den Markt zu machen, die Anlegung einer solchen Stiege veranlasst haben mag'. Aber so sind wir denn doch nicht von allen Nachrichten entblösst. An der bekanntesten Stelle über das Capitol, der Beschreibung des Sturmes der Vitellianer *hist.* III 71 steht, dass, nachdem ihr Angriff vom Clivus her zurückgewiesen ist, die Vitellianer *diversos Capitolii aditus invadunt iuxta lucum asyli, et qua Tarpeia rupes centum gradibus aditur.* Wie ist das möglich, wenn die *centum gradus* in den Clivus einmünden?

gung des Hügels. Diese musste bestimmend für alle Verhältnisse, ausschlaggebend aber für die Anlage des Clivus sein, der als Burgweg natürlich zusammen mit der Befestigung und in Rücksicht auf diese gedacht und angelegt worden ist. Ist es überhaupt möglich, über denselben zu einem sichern Ergebniss zu kommen, so ist es nur auf diesem Wege möglich. Sehen wir, was auf ihm zu erreichen ist.

Das Capitol erscheint, soweit unsere historische Kunde reicht, als die rings befestigte, unzugängliche Burg der Servianischen Stadt. Das bezeugt zur Genüge die Geschichte der Gallischen Invasion, es bezeugts ferner Ciceros begeisterte Schilderung von Roms Festigkeit *de repbl.* II 6. Derselbe hebt auch besonders die — sei es natürliche, sei es künstlich hervorgebrachte — Steilheit der Abhänge an diesem Hügel hervor (*ut ita munita arx circumiectu arduo et quasi circumciso saxo niteretur, ut etiam in illa tempestate horribili Gallici adventus incolumis atque intacta permanserit*). Die Reste künstlicher Glättung des Felsens sind an mehreren Stellen erhalten, am unverkennbarsten an der schon oben besprochenen Stelle bei Tor de' Specchi, von dem der sachverständige Lanciani (*Ann. d. I.* 1871 p. 49) sehr richtig sagt: *Da questo punto apparisce, quanto forte fosse la posizione strategica del Campidoglio dalla parte del campo Marzo.* Von künstlicher Befestigung durch Mauern ist so gut wie nichts erhalten. Da nämlich, wo diese vorherrschend zur Anwendung gekommen sein muss, an den Abhängen der Einsenkung zwischen der nördlichen und südlichen Kuppe des Hügels, ist sie nach dem Forum zu durch den Riesenbau des Tabulariums schon im Alterthum verdrängt worden; nach dem Marsfelde zu wich sie den hier entstehenden modernen Aufgängen. Gerade hier an der Westseite aber ist auf halber Höhe des Berges zur Seite des modernen Fahrweges neuerdings ein kleiner Rest der alten Untermauerung entdeckt worden. Die tiefe Einbettung desselben in den natürlichen Fels zeigt, wie Lanciani (*bull. mun.* I 138) erkannte, dass er einer hohen Mauer angehörte, die einen starken Widerhalt zu geben bestimmt war. Sie reichte offenbar empor bis zur Höhe der Einsenkung, der zwischen ihr und dem Hügel entstehende Raum war ausgefüllt und von der Brustwehr überragt.[1]) Aehnlich werden wir uns die ursprüngliche Befestigung nach

1) Die Brustwehr liegt natürlich überall auf der oberen Kante des Hügelrandes auf, wie noch bei Tor de' Specchi zu sehen (vgl. Bef. des Janic.

dem Forum zu zu denken haben, nur dass hier, wie wir sehen werden, durch das Burgthor Einlass für den Clivus geschafft wurde.[1])

Dieser Befestigungsring nun schloss zwei andere Befestigungsringe ein, die *Arx* und das *Capitolium,* deren Mauern, soweit sie die Hügelränder berührten, sich mit der Brustwehr der äusseren Befestigung deckten, die aber gegen die zwischen ihnen liegende Einsenkung durch besondere Befestigungen abgeschlossen waren. Dass man dies verkannt hat, verschuldete der Name *arx,* von dem man auf eine besondere oder eine besonders starke Befestiguug des nördlichen Hügels glaubte schliessen zu dürfen. Indessen werden bei allen Kriegsereignissen, die das Capitol in Mitleidenschaft ziehen, beide Höhen als Castelle bezeichnet, die beide ihre Besatzungen hatten. Dies tritt namentlich in der von Dionysius erzählten Ueberrumpelung des Capitols durch Herdonius hervor, wo es heisst (X 14): *πλεύσας δὲ διὰ τοῦ Τιβέρεως προσέσχε τῆς Ῥώμης κατὰ τοῦτο τὸ χωρίον, ἔνθα τὸ Καπιτώλιόν ἐστιν . . . ἀναβιβάσας τὴν δύναμιν εἷλε τὸ φρούριον. ἐκεῖθεν δ' ἐπὶ τὴν ἄκραν ὠσάμενος — ἔστι δὲ τῷ Καπιτωλίῳ προσεχής — κἀκείνης ἐγεγόνει κύριος.* In der weiteren Schilderung der Bekämpfung des Herdonius werden *Arx* und *Capitolium* stets kurz *τὰ φρούρια* genannt (*ἐπολιόρκησαν τὰ φρούρια, ἐγένετο δὲ προσβολὴ τοῖς φρουρίοις* etc.). Ueberall tritt, bezeichnend genug, der Capitolinische Hügel nicht als Ganzes auf, sondern seine beiden Spitzen als selbständige, benachbarte Castelle. In demselben Sinne heisst es

S. 12). Dass Jordans Clivus darnach gänzlich ausserhalb des Befestigungsringes liegt, erhöht auch nicht seine Wahrscheinlichkeit.

1) Ich habe (Befestigung des Janiculum S. 14) nachgewiesen, dass Jordan von dem Wesen einer in sich geschlossenen Befestigung keine klare Vorstellung hat. Derselbe Mangel zeigt sich bei der Behandlung des Capitol, wenn er zwar die vollständige selbständige Befestigung dieses Hügels zugiebt, es aber daneben für möglich hält, dass das ausserhalb dieser Befestigung liegende Tullianum der Burgbrunnen gewesen sei. Seine Schlussfolgerung S. 123 ist geradezu klassisch. 'Wir haben vermuthet', sagt er, 'dass das Tullianum der Burgbrunnen des Capitols gewesen ist . . . die Legende von der Gallischen Belagerung weiss zwar von der Hungersnoth der Besatzung, aber nichts von Wassermangel zu erzählen. Es war also möglich, den Burgbrunnen zu benutzen, auch wenn er ausserhalb der eigentlichen Befestigung lag. Freilich aber', fährt er dann, seine eigne Ansicht selbst abschwächend fort, 'muss bedacht werden, dass das Capitolium möglicherweise schon in frühester Zeit seine Cisternen und in den Felsen getriebenen Brunnen besass'.

Dionys. VIII 22 beim Anrücken Coriolans: *οἱ δὲ τήν τε ἄκραν καὶ τὸ Καπιτώλιον καὶ τοὺς ἄλλους ἐρυμνοὺς τόπους τῆς πόλεως κατελαμβάνοντο* (vgl. XII 6). — Damit stimmt die gleichmässig bei Livius, Cicero u. A. sich findende Bezeichnung: *Arx et Capitolium* z. B. Cicero *pro Rab.* 35 *non Capitolii atque arcis obsessio est.* Liv. XXVI 10 bei dem drohenden Anrücken Hannibals: *placuit consules circa portas Collinam Esquilinamque ponere castra, C. Calpurnium praetorem urbanum Capitolio atque arci praeesse.*

Dieser Doppelname nun, der sich bei den genannten Schriftstellern für den Capitolinischen Hügel durchgehends findet, zeigt einerseits die hohe Bedeutung, die diese beiden Castelle in kriegerischer Beziehung wie als *sedes deorum* (Liv. V 39) haben, andererseits ist er ein interessanter Beleg dafür, dass der Capitolinische Hügel damals als Ganzes nicht mehr befestigt war. In der That hatte der Bau des Tabulariums nicht nur die Befestigung in der Einsattlung zwischen den Castellen verdrängt, sondern auch die zwischen *Arx* und *Capitolium* liegende Einsenkung selbst ganz umgestaltet und gewissermassen mit in den Amts- und Verkehrsbereich des Forum gezogen. Den Zeitgenossen des Cicero und Augustus konnten die beiden Höhen gar nicht anders erscheinen, als wie zwei zu den Seiten des Tabulariums über dem Forum hoch emporragende Burgen, die gesichert durch feste Mauern die höchsten Heiligthümer des römischen Volkes bargen. Auch an ihnen rüttelte schon der Friede (vgl. Befestigung des Janiculum S. 21), in der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. sind die Abhänge nach der Einsenkung zu schon dicht mit Häusern besetzt, hinter denen die Befestigungen verschwinden, und nur die feste Umfriedigung des Capitolinischen Temenos bietet noch Schutz und die Möglichkeit des Widerstandes (Tac. *hist.* III 71).

Dass nun der vom Endpunkte der Sacra via am Saturntempel zum Capitolinischen Hügel aufsteigende Clivus zu beiden Castellen den Zugang gebildet haben muss, ist eine ebenso selbstverständliche wie nothwendige Annahme. Dass also derjenige, der die Aufgabe hatte, einen solchen Weg anzulegen, ihn zunächst auf die Einsenkung zwischen beiden Castellen führen musste, ist so klar, dass es zur Erläuterung dieser Anlage kaum noch des Hinweises auf den Palatinischen Clivus bedarf. Indessen ist gerade dieser Clivus, dessen ursprünglichen Lauf wir nach den letzten Ausgrabungen besser beurtheilen können, als irgend einen andern,

ein treffliches Beispiel, wie behutsam und weise die alten Wegebauer das Terrain benutzten. Am Vestatempel tritt die Sacra via fast unmittelbar an den Fuss des Palatin, und lange hat man ja geglaubt, dass sie von da schnurgrade auf den Titusbogen zulaufe. Aber sie macht einen grossen Bogen, um zunächst die Wurzeln der Velia zu erreichen, diese zu erklimmen und so allmählich die niedrigste Stelle des Palatinischen Hügels zu erreichen.

Der Clivus Capitolinus nun, dessen Anfang am Saturntempel wir kennen, führte erstens, wie aus mehreren sehr bekannten Stellen, namentlich aus der öfters citirten Tacitusstelle (*hist.* III 71) erhellt, auf das *Capitolium;* dass aber derselbe Clivus auch auf die *Arx* führte, ist durch eine der wichtigsten Stellen des Varro bezeugt, die erst jetzt, nachdem der Lauf der Sacra via feststeht, Bedeutung gewinnt.[1]) L. l. V 47 sagt er: *Cerolia, quod hinc oritur caput sacrae viae ab Streniae sacello, quae pertinet in arcem, qua sacra quotquot mensibus feruntur in arcem, et per quam augures ex arce profecti solent inaugurare. Huius sacrae viae pars haec sola volgo nata, quae est a foro eunti primore clivo.* Die letzten, vielleicht der Emendation bedürftigen Worte haben bekanntlich zu langen Erörterungen von Seiten Bunsens und Beckers geführt, der Sinn der ganzen Stelle ist klar, dass nämlich ursprünglich die Sacra via bis zur Arx gerechnet wurde, dass man aber jetzt gewöhnlich nur einen Theil dieser Strecke so nenne, nämlich den Theil vom Forum an, den Clivus also nicht mehr. Dass aber dieser als Fortsetzung der Sacra via auf die Arx führende Clivus kein anderer als der Clivus Capitolinus ist, haben die Ausgrabungen sicher gestellt.

Aber die Stelle lehrt noch viel mehr. Sie lehrt nicht nur, dass der am Saturntempel beginnende Clivus auch auf die Arx führte, sondern dass er ursprünglich nur auf die Arx führte; und dieser Umstand wirft ein klares Licht auf mehrere bisher dunkle Punkte: erstens auf den Namen *arx,* der gegenüber dem nicht minder befestigten Capitolium immerhin auffällig ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Arx auf der nördlichen Kuppe zu einer Zeit angelegt wurde, wo man an die Befestigung des gegenüberliegenden Capitolium noch nicht dachte. Die Arx ist ja

1) Jordan hat sie gar nicht beachtet.

überhaupt als Sitz der Augurn, der ältesten und ehrwürdigsten Priesterschaft, deren Stiftung die Tradition mit der Gründung der Stadt verknüpft, und als Ort des Auguraculums die älteste wirklich nachweisbare Kultusstätte Roms. Dass sie zugleich Ausgangspunkt der Sacra via ist, der ältesten Strasse Roms, zeigt ihre hohe Bedeutung in vortarquinischer Zeit. Daraus aber ergiebt sich nun zweitens, warum die Tarquinier den grossen Juppitertempel gerade auf dem Capitolium erbauten, das von den Gegnern der jetzt erwiesenen Lage des Tempels stets, und wohl mit Recht, als minder geeignet bezeichnet wurde. Es ist ersichtlich, dass sie nicht freie Hand hatten, dass, als sie den Tempelbau unternahmen, die Arx längst im Besitze des Augurncollegiums war. Sie konnten wohl einige unbedeutende Capellen (wenn das Ganze überhaupt nicht eine Fabel ist) auf dem bis dahin kaum zugänglichen Capitolium exauguriren, die Augurn auf der Arx selbst aber nicht. Je mehr nun die Bedeutung des Capitolium durch den auf seiner höchsten Spitze gegründeten Juppitertempel zunahm, je mehr der Glanz der Göttertrias auf dem Capitolium einen wahren Hofstaat von andern Göttern anzog, und auf und um das Temenos des höchsten Juppiter zahllose Verehrungsstellen entstanden, um so mehr verblich die Ehrwürdigkeit der Götter auf der Arx, um so wichtiger also wurde der Zweig des Clivus, der von der Einsenkung zum Capitolium emporführte.

Um den Beweis, dass der Clivus vom Saturntempel zunächst emporstieg zu der Einsattelung zwischen Arx und Capitolium, völlig zu erledigen, bringe ich ein paar Stellen bei, deren hohe Bedeutung für den Gang des Clivus der Aufmerksamkeit entgangen zu sein scheint. Die wichtigste ist Dio Cassius LVII 5: *ἐπειδή τε καὶ ἐν τῷ Καπιτωλίῳ θύσας ἐς τὴν ἀγορὰν κατῄει, οἱ οἰκέται αὐτοῦ οἱ δορυφόροι διά τε τῆς ὁδοῦ τῆς ἐς τὸ δεσμωτήριον ἀγούσης ἐξετράποντο, μὴ δυνηθέντες αὐτῷ ὑπὸ τοῦ ὄχλου ἐπακολουθῆσαι, καὶ κατὰ τῶν ἀναβασμῶν, καθ᾽ ὧν οἱ δικαιούμενοι ἐρριπτοῦντο, κατιόντες ὤλισθον καὶ κατέπεσον.* Dio Cassius erzählt böse Vorbedeutungen, die den Sturz des Seianus verkündigt hätten. Als er einst auf dem Capitolium geopfert hat und herabschreitet zum Forum, ist ein solches Gedränge auf dem Clivus, dass seine Leibwache ihm nicht folgen kann. Um rechtzeitig mit Sejan auf dem Markte anzulangen, biegen die Trabanten vom Clivus ab und gelangen auf dem am Carcer vorbeiführenden Wege auf

das Forum, wobei ihnen das Missgeschick zustösst, dass sie in der Hast die Gemonische Treppe hinabfallen, auf die die Gerichteten geworfen wurden. Gemeint ist der Treppenweg, der vom Concordientempel zur Burg führend nördlich das Tabularium begrenzt. Er ging zwischen diesem und dem Carcer hindurch; bei letzterem zweigte sich von ihm die Gemonische Treppe ab. Die trapezförmige Gestalt des Carcer zeigt noch heute, dass er zwischen diesen beiden divergirenden Treppen lag. Um nun auf diesen Weg zu gelangen, mussten die Trabanten, vom Clivus abbiegend, die Einsenkung zwischen Arx und Capitolium am Tabularium vorbei überschreiten. Es ist darnach klar, dass der Clivus, vom Capitolium herabkommend, zunächst die Einsenkung berührte, um dann an der Südseite des Tabularium sich zum Forum hinabzuwinden.

Von diesem Gang des Clivus zeugt auch wohl Livius, wenn er XXXVII 3 sagt: *P. Cornelius Scipio Africanus fornicem in Capitolio adversus viam, qua in Capitolium escenditur .... posuit.* Das erste Mal steht Capitolium für den ganzen Berg, freilich ausnahmsweise. Die *via, qua in C. escenditur,* kann aber nur der von der Einsenkung emporführende Theil des Clivus sein, man begriffe sonst nicht, warum er nicht einfach vom Clivus redet.[1]) Endlich gehört hierher Liv. I 8: *locum, qui nunc saeptus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit,* welche Stelle H. Müller in seiner Ausgabe interpretirt: 'den man jetzt, wenn man vom Capitol herabgeht, verzäunt, als den Platz *inter duos lucos* findet'. Freilich, ein Zusatz wie *ad laevam* oder *ab laeva* (vgl. H. Müllers Ausgabe Buch I Anhang S. 254) lässt sich schwer entbehren[2]) — wie dem aber auch sei: wer vom Capitolium herabkam, kam am Asyl vorbei, also über die Einsenkung zwischen Arx und Capitolium, in welcher dasselbe *inter duos lucos* lag.

Es erübrigt die Frage, ob sich von dem Laufe des Clivus, abgesehen vom Anfang beim Saturntempel, keine Spuren erhalten

---

1) Tacitus *ann.* XV 18: *At Romae tropaea de Parthis arcusque medio Capitolini montis sistebantur* kann schwerlich so ohne weiteres, wie Jordan a. O. S. 117 will, für die Einsenkung in Anspruch genommen werden; dazu ist der Ausdruck zu unbestimmt, Tacitus will damit vermuthlich nur seinem Unwillen über Neros Anmassung Luft machen. Sonst setzt natürlich dieser Bogen eine Strasse voraus.

2) Das von Jordan Hermes IX 347 eingeschobene *sinistra* dürfte, wie mein College H. Müller mich belehrt, gegen den Sprachgebrauch verstossen.

haben. Das Stück Pflaster an der Seite des Tabularium lassen wir aus dem anfangs beregten Grunde lieber bei Seite, ebenso die dürftigen Andeutungen bei Canina *Ragionamento sul clivo* etc. S. 15, dass *nel fare le fondamenta del nuovo muro di sostruzione, che deve reggere la moderna via, si sono scoperti alcuni selci, che formavano il lastricato in continuazione del clivo già per l'avanti scavato'*. Dagegen muss ich die Aufmerksamkeit auf folgende bis jetzt nicht genügend combinirte Erscheinungen lenken.

Gegenüber dem Saturntempel und von diesem durch den Anfang des Clivus getrennt liegt die Porticus der Dii Consentes, hinter ihr eine Reihe von Gemächern, die, unter einander ohne Zusammenhang, sich nach derselben zu öffnen. Die Form dieser Porticus ist sehr merkwürdig; die eine Hälfte ist an die Substructionen des Tabulariums angelegt, läuft also dem Saturntempel parallel, die andere wendet sich von der Ecke der Substructionen in einem stumpfen Winkel von etwa 138° dem Saturntempel zu. Natürlich ist dieser stumpfe Winkel keine Kunstform; bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass er schon vorhanden war, ehe die Porticus wohl oder übel an ihn angelehnt wurde. Er wird gebildet durch die Substructionen des Tabulariums und eine im stumpfen Winkel gerade auf die Ecke derselben zulaufende uralte Quadermauer, die als Rückwand der hinter der Porticus liegenden Gemächer dient. Diese Mauer nun gewinnt ein erhöhtes Interesse durch die Beobachtung, dass die Substructionen des Tabulariums gerade da endigen, wo sie sich mit jener Mauer treffen, oder vielmehr treffen würden, denn das letzte Stück an der Ecke des Tabulariums fehlt. Liegt es daher nahe zu vermuthen, dass die Ausdehnung der Substructionen des Tabulariums nach dieser Seite durch eben diese Mauer beeinflusst und begrenzt worden ist, so wird diese Vermuthung zur Gewissheit durch die weitere Beobachtung, dass überhaupt an dieser Ecke die Form des Tabulariums keine frei gewählte, sondern bedingt ist durch Verhältnisse, die der Baumeister zu respectiren hatte. Die südliche Seitenmauer setzt nämlich an die nach dem Forum liegende Front nicht im rechten Winkel an, sondern in einem Winkel von etwa 76°, während doch die Quermauern im Innern des Gebäudes alle rechtwinklig auf einander stehen, die entgegengesetzte nördliche Seitenmauer aber zwar nicht genau rechtwinklig, jedoch nur wenige Grade vom rechten abweichend, in einem anderen Winkel als

die südliche Seitenmauer an die Front ansetzt. — Jene alte Quadermauer nun und die südliche Seitenfront des Tabulariums bilden einen der graden Linie sich nähernden stumpfen Winkel von 152°, die Mauer des Tabulariums setzt also im Ganzen die Richtung fort, in der die Quadermauer auf sie zukommt.

Wir dürfen wohl annehmen, dass diese beiden so merkwürdig zusammentreffenden Erscheinungen, der stumpfe Winkel der Porticus und der spitze des Tabulariums durch ein und dasselbe Hinderniss bedingt worden sind, durch den eben hier zu der Einsenkung zwischen Arx und Capitolium aufsteigenden Clivus. Die alte Quadermauer ist der Rest der Untermauerung des Clivus und der ihn an der rechten Seite schützenden und zierenden Porticus. Man hat mit Recht bemerkt, dass die trapezförmige Gestalt des vor der Porta maggiore gelegenen Grabmales des Bäckers Eurysaces durch divergirende Strassenläufe bedingt ist. Mit viel grösserem Recht hat man in viel wichtigerer Sache sich klar zu machen, dass die unregelmässig trapezförmige Gestalt des Tabulariums bedingt wurde durch den Clivus Capitolinus und den vom Concordientempel aufsteigenden Treppenweg. Es war selbstverständlich, dass Catulus den ganzen zwischen beiden ihm gestatteten Raum mit seinem Bau ausfüllte, also nach drei Seiten hin, nach Osten, Süden und Norden, mit Fronten operirte, die ihm durch die Raumverhältnisse gegeben waren.

Damit sind wir an der Grenze unserer Aufgabe angelangt. Eine Reconstruction des Clivus, die, ausgehend von den gefundenen Ergebnissen namentlich mit der immerhin schwierigen, aber von Canina schon angebahnten Lösung der Nivellirungsverhältnisse sich abzufinden hätte, ist nicht Gegenstand der philologischen Wissenschaft. Wir haben versucht zusammenzustellen, was man vom Laufe des Clivus wissen kann, das Uebrige müssen wir von weiteren Ausgrabungen erwarten.

Berlin, den 5. November 1882. O. RICHTER.

ZU HERMEIAS.

Aufgabe dieser Zeilen soll zunächst sein, eine Streitfrage, in der es sich um den Autor einer Definition der Liebe handelt, aus der Geschichte der Philosophie zu entfernen. Da diese Streitfrage ihre Lösung durch eine genauere Betrachtung der Ueberlieferung des Neuplatonikers Hermeias findet, so werden wir noch einige Bemerkungen über die Kritik dieses Autors beifügen.

Zu den wenigen Perlen, die sich in den Commentar des Hermeias zum Phädrus verloren haben, gehört sicherlich folgende Stelle, Ast p. 76: *ἐνταῦθα καιρὸς πάλιν τῆς διαιρέσεως τῆς περὶ τοῦ ἔρωτος· οἳ μὲν γὰρ ὑπέλαβον ἁπλῶς φαῦλον τὸ ἐρᾶν, ὡς Ἐπίκουρος, ὁρισάμενος αὐτὸν σύντονον ὄρεξιν ἀφροδισίων μετὰ οἴστρου καὶ ἀδημονίας· καὶ ὁ εἰπὼν*

πλήρει γὰρ ὄγκῳ γαστρὸς αὔξεται Κύπρις

καὶ οὔτω ποτε ἠράσθην· οὐ γὰρ ἐνεπλήσθην, φησίν· οἳ δέ, ἁπλῶς ἀστεῖον, ὡς Ἡρακλείδης, φιλίας (*φιλίαν* ist wohl Druckfehler [1])) *λέγων εἶναι τὸν ἔρωτα καὶ οὐκ ἄλλου τινός, κατὰ συμβεβηκὸς δέ τινας ἐκπίπτειν εἰς ἀφροδίσια.* Das Nachfolgende können wir als nicht mehr nothwendig hier übergehen.

I. Bekker entging die Wichtigkeit dieser Stelle nicht; er verglich daher zu dieser Stelle noch eine andere Handschrift, nämlich den Parisinus D. In den plat. Scholien bemerkt er p. 312: *apud Hermiam p.* 76, 16 *Ast lege cum D*

οὐπώποτ' ἠράσθης, Γέτα;

οὐ γὰρ ἐνεπλήσθην

φησίν. οἱ δὲ ἁπλῶς ἀστεῖον, ὡς Εὐκλείδης, φιλίας λέγων. Mit dieser Bemerkung I. Bekkers war der Streit gegeben, es

1) Die Vorlage Asts, der cod. Monacensis XI hat nämlich *φιλίας*. Auch noch an einer anderen wichtigen Stelle p. 78 giebt Ast nicht richtig die Lesart seiner Vorlage. Solon frag. 26 p. 50 Bergk⁴ hat der cod. Monacensis nicht *ἔργα τὰ*, sondern *ἔργα δὲ*.

fragte sich, ob jene Definition der Liebe dem Eukleides oder dem Herakleides angehöre. Für Eukleides entschied sich Meineke *fragm. com. Graec.* IV 171 not. und wies die Definition einer bestimmten Schrift des Euklides zu; er sagt: *Pro Ἡρακλείδης cod. D habet Εὐκλείδης. Verissime; plane enim non dubito, quin illa amoris definitio ex Euclidis Socratici Erotico a Diogene Laërtio memorato derivata sit.* In den *analect. crit. ad Athenaeum* p. 259 führt er die Zenonsche Definition der Liebe (vgl. Athen. XIII 561 c) auf die angeblich Euklidische zurück, weiterhin fügt er im Anschluss an die Stelle bei Athenaeus *παρασκευαστικόν* nach *ἄλλου τινὸς* hinzu. Der Ansicht Meinekes folgt E. Rohde in seinem ausgezeichneten Werke 'Der Griech. Roman' S. 70. 'Schon der Sokratiker Euklides, heisst es, stellt die einigermassen verstiegene, jedenfalls durchaus nicht altgriechische Meinung auf (es folgen die griechischen Worte mit der Ergänzung Meinekes), in welcher Theorie ihm dann der Stoiker Zeno folgte'. Zuletzt und am ausführlichsten behandelt die Stelle R. Hirzel in seinen 'Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften' II 396. Obwohl er auffallend findet, dass der Sokratiker Eukleides bereits den technischen Ausdruck *κατα συμβεβηκὸς* gebraucht, den Plato noch nicht kennt, und den wir erst bei Aristoteles finden, so hält er schliesslich doch an Eukleides als Autor jener Definition fest. Zeller II 1[3] S. 890 Anm. 2 nimmt von dem Streite keine Notiz, sondern führt jene Definition einfach auf Herakleides zurück, nur den Ausdruck *κατὰ συμβεβηκὸς* ist er geneigt auf Rechnung des Berichterstatters zu setzen.

Der Streit, dem wohl Jedermann einige Wichtigkeit beilegen wird, wird geschlichtet durch eine sorgfältige Betrachtung der Ueberlieferung der Worte in dem cod. D, aus dem I. Bekker jene Variante mitgetheilt, offenbar, weil er zuerst die Wichtigkeit dieser Handschrift für die Kritik des Hermeias erkannte. In dem cod. Parisinus 1810 (D), einem bombycinus, den einst Franciscus Asulanus besass, ist die Schrift der ersten Zeilen zum Theil ganz, zum Theil am Anfang oder am Ende fast erloschen; eine jüngere Hand frischte die ganz oder theilweise erloschenen Züge wieder auf. Um zu erkennen, in welcher Weise diese ergänzende Hand vorgegangen ist, theilen wir einige Beispiele mit: p. 177 Zeile 7 von unten Ast *παραδούς, πότε ἔστιν ὀρθῶς γράφειν ἢ* (cod. *καὶ*) *μή, καὶ κανόνας τοῦ ὀρθῶς λέγειν.* Statt *κανόνας* schreibt die ergänzende Hand *κοινωνοτέρους.* p. 178 Z. 29 von oben *παρα-*

πλέομεν ὥσπερ ὁ Ὀδυσσεὺς καὶ παρερχόμεθα. Statt des letzten Wortes lesen wir in der Ergänzung *παραφυλασσόμεθα.* p. 176 Z. 9 von oben *λογογράφους δὲ ἐκάλουν οἱ παλαιοὶ τοὺς ἐπὶ μισθῷ λόγους γράφοντας· ἦσαν γάρ τινες τῶν ῥητόρων* (die Worte *τῶν ῥητόρων* sind wahrscheinlich zu streichen) *πιπράσκοντες λόγους τοῖς λέγουσιν εἰς τὰ δικαστήρια, ῥήτορας δὲ ἔλεγον τοὺς δι' ἑαυτῶν λέγοντας.* Statt *τῶν ῥητόρων* giebt die Ergänzung *ἑτέρων.* p. 185 Z. 13 von oben *οὐκ ἄρα τέχνην ἕξει ὁ μὴ εἰδὼς τὴν φύσιν τῶν πραγμάτων, ἀλλ' ἄλογόν τινα τριβήν.* Statt *φύσιν* ist aufgefrischt *δύναμιν.* p. 138 Z. 3 von unten *τὰ ἡμέτερα λέγων τῶν πεφυκότων κακύνεσθαι καὶ ῥεπόντων ἐπὶ τὴν γένεσιν.* Statt *ῥεπόντων* giebt die Ergänzung *πεσόντων.* Ich glaube, dass schon diese Beispiele, die natürlich auf die leichteste Weise vermehrt werden können, hinreichen, um zu zeigen, dass die Ergänzungen nicht etwa nach einer Vorlage gemacht sind, sondern dass sie lediglich auf Conjectur beruhen. Wie wenig sorgfältig der Ergänzende dabei gewesen, dürften die wenigen vorgebrachten Beispiele ebenfalls darthun. Das nächste beste Wort, das zu den leicht erkennbaren Buchstaben zu passen schien, wurde ausgewählt. Der Text des Hermeias würde durch diese willkürlichen Ergänzungen ausserordentlich leiden, wenn nicht uns apographa, die zu einer Zeit gemacht wurden, als jene ergänzende Hand ihr Werk noch nicht begonnen, glücklicher Weise erhalten wären. An den meisten Stellen ist durch das Eingreifen der nachbessernden Hand das Ursprüngliche nicht mehr zu erkennen; zu den Stellen jedoch, wo das Ursprüngliche in der deutlichsten Weise erkennbar ist, gehört die obige. Mit blossem Auge sieht man, dass in dem Texte stand *ὡς ἡρακλείδης.* Die nachbessernde Feder schrieb *ὡς ὁ εὐκλείδης.* Dass Bekker nur oberflächlich sich die Stelle ansah, geht schon daraus hervor, dass er nicht einmal die Lesart der Ergänzung richtig angiebt, indem er den Artikel *ὁ* weglässt.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass an Eukleides als Autor jener Definition nicht mehr gedacht werden kann, sondern lediglich an Herakleides. Handelt es sich darum festzustellen, aus welcher Schrift jene von Hermeias aufbewahrte Definition der Liebe entnommen ist, so tritt uns in dem Schriftenverzeichniss bei Diog. Laërt. V 87 ein *ἐρωτικός* entgegen. Vgl. *de Heraclidae Pontici et Dicaearchi Messenii dialogis deperditis* von Fr. Schmidt p. 13.

Dieser Schrift werden wir daher mit hoher Wahrscheinlichkeit jene Definition zuweisen.

Ich habe oben gesagt, dass uns apographa von D erhalten sind, welche von den Ergänzungen der nachbessernden Hand unberührt geblieben sind. Ein solches apographon ist der cod. Monacensis XI, aus dem Ast die Schrift herausgegeben. In aller Kürze soll der Beweis für die Abstammung des Mon. aus D gegeben werden: Ast p. 66 Z. 11 von unten *οὐ ζητεῖ (ἡ φύσις) προηγουμένως, ποίας ἔσχε τὰς ἀφορμὰς ἡ ὕλη, ἐξ οἵων κινήσεων, ἀλλὰ πρὸς ποῖον τέλος ἐπιτηδειότητα ἔσχηκεν· οὕτω γὰρ δοκιμαζομένης κατὰ τοὺς αὐτῆς λόγους πρὸς τὸ τέλος εὔοδον, κατά τινα τρόπον* (*τὸ* fügt hier Ast hinzu) *πλημμεληθέν.* So giebt Ast richtig, wie ich mich durch Autopsie überzeugt, nach seinem Codex. Im Codex D finden sich nach *κατὰ τοὺς αὐτῆς λόγους* folgende Worte: *καὶ εἰδοποιούμενα ἀριθμοὺς* (diese Worte überfahren, zu lesen *εἰδοποιουμένους*) *τελεσιουργεῖται το ἀποτέλεσμα· τί γάρ, εἰ το σπέρμα ἐξ ἀφορμῶν ἀγαθῶν καὶ γενέσεων· αὐτὸ δὲ οὐκ ἔστιν.* Diese Worte bilden in D eine Zeile. Ein zweiter Fall liegt vor p. 156 Z. 21 von oben *ὥσπερ οἱ νεοττοὶ διὰ τὴν φυσικὴν κατασκευὴν ἐφίενται μὲν τοῦ πτῆναι, ἀδυνατοῦσι δὲ καὶ καταφέρονται, οὕτω δὴ κατακρατήσασαι διὰ τὸ μήπω ἐνιδρυθῆναι ἐν αὐτοῖς, ἀδυνατοῦσιν ἐπὶ τὸ ἄνω ἀναπτῆναι κτλ.* Wie Ast richtig gesehen, steckt in den Worten *οὕτω δὴ κατακρατήσασαι* ein Fehler, er vermuthet *ἀκρατήσασαι.* Das Richtige lehrt uns D; hier lesen wir nach *καταφέρονται* die Worte: *τὸν αὐτὸν τρόπον καὶ αἱ νεωστὶ ἀναγόμεναι ψυχαὶ τούτῳ τῷ πάθει ἀπεικάζονται. ἐφιέμεναι μὲν ἐκείνων*; damit schliesst die Seite, auf der nachfolgenden Seite lesen wir *κάτω δὲ κατακρατήσασαι.* Auch hier bilden die Worte *τον αὐτὸν τρόπον — ἐκείνων* eine Zeile. Die Worte *κάτω δὲ κατακρατήσασαι* sind zwar überfahren, allein wir haben sicherlich damit das Ursprüngliche. Durch *κάτω* erhalten wir den Begriff, den Ast vermisste. Das *οὕτω δὴ* beruht allem Anschein nach auf willkürlicher Conjectur, die eintrat, nachdem die Stelle bereits verstümmelt war. p. 203 Cap. 63 Anf. lesen wir bei Ast: *συνοψίσας τὸ ἔντεχνον καὶ ἄτεχνον τοῦ λόγου, τὸ γὰρ παρὰ τὰ εἰρημένα αὐτῷ γινόμενον, δηλονότι δεικνύς, πῇ μὲν καλόν ἐστι τὸ γράφειν, πῇ δὲ οὐ.* Es ist sehr zu verwundern, dass Ast hier keine Lücke bemerkt hat; nach *δηλονότι* sind zwei Zeilen ausgefallen: *ἄτεχνόν ἐστι, νῦν ἐπὶ τὴν σύνοψιν τῆς | εὐπρε-*

πείας καὶ ἀπρεπείας τοῦ λόγου ἔρχεται. Da an den drei Stellen kein Homoioteleuton vorliegt, so ist der Schluss zwingend, dass der Monacensis XI aus D stammt.

Mit dem Monacensis XI hat eine andere Münchener Handschrift Nr. 407 die p. 66 eingetretene Lücke gemeinsam[1]); sie muss daher auch aus D stammen. Genauer lässt sich das Verhältniss der beiden Handschriften dahin bestimmen, dass sie beide auf eine dritte zurückgehen, welche aus D stammt; denn cod. XI hat Lücken, die cod. 407 nicht hat; so fehlen z. B. p. 61 Z. 15 von oben im cod. XI und folglich auch in Asts Ausgabe nach φύσιν ποτὲ μὲν die Worte ἀποβάλλειν ἀνάγκη τὰ πτερά, ποτὲ πτεροφυεῖν, περὶ ἀνόδου καὶ καθόδου καὶ μετενσωματώσεως τῶν, welche in cod. 407 stehen. Auf der andern Seite haben wir Lücken in cod. 407, welche in cod. XI fehlen, so z. B. lässt cod. 407 p. 73 Z. 17 von unten die Worte ἰδιότητα — τελευτήσασαν weg, die in cod. XI stehen.

Ob der cod. D, wie Jordan Herm. XIV 262 behauptet, die Quelle aller Hermeiashandschriften ist, muss ich so lange unentschieden sein lassen, als mir Nachrichten über die spanischen Hermeiashandschriften abgehen. Das Eine aber steht fest, dass die Collation des Parisinus D den Text des Hermeias in einer wesentlich besseren Gestalt zeigt. Auch dies will ich durch einige Beispiele darlegen, aus denen zugleich erhellt, wie wenig Asts Scharfsinn in dieser Ausgabe hervorgetreten ist. p. 117 Z. 25 von oben steht bei Ast ἐπειδὴ καὶ ὁ σπουδαῖος ἐνταῦθα καὶ ἔμφρων ἀνὴρ πρὸς τὸ ἑαυτοῦ χρήσιμον, καὶ διότι. Ast merkt nicht, dass hier eine Lücke sein muss; denn die Ankündigung von den τελικαὶ κινήσεις der Seele ist nicht erfüllt. Ein Blick in D ergiebt nun einen merkwürdigen Thatbestand; f. 46b schliesst eine Zeile in der Mitte mit den Worten χρήσιμον καὶ; es folgt eine leere Seite; f. 47b beginnt mit διότι. f. 46b steht von erster Hand am Rande: τί μοι τὸν εἱρμὸν ἐξέκοψας τοῦ λόγου ἄφνω στερήσας ἡ(μᾶς) γονῆς ἀθανάτου.

Sonach geht Codex D auf eine Vorlage zurück, in der ein Blatt ausgerissen war. Es ist selbstverständlich, dass jede neue Handschrift des Hermeias zuerst auf diese Lücke hin geprüft wer-

1) Bereits im Jahre 1871 liess ich von einem meiner Schüler die beiden Münchner Handschriften zum Theil (bis p. 89) vergleichen.

den muss, um zu ersehen, ob sich noch Handschriften finden, welche von dieser Lücke frei sind oder ob sie sämmtlich auf jenes verstümmelte Exemplar zurückzuführen sind. — p. 118 Z. 4 von oben giebt Ast: *Ἀναλαβόντες δὲ ἐξ ἀρχῆς, ὅτι * * * τῶν πρώτων, σαφηνίσωμεν κατὰ τὸ δυνατόν.* Im Monac. ist nach *ὅτι* ein leerer Raum. Für denselben liegt in D kein Anlass vor; hier steht *ἀναλαβόντες δὲ ἐξ ἀρχῆς ἑκάστην τῶν προτάσεων σαφηνίσωμεν κατὰ τὸ δυνατόν.* — p. 198 Z. 17 von oben *εἰδέναι δὲ δεῖ ὅτι ὁ κεχαρισμένα παρὰ τοῖς ἀνθρώποις πράττων καὶ τοῖς ἀνθρώποις πράττει*; es ist ergötzlich zu lesen, wie Ast diese Stelle zu erklären sucht; er ahnt nicht, dass hier eine Lücke vorliegt; nach *πράττων* ist mit D fortzufahren *οὐ κεχαρισμένα τοῖς θεοῖς ποιεῖ· ἀλλὰ τὸ ἀνάπαλιν· ὁ κεχαρισμένα τοῖς θεοῖς πράττων.* — Eine noch grössere, fast unglaubliche Gedankenlosigkeit liess sich Ast an folgender Stelle zu Schulden kommen: p. 75 Zeile 5 von unten lesen wir zu unserem Erstaunen *ἡ γὰρ ἀληθὴς πρὸς τῶν ψυχῶν ὁ νοητός ἐστι κόσμος.* In D steht statt *πρός* das Compendium *πρ̄ῑς* d. h. *πατρὶς.* — p. 183 Z. 5 von unten *τὸ τέλος τῆς ῥητορικῆς ἡ ψυχαγωγία ἡ διὰ τῶν λόγων.* Es ist nach *ῥητορικῆς* mit D einzufügen *ἐνταῦθα ἐκτίθεται· οὐ τοῦτο, φησίν, ἐστι τὸ ἔργον τῆς ῥητορικῆς;* Hier konnte die Lücke nicht erkannt werden. — p. 99 Z. 3 von unten: *καὶ γὰρ καὶ περὶ τοῦ Θαμύριδος λέγουσι, ὅτι συναντήσασαι αὐτῷ αἱ Μοῦσαι τυφλὸν ἔθεσαν, τουτέστι τῆς μὲν αἰσθητῆς καὶ ἔξω τεταμένης ὄψεως αὐτὸν ἀπέστησαν καὶ τοῦτο αἰσθητὸν κάλλος ἀνυμνεῖν, εἰς δὲ τὸ νοητὸν καὶ τὴν ἀφανῆ οὐσίαν καὶ τὸ ὄντως ὂν κάλλος καὶ νῷ μόνῳ ἐπιληπτόν· ὁ δὲ Στησίχορος ἐξ ἀρχῆς μὲν καὶ αὐτὸς ἐθεώρει τὸ νοητὸν κάλλος, ὕστερον δὲ ἐκεῖνος καταβὰς καὶ ἀποπεσὼν ἐκείνης τῆς θεωρίας θεωρεῖ τὸ αἰσθητὸν κάλλος.* Zu der Stelle bemerkt Ast, dass er *ἀπέστησαν* statt des überlieferten *ἐποίησαν* geschrieben. Ferner: *ad verba τοῦτο — ἀνυμνεῖν intellige τοῦ, ad εἰς δὲ τὸ νοητὸν sq. vero e verbo ἀπέστησαν verbum eliciendum est, potestatem impellendi vel efferendi habens.* Richtig ist, dass *ἐποίησαν* unmöglich ist; aber statt *ἀπέστησαν* lag doch unstreitig näher *ἔπαυσαν*, und so steht auch in D, zwar überfahren, aber es ist zweifellos, dass das Ursprüngliche nicht verwischt worden. Dass Ast nicht gesehen, dass statt *τοῦτο* zu schreiben ist *τοῦ τὸ*, wie in der Handschrift steht, wundert mich; noch mehr wundert es mich aber, dass Ast so wenig

in den Zusammenhang gedrungen ist, der hier sich mit mathematischer Sicherheit ergiebt, dass er ein Verbum mitverstanden wissen will statt an eine Lücke zu denken, es fehlt ja eine Person, nämlich Homer. Nach *καὶ τὸ ὄντως ὂν κάλλος* sind die Worte ausgefallen: *αὐτοῦ τὸ ὄμμα περιήγαγον· δηλοῖ οὖν ὅτι Ὅμηρος μὲν τυφλὸς ἀπομείνας ἐνέμεινε τῇ νοητῇ καὶ ἀφανεῖ ἁρμονίᾳ καὶ ἀπὸ τοῦ αἰσθητοῦ κάλλους καὶ ἔξω προφαινομένου περιήχθη εἰς τὸ νοητὸν καὶ ἀφανὲς κάλλος*; man sieht, dass ein Homoioteleuton die Ursache des Ausfalls war; es folgen dann die Worte *καὶ ὃ νῷ μόνῳ ἐστὶ ληπτόν.* — p. 188 Z. 21 von unten *οἱ δύο λόγοι ἐναντίοι ἦσαν· ὃ μὲν γὰρ ἔλεγεν ὅτι οὐ δεῖ τῷ ἐρῶντι χαρίζεσθαι, ἐπειδὴ μεγάλων κακῶν ὁ ἐραστὴς γίνεται αἴτιος, ὃ δὲ τὰ ἐναντία, ὅτι δεῖ τῷ ἐρῶντι χαρίζεσθαι· [καὶ μεγάλα ἀγαθὰ ἐκ τοῦ ἔρωτος γίνεται· πῶς οὖν δύναται τὰ ἐναντία περὶ τοῦ αὐτοῦ λέγεσθαι], εἰ μή τις οἶδε τὴν φύσιν τοῦ λεγομένου ὡς νῦν τοῦ ἔρωτος.* Die eingeklammerten Worte fehlen bei Ast. — p. 195 Z. 5 von oben *(τὸ σῶμα) πέφυκεν ὑπὸ τινῶν μὲν πάσχειν εἰς τόδε δρᾶν·* So schreibt Ast, obwohl er auf derselben Seite Z. 31 drucken lässt *ἐπὶ τοῦ σώματος ἐσκόπησεν, ὑπὸ τίνων πάσχει καὶ εἰς τί ποιεῖ.* Mit der Handschrift ist zu schreiben *εἰς τινὰ δὲ δρᾶν.* Durch ein Loch ist *ι* zerstört, die ergänzende Hand hat richtig *να.* — p. 99 Z. 9 von unten *κατὰ μὲν οὖν ταύτην τὴν ἀνάπτυξιν, ἣν ἐποιήσαμεν περὶ τῆς τυφλώσεως] ἣν ἐποιήσαμεν* ist eine Conjectur Asts; in seiner Vorlage fand er *ποιησάμενον περὶ τῆς τυφλώσεως.* Auch der ungeübteste Kritiker muss einsehen, dass die Worte *ποιησάμενον περὶ τῆς τυφλώσεως* aus dem Nachfolgenden unrichtig hieher gerathen sind; sie fehlen in D.

Ich breche hier ab, obwohl mir noch Material genug zur Verfügung stände (ich habe den cod. D für Hermeias genau durchgearbeitet), um dem Leser zu zeigen, dass Asts Ausgabe in jeder Beziehung (nicht einmal anständig gedruckt ist dieselbe) ungenügend ist. Es ist ja richtig, es betrifft einen geringwerthigen Schriftsteller, allein nachdem er einmal da ist, so soll er doch wenigstens in einer Gestalt gegeben werden, dass man ihn lesen kann, sei es auch nur zu dem Zwecke, um die Verirrungen des menschlichen Geistes in einer Periode der Geschichte kennen zu lernen.

Zum Schluss wollen wir noch über den Inhalt der Hand-

schrift D einige Mittheilungen machen, um daran zwei Bemerkungen zu knüpfen. Die Handschrift enthält Euthyphro, Crito, Apologie, Phaedrus mit Hermeias, Timaeus Locrus, Parmenides mit Proclus, Respublica, Convivium, endlich von anderer Hand *λύσιδος πυθαγορείου ἐπιστολὴ πρὸς ἵππαρχον.* In der Beschreibung Bekkers fehlen Timaeus Locrus und der Brief. Es wurde bereits einmal von mir darauf hingewiesen (Platocodex p. 63), dass der Florentinus h sich mit D in Bezug auf die Reihenfolge der einzelnen Stücke berührt. Berichtigend muss jetzt hinzugefügt werden, dass die Uebereinstimmung der beiden Handschriften, soweit sie dieselben Stücke enthalten, in Bezug auf Reihenfolge eine vollständige ist. Was ich damals behauptete, dass Flor. h aus D abgeschrieben ist, kann ich noch durch neue Beispiele erhärten, wobei ich mich auf einen Dialog beschränken will: Crito 49 d ist von *οὔτε κακῶς* das Wort *οὔτε* stark verwischt, der Flor. h hat *εἴτε.* 52 b *ἐν αὐτῇ ἐπεδήμεις*] *ἐν αὐτῇ* ist ziemlich getrübt, h *ἐν αὐτοῖς.* 49 e bilden die Worte *δίκαια ὄντα* den Schluss der Zeile und sind in Folge dessen etwas abgerieben, h *δίκαιον ὄντα.* 53 c fehlt *τίνας* in h, es steht in D am Schluss der Zeile. 46 a steht in h *οὐ* statt *ὄν*; in D ist *ὄν* so geschrieben, dass es bei nicht sehr sorgfältigem Lesen als *οὐ* gelesen werden kann. — Eine genauere Prüfung der Handschrift D im Symposion zeigt uns, dass hier eine grobe Verschiebung der Blätter stattgefunden; die einzelnen f. sind nach Massgabe der eingeklammerten Zahlen in folgender Weise zu ordnen: f. 287 (1), f. 288 (5), f. 289 (3), f. 290 (4), f. 291 (2), f. 292 (6). In dieser Unordnung finden wir den Text des Symposion im Vindob. 7 (nr. 126), vgl. Bast Krit. Versuch p. XX; er stammt daher aus D.

Würzburg. M. SCHANZ.

ZUR TEXTKRITIK DER NIKOMACHISCHEN ETHIK.

Für das Verfahren, welches der Herausgeber der nikomachischen Ethik den Lesarten des cod. K^b gegenüber zu beobachten hat, ein festes Princip aufzustellen, ist deswegen sehr schwer, weil einerseits der Schreiber der Handschrift seine Vorlage in erschreckender Weise verunstaltet hat, und auf der anderen Seite die übrigen Handschriften viel zu jung sind, als dass sie uns zur sicheren Controlle dienen könnten. Auch der Weg, welchen Rassow und Susemihl eingeschlagen haben, indem sie K^b bald mit M^b bald mit O^b und auch mit L^b zu einer Familie vereinigten, hat zu keinem befriedigenden Resultat geführt; wir werden vielmehr, um die unbestreitbare wechselnde Uebereinstimmung von M^b und O^b mit K^b zu erklären, annehmen müssen, dass die Vorlagen dieser jüngeren Handschriften einen ähnlichen Charakter zeigten, wie K^b selbst, d. h. von zwei ja drei Händen aus verschiedenen Quellen corrigirt waren, und dass die Schreiber nach ihrem Gutdünken die Correcturen bald aufnahmen, bald verwarfen. So erhielten die Handschriften das eigenthümliche Gepräge, welches sich keiner Familie vollständig zueignen lässt und doch stellenweise mit jeder die auffallendste Verwandtschaft zeigt. Bei dieser Annahme büssen nun freilich M^b und O^b viel von der Autorität ein, welche ihnen Rassow und Susemihl zuertheilt haben, und wir sind im wesentlichen auf die beiden anderen Handschriften K^b und L^b als die einzigen reinen Quellen angewiesen. Dass aber der Handschrift K^b im grossen und ganzen der Vorrang vor L^b gebührt, steht ausser Zweifel, und wenn auch in Folge der Nachlässigkeit des Schreibers K^b stets mit grosser Reserve behandelt werden muss, so lässt sich doch aus vielen Anzeichen erkennen, dass die Vorlage dieser Handschrift bei weitem besser gewesen ist, als die der andern; wir haben daher besonders bei solchen Stellen, welche die corrigirende Hand des Kritikers herausfordern, vor allem auf die Lesarten des cod. K^b unser Augenmerk zu richten.

Hiervon ein paar Beispiele.

IX 11, 1171 a 21. Aristoteles wirft die Frage auf, ob im Glück oder im Unglück die Freunde dem Menschen nothwendiger sind, und antwortet: *ἀναγκαιότερον μὲν δὴ ἐν ταῖς ἀτυχίαις, κάλλιον δ᾽ ἐν ταῖς εὐτυχίαις*. Darauf fährt er fort: *διὸ καὶ τοὺς ἐπιεικεῖς ζητοῦσιν* (sc. *ἐν ταῖς εὐτυχίαις*)· *τούτους γὰρ αἱρετώτερον εὐεργετεῖν καὶ μετὰ τούτων διάγειν. ἔστι γὰρ καὶ ἡ παρουσία αὐτὴ τῶν φίλων ἡδεῖα καὶ ἐν ταῖς δυστυχίαις*. So Bekker nach cod. Kb, während Susemihl aus den jüngeren Handschriften *καὶ ἐν ταῖς εὐτυχίαις καὶ ἐν ταῖς δυστυχίαις* aufgenommen hat. Offenbar enthält der Satz *ἔστι γὰρ ἡ παρουσία αὐτὴ κτλ.* eine Begründung der vorhergehenden Worte *καὶ μετὰ τούτων διάγειν*, welche Aristoteles von den glücklichen Menschen aussagt. Also muss er sich zunächst jedenfalls auf die glücklichen Menschen beziehen, ohne dass der Schriftsteller diese Beziehung durch Hinzufügung der Worte *ἐν ταῖς εὐτυχίαις* ausdrücklich hervorhebt, es genügt zu schreiben *ἔστι γὰρ καὶ ἡ παρουσία αὐτὴ τῶν φίλων ἡδεῖα*. Andererseits werden die Worte *καὶ ἐν ταῖς δυστυχίαις* durch den Zusatz erfordert *κουφίζονται γὰρ οἱ λυπούμενοι συναλγούντων τῶν φίλων*. Wir werden daher an der Lesart des cod. Kb festhalten und mit Aenderung der Interpunction lesen: *ἔστι γὰρ καὶ ἡ παρουσία αὐτὴ τῶν φίλων ἡδεῖα. καὶ ἐν ταῖς δυστυχίαις· κουφίζονται γὰρ οἱ λυπούμενοι συναλγούντων τῶν φίλων*. 'Ist doch schon die blosse Gegenwart der Freunde angenehm. Und dies auch im Unglück. Denn die Betrübten tragen ihre Last leichter, wenn die Freunde den Schmerz theilen.'

VI 7, 1141 a 24. *εἰ δὴ ὑγιεινὸν μὲν καὶ ἀγαθὸν ἕτερον ἀνθρώποις καὶ ἰχθύσιν, τὸ δὲ λευκὸν καὶ εὐθὺ τὸ αὐτὸ ἀεί, καὶ τὸ σοφὸν ταὐτὸ πάντες ἂν εἴποιεν, φρόνιμον δὲ ἕτερον· τὸ γὰρ περὶ αὑτὸ ἕκαστα εὖ θεωροῦν φαῖεν ἂν εἶναι φρόνιμον καὶ τούτῳ ἐπιτρέψειαν αὐτά* oder *αὑτούς*. In den letzten Worten wird eine Definition des *φρόνιμον* gegeben, woran sich die Worte *καὶ τούτῳ ἐπιτρέψειαν* schliessen, welche in jedem Betracht unverständlich sind, mag man nun als Object zu *ἐπιτρέπειν αὐτά* oder *αὑτούς* lesen. Nun fehlt aber das *ἄν* hinter *φαῖεν* in allen Handschriften, und es ist sehr zweifelhaft, ob der alte Uebersetzer dasselbe in seinem Texte wirklich gelesen hat. So werden wir denn auf die Lesart des cod. Kb *φησι* geführt, welche freilich selbst corrumpirt ist und zwar offenbar aus *φασιν*. Diese Aenderung

hat aber auch auf den zweiten Theil des Satzes wesentlichen Einfluss, da der blosse Optativ *ἐπιτρέψειαν* keine Erklärung findet, und es scheint, dass dieser Optativ, welchen in der grammatisch richtigen Form nur cod. M[b] bietet, der für uns wenig Gewähr hat, während L[b] O[b] *ἐπιτρέψειεν* haben, erst durch Correctur eines verderbten Wortes entstanden ist, und zwar eben desjenigen, welches noch in K[b] erhalten ist, nämlich *ἐπιτρέψει.* Von diesem Worte also hat die Emendation auszugehen, und ich glaube das richtige nicht zu verfehlen, wenn ich mit leichter Verbesserung *ἐπιτρέψαι* schreibe, woraus ein Corrector die dritte Person sing. hergestellt zu haben scheint, nachdem *φησι* aus *φασιν* entstanden ist.

Wir erhalten also: *τὸ γὰρ περὶ αὑτὸ ἕκαστα εὖ θεωροῦν φασιν εἶναι φρόνιμον, καὶ τούτῳ ἐπιτρέψαι αὐτά.* Beziehen wir nun in den Worten *καὶ τούτῳ ἐπιτρέψαι αὐτά* das *τούτῳ* auf *φρόνιμον* und *αὐτά* auf *ἕκαστα,* während der Infinitivus *ἐπιτρέψαι* als abhängig von einem zu ergänzenden *φασίν* gedacht werden muss, so ergiebt sich folgender Sinn: 'das in Betreff seiner selbst das einzelne gut erkennen, sagen sie, sei *φρόνιμον*, und sie sagen, dass sie diesem dasselbe zu übertragen pflegen.'

V 8, 1133 [b] 9. Aristoteles sagt, dass die Gemeinschaft auf der Möglichkeit der gegenseitigen Vergeltung beruhe *εἰ δ᾽ οὕτω μὴ ἦν ἀντιπεπονθέναι, μὴ ἂν ἦν κοινωνία* und fährt fort: *ὅτι δ᾽ ἡ χρεία συνέχει ὥσπερ ἕν τι ὄν, δηλοῖ ὅτι ὅταν μὴ ἐν χρείᾳ ὦσιν ἀλλήλων, ἢ ἀμφότεροι ἢ ἅτερος, οὐκ ἀλλάττονται, ὥσπερ ὅταν ου ἔχει αὐτός, δέηταί τις, οἷον οἴνου, διδόντες σίτου ἐξαγωγῆς.* Zunächst muss gegen Susemihl bemerkt werden, dass er die von Bekker aus K[b] aufgenommene Lesart *ἐξαγωγῆς* zu Gunsten des von den anderen Handschriften überlieferten *ἐξαγωγήν* mit Unrecht aufgegeben hat. Die Bedeutung, welche *διδόναι ἐξαγωγήν* z. B. Isocrates 17, 57 hat, die Ausfuhr freigeben, passt an unserer Stelle gar nicht, hier heisst *διδόναι,* wie namentlich in der Form des Imperfectums sehr häufig 'geben wollen', 'anbieten', also *διδόντες σίτου ἐξαγωγῆς* während sie von der Getreideausfuhr anbieten, nämlich Getreide. Ueber das Participium *διδόντες* später, jetzt wenden wir uns zu den unmittelbar vorhergehenden Worten *ὥσπερ ὅταν οὗ ἔχει αὐτός, δέηταί τις, οἷον οἴνου,* welche ein Beispiel für den allgemeinen Gedanken geben sollen *ὅταν ἅτερος οὐκ ἐν χρείᾳ ᾖ τοῦ ἑτέρου, οὐκ ἀλλάττονται.* Sie müssen also sagen, entweder dass der eine etwas hat, was der

andere nicht bedarf, oder dass der eine etwas bedarf, was der andere nicht hat, d. h. nach der Wortfolge des Textes, entweder dass das, was der eine hat, der andere nicht bedarf, oder dass das, was der eine nicht hat, der andere bedarf. Ein *οὐ* wird also auf jeden Fall vermisst, und es fragt sich nur, ob wir es vor *ἔχει* oder vor *δέηται* einzusetzen haben. Nun wird aber in den folgenden Worten, wie auch das Participium selbst richtig lauten mag, das Getreide im Gegensatz zu dem als Beispiel *οἷον οἴνου* angeführten Wein gesetzt, und da von einer Abgabe des Getreides geredet wird, so muss der Wein als gewünscht dargestellt sein. Somit werden wir mit Münzer die Negation vor *ἔχει* einsetzen, wo der Ausfall durch das *οὗ* sehr leicht erklärlich ist. Dagegen ist *αὐτός* als Subject zu *ἔχει* ganz correct, es bezieht sich auf das vorhergehende *ἅτερος*, und als Subject zu *δέηται* ist *τις*, das K[b] nicht hat, sicherlich interpolirt, es ist allein *ἅτερος* am Platz, welches einzuschieben jedoch nicht nöthig ist, es muss nach aristotelischer Redeweise aus den vorhergehenden Worten ergänzt werden.

Es bleibt noch der Anstoss in *διδόντες*, welches grammatisch wie dem Sinne nach in dieser Form unhaltbar erscheint. Hätte Aristoteles sagen wollen, dass beide Getreide absetzen, sowohl der *οὐκ ἔχων* als der *δεόμενος οἴνου*, so hätte er nach seinem Sprachgebrauch nicht *διδόντες*, sondern *διδόντων* geschrieben, und ich würde kein Bedenken tragen, diese Form herzustellen, wenn der Gedanke nicht etwas anderes erforderte. Jedem Einkauf entspricht unter normalen Verhältnissen ein Verkauf, wenn also jemand Wein bedarf, so wird er etwas anderes anbieten, etwa Getreide. Dies ist offenbar der Gedanke des Aristoteles, so dass das Angebot des Getreides nicht von dem *οὐκ ἔχων*, sondern allein von dem *δεόμενος* gelten kann: zwei Menschen treten dann in keinen Verkehr mit einander, wenn das was der eine nicht hat, der andere bedarf, z. B. Wein, während er dafür Getreide anbietet. Diesen Gedanken erhalten wir durch eine leichte Correctur, wenn wir *διδόντες* in *διδόντος* verändern. Der Gebrauch eines solchen absoluten Genetivs ohne Subject ist hinlänglich bekannt aus Bonitz' Abhandlung (Ztschr. f. östr. Gymn. 1866 S. 785) und *ind. Arist.* p. 149[b]26. Also muss diese schwierige Stelle richtig lauten: *ὅτι δ' ἡ χρεία συνέχει ὥσπερ ἕν τι ὄν, δηλοῖ ὅτι ὅταν μὴ ἐν χρείᾳ ὦσιν ἀλλήλων, ἢ ἀμφότεροι ἢ ἅτερος, οὐκ ἀλλάττονται, ὥσπερ ὅταν*

οὗ ⟨οὐκ⟩ ἔχει αὐτός, δέηται (sc. ἅτερος), οἷον οἴνου, διδόντος σίτου ἐξαγωγῆς.

VI 13, 1144ᵃ5. Aristoteles spricht von der φρόνησις und der σοφία und von ihrer verschiedenartigen Wirkung auf die Glückseligkeit des Menschen: ἡ μὲν γὰρ σοφία οὐδὲν θεωρεῖ, ἐξ ὧν ἔσται εὐδαίμων ὁ ἄνθρωπος· οὐδεμιᾶς γάρ ἐστιν γενέσεως· ἡ δὲ φρόνησις τοῦτο μὲν ἔχει, was später seine Erläuterung findet in den Worten: ἡ μὲν γὰρ ἀρετὴ τὸν σκόπον ποιεῖ ὀρθόν, ἡ δὲ φρόνησις τὰ πρὸς αὐτόν. Die σοφία ist also rein theoretisch, die φρόνησις bewegt sich auf dem Gebiete der γένεσις, ihr wird als Prädicat das ποιεῖν beigelegt. Es haben daher in den Worten 1143ᵇ33 πρὸς δὲ τούτοις ἄτοπον ἂν εἶναι δόξειεν, εἰ χείρων τῆς σοφίας οὖσα (sc. ἡ φρόνησις) κυριωτέρα αὐτῆς ἔσται· ἡ γὰρ ποιοῦσα ἄρχει καὶ ἐπιτάττει περὶ ἕκαστον Ramsauer und Susemihl an dem ποιοῦσα ohne Grund Anstoss genommen.

Trotzdem ist auch die σοφία nicht ohne Einfluss auf die Glückseligkeit, freilich nicht in der Weise, wie die Heilkunst die Gesundheit hervorruft, sondern wie die Gesundheit selbst, d. h. nicht durch ihre Wirksamkeit, sondern durch ihren blossen Besitz. Wenn dann Aristoteles fortfährt: μέρος γὰρ οὖσα τῆς ὅλης ἀρετῆς τῷ ἔχεσθαι ποιεῖ καὶ τῷ ἐνεργεῖν εὐδαίμονα, so sieht man leicht, dass der Ausdruck τῷ ἐνεργεῖν zu der vorhergehenden Ausführung in geradem Gegensatz steht, während mit τῷ ἔχεσθαι der erforderte Gedanke richtig und vollständig bezeichnet wird. Nun hat aber Kᵇ nicht τῷ ἐνεργεῖν, sondern ἐνεργεια und die Corruptel in Oᵇ ἐνεργεῖ legt die Vermuthung nahe, dass in den jüngeren Handschriften eine verderbte Form von ἐνέργεια nach τῷ ἔχεσθαι in τῷ ἐνεργεῖν corrigirt worden ist. Ferner ist zu beachten, dass εὐδαίμονα, abgesehen von der Uebersetzung, nur die unzuverlässige Handschrift Oᵇ bietet, während in Kᵇ εὐδαιμονία und in LᵇMᵇ εὐδαιμονίαν steht. Die Worte würden nun wohl ohne Anstoss sein, wenn es hiesse: μέρος γὰρ οὖσα τῆς ὅλης ἀρετῆς τῷ ἔχεσθαι ποιεῖ καὶ εὐδαιμονίαν, aber wir wissen, dass Aristoteles die εὐδαιμονία als eine ἐνέργεια auffasst: ἡ εὐδαιμονία ἐνέργειά τις, ζωῆς τελείας ἐνέργεια κατ' ἀρετὴν τελείαν, ψυχῆς ἀγαθῆς ἐνέργεια u. s. w., vgl. Bonitz *ind.* 292ᵇ53. 251ᵇ1, und um den Gegensatz gegen den blossen Besitz der σοφία recht scharf hervorzuheben, ist es erklärlich, dass er diese Eigenschaft der Glückseligkeit durch Hinzufügung von ἐνεργείᾳ hier besonders ausdrückt.

Ich glaube daher, dass Aristoteles geschrieben hat: *μέρος γαρ οὖσα τῆς ὅλης ἀρετῆς τῷ ἔχεσθαι ποιεῖ καὶ ἐνεργείᾳ εὐδαιμονίαν.*

Die Lesart des cod. K[b] möchte ich abweichend von den Herausgebern einfach herstellen:

VIII 7, 1158[a]27 *οἱ δ' ἐν ταῖς ἐξουσίαις διῃρημένοις φαίνονται χρῆσθαι τοῖς φίλοις· ἄλλοι γὰρ αὐτοῖς εἰσι χρήσιμοι καὶ ἕτεροι ἡδεῖς.* Die letzten Worte geben so, wie sie hier stehen, einen schiefen Sinn. Aristoteles will nicht sagen, andere sind ihnen nützlich, andere angenehm, sondern andere sind ihre Freunde, insofern, als sie ihnen nützlich, andere insofern, als sie ihnen angenehm sind. Diese Bedeutung hat die Ueberlieferung in K[b]: *ἄλλοι γὰρ αὐτοῖς εἰσιν* (sc. *φίλοι*) *εἰ χρήσιμοι*, *ἄλλοι ἡδεῖς*, worin vor *ἡδεῖς* aus dem vorhergehenden ein *εἰ* zu ergänzen ist. Wie mir Herr Professor Vahlen mittheilt, würde dem Aristotelischen Sprachgebrauch angemessener ein *ᾗ* sein, welches ebenso leicht vor *ἡδεῖς* ausfallen, wie in *εἰ* (vor *χρήσιμοι*) übergehen konnte. Hiernach würde zu schreiben sein *ἄλλοι γὰρ αὐτοῖς εἰσιν ᾗ χρήσιμοι, ἄλλοι ᾗ ἡδεῖς.*

I 9, 1098[b]30. *τοῖς μὲν γὰρ λέγουσι τὴν ἀρετὴν ἢ ἀρετήν τινα σύνορός ἐστιν ὁ λόγος.* So K[b], L[b] *σύμφωνος*, die übrigen Handschriften und die Ausgaben *συνῳδός*. Die Abweichung von L[b], wie die Seltenheit von *σύνορος* lassen in *συνῳδός* eine Correctur vermuthen, während andrerseits der Ausdruck *σύνορος* hier durchaus am Platze ist, wie der sogleich folgende Satz zeigt: *διαφέρει δὲ ἴσως οὐ μικρόν, ἐν κτήσει ἢ ἐν χρήσει τὸ ἄριστον ὑπολαμβάνειν, καὶ ἐν ἕξει ἢ ἐν ἐνεργείᾳ.*

Von anderen Vorschlägen sei hier erwähnt:

IV 8, 1124[b]29. Es wird der *μεγαλόψυχος* charakterisirt und nach anderen Eigenschaften angeführt: *ἀναγκαῖον δὲ καὶ φανερόμισον καὶ φανερόφιλον· τὸ γὰρ λανθάνειν φοβουμένου. καὶ μέλειν τῆς ἀληθείας μᾶλλον ἢ τῆς δόξης, καὶ λέγειν καὶ πράττειν φανερῶς· παρρησιαστὴς γὰρ διὰ τὸ καταφρονεῖν, διὸ καὶ ἀληθευτικός, πλὴν ὅσα μὴ δι' εἰρωνείαν.* Die Worte *παρρησιαστής* bis *ἀληθευτικός* sind aus einer Note des Par. 1856 geschöpft, die Texte der Handschriften weichen wesentlich und in verschiedener Weise ab. Bei dieser Lesart aber gehört zunächst das *διὸ* vor *καὶ ἀληθευτικός* sicher nicht dem Aristoteles, denn wie auch die Worte dieses Zwischensatzes lauten mögen, die durch

γὰρ angezeigte Begründung bezieht sich jedenfalls auf das *λέγειν καὶ πράττειν φανερῶς*, und es wäre widersinnig, die Wahrheitsliebe des Hochherzigen von seiner Freimüthigkeit oder der Verachtung seiner Nebenmenschen ableiten zu wollen. Aber ebensowenig ist es möglich, der Ueberlieferung der Handschriften zu folgen und *καὶ ἀληθευτικός* unmittelbar mit den vorhergehenden Worten zu verbinden; wir werden vielmehr mit diesem *καὶ* einen neuen Satz anfangen lassen, und zwar heisst dann *καὶ ἀληθευτικὸς πλὴν ὅσα μὴ δι' εἰρωνείαν* 'und dann nicht die Wahrheit sagend, wenn er ironisch spricht', so dass hiermit nicht die Wahrheitsliebe als eine neue Eigenschaft angeführt wird, sondern die schon erwähnte Eigenschaft (*καὶ μέλειν τῆς ἀληθείας*) eine Einschränkung erhält.

Die übrigen Worte mit überzeugender Gewissheit herzustellen, erscheint wegen der Mannigfaltigkeit der handschriftlichen Lesarten sehr schwierig. Da aber die Interpolation in der Ueberlieferung des cod. K^b in der ursprünglichsten Form erhalten zu sein scheint, weil sie am einfachsten und klarsten hervortritt, so werden wir auch hier am besten von dieser Handschrift ausgehen, welche folgende Worte hat: *καταφρονητικοῦ γάρ· παρρησιαστικοῦ γάρ. διὸ παρρησιαστικὸς δὲ διὰ τὸ καταφρονητικὸς εἶναι.* Diese geben für ein doppeltes Verfahren Raum. Denn da die Genetive offenbar nach Analogie von *φοβουμένου* verderbt sind, so kann man vermuthen *καταφρονητικὸς γάρ, διὸ παρρησιαστικός*, so dass die ganze Stelle lautet: *καὶ λέγειν καὶ πράττειν φανερῶς· καταφρονητικὸς γάρ, διὸ παρρησιαστικός· καὶ ἀληθευτικὸς πλὴν ὅσα μὴ δι' εἰρωνείαν.* Fassen wir den anderen Theil jener Worte ins Auge, so ist zu schreiben *παρρησιαστικὸς γὰρ διὰ τὸ καταφρονητικὸς εἶναι*, womit wir uns mehr der Bekkerschen Lesart nähern würden. Und ich glaube, dass Bekker mit seinem oft bewährten, wunderbaren Tact in der Verbindung des *διὰ τὸ* mit dem Infinitivus eine echt Aristotelische Ausdrucksweise nicht mit Unrecht gesehen hat, weshalb ich die zweite Art der Emendation vorziehe und den ganzen Satz so zu formuliren vorschlage: *καὶ μέλειν τῆς ἀληθείας μᾶλλον ἢ τῆς δόξης, καὶ λέγειν καὶ πράττειν φανερῶς· παρρησιαστικὸς γὰρ διὰ τὸ καταφρονητικὸς εἶναι· καὶ ἀληθευτικὸς πλὴν ὅσα μὴ δι' εἰρωνείαν.*

V 10, 1135 ^{b}25. Aristoteles unterscheidet drei Arten der Verletzungen (*βλάβαι*), einmal das *ἁμάρτημα* (12—16), dann das

ἀτύχημα (16—19), endlich das *ἀδίκημα* (20 ff.). Dies ist eine solche Handlung, welche der Mensch zwar wissentlich, aber nicht mit Vorbedacht vollführt, und sie muss sehr wohl von derjenigen unterschieden werden, welche für den Handelnden den Charakter des *ἄδικος* involvirt, erst wenn er einen mit Vorbedacht verletzt, ist er ein *ἄδικος*: *ταῦτα γὰρ βλάπτοντες καὶ ἁμαρτάνοντες ἀδικοῦσι μέν, καὶ ἀδικήματα ἔστιν, οὐ μέντοι πω ἄδικοι διὰ ταῦτα οὐδὲ πονηροί· οὐ γὰρ διὰ μοχθηρίαν ἡ βλάβη· ὅταν δ' ἐκ προαιρέσεως, ἄδικος καὶ μοχθηρός.* Dass diese Unterscheidung eine wohlbegründete sei, sucht Aristoteles einmal durch den Hinweis auf die Handlung eines Zornigen zu beweisen, welche doch anders beurtheilt wird, als eine mit Vorbedacht vollführte: *διὸ καλῶς τὰ ἐκ θυμοῦ οὐκ ἐκ προνοίας κρίνεται· οὐ γὰρ ἄρχει ὁ θυμῷ ποιῶν, ἀλλ' ὁ ὀργίσας,* und dann, sagt er, handelt es sich bei einem *ἀδίκημα* nicht um den Thatbestand selbst, wie wenn bei Verträgen eine Rechtsverletzung eintritt, wo der eine der Contrahenten immer ein *μοχθηρός* sein muss, *ἔτι δὲ οὐδὲ περὶ τοῦ γενέσθαι ἢ μὴ ἀμφισβητεῖται, ἀλλὰ περὶ τοῦ δικαίου· ἐπὶ φαινομένῃ γὰρ ἀδικίᾳ ἡ ὀργή ἐστιν. οὐ γὰρ ὥσπερ ἐν τοῖς συναλλάγμασι περὶ τοῦ γενέσθαι ἀμφισβητοῦσι κτλ.* Diese Worte nun scheinen mir nicht ganz in Ordnung zu sein. Die Beziehung des zweiten mit *γὰρ* eingeleiteten Satzes liegt auf der Hand, er schliesst sich dem Sinne nach unmittelbar an die Worte *ἔτι δὲ οὐδὲ περὶ τοῦ γενέσθαι ἢ μὴ ἀμφισβητεῖται, ἀλλὰ περὶ τοῦ δικαίου*, zu denen er die Begründung giebt. Dagegen steht der vorhergehende Satz, welcher ebenfalls durch *γὰρ* angeknüpft wird, *ἐπὶ φαινομένῃ γὰρ ἀδικίᾳ ἡ ὀργή ἐστιν* völlig ausser Zusammenhang, er kann seinem Inhalte nach weder zu dem vorhergehenden noch zu dem nachfolgenden Satze in Beziehung gesetzt werden, sondern gehört zu den Worten, welche von der Beurtheilung einer im Zorn verübten Handlung sprechen, und giebt die Begründung zu dem *οὐ γὰρ ἄρχει ὁ θυμῷ ποιῶν ἀλλ' ὁ ὀργίσας*. Fügen wir ihn also nach *ὀργίσας* ein, so erhalten wir den richtigen Gedanken: Nicht der in Zorn handelnde ist Ursache der Handlung, sondern der, welcher ihn zum Zorne gereizt hat, denn der Zorn wird hervorgerufen durch etwas, was dem Zornigen als Unrecht erscheint. Die Corruptel lässt sich auch leicht erklären, wenn man annimmt, dass der Schreiber durch den fast gleichen Anfang beider Sätze mit *ἐπὶ* und *ἔτι* verleitet von *ὀργίσας* sogleich

zu *ἔτι δέ* übersprang und später den kleinen Zwischensatz *ἐπὶ φαινομένῃ κτλ.* nachholte.

II 8, 1108 b 11. *τριῶν δὲ διαθέσεων οὐσῶν, δύο μὲν κακιῶν, τῆς μὲν καθ' ὑπερβολήν, τῆς δὲ κατ' ἔλλειψιν, μιᾶς δ' ἀρετῆς τῆς μεσότητος, πᾶσαι πάσαις ἀντίκεινταί πως· αἱ μὲν γὰρ ἄκραι καὶ τῇ μέσῃ καὶ ἀλλήλαις ἐναντίαι εἰσίν, ἡ δὲ μέση ταῖς ἄκραις.* Dies wird dann näher ausgeführt und durch Beispiele erläutert. Wir haben also drei Gegensätze, die Extreme gegen einander, die Mitte gegen das Zuviel, die Mitte gegen das Zuwenig. Wie verhalten sich nun diese drei zu einander? (27) *οὕτως δὲ ἀντικειμένων ἀλλήλοις τούτων, πλείστη ἐναντιότης ἐστὶν τοῖς ἄκροις πρὸς ἄλληλα ἢ πρὸς τὸ μέσον. πορρωτέρω γὰρ ταῦτα ἀφέστηκεν ἀλλήλων ἢ τοῦ μέσου.* So ist die handschriftliche Ueberlieferung, das *πλείων,* welches aus dem Heliodor in die Ausgaben gedrungen ist, beruht offenbar auf Correctur, die für uns gar keine Autorität hat. Ich hatte die Absicht, den Superlativ *πλείστη* zu halten und *ἢ πρὸς τὸ μέσον* zu streichen, das aus dem folgenden *ἢ τοῦ μέσου* entstanden schien. So würde sich der passende Gedankenfortschritt ergeben: 'von den drei Gegensätzen ist der grösste derjenige zwischen den Extremen, von den anderen ist bald der zwischen der Mitte und dem Zuwenig, bald der zwischen der Mitte und dem Zuviel grösser (35) *πρὸς δὲ τὸ μέσον ἀντίκειται μᾶλλον ἐφ' ὧν μὲν ἡ ἔλλειψις ἐφ' ὧν δὲ ἡ ὑπερβολή.*' Allein die eigenthümliche Art, wie in der griechischen Sprache der Superlativ oft an Stellen angewandt wird, wo wir nach unserem Sprachgefühl den Comparativ erwarten müssen, lässt vermuthen, dass hier Aristoteles wirklich geschrieben hat: *οὕτως δὲ ἀντικειμένων ἀλλήλοις τούτων, πλείστη ἐναντιότης ἐστὶν τοῖς ἄκροις πρὸς ἄλληλα ἢ πρὸς τὸ μέσον.* Natürlich ist dann die Construction mit einer Art von Ellipse so zu verstehen, als ob zwei Gedanken in eine Verbindung zusammengezogen seien: ihr Gegensatz ist der grösste und grösser als der zu der Mitte. Und diese Erklärung dürfte auch wohl auf die Verbindung des Superlativs mit dem Genetiv anstatt des Comparativs Anwendung finden, wofür als klassisches Beispiel Thuk. I 1, 1 *πόλεμος ἀξιολογώτατος τῶν προγενενημένων* gilt, denn Krügers Auslegung (Ausgabe und Gramm. § 47, 28, 10): 'der denkwürdigste der seither geführten Kriege mit den früher geführten zusammengestellt' vermag schwerlich zu befriedigen. Diese Zusammenstellung dieses

Genetivs mit dem Superlativ für den nach deutschem Sprachgebrauch erwarteten Comparativ ist, wie bekannt, ziemlich ausgedehnt. Aber auch der Superlativ mit ἤ findet sich nicht zu selten, z. B. bei Apoll. Rhod. III 91:

> *Ἥρη, Ἀθηναίη τε, πίθοιτό κεν ὔμμι μάλιστα*
> *ἢ ἐμοί,*

und aus Aristoteles führt Bonitz *ind.* 312ª50 Beispiele an für *πλεῖστον ἤ, μάλιστα ἤ, πρῶτον ἤ*, vgl. Spengel zu *Rhet. ad Alex.* I 1420ᵇ28.

V 3, 1129ᵇ32. *αὕτη μὲν οὖν ἡ δικαιοσύνη ἀρετὴ μέν ἐστι τελεία, ἀλλ' οὐχ ἁπλῶν ἀλλὰ πρὸς ἕτερον· καὶ διὰ τοῦτο πολλάκις κρατίστη τῶν ἀρετῶν εἶναι δοκεῖ ἡ δικαιοσύνη . . . καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστιν, τελεία δ' ἐστίν, ὅτι ὁ ἔχων αὐτὴν καὶ πρὸς ἕτερον δύναται τῇ ἀρετῇ χρῆσθαι ἀλλ' οὐ μόνον καθ' αὑτόν.* Der erste Gedanke, die Gerechtigkeit in dieser Bedeutung ist vollendete Tugend, wird nach dem Zwischensatze *καὶ διὰ τοῦτο κτλ.* gesteigert *καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστιν.* Wenn dann aber fortgefahren wird, *τελεία δ' ἐστίν, ὅτι ὁ ἔχων αὐτὴν καὶ πρὸς ἕτερον δύναται τῇ ἀρετῇ χρῆσθαι,* so kann hier mit *τῇ ἀρετῇ* nicht die Gerechtigkeit als Tugend, sondern die Tugend im allgemeinen gemeint sein, wie auch aus dem folgenden hervorgeht: *πολλοὶ γὰρ ἐν μὲν τοῖς οὐδὲ οἰκείοις τῇ ἀρετῇ δύνανται χρῆσθαι, ἐν δὲ τοῖς πρὸς ἕτερον ἀδυνατοῦσιν.* So sind die Worte von *ὅτι* an klar und ohne Anstoss. Dagegen scheint es mir der aristotelischen Gedankenfolge direct entgegengesetzt, wenn mit diesen Worten das *τελεία δ' ἐστίν*, die *τελειότης* der Gerechtigkeit begründet werden soll. Denn die *τελειότης* der Gerechtigkeit besteht nach des Aristoteles Auffassung darin, dass sie alle anderen Tugenden in sich schliesst, dass das Gesetz alle tugendhaften Handlungen gebietet, alle lasterhaften untersagt: *προστάττει ὁ νόμος . . . . ὁμοίως δὲ καὶ κατὰ τὰς ἄλλας ἀρετὰς καὶ μοχθηρίας τὰ μὲν κελεύων τὰ δ' ἀπαγορεύων* (23). Diese Eigenthümlichkeit der Gerechtigkeit, welche in Uebung der Tugend im Verkehre mit den Nebenmenschen liegt, ist vielmehr der Grund dafür, dass Aristoteles die Gerechtigkeit *τελεία μάλιστα* nennt, und hierfür allein können die angeführten Worte die Begründung enthalten. So haben denn auch Jackson und Susemihl dadurch zu helfen gesucht, dass sie *καὶ τελεία μά-*

λιστα und τελεία δ' ἐστίν mit einander vertauschten. Allein hiermit kommen wir keinen Schritt weiter. Die Worte ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστιν enthalten in verkürzter Fassung ganz dasselbe, was der folgende, mit ὅτι eingeleitete Satz in längerer Ausführung giebt, sie können also ebensowenig die τελειότης begründen. Wenn es nun schon bedenklich ist, dem Aristoteles eine derartige Wiederholung zuzutrauen, so zeigen die Worte ὅτι τῆς τελείας ἀρετῆς χρῆσίς ἐστιν so viel Anstösse, dass ich nicht Bedenken trage, in ihnen ein Marginalscholion zu sehen, welches später in den Text gedrungen ist. Was ist zunächst die τελεία ἀρετή? Es kann nach dem vorhergehenden nur die Gerechtigkeit sein, dann erhalten wir aber den schiefen Sinn, dass die Gerechtigkeit deswegen höchst vollkommen ist, weil sie Ausübung der Gerechtigkeit ist. Man hat daher τελεία τῆς ἀρετῆς (Trendelenburg) und ähnliches conjicirt, am besten vielleicht Imelmann τῆς ὅλης ἀρετῆς. Aber mag man hier durch Emendation helfen, es bleibt der Anstoss in dem Ausdruck χρῆσις. Nicht das χρῆσθαι an und für sich ist es, was die Gerechtigkeit auszeichnet, sondern das χρῆσθαι πρὸς ἕτερον, darum sagt Aristoteles πολλοὶ γὰρ ἐν τοῖς οἰκείοις τῇ ἀρετῇ δύνανται χρῆσθαι, ἐν δὲ τοῖς πρὸς ἕτερον ἀδυνατοῦσιν. Also die χρῆσις selbst wird auch den übrigen Tugenden zuerkannt, der Gerechtigkeit allein das χρῆσθαι πρὸς ἕτερον. So enthalten diese wenigen Worte im ganzen und im einzelnen die mannigfachsten Anstösse, während es auf der anderen Seite leicht erklärlich ist, wie ein solches Interpretament in den Text aufgenommen werden konnte. Und da nun Heliodor τελεία δ' ἐστίν noch nicht gelesen hat, so glaube ich, dass zuerst beide mit ὅτι anlautenden Sätze unmittelbar aufeinander folgten, dann aber, um diese Härte zu meiden, in einigen Handschriften für das zweite ὅτι ein ὁ γὰρ geschrieben worden ist, wie Heliodor zeigt, in anderen dagegen τελεία δ' ἐστίν eingefügt. Streichen wir also die Zeile, so ist alles glatt: αὕτη μὲν οὖν ἡ δικαιοσύνη ἀρετὴ μέν ἐστιν τελεία . . . . . καὶ τελεία μάλιστα ἀρετή, ὅτι ὁ ἔχων αὐτὴν καὶ προς ἕτερον δύναται τῇ ἀρετῇ χρῆσθαι ἀλλ' οὐ μόνον καθ' αὑτόν.

Berlin. ADOLF BUSSE.

MISCELLEN.

MENIPP UND VARRO.

Von den medicinischen Werken, welche Athenäus excerpirt hat, sind an Zahl und Umfang nicht die geringsten die Excerpte aus der Diätetik des athenischen Arztes Mnesitheus. Ein interessantes Fragment aus einem andern Werk desselben, der *ἐπιστολὴ περὶ κωθωνισμοῦ,* steht XI p. 484 b.

Um die Lebenszeit des Mannes zu bestimmen, bietet sich die nächste Handhabe in den Versen des Alexis (X p. 419 b):

> *ὡς ἡδὺ πᾶν τὸ μέτριον. οὔθ' ὑπεργέμων*
> *ἀπέρχομαι νῦν οὔτε κενός, ἀλλ' ἡδέως*
> *ἔχων ἐμαυτοῦ· Μνησίθεος γάρ φησι δεῖν*
> *φεύγειν ἁπάντων τὰς ὑπερβολὰς ἀεί.*

Vergleicht man das wahrscheinlich demselben Dichter zugehörige Bruchstück II 36 a:

> *ὁ Μνησίθεος δ' ἔφη τὸν οἶνον τοὺς θεοὺς*
> *θνητοῖς καταδεῖξαι τοῖς μὲν ὀρθῶς χρωμένοις*
> *ἀγαθὸν μέγιστον, τοῖς δ' ἀτάκτως τοὔμπαλιν.* u. s. w.,

so sieht man, dass auf sanitärische Vorschriften des Mnesitheus, wie sie in dem angeführten Brief gestanden haben werden, Rücksicht genommen wird. Der terminus ante quem ist durch das erste Citat gegeben, da sich die Lebenszeit des Alexis bestimmen lässt (Meineke hist. crit. p. 375), aber wir dürfen wohl weiter gehen und mit Meineke den Mann zum Zeitgenossen des Komikers machen, der durch den Mund eines bescheidenen Trinkers dem berühmten Arzt von der Bühne herab sein Compliment macht. Als unbestrittene Autorität in Weinangelegenheiten konnte dieser Bacchus ein Standbild weihen, wie Pausanias (I 37, 4) erzählt. Ob sich aus den Citaten bei Galen und anderen genaueres über sein Leben ermitteln lässt, kann ich hier, wo es mir an einschlägigem Material fehlt, nicht verfolgen.

Denselben Mnesitheus führt Varro in dem Bruchstück der menippeischen Satire *Ὑδροκύων* an (bei Gell. XIII 31; frg. 575

Büchel.[1])): *non vides apud Mnesitheum scribi tria genera esse vini, nigrum, album, medium quod vocant κιρρόν, et novum, vetus, medium? et efficere nigrum viris, album urinam, medium πέψιν, novum refrigerare, vetus calefacere, medium esse prandium caninum?* Es fragt sich, ob Varro selbst ihn noch gelesen hat. Man hat längst bemerkt, dass dies Citat zum Theil wiederkehrt bei Ath. I 32d: *Μνησίθεος δ' ὁ Ἀθηναῖός φησιν 'ὁ μέλας οἶνός ἐστι θρεπτικώτατος, ὁ δὲ λευκὸς οὐρητικώτατος καὶ λεπτότατος, ὁ δὲ κιρρὸς ξηρὸς καὶ τῶν σιτίων πεπτικώτερος'.* Ob die in diesem Citat fehlenden Worte von Varro ebenfalls aus Mnesitheus übertragen worden sind, lässt sich nicht mehr bestimmen; doch bietet nach meinem Gefühl der scurrile Ausdruck *prandium caninum,* der für praktische Vorschriften eines Arztes durchaus nicht passen will, ein Indicium für eine Mittelquelle, in welcher — ähnlich wie bei Alexis — die Worte des Mnesitheus angeführt und besprochen waren.

Liest man nun die Athenäusstelle im Zusammenhang, so fällt auf, dass der wesentliche Inhalt des Fragmentes schon im Anfang des Cap. 59 vorweggenommen ist. Was bewog Athenäus, mit dem wörtlichen Citat die Eigenschaften des *λευκὸς, κιρρὸς* und *μέλας οἶνος* noch einmal vorzubringen? Ich glaube, dass er hier Mnesitheus nicht selbst vor Augen hatte, sondern denselben in seiner Quelle schon citirt fand, und diese Quelle war Menipp: *ὁ γοῦν κυνικὸς Μένιππος ἁλμοπότιν τὴν Μύνδον φησίν,* wie es ein paar Zeilen weiter heisst. Es ist bedauerlich, dass wir vom zweiten Buch nur den dürftigen Auszug des byzantinischen Epitomators haben, aber auch so schliesst sich alles, wie mich dünkt, trefflich zusammen: die merkwürdige Coincidenz des römischen Dichters mit dem späten Grammatiker findet ihre natürliche Erklärung, und das 'Hundefrühstück' werden wir nunmehr auf Rechnung des Kynikers setzen dürfen. Vielleicht stecken in der reichhaltigen Weinkarte, welche nach der Anführung Menipps folgt, hin und wieder Entlehnungen aus demselben; doch wird sich das mit unsern Hilfsmitteln nicht mehr entscheiden lassen.

Wie billig, denkt man zunächst an das 'Symposium' des Kynikers (Ath. XIV 629e), worin zum Schluss die Argumente des

1) Die Sammlung von Riese steht mir hier nicht zu Gebote. Doch hat dieser, wie mir mitgetheilt wird, aus dem Mnesitheusfragment bei Athenäus, das er selbst anführt, weiter keinen Schluss gezogen.

'Wasserhundes' gegenüber allen Hochgenüssen in dem Geschenk des Dionysus den Ausschlag gegeben haben mögen.[1]) Vielleicht darf auch bei dieser Gelegenheit an das Symposium des Maecenas erinnert werden, auf welches Kiessling neuerdings wieder aufmerksam gemacht hat (*Philol. Unters.* II p. 81).

Sollte diese Vermuthung, auf die seltsamerweise noch keiner gekommen zu sein scheint[2]), das Richtige treffen, so würde die immerhin beachtenswerthe Thatsache constatirt werden, dass Varro nicht verschmäht hat, sich weit enger an sein Vorbild anzuschliessen, als bisher angenommen worden ist.

Stettin, 23. Juni 1882. G. KNAACK.

ZUR INSCHRIFT VON HISSARLIK.

In der interessanten Urkunde, die Mommsen im XVII. Bande S. 523 dieser Zeitschrift besprochen hat, meinte er noch eine chronologische Schwierigkeit zu finden. Sie bringt nämlich die Quinquennalien des Kaisers Valens, welche nach seiner Ansicht am 26. Februar 368 gefeiert wurden, mit der Besiegung des Athanarich in Zusammenhang, die sicher erst in den Sommer 369 fiel. Die Lösung, welche Mommsen S. 526 vorschlägt, genügt doch kaum, wenigstens wenn die sehr probable Ergänzung Točilescus richtig ist; denn wie konnte der Concipient der Inschrift setzen: *ingruente item in victorias illas tempore feliciter quinquennaliorum,* wenn das Fest und der Sieg anderthalb Jahre auseinander lagen? Es müsste daher schon allein aus der Urkunde selbst geschlossen werden, dass dies nicht der Fall war, und andere Indicien bestätigen es.

Eckhel an dem von Mommsen angeführten Orte beweist allerdings, dass Licinius, Constantin und Theodosius ihre Quinquennalien schon nach vollendetem vierten Jahre gefeiert haben, doch folgt daraus noch nicht die gleiche Regel für alle Kaiser des vierten Jahrhunderts. Finden wir doch auch in früherer Zeit, dass Commodus den Termin in dieser Weise verkürzt, während vor ihm Marcus und nach ihm Caracalla den Abschluss der fünf Jahre er-

1) Von Delicatessen bei einem Trinkgelage handelt das Fragment aus dem 'Arkesilaus' (Ath. XIV 664 c).

2) Auch in der neuesten Arbeit von Wildenow *de Menippo Cynico* (Diss. Hall. 1881) finde ich nichts über das besprochene Fragment.

warten. Ein ähnlicher Wechsel ist auch später um so wahrscheinlicher, als noch unmittelbar vor Constantin das Fest *quinquennio exacto* stattfand (*Mamert. genethl. Maxim.* 1). Folglich darf die Frage nicht generell für einen ganzen Zeitraum, sondern nur für jede Regierung gesondert gestellt werden, ein Resultat, zu dem auch Eckhel am Schlusse seiner Abhandlung gelangt.

Wenn in dem πενταετηρικός, welchen Themistius dem Valens vortrug, der Gothenkrieg „mehr in Vorbereitung als eigentlich begonnen erscheint“, so spricht dies eher für das Jahr 369 als für das vorhergehende. Denn in diesem hatten die angeschwollenen Fluten der Donau den Uebergang des römischen Heeres verhindert, und es war daher gar nicht zum Kampfe gekommen[1]), wohl aber war Valens im J. 367 ziemlich tief in das Feindesland eingedrungen. Hielt also Themistius seine Prunkrede im Februar 368, so musste er der Erfolge des vor wenigen Monaten erst beendeten Feldzuges gedenken, so unbedeutend dieselben auch waren, während sie ein Jahr später vor den Erwartungen des neuen grösseren Krieges schon in Vergessenheit gerathen sein konnten. Doch auf diesen Schluss aus dem Schweigen brauchen wir um so weniger Gewicht zu legen, als uns ja auch ein πενταετηρικός auf Valentinian und eine gleichzeitig gehaltene Lobrede auf seinen Sohn erhalten sind, welche die Frage zur Entscheidung bringen.

In dem ersten Panegyrikus auf Valentinian (16) sagt Symmachus: *lustrum imperialium iam condis annorum.* Dadurch ist die Gelegenheit, bei welcher die Rede vorgetragen wurde, deutlich genug indicirt, denn der Anfang derselben, welcher uns einen noch unzweideutigeren Aufschluss geben würde, fehlt leider in der Handschrift. Wenn auch schon das Wort *condis* auf den Abschluss der fünfjährigen Periode hinweist, so wäre doch dies Zeichen nicht sicher genug, böte ihm nicht die Rede an Gratian eine Bestätigung. Diese setzt voraus, dass der Angeredete schon mindestens einen Feldzug mitgemacht[2]) und dass er dies als Kaiser gethan habe.[3])

---

1) Amm. XXVII 5, 5.

2) 3 *pro senibus puer dimicas, pro liberis nostris aequaevus insudas.* — 7 *historia oblectaris in proeliis,* — *carminibus in triumphis.* — 10 *filium te exhibes reverentia, virtute collegam. una est utriusque militia et coniuncta felicitas: tu gaudes magisterio patris, ille contubernio iunioris.*

3) 2 *cuius primum est stipendium principatus.* — 8 *me si quis interroget, quando inclytus Gratianus dilectui nomen obtulerit, respondebo libere: quando imperatoris accepit.* — 4 *spe electus es, re probatus.*

Er wurde mit dem Purpur bekleidet am 24. August 367 in Amiens, wo Valentinian auch später noch einige Zeit verweilte. Am 8. October war er dann in Reims, am dreizehnten desselben Monats in Trier, wo er bis zum Ende des Jahres blieb. Einen Kriegszug kann er also nicht vor dem Frühling 368 unternommen haben; folglich fällt die Rede frühestens in den Herbst 368. Einen *terminus ante quem* dagegen gewinnen wir aus dem zweiten Panegyricus auf Valentinian, der zum Antritt von dessen drittem Consulat, den 1. Januar 370, gehalten wurde. Hier deutet Symmachus an[1]), dass er im Begriffe stehe, das Hoflager zu verlassen, und nie zu Gratians Lebzeiten hat er es wieder besucht.

Den Anlass zur Rede bezeichnen die ersten erhaltenen Worte derselben: *sed prima mihi devotionis causa peragenda est: libens aurea sume munuscula, qui talia tempora praestitisti.* Also Symmachus war beauftragt dem Kaiser Geschenke in Gold darzubringen. Nun wissen wir, dass regelmässig zu den fünfjährigen Regierungsfesten eine solche Schenkung (*oblatio*) von Seiten des Senats stattfand; wir haben uns mithin den Redner als Führer einer Gesandtschaft zu denken, die den beiden Kaisern im Namen der Hauptstadt zu den Quinquennalien zu gratuliren und die üblichen Geschenke zu überbringen kam. Da also der Panegyrikus, wie wir oben sahen, am 26. Februar 368 noch nicht gehalten sein kann, so feierten die Kaiser ihr Fest am 25. Februar 369.[2])

Uebrigens steht diese Rechnung nach fünf vollen Jahren hier nicht vereinzelt da; auch bei Valentinians gleichnamigem Sohne lässt sie sich, wenn gleich mit minderer Sicherheit, nachweisen. Unter der Präfectur des Symmachus wurde über die Oblatio zu seinen Decennalien im Senat Beschluss gefasst (*Rel.* 13) und wenigstens der Anfang zu den Einzahlungen gemacht.[3]) Da Symmachus sein Amt im Winter oder Frühling 384 antrat und im Sommer oder Herbst 385 niederlegte[4]), so beweist dies freilich an

1) 31 *canant alii, quae supersunt: ego testis fungar officio. ibo per urbes, ibo per populos iactantior victore laudato; dicam senatui plebique Romanae: „fasces in provincias novas mittite, trans Rhenum iudices praeparate“.*

2) *A. d. V kal. Mart.*, was im Schaltjahr den 26., im gemeinen Jahr den 25. Februar bedeutet.

3) *Rel.* 23, 12 *quo faciendae oblationis gratia summates quosque conduxeram.*

4) Siehe meine demnächst erscheinende Ausgabe des Symmachus.

sich noch nichts, denn ob man das Fest Valentinians auf den 22. November 384 oder 385 setzt, mussten die Vorbereitungen dazu doch unter die gleiche Stadtpräfectur fallen. Deutlicher aber spricht der Inhalt derjenigen Relation, in welcher Symmachus beiläufig die Zahlungen zur Oblation erwähnt. Er berichtet hier von einer Intrigue, welche der *vicarius urbis* in Verbindung mit dem Advocaten Celsus gegen ihn und den *praefectus annonae* gesponnen hatte, und diese muss vollständig gelungen sein. Denn wir erfahren durch eine Inschrift (C. I. L. VI 1759, vgl. 1760), dass Celsus im J. 389 die *praefectura annonae* bekleidet und bereits niedergelegt hatte; er erhielt also nicht lange, nachdem jene Relation geschrieben war, das Amt desselben Mannes, den er angegriffen hätte und Symmachus vertheidigte. Dies deutet darauf hin, dass auch die Amtsentsetzung des letzteren in die gleiche Zeit fiel, folglich die Relation erst 385 abgefasst wurde, womit auch über die Decennalien des jüngern Valentinian entschieden wäre.

Greifswald. OTTO SEECK.

BEMERKUNG ZU EINER INSCHRIFT AUS DELOS.

In einer Abhandlung über die Chronologie der attischen Archonten der späteren Zeit, in dem *Bulletin de correspondance hellénique* Jahrg. 4 (1880) S. 184, hat Herr Homolle, der Leiter der französischen Ausgrabungen auf Delos, ein Stück einer von ihm gefundenen Inschrift veröffentlicht, in dem zwei Namen von eponymen Beamten vorkommen, welche er, gewiss mit Recht, für attische Archonten erklärt. Dieses Inschriftstück ist auch noch in anderer Beziehung interessant. Es enthält ein Verzeichniss von Beträgen, die früher aus dem Tempelschatze des delischen Gottes entliehen worden waren und dann unter dem Archontat des Poseidonios, das, wie Hr. Homolle sehr wahrscheinlich gemacht hat, einem der Jahre 165—157 v. Chr. entspricht, mit den Zinsen zurückgezahlt worden sind. Die Namen dieser Schuldner des delischen Tempelschatzes sind, wie zu erwarten, fast alle griechisch; nur einer von ihnen, *Τρέβιος Λοίδιος*, klingt lateinisch, oder doch italisch.[1]) Mir fiel dieser Name auf; ich glaubte ihn oder

1) Der betreffende Passus der Inschrift lautet: *Καὶ τάδε τὰ δάνεια ἔπεσεν ἐπὶ Ποσειδωνίου, ... Σκιροφοριῶνος· Τρέβιος Λοίδιος τὸ δά-*

doch einen ähnlichen schon anderswo gelesen zu haben. Es findet sich wirklich ein ganz ähnlicher Name auf Henkeln einiger in Sicilien gefundenen Amphoren. Mommsen hat in Monte San Giuliano auf dem Berge Eryx und in Trapani (Drepanum) mehrere Amphorenhenkel mit dem Stempel TR·LOISIO copirt; einen, auf dem nur noch die Buchstaben TR·LOISI erhalten waren, habe ich in Licata, an der Südküste Siciliens, in der Sammlung des Herrn Calogero Lo Giudice gesehen.[1]) Nun lag die Vermuthung nahe, dass in der Inschrift von Delos *Τρέβιος Λοίσιος*, anstatt *Λοίδιος*, zu lesen sei; und eine Anfrage, die Mommsen an Herrn Homolle richtete, ergab die Antwort, dass dem in der That so ist; in der Abschrift, die Homolle vom Stein genommen hat, steht *Λοίσιος*, *Λοίδιος* ist ein stehengebliebener Druckfehler. Die sicilischen Amphorenhenkel gehören offenbar ungefähr derselben Zeit an wie die Inschrift von Delos, das beweist die alterthümliche Bildung des Buchstabens L und die alterthümliche Form des später *Lusius* geschriebenen Namens; wir sind also wohl berechtigt, in diesem Fall von der Gleichheit des Namens auf Identität der Person zu schliessen. Dieses Ergebniss hat eine besondere Bedeutung; wie sich im Folgenden zeigen wird. Die Römer hatten im Jahre 166 v. Chr. Delos den Athenern geschenkt[2]) und wahrscheinlich gleichzeitig die Insel zum Freihafen erklärt[3]), vermuthlich

---

νειον σὺν τοκῳ ΡΗΗΗΗΡΔΔΔΔ. — *Σκιροφοριῶνος· Ἕρμων Σόλωνος τὸ δάνειον ὃ ἐδα[νείσατο] ἐπ' ἄρχοντος Ἀλκιμάχου παρ[ὰ ἱερ]οποιῶν Εὐέλθοντος καὶ Παρμενίωνος σὺν τόκῳ* X. Dieser Hermon, Sohn des Solon, ist uns auch durch andere Denkmäler von Delos bekannt, nämlich durch die Inschrift einer Statue, die er dort dem König Massinissa gesetzt hat (*Bulletin de corr. hell.* 3 S. 470), und durch die inschriftlich erhaltene Rechenschaftsablage der Tempelverwalter aus dem Jahre des (delischen) Archon Demares (*Bull. de corr. hell.* 6, 1882, S. 6—54), in der er öfters genannt wird (Z. 39. 40. 71. 102. 104. 105 der Vorderseite). Er scheint ein Delier gewesen zu sein.

1) Im zehnten Bande des lateinischen Inschriftencorpus werden diese sonst noch nicht publicirten Henkelinschriften die N. 8051, 21 bilden. [Bei Avolio *delle antiche fatture di argilla che si ritrovano in Sicilia* (Palermo 1829) tav. III 17, vgl. S. 87 ist folgende Henkelinschrift publicirt TPIOSIO. Vermuthlich ist auch dies nur eine nachlässige Copie des richtigen TR·LOISIO. G. K.]

2) Boeckh Abhandlungen der Berliner Academie 1834 S. 21 = Kleine Schriften Bd. 5 S. 467. Köhler Mittheilungen des Inst. in Athen 1 (1876) S. 265. 266.

3) Polybius 31, 7 (s. S. 155 A. 2). Strabo 10, 5, 4 S. 486: *τὴν μὲν*

indem sie bei der Cession der Insel den neuen Herren die Bedingung auferlegten, keine Zölle im Hafen von Delos zu erheben.[1]) Diese Massregel war hauptsächlich gegen Rhodos gerichtet. Schon wenige Jahre nach dem J. 166 klagte eine rhodische Gesandtschaft in Rom darüber, dass seit der Errichtung des delischen Freihafens der Ertrag der rhodischen Hafenzölle um ein Bedeutendes[2]) gesunken sei. Indess war die Absicht der Römer sicherlich nicht allein oder nicht so sehr darauf gerichtet gewesen, die Zolleinkünfte des rhodischen Staates zu schädigen, als den Handel von Rhodus abzulenken und den Gewinn, den die rhodischen Kaufleute aus der Vermittelung des Austausches der Producte des Ostens und des Westens zogen, italischen Capitalisten zuzuwenden. Ein Hauptabsatzgebiet des rhodischen Handels war Sicilien gewesen, nach Ausweis der vielen dort gefundenen Amphoren mit rhodischen Stempeln.[3]) — Dass Amphoren nicht ausschliesslich zum Transport von Flüssigkeiten dienten, ist bekannt. — Wir werden wohl nicht

---

οὖν Δῆλον ἔνδοξον γενομένην οὕτως ἔτι μᾶλλον ηὔξησε κατασκαφεῖσα ὑπὸ Ῥωμαίων Κόρινθος· ἐκεῖσε γὰρ μετεχώρησαν οἱ ἔμποροι, καὶ τῆς ἀτελείας τοῦ ἱεροῦ προκαλουμένης αὐτοὺς κτλ.

1) In der Periode der Unabhängigkeit von Delos waren in dem dortigen Hafen Ein- und Ausfuhrzölle erhoben worden; wie daraus hervorgeht, dass in der jener Periode angehörigen kürzlich von Fabricius im Hermes Bd. 17 S. 4 behandelten Inschrift *C. I. Gr.* 2266 für einen besonderen Fall Befreiung vom Zoll verliehen wird (a. a. O. S. 5 Z. 18. 19).

2) Wie es scheint, von 1 Million auf 850000 Drachmen. Polyb. 31, 7: *τὸ δὲ μέγιστον σύμπτωμα τῆς πόλεως· καταλέλυται γὰρ ἡ τοῦ λιμένος πρόσοδος, ὑμῶν Δῆλον μὲν ἀτελῆ πεποιηκότων, ἀφῃρημένων δὲ τὴν τοῦ δήμου παρρησίαν, δι' ἧς καὶ τὰ κατὰ τὸν λιμένα καὶ τἆλλα πάντα τῆς πόλεως ἐτύγχανε τῆς ἁρμοζούσης προστασίας. ὅτι δὲ τοῦτ' ἔστιν ἀληθές, οὐ δυσχερὲς καταμαθεῖν. τοῦ γὰρ ἐλλιμενίου κατὰ τοὺς ἀνώτερον χρόνους εὑρίσκοντος ἑκατὸν μυριάδας δραχμῶν νῦν ἀφῃρήκατε* [nach Hultschs Conjectur; überliefert ist *εὑρήκατε*; *εὑρήκαμεν*, *εὕρῃ κατὰ*, *εὑρίσκει* war früher vorgeschlagen worden] *πεντεκαίδεκα μυριάδας*.

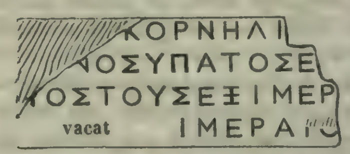
3) Franz C. I. Gr. III S. 674—678. 1245 und besonders in der Vorrede S. II—XIII. — Gerade auf dem Eryx und in Licata, wo die Henkel mit *Tr. Loisi* zum Vorschein gekommen sind, sind die rhodischen Amphorenhenkel besonders häufig. — Sonst sind in Italien rhodische Amphorenhenkel zum Vorschein gekommen auch in Pompeji (*Bull. dell' inst.* 1867 S. 68), Ardea (*Notizie degli scavi nel regno d'Italia* 1881 S. 91), Präneste (*Bull. dell' inst.* 1865 S. 75 ff.), Vulci (*Bull. dell' inst.* 1865 S. 77. 78), und in Sardinien (Spano *bulletino archeologico sardo* 5, 1859, S. 65, 142), doch, abgesehen von Präneste, nur ganz vereinzelt. — Ueber das Alter der Hauptmasse der rhodischen Amphorenhenkel urtheilt richtig P. Becker „Ueber eine zweite Sammlung un-

fehl gehen, wenn wir in Trebius Lusius, der bald nach dem J. 166 in Delos den von der Verwaltung des dortigen Tempelschatzes gewährten Credit benutzt hat und dessen Namen auf Amphoren in Sicilien wiederkehrt, einen jener *Italicei negotiantes*[1]) sehen, in deren Interesse der römische Senat die Errichtung des delischen Freihafens angeordnet hatte und die nun von dem neuen Markte aus die rhodischen Kaufleute zunächst von ihrem Hauptabsatzgebiet im Westen verdrängten.[2])

Berlin. **H. DESSAU.**

INSCHRIFT VON THERMAE.

Im Museum von Termini copirte ich im Frühjahr 1880 ein Inschriftenfragment, welches noch unpublicirt scheint. Es ist der Rest einer oblongen Marmortafel, die rechts abgebrochen ist und in wenig sorgfältiger Schrift das folgende erhalten hat:



---

edirter Henkelinschriften aus Russland" (Jahrbücher für klass. Philol., 5. Supplementband) S. 520.

1) Ich weiss wohl, dass man im Allgemeinen die auf den Amphorenhenkeln vorkommenden Namen, soweit sie nicht Namen von Beamten sind, auf die Verfertiger der Gefässe, nicht auf Kaufleute bezieht. Für die spätere römische Zeit ist dies im Ganzen und Grossen gewiss richtig. Für die griechisch beschriebenen Amphorenhenkel folgert man dies aus Fällen, wie dem von Stephani *Compte-rendu de la commission archéologique* 1859 S. 143 n. 25 besprochenen (vgl. a. a. O. S. 140). Allein ein solcher Fall ist nur für die Klasse von Henkeln massgebend, der er angehört, d. h. für die Henkel mit Namen von Astynomen, die wahrscheinlich alle aus Olbia stammen. Mit den rhodischen Henkeln kann es sich immerhin anders verhalten haben, und ebenso mit den vereinzelten lateinischen aus älterer Zeit. — Uebrigens steht auch nichts der Annahme im Wege, dass der Kaufmann Trebius Lusius eigene Figlinen besessen und dort seinen Bedarf an Amphoren habe fertigen lassen.

2) Beachtung verdient, dass auch in Kertsch (Panticapaeum) ein recht alter lateinisch gestempelter Amphorenhenkel zum Vorschein gekommen ist (C. I. L. III n. 6243, 1, in Facsimile bei Stephani *Compte-rendu de la commission arch.* 1865 S. 220).

Der hier genannte Mann war ein Cornelier, er war Consul, sein Cognomen endigte auf *-nus*: dies genügt, um mit Sicherheit P. Cornelius Scipio Africanus zu erkennen und die Inschrift auf das Jahr 147 zu datiren. Ich würde aber eine vorzeitige Veröffentlichung des Fragments nicht für angebracht gehalten haben, wenn dasselbe nicht durch eine Combination Mommsens ungewöhnliches Interesse erhielte.

Als Himera im Jahre 409 von den Karthagern zerstört war, zogen die Sieger mit reicher Beute ab. Zu den hervorragendsten Beutestücken gehörten verschiedene Erzbildwerke, eine Statue der Himera, ein Stesichoros, eine besonders kunstreich gearbeitete Ziege (Cic. *Verr.* lib. II 35, 86). Dritthalb Jahrhunderte später fiel Karthago selbst. Scipio sorgte dafür, den Sicilischen Städten das einst geraubte Eigenthum wiederzuerstatten, und so kamen jene Statuen an die Himeraeer, die längst in Thermae eine neue Heimath gefunden hatten, zurück. Jetzt sind dieselben, fügt Cicero hinzu, so aufgestellt *ut mihi semper Scipionis fore videantur itaque dicantur*. Wenn die Bilder den Gesammtnamen der Scipionischen führten, werden sie wohl auch eine gemeinsame Aufstellung gefunden haben, bei welcher eine gemeinsame Inschrift das Verdienst des Scipio verewigte. Diese Inschrift ist, wie Mommsen gesehen hat, die vorliegende. Einer dem Scipio errichteten Statue kann sie, wie der Nominativ des Namens zeigt, nicht angehört haben; vielmehr mag sie etwa so gelautet haben:

Πόπλιος] Κορνήλι[ος Ποπλίου υἱὸς Σκιπίων Ἀφρι-
κα]νὸς ὕπατος ἐ[πανακτησάμενος ἐκ Καρχηδό-
νος τοὺς ἐξ Ἱμέρ[ας συληθέντας ἀνδριάντας
Ἱμεραίο[ις Θερμιτανοῖς.

Da an eine Abkürzung des Vornamens nicht wohl gedacht werden kann, so weiss ich mir nur mit der Annahme zu helfen, dass er am Anfang der ersten Zeile besonders gedrängt geschrieben war. In Z. 2 würde ich das einfachere *ἐπαναγαγών* vorgezogen haben, wenn ich den übrigen Raum durch überflüssige Flickwörter hätte ausfüllen mögen. Die Unterschrift der Dedication kann schwerlich anders gefasst gewesen sein; die Pointe musste zum Ausdruck kommen: was den Himeraeern geraubt war, wird den Thermitanern zurückgegeben.

G. KAIBEL.

INSCHRIFT DES POLLIUS FELIX.

Bei dem Durchstich des Posilipp, welcher jetzt zum Behuf der Anlegung eines Tramways von Neapel nach Pozzuoli ausgeführt wird, stiess man im December 1882 unweit Piedigrotta auf eine römische in den Tuff gehauene Wasserleitung. Es sind schmale Gänge, eben hoch und breit genug, um einem Einzelnen den Durchgang zu gewähren; die Decke ist gewölbt, die Wände senkrecht ausgehauen und mit Stuck bekleidet, der durch seine Stalaktitenkruste deutlich den Zweck der Anlage bekundet. Auf den Wänden sind die Maasse von 100 zu 100 Fuss in dem entsprechenden Zwischenraume (von 29 1/2 Metern) vermerkt; auf denen des rechts laufenden Kanals sind die Zahlen C bis D, auf denen des links (wie es scheint in der Richtung auf die Punta di Posilipo zu) laufenden die Zahlen C ∞, DCCC und dann wieder ∞ gelesen worden; ganz ähnlich wie auf dem Emissarium des Fucinersees die Entfernungen verzeichnet sind.[1]) Die Beschaffenheit und der Zweck dieser Anlage wird von Hrn. M. de Ruggiero genauer untersucht und in geeigneter Weise bekannt gemacht werden; für jetzt genügt es drei zusammengehörige, auf die Stuckbekleidung des rechts laufenden Kanals mit dem Griffel geschriebene Inschriften hier wiederzugeben, wie sie in Neapolitanischen Localblättern vom Januar d. J. und in einer von Hrn. Colonna-Stigliano genommenen Abschrift mir vorliegen. Die Lesung ist durch die dortigen sachkundigen Gelehrten, die Herren Minervini, de Petra, Galanti, Sogliano in befriedigender Weise festgestellt, so dass kein Buchstabe zweifelhaft bleibt. Die Schrift ist die gewöhnliche (II = *e*, I' = *f*, ⋉ = *l*), die sorgfältig nach jedem Wort gesetzten Punkte sind bezeichnet durch Querstriche, die an der oberen Spitze der Linie ansetzen und weit unter dieselbe hinabgeführt sind.[2]) Jede der drei Inschriften[3]) nimmt nur eine Zeile ein. Die erste und die zweite sind wesentlich identisch; sie lauten:

Macrinus Diadumeni Aug. l. proc. Antoniani disp. hic ambulavit (*hic fuit* das zweite Exemplar) *Nerva et Vestino cos. pr. idus Ianuarias.*

---

1) I. R. N. 5620 = C. I. L. IX 3888—3890 *i*.

2) Also zum Beispiel: |QVAII|IIST|

3) Ausser dieser erwähnt Colonna noch eine in rother Farbe geschriebene Wandinschrift: LIBERI VIVAS.

Die dritte ausführlichere besagt:

Macrinus Diadumeni Aug. l. proc. Antoniani disp. hic ambulavit a villa Polli Felicis, quae est epilimones, usque ad emissarium Paconianum Nerva et Vestino cos.

Also Macrinus, der Hausmeister des kaiserlichen Freigelassenen und Verwalters Diadumenus Antonianus, hat am 12. Jan. 65 n. Chr. diesen Kanal durchschritten, und zwar von dem Landhaus des Pollius Felix *epilimones*, wo derselbe also begann, bis zum Ende desselben, dem paconischen Emissarium. — Dass das letztere zu den Gütern des aus Tacitus bekannten Gesinnungs- und Schicksalsgenossen des Thrasea, Paconius Agrippinus gehört hat, ist eine blosse Möglichkeit; dagegen ist Pollius Felix nicht bloss jedem Leser des Statius wohl bekannt, sondern es wird auch, wie dies Minervini gleich bei der ersten Veröffentlichung mit Recht hervorgehoben hat, eben dieses Landhaus desselben bei dem Dichter erwähnt. Als auf desselben Mannes Surrentiner Villa der neue prächtige Tempel des Hercules sich erhoben hat, führt der Dichter in dem Festgedicht zu dessen Weihung (*silv.* 3, 2) unter all den andern lieblichen Stätten an dem schönen Golf, die den neuen Nachbar sich anschauen, auch diese auf:

147 *spectat et Icario nemorosus palmite Gaurus*
silvaque quae fixam pelago Nesida coronat
et placidus Limon omenque Euploea carinis
150 *et Lucrina Venus, Phrygioque e vertice Graias*
admisces (?), *Misene, tubas ridetque benigna*
Parthenope.

Es passt wohl zu unserer Inschrift, dass der holde Limon hier zwischen Nesida (der Insel Nisida) und Euploea (der Klippe la Gajola an der Punta) aufgeführt wird. Bestimmter noch tritt dessen Lage hervor an der ähnlichen Stelle (2, 2), in welcher der Dichter die von den verschiedenen Fenstern derselben Villa sich darbietenden Aussichtspunkte aufzählt:

76 *haec videt Inarimen* (Ischia), *illinc Prochyta aspera paret:*
armiger hinc magni patet Hectoris (Misenum), *inde malignum*
aera respirat pelago circumflua Nesis:
inde vagis omen felix Euploea carinis
80 *quaeque ferit curvos exerta Megalia* (Castel dell' Uovo) *fluctus.*
angitur et(?) *domino contra recubante proculque*
Surrentina tuus spectat praetoria Limon.

Dass dieser der Surrentiner Villa gerade gegenüber liegende *Limon* eben die *villa Polli Felicis quae est epilimones* unserer Inschrift ist, leuchtet ein, obwohl ich die seltsame Bildung *epilimones* nicht zu erklären vermag — die Lesung ist sicher, das Wort allem Anschein nach voll ausgeschrieben und von dem sonst genau und richtig schreibenden Macrinus als ein einziges behandelt. — Da jene Gedichte 25—30 Jahre jünger sind als unsere Inschrift, so ist der Pollius Felix der letzteren vielleicht nicht der Freund des Statius selbst, sondern dessen Vater gewesen; für die Zeitbestimmung dieser Gedichte ist auf keinen Fall aus der Inschrift etwas zu entnehmen.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ZU CICEROS REDEN.

Unter den epigraphischen Collectaneen des Mariangelus Accursius (*cod. Ambros.* O 125 sup.; in Abschrift O 248 sup.) befindet sich eine Lage (jetzt f. 180—183), welche einige in der Juntina 1521 fehlende Stellen der ciceronischen Reden *in Vatinium* und *pro Flacco* enthält. Es sind dieselben, welche gedruckt zuerst in der Ausgabe des Andr. Cratander (Basel 1528) erschienen, und zwar

in Vatin. 8, 24 *cum filio principe iuventutis*
14, 34 *Q.* (so) *Memii publicis tabulis* — 15, 35 *legationis mentio facta* (so) *est*

pro Flacco 31, 75 *primum ut in oppidum* — 33, 83 *esse cetera.*

Die Ergänzungen zu der ersten Rede haben sich seitdem in allen massgebenden Handschriften derselben gefunden und verdienen keine weitere Aufmerksamkeit; dagegen steht das hier ergänzte Stück der Rede *pro Flacco* in unseren Ausgaben lediglich auf der *Cratandrina*, und zwar ist in dieser angemerkt, dass Konrad Peutinger dasselbe von Hieronymus Rorarius *Foroiuliensis* aus einem seitdem verschollenen Manuscript erhalten hat. Da Accursius in den Jahren 1522. 1525. 1530 in Deutschland war und wenigstens in dem letzten Jahre auch in Augsburg, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er diese Mittheilungen eben von Peutinger erhalten hat und für unsern Text daraus kein wesentlicher Nutzen erwächst; doch können wenigstens für die Beschaffenheit der von Rorarius eingesehenen Handschrift diese Auszüge vielleicht in Betracht kommen.

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE ITALISCHEN BÜRGERCOLONIEN VON SULLA BIS VESPASIAN.

Die ungeheure Umwälzung des italischen Gemeindewesens in Folge der durch die Bürgerkriege von Sullas Dictatur bis auf die Constituirung der Monarchie hervorgerufenen Expropriationen der bisherigen Grundeigenthümer zu Gunsten der Soldaten der obsiegenden Armeen hat zu einem grossen Theil ihren Ausdruck gefunden in der Umwandlung zahlreicher italischer Städte aus Bürgermunicipien in Bürgercolonien; und es ist wie vielfach für die Specialforschung, so auch von allgemeinem historischem Interesse so weit möglich festzustellen, in welchem Umfang und in welcher Weise diese Rechtsverschiebung stattgefunden hat. Indess auch hier machen die *arcana imperii* sich geltend: der relativ vollständigen Liste selbst der Bürgercolonien, wie sie aus den Annalen der Republik hervorgeht, hat die Ueberlieferung der Kaiserzeit nichts Aehnliches gegenüberzustellen. Unter den uns erhaltenen Quellen erhebt allein die Naturgeschichte des älteren Plinius den Anspruch eine allgemeine Uebersicht der italischen Colonien zu geben; aber, wie weiterhin erörtert werden soll, hält sie nur in sehr bedingter und beschränkter Weise was sie verspricht und erhalten diese Angaben ihre volle Brauchbarkeit erst durch die aus der Vergleichung der sonst vorliegenden Zeugnisse zu gewinnende Einsicht in ihre Bedingtheit. Der dem Corpus der Gromatiker einverleibte sogenannte *liber coloniarum* scheint zwar das zu geben, was wir suchen; aber einmal fehlen in ihm die nördlichen Districte Italiens gänzlich, andrerseits umfasst er keineswegs die Colonien allein, sondern die Adsignationen überhaupt; vor allem aber ist dies Verzeichniss so durch und durch zerrüttet und interpolirt, dass in älterer Zeit vor allem durch dessen unkritische Benutzung diese Untersuchung auf ganz falsche Wege gerathen ist. Die auf uns gekommenen Annalen der Kaiserzeit verzeichnen die neu angelegten Colonien nur zum ge-

ringsten Theil; und auch die derartigen vereinzelt bei Schriftstellern oder in Inschriften zerstreuten historischen Notizen reichen nicht allzu weit. In der That lässt sich ein wenigstens annähernd zutreffendes Ergebniss hier nur dadurch finden, dass zunächst die Entwickelungsgeschichte jedes einzelnen italischen Gemeinwesens nach Möglichkeit festgestellt und dann versucht wird, diese Einzelergebnisse zusammenzufassen. Für die meisten derselben besitzen wir sichere Documente ihrer speciellen Rechtsstellung, oft auch in diesen eine Andeutung der Epoche, in welcher sie in dieselbe eingetreten sind; in noch weiterem Umfang lässt sich bestimmen, unter welchen Magistraten sie standen und daraus, da die Form der Magistratur in den Colonien von der der Municipien abzuweichen pflegt, ein wenn auch nicht unbedingt sicherer Rückschluss auf die Rechtsstellung der Gemeinden machen. Diese örtlichen Zeugnisse machen, so weit sie reichen, vollen Beweis und geben uns allein die Möglichkeit an die Hand theils die hier massenhaft auftretenden falschen Zeugnisse definitiv zu beseitigen[1]), theils die glaubwürdigen richtig zu verstehen und zu beziehen. Aber diese zahlreichen zum Theil sehr weitläufigen, zum Theil auch nothwendiger Weise nur zu einem hypothetischen oder zu gar keinem Endergebniss führenden Einzelermittelungen können nicht innerhalb des Rahmens einer allgemeinen Untersuchung angestellt werden, sondern müssen vielmehr, wenn diese gelingen soll, eine jede für sich so weit möglich abgeschlossen vorliegen und deren Voraussetzung und Fundament bilden.

Bei der Bearbeitung der lateinischen Inschriften ist es mein und meiner Arbeitsgenossen vereinigtes Bestreben gewesen für Untersuchungen dieser Art jene Grundlage zu bereiten; und ich glaube jetzt daran gehen zu können die Summe davon für Italien zu ziehen. Den grössten Theil dieses Gebiets — die augustischen Regionen 1. (mit Ausschluss des eigentlichen Latium) 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11 — habe ich selbst in diesem Sinne in den Bänden V. IX. X der Inschriftensammlung bearbeitet; von dem elften Band, der

---

1) Dergleichen finden sich sogar bei kundigen und gewissenhaften Schriftstellern der besten Zeit. Wenn beispielsweise Strabon 5, 1, 11 von Ariminum und Ravenna sagt: *δέδεκται δ' ἐποίκους Ῥωμαίους ἑκατέρα*, so ist nur die erstere Angabe richtig, die zweite — falls nicht etwa dabei an blosse Einzeladsignation bei unverändertem Stadtrecht gedacht ist — erwiesener Massen falsch: Ravenna ist stets Municipium geblieben.

die übrigen drei Regionen umfassen wird, liegt mir in Bormanns Bearbeitung ein Theil der achten Region geordnet vor. Für den Rest der achten Region und für die ganze sechste (Umbrien) und siebente (Etrurien), ferner für das eigentliche Latium habe ich Bormanns und Dessaus schriftliche Mittheilungen benutzen können. Ueberall gehört diese Untersuchung zu denjenigen, die ein schlechthin abgeschlossenes Ergebniss gar nicht liefern können, vielmehr mit dem anwachsenden inschriftlichen Material stetiger Besserung und Mehrung unterliegen werden. Zur Zeit wird auch die nur annähernde Ermittelung des Richtigen nützlich sein, wenn sie an die Stelle der jetzt auf diesem Gebiet herrschenden Scheinresultate tritt. Ich glaube daher nicht den Vorwurf unmethodischer Voreiligkeit mir zuzuziehen, wenn ich einen Versuch mache das Verzeichniss der Bürgercolonien Italiens — latinische gab es dort bekanntlich nicht mehr seit der Ertheilung des Bürgerrechts an die Transpadaner durch das roscische Gesetz vom 11. März des J. 705[1]) — von Sulla bis auf Vespasian aufzustellen. Das Verzeichniss der vorsullanischen Colonien setze ich als im Allgemeinen feststehend voraus.[2])

Colonien Sullas.

Die Colonien Sullas sind sehr unvollständig bekannt. Es sind in diesem Abschnitt neben den wenigen sicher sullanischen alle diejenigen Gemeinden aufgeführt, die das Colonialrecht nach dem Bundesgenossenkrieg und vor dem Tode des Augustus erhalten haben müssen und auf Sulla zurückgeführt werden können, während sie sonst in keiner der weiterhin zusammengestellten Kategorien passenden Platz finden.[3])

---

1) Vgl. diese Zeitschrift 16, 24 f.

2) Die bis zum Socialkrieg gegründeten Bürgercolonien stellt nach Madvigs und meinen früheren Untersuchungen Marquardt Staatsverw. 1^2, 38 f. zusammen. Zu streichen ist darin Fabrateria nova, das nach Ausweis der Specialuntersuchung C. X p. 547 bei seiner Gründung als Rechtsnachfolgerin Fregellaes nicht Bürger-, sondern latinisches Recht erhalten hat und demnach späterhin als *municipium* auftritt.

3) Ausgeschlossen ist Cortona, da die Angabe bei Dionysios 1, 26 über den Namenwechsel und die Colonisirung der Stadt vielleicht auf den Uebergang des 'pelasgischen' Kroton in das römische Cortona zu beziehen ist. Auch steht die Stadt unter Quattuorvirn (*ann. dell' inst.* 1863 p. 291). — Auch Casinum wird wohl ausgeschlossen werden müssen, nachdem zwei Inschriften guter Zeit vorliegen (Orelli 3885 und die C. X p. 979 angeführte), worin dasselbe

Abella.

Dass Abella schon in der früheren augustischen Zeit Colonialrecht besass, lehren die Inschriften (insonderheit X, 1210: *colonei et incolae*; vgl. C. X p. 136). Die Angabe in der gromatischen Liste p. 230: *Abella municipium: coloni vel familia imp. Vespasiani iussu eius acceperunt* ist also wenigstens in der Hauptsache irrig.

Abellinum.

Auch Abellinum hat nach Ausweis der Inschriften schon von Anfang der Kaiserzeit an Colonialrecht gehabt (C. X p. 127). Von den der Stadt im dritten Jahrhundert beigelegten Benennungen *colonia Ven(eria) Livia* (unsichere Lesung) *Augusta Alexandriana Abellinatium* (C. X, 1117) kann die erste auf Sulla, aber allerdings auch auf Augustus zurückgeführt werden. Die Benennung der Colonien nach Göttern, in republikanischer Zeit gewöhnlich, kommt einzeln noch bei julischen vor — so heisst Pola *colonia Herculanea*, Salonae *colonia Martia* —, aber meines Wissens nicht später. — Bei dem Gromatiker p. 229, 16 heisst die Stadt *deducta lege Sempronia*.

Allifae.

Die Stadt erscheint in den zahlreichen Inschriften nur als Colonie und muss spätestens in augustischer Zeit dies Recht erhalten haben (C. IX p. 214). Die Angabe des gromatischen Verzeichnisses p. 231, 3: *ager lege triumvirali est adsignatus* kann richtig sein.

---

municipium heisst, während diejenigen, die den Ort Colonie nennen (C. X, 4860. 5198. 5200. 5796), allem Anschein nach dem 2. und 3. Jahrhundert angehören. Allerdings finden sich Duovirn schon seit dem Jahre d. St. 714 (C. X p. 510); aber die Regel, dass diese Magistratur den Colonien eigen ist, unterliegt nicht wenigen Ausnahmen. — Es hätte noch sonst eine Reihe von Städten hier verzeichnet werden können, welche, wie zum Beispiel Libarna und Hispellum, in Inschriften der mittleren oder späteren Kaiserzeit als Colonien erscheinen und deren frühere Rechtstellung nicht bekannt ist. Aber mit demselben Recht hätten dann auch diejenigen Ortschaften hier aufgeführt werden müssen, deren Municipalordnung wir überall genauer nicht kennen. Eine umfassende Arbeit über die italischen Communen, welche nach Abschluss der noch ausstehenden Inschriftenbände nothwendig wird ausgeführt werden müssen, wird allerdings neben der Zusammenstellung der mit Stadtrecht versehenen Orte überhaupt auch alle diese Kategorien aufzustellen haben; bei dieser vorläufigen Untersuchung schien es angemessen die blossen Möglichkeiten aus dem Ansatz zu lassen.

Ardea.

Colonie nach den Inschriften C. I. L. VIII, 7044 aus der Zeit der Antonine und X, 6764 vom J. 223, vermuthlich aber älteren Ursprungs, da der Duovir C. X, 6766 wahrscheinlich (besonders wegen der mit Buchstaben geschriebenen Iterationszahl) der früheren Kaiserzeit angehört. Glaubwürdige Zeugnisse über die Entstehung der Colonie fehlen; die Angabe der gromatischen Liste p. 231, 1: *imp. Hadrianus censiit* ist ohne Gewähr.

Arretium.

Wenn Cicero einerseits angiebt, dass die Adsignation des volaterranischen Gebietes von Sulla beabsichtigt, aber nicht durchgeführt sei (*ad Att.* 1, 19, 4 vom J. 694: *Volaterranos et Arretinos, quorum agrum Sulla publicarat neque diviserat, in sua possessione retinebam*), andererseits doch wieder von sullanischen *coloni Volaterrani* spricht (*pro Mur.* 24, 49 vom J. 691: *colonorum Arretinorum et Faesulanorum exercitus* im Gegensatz zu dem *dissimillimum genus* der *homines perculsi Sullani temporis calamitate*), so kann dies wohl nur dahin verstanden werden, dass die sullanische Adsignation zwar thatsächlich, aber in ungültiger oder doch anfechtbarer Weise vollzogen worden ist. Dafür, dass schliesslich den sullanischen Colonisten in Arretium (schwerlich in Volaterrae) ihre Landloose verblieben, sprechen ausser anderen Erwägungen (Cicero *de domo* 30, 79 verglichen mit *pro Caec.* 33, 97), besonders die in späterer Zeit neben den *Arretini Fidentiores* und den *Arretini Iulienses* (Plinius 3, 5, 52) auftretenden *Arretini veteres*. Denn es scheint eine Besonderheit der sullanischen Colonisirung gewesen zu sein, dass neben den neuen *coloni* die Altbürger in geschmälertem Rechtszustande verblieben; wenigstens wiederholen sich analoge Verhältnisse bei Pompeii und Nola.[1]) Die Inschriften bestätigen das Colonialrecht wenigstens insofern, als ein (von Bormann mir mitgetheilter) im J. 1874 in Arezzo gefundener Ziegelstempel Þ COL · FĪD die *Arretini Fidentiores*

1) Wie die *Clusini veteres* und *novi* (Plinius *n. h.* 3, 5, 52) aufzufassen sind, weiss ich nicht. In den Inschriften von Chiusi scheint, wie Bormann mir mittheilt, das Stadtrecht nirgends präcisirt zu werden; als Vorsteher begegnen sowohl Duovirn wie Quattuorvirn. Die beiden Fabrateria *vetus* und *nova* sind zwei örtlich getrennte Gemeinden; und auch die räthselhaften *Ferentinates novani* (C. X p. 572) scheinen ähnlich aufgefasst werden zu müssen.

als *coloni* bezeichnet[1]) und die Magistrate Duovirn sind (Gori *inscr. Etr.* 2 p. 312 f.). — Nach dem Gromatiker p. 215, 3 ist Arretium *colonia lege Augustea censita.*

Faesulae.

Deduction von Colonisten nach Faesulae bezeugt Cicero *in Cat.* 3, 6, 14 (vgl. 2, 9, 20) und *pro Mur.* 24, 49. Indess steht die Stadt später unter Quattuorvirn (Inschrift von Ostia bei Lanciani in Fiorellis *Notizie degli scavi* 1880 p. 476 = C. I. L. XIV, 171).

Grumentum.

Die einzige Inschrift, welche das Stadtrecht angiebt (C. X, 228), macht den Ort zur Colonie. Sie selbst ist frühestens aus dem 2. Jahrhundert, aber die schon in Inschriften bester Zeit hier auftretende Magistratur des *praetores duoviri* macht es wahrscheinlich, dass die Entstehung der Colonie hoch hinaufreicht; vielleicht ist sie gleichzeitig mit Abellinum und Telesia gegründet, die die gleiche Magistratur aufzeigen.

Interamnia Praetuttiorum.

Interamnia Praetuttiorum, das heutige Teramo, ist nach Ausweis der Inschrift C. IX, 5074. 5075 = Henzen 6962 in augustischer Zeit (denn spätestens auf diese führen die sprachlichen Formen) zugleich Municipium und Colonie gewesen: *Q. C. Poppaeei Q. f. patron(ei) municipi et coloniai municipibus coloneis incoleis hospitibus adventoribus lavationem . . . . dant.* Zeugnisse, die diese Angabe erläutern, liegen nicht vor, und auch was von Beamteninschriften dieser Stadt sich erhalten hat, lässt nicht erkennen, wie bei dieser Doppelgemeinde die Magistratur geordnet war. Die nächste, wenn auch vermuthlich nicht völlig zutreffende Analogie bietet Pompeii, und wohl mag auch diese Colonie auf Sulla zurückgehen.

Nola.

Vgl. unten S. 185.

Paestum.

Dass Paestum, latinische Colonie der Republik, durch den Socialkrieg Municipium wurde und unter Quattuorvirn kam, ist nicht bloss durch die allgemeine Consequenz gegeben, sondern

---

1) Die Inschrift des *municipium Arretinum* Mur. 1101, 5 (daraus Grut. 372, 12 = Mur. 1028, 8 = Gori 2, 315) ist ligorisch.

wird auch bestätigt durch die freilich sparsamen Münzen dieser Epoche, welche Quattuorvirn nennen. Späterhin, und zwar mindestens schon in früh augustischer Zeit, erscheint die Stadt als Bürgercolonie unter Duovirn (C. I. L. X p. 53). Die Ertheilung des Colonialrechts muss auf Sulla oder auf die Triumvirn zurückgehen.

Pompeii.

Colonia Veneria Cornelia Pompeii noch in den Urkunden der neronischen Zeit (C. X p. 89); unsres Wissens die einzige sullanische Colonie, die auch späterhin noch den Namen ihres Stifters geführt hat. Dass die Altbürger noch in der ciceronischen Zeit neben den Colonisten nicht als besondere Gemeinde, aber als minder berechtigte Gemeindeglieder standen, erhellt aus Cicero *pro Sulla* 21 (vgl. C. I. L. a. a. O.).

Praeneste.

Praeneste, als Colonie bezeichnet im J. 691 d. St. von Cicero *in Cat.* 1, 3, 8 (vgl. *de l. agr.* 2, 28, 78), ist dies ohne Zweifel in Folge der Einnahme durch Sulla geworden (vgl. Strabon 5, 3, 11; Florus 3, 21, 27). Auch die Inschriften bezeugen die Colonialeigenschaft derselben (Orelli 1831. 2391. 3051. 3326; Wilmanns 1273 und sonst) und geben ihr Duovirn (C. I, 1140. 1141). Wenn Kaiser Tiberius die Praenestiner *ex colonia in municipii statum redegit* (Gellius 16, 13, 5), so hat dies wohl keinen Bestand gehabt[1]; die oben angeführten Inschriften bezeugen das Colonierecht bis in das dritte Jahrhundert. — Hat die Angabe der gromatischen Liste p. 236, 14: *ager eius a V viris pro parte in iugeribus est adsignatus* ihre Richtigkeit, so bezieht sie sich schwerlich auf die sullanische Colonisirung, sondern eher auf spätere Einzeladsignationen Caesars im praenestinischen Stadtgebiet (vgl. Staatsrecht 2^2, 610).

Telesia.

Die inschriftlich bezeugte Benennung der Stadt *colonia Her-*

---

1) Nicht ohne Wahrscheinlichkeit bezieht Dessau auf diese Epoche die Inschrift von Praeneste (Petrini *mem. Prenest.* p. 310): *Gen[io] municipi C. Talonius Cypaerus .... d. d.* ‘Die Buchstaben des von mir gesehenen Steins’, schreibt mir derselbe, ‘sind gewiss jünger als Tiberius, wenn auch vielleicht ‘aus dem 1. Jahrh. nach Chr.’. Dasselbe wird auch gelten von der ebenfalls praenestinischen Inschrift des C. Septimius Severus *patronus municipii* (Grut. 476, 8 = Petrini p. 318), falls dies *municipium* Praeneste selbst ist.

c(ulanea) Telesia, sowie zahlreiche andere Zeugnisse beweisen, nach dem so eben über die Benennung der Städte nach Göttern Bemerkten, dass die Stadt spätestens in augustischer Zeit Colonierecht erlangt hat (C. IX p. 205). *Colonia a triumviris deducta* heisst sie in der gromatischen Liste p. 238, 3; wahrscheinlicher hat sie das Colonierecht von Sulla erhalten, da sie, wie Abellinum und Grumentum, unter *praetores duoviri* steht und eine der von diesen Magistraten gesetzten Inschriften (IX, 2235) aus sprachlichen Gründen wahrscheinlich der republikanischen Epoche zuzuweisen ist.

Urbana.

Colonia Sullana nuper Capuae contributa nach Plinius *h. n.* 14, 6, 62. Wenn diese Ansiedlung, wie die pompeianische, sich auf eine vielleicht nicht beträchtliche Anzahl von Landloosen innerhalb des Gebiets von Capua beschränkte, so ist es um so begreiflicher, dass sie einige Zeit nach Wiederherstellung des Stadtrechts von Capua in dieser Colonie aufging. Inschriftliche Zeugnisse hat sie, so viel wir erkennen können, nicht hinterlassen. Vgl. C. X p. 460.

Colonien Caesars.

Caesar hat bekanntlich durch das von ihm als Consul im J. 695 eingebrachte Ackergesetz die Bodenanweisungen für Italien wie für die Provinzen allgemein geordnet[1]). Coloniegründungen indess haben in Italien auf Grund dieses Gesetzes nur da stattgefunden, wo das Domänenland in territorialer Geschlossenheit vorhanden war, also vor allem in dem ehemaligen Gebiet von Capua. Hier wurden von den Zwanzigmännern des julischen Gesetzes die drei Colonien

Capua
Casilinum
Calatia

gegründet[2]), die übrigens nicht als Militärcolonien aufgefasst wer-

1) Dies zeigen sehr klar die Anfangsworte des 53. Capitels dieses Gesetzes (als solches erwiesen durch die *lex coloniae Genetivae*; vgl. *Eph. epigr.* 2 p. 120) im gromatischen Corpus p. 263: *quae colonia hac lege deducta quodve municipium praefectura forum conciliabulum constitutum erit.* Aus der Ackeradsignation *ex lege Iulia* darf man also nicht auf das Vorhandensein einer *colonia Iulia* schliessen.

2) Vgl. C. X p. 368. 369. Andere Städte werden in dieser Verbindung nicht genannt und wenn Cicero schreibt (*ad Att.* 16, 8): *(Octavianus) vete-*

den dürfen, sondern vielmehr rechtlich mit denen des C. Gracchus auf einer Linie stehen, auch, so weit sie ihren Rechtsgrund lediglich in dem Gesetz vom J. 695 hatten, den mit dem Wesen der Militärcolonie verknüpften Personalnamen schwerlich geführt haben werden. — Als später Caesar dasjenige Imperium übernahm, welches zur Gründung von Militärcolonien berechtigte, hat er allem Anschein nach davon wohl in den Provinzen, aber nicht in Italien Gebrauch gemacht. Nachdem die campanische Domäne vertheilt worden war, konnten Gründungen dieser Art, in einigem Umfang wenigstens, nur erfolgen auf Grund der Expropriation bestehender Bürgerschaften; und deren hat sich Caesar ebenso enthalten wie der Proscriptionen.[1]) — Nach Caesars Tode hat M. Antonius angeblich *ex actis Caesaris* die Colonien Capua und Calatia abermals deducirt[2]); weitere derartige Maassregeln werden nicht berichtet.

Colonien der Triumvirn.

Nach dem zuverlässigen Bericht Appians[3]) stellten die Triumvirn Lepidus, Antonius und Caesar gleich nach dem Abschluss des Triumvirats (27. Nov. 711) für den Fall des Sieges über die Partei der Republikaner ihren Truppen die Vertheilung der Territorien von achtzehn der ansehnlichsten italischen Städte in Aussicht. Nachdem der Sieg erfochten war, wurde zur Ausführung geschritten. Indess wurden einerseits zwei der bezeichneten Städte, das bruttische Regium und Vibo, in Folge ihres Verhaltens Sex. Pompeius

---

ranos qui Casilini et Calatiae sunt perduxit ad suam sententiam . . putat reliquas colonias obire, so haben wir für die 'übrigen Colonien' keine bestimmte Erklärung. Möglich ist es, dass namentlich in Etrurien noch andere kleinere Ortschaften auf Grund des Gesetzes von 695 Colonierecht empfangen haben; möglich aber auch, dass hier die mit Colonisten belegten und auf Grund desselben Gesetzes neu geordneten Municipien mit Capua zusammen zu verstehen sind.

1) Dass Comum, obwohl von Caesar als Bürgercolonie organisirt, späterhin *municipium* gewesen ist, steht fest (C. V p. 565). Wie diese auffallende Wandelung sich vollzogen hat, wissen wir nicht; doch darf daran erinnert werden, dass die Verwandlung einer *colonia* in ein *municipium* rechtlich möglich ist (Gellius 16, 13, 5) und nichts der Annahme im Wege steht, dass, als die transpadanischen Gemeinden überhaupt zu *municipia civium Romanorum* gemacht wurden, auch Comum sein von den Anticaesarianern bestrittenes Colonialrecht mit dem municipalen vertauschte.

2) Cicero *Philipp.* 2, 39. 40.

3) Appian *b. c.* 4, 3. 25. 5, 22.

gegenüber im J. 712, von der Expropriationsliste gestrichen[1]), andrerseits die Expropriirung in dem Masse erweitert, dass sie 'fast ganz Italien' umfasste[2]); welcher Ausdruck wohl übertreibend sein mag, aber doch genügend beweist, dass sich die Massregel nicht auf jene sechzehn Städte beschränkt haben kann.[3]) Also kennen wir nicht die Gesammt-, sondern nur die Minimalzahl dieser Colonien. Namhaft gemacht werden davon in beglaubigter Weise die folgenden zwölf:

1. Ancona.

   Appian *b. c.* 5, 23. C. IX p. 572. 690.

2. Ariminum.

   Appian *b. c.* 4, 3 nennt Ariminum unter den im J. 711 zur Colonisation bestimmten Städten. Es kann in Frage kommen, ob dies zur Ausführung gelangt ist, da die Colonie später *Augusta Ariminum* heisst (C. XI p. 76). Indess mag die bei der triumviralen Deduction der Stadt gegebene Benennung späterhin abgekommen oder nur zufällig uns nicht erhalten sein.

3. Beneventum.

   Appian *b. c.* 4, 3. C. IX p. 136.

4. Capua.

   Appian *b. c.* 4, 3. C. X p. 368.

5. Cremona.

   Probus zu Vergils *Ecl.* p. 6 Keil. C. V p. 414.

6. Firmum.

   Colonie bei Plinius, womit die Inschriften stimmen (C. IX p. 508). Dafür, dass sie von den Triumvirn gegründet ist, spricht nicht so sehr das Zeugniss der gromatischen Liste (p. 226, 2:

---

1) Appian 4, 86. Dass diese Befreiung in der That stattgefunden hat, bestätigen die Inschriften, denen zufolge (X p. 3. 7) beide Städte auch später noch Municipien gewesen sind.

2) Appian 5, 22: *τὸν Καίσαρα . . . τὴν Ἰταλίαν σχεδὸν ἅπασαν ἀντὶ μόνων ὀκτωκαίδεκα πόλεων τοῖς ἐστρατευμένοις καταγράφειν, τέσσαρσί τε καὶ τριάκοντα τέλεσιν ἀντὶ ὀκτὼ καὶ εἴκοσι τῶν συμμαχησάντων ἐπινέμειν . . γῆν.* Diese 28 Legionen schlägt Appian (5, 5) *μετὰ τῶν συντασσομένων* auf 170000 Mann an.

3) Allerdings ist auch zu erwägen, dass nicht nothwendig jede triumvirale Adsignation auch Colonialgründung in sich schliesst und dass insonderheit die Uebergriffe in die angrenzenden Stadtgebiete, wie sie zum Beispiel in Beziehung auf Mantua bei der Deduction von Cremona bezeugt sind, die Rechtsstellung der Gemeinde Mantua nicht veränderten.

limitibus triumviralibus), als dass, wie bei Falerio gezeigt ist, Firmum vor dieser Colonie gegründet ist, also wahrscheinlich dieses nach der philippischen, jenes nach der actischen Schlacht.

. Luca.

Die stadtrömische Inschrift C. VI, 1460 = Henzen 6493 des L. Memmius *praefectus leg. XXVI et VII Lucae ad agros dividundos* beweist, da es eine 26. Legion in der stehenden Armee des Principats nicht gegeben hat, dass entweder nach der philippischen oder nach der actischen Schlacht jene zwei Legionen nach Luca deducirt worden sind. Der ersteren üblichen Annahme bin auch ich gefolgt (Staatsrecht 2[2], 716); doch muss eingeräumt werden, dass dafür keine entscheidenden Gründe sprechen. Colonie wird Luca genannt in der veleiatischen Alimentartafel Traians und einer Inschrift derselben Zeit (Mur. 726, 3).

. Nuceria (Constantia).

Appian *b. c.* 4, 3. C. X p. 124. Da den Inschriften zufolge Nuceria auf jeden Fall früh Colonie geworden ist, so ist es unstatthaft, mit Beloch (ital. Bund S. 7) hier Luceria zu emendiren. Dass Appian an einer anderen Stelle (2, 38) für Luceria fälschlich Nuceria setzt, giebt kein Recht hier den gleichen Fehler anzunehmen. Wir kommen darauf weiterhin zurück.

. Pisaurum.

Plutarch *Anton.* 60: *Πείσαυρα Ἀντωνίου πόλις κληρουχία.*

0. Sora.

Die Inschrift C. X, 5713 ist einem Mann gesetzt, der vor der Deduction der Colonie *IIIIvir i. d.*, dann *colonia deducta primus pontifex* war, von der *legio IIII Sorana;* diese Legion ist sicher entweder nach der philippischen Schlacht von den Triumvirn oder nach der actischen von Caesar angesiedelt worden, allem Anschein nach an eben dem Orte, von dem sie bei ihrer Bildung den Namen empfangen hatte. Die Benennung *colonia Iulia pra ....* (C. X, 5711) passt für die triumvirale wie für die actische Deduction. Die Angabe der gromatischen Liste, dass Sora *iussu Caesaris Augusti* deducirt sei (p. 237, 17), hat geringes Gewicht. Wahrscheinlicher schreibt man sie der ersteren Ansiedlung zu, wie ich dies X p. 560 gethan; mit Sicherheit aber ist die Alternative nicht zu entscheiden.

11. Tergeste.

Dass die Stadt schon früh Colonie geworden ist, bezeugt Plinius, und bezeugen auch die Inschriften wenigstens insoweit, dass sie nur Duovirn nennen. Der inschriftlich bezeugte Bau der Mauern und Thürme dieser Stadt durch Caesar im J. 721 (C. V, 525) wird nicht füglich von der Stiftung der Colonie getrennt werden können und ist dieselbe danach in die Triumviralzeit zu setzen.

12. Venusia.

Appian *b. c.* 4, 3. C. IX p. 44.

Colonien des Augustus.

Glaubwürdige Zeugnisse, sei es bei Schriftstellern, sei es inschriftliche, über die von Augustus von der actischen Schlacht an gegründeten Colonien besitzen wir nur in mässiger Zahl.

1. Ateste.

Für Ateste liegt die bekannte Inschrift vor, gesetzt einem Soldaten *Actiaco proelio navali facto in coloniam deducto et ab ordine decurioni allecto* (C. V n. 2501), womit die übrigen Zeugnisse übereinstimmen (C. V p. 240).

2. Augusta Praetoria.

Dass in dieser Stadt nach Ueberwindung der Salasser im J. 729 von Augustus 3000 Veteranen aus dem *praetorium* angesiedelt worden sind, berichten Strabon 4, 6, 7 und Dio 53, 25. — Die Inschriften bezeichnen das Ortsrecht nicht, nennen aber Duovirn (C. I. L. V p. 757).

3. Bononia.

Als nach dem Bruch zwischen Caesar und Antonius ganz Italien jenem den Treueid schwur, erliess derselbe ihn den Bononiensern, *quod in Antoniorum clientela antiquitus erant* (Sueton *Aug.* 17); womit also auf ein schon von einem der Vorfahren des Triumvir begründetes Patronat über die Stadt hingewiesen wird. Damit ist nicht wohl zu vereinigen, was Dio 50, 6 angiebt: Augustus habe die von Antonius in Italien angesiedelten Leute entweder geschreckt oder gewonnen; *τά τε γὰρ ἄλλα καὶ τοὺς τὴν Βονωνίαν ἐποικοῦντας αὐτὸς αὖθις, ἵνα δὴ καὶ ὑφ᾽ ἑαυτοῦ ἀπῳκίσθαι δοκῶσι, προσκατεστήσατο.* Denn wenn unter dem Triumvirat eine doppelte Deduction von Colonisten nach Bononia stattgefunden hat, bei deren erster der

Einfluss des Antonius, bei der zweiten der Caesars überwog — und dies scheint Dio doch zu meinen —, so ist es nicht bloss auffallend, dass Antonius gerade eine in seiner Clientel stehende Bürgerschaft mit einer Colonie belegt hat, sondern auch unerklärlich, warum Caesar nach der zweiten Deduction einer jetzt der Mehrzahl nach ihm ergebenen Bürgerschaft den Treueid nachgelassen haben soll. Viel wahrscheinlicher ist es, dass Dio zwei Thatsachen, das Patronatrecht der Antonier über Bononia und die dadurch bedingte besondere Anhänglichkeit der Bononienser an Antonius und die Deduction nach Bononia durch Caesar nach der Schlacht bei Actium, incorrect mit einander vermengt hat. Letztere Deduction selbst wird zwar nicht ausdrücklich bezeugt, aber mit Recht macht Bormann (C. I. L. XI p. 133) dafür geltend, *quod in titulo n.* 720 (= Orell. 3325) *Augustus dicitur 'divus Aug. parens' et quod apud Plinium n. h.* 33, 4, 83 *narratur scitum 'veteranorum unius Bononiae hospitali divi Augusti cena' dictum, qui interfuerat 'Antoni Parthicis rebus'.*[1]) — Colonie auch bei Plinius.

4. Falerio.

Die Inschriften zeigen diese Stadt als Colonie unter Duovirn (C. IX p. 517). Dass Falerio von Augustus später als Firmum (S. 170), also wahrscheinlich nach der actischen Schlacht gegründet worden ist, geht mit Wahrscheinlichkeit hervor aus dem Rescript Domitians in dem Rechtsstreit dieser beiden Gemeinden über die *subsiciva* (C. IX, 5420).

5. Minturnae.

Diese Bürgercolonie der Republik zählt Hyginus p. 177 Lachm. zu denen, welchen Augustus *dato iterum coloniae nomine* neue Bürger zuwies.

Das gromatische Verzeichniss.

Es darf nicht unterlassen werden die Aussagen der gromatischen Liste[2]) über die angeblichen Colonien Sullas, der Triumvirn

1) Ein Soldat, der den parthischen Feldzug vom J. 718 mitgemacht hatte, kann nicht füglich bei der Triumviraladsignation bedacht worden sein. Uebrigens macht diese Stelle es sehr wahrscheinlich, dass die Adsignation nach der actischen Schlacht die Antonianer bis zu einem gewissen Grade einschloss.

2) Ich verstehe darunter die in der Lachmannschen Ausgabe als *liber coloniarum I* gedruckten Verzeichnisse, mit der näheren Bestimmung, die ich in derselben Ausgabe Bd. 2 S. 157. 165. 166 gegeben habe. Der soge-

und Augustus hier übersichtlich zusammenzustellen und zu zeigen dass bei der Masse der erweislich irrigen Angaben darin es schlechterdings geboten ist bei dieser Untersuchung sämmtliche Zeugnisse dieser Quelle abzulehnen. Allerdings liegt den meisten wohl nicht eigentliche Fälschung zu Grunde, sondern Verschiebung und Zerrüttung, vor allen Dingen die Vermischung der blossen Adsignation die das Stadtrecht unberührt lässt, und der eigentlichen Colonisation Aber in Betreff der letzteren kann man nur entschiedenen Protest einlegen gegen das jetzt übliche Verfahren die grosse Mehrzahl dieser Nachrichten zu ignoriren oder abzuweisen, aber einzelne derselben, wo sie eben bequem sind, als beweiskräftig zuzulassen

1. Angeblich sullanische Colonien.[1])

Aricia.

p. 230, 10: *oppidum: lege Sullana est munita.* — Vielmehr auch später *municipium* (Cicero *Phil.* 3, 6, 15) unter Dictatoren (Orell. 1455; Wilmanns 1768).

Bovillae.

p. 231, 11: *oppidum: lege Sullana est circumducta.* — Vielmehr *municipium* (Wilmanns 664, wo *decuriones* und *municipes* im Gegensatz stehen, letzteres also nicht im Sinn von 'Mitbürgern gefasst werden kann) unter Quattuorvirn (Wilmanns 664 vgl. 1326)

Capitulum.

p. 232, 20: *lege Sullana est deductum.* — Ueber die Rechtsstellung des Städtchens fehlt es an Zeugnissen; die Prätoren unter denen es stand (C. X p. 590), können die latinischen sein.

Capua.

p. 232, 1: *ager eius lege Sullana fuerat adsignatus.* — Dass Capua durch Sulla nicht zur Colonie gemacht worden, ist notorisch; allenfalls kann die Ansiedelung von Urbana gemeint sein (vgl. C. X p. 368).

---

nannte *liber coloniarum II* und was sonst von derartigen Listen nicht im Arcerianus steht, ist so durch und durch gefälscht, dass es nicht der Mühe lohnt dabei zu verweilen.

1) Wäre es sicher, dass die gromatische Liste mit der quinqueviralen Adsignation bei Praeneste die sullanische meint (S. 167), so müsste auch die gleichartige Notiz über Venafrum p. 239, 7: *quinque viri deduxerunt sine colonis* ähnlich bezogen werden; und möglich ist es, dass der julischen hier eine cornelische Adsignation voraufgegangen ist. Aber um dies auch nur als wahrscheinlich hinzustellen, wie dies nach Andern Henzen (zu 7042) gethan hat, bedarf es doch eines festeren Grundes.

Castrimoenium.

p. 223, 3: *oppidum: lege Sullana est munitum.* — Vielmehr *municipium* (Orelli 4034; Fabretti 688, 102). Vgl. in dieser Zeitschrift 16, 52.

Gabii.

p. 234, 15: *oppidum lege Sullana munitum.* — Vielmehr *municipium* unter Quattuorvirn (Orell. 775 und sonst).

Suessula.

p. 237, 5: *oppidum: lege Sullana est deducta: ager eius veteranis limitibus Sullanis in iugeribus est adsignatus.* — In den Inschriften findet diese Angabe wenigstens insoweit Anhalt, als dem Ort Duovirn vorstehen (C. X p. 363).

Tusculum.

p. 238, 11: *oppidum: ager eius mensura Sullana est adsignatus.* — Notorisch stets *municipium* (Orelli-Henzen 775. 1368. 2279. 6996. 7106).

Alle diese Angaben, bei denen, vielleicht nicht zufällig, die Bezeichnung Colonie nirgends auftritt, lassen in der Beschränkung auf blosse Adsignation sich halten; aber sullanische Colonie kann mit alleiniger Ausnahme von Suessula keine der eben aufgeführten Städte gewesen sein.

2. Angebliche Triumviralcolonien.[1])

Allifae.

p. 231, 3: *ager lege triumvirali est adsignatus.* — Vielleicht richtig; doch eher Colonie Sullas (S. 164).

Aquinum.

p. 229, 13: *colonia a triumviris deducta.* — Die Angabe mag richtig sein (s. S. 193).

Asetium.

p. 230, 13: *lege triumvirale;* daraus verdorben p. 231, 14: *Casentium lege triumvirale* (vgl. Feldm. 2, 186). — Die Stadt wird nach Campanien gesetzt; sie ist anderweitig unbekannt, vermuthlich der Name verdorben.

---

1) Uebergangen sind die apulischen Städte Herdonia, Ausculum u. s. w. *lege Sempronia et Iulia* (p. 210, 10); ferner die Erwähnung der *limites Iuliani* bei Tereventum p. 238, 15. Vgl. Feldm. 2, 188. Wenn Ancona nach p. 225, 4 gegründet ist *ea lege, qua et ager Florentinus est adsignatus*, so ist dabei zu erinnern, dass dieser Abschnitt im Arcer. fehlt und gar keine Autorität hat.

Beneventum.

p. 231, 7: *lege triumvirali.* — Dies ist richtig (S. 170).

Bovianum (vetus).

p. 231, 8: *oppidum* (vgl. deswegen Feldm. 2, 185): *lege Iulia milites deduxerunt sine colonis.* — Wenn Bovianum bei Agnone gemeint ist (das andere Bovianum ist erweislich durch Vespasian Colonie geworden), so kann die Angabe das Richtige treffen.

Falerii.

p. 217, 5: *colonia Iunonia quae appellatur Faliscos a triumviris adsignata.* — Colonie auch bei Plinius; dennoch sind beide Angaben zweifellos falsch. Alle Inschriften dieses Ortes aus besserer Zeit machen ihn zum *municipium* (Orelli-Henzen 1304. 3310. 7065; Wilmanns 2818*e* u. a. m.) und geben ihm Quattuorvirn (Henzen 6666. 7065. 7129 u. s. w.); wenn im 4. Jahrhundert dafür die *colonia Faliscorum* auftritt (Henzen 5132; Grut. 288, 1), so sind bekanntlich in der Zeit des Verfalles fast alle grösseren Ortschaften zum Colonialtitel gelangt. Die Doppelstadt, mittelst welcher man versucht hat die inschriftlichen Zeugnisse mit denen der Schriftsteller auszugleichen, ist eine Erfindung und darf aus der verwirrten Stelle des Strabon 5, 2, 9 p. 226 nimmermehr gefolgert werden.

Firmum Picenum.

p. 226, 9: *limitibus triumviralibus.* — Dies scheint richtig (S. 170).

Florentia.

p. 213, 6: *colonia deducta a triumviris, adsignata lege Iulia.* Auch ein Inschriftstein giebt der Stadt Colonialrecht (Orelli 3711: *colon. adlect. d. d. Florent.*). Ueber die Entstehung des Rechts erhellt anderweitig nichts und man kann für sie wenigstens mit gleich gutem Grunde sullanische Deduction annehmen, wenn gleich Florus 3, 21, 27 keineswegs eine solche bezeugt.

Formiae.

p. 234, 11: *triumviri sine colonis deduxerunt.* — Wahrscheinlich irrig; die Stadt, späterhin genannt *colonia Aelia Hadriana Augusta Formiarum*, hat wohl erst unter Hadrian Colonialrecht empfangen. C. X p. 603.

Interamna (Lirenas).

p. 234, 18: *a IIIviris est munita.* — Erwiesenermaassen falsch; die Stadt ist *municipium* geblieben (C. X p. 525).

Ligures Baebiani [et Corneliani].

p. 235, 9: *triumvirali lege.* — Wahrscheinlich ist die Stadt Municipium geblieben; wenigstens steht sie unter Quattuorvirn (C. IX p. 125).

Luna.

p. 223, 14: *ea lege qua et ager Florentinus.* — Bürgercolonie der Republik; der abermaligen triumviralen Deduction steht nichts im Wege, aber es fehlt auch weitere Beglaubigung.

Nepet.

p. 217, 15: *colonia eadem lege servatur qua et ager Faliscorum.* — Irrig; die Stadt ist, wie Falerii, Municipium geblieben (Grut. 441, 7; auch C. X, 6440 stehen die *Nepesini* im Gegensatz zur *colonia Privernatium*) und steht unter Quattuorvirn (Grut. 359, 1).

Setia.

p. 237, 23: *colonia, triumviri munierunt.* — Irrig; die Stadt ist Municipium geblieben (C. X p, 640).

Signia.

p. 237, 20: *colonia, a militibus et triumviris est munita.* — Irrig; die Stadt ist Municipium geblieben (C. X p. 591).

Telesia.

p. 238, 3: *colonia a triumviris deducta.* — Vielleicht richtig, doch eher sullanische Colonie (S. 167).

Tuder.

p. 214, 3: *colonia Fida Tuder ea lege qua et ager Florentinus.* — Wahrscheinlich richtig (s. S. 182).

Veii.

p. 220, 8: *ager militibus est adsignatus lege Iulia, postea deficientibus his ad urbanam civitatem associandos censuerat divus Augustus.* — Nach den Inschriften ist Veii *municipium Augustum* unter Duovirn (Orell. 4046 und sonst).

Ulubrae.

p. 239, 1: *a triumviris erat deducta.* — Inschriftlich ist die Rechtsstellung des Ortes nicht bezeugt; die Magistrate sind Duovirn (C. X p. 642).

Volaterrae.

p. 214, 10: *colonia lege triumvirale.* — Wahrscheinlich irrig; die Stadt steht unter Quattuorvirn (Gori *inscr. Etr.* 2 p. 168 u. a. m.).

Urbs Salvia.

p. 226, 7: *lege triumvirale.* — Die Stadt erscheint in den In-

schriften wenigstens seit Traians Zeit als Colonie, jedoch unter Quattuorvirn (C. IX p. 526).

Wie man sieht, ist es mit diesen Angaben nicht ganz so übel bestellt, wie mit denen über die Colonien Sullas: die Zurückführung von Allifae, Aquinum, Beneventum, Bovianum (vetus), Firmum, Tuder auf die Triumvirn findet anderweitigen Anhalt, und auch was über Luna, Ulubrae, Urbs Salvia berichtet wird, kann richtig sein. Aber dennoch ist auch von diesen Ansetzungen mindestens jede zweite insofern falsch, als triumvirale Colonialdeduction hier ausgeschlossen ist, während nichts hindert die blosse triumvirale Adsignation auch hier festzuhalten.[1])

3. Angebliche Colonien Augusts.[2])

Acerrae.

p. 229, 21: *colonia: divus Augustus deduxit.* — Wohl irrig; erscheint später unter Quattuorvirn (C. X p. 362).

Aesernia.

p. 233, 14: *colonia deducta lege Iulia . . . . ager eius limitibus Augusteis est adsignatus.* — Irrig; nach den Inschriften Municipium (C. IX p. 245).

Ameria.

p. 224, 11: *lege imp. Augustus est adsignatus.* — Irrig; nach den Inschriften Municipium (Grut. 1101, 2 und sonst) unter Quattuorvirn (Grut. 1079, 12 und sonst).

---

1) Wer die Beschaffenheit der gromatischen Listen genauer untersucht hat, wird sich nicht unterfangen die erwiesenen Fehler auf eine bestimmte Quelle zurückzuführen; die verschiedensten Fäden der Confusion und der Interpolation laufen in dieser Compilation zusammen. Aber dass ein Hauptmoment der Verwirrung die Verwechselung der in einem Gemeindegebiet ohne Veränderung der Rechtsstellung der Gemeinde erfolgten Einzelassignation mit der eigentlichen Coloniegründung ist, habe ich anderswo (Feldm. 2, 183 f.) gezeigt; und hier trifft wahrscheinlich in zahlreichen Fällen dieses zu.

2) Uebergangen sind auch hier die Erwähnung der *limites Augustei* bei Cales p. 232, 15; Forum Popilii in Campanien p. 233, 18; Surrentum p. 236, 22; Telesia p. 238, 3; Trebula p. 238, 17; Velitrae p. 238, 19. Ausgeschlossen ist ferner p. 233, 12: *Divinos municipium: familia divi Augusti condidit.* Ebenso Capua p. 231, 19, wo mit dem *imp. Caesar* der Dictator gemeint zu sein scheint, und Lanuvium (p. 235, 4) *colonia deducta a divo Iulio*, woneben die *limites Augustei* und die *lex Iulia* erwähnt werden; letztere Stadt ist erwiesenermassen Municipium geblieben (Orelli-Henzen 3740. 6086).

Arretium.

p. 215, 3: *colonia lege Augustea censita.* — S. S. 165.

Atella.

p. 230, 1: *colonia deducta ab Augusto.* — Wohl irrig, wenigstens ohne jeden weiteren Anhalt (C. X p. 359).

Aternum.

p. 236, 13: *ager lege Augustiana adsignatus.* — Der Ort ist nachweislich bis zu Diocletians Zeit hinab *vicus* geblieben (C. IX p. 315).

Castrum novum in Picenum.

p. 226, 13: *ager lege Augustiana adsignatus.* — Bürgercolonie der Republik; abermalige Deduction findet keinen weiteren Anhalt.

Consentia.

p. 209, 16: *ager ab imp. Augusto est adsignatus.* — Inschriften fehlen (C. X p. 17).

Cumae.

p. 232, 10: *colonia ab Augusto deducta.* — Dies kann zutreffen (S. 181).

Cupra (maritima).

p. 226, 13: *ager lege Augustiana adsignatus.* — Nach den Inschriften unter Duovirn (C. IX p. 503).

Fundi.

p. 234, 9: *ager iussu Augusti veteranis est adsignatus.* — Irrig; noch in später Zeit Municipium unter drei Aedilen (C. X p. 617).

Graviscae.

p. 220, 1: *colonia ab Augusto deduci iussa est.* — Bürgercolonie der Republik; die abermalige Deduction findet keine weitere Stütze.

Liternum.

p. 235, 1: *colonia ab Augusto deducta.* — Bürgercolonie der Republik; die abermalige Deduction durch Augustus findet sonst nirgends einen Anhalt (C. X p. 356).

Nuceria Constantia.

p. 235, 20: *colonia deducta iussu imp. Augusti . . ager eius limitibus Iulianis lege Augustiana militibus est adsignatus.* — Vielmehr Triumviralcolonie (S. 171), worauf die *limites Iuliani* bezogen werden können.

Puteoli.

p. 236, 11: *colonia Augusta: Augustus deduxit.* — Bürgercolonie der Republik. Die Bezeichnungen derselben als *colonia Neronensis Claudia Augusta Puteoli* (C. X, 5369) und *col. Put. Aug.* (C. VIII, 7959) können auf abermalige Deduction unter Augustus bezogen, aber auch in der Weise gefasst werden, dass der Stadt alle drei Namen bei der neronischen Deduction verliehen worden sind.

Teanum Sidicinum.

p. 238, 6: *colonia deducta a Caesare Augusto.* — Die Stadt hat erwiesenermaassen erst unter Claudius ihr altes Municipal- mit colonialem Recht vertauscht (C. X p. 471).

Truentum.

p. 226, 13: *ager lege Augustiana adsignatus.* — Dass der Ort auch später Municipium war, ist nach einer Inschrift von Privernum (C. X, 6446) und der Beschaffenheit der Magistrate (C. IX p. 492) wahrscheinlich.

Volturnum.

p. 232, 4: *colonia iussu imp. Caesaris est deducta.* — Bürgercolonie der Republik; die abermalige Deduction durch Augustus findet sonst keinen Anhalt (C. X p. 357).

Wenn unter den als Triumviralcolonien in der gromatischen Liste aufgeführten Städten etwa die Hälfte darin mit Recht steht, so stellt sich bei den als augustisch bezeichneten das Verhältniss wiederum viel schlimmer, wovon zum Theil wohl die Ursache darin zu suchen ist, dass diese Ursprungsangabe mit den auf die späteren Kaiser bezüglichen Nachrichten leichter vermengt werden konnte. In der That findet unter all diesen Städten eigentlich nur bei Cumae die Zurückführung auf Augustus anderweitigen Anhalt, während sie bei einer ganzen Reihe entschieden abgewiesen werden muss und auch bei den übrigen gänzlich in der Luft steht.

Die *coloniae Iuliae* in Italien.

Als julische Colonien finden sich theils bei den Schriftstellern, theils und vor allem in Inschriften die folgenden italischen Städte bezeichnet.[1])

1) Die angebliche *colonia Iulia Augusta Florentia* beruht auf einer verlorenen, aber durch die mir von Hirschfeld mitgetheilte Abschrift des Pingonius in der Lesung gesicherten Inschrift von Arbin in Savoyen (Borghesi

Augusta Taurinorum: *colonia Iulia Augusta Taurinorum.*
C. V p. 779.

Beneventum: *colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum.*
C. IX p. 137.

Capua: *colonia Concordia Iulia Felix Augusta Capua.*
C. X p. 368, zusammengesetzt nach zwei Inschriften: ... *lia Felix Aug* ... (X, 3832) hadrianischer und *Concordia Iulia Valeria Felix Capua* (X, 3867) diocletianischer Zeit.

Castrum novum in Etrurien: *colonia Iulia Castro novo.*
Orelli 1009.

Concordia: *colonia Iulia Concordia.*
C. V p. 178.

Cumae: *colonia Iulia.*
Bei Cumae tritt ein Conflict von Zeugnissen ein, den wir mit unseren jetzigen Hülfsmitteln nicht zu lösen vermögen. Bis in Caesars Zeit war die Stadt sicher *municipium*, und die Bleiröhren (C. X 3711) mit der Aufschrift *publ(icum) munic(ipum) Cuman(orum)* gehören frühestens in den Anfang der Kaiserzeit. Andrerseits ist an Ort und Stelle eine Inschrift bester Epoche (C. X, 3703)

---

opp. 5, 274; Allmer *Vienne* 1 p. 370), die aber vermuthlich vielmehr folgendermassen zu ergänzen ist:

T · POMPEIO · T · F *uol*
ALBINO
TRIBVN · MIL · LEG *ui*
VICTRIC · SVB · PRO*c*
PROVINC · LVSITANIAE *iiii uir*
I · D · COL · IVL · AVG · FLOR · V*ienna*
POMPEIA · T · FIL · SORTINA *patri*

Die Form des Namens sowohl wie vor allem der Fundort weisen darauf hin dass uns hier der volle Name nicht von Florenz, sondern von Vienna erhalten ist. — *Iulia Augusta Bagiennorum* beruht auf Fälschung (C. V n. 943*. 961*, vgl. p. 874). — Die *colonia Iulium Carnicum* ist wahrscheinlich von Augustus als Flecken (*forum Iulium Carnicum*) angelegt und nach ihm, spätestens unter Claudius, zur Colonie gemacht worden (C. V p. 172). — Sicher gehören nicht hieher die beiden *Forum Iulii* in Oberitalien, das der Irienser (vgl. C. V p. 828) und das transpadanische (C. V p. 163), und die *Regini Iulienses*. *Blanda Iulia* in Lucanien habe ich C. X p. 50 nach dem Namen und der Duoviralverfassung als Colonie betrachtet; indess erregt die Nachsetzung des julischen Namens doch dagegen Bedenken.

gefunden worden mit den Worten *monumentum publice factum d(ecreto) d(ecurionum) c(oloniae) I(uliae)*, und dass in der späteren Zeit die Stadt Colonie war und unter Prätoren stand, ist ausser Zweifel. Der Zurückführung der Colonie auf Augustus in der gromatischen Liste hält das Schweigen des Plinius mindestens die Wage.

Dertona: *(colonia) Iulia Dertona.*

C. V p. 832.

Fanum: *colonia Iulia Fanum Fortunae.*

So Orelli 83; *colonia Iulia Fanestris* Grut. 416, 8 und Vitruvius 5, 1, 6.

Hispellum: *colonia Iulia Hispellum.*

Orelli 3885.

Lucus Feroniae: *colonia Iulia Felix Lucoferonensium.*

Orelli 4099.

Parentium: *colonia Iulia Parentium.*

C. V p. 35.

Parma: *colonia Iulia Augusta Parma.*

Grut. 492, 5.

Pisae: *colonia Obsequens Iulia Pisana.*

Orelli 642.

Pisaurum: *colonia Iulia Felix Pisaurum.*

Orelli 81. *Bullettino dell' Inst.* 1880 p. 51.

Pola: *colonia Iulia Pola Pollentia Herculanea.*

C. V p. 3. 1016.

Saena in Etrurien: *colonia Saena Iulia.*

Sena Iulia Peutingersche Tafel. Die Nachsetzung des Namens indess legt die Frage nahe, ob der Stadt das Colonierecht mit der Verleihung des julischen Namens zugleich verliehen worden ist.

Sora: *colonia Iulia pra ....*

Vgl. S. 171.

Suessa: *colonia Iulia Felix classica Suessa.*

C. X n. 4832, vgl. p. 465.

Sutrium: *colonia Coniuncta Iulia Sutrin(orum).*

Grut. 302, 1.

Tuder: *colonia Iulia Fida Tuder.*

Mur. 1111, 4. Inschriftliche Zeugnisse bestätigen es, dass die Stadt entweder nach der philippischen oder nach der

actischen Schlacht Colonie geworden ist[1]); für die erstere Entstehungszeit spricht das Zeugniss der gromatischen Liste p. 214, 3: *colonia Fida Tuder ea lege qua et ager Florentinus,* dem mehr Gewicht als gewöhnlich zukommt, weil es den Namen richtig angiebt.

Venafrum: *colonia Augusta Iulia Venafrum.*

C. X p. 477. Ueber die hierbei erwähnten *quinqueviri* vgl. S. 174 A. 1.

Die julischen Colonien können zurückgehen sowohl auf den Dictator Caesar wie auf die Triumvirn wie auf einen der drei Kaiser des julischen Hauses. Indess ist schon S. 169 auseinander gesetzt worden, dass wahrscheinlich keine italische Stadt den Namen von dem Dictator führt. Capua ist zwar *lege Iulia,* das heisst auf Grund des consularischen Gesetzes vom J. 695, aber keineswegs auf Grund derjenigen ausserordentlichen Gewalt gegründet, auf welcher rechtlich die Militärcolonie beruht und von der der Urhebername der Ausdruck ist[2]); da die abermalige Deduction dorthin zuerst unter Antonius *ex actis Caesaris* und sodann unter dem Triumvirat feststeht, so dürfte der julische Beiname erst mit der einen oder der andern eingetreten sein. — In wie weit diese Benennung den Triumviralcolonien zukommt, ist fraglich. Bei der jetzt gangbaren Annahme, dass diese sämmtlich den julischen Namen geführt haben, wird vorausgesetzt, dass diese Caesar den Vater als deren Stifter betrachtet wissen wollten. Aber in unserer Ueberlieferung führt nicht bloss nichts darauf, dass hier eine ähnliche Fiction zu Grunde liegt, wie sie Antonius in der ersten Zeit nach Caesars Tode angewendet hat[3]), sondern es erscheint die Behandlung dieser Colonien als Gründungen des Dictators, wenn man die Veranlassung der Deduction unbefangen erwägt, geradezu widersinnig. Grössere Wahrscheinlichkeit möchte es haben, dass die Colonien zunächst entweder alle *Antoniae Iuliae* oder auch einzelne *Antoniae,* andere *Iuliae* ge-

---

1) Inschrift von Tuder (*Bullett.* 1880 p. 70): *[Q.] Caecilio Q. f. Attico tri(buno) mil(itum) [c]oloni leg(ionis) XXXXI;* in einer andern von dort erscheint ein *centurio legion. XXXXI Augusti Caesaris* (Orelli 3371; *Bullett. l. c.* p. 72).

2) Vgl. Staatsrecht 1, 715. 716 A. 1.

3) Die *lex Iulia* des gromatischen Verzeichnisses kann so bezogen werden; aber für Fragen dieser Art reicht dessen Autorität nicht aus.

heissen haben.[1]) Mochte dieses oder jenes beliebt worden sein[2]), in beiden Fällen war es nur folgerichtig, dass nach der actischen Schlacht der antonische Name verschwand. Auch nach dieser Annahme aber sind unter den julischen Colonien nicht wenige triumvirale enthalten. — Dass die in den ersten drei Jahren nach der actischen Schlacht unter dem Principat gegründeten Colonien ebenfalls nur julische heissen konnten, bedarf keines Beweises. Gewöhnlich wird angenommen, dass die von Augustus nach Annahme dieses Namens (17. Jan. 727) gegründeten Colonien nicht mehr julische genannt worden sind; indess haben die späteren Kaiser in solchen Fällen ebenso von ihrem Geschlechtsnamen wie von ihrem Cognomen Gebrauch gemacht, und wenn auch wahrscheinlich die *coloniae Iuliae* zum grössten Theil der Epoche vor 727 angehören, so lässt sich doch nicht mit Sicherheit behaupten, dass die Beilegung dieses Namens nach dem J. 727 nicht mehr stattgefunden hat. — Die Möglichkeit endlich muss ebenfalls eingeräumt werden, dass der julische Name auf Ertheilung des Colonierechts durch Tiberius oder Gaius zurückgehen kann. Indess positiv ist von dergleichen Verleihungen nichts bekannt.

Die *coloniae Augustae* in Italien.

Hieher gehörige Colonien des Namens *Augustae* begegnen in Italien folgende[3]):

---

1) Lepidus war factisch bei Seite geschoben, bevor es zur Deduction der Colonien kam. Sollten dennoch, was nicht wahrscheinlich ist, einzelne Colonien seinen Namen geführt haben, so haben sie ihn gewiss nach seinem Sturz verloren.

2) Man könnte für die zweite Alternative geltend machen, dass auf den Mauerinschriften von Tergeste vom J. 721 (C. V, 525) Caesar allein als derjenige genannt wird *qui fecit.* Aber der Beweis reicht nicht aus, einmal weil der Mauerbau und die Coloniegründung wohl sachlich aller Wahrscheinlichkeit nach connex gewesen sind, aber rechtlich und zeitlich nicht nothwendig zusammenfallen, zweitens weil die damals schon weit vorgeschrittene Spannung zwischen den Machthabern hier eingewirkt haben kann.

3) Ausgeschlossen ist die *col. [Iulia A]ugus. Dertona* der mehr als verdächtigen Inschrift C. V, 7376; ferner *Augusta Bagiennorum* als Municipium (C. V p. 874) und nicht minder *Augusta Perusia.* Dass Perusia auch später noch *municipium* geblieben ist, lehren die Inschriften (Orelli 97. 3707); die Magistrate sind anfänglich *IIIIviri IIviri* (Orelli 3707; Vermiglioli *iscr. Perug. ed.* 2 p. 557); erst im 3. Jahrh. erscheint die *colonia Vibia Augusta Perusia* (Orelli 94 = Borghesi *opp.* 5, 257).

Abellinum: *colonia Veneria Livia* (?) *Augusta Abellinatium.*

Oben S. 164. Die Benennung *Alexandriana* der dort angeführten Inschrift des dritten Jahrhunderts geht sicher auf Severus Alexander zurück, schwerlich aber die Bezeichnung *Augusta,* zumal da sie vor *Alexandriana* steht. *Livia* ist unsicherer Lesung und wenig in Einklang mit dem Geist des augustischen Regiments.

Ariminum: *colonia Augusta Ariminum.*

C. XI p. 76. Vgl. S. 170.

Augusta Praetoria.

Vgl. S. 172.

Augusta Taurinorum: *colonia Iulia Augusta Taurinorum.*

S. 181.

Beneventum: *colonia Iulia Concordia Augusta Felix Beneventum.*

S. 181.

Brixia: *colonia civica Augusta Brixia.*

C. V, 439.

Capua: *colonia Concordia Iulia Felix Augusta Capua.*

S. 181.

Nola: *colonia Felix Augusta Nola.*

C. X p. 142. Die Stadt ist wahrscheinlich zuerst von Sulla zur Colonie gemacht worden; dafür sprechen weniger die *limites Sullani* der gromatischen Liste (p. 236, 3 neben *colonia Augusta: Vespasianus Augustus deduxit*) als die daselbst erwähnten *veteres* (C. X, 1273: *decurio adlectus ex veteribus Nola*), und auch die Benennung *Felix* wird darauf zu beziehen sein.

Parma: *colonia Iulia Augusta Parma.*

S. 182.

Venafrum: *colonia Augusta Iulia Venafrum.*

S. 183.

Diese Beinamen dürfen alle theils mit Sicherheit, theils mit Wahrscheinlichkeit auf den Kaiser zurückgeführt werden, der zuerst, und mehr als Eigenname denn als Titel, den Augustusnamen geführt hat. Wo er neben dem julischen auftritt, entsteht die Frage, ob er mit diesem zugleich hat ertheilt werden können oder ob der Doppelname auf doppelte Deduction zu beziehen ist. Mit Sicherheit ist dieselbe nicht zu entscheiden; doch dürfte die letztere Annahme wohl in der Mehrzahl der Fälle das Richtige treffen,

theils weil wir aus älterer Zeit keinen genügenden Beleg dafür haben, dass der Name des Gründers in dem der Gründung anders als einfach zum Ausdruck kommt, theils die Folge der Namen bei Benevent und Capua die unmittelbare Combination beider Benennungen zu verbieten scheint. Indess ist damit nicht ausgeschlossen, dass in anderen Fällen schon Augustus beide Namen zugleich verliehen hat; und dass in späterer Zeit eine solche Doppelbenennung häufig vorkam, ist bekannt. Es ist darum schon oben S. 180 als zweifelhaft bezeichnet worden, ob der Name *Augusta* in der Verbindung, wie er bei Puteoli auftritt, auf augustische Deduction hinweist. Die *colonia Aelia Hadriana Augusta Formiarum* (S. 176) hat ihre Kaisernamen wahrscheinlich alle von Hadrian und sicherer noch die *colonia Augusta Verona nova Gallieniana*[1]) ihre beiden Kaisernamen von Gallienus entlehnt.

Die achtundzwanzig Colonien des Augustus.

Von den italischen Colonien des Augustus kennen wir die Gesammtzahl durch ihn selbst: er giebt in seinem Rechenschaftsbericht die Zahl der von ihm in Italien deducirten Colonien auf 28 an.[2]) Aber es fehlt uns zur richtigen Behandlung der vielumstrittenen Worte vor allem das sichere Verständniss derselben. Schon früher[3]) habe ich die Frage aufgeworfen, ob nicht die so lange und bis in die augustische Zeit hinab mit dem cisalpinischen Gallien gemeinsam verwaltete dalmatinische Küste hier mit unter Italia begriffen sei; denn da unter den Provinzen, in welche Augustus Militärcolonien geführt hat, Illyricum nicht genannt wird und die

---

1) C. V n. 3329; vgl. das. S. 327.

2) 5, 36 f. (nach der Lesung von Domaszewski): *Italia autem XXVIII [colo]nias, quae viv[o me celeberrima]e et frequentissimae fuerunt, me[o iussu] .... deductas h[abet].* Die Ergänzungen beruhen auf dem griechischen Text: *Ἰταλία δὲ εἴκοσι ὀκτὼ ἀποικίας ἔχει ὑπ' ἐμοῦ καταχθείσας, αἳ ἐμοῦ περιόντος* [πλ]η[θ]ύ[ουσ]αι *ἐτύγχανον* und auf dem Excerpt bei Sueton *Aug.* 46: *Italiam duodetriginta coloniarum numero deductarum a se frequentavit.* Die neue Vergleichung hat die von Bergk (*mon. Ancyr.* p. 104) richtig erkannte Stellung der Zahl vor *colonias* bestätigt, auch für seinen weiteren Vorschlag *me[o iussu et nomine] deductas* Anhalt gegeben; es fehlen zwischen *fuerunt* und *deductas* ungefähr funfzehn Buchstaben. Indess wage ich nicht die an sich ansprechende Ergänzung *et nomine* gegenüber dem einfachen *ὑπ' ἐμοῦ* der Uebersetzung und dem *a se* des Auszugs aufzunehmen.

3) *Monum. Ancyr.* p. 84.

daselbst von Augustus gegründeten ansehnlichen Colonien Iader, Salonae, wohl auch Narona doch in dem Rechenschaftsbericht einen Platz verlangen, so kann man fragen, ob sie Augustus nicht unter die italischen gezählt hat. Indess hebt diese Annahme die vorhandene Schwierigkeit nur, indem sie eine andere und vielleicht noch bedenklichere schafft; und man wird sich wohl dabei beruhigen müssen, dass unter den mit Colonien belegten Provinzen Illyricum vergessen oder ausgefallen ist. — Aber weit schwerer noch fällt es ins Gewicht, dass wir keine sichere Antwort haben auf die Frage, welche Colonien Augustus angesehen hat als von ihm deducirt. Darüber freilich kann kein Zweifel sein, dass der alte strenge republikanische Grundsatz der Unstatthaftigkeit abermaliger Deduction einer nicht aufgelösten Colonie auf diese Epoche nicht bezogen werden darf; wie M. Antonius sich darüber bei Capua und Calatia hinweggesetzt hat, wie die alte Bürgercolonie Pisaurum und die caesarische Colonie Capua darum nicht weniger unter den Triumviralcolonien mitgezählt werden, so wird auch Augustus diejenigen Colonien, die er nur verstärkt und reorganisirt hatte, nichts desto weniger den seinigen zugezählt haben. Es bezeugen dies auch die der Republik fremden, aber sicher bereits in Augustus Zeit beginnenden Doppelbenennungen der Colonie nach ihren mehreren Stiftern. Ebenso kann darüber kein Zweifel sein, dass alle erweislich nach der actischen Schlacht gegründeten und alle den augustischen Namen von dem ersten Träger desselben herleitenden Colonien unter den achtundzwanzig zu zählen sind, wie zum Beispiel Ateste, Ariminum, Augusta praetoria. Aber weder genügt die anscheinend ziemlich beschränkte Zahl der *coloniae Augustae* um jene Zahl zu füllen, noch kann es Augustus Absicht gewesen sein von jenen achtundzwanzig die triumviralen Colonien schlechthin auszuschliessen. Die Schwierigkeit auch der annähernden Lösung des Problems liegt wesentlich darin, dass wir die Stellung der *tresviri r. p. c.* zu den von ihnen gegründeten Colonien genügend zu determiniren nicht vermögen. Es ist, wie oben ausgeführt wurde, an sich möglich, dass jeder von ihnen sich als Mitstifter aller Colonien betrachtete, also nach dem Sturz der Collegen der letzte übrig bleibende sie alle als die seinigen in Anspruch nahm; dann würden Colonien des Augustus alle diejenigen sein, die entweder durch genügendes Zeugniss als triumvirale oder augustische erbracht sind, oder den julischen oder augustischen

Namen führen. Aber so hat Augustus schwerlich gerechnet. Wir zählten in Italien einundzwanzig *coloniae Iuliae* oder *Iuliae Augustae*, fünf *Augustae*, elf andere, von denen diese Benennungen nicht überliefert sind, deren Ursprung aber erweislich auf die Triumvirn oder auf Augustus zurückgeht. Damit ist die von Augustus angegebene Zahl beträchtlich überschritten. Man wird also wohl anzunehmen haben, dass die triumviralen Colonien zunächst den Namen desjenigen Heerführers annahmen, dessen Legionen daselbst angesiedelt wurden, Ancona also zum Beispiel zunächst *colonia Antonia* ward[1]); dass dann nach der actischen Schlacht die antonischen Colonien diesen Beinamen verloren, darum aber noch nicht zu julischen wurden und Augustus diese unter den achtundzwanzig nicht mitgezählt hat. Ueberhaupt ist, seit man die alte Regel hatte fallen lassen die Deduction neuer Colonisten in eine bestehende Colonie nicht als Deduction der Colonie selbst gelten zu lassen, der strenge Gegensatz der Coloniegründung und der Einzeladsignation eigentlich aufgehoben und die Grenze zwischen beiden nicht mit Sicherheit zu ziehen. Wahrscheinlich hat Augustus nicht jede italische Stadt, in der er Colonisten ansiedelte, darum als eine von ihm gegründete Colonie betrachtet, sondern nur diejenige, der er das Colonialrecht und das Recht der Führung seines Namens oder, wenn die Stadt jenes schon besass, das letztere allein verlieh.[2]) Danach werden zu den achtundzwanzig zu rechnen sein theils die sechsundzwanzig den Kaisernamen tragenden Städte, theils die drei, von welchen eine solche Benennung nicht überliefert ist, die aber erwiesener Massen von Augustus aus Municipien in Colonien umgewandelt worden sind.[3]) Die Zahl stimmt ungefähr, und diese ungefähre Uebereinstimmung ist wohl nach beiden Seiten hin noch der Correctur bedürftig. Selbst nach der oben vorgenommenen Sichtung der Listen der julisch-augustischen Colonien ist es keineswegs ausser

1) Die 'antonischen Colonien', deren Colonisten L. Antonius im perusinischen Krieg unter die Waffen rief (Appian 5, 31), sind wohl die besonders im campanischen Gebiet auf Grund des Ackergesetzes des L. Antonius constituirten Ortschaften (Drumann 1, 113. 129).

2) Dass Augustus ausschliesslich an die seinen Namen führenden italischen Städte denkt, würde ausser Zweifel sein, wenn die Ergänzung *me[o iussu et nomine]* sicher stände.

3) Es sind dies Bononia, Falerio und Ateste. Minturnaes 'wiederholte Deduction' braucht wohl nicht in diesem intensiven Sinne gefasst zu werden.

Zweifel, dass alle darin stehen gebliebenen Namen den 28 italischen Colonien des Augustus angehört haben; insonderheit gegen Saena Iulia und Abellinum lassen sich ernstliche Bedenken geltend machen. Sollte ferner Augustus, was nicht unmöglich ist, bei jenen italischen Colonien Italien nicht bis zur Arsia, sondern nur bis zum Formio im Sinne haben, so scheiden damit Parentium und Pola aus. Dass endlich einzelne dieser Städte ihren julischen Namen auch nach einem andern Stifter führen können, muss ebenfalls eingeräumt werden. Wenn also aus den oben verzeichneten 29 julisch-augustischen Colonien wohl noch einige ausgeschieden werden können, so beruhen andrerseits so viele darunter auf vereinzelten Zeugnissen, dass es mehr als wunderbar wäre, wenn uns der Zufall alle derartigen Benennungen überliefert hätte; vielmehr dürfte wenigstens von manchen der weiteren elf Colonien, deren Entstehung in dieser Zeit bezeugt ist, der julisch-augustische Name nur zufällig nicht überliefert sein. Wahrscheinlich also werden künftige Entdeckungen jene Gesammtzahl andrerseits vermehren. Ueberhaupt wird wer ehrlich und unbefangen diese Untersuchung anstellt, immer anerkennen müssen, dass, wenn sie gleich im Allgemeinen hoffentlich die rechten Wege verfolgt, doch unter den zahlreichen Einzelresultaten, aus denen das Gesammtergebniss sich zusammensetzt, einzelne trügen können und trügen werden. Aber es dürfte sich doch hier nur noch um einzelne aus- und einzuschaltende Namen handeln; und auch diese wird hoffentlich die weitere Forschung und vor allem der *Bonus eventus* der Epigraphik, der Spaten dereinst offenbaren.

Verzeichniss des Plinius.

Der ältere Plinius führt in der dem dritten Buch seiner *naturalis historia* einverleibten Chorographie Italiens die folgenden funfzig Städte als Colonien auf[1]), indem er 47 derselben das Wort *colonia* beisetzt und bei drei anderen (Cosa, Tarentum, Eporedia) die Gründung umschreibend erwähnt:

Regio IX.

1. *Dertona* (?) 5, 49.[2])

1) Die der Küstenbeschreibung eingereihten Orte sind gesperrt gedruckt.

2) Bei Plinius: *omnia nobilibus oppidis nitent Libarna Dertona colonia Iria Vardacate* u. s. w. ist bisher das Wort *colonia* zu *Dertona* gezogen worden. Detlefsen ist indess (nach brieflicher Mittheilung) jetzt geneigt

Regio VII.

2. *Luca* 5, 50.
3. *Pisae* 5, 50.
4. *Cosa Volcientium a populo Romano deducta*[1]) 5, 51.
5. *Falerii* 5, 51.

---

dasselbe vielmehr zu *Iria* zu ziehen: 'Plinius ist nach meiner Beobachtung 'in diesen Städtelisten sehr sorgfältig im Ausdruck, wie das ja auch der Natur 'der Sache nach nothwendig ist und unterscheidet überall genau zwischen '*oppidum* und *colonia;* wenn er erst den Plural *oppidis,* dann den Singular '*colonia* gebraucht, muss er vor letzterem Wort mehrere *oppida* erwähnt 'haben; also ist Dertona *oppidum*, Iria *colonia*'. Ich habe diese sehr beachtenswerthe Bemerkung nicht unterdrücken wollen, bin aber dennoch der üblichen Interpunction gefolgt, theils weil Plinius hier nicht eine eigentlich schematische Liste giebt und die *nobilia oppida* auf jeden Fall die ganze Reihe umfassen, wie denn auch anderswo *oppidum* bei ihm nicht die Negation des Colonialrechts einschliesst (S. 208), theils weil die Benennung *Iulia Dertona* und damit doch auch der Platz Dertonas in der Reihe der julischen Colonie gesichert ist, die bei Plinius so entschieden vorwalten. *Forum Iulii Iriensium* ist allerdings auch Colonie gewesen (C. V p. 828); aber die Zeugnisse dafür gehören einer späteren Zeit an und die Bezeichnung *Forum Iulium* ist mit der Aufnahme dieser Ortschaft unter den julischen Colonien schwer zu vereinigen.

1) Dass die Worte *a populo Romano deducta* nur mit dem voraufgehenden *Cosa Volcientium* verbunden werden können und Madvigs (*opusc.* p. 299) Vorschlag *a p. R. deductae Graviscae* zu lesen verworfen werden muss, wird jetzt allgemein angenommen, und mit Recht. Wenn Madvig weiter hinzusetzt: *Cosam stirpis Etruscae fuisse significavit addito Volcientium nomine nobis ignoto et fortasse corrupto*, so beachtet er die Triumphaltafel nicht, welche unter dem J. 474 den Triumph *de Ulsiniensibus et Vulcientib(us)* verzeichnet. Durch das richtige Verständniss der Pliniusstelle wird ferner festgestellt, dass die im J. 481 gegründete Colonie Cosa nicht in Campanien, sondern in Etrurien gelegen hat; was ich darüber früher, zum Theil Madvig folgend, aufgestellt habe (R. M. W. S. 315), ist irrig. Die dort angeführten Münzen mit der rohen Aufschrift CO*ANO zeigen allerdings campanische Fabrik; 'etruskisch sind sie nicht', schreibt mir Hr. J. Friedländer, 'wenn auch das glatte elegante Aussehen der campanischen bis nach Aquinum 'und selbst bis Tuder reicht'. Sehr verlockend ist die Vermuthung, die Hr. Imhooff-Blumer mir mittheilt, dass diese Münzen nichts seien als eine Entstellung der oft barbarisirt vorkommenden Münzen mit ROMANO; aber dem steht doch entgegen, dass die Inschrift CO*ANO constant auftritt, auf einem Berliner Exemplar sogar auf beiden Seiten gleichmässig steht. Sind diese Münzen in der That die der latinischen Colonie Cosa, so muss, da es ein campanisches Cosa nicht gegeben hat (denn wären mehrere Städte des Namens vorhanden gewesen, so würden wir dies wissen), die etruskische Küstenstadt dieses Namens kurze Zeit unter campanischem Einfluss gemünzt haben.

6. *Lucus Feroniae* 5, 51.
7. *Rusellae* 5, 51.
8. *Senia* 5, 51.
9. *Sutrium* 5, 51.

Regio I.

10. *Ostia a Romano rege deducta* 5, 56.
11. *Antium* 5, 57.
12. *Minturnae* 5, 59.
13. *Puteoli* 5, 61.
14. *Capua* 5, 63.
15. *Aquinum* 5, 63.
16. *Suessa* 5, 63.
17. *Venafrum* 5, 63.
18. *Sora* 5, 63.
19. *Teanum Sidicinum* 5, 63.
20. *Nola* 5, 63.

Regio III. —

Regio II.

21. *(Tarentum) oppidum Laconum contributa eo maritima colonia quae ibi fuerat* 11, 99.
22. *Luceria* 11, 104.
23. *Venusia* 11, 104.
24. *Beneventum* 11, 105.

Regio IV.

25. *Bovianum vetus* 12, 107.
26. *Bovianum undecumanorum* 12, 107.[1])

Regio V.

27. *Hadria* 13, 110.

---

1) Wenn es bei Plinius heisst: *Samnitium colonia Bovianum vetus et alterum undecumanorum*, *Aufidenates* u. s. w., so ist dem Wortlaut nach allerdings nur die erstere Stadt als *colonia* bezeichnet; die Fassung 3, 5, 50: *colonia Luca a mari recedens propiorque Pisae* ist wegen des eingesetzten Adjectivs wesentlich verschieden und auch die Stellung des zweiten Bovianum ausserhalb der alphabetischen Folge kann allenfalls durch Attraction erklärt werden. Allein dem steht entscheidend entgegen, dass der Beisatz *undecumanorum* die Colonialqualität unzweideutig in sich schliesst und man Plinius unmöglich zutrauen kann diese zweite Stadt, während er sie durch den Beinamen als Colonie bezeichnete und in die Colonienreihe stellte, doch von den Colonien habe ausschliessen zu wollen. Ich habe darum C. X p. 239 die Aenderung *coloniae* vorgeschlagen.

28. *Firmum* 13, 110.[1])
29. *Asculum* 13, 111.
30. *Ancona* 13, 111.

Regio VI.

31. *Fanum Fortunae* 14, 113.
32. *Pisaurum* 14, 113.
33. *Hispellum* 14, 113.
34. *Tuder* 14, 113.

Regio VIII.

35. *Ariminum* 15, 115.
36. *Bononia* 15, 115.
37. *Brixellum* 15, 115.
38. *Mutina* 15, 115.
39. *Parma* 15, 115.
40. *Placentia* 15, 115.

Regio XI.

41. *Augusta Taurinorum* 17, 123.
42. *Augusta Praetoria* 17, 123.
43. *Eporedia oppidum Sibyllinis a populo Romano conditum iussis* 17, 123.

Regio X.

44. *Concordia* 18, 126.
45. *Aquileia* 18, 126.
46. *Tergeste* 18, 127.
47. *Pola* 19, 129.
48. *Cremona* 19, 130.
49. *Brixia* 19, 130.
50. *Ateste* 19, 130.

---

1) Nach der jetzt gangbaren Interpunction bei Plinius 3, 111: *Cupra oppidum, Castellum Firmanorum et super id colonia Asculum Piceni nobilissima: intus Novana. In ora Cluana* u. s. w. ist Firmum von ihm übergangen. Aber dies ist sehr unwahrscheinlich, zumal da er das *castellum Firmanorum* nennt; noch unwahrscheinlicher, dass er von Asculum gesagt haben soll, es liege *super Castellum Firmanorum*, was nur auf Firmum selbst passt. Vielmehr ist abzutheilen: *Castellum Firmanorum et super id colonia; Asculum Piceni nobilissima intus, Novana,* oder auch *nobilissima: intus Novana,* was dem Sprachgebrauch des Plinius besser entspricht, aber insofern ungeschickt ist, als dann für Asculum jede Bezeichnung der Lage fehlt, während Plinius doch offenbar hier die Küste verlässt und mit Asculum zur Beschreibung der binnenländischen Orte übergeht.

Dies Verzeichniss ist zunächst zu prüfen theils auf seine Richtigkeit, theils auf seine Vollständigkeit.

Die darin enthaltenen positiven Angaben erscheinen im Allgemeinen als zuverlässig, wie dies ja auch bei einem Schriftsteller dieser Zeit und dieser Art gar nicht anders sein kann. Bei weitem die meisten der von Plinius aufgeführten Colonien sind auch anderweitig beglaubigt als Colonien der Republik oder der früheren Kaiserzeit und insofern schon früher erörtert. Hinzu treten die folgenden Städte, deren Colonialqualität Plinius allein oder doch zuerst bezeugt:

Aquinum.

Die Colonialqualität wird durch die Inschriften bestätigt (C. X p. 530). Die Zurückführung auf die Triumvirn in dem gromatischen Verzeichniss (S. 175) kann richtig sein.

Asculum Picenum.

Durch Plinius Zeugniss und durch das des Frontinus (*de controv.* p. 18) wie nicht minder durch zahlreiche Inschriften (C. IX p. 494) steht das Colonialrecht von Asculum fest. Ueber den Ursprung fehlen die Nachrichten.

Bovianum vetus.

Die Inschriften bestätigen die Colonialqualität wenigstens insoweit, als sie Duovirn nennen (C. IX p. 257); das Ortsrecht geben sie nicht an. Die Meldung der gromatischen Liste (oben S. 176) führt die Gründung auf die *lex Iulia* zurück, stimmt also ebenfalls.

Bovianum Undecimanorum.

Nach dem Zeugniss der Inschriften war die Stadt in Caesars Zeit *municipium* (IX, 2563), späterhin Colonie (IX 2564. 2565) unter Duovirn (IX, 2564. 2568). Dass sie erst unter Vespasian Colonierecht erhalten hat[1]), beweist die daselbst gefundene Inschrift eines ihrer Duovirn, früher Centurio der *legio XI Claudia* (IX 2564) in Verbindung mit dem von Plinius angegebenen bei italischen Städten sonst vielleicht unerhörten von der Legion

1) Belochs Vorschlag (ital. Bund S. 11), die Colonie dem Dictator Caesar zu geben, ist so übel wie möglich. Die Triumvirn und Augustus haben keiner der italischen Städte den militärischen Ursprung in den Namen gesetzt; und das sollte Caesar gethan haben? Dass überdies in Bojano sich die Inschrift eines Municipalmagistrats gefunden hat, der Centurio in der *leg. XI Claudia* gewesen ist, hat Beloch zu erwähnen nicht zweckmässig gefunden.

entlehnten Beinamen; offenbar hat man wie in der früheren, so noch in der augustischen Zeit dieser militärischen Benennungen sich enthalten und erst später sich dazu verstanden auch in dieser Hinsicht Italien den Provinzen gleichzustellen. Hinzu kommt die Angabe bei Siculus Flaccus p. 131: *hoc comperi in Samnio uti quos agros divus Vespasianus adsignaverat, eos iam ab ipsis quibus adsignati erant aliter possideri.*

Brixellum.

Die nicht zahlreichen Inschriften der Stadt (C. XI p. 183) geben weder über deren Rechtsstellung noch über die Magistratur irgend welchen Aufschluss; an der Richtigkeit der plinischen Angabe zu zweifeln ist kein Grund.

Hadria.

Die Colonialqualität bezeugen Plinius und die Inschriften (C. IX p. 480). Dass die Stadt, wenn nicht in sullanischer, doch spätestens in augustischer Zeit gegründet ist, beweist, nach dem bei Abellinum Bemerkten, der Beiname *Veneria*, den sie nach Ausweis der Benennung ihrer Freigelassenen (C. IX, 5020) als Hauptnamen geführt hat.

Luceria.

Die Colonialqualität der Stadt bezeugen ausser Plinius auch Inschriften, aber nur des dritten Jahrhunderts. Die besserer Zeit geben die Rechtsstellung der Stadt nicht an, wohl aber, dass sie unter Quattuorvirn stand (C. IX, 803. 806. 936), wofür später Duovirn eintreten. Ein Wechsel dieser Art pflegt auf die Umwandlung des Stadtrechts aus municipalem in coloniales zurückzugehen; ich habe daher die Vermuthung aufgestellt (C. IX p. 74), dass Luceria in der früheren Kaiserzeit nicht Colonie, sondern Municipium gewesen ist und erst durch oder kurz vor Vespasian Colonialrecht erhalten hat. Indess kann aus der Beschaffenheit der Magistratur ein sicherer Schluss auf die Rechtsstellung der Gemeinde nicht gezogen werden.

Placentia.

Dass Placentia Colonie gewesen ist, bezeugen ausser Plinius auch Tacitus *hist.* 2, 19 und die Inschrift (*Bullett.* 1862 p. 34): *Onesimus c(oloniae) P(lacentiae) s(ervus).*[1] Die Magistrate sind

1) Die auf zwei Inschriften (C. V, 5847 und der dort angeführten Mur. 1067, 4) begegnenden II · VIR · M · P · habe ich als *duo viri municipii Placentiae* gefasst, weil zwar die erste aus Mailand herrührt, die zweite dagegen

Duovirn (Orelli 3805); den auf einem Stein (Mur. 679, 1) auftretenden *IIIIvir IIvir* fasst Bormann in ansprechender Weise auf als der Uebergangszeit angehörig, so dass der Quattuorvirat in der municipalen, der Duovirat in der colonialen Epoche geführt worden sei.

Rusellae.

Das Colonialrecht bestätigt die Bleiröhre bei Holstenius zum Cluverius p. 39: *pub. col. Rus. e. s. p. r. fud.* Ueber dessen Urheber haben wir nicht einmal eine Vermuthung.

Teanum Sidicinum.

Es ist eine durch die Inschriften zweifellos festgestellte Thatsache, dass Teanum sein altes Municipalrecht mit Quattuorvirn unter Kaiser Claudius mit colonialem vertauscht hat und seitdem als *colonia Claudia Firma Teanum* unter Duovirn steht[1]) (C. X p. 471).

Aber drei Städte hat Plinius doch mit Unrecht zu Bürgercolonien gemacht:

Aquileia.

Aus den Inschriften erhellt, dass Aquileia in der früheren Kaiserzeit Municipium, in der späteren Colonie war (C. V p. 83. 1185); positive Daten für die Grenze haben sie bis jetzt nicht ergeben. Es ist nicht unmöglich die Inschriften der ersteren Kategorie vor die flavische Epoche zu setzen; Plinius Ansetzung der Stadt als Colonie kann also vertheidigt werden, wenn man die Ertheilung des Colonialrechts etwa auf Vespasian zurückführt. Wahrscheinlicher aber fällt die Umwandlung erst später, möglicher Weise erst unter Severus — vgl. das Fragment V, 8267 vielleicht der *[colonia S]epti[mia Severa Clodia A]lbina [Aquileia]* —, und hat Plinius die latinische Colonie Aquileia aus Versehen seiner

nach Placentia gesetzt wird. Indess ist letztere Ortangabe nach Bormanns Mittheilung nicht ausser Zweifel und scheint vielmehr auch dieser Stein nach Mailand zu gehören. Danach dürfte es sich hier um einen freilich räthselhaften Mailänder *duovir m ..... p(otestatis?)* handeln.

1) Charakteristisch ist es, wie sich Beloch S. 10 mit diesem unbequemen Factum abfindet: 'der Name ergiebt sich aus I. N. 3989: *col. Cl. Firma Teanum*', was dann aber in der Rubrik lautet: *'col. Iulia* (?) *Firma Teanum*'. Weiter heisst es: 'bezeugt als Colonie der Triumvirn oder des Augustus I. R. N. 3993: *C. Cabilenus C. f. Fab. Gallus leg. VIII Mutinensis*'. Also weil ein einzelner Soldat einer der vor-actischen Legionen in Teanum bestattet ist, ist die Stadt julische Colonie.

Liste eingereiht, was noch besonders dadurch sich empfiehlt, dass er bald darauf (3, 18, 131) den Bericht Pisos über die Gründung von Aquileia anführt.

Cosa.

Hievon gilt dasselbe in noch viel zweifelloserer Weise. Die Stadt Cosa ist als latinische im J. 481 gegründete Colonie wohl beglaubigt (Liv. *ep.* 14 und 27, 10; Velleius 1, 14); und dass Plinius eben diese, nicht eine etwanige spätere Deduction im Sinne hat, setzen seine eigenen Worte *a populo Romano deducta* ausser Zweifel. Allerdings nennt er den Ort nicht ausdrücklich *colonia.*

Falerii.

Dass Falerii bis in die späteste Zeit Municipium geblieben ist, wurde S. 176 nachgewiesen. Das hier unbestreitbare Versehen des Plinius wird am einfachsten zurückgeführt auf eine Verwechselung des etruskischen Falerii (*Falisci*) und des picenischen Falerio (*Falerienses*), welches letztere allerdings Colonie war und bei Plinius fehlt.

Wenn also mit Ausnahme dreier nicht unerklärlicher Versehen die Richtigkeit der Angaben des Plinius anerkannt werden muss, so gilt dies nicht in gleicher Weise von der Vollständigkeit des Verzeichnisses: nicht bloss fehlen zahlreiche sicher beglaubigte Colonien, sondern, was mehr ins Gewicht fällt, eine grosse Anzahl derselben werden von Plinius so verzeichnet, dass, wenn wir nur auf sein Zeugniss angewiesen wären, ihnen die Colonialeigenschaft abgesprochen werden müsste. Es wird nothwendig sein den Thatbestand in vollem Umfang darzulegen, da das Urtheil über das Wesen und den Werth der plinischen Liste dadurch bedingt ist.

Von den zahlreichen republikanischen Colonien finden sich nur zehn:

Antium	Ostia
*Dertona	*Parma
Eporedia	*Pisaurum
*Minturnae	*Puteoli
Mutina	Tarentum,

von denen überdies noch die fünf mit einem Stern bezeichneten in der früheren Kaiserzeit einer abermaligen Deduction unterlegen haben und auf Grund dieser eingestellt sein können. Dagegen fehlen

Aesis[1]): im alph. Verz. der Binnenstädte	14, 113	
Alsium: in der Küstenbeschreibung	5, 51	
Auximum: im alph. Verz. der Binnenstädte	13, 111	
Buxentum: in der Küstenbeschreibung	5, 72	als *oppidum*
Castrum novum Pic.: in der Küstenbeschr.	13, 110	
Croto: in der Küstenbeschreibung	11, 27	als *oppidum*
Fregenae: in der Küstenbeschreibung	5, 51	
Graviscae: in der Küstenbeschreibung	5, 51	
Liternum: in der Küstenbeschreibung	5, 61	
Luna: in der Küstenbeschreibung	5, 50	als *oppidum*
Potentia in Picenum: in der Küstenbeschr.	13, 111	
Pyrgi: in der Küstenbeschreibung	5, 51	
Salernum: im Anhang zu *reg. I*	5, 70	als *oppidum*
Saturnia: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 52	
Scolacium: in der Küstenbeschreibung	10, 95	
Sena Gallica: in der Küstenbeschreibung	14, 113	
Sinuessa[2]): in der Küstenbeschreibung	5, 59	
Sipontum: in der Küstenbeschreibung	11, 103	
Tarracina: in der Küstenbeschreibung	5, 59	als *oppidum*
Tempsa: in der Küstenbeschreibung	5, 72	als *oppidum*
Volturnum: in der Küstenbeschreibung	5, 61	als *oppidum*.

Die Colonien Sullas und die damit zusammengestellten fehlen sämmtlich, so weit sie nicht, wie Nola, späterhin wieder deducirt worden sind; es sind dies

Abella: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 63	als *oppidum*
Abellinum: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 63	als *oppidum*
Allifae: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 63	als *oppidum*
Ardea: in der Küstenbeschreibung	5, 56	
Arretium: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 52	(*Arretini veteres, A. Fidentiores, A. Iulienses*)
Faesulae: im alph. Verz. der Binnenstädte	5, 52	
Grumentum: im alph. Verz. der Binnenstädte	3, 98	
Paestum: in der Küstenbeschreibung	3, 71	als *oppidum*

1) Wenn diese Stadt richtig erkannt ist in dem bei Velleius 1, 14 überlieferten *Aesulum*. Dass wenigstens unter den Antoninen Aesis Colonie war, steht fest (Orelli 3899. 3900 = C. IX, 5831. 5832).

2) Falls der Text richtig überliefert ist: *ultra fuit oppidum Pirae, est colonia Minturnae ...., Sinuessa extremum in adiecto Latio*, hat Plinius die letztere Stadt als *oppidum* gedacht.

Pompeii: in der Küstenbeschreibung 5, 62
Praeneste: im alph. Verz. der Binnenstädte 5, 64 als *oppidum*
Telesia: im alph. Verz. der Binnenstädte 5, 64 als *oppidum*
Urbana: im alph. Verz. der Binnenstädte 5, 64 als *oppidum*.

Von den caesarischen nennt, von Capua abgesehen, Plinius Casilinum als im Aussterben begriffen (5, 70), Calatia wahrscheinlich unter den *oppida* (S. 205 Anm.).

Von den zwölf gut bezeugten Triumviralcolonien fehlt dagegen einzig

Nuceria Constantia: in der Küstenbeschreibung 5, 62.

Die als von Augustus gegründet bezeugten finden sich ebenfalls alle mit Ausnahme des wahrscheinlich in Folge der Verwechselung mit Falerii fehlenden

Falerio: im alph. Verz. der Binnenstädte 13, 111.

Von den Colonien, die als julische bezeugt sind, fehlen drei:

Castrum novum Etr.: in der Küstenbeschr. 5, 51
Cumae: in der Küstenbeschreibung 5, 61
Parentium: in der Küstenbeschreibung 19, 129 als *oppidum*.

Dabei ist nicht zu übersehen, dass über Cumaes Einreihung unter die julischen Colonien gestritten werden kann und auch bei Castrum novum und Parentium vielleicht in dieser Beziehung Einwendungen sich erheben lassen.

Für die Beantwortung der Frage, woher Plinius die Angaben über die italischen Colonien genommen hat und welcher Werth ihnen zukommt, wird auszugehen sein von der schönen der Hauptsache nach im Ergebniss zweifellos sicheren Untersuchung Detlefsens über die Quellenschriftsteller des Plinius in der Geographie Spaniens.[1]) Abgesehen von den Massangaben Agrippas, die für uns nicht in Betracht kommen, hat Plinius für seine Geographie hauptsächlich zwei Quellen benutzt: eine Küstenbeschreibung, die wesentlich auf Varro zurückgeht, und eine Statistik des römischen Reiches aus der letzten Lebenszeit des Augustus. Beide Bestandtheile liegen, wie Detlefsen richtig erkannt hat, auch in der plinischen Beschreibung von Italien trotz einzelnen Ineinanderarbeitens und mannichfacher kleinerer Einlagen dennoch deutlich von einander geschieden vor.[2]) Hier macht sogar Plinius die zweite Quelle

1) *Comment. Mommsen.* p. 23 f., für Italien besonders S. 32.

2) Unter den einzelnen Indicien dieser Verschiedenheit hebe ich hervor, dass die Bürger von Volci im (varronischen) Periplus (3, 5, 51), wie in der

ausdrücklich namhaft in der Vorbemerkung zu der Beschreibung Italiens (3, 5, 46): *ambitum eius urbesque enumerabimus: qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos discriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine eo qui litorum tractu fiet: urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse, itaque interiore*[1]) *parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturos, coloniarum mentione signata quas ille in eo prodidit numero.* Ausdrücklich sagt er also, dass er Italien beschreiben wolle nach den elf Regionen der augustischen Eintheilung, jedoch nicht in der Zahlen-, sondern in der geographischen littoralen Folge[2]), ferner dass er im Binnenland, wo die Kürze der Darstellung nicht gestatte die Orte in geographischer Ordnung aufzuzählen, die alphabetische Ordnung des augustischen Verzeichnisses beibehalten werde; was denn auch meistentheils geschehen ist, obwohl zuweilen, zum Beispiel gleich in der zuerst stehenden neunten Region, auch im Binnenland vielmehr eine approximativ geographische Folge obwaltet. Endlich verheisst er noch die Namhaftmachung derjenigen Colonien, die Augustus in diesem Verzeichniss aufgeführt habe.

In wie weit Plinius in Betreff der Colonien dieser Ankündigung entsprochen hat, zeigt die obige Darlegung. Er hebt in allen Regionen, mit Ausnahme der dritten, eine Anzahl Ortschaften als Colonien hervor; dieselben erscheinen theils in der Küstenbeschreibung, theils unter den binnenländischen Ortschaften, dort, wie es die Natur der Sache mit sich bringt, in der geographischen

---

Triumphaltafel (s. S. 190 A. 1), *Volcientes*, in dem (augustischen) Stadtverzeichniss (3, 5, 52) *Volcentani* heissen. Auf die zweimalige Erwähnung von Canusium (3, 11, 102. 104) hat Oehmichen plin. Stud. S. 51 aufmerksam gemacht, Beloch (ital. Bund S. 4) auf die von Basta (3, 11, 100. 105), Arpi (das. 104. 105), Larinum. Der letztere Fall ist desswegen besonders belehrend, weil hier Plinius die doppelte Erwähnung nicht übersehen, sondern ein apulisches (102: *Teanum Apulorum itemque Larinum*) und ein frentanisches (105: *Larinates cognomine Frentani*) Larinum unterschieden hat, offenbar weil diese Grenzstadt im Periplus als apulische, im Stadtverzeichniss als frentanische verzeichnet war.

1) *in* oder *ex in*, was die schlechteren Handschriften hier einschrieben, scheint ein Glossem, resp. Doppelglossem.

2) Die einzige ganz mediterrane Region, die elfte, ist ziemlich ungeschickt zwischen den beiden durch die Pomündung getrennten eingeschaltet. Ebenso sind die italischen Inseln eingeschoben zwischen dem tyrrhenischen und dem ionischen Littoral der dritten Region.

Reihe, hier nicht durchaus, aber doch in drei Regionen (VI. VII. VIII) in alphabetischer Folge. Woher hat er diese Nachrichten genommen?

Zunächst ist die zwiefache Quelle, aus der Plinius überhaupt schöpft, auch in dieser Beziehung in Erwägung zu ziehen. Die der Küstenbeschreibung eingereihten Angaben über das Colonierecht führt zwar Detlefsen sämmtlich auf die augustische Statistik zurück, aus der sie in den Periplus eingearbeitet seien. Indess ist es an sich evident, dass dieselben nicht nothwendig aus der Colonieliste, sei dies nun die der augustischen *discriptio* oder eine andere, in den Periplus hineingesetzt sein müssen, sondern integrirende Bestandtheile eben dieses Periplus selbst sein können. Ein solcher konnte gar nicht geschrieben werden, ohne dass die römischen Städtegründungen an der Küste Italiens darin wenigstens zum Theil berücksichtigt wurden. Es lässt sich aber auch zeigen, dass wenigstens ein Theil der betreffenden Angaben sicher dem Periplus angehört. Wie dieser, wahrscheinlich herrührend von Varro († 727)[1], überhaupt sich nicht auf die Nomenclatur der Ortschaften beschränkte, sondern vielfach Memorabilien aller Art hinzufügte und namentlich auch auf die *origines* einging[2], so darf

---

1) Oehmichen *de Varrone et Isidoro Plinii auctoribus* (*acta soc. phil. Lips.* 3) S. 408f. und plinian. Studien (Erlangen 1880) S. 22f.; Detlefsen a. a. O. S. 34. Mir scheint diese Herleitung für Italien ziemlich ausser Zweifel, und ebenso ausser Zweifel, dass die Citate auf Cato, Piso, Antias, Alexander Polyhistor durch Varro vermittelt sind.

2) So bei Pisae: *inter amnes Auserem et Arnum ortae a Pelopidis sive a Teutanis Graeca gente.* Aehnliches findet sich im Periplus sehr häufig. Allerdings mangeln auch bei binnenländischen Orten und selbst innerhalb der alphabetischen Listen dergleichen Notizen nicht ganz (so bei Falerii 3, 5, 51; Capua 3, 5, 63; Cora ebendas.; Praeneste 3, 5, 64; Eporedia 3, 17, 123 u. a. m.), aber sie treten hier doch in weit beschränkterem Umfang auf. Aus der augustischen Statistik stammen diese Angaben gewiss nicht; man hat die Wahl entweder anzunehmen, dass Plinius hier eine dritte Quelle benutzt hat, oder seine uns als Periplus erscheinende Quelle in der That eine Chorographie war, in welcher die Beschreibung des Binnenlandes entweder zurücktrat oder von dem Epitomator zurückgesetzt wurde. Für die letztere Annahme spricht besonders die ganz ähnliche Behandlung Italiens bei Mela; hier wird die Küste verhältnissmässig ausführlich geschildert, das Binnenland dagegen einleitend mit den kurzen Worten (2, 4, 60) erledigt: *urbium quae procul a mari habitantur opulentissimae sunt ad sinistram Patavium Antenoris, Mutina et Bononia Romanorum coloniae, ad dextram Capua a Tuscis et Roma* (folgen einige Worte über Rom). Wahrscheinlich lag Plinius eine weit ausführlichere,

man sicher seinem Verfasser alle diejenigen Angaben vindiciren, die nicht bloss die Colonialqualität, sondern die Entstehungsart präcisiren, wie die über Ostia, Tarent, Cosa, Aquileia.[1]) Wenn ferner, wie es scheint[2]), die weitgreifende Uebereinstimmung in der Küstenbeschreibung zwischen Mela und Plinius auf Gemeinschaftlichkeit der Quelle zurückgeht, so ist damit geradezu erwiesen, dass die Nennung der Colonie Pola wie bei Mela[3]) so auch bei Plinius aus dem Periplus herrührt. Vor allen Dingen aber beweist für diesen Ursprung die unrichtige Verzeichnung der beiden Städte Cosa und Aquileia, von denen wenigstens die zweite ausdrücklich *colonia* genannt wird. Es waren dies latinische Colonien, also seit dem Socialkrieg *municipia civium Romanorum;* der Schreiber eines Periplus hatte guten Grund ihrer Colonialqualität zu gedenken, aber in ein Verzeichniss der Bürgercolonien, welcher Art es immer sei, gehörten sie nicht und können von Plinius einem solchen nicht entnommen worden sein. Da die Abfassungszeit des von Plinius benutzten Periplus nicht feststeht[4]), kann keine einzige in der Küstenbeschreibung vorkommende Colonie dem Verfasser derselben mit Sicherheit abgesprochen werden, während andererseits zuzugeben ist, dass Plinius recht wohl aus derjenigen Quelle, welcher er die binnenländischen Colonien entnahm, einzelne Angaben in die Küstenbeschreibung eingelegt haben kann.

Sehen wir also von der Küstenbeschreibung ab und fragen, woher Plinius die Nachrichten über die binnenländischen Colonien entlehnt hat, so weist uns zunächst seine eigene Angabe darauf hin, dass er sie in der von ihm benutzten *discriptio Italiae* des Augustus vorgefunden und dass diese, ebenso wie die grösseren plinianischen

---

aber das Binnenland verhältnissmässig nicht minder stiefmütterlich behandelnde Beschreibung Italiens vor, und rühren daher die Angaben wie *Capua a $\overline{XL}$ p. campo dicta*, *Corani a Dardano Troiano orti*, und was dessen mehr sich in die Stadtlisten eingelegt findet.

1) Denn die Angaben über Aquileia 3, 18, 127 und c. 19, 131 dürfen nicht getrennt werden.

2) Oehmichen a. a. O.

3) 2, 3, 57: *Pola quondam a Colchis ut ferunt habitata, nunc Romana colonia.*

4) Die wahrscheinliche Zurückführung auf Varro schliesst die Möglichkeit nicht aus, dass Mela und Plinius direct von einer späteren Ueberarbeitung abhängen; übrigens kann Varro († 729) die Deduction auch von Ancona und Pola noch berichtet haben.

Listen, die Städte nach den beiden für Italien allein geltenden Rechtskategorien in Colonien und Municipien geschieden hat.[1]) Aber diese an sich plausible Annahme erweckt bei näherer Erwägung sehr ernsthafte Bedenken.

1. Von zweien dieser Colonien — Teanum Sidicinum und Bovianum Undecimanorum — ist es ausgemacht, dass sie erst unter Claudius oder Vespasian Colonialrecht erhalten haben. Dass dies eigene Zusätze des Plinius sind, ist möglich, aber keineswegs wahrscheinlich.

2. Wenn das etruskische Municipium Falerii bei Plinius irrig als Colonie erscheint und dagegen die picenische Colonie Falerio bei ihm nicht als solche auftritt, so liegt diesem Doppelfehler, wie gesagt, wahrscheinlich eine Verwechselung zu Grunde. Diese konnte Plinius aber nicht begegnen, wenn ihm die Colonien in der augustischen *discriptio* nach Regionen geordnet vorlagen; dagegen lag sie nahe, wenn er eine selbständige anders, etwa chronologisch geordnete Colonieliste benutzte.

3. Venusia wird zweimal aufgeführt, einmal als Colonie (3, 11, 104), zum zweitenmal im alphabetischen Städteverzeichniss (3, 11, 105). Wie ist es in das letztere gekommen, wenn die Vorlage des Plinius dafür lediglich die Municipien enthielt?

Noch schwerer als diese gewichtigen Instanzen wiegt die gesammte Beschaffenheit des plinianischen Verzeichnisses verglichen mit derjenigen, die bei der augustischen Städteliste vorausgesetzt werden muss. Von den binnenländischen Colonien fehlen als solche und erscheinen im alphabetischen Verzeichniss der Binnenstädte bei Plinius nicht weniger als vierzehn: Abella — Abellinum — Aesis — Allifae — Arretium — Auximum — Faesulae — Falerio — Praeneste — Saturnia — Telesia — Ulubrae (?) — Urbana — Urbs Salvia (?). Von einigen ist allerdings das Colonialrecht für die plinianische Zeit mehr oder minder zweifelhaft; immer aber bleiben deren genug übrig, um sicher zu stellen, dass diese Städte in der

---

1) Oehmichen (plin. Stud. S. 53) meint, dass die augustische Liste in jeder Region nur eine alphabetische Reihe aufgestellt, die Colonien aber als solche bezeichnet habe, weil es sonst nicht zu erklären sei, dass er in zwei Regionen (I. X) die Colonien nicht in alphabetischer Folge verzeichne. Aber muss denn alles erklärt werden? Dass in so kleinen Reihen, wie diese sind, Plinius die alphabetische Ordnung nicht durchaus befolgt, beweist gewiss nicht, dass seine Quelle sie nicht hatte.

augustischen *discriptio* nicht als Colonien aufgeführt gewesen sind. Es kommt hinzu, dass in dem Fehlen wie in dem Auftreten der binnenländischen Colonien bei Plinius keineswegs bloss Zufall und Nachlässigkeit gewaltet haben. Wenn wir von der Küstenbeschreibung absehen, deren Colonieangaben wenigstens der Mehrzahl nach auf den varronischen Periplus zurückgehen, so wie von Eporedia und Mutina, welche aus derselben Quelle genommen zu sein scheinen [1]), fehlen die vorcaesarischen bei Plinius sämmtlich, während die nachcaesarischen annähernd vollständig verzeichnet werden. Zufall kann dies nicht sein; vielmehr folgt daraus mit Evidenz, dass die Liste, der Plinius hier gefolgt ist, nur die nachcaesarischen Colonien aufgeführt hat. Ist also die augustische *discriptio* diese Quelle, so wird man anzunehmen genöthigt, dass diese nicht einfach die Städte nach den Kategorien der Colonien und der Municipien geschieden, sondern dass sie nur Augustus eigene Colonien verzeichnet oder, was auf dasselbe hinauskommt, in dem allgemeinen Verzeichniss diese allein als Colonien ausgezeichnet hat.

Ist diese Annahme richtig, so ist die *discriptio Italiae* weder ein Theil desselben Schriftstücks gewesen, welchem die von Plinius benutzten ohne Zweifel ebenfalls augustischen Städtelisten von Spanien und anderen Provinzen angehört haben, noch diesen Verzeichnissen auch nur correlat und im Allgemeinen gleichartig. Denn in diesem Falle konnte die italische Liste entweder die Ortschaften überhaupt nach den Rechtskategorien scheiden, wie dies für Spanien geschehen ist [2]), oder auch, da diese Rechtsverschiedenheit wohl in den Provinzen für Aushebung und Steuer von Bedeutung war, in Italien aber vom administrativen Standpunkt aus keinen praktischen Werth hatte, die sämmtlichen Stadtgemeinden in einer Reihe aufführen, nimmermehr aber allein die augustischen Colonien als

---

1) Die Notiz über Eporedia ist schon oben (S. 200 A. 2) zu denjenigen gestellt worden, welche, weil sie die näheren Umstände der Entstehung angeben, nicht aus der Liste genommen sein können, sondern wahrscheinlich auf die mit dem Periplus verbundenen Notizen über das Binnenland zurückgehen. Für Mutina gilt dieses Argument nicht; aber da Mela in dem kurzen Auszug, den er von diesen binnenländischen Notizen giebt, die Stadt als Colonie aufführt, so kann die entsprechende Notiz bei Plinius füglich gleichen Ursprungs sein.

2) Die Statistik Spaniens führt die Ortschaften auf nach den Rechtskategorien: *coloniae* — *municipia civium Romanorum* — Städte latinischen Rechts — *civitates liberae* — *civitates foederatae* — *civitates stipendiariae.*

solche verzeichnen. Die Statistik ist nicht geeignet zu directer Kundgebung höfischer Gefühle, und man tritt dem Regiment des Augustus zu nahe, wenn man ihm dergleichen Unschicklichkeiten beimisst.

Allerdings ist jene Combination der augustischen *discriptio Italiae* und der von Plinius benutzten Provinzialstatistiken nur eine ziemlich nahe liegende, aber durchaus nicht gesicherte Vermuthung. Es können ihr auch andere Hypothesen substituirt werden. Wer das italische Städteverzeichniss mit eben diesen und nur diesen Colonieangaben ausstatten will, mag etwa annehmen, dass dasselbe, wenn nicht gerade einen Theil des von Augustus hinterlassenen *breviarium imperii* bildete, so doch in ähnlichem Sinne die augustische Regioneneintheilung und die augustische Colonisirung Italiens zur Anschauung zu bringen bestimmt war.

Indess wir sind doch nicht lediglich auf Vermuthungen ins Blaue hinein angewiesen, um den Zweck jener *discriptio Italiae* zu ermitteln. Die daraus genommenen alphabetischen Verzeichnisse bei Plinius müssen ergeben, welche Kriterien bei der Aufnahme in die Liste massgebend gewesen sind. Auch diese Untersuchung setzt sich aus der ganzen Summe von speciellen Feststellungen für die einzelnen Ortschaften Italiens zusammen und kann in den Grenzen dieser Erörterung nicht zum Abschluss geführt werden; doch soll beispielsweise an einer der wichtigsten und am besten bekannten Regionen, der ersten gezeigt werden, welches Gesammtergebniss hier sich herauszustellen scheint. Die plinische Liste der campanisch-latinischen binnenländischen *oppida* führt zunächst alle selbständigen Stadtgemeinden auf, welche zu Augustus Zeit innerhalb dieser Grenzen erwiesener Massen bestanden haben; von diesen lässt sich mit Sicherheit auch nicht eine als fehlend erweisen.[1]) Die Abfassungszeit des Verzeichnisses tritt deutlich darin

1) Nur scheinbar fehlen Caiatia und Labici. Letzteres steckt sicher wenigstens mit in den Worten *Alfaterni et qui ex agro Latino item Hernico item Labicano cognominantur*, die genügend zu erklären allerdings noch nicht gelungen ist. Es sieht fast so aus, als führe Plinius zwei Gemeinden der *Alfaterni* auf, von denen die erste dann nur Nuceria sein kann, das er als solches schon in der Küstenbeschreibung erwähnt, wahrscheinlich aber unter dem später abgekommenen zweiten Namen nicht wieder erkannt hat. Die zweite würde Labici sein; allerdings ist weder für diesen Ort eine solche Benennung sonst überliefert noch weiss ich zu erklären, wie das, was man dann erwarten müsste: *et qui ex agro Latino Labicani cognominantur* in

hervor, dass die Gemeinde Urbana, die, nach Plinius eigener Angabe an einer andern Stelle (14, 6, 62), kurz bevor er schrieb, mit Capua zusammengelegt worden war, hier nicht vermisst wird. Aber ausser diesen begegnen in demselben folgende sieben Namen:

Alba longa	*Forum Appi*
Auximates	*Forentani*
Cingulani	*Norbani*
Fregellani	

Von diesen sind die drei Namen Auximum, Cingulum und Forentum in diesem Gebiet sonst unerhört, wohlbekannt aber die beiden ersten als picenische Städte, Forentum als apulische und auch von Plinius in den betreffenden Abschnitten (3, 11, 101. c. 13, 111) als solche verzeichnet. Die Annahme dreier gleichnamiger in augustischer Zeit bestehender Ortschaften in Campanien oder Latium ist abenteuerlich; also muss eine von Plinius verschuldete Versetzung zu Grunde liegen, die freilich eben bei dergleichen Verzeichnissen in hohem Grade befremdet. Aber die wohl bekannten und richtig eingestellten vier anderen Ortschaften Alba longa, Forum Appi, Norba, Fregellae (genannt neben seinem Rechtsnachfolger Fabrateria nova) haben entweder niemals Stadtrecht gehabt, wie Forum Appi, oder, wie die drei anderen, ihre Selbständigkeit in voraugustischer Zeit verloren, während sie als Flecken fortbestanden. Dass Plinius sie dem Verzeichniss eingeschaltet hat, ist um so weniger wahrscheinlich, als unter den untergegangenen Ortschaften des *Latium antiquum*, die er weiterhin aufführt, Alba und Norba abermals auftreten; dieser Widerspruch ist erklärlich, wenn er zwei verschiedene Listen, wie sie lagen, an einander reihte, schliesst aber eine selbständige Redaction seinerseits aus. Sind also diese vier Namen, wie die übrigen, aus der augustischen Liste geflossen, so hat diese überhaupt wohl die selbständigen Gemeinden Italiens alle verzeich-

---

so seltsamer Weise entstellt ist; das Hernikergebiet bis nach Labici zu erstrecken ist nicht möglich. — In Campanien gab es erwiesener Massen zwei Städte verschiedenen Namens, Calatia (*le Galazze* bei Capua), mit Capua zerstört und von Caesar wieder hergestellt, und Caiatia (Cajazzo), selbständige Gemeinde von Alters her bis auf den heutigen Tag. Jene ging bald in Capua auf und kann allenfalls bei Plinius fehlen, wofern dies sich unter Augustus selbst vollzog; diese muss er nothwendig aufgeführt haben. Entweder ist also *Calatiae* in *Caiatia* zu ändern oder, was mir wahrscheinlicher ist, Plinius schrieb *Calatia Caiatia* und es ist daraus erst durch Schreibfehler *Calatia Calatia* und dann durch Schlimmbesserung *Calatiae* geworden.

net, aber nicht diese allein, sondern daneben noch eine Anzahl namhafter *'oppida'* ohne Stadtrecht. Dann aber kann sie die Orte gar nicht nach den Rechtskategorien der Colonien und Municipien geschieden haben; denn welchen Platz hätten dann Norba und Fregellae bekommen? Vielmehr wird dieses Verzeichniss wesentlich geographischen Zwecken gedient und seine Veröffentlichung wahrscheinlich eben mit der Eintheilung Italiens in elf Regionen in Beziehung gestanden haben. Mag diese rein in geographischem Interesse erfolgt sein, was zu glauben man sich allerdings schwer entschliesst, oder mag sie irgend welchen uns nicht bekannten administrativen Zwecken gedient haben, immer mussten dafür die sämmtlichen Orte Italiens *regionatim* vertheilt werden; und wenn dabei die Aufführung aller selbständigen Territorien unumgänglich nothwendig war, da aus diesen *fines* sich diejenigen der Regionen selbst entwickelten [1]), so war die Hinzufügung einer gewissen Zahl namhafter Flecken zwar nicht erforderlich, aber ausführbar und angemessen. Dass Colonien und Municipien in alphabetischer Folge ungeschieden aufgeführt wurden, kann in einer Liste dieser Art nicht befremden. — Dass auch Plinius, so weit ihm überhaupt der Unterschied des rechtlichen und des factischen Bestehens der Ortschaften deutlich geworden ist, das augustische Verzeichniss in dem letzteren Sinne aufgefasst hat, ergiebt sich daraus, dass er als Gegensatz dazu die Städte aufführt, welche thatsächlich nicht mehr bestanden (*interiere sine vestigiis* 3, 5, 70); dadurch, dass sein Gewährsmann für das zweite Verzeichniss vielmehr die rechtliche Auflösung der Ortschaften im Sinne gehabt hat [2]), ist es gekommen, dass einzelne Ortschaften, wie schon bemerkt ward, in beiden Verzeichnissen figuriren.

Angesichts aller dieser Schwierigkeiten, in welche die Herleitung der binnenländischen Colonialnotizen aus der augustischen *discriptio Italiae* im Einzelnen wie im Ganzen verwickelt, erscheint die Frage wohl berechtigt, ob denn Plinius wirklich diese Colonial-

---

1) Insofern sind diese Verzeichnisse geschichtlich von wesentlicher Bedeutung, als zwar nicht jeder darin aufgeführten Ortschaft das Stadtrecht zu-, wohl aber jeder darin fehlenden binnenländischen Ortschaft dasselbe abgesprochen werden kann. Dies ist zum Beispiel entscheidend für das Stadtrecht von Pedum.

2) Auf diesen Gesichtspunkt habe ich in dieser Zeitschr. 17, 42 f. hingewiesen.

notizen ausdrücklich auf Augustus zurückführt. In der That thut er streng genommen dies nicht; er sagt wohl, dass die von ihm als Colonien aufgeführten Orte in der augustischen Liste, nicht aber, dass sie darin als Colonien ständen. Wenn er die augustische Liste in der Weise abschrieb, dass er sie aus einer andern Quelle in zwei Theile schied, so konnte er dennoch recht wohl die gesammte Darlegung dem Kaiser beilegen. Mir scheint diese Annahme das gelindeste Hülfsmittel, um aus dem schwierigen Dilemma hinauszukommen. Giebt man dies zu, so lässt Plinius Verfahren sich zwar nicht rechtfertigen — denn dass seine Colonieverzeichnung wenigstens impliciter Weise den Anspruch auf Vollständigkeit macht, wird ebenso wenig in Abrede gestellt werden können, als dass sie diesem Anspruch ganz und gar nicht genügt —, aber doch bei seinem compilatorischen Verfahren einigermassen erklären. Wenn die augustische Liste die italischen Ortschaften einfach in jeder Region nach den Anfangsbuchstaben ordnete, Plinius aber seinem allgemeineren Zweck gemäss die Colonien hier ebenso wie in den Provinzen hervorzuheben beschloss, so wird er sich hiezu des allgemeinen chronologisch geordneten und die römischen Bürger- und latinischen Colonien durchzählenden Verzeichnisses bedient haben, welches auch dem Asconius vorgelegen hat.[1] Wenn er dann die augustische Liste in der Weise wiedergab, dass er zunächst die in dem Colonieverzeichniss wiederkehrenden Namen, sodann die übrigen auszog, so konnte er wohl dazu kommen auch die Colonien mehrfach alphabetisch zu ordnen, obwohl er sich einer nicht alphabetisch geordneten Colonienliste bediente, und so schreiben, wie er geschrieben hat. Dass er aber in der ihm vorliegenden bis auf seine Zeit fortgeführten Liste lediglich die nachcaesarischen Colonien berücksichtigte, geschah wohl aus einem doppelten Grund: einmal weil er wusste, dass die älteren Bürgercolonien überwiegend *coloniae maritimae* waren und er in dieser Hinsicht sich auf den Periplus glaubte verlassen zu können; zweitens weil die ihm vorliegende Liste Bürger- und latinische Colonien durcheinander aufführte, Plinius aber für seinen Zweck nur die ersteren brauchen und darum die Colonien der Kaiserzeit, die durchaus dieser Kategorie angehörten, unbedenklich aufnehmen konnte, während er für die der Republik eine dem eilfertigen Compilator

1) Vgl. in dieser Zeitschrift 16, 482.

unbequeme Scheidung vorzunehmen gezwungen gewesen wäre. Dass er Eporedia einerseits als *oppidum*, zugleich aber als *a populo Romano deductum* bezeichnet, beweist, dass er sich bewusst war auch unter den *oppida* Colonien zu verzeichnen. Auch ist die letztere Benennung selbst offenbar desswegen gewählt, weil sie alle städtischen Ansiedlungen einschliesst und keineswegs, wie *municipium*, den rechtlichen Gegensatz zu *colonia* bildet, sondern auch die Colonie und selbst der Flecken *oppidum* genannt werden kann. Bei den wenigen Städten, die er sicher als Bürgercolonien kannte, wie Ostia, Antium, Puteoli, setzte er das Schlagwort hinzu und mag es damit vor sich selbst gerechtfertigt haben, dass er den Leser ein vollständiges Verzeichniss der italischen Colonien erwarten lässt; in der Regel wird es ihm sicherer und vor allem bequemer erschienen sein den allgemeinen Ausdruck zu setzen, der zwar hier, wo er oft im Gegensatz zu *coloniae* auftritt, etwas anderes zu sein scheint, aber an sich doch die Negation des Colonialrechts keineswegs einschliesst. Zu entschuldigen ist dies Verfahren nicht; aber nur auf diesem Wege lässt sich meiner Ansicht nach das Verfahren des Plinius wenigstens erklären.

Einfachere Wege, als diese Untersuchungen sie eingeschlagen haben, ist Beloch[1]) gegangen in seinem Versuch die triumviralen und augustischen Colonien zu ermitteln. Er hat erkannt, dass diese bei Plinius durchaus überwiegen, aber diese Wahrnehmung weder richtig zu beschränken noch richtig zu beziehen gewusst. Er zählt bei Plinius 46 Colonien[2]) und findet diese in den nach ihm 18 triumviralen und 28 augustischen Colonien wieder, ohne weiter viel nach rechts und nach links zu sehen. Kaum ist je eine Monographie mit gleicher Vernachlässigung der Specialuntersuchung geschrieben und eine Fahrt ins Blaue der Wissenschaft mit gleich leichtem Gepäck angetreten worden. Das aus Plinius auf das blosse Schlagwort *colonia* hin zusammengestellte Verzeichniss wird behan-

1) Der italische Bund (1880) S. 1 f.

2) Die Differenz der Zahl beruht darauf, dass er Bovianum vetus nicht mitzählt. Die Ausschliessung von Cosa, Eporedia und Terent erscheint insofern gerechtfertigt, als Plinius die ihm vorliegende Liste wahrscheinlich schematisch durch das Schlagwort *colonia* wiedergegeben hat. Aber es ist wenig glaublich, dass er desshalb, namentlich wo er die Küstenbeschreibung ausschrieb, sich jeder anderweitigen Verwendung des Wortes enthalten haben soll; und auch wer diese drei Städte ausscheidet, wird noch keineswegs einräumen können, dass die übrig bleibenden eine einheitlich geschlossene Liste bilden.

delt als wäre es eine selbständig überlieferte Quelle; die Fragen, in welcher Umgebung es auftritt und woher es rührt, sind für Beloch überall nicht vorhanden. Ebenso wenig scheint er auch nur die Frage sich vorgelegt zu haben, was denn Augustus unter 'seinen Colonien' verstanden habe. So ist es denn auch kein Wunder, wenn in dieser leichtfertigen Aufstellung mindestens die folgenden fehlerhaften Ansetzungen enthalten sind.

1. Alle Gemeinden, die Augustus nicht als Triumvir mit oder später allein deducirt hat, gelten nach Beloch dem Augustus 'als einfache *oppida*'. Darf man fragen warum? Es ist nichts gewisser, als dass die älteren Colonien, wie Volturnum, Auximum, Pompeii, auch später in der gleichen Rechtsstellung geblieben sind; wenn also in augustischer Zeit ein Verzeichniss der italischen *coloniae* und der übrigen *oppida* aufgestellt wurde, so ist es widersinnig anzunehmen, dass in der ersten Reihe nur diejenigen aufgeführt wurden, deren Colonialrecht auf Augustus zurückging. Und was sind überhaupt 'einfache *oppida*'? In Italien gab es eben nur Colonien und Municipien; sollte jenes Verzeichniss den darin fehlenden Städten die Colonialqualität absprechen, so sprach es ihnen das Recht der Municipien zu; ein drittes giebt es hier nicht.

2. Da von den achtzehn Colonien zwei später befreit worden sind, so ist die Ziffersetzung falsch. Wenn Beloch S. 5 sagt, dass 'natürlich' zwei andere Städte an ihre Stelle getreten sind, so ist das ein weiterer Beleg für den bekannten Gebrauch dieser Partikel zur Verkleisterung mangelhafter Syllogismen.

3. Dass statt der ursprünglichen achtzehn vielmehr 'fast ganz Italien' zur Vertheilung gekommen, also unter allen Umständen die Ziffer der sechzehn mit einem uns unbekannten Zuschlag vermehrt worden ist, wird nicht einmal erwähnt.

4. Nach Belochs Annahme sind die 28 Colonien Augusts zu verstehen ausschliesslich der triumviralen. Nun aber sind ganz unzweifelhaft einzelne Colonien beiden Reihen gemein: wie denn

1) Die Bemerkung (S. 10), dass bei Ostia 'auf die Deduction durch Augustus das *collegium veteranorum Augusti* Orelli 4109 hinweise', ist nicht bloss an sich seltsam, da das Zusammensein einer Anzahl Veteranen in einer grossen Stadt mit deren Rechtsverhältnissen gar nichts zu thun hat, sondern kann auch kaum anders verstanden werden, als dass der *veteranus Augusti* für Beloch nicht der kaiserliche Veteran ist, sondern der Veteran des *imp. Caesar Augustus.*

zum Beispiel Capua und Benevent einerseits erwiesener Massen zu den Triumviralcolonien gehören, andrerseits aber, schon als *Iuliae Augustae,* unmöglich aus der Zahl der 28 gestrichen werden können. Wie können aber die 18 und die 28 Colonien addirt werden, wenn mehrere Städte in beiden Listen stehen?

5. Es ist nichts weniger als erwiesen, dass Augustus mit den 28 Colonien nur die von ihm als Princeps deducirten meint; vielmehr ist, wie oben (S. 187) entwickelt worden ist, höchst wahrscheinlich ein beträchtlicher Theil der Triumviralcolonien in dieser Zahl mit begriffen. Die Addition selbst ist also in mehr als einer Weise ein Trugschluss.

Suchen wir unter Beseitigung dieser Mängel, durch welche Beloch verhindert worden ist aus einem an sich richtigen und fruchtbaren Aperçu die Resultate in vollem Umfang zu ziehen, die Colonialangaben bei Plinius richtig zu schätzen, so wird im Allgemeinen angenommen werden dürfen, dass er beabsichtigt hat ein vollständiges Verzeichniss der nachcaesarischen Colonien Italiens zu liefern, also das Auftreten einer Ortschaft als Colonie bei ihm die Präsumption der Colonisirung in der Zeit von dem Triumvirat bis auf Vespasian begründet, umgekehrt das Fehlen des Colonialprädicats ein gewichtiges Argument giebt gegen die Annahme einer derartigen Colonisirung. Wenn also beispielsweise Hadria und Aquinum bei ihm als Colonien erscheinen, so ist es danach wahrscheinlich, dass sie zu den Triumviral- oder den augustischen Colonien gehört haben, obwohl sie sonst auch als sullanische gelten könnten. Indess hat diese Annahme genau genommen nur Gültigkeit für die in einigen Regionen den alphabetischen Städteverzeichnissen gegenüber gestellten alphabetischen Coloniallisten, nicht aber für diejenigen Abschnitte, wo Plinius dem Periplus oder vielmehr seiner vorzugsweise bei der Küste verweilenden italischen Chorographie folgt. Für Ostia, Antium, Mutina darf auf das Zeugniss des Plinius hin eine Recolonisirung in augustischer Zeit um so weniger angenommen werden, als in diesen Ansetzungen allein eine gewisse Rechtfertigung dafür gefunden werden kann, dass Plinius den Leser eine allgemeine Uebersicht der italischen Colonien erwarten lässt. Wenn diese Einschränkung bei dem nothwendigen Verschwimmen der Grenzen der beiden Quellenschriften den Werth der Angaben des Plinius schon erheblich mindert, so wird dieser noch weiter dadurch beschränkt, dass nach seiner

ganzen Arbeitweise es bei dem Eintragen der nachcaesarischen Colonien gewiss nicht ohne Fehler und Auslassungen abgegangen ist. Es ist nicht ohne Gewicht für die Frage um das Colonialrecht von Cumae, dass bei Plinius das Prädicat *colonia* nicht steht; aber entscheidend ist bei einem Autor dieser Art ein solches Stillschweigen im einzelnen Falle nicht. Immer aber wird man sagen dürfen, dass wir den Gesammtumfang der Colonisation nach der philippischen und nach der actischen Schlacht — die übrigen nachcaesarischen Colonisationen in Italien sind geringfügig — aus Plinius entnehmen können und aus ihm lernen, dass in dieser Epoche etwa vierzig der angesehensten italischen Städte zum Besten der Truppe von der Gesammtexpropriation betroffen worden sind.

ÜBERSICHT DER BÜRGERCOLONIEN BIS VESPASIAN.

	Colonien bis auf Caesar	Colonien der Triumvirn *)	Colonien Augusts *)	*coloniae Iuliae*	*coloniae Augustae*	Plinius Colonien
Abella (S. 164) . . .	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Abellinum (S. 164. 185)	*Sulla?*	—	—	—	— *Augusta?*	—
Aesis (S. 197) . . .	*lib. r. p.?*	—	—	—	—	—
Allifae (S. 164) . . .	*Sulla?*	[*IIIvir.*]	—	—	—	—
Alsium (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Ancona (S. 170) . .	—	*IIIvir.*	—	—	—	Plinius
Antium (S. 196) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Aquinum (S. 193) . .	—	[*IIIvir.*]	—	—	—	Plinius
Ardea (S. 165) . . .	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Ariminum (S. 170. 185)	—	*IIIvir.*	—	—	*Augusta*	Plinius
Arretium (S. 165) . .	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Asculum (S. 193) . .	*Sulla?*	—	—	—	—	Plinius
Ateste (S. 172) . . .	—	—	Augustus	—	—	Plinius
Augusta Praetoria (S. 172)	—	—	Augustus	—	*Augusta*	Plinius
Augusta Taurinorum (S. 181. 185) . .	—	—	—	*Iulia*	*Augusta*	Plinius
Auximum (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Beneventum (S. 170. 181. 185)	—	*IIIvir.*	—	*Iulia*	*Augusta*	Plinius

*) Die mit den sullanischen zusammengestellten Colonien unsicheren Ursprungs sind mit '*Sulla?*' bezeichnet. — Die von Plinius zu Unrecht aufgeführten Colonien sind weggelassen. — Die durch die gromatische Liste bezeugten sind, so weit dieses Zeugniss anderweitig gestützt wird, in [ ] angeführt; die falschen oder gänzlich allein stehenden Angaben derselben Liste sind weggelassen.

	Colonien bis auf Caesar	Colonien der Triumvirn *)	Colonien Augusts *)	*coloniae Iuliae*	*coloniae Augustae*	Plinius Colonien
Bononia (S. 172)	—	—	Augustus	—	—	Plinius
Bovianum vetus (S. 193)	—	[*III vir.*]	—	—	—	Plinius
Bovianum undecimanorum (S. 193)	—	—	—	—	—	Plinius?
Brixia (S. 185)	—	—	—	—	*Augusta*	Plinius
Brixellum (S. 194)	—	—	—	—	—	Plinius
Buxentum (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Calatia (S. 168)	*Caesar*	—	—	—	—	—
Capua (S. 168. 170. 181. 185)	*Caesar*	*III vir.*	—	*Iulia*	*Augusta*	Plinius
Casilinum (S. 168)	*Caesar*	—	—	—	—	—
Castrum novum Etruriae (S. 181. 198)	—	—	—	*Iulia*	—	—
Castrum novum Piceni (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Concordia (S. 181)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Cremona (S. 170)	—	*III vir.*	—	—	—	Plinius
Croto (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Cumae (S. 181. 198)	—	—	[Augustus?]	*Iulia*	—	—
Dertona (S. 182. 196)	*lib. r. p.*	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Eporedia (S. 196)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Faesulae (S. 166)	*Sulla*	—	—	—	—	—
Falerio (S. 173. 198)	—	—	Augustus	—	—	—
Fanum Fortunae (S. 182)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Firmum (S. 170)	—	[*III vir.*]	—	—	—	Plinius
Fregenae (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Graviscae (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Grumentum (S. 166)	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Hadria (S. 194)	*Sulla?*	—	—	—	—	Plinius
Hispellum (S. 182)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Interamnia Praetutt. (S. 166)	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Liternum (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Luca (S. 171)	—	*III vir.*	—	—	—	Plinius
Luceria (S. 194)	—	—	—	—	—	Plinius
Lucus Feroniae (S. 182)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Luna (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Minturnae (S. 173. 196)	*lib. r. p.*	—	Augustus	—	—	Plinius
Mutina (S. 196)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Nola (S. 185)	*Sulla*	—	—	—	*Augusta*	Plinius
Nuceria Constantia (S. 171. 198)	—	*III vir.*	—	—	—	—
Ostia (S. 196)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Paestum (S. 166)	*Sulla?*	—	—	—	—	—
Parentium (S. 182. 198)	—	—	—	*Iulia*	—	—
Parma (S. 182. 185. 196)	*lib. r. p.*	—	—	*Iulia*	*Augusta*	Plinius
Pisae (S. 182)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Pisaurum (S. 171. 182. 196)	*lib. r. p.*	*III vir.*	—	*Iulia*	—	Plinius
Placentia (S. 194)	—	—	—	—	—	Plinius
Pola (S. 182)	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius

	Colonien bis auf Caesar	Colonien der Triumvirn*)	Colonien Augusts*)	*coloniae Iuliae*	*coloniae Augustae*	Plinius Colonien
Pompeii (S. 167) . .	*Sulla*	—	—	—	—	—
Potentia Piceni (S. 197)	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Praeneste (S. 167) . .	*Sulla*	—	—	—	—	—
Puteoli (S. 196) . . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Pyrgi (S. 197) . . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Rusellae (S. 195) . .	—	—	—	—	—	Plinius
Saena (S. 182) . . .	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Salernum (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Saturnia (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Scolacium (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Sena Gallica (S. 197) .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Sinuessa (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Sipontum (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Sora (S. 171. 182) . .	—	*IIIvir.*	—	*Iulia*	—	Plinius
Suessa (S. 182) . . .	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Sutrium (S. 182) . .	—	—	—	*Iulia*	—	Plinius
Tarentum (S. 196) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	Plinius
Tarracina (S. 197) . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Teanum Sidicinum (S. 195) . . .	—	—	—	—	—	Plinius
Telesia (S. 167) . . .	*Sulla?*	[*IIIvir.*]	—	—	—	—
Tempsa (S. 197) . . .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Tergeste (S. 172) . .	—	*IIIvir.*	—	—	—	Plinius
Tuder (S. 182) . . .	—	[*IIIvir.*]	—	*Iulia*	—	Plinius
Venafrum (S. 183. 185)	—	—	—	*Iulia*	*Augusta*	Plinius
Venusia (S. 172) . .	—	*IIIvir.*	—	—	—	Plinius
Volturnum (S. 197) .	*lib. r. p.*	—	—	—	—	—
Urbana (S. 168) . . .	*Sulla*	—	—	—	—	—

Berlin. TH. MOMMSEN.

DIE BEIDEN ELEKTREN.

Die Elektra des Sophokles beginnt mit Sonnenaufgang (17). Orestes und der bereits verkleidete Pädagoge kommen vor das Königsschloss des Agamemnon und besprechen ihren Plan, den sie beide schon wissen; die Urne, deren sie dazu bedürfen, haben sie irgendwo in einen Busch gestellt, man sieht nicht recht wesshalb. Als im Schlosse ein Klageruf laut wird, meint der Pädagoge, ohne dass man den Grund einsieht, eine Sclavin hätte gerufen. Orestes vermuthet, es sei seine Schwester; gleichwohl gehen sie schleunigst ab um am Grabe Agamemnons zu opfern[1]); die ganze Wanderung zum Schlosse kann somit nur geschehen sein, um die Sehnsucht des Orestes, die heimathlichen Stätten wiederzusehen, ein paar Stunden früher zu befriedigen. In Wahrheit ist natürlich der Zweck des Prologes ein lediglich theatralischer. Der Zuschauer soll erfahren, was sich die Beiden ohne Noth erzählen, diesem Bedürfniss genügt der Prolog, gerade so gut und so schlecht wie die geringeren euripideischen. Auch Sophokles hat sich darauf verlassen, dass das Publicum sich bei der herkömmlichen Theaterpraxis beruhigen würde, und die innere Motivirung für überflüssig gehalten. Trachinierinnen und Philoktet, namentlich dieser, sind darin ganz ähnlich; ebenso die späteren euripideischen Stücke.

1) Dies Opfer hat Apollon befohlen (51). Das ist in diesem Zusammenhange befremdlich, wo dasselbe ohne Belang für das Gelingen des Anschlages ist. Das ist also ein übernommener stesichorischer Zug: denn bei jenem ward so die Wiedererkennung mit Elektra und dadurch die Möglichkeit der Sache bewirkt. Dass das Subject in den Worten *ὡς ἐφίετο* nur mit Mühe ergänzt werden kann, ist nicht zu leugnen, aber nicht zu beanstanden. Gerade so steht Oid. Tyr. 106 *ἐπιστέλλει,* wo auch der delphische Gott Subject und nur im Allgemeinen von einem Orakel die Rede gewesen ist. Hier wie mehrfach berühre ich mich mit Vahlens Sommerprogramm, das soeben erscheint: ändern habe ich nichts wollen, weil die Vergleichung selbst belehrend sein kann.

Die rufende war wirklich Elektra gewesen; sie tritt auf, den Elementen ihre Leiden zu klagen, und singt ein Lied, an welchem sich bald auch der Chor, vornehme Mädchen von Argos, betheiligt. Nach der umfangreichen lyrischen Partie folgt in speciell Sophokleischer Manier eine längere Rede, in der Elektra die Gründe der Stimmung auseinandersetzt, deren lyrischer Ausdruck vorherging. Wir erfahren, dass Aigisthos und Klytaimnestra sie sehr grausam behandeln; sie bekommt schlechte Kleider und ungenügende Nahrung (190), hat auf Verheirathung keine Aussicht und wird von ihrer Mutter heftig gescholten, weil sie ehemals Orestes gerettet hat. Sie würde auch gar nicht haben vor die Thür gehen dürfen, wenn nicht zufällig Aigisthos auf dem Lande wäre (312). Mit Orestes, welcher es in Krisa sehr gut hat (159. 180), steht sie in fortwährendem Verkehre, weiss auch, dass er kommen will, hat aber in Folge seines Zauderns das Vertrauen zu ihm verloren (170. 319). Alle religiösen Empfindungen sind ihr in dem einen ungebändigten Gefühle aufgegangen, dass des Vaters Blut um Rache schreit, dass sie unter dem Drucke eines ungeheuren straflosen Frevels schmachtet. Der Chor, welcher nur die Rolle der Vertrauten spielt, glaubt an die göttliche Gerechtigkeit, räth aber zur Nachgiebigkeit gegen die Machthaber.

Die Entwickelung von Elektras Stimmung und Charakter ist mit grosser Sorgfalt durchgeführt; dagegen ist das Auftreten des Chores überhaupt nicht motivirt. Mit einem Male fängt er an zu singen, und dadurch merkt man, dass er gekommen ist; Elektra nimmt seinen Zuspruch als selbstverständlich hin, ohne Gruss und ohne Frage; nach dem Liede (252) constatirt der Chor lediglich, was wir schon wissen. Und doch können die Mädchen nur ausnahmsweise mit ihr verkehrt haben, denn dass sie vor die Thür hat kommen können, ist ja ein besonders motivirter Fall; und doch haben sie auf diesen glücklichen Umstand nicht rechnen können, denn sie hören erst von Elektra, dass Aigisthos verreist ist. Chrysothemis und Klytaimnestra ignoriren nachher einfach ihre Anwesenheit oder betrachten sie als selbstverständlich. Dieses Missverhältniss erklärt sich nur zum Theil wie beim Prolog durch die Manier der späteren Tragödie, welche den Chor als ein nothwendiges Uebel mitschleppt und häufig gänzlich ignorirt. Zum Theil hat sich der Dichter selbst erst die Schwierigkeit geschaffen; wenn er z. B. dem Aischylos darin gefolgt wäre, Dienerinnen des Hauses

statt der Gespielinnen zu wählen, so würden sich die meisten Anstösse von selbst erledigt haben.

Chrysothemis erscheint mit Grabesspenden, welche sie für die Mutter zu Agamemnons Grab tragen soll. Ehe davon aber gehandelt wird, streiten sich die Schwestern über ihr Verhalten zu den Machthabern. Chrysothemis steht innerlich auf Seite der Geschwister, aber sie weicht der Uebermacht und desshalb ist ihre Existenz erträglich, sie bekommt weiblichen Schmuck geschenkt und braucht nicht zu hungern (360). Obwohl sie dafür von Elektra heftig gescholten wird, bleibt sie doch auch gegen diese nachgiebig und freundlich, erzählt der Schwester als, freilich vergebliche, Warnung, dass die Eltern beschlossen hätten, sie nach Aigisthos Heimkehr einzusperren (eine Drohung, welche für den Fortgang der Handlung ohne Belang ist), erzählt das beängstigende Traumgesicht der Klytaimnestra (welches wohl das Vertrauen des Chors hebt, 481, aber für die Handlung ebenfalls wirkungslos bleibt), und lässt sich schliesslich bestimmen, statt der Gaben der Mutter solche der Schwester zum Grabe zu tragen.

Klytaimnestras Traum ist bei Sophokles nur ein, keineswegs nothwendiger, Anlass, Chrysothemis zum Grabe zu bringen. Das einst, bei Stesichoros und Aischylos, gewaltig wirksame Motiv ist zwar beibehalten, aber nur als Aeusserlichkeit. Seiner besonderen Neigung nach hat Sophokles ferner ein herodoteisches Bild mit dem stesichorischen verbunden.[1]) Der Gang der Chrysothemis führt sie dazu, die Opfer des Orestes zu finden und, als sie die freudige Botschaft von seiner Ankunft, auf die sie richtig schliesst, Elektren bringen will, von dieser wieder auf das Verletzendste abgewiesen zu werden, da mittlerweile die falsche Kunde von Orestes' Tode angelangt ist. Auch das Grabesopfer des Orestes hat nur noch hierfür Bedeutung; bei Stesichoros und Aischylos bildete es den Angelpunkt der Handlung. Man sieht hier also deutlich, wie Sophokles, als er den Schwerpunkt seines Dramas verschob, die alten Motive gleichwohl in äusserlicher Weise beibehielt. Die Person der Chrysothemis, welche für Elektras Charakter eine äusserst wirksame Folie bildet, fand er nicht nur in dem Iliasverse vor, den er, nicht eben glücklich, seinem Chor in den Mund legt[2]), sondern auch in

1) Robert Bild und Lied S. 170.

2) *οἵα Χρυσόθεμις ζώει καὶ Ἰφιάνασσα* 157 aus *I* 287. Die zwecklose Einführung der dritten Tochter ist geradezu anstössig, aber nicht anstössiger

der Volkssage (aus der ihn natürlich auch der Dichter des *I* nahm). Denn einer unter den Malern der attischen Vasen mit dem Tode des Aigisthos hat Chrysothemis an Stelle der Elektra genannt.[1]) Wahrscheinlich ist sie auch in anderen Poesien gelegentlich vorgekommen. Ihre Charakteristik gehört jedenfalls dem Sophokles allein an, aber er copirte sich hier selbst. Denn es liegt auf der Hand, und ist auch schon von dem geschmackvollen Scholiasten angemerkt, dass das ungleiche Schwesternpaar eine Replik von Antigone und Ismene ist, wie Sophokles diese, auch ohne sagenhaften Anhalt, in der Antigone dargestellt hat. Auch das hat Chrysothemis mit Ismene gemein, dass der Dichter sein Geschöpf, sobald er es nicht mehr braucht, rücksichtslos verschwinden lässt. Aus der Antigone stammt auch das unterirdische Gefängniss, mit welchem Elektra bedroht ist; das Motiv, dort bedeutungsvoll, ist hier nur ganz vorübergehend berührt. In dieser Scene können wir also die Fäden des Gewebes vollkommen verfolgen.

Der Chor singt ein Lied, welches neben der Hoffnung auf Rache doch auch eine Mahnung an den Geschlechtsfluch des Atreidenhauses enthält. Die Form der Myrtilossage, welche Sophokles berührt, braucht nicht verfolgt zu werden[2]): es ist einleuchtend, dass die Berührung des Fluches nicht nur ohne wesentliche Bedeutung, sondern gradezu eine Störung der eigenen Tendenz dieses

---

als wenn der Chor des Aias den Odysseus *πολύτλας* nennt 954 (gerade wie der Dichter der Doloneia und andere Spätlinge der Ilias), oder Neoptolemos (Phil. 344) denselben *δῖος*. Und der homerische Hiat ist in attischem Verse auch nicht schön, aber ebenso wie *ἀλλ' ἄνα ἐξ ἑδράνων* Ai. 193 aus *I* 247, wo der Hiatus selbst nur durch gedankenlose Verwendung der Formel entstanden ist. Danach kann man getrost den Vers Ai. 191 in der Form *μὴ μή, ἄναξ, ἔθ' ὧδ' ἐφάλοις κλισίαις* herstellen; die Ueberlieferung elidirt das zweite *μή*. Die modernen Herstellungen elidiren ein *μοι*, was vor kurzer Sylbe nicht zu ertragen ist, oder ändern gewaltsam.

1) Robert Bild und Lied S. 155. M. d. I. VIII 15. Euripides hat die Chrysothemis Or. 23 eben so überflüssig wie Sophokles die Iphianassa. Sonst kommt sie wohl nicht vor, wenigstens nicht so, dass man etwas lernte. Der Name steht z. B. Schol. Lykoph. 183.

2) Jedenfalls ist sie identisch mit der des Pherekydes, welche beim Scholiasten steht: dort kehrt Pelops mit den Flügelpferden *ἐπὶ τὴν Πελοπόννησον* zurück, und stürzt unterwegs Myrtilos in das Meer, also kamen sie von Osten, also war hier die Voraussetzung der Sage dieselbe wie sie Robert (B. u. L. S. 187) fordert, d. h. Oinomaos König von Lesbos. Eine Illustration dieser Sage ist das Vasenbild M. d. I. X 25.

Dramas ist. Denn da Sophokles die That des Orestes für durchaus löblich und Gott wohlgefällig hält, so sollte jede Reminiscenz an die Sagenform, welche den Muttermord verurtheilt, billig vermieden sein. Aber die Macht der Tradition, welcher der Dichter sich sonst entzog, war hier stärker als er, und so blieb eine Andeutung des ehemaligen Zusammenhanges stehen.

Klytaimnestra tritt auf, schilt Elektren, lässt sich aber doch auf ein Wortgefecht ein, in welchem sie den kürzeren zieht, und kommt erst dann zu ihrem Geschäft, einem Opfer an Apollon wegen des Traumgesichtes. Unmittelbar darauf bringt der verkleidete Pädagoge die Nachricht von Orestes Tode. Auch hier ist die Scenenführung nach dem Vorbilde einer andern erhaltenen Tragödie gemacht. Im König Oidipus[1]) erscheint Iokaste um Apollon zu opfern kurz eh der Bote den Tod des Polybos meldet. Nicht bloss, dass das Auftreten der für den Boten nöthigen Person also motivirt wird, auch das Ethos der Scenen ist dasselbe, denn beide Male durchschauen Chor und Zuschauer die Hohlheit der Gesinnung und die Gewissensangst, welche zu dem Opfer trieb, und beide Male scheint die Erfüllung des Gebetes unmittelbar zu folgen. Nur ist es im Oidipus ein wichtiges Mittel zur Charakteristik Iokastes, und sorgt das vorhergehende Chorlied genügend dafür, den Contrast zwischen Handlung und Gesinnung hervorzuheben, während hier das Opfer an Apollon neben der Grabspende für Agamemnon zurücktritt und wesentlich nur das Auftreten der Person motivirt. Fast anstössig ist der Redekampf zu nennen. Sophokles musste daran liegen, Klytaimnestra

1) Noch eine andere Stelle seines Oidipus hat Sophokles hier verwandt. Dort sagt der Chor, als Oidipus sich als Findelkind kennen gelernt hat (1087) '*εἴπερ ἐγὼ μάντις εἰμὶ καὶ κατὰ γνώμην ἴδρις*, werden wir morgen am Vollmondfeste den Kithairon, der dieses Knäblein beschützt hat, feiern können'. Es wird also eine Vermuthung ausgesprochen, unmittelbar angeregt durch die Entdeckung, dass ein Geheimniss obwalte, und die freudige Hoffnung birgt sich unter der Form der Prophezeiung. El. 472 *εἰ μὴ ἐγὼ παράφρων μάντις ἔφυν καὶ γνώμας λειπομένα σοφᾶς, εἶσιν ἁ πρόμαντις Δίκα.* Die Veranlassung, Klytaimnestras Traum, ist ganz ähnlich. Aber was hier vorgetragen wird, ist eine Vermuthung, die für jeden Menschenverstand nahe lag, und den Mädchen steht die *μαντεία* sonderbar zu Gesicht. Die Fürsten von Theben stellen ihre *γνώμη* der des Sehers Teiresias hier wie vorher (500) entgegen, und sie stehen wirklich vor einem Räthsel, dessen Lösung über menschliche Vermuthung hinausgeht. Auch das macht einen Unterschied, dass die Prophezeiung in der Elektra die Wahrheit sagt, im Oidipus bitter getäuscht wird. Nur das letztere wirkt ergreifend.

möglichst schwarz zu malen, damit Elektra auch nur Theilnahme finden konnte. Wollte er sie die Mutter im Wortgefechte besiegen lassen, so musste diese freilich wenigstens der Tochter das Wort lassen. Aber die Klytaimnestra, welche ihr nicht einmal satt zu essen giebt, wird sich diesen Grobheiten schwerlich aussetzen, wird schwerlich der Tochter freundlich entgegenkommen, wenn diese nur nicht gradezu ausfällig wird (556), und auf die Erklärung, dass Elektra es schon zufrieden wäre, wenn sie Orestes zum Muttermörder erzogen hätte (604), ist die Drohung mit Aigisthos Heimkehr wirklich eine milde Entgegnung. Unehrerbietigkeit und Gehässigkeit steht keiner Tochter wider die Mutter gut, mag diese sein wie sie will: hier ist Selbstbeherrschung und Würde zudem entschieden auf der Mutter Seite.[1]) Besonders bemerkenswerth ist eine Einzelnheit. Klytaimnestra hat als alleinigen Grund, wesshalb sie Agamemnon getödtet hätte, die Opferung Iphigeneias für die Griechen oder für Menelaos angegeben; auffallender Weise kommen die Beschwerden der Gattin wegen Kassandras gar nicht vor. Elektra würde also allerdings die Mutter vollkommen widerlegen, wenn sie jene That rechtfertigen könnte, sie thut sich auch sehr viel darauf zu gute, den wahren Grund angeben zu können.[2])

---

1) Von einer hässlichen Wendung kann ich Elektra befreien. Elektra sagt 586 *αἴσχιστα πάντων ἔργα δρῶσα τυγχάνεις, ἥτις ξυνεύδεις τῷ παλαμναίῳ .... καὶ παιδοποιεῖς, τοὺς δὲ πρόσθεν εὐσεβεῖς κἀξ εὐσεβῶν βλαστόντας ἐκβαλοῦσ' ἔχεις. πῶς ταῦτ' ἐπαινέσαιμ' ἄν; ἢ καὶ ταῦτ' ἐρεῖς ὡς τῆς θυγατρὸς ἀντίποινα λαμβάνεις; [αἰσχρῶς δ' ἐάνπερ καὶ λέγῃς· οὐ γὰρ καλὸν ἐχθροῖς γαμεῖσθαι τῆς θυγατρὸς εἵνεκα] ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲ νουθετεῖν ἔξεστί σε κτέ.* Die eingeklammerten Verse 593. 4 hat ein anderer als Sophokles als Antwort der rhetorischen Frage gedichtet, denn die Antwort ist falsch: nicht *ἐχθρός* ist Aigisthos, sondern *κακός*, und was Klytaimnestra gethan hat, ist viel mehr, es wäre etwa *ὑπὲρ μιᾶς θυγατρὸς θανούσης τἄλλα τέκνα ἀπολλύναι.* Endlich bricht *ἀλλά*, begründet durch *οὐ γὰρ ἔστι σε νουθετεῖν*, ab; das wirkt nach einer rhetorischen Frage; nach einer vollen Beantwortung derselben ist nichts abzubrechen. Dass *δέ* 593 eine schlechte Partikel ist, hat vielleicht schon der byzantinische Schreiber gesehen, der sie in einer der werthlosen Handschriften gestrichen hat. Aber weder das Asyndeton noch eine andere Partikel kann eine Verbindung herstellen, die man ertragen könnte.

2) 563 *ἐροῦ δὲ τὴν κυναγὸν Ἄρτεμιν, τίνος ποινὰς τὰ πολλὰ πνεύματ' ἔσχ' ἐν Αὐλίδι· ἢ 'γὼ φράσω· κείνης γὰρ οὐ θέμις μαθεῖν· πατήρ ποθ' οὑμός, ὡς ἐγὼ κλύω κτέ. ὧδ' ἦν τὰ κείνης θύματα.* Der Gegensatz der richtigen Version gegen die fälschlich geglaubte ist evident. Der Vers *ἢ 'γὼ φρ.* kann Verdacht erwecken, aber ich habe der Athetese mit Unrecht bei-

Agamemnon habe ein vorwitziges Wort gegen Artemis gesprochen, diese desshalb die Flotte weder nach Troia noch nach Hause fahren lassen, und so sei er schliesslich zu dem Opfer gedrängt worden. Also für sein eigenes Verschulden durfte der Vater das Kind eher schlachten als für die Ehre seines Bruders oder die Wohlfahrt seines Volkes? Oder war die Göttin schuldig? Hieran ist bei Sophokles nicht zu denken, jenes muss er wirklich geglaubt haben, denn ganz geflissentlich hebt er die Richtigkeit dieser Begründung hervor. Er tritt damit in Gegensatz zu der geläufigen, von Aischylos befolgten oder ausgehenden Vorstellung, indem er auf die Kyprien[1]) zurückgreift. Aber man kann nicht sagen, dass er hiermit wie mit der ganzen Scene einen glücklichen Griff gethan hätte, und man vermisst für sein Vorgehen die Veranlassung.

Hier wollen wir stehen bleiben und nun einige Scenen der euripideischen Elektra betrachten.

Das Stück beginnt kurz vor Sonnenaufgang (102). Der Bauer, Elektras Gatte, giebt die Exposition, welche hier besonders noth-

---

gestimmt (*An. Eur.* 205). Es ist nicht *θέμις*, also *οὐχ ὅσιον*, dass Artemis die Aufklärung giebt; das heisst nicht das triviale, dass die Göttin nicht vernommen werden könnte, sondern die reine Göttin kann mit der Verbrecherin Klytaimnestra nicht verkehren. Eine respectvolle Wendung gegen die Göttin, welche ihr Vater beleidigt hat, steht Elektra wohl an. Klytaimnestra empfindet den Stich, denn um ihn zu pariren, schwört sie 626 bei Artemis: wie wollte man diesen Schwur sonst erklären? Freilich ist er den Athenerinnen, wie die Komödie zeigt, gewöhnlich, aber in der Tragödie ruft nur die Jungfrau die jungfräuliche Beschützerin an (Soph. El. 1238. Eur. Phoen. 192), oder es liegt ein ganz besonderer Grund vor, wie Med. 160, erläutert Herm. XV 514, und in dem vom Artemiscult durchwehten Hippolytos. Es ist sehr nöthig, die Schwüre einmal im Zusammenhang zu bearbeiten. — Die *πολλὰ πνεύματα* sind nichts anderes als 'die vielen Winde', welche *παλιρρόθοις ἐν Αὐλίδος τόποις* gewöhnlich wehen. Artemis hielt sie zurück; es wehte nur der thrakische Boreas, welcher jede Schifffahrt verhinderte; so erzählt es Aischylos. Diese Erwägung hilft zur Heilung von Eur. Iph. T. 15, wo es so heissen muss *δεινῆς τ' ἀπλοίας πνευμάτων τε* [*οὐ*] *τυγχάνων*. Wenn verkannt wurde, dass *δεινῆς* auch zu *πνευμάτων* zu beziehen ist und *ἄπλοια* nicht Windstille bedeutet, sondern 'Unmöglichkeit zu fahren', so war die Interpolation der Negation das nächst liegende. Es giebt eine schlagende Parallelstelle, Thuk. II 85: ein athenischer Feldherr ist auf Kreta *καὶ ὑπὸ ἀνέμων καὶ ἀπλοίας ἐνδιέτριψεν οὐκ ὀλίγον χρόνον*. Auch hier ist viel überflüssig conjicirt. *ὑπὸ* ist im Vaticanus und seiner Sippe vor *ἀπλοίας* verkehrt wiederholt.

1) Vgl. den Excurs.

wendig ist, weil die Scheinehe Elektras alle Voraussetzungen der Fabel geändert hat. Elektra geht zum Wasserholen, der Bauer aufs Feld. Unterdessen kommt Orestes mit Pylades[1]) und giebt seinerseits die Exposition; er hat am Grabe des Vaters geopfert und will sich nun nach seiner Schwester umsehen, mit welcher er keine Verbindung unterhalten hat. Als diese zurückkommt, hält er sie wegen ihrer Tracht und ihres Geschäftes für eine Sclavin und tritt bei Seite sie zu belauschen, sie singt ein Lied, an welchem sich bald der Chor, Mädchen von Argos, betheiligt. Diese sind gekommen, Elektra zu einem Herafeste einzuladen und wollen ihr erforderlichen Falls die Festgewande leihen. Wir erfahren, dass Elektra ganz verzweifelt ist, da sie von ihrem Bruder nichts weiter weiss als dass er in der Verbannung lebt. Nun tritt Orestes vor, ohne sich jedoch zu erkennen zu geben, und erfährt was er will, wie es um Elektras Ehe steht, wie sie gegen die Mutter und ihn gesonnen ist, und wie es die Machthaber in Argos treiben. Darüber kommt der Bauer zurück, ladet die Fremden, welche für Boten des Orestes gelten, zum Frühstück ein und wird von seiner Frau zu dem alten Pädagogen geschickt um das dafür erforderliche zu besorgen.

Die Aehnlichkeit der Anlage mit Sophokles springt in die Augen. Prolog des Orestes, Klagelied Elektras, Auftreten des Chores ist beiden gemeinsam. Es ist ganz und gar ausgeschlossen, hier eine zufällige Uebereinstimmung anzunehmen. Wer aber dem andern Vorbild gewesen ist, darüber kann man nicht im Zweifel sein, sobald man bemerkt, dass was bei Sophokles ganz äusserlich

---

1) Pylades erscheint hier so müssig wie bei Sophokles, erhält zuletzt Elektra zur Frau, offenbar aus dem Mythos; das kehrt auch Iph. Taur. 915 wieder, und ist im Orestes ausgemalt; in beiden späten Dramen hat Euripides diese Figur mehr hervorgezogen; andere (Hygin *fab.* 119, Sarkophage) sind weiter gegangen. Eben so wenig bedeutsam, aber darum durch die Sage gegeben, ist Pylades bei Aischylos; seine Freundschaft feiert Pindar (Pyth. 11 wahrscheinlich nach Hesiod), und er erscheint in der Hypothesis der Nosten. Da er also durchaus zu den stehenden Personen der Sage gehört, kann ich Robert nicht zugeben, dass Stesichoros ihn nicht erwähnt hätte, glaube vielmehr, dass die Methode, welche Robert mit so viel Erfolg zur Reconstruction des stesichorischen Gedichtes angewandt hat, uns zwingt selbst die Ehe zwischen Pylades und Elektra dem Stesichoros zuzuschreiben, zumal Hellanikos (Paus. II 16, 7) Nachkommenschaft aus der Ehe angiebt, so dass genealogische Epen wohl zuerst diese Verbindung ersonnen haben.

und unmotivirt ist, bei Euripides in natürlichem und nothwendigem Zusammenhange steht. Sein Chor motivirt sein Auftreten, und für ihn war die Vertauschung der Aischyleischen Dienerinnen mit Mädchen von Argos selbstverständlich. Sein Orestes hat im Prolog auf der Bühne etwas zu suchen, muss die Elektra für eine Sclavin halten, und muss sich erst über die Verhältnisse orientiren. Bei Sophokles ist im Grunde genommen nicht bloss die Expedition des Orestes im Prologe, sondern die ganze Sendung des Pädagogen mit der Todesbotschaft ohne Zweck.

Auch der Redekampf zwischen Klytaimnestra und Elektra kommt bei Euripides vor, und hier ist das Verhältniss womöglich noch augenfälliger. Klytaimnestra kommt auf die Nachricht von der Entbindung Elektras herangefahren; eine bittere Bemerkung der Tochter[1]) bewegt sie sich durch eine Rede wegen ihrer Mordthat zu entschuldigen. Elektra bittet um die Erlaubniss zu einer Erwiderung, welche die Mutter gern gewährt, und erwidert mit grösster Heftigkeit und Gehässigkeit. Die Mutter bricht den Wortwechsel ab, gekränkt, aber doch bewegt und voll Rücksicht. Der Hörer empfindet für die Mutter Sympathie und Widerwillen gegen die Tochter, und das soll er grade: das ist die Absicht des Euripides, und nichts im ganzen Drama dient ihr so wie diese Scene. Bei Sophokles soll das Verhältniss das entgegengesetzte sein: aber mochte er auch versuchen den Rahmen anders zu füllen (wie er denn das hier vorzüglich behandelte Capitel der ehelichen Treue

---

1) Klytaimnestra kommt auf die Bühne gefahren, begleitet von einem Tross Sclavinnen: so sehen wir den Gegensatz ihres Wohllebens und der ärmlichen Hütte. Sie befiehlt diesen, ihr vom Wagen zu helfen. Da tritt Elektra vor, 1004 [*οὔκουν ἐγώ, δούλη γὰρ ἐκβεβλημένη δόμων πατρῴων δυστυχεῖς οἰκῶ δόμους,*] *μῆτερ λάβωμαι μακαρίας τῆς σῆς χερός; ΚΛ. δοῦλαι πάρεισιν αἵδε, μὴ σύ μοι πόνει. ΗΛ. τί δ'· αἰχμάλωτόν τοί μ' ἀπῴκισας δόμων, ᾑρημένων δὲ δωμάτων ᾑρήμεθα ὡς αἵδε, πατρὸς ὀρφανοὶ λελειμμένοι.* Klytaimnestras Worte 'bemühe dich nicht, es sind ja Sclavinnen da', und Elektras Antwort 'wie so? du hast mich ja wie eine Kriegsgefangene verstossen, und wie sie durch die Einnahme von Ilios, so bin ich durch den Verlust meines Vaters in die Dienstbarkeit gekommen' (denn so ist die um der Pointe Willen verschränkte Wortstellung aufzulösen), beweisen gleichermassen, dass Elektra nichts weiter als das Anerbieten der Mutter vom Wagen zu helfen gesprochen hat, am wenigsten aber das Motiv für diese Dienstleistung verwandt hat, welches die Mutter sofort dagegen verwendet, dass es Sclavendienst sei. Und wenn sie sich *δούλη* genannt hätte, wie könnte sie sich nachher, und nur metaphorisch, *αἰχμάλωτος* nennen?

ganz ausser Spiel lässt), der Rahmen selbst war für seine Absicht nicht geschickt. Freilich eins hatte Euripides seine Elektra nicht entschuldigen lassen: die Opferung Iphigeneias im Interesse des Menelaos.[1]) Da glaubte Sophokles einen Trumpf ausspielen zu können, desshalb behielt er die Entschuldigungen Klytaimnestras bei, und holte sich aus den Kyprien eine Widerlegung. Aber auch hier mit geringem Erfolge.

Folglich ist die Elektra des Sophokles mit Kenntniss der euripideischen gedichtet, oder vielmehr durch dieselbe veranlasst. Denn Euripides Elektra ist aus dem Jahre 413[2]); und wenn Sophokles den Stoff, dessen Behandlung durch Aischylos er schon als nam-

---

1) Klytaimnestras Rede ist so disponirt. ‘Daran ist dein Vater schuld; ich will mich rechtfertigen; freilich ich stehe im üblen Rufe, und deshalb wird man meiner Rede keinen Geschmack abgewinnen (ihre *γλῶσσα* ist *πικρά*, Gegensatz des *Νεστόρειον εὔγλωσσον μέλι* fgm. 891, nicht weil sie selbst bitteres redet, sondern weil die Rede den Hörern in Folge ihrer Vorurtheile ‘nicht leicht eingeht’), doch das ist unrecht, auf die Sache kommt es an (1015 ist *τὸ πρᾶγμα γὰρ* (*δέ C*) *μαθόντας* zu lesen). Agamemnon hat mich betrogen und Iphigeneia geschlachtet, nicht fürs Vaterland (wie Erechtheus), sondern weil Menelaos sein verbuhltes Weib nicht zu hüten gewusst hatte. Und doch, das hätte ich ertragen, nun kehrte er aber mit einer Kebse heim. Das hat mich, ein schwaches Weib, verführt, auch die Treue zu brechen. Aber deshalb darf ich doch nicht allein getadelt werden. [Wenn Menelaos geraubt wäre, so hätte ich wohl den Orestes auch schlachten müssen, damit meine Schwester einen Mann hätte, das würde doch Agamemnon nicht gelitten haben. Und da sollte er nicht sterben, der mein Kind erschlug und ich sollte es von ihm mir gefallen lassen?] Da es so stand, suchte ich mir natürlich Rückhalt bei seinen Feinden, da sein Anhang mir doch zum Morde nicht geholfen haben würde. Nun bestreite einer die Berechtigung zur That.’ Dass die eingeklammerte Partie (1041—45) in sich sinnlos ist und den Zusammenhang zerstört, eine ganz thörichte Schauspielerinterpolation, bedarf meines Erachtens keiner Beweise weiter. Ausserdem habe ich 1046 *ἐκ τῶνδ’* (*ἔκτειν’ C*) *ἐτρέφθην ἥνπερ ἦν πορεύσιμον* geschrieben: die Ueberlieferung ist schon durch den unmöglichen Aorist gerichtet.

2) Ich halte nach wie vor (*An. Eur.* 152) die Gründe, mit denen Weil diese Datirung gestützt hat, für durchschlagend; wenn übrigens die Dioskuren sagen (1347), ‘sie wollten die Flotte im sicilischen Meere beschützen, denn sie ständen zwar den Unreinen nicht bei, wohl aber denen, die Göttern und Menschen gegenüber gerecht wären, darum solle Niemand mit Meineidigen eine Fahrt unternehmen’, so liegt auch darin eine actuelle Beziehung auf den geächteten Gottesfrevler Alkibiades. So lange er bei der Flotte war, konnte das Unternehmen keinen Segen bringen: jetzt werden die Götter dem frommen Nikias beistehen.

hafter Dichter erlebt hatte, vierzig Jahre unberührt liess[1]), dann als achtzigjähriger aufnahm und im bewussten oder unbewussten Anschluss an Euripides bearbeitete, der doch auch die Oresteia gesehen hatte und auch so lange gewartet hatte, so kann das post hoc nur ein propter hoc sein. Was den Sophokles vermochte in die Concurrenz mit Euripides einzutreten, ergiebt sich, wenn man sich klar macht, was Euripides in seiner Elektra hat geben wollen.[2])

Für ihn war das Verhältniss zu Aischylos das bestimmende; an ihn hat er sich überhaupt in seinem Greisenalter mit steigender, auch formeller, Umwandelung seiner eigenen Dichtweise, angeschlossen. Diesmal nahm er ausser dem bei Aischylos gebotenen nur sehr wenige Sagenzüge anderswoher auf; das meiste, wie man vermuthen darf, von Stesichoros, der Quelle des Aischylos: so den von Aigisthos auf Orestes Kopf gesetzten Preis (33), welcher motivirt, dass Orestes nicht, wie bei Aischylos, und nachher bei Sophokles wieder, von Kirrha kommt, sondern ein landflüchtiger Verbannter ist[3]), und die Verbannung Orests nach Oresthasion, als

1) Als Aristophanes, etwa im Jahre 419, die Parabase der zweiten Wolken schrieb, war die Sagenform der Choephoren für die Wiedererkennung zwischen Orestes und Elektra die unbestritten volksthümliche (539). Dass Euripides seine Kritik damals noch nicht daran geübt hatte, würde nothwendig folgen, auch wenn es nicht sonst feststände. Aber wenn Sophokles ignorirt worden wäre, so würde das nur unter der Voraussetzung möglich gewesen sein, dass seine Elektra keinen Eindruck gemacht hätte. Sie ist von Pherekrates parodirt worden (Schol. 87), leider ergiebt das kein chronologisches Moment.

2) Ich sehe mich durch die Analysen und Vergleichungen beider Dramen, so weit ich sie kenne, nicht gefördert, ausser durch Mau (*Comment. Momms.* 291). Dieser hat an einigen Stellen Euripides gegen Sophokles schreiben lassen, aber für ihn war das Altersverhältniss wie es geglaubt wird Voraussetzung. Hoffentlich gelingt es mir, ihn zu überzeugen, dass seinen Forderungen in anderer Weise und ohne Athetesen ihr Recht werden kann.

3) Arnim (S. 69 ff.) hat also nicht Recht damit, dass diese Härte des Aigisthos für den Aufbau des Stückes werthlos sei, wenn sie auch nirgend weiter darin vorkommt. Aber von der Annahme einer Interpolation hätte ihn schon das zurückhalten sollen, dass der Zug der Sage sonst bezeugt ist. Er hat öfters dem keine Rechnung getragen, dass ein Dichter in der Recapitulation einer fremden Erzählung auch solche Züge wiedergiebt, welche für ihn selbst unmittelbar ohne Bedeutung sind. Ausserdem hat er Vs. 29 eben so wenig verstanden wie sein Vorgänger. Klytaimnestra hatte für den Gattenmord eine *σκῆψις, παίδων δ' ἔδεισε μὴ φθονηθείη φόνῳ.* Das ist freilich verkehrt, wenn es sich um menschlichen Neid handelt, obwohl auch da, in

die verhältnissmässig härteste Strafe, welche die Sage kannte (1274 vgl. Or. 1643). Auf Kinder der Klytaimnestra deuten 62 und 626, ohne besondere Absicht, wie bei Sophokles (589), weil Erigone eben in der attisch-areopagitischen Sage als Klägerin bekannt war.[1]) Die Prophezeiung des Kastor 1280 bereitet nur das Publicum auf die euripideische Helene vor. Mit bedeutendem Effect erzählt ein ganzes Chorlied die Geschichte vom goldenen Schafe des Thyestes, also die Veranlassung des Geschlechtsfluches: denn es folgt die abweisende Kritik *λέγεται· τὰν δὲ πίστιν σμικρὰν παρ' ἔμοιγ' ἔχει* (737). Euripides war sich dessen wohl bewusst, dass er den Geschlechtsfluch nicht brauchen konnte, deshalb verwarf er ihn ausdrücklich. Er wusste, was er that, und weshalb er von Aischylos abwich. Die religiöse Tiefe der Oresteia würde er ja doch niemals haben anstreben können, denn nur in der trilogischen Behandlung und nur unter den Händen eines, wenn der Ausdruck erlaubt ist, theologischen Dichters konnte der Mythos die universelle Bedeutung erhalten. Ein Conflict der Pflichten, wie bei Orestes, war unvermeidlich, so lange der Einzelne gezwungen war sich das Recht zu nehmen. Darum hat die göttliche Gnade der geordneten menschlichen Gesellschaft, dem Staate, das Gericht über die Einzelnen in die Hand gegeben, zur Wehr wie zur Waffe. Die

---

Folge des bösen Blickes, der *φθόνος* mehr bedeutet als wir zunächst empfinden, vgl. 902. Allein Klytaimnestra fürchtet der Götter 'Neid', ihr Uebelwollen, ihre Ahndung. Bei Sophokles sagt Aigisthos vor der vermeintlichen Leiche des Orestes 1466 *ὦ Ζεῦ, δέδορκα φάσμ' ἄνευ φθόνου μὲν οὐ πεπτωκός, εἰ δ' ἔπεστι νέμεσις, οὐ λέγω.* Er fürchtet denselben *φθόνος*, sonst würde er jubeln, und er ruft Zeus an. Vgl. auch Aisch. Ag. 947 und Eur. Hipp. 497. An den meisten dieser Stellen, vielleicht an allen, ist geändert. Es ist mir zweifelhaft, ob die Textverbesserer Lehrs über den Neid der Götter, und Jahn über den bösen Blick, gekannt haben. Trotz solchen Vorgängern verdient der ganze Gegenstand eine erneute Behandlung. Zufällige Lectüre wirft mir gerade eine zwar späte aber hübsche Stelle in den Schooss Appian *bell. civ.* I 71 von den Morden der Marianer in Rom *αἰδὼς τε θεῶν ἢ νέμεσις ἀνδρῶν ἢ φθόνου φόβος οὐδεὶς ἔτι τοῖς γιγνομένοις ἐπῆν.* — Auch darin ist Arnim zu ängstlich gegenüber Klinkenbergs zuversichtlicher Behauptung gewesen, dass er in den Worten *τὸν λόγοισι κηδεύοντ' ἐμοί* (47) den Plural *λόγοισι* beanstandete. Gleichzeitig nannte Vahlen (über die Anfänge der Heroiden 33) den Sprachgebrauch allbekannt. Hier ein paar Stellen Soph. Ai. 1020 *δοῦλος λόγοισιν φανείς*, Eur. Iph. T. 837 *ὦ κρεῖσσον ἢ λόγοισιν εὐτυχῶν*, Helen. 1572 *ὁ οὐκέτ' ὢν λόγοισι Μενέλεως.* Arist. Wolk. 611 *οὐ λόγοις ἀλλ' ἐμφανῶς. ἔργοισι* steht Hel. 286.

1) Hygin. 122. Genaueres über Sophokles Erigone ist unbekannt.

gläubige Seele, welcher der Mythos heilige Wahrheit war, erbaute sich so an der vollkommenen Lösung des Conflictes. Euripides war in diesem Sinne keine gläubige Seele und vor dem Mythos hatte er nicht den mindesten Respect. Seine Kritik stand nirgend still und nach dem Kanon seines individuellen Rechtsgefühls bestritt er auch dem Mythos oft die Wahrheit, öfter die Sittlichkeit, was in göttlichen Dingen einem Bestreiten der Wahrheit gleichkommt. Die ganze Heldensage war für ihn nur der Thon, aus dem er seine Figuren knetete. Das Recht des hellenischen Dichters, selbstthätig an dem gemeinsamen Gute des Volkes fortzudichten, übte ein Jeder von ihnen, je zeugungskräftiger seine Phantasie war, um so kühner und erfolgreicher; gerade das war es, was Euripides immer wieder zu den chalkidischen Dichtern und zu Aischylos hinzog. Aber Euripides übte dieses Recht nicht so aus, dass er in den Geleisen der Sage fortwandelte, sondern er zwang dieselbe gewaltsam in Bahnen abweichender, oft entgegengesetzter Richtung, nach seinem subjectiven Belieben. Er musste es; denn mit der hellenischen Dichterpflicht, Lehrer des Volks zu sein, war es ihm nicht minder ernst als dem Aischylos. Da er sich aber innerlich nicht mehr auf dem Standpunkte des Mythos befand, so gerieth er in Wahrheit in einen Conflict mit seinem 'Stoffe'. Grossartig, titanisch war der Versuch; aber die Sage ist eben kein todter 'Stoff', sondern sie ist eine lebendige göttliche Macht. Mit ihr vermag der Einzelne alles, gegen sie wird er auf die Dauer immer erliegen, und wird auch die schönste Frucht wurmstichig sein. Auch von den modernen Dichtern hat nur der die vollendete Schönheit erreicht, der sich der Majestät der Sage fromm zu beugen gewusst hat. Schon an einem äusserlichen Merkmale musste Euripides die Unzulänglichkeit seiner Macht erkennen. Die Sage hat keine feste Gestalt im einzelnen und lässt dem dichtenden Individuum Spielraum genug, aber sie hat eine Continuität, und sie hat feste Marksteine der Handlung, welche weder umzustürzen noch zu umgehen sind. Mochte nun Euripides auch einen Act der Sage mit noch so grosser Freiheit umgestalten und dieser Umgestaltung durch seine eigene Dichterkraft volles Leben verleihen: er musste nach vorn und nach hinten an die Sage Anschluss schaffen. Das that er, je weiter die Kluft ward, die ihn innerlich von der Sage trennte, desto äusserlicher, im Prolog und durch den Maschinengott, diese üble Erfindung seines Greisenalters;

seine letzte Periode kommt hier überhaupt vornehmlich in Betracht. Auch die festen Ecksteine der Sage wurden ihm häufig genug zu Steinen des Anstosses. Er mochte Helene noch so verworfen darstellen, sie kehrte doch nach Sparta als Königin zurück, Ilios fiel trotz allen Freveln der Hellenen und Orestes ward unter allen Umständen freigesprochen. Damit kam ein innerer Widerspruch in seine eigenen Werke. Aber das war unvermeidlich. Nur um diesen Preis war die Freiheit feil, die Charaktere und die Handlungen aus selbstgewollten Voraussetzungen zu entwickeln. Der Mythos war eine Schranke der dramatischen Kunst geworden: Euripides brach sie und hob damit das Drama auf den Gipfel, dass es die Menschen darzustellen vermochte wie sie sind. Auf ihrem Höhepunkte muss jede Kunst die typischen Formen abstreifen, mag mit Heiligenscheinen und redenden Attributen auch die Innigkeit und Tiefe der archaischen Kunst verloren gehen.

Der Muttermord war den Hellenen, welche die Sagen von Alkmeon und Orestes zu paradigmatischer Bedeutung erhoben, bereits das schwerste Verbrechen. Aber selbst dem Aischylos schien es noch ein sühnbares zu sein. Das Verhältniss zwischen der Mutter und dem erwachsenen Sohne kann sehr wohl ein Gradmesser für die innere Cultur der Völker sein. Dem Orient ist es fremd, und auch unter den Hellenen hat sich nur der ionische Stamm, der Adel des Menschengeschlechtes, zu einer tiefen Durchgeistigung desselben erhoben. Der Himmel hat wohl in Vater Zeus und seinen Töchtern schon das parallele, aber minder tiefe, Verhältniss hypostasirt. Hephaistos und Ares helfen der Hera, Apollon der Leto, aber das giebt nur die äusserliche Verpflichtung wieder, dass der erwachsene Sohn *κύριος* der Mutter ist. Die Dorer bleiben auf niedrer Stufe; für Pindar ist noch zu hoch, was schon der ionische Sänger so rührend dargestellt hat, wie der heldenhafte Achilleus an der Mutterbrust weinen darf. Was im Homer anklingt, das tönt voll und rein in Athen. Wenn Aias oder Herakles zum Sterben kommen, dann gilt der Mutter der letzte Gruss. Theseus und Aithra, Iokaste Melanippe Hypsipyle Antiope und ihre Söhne sind euripideische Figuren. Der attische Vasenmaler lässt Hekabe dem scheidenden Hektor den letzten Trunk kredenzen. Strepsiades kann sich von seinem Sohne wohl den *πατϱαλοίας* noch rechtfertigen lassen; beim *μητϱαλοίας* läuft ihm die Galle über. In diesen Stimmen liegt das höchste Zeugniss

von der Würde der attischen Frau. Die römische wird erst in der Revolutionszeit so hoch gehoben; die Coriolansage wird in dem Sinne umgestaltet, und die Geschichte erzählt von Cornelia Raia Aurelia Atia. Dann sinkt wieder die Temperatur des menschlichen Herzens. Dem Christenthum hätte die paradigmatische Ausbildung eines solchen Verhältnisses nahe gelegen; aber lediglich die bildende Kunst, diese seit Giotto, ist ihm einigermassen gerecht geworden. Shakespeare hat Volumnia und Coriolan im Sinne der römischen Fabel, und Hamlet und Gertrud aus eigner Seele geschaffen, ahnungslos, dass er die Orestesfabel streifte. Und doch, welcher Abstand noch von Hermann und seiner Mutter auf der Bank des Weingartens. Goethe erst erhebt sich wieder zu dem Gefühle des fünften Jahrhunderts. Unendlich reicher ist der Ausdruck des Gefühles geworden, und er spricht zu uns in der Sprache unseres Herzens: aber man soll nicht vergessen, dass Euripides, der Sohn, dessen Mutterliebe so oft von dem frechen Spötter Aristophanes gekränkt ward, an der Darstellung dieses selben Gefühles sich sein Leben lang bemüht hat. Alkmeon hatte er schon in seiner ersten Periode behandelt, und in seinem letzten Jahre nahm er den Stoff von neuem auf. Auch bei der Dramatisirung der Elektra ging er von dem tiefsten sittlichen Probleme aus, und, wie weit die Ausführung ihn abgeführt haben mag, den Anstoss gab ihm seines Herzens Frömmigkeit. Ein Gott soll das verabscheuungswürdigste Verbrechen geboten haben? Das ist für Euripides Blasphemie: ein Teufel war das, kein Gott.[1]) Oder vielmehr, da die euripideischen Personen selbst die Verantwortung ihrer Handlungen tragen: Orestes ist ein Verbrecher. Freilich, wenn die That so erschien, so war ihre milde Ahndung, welche in der Sage unumstösslich fest stand, eine schwere Verletzung des Gerechtigkeitsbewusstseins — aber diese Dissonanz war dem Dichter schon recht; war sie doch die Schuld des Mythos. Nun konnte er zum intellectuellen Urheber des Verbrechens aber den Knaben Orestes nicht brauchen, der die Mutter kaum gekannt und jedenfalls nur durch das Motiv getrieben werden konnte, den Vater zu rächen. Und dieses war, soviel es Aigisthos anging, auch in Euripides Sinne lobenswerth. Denn da natürlich der Geschlechtsfluch für ihn nicht existirte, war Aigisthos nur der feige

1) 979. Orestes wiederholt es angesichts des Apollon Or. 1669. Kastor (El. 1246) verurtheilt Apollon eigentlich auch.

Wollüstling, der Verführer Klytaimnestras, der um so schwerer belastet erschien, je mehr Klytaimnestra eine mildere Beurtheilung erfuhr. Somit war für Orestes die Charakteristik vorgezeichnet: entschlossen und energisch wider Aigisthos, zaghaft und widerstrebend, wo es den Muttermord galt. Wem nun dafür die Schuld der *βούλευσις* zuschieben? Darin lag die Entscheidung. War die Antwort auf diese Frage gefunden, so war der Hebel da, mit dem der Mythos aus seinen Angeln gehoben werden konnte; die ganze neue Tragödie war damit im Keime vorhanden. Euripides that einen kühnen Griff und wählte Elektra. Bisher, bei Stesichoros und Aischylos, war sie nur dazu da gewesen, dem Orestes, der aus der Fremde kommt, den Druck zu zeigen, unter dem sein Vaterhaus schmachtet, und somit, selbst passiv, ihn zur That anzufeuern; sobald es zum Handeln kam, trat sie zurück. Euripides machte ein Individuum aus ihr, schnitt die ganze Fabel auf diesen einen Charakter zu und verwandte auf seine Durchbildung die ganze liebevolle Sorgfalt seiner selbstbewussten Ethopöie. Wenn wir den vielen bezeichnenden Zügen der Zeichnung nachgehen, werden wir das Bild verstehen und des Künstlers Absicht erkennen.

Selbst eine schlechte Tochter kann zum Muttermorde nur durch unerhörte Verhältnisse getrieben werden. In solche rückt Euripides seine Elektra durch die Scheinehe. Nicht nur dass die verwöhnte Königstochter in Noth und Schande, oder wenigstens was ihr so scheint, gestossen wird: das würde auch die wirkliche Ehe bewirken; nein, das schonende Zartgefühl des verarmten Landjunkers wirkt nur noch um vieles verderblicher. Selbst für Goethes Eugenie bleiben in der Scheinehe nur zwei Wege, Liebe zu dem aufgezwungenen Gatten, das ist Verzicht auf die eigene Persönlichkeit, oder ein weiteres Durchbrechen der Schranken, welche das Weib niemals ungestraft überschreitet. Aber Elektra ist keine Eugenie, sondern die Tochter Klytaimnestras und der Mutter in der Anlage durchaus verwandt, und neben ihr steht kein 'Gerichtsrath'. Sie beherrscht, tyrannisirt, verachtet im Grunde den Mann, dem sie doch zum Danke verpflichtet ist. Ihr Zustand, der über Jahr und Tag dauert, ist unerträglich, jeder Blick auf ihre Umgebung muss ihren Hass gegen die Urheber dieser Lage anfachen. Und doch ist die Ehe nur Schein, die Möglichkeit einer Lösung ist nicht ausgeschlossen; darum lebt sie weiter. Die Jungfräulichkeit ist erhalten; das Schamgefühl ist verloren. Das deli-

cateste Verhältniss ist offenkundig; die Mädchen von Argos laden die Frau des Bauern zum Jungfrauenchor der Hera (174), Elektra selbst hat nichts eiligeres zu thun, als es dem Boten des Bruders anzuvertrauen, und die daraus folgenden Inconvenienzen zu schildern.[1]) Ja selbst vor Aigisthos Leiche, nachdem sie sich eine ganze Weile über Dinge ausgelassen hat, die nicht nur in eines attischen Mädchens Munde anstössig sind, versichert sie, gewisse Punkte nur verständlich anzudeuten, 'weil sie sich für einer Jungfrau Mund nicht schickten' (945). Frivolität, das ist ihr Charakter. Mit Wohlbehagen beleuchtet sie den Ehebruch ihrer Mutter und die Chancen einer Ehe mit dem Verführer für beide Theile, schon als kleines Mädchen will sie aufgepasst haben, welche Toilette Klytaimnestra nach ihres Gatten Abreise gemacht habe (1068). Sie hat auch einmal einen Bräutigam gehabt, ihren Onkel Kastor, das verfehlt sie nicht, dem Boten des Bruders beizubringen (312), und es dient auch als Würze in der Rede wider die Mutter (1064). Natürlich fliesst sie über von sittlicher Entrüstung; sie ist auch argwöhnisch, wie einer verdorbenen Seele ziemt; als ein fremder Mann ihre Hand fasst, entsetzt sie sich über die Vertraulichkeit.[2]) Aber der Gatte, so gehorsam er auch ist, traut ihr doch nicht recht. Als er sie mit zwei jungen Leuten im Gespräch trifft, ist ihm das verdächtig (343), sie entschuldigt den Bauern bei den Gästen, als hätte er eine Sottise gesagt (348); bei solchem Weibe sind die fortwährenden Klagen über mangelnden Comfort des Lebens ein wesentliches Mittel der Charakteristik. Ihr erster Auftrag für den Bruder ist die Klage über ihr schlechtes Kleid (304, vgl. 239). Auf uns wirkt es fast lächerlich, wenn sie den Orestes aufgefordert werden lässt 'von Hand und Mund und Seele und geschornem Haupt und seinem Vater' (335). Ganz besonders aber ist die Frühstücksaffäre zur Charakteristik in dieser Beziehung erfunden. Wie kanzelt sie den Bauern ab, dass er die Fremden eingeladen hat, und als der

---

1) 309 *ἀνέορτος ἱερῶν καὶ χορῶν τητωμένη ἀναίνομαι γυναῖκας, οὖσα παρθένος, ἀναίνομαι δὲ Κάστορα,* ihren Bräutigam. Nur diese überlieferte Fassung (vgl. *An. Eur.* p. 63) stimmt zum Ethos.

2) 223 *ἄπελθε, μὴ ψαῦ' ὧν σε μὴ ψαύειν χρεών.* Es ist bezeichnend, dass der züchtige Held Achilleus fast dieselben Worte gebraucht, als Klytaimnestra ihn als Schwiegersohn begrüssen will Iph. Aul. 834. Was dem rücksichtsvollen Manne gegenüber der Matrone ziemt, hat im Munde des Mädchens den Klang der Ziererei.

Biedermann zu meinen wagt, sie würden für den Hunger wohl auch mit Bauernkost zufrieden sein, schickt sie den Aermsten über Land, um eine standesgemässe Collation zu holen (Lammsbraten, Käse, schweren Wein, sogar Kränze, wie zum *πρῲ 'πιπίνειν* in einem attischen *καπηλεῖον*: wir bekommen es ausdrücklich zu hören, 495). Und köstlich ist es doch, dass die ganze Sorge umsonst ist und der Bauer Recht behalten hat. Denn das Frühstück, das der Alte bringt, bleibt unberührt, so dass Orestes, wenn wir nicht annehmen wollen, dass er nüchtern gegen Aigisthos abzieht, doch nur Bauernkost bekommen hat.[1] Wie sie den Gatten behandelt, so thut sie es mit dem Pädagogen, der keinen Dank für seine Mühe, sondern nur hochfahrende Zurechtweisung für seine leichtsinnigen Hoffnungen zu hören bekommt, und doch zeigt auch hier der Erfolg, wie sehr er Recht gehabt hat. Dieser frivolen Seele sind natürlich alle tieferen Empfindungen gänzlich fremd. Als sie den Bruder wiedererkennt, bringt sie nichts mehr hervor als ein paar conventionelle Phrasen (577); im Eingang klagt sie zwar breit genug, aber was ist die ganze Monodie mehr als eine Summe von Gemeinplätzen: *ἐγενόμαν 'Αγαμέμνονος κἄτεκέν με Κλυταιμνή-*

---

1) Wenn man das Stück nicht aus dem richtigen Augenpunkte ansieht, so müssen manche dieser Züge unbegreiflich und unerträglich scheinen. Ich bin in verkehrtem Radicalismus früher so weit gegangen, dass ich 80 Verse ganz verwarf (*An. Eur.* 240). Glücklicherweise habe ich mich doch gehütet dieselben zu nennen, und so habe ich jetzt ausser der Athetese von 424. 5, die oben erklärt sind, nur die von Vs. 10 zurückzunehmen, welche Arnim widerlegt hat. Denn das hitzige Fieber der Vertilgungswuth durch die kalte Gläubigkeit quand même zu vertreiben bin ich durchaus nicht gewillt. Ich halte sogar im Prolog 40—42 für ächt und dafür 39 für eine Dittographie. Eine solche steht auch noch 603. 4 neben 601. 2. Eine ganz offenkundige Grammatikerinterpolation ist 790, denn die Partikeln fordern folgende Interpunktion. Aigisthos spricht *ἴωμεν ἐς δόμους (καὶ ταῦθ' ἅμ' ἠγόρευε καὶ χερὸς λαβὼν ἐπῆγεν ἡμᾶς) οὐδ' ἀπαρνεῖσθαι χρεών [ἐπεὶ δ' ἐν οἴκοις ἦμεν ἐννέπει τάδε] λούτρ' ὡς τάχιστα τοῖς ξένοις τις αἱρέτω.* Nachdem zugegeben ist, dass 1051—54 dem Chore gehören (*An. Eur.* 72), wird man auch nicht Bedenken tragen dürfen, demselben das Distichon 1100. 1101 zu lassen, das so viel Zweck hat wie diese Interloquien häufig, d. h. nur den des rhetorischen Ruhepunktes. Die drei vorhergehenden Verse sind hier unächt, auch wenn sie nicht aus den Kreterinnen (Fgm. 467) stammen sollten, da Stobaeus Autorität hier schwerlich über allen Zweifel erhaben ist. Aber die Chorworte stimmen zu ihnen wenig besser als zu dem Redekampfe der Elektra. 1103. 4 sind ganz unentbehrlich: in ihnen liegt ja das, was vor Klytaimnestra ihre Tochter entschuldigt.

στρα στυγνὰ Τυνδάρεω κόρα, κικλήσκουσι δέ μ' ἀθλίαν Ἠλέκτραν πολιῆται. Das ist nicht die gewöhnliche Selbstvorstellung, denn Elektra ist den Zuschauern schon bekannt: es soll inhaltsleer sein; sie treibt das Klagen um gegen Aigisthos und die verfluchte Mutter zu demonstriren[1]), wie sie das Wasserholen selbst besorgt, 'obwohl sie es nicht gerade nöthig hätte' (57), und mitten zwischen den Klagen einer Sclavin, die also füglich zum Brunnen gehen könnte, befiehlt: 'nimm mir die Hydria vom Kopfe; ich muss mein Klagelied singen' (140). Auch der Refrain dient hier die eintönige Wiederholung zu malen. Der Muttermord selbst ist ihr ein vertrauter Gedanke; sie ist mit sich längst darüber einig, von einer Entschlossenheit, über die Orestes, trotzdem er auf Geheiss des Gottes dasselbe zu thun gekommen ist, sich entsetzt (278), und als es den Mordplan gilt, wird sie erfinderisch und giebt die List an, welche Klytaimnestra in das Garn lockt. Die Tochter rechnet auf der Mutter Mitleid, die Jungfrau heuchelt ein Wochenbett. Wirklich kommt die Mutter; Elektra redet dem zaudernden Bruder die Gewissensbedenken weg; in ihr regt sich kein Gefühl, als die Mutter, auch ein frivoles, aber ein verführtes Weib, nicht bloss liebreich zu ihr ist, sondern die eigne Reue offenbart. Wir sehen Elektra ins Haus eilen, um an der Greuelthat selbst Hand anzulegen. Hernach gesteht sie zu, die Hauptschuldige, durch nichts Entschuldigte zu sein (1183. 1303), und empfindet den Frevel.[2]) Aber hier ward der Dichter gezwungen, seine eigene

---

1) *οὐ δή τι χρείας ἐς τοσόνδ' ἀφιγμένη· ἀλλ' ὡς ὕβριν δείξωμεν Αἰγίσθου θεοῖς γόους ἀφίημ' αἰθέρ' ἐς μέγαν πατρί.* Ueberliefert ist *τ' ἀφίην*, das Verbum hat Reiske hergestellt, die Entfernung der Copula erfordert das Satzgefüge, da *ὡς* von dem folgenden Satze abhängt. Sie klagt dem Vater in den grossen Aether hinein (d. h. öffentlich, nicht im Kämmerlein), damit die Götter des Himmels sehen, welchen Schimpf ihr Aigisthos anthut. Die gewöhnlich verworfenen Verse tragen allerdings die Charakteristik stark auf, weil sich ja in ihnen Elektras Charakter dem Publicum vorstellt.

2) Das Stärkste haben die Herausgeber der Elektra vorenthalten. Es ist die zweite Antistrophe des grossen Wechselgesanges 1214—17, die jetzt dem Orestes gegeben wird; die Personenbezeichnungen der Handschrift sind aber ohne Werth, der Inhalt „sie berührte meine Wange und rief 'Kind, ich flehe dich an', sie hing an meinem Halse, so dass ich das Schwert fallen liess" scheint dem Sohne zuzugehören. Aber der Chor sagt *τάλαινα, πῶς ἔτλας φόνον δι' ὀμμάτων ἰδεῖν σέθεν ματρὸς ἐκπνεούσας.* Es folgen nun Worte des Orestes. Hierin das *τάλαινα* auf Klytaimnestra zu beziehen, ist eine nichtige Ausflucht, und entscheidend ist der Bau des Gedichtes. Die beiden an-

Zeichnung zu zerstören, weil die unerbittliche Continuität des Mythos mit ihr unvereinbar war.

Das ist des Euripides Elektra. Es ist ein Werk, auf welches er viel mehr Sorgfalt und Mühe verwandt hat, als z. B. selbst auf den Ion; es ist weder dramatisch eine geringe Schöpfung, noch verleugnet es die eigenthümlichsten Vorzüge der euripideischen Ethopöie. Und doch kann man den Eindruck des Niedrigen, Abstossenden, Unreinen nicht loswerden. Wer kennt nicht A. W. Schlegels Kritik? Jeder Satz darin ist vielleicht übereilt und schief und parteiisch. Aber den Eindruck, den Schlegel empfing, wird jedem empfindenden Kenner des Dramas von seiner ersten Lectüre her die eigene Erfahrung bestätigen. Und jederzeit kann man, wenn man sich die Empfänglichkeit bewahrt hat, den ersten Eindruck frisch machen; man braucht nur in einem Zuge etwa Eumeniden und Elektra zu lesen. Es ist als käme man von Goethe zu Heine, als läse man nicht sowohl eine geringere Poesie, als eine Umsetzung ins Meskine Frivole Blasphemische.

Wir wissen nicht, wie die Athener dieses Drama aufnahmen. Aber einer war da, der ebenso empfand wie wir. Das war Sophokles. Ihm war die Heldensage allezeit ein heiliges Vermächtniss gewesen. Die Muse hatte ihm dies Pfund anvertraut, seine Lebensaufgabe war es gewesen, damit zu wuchern. Der aischyleische Drang, die tiefsten sittlichen Probleme im Drama zu lösen, und in

---

dern Strophenpaare sind so geordnet, dass Orest Elektra Chor in jeder Strophe zu Worte kommen. Die zweite Strophe hat Orestes und der Chor, folglich muss ihre Antistrophe nicht wieder Orestes, sondern Elektra und der Chor haben. Also haben wir anzuerkennen, dass Elektra das Schwert gegen die Mutter gezückt hielt, aber von der Mutter Flehen wenigstens so weit gerührt ward, dass sie es fallen liess. Dazu stimmt, was das dritte Strophenpaar bringt. Orestes hat sein Haupt verhüllt (um die Brust, an der er gelegen, nicht zu sehen) und den Streich geführt (1221): Elektra hat ihn angefeuert *ξίφους τ' ἐφαψάμαν ἅμα* (1225). Sie hat also doch mit an dem blutigen Acte Theil genommen, obwohl die eigene Waffe ihr entfallen war. Sie ist auch blutig, als sie die Bühne betritt (1172). — Vorher 1185 ist eine Lücke leicht zu füllen. Der Chor sagt *ἰὼ τύχας, ⟨τᾶς⟩ σᾶς τύχας, μᾶτερ τεκοῦσ' ⟨ἄλαστα⟩, ἄλαστα, μέλεα καὶ πέρα παθοῦσα.* Wenn der Chor die Klytaimnestra 'Mutter die du gebarst' anredet, so ist eine Bestimmung nöthig, und da keine Adversativpartikel da ist, kann schwerlich ein anderer Ausdruck gewählt sein, als die Wiederholung des Wortes. Vgl. 1190 *ἀνύμνησας δίκαν ἄφαντα, φανερὰ δ' ἐξέπραξας ἄχεα.* Den Artikel hat 1185 schon der Corrector ergänzt.

der Durchgeistigung des Mythos die Religion der Väter in den Herzen seines frommen Volkes zu erhalten, lag Sophokles fern. Er war auch keiner der genialen Neuerer, welche an der Sage selbst mit kühner Phantasie weiter dichten; selten gelang es ihm, einem Stoffe durch seine Bearbeitung den Stempel für immer aufzudrücken. Er stand vielmehr zur Sage wesentlich wie der Aöde der homerischen Zeit: er gab dem Volke des Volkes Gut, geformt in seinem Geiste, zurück. Deshalb verstand ihn auch sein Volk so gut, und gab ihm die Mitwelt die Palme, auf welche er, liebenswürdig hie wie dort, an Plutons Tische selbst verzichtet hat. Er hatte ziemlich so oft gesiegt, wie Euripides einen Chor erhalten hatte, seine gesellschaftliche Stellung war die glücklichste, und neben ihm stand ein engverbundener Sohn, der die väterliche Kunst mit Erfolg übte, während Euripides von den Stimmführern in der öffentlichen Meinung mit Misgunst verfolgt schliesslich aus dem Vaterlande wich. Und dennoch hatte sich der Glücklichere selbst dem Einflusse der überlegnen Genialität seines Rivalen nicht entziehen können; er hat es wohl gar nicht gewollt, wenigstens finden sich bei ihm so directe Hinweisungen auf Dramen des Euripides, wie sie bei jenem nur für eigene Schöpfungen nachgewiesen sind.[1])

---

1) Philoktet 678 wird ohne jede Veranlassung die Sage von Ixion erwähnt. Ist es Zufall, dass kurz zuvor Euripides sein gleichnamiges Drama gedichtet hat? Ausser Zweifel steht es im Aias. Dort nimmt Teukros auf die Gestaltung der Aeropesage Bezug, welche Euripides in den Kreterinnen, so viel zu sehen, ganz nach freier Erfindung gegeben hatte. Dieses wichtige chronologische Moment habe ich schon *An. Eur.* 255 angemerkt. Dass die Form den Aias unter die Antigone rückt, vgl. ebenda S. 195. Der Aias enthält aber auch einen Anklang an ein berühmteres Stück derselben euripideischen Tetralogie, welcher die Kreterinnen angehören. 1102 *Σπάρτης ἀνάσσων ἦλθες, οὐχ ἡμῶν κρατῶν*, vgl. mit dem bald sprichwörtlichen Verse des Telephos *Σπάρτην ἔλαχες, κείνην κόσμει.* Auch überhaupt ist die Verwandtschaft der Zankscenen im Telephos, wo ebenfalls Agamemnon Menelaos Odysseus auftreten, dieser als der Löser des Knotens, sehr wohl noch zu erkennen. Wie viele Jahre der Aias nach 438 fällt, ist damit freilich nicht gesagt. Die Animosität gegen Sparta und den *δραπέτης κλῆρος* 1285, die Verwünschung dessen der *ἔδειξεν Ἕλλασιν κοινὸν Ἄρη*, also den Bruderkrieg, klingt nicht nach den Friedensjahren 437—33, eher nach der Zeit, wo Euripides den Kresphontes dichtete. Das attische Schützencorps, welches den Begriff des *τοξότης* zu dem eines barbarischen Sclaven machte, wie er hier gebraucht wird, ist nach 460 errichtet, denn damals waren die Schützen dem einzelnen Regimente beigegeben (CIA. I 433, das Corps erscheint später, 446), aber

Viel augenfälliger ist die Umgestaltung der sophokleischen Poesie selbst durch den Anschluss an Euripides. Das gilt vom Maschinengott und Prolog, von der kommatischen Parodos und dem Redekampf, das gilt von der psychologischen Durchbildung der Charaktere und (sehr häufig) von der Wahl des Stoffes, das gilt in allem Einzelnen von der Sprache. Ein grosser Dichter kann das thun, denn er läuft keine Gefahr seine Individualität einzubüssen. Auch in der Elektra ist Sophokles, vielleicht noch mehr als ihm bewusst war, von Euripides abhängig gewesen, ja in der einen Scene des Redekampfes zum Schaden seines Werkes: und doch verschwindet die Aehnlichkeit wenigstens beim unmittelbaren Genusse der Poesie völlig. Aber allerdings ist das Drama auch bestimmt gegen Euripides zu wirken. Die Weise mit dem Mythos umzugehen, wie es Euripides hier gewagt hatte, war in Sophokles Augen nicht bloss frivol und blasphemisch, es war die bare Negation seiner eigensten Dichtungsweise. Er trat dagegen auf und wollte den Gegner mit seinen eignen Waffen schlagen. Der Erfolg zeigt, dass er es gethan hat: Elektra trägt fortan die sophokleischen, nicht die euripideischen Züge, von den Nachdichtern, wie dem der den Dulorestes verfasst hat[1]), an bis auf Goethes

---

die Errichtung wird nicht viel später fallen, so dass diese Anspielung nichts Neues lehrt. Mag man denn also Aias um 430 ansetzen; Oidipus zu bestimmen haben wir nur die Form, d. h. etwa die Zeit 440—20. — Bei Euripides ist sehr merkwürdig, wie er in Troerinnen und Phoenissen jede Hindeutung auf die unmittelbar vorhergehenden Dramen, Alexandros Palamedes Chrysippos, meidet. Innerhalb derselben Trilogie kenne ich jetzt nur die Beziehungen der Helene auf Andromeda, um derentwillen der Peloponnes *Περσείων οἴκων ἀκταί* (1464) heisst, und Menelaos bei den *σκοπιαὶ Περσέως* (767) vorbeigekommen ist. Sonst weist Ion 277 auf Erechtheus zurück, Elektra 1281 auf Helena voraus. Manches wird noch zu finden sein. Selbst bei Aischylos geht doch wohl Eum. 723 auf des Phrynichos Alkestis, und klingt Choeph. 605 an den Chor aus Phrynichos Pleuronierinnen an.

1) Dass freilich das apulische Vasenbild, welches Michaelis vor die Vorrede seiner Elektraausgabe gesetzt hat, die Scene darstellt, wo Orestes die Urne seiner Schwester übergiebt, also, da dieser Zug nicht der Sage angehört, die bestimmte Tragödie wiedergiebt, ist mir um so unglaublicher, als ich diesen Figuren nicht ansehen kann, dass sie sich mit einer Aschenurne beschäftigen, und Heroen sind. Die Popularität des Dramas zeigen Kephisodoros (Athen. III 122d) Dioskorides (AP. VII 37) Machon (Athen. XIII 379a), die römischen Bearbeitungen des Acilius und Q. Cicero, auffallenderweise auch Properz III 14, 5.

Iphigenie in Delphi. Mit welchen Mitteln ist der Sieg erfochten? Nicht durch die Führung der Handlung oder die Umdichtung der Sage. Der Aufbau im ersten Theile ist dem Euripides nachgebildet, der Chor ebenfalls, im einzelnen bringt er zudem mehrfach aischyleische Motive.[1]) Die Einführung eines Boten, welcher Klytaimnestra die falsche Nachricht von Orestes Tode bringt, ist aischyleisch; die Verdoppelung des Motives kaum glücklich zu nennen. Aischyleisch ist es auch, dass Aigisthos voll Zuversicht von aussen kommt um statt der Bestätigung seiner Hoffnung den Tod zu finden. Den Schmerz des Atridenhauses über den Tod seines letzten Schützers hatte er auch schon zum Ausdruck gebracht, durch den Mund der Amme. Dass Elektra von Grabspenden ihres Bruders zwar hört, aber durch ihren Unglauben diese Gewähr seines Kommens von sich weist, ist ein euripideisches Motiv.[2]) Chrysothemis ist zwar in diese Fabel neu eingeführt, aber doch nur im Anschluss an eine ältere sophokleische Schöpfung. Auch die Voraussetzungen der Handlung enthalten nur einen neuen

1) Ausser dem Rufe der getroffenen Klytaimnestra 1415, welcher den Zuschauer an den des aischyleischen Agamemnon erinnern soll, ist namentlich das ganze Lied 1384—93 aus Reminiscenzen an die Choephoren zusammengesetzt.

2) Bei Euripides erzählt der Pädagoge wortreich von dem Funde der Grabspenden. Nachdem Orestes aufgetreten ist, wird ihrer keine Erwähnung gethan, zur Erkennung dienen sie nicht. Weshalb in aller Welt hätte Euripides sie eingeführt, wenn Elektra mit einem trocknen Worte darüber hinweg gegangen wäre? Mit andern Worten, die altkluge Kritik der Vorschläge, welche der Alte macht (der aischyleischen Erkennungszeichen), ist nicht nur nicht überflüssig, sondern um ihretwillen hat Euripides überhaupt den Alten zum Grabe geschickt. Auch fehlt es nicht an einem Hinweis im Folgenden. 577 sagt Elektra, nachdem sie die Narbe erkannt hat, welche Euripides als Ersatz der aischyleischen *ἀπίθανα* aus der Odyssee herangeholt hat, *συμβόλοισι γὰρ τοῖς σοῖς πέπεισμαι θυμόν*. Sind die *σύμβολα* nur die Narbe? dann würde es *τοῖσδε* heissen. Sie giebt vielmehr jetzt zu, dass die Schlüsse des Pädagogen, welche sie vorhin verworfen hatte, zutreffen. Also an eine Athetese der Verse kann nicht gedacht werden, so sehr im Interesse des Euripides zu wünschen wäre, dass er nicht den Zoilothersites gespielt hätte. Aber Vss. 545. 6 sind noch ein Räthsel. An dem Sinn, den auch die landläufige Textgestaltung zu geben sucht, ist kein Zweifel. Elektra schneidet die Hoffnungen der Alten ab 'nein, das wird irgend ein Beliebiger, Bürger oder Fremder, gewesen sein', aber die Worte versagen bisher die Heilung. Stellt man die Verse um, so ist überhaupt kein Zusammenhang mehr vorhanden.

Zug, nämlich dass Elektra den Orestes als Kind gerettet hat[1]), sonst ist diese nach Beseitigung der Scheinehe wieder ganz zu der gequälten Stieftochter des Aigisthos geworden, wie sie es schon bei Stesichoros war. Ebensowenig wie Reichthum der Erfindung ist religiöse Vertiefung bei Sophokles zu finden. Im Gegentheil, es fehlt nicht nur die typische Bedeutung des Mythos, wie bei Aischylos, es ist das sittliche Problem überhaupt umgangen oder vielmehr ignorirt, Orestes handelt im Auftrage Apollons, aber die göttliche Sendung ist nicht wesentlich: der Muttermord erscheint selbstverständlich wie eine Pflicht, löblich wie eine Heldenthat. Nur die Vorsicht gebrauchte Sophokles, den Tod des Aigisthos ans Ende zu rücken, damit wenigstens der letzte Eindruck, den der Zuschauer erhielt, nicht der verletzende war. Aber wenn Orestes den Aigisthos in das Haus treibt um ihn da zu tödten, so merkt man nicht bloss die Absicht, die Bühne leer zu machen (wie ja auch der Chor nur abzieht, weil das Stück zu Ende ist), sondern die triviale Moral 'jeder Verbrecher müsste so prompt executirt werden, das Exempel würde gut abschrecken' ist wirklich die einzige Moral, welche aus dieser letzten That sich allenfalls ziehen liess, wie ja auch der aischyleische Orestes den Tod des Aigisthos nicht mit rechnet, da dem nichts als was rechtens ist geschehen sei (Choeph. 989). Bei Sophokles missfällt die Trivialität; und doch ist die Sentenz als solche stilistisch unerlässlich, damit das Stück doch einigermassen voll ausklinge und der Schauspieler einen 'Abgang' habe. Man darf die Frage aufwerfen, wie Sophokles es wagen konnte, sich so in Gegensatz zu seinem und seines Volkes sittlichem Empfinden zu setzen. Die Antwort ist in dem gegeben, was oben über die Opferung der Iphigeneia gezeigt ist. Wie er dort die epische Fassung einfach als die ächte und wahre ins Feld führte, so that er es auch hier. Denn in der Odyssee billigt selbst Zeus laut und vernehmlich die That des Orestes, und Sophokles hatte das Recht, diese Billigung auch auf den Muttermord zu beziehen, den er in dem Verse γ 310 erwähnt fand. Unsere bessere

---

1) Diesen Zug hat nach Sophokles Seneca im Agamemnon, und Hygin in den Fabeln 117—119, welcher in seltsamster Weise die verschiedensten Motive mischt. Auch die Anklage des Tyndareos, also ein Zug des euripideischen Orestes, ist darin. Man ist versucht an einen Spätling der Poesie zu denken, denn mit einem variantensammelnden Grammatiker kommt man nicht aus. Euphorion hat die Sage behandelt (Fgm. 51).

Erkenntniss haben wir kein Recht von ihm zu verlangen. Er gab den *ὢν λόγος,* wie sich damit Euripides bei Aristophanes (Frösche 1052) entschuldigt, allerdings ohne den Beifall zu finden, der dem Sophokles hier geworden ist.

Denn diese Anstösse sind nur eine Consequenz der Darstellung, welche wirklich den Euripides geschlagen hat. Hier sahen die Athener und sehen wir, was sie und wir in der Tragödie erwarten: die Heroen, wie sie die Sage, des Volkes heiliges und treu gehegtes Gut, giebt, und wie sie sie allein erträgt, wenn sie ihr Wesen nicht selbst negiren will. Die Stilisirung der Handlung und der Charaktere ist die heroisirte; sind sie minder modern im Handeln und Empfinden, als man es wohl schon gewohnt ist, so erscheint das als die stilistische Kunst, welche später feine Rhetorik *εὐπίνεια* nennt; im Widerspruch zu der profanen *καινοτομία* des Euripides gefällt das doppelt. Ausserdem aber hat Sophokles wohl verstanden, die pathetischen und lyrischen Situationen auszunutzen. Wie sollten seiner Elektra empfundene Klagelieder nicht mehr zum Herzen sprechen als die conventionellen Floskeln, in welchen die herzlose Gestalt des Euripides den Schein einer Empfindung zu geben versucht, die ihr fremd ist? Elektra mit der Asche ihres Bruders ist eine so tief rührende Erscheinung, dass man willig dabei vergisst, wie gänzlich müssig die Scene ist, und wie nutzlos die Marter, welche der Bruder seiner Schwester anthut, die er kaum verkennen kann. Und schliesslich hat der grosse Dichter hie und da einige der Perlen eingestreut, welchen er die Wirkung auf die Nachgebornen besonders verdankt. Ein *ὅπως δρῦν ὑλοτόμοι,* neben dem wir wie die Athener das homerische *ὡς βοῦν ἐπὶ φάτνῃ* hören, und das, sobald man des Beiles gedenkt, mit welchem der Streich geführt ward, so überwältigend ist, ein *δόλος ἦν ὁ φράσας, ἔρος ὁ κτείνας* hatte Euripides nicht auf die Wagschale zu legen. Eine Stelle will ich noch nennen, welche allein schon dem Dichter die Palme verschaffen würde: 1220 sagt Orestes seiner Schwester, die ihn todt glaubt, ‘er lebt’, und sie *πῶς εἶπας, ὦ παῖ; ΟΡ. ψεῦδος οὐδὲν ὧν λέγω ΗΛ. ἦ ζῇ γὰρ ἀνήρ; ΟΡ. εἴπερ ἔμψυχός γ᾽ ἐγώ. ΗΛ. ἦ γὰρ σὺ κεῖνος;* den Jüngling, der vor ihr steht, redet sie *παῖς* an; den Orestes nennt sie *ἀνήρ.* Da malt sich einmal ihre Ahnungslosigkeit, ferner aber auch, wie in ihrer brennenden Sehnsucht der Bruder, der kaum zum Jüngling erwachsene, längst die vollen-

dete Heldenkraft gewonnen hat: da er vor ihr steht, muss sie ihn vor lauter Liebe misskennen. Das ist Poesie, welche das Herzblut in Wallung bringt; wie sollten dagegen alle Künste des Verstandes aufkommen? Die Elektra des Sophokles nimmt auch wider unsern Verstand unser Gefühl gefangen. Die euripideische mag mit noch so viel psychologischer Wahrheit und noch so viel dramatischer Kunst gezeichnet sein: der Widerwillen, den wir empfinden, bestätigt des grossen deutschen Tragikers Wort: 'alles wirft der Mensch in eine Pfütze, nur kein Gefühl'.

So erkenne ich den Vorrang der Elektra des Sophokles bereitwillig an, aber nur dem Werthe nach. Der Zeit nach folgt sie dem Euripides, und von dieser hängt sie ab, ohne sie würde sie gar nicht existiren. Die Ueberlegenheit des tragischen Genius bewährt Euripides auch hier, und allerdings ist hier für uns die Gelegenheit die beiden Dichter in ihrem Wechselverhältnisse kennen zu lernen nach Massstabe des erhaltenem Materiales, am günstigsten, aber auch die Versuchung, Euripides zu nah zu thun, am grössten.

Nun ist es aber eine fast allgemein zugestandene petitio principii, dass das Altersverhältniss umgekehrt sein müsse, weil Sophokles an Lebensalter ein paar Jahre vor Euripides voraus hat. Wer dieses Altersverhältniss auch auf je zwei parallele Dramen derselben ohne weiteres überträgt, der muss alles was ich ausgeführt habe principiell verwerfen.

Wer es fertig bringt, die Trachinierinnen vor den Herakles, die obscure sophokleische Phaidra vor den Hippolytos zu rangiren, der wird bei der Elektra um so mehr so verfahren, als der Eindruck der sophokleischen Poesie wirklich ein viel alterthümlicherer ist. Diese Richtung hat schon dazu geführt, dass man die urkundlich bezeugte Entstehungszeit des Oidipus auf Kolonos verrückt hat, und wenn ich nicht weiss, ob schon behauptet ist, dass die Didaskalie des Philoktet lüge, so liegt das vielleicht an meiner geringen Vertrautheit mit der sophokleischen Litteratur. Aber an urkundlichen Daten rüttelt nur die Willkür. Es ist ausser Zweifel, dass Sophokles die Anregung dazu, seine eigene Heimatssage zu bearbeiten, aus den Phönissen des Euripides empfangen hat[1]), und

---

1) Sich zu überzeugen, dass die Trochaeen, welche jetzt die Phoenissen schliessen, nur ein kindisches Plagium am Schluss des sophokleischen Königs Oidipus begehen und nicht von dem Dichter des Wechselgesanges herrühren,

die drei Philoktete sind vollends eine schlagende Parallele zu dem, was ich hier für die Elektren beweise. Aischylos dramatisirt den Mythos, Euripides bildet denselben mit der grössten Freiheit um, so dass er ein vollkommen neues Gesicht erhält. Sophokles entfernt zwar die Neuerungen und wandelt die euripideischen Menschen wieder in Heroen, aber er thut es mit den Mitteln der euripideischen Technik und in sofern im euripideischen Sinne, als er das dramatische Interesse von dem Mittelpunkte der Sage fortrückt und auf einen frisch geformten Charakter und einen frisch geformten im Grunde der Sage widersprechenden Conflict verlegt. Wer nachsinnen will, wird die Dichtweise des Philoktet derjenigen der Elektra ganz verwandt finden und sich so selbst bestätigen, dass beide ziemlich gleichzeitig gedichtet sind.[1]) Hohes Interesse gewährt es auch, zu verfolgen, wie Euripides sich gegen die sophokleische Elektra verhalten hat. Dafür ist sein Orestes das wichtigste Document. Hatte Sophokles auf das alte Epos zurückgegriffen, so that hier Euripides desgleichen.[2]) Er giebt gewissermassen eine Fortsetzung und damit eine Kritik des sophokleischen Dramas. Er zeichnet Elektra unter den sophokleischen Voraussetzungen, aber fortentwickelt mit euripideischem Realismus, als die verbitterte *παρθένος μακρὸν δὴ χρόνον*, wie es G. Hermann richtig erkannt

---

genügt eine Vergleichung beider Partien. Athetirt hat sie Hartung. Die letzten Chorworte sind vollends ein locus communis. Der Schluss der Phoenissen ist also von Schauspielerhänden zugestutzt; verloren sind wenige Zeilen ohne Belang. Doch beweist die Interpolation, was auch die Exegese ergiebt, dass der Schluss des Königs Oidipus dem Oidipus selbst, nicht dem Chore gehört.

1) Die sehr tüchtige Strassburger Dissertation von Fr. Schröder *de iteratis apud tragicos Graecos* hat S. 7 die nahe Verwandtschaft zwischen Philoktet und Elektra beobachtet, mit der Bemerkung *Electram in antiquiorum Sophoclis tragoediarum numero esse minime constat*, und S. 118 kommt er sogar dazu die Elektra hinter Euripides Hekabe zu rücken. Ich hatte diesen Aufsatz schon auszuarbeiten begonnen, als ich Schröders Arbeit erhielt; die letztere Beobachtung aber habe ich von ihm gelernt. Ich freue mich, dass er auch über die Trachinierinnen das Richtige sagt (S. 112). Allerdings sind die von ihm für Elektra gesammelten Anklänge nicht so durchschlagend wie die Euripidescitate der Trachinierinnen. Uebrigens macht seine Zusammenstellung S. 102. 3 wahrscheinlich, dass der Aias die Medeia voraussetzt, was mit dem oben S. 234 A. 1 Vorgetragenen vortrefflich stimmt. Schröder hat sehr recht gethan, die vollen Sammlungen zu geben, obwohl natürlich nur Einzelnes durchschlagend sein kann. Aber damit, dass er sich auf den Dialog beschränkt hat, hat er nicht Recht gethan.

2) Robert B. u. L. 162.

hat. Ihr Wachestehen und Belisten der Hermione ist fast eine Parodie der sophokleischen parallelen Scene. Dieser Orestes mag die That vielleicht ohne Gewissensbisse begangen haben wie der sophokleische: die Eingangsscenen schildern die Ernüchterung von der sophokleischen Blutthat in wahrhaft ergreifenden Zügen. Und wenn Sophokles die Berechtigung des Muttermordes als Axiom hingenommen hatte, so zeigt bei Euripides der Vertreter der Blutrache, Tyndareos, und die demokratische Volksversammlung keine Schonung für das, was Beiden ein Verbrechen ist. Es liesse das sich weiter ausführen, ohne grosse Mühe und, wie mich dünkt, mit grossem Ertrage.[1]) Denn ich glaube, dass über die Genesis und die Absicht der athenischen Dramen, wenigstens des letzten Drittels des fünften Jahrhunderts, wo die Documente zahlreicher sind, sich noch sehr viel ermitteln lässt, sobald nur den antiken Dichtern eine ähnliche Analyse zu Theil wird, wie sie den Werken

1) Eine Coincidenz muss ich noch notiren, leider nur als Aporie. Schon der Scholiast des Sophokles hat sich vergeblich bemüht die Pointe zu finden, die Sophokles mit den der heroischen Person schlecht passenden Bemerkungen 62 ff. beabsichtigt hat. 'Auch weise Leute haben sich todt gesagt und wurden dann, wenn sie wieder erschienen, um so höher verehrt.' Beziehungen auf Zamolxis Aristeas Pythagoras sind nicht durchschlagend. Nun lässt sich ja Menelaos in des Euripides Helena, also im Jahre 412, auch todt sagen, aber als Helena ihm den Vorschlag macht, kritisirt er ihn als altbacken *παλαιότης τῷ λόγῳ ἔνεστί τις* (1056). Dass beide dasselbe Factum in verschiedener Weise bezeichnen, ist klar, aber weder das Factum, noch das Verhältniss der beiden Kritiken verstehe ich. Den vorhergehenden Vers des Sophokles (61), verwirft Michaelis, notirt aber dazu, dass er bei Athenaeus 122 c stehe. Das Citat erforderte, um genau zu sein, den Zusatz, dass Kephisodoros von Athen der Zeuge des Verses ist, den man heute verwirft. War er damals schon interpolirt, oder stand er in einer andern Tragoedie? (Kephisodoros giebt nur den Dichternamen.) Derjenige, der ihn zuerst verworfen hat, Steinhart, hielt ihn für des Dichters und des Orestes unwürdig. Der treffliche Mann athetirte, wie treffliche Alexandriner, *διὰ τὸ ἀπρεπές,* aus moralischen Bedenken. Deren Unzulässigkeit zeigt das Citat des vierten Jahrhunderts. Dass der Vers, der ihm anstössig war, dann auch Steinhart den Zusammenhang zu stören schien, ist ganz begreiflich. Aber die Satzfügung fordert ja ein Glied zwischen 'was grämt es mich, wenn ich durch den Schein des Todes Leben und Ehre gewinne' und 'denn Ehre haben schon viele dadurch gewonnen', das *τί γάρ με λυπεῖ* erhält seine Begründung erst durch die Versicherung 'jedes Wort ist erlaubt, wenn es nur Nutzen bringt'. Das eine rechtfertigt die Handlung von der moralischen Seite, das andere von der Seite des Vortheils. Wer hier streichen will, muss die ganze Tirade streichen, was denn freilich auch geschehen ist.

unserer grossen Dichter in jüngster Zeit mit so viel Erfolg zugewandt worden ist. Aehnlich ist ja manches in der Logographie des vierten Jahrhunderts gelungen; ich weiss, dass sich für die Alexandriner erst dadurch das Verständniss eröffnet.

Lediglich aus dem Inhalt, aus der Poesie, heraus habe ich das Altersverhältniss der Elektren bestimmt. Denn ich bin der Ansicht, dass überall der Inhalt, die Seele, mehr gilt als die todte Form, und dass es nicht angeht, aus formalen Beobachtungen, ohne Beachtung oder gar wider den Inhalt das Alter und die Echtheit antiker Schriften zu bestimmen. Aber freilich, schlimmer noch wäre es, die formalen Kriterien zu ignoriren oder gar zu verachten. Aufs Jahr wird man mit ihnen zwar keine Tragödie datiren, der Beweis aber lässt sich erbringen, dass die sophokleische Elektra der letzten Periode des Dichters angehört.

Der Bau der iambischen Trimeter, d. h. die Häufigkeit der Auflösungen ist bei Sophokles kein Alterskriterium von Belang, wie der Oidipus auf Kolonos zeigt; auch bei Euripides nur in beschränktem Maasse, wie die Vergleichung von Ion und Elektra lehren kann.[1]) Es ist aber an sich schon anzunehmen, dass die rhythmische Mannigfaltigkeit der lyrischen Partieen mehr Anhaltspunkte gewährt. Sie sind zu diesem Behufe einer doppelten Untersuchung zu unterziehen, erstens nach der Vertheilung zwischen Chor und Schauspieler, zweitens nach den darin verwendeten Maassen.

Der Gesang von der Bühne verdrängt allmählich den Chorgesang immer mehr, wie ja auch in dramaturgischer Beziehung die

---

1) Von Ion habe ich *An. Eur.* 179 gesagt *si ad genus fabulae spectas secundae aetati adscribenda, externa forma posterioribus similis.* An den Trimetern hat das Enthoven (*de Ione* Bonn 1880) ausgeführt; die chorischen Metra lehren dasselbe. Der sichere terminus post quem ist Erechtheus 421, ein eben so sicherer terminus ante quem der Zusammenbruch des Reiches. Denn die Prophezeiung Athenas, welche die Ionier als Nachkommen Ions, Dorer und Achaeer als niedere Race behandelt, ist nach dem Winter 413/12 einfach undenkbar (Kydathen 44). Will man also die letzte Möglichkeit, so rücke man Ion zu Elektra 413; aber man erkenne dann an, dass die äussere Gestalt der beiden Dramen durchaus verschieden ist, und Elektra weitaus älteren Eindruck macht. Ich sehe keinen Grund, die Möglichkeit zu leugnen, dass der (wie die inneren Widersprüche zeigen, eilfertig gearbeitete) Ion, auch ein paar Jahre älter ist. Die Kinesiasepisode der Lysistrate auf ihn zu beziehen, richtet sich selbst, ebenso wie die Athetese der Pointe in der Athenarede, auf welche übrigens Commer (*de prolog. El.* Bonn 1864) das Recht der Priorität hat.

Bedeutung des Chores immer mehr sinkt, und in dieser Hinsicht haben wir gesehen, dass die Elektra ziemlich auf der untersten Stufe steht. Dazu stimmt es, dass der Chor nur mit zwei selbständigen Liedern (472—515. 1058—96) bedacht ist, und ausserdem mit dem ersten Strophenpaare des letzten Canticums (1384—97). An allen andern lyrischen Partien nehmen die Personen theil, und zwar sind sie meist bevorzugt. Dies gilt vor allem von dem lyrischen Hauptstücke des Dramas, der Parodos. Sie umfasst drei Strophenpaare und eine Epode, alle zweigetheilt, so dass dem Chore die erste kleinere Hälfte, die weit grössere Elektra zufällt, und ausserdem geht noch eine Monodie Elektras vorher. Die Bühne ist an dem ersten Chorliede bei Sophokles noch im Philoktet und im Oidipus auf Kolonos betheiligt, in ersterem hat aber Neoptolemos nur Anapäste und ein paar Wörter eines iambischen Verses. Die Monodie vorher erscheint sonst nur noch in späten euripideischen Dramen: auf dieses sehr wichtige chronologische Indicium hat schon H. v. Arnim hingewiesen.[1])

Der zweite Wechselgesang zwischen Elektra und dem Chore (824—70) vertheilt die Worte so, dass innerhalb der rhythmischen Continuität öfter Personenwechsel, zum Theil nach ganz wenig Worten, eintritt. Da die Fälle nicht selten sind, wo der Chor in der Antistrophe diejenigen Partien hat, welche in der Strophe einem Schauspieler gehören, und umgekehrt, so ist der Schluss geboten, dass der Chorführer in diesen Liedern den Chor vertrat, so dass es ein wirkliches Duett war. Bei Sophokles finden sich solche Duette im letzten Liede des Philoktet, nachdem die Responsion aufgegeben ist, und dreimal im Oidipus auf Kolonos, in Parodos, Exodos und dem Liede 510—48, welches dem der Elektra am nächsten verwandt ist. Euripides hat ähnliches in Herakles, Hiketiden, Troerinnen.

Wieder etwas verschieden gebaut sind die beiden noch restirenden Cantica, eines (Vs. 1232—1287) nach der Erkennung zwischen Elektra und Orestes, in welchem Elektra singt, Orestes dazwischen iambische, aber auch respondirende Verse spricht, der Chor schweigt, und die zweite Strophe des letzten Canticums, während des Mordes (Vs. 1403—1440), wo ebenfalls Elektra singt, mehrere Personen reden, und auch der Chor einiges zu singen

1) S. 38 *fortasse hac observatione ad tempus Electrae a Sophocle doctae accuratius definiendum aliquis uti poterit.*

hat. Dass die Hauptkatastrophe der Tragödie weder eine Schilderung in einem Botenberichte erhält noch zu einer vollen lyrischen Stimmungsäusserung Anlass gibt, erklärt sich durch den besonderen Stoff. Das Zurücktreten des Chores während des *ἀναγνωρισμός* hat bei Sophokles nur in den Klagen des leidenden Herakles (993), welche durch heroische Hexameter von der Bühne unterbrochen werden[1]), eine Parallele. Euripides hat in solchen Fällen gewöhnlich die Responsion aufgegeben; er hat ähnliche Scenen schon in Hekabe (680) und Andromache (825), aber suchen wir schlagende Aehnlichkeit, so finden wir sie nur in den *ἀναγνωρισμοί* der Helene, des Ion, der Iphigeneia Taur.

Schon diese Betrachtung würde genügen zu beweisen, dass sich die Elektra zu den späten sophokleischen Dramen stellt; mit Antigone Oidipus Aias hat sie nichts zu thun. Betrachten wir nun schliesslich die Versmaasse. Ich beschränke mich auf drei Gattungen, Anapäste, Ioniker und das 'gemischte' Metrum der Parodos.

Elektras Monodie besteht aus Anapästen, welchen die Häufigkeit der Katalexe und die Vorliebe für den Spondeus den besondern Charakter giebt, für den wir an den Namen 'Klaganapäste' gewöhnt sind. Im Anschluss an die Monodie finden sich auch in den Strophen der Parodos anapästische gleichgebaute Partien und noch in der zweiten Strophe des nächsten Wechselgesanges (850).

1) Die Verwendung der Hexameter selbst in solcher Weise (wie im Philoktet) ist ein Alterskriterium. Die Brechung des Hexameters durch Personenwechsel, wie kurz vorher die anapästischer Metra, habe ich schon *An. Eur.* 196. 198 angemerkt. Sonst scheint die Auswahl der Rhythmen alterthümlich, weil es meist Daktyloepitriten sind, aber diese hat auch die spätere und späteste Tragödie geliebt, z. B. Euripides Troerinnen, wo sie noch mehr vorwalten. Aelter aber scheinen die Trachinierinnen als Elektra und Philoktet. Sonst sind sie natürlich nach Euripides Herakles entstanden, der überhaupt zuerst Herakles zum Gegenstande einer ernsthaften Tragödie gemacht hat; die Abhängigkeit ist stark und geht bis zum unwillkürlichen Citat (1101 = Herakl. 1353). Einen Vers entlehnen sie auch den Hiketiden (Schröder S. 107). Also nach 420 fallen sie sicher. Dass Kalkmann (*de Eur. Hippolytis* 9) das alles verkennen konnte, befremdet. Er wundert sich über die Uebereinstimmung des Chorliedes Hipp. 545 mit der sophokleischen Handlung. Gewiss ist das merkwürdig: aber machte nicht Sophokles viele Stücke *κατακολουθήσας τῷ ἐπικῷ κύκλῳ*? Das ist eben *Οἰχαλίας ἅλωσις*. Wesshalb Euripides die Iole zur Vergleichung herangezogen hat, ist eine Frage, die eine Antwort überhaupt nicht verlangen kann; doch ist zu bedenken, dass Heldinnen unglücklicher Liebe für einen Chor zu Theseus Zeiten nicht viel zu nennen waren: denn die Liebschaften des Theseus waren vor Phaidra doch wohl übel angebracht.

Sophokles hat nichts ganz entsprechendes. Bei Euripides aber lässt sich verfolgen, wie diese Anapäste aufgekommen sind. Wie von Sophokles Antigone und Aias, sind auch seine ältesten Dramen (Alk. Med. Hipp.) an Anapästen reich, die Parodos der Medeia zeigt auch in den chorischen Strophen je einen anapästischen Theil, weil die Personen in Anapästen sprechen. Im Hippolytos ist die Monodie des sterbenden Helden nicht nur anapästisch, sondern es treten auch andere, dochmische und glykonische, Reihen dazwischen. Hier, wenn irgend wo, würden wir Klaganapäste erwarten. Aber der Bau ist ein gänzlich verschiedener, er unterscheidet sich nicht von den gewöhnlichen Systemen, oder wenigstens in anderer Art. Dann treten in einer ganzen Reihe von Dramen (Andr. Heraklid. Herakl. Hiket.; Sophokles Oidipus) die Anapäste überhaupt zurück. In der Hekabe zeigt die Parodos einen sehr ausgedehnten Gebrauch; zu Klaganapästen aber mehr den Ansatz als ihre volle Entfaltung; dasselbe Drama verwendet sie auch reichlich in der Monodie des Polymestor, aber vereint mit Dochmien und häufig so, dass man schwanken kann, ob der leitende Rhythmus nicht vielmehr der dochmische ist, da bekanntlich der Dochmius den Ersatz des anapästischen Monometers erträgt. Voll ausgebildet sind die Klaganapäste in Troerinnen Ion Iphigeneia Taur. Zu diesen stellt sich Sophokles Elektra. Philoktetes und Oidipus auf Kolonos geben keine Parallelen, die Trachinierinnen auch nicht unmittelbar, sondern erst in einer für Sophokles speciell charakteristischen Modification. El. 1160—62 treten ein paar anapästische Metra mitten in die iambische Rede, um den höchsten Affect zu kennzeichnen. G. Hermann, der das Metrum erkannte und die Interjection *φεῦ φεῦ* mit Recht absonderte, meinte doch nicht dulden zu können weder den katalektischen Monometer *οἴμοι μοι*, noch den katalektischen Dimeter *ὦ δεινοτάτας οἴμοι μοι,* das letztere, weil die Katalexe den Zusammenhang mit dem folgenden *πεμφθεὶς κελεύθους* zerreisst. Aber das heisst das subjective Gefühl des Wohlgefallens an die Stelle eines objectiven Kriteriums rücken. Wir haben hier nicht die sprachlich untadelige Ueberlieferung zu modeln nach dem was uns metrisch behagt, sondern die überlieferte Metrik zu verstehen. Es ist ja für die sog. Klaganapäste gerade charakteristisch, dass dieselben die Katalexe vorwiegend und ohne jede Rücksicht auf den Sinnesabschnitt verwenden. Das finden wir hier; wir haben die Einmischung von solchen Anapästen anzuerkennen und dann frei-

lich zu folgern, dass sie erst möglich war, nachdem diese Form anapästischer Verse sich fest eingebürgert hatte, also erst nach 420, und nicht zu bald darnach.

In der Klagerede des Herakles der Trachinierinnen steht 1081 ein Dochmius *αἰαῖ, ὦ τάλας* und die Interjection *αἰαῖ*, bald darauf der akatalektische anapästische Trimeter *ὦναξ Ἀίδη δέξαι μ᾽, ὦ Διὸς ἀκτίς, παῖσον*. Das Versmaass ist ganz deutlich, und G. Hermann hätte nicht von seiner ersten einfachen Anerkennung desselben abgehen sollen. Das ist die Parallele zur Elektra; die Anapäste hier verhalten sich zu jenen wie die in Euripides' Hekabe zu denen der Troerinnen. Das chronologische Verhältniss scheint, trotz der geringen Ausdehnung der Vergleichungsobjecte, deutlich. Aber wichtiger noch als die vielleicht unsicher erscheinende Analyse ist das Vorkommen dieser Unterbrechungen des Dialogs durch fremde Maasse. Interjectionen waren dafür seit Aischylos allgemein zugelassen, und sie würden ja von den Schauspielern eingelegt worden sein, wenn die Dichter sie nicht vorgeschrieben hätten.[1]) Einzeln hatte Aischylos[2]), öfter Sopho-

1) Dass diese dennoch die Pausen für den Souffleur oder sonstige Kunstpausen durch *φεῦ* und *οἴμοι* füllten, würde man zwar so wie so glauben; es bezeugt Demetrios *de eloc.* 58. Eine gewisse Willkür wird desshalb wohl in den Texten sein, doch schwerlich eine so grosse, wie jetzt die Herausgeber hineinbringen, welche z. B. jedes unschuldige *ἰώ* oder *αἰαῖ* in Anapästen verdoppeln, gleich als ob es in das Maass gezwängt werden müsste. Leichter als fälschlich eingesetzt, obwohl auch das vorkommt (Eur. Hipp. 594 *αἰαῖ ἒ ἔ*), ist eine Interjection weggelassen oder verkannt worden. Für Beides ein bezeichnendes Beispiel. Androm. 330—32 ist als Einlage aus Menandros entfernt, 333 metrisch unzulässig und *An. Eur.* 190 verworfen, das für den beispielsweise gesetzten Fall nöthige *δή* von Reiske aus dem überflüssigen *τῇ* gewonnen. Dennoch fehlt etwas. Mich befriedigt ⟨*εἶεν.*⟩ *τέθνηκα δὴ σῇ θυγατρί*; vgl. Med. 386. Tro. 945. Iph. Aul. 1185 (verdorben). Iph. Taur. 1307 tritt Thoas unmittelbar nachdem der Chor seine Anwesenheit geleugnet hat hervor. Da sagt der Bote 1309 *φεῦ· πῶς* (*ψευδῶς C*) *ἔλεγον αἵδε, καί μ᾽ ἀπήλαυνον δόμων, ὡς ἐκτὸς εἴης; σὺ δὲ κατ᾽ οἶκον ἦσθ᾽ ἄρα.* Hier wirkte allerdings zu der Verderbniss mit, dass das Glied *καί μ᾽ ἀπ. δ.* zwischen die grammatisch zusammenhängenden Worte *ἔλεγον ὡς ἐκτὸς εἴης* gerückt ist, in der Weise, welche Vahlen (*ind. lect.* 1880 p. 12. 16) an einer Reihe Stellen aufgewiesen hat, auch des Euripides eingedenk, dessen lebendige Rede vieles derartige hat. Ich verzeichne ein schönes Beispiel, weil seine Zerstörung Beifall gefunden hat. Hel. 1579 *ἔτ᾽, ὦ ξέν᾽, ἐς τὸ πρόσθεν, ἢ καλῶς ἔχει, πλεύσωμεν; ἀρχαὶ γὰρ νεὼς μέλουσι σοί.*

2) Das Beispiel ist allerdings eine Ausnahme, welches die sophokleische Freiheit nicht rechtfertigt, und muss aus der Entstellung der Ueberlieferung

kles[1]) kürzere iambische Verse unter die Trimeter gemischt, vergleichbar den kürzeren Versen, welche unser Drama zwischen seine Blancverse setzen darf. Euripides hat das, von lyrischen Partien abgesehen, kaum gethan.[2]) Aber Dochmien oder Anapäste, welche entweder Gesang oder melodramatischen Vortrag fordern, in den Dialog zu streuen, das ist ein gefährliches Wagniss, denn es rüttelt an den Schranken des reinen Stiles. Das hatte die Ausbreitung des Bühnengesanges freilich auch gethan: aber eben darum wird auch diese Freiheit erst der Zeit der Fessellosigkeit oder, wenn man will, des Verfalles gehören. Euripides hat das gemieden; er hielt auf reine Form, elidirte nicht am Schlusse des Trimeters und hielt bis auf die allerletzte Zeit Maass in dem Zerreissen der Dialogverse durch Personenwechsel. Sophokles war lässiger: aber auch bei ihm wächst die Lässigkeit mit den Jahren, und man wird in der hier vorliegenden Erscheinung ein starkes chronologisches Indicium nicht verkennen.

Die ionische Strophe 824 ist auch im Versmaass der des Oidipus auf Kolonos 510 am nächsten verwandt, welche gelegentlich der Vertheilung zwischen Chor und Personen oben herangezogen ist. Sonst hat Sophokles Ioniker zwischen Chor und Bühne vertheilt in dem letzten Chorliede des Philoktet (1173) und in der

---

erst gewonnen werden. Die beiden letzten Anfälle prophetischer Raserei der Kassandra werden so überliefert, dass man das Bestreben sieht, um jeden Preis iambische Trimeter zu verfertigen und darin sind die Modernen weitergegangen. Ich setze die byzantinischen Füllsel in Klammern und schreibe sonst nur mit Weil *δεινοῖς*, wo *δεινός* überliefert ist. Sinn und Metrum werden dann für sich selber sprechen.

1214 *ἰοὺ ἰού, ὢ κακά·*
ὑπ᾽ αὖ με δεινοῖς ὀρθομαντείας πόνος
στροβεῖ ταράσσων φροιμίοις. [*ἐφημένους*]
ὁρᾶτε τούσδε, τοὺς δόμοις ἐφημένους u. s. w.

1256 *παπαῖ*
οἷον τὸ πῦρ ἐπέρχεται· [*δέ μοι*]
ὀτοτοῖ
Λύκει᾽ Ἄπολλον οἴ ᾽γώ [*ἐγώ*]
αὕτη, δίπους λέαινα συγκοιμωμένη u. s. w.

Diesem entsprechend steht dann noch vor der Abschiedsrede der Monometer *ἰὼ ξένοι* 1315.

1) O. T. 1468. 71. 75. O. K. 315. 318. Tr. 865. 868. Phil. 219. 750. 787. 804.

2) Iph. Aul. 1133 steht ein Monometer *ἔχ᾽ ἥσυχος.* Diese Ausnahme bestätigt die Regel. Das ist eben nicht Euripides des Mnesarchos Sohn.

Parodos des Oidipus auf Kolonos (176). Euripides kennt solche Lieder überhaupt nicht, und hat Ioniker auf der Bühne erst in den letzten Liedern der Phönissen.

Ist dies schon ein unzweideutiger Beweis für spätesten Ursprung der Elektra, so gilt das womöglich noch mehr von dem potpourriartigen Maasse der Parodos. Die Epode reicht als Probe hin. Der Chor hat drei katalektische anapästische Dimeter, spondeisch, Elektra dann zwölf Daktylen, die letzten spondeisch, acht anapästische Metra ohne Katalexe, aber mit kurzer Schlusssylbe, die meisten spondeisch, fünf Dochmien, die beiden letzten anaklastisch (Form – ◡ – ◡ –), einen Glykoneus, einen katalektischen iambischen Tetrameter, die anlautende Kürze des zweiten Metrons unterdrückt.[1] Die Analyse unterliegt keinen Zweifeln, aber ein solches mixtum compositum von allerhand Rhythmen würde man dennoch nicht für möglich halten, wenn es nicht bei Vergleichung des ganzen Liedes klar würde, dass die Epode nichts thut als die Rhythmen, welche in den drei Strophen viel oder wenig vorgekommen sind, alle wieder aufnehmen, eine Compositionsart, welche von grosser Bedeutung ist und weithin ihre Wirkung erstreckt. Wir können das Factum also nicht beanstanden und sicher darauf bauen, auch ist der Schluss nicht auf einem geringen Inductionsmateriale aufgebaut, vielmehr auf dem, was sich schon nach oberflächlicher Betrachtung als charakteristisch für die Hauptphasen der tragischen Metrik ergiebt. Die Zeit 440—420, welcher die ältere Serie der sophokleischen und euripideischen Dramen angehört, verwendet höchst selten mehrere Versmaasse in einer und derselben Strophe, oder beschränkt den Zusatz wenigstens auf ein oder zwei Zeilen. Dagegen herrscht seit der sicilischen Expedition etwa, offenbar in Folge des Uebergewichtes der neuen Musik, eine

---

1) *ΧΟ. ἀλλ' οὖν εὐνοίᾳ γ' αὐδῶ*
μάτηρ ὡσεί τις πιστά
μὴ τίκτειν σ' ἄταν ἄταις.
ΗΛ. καὶ τί μέτρον κακότατος ἔφυ, φέρε, πῶς ἐπὶ τοῖς φθιμένοις
ἀμελεῖν καλόν; ἐν τίνι τοῦτ' ἔβλαστ' ἀνθρώπων;
μήτ' εἴην ἔντιμος τούτοις, μήτ', εἴ τῳ πρόσκειμαι χρηστῷ,
συνναίοιμ' εὔκηλος γονέων ἐκτίμους ἴσχουσα πτέρυγας
ὀξυτόνων γόων.
εἰ γὰρ ὁ μὲν θανὼν γᾶ τε καὶ οὐδὲν ὢν κείσεται, τάλας, οἳ δὲ μὴ πάλιν
δώσουσ' ἀντιφόνους δίκας,
ἔρροι τ' ἂν αἰδὼς ἁπάντων τ' εὐσέβεια θνατῶν.

zügellose Polymetrie. Für die Gesänge der Bühne bildet sich eine Rhythmengattung aus, die man eben nur danach bezeichnen kann, dass sie alles Mögliche mit einander mischt. Es lässt sich nachweisen, dass der neue Dithyrambus ähnlich gebaut hat, und von hier aus ist die Brücke zu den Maassen des römischen Dramas zu schlagen. Bei Sophokles sind solche Partien die letzten ἄστροφα des Philoktetes und die der Parodos im Oidipus auf Kolonos, bei Euripides die Epode der Bakchenparodos (ein Dithyrambus) und die Monodien der Phoenissen, der beiden Iphigenien, des Orestes. Ich kann für die Parodos der sophokleischen Elektra wirklich keine schlagendere Parallele beibringen, als die Castratenarie des Orestes, und auch da wiederholen die Schlussverse (1495—1502) die rhythmischen Motive des ganzen Liedes. Sie empfehle ich zu genauer Vergleichung. Ich halte es schlechthin für undenkbar, dass dann noch ein Zweifel über die Entstehungszeit der Elektra aufkommen kann. Ich gestehe, dass meine Untersuchung von hier zunächst ausgegangen ist. So will ich denn hier stehen bleiben; ich kenne keine Instanz, welche gegen die vorgetragene Datirung zu sprechen auch nur scheinen könnte.

Excurs. Iphigeneia.

Für die Beurtheilung des Sophokles war es von Belang, dass er in der Erzählung von Iphigeneias Opferung im Gegensatze zu seinen Vorgängern auf Homer, d. h. die Kyprien, zurückgriff. Der Beweis erforderte eine umfänglichere Darlegung als der Raum einer Anmerkung ertrug; der Excurs verstattet die ganze Sage zu behandeln und selbst wenn das Endergebniss falsch sein sollte, bin ich sicher, nichts überflüssiges zu thun, wenn ich aus dem mir bekannten Materiale gewinne, was es auszugeben scheint. Ich will aber gern glauben, dass ich manches übersehen habe: denn die mythographische Tradition wirklich zu beherrschen ist überaus schwer. Die modernen Hilfsmittel sind ganz unzureichend, und wir würden schon sehr viel weiter sein, wenn sich nicht die Meisten mit den kärglichen Sammlungen bei Welcker oder Preller (den besten) oder Jacobi begnügten.

Sophokles El. 568. Agamemnon stört im Haine der Artemis von Aulis einen Hirsch auf, schiesst ihn und redet unehrerbietig gegen die Göttin. Proclus in der Kyprienhypothesis Ἀγαμέμνων

ἐπὶ θήρας βαλὼν ἔλαφον ὑπερβάλλειν ἔφησε καὶ τὴν Ἄρτεμιν u. s. w. Hygin *fab.* 98 *in venando cervam eius violavit superbiusque in Dianam locutus est.* Schol. Eur. Or. 658 *διὰ τὰς καυχήσεις Ἀγαμέμνονος τοξεύσαντος τὴν ἔλαφον καὶ εἰπόντος μηδ᾽ ἂν τὴν Ἄρτεμιν οὕτω βαλεῖν.* Eine byzantische Fassung dieses Scholions (II 177 Anm. zu 20 Dind.) hat Tzetzes zu Lykophr. 183 (I 463 Müll.) ausgeschrieben. Die verhängnissvolle Prahlerei des Agamemnon kennt Kallimachos (Art. 263), und *νεβροφόνος βασιλεύς* nennt ihn Nonnos (Dionys. XIII 115). In diesen Berichten ist allerdings ein geringer Unterschied, im Geschlechte des Thieres und im Orte, da jedoch allgemein die Prahlerei der Grund des Zornes ist, nicht etwa die Tödtung des heiligen Thieres, so kann ich diese Differenzen nur für bedeutungslos halten. Das Scholion stimmt genau zu Hygin, Hygin aber und Nonnos stehen auch in anderem der Kyprienhypothesis so nahe, dass ich folgere, der allen gemeinsame Mythograph habe auf der Kyprienhypothesis gefusst. Trotz Sophokles muss man zugeben, dass der Zorn der Göttin, der die schuldlose Tochter trifft, anstössig ist; und wenn man dann das hier verwandte Motiv in den Sagen von Akteon und Orion passend wiederfindet, nämlich so, dass der Schuldige selbst auch die Strafe leidet, so kann man nicht umhin zu urtheilen, dass der Dichter der Kyprien willkürlich das fremde Motiv in die Iphigeneiasage eingeführt hat.

Die Kyprien hatten auch schon die Vorspiegelung einer Heirath mit Achilleus, durch welche Iphigeneia nach Aulis gelockt wird; der Zug ist sehr wirksam, aber doch nur eine Zuthat zu der eigentlichen Geschichte; kein Grund liegt vor, ihn nicht für eine Erfindung des Dichters zu halten, welche seitdem unlösbar mit dieser Sagenform verknüpft ist; ihr folgte Sophokles in seiner Iphigeneia (Fgm. 284), Euripides spielt darauf an (El. 1020), schon ehe er die seine dichtet, und auch Aischylos wird in der seinen nicht anders verfahren sein, wenn er auch im Agamemnon diesen Zug vermeiden musste. Eine Fortbildung ist es, wenn Neoptolemos zum Sohn der Iphigeneia und des Achilleus wird, was bei Lykophron (183. 324) und bei Duris (Schol. *τ* 326) vorliegt. Wer ihr Urheber war, ist nicht ermittelt. Die Kyprien kannten Neoptolemos als Sohn der Deidameia ebenso wie die kleine Ilias. Als Achilleus auf die Insel Leuke versetzt und diese (ursprünglich mythisch, die lichte Insel der Seligen, zu welcher die 'Grauen Männer' die *Φαίη-*

κες, den Fährmannsdienst versehen) an den skythischen Gestaden localisirt war, da war er der Nachbar der Iphigeneia, der taurischen Göttin, geworden. Das warf eine Spiegelung in sein irdisches Leben. Lykophron erzählt, dass er fünf Jahre in Skythien nach seiner entrückten Braut gesucht hätte (201); andere gingen noch weiter.[1])

Das Ende erzählten die Kyprien so, dass Artemis das Thier, welches Agamemnon getödtet hatte, dem Opfer unterschob, Iphigeneia zu den Taurern entrückte und ihr dort die Unsterblichkeit verlieh. Das Letzte erscheint wieder bei Herodotos IV 103, aus dem Volksmunde, nicht aus dem Epos aufgenommen. Diese Wendung der Sage konnte erst entstehen, seitdem die hellenischen Schiffer die ungastlichen Taurer und ihre Göttin kennen gelernt hatten. Da Niemand glauben wird, dass die Gestalt der Iphigeneia so jung erst wäre, so ist auch hier im homerischen Epos eine verhältnissmässig junge Sagenform befolgt. Dieser Theil der Kyprien kann frühestens Ende des achten Jahrhunderts gedichtet sein; er setzt, da er Iphianassa neben Iphigeneia kennt (Schol. Soph. El. 157), die *Πρεσβεία πρὸς Ἀχιλλέα* oder wenigstens die darin befolgte Sage von Agamemnons Töchtern voraus.

Aelteres Gepräge trägt was wir aus den Katalogen des Hesiodos erhalten haben, dass Iphigeneia zwar Agamemnons Tochter war, aber von Artemis zur Hekate erhoben ward (Philodem. *de relig.* 24; Pausan. I 43); mehr erfahren wir nicht, und auch Pindar im elften pythischen Gedichte, das wahrscheinlich dem Hesiodos folgt, weiss nur von dem Opfer in Aulis und der Rache, welche Klytaimnestra dafür nahm. Es ist aber selbstverständlich, dass Hekate nicht bei den Taurern localisirt zu denken ist.[2])

Da Philodem, der zwar keineswegs dem Apollodoros *περὶ θεῶν*, aber einem sehr guten Gewährsmann folgt, von Stesichoros

---

1) Euripides erwähnt in der Iphigeneia (435) die Achilleusinsel so, dass er wohl diese Sage nicht gekannt hat. Achilleus der Skythenfürst (oder Gott) ist schon dem Alkaios, der sehr wenig Sagen erwähnt, geläufig, obwohl das Schol. zu Dionys. Perieg., aus welchem Eustathius zu Vs. 306 das Bruchstück erhalten hat, Ungehöriges daraus schliesst. Unsere Dionysscholien geben, wie häufig, nur ein Excerpt aus den Lykophronscholien.

2) Scheinbar folgt dies zwar aus Pausanias; dieser flickt das was er aus seinem Herodot abschreibt an das Citat aus seinem mythologischen Buche mit einem *τούτοις ὁμολογοῦντα Ἡρόδοτος ἔγραψεν*; was aber nicht mehr bedeutet, als dass beide Iphigeneias Apotheose berichteten.

angiebt, dass er die Verwandlung von Iphigeneia Agamemnons Tochter in Hekate dem Hesiodos nacherzählte, so wird man die stesichorische Fassung auch sonst einigermassen für Hesiodos in Anspruch nehmen dürfen, zumal noch mehr Berührungspunkte nachweislich sind (Schol. Eur. Or. 249). Indessen, es muss erst die Zuverlässigkeit des Philodem gegen Vergewaltigung geschützt werden, der sie ausgesetzt worden ist, weil Pausanias mit ihr streitet. Dieser Schriftsteller hat einmal das Vorrecht, als theopneust behandelt zu werden, obgleich er ausser allen sonstigen Fehlern auch den einer erstaunlichen Zerstreutheit hat.[1]) Pausanias hat I 43 mit Philodem übereinstimmend, dass Iphigeneia nach Hesiod zur Hekate ward, aber II 22 nach einer Erzählung, die wir nachher als die des Euphorion erkennen werden, *Εὐφορίων Χαλκιδεὺς καὶ Πλευρώνιος Ἀλέξανδρος, πρότερον δὲ ἔτι Στησίχορος Ἱμεραῖος κατὰ ταὐτά φασιν Ἀργείοις Θησέως εἶναι θυγατέρα Ἰφιγένειαν* (nämlich von Helena). Desshalb verwirft Bergk das Zeugniss des Philodem. Aber wie? Stesichoros hat die Sage in der Oresteia erzählt, das glaubt auch Bergk dem Philodem, also gelegentlich Klytaimnestras; die That derselben ward also auf ihren Groll um Iphigeneia zurückgeführt. Soll sie etwa ihren Gatten aus Rache für ihre Nichte erschlagen haben? Nein, schon als geringerer Zeuge müsste Pausanias weichen. Es ist ja aber auch sein Versehen ganz deutlich. Wieder einmal, wie schon so oft, hat er eine Notiz, die er überkam, in zwei Stücke zerschnitten, und dabei ist es ihm passirt, dass er den Stesichoros statt zu Hesiod, wo er bei Philodem erscheint, zu den alexandrinischen Dichtern stellte; ich wünschte, er hätte nicht schlimmere Flüchtigkeiten auf dem Gewissen.[2])

---

1) Hier vier Belege aus der classischen Burgbeschreibung; ich citire die Zeilen nach Michaelis, dessen Anmerkungen, wider seinen Willen, das Material zur Controlle des Irrthums geben, wo er nicht notorisch ist. 26, 30 Aphrodisias für Mylasa, in einem Paradoxon; 27, 40 Kyknos fällt am Peneios statt am Spercheios, oder am Flusse Peneios statt am Berge Pelion; 27, 52 der Löwe vom Parnass statt vom Kithairon; 28, 13 die Pelasger wohnen *ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν* statt *ὑπὸ τὸν Ὑμηττόν*: trotzdem baut man auf ein *Ἀλκαμένης ἀνέθηκε* für *ἐποίησε*.

2) Die Stelle I 43 enthält wahrscheinlich auch eine Flüchtigkeit: *ἤκουσα καὶ ἄλλον ἐς Ἰφιγένειαν λόγον ὑπὸ Ἀρκάδων λεγόμενον, οἶδα δὲ Ἡσίοδον* u. s. w. Er berichtet keine arkadische Sage von ihr, sondern eine argivische. Es ist nach Analogie von Stellen, wie die in der vorigen Anmerkung herausgegriffenen, am einfachsten eine Vertauschung der beiden Ethnika anzunehmen.

So steht das Ende Iphigeneias und ihre Abstammung für Stesichoros fest. Wie motivirte er (und also wohl auch Hesiod) das Opfer? War die Strafe der Unschuldigen in den Kyprien ungerecht, so würde die Erhebung zu einem göttlichen Wesen wie Hekate eben so unverhältnissmässig sein. Da Sophokles mit Emphase sich im Gegensatze zu seinen Vorgängern an das Epos anschliesst, hofft man von diesen für Stesichoros etwas zu erhalten. Aber wo man zunächst sucht, in der aulischen Iphigeneia des Euripides, ist jedes Motiv ausser Kalchas Spruch entfernt, wie Arnim fein bemerkt hat, weil die verbrecherische Handlung (so beurtheilt sie der Dichter) lediglich auf Priestertrug geschoben werden sollte. Die Artemis von der Maschine in der verlornen Schlussscene musste freilich sowohl die Veranlassung ihres Zornes, wie auch das zukünftige Schicksal der Iphigeneia erzählen; aber der Schluss ist ja verloren. Bei Aischylos (und so in Euripides Elektra) muss der Chor sogar die Rettung Iphigeneias verschweigen, obwohl er seine Kenntniss andeutet (250); die That des Vaters gilt für frevelhaft, folglich sehen wir als Motiv auch nur die Forderung des Kalchas. Das Vogelzeichen verkündet dem Seher nur, dass die Göttin zürnt. Zwei Adler eine Häsin zerfleischend ist als Münzbild z. B. von Akragas bekannt; es war offenbar ein besonderes *τέρας*, und ist von Aischylos mit höchster Wirkung hierhergerückt, aber es ist für die Sage ohne Belang. Das Jungfrauenopfer als Opfer um glückliche Fahrt ist unter dem Druck dieser Gedichte allerdings sehr geläufig geworden, z. B. den Römern (Lucrez 1, 85), Vergil Aen. 2, 116), aber es kann weder ursprünglich so gemeint sein, da es ja der Artemis dargebracht wird, noch kann es so bei Stesichoros gemeint gewesen sein, da er Iphigeneia zur Göttin erhöhte. Wo ist dafür die angemessene Motivirung?

Wir finden sie in des Euripides taurischer Iphigeneia. Dort wird uns erzählt, dass Agamemnon durch ein unbesonnenes Gelübde (also ein in vielen Sagen vieler Völker wiederkehrendes volksthümliches Motiv) die Tochter schon vor der Geburt der Artemis zu opfern sich verpflichtet hat. Nun ist sie zur herrlichen Jungfrau erblüht: die Göttin lässt die Flotte nicht eher fahren, eh sie ihr Recht erhalten hat. So erzählt Iphigeneia im Prolog und in ihrem Gesange 209 *ἃν πρωτόγονον θάλος ἐν θαλάμοις Λήδας ἁ τλάμων κούρα σφάγιον πατρῴᾳ λώβᾳ ἔτεκεν ἔτρεφεν εὐκτείαν, ἱππείοις ⟨δ'⟩ ἐν δίφροισιν κτἑ.* Da dieser Zug von Euripides

ohne jeden speciellen Zweck berichtet wird, so hat er ihn nicht erfunden, sondern überkommen. Was waren seine Quellen? Die ganze Fabel des Dramas ist seine freie Erfindung. Es ist das, zumal der einzige Vorgänger, an den man gedacht hat, Aischylos in den Priesterinnen, nichts mit den Taurern zu thun hat[1]), eine unzweifelhafte Thatsache, welche Robert (Arch. Zeit. 1874, 134) in das rechte Licht gestellt hat. Ausser der Versetzung zu den Taurern, wie sie geglaubt ward und in den Kyprien stand, verwandte Euripides nur die Legende von Brauron (oder *Ἁλαὶ Ἀραφηνίδες*, wie man in Athen sagen musste, da Brauron rechtlich nicht bestand), welche zwar von der Göttin Iphigeneia und dem Iphigeneiaopfer wusste, aber nicht von den Taurern.[2]) Die Vereinigung beider ist ein Werk seiner eigenen Genialität, von einem Erfolge, welcher freilich beweist, was einem Dichterwillen gelingen kann, wenn er im Sinne seiner Zeit die Heldensage fortsetzt.[3]) Denn

1) Das folgt nicht nur daraus, dass wir den Inhalt des Dramas gar nicht kennen, sondern auch daraus, dass die karische Stadt *Κασώλαβα*, die in den *Ἱέρειαι* vorkam, doch schwerlich zu der taurischen Fabel passt. Die in der Litteratur unbekannte Stadt ist auf den Tributlisten aufgetaucht und von Köhler (Urk. u. Unt. 187) mit Recht Karien zugeschrieben worden. Köhler und Kirchhoff haben die Erwähnung bei Aischylos übersehen, sonst würden sie nicht *Κασόλαβα* umgeschrieben haben. Die Quantität des *ο* ist durch die Wortfolge bei Hesych gesichert.

2) Es befremdet, dass die Hauptinstitution von Brauron, die *ἄρκτευσις*, keine Erwähnung gefunden haben sollte; aus der Hypsipyle ist eine solche bei Harpokration angemerkt. Ich glaube, dass daran die Ueberlieferung des Prologs schuld ist. Dort stehen ohne jede Anknüpfung an das Vorhergehende die viel und mit Aufwand von grosser Verkehrtheit behandelten Verse 34: *ὅθεν νόμοισι τοισίδ' ἥδεται θεὰ Ἄρτεμις ἑορτῆς, τοὔνομ' ἧς καλὸν μόνον, τὰ δ' ἄλλα σιγῶ τὴν θεὸν φοβουμένη· θύω γάρ, ὄντος τοῦ νόμου καὶ πρὶν πόλει, ὃς ἂν κατέλθῃ τήνδε γῆν Ἕλλην ἀνήρ.* Da die *νόμοι οἵδε* weder vorher genannt sind, noch die *ξενοκτονία* bedeuten können, welche nachher erst erwähnt wird, so ist ihre Erklärung vorher ausgefallen und bezog sich nicht auf die Opfer, sondern auf den Tempeldienst, welchen Iphigeneia versieht. Dessen *αἴτιον* war erzählt. Der Dienst aber ist der *ἄρκτευσις* ähnlich oder war ihr leicht ähnlich zu machen.

3) Aus Rücksicht auf Euripides ist bei Hygin *fab.* 98 die Priesterin Iphigeneia an die Stelle der Göttin getreten. Und eine ähnliche Beeinflussung zeigen alle späteren Dichter. — Ich muss aber hier eine Aporie constatiren, deren Lösung mir versagt ist. Wenn die Folgezeit von Euripides abhängig ist und den König der Taurer Thoas nennt, so muss ihn Euripides so genannt haben. Das geschieht auch (1285. 1436). Dann musste aber der eben erfundene Name auch im Prolog vorkommen. Folglich sind die Verse 31—33

dem ursprünglichen Sinne widerspricht allerdings, dass die geopferte und entrückte wieder als Mensch unter Menschen erscheint. Woher nahm nun Euripides das Gelübde? Man könnte an die brauronische Legende denken, wird aber wohl zu anderem Urtheil kommen, wenn man eine andere Stelle heranzieht, welche ebenfalls von dem Gelübde handelt. Lykophron lässt seine Alexandra zu Polyxena sagen 'dich wird Neoptolemos Iphigeneias Sohn schlachten nach dem Vorbilde seiner Mutter *ἣν εἰς βαθεῖαν λοιμίσας Ποιμανδρίαν, στεφηφόρον βοῦν, δεινὸς ἄρταμος, δράκων, ῥαίσει τριπάτρῳ φασγάνῳ, Κανδάονος λύκοις τὸ πρωτόσφακτον ὅρκιον σχάσας* (326—29). Da weder Theon noch Scaliger noch Scheer eine befriedigende Deutung gegeben haben, so folge des Räthsels Lösung ohne Polemik, zunächst in der Uebersetzung: 'die Iphigeneia, welche, halsabschneidend auf das poimandrische Blachfeld hin, als eine zum Opfer geschmückte Stärke ein grauser Schlächter, der Drache, zerfleischen wird mit dem Schwerte, das er vom Ahn in drittem Gliede hat, den Wölfen des Ares lösend das Gelübde der ersten Schlachtung'. *Ποιμανδρία* ist, wie allbekannt, Tanagra; Lykophron setzt es aber für boeotisch, wie er 754 thrakisch dafür hat, 786 *Τεμμικία*. Der 'Drache' ist Agamemnon: Stesichoros *τᾷ δὲ δράκων ἐδόκησε μολεῖν*; des Ares Wölfe natürlich das Heer. Der dritte Ahn ist Tantalos, der seinen Sohn Pelops schlachtete; das Gelübde ist deutlich bezeichnet. Der vielfach begangene Irrthum, die Stelle auf Polyxene zu beziehen, ist eine von Lykophron gestellte Falle; das ist ja seine Art so [1]). Aber was ist seine Quelle?

ächt, obwohl auch Arnim die Anstösse, auf welche Usener aufmerksam gemacht hat, nicht ganz entkräftet hat. Aber wie in aller Welt kam Euripides dazu, den überflüssigen Namen zu erfinden, oder vielmehr aus der Sage von Hypsipyle, die er etwa gleichzeitig bearbeitet hat, zu übertragen? O. Müller (Dor. I 384) hat darauf eine Hypothese gebaut, welche, wenn diese Darlegungen überhaupt einen Sinn haben, hinfällig ist. Aber ich vermag schlechterdings keine Auskunft zu geben.

1) Dafür ist schon die andere Stelle, in der er Iphigeneia berührt, ein Beleg. Achilleus weilt in Skythien, wo er sie, seine Gattin, sucht und seufzt über das Verhängniss, die verfehlte Fahrt (195) *καὶ τὴν ἄφαντον, εἶδος ἠλλοιωμένην, Γραῖαν σφαγείων ἠδὲ χερνίβων πέλας Ἅιδου τε παφλάζοντος ἐκ βυθῶν φλογὶ κρατῆρος, ὃν μέλαινα ποιφύξει φθιτῶν σάρκας λεβητίζουσα δαιταλουργία*. So die Ueberlieferung, nur im letzten Worte habe ich das stumme Iota des Dativs entfernt. Das bedeutet 'und um die unter Verwandlung ihrer Gestalt verschwundene Graerin neben den Schalen voll Blut und Weihwasser und dem Krater, der aus der Tiefe Höllenfeuer brodelt, welchen

denn *ἀμάρτυρον οὐδὲν ἀείδει.* An Euripides wird man nicht denken, Stesichoros ist so gut wie direct citirt. Stesichoros lag auch für Euripides nahe genug. Auf ihn also scheint das Gelübde zurückzuführen, und wenn es die brauronische Legende in einer uns nicht mehr zugänglichen Form gleichfalls gehabt haben sollte, so würde das nur dadurch zu erklären sein, dass Stesichoros einer Tempellegende folgte. Denn sobald wir das Gelübde und die Vergötterung als Anfang und Ende haben, ist das Opfer in Aulis um die Abfahrt der Flotte zu bewirken, ist überhaupt die Abstammung der Geopferten ohne Belang, auf ihre Erhebung zur Göttin, als welche sie dauernd wirkt, kommt es an. Iphigeneia-Hekate ist selbstverständlich älter als Iphigeneia Agamemnons Tochter. Und ihr Cultus ist in der That ein so verbreiteter, dass diese Erkenntniss, die zuerst von O. Müller ausgesprochen ist, wohl auf keinen Widerspruch mehr stösst. Ausser Brauron, wo Iphigeneia die Gewande der bei der Entbindung verstorbenen Frauen erhielt (also von denen, welchen *Ἄρτεμις Ἑκάτη* nicht gnädig gewesen war. Aesch. Hik. 676), ist sie in Hermione gradezu mit Artemis iden-

---

die schwarze Kochkunst anbläst, indem sie das Fleisch der Leichen in seinen Kessel wirft'. Der 'Krater' ist in dem Sinne zu verstehen, wie das Wort in alle Sprachen übergegangen ist; es öffnet sich der Höllenschlund und die in ihn gestürzten Leichen der geschlachteten Fremdlinge sind die Nahrung für das Feuer. Gälte es den natürlichsten Ausdruck, so würde freilich die Conjectur *ἥν* für *ὅν* (auf *φλόξ* bezogen) empfehlenswerth sein: aber hier ist das Schwierigere immer das beabsichtigte. Die Quellen sind hier nachweisbar. Herodot IV 103 *οἳ μὲν δὴ λέγουσιν ὡς τὸ σῶμα ἀπὸ τοῦ κρημνοῦ ὠθέουσι κάτω, τὴν δὲ κεφαλὴν ἀνασταυροῦσιν· οἳ δὲ κατὰ μὲν τὴν κεφαλὴν ὁμολογέουσι, τὸ μέντοι σῶμα οὐκ ὠθεῖσθαι ἀπὸ τοῦ κρημνοῦ λέγουσιν ἀλλὰ γῇ κρύπτεσθαι.* Und Euripides Iph. T. 626, auf Orestes Frage nach seines Leichnams Schicksal, *πῦρ ἱερὸν ἔνδον χάσμα τ' εὐρωπὸν χθονός.* Eine Nachbildung ist Nonnos XIII 117 *φρικτὰ κακοξείνων ἐδιδάσκετο θεσμὰ λεβήτων ἀνέρα δαιτρεύουσα*, wo der Kessel, der bei Lykophron metaphorisch steht, verkehrter Weise positiv genommen ist. Die Einsetzung von *δαιταλουργία* als Subject ist durch das kahle *μέλαινα* gefordert, mit welchem schon Theon sich vergeblich abgequält hat. *μέλας* gebraucht Lykophron wie *κελαινός*, als *ater* von allem Grässlichen. Nun aber vorher die *γραῖα.* Weder ist die Ausrede möglich, Iphigeneia sei am Altar in ein altes Weib verwandelt, noch konnten die fünf Jahre sie gealtert haben. Dies neckt uns, wie die Zweideutigkeit, ob sie als Opfernde in Taurien *σφαγείων πέλας* ist, oder es als Geopferte in Aulis war. Es ist nicht *γραῖα* sondern *Γραία* zu verstehen, Feminin von *Γραῖος*, Einwohner von dem Orte *Γραῖα* (Steph. Byz. s. v.), und es bedeutet *Aulidensis,* weil Aulis zur *Γραϊκή* gehört.

tificirt (Hesych. Ἰφιγένεια ἡ Ἄρτεμις, Pausan. II 35), in Megara hat sie ein Heroon, in Argos stehen neben einander Heiligthümer der Eileithyia und der Hekate; das erste soll Helene wegen der Geburt Iphigeneias geweiht haben: es liegt nahe, das zweite der Iphigeneia-Hekate geweiht zu denken, obwohl Pausanias (II 22) nichts davon sagt; Helena selbst waltet in Sparta als Geburtsgöttin (Herodot VI 61). In Aigeira ist in einem Artemistempel ein altes Bild der Iphigeneia, und hat eine Jungfrau bis zu ihrer Verheirathung den Tempeldienst (Pausan. VII 26), Pausanias oder seine Quelle vermuthet, dass ursprünglich der Tempel der Iphigeneia gehört hätte; das muss auf sich beruhen bleiben. Dass wir von einem Cultus der Iphigeneia in Aulis nichts hören, kann Zufall sein; da aber das Ritual des Tempels (Pausan. IX 19) das der amarysischen Artemis, der *Κολαινίς,* ist (Schol. Arist. Vög. 873), so scheint wahrscheinlicher, dass Aulis mit Iphigeneia erst dann etwas zu thun bekommen hat, als sie als Tochter Agamemnons vor dem Zuge geopfert ward, der von Aulis nach feststehender Tradition abging. Durch die Identität der Iphigeneia und der Hekate ist es natürlich auch nur ermöglicht, dass die Hellenen sie in der taurischen Göttin wiederfanden, und zwar waren das nicht die milesischen Pontosfahrer, sondern ihre Rivalen, deren Schiffe aus dem saronischen Golfe kamen. Eine jungfräuliche fackeltragende Göttin fanden auch die griechischen Siedler bei den Thrakern vor, am schwarzen Golfe, am Hellespont, am Bosporus. *Φωσφόρος* hiess sie in Byzanz, *Χρύση* am andern Ufer. Die Hellenen fanden verschiedene Deutungen für die barbarische Jungfrau; in Chrysopolis, wo im fünften Jahrhundert das Reich eine Zollstation hatte, gedachten die Athener an ihre brauronische Iphigeneia und bald fand sich eine Sage, im Anschluss an das Epos natürlich. Wir würden sie kennen, wenn wir etwas vom Chryses des Sophokles sagen könnten (gegeben vor 414: Ar. Vög. 1240 mit Schol.). Aber das ist nicht möglich. Der Chryses des Pacuvius muss von Sophokles gesondert werden, denn der Wettstreit des Edelmuthes zwischen Orestes und Pylades ist eine Fortbildung der taurischen Iphigeneia des Euripides, in welcher zuerst Pylades über die Stellung einer Nebenrolle erhoben ward; anderer Berührungspunkte zu geschweigen. Sobald man sich klar macht, dass die ganze Irrfahrt des Orestes und Pylades vor der taurischen Iphigeneia nicht existirte, wird man sich auch mit der Gewaltmassregel nicht

befreunden können, durch welche Robert (Arch. Zeit. 1874, 134) die Hyginfabel 121 für Sophokles verwendbar zu machen versucht hat. Mit Pacuvius hat dieselbe direct so wenig zu thun, wie irgend eine ächte Hyginfabel mit irgend einem römischen Dichter. Dagegen lässt sich schwerlich dem die Wahrscheinlichkeit absprechen, dass Sophokles eben die Sage von Chrysopolis aufgegriffen hat, welche wir allerdings nur noch in einer späten Brechung aufzeigen können. Chryses und Iphigeneia sind die Kinder des Agamemnon und der Chryseis; letztere Priesterin des Artemis, nach ersteren heisst Chrysopolis so Et. M. s. v. *Χρυσόπολις*. Tzetzes (zu Lyk. 183, I 465 Müll.), der wohl aus einem vollständigeren Etymologikon schöpft, fügt hinzu, dass Chryses in Chrysopolis gestorben wäre, Iphigeneia von den Tauroskythen geraubt zur Artemispriesterin gemacht sei. Ausführlicher ist Dionysios in der Bosporosbeschreibung (S. 33 Wescher, daraus Steph. Byz. s. v.). Chryses will vor den Verfolgungen Klytaimnestras zu seiner Schwester Iphigeneia, die bei den Taurern ist, fliehen und stirbt unterwegs an dem Orte, der nach ihm Chrysopolis heisst. Von hier aus ist freilich die sophokleische Fabel nicht mehr zu erreichen, aber die Richtung, in welcher sie lag, ist zu sehen. Pacuvius ist nicht ein blosser Uebersetzer wie sein Onkel, und er hat eine Vorliebe für das nacheuripideische Drama; er kann für Sophokles wenig helfen.

Wesentlich ist diese Sagenform nur desshalb für uns, weil hier Iphigeneia zwar denselben Vater, aber eine andere Mutter hat als in den Kyprien und der Vulgata. Denn das bestätigt, dass die Anschliessung der Hekate an das Geschlecht der Atriden kein ursprünglicher und integrirender Bestandtheil dieser Sage sein kann. Somit wird man ohne das Vorurtheil, dass nur eine üble Alexandrinerwillkür vorläge, an die Traditionen gehen, welche Iphigeneia zur Tochter des Theseus und der Helene machen.

Lykophron und Duris (Schol. Lyk. 513, denn dass dort *δώροις* diesen Namen verbirgt, zeigt Tzetzes) geben diese Genealogie zugleich mit dem aulischen Opfer. Das ist eine, wie wir oben gesehen haben, in sich widerspruchsvolle Contamination; aber wenn zwei Schriftsteller des angehenden dritten Jahrhunderts so contaminiren, so muss die Genealogie wohl ein beträchtlich höheres Alter haben. Dass sie in derselben Zeit Alexandros der Aetoler befolgte, sagt Pausanias; mehr wissen wir über diesen Dichter nicht. Dagegen gelingt es, die Fabel des Euphorion, also eines Landsmannes und

Nachahmers des Lykophron, zu gewinnen. Der erste Theil, welcher ihm mit den drei älteren Schriftstellern desselben Jahrhunderts gemeinsam gewesen sein wird, steht bei Pausanias II 22: denn die Glosse des Et. M. s. v. *Ἶφις* beweist, dass Pausanias die Euphorionhypothesis wiedergiebt.[1]) Helena war von Theseus schwanger, als ihre Brüder sie aus Aphidna befreiten; sie gebar die Iphigeneia und gab sie an ihre Schwester Klytaimnestra, welche sie dem Agamemnon unterschob. Den Fortgang der Hypothesis giebt das Scholion zu Arist. Lysistr. 645. Agamemnon schlachtet seine vermeintliche Tochter in Brauron, Artemis schiebt statt ihrer eine Bärin unter und macht sie zur Göttin. Das letzte, nicht ausdrücklich Gesagte, folgt daraus, dass Euphorion ihr, auch von Euripides (I. T. 1464) erwähntes Grab ein *κενήριον* nennt. Die Unterschiebung der Bärin und das Local des Opfers musste so in der brauronischen Legende nothwendigerweise erzählt werden, und wirklich können wir die Bärin noch in der Atthis, bei Phanodem, nachweisen. Ihn nennt Apollodoros *περὶ θεῶν* im E. M. s. v. *Ταυροπόλον*.[2]) Euphorion hat also die bei Lykophron

1) Paus. II 22 *Εἰληθυίας ἐστὶν ἱερόν, ἀνάθημα Ἑλένης, ὅτε σὺν Πειρίθῳ Θησέως ἀπελθόντος ἐς Θεσπρωτοὺς Ἄφιδνά τε ὑπὸ Διοσκούρων ἑάλω καὶ ἤγετο ἐς Λακεδαίμονα Ἑλένη· ἔχειν μὲν γὰρ αὐτὴν λέγουσιν ἐν γαστρί, τεκοῦσαν δὲ ἐν Ἄργει καὶ τῆς Εἰληθυίας ἱδρυσαμένην τὸ ἱερόν, τὴν μὲν παῖδα ἣν ἔτεκε Κλυταιμνήστρᾳ δοῦναι (συνοικεῖν γὰρ ἤδη Κλυταιμνήστραν Ἀγαμέμνονι) αὐτὴν δὲ ὕστερον τούτων Μενελάῳ γήμασθαι. καὶ ἐπὶ τῷδε Εὐφορίων Χαλκιδεὺς καὶ Πλευρώνιος Ἀλέξανδρος ἔπη ποιήσαντες, πρότερον δὲ ἔτι Στησίχορος ὁ Ἱμεραῖος κατὰ ταὐτά φασιν Ἀργείοις Θησέως εἶναι θυγατέρα Ἰφιγένειαν.* Et. M. 480, 8 *ἶφις· — Ἰφιγένεια· Εὐφορίων αὐτὴν ἐτυμολογεῖ, ἀγνοῶν αὐτὴν Ἀγαμέμνονος, οἴεται δ' αὐτὴν Ἑλένης καὶ Θησέως, ὑποβλητὴν δὲ δοθῆναι Κλυταιμνήστρᾳ 'οὕνεκα δή μιν ἶφι βιησαμένῳ Ἑλένη ὑπεγείνατο Θησεῖ.'* Schol. Ar. Lys. 645 *οἱ δὲ τὰ περὶ Ἰφιγένειαν ἐν Βραυρῶνί φασιν, οὐκ ἐν Αὐλίδι. Εὐφορίων· Ἀγχίαλον Βραυρῶνα, κενήριον Ἰφιγενείης,* und in anderer Fassung *δοκεῖ δὲ Ἀγαμέμνων σφαγιάσαι τὴν Ἰφιγένειαν ἐν Βραυρῶνι, οὐκ ἐν Αὐλίδι καὶ ἄρκτον ἀντ' αὐτῆς οὐκ ἔλαφον φανῆναι· ὅθεν μυστήρια ἄγουσιν αὐτῇ.* Et. M. 747, 57 *οἱ δὲ λέγουσιν ὅτι τῶν Ἑλλήνων βουλομένων ἀνελεῖν τὴν Ἰφιγένειαν ἐν Αὐλίδι ἡ Ἄρτεμις ἀντέδωκεν ἔλαφον. κατὰ δὲ Φανόδημον, ἄρκτον* (natürlich nicht in Aulis, sondern in Brauron), *κατὰ δὲ Νίκανδρον, ταῦρον.* Pausanias selbst entnahm die Hypothesis natürlich seiner Quelle, den *Ἀργολικά*, welche ich schon früher nachgewiesen habe (*Comm. gramm.* II 16).

2) Die Glosse bezieht sich auf den Vers Aristoph. Lys. 447: *νὴ τὴν Ταυροπόλον*, wo jetzt im Scholion steht *τὴν αἰτίαν Ἀπολλόδωρος ἐν τῷ περὶ θεῶν ἐκτίθεται*, wodurch die Herleitung der Aufzählung im E. M. aus

vorliegende Fassung mit der brauronischen Legende contaminirt. Sein Gedicht las Nonnos noch und entlehnte den Vers *ἀγχίαλον Βραυρῶνα κενήριον Ἰφιγενείης* (XIII 186), in der echten Weise alexandrinischer Gelehrsamkeit und Eleganz, indem er gegen ihn polemisirte, denn für ihn heisst *κενήριον*, 'das fälschlich (von Euphorion) als Opferstätte Iphigeneias ausgegeben wird'. In demselben Buche hat er nämlich das aulische Opfer nach der Kyprienhypothesis erzählt, mit dem euripideischen Schlusse und lykophronischen Reminiscenzen im Ausdruck.[1]) Die Erzeugung und Erziehung Iphigeneias erzählt auch Nikandros (Anton. Lib. 27) wie Euphorion, aber das Opfer verlegt er nach Aulis, hat also wohl die Tradition der älteren Dichter des dritten Jahrhunderts befolgt. Statt des Hirsches oder Bären setzt er einen Farren, um so die Namen *Ταῦροι* und *Ταυροπόλος* abzuleiten (dies berichtet aus ihm auch Apollodoros). Dann aber verdoppelt Nikander die Versetzung Iphigeneias; zu den Taurern kommt sie als Mensch, zur Göttin wird sie erst auf Leuke, endlich mit Achilleus vereinigt. Hier erhält sie den Namen Orsilocheia. In dieser Erzählung kann alles freie Fortbildung von Motiven sein, die wir schon kennen, nur der Name 'Geburtbeförderin' ist älter. In dem Periplus des Pontos, den Ammian XXII 8, 33 wieder giebt, ist Leuke in das taurische Gebiet gerückt und heisst die taurische Göttin selbst Orsiloche. Offenbar ist dies die echte Tradition, welche Nikander mit Iphigeneia verquickt hat. Andere Schiffer als die, welche die barbarische Göttin mit der Geburtshelferin Iphigeneia-Hekate identificirten, haben ihr den redenden Namen *Ὀρσιλόχη* gegeben.

Diese Durchmusterung hat Manches gelehrt, nur nichts über Iphigeneia Theseus Tochter. Denn wir sind über die Dichter des dritten Jahrhunderts nicht hinausgekommen, welche alle die Tochter Agamemnons und ihre Sage in diesen Kreis hineingezogen haben, dem sie fremd ist. Aber wenn man auch zugiebt, dass diese Dichter nicht bloss, wie es ihnen zustand, selbst einzelnes erfinden,

---

Apollodor gesichert ist. Der stoische und zugleich grammatische Verfasser zeigt sich auch darin, dass er zwar die mythischen Erklärungen sammelt, aber selbst eine physische befolgt. Recht wichtig ist, dass Apollodor den Nikander benutzt, und aus ihm jedenfalls auch das Citat aus Xenomedes stammt, der in den Scholien den Namen *Ταυροπόλος* auf Athene bezieht.

1) Ueber XIII 117 vgl. S. 255 Anm. 1; *Ὠρίων τριπάτωρ* V. 99, stammt aus der falschen Erklärung der Scholien zu Lykophron.

sondern häufig den Ton der alten Sagen, die sie aufnehmen, verfehlen, da sie unter dem überwältigenden Einfluss der attischen Poesie stehen, trotzdem sie gegen dieselbe ankämpfen, so ist doch das unbestreitbar, dass sie alter, verschütteter Tradition folgen, welcher wir nachgehen müssen, wenn wir ein Urtheil über die Sage und über ihren ersten Niederschlag, das Epos, gewinnen wollen. Freilich Iphigeneia, Theseus und Helenes Tochter gehört nicht in die Atridensage noch in die troische Sage. Aber gehört denn Helene ursprünglich in die Sage von Troia und den Atriden? Der doppelten Genealogie Iphigeneias entspricht der doppelte Raub der Helene durch Paris und durch Theseus. Der letztere nun lässt sich nicht als eine spätere Replik der troischen Sage auffassen, es sei denn, dass man für die Sage taube Ohren und blinde Augen hat. Nur einordnen lässt er sich auch nicht, sonst kommt man zu dem thörichten Unterfangen die Jahre der mythologischen Frau zu zählen (Hellanikos bei Schol. Lyk. 183), oder zu komischen Scherzen (Photius κυσολάκων). Es sind parallele Fassungen von genau derselben Berechtigung. Ein Gedicht der Ilias selbst setzt ja diese Sage voraus, die Teichoskopie, dagegen helfen Aristarchs schale Exegetenkünste (zu *Γ* 144 und *N* 626) nichts. Aithra ist die aus Aphidna geraubte Mutter des Theseus, und die Dioskuren sind auch nur mit diesem Raube verbunden, wie sie denn gleichfalls im *Γ* vorkommen. Ebenso setzen die Kyprien und die kleine Ilias, wenn sie von den Dioskuren und den Theseussöhnen erzählen, diesen Raub voraus und stellen auf die eine oder andere Weise eine Concordanz her. In der Entstehung des Epos bei den Lesbiern und seiner Ausbildung bei den Nordionern hat es seinen Grund, dass gerade die troische Helenasage in den ältern homerischen Gedichten vorwaltete und bei dem Uebergewichte dieser Poesien alles andere in den Hintergrund drängte, wie ja selbst das attische Drama von Theseus und Helena schweigt. Im Mutterlande lebten die anderen Fassungen der alten Sage im stillen fort, und sie erhielten sich reiner, weil die Trübung durch die Niederschläge neuer Kämpfe und neuer Wanderungen nicht so stark war. Als nun das ionische Epos herüberkam, da fanden die alten Geschichten in den jüngsten Sprossen des Epos, wie den Kyprien, den Nosten und manchen der hesiodeischen Gedichte Eingang, anderes erst im Drama, manches noch später in gelehrter Poesie oder Sammlung, unendlich vieles ist auf ewig verschollen. Es ist

aber einfach Anistoresie, wenn antike oder moderne Aristarcheer die Posteriorität der Aufzeichnung auf den Inhalt übertragen, wie es Anistoresie ist, den Namen Homer auf die beiden erhaltenen Epen (und hoffentlich den Margites) zu beschränken. Der Mythos ist ja nicht das Knäblein, das Archelaos von Priene dem Homer libiren lässt; Homer ist ehrlicher, er weiss, dass ihm die Muse aus ihrem unendlichen Reichthum *ἀμόθεν γε* etwas erzählt. Wir haben nicht nur die Aufgabe, die Reste der alten Sagenherrlichkeit zu sammeln: wie den verlorenen Kunstwerken so gebührt auch den verlornen Sagen der Versuch einer Reconstruction. Und es ist kein geringerer als Gottfried Hermann, der das *ariolari* über das *stupere* stellt.

Theseus raubt Helene, Zeus Tochter. Zeus Söhne zerstören Aphidna und befreien die Schwester. Helene gebiert von Theseus die Iphigeneia. Iphigeneia wächst auf um der Artemis geopfert zu werden. Artemis erhebt sie zu ihrer Dienerin Hekate. Das sind die Züge, welche uns zum Theil vereinzelt vorliegen, aber sich von selbst als Bruchstücke desselben Sagenkörpers ausweisen. Weiter hilft es uns, wenn wir fragen, wo gehören diese Sagen hin. Um Aphidna streitet sich Lakedaimon und die später attische Diakria; aber Iphigeneia gehört nicht nach Lakedaimon, sondern nach Brauron. Und wer ist Helenes Mutter? Im troischen Epos Leda; an sie werden wir nicht denken. Die Kyprien nennen Nemesis, selbst schon die Sagen contaminirend, hier wie bei Iphigeneia. Zum Epos stellt sich die Tragödie; aber die Kunst und die volksthümliche Dichtung der perikleischen Zeit weiss es besser. Helenes Mutter ist nicht die blasse Abstraction der Kyprien[1]), sondern die Göttin von Rhamnus. Damit rückt die ganze Fabel in einen so nahen geographischen Zusammenhang, dass wir wohl wagen dürfen zu vereinigen und zu deuten. Die Auffassung Helenes giebt uns der Kenner aller Höhen und Tiefen seiner heimischen Sage, Aischylos.

Im sumpfigen Thale der Diakria, 'unter den Dornen', wohnt

---

1) Auch darin zeigt sich, wie der Dichter der Kyprien alte Motive ohne Verständniss weiter giebt. Themis beräth sich mit Zeus, wie Ge von der Uebermasse der Menschen befreit werden soll: er hat keine Ahnung davon, dass Themis und Ge identisch sind. Bekanntlich hat Rhamnus neben dem Culte der Nemesis auch den der Themis, um so mehr wird die Grundlage der Kypriensage rhamnusisch sein.

Nemesis, die jungfräuliche Göttin, schön wie Aphrodite, aber spröde wie Asteria und unerbittlich wider jede ὕβρις wie Artemis; wie Artemis todsendend.[1]) Zeus entbrennt von Liebe zu ihr, trotz allem Sträuben erliegt sie ihm und gebiert das schönste Weib, Helene. Allschönst ist sie, wie die 'Allbegabteste', aber ein Fluch wie sie: sie ist wirklich eine Schwester Pandoras. δηξίθυμον Ἔρωτος ἄνθος aber νυμφόκλαυτος Ἐρινύς. Der Fürst von Aphidna, das von den nahen Bergen herabschaut auf das rhamnusische Thal, sieht sie, liebt sie, raubt sie. Die Söhne des Zeus auf ihren weissen Rossen, die in Boeotien oder auch in Attika zu Hause sind, erscheinen die Schwester zu befreien und brechen die Burg. Der Fluch hat sich erfüllt. Aber schon trägt die schönste Frau von dem edelsten Manne eine Frucht im Schoosse. Das Kind der Sünde gebiert sie, die 'Gewaltgeborne'. Für Iphigeneia hat die Erde keinen Raum. Die unerbittliche Jungfrau von Brauron löst zwar die Bürde der Helene, aber das Kind ist ihr verfallen; ἀρταμίς und κουροτρόφος zugleich fordert sie das schuldlose Blut, aber erhebt Iphigeneia zu ihrer eignen Dienerin. Und was wird aus Helene? Die Schönheit und der Fluch der Schönheit sterben nicht. So lange des Weibes Schönheit den Mann berückt, und die Leidenschaft ihn zu jäher That verführt, so lange ringt einer nach dem anderen um den köstlichsten Preis, so lange folgt Fluch dem Fluche. Simon der Magier hat Helene zu seiner Seite, und dem Faust hat sie ja noch jüngst wieder ein holdes Kind geboren, das die strengen Gewalten sofort dem Reiche des Lichtes entzogen.

Ich habe es gewagt auszusprechen, was die alten Diakrier mir gedichtet zu haben scheinen. Und wenn ich mich dabei geirrt habe, so weiss ich doch, dass sie mirs vergeben werden. Denn es ist keine geringe Poesie, die ich ihnen zutraue.

---

1) Die Νεμέσεια sind ein Todtenfest, vgl. dazu Stellen wie Soph. El. 792. 1467. Noch Caesar nannte die Stelle, wo das Haupt des Pompeius beigesetzt ward, Νεμέσειον.

Greifswald, 22. December 1882.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

QUAESTIONUM DE ARCHILOCHO CAPITA TRIA.

I. De Lycambae morte fabulosa.

Iamdudum perspexerunt viri docti originem fabellae de Lycambae morte filiarumque eius quaerendam esse in fragmento Archilocheo (35 Bergk) apud Photium: *κύψαι· ἄντι τοῦ ἀπάγξασθαι Ἀρχίλοχος·*

κύψαντες ὕβριν ἀθρόην ἀπέφλυσαν.[1])

Neque tamen defuerunt qui ad confirmandam potius et probandam rei veritatem Photii Archilochique verbis uti mallent quam ad eam refutandam; inter quos permirum mihi visum est etiam Bernhardyum esse (*Grundr.* II 1 S. 491[3]): *Wenn Photius richtig κύψαι durch ἀπάγξασθαι erklärt auf Anlass des Trimeters κύψαντες etc., so besitzen wir dort ein authentisches Zeugniss für den Ausgang des Handels.* Atque ita profecto res se haberet si verbo illi *ἀπάγχεσθαι* una tantum inesset significatio, laqueo gulam sibi frangendi. Verum reputandum est verba quae sunt *ἀπάγχω* et *ἀπάγχεσθαι* praeter propriam metaphoricam quoque significationem doloris animi ita obtinere ut *ἀπάγχομαι* non longe distet a latino *torqueor* et propius etiam accedat ad italicam locutionem quae est *mi sento soffocare, strozzare dalla bile;* memorabilia et illustria exempla suppeditat formae activae Aristophanes Vesp. 686 *ὃ μάλιστά μ' ἀπάγχει,* mediae autem Nub. 988:

σὺ δὲ τοὺς νῦν εὐθὺς ἐν ἱματίοις προδιδάσκεις ἐντετυλίχθαι·
ὥστε μ' ἀπάγχεσθ', ὅταν ὀρχεῖσθαι Παναθηναίοις δέον αὐτοὺς
τὴν ἀσπίδα τῆς κωλῆς προέχων ἀμελῇ τις Τριτογενείης.

Possis igitur Bernhardyi ratiocinationem invertere, nam si, ut profecto verisimillimum est, illud Archilocheum *κύψαντες* ad Lycamben et Neobulen spectat, si deinde verbo quod est *ἀπάγξασθαι* recte explicavit Photius (vel potius auctor quo Photius usus est) non

1) *ἀπέφλυσαν* Lobeckius Schneidewinus; *ἀπέφλοσαν* codex.

propriam sed metaphoricam significationem illius *κύψαι*, certissimum et luculentissimum habes testimonium, ipso Archilocho auctore, Lycamben et filiam minime sibi laqueo mortem conscivisse, sed se adeo aegrimonia torsisse propter poetae convicia, ut suam insolentiam omnino ebullirent (*tanto gli strozzò la bile che tutta insieme vomitarono la loro arroganza*). Photium autem illud *κύψαι* Archilocheum recte explicasse quis dubitet? siquidem *κύπτει ὁ ἀπαγξάμενος*, non minus scilicet qui sibi laqueo gulam frangit, quam qui atra bile et aegrimonia usque ad suffocationem torquetur.

Lycamben itaque et filias non magis Archilochus ad laqueum compulit quam Athenin et Bupalum Hipponax (cf. Plinium H. N. XXXVI 5). An vero et Hipponax scripserit Athenin et Bupalum amaritudine carminum *κύψαι* vel *ἀπάγξασθαι* ita ut ea opinio quam Plinius refellit[1]) eandem habuerit originem, in medio relinquo. Sed hoc contendo, illud persimilem habuisse originem quod Ovidius Ib. 521 refert, Hipponactem inedia vita functum esse:

utque parum stabili qui carmine lusit Athenin,
invisus pereas deficiente cibo.

Nimirum Hipponax de sua inopia adeo usque ad satietatem questus est (cf. fragm. 16. 17. 18. 19) ut mirum esset si qui toties se algere dixit, idem esurire se nunquam dixisset. Vel si ipse Hipponax hoc non dixit, scripserit aliquis Hipponactem adeo pauperem fuisse ut inedia periret, non secus ac nos quoque ad summam inopiam significandam dicere interdum solemus *muor di fame* de homine *che mangia beve e dorme e veste panni.*

Auctores antiquissimi qui de Lycambae et Neobules laqueo tradiderunt sunt, si Bernhardyum (l. s.) audias, Horatius Epod. VI 13, Epist. I 19. 25, et Ovidius Ib. 53. Prior Horatii locus nihil continet ad rem:

cave, cave: namque in malos asperrimus
parata tollo cornua,
qualis Lycambae spretus infido gener
aut acer hostis Bupalo.

---

1) l. s. *Hipponacti notabilis foeditas voltus erat, quam ob rem imaginem eius lascivia iocorum hi* (scil. Athenis et Bupalus) *proposuere ridentium circulis, quod Hipponax indignatus destrinxit amaritudinem carminum in tantum ut credatur aliquis ad laqueum eos compulisse, quod falsum est, complura enim in finitimis insulis simulacra postea fecere, sicut in Delo, quibus subiecerunt carmen non vitibus tantum censeri Chion sed et operibus Archermi filiorum.*

Contra in altero loco minime dubium quin Horatius huc respexerit:

nec socerum quaerit quem versibus oblinat atris
nec sponsae laqueum famoso carmine nectit;

potuitque sane Horatius de ea re etsi fictam credidit innuere, ut fere mos est omnibus poetis, qui quidquid poesis gratiam augeat libenter arripiunt et versibus inserunt. Ovidius quid sibi voluerit, haud ita certo adfirmaverim, videtur enim de *telis tinctis sanguine Lycambeo* ad vim iamborum Archilocheorum repraesentandam et ille loqui potuisse qui nihil prorsus de eius violenta morte resciverit; praesertim cum imago telorum sanguine tinctorum vix apta sit ad mortem quam quis suspendio sibi paraverit exprimendam.

II. De Archilocho Lacedaemone expulso.

Narrat auctor libelli Laconicarum institutionum (cap. 34) qui sub Plutarchi nomine circumfertur, Archilochum Lacedaemonios e civitate absque mora expulisse cum eius sententiam comperissent, melius esse arma quam vitam amittere: *Ἀρχίλοχον τὸν ποιητὴν ἐν Λακεδαίμονι γενόμενον αὐτῆς ὥρας ἐδίωξαν, διότι ἐπέγνωσαν αὐτὸν πεποιηκότα, ὡς κρεῖττόν ἐστιν ἀποβαλεῖν τὰ ὅπλα ἢ ἀποθανεῖν· ἀσπίδι μὲν Σαΐων τις ἀγάλλεται,* et cetera quae omnibus teruntur. Conferendus est Valerii Maximi locus (VI 3. 12), qui auctor non de poetae ipsius, sed de carminum exilio loquitur, atque ita decrevisse Lacedaemonios tradit non ea de causa quam falsus ille Plutarchus exponit, sed quod eorum parum verecundam ac pudicam lectionem arbitrarentur: *ceterum etsi Romanae severitatis exemplis totus terrarum orbis instrui potest, tamen externa summatim cognosse fastidio non sit. Lacedaemonii libros Archilochi e civitate sua exportari iusserunt quod eorum parum verecundam ac pudicam lectionem arbitrabantur. Noluerunt enim ea liberorum suorum animos imbui, ne plus moribus noceret quam ingeniis prodesset. Itaque maximum poetam aut certe summo proximum, quia domum sibi invisam obscenis maledictis laceraverat carminum exilio multarunt.* De Pseudoplutarchi narrationis fide merito dubitat Bernhardyus *Grundr.* II 1 S. 491[3]; Valerii Maximi dicta nescio utrum in dubium vocata sint necne. Certe inter utramque narrationem, si ut videtur fides utrique est abiudicanda, haec extitit necessitudo: qui eam finxit quam priorem posuimus de poetae exilio, alteram novit de exilio carminum; uterque vero ea mente

et animo fictionem suam excogitavit ut severos mores Lacedaemoniorum liberrimi poetae exemplo et oppositione illustraret.

III. De oraculis quae ferebantur Calondae Archilochi interfectori traditis.

Aelianus apud Suidam s. v. Ἀρχίλοχος (fr. 80 H), Plutarchus *de sera num. vind.* XVII p. 560 e ex uno eodemque fonte narrationem de Calonda Archilochi interfectore[1]) hausisse videntur. Aelianus haec habet: *ὅτι τῶν σπουδαίων οὐδὲ θανόντων οἱ θεοὶ λήθην τίθενται. Ἀρχίλοχον γοῦν ποιητὴν γενναῖον τἄλλα, εἴ τις αὐτοῦ τὸ αἰσχροεπὲς καὶ τὸ κακόρρημον ἀφέλοι καὶ οἱονεὶ κηλῖδα ἀπορρύψειεν, ὁ Πύθιος ἠλέει τεθνεῶτα καὶ ταῦτα ἐν τῷ πολέμῳ, ἔνθα δήπου ξυνὸς Ἐνυάλιος. καὶ ὅτε ἧκεν ὁ ἀποκτείνας αὐτόν, Καλώνδας μὲν ὄνομα, Κόραξ δὲ ἐπώνυμον, τοῦ θεοῦ δεόμενος ὑπὲρ ὧν ἐδεῖτο, οὐ προσήκατο αὐτὸν ἡ Πυθία ὡς ἐναγῆ, ἀλλὰ ταῦτα δήπου τὰ θρυλούμενα ἀνεῖλεν.* (Hic excidit, ut videtur[2]), versus vulgatissimus:

Μουσάων θεράποντα κατέκτανες· ἔξιθι ναοῦ.)

ὁ δὲ ἄρα προεβάλλετο τὰς τοῦ πολέμου τύχας, καὶ ἔλεγεν ὡς ἧκεν ἐς ἀμφίβολον ἢ δρᾶσαι ἢ παθεῖν ὅσα ἔπραξε, καὶ ἠξίου μὴ ἀπεχθάνεσθαι τῷ θεῷ εἰ τῷ ἑαυτοῦ δαίμονι ζῇ, καὶ ἐπηρᾶτο ὅτι μὴ τέθνηκε μᾶλλον ἢ ἀπέκτεινε. Ex quibus patet hoc fabellae auctorem finxisse: Calondam, audito Pythiae responso, statim intellexisse Musarum ministrum quem ipse pugnans interfecisset, fuisse Archilochum, etsi Pythia, iuxta morem suum loquendi per aenigmata, hunc diserte non nuncupasset. Pergit Aelianus narrare de altero Pythiae responso: *καὶ ταῦτα ὁ θεὸς οἰκτείρει, καὶ αὐτὸν κελεύει ἐλθεῖν ἐς Ταίναρον, ἔνθα Τέττιξ τέθαπται, καὶ μειλίξασθαι τὴν τοῦ Τελεσικλείου παιδὸς ψυχὴν καὶ πραῦναι χοαῖς. οἷς ἐπείσθη, καὶ τῆς μήνιδος τῆς ἐκ τοῦ θεοῦ ἐξάντης ἐγένετο.* Neque aliter a Plutarcho (postquam de priore Pythiae responso rettulit his verbis: *ἐκβληθεὶς δὲ τὸ πρῶτον ὑπὸ τῆς*

---

1) Is Archias vocatur ab Oenomao apud Eusebium, *Praep. ev.* V 33, Corax a Pseudo-Heraclide (VIII 2 Müller). Dio Chrysostomus (or. XXXIII) Galenus (Protrept. 10) Aristides (or. XLVI p. 380 Dind.) rem attingunt, hominis nomen silentio praetereunt.

2) Hanc sententiam Kuesterus, aliam tuetur Bernhardyus ad Suid. v. Ἀρχίλ.: *nihil opinor elapsum, sed dicti celebritatem digito fuisse demonstratam.*

Πυθίας, ὡς ἱερὸν ἄνδρα τῶν Μουσῶν ἀνῃρηκώς) ea traduntur quae pertinent ad Pythiae responsum alterum: *εἶτα χρησάμενος λιταῖς τισι καὶ προστροπαῖς μετὰ δικαιολογίας, ἐκελεύσθη πορευθεὶς ἐπὶ τὴν τοῦ Τέττιγος οἴκησιν, ἱλάσασθαι τὴν τοῦ Ἀρχιλόχου ψυχήν· τοῦτο δ' ἦν ὁ Ταίναρος· ἐκεῖ γάρ φασιν ἐλθόντα μετὰ στόλου Τέττιγα τὸν Κρῆτα πόλιν κτίσαι καὶ κατοικῆσαι παρὰ τὸ ψυχοπομπεῖον. ὁμοίως δὲ καὶ Σπαρτιάταις χρησθὲν ἱλάσασθαι τὴν Παυσανίου ψυχήν, ἐξ Ἰταλίας μεταπεμφθέντες οἱ ψυχαγωγοὶ καὶ θύσαντες ἀπεσπάσαντο.* In hac vero narrationis parte quam Aelianus et Plutarchus iisdem fere verbis exhibent (si excipias adnotatiunculam de colonia Taenari condita ab Aeliano omissam) hoc magnopere offendit: oraculi responsum, contra morem, ita perspicuum et apertum fuisse, ut nihil relinqueretur enodandum acumini illius qui Pythiam consuluisset; nam Tettigis sedem esse Taenari nemo profecto ignorabat. Suspicor itaque pristinam et genuinam narrationis formam, alienis additamentis inlatis, obscuratam et corruptam esse. Ad summam iudico responsum alterum[1]) quod quis Pythiam reddidisse finxerit, constare verbis Aeliani quae sunt *αὐτὸν κελεύει ἐλθεῖν . . . . ἔνθα τέττιξ τέθαπται*, Taenari non facta mentione, nisi quod haec Aeliani verba metro soluta sunt. Placari Archilochi manes perspicue iubebat Pythia, placationis locum subobscure praecipiebat verbis illis *ἔνθα τέττιξ τέθαπται*, quae nimirum propius accedunt ad pristinam formam quam illa Plutarchi *ἐπὶ τὴν τοῦ Τέττιγος οἴκησιν*. Dixi locum placationis Pythiam obscure praecepisse; quisnam, obsecro, locus, in quo sepulta sit cicada? Scilicet locus in quo Archilochus ipse sepultus erat. Hoc enim tenebat Pythia, vel potius qui totam hanc fabulam composuit et exornavit, Calondam adeo lectione carminum Archilochi fuisse imbutum ut non ignoraret elegantissimum venustissimumque illud *τέττιγα δ' εἴληφας πτεροῦ*[2]), quo vir acerrimus imaginem ingenii et morum

---

1) In hoc quoque Pythiae responso Archilochus appellabatur *Μουσάων θεράπων*, cf. Dionem Chrysostomum, or. XXXIII, vol. II p. 4 Dindorf: *καὶ τὸ δεύτερον ὡς ἀπελογεῖτο πολέμῳ λέγων ἀποκτεῖναι, πάλιν Μουσῶν θεράποντα ἔφη τὸν Ἀρχίλοχον.*

2) Dimetrum restituit Bergkius (fr. 143) ex Luciano, Pseudolog. 1: *τὸ δὲ Ἀρχιλόχου ἐκεῖνο ἤδη σοι λέγω ὅτι τέττιγα τοῦ πτεροῦ συνείληφας . . . . Ἐκεῖνος τοίνυν πρός τινος τῶν τοιούτων ἀκούσας κακῶς, τέττιγα ἔφη τὸν ἄνδρα εἰληφέναι πτεροῦ, εἰκάζων κτέ.*

suorum delineaverat, *εἰκάζων ἑαυτόν*, ut verbis Luciani utar, *τῷ τέττιγι, φύσει μὲν λάλῳ ὄντι καὶ ἄνευ τινὸς ἀνάγκης, ὁπόταν δὲ καὶ τοῦ πτεροῦ ληφθῇ, γεγωνότερον βοῶντι.* Sed aliquis extitit qui magis quam Archilochi dimetrum, lusum vel proverbium memoria teneret quod est *Τέττιγος ἕδρανον.*[1]) Is, crede mihi, omnia turbavit et corrupit cum somniaret quia Taenari esset descensus Averni, ibi Archilochi manes Calondae placandos fuisse.[2]) Notas turbarum et corruptionis ipse vides, si oculos aperias: eae non minus apud Aelianum quam apud Plutarchum deprehenduntur. Servavit Aelianus verba fere genuina commenticii oraculi quae sunt *ἔνθα τέττιξ τέθαπται*[3]), sed cum etiam mentionem Taenari ex fonte suo impuro depromptam accepisset, inconsulto affirmavit Tettigis Cretensis sepulcrum esse Taenari, quasi dicterium quod circumferebatur fuisset *Τέττιγος τάφος* (quod, etiamsi concedas Tettigem in regione Taenari, a se incolis frequentata, conditum esse potuisse, omni lepore tamen caruisset) et non *Τέττιγος ἕδρανον.* Ex eodem fonte impuro sua hauriens Plutarchus, quem dicterium *Τέττιγος ἕδρανον* probe nosse ex sequentibus patet, verba illa *ἔνθα Τέττιξ τέθαπται*, ut incongrua, cum illis *ἐπὶ τὴν τοῦ Τέττιγος οἴκησιν* mutavit, atque ita magis magisque vestigia erroris oblitteravit, postremo posuit explicationem de Tettigis

1) Quod sciam, apud unum Hesychium extat: *Τέττιγος ἕδρανον· ἡ Ταίναρος. Τέττιξ γὰρ ὁ Κρὴς Ταίναρον ἔκτισεν.* Verbis *Τέττιγος ἕδρανον* ludicre, nisi fallor, designatur Averni descensus, sive vulgus lusum excudit, sive poeta nescio quis, sive tandem vulgo poetae lusus tantopere placuit ut eo tamquam proverbio uteretur. Inde horum alterutrum fieri potuisse apertum est: aut vulgus dicterio quod vel proprio marte effinxerit vel a poeta quodam acceperit, revera usum esse, Hesychium autem unum proverbium merum servasse; aut poetam, comicum puta (apte enim comparari possunt illa Aristophanis, Ran. 186) verbis de quibus disputatur Averni descensum facete significasse, grammaticos vero in lexica sua glossam recepisse, quae deinde, nisi vulgo, inter doctos tamen in proverbium abierit. Quoquo modo res se habuit, apparet id commode evenire potuisse ut Tettigis colonia cum sepulcro cicadae confunderetur.

2) Si in Pythiae carmine locus indicabatur in quo *Tettix* ille sepultus erat, nempe maris litus, hoc etiam erroris causis adnumerandum, quoniam et Archilochi sepulcrum (Anthol. Pal. VII 71) et Tettigis colonia ad maris litora sita erant.

3) Cf. Bernhardyum ad Suid. v. *Ἀρχίλ.*: '*Τελεσικλείου παιδός·* inest his vestigium oraculi Delphici, nec dubito quin eodem revocandum sit *Τέττιξ ἔνθα τέθαπται*, si quidem Plutarchea adhibemus *πρὸς τὴν τοῦ Τέττιγος οἴκησιν.*'

Cretensis Taenaria colonia, sive apud auctorem quo utebatur eam repperit, sive eam proprio marte adiecit.

Quod ad historiam pertinet, hoc tantum ex fabulosa narratione elici posse videtur, Archilochum fortasse adversus Naxios pugnantem (Naxium Calondam fuisse perhibent, neque alia causa propter quam Naxus in censum venerit mihi quidem in promptu est) diem supremum obiisse. Cetera ingeniose composita sunt et adornata adhibitis, ut videtur, Archilochi locis,

εἰμὶ δ' ἐγὼ θεράπων μὲν Ἐνυαλίοιο ἄνακτος
καὶ Μουσέων ἐρατὸν δῶρον ἐπιστάμενος,

qui locus satis vulgatus fuit[1]), et

τέττιγα δ' εἴληφας πτεροῦ.

Inventoris, cui pariter oracula patri data Telesicli de filio nascituro et de colonia Thasi condenda[2]) libenter tribuerim (patet enim eodem studio et artificio[3]) conficta fuisse), mentem et consilium si assequi cupias, adeas Dionem Chrysostomum et Eusebium maximeque Aristidem; doceberis non mortales tantum, sed vel deos immortales Archilochum, hominem licet maledicentissimum, summis honoribus adficere voluisse.

---

1) Hoc distichon respiciunt Plutarchus vit. Phoc. 7, Themistius or. XV p. 185; laudat Athenaeus XIV p. 627c: *Ἀρχίλοχος γοῦν ἀγαθὸς ὢν ποιητὴς πρῶτον ἐκαυχήσατο τὸ δύνασθαι μετέχειν τῶν π ο λ ι τ ι κ ῶ ν ἀγώνων, δεύτερον δ' ἐμνήσθη τῶν περὶ τὴν ποιητικὴν ὑπαρχόντων αὐτῷ, λέγων· εἰμὶ κτέ.* Legendum videtur *π ο λ ε μ ι κ ῶ ν ἀγώνων.*

2) Eusebius *Praep. ev.* V 32—33. VI 7.

3) Vide alterum de urbe in insula Thasi condenda:

ἄγγειλον Παρίοις, Τελεσίκλεες, ὥς σε κελεύω
νήσῳ ἐν Ἠερίῃ κτίζειν εὐδείελον ἄστυ,

Nomen *Ἠερίη* antiquitus Thasi insulae tributum fuisse memorabat Archilochus, Eusebio teste, qui Telesiclem ita loquentem inducit. *ἥξουσι δ' ἐπ' αὐτὴν Πάριοι, Ἀρχιλόχου τοῦ ἐμοῦ υἱοῦ φράσαντος ὅτι ἡ νῆσος αὕτη πρὶν Ἠερία ἐκαλεῖτο.*

Scribebam Pisis Kal. Iul. A. PICCOLOMINI.

AD CHORICII DECLAMATIONES DUAS RECENS EDITAS NOTULAE.

Choricii Sophistae Gazaei, Iustiniano aequalis, permultae supersunt *μελέται* et *λόγοι* et *διαλέξεις* per varios codices, Parisinum, Athoum, Vaticanum, Matritensem sparsae, quarum pars a Fabricio, Villoisono, Boissonadio olim edita est, aliae ad nostra usque tempora neglectae delituerunt. E codice N—CI bombycino Bibliothecae publicae Matritensis ceteris longe uberiore, qui praeter *διαλέξεις* quam plurimas undeviginti orationes et declamationes continet maximam partem nusquam alibi obvias recentique adhuc memoria ineditas, — nisi quod titulos, additis pauculis verbis in cuiusque initio atque exitu positis, superiore saeculo ad finem vergente in Catalogo suo publici iuris fecerat Iriarte, — proximis annis nonnullae edi coeptae sunt, duae — *εἰς Ἀράτιον Δοῦκα καὶ Στέφανον ἄρχοντα* et *ὑπὲρ μίμων* quae dicitur — a viro desideratissimo Charles Graux, immatura atque acerba morte omnibus literarum cultoribus erepto, cui nuperrime se comitem adiunxit R. Foerster Kiliensis vir doctissimus, prolatis ex eodem codice duabus aliis, quibus *Πολυδάμας* et *Πρίαμος* titulus est horumque de Polyxena Achilli collocanda petenti controversia argumentum. Harum, sicut plurimarum ceterarum, praeter ea quae ex Iriartii Catalogo iam innotuerant, legebantur paucae sententiae quas inde excerptas Macarius Chrysocephalus saeculo, ut videtur, XIII p. Chr. n. in suam *Ῥοδωνιὰν* receperat, receptas ediderat Villoisonus (Anecdd. Gr. t. II pp. 47, 48), unde in Boissonadii editionem transierunt, donec Foersterus — ut dixi — mense Maio huius anni utramque integram in hoc ipso diario (t. XVII 2 p. 193—238) eruditorum oculis subiecit.

In his declamationibus e Matritensi codice protrahendis editor doctam et strenuam operam collocavit. De fabulae vicissitudinibus uculenter et subtiliter, quantum satis est, disseruit, locos veterum quos Choricius imitando expressit, — ut ceteri Sophistae omnes facere

solebant qui nunquam sui sunt, — subinde indicavit, codicis vitia et lacunulas plerumque sagaciter simul et feliciter correxit ac supplevit. De externa autem libri Matritensis specie deque legendi molestia multa flebiliter conquestus erat Iriarte, omnia tamen, ut tum mos erat, verbis exaggerans. Prudentius editor inesse vitia, et tralaticia quam plurima et vero etiam singularia nonnulla ac sanatu difficiliora admonuit, neque tamen eiusmodi, ut ad violentiora remedia confugiendi aut occasio aut necessitas adsit.[1]) Quae graviores insunt corruptelae, earum equidem paucissimas ex unciali scriptura male transscripta repetiverim, longe plurimae ex mera oscitantia atque errore profluxerunt, sive is error librarii codicis Matritensis est sive iam eius exempli.[2]) Sicut p. 223, 15 *ἀλλὰ περιττὸς ὁ Φθιώτης τῇ Τροίᾳ δειχθήσεται συλλαμβανόντων αὐτῇ τῶν Ὀλυμπίων τῷ περὶ τὴν Ἕκτορος ἀτιμίαν ἔλθω.* Absurdum verbum editor optime in *ἐλέῳ* correxit. P. 216, 30 Achilles *λόγον αὐτὸς περὶ τῆς μάχης ἐμβάλλει — ἵνα λαβὼν ἀφορμὴν διηγήσηται* (Polyxenae), *πόσους αὐτῇ καταβαλὼν ἱδρῶτας ἥκοι*, belle pro *ἥρωας ἥκει.* Non minus belle p. 219, 5 *ἕνα θέμιος ὅρον* pro *θέμενος*, et p. 222, 25 *πῶς ἐπικουρήσω γέροντι ἐκσταχεῖ τὰ δίκαια προσειπών;* pro *ἑκασταχῇ* (pot. *-χῇ*), et p. 223, 3 *καὶ τὰ λοιπὰ ὄμματα τῆς ἀκρασίας ἄγων εἰς μέσον*, pro *τὰ λοιπὰ ὀνόματα.* Similiter sanavit Foersterus p. 226, 24 *πόσους οἴει τὴν ὑφαντικὴν ταύτην εἰδέναι*, pro corrupto hic *ταύτην* recte reponens *τέχνην*, quod mendum nil nisi incuria fudit, ut et pagina sequenti (227, 1): *ὡς μὲν οὖν οἶδεν ἐμποδὼν Ἀμαζόσιν ἡ φύσις πρὸς πόλεμον* pro *οὐδὲν*, et paulo post (l. 24)

1) Aber auch der erhaltene Text ist vielfach fehlerhaft, wenn auch der Abstand zwischen ihm und der Originalfassung kein allzugrosser ist und starke tiefeinschneidende Aenderungen der handschriftlichen Lesart vom Uebel wären (p. 206).

2) Contendit editor Matritensem codicem exaratum esse a librario Graecae linguae ignaro. (Die Handschrift ist zwar mit deutlicher Hand, aber von einem des Griechischen unkundigen Mann geschrieben.) Quod si verum est, — et quis testi oculato fidem deneget? — longe maxima errorum pars, quos et editor sustulit et nos tollere conamur, iam in Matritentis exemplo adfuisse statuenda erit. Vitia enim plurima eiusmodi sunt, quae nisi e perversa recentiorum Graecorum pronuntiatione oriri non potuerunt. Praeter ea quae supra posui, affero *ὑσυχίαν* (p. 210, 26), *οἴσομαι* pro *εἴσομαι* (p. 211, 1), *περιληφθεῖσαν* pro *-λειφθ.* (p. 220, 26), *ἐπὶ* pro *ἐπεὶ* (p. 223, 8), *μία* pro *ὁμοία* (ib. 10), *μὴν* pro *ἡμῖν* (p. 235, 2) cet.

οὐ γὰρ θαυμάζω τοῖς μαχομένοις pro *θαμίζω*, et p. 231, 16 (Iasonem Medeae) *πίστεις ἐν Κόλχοις παρασχόμενον ἰσχυρὰς ἡμῖν ἔχοντα στέρξειν*, cum oporteat *ἦ μὴν*, et infra (l. 21) *σὺ μὲν οὖν μακρὸν ἀπέτανας λόγον* pro *ἀπέτεινας*. Eiusmodi porro sunt p. 234, 16 *τὸν Ἀγαμέμνονος πόθον — ἰσχυρότερον εἶναι κείνω*, ut sit *κρίνω*, et p. 235, 9 *ἀλαβονείας* pro *ἀλαζονείας*, et — ut aliquando finem faciam, — p. 236, 1 (Briseis Polyxenae calumniabitur) *ὡς ἐδάκρυσεν Ἕκτορος Πολυξένη μνησθεῖσα, ὡς οὐ δύναται τῷ γάμῳ*, iure illud ab editore refictum in *ὡς οὐ γάνυται τῷ γάμῳ*.

His itaque mendis plurimisque similibus doctissimus editor perite admodum manum emendatricem adhibuit. Nondum tamen omnia vulnera in declamationibus nunc primum e mendoso codice editis sanata esse quis aequus iudex mirabitur? At et alii fortasse medici non deerunt aegroto, et ipse quae inter legendum mihi visa sunt melius constitui posse Choriciique manum sincerius exhibere paucis hic proponam, simul monito lectore, ubi veterum imitatio editoris aciem effugisse videatur.

Non procul ab initio gravior subesse videtur perturbatio, quam ob rem plura transscribam. P. 209, 23 seqq. *πάλαι μὲν οὖν Ἀχιλλεὺς τῆς ἐπὶ Τροίαν ὀργῆς ἐκχαλάσαι μοι φαίνεται· οὐ γὰρ ἂν εὗρε σχολάζουσαν τὴν ἐπιθυμίαν ἔτι χαλεπαίνων· — — νῦν δὲ κατὰ νοῦν, ὡς εἰκός, ἔχει τὴν κόρην τούς τε γάμους καθ' αὑτὸν ἤδη τελῶν καὶ σκοπῶν, ὅπως ἂν ἀλύπως αὐτῇ μέλλοι συζῆν· ὁ γὰρ ἐρῶν μὴ βουλόμενος αὐτὸν ἀνιᾶν, οἷα κατορθώσας ποιήσει, λογίζεται, οὐδὲ παρθένου ἐρῶν οὐ σκοπεῖ, ὅτι γαμήλια μέν τις δῶρα διδοὺς οὔπω δῆλον ποιεῖ τῷ πατρὶ τῆς κόρης, εἰ γυναῖκα λαβὼν ἀγαπήσει, ὁ δὲ ἐξ ἔρωτος προσιὼν ἧκεν ἔχων ἐκεῖνο, δι' ὃ πάντα φιλοῦσι πυνθάνεσθαι καὶ ζητεῖν, οἷς εἰσι θυγατέρες ὥραν ἔχουσαι γάμου.* Esse in codice *ὅπως ἂν — μέλλη συζῆν*, unde non cum editore *μέλλοι* efficiendum, sed addendum tantum *ἰῶτα* subscriptum semper fere omitti solitum, pusillum est. Illud gravius, quod ad sequentia, quae ita codex unicus repraesentat: *οὐδὲ παρθένον* (suprascripto *ου*) *ἐρῶν οὐ σκοπῶν*, correxit quidem *σκοπεῖ*, — quod et ipse unice aptum esse existimo, — sed addit continuo: 'haec sententia num sana sit dubito'. Equidem adscito *σκοπεῖ*, quod editor coniecit, correcto simul *οὐδὲ π α ρ θ έ ν ο ν α ἰ τ ῶ ν οὐ σκοπεῖ*, — nam quid intersit inter *ὁ ἐρῶν* et *παρθένου ἐρῶν* non perspicio, et non de amatore

tantum loquitur, sed de eo qui dilectam virginem in matrimonium petit, — his igitur correctis non video, quid sententiae iam ad integritatem desit. Polydamas enim aperte hoc dicit. Quod Achilles Polyxenam deperit, ostendit hoc eum de ira in Troianos iamdudum multum remisisse. At vero hoc idem non declarat *fidelem* eum amatorem futurum. Quod in matrimonium petit, quod dona nuptialia offert, ne id quidem eius rei satis certum signum habeatur. Sed hoc certe erit, quod gentilium suorum oblitus — *τοὺς Ἕλληνας προέσθαι* postea dicitur p. 215, 27 — opem suam et auxilium matrimonii futuri pretium Troianis offert. Quae sententia si inest, — neque alia inesse potest, — necessario insana putanda sunt, non ea quae editor insimulabat, sed quae haec excipiunt. Quo enim referendum erit *δι᾽ ὅ*? quomodo intellegendum *πάντα φιλοῦσι πυνθάνεσθαι*? At eiecto *δι᾽* cetera sic disponenda videntur: *ὁ δὲ ἐξ ἔρωτος προσιὼν ἧκεν ἔχων ἐκεῖνο, Ὃ πάντΕϹ φιλοῦσι πυνθάνεσθαι καὶ ζητεῖν, οἷς εἰσι θυγατέρες ὥραν ἔχουσαι γάμου.* Achilles illud ad matrimonium affert, quod omnes audire cupiunt et postulare solent, quibus virgines nubiles domi sunt.

P. 211, 16. *Ὅρα μὴ βέλτιον περὶ τούτων οὕτω δοξάζειν.* Supplendum: *μὴ βέλτιον* (*ᾖ*).

Ib. 21. De Amazonibus dicitur *ἀλλὰ τῆς μὲν φύσεως ἀμείνους εἰσί, γυναῖκες δὲ ὅμως* [*εἰσίν*]. Secundum *εἰσίν* dubito num ab auctore sit profectum.

Ib. 26. De disciplina bellica sic disputat *οὔσης γὰρ οὕτω δυσκόλου τῆς ἐπιστήμης πολὺ χαλεπώτερον παραλαβόντα καιρῷ πολέμου φυλάξαι.* Suppleverim: (*ἔτι*) *πολὺ χαλεπώτερον παραλαβόντα* (*ἐν*) *καιρῷ πολέμου φυλάξαι.*

P. 212, 1. *Αὐτοῦ τοίνυν τοῦ Ἕκτορος προκαλουμένου ποτὲ τὸν ἄριστον τῶν Ἀχαιῶν εἰς χεῖρας ἰέναι.* In codice (M) est *προκαλεμένου*, ita tamen 'ut fol. 129 b in *προκαλε* desinat, fol. 113 a *μένου* incipiat'. Auctor igitur *προκαλε(σα)μένου* videtur dedisse.

Ib. 21. Sciunt Aethiopes et Indi, quorum auxilium exspectamus, *ὡς ἦν Ἕκτωρ ἡμῖν εὖ μάλα συγκεκροτημένος τὰ τοῦ πολέμου καὶ δύναμιν ἠσκημένος ἀξίαν θαυμάσαι, δεινὸς μὲν ἀθυμοῦντα στρατὸν ἀγαθῶν ἐλπίδων πληρῶσαι, εὖ δὲ παρασχὸν καὶ ταῖς ὁλκάσιν αὐταῖς φλόγα προσάγειν, ἀλλὰ τῷ Πηλέως οὐ μέγας παραβάλλειν* [*ἐστίν*]. Mortuus erat Hector, ut vel ideo *ἐστίν* eliminandum sit et ceteroquin supervacaneum.

Verba *εὖ μάλα συγκεκροτημένος τὰ τοῦ πολέμου* ex Demosthene (Olynth. II § 17) sumpta esse opportune monuit Foersterus; dextre idem quod in codice legitur *εὖ δὲ παρασχὼν* in *παρασχὸν* mutavit, Thucydidis (I c. 120) in tempore memor.

P. 213, 19. *Ζηλοτυπίας γοῦν γινομένης εἰκότως αὐτῷ προσεδίδου τὸ πάθος καὶ μᾶλλον ἐπείθετο τὴν κόρην εἶναι καλὴν ἐκ τοῦ μὴ μόνος ἐρᾶν.* Sermo est de Achille Agamemnonem et ipsum Briseidis amore captum esse suspicante. Adnotat editor: 'haec verba, nisi *προσδιδόναι*, ut *ἐπιδιδόναι*, intransitive usurpatum esse statuis, labem contraxisse dicendum est, quae haud scio an tollatur scribendo *ζηλοτυπίας γοῦν γινόμενος αὐτῷ προσεδίδου τῷ πάθει* collato p. 74, 1 Boiss. *ὁ τύραννος καὶ ἄλλως μὲν οὖν ἀσελγής*[1]), *ἐν μεγάλῃ δὲ γενόμενος ἐξουσίᾳ προσεδίδου τῇ νόσῳ.*' Quod *τὸ πάθος* correxit in *τῷ πάθει* optime fecit, at non item adsentior ei *γινομένης* in *γινόμενος* mutanti. Nam sive nominativum voluisse statuimus, non novi *ζηλοτυπίας* ut sit *ζηλότυπος*, sive genetivum, non sane a participio *γινόμενος* poterit pendere. Quidni scribamus *ζηλοτυπίας γοῦν γινομένης εἰκότως αὐτῷ προσεδίδου τῷ πάθει*? In quibus, si quis hoc vult, *αὐτῷ* poterit esse *ἀπὸ κοινοῦ*, ut grammaticis dicere mos est.

P. 214, 2. *Πᾶν δὲ ληφθὲν ἐκ πολέμου τιμιώτατον στρατιώτῃ κἂν τρίπους ᾖ κἂν ἀσπίς, ἥδιστον κτῆμα, μνήμη γὰρ γίνεται νίκης καὶ τὴν αὐτὴν δύναται μαρτυρίαν τῆς ἀρετῆς μικρά τε καὶ μεγάλη μοῖρα λαφύρων.* Ut asyndeton in prima sententiae parte tollatur, cuius nullam nunc video rationem, scripserim: — — *τιμιώτατον στρατιώτῃ, (καὶ) κἂν τρίπους ᾖ κἂν ἀσπὶς ἥδιστον κτῆμα.* In ultimis, (tota enim sententia ex Macario nota erat), Villoisonus post *τὴν αὐτὴν δύναται μαρτυρίαν* deesse putabat '*ἀνεγείρειν* aut quid simile'. Nihil deesse docebit Thucydidis locus (I 141), quem sophista expressit: *τὴν γὰρ αὐτὴν*

1) Omnino corrigendum *ὁ τύραννος καὶ ἄλλως μὲν ἦν ἀσελγής.* Verba sunt ex *Τυραννοκτόνου*, quae declamatio tota legitur ap. Villois. (II p. 52—65). Quapropter totum loci tenorem proponere possum, unde quod dixi satis stabilietur. Loquitur tyrannicida *ὅτι γὰρ ταύτην ἔχει τὴν τάξιν (ἡ τυραννοκτονία) πρὸς τὰς ἄλλας εὐεργεσίας, ἀκούσατε πρὸς θεῶν, ὦ παρόντες, οἵας ἀπήλλαξα δουλείας τὴν πόλιν. — — Ὁ τύραννος καὶ ἄλλως μὲν οὖν* (!) *ἀσελγής, ἐν μεγάλῃ δὲ γενόμενος ἐξουσίᾳ προσεδίδου τῇ νόσῳ. ἦσαν οὖν ἄνδρες ἀκολασίας ὑπηρέται, προξενοῦντες αὐτῷ τὰς εὐκοσμίᾳ διαφερούσας καὶ κάλλει.* Incipit narrare: quis hic locus particulae *οὖν*?

δύναται δούλωσιν ἥ τε μεγίστη καὶ ἐλαχίστη δικαίωσις ἀπὸ τῶν ὁμοίων πρὸ δίκης τοῖς πέλας ἐπιτασσομένη, quem locum amicus quidam meus mihi commode indicavit.

Ib. 9. *Καὶ εἰ μὲν οὐχ ὑπῆρχεν αὐτὸς* (Agamemnon) *ἔρωτι δουλωθεὶς τῆς Χρυσηΐδος, ἧττον ἂν Ἀχιλλέα παρώξυνεν ἄνθρωπος ὢν ἀγνοῶν, ἡλίκον ἐστὶν ἐραστῇ παιδικά· ὁμοίῳ δὲ πάθει περιπεσὼν καὶ πείρᾳ μαθών, ὡς τῷ ποθοῦντι πάντα δεύτερα τῆς ἐρωμένης, δῆλον ἐποίησε ταύτῃ σπουδάσας λυπῆσαι τὸν ἄνθρωπον, ᾗ μάλιστα δάκνειν ᾠήθη.* Hoc vult: Agamemnon ipse cum non esset expers amoris, eo acerbius fecit, quod Achilli suam eripere puellam cupiit. Sed quaeritur, quid hic sit *παρώξυνεν ἄνθρωπος ὢν ἀγνοῶν.* Donec quis explicaverit, interdum malim supplere *ἧττον ἂν Ἀχιλλέα παρώξυνεν (ἀπ)ἄνθρωπος ὤν, ἀγνοῶν ἡλίκον ἐστὶν ἐραστῇ παιδικά.* Verbum apud omnes Graecos usitatum alibi quoque a Choricio adhibitum reperimus, ut in *Τυραννοκτόνῳ* (ap. Villois. Anecdd. Graec. II p. 61) *καὶ μή τι θαυμάσῃς εἰ περὶ τοὺς ἀλλήλους ἐκεῖνος* (tyrannus iste) *ἀπάνθρωπος ὢν ὑπερεφίλει τὸν παῖδα*, sic belle pro *περὶ τοὺς ἄλλους*; quod turpissimum vitium a Boissonadio sublatum est.

P. 215, 19. *Ἀρά γέ σοι παραπλησίως δοκεῖ τὴν αἰχμάλωτον — — καὶ τὴν σὴν ἀγαπῆσαι;* Immo *ἀγαπήσειν;*

Ib. 20. *Τί δήποτε Τροίαν ὁρῶν κλίνασαν ἤδη πρὸς ἅλωσιν καὶ πάσας οἰχομένας αὐτῇ τὰς ἐλπίδας[, τὸν Ἕκτορα,] καὶ πάντας ἄρδην ἀπειρηκότας, — — μὴ πρὸς βραχὺ καρτερήσας — — σβέσαι τὸν πόθον ἡγήσατο;* Damnandum esse *τὸν Ἕκτορα* loci compositio tantum non clamat. Et alibi quoque rhetor innuisse notissimum nomen satis habet. Uno loco defungar, in ipsa *θεωρίᾳ* declamationi praemissa (p. 209, 1): Polydamas *σφαλερωτέραν ἀποδείξει τὴν Τροίαν τοῦ σώζειν εἰωθότος ἀνῃρημένου.*

P. 216, 11. *Λογιζομένῳ, μὴ — — αὐτὸς ἀφύλακτος ὢν καὶ μόνος ἐν Τροίᾳ δεινὸν ὑποσταίη.* Usus linguae graecae requirit *δεινόν (τι) ὑποσταίη.*

Ib. 16. *Ὁ γὰρ ἐρῶν ὑποψίας ἐστὶ καὶ φόβου μεστὸς καὶ τὸ προστυχὸν ἐμποδὼν εἶναι πρὸς τὴν χρείαν ὑπονοεῖ, ἄλλως τε τῆς ἐπιθυμίας ἐνακμαζούσης αὐτῷ.* Redarguit eos, qui dolum quendam Achillis ac fallaciam subesse suspicabantur. Sed potestne *χρεία* valere *desiderium*, *ἐπιθυμία*? Cum dubitem, fortasse corrigendum erit *καὶ τὸ προστυχὸν ἐμποδὼν εἶναι πρὸς τὴν χάριν*

ὑπονοεῖ. Verba *ὑποψίας καὶ φόβου μεστός* Platoni sublecta videntur, in cuius notissimo loco est — — *ἐπειδάν τις ἐγγὺς ᾖ τοῦ οἴεσθαι τελευτήσειν* — — *ὑποψίας δ' οὖν καὶ δείματος μεστὸς γίγνεται καὶ ἀναλογίζεται ἤδη καὶ σκοπεῖ, εἴ τινά τι ἠδίκηκεν* (De Rep. I p. 330 D). Locum Platonis ideo quoque indicavi, quod eius verba quaedam Choricius et alibi imitatur[1]) et hic, sensum suis plerumque verbis expressit in Oratione funebri Mariae in hunc modum *ἐπεὶ δὲ πρὸς ἄκρον μὲν ἀρετῆς, πρὸς ἄκρον δὲ τύχης ἀνέβη* — — *ὥραν ἦγε θανάτου*. — — *ὥστε νοσοῦσαν ἐκείνην οὐδὲν εἰσῄει δεινόν, οὐδὲ λογισμὸς ἔστρεφεν αὐτῇ τὴν ψυχὴν μή τινά που λελύπηκεν, οὐδὲ ὕπνον, ὥσπερ οἱ παῖδες, ἐπηδανυττομένῃ τῷ συνειδότι, ἀλλὰ γλυκεῖα παρῆν ἀπὸ τῶν ἔργων ἐλπὶς καὶ ἡγεμὼν ἀγαθὴ πρὸς τὴν ὡρισμένην πᾶσιν ἀποδημίαν* (Boissonad. p. 38. Vill. Anecdd. Gr. II p. 21). Pro monstro *ἐπηδανυττομένῃ* perperam Villoisonus: 'lege *ἐγειρομένῃ, καὶ διανυττομένῃ*', quod pessime ex Platonis loco elicuit. At Boissonadius, solito sagacior, felicissime restituit, ut nuper monitus sum *οὐδ' ἐ(ξ) ὕ π ν ω ν, ὥσπερ οἱ παῖδες, ἐ π ή δ α ν υ τ τ ο μ έ ν ῃ τῷ συνειδότι*. Sed ad Polydamantem revertamur.

P. 216, 21. *Νῦν μὲν γὰρ αὐτὸν ἐκ τῶν περιβόλων εὐδοκιμοῦντα θεάσεται* (Polyxena), *τὸ πάντων ἥδιστον ἐραστῇ*. Immo *ὃ πάντων ἥδιστον*.

P. 217, 13. *Καὶ τὸ μὲν ὁμονοίας τε καὶ φιλίας ἐνούσης εὐάγωγον εἶναι τοῖς ἄρχουσιν οὔπω μέγα τεκμήριον εὐπειθείας*. Non *inerat* Achilli concordia et amicitia, sed haec ei olim *erat* cum Agamemnone. Itaque scripserat Choricius *ὁμονοίας τε καὶ φιλίας ἔ τ ι ο ὔ σ η ς*.

Ib. 34. *Τίς οὕτω* — — *ἔρωτος κρείττων, ὡς μὴ παθεῖν τὴν ψυχήν;* Oportet *ὡς μὴ παθεῖν (τ ι) τὴν ψυχήν*. Choricium quoque recte et ordine dicere sic solere, arguunt innumeri loci. Duos ex eadem pagina nostrae declamationis petitos excitabo. P. 213, 5 *ἔπαθέ τι πρός τινα τῶν αἰχμαλώτων*, el. 16 *παθεῖν τι πρὸς τὴν — συνδιάγουσαν*. De omni affectu dici *πάσχειν τι* notum est; eadem qua nunc significatione adhibitum eodem vitio inquinatum est in oratione *εἰς Ἀράτιον Δοῦκα* p. 77 Gr. *ἔπαθες*

---

1) In declam. *εἰς Ἀράτιον* hinc sumsit: *τοιοῦτοί σοι μεθ' ἡμέραν ἔστρεφον τὴν ψυχὴν λογισμοί* (IV 4 p. 69 Gr.), a Cobeto indicatum, et in *Τυραννοκτόνῳ* (p. 62 Vill.): *ἔτι δὲ τῶν ἀδικημάτων τὸ πλῆθος ἔστρεφεν αὐτοῦ τὴν ψυχήν*.

τὴν ψυχήν, quod restituit Cobetus (Mnem. N. S. vol. V 1877 p. 161), adscripto Plutarchi loco in Sympos. IX 1 παθεῖν τι τὸν Μόμμιόν φασι καὶ δακρῦσαι, quibus simillima dedit Choricius ipse, Or. funebr. in Mariam (Vill. II p. 25) τοῦ γὰρ πρεσβυτέρου τῶν παίδων παθόντος τι καὶ δακρύσαντος 'ἔτυχον, ὦ τέκνον' φησίν 'ὧν ἐγλιχόμην'.

P. 218, 4. *Ἆρ' οὖν οὕτω πικρὰν ἀθυμίαν ἤνεγκεν ἄν, εἰ μὴ πάλαι πεπεικὼς αὑτὸν ἦν πάντα τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι;* In tota hac parte agitur de Briseide Achilli ab Agamemnone per vim erepta, quam iniuriam, si Polydamantem audimus, Achilles leni et submisso animo tulit. At *iniuria* tamen fuerat, itaque auctor sine dubio dedit ἆρ' οὖν οὕτω πικρὰν ἀΤΙμίαν ἤνεγκεν ἄν, quemadmodum paulo ante dicitur (p. 217, 20) καὶ τοσαύτην ἠνέσχετο παροινίαν ἐπί τε Μυρμιδόνων καὶ Πατρόκλου καὶ Βρισηΐδος.

Ib. 6. *Ἐξετάσωμεν τοίνυν παρ' ἄλληλα τὰ σοί τε καὶ τῷ Μυκηναίῳ πρὸς ἐκεῖνον ὑπάρχοντα δίκαια.* Adumbrata sunt haec e Demosthene (*de coron.* § 265): ἐξέτασον τοίνυν παρ' ἄλληλα τὰ σοὶ κἀμοὶ βεβιωμένα, — — Αἰσχίνη.

Ib. 10. *Οὐκοῦν ὁ μὲν* (Agamemnon) *οὐ τῆς αὐτῆς ἀγχιστείας ἐκείνῳ, σὺ δὲ* (Priamus) *τῆς αὐτῷ συνοικεῖν μελλούσης πατήρ; ὁ μὲν ἐφθόνησε τῆς αἰχμαλώτου, σὺ δὲ τὸ θυγάτριον ἐκδίδως.* Primum corrigendum οὔκουν, tum duae sententiae sic conectendae: (καὶ) ὁ μὲν ἐφθόνησε τῆς αἰχμαλώτου, σὺ δὲ τὸ θυγάτριον ἐκδίδως; nam et haec ab οὔκουν pendent. Iterum οὐκοῦν male editum est p. 220, 26 οὐκοῦν ἄτοπον, εἰ τοῦ Μυκηναίου δωρεὰς ἐπ' ἐλάττοσι κακοῖς αὐτῷ δεδωκότος ἡμεῖς ἄνευ δαπάνης ἐπὶ μείζοσι συμφοραῖς οὐ σπεισόμεθα; Immo οὔκουν ἄτοπον;

Ib. 25. *Παρὰ δὲ τάδε* σοι ταῦτα κἀκεῖνό φημι.* In codice est παρὰ † δὲ, ut scriba ipse iam aliquid hic vitii in suo exemplari adesse animadverterit et significaverit, in eo tantum falsus, quod vitii sedem in voce παρὰ quaesivisse videtur, quae est sanissima. Editor 'τάδε* σοι ταῦτα] πάντα ταῦτά σοι? cfr. 220, 10.' Optime sententiam restituit, sed possis lenius sic: παρὰ (πάν)τα δέ σοι ταῦτα κἀκεῖνό φημι, — ut solum δὲ post παρὰ, ob evanidam fortasse exempli scripturam, male lectum sit pro παν, — et sic legitimus transitus factus est ad novum argumentum. Quae Foersterus conferri iussit p. 220, 10 (πρὸς ἅπασι δὲ τούτοις ἐκεῖνο

λέγω), habent ea formulam simillimam quidem, at non prorsus eandem. Eadem vero quae reponenda diximus leguntur apud Demosthenem in *Leptinea* § 160 *παρὰ πάντα δὲ ταῦτα ἐκεῖνο ἔτι ἀκούσατέ μου*, eademque praepositione usus Choricius alibi dixit (*Τυραννοκτόνος*, Vill. II p. 62) *παρὰ πάντα δὲ τὰ λεχθέντα, οὐ προσῆσαν — τοῖς ἄλλοις τοσαῦται — — προφάσεις.*

Ib. 33. *Σὺ μὲν γὰρ* (Priamus) *ὑπὲρ τῆς πατρίδος πρὸς γάμον ὀκνεῖς ἐκδοῦναι τὴν παῖδα, Ἀγαμέμνων δὲ τὴν αὑτοῦ πρὸς σφαγὴν ἐξέδωκεν ἐν Αὐλίδι, οὐ κινδύνου τὴν οἰκίαν ἐλευθερῶν, — — ὑπὲρ δὲ μιᾶς γυναικὸς ὑβρισθείσης ἀγανακτῶν.* Immo vero *οὐ κινδύνου τὴν οἰκείαν ἐλευθερῶν*, id est *τὴν πατρίδα*, quod et quae statim sequuntur (*οὐ γὰρ ἠνώχλουν πολέμιοι ταῖς Μυκήναις*) Choricii manum esse liquido demonstrant, et oppositionis ratio unice flagitat. Non enim ideo Polydamas tantopere instat ut Priamus Polyxenam Achilli petenti in matrimonium det, ne huius domus intereat, — nihil erat cur haec eum res tam vehementer moveret, — sed ut Troiam, communem patriam, sic ab interitu servet.

P. 220, 4. Achilles *προσκαλέσας τὸν μάντιν ἐπύθετο, τί δὴ μαθὼν ἐν τοῖς δεινοῖς σιωπᾷ*, pervulgato errore incertum scriptoris an scribae pro *τί δὴ παθών*. Similiter p. 225, 9 *τί οὖν οὗτος* (Chryses) *μαθὼν ὀλίγου ψιλώσας χρημάτων τὸν οἶκον ἧκε λύτρα φέρων τοῖς Ἀχαιοῖς;* et p. 226, 7 *εἰ γὰρ ἐκ φύσεως εἶμεν τεχνῖται τοῦ πολεμεῖν, τί μαθόντες εὐθὺς ἐκ παίδων τοὺς υἱεῖς ἀξιοῦμεν τῶν περὶ τὸ σῶμα γυμνασίων ἐπιμελεῖσθαι;* Utrobique verum est *τί — — παθών;* et *τί παθόντες;*

Ib. 11. *Κοινῆς ὠφελείας, ὦ βασιλεῦ, προκειμένης οὐ πάνυ δεῖ πολυπραγμονεῖν τὰ τοιαῦτα, εἰ τουτὶ τὸ γύναιον, ἀλλὰ μὴ τουτὶ μᾶλλον ποθεῖ, εἰ τοσοῦτον ἐχρῆν, ἀλλὰ μὴ τοσοῦτον θυμοῦσθαι.* Demosthenem haec referunt dicentem *πάνυ γὰρ παρὰ τοῦτο, οὐχ ὁρᾷς; γέγονε τὰ τῶν Ἑλλήνων, εἰ τουτὶ τὸ ῥῆμα, ἀλλὰ μὴ τουτὶ διελέχθην ἐγώ, ἢ δευρὶ τὴν χεῖρα, ἀλλὰ μὴ δευρὶ παρήνεγκον* (de *Coron.* § 232).

Ib. 13. *Οὐχ ὁρᾷς τὸν ἡγεμόνα τῶν Ἀχαιῶν, ὡς ῥύσασθαι βουληθεὶς κεκακωμένην τὴν στρατιὰν οὐδὲ προσεποιεῖτο γινώσκειν, εἴτέ τις Ἀχιλλεῖ ποτε * Βρισηίδος ἤρεσεν, εἴτε ἐν Σκύρῳ τις ἔδοξεν εἶναι καλή, ἀλλὰ δοῦναι πρὸς γάμον αὐτῷ τὸ θυγάτριον ἕτοιμος ἦν;* Manifesto mendosa sunt illa *εἴτέ τις*

Ἀχιλλεῖ ποτε Βρισηίδος ἤρεσεν. Editor '*πρὸ Βρισηίδος* an *Βρισηίδος μᾶλλον*?' At nulla nunc eiusmodi requiritur comparatio. Non hoc dicit Polydamas, Agamemnonem non curasse, num quam mulierem Achilles *magis* quam Briseidem deperierit, sed neque Briseidis amorem neque Deidamiae, — alias dilexisse nullibi commemoratur et hae a Choricio fere copulantur (cfr. p. 216, 14), — huic impedimento fuisse, quominus suam filiam ei in matrimonium polliceretur. Itaque mendum loco inest, non lacuna, ac legendum *οὐδὲ προσεποιεῖτο γινώσκειν, εἴτέ τις Ἀχιλλεῖ ποτε Βρισηίδος ἔ ρ ω ς ἦ ν.*

Ib. 21. *Καίτοι τί μέγα συνέβη τότε τοῖς Ἕλλησι, δι' ὃ τὰς Ἀχιλλέως καταλλαγὰς Ἀγαμέμνων ὠνεῖτο; μία ναῦς αὐτοῖς ἐνεπρήσθη· — — Τροία δὲ τὰς ἐπικειμένας νήσους καὶ τὰς ἐν ἠπείρῳ πόλεις καὶ σωμάτων πολὺν ἀπέβαλεν ἀριθμὸν καὶ — — τὸν Ἕκτορα.* Antecedens *τότε* suadet ut inseratur *καὶ σωμάτων πολὺν* (*ν ῦ ν*) *ἀπέβαλεν ἀριθμόν,* ut artificiosae oppositionis ratio constet.

P. 221, 1. *Ὁ γὰρ δυνάμενος μὲν χρήσασθαι βίᾳ χειρῶν, ἀξιῶν δὲ πρεσβείᾳ τυχεῖν οὐ φέρει τὴν ὕβριν ἀποτυγχάνων.* Et hic oppositio requirit *ὁ γὰρ δυνάμενος μὲν κ τ ή σ α σ θ α ι βίᾳ χειρῶν.* Capta Troia — inquit — Achilles Polyxena per vim potiri potuit, praetulit legatione missa uxorem expetere: quomodo repulsam acceptam laturum eum censeatis?

P. 222, 1. Alloquitur in epilogo Priamum. *Ἔασον* — inquit — *γηροτροφῆσαί σε τοὺς λοιποὺς καὶ δόξαν Ἕκτορι γενέσθαι χρηστήν· ἂν μὲν γὰρ ἐπὶ τῆς ἴσης μείνωμεν ἐξουσίας, δόξομεν ὀλίγον ἐζημιῶσθαι πεσόντος ἐκείνου.* *Quamdiu* — inquit — *in tua dicione manebimus.* Itaque emendandum *ἂν* — *ἐπὶ τ ῆ ς σ ῆ ς μείνωμεν ἐξουσίας.*

P. 223, 9. In *προθεωρίᾳ* Priami responsioni praemissa haec dicuntur *τοῖς ἀνθρώποις τῶν μὲν ἅπαξ πραχθέντων βραχεῖα φροντίς.* In codice pro *φροντίς* est *φροντίδος.* An forte auctor dedit *βραχεῖ α ι φροντ ί δ ε ς*?

Ib. 20. *Δείκνυμεν γάρ, ὡς πολεμίοις κινδυνεύειν οὐ σύνηθες.* Pervelim scire, quid sit *non esse usitatum πολεμίοις κινδυνεύειν,* sed multum vereor ut, qui quidem sana mente sit praeditus, id me unquam docere potuerit. Interdum reponamus *ὡς πολεμίοις κ η δ ε ύ ε ι ν οὐ σύνηθες.* Hoc enim est quod Priamus initio orationis deflet: *ἵνα μὴ μόνον ἀτυχής, ἀλλὰ καὶ λίαν ἀνόη-*

τος δόξω, τῶν πλειόνων τε παίδων ἐστερημένος καὶ Πολυξένην ἐκδιδοὺς πολεμίῳ.

P. 224, 5. *Ὡς εὐκολώτερον οἶμαι παντὶ παραμυθεῖσθαι τὸν πλησίον ἢ πταίσαντα καρτερεῖν.* Expressa ex decantata sententia Euripidea *ῥᾷον παραινεῖν ἢ παθόντα καρτερεῖν* (*Alcest.* vs. 1078).

Ib. 9. *Εἰ μὲν οὖν ἀσπίδος ἐπιθυμήσας ἢ δόρατος, ᾧ πολεμῶν Ἕκτωρ ἐχρήσατο, τοῦτο λαβεῖν ᾔτησεν Ἀχιλλεύς, ἦν μὲν ⟨ἂν⟩ οὐ πόρρω λύπης περὶ κτῆμα παιδὸς ὁρᾶν ἕτερον ἔχοντα, τάχα δ᾽ ἄν τις ὑπέμεινεν.* Nihil est *περὶ κτῆμα.* Substantivum sine dubio pendet ab *ἕτερον ἔχοντα*, at *ἔχειν περὶ κτῆμα* aeque hic absurdum est ac *ὁρᾶν περὶ κτῆμα.* Editor '*περὶ*] *τὸ*?' Aptus foret articulus ad sententiam, sed ex *τὸ* nasci non potuit *περί.* Supplendum censeo *ἦν μὲν ⟨ἂν⟩ οὐ πόρρω λύπης περι(ττὸν) κτῆμα παιδὸς ὁρᾶν ἕτερον ἔχοντα*, quod verum esse ea quae sequitur oppositio evincit: *ἐπεὶ δὲ τὸ πάντων οἰκειότατον Ἕκτορι, τὴν ἀδελφήν, ἔχειν ὀρέγεται, τίς οὕτως ἔξω φιλοστοργίας ἐστίν, ὡς ἡγεῖσθαι κοῦφον εἶναι τὸ πρᾶγμα;*

Ib. 17. *Εἴ τις ὑμῶν ὡραίαν ἔχει γάμου παρθένον.* Xenophon *Cyrop.* IV vi § 9 *ἔστι δέ μοι — καὶ θυγάτηρ παρθένος ἀγαπητὴ γάμου ἤδη ὡραία.*

P. 225, 4. *Σὺ δὲ τὸν κενώσαντα ἡμῖν τὴν οἰκίαν — — ἥκεις ἄγων Πολυξένης μνηστῆρα.* Immo *Πολυξένῃ.*

P. 226, 3. *Ἐνταῦθα λέγει μέν τι Πολυδάμας, — οὐ μὴν ὅσονπερ οἴεται.* Inserendum *οὐ μὴν ὅσονπέρ (γ᾽) οἴεται.*

Ib. 10. *Ἔνθα γὰρ ἡ φύσις κυρία, πόνων οὐ δεῖ· οἷον οὐ δεῖται πόνου θεὸς ὅπως ἀθάνατος εἴη, πέφυκε γάρ, οὐδὲ πειρᾶταί τις ἀνθρώπων εἶναι θεός, οὐ πέφυκε γάρ* (recte hic editor distinctionem ponendam proposuit). Habent haec imitationis Xenophonteae expressa vestigia, cuius verba sunt in *Cyrop.* V i § 10 *ὁρᾷς, ἔφη, τὸ πῦρ ὡς πάντας ὁμοίως κάει; πέφυκε γὰρ τοιοῦτον*, et post pauca *εἰ δέ γ᾽, ἔφη, νόμος τεθείη μὴ ἐσθίοντας μὴ πεινῆν καὶ μὴ πίνοντας μὴ διψῆν, — — οὐδεὶς ἂν νόμος δυνηθείη διαπράξασθαι ταῦτα πείθεσθαι ἀνθρώπους· πεφύκασι γὰρ ὑπὸ τούτων κρατεῖσθαι.*

Ib. 25. Viros interdum necessitate coactos et muliebria opera tractare exemplis ostendit. *πόσους οἴει τὴν ὑφαντικὴν τέχνην εἰδέναι, πόσους εἶναι ποικιλτὰς ἐσθημάτων; λέγεται τὸν*

Ἀχιλλέα σχήματι περιστεῖλαι κόρης ἡ μήτηρ καὶ παρασκευάσαι τὰ παρθένων ποιεῖν. Conectenda haec arbitror inserto *καί*: *λέγεται* (*καὶ*) *τὸν Ἀχιλλέα* et quae sequuntur. Itaque *ὥσπερ ἡμᾶς ἡ πεῖρα τὰ γυναικεῖα διδάσκει, τί κωλύει καὶ γυναῖκας μελετῆσαί τι τῶν ἡμετέρων;*

P. 227, 1. *Ὡς μὲν οὖν οὐδὲν ἐμποδὼν Ἀμαζόσιν ἡ φύσις πρὸς πόλεμον, ἱκανῶς εἰρῆσθαι νομίζω· πάντως δὲ καὶ πρᾶξιν αὐτῶν ἀκοῦσαι ζητεῖτε πολεμικήν, εἴ πού τι λαμπρὸν καὶ τῆς τόλμης ἄξιον ἔδρασαν.* Aut ego fallor, aut scriba, fortasse sequens *πρᾶξιν* iam *ἔναυλον ἔχων*, oscitans *πάντως* exaravit pro *ἴσως*.

Ib. 6. *Ἐγὼ* ⟨*δὲ*⟩ *καὶ τὸ παράδοξον αὐτὸ ταράττειν* ⟨*ἂν*⟩ *οἶμαι τοὺς Ἀχαιούς, μὴ γὰρ ἡγεῖσθαι θαρρῆσαι γυναῖκας, εἰ μή τι συνῄδεσαν αὑταῖς* πρὸς τὴν νίκην.* Semel in his *ἄν* ab editore insertum eiecerim, semel ab eodem neglectum revocaverim, et cum hic *πρὸς* stellula appicta corruptum sibi videri significaverit mutandumque coniecerit in *πορίσον* (*εἴ μή τι συνῄδεσαν αὑταῖς πορίσον τὴν νίκην*), ipse hac quoque in re ab eius iudicio dissentiens, excidisse participium statuere malim cum praepositione *πρὸς* struendum. Totus igitur locus sic mihi constituendus videtur: *ἐγὼ* ⟨*δὲ*⟩ *καὶ τὸ παράδοξον αὐτὸ ταράξειν οἶμαι τοὺς Ἀχαιούς, μὴ γὰρ* (*ἂν*) *ἡγεῖσθαι θαρρῆσαι γυναῖκας, εἰ μή τι συνῄδεσαν αὑταῖς* (*συμφέρον*) *πρὸς τὴν νίκην.* Ultima dicta sunt, quemadmodum Xenophon (*Memor.* II II § 5) *ὅσα ἂν οἴηται συνοίσειν αὑτοῖς πρὸς τὸν βίον* dixit.

Ib. 9. Sequitur *δῶμεν τοίνυν καὶ παρὰ φύσιν αὐτὰς καὶ μήπω τι λαμπρὸν εἰργασμένας τολμῆσαι, οὐ γελοῖον οὖν γυναῖκας μὲν εἰδέναι θαρρεῖν, σὲ δὲ τὸν ἄνδρα φοβεῖσθαι;* Foersterus pro *δῶμεν* requirebat, quod multo saepius in nostris declamationibus occurrit, *θῶμεν*. Sed nunc quidem nihil mutandum esse putaverim. Contenderat Priamus Amazonum auxilium rem Troianis esse non minimi pretii, cum et ab natura muliebri res bellicae non abhorreant et ipsae iam plurima virtutis documenta ediderint. Sed *demus tibi* (*δῶμεν*) — inquit — utrumque non ita esse, quid, cum imbelles feminae non timeant, quid tu timebis qui vir sis? Respicit quae Polydamas fuse obiecerat, de muliebri imbecillitate p. 211 sqq. et de Amazonibus a Bellerophonte superatis p. 212, 28 sqq.

Ib. 21. *Εἰ δὲ Μενέλαος γυναῖκας προσεῖπε τοὺς Ἀχαιούς,*

— — *ἢ Διομήδης τὴν Ἀφροδίτην ἐκέλευσεν ἀπιοῦσαν γυναῖκας θηρᾶν, ἀκήκοα μὲν τούτων οὐδέν, οὐ γὰρ θαμίζω τοῖς μαχομένοις διά τε τὸ γῆρας καὶ μὴ . . . . . . παῖδας σπαραττομένους ὁρᾶν, οἶμαι δὲ πρὸς τὴν πλείονα μοῖραν τῶν γυναικῶν ἀφορῶντας ταῦτα εἰπεῖν, οὐ τὴν φύσιν αὐτὴν διαβάλλοντας.* Stipes qui Matritensem codicem exaravit pro *θαμίζω*, ut initio monuimus, *θαυμάζω* scripsit, pro *διά τε* (*το γῆρας*) dedit *διά σε*: emendata lectio editoris sagacitati debetur. At in lacuna explenda eundem minus feliciter versatum esse existimaverim. Superest in codice initium literae, quae aut *ὁ* aut *ὑ* esse potest; ab ea vocabulum incipit, tum in fine dispicitur sive *ων* dimidiatum sive *ον*, 'duabus fere litteris detritis' in ea parte, quae inter *ὑ* (*ὁ*) et *ων* (*ον*) media est. Hinc cum editor 'fort. *ὑμῶν*' efficeret, aliquid humani passus est; vix enim aliud vocabulum reperietur, quod loci tenori minus congruat. Namque tale quid *non soleo pugnis interesse διά τε τὸ γῆρας καὶ μὴ ὑμῶν παῖδας σπαραττομένους ὁρᾶν*, quis ab auctore profectum existimabit? Aliquantum plus literarum, opinor, periit, et Choricius scripsit *διά τε τὸ γῆρας καὶ μὴ ὑπομένων παῖδας σπαραττομένους ὁρᾶν*, quod vel ille ipse Iliadis locus verum esse defendet, quem editor excitavit (*Γ* 306):

ἐπεὶ οὔπω τλήσομ' ἐν ὀφθαλμοῖσιν ὁρᾶσθαι
μαρνάμενον φίλον υἱὸν ἀρηιφίλῳ Μενελάῳ.

P. 228, 17. Achillis amor — inquit — ita tantum nos tuebitur, ut verisimile sit eum propterea in popularium suorum odium ac contemptum venturum, unde fore ut iratus iterum a bello abstineat. *εἰκὸς* — — *γενέσθαι φήμην τὸ πάθος· μῖσος οὖν ἐντεῦθε καὶ διαβολαί· πάλιν ἐκεῖνος ἐρᾷ· μὴ νῦν Ἀγαμέμνων ἐστίν, ὁ δέ, μικρόψυχος γάρ, πάλιν ἴσως ἐπὶ τὴν σκηνὴν βαδιεῖται καὶ τὴν φιλτάτην ἀναλήψεται λύραν.* Non intellego *μὴ νῦν Ἀγαμέμνων ἐστίν*, neque Foersterus intellexit, qui coniecit *ἔσται*. Fortasse auctor dedit *μὴ νῦν Ἀγαμέμνων ἔστω·* i. e. iterum ardet Achilles, caveat ne iterum Agamemnon veniat dilectam ei puellam erepturus.

P. 229, 10. *Τὸ γὰρ νόσημα τοῦτο δεῖγμα μόνον ἐστὶ μικροψυχίας καὶ ταχεῖαν τὴν μεταβολὴν ἔχει.* Menandrum expressit:

τὸ δ' ὀξύθυμον τοῦτο καὶ λίαν πικρόν
δεῖγμ' ἔστιν εὐθὺς πᾶσι μικροψυχίας

apud Stobaeum Floril. XX 22 (Meinek. Menandri et Phil. Rell. p. 206).

Ib. 24. *Οἷα διεξελθὼν ἐρωτικὰ Πολυδάμας ὅλον ἠγνόησεν, ὡς τὴν ὁμοίαν ὁ τῆς Ἀφροδίτης δύναμιν ἔχει, κἂν θεράπαιναν κἂν βασιλίδα τις ἀγαπᾷ.* Quanto ocius revocanda lectio codicis *οἷα διεξελθὼν ἐρωτικὰ Πολυδάμας οἷον ἠγνόησεν,* qua non est alia constructio apud sophistam frequentior. Unum exemplum adscribam (ex altero Marciani encomio ap. Villois. II p. 20) *εἰώθασιν οἱ πρεσβῦται — — σχετλιάζειν ἐπὶ τοῖς παροῦσι καιροῖς, ἐξ οἵων οἷα τὰ πράγματα γέγονεν.*

Ib. 27. Statim sequitur *κἂν ἀπρεπῆ τις κἂν ὡραίαν ποθήσῃ γυναῖκα, παραπλησίως δεδούλωται τὴν ψυχὴν καλλωπιζούσης αὐτῇ τῆς εὐνοίας τὸ τῆς φύσεως αἶσχος.* Non *αὐτῇ* legendum, neque cum editore *αὐτῆς,* sed *αὐτῷ.*

> Illuc praevertamur, *amatorem* quod amicae
> turpia decipiunt caecum vitia. (Hor. Sat. I III vs. 38).

P. 230, 2. Achilles *γνοὺς εὐδοκιμοῦντα λαμπρῶς (τὸν Ἕκτορα) καὶ πηδῶντα τὴν τάφρον καὶ τὸ τεῖχος ἐν φαύλῳ πεποιημένον — — καθῆστο — παρὰ τὴν σκηνὴν κιθαρίζων.* Cum non noverim *πηδᾶν* transitive usurpatum, correxerim *καὶ (ὑπερ)-πηδῶντα τὴν τάφρον.*

P. 231, 1. Brevi Achilles Deidamiam eiusque filium revisere patremque senem amplecti *ποθήσει — — καὶ τὴν γλυκεῖαν πατρίδα θεάσασθαι καὶ τῷ παιδαγωγῷ διηγήσασθαι Χείρωνι τὰς πρότερον ἀριστείας, ἵνα μὴ μάτην ἐπ᾽ αὐτῷ πεπονηκέναι δοκῇ, ἔχῃ δὲ πολλὴν εὐφροσύνην καὶ τὰ τῆς νέας ⟨ἰδεῖν⟩ ἡλικίας γυμνάσια, ἡδὺ γὰρ εἰς μνήμην λαβεῖν· ἐνταῦθα παῖς ὢν ἐθήρευον, ἐνταῦθα πρὸς τοὺς ἡλικιώτας ἤριζον.* In his bene editor pro *πεποιηκέναι* reposuit *πεπονηκέναι,* quae sexcenties confunduntur, sed quid est *ἐπ᾽ αὐτῷ?* Equidem intellegam *ἵνα μὴ μάτην ἐπ᾽ αὐταῖς πεπονηκέναι δοκῇ,* res gestas enarrare cupiet, ne *eas* frustra ac sine fructu peregisse videatur, nulla inde laude in ipsum redundante. Tum si post *γυμνάσια* requiritur *videndi* verbum, et alia forma et alio loco inserendum erit. Quis enim dicat *εὐφροσύνην ἔχω ἰδεῖν?* Non minus vitiosum id foret ac *εὐφραίνομαι ἰδεῖν.* Sed verisimilius est, quod me duumviri qui huic diario praesunt humanissime per literas monuerunt, totum illud enuntiatum (*ἵνα μὴ μάτην — — πολλὴν εὐφροσύνην*) ad Chironem pertinere, non ad Achillem, ea sententia: cupiet Achilles Chironi res suas gestas enarrare, ne ille frustra se educavisse videatur, at contra gaudeat alumni laudibus. Quod si ita est, interpunctione

mutata nullo verbo extrinsecus illato opus erit: *ποθ.* — — *διηγήσασθαι Χ. τὰς προτ. ἀριστ.*, — *ἵνα μὴ μάτην ἐπ' αὐτῷ πεπονηκέναι δοκῇ, ἔχῃ δὲ πολλὴν εὐφροσύνην,* — *καὶ τὰ τῆς νέας ἡλικίας γυμνάσια — ἡδὺ γάρ — εἰς μνήμην λαβεῖν.*

Ib. 6. *Τίς ἡμῶν ἀσφαλείας ἐλπὶς ὑπολείπεται;* Optime editor *ἡμῖν* scribendum esse vidit, ac vellem textui intulisset.

Ib. 12. Iasonem narrant terribili certamine proposito, *περὶ οὗ πολλά τε δὴ μυθολογοῦσι θαυμαστὰ καὶ δὴ καὶ δράκοντα — — τὸ κῶας φρουρεῖν, διὰ Μηδείας αὐτῶν τῶν ἀτόπων φασμάτων κρατῆσαι.* Cur *αὐτῶν*? Immo (*π*)*ά ν τ ω ν*.

P. 232, 11. *Ὥσπερ γὰρ οἱ τῶν παιδικῶν ἀπολαύοντες ἥδονται τοὺς τόπους ὁρῶντες, ἐν οἷς διελέχθησαν ταῖς ἐρωμέναις, ... καὶ τὸν τόπον τῆς συμφορᾶς ἀποφεύγουσιν.* 'Exciderunt nonnulla lacunae nullo in *M* vestigio'. Nihil facilius est quam lacunam hanc explere, non ut certi aliquid detur, sed quod perquam probabile sit. Inseratur: (*ο ὕ τ ω ς ο ἱ δ ε ι ν ὰ π α θ ό ν τ ε ς*) *καὶ τὸν τόπον τῆς συμφορᾶς ἀποφεύγουσιν.* Similis sententia praecedit (l. 6): *οὐκ οἶσθα, ὅτι καὶ τὸν τόπον αὐτόν, ἐν ᾧ κακῶς πράττουσιν, ἄνθρωποι δεινῶς ἀποστρέφονται;*

Ib. 21. *Πρώην ἔγημεν ⟨ὁ⟩ ἄνθρωπος.* Possis facilius *ἅ ν θ ρ ω π ο ς*.

Ib. 31. *Ἐπεὶ δὲ φιλοστοργίαν ἡμῖν ὀνειδίζεις, ὅτι μὴ πολεμίῳ τὴν παῖδα συνάπτομεν, καὶ ταῦτα τοῦ Μυκηναίου πρὸς σφαγὴν [ἐν Αὐλίδι] τὴν αὐτοῦ δεδωκότος, ἄκουε τὴν πρόφασιν ἐν βραχεῖ.* Emblemata editor nulla in nostris declamationibus inesse contendit ('Glossen habe ich keine bemerkt' p. 206). Equidem non multa deprehendi, at aliquot tamen, ut [*εἰσίν*] p. 211, 22, [*ἐστίν*] p. 212, 26, [*τὸν Ἕκτορα*] p. 215, 23 atque hic [*ἐν Αὐλίδι*]. Respondet Priamus ad ea quae Polydamas dixerat (p. 218, 33) *σὺ μὲν γὰρ ὑπὲρ τῆς πατρίδος πρὸς γάμον ὀκνεῖς ἐκδοῦναι τὴν παῖδα, Ἀγαμέμνων δὲ τὴν αὐτοῦ πρὸς σφαγὴν ἐξέδωκεν ἐν Αὐλίδι.* Hic quoque loci notationem abesse mallemus, at nunc non supervacua tantum est, verum oppositionis vim prorsus frangens et vel compositione damnata.

P. 233, 22. *Εἰ μὲν οὖν ἄπαις ὑπῆρχον τέκνων ἀρρένων, ἤνεγκεν ἄν με* (Achilles) *τό τε γῆρας ἐρυθριῶν καὶ παρὰ πόδας ὁρῶν μοι τοῦ βίου τὴν τελευτὴν ἐλπίζων μικρὸν ὕστερον κληρονομήσειν τῶν σκήπτρων.* Supplendum (*κ α ὶ*) *ἐλπίζων*.

Similiter *ἄπαις δ' εἰμὶ ἀρρένων παίδων* dixit Xenophon Cyrop. IV vi 2.

Ib. 30. *Μὴ γὰρ ὅτι τὸ ῥῆμα 'φεῦγε μάλ'' εἶπεν Ἀγαμέμνων, τοῦτο νομίσομεν Ἀχιλλεῖ νέμειν συγγνώμην· ᾔδει γὰρ ἐκ θυμοῦ τὸ ῥῆμα διαφύγον προλαβόντος τὸν λογισμόν.* Quoniam in codice est *τῶ ῥήμτι*, fortasse auctor dedit *μὴ γὰρ ὅτι τῷ ῥήματι φ. μ. (προσ)εῖπεν Ἀγαμέμνων*, at certe scripsit *νομίσωμεν.* Sequens sententia Choricio admodum adamata est. Utitur ea et hic et *εἰς Ἀράτ.* (VI 3 p. 72 Gr.) *οὐ μὴν ὅ γε θυμὸς εἰς ἀβουλίαν ἠρέθισε προπηδήσας τοῦ λογισμοῦ*, eamque Cobeto monente ex Euripide expressit, cuius hic est versiculus *πηδῶν ὁ θυμὸς τῶν φρενῶν ἀνωτέρω.* Neque parcius inculcat contrarium: *δόξομεν τὸ πᾶσι πρόχειρον ἀγνοεῖν, ὡς διάκονός ἐστιν ὁ θυμὸς τοῦ λογισμοῦ* (decl. huius p. 219, 10) et *εἰς Ἀράτ.*: *ἔστι τοίνυν — — λογισμοῦ θυμὸς ὑπηρέτης* (II 2 p. 66 Gr.).

P. 234, 12. Agamemnon — inquit — Chryseidem exercitus saluti postposuit, at non pariter Achilles iram. *ἀλλ' ὅμως τοῦ Μυκηναίου — — τῷ Χρύσῃ προῖκα τὸ θυγάτριον δεδωκότος οὐδὲ ζηλωτὴς γέγονεν οὗτος δῶρα λαμβάνων.* Non *dedit*, sed *reddidit*, itaque supplendum *(ἀπο)δεδωκότος.*

Sequitur *καίτοι τὸν Ἀγαμέμνονος πόθον — ἰσχυρότερον εἶναι κρίνω πλησιάσαντος τῇ Χρυσηίδι.* Immo vero *(μὴ) πλησιάσαντος.* Pergit enim *τοῖς γὰρ ἐρῶσι τὸ μὲν τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν ἀπομαραίνει τὸ πάθος, τὸ δὲ σφάλλεσθαι παντελῶς ἐξάπτει τὸ νόσημα.* Namque Agamemnon *οὐ — πρὸς αἰσχρὰν ἐπιθυμίαν ἕξειν ἔφη τὴν παῖδα, πάντα δὲ τὸν βίον αὐτῇ συνοικήσειν καὶ περὶ πλείονος Κλυταιμνήστρας ποιεῖσθαι* (p. 225, 14), quod rhetores et *λυτικοὶ* quidam non admodum acuti e notissimo Iliadis loco elicuerunt (cf. Schol. *A* 113).

Ib. 26. *Οὕτω γὰρ αὐτὸς μὲν ἐδόκει κρατεῖν ἔρωτος καὶ θυμοῦ, — — οἱ δὲ μηδὲν ἡμαρτηκότες ἐσώζοντο, Ἀγαμέμνων δὲ πολλῇ περιέπιπτεν ἀθυμίᾳ.* Scribendum *οὕτω γὰρ (ἂν) αὐτὸς μὲν ἐδόκει κτλ.*

P. 235, 26. *Ἔπειτα εὐθὺς ἅμιλλα καὶ στάσις περιέξει τὸν οἶκον, — — καὶ τὸ πρᾶγμα πείθει φιλονεικεῖν ἀμφοτέρας.* Requiritur futurum *πείσει*, quemadmodum recte *περιέξει* praecedit.

P. 236, 12. *Σὸν οὖν ἔργον ποιῆσαι τὸ προμνηστρίας.* Cod.

ποιήσαι τί, unde potius usitatiorem pluralem restituerim *ποιῆσαι τὰ προμνηστρίας*.

Ib. 24. *Πολλὰ γὰρ χρήσιμα πρὸς τὸν βίον, ἅπερ ἐκβάντα τοῦ μέτρου λυμαίνεται· οἷον — — αἱ φιλοτιμίαι τοὺς χορηγοῦντας σεμνύνουσι, — — εἰ δέ τις εἰς ἃ μὴ προσήκει ποιοῖτο τὰς δωρεάς, ἄσωτος ἐνομίσθη*. Oppositio in altero membro falsa est. Non agitur de eo, qui in res non licitas sumtus effundit, sed qui maiores quam pro opibus (*ὑπὲρ τὸ προσῆκον*) pecunias in res etiam honestissimas erogat. Quapropter requiram *εἰ δέ τις ἃς μὴ προσήκει ποιοῖτο τὰς δωρεάς*.

P. 237, 6. *Ἔστι δὲ ταύτης καὶ ἡ Πολυξένη τῆς γνώμης κτλ.* Totum hunc locum adumbrasse videtur ad imitationem Xenophontis, apud quem (Cyrop. IV 6, 9) Gobryas in suavissima narratione *ἔστι δέ μοι — καὶ θυγάτηρ παρθένος ἀγαπητὴ γάμου ἤδη ὡραία, ἣν ἐγὼ πρόσθεν μὲν ᾤμην τῷ νῦν βασιλεύοντι γυναῖκα τρέφειν· νῦν δὲ αὐτή τέ μοι ἡ θυγάτηρ πολλὰ γοωμένη ἱκέτευσε μὴ δοῦναι αὐτὴν τῷ τοῦ ἀδελφοῦ φονεῖ, ἐγώ τε ὡσαύτως γιγνώσκω*.

Haec habui, quae ad has Choricii declamationes nunc in lucem emissas emaculandas aliquatenus et illustrandas proferrem. Insunt etiam, quibus emendandis non studuerim, sed quis in auctore recens nato, qualis hic est, multum studii ac temporis collocet? Neque de toto hoc sophistarum ac rhetorum genere, de eligenda materie, de argumentis apud diversissimos iisdem, de dicendi ratione veteribus sublecta variisque dialectorum omnium verbis ac formis tanquam flosculis distincta, dicere operae pretium existimo. At non abs re erit, quod iudicium Photius in Bibliotheca de Choricio nostro tulit, ipsius verbis referre. *οὗτος* — inquit — *χαίρει μὲν εὐκρινείᾳ καὶ καθαρότητι, εἰς τὸ χρήσιμον δὲ καὶ τῇ περιβολῇ* (oratione ornata et vestita et tamquam circumducta) *κεχρημένος, τῷ τε εὐκαίρῳ καὶ τῷ μὴ εἰς μῆκος περιόδου ταύτην παρατείνειν οὐδὲν τῇ σαφηνείᾳ λυμαίνεται, ἤθει τε καὶ ἀληθείᾳ συγκέκραται, οὐδὲ τῆς γνωμολογικῆς σπουδῆς ἀστοχῶν. ἡ δέ γε λέξις αὐτῷ τῶν λογάδων οὖσα ἐν πολλοῖς οὐκ ἀεὶ τὸ γνήσιον διώκει· ἔσθ᾽ ὅτε γὰρ διὰ τὴν ἄκρατον τῆς τροπῆς ἐκτροπὴν* (abusum) *εἰς ψυχρολογίαν ἐκπίπτει. καὶ πρὸς τὸ ποιητικώτερον δὲ ἔστιν οὗ παρασύρεται. — — ἔστι δὲ καὶ τῆς εὐσεβείας ἐραστής, τὰ Χριστιανῶν ὄργια καὶ τεμένη τιμῶν· πλὴν οὐκ οἶδ᾽ ὅπως ὀλιγώρως καὶ λόγῳ σὺν οὐδενὶ μύθους*

καὶ ἱστορίας Ἑλληνικάς, οὐ δέον, ἐγκαταμίγνυσι τοῖς ἑαυτοῦ συγγράμμασιν, ἔστιν ὅτε καὶ ἱερολογῶν (Phot. Bibl. cod. 160 p. 102 b Bekk.).

Effusis laudibus, ut apparet, hominem exornat, ita tamen ut reprehendendi materiam in eo non deesse candide significet. Quam vero totum hoc fictarum causarum et orationum genus aegrum sit ac vitiosum, neque Photius neque omnino Graeci ipsi etiam antiquiores sensisse videntur, nostrae aetatis viri docti cum optime persentiscant me monitore non egent.

Roterodami, Id. Nov. 1882. H. I. POLAK.

DIE REIHE DER STADTPRÄFECTEN BEI AMMIANUS MARCELLINUS.

Die römische Geschichtschreibung ist ausgegangen von der Stadtchronik und selbst bei Ammianus Marcellinus verläugnet sie diesen Ursprung nicht. Während er Constantinopel, das rechtlich der alten Hauptstadt gleichstand und dem Interesse des Orientalen sogar noch näher zu liegen scheint, nur erwähnt, wo der Gang der allgemeinen Weltereignisse dieses erheischte, verfolgt er fortlaufend die städtischen Angelegenheiten Roms, bald Jahr für Jahr sie in besonderen Abschnitten behandelnd, bald längere Zeiträume zusammenfassend. Das Beamtenregister des Reiches im Sinne der livianischen Annalen zu geben, liegt ihm im Allgemeinen fern — nicht einmal die Consuln werden stetig angeführt, geschweige denn die Prätorianerpräfecten oder gar die Stadtpräfecten von Constantinopel —, doch die Präfecten Roms erscheinen in so grosser Zahl, ihr jedesmaliges Regiment wird so ausführlich charakterisirt, dass man wohl die Frage aufwerfen kann, ob hier nicht Vollständigkeit erstrebt war. Stellen, wie namentlich die folgende, legen diese Annahme sehr nahe: XVII 11, 5 *dum haec ita aguntur, Romae Artemius curans vicariam praefecturam pro Basso quoque agebat, qui recens promotus urbi praefectus fatali decesserat sorte. cuius administratio seditiones perpessa est turbulentas nec memorabile quidquam habuit, quod narrari sit dignum.* Wozu brauchte derselbe Mann, welcher sonst als Grundsatz der Geschichtschreibung aufstellt, sie müsse *discurrere per negotiorum celsitudines, non humilium minutias indagare causarum* (XXVI 1, 1), einer Stadtverwaltung überhaupt zu erwähnen, in der nichts Erzählenswerthes geschehen war, wenn er nicht die Chronik der *urbs Roma* vollständig in sein Werk zu verweben beabsichtigte? Wollte er es aber, so konnte er es auch. Denn abgesehen von den mündlichen Nach-

richten, welche er in Rom reichlich gesammelt haben wird, standen ihm unzweifelhaft officielle Listen der römischen Stadtpräfecten zu Gebote, wie noch uns eine durch den Chronographen von 354 erhalten ist. Da nun dieser eben dort schliesst, wo Ammian für uns beginnt, würde, wenn unsere Voraussetzung richtig ist, die Reihe um mehr als zwanzig Jahre verlängert werden, ein Resultat, das für die richtige Datirung der Gesetze wie der Inschriften nicht ohne Werth wäre, und daher wohl einer näheren Untersuchung lohnt.

Die Stadtpräfecten, welche Ammian nicht nur gelegentlich erwähnt, sondern deren Verwaltung er in der Reihe darstellt, sind folgende:

Orfitus XIIII 6, 1.
Leontius XV 7, 1.
Orfitus iterum XVI 10, 4; XVII 4, 1.
Bassus XVII 11, 5.
Artemius vicarius urbis agens vices praefecti urbi ebendas.
Tertullus XVIIII 10, 1; XXI 10, 7.
Maximus ausdrücklich als Nachfolger des Tertullus bezeichnet XXI 12, 24.
Apronianus XXVI 3, 1; XXIII 1, 4; 3, 3;
Symmachus ausdrücklich als Nachfolger des Vorhergehenden bezeichnet XXVII 3, 3.
Lampadius ebenso XXVII 3, 5.
Viventius ebenso XXVII 3, 11.
Praetextatus XXVII 9, 8; XXVIII 1, 24.
Olybrius XXVIII 4, 1; 1, 8.
Ampelius ausdrücklich als Nachfolger des Olybrius bezeichnet XXVIII 4, 3; 1, 22.
Claudius XXIX 6, 17; XXVII 3, 2.

Von diesen ist *Orfitus* der letzte, welchen der Chronograph nennt; seine Verwaltung begann nach dieser Quelle den 8. December 353. An Claudius findet sich im Codex Theodosianus (XI 36, 22) ein Gesetz vom 21. Mai 374. Er hatte damals sein Amt erst vor Kurzem angetreten, da noch am 14. Februar desselben Jahres ein anderer Präfect (s. unten) genannt wird. Mithin könnte er der letzte sein, den Valentinian I († d. 17. Nov. 375) ernannt hat. Da Ammian seine Erzählung zwar im Orient bis zur Schlacht bei Adrianopel fortführt, im Occident aber mit dem Tode Valentinians abbricht

und die Regierungshandlungen Gratians nur erwähnt, soweit sie auf die orientalischen Dinge Bezug hatten, ist Claudius wahrscheinlich auch der letzte Stadtpräfect gewesen, der in den von ihm behandelten Zeitraum hineinfiel.

Prüfen wir nun die Liste im Einzelnen, so finden sich darin sicher zwei Lücken und zwar die eine zwischen *Ampelius* und *Claudius*. Hier nennen die Gesetze des Codex Theodosianus drei Namen und zwar:

Bappo 22. Aug. 372. VI 4, 21.

Principius 29. Apr. 373. XIII 3, 10.[1])

Eupraxius 14. Febr. 374. XI 29, 5 + 30, 36 + 36, 21.

An einen Irrthum in den Ueberschriften der Constitutionen kann hier nicht gedacht werden, denn auch ihr Inhalt ist der Art, dass er Stadtpräfecten als Adressaten voraussetzt. Ebensowenig lassen sie sich auf Constantinopel beziehen, denn das Gesetz an Bappo ist aus einem Ort in Gallien datirt (Nasonacum), in dem sich damals der Beherrscher des Occidents erweislich aufhielt (vgl. C. Th. VI 7, 1; 9, 1; 11, 1; 14, 1; 22, 4), das an Principius redet von den Aerzten und Lehrern der Stadt Rom, und Eupraxius endlich ist als römischer Präfect durch eine Inschrift (C. I. L. VI 1177) und eine Erwähnung des Symmachus beglaubigt (*Relat.* 32, 1). Trotzdem darf hier weder an ein Versehen noch an eine absichtliche Auslassung des Ammian gedacht werden, schon um des Eupraxius willen nicht; denn dieses ist eine unserem Geschichtschreiber wohlbekannte Persönlichkeit (XXVII 6, 14; XXVIII 1, 25), deren Präfectur er sicher nicht übergangen hätte. Vielmehr führt es auf die richtige Spur, dass die drei fehlenden Namen sämmtlich unmittelbar auf einander folgen; jedenfalls hatte Ammian hier, wie schon zweimal früher (XXVII 3 und XXVIII 4), mehrere Präfecten in seiner Erzählung zusammengefasst und in der grossen Lücke des 29. Buches (5, 1), wo sie ihrer Zeit nach stehen mussten, sind sie uns verloren gegangen.

Fällt aber auch hier der Mangel wahrscheinlich unserer Ueberlieferung zur Last, so ist doch das andere Mal diese Möglichkeit ausgeschlossen; denn an der betreffenden Stelle finden sich zwar

1) Die Unterschrift lautet zwar *Valentiniano et Valente III AA. coss.*, doch da im Jahre 370 sicher Olybrius das Amt bekleidete, ist *III* in *IIII* zu ändern und somit das Gesetz in das Jahr 373 hinabzurücken. Die Reihenfolge der Constitutionen setzt dieser Aenderung kein Hinderniss entgegen.

auch Lücken im Texte, aber keine, in welcher dem Zusammenhange nach ein Theil der Stadtchronik ausgefallen sein könnte. Wie Borghesi (*Oeuvres* III S. 463) aus der Inschrift C. I. L. VI 1166 nachgewiesen hat, bekleidete am 31. Mai 355, also zwischen *Orfitus I* und *Leontius* ein *Fabius Felix Pasiphilus Paulinus* die Präfectur, der freilich nur kurze Zeit im Amte blieb. Doch diese eine Ausnahme hebt die Regel nicht auf; so willkürlich, wie Ammian disponirte, konnte es ihm leicht begegnen, dass er etwas, was er aufzunehmen beabsichtigte, einmal übersprang, umsomehr als von der Verwaltung des *Pasiphilus* kaum viel zu berichten sein konnte.

Aber ist dies wirklich die einzige Ausnahme? Schlägt man Corsinis *Series praefectorum urbis* nach, so findet man noch sehr viele Namen, die im Ammian fehlen, und wenigstens z. Th. scheinen ihm die Inschriftensammlungen und die Gesetze der *Codices* Recht zu geben. Doch freilich sie scheinen es nur, wie sich bei näherer Prüfung ergeben wird.

Decimus Simonius Iulianus, den Corsini in das Jahr 357 gesetzt hat, gehört in das dritte Jahrhundert, wahrscheinlich in die Regierung des Gordian; Borghesi III S. 477. Dass die Ueberschrift von Cod. Theod. XIV 1, 1 *ad Iulianum* nicht richtig überliefert ist und ein Präfect dieses Namens auch nach der zweiten Präfectur des *Orfitus* nicht eingeschoben werden kann, folgt ausser den von Borghesi angeführten Gründen auch aus einer Stelle des Symmachus *Relat.* 34, 5. Er spricht hier von der Beitreibung gewisser öffentlicher Gelder, die dem *Orfitus* aufgetragen war, und sucht zu beweisen, dass die Verpflichtung nicht an der Person, sondern an dem Amte gehaftet habe. Zu diesem Zwecke berichtet er die Thatsache, dass sämmtliche Nachfolger des *Orfitus* die gleiche Obliegenheit erfüllt hätten und zwar mit folgenden Worten: *nam eodem principe* (scil. *Constantio*) *adhuc orbem regente ad Tertullum praefectum urbi memorabilem virum migravit exactio, quae si hominis non potestatis fuisset, circa personam prioris iudicis potuisset haerere; nec multo post tempore inclyti Iuliani Maximum pari honore tunc praeditum tituli istius cura convenit. divo etiam parente numinis tui Romana iura et fata moderante praefectis ac discussoribus haec mandata provincia est et per vices administrantium publici debiti cucurrit exactio.* Die Nennung des Tertullus und Maximus hat hier nur Sinn, wenn sie die unmittelbaren Nachfolger des *Orfitus* waren, wie das ja auch Ammian berichtet, denn *Bassus,*

der dem Tertullus vorangeht, starb gleich nach seiner Ernennung (*recens promotus fatali decesserat sorte*) und das Interregnum des Vicarius Urbis, der an seiner Statt die Geschäfte übernahm, wird jedenfalls auch zu kurz gewesen sein, als dass er die betreffenden Geldforderungen zu betreiben Zeit gehabt hätte.

C. Ceionius Rufius Volusianus ist jedenfalls in dieser Zeit Präfect gewesen; dies beweisen neben zahlreichen Inschriften (C. I. L. VI 1170—74. 3866) die Constitutionen der Rechtsbücher. Doch ehe wir feststellen, ob er wirklich, wie es den Anschein hat, von Ammian übergangen ist, müssen wir zuerst die Zeit seiner Präfectur untersuchen. Die Subscriptionen, welche textlich wie sachlich keine Bedenken erregen, nennen folgende Daten: 4. Apr. 365 C. Th. I 6, 5; 28. Juni 365 C. Th. VI 4, 18 + XII 1, 67; 25. Juli 365 C. Iust. VII 39, 2; 10. Aug. 365 Consult. 9, 1; 3. Sept. 365 C. Th. XI 32, 1; 17. Sept. 365 C. Iust. I 19, 5. Dazu kommt noch folgendes zweifelhafte Datum: 8. April 364. C. Th. XI 14, 1.[1]) Dieses Fragment ist, wie sich aus dem Inhalte mit Sicherheit ergiebt, ein Stück desselben Gesetzes, das vom 4. April 365 datirt ist. Die Zusammenstellung der beiden Theile beweist dies besser, als jede Erörterung: 1) *Studentibus nobis statum urbis et rationem annonariam aliquando firmare, in animo est eiusdem annonae curam non omnibus deferre potestatibus; ac ne praefectura urbis abrogatum sibi aliquid putaret, si totum ad officium annonarium redundasset, eidem praefecturae sollicitudinis ac diligentiae necessitatem mandamus, sed ita, ut lateat officium praefecturae, sed ut ambae potestates, in quantum sibi est negotii, tueantur annonam sitque societas muneris ita, ut inferior gradus meritum superioris agnoscat neque* (so zu schreiben für *atque*) *superior potestas se exserat, ut sciat ex ipso nomine, quid praefecto debeatur annonae.* — 2) *Cavens, ne urbaniciani officiales annonariis necessitatibus misceantur, omnia participe praefectura annonaria disponas ac iubeas ad curam propria revocare.* Es folgen Detailbestimmungen, die zu wiederholen überflüssig ist; der gemeinsame

1) C. Th. VIII 5, 22 trägt gleichfalls die Ueberschrift *ad Volusianum p. u.*, und könnte ihm, wenn man *post consulatum Valentiniani et Valentis AA* (366) statt *consulatu V. et V. AA* schreibt, der Zeit nach angehören, doch zeigt sowohl der Inhalt als auch die Subscription (*accepta Venafri*), dass das Gesetz an den gleichnamigen und gleichzeitigen Vicarius Urbis, wahrscheinlich einen Vetter des Präfecten, gerichtet war.

Gedanke, dass die beiden Beamten selbst zwar zusammenwirken sollen, doch den Officialen des *praefectus urbi* jeder Eingriff in den Amtskreis des *praefectus annonae* untersagt wird, zeigt die Zusammengehörigkeit der Fragmente zur Genüge. Wir haben also die Wahl, ob wir ihnen beiden das Datum des 4. April 365 oder des 8. April 364 zuschreiben wollen, und da alle übrigen an Volusianus als Stadtpräfect gerichteten Constitutionen 365 fallen, kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein.[1]) Er kommt mithin nicht, wie ihn Corsini ansetzt, vor Symmachus, sondern nach demselben zu stehen, dort wo Ammianus den Lampadius ansetzt.

Mit diesem Manne muss es eine eigenthümliche Bewandtniss haben. Bei den Historikern wird ihm eine sehr bedeutende Stellung zugetheilt; 355 war er Präfect von Italien (Amm. XV 5, 4; XXVII 3, 5; XXVIII 1, 26; Zos. II 55), 365 Präfect von Rom, trotzdem aber erscheint weder in den Inschriften noch in den Rechtsbüchern[2]) die geringste Spur von ihm. Genau das Umgekehrte bei Volusianus; diesem schreiben seine Inschriften eine doppelte Präfectur zu, die Rechtsbücher nennen ihn 355 als Präfecten von Italien (C. Th. XI 30, 26; 34, 2; 36, 12; C. Iust. VI 22, 6), 365 als Präfecten von Rom, doch die Historiker erwähnen ihn mit keinem Wort. Ist da die Combination wohl abzuweisen, dass beide Namen dieselbe Person bezeichnen? Eine Analogie für diese Verschiedenheit des officiellen Namens von dem gewöhnlich gebrauchten, bietet sich uns ganz in der gleichen Zeit. Der Mann, den

1) Es verdient bemerkt zu werden, dass das Datum des 8. April 364, wenngleich durch Corruptelen entstellt (*III id. Apr.* und *VI kal. Apr.* statt *VI id. Apr.*) in zwei Fragmenten eines an Iovius den Präfecten von Constantinopel gerichteten Gesetzes wiederkehrt (C. Th. VIII 15, 3; XIV 17, 1). Dies entspricht den Zeitverhältnissen, da die Kaiser sich damals in der Hauptstadt des Ostens aufhielten und ihnen ein Eingreifen in die Verwaltung derselben daher nahe lag. Dem Fragment an Volusianus ist also eine an sich richtige aber nicht dahin gehörige Subscription von den Compilatoren des Cod. Theod. hinzugefügt worden, eine Thatsache, die keineswegs vereinzelt steht.

2) Wenn Corsini ohne jede Anführung von Belegstellen behauptet, in den Gesetzen lasse sich die Stadtpräfectur des Lampadius durch acht Monate verfolgen, so weiss ich nicht, welche Gesetze er meint; mir ist kein einziges bekannt, obgleich die Indices von Haenel und Gothofred es leicht genug machen, das in dieser Richtung vorhandene Material zu constatiren. Der Postumius Lampadius, den Corsini mit dem unseren identificiren will, war Praefectus urbi zwischen den Jahren 403 und 408. Henz. 7215a.

seine Inschriften (C. I. L. III 247; VI 1764) nur *Saturninius Secundus*, die Gesetze immer *Secundus* nennen, heisst in seinen sehr häufigen Erwähnungen bei Historikern, Kirchenvätern, Rednern und Briefstellern durchweg *Sallustius.*[1]) Ammian nennt ihn zwar einmal (XXII 3, 1) *Secundus Sallustius*, aber nur um ihn von *Flavius Sallustius* zu unterscheiden, der gleichzeitig mit ihm die *praefectura praetorio* verwaltete. Hier ist die Identität der Persönlichkeit längst festgestellt; dasselbe, hoffe ich, wird mir bei *Volusianus-Lampadius* gelungen sein.

Maximinus. Sein *cursus honorum* ist durch Ammian vollkommen festgestellt[2]), und die *praefectura urbis* hat darin keinen Platz. Die Zeugnisse des Socrates und Rufinus, auf welche sich Corsini beruft, bedeuten jener Autorität gegenüber nichts.

Valerianus wird im Codex Theodosianus IX 1, 9 zwar als *praefectus urbi* bezeichnet, doch hat schon Gothofredus erwiesen, dass hier ein Irrthum der Compilatoren vorliegt und er vielmehr *vicarius Hispaniarum* war.

C. Iulius Pomponius Pudens Severianus, der auf der Inschrift C. I. L. VI 317 erwähnt wird, ist ohne allen Grund von Corsini ins Jahr 366 gesetzt. Seine Zeit ist gänzlich unbestimmbar.

Principius. Von ihm ist S. 291 schon gesprochen worden.

Viventius war im Jahre 371 *praefectus praetorio Galliarum*. Die Ueberschrift des Gesetzes C. Th. XV 7, 1, das ihn *p. u.* nennt, ist demgemäss schon von Godofred in *p. p.* corrigirt worden.

Bappo s. S. 291.

Sex. Petronius Probus. Von ihm besitzen wir mehrere Inschriften (C. I. L. VI 1752. 1753. 1756), die erst nach seinem

---

1) Die einzige Ausnahme macht Philost. VIII 8, denn wenn Sozom. VI 3 schreibt: *προσεφώνησε δὲ καὶ Σεκούνδῳ τῷ τότε τὴν ὕπαρχον ἐξουσίαν διέποντι γενικὴν νομοθεσίαν εἰς κεφαλὴν τιμωρεῖσθαι παρακελευομένην τὸν ἱερὰν παρθένον μνᾶσθαι πρὸς γάμον πειρώμενον*, so ist dies nicht aus einer historischen Quelle, sondern aus dem Gesetz des Cod. Theod. IX 25, 2 geschöpft.

2) Er begann seine Laufbahn mit der Advocatur, wurde dann *praeses* von Sardinien, von Corsica, *consularis* von Tuscien, *praefectus annonae, vicarius urbis.* Aus diesem Amte nach Gallien berufen, um dort die Praefectura praetorio zu übernehmen, behielt er dieselbe bis zum Jahre 376. Bei Gratian in Ungnade gefallen, wurde er entsetzt und bald darauf hingerichtet. Für die Belegstellen verweise ich auf den Index meiner demnächst erscheinenden Ausgabe des Symmachus.

Tode gesetzt sind und seinen *cursus honorum* vollständig aufzählen. Keine davon nennt die *praefectura urbis* und somit ist es bewiesen, dass er sie nicht bekleidet hat. Corsini schliesst dies einzig daraus, dass ihn Ausonius (*ep.* XVI 2, 19) *senati praesulem* nennt; dies bedeutet jedenfalls nichts anderes, als der Erste des Senats, denn wenn es an sich gleich auch auf die Stadtpräfectur bezogen werden könnte, so schliesst doch in unserem Falle das unzweifelhafte Zeugniss der Inschriften diese Deutung aus.

Volusianus II. Die Gesetze, aus welchen Corsini auf eine zweite Präfectur des Volusianus im J. 373 schliesst, tragen sämmtlich die Unterschrift des Jahres 365. Gothofredus hat sie auf das vierte Consulat der Kaiser (373) statt auf das erste (365) bezogen, weil er meinte, in diesem sei für Volusianus kein Raum, ein Grund, der, wie wir sehen werden, nicht stichhaltig ist.

Flavius Eupraxius s. S. 291.

Magnus. Ambros. *d. off. ministr.* III 7, 48 spricht von einer Hungersnoth, die nicht lange vor das Jahr 383 fiel und erwähnt dabei des Stadtpräfecten mit hohem Lobe. Dabei braucht er unter anderen die Worte: *quantae hoc commendationis apud Deum fuit sanctissimo seni, quantae apud homines gloriae! hic Magnus vere probatus, qui vere potuit imperatori dicere demonstrans provinciae totius populos: 'hos tibi omnes reservavi, hi vivunt beneficio tui senatus, hos tua curia morti abstulit'.* Dass der Mann Magnus hiess, ist danach allerdings nicht zu bezweifeln, doch da Ambrosius ein Wortspiel beabsichtigte, so kann er aus der Namenreihe, die jeder vornehme Römer besass, auch einen Theil gewählt haben, der gewöhnlich nicht benutzt wurde, wenn man den Präfecten nur mit einem Namen bezeichnete. Nun findet sich im Jahre 380 ein Stadtpräfect, der zwar überall, wo er vorkommt, *Arborius* heisst[1]), aber nach seinem mütterlichen Grossoheim *Aemilius Magnus Arborius* benannt war[2]) und vielleicht nicht nur den Hauptnamen desselben führte. Da sein Oheim *Ausonius* im Jahre 380 in den Siebzigen stand, dürfte er ein Fünfziger gewesen sein; die Bezeichnung *sanctissimus senex* würde also auf ihn passen.[3]) Endlich war er ein so eifriger Christ, dass er sogar seine Tochter zur

1) C. Theod. VI 35, 9; XIV 3, 16; vgl. I 32, 4; Sulp. Sev. *dial.* III 10, 6; *vit. Mart.* 19, 1; Auson. *parent.* 18.

2) Auson. *parent.* 15, 18; *profess. Burd.* 17.

3) Vgl. III 7, 46 *qui cum iam provecta processisset aetate.*

ewigen Jungfrauenschaft bestimmte (*Sulp. Sev. vit. Mart.* 19, 2), ein Umstand, der die Begeisterung des Ambrosius für ihn um soviel begreiflicher macht. Doch mag diese Combination auch zweifelhaft sein, so liegt doch gar kein Grund vor, die Stadtpräfectur des *Magnus* vor den Schluss des Ammianischen Geschichtswerkes zu setzen.

Dies sind die Präfecten, welche Corsini ausser den Ammianischen zu nennen weiss: der eine davon combinirt sich mit einer Persönlichkeit, die der Geschichtschreiber unter einem andern Namen anführt, die andern haben das Amt entweder gar nicht, oder doch nicht in dieser Zeit bekleidet.

Wenden wir uns nun den Quellen selbst zu, soweit wir sie bei Besprechung der Corsinischen Reihe noch nicht in Betracht gezogen haben, so bieten zunächst die Rechtsbücher keinen Namen, der sich nicht auch bei Ammian fände; denn auf derartige Versehen, wie dass etwa bei einem Manne, der erweislich *praefectus praetorio* war, einmal der Titel *p. u.* anstatt *p. p.* hinzugesetzt wird, brauchen wir wohl um so weniger einzugehen, als Gothofredus diese Dinge längst corrigirt hat. An inschriftlichen Ergänzungen ist mir folgendes bekannt geworden.

In der *Ephem. epigr.* IV S. 280 ist eine neugefundene stadtrömische Inschrift veröffentlicht, die Lanciani mit Benutzung von C. I. L. VI 1669 so ergänzt hat:

*sa*LVIS DD NN
*v*ALENTINIA*no et valente*
*f*ONTEIVS LIT*orius auxentius v. c. praef. urb.*
*a*RCOS TE . . . . .

Schon äusserlich hat diese Herstellung den Fehler, dass sie die Länge der zerstörten Zeilen gar nicht berücksichtigt; in der ersten soll am Ende gar nichts fehlen, in der zweiten 11 Buchstaben, in der dritten gar 24. Da diese letzte es eben ist, welche, da der Name des Präfecten bekannt ist, am sichersten hergestellt werden kann, so müssen danach auch die andern restituirt und etwa der Art geschrieben werden:

*sa*LVIS DD NN *ffll. theodosio et placido*
*v*ALENTINIA*no victoribus semper augg.*
*f*ONTEIVS LIT*orius auxentius v. c. praef. urb.*
*a*RCOS TE . . . . . .

Damit wird die Inschrift aus der Zeit Valentinians des ersten in

die des dritten hinabgerückt, wo Raum genug ist für noch ein Dutzend unbekannte Präfecten.

Ganz sicher datirt dagegen ist C. I. L. VI 499. *Matri Deum magnae Idaee summae, parenti Hermae et Attidi Menotyranno invicto, Clodius Hermogenianus Caesarius v. c. procons. Africae, praefec. urbis Romae, XVvir s. f., taurobolio criobolioque perfecto XIIII kal. Aug. diis annimae suae mentisque custodibus aram dicavit. d. n. Gratiano Aug. ter et . . Aequitio conss.* (374). Diesen *Caesarius* glauben Henzen und Bormann in dem *Comes rerum privatarum* des Jahres 364 wiederzuerkennen, doch da der Dedicant unserer Inschrift offenbar sämmtliche von ihm bekleidete Aemter aufzählt, so würde er dieses sehr hohe gewiss nicht ausgelassen haben. Ein *Caesarius* kommt in der uns bekannten Folge der Stadtpräfecten nicht vor; dies ist auffallend, da dieselbe ja, wenn nicht vollständig ist, so doch der Vollständigkeit sehr nahe kommt; noch auffallender aber ist, dass er auch unter den Proconsuln von Afrika nicht erscheint, denn auch deren Reihe ist uns verhältnissmässig sehr genau bekannt. Von 354—375 finden wir allein im Codex Theodosianus eilf Proconsuln genannt, von denen mehrere nachweislich und vielleicht fast alle mehr als ein Jahr im Amte waren. Es kann danach kaum noch eine Lücke übrig sein, aber selbst wenn dies wäre, bliebe es doch der sonderbarste Zufall, wenn in zwei beinahe vollständigen Reihen derselbe Mann beide Male ausgefallen wäre. Es bleibt der Ausweg, dass er zwar vorkommt, aber nicht unter dem Namen Caesarius, wie wir etwas ähnliches ja schon bei Volusianus-Lampadius bemerkten.

Freilich liegt die Sache hier etwas anders, denn von allen übrigen, die Ammian nennt, steht es theils durch Inschriften, theils durch andere authentische Quellen[1]) fest, dass ihr officieller Name mit dem von dem Historiker gebrauchten übereinstimmt. Aber braucht es denn bei *Clodius Hermogenianus Caesarius* gerade der letzte Name zu sein, dessen er sich gewöhnlich bediente? Borghesi (*Oeuvres* III S. 487) hat nachgewiesen, dass dies, wenn auch Regel, so doch durchaus nicht immer der Fall war, und vielleicht haben wir es hier mit einer Ausnahme zu thun. Nun findet sich sowohl

1) Tertullus und Maximus sind die einzigen, welche wahrscheinlich weder in Gesetzen (s. unten) noch in Inschriften genannt werden, doch kommen beide in einer Relation des Symmachus (34, 5) vor, was eine nicht minder officielle Quelle ist.

bei Ammian als auch im Codex Theodosianus ein *Claudius*, der beides, Proconsul Africae und Präfect von Rom war, das letztere in demselben Jahre, in welchem unser Stein gesetzt ist.[1]) Ich zweifle nicht, dass er mit *Clodius Caesarius* identisch ist.

Wir haben gesehen, dass bei Ammian, abgesehen von einer handschriftlichen Lücke, nur ein einziger Stadtpräfect nachweislich fehlt, dass wir also in ihm einen Zeugen besitzen, welcher der Präfectenliste des Chronographen von 354 an Zuverlässigkeit wenig nachsteht. Freilich fehlt die genaue Datirung der einzelnen Präfecturen, doch diesem Mangel lässt sich wenigstens zum Theil mit Hilfe der Urkunden abhelfen. Ich gebe daher das restituirte Register und füge jedem Präfecten die Daten bei, an denen er zuerst und zuletzt im Amte erscheint. Diejenigen, welche bei Ammian fehlen, setze ich in eckige Klammern; die Namen, mit welchen die Betreffenden von den Historikern und den Gesetzen genannt werden, sind durch Majuskel ausgezeichnet.

1. *Memmius Vitrasius* ORFITVS *Honorius*
   8. Dec. 353 — 24. Apr. 355.
2. [*Fabius Felix* PASSIFILVS *Paulinus*]
   31. Mai 355.
3. *Flavius* LEONTIVS
   10. Nov. 356.
4. *Memmius Vitrasius* ORFITVS *Honorius II*
   28. Apr. 357 — 25. März 359.
5. *Iunius* BASSVS
   † d. 25. Aug. 359.
6. ARTEMIVS *vicarius urbis agens vices praefecti urbis.*
7. TERTVLLVS
8. MAXIMVS
   11. Dec. 361 — 1. Jan. 363.
9. *L. Turcius* APRONIANVS *Asterius*
   19. März 363 — 26. Febr. 364.
10. *L. Aurelius Avianius* SYMMACHVS *Phosphorius*
   24. Mai 364 — 9. März 365.
11. *C. Ceionius Rufius* VOLVSIANVS *qui et* LAMPADIVS
   4. April — 17. Sept. 365.
12. VIVENTIVS
   1. Oct. 366 — 5. Mai 367.

1) Für die Belege verweise ich auf meinen Index zum Symmachus.

13. *Vettius Agorius* PRAETEXTATVS
18. August 367 — 20. Sept. 368.
14. *Q. Clodius Hermogenianus* OLYBRIVS
28. Jan. 369 — 21. Aug. 370.
15. *P.* AMPELIVS
1. Jan. 371 — 5. Jul. 372.
16. [BAPPO]
22. Aug. 372.
17. [PRINCIPIVS]
29. Apr. 373.
18. [*Flavius* EVPRAXIVS]
14. Febr. 374.
19. CLAVDIVS *Hermogenianus Caesarius*
21. Mai 374.

1. Der volle Name und die doppelte Präfectur C. I. L. VI 45; 1159; 1161; 1162; 1168; 1739—42 *praefecto urbi, non multo interposito tempore iterum praefecto urbi l. l.* 1741. Der Tag seines Amtsantritts ist bestimmt durch den Chronographen, dessen Zeugniss gegenüber es nicht in Betracht kommt, wenn ein Gesetz des C. Th. VI 4, 7 ihn schon am 14. März 353 im Amte nennt; gewiss sind mit Gothofredus in *Constantio A. VII et Constantio C. II* (353) die Zahlen zu ändern in *VIII* und *III* (354). Das letzte beglaubigte Gesetz an ihn C. Th. VIII 12, 7, denn XIV 3, 2 ist für *prid. non. Iul.* mit Borghesi (III S. 475) *prid. non. Ian.* zu schreiben.

2. Namen und Datum C. I. L. VI 1656. Dass *Pasiphilus* sein Rufname gewesen sei, hat Borghesi a. a. O. wahrscheinlich gemacht.

3. Der Name C. I. L. VI 1160. Seine Ernennung setzt Borghesi III S. 476 vor die Ernennung des Julian zum Caesar (6. Nov. 355), weil Ammian seine Präfectur vorher erzählt, doch ist dieser Grund nicht zwingend, da der Geschichtschreiber mit der Zeitfolge oft sehr frei schaltet. Gesetz vom 10. Nov. 356 C. Th. XVI 2, 13 mit Goth. Anm.

4. Constantius besuchte Rom, als Orfitus zum zweiten Male Präfect war Amm. XVI 10, 4. Sein Einzug fand am 28. April 357 statt, Idat. *fast.* Wenn ein aus Rom datirtes Gesetz C. Th. XIII 5, 9 die Inscription trägt *Olybrio p. u.*, so liegt dabei wahrscheinlich, wie schon Gothofr. meint, eine Verwechslung mit *Orfitus* vor. Letztes Gesetz an ihn C. Theod. XIV 6, 1.

5. *Recens promotus urbi praefectus fatali decesserat sorte* Amm.

XVII 11, 5. *Iun. Bassus v. c. qui vixit annis XLII men. II in ipsa praefectura urbi neofitus iit ad deum VIII kal. Sept. Eusebio et Ypatio coss.* Rossi *Inscr. christ. urb. Romae* 141.

6. Nur aus Ammian bekannt.

7. Er erhielt sein Amt wahrscheinlich bald nach dem Tode des Bassus im Herbst 359, unter welchem Jahre auch Ammian (XIX 10, 1) seine Verwaltung schildert, so dass Artemius wohl nur bis zu seiner Ankunft ihn vertreten haben wird. Die Unruhen, welche Ammianus bei seiner Präfectur erzählt, dürften dieselben sein, die schon unter Artemius begannen. Gesetze an ihn sind nicht erhalten. Der Vicarius *Iunius Tertullus,* dessen der Chronograph zum J. 340 erwähnt, ist, wie Mommsen bemerkt, mit dem unseren kaum identisch; denn der Name Tertullus ist ziemlich gemein, dagegen ein Zwischenraum von zwanzig Jahren zwischen Vicariat und Präfectur sehr ungewöhnlich.

8. Maximus erhielt von Julianus sein Amt, als dieser auf seinem Zuge gegen Constantius in *Naissus* weilte. Da er am 11. Dec. 361 in Constantinopel einzog (Cod. Theod. ed Ritter I p. LXII), war jener damals schon Präfect, wenn auch vielleicht noch nicht in Rom eingetroffen. Sein Nachfolger wurde, bald nachdem Julian sein viertes Consulat angetreten hatte (363), aus den römischen Gesandten ernannt, die wahrscheinlich gekommen waren, ihn bei der Festlichkeit zu beglückwünschen, Amm. XXIII 1, 4. Ein Gesetz an Maximus scheint uns nicht erhalten zu sein, denn das Fragment vom 26. Febr. 363, welches seinen Namen, aber ohne Titel trägt (C. Th. V 12, 1), gehört dem Datum wie dem Inhalt[1]) nach zu der an Mamertinus *praefectus praetorio* erlassenen Constitution C. Th. III 13, 2, so dass eine Verwechselung der beiden graphisch sehr ähnlichen Namen wahrscheinlich ist.

9. Der Name C. I. L. VI 1768—1771. Ueber seine Ernennung s. 8.; er hatte sein Amt schon angetreten, als am 19. März 363 der Tempel des palatinischen Apollo verbrannte, Amm. XXIII 3, 3.

1) 1. *Venientium est temporum disciplina instare veteribus institutis, ideoque cum nihil per causam publicam intervenerit, quae diu servata sunt, permanebunt.* — 2. *In dote reddenda et retentiones ex iure venientes et pacta, quae legibus consentanea esse monstrantur, placet etiam ex huius sanctionis auctoritate intemerata inviolataque servari.* Das erste Fragment ist ein allgemeiner Satz, wie sie namentlich in den Einleitungen der Gesetze vorzukommen pflegen, das zweite ist die Anwendung desselben auf eine specielle Frage, wahrscheinlich durch eine Relation des Mamertinus veranlasst.

Seine Verwaltung schildert Ammian XXVI 3 nach dem Regierungsantritt Valentinians und vor dem des Valens; daraus lässt sich wohl mit ziemlicher Sicherheit schliessen, dass er wenigstens unter Jovian noch keinen Nachfolger erhalten hatte. Ich habe desshalb als das letzte Datum, an dem er erweislich noch im Amte war, den Tag gesetzt, an welchem Valentinian die Herrschaft antrat. Nur ein sicher datirtes Gesetz an ihn vom 9. Dec. 363 C. Th. XIV 4, 3 ist erhalten; ein zweites C. Iust. I 40, 5 ist überschrieben *Impp. Valentinianus et Valens AA. ad Apronianum p. u.* und unterschrieben *d. V k. Iun. Ancyra divo Ioviano et Varroniano conss.* Doch an jenem Tage hatte Symmachus längst die Präfectur übernommen, auch war damals kein Kaiser in *Ancyra.* Schreibt man *d. V n. Ian.,* so stimmt zwar der Ort und die Zeit der Präfectur, doch müsste man dann für *Impp. Valentinianus et Valens AA.* schreiben *Imp. Iovianus A* und für *divo Ioviano* — *Ioviano A.* Dass übrigens selbst so gewaltsame Aenderungen unseren Gesetzescompilationen gegenüber erlaubt sind, weiss jeder, der ihren Charakter kennt.

10. Der Name C. I. L. VI 1698; *Ephem. epigr.* IV S. 279. Frühestes sicheres Gesetz an ihn C. Th. VIII 5, 19 + XV 1, 11. Die Theile des Gesetzes sind unterschrieben das eine Mal *d. VIII k. Iun. Philippis,* das andere Mal *d. VIIII k. Iul. Philippopoli,* doch da die Kaiser am 13. Mai in Adrianopel sind und am 27. Mai in Bonamansio, zwischen denen Philoppopel mitten inne liegt von jenem 132 Millien, von diesem 42 entfernt, muss in beiden Fragmenten das Datum des 24. Mai und der Ort Philippopel restituirt werden. Ein früheres Gesetz C. Th. VII 4, 10 *d. X kal. Mai. Antiochiae* bleibt desshalb zweifelhaft, weil an jenem Tage keiner der Kaiser sich in Antiochia befand. Spätestes beglaubigtes Gesetz C. Th. I 6, 4 + X 1, 9. Andere Subscriptionen (C. Th. XIV 3, 11; XI 2, 2; XVI 1, 1; XI 36, 18), die vom 27. Sept. bis zum 20. Dec. 365 reichen, enthalten sich widersprechende Orts- und Tagesdaten und müssen desshalb verworfen werden. C. Th. XI 2, 1 regelt die Steuererhebung in den Provinzen, kann also nicht an den Stadtpräfecten erlassen sein, obgleich es fälschlich seinen Namen trägt.

11. S. S. 292.

12. Er war im Amt, als Damasus zum römischen Bischof ordinirt wurde. 1. Oct. 366 Amm. XXVII 3, 12; vgl. Rossi *Inscr. christ. urb. Rom.* p. 100. Ein Fragment C. Th. XIV 3, 7 vom

8. Oct. 364, das, wie Datum und Inhalt bezeugen, zu dem an Symmachus gerichteten Gesetze XIV 21, 1 gehört, trägt fälschlich seinen Namen. Letztes Gesetz an ihn als Praefectus urbi — denn gleich darauf wird er Praefectus praetorio Galliarum — ist C. Th. IX 38, 3.

13. Der Name C. I. L. VI 102; 1777—1779; C. I. G. II 2594; Symmach. *ep.* I 44—55; *rel.* 11; 12, 1; Boeth. *de interpr. ed. sec.* I p. 289. Frühestes Gesetz an ihn 18. Aug. 367. C. Th. VIII 14, 1. Denn C. Th. IX 40, 10 vom 8. Oct. 366 datirt, gehört zu XIV 4, 4, das denselben Tag und Ort, aber die folgenden Consuln in der Subscription aufweist. Spätestes Gesetz vom 20. Sept. 368 C. Th. I 6, 6. Es muss hierbei darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Unterschrift *Valentiniano et Valente AA. conss.* auf alle Consulate der beiden Kaiser, d. h. auf die Jahre 365, 368, 370, 373, bezogen werden kann, da die Iterationsziffern nicht oft, sondern fast regelmässig weggelassen sind. In der Reihe der Stadtpräfecten macht diese Zwei- oder vielmehr Vierdeutigkeit übrigens keine Schwierigkeiten.

14. Der Name C. I. L. VI 1713, 1714; 1657; VIII 1860; 5334 (dass diese Afrikanischen Inschriften auf ihn zu beziehen sind, zeigt in der ersten der Vorname Quintus; in der zweiten dürfte wohl in dem, was Delamare gelesen hat, CLODI HERMO | . . . INL^{VS}TRI stecken CLODI HERMO|GENIA/oLYBRI, denn der Titel *inlustris* passt nicht für den Proconsul von Afrika); I. R. N. 4085. Frühestes Gesetz an ihn vom 28. Jan. 369 C. Th. XIV 8, 2. Denn C. Th. II 19, 4 und 20, 1 bezieht sich auf sein Proconsulat und C. Th. II 19, 4; XIII 5, 9 haben die Compilatoren ihn fälschlich für Orfitus gesetzt. Spätestes Gesetz vom 21. Aug. 370 C. Th. II 10, 5.

15. Der Vorname *Publius* C. I. L. VIII 5337. Frühestes Gesetz vom 1. Jan. 371 C. Theod. XV 10, 1; spätestes vom 5. Juli 372 C. Th. VI 7, 1 + 9, 1 + 11, 1 + 14, 1 + 22, 4.

16—18. S. S. 291.

19. S. S. 290 und 297.

Greifswald. OTTO SEECK.

ΛΥΚΑΒΑΣ.

Od. τ 306 f. sagt der noch in einen Bettler verwandelte Odysseus zu Penelope

τοῦδ᾽ αὐτοῦ λυκάβαντος ἐλεύσεται ἐνθάδ᾽ Ὀδυσσεὺς
τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ᾽ ἱσταμένοιο,

wie vorher ξ 161 schon zu Eumaios. — Was heisst λυκάβας? Lichtgang. Aber Sonnenlicht oder Mondlicht, Jahr oder Monat? Das Wort begegnet uns in der Litteratur nicht so bald wieder. Bei Apollonios Rhodios A 198, Bion VI 15, in einer attischen Grabinschrift (C. I. A. III 1356), in einem nachchristlichen Epigramm eines Γραμματικός aus Mitylene (Kaibel *epigr. gr.* n. 828), bei Triphiodor 6, und Philodemos (Anth. Pal. V 13) finden wir es und zwar überall in der Bedeutung Jahr. Artemidoros II 12 p. 99 (Hercher) sagt: λυκάβαντας γὰρ οἱ ποιηταὶ τοὺς ἐνιαυτοὺς καλοῦσιν, und bringt dann weiter die berühmte Erklärung der Scholiasten von den Wölfen, die sich in den Schwanz beissen, auch Macrobius Sat. I 17 berichtet, dass die Griechen in alten Zeiten das Jahr λυκάβας genannt haben. Ebenso erklären die Scholien zu ξ 161, Hesychios, Suidas und das Lexicon in Bekkers Anecd. das Wort mit ‘Jahr’. Ihnen sind alle Erklärer bis heute gefolgt.

Man wird mir zugeben müssen, dass das räthselhafte Wort in der Litteratur nicht existierte, wenn es Homer nicht angewandt hätte. Alle späteren gebrauchen es mit bewusster leicht erkennbarer Reminiscenz an Homer und mit absichtlicher Nachahmung des alten Dichters. Wie sie das Wort verstanden, ob Jahr oder Monat, ist für uns gleichgiltig.[1]) Es fragt sich: was weiss Homer von dem Lichtgang der Sonne? dass sie Morgens den Himmel hinanklimmt und Abends sich zur Erde neigt (λ 17 f.), dass sie im Westen versunken sich umwendet (ο 404) und von den Menschen nicht gesehen den am Tage gemachten Weg umgekehrt zurücklegt. Aber dürfen wir

1) So heisst τροπαὶ ἠελίοιο bei Homer (ο 404) der Westen, wo die Sonne Abends umwendet, später die (astronomische) Sonnenwende.

Homer zutrauen, dass er nach dem Lauf und dem veränderten Stand der Sonne den Ablauf des Jahres berechnet? Dass in den im regelmässigen Wechsel wiederkehrenden Jahreszeiten der Stand der Sonne ein anderer ist, weiss er natürlich ebenso gut wie wir heute, aber wann ist das Jahr vollendet? Doch nicht, wenn die Sonne einen bestimmten Stand erreicht hat, sondern 'wenn, nachdem oft die Monde (sich erneuert und) geschwunden, die (selben) Horen[1]) wiedergekehrt sind' (κ 470 τ 152 ω 142 λ 294 ξ 294). Das Jahr ist ihm also ein Kreislauf, der an jedem Punkte beginnen kann und nach dem Umlauf der Monde und Tage und nach der Wiederkehr der Jahreszeiten an ebendemselben endet. Von einem Kalenderjahr findet sich keine Spur. Was soll das nun für ein Lichtgang der Sonne sein, den Odysseus hier meinen kann? Ich könnte einen Sinn darin überhaupt nur finden, wenn ich annähme, dass der Winter oder der Sommer sich seinem Ende zuneigte, dass die Tage nun nächstens wieder zu- oder abnehmen sollten[2]); aber auch dieses zugegeben: vermag Odysseus diesen Zeitpunkt zu berechnen, genau bis auf wenige Tage? Denn was heisst *τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο*? Doch 'wenn der eine Mond schwindet, der andere aber erscheint'.[3]) Wenn nun auch wohl der Ausdruck nicht so urgiert werden darf, dass man verstehen müsste: 'am Neumond'[4]), so ist doch die Zeitbestimmung

---

1) Lehrs Popul. Aufs.² S. 80: 'Die Horen des Jahres: das sind nicht nothwendig drei oder vier bestimmte Jahreszeiten, sondern die Zeitwellen, welche durch Kennzeichen der Natur oder der Beschäftigungen . . . . kenntlich und veränderlich einen Kreisgang vollenden und dann umwenden, um von neuem anzufangen'.

2) Dass es in der Nacht kalt ist (ξ 457 f.) und reift (ϱ 25), daraus ist natürlich bei den Schilderungen Homers ebenso wenig zu schliessen, wie daraus, dass die Bäume grün sind (π 47, ν 102) und blühen (ν 196).

3) Sicherlich noch vor dem Vollmond, sonst wäre dieser genannt (vgl. Σ 484).

4) 'Diese genaueste Zeitbestimmung' (Faesi Anm. zu Od. ξ 162) halte ich allerdings für unmöglich 'nicht bloss ξ 162', sondern auch τ 307. Wie kann Odysseus Penelope mit solcher Sicherheit sagen: morgen (vgl. υ 156, 276 ff., φ 258 mit den Erklärungen dazu) oder nach g e n a u so und soviel Tagen wird Odysseus zurückkommen, nachdem er ihr eben erzählt, derselbe sei noch nach Dodona gegangen, werde aber bald von da zurückkehren und dann vom König der Thesprotier heimgesandt werden? Und was sollte in diesem Falle die Versicherung, dass Odysseus n o c h i n d i e s e m J a h r e zurückkehren werde? An einen späteren Neumond aber zu denken (so Damm Homerlexicon

ziemlich genau, denn die Worte werden bedeuten: von jetzt ab 'im letzten Viertel[1]) des Mondes oder wenn der neue Mond erscheint'; wir würden dafür also sagen: Odysseus wird in dieser oder in der nächsten Woche zurückkehren. — Und wenn nun *λυκάβας* das Jahr hiesse und auf die Sonne zu beziehen wäre, hat denn der Stand des Mondes auf diese Fixirung des Jahresschlusses, soweit man von einer solchen bei Homer sprechen darf, gar keinen Einfluss? Soll das Jahr schliessen *μηνὸς ἱσταμένοιο* während der Mond zunimmt, nicht mit einem Neumond, wie das doch so viel natürlicher wäre und wie es später geschah? Oder sollen wir annehmen, dass das (zwanzigste) Jahr verronnen war bis auf den einen[2]) oder doch nur ganz wenige Tage? Das würde in dem Gedichte unzweifelhaft mehr als einmal ausgesprochen sein. Wer an Odysseus' Rückkehr noch glaubt, klammert sich eben an die Hoffnung, dass prophezeit war (*β* 175), er werde im zwanzigsten Jahr zurückkehren, sollte der Dichter da nie Gelegenheit nehmen zu sagen, dass auch dies Jahr hingeschwunden war bis auf die letzten Tage oder gar den allerletzten Tag, den Neumond, an dem Odysseus die Freier tödten sollte? Und wenn nun mit diesem Neumond das Jahr schliesst, und Odysseus kommt erst *ἱσταμένοιο μηνός*, dann wäre er ja nicht mehr *τοῦδ' αὐτοῦ λυκάβαντος* (in dem zwanzigsten Jahr) zurückgekehrt.

λυκάβας bezeichnet also einen Zeitraum, in den ein Theil der Zeit, während welcher der Mond abnimmt, und ein Theil der Zeit, in welcher er zunimmt, fällt, nach dem Lauf der Sonne bestimmt und berechnet Homer keine Zeitdauer[3]), — also kann *λυκάβας* nicht Sonnenlauf, sondern nur 'Mondlauf' sein. Dass die späteren Dichter und Scholiasten es für Jahr nahmen, ist ein sehr begreiflicher Irrthum, sie verstanden *μηνός* nicht Mond sondern Monat, weil ihnen die Bezeichnungen *μηνός φθίνοντος* und

---

unter *μήν* S. 1519), geht vollends nicht an. Wie darf Odysseus behaupten, dass der Erwartete an diesem Neumond oder, wenn da nicht, dann erst am nächsten nach vier Wochen zurückkehren werde, in der Zwischenzeit aber nicht?

1) Ich glaube nicht, dass *μηνὸς φθίνοντος* hier die ganze Hälfte des Monats bezeichnen kann, während welcher der Mond abnimmt, und *μηνὸς ἱσταμένοιο* die andere Hälfte; der Zeitraum muss nach der ganzen Situation und Darstellung ein kürzerer sein.

2) Wenn das Apollofest (*υ* 156) am Neumond gefeiert wurde, so fiel dieser auf den nächsten Tag (*φ* 258).

3) Vgl. darüber auch Ideler Handbuch der Chronologie I S. 261 f.

ἱσταμένου für letztes und erstes Drittel des Monats geläufig waren. Wenn nun aber μηνός schon Monat hiess, was blieb dann für λυκάβαντος anderes übrig als Jahr? Es stand ausserdem fest, dass Odysseus im zwanzigsten Jahr zurückkehren sollte, und auch dies mag die alten Erklärer bewogen haben, von vornherein τοῦδ' αὐτοῦ λυκάβαντος für 'in diesem (dem zwanzigsten) Jahr noch' zu nehmen. Odysseus will aber mehr sagen: ganz nahe (τ 301) steht die Rückkehr des Herrschers bevor, schon sind Schiff und Ruderer, die ihn von Thesprotien herüberführen sollen, bereit (τ 289 ξ 232). Kurz λυκάβας bezieht sich auf den Mond und bezeichnet den Zeitraum von vier Wochen, in dem das Mondlicht alle Phasen durchläuft[1]), hier aber ist dieser Zeitraum durch den Zusatz τοῦ μὲν φθίνοντος μηνὸς τοῦ δ' ἱσταμένοιο auf das kürzere Maass von höchstens vierzehn Tagen beschränkt, in welchen der letzte Theil des Mondes verschwindet und der erste des neuen wieder erscheint (Τ 117) und zuzunehmen beginnt.[2]) Ich übersetze die Verse also: 'in diesem selben Mondlauf (noch) wird Odysseus hierher kommen (und zwar schon innerhalb des Zeitraums) während dieser Mond schwindet und der nächste zu scheinen beginnt'.

1) Ich brauche kaum hinzuzufügen, dass dieser λυκάβας nicht an einem bestimmten Tage anfangen und enden muss; er kann an jedem beliebigen beginnen und ist dann nach vier Wochen, wenn der Mond wieder in dasselbe Stadium getreten ist, abgelaufen; 'von einer Eintheilung der Zeit nach Monaten findet sich bei Homer keine Spur' (Friedreich Realien² S. 17), wenn auch die Länge derselben nach Monden gezählt wird. Vgl. Grote Griech. Gesch. (Meissner) I S. 273.

2) Wer annehmen will, dass der ganze Zeitabschnitt in zwei Hälften getheilt wird, dass der Mond vierzehn Tage φθίνει und vierzehn ἵσταται (vgl. S. 306 Anm. 1) würde also in diesem zweiten Verse keine Beschränkung und genauere Bestimmung, sondern nur eine Umschreibung des ersten zu sehen haben.

Berlin. PAUL STENGEL.

ZUR DOLONIE

(Nachtrag zu Bd. XV p. 557 ff).

Meine Abhandlung über das Verhältniss der Dolonie zur Ilias hat, wie das ja in der Natur der Sache liegt, theils Zustimmung, theils Widerspruch erfahren. Soweit nun der letztere Gründe vorbringt, muss er berücksichtigt werden.[1]

1. B. Niese (die Entwickelung der homerischen Poesie, Berlin 1882) erklärt den Vers *K* 243

πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην;

für das Original von *α* 65, weil hier das ἔπειτα 'unstatthaft' sei. Freilich, wenn man ἔπειτα hier nur mit 'dann' oder 'hernach' übersetzen könnte, so würde es allerdings unstatthaft sein. Aber wer übersetzt denn *quousque tandem* durch 'wie lange endlich'? Das ἔπειτα in *α* 65 entspricht ganz unserm deutschen 'denn' in der Frage. Es giebt dafür noch zwei Beispiele in der Odyssee. *τ* 24 sagt Eurykleia zu Telemach:

ἀλλ' ἄγε, τίς τοι ἔπειτα μετοιχομένη φάος οἴσει;

und *ι* 14 frägt Odysseus den Alkinoos:

τί πρῶτον τοι ἔπειτα, τί δ' ὑστάτιον καταλέξω κτλ.;

Dies letztere Beispiel führt auch Lentz (*de versibus apud Homerum perperam iteratis.* Bartenstein 1881 p. 15 f.) an. Doch meint er, man müsse den Vers als Nachsatz zu den beiden vorhergehenden

σοὶ δ' ἐμὰ κήδεα θυμὸς ἐπετράπετο στονόεντα
εἴρεσθ', ὄφρ' ἔτι μᾶλλον ὀδυρόμενος στεναχίζω

auffassen '*aeque res se habet ac si dixerit poeta: ἐπειδὴ θυμὸς ἐπετράπετο, τί ἔπειτα καταλέξω; ut persaepe usurpatur ἔπειτα in apodosi*'. Derselbe bemerkt dann p. 23, ἔπειτα werde in Fragen ebenso gesetzt wie im Nachsatz, nirgends wie *α* 65, welcher Vers desshalb auch aus *K* 243 entlehnt sei. Da oben noch ein weiterer Vers (*τ* 24) von mir nachgewiesen ist, in welchem

1) Dass *K* 483 nicht aus *χ* 308, sondern aus *Φ* 20 stammt, habe ich in dieser Zeitschrift XVIII S. 81 gegenüber der früheren Darstellung XV S. 564 schon berichtigt.

ἔπειτα genau so wie α 65 gebraucht ist, so wird die Beweisführung von Lentz dadurch hinfällig. Wir haben eben in den drei angeführten Beispielen das ἔπειτα einfach als der Odyssee eigenthümlich anzuerkennen.

Wenn übrigens Lentz meint, die Satzform, wie sie die α 65 entsprechende Stelle der Dolonie zeigt:

εἰ μὲν δὴ ἕταρόν γε κελεύετέ μ' αὐτὸν ἑλέσθαι,
πῶς ἂν ἔπειτ' Ὀδυσῆος ἐγὼ θείοιο λαθοίμην;

würde *persaepe* gebraucht, was dann Sittl (die Wiederholungen in der Odyssee S. 32) nachspricht, so ist das eine arge Täuschung. Dass ἔπειτα im Nachsatz von Bedingungssätzen häufig vorkommt, ist freilich bekannt (vgl. Classen Beobb. S. 30). Dass aber der Nachsatz Frageform hat, dafür habe ich in der Odyssee kein einziges, in der Ilias ausser *K* 243 nur noch *I* 437 gefunden. Dort sagt Phönix:

434 εἰ μὲν δὴ νόστον γε μετὰ φρεσί, φαίδιμ' Ἀχιλλεῦ,
βάλλεαι, ...
πῶς ἂν ἔπειτ' ἀπὸ σεῖο, φίλον τέκος, αὖθι λιποίμην,
οἶος;

Ich finde an dieser Formulirung des Satzes so wenig auszusetzen, dass ich vielmehr glaube, dass sie dem Verf. von *K* Vorbild gewesen ist, um mit Benutzung des Odysseeverses (α 65) etwas ähnliches zu erreichen. Denn dass α 65 das Original zu *K* 243 ist, scheint mir Sittl (a. a. O. S. 33) schlagend durch den Hinweis dargethan zu haben, dass das ἐγώ im Munde des Zeus bedeutsam sei, im Munde des Diomedes gar keinen Sinn habe. Zwar irrt Sittl, wenn er den Gegensatz: '*aber Poseidon*' u. s. w. zu dem ἐγώ α 65 annimmt. Denn es bezieht sich vielmehr auf die Frage der Athene (59):

οὐδέ νυ σοί περ,
ἐντρέπεται φίλον ἦτορ, Ὀλύμπιε;

'Und selbst du nicht einmal kümmerst dich darum?' Doch will ich durch diese Richtigstellung dem Funde Sittls keinen Abbruch thun, zumal die Behauptung, die ich XV S. 561 hinstellte, dass der Ausdruck in *K* unnatürlich oder wenigstens geschraubt sei, nun noch um so mehr einleuchtet, wenn ich den gebührenden Nachdruck auf das Pronomen lege: wenn ich mir denn einen Gefährten selber wählen soll, wie dürfte denn *ich* des göttlichen Odysseus vergessen?

2. Sittl (a. a. O. S. 68) modificirt meinen Nachweis, dass die Dolonie nach der Odyssee gedichtet sei, dahin, dass dieselbe zwar nach den beiden Hauptheilen der alten Odyssee, aber vor der Telemachie entstanden sei. Für die letztere Anschauung spreche *K* 158 = *o* 45. Er hat in dieser Auffassung die Billigung von C. Rothe (Phil. Wochensch. 1882 Nr. 46) gefunden. Beiden Gelehrten ist etwas in meiner Darstellung dunkel geblieben, denn sie sprechen von gröblichem Missverständniss[1]) der Scholien, wo ich meine eigene Ansicht entwickele. Da mir ausserdem ein neues Moment der Beweisführung hinzugekommen ist, so gebe ich die betreffende Stelle noch einmal in veränderter Fassung. Vielleicht dass wir uns dann verständigen.

Nestor weckt den Diomedes (*K* 157):

τὸν παρστὰς ἀνέγειρε Γερήνιος ἱππότα Νέστωρ
λὰξ ποδὶ κινήσας ὤτρυνέ τε νείκεσέ τ' ἄντην·
ἔγρεο, Τυδέος υἱέ, τί πάννυχον ὕπνον ἀωτεῖς;

In der Odyssee (*o* 45) weckt Telemach den Pisistratus auf dieselbe Weise:

λὰξ ποδὶ κινήσας καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν·
ἔγρεο, Νεστορίδη κτλ.

Nach Aristonikos (zu *K* 158) hatte Aristarch den Vers *λὰξ ποδὶ κινήσας κτλ.* in der Ilias mit einem Sternchen bezeichnet, weil er ihn dort für echt, in der Odyssee für unecht hielt. Als Begründung geben die Scholien (*A*) an, dass es doch seltsam wäre, wenn Telemach den Pisistratus mit dem Fusse aufwecke, statt mit der Hand, dass dies dagegen von dem ankommenden Nestor bei dem auf der Erde schlafenden Diomedes durchaus natürlich sei (*νῦν μὲν γὰρ εἰκότως ἐπὶ τῆς γῆς κοιμώμενον οὕτως ἐγείρει*). Eine etwas andere Begründung enthält das schol. Harl. und Vind. 133: *ἐκεῖ γὰρ προσηκόντως Νέστωρ κοιμώμενον Διομήδην ἀνίστησι, κύψαι κατοκνήσας διὰ τὸ γῆρας.* Dem Urtheil der Alten haben sich die Herausgeber seit Wolf, wie es scheint sämmtlich, angeschlossen.

Es kann sich aber bei dem Odysseeverse auf keinen Fall um eine Interpolation, sondern nur um eine Nachdichtung resp. Nachahmung handeln, wie schon Hennings (Telemachie S. 196) er-

1) Das gröbliche Missverständniss ist ganz auf Seiten meiner Tadler, die meine Auffassung in den Odysseescholien suchten, während sie, wie obige Darstellung ergiebt, in den Iliasscholien zu suchen war.

kannte. Derselbe vermisste mit Recht, wie neuerdings Sittl (a. a. O. S. 31) die Einleitungsformel der Rede. Die Hauptsache ist aber, dass auch der folgende Vers in der Odyssee mit dem entsprechenden der Ilias in seinem Anfange übereinstimmt, was Hennings nicht gesehen und Sittl in meiner Darstellung nicht beachtet hat.

Die Entscheidung nun aber, ob *K* 158 oder *o* 45 das Original biete, ist sehr schwer. Wenn die Alten den Fusstritt Nestors ganz in der Ordnung fanden, sei es weil er stand, oder weil ihm das Bücken zu sauer wurde, den Fusstritt des Telemach aber nicht, so habe ich das früher für ein subjectives Urtheil erklärt und bleibe dabei stehen. Ich wüsste nichts dagegen einzuwenden, wenn jemand erklärte, dass er dem jugendlichen Telemach in seiner Aufregung (vgl. Schol. Q zu *o* 45) den Fusstritt mit dem unbeschuhten Fuss verzeihe, dem greisen Nestor aber, dem weisen Berather der Achäer, der doch beschuht einherkam, aber nicht.[1])

Darum liess ich es ehedem dahingestellt, welche von beiden Stellen das Original biete. Gegenwärtig entscheide ich mich für die Odyssee. Denn in dem Verse *K* 159

ἔγρεο, Τυδέος υἱέ, τί πάννυχον ὕπνον ἀωτεῖς;

finde ich in *ἔγρεο* eine Uebereinstimmung mit *o* 46, in der nur zweimal vorkommenden Phrase *ὕπνον ἀωτεῖν* eine solche mit *κ* 548. Dort weckt Odysseus seine Gefährten:

μηκέτι νῦν εὕδοντες ἀωτεῖτε γλυκὺν ὕπνον,
ἀλλ' ἴομεν.

Wegen dieser doppelten Uebereinstimmung in *K* glaube ich berechtigt zu sein, die Odysseestelle *o* 45 für das Original von *K* 158 zu erklären, ohne von methodisch geschulten Philologen deswegen gescholten zu werden.

Da nun Sittl weiter keine Beweise für seine Behauptung, die Dolonie sei vor der Telemachie gedichtet, vorbringt, so wüsste ich keinen Grund weiter, der mich hinderte, bei meiner früheren Auffassung zu bleiben, dass die Dolonie nach der Odyssee gedichtet ist.

1) Warum berührte er den Diomedes nicht mit der Lanze (135)?

Wohlau. ALBERT GEMOLL.

MISCELLEN.

EIN ANGEBLICHES FRAGMENT DES ERATOSTHENES.

Lex. Seg. 215, 19. *ἀποκήρυκτος*: *ὁ ἐπὶ ἁμαρτημάτων ἐκπεσὼν τῆς πατρῴας οἰκίας· ἐκποίητος δὲ ὁ ἑτέρῳ δοθεὶς εἰσποιήσασθαι. οὕτως Ἐρατοσθένης.*

Dem Citat gemäss hat Bernhardy *Eratosthenica* p. 235 die Glosse als Fragment des Eratosthenes angeführt und es am geeignetsten gefunden, dasselbe den Fragmenten der Schrift *περὶ ἀρχαίας κωμῳδίας* einzureihen. Moritz Schmidt Didymos p. 56 beobachtete, dass wie die Lykophroncitate, so auch die Eratosthenescitate bei den Lexikographen aus Didymos herrühren und weist daher obige Glosse auch der *λέξις κωμικὴ* des Didymos zu.

Aber weder gehört das Fragment dem Eratosthenes an, noch dient die Glosse zur Erklärung einer Komikerstelle, noch ist Didymos als Vermittler der Glosse zu erweisen. Als ich nämlich zum Zweck einer Fortführung meiner Untersuchungen über die griechischen Lexikographen den Cod. Coisl. 345 nachcollationirte, fand ich zwar Bekkers Ausgabe fast durchgehends sehr zuverlässig, aber gerade in obiger Stelle schlich sich ein merkwürdiges Versehen ein. Die Worte *οὕτως Ἐρατοσθένης* stehen gar nicht in der Handschrift, sondern an ihrer Stelle findet sich von sehr später Hand folgender Zusatz zum Worte *εἰσποιήσασθαι* : *ἰδιωποιήσασθαι* (sic) *ὡς θετόν*. — Da die Handschrift stark beschnitten und mit einem festen Einbande versehen ist, kann man nur, wenn man den Band im Rücken etwas auseinanderbiegt, jene Worte am Ende der Zeile erkennen. Zudem ist *ὡς θετὸν* abgekürzt (ὡϲ θξ'') geschrieben und in diesen Umständen ist wohl die Ursache des Bekkerschen Irrthums zu suchen, wennschon das *ἰδιοποιήσασθαι* nach Schrift und Dinte sich deutlich genug vom Texte abhebt.

Inhaltlich verräth die Glosse attikistisches Interesse und ist in Zusammenhang zu setzen mit Lex. Seguer. p. 247, 10: *ἐκποίητον γενέσθαι: ἀποκηρυχθῆναι ἐκ τοῦ γένους ὥσπερ εἰσποίητος ὁ θετός. πολλοὶ δὲ τοῦτο ποιοῦσι τῶν πατέρων τοὺς παῖδας αὐτῶν, ὅταν ἐν ταῖς ἀρχαῖς κλέψαντες ἐλπίσωσιν ἁλώσεσθαι ἐν ταῖς εὐθύναις. ἤτοι οὖν ἐπὶ τοῦ ἄρχοντός ἐστι τὸ ἐκποίητον, ἢ ὑπὲρ τῆς οὐσίας τῆς ὑπερτιθεμένης εἰς ἄλλους διὰ τὴν προσδοκίαν τῶν εὐθυνῶν. Διαφέρει δὲ ἐκποίητος ἀποκηρύκτου. ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ κολάσει ἐκβάλλεται· ὁ δὲ ἐκποίητος ὑπὸ τοῦ φύσει πατρὸς εἰς ἄλλον οἶκον δίδοται εἰς θέσιν.* Diese Glosse, die am Schluss den Inhalt derjenigen, von der ich ausging, wiedergiebt, dient augenscheinlich zur Erklärung einer Rednerstelle und schon Valckenaer hat höchst wahrscheinlich in den Animadvv. in Ammonium p. 27 als diese Stelle Aeschin. in Ctesiph. § 21 *οὐδ' ἐκποίητον γενέσθαι* bezeichnet. — Auch Stephanus' Thesaurus weist nur Prosastellen für das Wort *ἀποκήρυκτος* nach und Pollux bemerkt IV 93 *τὸ μέντοι ὄνομα ὁ ἀποκήρυκτος οὐκ ἔστιν ἐν χρήσει τῇ παλαιᾷ. Θεόπομπος δὲ αὐτῷ κέχρηται ὁ συγγραφεὺς, ἀλλ' οὐδὲν σταθμητὸν εἰς ἑρμηνείας κρίσιν.* — Auf die Herkunft der Glosse aus einem Commentare zu den Komikern weist nichts.

M. Schmidt hat zuerst gezeigt, dass die Glossen des fünften Bekkerschen Lexikons gruppenweis aus verschiedenen Quellen entnommen sind, unter die er die Lexika des Diogenian, Ailios Dionysios und Pausanias rechnet. Bei der Glosse *ἀποκήρυκτος* stossen zwei solche scharf abgegrenzte Gruppen zusammen. Die letztere enthält durchweg Glossen zur Dekas der attischen Redner und ist durch ihren Sprachgebrauch als zusammengehörig charakterisirt.[1]) Diese Glossen kehren ebenso regelmässig bei Suidas in umfangreicherer und ursprünglicherer Form wieder, als sie durchgehends im Lexikon des Hesychios fehlen. Bei Hesychios aber steht die Glosse *ἀποκήρυκτος* mit den gleichen Worten wie im Bekkerschen Lexikon, nur dass ihr Ende durch eine Lücke verstümmelt ist: *ἀποκήρυκτος: ὁ ἐπὶ ἁμαρτήμασιν ἐκπεσὼν τῆς πατρῴας οἰκίας* . . . . Da nun die der Glosse bei Bekker voraufgehenden Artikel sich gleichermassen bei Hesychios finden, und eine

1) Dass sie dem Kaikilios von Kalakte zuzuschreiben sind, habe ich in meiner Abhandlung *de Harpocrationis fontibus* nicht erwiesen.

alphabetische Anordnung verrathen, so dürfte mit Naber Prolegg. ad Photium p. 174—176 an Diogenians Lexikon als Quelle zu denken sein. Diogenian wird die Glosse einem Attikisten entnommen haben, ob gerade dem Ailios Dionysios, wofür die Glosse *Ἄβυδος* Lex. Seg. 215, 5 sprechen könnte, ist gar nicht zu ermitteln und es ist nur noch zu bemerken, dass wir bei Ammonios ed. Valckenaer p. 19 (Eranius Philo p. 156) Thomas Magister p. 37, 4 inhaltlich gleiche Erläuterungen der beiden Synonyma finden. — Die Glosse *ἐκποίητον γενέσθαι* kehrt bei Suidas und im Etym. M. 323, 38 wieder.

Göttingen. K. BOYSEN.

DER BEGRIFF DES *TIMHMA* IM ATTISCHEN STEUERSYSTEM.

Böckh hat in einer durch ihren Scharfsinn und ihre Umsicht in gleicher Weise bewunderungswürdigen Erörterung (Staatshaush. d. Ath. I S. 636 ff.) die Auffassung begründet, dass das *τίμημα*, welches nach dem im Jahre des Archonten Nausinikos Ol. 100, 3 eingeführten und seitdem in Kraft gebliebenen Systeme in Athen der Erhebung der directen Steuern zu Grunde gelegt wurde, ein nach dem Vermögen der Steuerpflichtigen stufenweis steigender Procentsatz desselben sei. Dagegen hat Rodbertus in Hildebrands Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik Bd. 8 S. 453 ff. als den Begriff des *τίμημα* den des Einkommens und mithin als das Wesen der directen Besteuerung in Athen das einer progressiven Einkommensteuer zu erweisen versucht.

Wie sehr Wachsmuth (die Stadt Athen im Alterth. I S. 582 Anm. 1) im Unrecht war, der nationalökonomischen Ansicht als der 'einzig möglichen' den Vorzug vor der älteren philologischen zu geben, haben sich Lipsius (Jahrbücher f. Philologie 1878 S. 289) und Thumser in der vortrefflichen Schrift *de civium Atheniensium muneribus* p. 16 mit Erfolg zu beweisen bemüht. Es wird aber nicht überflüssig sein, ihren Gründen das Gewicht einer Urkunde hinzuzufügen, welche für sich allein geeignet scheint, die Unmöglichkeit der von Rodbertus angenommenen Bedeutung des Wortes *τίμημα* ausser jeden Zweifel zu setzen. Es ist der zuerst von

Wescher in der *Revue archéologique* 1866 (XIV) p. 352 herausgegebene Miethscontract, dessen Datirung den Anlass zu einer Besprechung Kirchhoffs (Hermes II S. 169) gegeben hat; der Sorgfalt Thumsers ist die Inschrift nicht entgangen, ohne dass sie von ihm ausgenutzt worden wäre.

Aussteller der in die makedonische Zeit gesetzten Urkunde ist eine Vereinigung von acht dem Demos Kytheros angehörigen Personen, welche zum gemeinsamen Betriebe kaufmännischer Geschäfte unter einer bestimmten Firma zusammengetreten waren.[1]) Als Gegenstand ihrer Thätigkeit lernen wir die Verwerthung von Grundstücken kennen, welche die Firma erworben hatte, denn sie vermiethet einem gewissen Eukrates eine Werkstatt mit dabei befindlicher Wohnung im Peiräeus und ein durch den Zusatz *τὸ ἐπὶ τοῦ κοπρῶνος* kenntlich gemachtes Häuschen in Erbpacht für einen jährlichen Zins von 54 Drachmen. Nachdem die vereinbarten Zah-

1) Zu dieser Auffassung scheint uns der Ausdruck der Urkunde *ἐμίσθωσαν* (acht Namen) *Κυθηρίων οἱ μερῖται* zu zwingen. *μερίτης*, von Pollux 8, 136 unter den Wörtern angeführt, welche bei Auseinandersetzung eines Eigenthums die Theilbesitzer bezeichnen, heisst bei Polybios 4, 29, 5. 8, 31, 6; Alkiphron 3, 46; Ps. Demosth. G. Zenothemis 25 der Theilhaber an einem Gewinn; an der letzteren Stelle steht es von der Theilnahme an einem geschäftlichen Verdienst (*ὁ γὰρ ἄνθρωπος ὁ Πρῶτος ἕως μὲν ᾤετο τὸν σῖτον κέρδος ἐλθόντα ποιήσειν . . ., μᾶλλον ἡρεῖτο αὐτός τε κερδᾶναι . . : ἢ κατακοινωνήσας τούτοις τῆς μὲν ὠφελείας τούτους ποιῆσαι μερίτας.* — *οἱ μερῖται* bedeutet demnach eine zum Zwecke des Geldgewinns gebildete Genossenschaft oder, um mit einem Alten zu reden (Harpokration unter *κοινωνικῶν*), eine Gesellschaft *ἑκούσιον κοινωνίαν συνθεμένων ἐμπορίας.* Fragen wir nach der Beziehung der acht Männer zu den Kytheriern, so kann mit dem Genitiv *Κυθηρίων* nicht blos die Demenzugehörigkeit der *μερῖται* bezeichnet sein, da dies aus allem Gebrauch herausfiele: dieselbe wäre durch den Zusatz von *Κυθήριοι* zu den Namen ausgedrückt worden. Ebensowenig ist es möglich, dass sich der Demos der acht Genossen als bezahlter Vermittler zur Verwerthung seines eigenen Grundbesitzes bedient, da sie dann die Gemeinde, nicht sich selbst als Vermiether nennen mussten. Es wird demnach schwerlich eine andere Auffassung der fraglichen Bezeichnung als der einer Firma möglich sein, wie auch jetzt Actien- und andere Handelsgesellschaften sich nach ihrem Domicil zu benennen lieben. Unsere Stelle erlangt dadurch für die Kenntniss der attischen Handelsverhältnisse nicht geringen Werth. Möglicher Weise bildeten die acht Männer nicht eine feste Gesellschaft, sondern ein in der heutigen Sprache so genanntes Consortium, d. h. eine nur zur Erledigung eines Geschäftes, oder eines Complexes gleichartiger, ad hoc gebildete Vereinigung; für eine ständige Firma wäre die grosse Anzahl der Theilhaber auffallend.

lungstermine und die übrige Verpflichtung des Miethers, für den sein Vater Bürgschaft leistet, angegeben, auch für beide Theile Conventionalstrafen im Falle des Contractbruches festgesetzt sind und die uns erhaltene Aufzeichnung des Uebereinkommens in Stein und seine Aufstellung an einem geweihten Orte angeordnet ist[1]), schliesst die Urkunde mit den Worten *ἐὰν δέ [τις] εἰσφορὰ γίγνηται ἢ ἄλλο τι ἀπ ... ισμα*[2]) *τρόπῳ ὁτῳοῦν, εἰσφέρειν Εὐκράτην κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς. θεοί.*

Eukrates hatte also die Verpflichtung übernommen, die auf den Werth der von ihm gemietheten Räumlichkeiten entfallenden directen Steuern, welche gesetzmässig die Besitzer zu tragen gehabt hätten, anstatt ihrer zu entrichten. Der vorher (Z. 13) gebrauchte Ausdruck *ἀτελὲς ἁπάντων* wird durch diese Bestimmung eigentlich unrichtig, und wir würden nach unseren Rechtsgewohnheiten erwarten, dass die Exemtion von der festgesetzten Immunität ausdrücklich als solche bezeichnet würde; in einem griechischen Vertrage ist jedoch eine formale Incorrectheit nicht auffällig, am wenigsten in einem unter Privaten abgeschlossenen. Dass die Eisphora *κατὰ τὸ τίμημα* zu veranlagen war, ist nach dem gültigen Steuersystem selbstverständlich; der Zusatz *καθ' ἑπτὰ μνᾶς* kann nur den Zweck haben zu bestimmen, in welcher Höhe das *τίμημα* für den vorliegenden Fall anzunehmen ist, er muss die auf dem Princip der Selbsteinschätzung beruhende Declaration enthalten, welche für den Ansatz der Steuern den nöthigen Anhalt bietet. Bezeichnete nun *τίμημα* wirklich, wie Rodbertus meint, das Jahreseinkommen, so wäre in unserem Vertrage jede Declaration überflüssig gewesen, denn der jährliche Ertrag der in der Urkunde genannten Räume war der Miethszins von 54 Drachmen. Hätte man, was in Inschriften öfter geschieht, das Selbstverständliche dennoch ausdrücken wollen, so hätte diese Summe, neben welcher keine zweite für die Fixirung des *τίμημα* in Betracht kommen könnte, wiederholt wer-

---

1) Die richtige Lesung der betreffenden Worte (Z. 25: *παρὰ τὸν ἥρω*) ist von Dittenberger gefunden (Hermes XVI S. 199 f.).

2) Leider weiss ich eine Ergänzung der fehlenden Buchstaben, die sehr wünschenswerth wäre, nicht vorzuschlagen, obgleich Herr Professor Ulrich Köhler die Freundlichkeit gehabt hat, mir seine Abschrift der Stelle mitzutheilen: den fragmentirten Buchstaben vor dem Iota hält er für Ξ oder Ε, auch Σ sei nicht unmöglich. Zum Glück berührt diese Lücke im Verständniss der Inschrift den Punkt nicht, um den es sich uns handelt.

den müssen; da eine andere genannt ist, so kann nichts sicherer sein als dass das Einkommen für die Berechnung der Eisphora nicht zu Grunde gelegt worden ist.

Steht dies fest, so lässt unsere Inschrift nur die beiden Möglichkeiten offen, dass *τίμημα* das Vermögen oder dass es eine Quote desselben bezeichnet. Da die erstere Alternative durch die Unterscheidung von Vermögen und *τίμημα* bei Demosthenes 27, 9 ausgeschlossen ist, so ist die zweite als zutreffend erwiesen.

Unsere Aufgabe ist hiermit erfüllt, doch werden wir von unserer Inschrift nicht scheiden wollen, ohne die Bedeutung der behandelten Stelle völlig klar gestellt zu haben.

Die grammatische Beziehung, in welcher die Worte *κατὰ τὸ τίμημα καθ' ἑπτὰ μνᾶς* unter einander stehen, ist nicht ohne weiteres einleuchtend: *ἑπτὰ μνᾶς* kann Apposition zu *τίμημα* sein, in welchem Falle sieben Minen den Betrag desselben ausmachen, oder die Worte können so verstanden werden als wenn sie deutlicher lauteten *κατὰ τὸ τίμημα τὸ καθ' ἑπτὰ μνᾶς*: dann sind sieben Minen die Summe, von welcher das *τίμημα* berechnet wird also der Kaufwerth der vermietheten Räumlichkeiten. Wenn wir den ersteren Sinn annehmen wollten, so hätten sich selbst unter der unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass als *τίμημα* der Satz der höchsten Steuerklasse, d. h. $^1/_5$ des Kapitals gerechnet ist (Demosth. 27, 7), die Vermiether mit einem Zinse von $1\,^{19}/_{35}$ Procent begnügt, der so niedrig ist, dass er unter allen Zeugnissen über den in Athen üblichen Ertrag arbeitender Kapitalien allein stünde. Sind dagegen sieben Minen der Kaufwerth der Baulichkeiten, so beträgt der vereinbarte Miethszins $7\,^5/_7$ Procent, welcher Ansatz zu der einzigen erhaltenen Nachricht, welche das Verhältniss der Miethe zum Werthe des Grundstücks zu berechnen gestattet, bei Isaeus 11, 42 (Böckh Staatsh. I S. 198), vortrefflich stimmt. Sie beträgt hier nämlich $8^4/_7$ vom Hundert, und es ist natürlich, dass unserem Eukrates ein besonders mässiger Ansatz gewährt wurde, da er in der Entrichtung der Eisphora eine vorher gar nicht abzuschätzende Last auf sich nahm, ganz abgesehen davon, dass er sich auch verpflichtet hatte, zwei von den übernommenen Räumlichkeiten auf seine Kosten erst in Stand setzen zu lassen.

Es braucht wohl kaum bemerkt zu werden, dass man sehr irren würde, wenn man durch unsere Inschrift erwiesen glaubte, dass in die Kapitalgrenze, von welcher die Verpflichtung zur Eis-

phora begann, schon die geringe Summe von sieben Minen eingeschlossen gewesen sei; sie besagt nur, um wieviel der übrige Besitz des Miethers bei der Veranlagung zu steigern ist.

Berlin. MAX FRÄNKEL.

ZUR INSCHRIFT VON LARISA

(vgl. Hermes XVII S. 468).

Bei einem zweiten Aufenthalt in Larisa hat H. G. Lolling die Philipposinschrift einer abermaligen Vergleichung unterzogen, deren Resultate er so gütig war mir sofort mitzutheilen. Ich lasse sie hier folgen:

Z. 7. Der Artikel vor *πολιτεία* fehlt.
Z. 12. ΕΝΕΦΑΝΙΣΣΟΕΝΑΥΤΟΥ.
Z. 14. ΟΣ sicher.
Z. 40 am Ende ΛΕΞ/ .
Z. 52. ΚΛΕΟΝΔΑΣ.
Z. 53. ΓΙΤΟΙΝΑΙΟΣ.
Z. 54. ΜΑΧΙΝΕΙΟΣ.
Z. 55. Für *Πολι[εί]ταιος* nicht Raum genug in der Lücke.
Z. 59. ΚΟΠΒΙΔΑΙΟΣ.
Z. 61. ΣΟΥ‾////////Σ, also *Σουτάδας*.
Z. 62. ΚΟΛ//////ΟΣ.
Z. 71. ΙΑΝΕΙΟΣ.
Z. 77. ΣΤΡΑΤΟΥΝΕΙΟΣ; am Ende der Zeile wahrscheinlich ΑΡΥΒ
Z. 78. Anfang sicher ΓΑΙΟΣ, also wohl *Ἀρύβγαιος*.
Z. 80. Doch wohl ΜΝΑΣΙΜΑΧΟΣ.
Z. 83. ΑΔΡ(?)ΑΤΑΔΑΙΟΣ.
Z. 85. ΜΕΤΟΥΓΟΣ.
Z. 86. ΟΡΕΣΤΑΙ////ΟΣ, die ersten sieben Zeichen in Rasur, an Stelle anderer getreten, *Ὀρεστάδαιος* kann nicht gemeint sein.
Z. 87. ΕΙΡΟΥΙΔΑΙΟΣ.

C. R.

ZU LIVIUS.

31, 49, 2 heisst es bei Madvig[1]), Weissenborn[2]) und Hertz: *Furius . . in aerarium tulit trecenta viginti milia aeris, argenti centum milia quingenta.*

Bei Angaben dieser Art bezeichnet die blosse Zahl neben dem Genetiv des Stoffes (*aeris, argenti*) die Stückanzahl der Münzen. Nur selten wird die specielle Münzsorte neben *argenti* angegeben, häufiger *argenti* selbst mit einem Zusatz wie *bigati* versehen. Die Worte oben bedeuten also: 'an Silber 100500 Stück', d. h. Denare. Die allgemeine Bezeichnung der Stückeinheit ist aber für römische Auffassung *nummus,* dessen masculines Geschlecht gegebenen Falles zum Ausdruck gebracht werden muss; vgl. 10, 30, 10; 33, 23, 7. 9. 27, 2; 37, 58, 4; 40, 43, 6; 41, 13, 7. Hieraus folgt, dass oben *quingenta* (die Bamberger Handschrift hat *D*) in *quingentos* zu ändern ist.

34, 10, 4 lautet der Text bei Weissenborn (Teubner) und Hertz: *argenti infecti tulit in aerarium . . . et signati bigatorum septendecim milia viginti tria.*

Aus dem soeben Gesagten ergiebt sich, dass nicht *tria,* sondern *tres* zu lesen ist; hier findet sich ja sogar *bigatorum* ausdrücklich hinzugefügt, und eine Zeile später schreiben beide Herausgeber richtig *quadringentos.*

36, 40, 12 haben alle Ausgaben: *transtulit . . argenti infecti factique . . duo milia trecenta quadraginta pondo, bigatorum nummorum ducenta triginta quattuor . militibus, qui* etc.

Auch hier müsste *ducentos* geschrieben werden, wenn das Sachverhältniss das gleiche wäre wie an den beiden vorher besprochenen Stellen. Allein die Summe von 234 Denaren ist neben den anderen Angaben viel zu winzig; *pondo* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen geht nicht, da gemünztes Geld nicht gewogen wird (nur einmal, mit ungemünztem Silber zusammen 26, 47, 7); bleibt also nur übrig, *milia* vor *militibus* einzufügen resp. anzu-

---

1) Madvig schreibt *argenti centum milia mille quingenta.* Diese Conjectur ist abzulehnen, da der ungewöhnliche Ausdruck durch 26, 14, 8 nicht geschützt wird; vgl. 37, 59, 4.

2) Weissenborn nimmt hinter *argenti* eine Lücke an (es soll etwa *bigati* oder *signati* ausgefallen sein); vgl. dagegen 40, 38, 6.

nehmen, dass über den Zahlzeichen der Tausendstrich von den Abschreibern vergessen ist; vgl. 33, 37, 11.

36, 39, 2 liegt die Sache ebenso. In den Worten *argenti transtulit duodecim milia pondo, bigati argenti centum triginta, auri centum viginti septem pondo* muss meiner Meinung nach nothwendig $\overline{CXXX}$ statt *CXXX* geschrieben werden.

Berlin. H. J. MÜLLER.

(März 1883)

TIBULLISCHE SAGEN.

Wir sind gewohnt, Tibulls Elegien gegenüber den Gedichten der anderen römischen Elegiker eine Sonderstellung anzuweisen. ‘Er hat nichts schulmässiges’, lautet das Urtheil eines Kenners, ‘weder rhetorisch schulmässiges wie Ovid, noch alexandrinisch schulmässiges wie Properz. Er wurzelt durchaus im Boden seiner Nationalität und dichtet auf diesem Boden rein menschlich. Wie sein Aberglaube echt römisch, so ist seine Mythologie Religion, nicht Buchgelehrsamkeit’. Soweit jenes Urtheil. Ich bin weit entfernt, seine Richtigkeit im Allgemeinen zu bestreiten, ja ich kann selbst die Ausnahmen oder Quasiausnahmen, welche man von dieser Regel zu machen pflegt, nicht als berechtigt anerkennen. Das siebente Gedicht des ersten Buchs, das an Messallas ägyptischen Aufenthalt anknüpfend in Form einer Digression auf das vornehmste Ereigniss in der ägyptischen Göttergeschichte, die Thaten und Leiden des Osiris, eingeht — gewiss weil Messalla, zu dessen Geburtstag jenes Gedicht bestimmt war, diesen Mythenkreis kannte und schätzte — ist darum keine Ausnahme, weil es nur Bekanntes erzählt. Ebensowenig entfernt sich der Katalog der Verdammten — zu denen Tibull alle diejenigen hinabwünscht, welche seinem Liebesleben hinderlich sein könnten — in der dritten Elegie des ersten Buchs von den allergewöhnlichsten Namen der griechischen Mythologie und thut gerade dadurch in seiner Umgebung die prächtigste Wirkung.

Nichtsdestoweniger giebt es Fälle, wo Tibulls Mythologie in der That Buchgelehrsamkeit und nicht Volksreligion ist, wo er also dem specifischen Charakter der hellenistischen Poesie ganz nahe kommt. Anerkannt sind sie zur Zeit noch nicht. Das Hauptbeispiel, die fünfte Elegie des zweiten Buches, hat, nur um nicht Ausnahme von der Regel zu sein, eine Kritik und Erklärung gerade für den mythischen Theil erfahren müssen, die meines Erachtens den Thatsachen Gewalt anthun und nothwendig eine Berichtigung

erheischen. Der zweite Beleg, um den es sich weiter handeln wird, Vers 58 der Elegie des zweiten Buches, ist verdorben und, wie mir scheint, nur mit Hilfe der dahin gehörigen Sage, einer hellenistischen Sage, wiederherzustellen.

Uebrigens fürchte ich nicht, gegen meine Behandlungsweise einen principiellen Widerspruch zu erfahren. Selbst wenn der Nachweis, dass in den genannten Gedichten seltene und dem letzten Stadium griechischer Sagenfiction angehörige Fabeln zur Verwendung gekommen sind, mir gelingen sollte, so soll damit noch keineswegs für wahrscheinlich gelten, dass Tibull sie mit bewusster Absichtlichkeit aus entlegenen Winkeln einer Litteratur, gegen welche er eine tiefe Abneigung empfunden haben muss, hervorgezogen habe. Ausnahmen pflegen das Gesetz, von welchem sie auszunehmen sind, lediglich zu bestätigen; und so liegt von vornherein die Vermuthung sehr nahe, dass der Dichter von dem wirklichen Ursprung der fraglichen Sagen nichts geahnt, mit andern Worten, die primären Quellen für jene Raritäten selbst nicht gekannt hat. Ist das doch erwiesenermassen bei andern Dichtern jener Epoche nicht anders. Es kommt wesentlich darauf an zu wissen, dass sich dergleichen auf Umwegen zu den Schriftstellern, die uns heute vorliegen, hinüberzuretten pflegte.

I.

1. Die fünfte Elegie des zweiten Buchs ist von den besten Kennern augusteischer Poesie eingehend behandelt und aufs schärfste analysirt worden. Ihre Arbeiten haben ein sicheres Resultat ergeben: die vielen und umfangreichen Athetesen, die Annahmen der Unfertigkeit und Lückenhaftigkeit, mit denen in diesem Gedicht experimentirt worden ist, sind hoffentlich für immer beseitigt. Was aber den Erklärern von Dissen bis Leo — ohne dass sie es freilich eingestehen — Schwierigkeiten bereitet hat, das ist der Mythus, von dessen Auffassung die Interpretation und die Kritik eines grössten Theils der Elegie abhängt, oder wenigstens nach meiner Ansicht entschieden abhängig zu machen ist. Um das darzuthun, muss ich in Kürze ihren Inhalt, soweit er für den Mythus in Betracht kommt, angeben.

Apollo wird angerufen. Er soll erscheinen zur Priesterweihe des Messalinus, Messallas Sohn. Mit Cither und Gesängen als κιθαρῳδός soll er erscheinen. ‘Du siehst das Zukünftige, durch Dich

deutet der Augur den Flug der Vögel; durch Dich erkennt der Haruspex, wenn die Eingeweide der Opferthiere vom Gotte durch Male gezeichnet sind. Was alles weissagt den Römern die nie fehlende Sibylle! Zu ihren Orakeln gewähre Messalinus Zutritt und lehre ihn selbst, was sie spricht. Sie war es, die dem Aeneas, als er Vater und Laren gerettet, die Orakelsprüche mitgab: freilich glaubte er nicht an Roms Entstehung, als er von hoher See auf das brennende Ilion zurücksah. Rastloser Aeneas — sagte die Seherin zu ihm — der Du auf flüchtigen Schiffen die troischen Heiligthümer mit Dir hinwegführst: schon weist Juppiter Dir das Laurentische Gebiet an, schon ruft das gastliche Land die irrenden Hausgötter.'

Ich muss hier inne halten, um die wichtigste Vorbedingung zum Verständniss der Situation sofort zu erledigen. Wo und wann empfängt Aeneas von der Sibylle die schriftlichen Orakel — denn das bedeutet *sortes* — wie die mündliche Prophezeiung? Die Verse

Haec dedit Aeneae sortes, postquam ille parentem
dicitur et raptos sustinuisse lares

lassen an sich eine doppelte, richtiger eine dreifache Auffassung zu. Es fragt sich nämlich, ob in ihnen nur ganz allgemein die zeitliche Aufeinanderfolge der beiden Handlungen ausgesprochen werden soll, oder ob es gilt, aus dem Inhalt des Nebensatzes ein ganz genaues Zeitkriterium für die Fixirung der Haupthandlung zu gewinnen. Nehmen wir den letzten Fall, so ergeben sich wieder a priori zwei Möglichkeiten, zwischen denen indessen die Wahl nicht zweifelhaft sein kann. Entweder ist das *sustinuisse dicitur* perfectisch zu nehmen: dann soll der unmittelbar nach dem Act des Tragens eingetretene Zustand bezeichnet werden: 'als Aeneas Vater und Laren getragen hatte und nun damit gerade fertig war', d. h. sie vorläufig (noch in der Troas) in Sicherheit gebracht hatte; oder es ist aoristisch zu verstehen und bezeichnet den Moment des Aufnehmens: in diesem Falle wäre Aeneas, als er mit der Sibylle zusammentraf, gerade im Begriff gewesen aus der Stadt erst zu fliehen. Unpassend redete ihn dann die Sibylle an:

impiger Aenea, volitantis frater Amoris,
Troica qui profugis sacra vehis ratibus:

Worte, die durch ihre Stellung ausdrücklich von dem Inhalt der Weissagung, welche erst mit *iam tibi* beginnt, ausgenommen sind, also auf etwas Wirkliches, nicht erst Zukünftiges hinweisen, sei

es, dass Aeneas gerade im Begriff ist mit seinen Schiffen von der troischen Küste abzustossen, sei es, dass die Seefahrt schon überstanden ist. Mit der perfectischen Auffassung des *sustinuisse dicitur* dagegen vereinigen sich jene Worte zu einer genauen Orts- und Zeitbestimmung: das Local ist die troische Küste, die Zeit der Moment der Abfahrt.[1])

Diese unzweideutige Situation ist es nun, welche den Auslegern durchaus nicht in den Sinn will. *Alienum hoc a Tibullo* bemerkt Dissen lakonisch, und Leo — der einzige, welcher eine eingehende Besprechung der Frage überhaupt für nothwendig erachtet hat — kommt in seinem lehrreichen und feinsinnigen Aufsatz über einige Elegien Tibulls (Philol. Unters. II) aus ganz allgemeinen Betrachtungen — nicht auf dem Wege der Interpretation — zu dem Schluss, 'Tibull muss sich den Ort der Weissagung dort gedacht haben, wo ihn seine Landsleute sämmtlich dachten', nämlich am Avernersee bei Cumae in Unteritalien. Gesetzt auch, jene Erwägungen wären sachlich gerechtfertigt, so dürften sie doch nur dann helfend hinzutreten, wenn die grammatische Interpretation ihre Pflicht gethan und ergeben hat, dass es ihrer überhaupt bedarf. Aber einmal hat das die Grammatik hier noch nicht, und zweitens sind Leos allgemeine Erwägungen, so weit sie die Sage als solche angehen, nur mit einer starken Einschränkung haltbar. Freilich Vergil[2]), Ovid[3]) und sonstige Zeugen[4]) reden nur von der Sibylle aus Cumae. Andere indessen kennen ausser ihr noch eine andere — eben die unsrige. So heisst es bei Livius I 1, 4: Aeneas sei von Sicilien direct nach Latium gesegelt, *ab Sicilia classe ad Laurentum agrum tenuisse.* Da konnte die Sibylle bei Cumae gar nicht mehr befragt werden; sie sollte es offenbar nicht. Es ist dies um so auffälliger, als derselbe Livius I 7 sich auf die Cumanische Sibylle ausdrücklich bezieht[5]), sie also kennen

1) Die Wechselbeziehung jener Distichen zu einander schliesst die zweite an sich mögliche Deutung auf die Ankunft in Italien, wie mir scheint, nothwendig aus, obwohl Leo aus Gründen, die ich nicht kenne, sie für die allein zulässige erklärt, Phil. Unt. II S. 10.

2) *Aen.* VI 36 ff. 3) *Metam.* XIV 100 ff. 4) *De Sib. ind.* p. 35 ff.

5) *Euander tum ea profugus ex Peloponneso auctoritate magis quam imperio regebat loca, venerabilis vir miraculo litterarum, rei novae inter rudes artium homines, venerabilior divinitate credita Carmentae matris, quam fatiloquam ante Sibyllae in Italiam adventum miratae eae gentes fuerant.* Die Sibylle kam von Erythrae nach Cumae. Die Sage ist timaeisch.

musste, findet aber ohne Weiteres seine Erledigung, wenn man den zum Theil völlig identischen, aber vollständigeren Bericht bei Dionys zur Ergänzung heranzieht. Auch Dionys lässt seinen Aeneas mit der italischen Sibylle n i c h t zusammentreffen; auch Dionys lässt ihn von Sicilien direct nach Latium schiffen: auf Palinurum Procida Misenum wird nur flüchtig und aus Gründen angelegt, die für den innern Zusammenhang der Erzählung absolut gleichgültig sind und darum in Livius' summarischem Bericht übergangen werden. Aber derselbe Dionys giebt uns I 56 die nöthige Aufklärung über seine (und also auch des Livius) Auffassung dieser Dinge. Aeneas habe die Sibylle in der Troas bereits befragt, heisst es dort an einer Stelle, die eine genauere Besprechung unten erfahren wird. Also dass a l l e Zeitgenossen des Dichters sich den Ort der Begegnung zwischen der Sibylle und Aeneas bei Cumae gedacht hätten, ist entschieden unrichtig.

Doch wir sind mit der grammatischen Interpretation jener Verse noch nicht zu Ende. Es bleibt nämlich an sich die bereits angedeutete dritte Möglichkeit bestehen, dass nichts als das zeitliche Verhältniss der beiden im Haupt- und Nebensatz enthaltenen Handlungen ausgedrückt sei, also etwa so: 'nach der bekannten Rettungsthat des Aeneas erfolgte — irgendwann und irgendwo, möglicherweise erst nach zehn Jahren in Italien — die Begegnung mit der Sibylle'. Darauf läuft Dissens und Lachmanns allerdings mit Reserve abgegebene Erklärung hinaus: *videtur poetae sententia haec potius fuisse, Aeneam cum paullo post discessum Ionias Erythraeas appulisset, ibi ab Erythraea celeberrima Sibylla accepisse oraculum:* wobei ich noch einmal bemerke, dass eine Beziehung auf Erythrae im Gedicht keineswegs vorhanden, sondern willkürlich hineingetragen ist. Aehnlich findet sich Leo mit den Versen ab. 'Der Satz mit *postquam*', sagt er, 'hebt ganz allgemein die rühmlichste und bekannteste That des Mannes heraus, ohne einen bestimmten Zeitmoment anzugeben'. Wägt man nun die beiden Möglichkeiten der Interpretation, die sich uns ergeben haben, nach ihrem inneren Werthe gegen einander ab, so wird bei einem Dichter wie Tibull diejenige entschieden den Vorzug verdienen, welche die dargestellte Situation individuell bestimmt, d. h. in unserm Fall örtlich und zeitlich fixirt. Dann ist die Troas für das Local der Weissagung zu halten, für den Moment die Abfahrt von der troischen Küste.

2. Mir würde diese Betrachtung genügen, um die seit den ältesten Interpreten schwebende Frage nach der Situation, die das Gedicht in diesem Theile voraussetzt, als erledigt anzusehen.

Aber glücklicher Weise hat der Dichter durch ein weiteres directes Wort zur Genüge dafür gesorgt, dass seine Vorstellung von der fraglichen Handlung jedem, auch dem hartnäckigsten Zweifler zur Evidenz gebracht werden kann.

Sogleich an die behandelten Verse schliesst sich das folgende Distichon:

nec fore credebat Romam, cum maestus ab alto
Ilion ardentes respiceretque deos.

Keine Auslegekunst kann ohne Gewalt diese Verse auf einen andern Moment beziehen als auf die Abfahrt des Aeneas vom troischen Ufer. Wenn Aeneas vom Meere aus auf das brennende Ilion zurückschauend nicht glaubte, dass Rom entstehen werde, so setzt diese Ungläubigkeit unmittelbar nach der Abfahrt mit aller nur denkbaren Nothwendigkeit voraus, dass er vorher — also von der Sibylle noch in der Troas selbst — die auf Roms Gründung bezüglichen Orakel erhalten hat; sie sind es eben, denen er beim Anblick der brennenden Stadt misstraut. An dieser Stelle mussten naturgemäss die Ausleger, welche vorhin die Situation aus der Troas zu entfernen suchten, Gewaltmittel anwenden. Aber der Dichter lässt sich nicht meistern.[1])

Als Resultat der Untersuchung hat sich uns Folgendes ergeben: das Local der Weissagung war die Troas, ihre Zeit die

1) Leos Conjectur *Troiam* für *Romam* leidet zudem an einem bedenklichen Mangel, insofern sie das nicht leistet, was sie verspricht. Was kann denn *nec fore credebat Troiam* anders heissen als 'er glaubte nicht, dass Troia entstehen werde'; es soll aber und müsste heissen: 'wiederentstehen werde'. Der Begriff der Wiederholung aber, den der Sachverhalt erheischt, ist weder in dem *fore* noch in einem der übrigen Satzglieder enthalten. Die Belegstellen, die Leo gesammelt, beweisen auch nicht, was sie sollen. So ist Properz V 1, 87

Troia cades et Troica Roma resurges

natürlich ganz in der Ordnung wegen der beiden iterativen Begriffe *Troica Roma* und *resurges.* Lucan IX 998

Romanaque Pergama surgent

scheint mir womöglich noch deutlicher: ein römisches Pergamon ist eben ein zweites Pergamon. Schliesslich, um hier abzubrechen, wenn Silius XIII 61 sagt *locant melioris moenia Troiae,* so liegt hier der Begriff der Wiederholung im Comparativ.

Abfahrt des Aeneas vom Ufer; die Sibylle ist also ihrer Nationalität nach für troisch zu halten.[1])

3. So sicher nun die troische Sibylle für Tibull erwiesen ist, so merkwürdig muss sie jedem erscheinen, der ihre Geschichte kennt. Ihre Entstehung verdankt sie lediglich dem Localpatriotismus des Demetrius aus Skepsis, einem Städtchen der Troas, sie ist nichts als die jüngere Doublette der alten und echten Erythraeerin, von der sie nicht nur den Namen Herophile, sondern auch ihren stehenden Beinamen *ἐρυθραία* geborgt hat, nur dass dieser nun nicht mehr als Ethnikon der ionischen Stadt Erythrae gefasst werden durfte, sondern von der *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*, einem troischen Dorf, abgeleitet ward, welches Demetrius anknüpfend an eine dort localisirte obscure und späte Sibyllenlegende zur Heimath seiner Herophile bestimmt hatte. Diese spielte nach Pausanias' Bericht[2]), welcher indirect aus Demetrius stammt, eine ganz wesentliche Rolle während des troischen Krieges, wobei sie sichtlich Kassandras Functionen übernommen hat.

Aber Tibull repräsentirt eine Fortbildung der demetrianischen Legende. Mit Aeneas' Fahrt nach Italien nämlich und vollends mit der Gründung von Lavinium und Rom konnte Demetrius seine Sibylle nicht in Verbindung bringen. Liess er doch, wie uns

1) In den Versen der Ilias *Υ* 306 f. (nachgeahmt im Hymnus auf Aphrodite Vs. 196 f.) *νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει ‖ καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται* fanden freilich die alten Erklärer einen Bezug auf Rom heraus (vgl. unten S. 329), um mit der späteren Aeneassage Uebereinstimmung herzustellen. Natürlich ist davon im Homer keine Spur vorhanden. Aber die Stelle scheint mir eine treffende Parallele zu unserm Tibullverse, falls man *Troiam* zu ändern sich gestattet. In beiden Fällen begehen die betreffenden Ausleger denselben Irrthum: sie fordern, dass man von dem, was der Dichter sagt, gerade das Gegentheil verstehen soll. — Uebrigens findet sich in der Hypothesis der Kyprien eine ganz identische Situation, wie mir Robert nachweist: *καὶ Ἀφροδίτη Αἰνείαν συμπλεῖν αὐτῷ* (dem Paris, als er Helena zu rauben ausfährt) *κελεύει· καὶ Κασσάνδρα περὶ τῶν μελλόντων προδηλοῖ.* Also auch die Personen sind identisch: denn dass die troische Sibylle Kassandras Stelle vertritt, ist evident (S. 335). Robert hält diese Situation in der Kyprienhypothesis für das Original der oben behandelten Darstellung.

2) X 12. Ich muss für diesen Punkt wie für den übrigen mythologischen Theil der Untersuchung über II 5 auf *de Sibyllarum indicibus* verweisen. — Nach Rieses Referat im litt. Centralblatt 1880 Nr. 23 soll ich der Ansicht sein, 'Pausanias habe lediglich *Sibyllae gratia* die Troas durchwandert'. Diese Behauptung ist allerdings S. 5 aufgestellt — aber nur um auf den nächsten zwanzig Seiten widerlegt zu werden!

Strabo berichtet, in genauem Anschluss an das zwanzigste Buch der Ilias seinen Aeneas nach Troias Zerstörung gar nicht auswandern, sondern ruhig in Skepsis fortregieren. So tritt denn zwischen Tibull und Demetrius eine dritte scharf gezeichnete Persönlichkeit ein, die Demetrius' Fiction mit der nicht demetrianischen Auswanderung des Aeneas nach Italien eigenmächtig verknüpft hat: denn anzunehmen, diese Vermittelung sei erst von Tibull vollzogen worden, ist unstatthaft. Zudem liegt ein ausdrückliches Zeugniss vor, dass sie bereits vor Tibull in einem Buche über römische Vorgeschichte existirte. Dionys berichtet nämlich über die Gründungsorakel von Lavinium I 55 in zwei Varianten, von denen die eine hierher gehört, wie folgt: *ἦν γάρ τι θέσφατον αὐτοῖς, ὡς μέν τινες λέγουσιν, ἐν Δωδώνῃ γενόμενον· ὡς δ' ἕτεροι ἐν Ἐρυθραῖς σχεδὸν τῆς Ἴδης, ἔνθα ᾤκει Σίβυλλα ἐπιχωρία νύμφη χρησμῳδός, ἥ αὐτοῖς ἔφρασε πλεῖν ἐπὶ δυσμῶν ἡλίου, ἕως ἂν εἰς τοῦτο τὸ χωρίον ἔλθωσιν, ἐν ᾧ κατέδονται τὰς τραπέζας· ὅταν δὲ τοῦτο μάθωσι γενόμενον, ἡγεμόνα τετράποδα ποιησαμένους, ὅπου ἂν κάμῃ τὸ ζῷον, ἐνταῦθα δείμασθαι πόλιν.* Die Meinungsverschiedenheit der beiden Zeugen bezieht sich ausschliesslich auf die Orakelstätte. Nach Dodona verlegt sie Varro — der Gewährsmann für die erste Variante bei Dionys — nach dem Scholion zu Vergil *Aen.* III 256: *ut Varro in secundo divinarum antiquitatum dicit, oraculum hoc a Dodonaeo Iove apud Epirum acceperunt.* Die zweite Variante nennt freilich als Orakelgeberin die Sibylle *ἐν Ἐρυθραῖς σχεδὸν τῆς Ἴδης*; aber ein Ort *Ἐρυθραί* existirt in der Troas nicht. Ihn auf dieses Zeugniss allein hin anzunehmen ist zum mindesten sehr unvorsichtig. Denn da jenes hypothetische *Ἐρυθραί* mit der *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*, einem Dorf der Troas, nach welchem auch diese Sibylle *ἐρυθραία* hiess, offenbar identisch ist, so folgt mit Evidenz, dass Dionys das sehr verzeihliche Versehen passirt ist, arglos an dem schlauen Grammatikerpfiff des Demetrius vorbeizugehen und die ihm unverständliche 'erythraeische Sibylle vom Ida', welche er in seiner Quelle fand, in eine 'Sibylle aus Erythrae am Ida' auf ganz natürliche und verständige Weise, wenn auch unrichtig, zu verwandeln. Nun bedarf es kaum noch eines besonderen Hinweises auf die Identität der Erzählungen bei Tibull und Dionys: nicht nur, dass die Sibylle des Demetrius mit der Aeneassage bei beiden dieselbe feste Verknüpfung eingegangen hat, sogar das Orakel, welches sie bei

Dionys dem abfahrenden Aeneas ertheilt, kehrt bei Tibull wieder Vs. 44 f.

Iam tibi Laurentes adsignat Iuppiter agros,
iam vocat errantes hospita terra lares.

Vs. 49 *Ante oculos Laurens castrum murusque Lavinist.* —

Noch zwei versprengte Bruchstücke dieser Version der Aeneassage bin ich in der Lage nachweisen zu können. Zu den bekannten Worten Poseidons in der Ilias *Y* 307 f.

νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει
καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται

bietet der Townleianus folgendes Scholion: *οἱ μὲν διὰ Ῥωμαίους φασίν, ἅπερ εἰδέναι τὸν ποιητὴν ἐκ τῶν Σιβύλλης χρησμῶν.* Und zu *N* 460

αἰεὶ γὰρ Πριάμῳ ἐπεμήνιε δίῳ (scil. Aeneas),
οὕνεκ' ἄρ ἐσθλὸν ἐόντα μετ' ἀνδράσιν οὔτι τίεσκεν

motivirt derselbe Erklärer (wie der Vergleich mit Schol. *Y* 307 lehrt) die Zurücksetzung des Aeneas seitens des Priamus auf folgende Weise: *διὰ τοῦτο ἐπεμήνιεν Αἰνείᾳ, διότι παρά του τῶν μάντεων ἤκουσεν, ὡς μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς Τροίας μέλλει Αἰνείας κτίσαι πόλιν.* An die cumanische Sibylle hier zu denken verbietet einmal die Chronologie — sie lebt 400 Jahre nach Troias Fall — und zweitens die Situation: Priamus hat sie selbst befragt, und Priamus hat in Italien nichts zu schaffen. Somit ist die Sibylle, die Aeneas' Auswanderung und Roms Gründung prophezeit, auch hier keine andere als die troische Herophile, die am Ida haust. Leider wird der Verfasser der beiden Scholien nicht namhaft gemacht.

Alles weitere ist Sache der Quellenuntersuchung. Wir haben vier von einander unabhängige Zeugen, zwei Historiker (Dionys und Livius) den Homerscholiasten und den Dichter, denen allen direct oder indirect derselbe Autor über römische Gründungsgeschichte zu Grunde liegt. Ihn gilt es jetzt womöglich noch schärfer zu charakterisiren und zu bestimmen.

I. Es ist zunächst beachtenswerth, dass er die ältere, den Römern geläufige Erzählung von der italischen Sibylle verworfen und sich dadurch in Widerspruch zu dem Vater dieser Sage Timaeus und der von ihm vertretenen Chronologie gesetzt hat. Timaeus knüpfte die Gründung Roms direct an Troias Untergang. Dem entsprechend liess er seinen Aeneas mit der auf die neunte

Olympiade fixirten erythräisch-cumanischen Sibylle in Italien zusammentreffen, obwohl vier Jahrhunderte zwischen beiden liegen. Diesen chronologischen Fehler hat unser Autor mit Bewusstsein dadurch vermieden, dass er an Stelle der späten Erythraeerin eine dem Aeneas gleichzeitige Seherin setzte. Deren gab es nun freilich mehrere.

II. Ein höchst wichtiges Kriterium scheint mir ferner der Umstand, dass jener Historiker den *Τρωικὸς διάκοσμος* des Demetrius von Skepsis selbst gelesen hat. Einmal ergiebt sich daraus mit Wahrscheinlichkeit seine Nationalität: bei keinem Römer, auch nicht bei Varro, ist directe Kenntniss jenes ganz entlegenen Buches nachweisbar. Dazu kommt ein zweites Moment: Demetrius ist Antiaristarcheer. Seine heftige Polemik gegen Aristarchs Homerkritik, sowie seine Vorliebe für monumentale und topographische Forschung — die mit der stoischen Grundanschauung, dass Homer *διδασκαλίας χάριν* gedichtet habe, dass also das *ἱστορικὸν γένος* einen sehr wesentlichen Bestandtheil der Homerphilologie bilde, eng zusammenhängt — schliesslich die unmittelbare Nähe von Pergamum weisen ihn, wie mir scheint, mit hinreichender Sicherheit auf die Seite des Krates, dessen jüngerer Zeitgenosse er war, jedenfalls der pergamenischen Gelehrten. Wenn Grammatiker nachchristlicher Zeit (von Raritätensuchern wie Athenaeus sehe ich füglich ab) hie und da auf Demetrius' Commentar zum homerischen Schiffskatalog Rücksicht nehmen, so ist nicht zu vergessen, dass damals die Gegensätze der Richtungen auf dem neutralen Boden der Reichshauptstadt sich allmählich auszugleichen und allerdings auch zu verflachen begannen: Didymus ist des Zeuge. Der Dichtererklärer Theon, des Artemidorus Sohn, welcher zu den Benutzern jenes Commentars gehört[1]), ist zudem Aristophaneer und steht durch den Umfang seiner Studien und die Vorliebe für sachliche Forschung den Krateteern nicht fern; ebensowenig Apollodorus von Athen, der freilich von Aristarch gelernt, aber die Anregung zu seinen Hauptarbeiten entschieden nicht Aristarch, sondern den Stoikern, vor allem dem Panaetius, einem directen Schüler Pole-

---

1) Auch Epaphroditus gehört hierher. — Das ganze Material bei Gaede *Demetrii Scepsii quae supersunt* (Diss. Gryph.) 1880 p. 15 ff. — Wenn übrigens einmal Demetrius (fr. 68 = Strabo IX p. 438) den Krates corrigirt, so kann das nicht gegen die oben vorgetragene Ansicht geltend gemacht werden.

mons, verdankt.[1]) Dass Apollodorus am Hofe von Pergamum verkehrt hat, ist ausdrücklich bezeugt. Wenn also Apollodorus seinem Commentar zum homerischen Schiffskatalog Demetrius' paralleles Buch zu Grunde legt, verbessernd, erweiternd oder auch polemisirend: so erscheint das unter jener Voraussetzung ganz natürlich. Finden wir nun zu derselben Zeit oder wenig später — jedenfalls vor Livius — einen Schriftsteller, welcher demetrianische Gedanken und Erfindungen, die der gesammten sonstigen so reichen und so weit verbreiteten Ueberlieferung widersprachen, ja sie Lügen straften, nicht nur gläubig nacherzählt, sondern sogar in einen für jene Zeiten gewiss nicht harmlosen Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte der Reichshauptstadt brachte, so hat es mindestens grosse Wahrscheinlichkeit, dass er der Richtung des Demetrius wie dem pergamenischen Gelehrtenthum überhaupt nahe gestanden hat. Um diese Wahrscheinlichkeit zur völligen Sicherheit zu erheben, bedarf es nur eines Hinweises auf die neuerdings von Wilamowitz (Philol. Untersuchungen IV S. 77) gemachte Beobachtung, dass die uns vorliegende Gestalt der römischen Archäologie im wesentlichen der pergamenischen Philologie verdankt wird, während sich die aristophanische Schule, soweit das aus den dürftigen Nachrichten zu ersehen ist, so wenig wie die aristarchische mit ihr zu beschäftigen ein Interesse verspürte. Dazu stimmt die Art der Homerinterpretation, welche unser Autor in den bereits erwähnten Versen Υ 307 f. *νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει*
καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται
befolgt hat, aufs beste. Er bezog sie nicht auf Aeneas Fortregierung in der Troas, sondern willkürlich einer jüngeren *ἱστορία* zu Liebe auf Roms Gründung und künftige Herrlichkeit; er verstiess somit gegen den vornehmsten Grundsatz der aristarchischen Kritik (von der Aristonicus zu der Stelle also berichtet: *σημειοῦνταί τινες* — nämlich Aristarch — *πρὸς τὴν ἱστορίαν καὶ ἐπεὶ μεταγράφουσί τινες 'Αἰνείω γενεὴ πάντεσσιν ἀνάξει', ὡς προθεσπίζοντος τοῦ ποιητοῦ τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν*) befand sich dagegen in völliger Uebereinstimmung mit der Weise des Krates und der Krateteer, welche die homerischen Gedichte auf Kosten der grammatischen Exegese zur Fundgrube mythologischer Weisheit machten.

1) Diels Rhein. Mus. 1876 S. 6 Anm.

III. Ein weiteres Kriterium liefert uns derselbe Homerscholiast. Wenn es bei ihm heisst, Homer kenne das spätere Schicksal des Aeneas und der Aeneaden aus den Orakeln der Sibylle, so ist darin deutlich genug die Anschauung ausgedrückt, Homer habe sich eine ausgiebige Benutzung der sibyllinischen Orakel gestattet, also nichts geringeres als einen litterarischen Diebstahl begangen; eine Anschauung, die gerade von unserer Sibylle auch sonst ausgesprochen ist, z. B. bei dem Chronographen Bocchus, wie Solin p. 38 (ed. M.) berichtet. Sie hat ihren Ursprung in dem dritten Buch der Sibyllinischen Orakel V. 419 ff. (entstanden um 124 v. Chr.), nur dass hier natürlich von der jüdisch-babylonischen Sibylle die Rede ist. Die Verse lauten:

καί τις ψευδογράφος πρέσβυς βροτὸς ἔσσεται αὖθις
ψευδόπατρις· δύσει δὲ φάος ἐν ὀπῇσιν ἑῇσιν·
νοῦν δὲ πολὺν καὶ ἔπος θ' ἕξει ἄμετρον διανοίας
οὐνόμασιν δυσὶ μισγόμενον· Χῖον δὲ καλέσσει
αὑτὸν καὶ γράψει τὰ κατ' Ἴλιον οὐ μὲν ἀληθῶς
ἀλλὰ σοφῶς· ἔπεσιν γὰρ ἐμοῖς μέτροις τε κρατήσει·
πρῶτος γὰρ χείρεσσιν ἐμὰς βίβλους ἀναπλώσει·[1]
αὐτὸς δ' αὖ μάλα κοσμήσει πολέμοιο κορυστάς ....
καί γε θεοὺς τούτοισι παρίστασθαί γε ποήσει
ψευδογραφῶν[2] *κατὰ πάντα τρόπον μέροπας κενοκράνους.*

Diese gegen den Sänger von Ilium ausgesprochene Beschuldigung setzt jene selbstbewusste jüdische Ansicht voraus, dass das Vorzüglichste, was die Griechen besitzen, aus den heiligen Schriften der Juden entlehnt sei. Derjenige also — so werden wir schliessen —, welcher das hier ursprüngliche Motiv zuerst auf die troische Sibylle übertrug, hat mit Bewusstsein die angeführten, gegen Ende des zweiten Jahrhunderts vor Christus entstandenen Orakel corrigirt, sie also jedenfalls gekannt. Damit ist ein äusserst wichtiges Erkennungskriterium gewonnen. Es giebt nur zwei griechische Schrift-

1) *ὀνομήνῃ* die Hdss., was unverständlich ist. Der Nachahmer XI 169 las *ἀναπλώσει*: *αὐτὸς γὰρ πρώτιστος ἐμὰς βίβλους ἀναπλώσει κτέ.* *ἀνανείμῃ* Alexandre *Or. Sibyllina* (Paris 1869) p. 106. Aus IX 168 habe ich auch *μέτροις* für das handschriftliche *μέτρων* eingesetzt.

2) Stellen wie Suid. *s. v.* *Δαφίδας Τελμισσεὺς γραμματικός* (Pergamener) *γεγραφὼς περὶ Ὁμήρου καὶ τῆς αὐτοῦ ποιήσεως ὅτι ἐψεύσατο. Ἀθηναῖοι γὰρ οὐκ ἐστράτευσαν ἐπ' Ἴλιον* u. ä. gehören natürlich nicht hierher.

steller, überhaupt nur zwei Heiden, soviel ich weiss, die jenes Product jüdisch-hellenistischer Litteratur der Kenntnissnahme für werth erachtet haben. Von diesen zweien kann für unsere Frage einer nicht in Betracht kommen, erstens weil er Mythograph ist, nicht Historiker, zweitens weil er sich nicht mit der troischen Sibylle, sondern mit Daphne, Tiresias Tochter, beschäftigt.[1])

IV. Da schliesslich Livius wie Dionys unserm Historiker in einer so merkwürdigen und auffälligen Erzählung sich ohne weiteres angeschlossen haben, so steht zu erwarten, dass dieser auch sonst und schwerlich nur ausnahmsweise bei beiden herangezogen worden ist.

Ich könnte mich bei der Constatirung dieser Erkennungskriterien beruhigen. Unserm Autor einen Namen zu geben, das mag recht wichtig sein für die Gründungslegenden der Stadt Rom, insbesondere für die Quellenanalyse des Livius und Dionys in den betreffenden Partien: für Tibull bleibt solcher Versuch, auch wenn er gelingt, ohne einen wesentlichen Gewinn. Denn es ist mir von vornherein ganz unwahrscheinlich, ja unglaublich, dass der Geschichtschreiber, dessen Zeit und Charakter ich zu bestimmen versuchte, mag er nun geheissen haben wie er wolle, Tibull selbst vorgelegen habe. Dazu bewegt sich dieser Dichter in viel zu engem Studienkreise, nichts liegt ihm ferner als tiefgehende antiquarische Forschung. So scheint es mir denn vollkommen gerechtfertigt, wenn Leo in dem schon genannten Aufsatze S. 10 die apodiktische Behauptung aufstellt: 'Tibull befragte weder troischen Localpatriotismus noch griechische oder römische *ἀρχαιολογίαι*'. Aber die Schlussfolgerung Leos, dass darum eine an entlegenem Ort gewachsene Sage bei Tibull überhaupt nicht zu dulden sei, lässt einen sehr wesentlichen Factor ausser Acht, mit welchem wir leider nur zu oft zu rechnen haben. Dem gebildeten Publicum jener Epoche wie aller Zeiten ward das gelehrte Material, soweit es interessirte, auf mannigfache Weise indirect überliefert. Bekannt ist besonders die Einrichtung der Handbücher mythologischen wie historischen Inhalts und was dem ähnlich ist. Ich erinnere an

1) Vgl. Diodor IV 66: *παρ' ἧς φασιν καὶ τὸν ποιητὴν Ὅμηρον πολλὰ τῶν ἐπῶν σφετερισάμενον κοσμῆσαι τὴν ἰδίαν ποίησιν· ἐνθεαζούσης δ' αὐτῆς πολλάκις καὶ χρησμοὺς ἀποφαινομένης φασὶν ἐπικληθῆναι Σίβυλλαν· τὸ γὰρ ἐνθεάζειν κατὰ γλῶτταν ὑπάρχειν σιβυλλαίνειν.* Suid. *s. v. Σίβυλλα* nennt Manto statt Daphne.

die Fabelsammlung, die Parthenius für Cornelius Gallus zusammenstellte, an die Worte Ovids *Trist.* III 14:

Saepe aliquod quaero verbum nomenque locumque,
nec quisquam est, a quo certior esse queam.

Ferner an die von Robert nachgewiesene Benutzung von Hypothesen durch denselben Ovid.[1]) Sehr glücklich will mir auch der von Schwartz gemachte Versuch scheinen, die auserlesene Gelehrsamkeit, welche der römische Dichter der Argonautensage Valerius Flaccus entwickelt hat, durch das Medium eines Handbuchs auf seine primären Quellen zurückzuführen.[2]) — So und nicht anders ist denn nach meiner Ueberzeugung auch Tibull zu beurtheilen. Die Provenienz der Sage scheint mir das mit Nothwendigkeit zu fordern.

Wenn ich trotzdem die sagengeschichtliche Untersuchung zu Ende zu führen versuchen will, so geschieht das also keineswegs in dem Glauben, als würde Tibull damit ein besonderer Dienst erwiesen; es geschieht um der Legende willen, um die an sie angesponnene Deduction zu einem reinlichen Abschluss zu bringen.

4. Unter den Geschichtsschreibern der Stadt Rom giebt es einen Krateteer, aber auch nur einen, der nachweislich das Werk des Demetrius benutzt, speciell seine willkürlich zugeschnittene Sibyllenlegende geglaubt und für sein eigenes chronologisches System verwerthet, der schliesslich zugleich die bezeichneten sibyllinischen Orakel benutzt hat, also alle Erkennungskriterien in einer Person vereinigt: das ist Sullas Freigelassener L. Cornelius Alexander mit dem Beinamen Polyhistor aus Milet. Krateteer nennt ihn die Biographie bei Suidas s. v. *Ἀλέξανδρος . . . ἦν δὲ γραμματικὸς τῶν Κράτητος μαθητῶν.* Kenntniss des (jetzigen) dritten Buchs der sibyllinischen Orakel ist bereits bei ihm constatirt, nachweisbar sogar — was allein schon entscheidend sein würde — Benutzung derselben Stelle im dritten Buch, die den behandelten Homerscholien zu Grunde liegt, und zu demselben Zwecke wie dort. Darüber noch ein Wort. Unmittelbar vor den oben bezeichneten Versen (III 419—430) heisst es von Ilions Untergang 414—418:

Ἴλιον οἰκτείρω σε· κατὰ Σπάρτην γὰρ Ἐρινύς
βλαστήσει περικαλλὲς ἀείφατον ἔρνος ἄριστον

1) Philol. Unters. V S. 231 Anm.

2) *De Dion. Scyt.* p. 36 sq.

Ἀσίδος Εὐρώπης τε πολυσπερὲς οἶδμα λιποῦσα·
σοὶ δὲ μάλιστα γόους μόχθους στοναχάς τε φέρουσα
θήσει· ἀγήρατον δ' ἕξει κλέος ἐσσομένοισιν.

Alexander Polyhistor berichtet bei Pausanias X 12, 2 in seinem Buche 'über das delphische Orakel' zwar nicht von der jüdischen, wohl aber von der troischen Sibylle genau dasselbe: *καὶ Ἑλένην προεδήλωσεν ἐν τοῖς χρησμοῖς, ὡς ἐπ' ὀλέθρῳ τῆς Ἀσίας καὶ Εὐρώπης τραφήσοιτο ἐν Σπάρτῃ, καὶ ὡς Ἴλιον ἁλώσεται δι' αὐτὴν ὑπὸ Ἑλλήνων.*[1]) Prüft man weiter Alexanders chronologisch geordnetes Sibyllenverzeichniss (bei Paus. a. a. O.) mit Rücksicht auf die Aeneassage, so entdeckt man sofort, dass die erythraeisch-cumanische Sibylle, die allein Aeneas in Italien

---

1) Hiernach sind folgende Stellen über die troische Sibylle und die Benutzung ihrer Orakel durch Homer Alexander Polyhistor (wenn vielleicht auch erst durch Mittelglieder) zuzuweisen: zunächst Bocchus (*Solin.* p. 38 Momms.), mit dem Clemens *Strom.* p. 139 S. zusammengehört:

Delphicam autem Sibyllam ante Troiana bella vaticinatam Bocchus autumat, cuius plurimos versus operi suo Homerum inseruisse manifestat. Hanc Herophilen (so die Hdss.) *Erythraea annis aliquot intercedentibus insecuta est Sibyllaque appellata de scientiae parilitate, quae inter alia magnifica Lesbios amissuros imperium maris multo ante praemonuit, quam id accideret.*

καὶ οὔτε γε μόνος οὗτος (Moses) *ἀλλὰ καὶ ἡ Σίβυλλα Ὀρφέως παλαιοτέρα· λέγονται γὰρ καὶ περὶ τῆς ἐπωνυμίας αὐτῆς καὶ περὶ τῶν χρησμῶν τῶν καταπεφημισμένων ἐκείνης εἶναι λόγοι πλείους· Φρυγίαν τε οὖσαν κεκλῆσθαι Ἄρτεμιν καὶ ταύτην παραγενομένην εἰς Δελφοὺς ᾆσαι· 'ὦ Δελφοὶ θεράποντες ἑκηβόλου Ἀπόλλωνος ‖ ἦλθον ἐγὼ χρήσουσα Διὸς νόον αἰγιόχοιο ‖ αὐτοκασιγνήτῳ κεχολωμένη Ἀπόλλωνι.' ἐστὶ δὲ καὶ ἄλλη Ἐρυθραία Ἡροφίλη καλουμένη· μέμνηται Ἡρακλείδης ὁ Ποντικὸς ἐν τῷ περὶ χρηστηρίων.*

Bei Clemens steht nach *μέμνηται 'τούτων'*. Demnach wäre Heraclides Ponticus der ältere auch für die *Φρυγία* citirt. Aber diese ist keine andere als die troische Herophile des Demetrius von Skepsis und Alexander Polyhistor, also jünger als Heraclides Ponticus. Sie heisst wie jene Artemis und Herophile, lebt zeitweise wie jene in Delphi (wesshalb sie bei Bocchus — wie bei Pausanias X 12 — geradezu als delphisch bezeichnet wird), ist aber der Nationalität nach troisch (wie '*Φρυγία*' bei Clemens andeutet und Suid. s. v. *Σίβυλλα Φρυγία* aus guter Quelle bezeugt: *ἡ κληθεῖσα ὑπό τινων Ἄρτεμις* (Codd. *Σάρνσις*), *ὑπὸ δέ τινων Κασσάνδρα, ἄλλων δὲ Ταραξάνδρα· καὶ αὐτὴ χρησμούς*) und zeitlich der troischen Epoche angehörig, was wiederum Suid. a. a. O. beweist, wo sie mit Kassandra identificirt wird. Der parallele Bericht bei Pausanias verweist diese Bruchstücke, zu denen noch Varro tritt (vgl. unten S. 338), in das Buch 'über das delphische Orakel', über das in *de Sibyll. ind.* ausführlich gehandelt ist.

begegnen konnte und in den Berichten regelmässig begegnet, dort absichtlich ausgelassen ist, auch gar nicht erwähnt werden durfte, weil es ausdrücklich heisst 'sie habe nie existirt'. Das ist deutlich. Wenn also Alexander in seinem Buch 'über Rom' — einem bei Livius wie Dionys notorisch stark benutzten Werk — zwischen Aeneas und einer Sibylle eine Begegnung überhaupt hat stattfinden lassen (und dass er diesen seit Timaeus integrirenden Bestandtheil römischer Entstehungsgeschichte übergangen habe, wird Niemand glauben wollen), so konnte nach seinem in der Schrift 'über das delphische Orakel' niedergelegten System[1]) nur die troische Sibylle dafür verwandt werden.

Sollte aber Jemand einwenden, bei einem Vielschreiber wie Alexander sei es bedenklich, consequente Durchführung eines Systems in allen Schriften, soweit sie sich mit ihm berührten, vorauszusetzen: so lässt sich auch auf andere Weise noch der Nachweis führen, dass auch in Alexanders Buch 'über Rom' die erythraeisch-cumanische Sibylle keinerlei Verknüpfung mit der Aeneassage eingehen konnte und durfte. Nämlich aus einem chronologischen Grunde nicht: sie lebt nach einstimmiger Tradition um die neunte Olympiade, also mehr als 400 Jahre nach Troias Fall, aber gleichzeitig mit Roms Gründung; und wir wissen, dass Alexander die ereignissleere Zwischenzeit zwischen dem Ende Troias und Roms Anfang genau zu vertheilen und zu beschäftigen eifrig bemüht gewesen ist.

Ich halte es somit für hinreichend erwiesen, dass der gesuchte Historiker, auf den der identische Bericht bei Dionys, Livius, dem Homerscholiasten und Tibull zurückzuführen ist, kein anderer war als L. Cornelius Alexander Polyhistor.[2])

5. Ich wende mich nun zu Tibull zurück. Hier entsteht sofort eine sachliche Schwierigkeit, und zwar eine Schwierigkeit von solcher Bedeutung, dass es unerklärlich ist, wie die Ausleger sie

---

1) Dass dies System auch mit Rücksicht auf die römischen Dinge zusammengestellt ist, ist an sich wahrscheinlich. Von der (jüngeren) Cumanischen Sibylle heisst es a. a. O.: 'In Cumae gab es von ihr keine Sprüche', nämlich weil Tarquinius diese für Rom erworben hatte. Vgl. *de Sib. ind.* p. 11 s. Für die troische Sibylle darf man dasselbe jetzt erschliessen.

2) Dass Alexanders Buch 'über Rom' vielfach den erhaltenen Schriftstellern als Quelle gedient hat, ist bekannt. Wo man ihn zu suchen hat, zeigt Wilamowitz a. a. O. an einigen Beispielen.

haben übergehen oder gar negiren können. Ich sehe mich desshalb genöthigt, sie zunächst erst zu constatiren. Für diesen Zweck ist nichts erforderlich als einfache Combination der folgenden Verse mit den oben besprochenen Stellen. Vers 66 f. heisst es:

Haec cecinit vates et te sibi, Phoebe, vocavit,
iactavit fusas et caput ante comas.

Dies ist verständlich. Aber nun das folgende:

Quicquid[1]) *Amalthea, quicquid Marpesia dixit*
Herophile, Phyto Graia quod admonuit,
quasque Aniena sacras Tiburs per flumina sortes
portarit sicco pertuleritque sinu —

Alle vier Sibyllen identificiren sich ohne weiteres.[2]) Von ihnen ist aber die Marpesia Herophile wieder die troische, also dieselbe, von deren Orakel Tibull eben erzählt hatte, während das nach der Intention des Dichters ganz unmöglich erscheinen muss: sie sollen offenbar von einander unterschieden werden. Die erste, von der bisher die Rede war, wird, wie wir sahen, sicher nach der Troas versetzt: die zweite demnach, die in Vs. 68—69 genannte, jedenfalls anderswohin als in die Troas, obwohl sie Marpesia Herophile heisst wie jene. Dass dieser Widerspruch mit den gewöhnlichen Mitteln der philologischen Kritik sich nicht entfernen lässt, muss jeder zugeben der die nöthigen Versuche angestellt hat. Die Athetese der ganzen Stelle, die Bährens vorgeschlagen, verbietet sich darum von selbst, weil sie unfehlbar noch die folgenden Distichen treffen würde, die für den Zusammenhang des Ganzen unerlässlich und an sich vortrefflich sind. Freilich hat Bährens ganz consequent gehandelt, wenn er zu der Hypothese der Interpolation die andere der Unfertigkeit des Gedichts hinzunahm. Aber gerade die consequente Durchführung dieser Hypothesen ist ihre beste Widerlegung. Zudem wird die aufgezeigte Schwierigkeit durch diese radicalen Mittel gar nicht beseitigt. Nur die Person des Dichtenden ist unnützer Weise verdoppelt. Wir hätten weiter zu fragen: wie kommt denn der Interpolator zu der irrigen Unterscheidung der Marpesia Herophile von der troischen Sibylle?

Und doch liegt die Lösung des Problems nicht fern. Sind

---

1) *Quid quod* Leo a. a. O., um eine Steigerung des Gedankens zu erreichen.

2) Amalthea ist die Sibylle von Cumae nach Varro. Leo bestreitet S. 13 Anm. die Identität, wie mir scheint, ohne genügenden Grund.

die beiden Seherinnen in Wirklichkeit identisch, und sind sie trotzdem im Gedicht unterschieden: so folgt für mich und jeden Unbefangenen daraus mit unabweisbarer Nothwendigkeit, dass Tibull die Unterscheidung selbst gewollt, d. h. sie irrthümlich begangen hat. Zur Entschuldigung des Irrthums aber lässt sich Folgendes anführen, das zugleich zu seiner Erklärung dienen mag. Es giebt, wie schon erwähnt, zwei Sibyllen des Namens Herophile, bei denen die Bezeichnung *erythraea* stehend ist, das eine Mal als Ethnicum von Erythrae, das andere Mal vermöge einer etymologischen Spitzfindigkeit hergeleitet von der *ἐρυθρὴ Μαρπησσός*. Die Confusion der beiden Persönlichkeiten ist damit nahe genug gelegt. Fand nun Tibull in seiner Quelle — denn irgendwoher muss er diese z. Th. seltenen Namen entlehnt haben — etwa folgende Fassung vor: *Herophile erythraea Marpessi nata* etc., so wird und muss jeder, der von der Zugehörigkeit des obscuren Dorfes Marpessus zur Troas nichts weiss, an die allbekannte und hochberühmte Herophile aus Erythrae in Ionien denken, welche man auch sonst ungern bei Tibull vermissen würde; es gehört eine genaue topographische und grammatische Kenntniss dazu, den Irrthum zu umgehen und den wahren Sachverhalt herauszumerken. Auch Dionys von Halicarnass, der Tibull gewiss in beiden Punkten überlegen war, hat einen ganz ähnlichen, wenn auch nicht gleichen Fehler in derselben Sache begangen, und die neueren Mythologen und Erklärer nicht minder. Dafür mag hier ein Beispiel genügen. In Varros Sibyllenverzeichniss bei Lact. *inst.* I 6 heisst es: *Quintam erythraeam — quam Apollodorus Erythraeus adfirmat suam fuisse civem — eamque* (scil. dicit Varro) *Grais Ilium petentibus vaticinatam et perituram esse Troiam et Homerum mendacia scripturum.* Einstimmig bezieht man diese Sibylle auf die ionische Stadt Erythrae: es ist aber, wie die Zeitbestimmung lehrt, die troische des Demetrius von Skepsis, der, wie wir wissen, gegen Apollodorus von Erythrae polemisirte: das Citat, das bei Pausanias wiederkehrt, stammt aus Demetrius.[1])

Als Resultat der Untersuchung lässt sich zweierlei verzeichnen:

1. Es ist in II 5 eine spät in hellenistischer Zeit entstandene und noch später fortgebildete ihrem Ursprunge nach ganz entlegene Sage nachgewiesen.

---

1) Dies Varrocitat gehört zu der auf S. 335 Anm. behandelten Gruppe.

II. Mit ihrer Hülfe sind die vielfachen kritischen und exegetischen Bedenken in diesem Theile des Gedichts, soweit sie mit der Sage zusammenhängen, beseitigt: ein Umstand, der mir die Richtigkeit des von mir eingehaltenen Verfahrens hinlänglich zu verbürgen scheint.[1])

II.

Ueber die zweite Elegie kann ich mich kurz fassen.

Tibull feiert auf seinem Gütchen das Ambarvalienfest. Die Götter werden geladen, alles soll die Arbeit lassen, alles sich den Freuden des Festes hingeben. Der Preis des Landlebens ist der weitere Inhalt des Gedichtes:

rura cano rurisque deos. His vita magistris
desuevit querna pellere glande famem.

Die Stelle, die ich behandeln muss, findet sich Vs. 55 ff.:

agricola et minio suffusus, Bacche, rubenti
primus inexperta duxit ab arte choros.
huic datus a pleno, memorabile munus, ovili
dux pecoris:

und nun folgen verderbte Worte. Die Tragödie wird also zu dem Landleben in Beziehung gesetzt. Dem Sieger wird ein Bock aus der Heerde zu Theil und von diesem heisst es nach den Handschriften weiter offenbar begründend:

hircus hauserat hircus oves,

was unsinnig ist. Für *hircus* ist z. Th. *yrcus* in der bekannten mittelalterlichen Orthographie überliefert und — freilich minder glaubwürdig — für *hauserat* '*auxerat*'. Der Corrector der Wolffenbüttler Handschrift suchte vergeblich Sinn in den Unsinn zu bringen, indem er *duxerat* conicirte. Ausserdem lässt die Aenderung den metrischen Fehler in der ersten Vershälfte unberührt. In dem ersten *hircus* liegt also der Sitz der Corruptel. So urtheilten schon die Holländer, die *curtas auxerat hircus oves* in den Text setzten. Damit wäre das *plenum ovile* freilich begründet. Aber dass sich die Grösse der Schafherde aus der Fruchtbarkeit des *dux pecoris*

1) Auch für den vielbestrittenen Vers 4 *nunc precor ad laudes flectere verba meas* (*mea* Haupt, *novas* Vahlen, *sacras* Leo, andere *tuas*) scheint mir dies Resultat nicht ohne Belang. Das Loblied auf Apoll umfasst nicht bloss Vs. 11—16 (Leo S. 5), sondern geht weiter bis zu Vs. 66. In der Seherin wird der Gott gepriesen: *mea* ist mir daher das Wahrscheinlichste.

erklärt, das ist platte Selbstverständlichkeit, von der wir glücklicher Weise den Dichter freisprechen können: sie ist ihm ja erst durch moderne Conjectur aufgedrungen. Moriz Haupt, der diese Vermuthung aufnahm, scheint an der Heilung der Corruptel verzweifelt zu haben, wie vor ihm Dissen in der Anmerkung zu der Stelle: *verius iudicabis maiorem partem pentametri olim ab aliena manu suppletam esse, cum excidisset, quem admodum etiam aliis visum.*

Ich glaube ein Mittel gefunden zu haben, durch das die Stelle geheilt werden kann. Zugegeben nämlich, dass weder der *dux pecoris* als solcher noch das *plenum ovile* eine Motivirung erfordert oder zulässt, so bleibt nur noch der Gedanke des ganzen Satzes

huic datus a pleno memorabile munus ovili | *dux pecoris*

übrig, der zu begründen ist. Und ich denke, der Dichter hat seine eigene Intention deutlich genug auch äusserlich kundgegeben durch die Apposition *memorabile munus.* Was also hat der Bock verbrochen, dass er es sich gefallen lassen muss, als Preis für tragische Siege zu dienen? Darauf lautet die Antwort bei Hygin *Astron.* II 4 wie folgt:

'Als Ikarios, der erste Weingärtner in Attica, seinen Weinberg im Schweisse seines Angesichts bestellt hatte, brach in das Gehege ein Bock und frass mit grossem Wohlbehagen die zarten Setzlinge ab. Das erzürnt den Ikarios, er fängt sich den nichtsnutzigen Gesellen, führt ihn an den Altar des Dionysos — denn der Gott, der Ikarios' Garten selbst angepflanzt, ist schwer beleidigt — tanzt mit seinen Gefährten unter Hohn und Spott um ihn und den Altar — wie später der tragische Chor — und schlachtet ihn schliesslich. Aus seinem Felle fertigen die Ikarier einen Schlauch, pusten ihn voll Wind, ölen ihn ein und springen auf ihm umher, wie an dem Askolienfeste.' So hat denn die Unart des Bockes nach jener aetiologischen Darstellung nicht nur zur Entstehung der Askolien, sondern auch der tragischen Spiele geführt.

Es ist evident, dass es diese Fabel war, mit der Tibull in jenem corrupten Verse die Sitte, dem tragischen Sieger einen Bock zu geben, begründet hat, obwohl gerade sie in dem summarischen Berichte Hygins nicht ausdrücklich hervorgehoben ist. Es bedarf aber kaum noch dafür besonderer Zeugnisse. Deren giebt es zwei. Einmal Varro bei Diomedes III 487 Keil: *tragoedia, ut quidam, a* τράγῳ *et* ᾠδῇ *dicta est, quoniam olim actoribus tragicis* τράγος

i. e. hircus praemium cantus proponebatur, qui Liberalibus (d. h. an den Dionysien) *die festo Libero patri ob hoc ipsum immolabatur, quia (ut ait Varro) depascit vitem.* Das zweite womöglich noch deutlichere Zeugniss findet sich bei Vergil (*Georg.* II 376 f.):

frigora nec tantum cana concreta pruina
aut gravis incumbens scopulis arentibus aestas
quantum illi (nämlich dem frischen Laub) *nocuere greges durique venenum*
dentis et ad morsum signata in stirpe cicatrix.
non aliam ob culpam Baccho caper omnibus aris
caeditur et veteres ineunt proscaenia ludi,
praemiaque ingeniis pagos et compita circum
Thesidae posuere atque inter pocula laeti
mollibus in pratis unctos saluere per utres.

Dass die Worte

praemiaque ingeniis pagos et compita circum | Thesidae posuere

sich auf die Bockfabel von Ikaria beziehen, ergiebt der Zusammenhang und bemerken die alten Ausleger, ist also sicher.

Sachlich gefordert erscheint mir somit auch in dem verderbten Tibullverse *hircus hauserat hircus oves* der einfache Gedanke: 'der Bock hatte die Reben abgefressen'. Eine über jeden Einwand erhabene Emendation der einzelnen Worte bin ich leider nicht in der Lage vorbringen zu können. Zunächst kann man in Betreff des Verbums schwanken. *Hauserat* scheint freilich durch die Allitteration gesichert, ist aber wegen seiner Bedeutung nicht ohne Anstoss. Es bezeichnet die Thätigkeit des Verschlingens nur dann, wenn dieses ohne Anwendung der Zähne erfolgt, wie bei flüssigen Dingen. Man müsste sich also den Bock bei dem Geschäft des Abfressens der Reben so eifrig vorstellen, dass er nur noch schluckte, um möglichst viel herunter zu schaffen.[1] In dem ersten *hircus* (*yrcus*) steckt schwerlich etwas anderes als *vites*, und für *oves* liegt *olens* (Horaz *Od.* I 17) am nächsten, allerdings ein in diesem Zusammenhang müssiges Epitheton ornans. Man erwartet eine nähere Bestimmung zu *vites* oder ein für die vor-

---

1) Cf. Ovid *Fast.* I 353 ff.: *rode caper vitem, tamen hinc cum stabis ad aram, ‖ in tua quod spargi cornua possit erit.* Ueber das Epigramm des Euenus und die pompeianische Wand vgl. Roberts Bemerkungen Eratosth. *Catast.* p. 7 Anm. 10.

liegende Situation wesentliches Beiwort des Bockes: ich habe vergeblich danach gesucht. Hoffentlich sind andere glücklicher.[1])

Das Geschichtchen von dem Bock selbst gehört seinem Ursprung nach der hellenistischen Periode an. Leonidas von Tarent in einem noch erhaltenen Epigramm (*A. P.* IX 99) ist, wenn nicht sein Urheber, so doch der älteste Zeuge.[2]) Während es bei ihm indess noch schwebend, ort- und zeitlos auftritt, erscheint es in Eratosthenes' Elegie 'Erigone' bei Hygin (a. a. O.) zusammen mit der Entstehungsgeschichte der Tragödie an den attischen Gau Ikaria geknüpft. Von Eratosthenes' Gedicht sind direct oder indirect alle übrigen Zeugen abhängig, also auch Tibull: so merkwürdig es einem erscheinen mag, bei ihm die Spuren einer echt alexandrinischen Elegie anzutreffen. Ist das aber wirklich so unglaublich? Ja, wenn sie Tibull darum selbst gelesen und studirt haben müsste. Aber es genügt noch einmal auf die Existenz von Hypothesensammlungen, mythologischen Handbüchern — in denen gerade die Erigone des Eratosthenes nachweislich[3]) figurirte — oder auch auf Varros Schriften, in denen, wie wir sahen, die Entstehung der Tragödie nach Eratosthenes erzählt war, hinzuweisen, um sofort mehrere ganz natürliche Erklärungen erkennen zu lassen.

Ich bin am Ende. Sonstige sichere Spuren hellenischer Sagenfiction habe ich bei Tibull nicht vorgefunden. Mit blossen mehr oder minder wahrscheinlichen Vermuthungen wollte ich nicht operiren, damit nicht sie, sondern die angeführten Thatsachen dem Urtheile anderer zur Grundlage dienen.

---

1) Solche Epitheta ornantia sind bei den Dichtern dieser Periode häufig genug. Nicht selten sollen sie überraschend wirken. Lobeck (Königsb. Progr. 1856) sagt von den ἰχθύες ἄναυδοι: *delectat legentes illa piscini generis nota propria et singularis, de quo cogitare non solemus.* Das gilt vom *οὐ μύων λαγωός* (Kallim. *Hymn. in Dian.* v. 95) so gut wie vom *hircus olens.*

2) Robert a. a. O.

3) Der Nachweis wird an einem anderen Orte geliefert werden.

Berlin, im Januar 1883. ERNST MAASS.

DIE TIBULLISCHE ELEGIENSAMMLUNG.

Für die unter dem Namen des Tibullus uns erhaltene und ihrem grösseren Theile nach von ihm herrührende Sammlung besitzen wir bekanntlich vier Textesquellen von sehr verschiedenem Umfang: die vollständigen Handschriften, unter denen der Ambrosianus als die einzige nicht interpolirte vorwiegend in Betracht kommt, die Tibullischen Bestandtheile des mittelalterlichen Florilegiums, Scaligers Angaben über das fragmentum Cuiacianum, und die Freisinger Excerpte. Dass diese vier Textesquellen auf einen gemeinsamen Archetypus zurückgehen, ist selbstverständlich und allgemein anerkannt; in manchen hierauf bezüglichen Einzelfragen aber, über welche ich im folgenden zu handeln gedenke, scheint mir das richtige noch nicht ermittelt oder wenigstens noch nicht allseitig zugestanden zu sein.

L. Müller hat die Ansicht geäussert, dass der Archetypus die beiden in mehreren Tibullausgaben[1]) stehenden Priapea enthalten habe (Jahrb. f. Philol. 1869, 75). Dieser Punkt ist es zunächst, der, wie mir scheint, noch einer genaueren Untersuchung bedarf.

Das erste der beiden Gedichte (*Villicus aerari quondam*), aus drei Distichen bestehend, ist eine zu einem kleinen Heiligthum des Priapus gehörige Inschrift, als solche gegenwärtig nicht mehr vorhanden. Durch die Inschriftensammlungen des 15. Jahrhunderts wissen wir, dass man dieselbe in der Nähe von Padua aufgefunden hatte. Auf diese Thatsache ist wiederholt aufmerksam gemacht worden, ganz kurz von Scaliger in der Appendix Virgilii (1572) p. 473, dann ausführlicher von Anderen[2]); über alles nähere vgl. jetzt Mommsen im *Corpus inscr. lat.* VI 1 p. 274. Das letzte Distichon lautet in jenen Sammlungen:

---

1) Bei Bährens p. 85 ff.

2) Broukhusius Tib. p. 406 f. Burmann Anth. Lat. II p. 557. Wernicke Priapea p. 64 u. 134 f. Osann Zeitschr. f. d. Alterthumsw. 1851 p. 134 ff.

improbus ut si quis nostrum violabit agellum,
hunc tu, sed tento — scis puto quod sequitur.

Das zweite Gedicht (*Quid hoc novi est*), in reinen Iamben abgefasst, befindet sich in mehreren mittelalterlichen Handschriften der pseudo-vergilischen Gedichte; im Codex Bruxellensis steht es zwischen der Sammlung Catalepton und der Elegia in Maecenatem, in den drei Monacenses zwischen Dirae und Copa, im Harleianus zwischen Moretum und Culex; in den Monacenses ist die Ueberschrift *Priapeia Maronis.*[1]) Die Handschriften gleichen Inhalts aus dem 15. Jahrhundert können unberücksichtigt bleiben; in einer, dem Rehdigeranus, lautet die Ueberschrift *Virgilii minor priapea.*[2]) — Im 15. Jahrhundert wurden in Handschriften[3]) und dann auch in Drucken der Priapea die beiden Gedichte der Sammlung hinzugefügt; hier lautet aber der letzte Vers des ersten Gedichtes mehrfach

hunc tu — sed taceo: scis puto quod sequitur.

Diese bisher angegebenen Thatsachen bieten keine erhebliche Schwierigkeit. Auffallend aber erscheint nun zunächst eine Stelle in einem Briefe Murets (I 13) an Paul Manutius aus dem Juni des Jahres 1558, während welcher Zeit Murets Ausgabe der drei Elegiker bei Manutius gedruckt wurde. Muret schreibt: *In carminibus, quibus celebratur hortorum deus, iambica quaedam sunt, quae ab omnibus tribuuntur Tibullo. Unum etiam eiusdem argumenti epigramma reperio in antiquo Tibulli libro. Hanc igitur appendiculam adiiciemus, si voles.* Manutius scheint aber nicht gewollt oder Muret scheint seine Absicht aufgegeben zu haben; denn in der Ausgabe Murets steht weder das eine noch das andere Priapeum. — Alsdann findet sich das zweite Gedicht abgedruckt am Schluss der ersten von den beiden Ausgaben der drei Elegiker, welche zu Antwerpen bei Plantin erschienen, in der von 1560. Hinter dem Worte 'Finis' steht mit der Ueberschrift 'Typographus' die Bemerkung: *Impresso iam Tibullo, moniti ab amico, haec pauca hic addere maluimus, quam ferre, ut quid lector eiusdem auctoris per nos desideraret.* Es folgt die neue Ueberschrift *Alb. Tibulli ad Priapum de inertia inguinis* und dann das Gedicht. — Einige Zeit später erhält Murets Behauptung über das erste

1) Vgl. Ribbeck App. Verg. p. 33. Bährens Poetae Lat. min. II p. 13 f.
2) Ribbeck p. 27. Bährens p. 17.
3) Burmann p. 557 und 559.

Gedicht eine gewisse Bestätigung durch Achilles Statius. Derselbe bemerkt nämlich am Schlusse seines Tibullcommentars (1567): *In uno meo extremum erat epigramma, quod in lusibus in Priapum legitur, 'Villicus aerari quondam, nunc cultor agelli'. In quo eadem omnia, praeterquam in ultimo versu, 'Hunc tu, sed taceo, scis puto quod sequitur'. In vulgatis enim legitur 'hunc tu, sed tento'. Sunt autem versus ipsi Tibullo, elegantissimo poeta, digni.* — Zwei Jahre darauf erscheinen beide Gedichte den Tibullischen hinzugefügt in der zweiten Plantinschen Ausgabe (1569) p. 145. Auf das Epitaphion Tibulli folgen die Worte *Haec duo epigrammata quae in Priapeis leguntur viri docti Tibullo adscribunt,* hierauf die beiden Gedichte mit den Ueberschriften *Tibullus ad Priapum* und *Eiusdem ad Priapum de inertia inguinis.* Das erste Gedicht verdankt hier seine Aufnahme sicherlich der soeben angeführten Bemerkung des Statius, dessen Ausgabe auf die zweite Plantinsche von starkem Einfluss gewesen ist.

Scaliger endlich fügte in seiner Appendix Virgilii 1572[1]) die beiden Gedichte den Priapea hinzu (p. 88), wie dies bereits (s. o.) in früheren Ausgaben der Priapea geschehen war. Das erste ist überschrieben *Ad Priapum,* das zweite *Alb. Tibulli ad Priapum de inertia inguinis,* wie in der Plantinschen Ausgabe. Aus den Anmerkungen Scaligers zum Epigramm (p. 473) ist für uns folgendes von Wichtigkeit: *Quod* (epigr.) *nomine Tibulli in antiquis Tibulli codicibus inveniri, et alii in editionibus suis admonuerunt, et nos inter opera Tibulliana in optima scheda reperimus. Dicunt tamen nonnulli repertum in agro Patavino literis vetustate paene consumptis. Quod tamen non impedit quin Tibulli esse possit. — 'Hunc tu sed tento'] Veteres excusi, item et optima scheda Tibulli habent 'Hunc tu, sed taceo' et melius sane.* Ueber die Iamben bemerkt Scaliger folgendes: *In veteribus excusis Tibulli nomine editur hoc politissimum poematium: itemque in veteri membrana Tibulliana, quae est penes te Iacobe Cuiaci, vir eruditissime. Totumque ex puris iambis constat, et sane multum spirat illam venustatem, quae hodie percipitur in elegiis illius suavissimi poetae. Quod ne cui mirum videatur, Tibullum Priapeia conscripsisse, iam puto satis confirmari superiore epigrammate. Sed et clarius Martialis: 'Quam qui compositos metro Tibulli in Stellae recitat domo libellos'.* Weiter-

---

1) Die Exemplare tragen theils diese Jahreszahl theils die Jahreszahl 1573.

hin theilt er aus dieser *optima scheda*, die auch als *peroptima membrana* oder *membrana fidelissima* oder *vetus illa bona membrana* bezeichnet wird, einige vortreffliche Lesarten mit. Dass diese Handschrift identisch ist mit dem bekannten fragmentum Cuiacianum, welches den Schlusstheil der Tibullischen Sammlung von III 4, 65 an enthielt, ist augenscheinlich; man vergleiche auch Scaligers Worte in einem Briefe an Pithou vom 13. Februar 1572 [1]): '*Neque immutare cesset*' (V. 44): *non est dubium quin vera sit lectio* '*neque incitare cesset*'. *Et ainsi l'ai-je trouvé en un fragment de Tibulle, lequel j'estime si fidele et certain que je ne pense jamais livre avoir esté manié plus asseuré que celui-là.* Dass dieselbe Handschrift auch unter der optima scheda des Tibull zu verstehen ist, in welcher das Epigramm gestanden haben soll, kann bei der Uebereinstimmung des Ausdrucks gleichfalls keinem Zweifel unterliegen, wenn es auch Scaliger nicht ausdrücklich sagt. — Die ihm bemerkenswerth scheinenden Lesarten im Tibulltexte des fragm. Cuiac. hatte sich Scaliger in ein noch erhaltenes Exemplar der Plantinschen Ausgabe von 1569 notirt [2]); zu den zwei Priapea findet sich aber in diesem Exemplare keine Bemerkung von seiner Hand. In seiner Ausgabe des Tibull folgen dieselben ohne Ueberschrift auf IV 14, mit Benutzung der Lesarten des fragm. Cuiac.; Anmerkungen zu den beiden Gedichten fehlen hier gänzlich.

Dies ist der Thatbestand, für den es nun gilt eine Erklärung zu finden.

Was zunächst die Iamben betrifft, so machen es die Lesarten, welche Scaliger beibringt, unzweifelhaft, dass die von ihm benutzte Handschrift einen auf alte gute Tradition zurückgehenden Text enthielt, und seine wiederholte und bestimmte Angabe, wonach diese Handschrift das Cuiacianische Tibullfragment war, lässt sich ebensowenig in Zweifel ziehen. Aber wie ist es zu erklären, dass das Gedicht schon einige Zeit vor dem Erscheinen von Scaligers Appendix Virgilii dem Tibull beigelegt wird? Bei den Worten Murets *quae ab omnibus tribuuntur Tibullo* haben wir es zwar offenbar mit einer ebenso starken wie leichtfertigen Uebertreibung zu thun; aber jedenfalls ergibt sich sowohl aus diesen Worten wie aus der Plantinschen Ausgabe von 1560, dass die

1) *Lettres françaises inédites de Joseph Scaliger, publiées et annotées par Ph. Tamizey de Larroque* (1881) p. 17.

2) Vgl. Rhein. Mus. XXIX 97 ff.

Meinung von Tibulls Autorschaft damals von irgend jemandem bereits geäussert worden war. Es ist hier ein doppeltes möglich. Entweder es war auf dem Wege privater Mittheilung bekannt geworden, dass das Gedicht in einer alten Tibullhandschrift stehe, oder das Zusammentreffen ist nur ein zufälliges: irgend ein älterer Gelehrter, der erkannte, dass das Gedicht nicht von Vergil sein könne, rieth darum auf Tibull, weil dieser der einzige römische Klassiker ist, von welchem wir ein an Priapus gerichtetes und auf Knabenliebe bezügliches Gedicht besitzen. Die erstere Erklärung ist wohl die wahrscheinlichere. Was Scaligers Behauptung, das Gedicht trage den Namen Tibulls auch *in veteribus excusis* anbelangt, so weiss von derartigen alten Drucken sonst niemand etwas zu berichten; wenn Osann bemerkt (p. 137), das Gedicht stehe 'in den beiden Aldinen des Tibull', so beruht dies auf nachlässiger Benutzung Burmanns, der von den die Priapea enthaltenden Aldinen Vergils spricht. Die Vermuthung liegt nahe, dass jene Behauptung Scaligers nichts ist als ein ungerechtfertigter Schluss aus den angeführten Worten der ed. Plant. von 1569: *Haec duo epigrammata, quae in Priapeis leguntur, viri docti Tibullo adscribunt.*

Das Gedicht muss im fragm. Cui., wie sich ferner aus Scaligers Worten ergibt, an Gedichte der Tibullischen Sammlung angeschlossen gewesen sein, ohne dass ein anderer Verfasser genannt war.[1]) Hieraus folgt aber durchaus noch nicht ohne Weiteres, dass es sich auch in der Vorlage des Codex Cuiacianus oder dass es sich in dem allen unseren Textesquellen zu Grunde liegenden Archetypus der Tibullischen Sammlung befunden habe. Warum sollte nicht ein mittelalterlicher Abschreiber des Tibull ein leeres Blatt mit dem in einer Sammelhandschrift ihm vorliegenden herrenlosen Gedichte ausgefüllt haben? Gesetzt aber auch, es habe, was ja immerhin möglich ist, schon im Alterthum den Schluss der Sammlung gebildet, selbst dann wären wir noch keineswegs berechtigt, ein Gedicht, welches sich in derselben Sammlung befindet wie die Gedichte des Lygdamus und der Sulpicia, dieser Ueberlieferung wegen dem Tibull beizulegen. Aus inneren Gründen dessen Autorschaft zu erweisen, ist nach Lachmanns

---

1) Eine ausdrückliche Nennung des Tibull als Verfasser wird wohl niemand aus Scaligers Angabe folgern wollen.

richtiger Bemerkung (kl. Schr. S. 150) unmöglich. Die Meinung von Tibulls Autorschaft lässt sich hiernach zwar nicht geradezu widerlegen, beruht aber auf einer Grundlage, die so unsicher wie nur möglich ist.

Anders liegt die Sache beim Epigramm. Ueber die Behauptung Scaligers, dasselbe habe in seiner optima scheda des Tibull gestanden, bemerkt Mommsen folgendes; *Scaligeranis his ut difficile est fidem negare, ita vix facilius est fidem habere. Nam ut mittam . . . mirificum casum carminis omnino pertinentis ad certum aliquod sacrarium Priapi et ut ei incideretur tam loco pristino servati, quam inter opera poetae, hoc maxime mirandum est Scaligeranam editionem non solum propriam lectionem nullam proponere, sed etiam v. 6 consentire Scaligeri codicem, secundum disertum ipsius testimonium, cum lectione ab editoribus Vergilianis profecta et siue ullo dubio interpolata.* Diese beiden Argumente scheinen mir vollkommen durchschlagend und der aus ihnen sich ergebende Verdacht gegen die Richtigkeit von Scaligers Angabe durchaus gerechtfertigt. Das Gewagte dieser Verdächtigung aber wird wesentlich gemindert, wenn wir die von mir angeführten früheren Zeugnisse berücksichtigen. Es verhält sich damit, wie ich glaube, folgendermassen. In einer Tibullhandschrift des 15. Jahrhunderts war ein leerer Raum am Schlusse benutzt worden, um das sich leicht darbietende kleine in Distichen abgefasste Gedicht einzutragen; aus der einen Tibullhandschrift mochte die Hinzufügung vielleicht noch in einige andere übergegangen sein. Soviel entnehme ich aus den Angaben des Muret und des Statius. Die Bemerkung des letzteren war Veranlassung, dass es in die ed. Plant. von 1569 aufgenommen wurde. Diese lag, wie schon bemerkt, Scaliger vor, als er sich die Lesarten des fragm. Cui. notirte; das Epigramm stand hier unmittelbar vor den Iamben. Später nun, als er die Bemerkungen zur Appendix Virgilii niederschrieb[1]), war bei ihm durch eine Täuschung des Gedächtnisses die Meinung entstanden, nicht nur das eine der in die ed. Plant. aufgenommenen Priapea habe er im fragm. Cui. vorgefunden (was wirklich der Fall gewesen), sondern beide, eine Meinung, zu der auch die Bemerkung bei Statius mitwirken mochte. In der ed. Plant. steht im

1) Dass im Texte der App. Virg. der Name Tibulls nur dem zweiten Gedichte vorgesetzt ist, verdient Beachtung.

Texte *taceo*; am Rande wird die Lesart *tento* erwähnt; Scaliger hatte sich (weil ihm das Epigramm im fragm. Cui. gar nicht vorgelegen hatte) nichts notirt und glaubte daher jetzt annehmen zu können, die Lesart des fragm. Cuiac. stimme mit dem Texte der ed. Plant. überein.[1]) Für besonders unwahrscheinlich wird man diese Hypothese — mehr soll es nicht sein — kaum halten dürfen, wenn man bedenkt, wie rasch Scaliger seine Anmerkungen zu der Appendix Virgilii und zu den Elegikern niedergeschrieben hat. Ist doch die Behauptung, aus Mart. IV 6 lasse sich schliessen, dass Tibull Priapea geschrieben habe, milde gesagt, von einer Leichtfertigkeit, gegen welche ein Gedächtnissfehler höchst verzeihlich erscheinen muss.[2]) Ein anderer Ausweg zur Lösung der Schwierigkeit wäre es, das fragm. Cuiac. für jung zu halten; aber hierzu wird sich, bei der Beschaffenheit der von ihm dargebotenen Lesarten, schwerlich jemand entschliessen wollen.[3]) Jedenfalls ist es beim ersten der beiden Priapea meiner Meinung nach geradezu unerlaubt, an die Autorschaft des Tibull zu denken. —

Dass das Epigramm auf den Tod des Tibull im Archetypus gestanden hat, wird mit Recht von niemandem bezweifelt. Scaliger liess dasselbe gleichfalls schon in der Appendix Virgilii drucken, wo es unter anderen Grabepigrammen p. 195 steht, und versah es hier mit den beiden Ueberschriften *ALBII TIBVLLI EQVITIS RO.* | *DOMITIVS MARSVS*, entsprechend anderen daselbst angewendeten Ueberschriften. In der Ausgabe der Elegiker ist ihm die Ueberschrift *DOMITII MARSI* gegeben, und in den castigationes wird hierzu bemerkt: *In pervetusto illo schedio* (d. h.

---

1) Derartige Schlüsse aus seinem Schweigen lassen sich auch sonst bei ihm vermuthen: vgl. Rhein. Mus. XXIX 104.

2) Ueber die Schnelligkeit, mit der Scaliger den jüngeren cod. Cuiacianus collationirte, vgl. die Notiz aus den Scaligerana bei Bernays Scal. p. 143. Dass seine Mittheilungen über diese Hdschr. nicht frei von Unrichtigkeiten sind, zeigen jetzt die Angaben bei Ellis Cat. p. LVII f. Ueber seine Nachlässigkeit in der Bezeichnung der Hdschrr. vgl. Lachmann zu I 1, 22. Rhein. Mus. XXIX 100 f., über einen durch Nachlässigkeit entstandenen Irrthum das. 101 f. Ueber die Leichtfertigkeit, mit der er sich später zur Rechtfertigung seiner Transpositionen auf Lilius Gyraldus berief, Haupt *opusc.* III 35.

3) Dass Scaliger aus der äusseren Beschaffenheit der Hdschr. einen unrichtigen Schluss gezogen hätte, wäre nicht undenkbar, ebenso wie einen derartigen Schluss Haupt (*opusc.* II 53) bei Puccius für möglich hielt. Vgl. die Bemerkungen von Rühl Jahrb. f. Philol. 1875, 780 f.

im fragm. Cui.) *titulus huic epigrammatio erat DOMITI MARSI.* Auffallend ist, was Scaliger in Bezug auf dieses Epigramm in sein oben erwähntes Handexemplar der ed. Plant. notirt hat. Das Epigramm steht hier p. 144 unten mit der Ueberschrift *EPITAPHION TIBVLLI.* Rechts von dem Worte *TIBVLLI* hatte Scaliger geschrieben *PER DO*; aber diese Buchstaben sind alsdann durch Auswischen getilgt; offenbar hatte er schreiben wollen *PER DOMITIVM MARSVM*[1]), vielleicht mit einem weiteren Zusatze; links von der Ueberschrift aber steht von seiner Hand *DOMITII MARSI V. D.* oder *V. O.*, während das fragm. Cui. von Scaliger in diesen Aufzeichnungen sonst stets mit *C. C.* (d. h. wohl Codex Cuiacii) bezeichnet ist. Der fragliche Buchstabe schien mir, als ich das Exemplar in Händen hatte, eher *D* als *O* zu sein; auch Bährens gibt *V. D.* an. Aber trotz des äusseren Anscheins möchte ich eher glauben, dass Scaliger *V. O.* schreiben wollte. Denn *V. O.* kann *vetus optimus* bedeuten; was sich aber Scaliger bei der Bezeichnung *V. D.* gedacht haben sollte — vorausgesetzt, dass sie, woran doch nicht wohl gezweifelt werden kann, dem fragm. Cui. gilt[2]) — bin ich völlig ausser Stande zu sagen. —

Auf dieses Epigramm folgt in den ältesten unserer vollständigen Handschriften die kurze Vita des Tibull, in welcher die letzten Worte des Epigramms als vorhergehend vorausgesetzt und zu einem Schlusse auf die Dauer von Tibulls Leben benutzt werden. Bährens meinte, diese Vita sei aus Sueton entnommen; hiergegen sprechen, nach Reifferscheids treffender Bemerkung (in Bursians Jahresber. für 1880 III 284), die Worte *epistolae quoque eius*

---

1) Ebenso giebt er in der Appendix Virgilii p. 153 einer Inhaltsangabe zur Aeneis die Ueberschrift *Eadem argumenta monostichis Per eundem auctorem* (nämlich einen poeta scholasticus). — Etwas befremdendes hat es, dass Scaliger, wenn im fragm. Cui. die Ueberschrift *Domitii Marsi* gestanden hat, zuerst eine andere Fassung derselben in die ed. Plant. eintragen wollte.

2) Der Gedanke an *vir doctus* oder *viri docti* liegt natürlich nahe, zumal da in der ed. Plant. unmittelbar auf das Epigramm die Worte folgen: *Haec duo epigrammata quae in Priap. leguntur viri docti Tibullo adscribunt.* Bemerkungen von Scaligers Hand, welche sich nicht auf handschriftliche Lesarten beziehen, finden sich in dem Handexemplare auch sonst: vgl. Francken *Mededeel. en Verslagen* X (1866) p. 34 Anm. Aber man würde sich bei dieser Erklärung der Buchstaben in allzu grosse Schwierigkeiten verwickeln. Ueber das von Huschke p. 677 mitgetheilte habe ich an anderem Orte gehandelt.

amatoriae, quamquam breves, omnino utiles sunt, wo Bährens mit Unrecht *utiles* durch Aenderung beseitigen wollte. Aber desshalb die Vita dem Mittelalter oder dem 14. Jahrhundert zuzuschreiben, hat, wie mir scheint, keine Berechtigung; Vorschriften über die Anfertigungen von Briefen gab es ja auch schon im Alterthum.[1]) Dem Verfasser der Vita Urtheil und Geschmack beizulegen, sind wir durch nichts veranlasst; er kann recht wohl gemeint haben, IV 4 lasse sich für Wünsche um Genesung, IV 5 für Geburtstagsschreiben, IV 8 und 9 für Worte des Bedauerns über den Zwang der Trennung und der Freude über dessen Beseitigung, IV 11 für einen Brief während eigener Krankheit verwerthen, so wenig man auch dieser Anschauung beipflichten wird. Gegen die Humanistenzeit sprechen sowohl die knappe Form wie auch die beiden ebenso schweren wie seltsamen Corruptelen, von welchen die älteste Ueberlieferung der Vita, die im Ambrosianus (nach Bährens und Löwe aus dem 14. Jahrh.), sowie die im Vaticanus und Parisinus entstellt ist: *eques regalis*[2]) und *Corvinum Messalam originem.* Auch wäre es, wenn die Vorlage des Ambrosianus das Product eines Humanisten enthalten hätte, auffallend, dass der Text des corpus Tibullianum im Ambrosianus von Besserungsversuchen jener Zeit frei ist. Noch unwahrscheinlicher ist ein mittelalterlicher Ursprung der Vita, der sich doch wenigstens an einer Stelle, sei es in sprachlicher, sei es in inhaltlicher Beziehung, kundgeben müsste. Die Vita wird also wohl dem späteren Alterthum angehören, und die beiden uns anderweitig nicht bekannten Angaben, die sie enthält, dass Tibull *eques* gewesen sei und *dona militaria* erhalten habe, gehen möglicher Weise auf gute Ueberlieferung zurück. Hiernach ist auch anzunehmen, dass wie das Epitaphion, so auch die Vita in dem allen unseren Textesquellen zu Grunde liegenden Archetypus der Tibullischen Sammlung gestanden hat. —

1) Vgl. Teuffel Gesch. der röm. Litt. § 46, 9.

2) Eine falsche Auflösung von *eques R.* ist dies schwerlich; aber denkbar ist es, dass in der Vorlage des von einem unwissenden Schreiber geschriebenen Archetypus der vollständigen Hdschrr. durch Correcturen, Flecken oder dergl. Anlass zur Lesung *regalis* statt *romanus* gegeben war, ebenso wie bei *oratorem* zur Lesung *originem* (welche durch Heinsius auch für den verlorenen Eboracensis bezeugt ist). Vermuthen könnte man auch *eques Pedanus* nach Hor. *epist.* I 4, 2; aus derselben Epistel des Horaz ist die Bemerkung über Tibulls körperliche Schönheit entnommen.

In dem Urexemplar unserer vollständigen Handschriften war, wie jetzt feststeht, die Sammlung in drei Bücher getheilt[1]), und nichts hindert uns, diese Eintheilung bis auf den gemeinsamen Archetypus unserer sämmtlichen Textesquellen zurückzuführen; vielmehr wird dies durch den Inhalt des 'dritten Buches' eher empfohlen. Mit ganz unzureichenden Gründen hat neuerdings Birt (p. 429) die Ansicht ausgesprochen, in der Bezeichnung eines dritten Buches sei einer 'von den vielen Fällen anzuerkennen, in welchen das Mittelalter falsche Buchtitel eingeschwärzt hat'; früher hätten die sechs Lygdamuselegien noch einen Bestandtheil des zweiten Buches gebildet. Wenn das mittelalterliche Florilegium, zu dem die Pariser Excerpte gehören[2]) — und natürlich auch Vincentius von Beauvais, der dieses selbige Florilegium benutzt hat — ein drittes Buch nicht kennt, vielmehr Stellen aus dem dritten Buche dem zweiten zuschreibt, so liegt nichts näher als hier eine einfache Nachlässigkeit anzunehmen: sei es, dass der Urheber des Florilegiums den neuen Buchtitel übersah, sei es, dass der Schreiber des dem Florilegium zu Grunde liegenden Tibullexemplars ihn hinzuzufügen vergessen hatte.[3]) Birt nimmt Anstoss daran, dass das zweite Buch nur 428 Verse, das Buch des Lygdamus nur 290 enthalte. Beides beweist nicht das geringste. Die sechs Lygdamuselegien waren auch meiner Meinung nach im Alterthum nicht selbständig im Buchhandel; sie waren vielmehr verbunden mit dem Reste der Sammlung. Das zweite Buch aber ist, wie man mit Recht

---

1) Birt das antike Buchwesen S. 426 schreibt folgendes: 'Nur das erste und zweite Buch schliessen mit dem obligaten *explicit*. Auch folgt auf das dritte nicht ein viertes, sondern jener Panegyricus Messalae' u. s. w. Eine seltsame Ausdrucksweise für die einfache Thatsache, dass alles auf das zweite Buch folgende nach unserer Ueberlieferung ein drittes Buch bildet, wenn auch die besondere Ueberschrift für den Panegyricus gewahrt ist.

2) Birts Meinung (p. 427), die gemeinsame Vorlage dieser Excerpte scheine dem Ausgange des Alterthums anzugehören, ist unrichtig. Man sehe nur die Inhaltsangabe bei Meyncke Rhein. Mus. XXV 377 ff. Vgl. auch Leonhard *de codd. Tib.* p. 18.

3) Unter der letzteren Voraussetzung kann man vermuthen, dass die in dem Bücherverzeichniss einer Berliner Handschrift aufgeführten *Albii Tibulli libri II* eben dieses Exemplar gewesen sind (L. Müller Jahrb. f. Philol. 1869, 76 f.). Doch ist es auch möglich, dass sich in jener Handschrift nur die zwei ersten Bücher befanden (Bährens Tibull. Bl. 54) oder dass die Zahl *II* statt *III* auf einem Irrthum des Schreibers beruht; auch die Zahlen der Ciceronischen Reden sind in dem Verzeichnisse fehlerhaft.

annimmt, nach dem Tode des Dichters herausgegeben; wenn nun der Herausgeber eine grössere Zahl von Tibullischen Gedichten zunächst nicht auftreiben konnte, was blieb ihm anderes übrig, als das ihm vorliegende zu veröffentlichen, so viel oder so wenig es nun einmal war?[1]) Sowohl das Zeugniss unserer Handschriften wie innere Gründe empfehlen durchaus die Annahme von Bährens und Anderen, dass, nachdem auf diese Weise die Herausgabe des zweiten Buches stattgefunden hatte, in einer späteren Zeit (s. u.) alle folgenden Stücke, die sich ursprünglich im Besitze des Messallischen Hauses befunden hatten, den beiden schon vorhandenen Büchern als ein drittes Buch hinzugefügt und in ihrer Gesammtheit dem Tibull beigelegt wurden. Durch die Annahme einer derartigen Veröffentlichung erklärt sich der Umstand, dass auf die Lygdamuselegien Gedichte von drei verschiedenen Verfassern folgen, die sämmtlich zu Messalla in Beziehung stehen: der Panegyricus, Tibullische Gedichte und Gedichte der Sulpicia; auch bei Lygdamus steht nichts im Wege, eine Beziehung zu Messalla und seinem Kreise anzunehmen.[2]) Für keinen der Bestandtheile des dritten Buches lässt es sich wahrscheinlich machen, dass er sich vor dieser uns vorliegenden Vereinigung im Buchhandel befunden habe; Birts Argumentation, wonach in den Schlussworten des Panegyricus an-

---

1) Ganz abgesehen von der Möglichkeit, dass aus dem zweiten Buche einiges verloren ist. Für den Verlust Tibullischer Elegien, welche litterarisch veröffentlicht waren, hat man das Citat bei Charisius p. 87, 5 und 131, 1 geltend gemacht, in welchem Andere ein — allerdings recht starkes — Versehen erkennen wollen. Ob Elegien über die Untreue der Geliebten, welche Horaz Glycera nennt, jemals ins Publicum gekommen, ob sie überhaupt ausgearbeitet worden sind, wissen wir nicht. Passows Bemerkungen hierüber (verm. Schr. 170) sind nicht zutreffend.

2) Vgl. Ribbeck *app. Verg*. p. 13. Birt *ad hist. hex. Lat. symbola* p. 46. Heynes Vermuthung, dass sich in dem Namen Lygdamus der Name Albius verstecke, ist keineswegs zu verwerfen. Dass der Gebrauch von *λύγδος lygdos λύγδινος* zu derselben durchaus berechtigt, kann nicht bestritten werden; und warum sollte dieser Dichterling, von dem Lachmann (Tib. p. 44) mit Recht sagte *nullum alium sibi quam Tibullum in arte quem sequeretur proposuit, hunc in opere suo ita effinxit ut in Tibulli domo scriptum iures*, nicht ein jüngerer Verwandter des Dichters gewesen sein? Ihren Grund hat die Gräcisirung des Namens wohl darin, dass es dem Verfasser passend erschien, in dem Grabepigramm zwei gleichartige Namen anzuwenden. (Weniger wahrscheinlich ist das Motiv, welches Kleemann *de libri tertii carm*. p. 20 annimmt.) Lachmanns Annahme, der Name Lygdamus rühre vom Herausgeber her, scheint mir nicht berechtigt.

gedeutet sein soll, das Gedicht sei ursprünglich als selbständiges Buch 'edirt' worden (p. 426), verstehe ich nicht. Natürlich wurde der Panegyricus dem Messalla als selbständige Rolle überreicht; eine selbständige Herausgabe aber, d. h. eine litterarische Publication, ist durch nichts bezeugt. Dass die Sulpiciagedichte, sowohl die des Tibull wie die der Sulpicia selbst, nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt waren, bedarf, glaube ich, keines Beweises; sie müssen erst nachmals hervorgezogen sein. Dieser Ansicht über die Publication des dritten Buches würde es durchaus nicht entgegen stehn, wenn Ovid, der gleichfalls im Hause Messallas verkehrte, mit Dichtungen des nachmaligen dritten Tibullbuches auf dem Wege privater Mittheilung bekannt geworden wäre und Reminiscenzen daraus hin und wieder in seinen Dichtungen angebracht hätte. Dass dies aber sicher der Fall war, möchte ich nicht behaupten. Denn mit einer einzigen alsbald zu besprechenden Ausnahme ist nirgendwo[1]) die Aehnlichkeit mit einer Ovidstelle derartig, dass wir zur Annahme einer Entlehnung von der einen oder von der anderen Seite schlechterdings gezwungen wären. Man vergleiche die Bemerkungen von Hertzberg Hallische Jahrb. 1839, 1019 f., von H. Blass Jahrb. f. Philol. 1874, 493, und von Bährens Tibull. Bl. 37, der mit Recht darauf aufmerksam macht, dass Reminiscenzen aus dem beliebten Elegiker Cornelius Gallus, die bei den Elegikern der Augusteischen Zeit mit Sicherheit angenommen werden können, für uns nicht mehr nachweisbar sind. —

Dass im vierten Buche (nach der gewöhnlichen Zählung) die Gedichte 2—6[2]) dem Tibull, 8—12 der Sulpicia angehören, ist

1) Selbst nicht bei dem gleichen Ausdruck für die verlassene Ariadne Lygd. 6, 40 und Ovid *Ars am.* III 36, der (nach dem von Lygdamus citirten Catull 64, 57) für einen Elegiker nahe genug liegen musste; vgl. auch Prop. II (III) 24, 46. Bei der Aehnlichkeit von Lygd. 6, 15 und Ovid Met. XV 86 ist zu bedenken, dass die Zusammenstellung von Tigern und Löwen und ihre Vertheilung auf die beiden Hälften des Hexameters gleichfalls nicht ferne lag und dass die *Armeniae tigres* bei Vergil *ecl.* 5, 29 vorkommen. Sollten ferner nicht Lygdamus und Ovid (in den Tristien) selbständig auf den Gedanken haben kommen können, das Motiv des Einleitungsgedichtes dem (schon bei Catull wenigstens erwähnten) Aeusseren der Rolle zu entnehmen? Ohne Bedeutung sind auch Gemeinplätze wie Lygd. 6, 43 und Ovid *Ars am.* III 455 u. s. w.

2) Das Beabsichtigte der Anordnung, nach welcher zwischen den drei Gedichten, in denen der Dichter eine Gottheit mit Beziehung auf Sulpicia anredet, zwei stehen, in denen Sulpicia redend eingeführt wird, ist unverkennbar.

die herrschende Ansicht, die auf guten und nicht widerlegten Gründen beruht. Zweifel bestehen noch über das siebente Gedicht. Gruppe zog es zu den Tibullischen, Rossbach und Andere zu denen der Sulpicia, womit ich jetzt durchaus übereinstimme. Mit Recht hat man hierfür die Kürze des Gedichtes und den knappen von Tibulls Darstellung abweichenden Stil geltend gemacht, mit Recht auch auf mehrere sprachliche Eigenthümlichkeiten hingewiesen, die dem Tibull nicht beigelegt werden können.[1]) Aber auch darauf ist aufmerksam zu machen, dass die Gedichte 2—6 mehrfache nähere Uebereinstimmungen mit den übrigen Gedichten Tibulls zeigen, die der Sulpicia keine (trotz der entgegengesetzten Behauptung Gruppes die röm. El. S. 57), und dass das 7. Gedicht auch in dieser Beziehung sich als durchaus zugehörig zu den letzteren erweist. Wölfflin hat zwar auf die Bezeichnung *Camenae* für Gedichte (Vs. 3) einiges Gewicht legen wollen (*acta sem. phil. Erlang.* I 100); seine Bemerkung beruht aber auf der Annahme, dass der Panegyricus Tibullisch sei, einer Annahme, die jetzt doch wohl mit Recht so gut wie allseitig verworfen ist; übrigens findet sich *Camenae* in dem angegebenen Sinne auch bei Horaz. Dass die vermeintliche Ueberschrift *Sulpicia* vor 8 im fragm. Cuiac. in das Reich der Fabel gehört, habe ich im Rhein. Mus. XXIX 106 nachgewiesen. Wie Zingerle (kl. philol. Abh. I 30) die in Handschriften vor 8 befindliche Ueberschrift *Sulpicia Messalae* dafür geltend machen kann, dass das vorhergehende Gedicht dem Tibull angehöre, begreife ich nicht; diese Ueberschrift bezieht sich doch, ebenso wie die entsprechende des fragm. Cui., augenscheinlich allein und speciell auf das achte Gedicht, das einzige Sulpiciagedicht, in welchem Messalla angeredet wird, ebenso wie die Ueberschrift vor 3 *Sulpicia ad Cerinthum de venatione dimittenda* nur auf das dritte. — Während die vier kürzesten Gedichte 9—12 für wirkliche poetische Billets der Sulpicia zu halten sind, haben wir in den beiden längeren, nicht nur in 7[2]),

Die Argumente, mit denen R. Richter *de quarti libri Tibull. eleg.* p. 6 ff. das Gedicht IV 5 dem Tibull abzusprechen gesucht hat, beruhen zwar auf sorgfältiger und umsichtiger Erwägung, scheinen mir aber doch nicht ausreichend; dass unter den fünf Gedichten dieses das schwächste ist, wird nicht geleugnet werden können.

1) Vgl. A. Petersen *de quarti libri Tib. eleg.* p. 19. R. Richter *de quarti libri Tib. eleg.* p. 1.

2) Bährens Tib. Bl. 42.

sondern auch in 8, poetische Herzensergiessungen zu erkennen, die nicht dazu bestimmt waren als Briefe zu dienen. In 7 fehlt eine Anrede; aber auch 8 darf man wohl, trotz der Anrede an Messalla, nicht mit dem Urheber der erwähnten Ueberschrift und mit Gruppe (p. 50) für einen an Messalla gerichteten Brief halten; es verbietet sich dies, wie mir scheint, durch den Inhalt und den Ton des Gedichtes. Das siebente Gedicht setzte der Herausgeber muthmasslich darum an den Anfang, weil er — mit Recht oder Unrecht — glaubte, der vollzogene Liebesbund sei die Voraussetzung aller folgenden Gedichte. —

Zwischen der Zeit, in welcher das vierte Buch von Ovids Tristien in Rom bekannt wurde und der Veröffentlichung eines dritten Buches angeblich Tibullischer Dichtungen müssen mindestens einige Jahre liegen. Dies ergiebt sich aus der vielbehandelten Stelle III 5, 15—20, auf welche ich, da man sich über ihre Beurtheilung noch nicht geeinigt hat, näher eingehen muss. Der kranke Verfasser des Gedichtes klagt folgendermassen:

Et nondum cani nigros laesere capillos,
nec venit tardo[1]) *curva senecta pede.*
Natalem primo nostrum videre parentes,
cum cecidit fato consul uterque pari.
Quid fraudare iuvat vitem crescentibus uvis[2])
et modo nata mala vellere poma manu?

Hiermit hat man längst die folgenden drei Ovidischen Stellen verglichen:

Ars am. II 669 f.

Dum vires annique sinunt, tolerate labores:
iam veniet tacito curva senecta pede.

Trist. IV 10, 5

Editus hinc ego sum, nec non ut tempora noris,
cum cecidit fato consul uterque pari.

Am. II 14, 23

Quid plenam fraudas vitem crescentibus uvis
pomaque crudeli vellis acerba manu?

Der Gedanke an Zufall ist bei dieser Uebereinstimmung ausge-

1) *tacito* die Pariser Excerpte.

2) Die Aehnlichkeit des Ausdrucks in dem von Huschke angeführten griechischen Epigramme (jetzt Nr. 575 bei Kaibel, dessen Bemerkungen p. 145 zu vergleichen sind) ist wohl nur eine zufällige.

schlossen; es fragt sich, wie sie zu erklären ist. Hierüber sind folgende Ansichten geäussert worden.

J. H. Voss glaubte (p. XXII seiner Uebersetzung), Ovid habe an allen drei Stellen den Lygdamus nachgeahmt. Dass diese Annahme unstatthaft ist, ergiebt sich aus einer Reihe schlagender und schon wiederholt vorgebrachter Gründe.[1]) Vor allem ist hervorzuheben, dass ein derartiges Abschreiben eines anderen Dichters, wie es beim zweiten und dritten Distichon stattfände, bei Ovid nicht nachweisbar ist. Weiteres ergiebt sich aus einer Vergleichung des einzelnen: wobei man sich freilich darüber geeinigt haben muss, dass bei zwei wörtlich übereinstimmenden Stellen das Original in der passenden, die Nachahmung in der unpassenden Anwendung zu erkennen ist. Nun ist bei Lygdamus schon die ganze mit *et nondum* angeknüpfte Motivirung nach den Worten *immerito iuveni parce nocere, dea* Vs. 6 wenig angemessen. Sodann ist die genaue Angabe des Geburtsjahres in der Ovidischen für die *posteritas* bestimmten Selbstbiographie nicht nur passend, sondern nothwendig; bei Lygdamus, der an seine Freunde schreibt und die Persephone um Schonung anfleht, überaus müssig. Ferner ist der Ausdruck *vitem fraudare* bei Ovid zutreffend bis zum widerwärtigen (man lese die Stelle im Zusammenhang), bei Lygdamus steht er ohne irgend welche klare Beziehung; der Vergleich des *iuvenis* aber mit einem *pomum modo natum* ist mindestens recht unpassend. Ich füge noch hinzu, dass die pointirte Bezeichnungsweise des Jahres echt Ovidisch ist[2]), in dem weinerlichen Gedicht des kranken Lygdamus aber — wenigstens nach meinem Gefühl — einen fast komischen Eindruck macht; ferner dass die Art, wie die Geburtszeit bestimmt wird, bei Ovid deutlich ist, bei Lygdamus undeutlich[3]), und dass daher auch aus diesem Grunde der Pentameter bei Lygdamus nicht für das Original gelten kann; endlich dass, bei wörtlicher Nachahmung dieser einen aus drei Distichen

---

1) Vgl. Spohn *de Tibulli vita et carminibus* p. 19 ff. Bolle *de Lygdami carm.* p. 7 u. A.

2) Vgl. z. B. in demselben Gedicht die Verse 12—14, sowie die von Zingerle 'Ovidius und sein Verhältniss zu den Vorgängern' I S. 58 Anm. 2 angeführten Stellen.

3) Genau genommen könnte man nämlich bei dem Ausdruck *natalem primo videre* zweifeln, ob der Dichter seine Geburt in dieses oder in das vorhergehende Jahr setzen will; in Lygdamus' Absicht lag sicher das erstere.

bestehenden Stelle des Lygdamus durch Ovid, das Fehlen sonstiger vollständig entlehnter Verse und die auf alle Fälle verschwindend geringe Zahl kleinerer wörtlicher Uebereinstimmungen höchst auffallend erscheinen müsste.

Umgekehrt wollte Bernhardy (Grundriss der röm. Litt. S. 549. 615) in den Gedichten des Lygdamus Nachahmung des Ovid erkennen; Bährens hat dies, von einer richtigen Erwägung geleitet, auf das fünfte Gedicht beschränkt, indem er annimmt, dasselbe sei später abgefasst als die fünf anderen, nach der Veröffentlichung von Ov. Trist. IV (Tibull. Bl. 40).[1] Allein auch dies geht, wie man gleichfalls schon wiederholt hervorgehoben hat[2]), nicht an. Mag Lygdamus ein noch so dürftiger und geschmackloser Geselle gewesen sein, ihn für verrückt zu erklären, sind wir nicht berechtigt. Verrückt aber wäre er gewesen, wenn er in einem Alter von mindestens 56 Jahren sich als *iuvenis* bezeichnet und mit *crescentes uvae* und *modo nata mala* verglichen hätte.[3]) Denn an eine fingirte Situation oder an Darstellung fremder Verhältnisse ist bei Lygdamus nicht zu denken. Schon für die Neäraelegien ist eine derartige Auffassung mit vollkommen ausreichenden Gründen zurückgewiesen worden; wer könnte sich vollends vorstellen, dass jemand auf die Krankheit eines Anderen, die vor 20 bis 30 Jahren stattgefunden, eine Elegie gedichtet, oder dass er in einer Elegie eine Krankheit vollständig fingirt und dabei in eine bestimmte frühere Zeit zurückverlegt habe? Bolle meint, die sechs Gedichte rührten von einem Fälscher her, der sie für Erzeugnisse Tibulls habe ausgeben wollen; lässt sich ein Fälscher denken, der

1) Wären alle nach Ovids Tristien abgefasst, so würde von der Beschaffenheit und der geringen Zahl der sonstigen wörtlichen Uebereinstimmungen dasselbe gelten, was gegen die Ansicht von Voss eingewendet wurde. Auch wäre es alsdann äusserst seltsam, wenn sich der Dichter, dem doch wohl Properz nicht unbekannt geblieben war, den Namen Lygdamus beigelegt hätte, der bei Properz einem Sclaven ertheilt wird. Diesen Punkt hat Böhlau *de Lygd. carm.* p. 3 mit Recht hervorgehoben, aber zu verfehlten Folgerungen benutzt.

2) Vgl. z. B. den Recensenten von Bährens Ausgabe im philol. Anz. X 184. Die Vermuthung von R. Richter in Bursians Jahresber. für 1873 S. 1449, dass Lygd. 5 Vs. 19 f. aus Ovid entlehnt, Vs. 18 aber ein 'geflügeltes Wort' sei, setzt einen gar zu merkwürdigen Zufall voraus.

3) Was Magnus in den Jahresber. des Berliner philol. Vereins 1877 S. 234 hiergegen vorbringt, kann ich nicht für zutreffend halten, schon darum nicht, weil Lygdamus in dieser Elegie durchaus kein 'Liebesdichter' ist.

Ov. Trist. IV 10 ausschreibt und zugleich den Tibull in demselben Jahre geboren sein lässt wie Ovid, trotz Trist. IV 10, 53 f., oder der dem Tibull Gedichte unterschieben will und darin nirgends das Landleben preist? Doch genug hiervon.

Andere halten die fünfte Elegie des dritten Buches für ein Jugendgedicht Ovids, sei es dass sie, wie Gruppe, dies auch für die fünf Neäraelegien annehmen, sei es dass sie, wie Riese (Jen. Litt.-Ztg. 1876, 270) und der Recensent im philol. Anz. X 184 die Autorschaft Ovids auf die fünfte Elegie beschränken. Die erstere Ansicht bedarf wohl keiner Widerlegung mehr. Bei der letzteren wäre es äusserst auffallend, dass, während sonst die verschiedenen Bestandtheile des dritten Buches in angemessener Weise auf einander folgen[1]), hier die Neäraelegien des Lygdamus durch ein Ovidisches Gedicht unterbrochen wären; höchst seltsam wäre es ferner, dass Ovid gerade drei aufeinander folgende Disticha dieses Jugendgedichtes in späteren Dichtungen derartig geplündert hätte; recht bedenklich wäre auch der Umstand, dass sowohl die Worte des zweiten wie die des dritten Distichons an den späteren Stellen weit passender wären als an der ursprünglichen. Schon diese Gründe dürften genügen, um die Autorschaft Ovids auszuschliessen. Noch entscheidender freilich ist für mich — und Anderen wird es, denke ich, ebenso gehen — dass es mir nach der ganzen Beschaffenheit des Gedichtes (die mit der der Neäraelegien durchaus übereinstimmt) absolut unmöglich ist, dasselbe dem wenn auch noch so jungen Ovid beizulegen.

Es bleibt endlich von den bisherigen Annahmen noch die eine Interpolation von fremder Hand bei Lygdamus übrig. Man müsste für eine solche jedenfalls die Verse 17—20 halten.[2])
Aber welcher Interpolator sollte auf den Gedanken gekommen sein, in einem Gedichte, welches wohl schon bei seiner Publication den Namen des Tibull, niemals aber den des Ovid getragen hat, das Geburtsjahr des Ovid einzuschwärzen?

1) Lygdamus, der Panegyricus, Tibulls Sulpiciaelegien, die eigenen Gedichte der Sulpicia, endlich zwei vereinzelte elegische Gedichte Tibulls auf eine ungenannte Geliebte. Nirgends sind diese verschiedenen Bestandtheile durch einander gerathen.

2) Vs. 18 erschien bereits Scaliger verdächtig. Heyne tilgte 17 und 18, Spohn (von einer unrichtigen Vorstellung über die Tradition ausgehend) 15—20. Die Uebereinstimmung von Vs. 16 mit der Ovidstelle würde, wenn sie allein stände, kein allzu grosses Bedenken haben.

Wie sollen wir also die Uebereinstimmung der drei Disticha mit den Ovidstellen erklären?

Ich weiss keinen anderen befriedigenden Ausweg als den, dass wir Vs. 15—20 für einen nachträglichen Zusatz des Dichters selbst halten. Lygdamus hatte das Gedicht ohne diese Verse, ebenso wie die Neäraelegien, in seinen jungen Jahren verfasst. Die Elegien an Neära hatte er, wie sich nach der ersten annehmen lässt, sei es mit der fünften, sei es ohne dieselbe[1]), vielleicht noch mit einigen nicht mehr vorhandenen[2]), der Neära zum Geschenke gemacht, aber ohne sie zu publiciren. Es steht nun der Annahme durchaus nichts im Wege, dass er in viel späterer Zeit (nach dem Bekanntwerden des vierten Buches von Ovids Tristien) von diesen sechs Jugendgedichten als Geschenk für einen Freund oder Gönner — sagen wir für Messalinus — eine neue Abschrift anfertigen liess. Das erste Gedicht war, wie sein Inhalt zeigt, von vornherein zum Anfangsgedicht bestimmt gewesen und musste diesen Platz behalten[3]); das fünfte war zwar seinem Inhalt nach verschieden von den fünf übrigen, aber eben wegen seines Inhalts auch durchaus nicht geeignet am Schlusse zu stehn; wohl aber war hierfür das sechste geeignet, in welchem der Dichter auf Neära verzichtet (Vs. 29 f.); daher erhielt das fünfte die vorletzte Stelle. Nun war Lygdamus wirklich in demselben Jahre geboren wie Ovid; dies in seinem Büchlein anzubringen erschien ihm nicht unpassend; die Art, wie das Geburtsjahr in den Tristien bezeichnet war, hatte ihm gefallen und veranlasste ihn zur Entlehnung. Die Hinzufügung eines einzigen Distichons aber würde nicht genügt haben; man wird dies zugestehen, sobald man sich Vs. 15 f. und Vs. 19 f. wegdenkt. Der im Ovid gut bewanderte Lygdamus verfasste daher, da er einmal bei der Benutzung Ovids war und inzwischen wohl auch die ohnehin geringe dichterische Gewandtheit seiner Jugendjahre stark abgenommen hatte, den durch zwei eigene Verse bereicherten Ovidischen Cento Vs. 15—20.[4]) Die Verwen-

1) Möglicher Weise auch ohne die sechste: vgl. Gruppe p. 119.

2) Auf Neäragedichte, die in unserer Sammlung fehlen, weist 4, 57.

3) Mit Rücksicht hierauf hat wohl auch der spätere Herausgeber des dritten Buches nicht den Panegyricus, sondern die Lygdamuselegien an den Anfang gestellt.

4) Wer weder die wenigen sonstigen Uebereinstimmungen zwischen Lygdamus und Ovid für zufällig noch Reminiscenzen an Lygdamus bei Ovid für

dung der Verse 19 f. in diesem Zusammenhang ist eine Geschmacklosigkeit, die wir dem Lygdamus durchaus zutrauen dürfen; der Vergleich ist, wie schon bemerkt, unpassend; aber er ist nun nicht mehr völlig unsinnig, was er bei der Annahme von Bernhardy und Bährens sein würde; denn diejenigen Leser, an die Lygdamus dachte, wussten ja, dass die Krankheit in seinen jungen Jahren stattgefunden hatte und dass das Gedicht damals abgefasst worden war; ob sie den neuen Zusatz von ästhetischem Standpunkte aus gebilligt haben, ist eine andere Frage, auf die es uns hier nicht ankommt.

Das Exemplar, welches das auf diese Art erweiterte Gedicht enthielt, fand später derjenige vor, welcher das 'dritte Buch des Tibull' veröffentlichte.[1]) Dass bereits dieser Herausgeber es war, welcher das Epigramm des Domitius Marsus hinzufügte, ist sehr wohl denkbar.

---

glaublich hält, mag hiernach annehmen, dass jene Uebereinstimmungen durch vereinzelte von Lygdamus bei der neuen Abschrift vorgenommene Aenderungen entstanden seien.

1) Die Art, wie sich Kleemann p. 66 f. die Veröffentlichung denkt, ist nicht unmöglich, nur dass an Stelle Ovids der unbekannte Verfasser der sechs Lygdamuselegien zu setzen ist.

Halle. E. HILLER.

BEITRÄGE ZUR TEXTESKRITIK DES ISAIOS.

Trotz der mannigfachsten Versuche ist die Heilung von 1, 10 bisher nicht gelungen. Die bei Scheibe aufgezählten Vorschläge, sowie derjenige Nabers *ὡς ὕστερον ἐσωφρονίσθη, δῆλον ἐγένετο* (Mnem. V 1877 S. 387) leiden ganz abgesehen von der Gewaltsamkeit der Aenderungen sämmtlich an zwei Fehlern, auf die bereits Meutzner (Fleck. Jahrb. 83 S. 468) hingewiesen hat: das *ὕστερον* stimmt nicht zu § 11 *καὶ εὐθὺς ἐρωτῶντος τοῦ Δεινίου παραχρῆμα — ἀπεκρίνατο* und Zusammengehöriges (*οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν — ὁρῶν δὲ*) wird getrennt. Diejenigen überdies, die den Zwischensatz mit *ὡς* bis *ἔλεγεν* ausdehnen, schaffen eine höchst ungeschickte Construction: der Nachsatz zu dem ganzen Satzgefüge fehlt; in demselben erwarten wir aber gerade keinen andern Gedanken als den in jenem Zwischensatze ausgedrückten. Auch mit der Athetese der Worte *ὡς ὕστερον ἐσώθη ἔλεγεν*, die Meutzner will, ist nichts gewonnen. Das Anakoluth, das sich bei Isaios überhaupt äusserst selten findet (vgl. 1, 20. 2, 42 f.), bleibt und lässt sich durch die von jenem Gelehrten beigebrachten Beispiele (Is. 2, 35—37. Andok. 1, 57. Xen. Hell. 1, 3, 20) in keiner Weise rechtfertigen. Jene Worte sind es auch gar nicht allein, die an unserer Stelle Anstoss erregen. Sehr richtig verlangt Schömann, dessen Bemerkung aber von Niemandem beachtet worden ist, das Imperfect statt des Präsens *ποιεῖται* (vgl. § 11 *ἐμαρτύρησεν ὡς ὀργιζόμενος — ταῦτα διέθετο*); und wie ungefällig ist es, dass die Worte *οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν* ihren Gegensatz nicht bloss im Vorhergehenden, sondern auch im Folgenden haben, während jede vernünftige Antithese nur aus zwei Theilen besteht. Beachtet man nun, dass die Verderbniss am Eingang des § 10 sich auf mehrere Stellen erstreckt, sowie dass derselbe den ruhigen Gang der Erzählung stört, indem er vor die Entwicklung der wahren Gründe zu der Handlungsweise des Kleonymos, die nach § 9 gleich am

Platze ist, die Zurückweisung des von den Gegnern jener untergeschobenen Motivs eingefügt, die erst in den § 11 gehört und thatsächlich dort auch beigebracht wird, — so bleibt als einzige Heilung die Streichung des gesammten Passus von ὅτι bis ἔλεγεν übrig. Recht passend fasst dann ταῦτα διανοηθεὶς die von Ὁρῶν an entwickelten Gedanken zusammen; das Asyndeton, welches Cobet (Mnem. IX S. 440) so anstössig erschien, dass er δὴ hinter ταῦτα einschieben wollte, schwindet; und, was an sich ja geringfügig ist, im Verein mit den andern Momenten aber erwähnt zu werden verdient, ὅτι γ' οὖν § 10 braucht nicht in ὅτι δ' οὖν verändert zu werden. Die Interpolation rührt von einem Leser her, der sich den Hauptinhalt der etwas langen Auseinandersetzung kurz am Rande notirte und dabei § 3 (οὐχ ἡμῖν ἐγκαλῶν, ἀλλ' ὀργισθεὶς τῶν οἰκείων τινὶ) benutzte; vielleicht that er es auch, weil er zu dem Satze ὁρῶν δὲ — Δεινίας ein Verbum vermisste. Sprachlich verräth sich der Spätling durch das im Sinne von ἐσωφρονίσθη gebrauchte ἐσώθη.

Ein ganz ähnliches Glossem hat schon Sauppe 2, 8 in den Worten καὶ ἐκ ταύτης τῆς λέξεως δῆλον ὅτι φιλῶν ἀπεβάλετο. οὐδεὶς γὰρ μισῶν τινα ἱκετεύει αὐτῷ erkannt und damit die Billigung von Scheibe, Cobet, Naber [neuerdings auch von Buermann (*Isaei orationes* 1883)] gefunden. Allein Roeder hat in seiner Abhandlung 'über C. G. Cobets Emendationen der attischen Redner', in der er im übrigen gegen zahlreiche Athetesen Cobets mit Recht Front macht, die Ueberlieferung zu vertheidigen gesucht. Es handelt sich auch hier nicht bloss um einzelne sprachliche Anstösse, besonders um das Wort λέξις, das an den von Roeder citirten Stellen — Isokr. 5, 4 (hinzuzufügen ist § 94). Plato Apol. 1 extr. 2. Republ. III 396 b. 397 b — keineswegs wie hier einfach so viel als λόγος ist, sondern die mit einer gewissen Kunst erzeugte ganze Redeweise bezeichnet. Schwerer wiegt, dass jene Worte, wenn sie überhaupt einen Zweck haben sollen, nur einen Einwand der Gegner zurückweisen können, diese aber gewiss in Wirklichkeit an keinen Zwist zwischen Menekles und seiner Gattin gedacht haben, vielmehr ja behaupteten, er habe τῇ γυναικὶ πειθόμενος den Sprecher adoptirt. Dies beachtete der Urheber der Bemerkung nicht, der das sonderbare Benehmen des Menekles zu rechtfertigen und dessen scheinbare Härte gegen seine Frau abzuschwächen suchte.

2, 20. Menekles wurde veranlasst, den Sprecher zu adoptiren: 1) *ὑπὸ τῆς ἐρημίας*, 2) *διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας καὶ διὰ τὴν εὔνοιαν τὴν ὑπάρχουσαν πρὸς τὸν πατέρα τὸν ἐμόν*, 3) *διὰ τὸ μὴ εἶναι συγγενῆ μηδέν' ἄλλον αὐτῷ, ὁπόθεν ἂν ἐποιήσατο υἱόν.* Mich wundert, dass diese absonderliche Eintheilung Niemand beanstandet hat; muss es doch sehr auffallen, dass der Sprecher, der die Momente einzeln aufzählen will, die seine Adoptirung herbeiführten, an zweiter Stelle mehrere Umstände zugleich angiebt, während hier ebenso wie unter 1 und 3 nur eins stehen sollte. Doch sehen wir davon ab, so ist auf Grund der hier gegebenen Eintheilung zu constatiren: 1) dass ausser den hier wirklich namhaft gemachten *αἰτίαι* im früheren Theil der Rede noch andere müssen erwähnt worden sein; aber auch 2) dass die hier genannten *αἰτίαι* als die Adoption bestimmende Gründe oben nirgends dürfen erwähnt worden sein. Ein Blick auf § 10, wo gleich am Anfang von der *ἐρημία* des Menekles die Rede ist, genügt jedoch, um zu zeigen, dass die zweite dieser Voraussetzungen der Wirklichkeit widerspricht. Aber auch mit der andern steht es nicht besser. Wenn es § 10 heisst: Menekles sah darauf, dass einer ihn *ζῶντα γηροτροφήσοι καὶ τελευτήσαντα θάψοι αὐτὸν καὶ . . . . τὰ νομιζόμενα αὐτῷ ποιήσοι*, so fällt dies unter den Begriff der *ἐρημία*; ferner das zweite dort geltend gemachte Moment, dass er des Gegners einzigen Sohn nicht adoptiren konnte, dass er demnach *οὐδένα ἄλλον οἰκειότερον ὄνθ'* als den Sprecher fand, ist kaum etwas anderes als was § 20 unter 3 angeführt wird; wenn endlich § 11 darauf hingewiesen wird, dass Menekles gerade aus dem Hause einen adoptiren wollte, aus dem er am liebsten leibliche Kinder gehabt hätte, so entspricht dies dem an zweiter Stelle angegebenen Momente. Wir sehen also — da im weiteren Verlauf der Rede bis § 19 nicht mehr von jenen Ursachen gesprochen wird —, dass die *προειρημέναι αἰτίαι* sich eigentlich mit den § 20 einzeln genannten völlig decken; auf keinen Fall lassen sich aus jenen mehrere neue, von den letzteren verschiedene herausfinden. Es kann danach nicht zweifelhaft sein, dass die Worte *διὰ τὰς προειρημένας αἰτίας* vom Rande, wo sie ursprünglich standen, in den Text geriethen und durch *καὶ* mit dem Folgenden verbunden wurden.

Ein ähnlicher Fall liegt meiner Meinung nach 7, 7 bei den Worten *καὶ τὴν μητέρα κομισάμενος* vor; nur wurde die Hinzu-

fügung des *καὶ* hier durch das vorangegangene *τε* veranlasst. Mag man *κομίζεσθαι* erklären als 'kommen lassen'[1]) oder als 'heirathen', welche letztere Bedeutung sich aber nicht nachweisen lässt, so ist jene Bemerkung nach *ἐξ οὗ τὴν μητέρα ἔσχε τὴν Ἀπολλοδώρου* gänzlich überflüssig und verleitet überdies zu einer falschen Vorstellung von der Zeit, in der die Frau zu Archedamos kam, wenn man *καὶ* als 'auch' fasst; thut man letzteres aber nicht, so reisst man die sich deutlich entsprechenden Glieder *ἔτρεφέ τε αὐτὸν παῖδα ὄνθ' ὡς αὑτοῦ* und *ἀνδρί τε γενομένῳ συνηγωνίσατο* auseinander. Auch wenn man mit Sauppe *αὐτὸν* vor *καὶ* einschiebt, ist die nochmalige Erwähnung der Mutter recht lästig. Gegen Schömanns Vorschlag: *ὡς ἑαυτὸν καὶ τὴν μητέρα κομισάμενος* bemerke ich, dass man *ὡς ἑαυτοῦ* ungern entbehrt, und frage: wozu drückte sich der Redner so umständlich aus, statt einfach *ὡς ἑαυτὸν κομισάμενος* zu sagen? Wenn ferner, wie Schömann will, Apollodor erst einige Zeit nach der zweiten Heirath seiner Mutter in das Haus des Archedamos kam, so hätte Redner hier, wo er das grosse und immerwährende Interesse des letzteren an jenem darzulegen sucht, sich gewiss nicht mit der sehr beiläufigen Notiz begnügt, die das Gesagte nur abschwächen musste, sondern gezeigt, warum Archedamos ihn, was doch das Natürlichste war, nicht gleich zu sich genommen — konnten die Gegner doch sonst diesen Punkt leicht zu Ungunsten des Sprechers auslegen — oder er hätte von der Sache überhaupt ganz geschwiegen. Eine einfache Textesänderung scheint daher an unserer Stelle nichts zu helfen.

3, 35. *ἐάν τίς τι ἀτίμητον δῷ.* 1) Was diese Worte besagen sollen, findet man erst, wenn man ein Stück weiter liest; an sich sind sie so undeutlich und allgemein, dass man behaupten darf, Isaios hat sie so nicht an die Spitze des Satzes gestellt. Dieser Umstand scheint Reiske bewogen zu haben gleich darauf *ἕνεκα τοῦ γάμου* (st. *νόμου*) zu schreiben und dies mit jenen Worten zu verbinden. Doch *ἕνεκα* hat dann keine Stelle, und es bleiben andere Bedenken. 2) Die Worte können nichts enthalten, was nicht viel

1) So ist es gebraucht 1, 12. 15. 8, 8 (vgl. Andok. 1, 127); sonst bedeutet das Medium 'erlangen': 3, 8. 9. 78. 5, 4. 13. 14. 19. 22. 27. 30. 34. 7, 7. 10, vgl. 8, 21. Das Activum 'bringen' findet sich: 5, 44. 8, 21, das Passiv 8, 25. 9, 4. 7. — Zu *ὡς ἑαυτοῦ*, das Schömann nicht gefiel, ergänzt man doch leicht *παῖδα ὄντα*.

besser nachher mit ὃ μὴ ἐν προικὶ τιμήσας ἔδωκεν gesagt ist. Welche Weisheit liegt in dieser Wiederholung: wenn Jemand etwas ungeschätzt giebt, so darf er nicht eintreiben, was er nicht in der Mitgift geschätzt gab! 3) Die Construction des Satzgefüges ist ungemein schwerfällig, mag man jenen Satz dem folgenden Condicionalsatz überordnen oder beiordnen. Ich denke, die Worte sind als Glossem auszuscheiden.[1])

3, 53 soll das Zeugniss des Nikodemos (*ἐγγυῆσαι τῷ θείῳ τῷ ἡμετέρῳ τὴν ἀδελφὴν τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα εἶναι κατὰ τοὺς νόμους* § 4), dessentwegen er vor Gericht gezogen ist und das bereits vorgelesen wurde (*γνώσεσθε . . . ἀκούσαντες τῆς τούτου μαρτυρίας* § 6), noch einmal vorgelesen werden, ohne dass es als dagewesenes irgendwie bezeichnet wird. Es ist dies an sich merkwürdig und wird es noch mehr, wenn wir andere Stellen vergleichen, an denen ein Redner Schriftstücke oder Zeugen noch einmal vorführt: § 14 (*πάλιν*). 53. Demosth. 24, 64. 35, 37. 45, 25. 47, 17. 56, 36. 58, 49. Din. 1, 83.[2]) Eine Ergänzung des kurz vorher stehenden *πάλιν* ist auch nicht möglich, da das Zeugniss über die *ἐγγύησις τῆς γυναικός*, sowie die *νόμοι* noch nicht da waren. Und wozu wird denn das Zeugniss des des Nikodemos wiederholt? Ich kann mir denken, dass ein Schriftstück nach einem gewissen Zwischenraume vom Redner noch einmal gebraucht wird, weil er befürchtet, dass es sonst als einzelnes Glied in der Reihe der Beweise von den Zuhörern überhört wird, oder um neue Betrachtungen an dasselbe anzuknüpfen. Dass aber ein Zeugniss von offenbar nicht bedeutendem Umfange, das an die Spitze der ganzen Beweisführung gestellt ist, um das sich alles

---

1) Dobree bemerkt zu der Stelle: *impedita est periodus, forsan luxata.*

2) Man berufe sich, um dies Argument zu entkräften, nicht darauf, dass in der Rede V sowohl § 2 als § 18 bezeugt wird, dass Dikaiogenes von zwei Theilen der Erbschaft zurücktrat und Leochares sich für ihn verbürgte, ohne dass das zweite Mal auf das erste Bezug nimmt; denn einmal brauchen dort nicht dieselben Zeugen aufgerufen worden zu sein wie hier; ferner wird § 2 ihr Zeugniss vorgelesen, während § 18 die Zeugen wohl selbst auftreten; endlich wird hier noch ein neues Moment, die Bürgschaft auch des Mnesiptolemos, bezeugt. — Wenn Dem. 54, 10 und § 12 der Sprecher *τὴν τοῦ ἰατροῦ μαρτυρίαν* vorlesen lässt, so kommt jedesmal nur ein Theil des ganzen Zeugnisses, das sich ebenso auf den Zustand, in dem der Arzt den Misshandelten zuerst vorfand, wie auf die nachfolgende Krankheit bezog, zur Verlesung, vgl. Dem. 37, 22 ff. 56, 36.

dreht, auf das der Redner immer und immer hinweist, auch wo er von Dingen spricht, die nicht unmittelbar mit demselben zusammenhängen (vgl. § 8. 9. 13. 16. 28. 35. § 40 *τοῦτον ἀναισχύντατον τῇ μαρτυρίᾳ ὄντα ταύτῃ.* § 43 *ὁ μεμαρτυρηκὼς ἐγγυῆσαι.* § 45 *τὴν ἐκ τῆς ἐγγυητῆς τῷ Πύρρῳ γεγενημένην.* § 48 *εἰ ἦν ἀληθῆ, ἃ νυνὶ τετόλμηκας μαρτυρῆσαι* und erst § 51 *ὁ ἐγγυῆσαι μεμαρτυρηκὼς αὐτῆς τὴν μητέρα*), dass ein solches Zeugniss, das den Zuhörern gar nicht aus dem Gedächtniss gekommen sein konnte, noch einmal wörtlich vorgelesen wurde, das ist unglaublich. Nur ein wenig aufmerksamer Leser und alberner Interpolator konnte dies für nothwendig finden, bevor die § 40—52 entwickelten Momente zusammengefasst und für den Hauptpunkt, nämlich den Erweis des falschen Zeugnisses des Nikodemos über die Verheirathung seiner Schwester an Pyrrhus, zu dem jene allerdings in etwas fernerer Beziehung stehen, verwerthet wurde. Trefflich schliesst sich auch § 54 (*ἔκ τε τῶν πεπραγμένων αὐτοῖς τούτοις καὶ ἐκ τῶν νόμων ἁπάντων τῶν ἡμετέρων*) an § 53 (die *μαρτυρίαι* und die *νόμοι*) an, wenn das *λαβὲ δὴ καὶ τὴν τούτου μαρτυρίαν* fehlt.

In derselben Rede findet sich § 48 (*ἔπειτα εἰ ἦν ἐξ ἐγγυητῆς — οὕτως ἐγγυήσαντος αὐτήν;*) ein längerer Passus, den Reiske, Bekker, Kayser und zuletzt Naber für unecht erklärten, weil er eine meist wörtliche Wiederholung von dem sei, was bereits § 46 f. gesagt wurde. Um die Echtheit dieses Passus zu erweisen, mache ich zunächst auf den Parallelismus in § 45—52 aufmerksam, der sich nicht nur in derselben Gruppirung der Gedanken mehrere Male hintereinander, sondern auch im einzelnen im Gebrauche derselben Wendungen und derselben Person an den entsprechenden Stellen kund giebt; ich veranschauliche ihn an folgendem Schema:

1.	*ἐπέτρεψας ἄν* (2. Person), *ὦ Νικόδημε, . . . καὶ οὐκ ἂν εἰσήγγελλες . . . .;*	§ 45 f.
a)	zumal da solche Klagen ohne jede Gefahr für den Kläger sind.	§ 46 f.
b)	*ἔπειτα . . . . ἐπέτρεψεν ἂν* (3. Person) *Νικόδημος . . . καὶ γενομένων αὐτῶν οὐκ ἂν εἰσήγγελλε . . .;*	§ 48.
c)	*νὴ Δί'* [1]), *εἰ ἦν ἀληθῆ . . . .*, hättest du gleich Rache genommen.	§ 48.

1) So schreibt Sauppe statt des überlieferten *καί*. Vielleicht ist aber auch

2 a) oder merktest du (2. Person) auch hiervon nichts? auch nicht aus der Mitgift? § 48 f.
b) εἶτα ἐπὶ τούτοις οὐκ ἀγανακτήσας εἰσήγγειλεν ἂν τὸν Ἔνδιος οὗτος (3. Person); § 49.
c) ναὶ μὰ Δία, εἴ γ' ἦν ἀληθὲς τὸ πρᾶγμα.
3 a) Der Adoptivsohn wäre selbst nicht so dumm oder so unverschämt gewesen. § 50.
b) εἶτα εἰδὼς ἄν τις ταῦτα ἑτέρῳ παραδοίη ....; δοκεῖ δ' ἄν τις οὕτως ἀναιδὴς ...; γενομένων δὲ τούτων δοκεῖ ἂν ὑμῖν ὁ θεῖος ἐπιτρέψαι ...; § 50 f.
c) ἐγὼ μὲν γὰρ οὐ νομίζω, ἀλλὰ καὶ ἠμφισβήτησεν ἂν ... καὶ εἰσήγγειλεν ἄν. § 51.

Das ἔπειτα § 48 hat man mit Unrecht beanstandet; es leitet keineswegs ein neues Moment ein, sondern bedeutet 'danach, also'; ebenso ist es vor einer Frage gebraucht § 49 und 4, 24[1]), vgl. Lyk. 148. Aesch. 1, 164. 173. 2, 92. 161. Din. 2, 11. — Erscheinen demnach die bemängelten Worte als durchaus an ihrer Stelle, so wird ihre Echtheit über jeden Zweifel erhaben, wenn wir beachten, dass hier eine Art der Wiederholung[2]) stattfindet, wie sie bei Isaios gar nicht selten ist, nämlich die Rückkehr zum Anfange eines Abschnittes. Ich will dieselbe hier mit wenigen Worten berühren.

hier ναὶ μὰ Δία zu lesen [ναὶ μὰ Δία καί vermuthet jetzt auch Buermann]; man beachte besonders die ganz gleiche Stelle § 25 ναὶ μὰ Δία, εἴ γε ἦν ἀληθὲς τὸ πρᾶγμα und § 39, wo jene Formel ebenfalls nach einer Frage steht. Die Entstehung der Corruptel lässt sich auch so nicht schwer erklären. Von ähnlichen Betheuerungsformeln begegnen bei Isaios noch: νὴ Δία 3, 24. 73. 4, 20. 6, 61 (καὶ τὸν Ἀπόλλω). 7, 33. μὰ Δία 11, 35. 4, 24 (Δί'). μὰ τοὺς θεοὺς 8, 29. (τοὺς Ὀλυμπίους) 11, 36.

1) Sonst steht εἶτα: 3, 24. 36. 37. 49. 50. 77.

2) Dass Isaios sich überhaupt sehr oft wiederholt, ist bekannt; am wenigsten geschieht es in den Reden IV. VIII. X, bei weitem am häufigsten in Rede III. In fast allen Fällen, wenn man von einzelnen kürzeren Wendungen absieht, ist die Wiederholung eine vom Redner durchaus beabsichtigte, und in ihr zeigt sich nicht am wenigsten die Redegewandtheit und Schlauheit desselben. Ich verweise, abgesehen von der oben berührten Art, namentlich noch auf eine andere, bei der theils ein und derselbe Gedanke mehrere Male hintereinander, meist in parallelen Reihen, erscheint: 1, 28 f. 1, 33—35. 5, 21 und § 23 (vgl. noch 3, 51. 52), theils ein Gedanke sich durch einen Abschnitt hindurchzieht und immer wieder zum Vorschein kommt: 3, 55—58. 59—62. Besonders zeigt 3, 69—71 recht deutlich, wie Isaios geringes Material aufzubauschen versteht, nur um den Schein zu erwecken, als hätte er mehr Beweisgründe, als in der That vorhanden sind.

Sie zeigt sich entweder in der Weise, dass der zu beweisende Satz am Anfang und am Ende der Beweisführung steht, so 1, 20: es wäre von Kleonymos wahnsinnig gewesen sich so zu berathen; 1, 36 *οἶμαι δ' ὑμᾶς τὸ περὶ ἡμῶν δίκαιον σαφέστατ' ἂν παρ' αὐτῶν τούτων πυνθάνεσθαι*: § 37 *ὥστε οὐ χρὴ παρ' ἡμῶν, ἀλλὰ παρ' αὐτῶν τούτων πυνθάνεσθαι τὸ δίκαιον*. 6, 57 *οἳ οὐ μόνον ὑφ' ἡμῶν ἐλέγχονται, ἀλλὰ καὶ ἐξ ὧν αὐτοὶ διαπεπραγμένοι εἰσί*: § 58 *ὥστ' οὐ μόνον ὑφ' ἡμῶν ἐλέγχεται τὰ ψευδῆ διαμεμαρτυρηκώς, ἀλλὰ καὶ ἐξ ὧν αὐτὸς πράττει*. 11, 20 *ὃ μόνοις ἡμῖν . . . οὐκ ἐνῆν, διομολογήσασθαι πρὸς ἀλλήλους*: § 21 *ὥστ' οὐκ ἐνῆν κοινωνίαν οὐδὲ διομολογίαν ποιήσασθαι περὶ αὐτῶν*. Vgl. 7, 19: 26 — oder es wird ein für die ganze Argumentation (und zwar speciell für die Widerlegung der Gegner) wichtiges Moment an den Anfang gestellt, dann näher beleuchtet und zum Schluss nochmals hervorgehoben. 9, 22 *Ἱεροκλῆς, θεῖος ὢν καὶ ἐκείνῳ καὶ ἐμοί, οὕτως ἐστὶ τολμηρὸς ὥστε οὐ γενομένας διαθήκας ἥκει φέρων . . . .* § 25 *καὶ ἐμοὶ μὲν συγγενὴς ὢν* bezeugt er das Geschehene nicht, jenem aber hilft er *καὶ τῶν οὐ πραχθέντων γραμματεῖον ἥκει φέρων*; dazwischen wird geschildert, wie schändlich Hierokles sich benehme, obwohl er vom Vater des Sprechers viel Gutes empfangen, und wie er mehreren Personen gegenüber sich erboten habe, ein Testament des Astyphilos vorzuzeigen, falls sie mit ihm gemeinsame Sache machten. Besonders beliebt ist diese Art der Rückkehr zu dem Gesagten in der dritten Rede. § 41 'Warum erhob Nikodemos nicht Einsprache, als mein Bruder sich das Erbe zusprechen liess, ohne die rechtmässige Tochter des Pyrrhos zu berücksichtigen?' Das Widersprechende zwischen dem damaligen Verhalten des Gegners und seiner jetzigen Behauptung, jene Tochter sei legitim, wird näher erörtert. 'Trotzdem (§ 44) *οὐκ ἐτόλμησεν ἀμφισβητῆσαι τοῦ κλήρου* u. s. w.' (vgl. auch § 43). Und nochmals wird derselbe Punkt hervorgehoben § 52, wo die § 40—44 und § 45—51 angestellten Betrachtungen zusammengefasst werden. Zu vergleichen ist auch § 30 (*ἐφ' ᾧ δὴ καὶ δεινῶς ἀγανακτῶ, ὅτι ὁ μὲν ἀνὴρ . . . .*) mit § 32 (*Φίλην ὁ ἀνὴρ ὄνομα — τοῦ πατρῴου*) und § 33 f. (*οὐ γὰρ ἄν ποτε — ὥς φασι, τῆς αὑτοῦ*) sowie § 36 mit § 38. Die Wiederholung eines am Anfang der Erörterung stehenden Gedankens erfolgt, um gleichzeitig noch einen neuen Gesichtspunkt anzuknüpfen: § 26 (*καὶ οὗτος μὲν τὸν Πυρετίδην — παραγε-*

νέσθαι, vgl. § 18) und § 29 (*ὁ μὲν τοίνυν ἐγγυῆσαι φάσκων — τὴν ἀδελφήν,* vgl. § 28 Anfang).

Eine Rückkehr zum Anfangspunkte der Argumentation bietet auch 5, 4 (vgl. Blass Att. Bereds. II S. 490). § 2 wird aus den Zeugenaussagen der Beweis geliefert, dass Dikaiogenes von zwei Theilen der Erbschaft zurücktrat und dass Leochares sich für ihn verbürgte. 'Behauptet dieser nun, dass jener sein Versprechen wirklich ausgeführt hat, so möge er Zeugnisse darüber beibringen, dass wir die zwei Theile, die uns zukommen, auch erhalten haben[1]; denn dass sie uns zukommen, dafür haben wir den Beweis durch Zeugen geliefert'. Hat also der Satz (*ὅτι μὲν γὰρ Δικαιογένης — ταῦτα ποιήσειν*) des § 4 seine Berechtigung und ist somit die Ansicht Nabers, der ihn als eine Wiederholung von bereits Gesagtem entfernt, entschieden zu verwerfen, so kann ich ihm doch in der Streichung des übrigen Theiles nur beistimmen. Dass nach jener Rückkehr zu § 2 noch in die Einleitung zurückgegriffen wird, widerspricht durchaus der sonstigen Weise des Isaios, der mit derartigen Wiederholungen einen Abschnitt abschliesst, um dann zu etwas Neuem überzugehen; und dass nach derselben noch irgend etwas erwartet oder verlangt wird, kann Niemand behaupten. Was soll auch der Satz *καὶ γὰρ δικαζόμεθά διὰ τοῦτο καὶ ταῦτα ἀντωμόσαμεν*? Mit der Tendenz des Abschnittes, dem Beweise, dass die Partei des Sprechers das Ihrige noch nicht erhalten hat, hat er gar nichts zu thun; denn dieser solle offenbar einfach (*ῥαδίως* § 3) aus ihrem Nichtvermögen, Zeugen darüber zu stellen, abgeleitet werden. Also dient er nur zur Bestätigung der eben ausgesprochenen Behauptung, dass Dikaiogenes *ὡμολόγει* und Leochares *ἠγγυήσατο*. *Tantae molis erat* dies den Richtern deutlich zu machen, nachdem der Redner selbst gesagt, dass die Unglaubhaftigkeit der darüber beigebrachten Zeugnisse selbst die Gegner kaum behaupten würden! Wozu vollends das nochmalige Vorlesen der Antomosie, als ob's nicht an einemmal genug wäre[2], und diese

---

1) Das Verlesen der *χρήματα* des Sohnes des Menexenos (§ 3) ist wohl so zu denken, dass zuerst das, was Dikaiogenes der Gegner durch das Testament erhielt, zur Verlesung kommt, dann der Rest, der den Kindern der vier Schwestern des Erblassers zufiel; nur so schliesst sich *ταῦτα* (§ 4) eng an.

2) Gar nicht verlesen wird dieselbe in Rede IX (vgl. § 1), einmal in Rede III (§ 7).

ohne jede Bezugnahme auf die erste? Veranlassung zur Interpolation bot die Vergleichung mit § 1, der ja auch von der Cession des Dikaiogenes und der Bürgschaft des Leochares und zwar zum Theil mit denselben Worten handelt wie § 4.

4, 1 *Περὶ μὲν οὖν τῶν ἐν τῇ ὑπερορίᾳ πραχθέντων οὔτε μάρτυρας ἐξευρεῖν οἷόν τε . . . ., διὰ τὸ μηδέτερον τούτων ἐκεῖσε ἀφῖχθαι.* Wie? fragt man verwundert, weil Hagnon und Hagnotheos selbst nicht ins Ausland gekommen sind, wo Nikostratos die letzten Jahre seines Lebens verbracht hat und gestorben ist, sollte es unmöglich sein, Zeugen über das dort Geschehene ausfindig zu machen? Schwer gewiss, aber unmöglich? — nimmermehr. Dies konnte nur der Fall sein, wenn gar kein Bekannter von jenen sich dort befand (vgl. 9, 7). Und worüber hätte der Sprecher Zeugnisse gewünscht, in deren Ermangelung er jetzt zu andern Beweisen greifen muss? Ueber ein stattgehabtes Testament des Nikostratos nicht; denn ein solches bestreitet er überhaupt (§ 5). Also darüber, dass der Erblasser dem Gegner sein Vermögen nicht vermacht hat? Um dies zu beweisen, waren vor allem Zeugnisse über das ganze Verhältniss nöthig, in dem jener zu diesem in der Fremde gestanden hat, und an dieses muss man bei den ganz allgemein gehaltenen Worten *τῶν ἐν τῇ ὑπερορίᾳ πραχθέντων* auf jeden Fall mit denken. An Zeugnissen jener Art hat es nun aber der Partei des Sprechers gar nicht gefehlt, wie aus § 26[1]) (*παρέσχοντο μάρτυρας . . . . ὡς Χαριάδης . . . . οὔτ᾿ ἐπὶ στρατεύματι ἐχρῆτο, ἔτι δὲ καὶ τὴν κοινωνίαν, ᾗ μάλισθ᾿ οὗτος ἰσχυρίζεται, ψευδῆ οὖσαν*, vgl. § 18 und § 19 (*οὔτ᾿ ἀποθανόντα ἀνείλετο οὔτ᾿ ἔκαυσεν οὔτ᾿ ὠστολόγησεν*), hervorgeht. Der Widerspruch zwischen diesen Stellen und § 1 lässt sich nur durch Streichung von *οἷόν τε* beseitigen.

4, 9 *καὶ οὐδ᾿ οὗτοι ἃ ἔλεγον ἀπέδειξαν.* Dass diese Worte in dem Zusammenhange, in dem sie jetzt stehen, sinnlos sind, hat Hertlein (Hermes XIII S. 12) bemerkt. Wenn derselbe *καὶ οὐδὲ τοῦτο εἶχον ἀποδεῖξαι* schreiben will, so weist Blass dies als eine zu gewaltsame Aenderung mit Recht zurück (Bursian Jahresb. XXI S. 178). Aber auch des letzteren Conjectur *οὕτω* (*οὕτως*) statt *οὗτοι* ist nicht zu billigen. Da eben gesagt wurde:

---

1) Fuhr beanstandet hier das Particip; doch steht ein solches nach *μαρτυρεῖν* 12, 3 und (Dem.) 59, 118.

ἔφασαν τοῦ Νικοστράτου ταλάντου καταδεδικάσθαι und *ἀπελεύθερον αὐτὸν ἑαυτῶν προσεποίησαντο εἶναι,* so liegt es am nächsten *ἃ ἔλεγον* nur auf eine jener beiden Behauptungen zu beziehen; dass dies aber wiederum wegen *οὐδ' οὕτω — ἀπέδειξαν* nicht möglich ist, ist klar. Muss nun bei jeder anderen Erklärung gegen den Redner der Vorwurf der Zweideutigkeit erhoben werden, so vermag ich wenigstens überdies nicht zu finden, was Ktesias uud Kranaos denn auf zwei verschiedene Arten zu beweisen suchten. Etwa dass die Erbschaft des Nikostratos ihnen *κατὰ δόσιν*, d. h. durch Testament zukomme (vgl. § 7)? Aber das erste Mal behaupteten sie ja nur, dass sie in einem Process gegen denselben Geld gewonnen hätten. Oder dass sie ihnen überhaupt zukomme? Aber früher sprachen sie ja nur von einem Talent, während das ganze Erbe zwei Talente betrug. Oder beanspruchten sie auch das zweite Mal nur ein Talent? Jedenfalls muss man sagen, dass der Redner uns so wenig wie den Richtern, die auch nicht alle die Sache werden gekannt haben, einen bestimmten Anhalt giebt, woran wir bei *ἃ ἔλεγον* zu denken haben. Wird es danach zu gewagt erscheinen, wenn ich die Worte, wie sie überliefert sind, für eine Zuthat halte, die, veranlasst durch die Bemerkungen *ἀπέστη* und *ἐπαύσατο* in § 8, angeben sollte, dass auch alle weiterhin genannten Personen mit ihren Ansprüchen kein Glück hatten? Die Hinzufügung einer Notiz, wie wir sie bisher am Ende des § 9 hatten, vom Redner selbst ist dort um so unwahrscheinlicher, als auch eine Andeutung des Misserfolges der Bemühungen des Ameiniades und Pyrrhos nicht erfolgt und nach der zweimaligen Angabe bei Demosthenes und Telephos mindestens überflüssig war.

6, 59 *καὶ τούτῳ μὲν οὐδεὶς διαμαρτυρεῖ μὴ ἐπίδικον εἶναι τὸν κλῆρον, ἀλλ' εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι.* Meutzner (Act. Soc. Graec. II S. 113) sucht die Ueberlieferung zu vertheidigen, indem er auf eine im Griechischen nicht seltene Art des Zeugma hinweist, bei dem zwei Infinitive von einem Verb abhängig sind, das nur zu dem ersten passt. Die Sache ist hier aber doch etwas anders, insofern als nicht nur etwa *ἀξιοῖ* zu *εἰσιέναι* zu ergänzen ist, sondern auch das Subject fehlt; aus *οὐδεὶς* ein solches zu entnehmen, geht um so weniger, als jenes Wort stark betont ist. Entfernt man die Worte *ἀλλ' εὐθυδικίᾳ εἰσιέναι,* so wird der Gegensatz zu dem Folgenden: *οὗτος δ' ἅπαντας ἀποστερεῖ τῆς ἀμφισβητή-*

σεως auch schärfer; entlehnt sind sie aus der ähnlichen Stelle § 52.[1])

10, 12 *κρατεῖν τῶν χρημάτων.* Der Hinweis auf das absolut gebrauchte *κρατεῖν* 11, 17 (vgl. 7, 20. 22), mit dem Hirschig die Athetese von *τῶν χρημάτων* rechtfertigen wollte, genügt nicht, da dies Verb dort andere Bedeutung (den Vorzug haben) als hier hat. Doch ist für die Streichung der ausgeschriebenen Worte dreierlei von Bedeutung: 1) sie schleppen nach *οὐκ ἐᾷ τῶν τῆς ἐπικλήρου κύριον εἶναι* in sehr matter Weise nach. Reiske hat dies wohl gefühlt; er giebt sie in der Uebersetzung nicht wieder; 2) zu *κύριον εἶναι* fehlt das Subject; 3) *κρατεῖν* (vgl. 5, 30. 8, 2. 11, 35) wird in dem Sinne, in dem es hier gefasst werden müsste, sonst nicht gebraucht, sondern dafür eben nur *κύριον εἶναι*: 8, 31. 11, 12; vgl. 1, 10. 45. 7, 13. 34. 10, 2. 12. 11, 2. Endlich führe ich zur Vergleichung noch an 6, 30: *τῆς γὰρ φανερᾶς οὐσίας οὐδένα κύριον ἔσεσθαι . . . ἄλλον ἢ τὰς θυγατέρας καὶ τοὺς ἐκ τούτων γεγονότας.*[2])

11, 22. Was die Worte *ἐγίγνετο εἰς ἐμὲ ἡ κληρονομία κατ' ἀγχιστείαν πάντων* bedeuten, lehren mehrere Parallelstellen. 10, 26 ist durch *εἰς τὴν ἐμὴν μητέρα τοῦτον τὸν κλῆρον ἐπιγιγνόμενον* nur ausgedrückt, dass die Mutter die rechtliche Erbin ist, nicht dass sie wirklich in den Besitz des Erbes kam; vgl. 3, 36. 38 (*τῆς προικὸς εἰς αὐτὸν γιγνομένης*). In demselben Sinne heisst es auch 11, 10, ebenfalls von unserm Sprecher: *ᾧ μόνῳ κατὰ τοὺς νόμους ἐγίγνετο ἡ κληρονομία* vgl. § 13, ferner 4, 15 *παρὰ πάντων ὡμολόγηται τοῖς ἐγγυτάτω γένους τὰ τοῦ τελευτήσαντος γίγνεσθαι.* 9, 24 *οὐδενὶ ἄλλῳ γίγνοιτο τὰ Ἀστυφίλου ἢ ἐμοί.* Wenn demnach auch an unserer Stelle nur gesagt ist, dass dem Sprecher — nach dem Tode des Stratokles — dem Rechte nach das Erbe zukam, so leuchtet ein, dass dies zu dem kurz Vorhergehenden durchaus passt, wo von den rechtlichen Ansprüchen des Stratokles und denen seines Sohnes die Rede ist, dass aber der Satz

---

1) Eine etwas harte Ergänzung ist sonst nur vorzunehmen 10, 2 (*εὐκρινὴς γενήσεται* hinter *σκοποῦσιν*) und 4, 18 (*περὶ πλείονος ἐποιήσαντο*); doch hat an der zweiten Stelle Reiskes Annahme einer Lücke hinter *νῦν δὲ — αὐτῇ* mehr Wahrscheinlichkeit.

2) Auch Herwerden (Mnem. IX 1881) scheidet, wie ich nachträglich sehe, die Worte aus, verweist aber zur Begründung seiner Vermuthung nur kurz auf den 'usus particularum *ἀλλ' ἤ*'.

εἰ νικήσαιμι τοὺς ἔχοντας nicht am Platze ist; offenbar meint der Sprecher, dass ihm die Erbschaft rechtmässig zukam, auch wenn er den Process nicht gewann. Auch kommen in Betracht die Worte *τότ' ἤδη πλάττει τοῦτο* — eine zwischen Stratokles und Theopomp über die Theilung der Erbschaft getroffene Vereinbarung — *καὶ μηχανᾶται.* War an der Geschichte wirklich nichts Wahres, wie hier behauptet wird, warum legte sich der Gegner aufs Erdichten derselben schon zu einer Zeit, wo es ihm noch freistand, vor Gericht für den Sohn des Stratokles Anspruch auf die Hälfte der Erbschaft zu erheben? Fand die Vereinbarung aber wirklich statt und wollte nur der Sprecher nichts von ihr wissen, so hätte, da sich letzteres ja bald zeigen musste, der Gegner ebenfalls sicher zur rechten Zeit gegen die Ansprüche jenes auf das ganze Erbe Protest erhoben. Es kann also kaum zweifelhaft sein, dass jene Behauptungen des Gegners erst in eine Zeit fallen, wo der Sprecher schon im Besitze desselben war. Der Condicionalsatz ist als Glossem, aus § 24 entnommen, auszuscheiden.

11, 28. Wer sind die mit *ἐκείνοις* (*οὐκ ἐλάγχανον*) bezeichneten Personen? § 27 führt der Sprecher die Angaben der Gegner darüber an, wesshalb sie *τοῦ ἡμικληρίου τότε* (*πρὸς ἐκείνους*) *τὴν δίκην οὐκ ἐλάγχανον.* Da vorher von dem Processe des Sprechers gegen diejenigen, die den *κλῆρος* inne hatten (§ 24, vgl. auch § 15 ff.), also die Phylomache und ihre Partei (vgl. § 9), gesprochen ist, so kann sich das *τότε* nur auf jenen Process beziehen und mit *ἐκείνοις* können nur die eben Genannten gemeint sein. Dazu stimmt nun aber der Zusatz *τοῖς προσήκουσι τοῦ κλήρου* — so wird nach Scaliger von allen Herausgebern statt des überlieferten *τὸν κλῆρον* geschrieben — ganz und gar nicht; denn jene Personen hatten nach der Ansicht Theopomps auf die Erbschaft nicht das mindeste Anrecht s. § 17 und (Dem.) 43, 29. 38. Ein solches gestand er nur denen zu, die Hagnias testamentarisch zu Erben eingesetzt hatte (§ 8 f.); eine Bezugnahme auf diese in § 28 ist aber, wenn wir § 27 richtig interpretiren, nicht möglich. Auch sprachlich erregen jene Worte, die wohl bedeuten sollen: denen die Erbschaft zukam, grosses Bedenken; denn Isaios gebraucht den Genetiv nur bei dem unpersönlichen *προσήκει μοί τινος*: 5, 16. 8, 30. 11, 1. 4. 7. 25. 30[1]), zu welchen sicheren

1) Gewöhnlicher ist *προσήκει μοί τι*: 3, 12. 50. 5, 26. 44. 6, 45. 61. 7, 6. 24. 9, 25; 3, 49. 5, 12. 10, 15. Das persönliche Particip allein steht: 1, 4. 5.

Beispielen wohl auch 10, 4. 11, 15. 28 hinzuzufügen ist, und bei *οἱ προσήκοντες* die Verwandten: 5, 34. 8, 14. 18. Es bliebe nur noch die Möglichkeit, dass man *τοῖς προσήκουσι* in der letzteren Bedeutung nimmt und *τοῦ κλήρου* mit *ἐλάγχανον* verbindet. Dagegen ist wieder einzuwenden, dass die Hervorhebung der Verwandtschaft oder Zugehörigkeit hier keinen Zweck hat und dass in der Verbindung *λαγχάνειν τινί τινος* der Dativ sonst bedeutet 'für Jemanden': 3, 32. 60 (mit *λῆξιν*). 6, 46. 57. 58; im übrigen findet sich nur *λαγχάνειν δίκην τινί* (gegen Jemanden) 2, 29. 12, 11. Der Interpolator, der die Worte einfügte, glaubte irrthümlicher Weise, dass hier von den testamentarisch eingesetzten Erben die Rede sei. Ob er *τοῦ κλήρου* oder *τὸν κλῆρον* schrieb, bleibe dahingestellt; zum Setzen des Accusativs, den ich ihm wohl zutraue, kann er durch das bei *προσήκειν* häufig begegnende *ταὐτὸν* (§ 10. 13. 15. 17. 19) verleitet worden sein.

Ich habe im Vorstehenden an einer nicht unbedeutenden Anzahl von Stellen Interpolationen im Isaios nachzuweisen gesucht, theils solche, die einem scheinbaren Mangel der Ueberlieferung abhelfen sollten, theils solche, die ursprünglich nur als erklärende Zusätze an den Rand geschrieben wurden, ohne die Absicht sie dem Texte einzuverleiben. Mit Bestimmtheit möchte ich an allen Stellen die Unzulänglichkeit der Ueberlieferung resp. der bisher vorgebrachten Conjecturen behaupten, und auch das wird man mir, hoffe ich, zugeben, dass nirgends durch Entfernung der betreffenden Worte irgend ein Mangel entsteht; ob ich überall mit dieser Art der Emendation, der gegenüber man im allgemeinen mit Recht sich vorsichtig verhält, das Richtige getroffen habe, mögen andere beurtheilen; ich bitte aber zu bedenken, dass, wenn einmal in einem Schriftsteller sichere Interpolationen aufgedeckt sind — und das Vorhandensein solcher lässt sich bei Isaios gewiss nicht leugnen — unter Umständen die Streichung von Worten den Vorzug verdient vor einer auf den ersten Blick einfacher erscheinenden Conjectur. Es sei mir nun noch gestattet, für denselben Redner einige andere Textesänderungen in Vorschlag zu bringen, die zumeist auf Beobachtung des Sprachgebrauches beruhen.

---

45. 2, 24. 3, 61. 4, 18. 19. 5, 30. 35. 39. 6, 4. 10. 15. 56. 7, 18. 9, 10. 20. 24. 11, 10. 15. 17. 19. 30. 50, mit *τινί* (jemandem): 3, 63. 65. 72. 4, 31. 6, 12. 27. 12, 6. — [Buermann vermuthet an der in Rede stehenden Stelle *τοῖς ἥκουσι πρὸς τὸν κλῆρον*. A. d. Red.]

5, 2 (*μάρτυρας*) *παρέξομαι* wird von Isaios stets gesagt, ist also auch hier zu setzen; die Veränderung in *παρεξόμεθα* lag nach dem kurz vorher stehenden *ἀντωμόσαμεν* nahe. Vgl. 1, 15. 2, 16. 33. 5, 6. 13. 18. 24. 27. 33. 38. 8, 17. 42. 9, 9. 19. 20. 25. 10, 7 und (mit *μαρτυρίας*) 3, 11. Die Verbindung *τεκμήριον παρεξόμεθα*, die sich zweimal findet 5, 26. 31, kann dagegen nicht in die Wagschale geworfen werden; übrigens steht die erste Person Singularis 9, 16 bei *τεκμήρια,* 6, 8 bei *νόμον.* Die erste Person Pluralis begegnet in anderen Zeiten: *παρεχόμεθα* 5, 4. 20. 12, 11 (*μάρτυρας*), *παρεσχήμεθα* 4, 18 (*μάρτυρας*). 31 (*μαρτυρίας*). Auch bei den andern Rednern ist durchaus *παρέξομαι* in jener Formel üblich. Antiphon hat sie: 5, 20. 22. 30. fr. 69 Blass (5, 24. 28 *παρασχήσομαι*), Lysias: 3, 14. 20. 7, 25. 10, 5. 12, 42. 46. 74. 13, 42. 17, 2. 3. 8. 19, 27. 58. 20, 25. 28. 22, 9. 12. 23, 4. 8. 11. 14. 15. 30, 20, Isokrates: 15, 93. 17, 32. 40. 18, 8, Aeschines: 1, 98. 99. 100. 2, 91. 167. 3, 14. 27. 37 (*συνηγόρους*), Dinarch: 1, 52, Demosthenes: 29, 18. 30, 9. 32. 37, 8. 39, 19. 24. 40, 7. 37. 41, 6. 47, 24. 27. 44. 49, 18. 50, 56. 52, 16. 21. 31. 53, 18. 19. 20. 21. 54, 9. 55, 12. 59, 61. Bei Andokides, Lykurg, Hypereides kommt die Formel nicht vor. Danach ist *παρεξόμεθα* auch (Dem.) 43, 70 zu ändern, wie es Lys. 13, 68 bereits von Westermann geändert worden ist.[1]) — § 13 ist hinter *κομισάμενον αὐτὸν μέρος ὅτι ἐγίγνετο* nicht zu entbehren *εἰς αὐτὸν* (vgl. 3, 36. 38. 8, 25. 10, 26. 11, 22), da Menexenos sich um des ersten besten Theiles der Erbschaft willen nicht auf die Seite des Dikaiogenes wird geschlagen haben. — § 16 *καὶ ἐλάχομεν τοῦ μέρους* (st. *τὸ μέρος*) *ἕκαστος*; vgl. 11, 23 *κελεύων τοῦ μέρους ἕκαστον λαγχάνειν* und 7, 20. 23. Als Accusativ steht bei diesem Verb, abgesehen von dem vereinzelten *ἃ ἔλαχε* 5, 7 und ausser dem selbstverständlichen *λῆξιν* 3, 2. 43. 57. 60. 62. 67. 6, 46 nur noch *δίκην* 2, 29. 7, 21. 8, 3. 11, 27. 12, 11. fr. 22, 1; sonst steht stets der Genetiv: 6, 46. 7, 24. 26. 11, 26, besonders *τοῦ κλήρου*: 3, 3. 30. 32. 4, 24. 5, 16. 6, 3. 57. 58. 7, 23. 8, 1. 9, 24. 11, 9.

6, 17. *ἐπιδείξω . . . οἵ τινες αὐτοὺς γνησίους διεμαρτύρησαν εἶναι* kann nur heissen: ich will darthun, wer . . . bezeugt

---

1) Ich gestehe freilich zu, dass dies Gesetz schwerlich irgend welche ratio hat, doch wird man in Anbetracht der Masse der Beispiele die Richtigkeit desselben kaum leugnen können und sein Zustandekommen dem usus zuschreiben.

hat — als ob dies vorläufig noch unbekannt wäre. Aber jeder weiss, dass Androkles der Zeuge ist, gegen dessen Diamartyrie die Rede ja gerichtet ist. Man verbessere: *οἷοί τινες ὄντες*. Aus den folgenden Erörterungen soll hervorgehen und geht hervor, was für durchtriebene Kerle der Zeuge und seine Genossen sind; vgl. 3, 20 (*ὁποῖοί τινες ἂν ὦσι*). Lys. 18, 1 (*ἐνθυμήθητε, οἷοί τινες ὄντες πολῖται . . . ἀξιοῦμεν*). 31, 34 (*ὁποῖοί τινες ὄντες*) und zum Wechsel des Subjects die Bemerkung Schömanns zu 5, 3.[1])

7, 9. *εἴ τι πάθοι* tritt, an die Spitze des Satzes gestellt, wohl zu sehr hervor, während es nur eine Nebenbestimmung zu *διέθετο* ist; es wird daher hinter dieses zu setzen sein; vgl. die ganz ähnliche Stelle § 1 *εἴ τις τελευτήσειν μέλλων διέθετο, εἴ τι πάθοι, τὴν οὐσίαν*, und § 27 *καὶ διεκελεύεθ', ὅπως ἄν, εἴ τι πάθοι πρότερον, ἐγγράφωσι* sowie 1, 4 *προστάξαντος, εἴ τι πάθοι, ἡμῖν δοῦναι*. Weniger fällt auf 11, 8 *οὐκ ἐφ' ἡμῖν . . ., εἴ τι πάθοι, τὰ ὄντα κατέλιπεν*; anderer Art ist gleich darauf *εἰ δέ τι καὶ αὐτὴ πάθοι, Γλαύκωνι τὰ ὄντα ἐδίδου*.

8, 6 schlägt Scheibe vor: *κληρονομεῖν μᾶλλον ἡμῖν ἢ τούτοις* (st. *τοῦτον*) oder *τούτοιν προσήκει τῶν Κίρωνος χρημάτων*. Die erstere Lesart ist [wie auch Buermann gethan hat] vorzuziehen; vgl. ausser § 45 *προσήκει ἡμῖν μᾶλλον ἢ τούτοις κληρονομεῖν τῶν ἐκείνου χρημάτων* noch § 31 *οὐ τούτοις, ἀλλ' ἡμῖν προσήκει κληρονομεῖν τῶν χρημάτων* und 9, 1. 31. Dagegen steht im Vergleich beidemal der Accusativ 4, 28 *πολὺ μᾶλλον τούτους προσήκει . . . ἢ Χαριάδην ἀμφισβητεῖν*; der letztere Casus findet sich einmal: 3, 65. 6, 11. 14. 44. 7, 1. 8, 44. 11, 6. — In derselben Rede § 30 kündigt der Redner an, er wolle *ἐξ αὐτῶν τῶν νόμων ἀκριβέστερον* lehren, dass er mehr Anrecht auf das Erbe habe als der Gegner. Er beruft sich zuerst auf ein Gesetz, nach welchem dem Gegner nicht einmal, wenn er Bruder des Kiron gewesen wäre und dessen Tochter geheirathet hätte, das Vermögen der letzteren zugefallen wäre, und dann auf den *νόμος κακώσεως*, nach welchem ihm, dem Sprecher, nicht dem Gegner, die Verpflichtung für Kiron zu sorgen oblag. Es ist nicht glaublich, dass der Redner hier, wo er aus den Gesetzen etwas beweisen will, den Wortlaut des ersteren

1) [Buermann schreibt mit Naber *οἵτινες οὓς κτλ'*. A. d. Red.]

nicht angeführt hat, um so weniger als er das zweite (§ 34) vorlesen lässt und als er sich § 45 in der Recapitulation der vorgebrachten Beweise auf jenes Gesetz bezieht (*ἔχετε πίστεις ἱκανὰς . . . ἐξ αὐτῶν τῶν νόμων*). Es widerspricht dies nicht nur der sonstigen Gewohnheit des Isaios, der die Gesetze, auf die er sich stützt, immer auch vorführt, sondern auch derjenigen der andern Redner, die dies selbst da thun, wo sie meinen, dass die Sache den Hörern hinlänglich bekannt sei (vgl. z. B. Dem. 20, 27. 37, 18). Giebt man die Lücke zu, so kann nicht zweifelhaft sein, dass sie hinter § 31 anzusetzen ist; und an die Vorlesung des Gesetzes selbst schliesst sich dann recht passend § 32: *οὐ τοίνυν ἐκ τούτου μόνον . . . . δῆλόν ἐστιν* an.

9, 4. *τοὺς ἐπιτηδείους τοὺς ἐκείνου μάρτυρας παρέξομαι τῶν παρόντων.* Es ist gewiss nicht möglich bei den *παρόντες* an andere zu denken als an diejenigen, die bei dem Leichenbegängniss des Astyphilos zugegen waren, und so fasst auch Schömann die Worte auf; trotzdem halte ich, da sie an sich auch die bezeichnen können, die in der gegenwärtigen Gerichtsverhandlung anwesend sind, der Deutlichkeit halber die Einschiebung eines *τότε* für nöthig, vgl. 5, 6 *τοὺς τότε παρόντας ὑμῖν μ. παρέξομαι.* § 20 *μ. τοὺς παρόντας ὅτε* und *εἴ τις ἐτύγχανε παρὼν τότε,* sowie 9, 18 *τῶν τότε συγγεωργούντων.* 11, 18 *οἱ τότε δικάζοντες.* Auch sonst finde ich, wo das Particip des Praesens gebraucht ist, bei demselben stets eine solche Zeitbestimmung, so Lys. 10, 1 (*τότε παρόντων ὅτε*). Dem. 19, 162 (*ἐκεῖ*). 36, 24. 45, 58. 52, 16. 57, 43. Aesch. 2, 162 (*ἐκεῖ*), oder es ist anderswie deutlich gemacht, dass sich das Particip auf die Vergangenheit bezieht: Dem. 21, 119. 30, 32. 59, 34; vgl. auch 43, 11 *τοὺς τότε δικάζοντας* und andere derartige Verbindungen mit *τότε* 47, 44. 49, 33. 42. 59, 40. Lys. 12, 46. Dagegen bezieht sich *τοὺς παρόντας* (Dem.) 59, 61 auf die Gegenwart. Bei dem Particip des Aorists, das häufiger gebraucht wird (*παραγενόμενος*), ist jene Bestimmung natürlich nicht nothwendig, vgl. Lys. 3, 14. 20. 17, 2 (Part. Perf.). 20, 28. Isokr. 18, 8. Is. 6, 7. 37. Dem. 34, 11. 35, 14. 36, 16. 55, 5 (mit *τότε*). 59, 32. — § 36 ist *ὁπόσων* (*αἴτιοι γενήσεσθε*) ebenso unbestimmt als schwach; es wird *κακῶν* hinzuzufügen sein: wieviel Unheil die Richter anrichten, wenn sie dem Kleon folgen — das soll gezeigt werden; vgl. 5, 25 *τῶν πάντων κακῶν αἴτιος* (Lys. 3, 20). Die Verbin-

dung von *αἴτιος* mit *κακῶν* oder *ἀγαθῶν* und einem Attribut ist bei den Rednern ungemein häufig; ich führe nur einige unserer Stelle näher stehende Beispiele an: Lys. 25, 31 (*τοσούτων*). 26, 13 (*πόσων*). Isokr. 4, 26 (*ὅσων ἀγαθῶν*). 33. 5, 61 (*τηλικούτων*, wozu *κακῶν* aus dem Vorhergehenden zu ergänzen, wenn nicht mit *ΓΕ* hinzuzufügen ist). 8, 74. 106. Dem. 28, 19. Proöm. 6. Aesch. 3, 147.

10, 11. Seitdem die handschriftliche Ueberlieferung feststeht (vgl. Buermann Hermes XVII S. 390), [anders ders. in der Ausgabe] dürfte es nicht mehr zweifelhaft sein, dass zu lesen ist: *ἐξ αὑτοῦ δὲ ἀντεισαγαγεῖν*, was schon Dobree vorschlug. Das Compositum *εἰσάγειν* ist jedenfalls zu setzen, da nur dies in dem Sinne von 'adoptiren' oder 'adoptiren lassen' gebraucht wird, vgl. § 6. 13. 3, 73. 6, 22. 23. 24. 25. 26. 27. 7, 16; das Object *τινα* aber ist nicht unbedingt nöthig, vgl. 7, 31 *ἐκείνῳ δ' οὐκ εἰσποιούσας ὄντων αὐταῖς παίδων* und Isokr. 19, 9 *ἔγημεν ἐκ Σερίφου παρ' ἀνθρώπων πολὺ πλείονος ἀξίων*. Wenn Scheibe *ἐξεῖναι δ' υἱὸν αὑτοῦ ἀντεισαγαγεῖν* schreiben wollte, also den Begriff des *ἐξεῖναι* für nothwendig erachtete, so kann ich ihm nicht beistimmen. Die Stelle lautet: ihm selbst war es erlaubt in das väterliche Haus zurückzukehren, *ἐξ αὑτοῦ δὲ ἀντεισαγαγεῖν* — nun denke man sich den Redner mit der Stimme etwas einhalten und die Achseln zucken — *οὐκ ἔστι νόμος*, d. h. davon steht nichts im Gesetz, das ist gesetzlich nicht erlaubt (vgl. 3, 76. 6, 47. 9, 13), in welchem Ausdrucke das erwartete *οὐκ ἐξῆν* mit liegt. Nach dem Einschub des *ἐξεῖναι*, der nur nöthig wäre, wenn es sich hier um den wirklichen Wortlaut eines Gesetzes handelte, entspricht das zweite Glied des Gegensatzes dem ersten nicht so gut, und die Sprache wird weniger gedrungen und kräftig. — Statt des gleich darauf folgenden *ποιηθῆναι* muss *εἰσποιηθῆναι* geschrieben werden, da nur dieses von demjenigen (hier Kyronides) gesagt wird, der einem andern (Aristarch) den Sohn giebt: 4, 10. 6, 22. 7, 31. 44. 8, 40. 9, 2. 4. 34. 10, 11. 14. 16. 11, 49. 50. 12, 6, wohl auch 7, 45. 9, 34 (vgl. 6, 22. 10, 12. 17). Von dem Adoptivvater selbst heisst es *εἰσποιεῖσθαι* 2, 10. 3, 60. 8, 36. 9, 7. 12, 1. 2; und von ihm ist auch immer die Rede, wenn *ποιεῖσθαι* (mit oder ohne *υἱὸν*) im Medium oder Passivum gebraucht wird; jenes steht 2, 1. 11. 12. 13. 14. 16. 17. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 28. 37. 38. 41. 42. 45.

46. 3, 1. 42. 68. 69. 72. 73. 75. 76. 4, 19. 6, 3. 5. 6. 8. 10. 51. 52. 63. 7, 1. 3. 4. 5. 13. 17. 27. 28. 30. 33. 9, 1. 7. 11. 12. 13. 16. 31. 33. 37. 10, 9, dieses 2, 1. 39 (nach Cobets Emendation). 44. 5, 7. 8. 12. 7, 2. 17. 43. 9, 5. 10. — § 23 *καὶ ταῦτα μηδὲ ἐχόντων τούτων ἐπενεγκεῖν, παρ᾽ ὅτου ποτ᾽ εἰλήφασι.* Schon Dobree beanstandete *ἐπενεγκεῖν*, da dieses Verb in der einfachen Bedeutung von 'vorbringen, zeigen' nicht gebräuchlich ist; auch durch Aesch. 3, 41 (*τοῦτο τὸ ψεῦδος ἐπιφέρουσιν*) und Dem. 23, 52 (*τοῦτ᾽ οὐκ ἔστιν ἐπενεγκεῖν ἄλλῃ πόλει*), welche Stellen der unsrigen noch einigermassen nahe kommen, wird es nicht gesichert. Ich meine, dass es nichts als eine verdorbene Dittographie von *εἰπεῖν* ist, welches Verb von Isaios nicht selten mit *ἔχω* verbunden wird: 1, 5. 36. 8, 15. 29. 11, 4. 6. 13. 14. 30; sonst findet sich bei diesem noch *ἀποδεῖξαι* 4, 9. 6, 12. 10, 14, *ἐπιδεῖξαι* 5, 35. 10, 14. 12, 7, *ἐξελέγξαι* 4, 6. — Auf ähnliche Weise wird 7, 8 (*ἕως οὗ εὐπορήσειεν*) das *οὗ* entstanden sein, das noch immer in den Texten steht, obwohl die Verbindung *ἕως οὗ* durch kein einziges sicheres Beispiel aus der klassischen Prosa bezeugt ist.

11, 15. Welcher Gedanke an Stelle von *οὔτε δι᾽ ἄλλο οὐδὲν αὑτοῖς ἐνόμιζον προσήκειν τούτων τῶν χρημάτων* verlangt wird, ist klar. Ich schreibe *οὐ δι᾽ ἄλλο οὐδὲν ἢ ὅτι οὐδὲν αὑτοῖς . . .* vgl. 5, 23 *οὐ δι᾽ ἄλλ᾽ οὐδὲν ἢ διὰ τοὺς ἐγγυητὰς ὅτι καθειστήκεσαν ἡμῖν.* Mein Vorschlag hat vor denjenigen Schömanns und Scheibes voraus, dass sich die Entstehung der Corruptelen einfacher erklären lässt; in dem des letzteren (*οὐδὲν ἄλλο ἢ οὐδὲν αὑτοῖς νομίζοντες*) müsste es überdies *οὐδὲν δι᾽ ἄλλο* heissen; vgl. Lys. 16, 8. 30, 18. Isokr. 12, 23. Plato Apol. 20 D.[1]) — § 21 schreibe man *κατὰ ταὐτὸ* (st. *ταὐτὰ*) *ἀμφισβητοῦσιν*; ebenso steht der Singular kurz vorher § 21, sowie § 23 und § 33; anderer Art ist *κατὰ ταὐτὰ* § 2. 12; vgl. auch *ταὐτὸ προσήκων* § 15. 17. 19. — § 32 *οὐκοῦν οὐ δεῖ προσέχειν ὑμᾶς τοῖς τούτου λόγοις τὸν νοῦν, οὐδ᾽ ἐπιτρέπειν, οὐδ᾽ ἐθίζειν εἶναι γραφάς.* Bedenklich ist *ἐθίζειν*: 1) weil es trotz des wiederholten *οὐδὲ* im Vergleich zu *ἐπιτρέπειν* zu wenig Neues bringt und matt ist; vgl. 7, 35. 38. 10, 12, die einzigen Stellen bei Isaios, an denen *οὐδὲ* wiederholt wird; 2) weil ein Object schwerlich zu entbehren ist (vgl. dagegen

1) [Buermann ergänzt *οὔτε διὰ τοῦτο.* A. d. Red.]

Dem. 24, 218 *τὸ πράως ἔχειν τοῖς τοιούτοις . . . ἐθίζειν καὶ προδιδάσκειν ἔστ' ἀδικεῖν ὑμᾶς ὡς πλείστους*). Ich schlage vor *οὐδ' ἐπιτρέπειν οὐδενὶ νομίζειν*; es wäre dies eine etwas hyperbolische Ausdrucksweise für den Gedanken: verhindert (soweit es in euren Kräften steht), dass man glaubt, *γραφαί* fänden da statt, wo nach den Gesetzen *ἴδιαι δίκαι* stattfinden müssen.

Berlin, December 1882. E. ALBRECHT.

HANDSCHRIFTEN RÖMISCHER MEDICINER.

1. Pseudoplinii medicina.

Val. Rose hat im J. 1875 jenen Auszug der medicinae aus der naturalis historia des Plinius, welcher unter dem Namen der medicina Plinii Secundi bekannt ist, zum ersten Mal in seiner ursprünglichen Gestalt nach drei Haupthandschriften: *g* = cod. S. Gall. 752 (saec. X), *v* = cod. Lugd. Voss. Oct. 92 (saec. X) mutilus, *d* = cod. reg. Dresd. 185 (saec. XII) herausgegeben. Auf der, übrigens vergeblichen, Jagd nach vaticanischen Handschriften des Scribonius Largus[1]) (Dec. 1880 — März 1881) fiel mir nun der cod. Vat.-Reg. 1004 membr. saec. X/XI in die Hand, in dem sich ein Quaternio (fol. 100a—107b) als Fragment einer unbekannten Handschrift des Pseudoplinius zu erkennen gab.

Das Bruchstück giebt den Anfang, lib. I 1—19 in. (= Rose p. 7, 1 *frequenter mihi* etc. — p. 33, 2 *maculosa variis coloribus*), also etwa den vierten Theil der Schrift und ist gerade gross genug, um ein Urtheil über den Werth der Handschrift, der es entstammt, zu erlauben und, da sich dieser als recht bemerkenswerth herausstellen wird, den Verlust des Ganzen bedauern zu lassen.

Der Vaticanus weist allerdings, von kleineren Flüchtigkeitsfehlern abgesehen, ungewöhnlich zahlreiche, meist durch Homoioteleuton entstandene Lücken auf. So hat z. B. p. 12, 15 R. das dop-

---

1) Die Bemerkung am Schlusse der praefatio der letzten, Bernholdschen Ausgabe des Scribonius (1786) *Spes novae Scribonii editionis a I. Caio Britanno et a I. B. Windthier, qui nostrum ad Mss. codd. Vaticanos recensuerat, data cum morte virorum intercidit,* hatte die Existenz vaticanischer Handschriften erwarten lassen; allein ausser dem cod. Urbinas 1525, welcher die *epistula M. Aurelii Severini Thurii Tharsensis ad cl. virum Ioannem Rhodium Danum amicum praecipuum* enthält, ist es mir nicht gelungen, etwas auf Scrib. Bezügliches zu entdecken. Denn eine schwache Hoffnung, welche der Katalog der Vaticana (im engern Sinn) mit seiner Angabe: *Largi epistola Aurelio* 3796 erregt hatte, schwand wieder, da die betreffende Nummer das Angegebene nicht enthielt.

pelte *nitro* zur Auslassung der Worte *tritum infricatur — cum vino et nitro,* p. 12, 20—13, 1 in ähnlicher Weise *pruritus* zu der von *ova — pruritus* geführt; p. 21, 16—17 die Aehnlichkeit der Satzschlüsse das Fehlen des Satzes *siliginis grana — circumlinuntur* veranlasst; p. 31 sind wegen des *gargarizatur* in Zeile 7 und 10 zwei Sätze *lini semen — imponitur* und *acetum et sal gargarizatur* ausgefallen. Die p. 32, 2—3 wegen des *decoquuntur* Z. 2 und *coquitur* Z. 3 ausgebliebenen Worte *donec lentescat totum quod coquitur* sind im Vat. in der von Rose p. 33, 3 mit ⟨*inlinitur et*⟩ ausgefüllten Lücke nachgetragen.

Nichtsdestoweniger ist der Vat. an Güte den beiden codd. *v* und *g* wohl ebenbürtig, übertrifft sie zum Theil. So hat er allein mit *v* die richtige Lesart p. 23, 11 *coicitur in nares*, p. 27, 25 *obturatus*, p. 33, 6 *delphini iocineris cinerem* (*g* dies nur durch Correctur); mit *g* p. 8, 7 *coniectus*, p. 10, 5 *ita*, p. 10, 8 *aut aceto fronti*, p. 11, 23 *abstinetur*, p. 13, 8 *infrictum*, p. 14, 3 *desiccat*, p. 14, 4 *autem*, p. 14, 6 *perducuntur hoc ceroto*, p. 18, 21 *graveolentiam*, p. 19, 4 *insparsum*[1]), p. 22, 17 *aut*, p. 23, 3 *afferat*, p. 29, 4 *reprimit*, p. 33, 17 *imponatur.*

Endlich sind eine ganze Reihe Lesarten (gegen 260) specielles Eigenthum von *V*, deren einige einstweilen, als vom Sinn gefordert, nur durch Conjectur eingeführt waren, die meisten bisher völlig unbekannt gewesen sind und von denen, wenn auch keineswegs alle, doch ein guter Theil Beachtung verdient. Ich hebe nur die wichtigeren heraus.

P. 7, 3 R. liest man im *V aliorum* statt *meorum; —* p. 7, 4 *experirem*[2]) statt *experiscerer, —* p. 8, 16 giebt *V*, wohl aus Missverständniss der Abkürzung Ɔ = *con, opari* statt *comparari.* Merkwürdig ist p. 9, 15 die Var. *media* für das richtige *sexta* des cod. *g* und das unrichtige *tertia* des cod. *d.* Die Sache dürfte sich so erklären, dass zunächst $\overset{a}{VI}$ in $\overset{a}{III}$ überging und dieses, indem *III* für *m* gelesen wurde als Abkürzung von *media* erschien (wie $\overset{o}{m}$ = *modo*). — p. 9, 15 hat *V coclear,* wie *g d* p. 92, 10. — p. 9, 18

1) Die Angabe über *v* fehlt hier bei Rose, wie öfter.

2) Neue II 279 führt als sicheres Beispiel activer Form nur Capitol. *Gordian.* 11, 7 (*experiamus*) an; sie findet sich aber handschriftlich sicher noch öfter: so, ausser an unserer Stelle, z. B. bei Pseudoapuleius *de herbis* 9, 1 im cod. Barberin. IX 29 (*experire*).

fügt *V* nach *universitatem* den Genetiv *infirmitatum* hinzu. — p. 9, 21 steht statt *quemadmodum occurratur* im *V quemadmodum quisque occupatur.* Da *quisque* für dat. plur. gehalten werden muss, wie bei Lucretius 4, 798, also in eine Construction des *occupare* = *zuvorkommen* sich nicht fügt, auch wegen des abhängigen Characters des Satzes ein Conjunctiv erfordert wird, so giebt sich *occupatur* als aus *occurratur* verlesen zu erkennen. Wie manche andere Lesarten, beziehungsweise Fehler der Handschrift, weist dieser auf die vorkarolingische Minuskel des achten Jahrhunderts (z. B. des cod. Bern. 363 des Horaz) oder selbst die spätere Unciale (z. B. der zwölften Hand des cod. Laurent. Digestor. saec. VII. cf. Wattenbach-Zangemeister *Exempla codicum latinorum.* Suppl. T. 54) als Schriftgattung einer Vorlage des Vaticanus hin.

P. 9, 23 *V incipiemus enim a capite. g ergo. d igitur.* Es kann keine Frage sein, dass die Lesart des *g* oder *d* richtig ist, und zwar wahrscheinlicher *ergo,* obwohl z. B. p. 71, 17 *g* und *d* in der Lesart *incipiemus igitur* übereinstimmen. Als Spur einer anderen Ueberlieferung wird man *enim* nicht betrachten und es etwa, wie bei Anthimus *de observ. cib.* 53 und 57, und besonders häufig in Gynaecia Muscionis (ed. Rose 1882), in der Bedeutung von δέ nehmen dürfen, da nach K. Sittl *die localen Verschiedenheiten der lat. Sprache* (Erlangen 1882) S. 138 zwar *nam* seit der Mitte des 3. Jahrh., *enim* aber erst seit dem 5. Jahrh. n. Chr. in dieser verflüchtigten Bedeutung vorkommt, während Pseudoplinius nach Rose (Hermes VIII 20) nicht unter das 4. Jahrh. herabgerückt werden darf. Die einfachste, dem etwas leichtfertigen Character des Schreibers unseres Codex am meisten Rechnung tragende Erklärung scheint mir, *enim* als Dittographie des *emus* (abgekürzt *em*') von *incipiemus* anzusehen, in Folge deren jener, nachdem er einmal *enim* gelesen hatte, *ergo* übersah oder absichtlich ausliess.

Ein weiteres instructives Beispiel der Folgen einer Dittographie bietet der Vat. p. 17, 8. Dort haben *gd*, wie der Originalplinius, *gari excellentis cyathus.* Der Vat. hat statt dessen *gargarismum cyathus.* Offenbar verschwand hier *excellentis,* nachdem das fälschlich verdoppelte *gari* zu *gargarismum* weitergebildet war.

Einer der besten Beweise für den Werth des *V* ist, dass er allein p. 11, 20 statt des in allen Handschriften verderbten *Rucedano* das richtige *Peucedano,* ebenso p. 11, 26 — 12, 1 *murinarum* (statt *murenarum*) bietet. p. 12, 7 kommt er mit der Lesart:

superfuit de bou‖ſ aut asini pocionem (sic!) dem Richtigen näher als irgend eine andere Handschrift; ebenso hat er allein p. 32, 10 *quacumque ex parte sanguis emissus* (die übrigen *missus*) übereinstimmend mit Plin. 28, 43: *sanguine hominis ex quacumque parte emisso.*

P. 16, 9 hat die Lesart des *V usque dum siccescat* statt des einfachen *dum* der übrigen Handschriften nichts Unwahrscheinliches (cf. Gargil. 45 *hoc usque incalescit donec . . . . transeat.* ibid. 40. 62 *tam diu . . . . quousque*).

Ueber dem Abschnitt p. 16, 17—22 liest man im *V* den Separattitel D̄CRIſpaNTIb'. p. 16, 18 harmonirt *V* durch sein *senes esse* statt *videri* mit der Ed. pr. und der Ausgabe des Torinus. Was in *v* steht, kann ich nicht constatiren.

Einen Zusatz finden wir wieder p. 18, 1: *V adeps anserinus remissus* statt des einfachen *adeps* der übrigen Handschriften. Da bei Plinius *nat. hist.* 29, 133: *gravitatem adeps cum absinthio et oleo vetere, item adeps anserinus* steht, also jedenfalls eine Zusammenziehung seitens des Epitomators stattgefunden hat, so hat das Additament des *V* manches für sich.

V p. 18, 3 *muricum* st. *murium,* ibid. 6 *si aqua fugiat ex* (sic!) *adipe anserino,* 19, 5 *in naribus* st. *auribus,* 19, 13 *meditur* (= *medetur?*) st. *inditur.*

Die Lesart p. 16, 4 *cum* st. *cura* erklärt sich wohl am leichtesten aus missverstandenem offenen *a*, welches auch der Archetypus von *gvd* mehrfach aufgewiesen hat. Auf diese Vermuthung führt p. 25, 2 das *communducantur* von *g*, besonders p. 74, 23 das *aiunt* der codd. *gd* statt des nothwendigen *iuvat* (*ιιιuuτ*); ferner p. 165, 14 (= Gargil. 29) *g*: *mundatur* st. *mandatur* (Rose: *cum 'u' ex 'a' aperto*); cf. p. 167, 7 (= Garg. 30): codd. *gvl laxata* st. *luxata.*

Für *cum albo ovi* p. 22, 4 und *ovi album* p. 22, 5 bietet *V* beide Mal *albũ* = *albumen.* p. 10, 12 hat allerdings auch *V albo,* und p. 99, 8. 102, 1 *gd* ohne Variante dasselbe. Allein, dass an und für sich ein Wechsel im Ausdruck, also p. 22 *albumen* f. *album,* undenkbar sei, wird man nicht behaupten können; p. 98, 9 steht *ovi candidum,* wie bei Plin. *n. h.* 29, 40. Finden sich doch z. B. bei Cassius Felix für den gleichen Begriff nicht weniger als vier termini: *album, albor, albugo* und *albumen.* Letzteres hat zwar Rose nur an einer Stelle in den Text aufgenommen (c. 73), weil

dort die beiden einzigen Codices, welche Rose für jenen Theil der Schrift bekannt waren, *p* und *c*, in der Lesart *albumine* übereinstimmten; *c* allein hat dieselbe noch öfter: c. 29 bis. und c. 61. Bei Anthimus *de observatione ciborum* ist *albumen* bereits der einzige Ausdruck (so c. 34 bis. 35. 36 bis. 37. 40) und es ist interessant, dass, wie hier im *V* des Pseudopl. *cum albumen ovi*, dort p. 14, 23 in der ältesten Handschrift (S. Gall. saec. IX) *de albumen* steht. *Albumen* las ich auch im cod. Barberinus (IX 29) saec. X/XI. fol. 237a = Theod. Priscian. I 4 statt des *album* der ed. Ald. und ebendort fol. 237 b in einem Zusatz dieses Codex zu Th. Prisc. I 5 (ed. Ald.). Das Wort kommt also ohne Zweifel öfter vor, als es selbst nach Georges 7. Auflage den Anschein hat. Es ist demnach gar nicht unmöglich, dass auch an der Stelle des Plinius, welche auf diesen Excurs geführt hat, das zweite *ovi albumen* und mit leichter Aenderung auch *cum ovi albumine* ursprünglich ist.

Das *itaque* des *V* p. 23, 6 für *igitur* der übrigen codd. mag auf Rechnung der Flüchtigkeit des Schreibers kommen, welcher auf das ungefähr gerade eine Zeile früher stehende *itaque* abirrte. — p. 26, 23 und 27, 12 giebt *V mamillae* statt *maxillae;* p. 28, 16 statt der Worte: *dentes equi qui primi cadunt*, welche wir in *gvd* lesen, *V* im engeren Anschluss an das Original (Plin. *nat. hist.* 28, 258) *dentes qui primi equis cadunt*.

P. 30, 5 hat Rose in dem Satz: *alium tritum ex pusca gargarizari* nach *gargarizari,* mit welchem in den bisher bekannten Handschriften der Satz schliesst, aus Plin. 20, 52 *prodest* zugesetzt. Hier lautet der Satz: *contra anginas tritum in posca gargarizari prodest.* Hienach musste jene Correctur Roses bisher als äusserst wahrscheinlich betrachtet werden. Der Vat. ändert die Sachlage etwas. Dort liest man *gargarizari oportet.* Unmöglich ist es freilich nicht, dass dies *oportet* einem Emendator des Archetypus verdankt wird, der die Lücke nach *gargarizari* fühlte. Allein ein zwingender Grund, sie wörtlich aus Plinius zu ergänzen, läge nur dann vor, wenn der Epitomator des Plinius dem Wortlaut des letzteren im allgemeinen genauer gefolgt wäre, als er es in der That gethan hat. So hat er aber z. B. gleich an der vorliegenden Stelle das *in posca* der Quelle durch *ex pusca* und, was mir recht beachtenswerth erscheint, an einer anderen Stelle das *prodest* des Plinius durch eine Phrase mit *oportet* ersetzt. Man vergleiche Pseudoplin. p. 90, 23 mit Plin. *nat. hist.* 32, 114.

Pseudoplin.:	Plinius:
cancris fluviatilibus tritis in oleo et aqua ante accessionem perungui oportet.	*cancri fluviatiles triti in oleo et aqua perunctis ante accessiones in febribus prosunt.*

Umgekehrt verwendet der Epitomator *prodesse* an Stellen, wo sich bei Plinius ganz andere Redensarten finden.

Pseudoplin. p. 94, 12—13:	Plin. *n. h.* 30, 92:
melius prodest, si ea avis cum occiditur satura sit humano cadavere.	*sed et ipsum vulturem in cibo dari iubent et quidem satiatum humano cadavere.*
id. p. 99, 22:	id. 28, 244:
asininae medullae prosunt.	*scabiem asininae medullae abolent.*

So fragt es sich, ob nicht doch in der Lesart des *V oportet* eine richtige Ueberlieferung zu erkennen ist.

Eine eigenthümliche Abweichung zeigt *V* p. 31, 3, indem er statt des *vinum* der übrigen Codd. und des Plinius *uxus* bietet. Ich sehe eine doppelte Möglichkeit der Erklärung. Erstens braucht die Annahme einer graphischen Verderbniss von *vinum* nicht völlig von der Hand gewiesen zu werden. Uebergehen wir die unbedeutende Aenderung des *um* in *us*, so konnte zunächst *in* sehr leicht mit *m* und dieses selbst in einer bestimmten Form mit *x* verwechselt werden. Instructive Beispiele von Uebergängen beider Gattung bietet der Vat. selbst. Denn keinem anderen als dem ersteren Fehler dankt die Lesart des *V* p. 21, 21 *ex humo* statt *ex vino* den Ursprung, und für den letzteren (*x* für *m*) darf das obenerwähnte doppelte *mamillae* statt des richtigen *maxillae* angeführt werden. Eine Vergleichung von Wattenbach Anleitung zur lat. Paläogr.[3] S. 44 Z. 2 u. 4 v. u. und der Exempla cod. latin. tab. 46. 50. 59. 60. 61 lehrt, dass vornehmlich ein unciales oder halbunciales *m* der Verwechslung mit *x* ausgesetzt war. Es ist schon früher (zu *occupatur*) erwähnt, dass uns mehrfach Lesarten des *V* in die Zeit der späteren Unciale versetzen.

Im zweiten Fall kann man in *uxus* wirklich die Spuren einer abweichenden Lesart suchen; *uxus* wäre dann als ὄξος zu interpretiren, welches nach Charis. 139, 15 auch in der lat. Form *oxos* vorkommt und an dessen Verwandlung in *uxus* nach der Analogie von *pusca*, wie *V* häufig statt *posca* liest[1]), kein Anstoss

1) Aehnlich p. 29, 17 *tules* st. *toles* u. s. w.

zu nehmen wäre. Der Epitomator hätte, wie auch sonst mehrfach (Rose Hermes VIII 32), seiner Quelle einen bestimmenden Zug hinzugefügt, hier also das allgemeine *vinum* durch das speciellere *oxos* ersetzt. Die letztere Erklärung gälte auch unter der Voraussetzung, dass in *uxus* ein *vetus* zu erkennen wäre[1]), eine Vermuthung, welche, da Pseudopl. *vinum vetus* (p. 25, 20 *vino vetusto*) überhaupt nicht, *oleum vetus* dagegen (und zwar in dieser Wortfolge) zu wiederholten Malen hat, die Annahme im Gefolge hätte, dass *vetus* nach *oleum* zu versetzen sei.

Die Variante des *V* p. 31, 5 *///urarum* — der Anfangsbuchstabe war dem Rubrikator zur Ergänzung überlassen, von diesem aber, wie häufig in diesem Codex, nicht ausgeführt worden — statt des richtigen *menarum* des Plinius (32, 90) ist ohne Zweifel aus *minarum* entstanden, welches die übrigen Handschriften lesen, und geht vielleicht auf eine Verwechslung von *r* und *n* zurück. Vgl. Wattenbach Anl. S. 48; Wattenbach-Zangemeister *Exempla cod. lat. tab.* 32 u. ö. Der umgekehrte Fehler tritt uns im Vat. p. 22, 4 entgegen. Dort hat cod. *d: lana incurata, v: l. concurata, g: lana non curata, V: lana non cinata.*

Alle diese Lesarten geben dem Vat. eine selbständige Stellung, welche auf eine von sämmtlichen übrigen Handschriften verschiedene Quelle hinzuweisen scheint. Andrerseits hindern doch wieder sehr bestimmte Berührungspunkte, welche ihn bald an *vd*, bald an *g* knüpfen, ihn entschieden von der bisherigen Ueberlieferung zu trennen.

Der Ersatz eines ursprünglichen *in qua* durch *ubi* z. B. kommt, wie in *V*, sporadisch auch in den übrigen Codd. vor. p. 27, 6—7 hat *V: aqua ubi lentiscus decoctus est; gd* und wohl auch *v: in qua.* p. 38, 10 tritt auch in *d* und *b* (= ed. Alb. Torin.) in ähnlicher Verbindung *ubi* auf: *aqua potata ubi cotonia decocta sunt,* während *v* das entscheidende Wort ganz auslässt und in *g: aqua potata qua* etc. steht. Endlich p. 30, 31 stimmen *v* und *g* in der

---

1) Bei Pseudoplin. p. 31, 3 ist, nach jüngster gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. Mau in Rom, in der That *vetus*, nicht *uxus* die LA des Codex V. Hiermit vermindert sich die Wahrscheinlichkeit der oben aus der LA *uxus* gezogenen Schlüsse. Es entsteht die Vermuthung, dass *vinum* wegen des unmittelbar vorausgehenden *columbinus* ausgefallen sei, die Erweiterung *vetus oleum* dagegen der Revision *z* (s. u.) entstamme; *vetus*, ursprünglich übergeschrieben, mag dann an falscher Stelle in den Text gerathen sein.

Lesart *in aqua ubi mus decoxerit* überein, während hier im Vat. das betr. Wort, in *d* die ganze Stelle fehlt. Rose erkennt (*Adnotanda* p. 227) in der Lesart *db* die Hand eines Correctors, der eine vorhandene Lücke ausfüllte. Da in der That in einer erdrückenden Menge vollkommen gleicher Fälle (Pseudopl. p. 26, 15. 38, 17. 47, 4. 22. 55, 4. 17. 61, 14. 66, 5. 77, 19. 92, 13. Gargil. c. 2. 10. 19. 33. 35. 40. 46. 50 auch Cassius Felix 2) *aqua in qua* übereinstimmend gelesen wird und nach *aqua* die Worte *in qua* allerdings sehr leicht ausfielen, so wird man Rose beistimmen müssen; nur dass die Annahme eines Correctors dann auf alle Fälle ausgedehnt werden muss und wir auch p. 30, 21 statt *ubi* und p. 38, 10 *in qua* statt *qua* zu lesen haben werden.

Insbesondere stimmt *V* mit *v d* in wichtigen Lesarten überein: so p. 24, 5 in dem Zusatz *alibi mulierum*. p. 24, 19 hat er statt: *quidam mariti radices* des cod. *g* (Rose *marati*) *tamarice maritimi* in unmittelbarster Verwandtschaft mit der Lesung in *v d: tamarice mariti*. Beruht diese Lesart auf Conjectur eines sehr unterrichteten Correctors — denn die Kenntniss von *tamarix maritima* seitens des Alterthums beweist schon indirect Scribonius 128: *tamaricum longe a mari collectum* — oder stammt sie aus derselben Quelle der Ueberlieferung, der *V* mehrere vorzügliche Lesarten verdankt? Es ist schwer, hier zu entscheiden. Formell ist es ebenso denkbar, dass in *mariti* des cod. *g* eine bei der Aufeinanderfolge ähnlicher Silben (*quidam tamarici maritimi*) erklärliche Verkürzung des Ursprünglichen vorliegt, als in den Worten des *V* die letzte Stufe einer auch durch *v d* vertretenen allmählichen Erweiterung des zu *mariti* verdorbenen *marati*. Sachlich verdient, nach dem Urtheil eines befreundeten Arztes die *tamarix* wegen ihres Gerbstoffgehaltes und ihrer dadurch bedingten astringirenden Wirkung für das in Rede stehende Recept bedeutend den Vorzug. Halten wir uns allein an das in sämmtlichen Handschriften des Pseudoplin. überlieferte *mariti*, so könnte die Vermuthung, es sei darin *tamarici* zu suchen, nicht zu kühn erscheinen. In dem Original bei Plin. *nat. hist.* 30, 27 steht nun allerdings, bei sonst wörtlicher Uebereinstimmung, *marati* (Detlefsen *marathi*) und darnach ist seit der Ed. pr. unsere Stelle emendirt worden. Allein auch dort fehlt es nicht an Varianten: cod. *E* = Paris. 6795 hat *maratina*, Riccard. pr. m. *maraty*, id. sec. m. *maratyna*. Ueberdies ist die Vorlage von *V* den in dem entsprechenden Pliniusabschnitt erhaltenen Codd. an Alter

mindestens ebenbürtig und an der Zulässigkeit einer Emendirung des Originalplinius auf Grund der Epitome im allgemeinen nicht zu zweifeln (Rose Hermes VIII 26 u. Anm. 1). So betrachte ich die Möglichkeit, dass auch bei Plin. *n. h.* 30, 27 eine Verderbniss durch Verkürzung stattgefunden hat, beziehungsweise *Vvd* die Spur des Richtigen erhalten haben, keineswegs als ausgeschlossen.

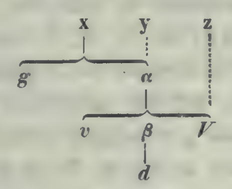
Mit der Gruppe *vd* findet sich *V* p. 23, 10 auch durch den den in *g* fehlenden nothwendigen Zusatz: *coicitur in nares,* wie oben bereits erwähnt, zusammen, welcher in *V* und *v* steht und in den Quellen von *d* ursprünglich höchst wahrscheinlich vorhanden war, da in *d* an der betreffenden Stelle ein für zwei oder drei Worte reichender leerer Raum gelassen ist; ferner p. 29, 1 durch den Verlust des ersten Wortes des Textes *uvae*; p. 21, 19 durch die Lesart *teneri* (cod. *g*: *tenera*); p. 26, 6 *stomachus* (*g*: *stomachicus*). Auch *in spasso,* wie *Vv* p. 30, 6 statt des *in passo* (*g*) lesen, gehört hierher, da die Var. *insperse* von *d* evident als eine weitere Verderbniss von *in spasso* zu betrachten ist. Ob die Quellen von *d* vielleicht auch in der Lesart p. 30, 8 *manu sua tusillas* mit *Vv* sich berührten, kann nicht gesagt werden, da die ganze Stelle in *d* fehlt. Die Var. *V* p. 9, 15 *media* ist schon Eingangs dieses Aufsatzes auf eine Verderbniss zurückgeführt worden, welche auch in *d* nachwirkend erkannt wurde.

Obwohl sich so *Vvd* zu einer Klasse zusammenschliessen, fehlt es doch andererseits keineswegs an engen Beziehungen zwischen *Vvg*. So haben diese drei an den gleichen Stellen *caliculus* (p. 21, 3), beziehungsweise *codiculus* (p. 29, 7) für *cauliculus*; p. 21, 7 *lipturum* statt *lippiturum* (*g* mit der Var. *lipturam*), p. 27, 9 *vino austeri,* p. 27, 13 *osciami* für *hyoscyami,* p. 30, 20 *spineta* statt *fimeta* (so Rose nach Plin. *n. h.* 24, 171), p. 31, 1 *verminacla* statt *verminacia,* p. 33, 17 *lumentum*; p. 33, 15 fehlt *ex* in *Vvg*. *Utillimum* findet sich, wie nach Roses Index oft in *g,* so auch in *V* p. 9, 1 und in *v* wenigstens im Gargilius c. 13 = p. 146, 16 R. (*utillimum: gv*). In das Gebiet solöcistischer Superlative fallen auch die dem *V* eigenthümlichen Lesarten p. 27, 3 *aptisimum* und p. 10, 12 *mollisma,* welche eine Formengattung repräsentiren, die auch inschriftlich mehrfach sich findet (Schuchardt Vocal. des Vulgärlateins II S. 409).

V und *g* allein endlich scheinen, ausser den bereits oben erwähnten richtigen Lesarten, in dem Fehlen des *modo* in der Phrase

eodem modo p. 26, 21 sich zu begegnen; bemerkenswerther Weise wiederholt sich in *g* p. 88, 6 der Verlust des *modo* in der gleichen Redensart.

Erwägt man die Fülle eigenthümlicher Lesarten des *V* und dann wieder seine Beziehungen zu *v d* einerseits, *v g* oder *g* allein andererseits, so wird man zu der Annahme gedrängt, dass *V* zwar im allgemeinen mit *g v d* den Ursprung theilt, dass indessen die Ueberlieferung bis *V* eine doppelte Revision erfahren hat: eine erste, welcher auch *v d* folgen, eine zweite und zwar vorzügliche, welche bisher durch *V* allein vertreten ist. Mir scheint, dass sich unter diesem Gesichtspunkte sämmtliche Lesarten des *V* befriedigend erklären. Folgendes Schema würde diess Handschriftenverhältniss versinnlichen:



Ich führe schliesslich zur Charakteristik des Codex einmal die Thatsache an, dass mehrfach sich falsche Wortverbindung findet: so p. 12, 2 *matutinos epascentis* statt *matutino se pascentis*; p. 14, 12 *piti une* st. *pituinae*; p. 18, 11 *cum melli seminis* st. *cum mellis eminis*; p. 21, 3 *farinā* st. *farina in*; p. 26, 13 *stabili tenore* st. *stabilit in ore*; p. 31, 13 *illiti sanguinis* st. *illitis anguinis*; p. 31, 16 *sive utrum* st. *si neutrum*, woraus man wird schliessen dürfen, dass in der Vorlage von *V* die Worttrennung noch nicht durchgeführt war; — sodann eine Reihe seiner orthographischen Eigenthümlichkeiten:

P. 8, 3 *hodorem*; 12, 3 *harundine*; 16, 4 *his* st. *is*; 19, 17 *umero*; 20, 12 *ordiacia* (st. *hordeacea*); 23, 19 *edere* (*hederae*); 25, 11 *alitum* st. *halitum*; 25, 13 *irundines*, 30, 12 *irundininus*, 29, 11 *erundinus* (st. *hirundininus*); 25, 13 *horis* st. *oris*; 28, 1 *erenule* st. *harenulae* (wie *erena* z. B. cod. Vat. Verg. *Aen.* VII 31); 30, 21 *erba*; 32, 1 *imina* st. *hemina*; 33, 13 *adibetur.*

P. 9, 19 *observande* st. *observanda*; 10, 13 *conspargi*; 15, 5 *ursine* st. *ursina*; 17, 24 *morę* st. *mora*; 21, 8. 28, 21 *effectum* st. *affectum*; 30, 9 *lavabit* st. *levabit*; 31, 19 *equitanie* st. *aquitanicae.* p. 24, 1 *pandere* (sic) st. *pondere.*

P. 10, 5. 11, 3 *timpora* statt *tempora* (wie *g* p. 72, 21 *fimoribus, gd* p. 78, 1 *firmorum* st. *femorum*); 17, 11 *pinna* st. *penna*; 19, 15 *acitabulum*; 30, 13 *interiori* st. *e.* 30, 19 *inferiori* st. *e.* 28, 19 *perfricaentur.*

P. 12, 10 u. ö. *prurigo* st. *porrigo*; 14, 5 *iocundissime* (wie *gd* 47, 7. 148, 10); 26, 14 *enola* st. *enula*; 29, 17 *tules* st. *toles* (wie *gv*); 30, 4. 31, 7 *puscha* st. *posca*; 33, 10 *glotino* st. *glutine*; 15, 8 *urinacei* st. *erinacei.*

P. 28, 18 *cervello* st. *cerebello.*

P. 8, 3 *praestad*; 27, 2 *mittid*; 32, 16 *f𝔖ad* = *foedat*; 26, 17 *adsparragi* = *asparagi.*

P. 7, 1. 13. 18. 16, 24 *michi* st. *mihi*; 15, 10 *sandaracha*; 26, 10 *amurcha*; p. 7, 8. 18 *langor*; 10, 1 *ungi*; 10, 26 *necienti* st. *nescienti*; 24, 19 *ammicent* st. *admiscent* (wie *d* p. 10, 14 *facia* st. *fascia*); 21, 3 *occulo*♃; 21, 9. 32, 15 *occulis*; 29, 10 *coccleari*; 20, 6 *desicant*; 19, 14. 15 *dragme* (= *drachmae*); 20, 7 *conciliorum* (= *g*) st. *conchyliorum*; 17, 13 *conquiliata* (= *g*) st. *conchyliata*; 32, 5 *quoagulo* st. *coagulo* (*g v: quagulo*); 17, 10 *dequoquitur*; 30, 18 *quoquitur*; ähnl. *qu* statt *c:* 25, 6. 26, 6. 22. 27, 9. 28, 15.

P. 25, 19 *cyriace* st. *syriace*; 28, 3 *siniunt* st. *finiunt*; 15, 19 *rursus* st. *rufos*; 18, 7 *sugiat* st. *fugiat*; 32, 16 *sedat* st. *foedat*; 8, 6. 25, 24 *sestarius* = *g*; 27, 25 *exessis* st. *exesis*; 20, 2 *brasice* st. *brassicae.*

P. 22, 3 *anacolima* st. *anacollema.* 4, 9 *remituntur*; 29, 17. 32, 13 *apellant*; 32, 12 *apellantur*; 23, 7 *narres* st. *nares*; 10, 1 *leviatur* st. *levatur*; 9, 11 *mensuraque* st. *mensurasque*; 14, 17 *ea* st. *eas*; 16, 2 *vaso* = *v* (*g* oft); 28, 14 *in olla mittes* = *v d.*

2. Cassius Felix.

Als Rose den Cassius Felix zum erstenmal edirte (1879), waren ihm laut *praef.* p. IV (*tribus tantum codicibus manuscriptis quod sciam conservatus*) und ibid. p. VI (*ex tribus his codicibus quos solos novi*) nur drei Handschriften dieses Autors bekannt: *cod. g* = S. Gall. 105 membr. saec. XI; *c* = cod. Cantabrig. Gg. III 32 chart. saec. XV und *p* = cod. Paris. lat. 6114 saec. XIII. Der beste von diesen, *g*, ist sehr lückenhaft und fehlt für c. 43—82 vollständig; so beruht in dieser zweiten Hälfte des Cassius alles auf *c* und *p*: *recentibus duobus integris, sed arbitrio scriptoris Itali textum obscurum corrigentis corrupto altero Parisiensi s. XIII, altero Cantabri-*

giensi s. XV propter insignem litterarum obsoletarum ex vetere quodam bonoque exemplari depictarum inscitiam monstruosissimo, oder, in Berücksichtigung der Roseschen weiteren Beschreibung des Cantabr.: *nunc madore fere deletum ut vix legas nec nisi reliquorum codicum ope litteras saepe evanescentes discernas* eigentlich auf dem Parisinus allein.

Unter diesen Umständen dürfte die Nachricht, dass noch eine vollständige, wenn auch erst dem 14. Jahrhundert angehörige Handschrift des Cassius Felix existirt, nicht ganz unerwünscht kommen. Das oben erwähnte Suchen von Handschriften des Scribonius hat mich auch auf diese Entdeckung geführt.

Es ist Vaticanus 4461 membr. saec. XIV. Derselbe enthält fol. 1a—45 b: *Pauli lib*^{s} *de curoē eg*^{i}*τudinū totι' cor*^{i}*s prιū* ꝺ' *alopitia τ calu*^{o}*ι.* — fol. 46 a linke Columne: *Explicit liber Pauli deo gratias Amen.* Die Columne füllen noch ein paar Recepte und Definitionen griechischer Termini. Schluss: *anadoxis* (= ἀνάδοσις) *ē diuisio digesti et ī ſanguιn̄ ꝯu*^{s}*ſι cibi ī onīς co*^{i}*2ς ptes. Laus deo.* — fol. 46 a rechts, ebenso fol. 46 b leer. — Auf fol. 47 a beginnt ohne jede Ueberschrift ein Capitelindex: *ad cephaleam, ad tineas capitis* etc., welcher sich als identisch mit dem des Cassius Felix in codd. *p c* (= Rose p. IX) herausstellt. Nach LXXXII (*ad emorragiam matricis*) folgt noch: *de unguentis.* — fol. 47 b beginnt der Text des Cassius, um bis fol. 80 b fortzulaufen. Dort schliesst sich unmittelbar an das letzte Wort des Cassius die Ueberschrift *de unguentis.* Wie in letzterer Beziehung, steht auch sonst der Vaticanus dem Parisinus Roses sehr nahe, stimmt grösstentheils wörtlich mit ihm überein, ohne doch aus ihm abgeschrieben zu sein, wie z. B. p. 106, 15 *vero,* welches im Vat. steht, im Paris. fehlt, ebenso p. 107, 15 *competenter* statt des *potenter* des *p* beweisen kann. Darum mag in den Theilen, für welche der S. Gall. fehlt (c. 43 ff.) noch manches mit Hilfe des neuen Codex emendirt werden. Ich habe, da eine vollständige Vergleichung der Handschrift meinen Zwecken fern lag, um wenigstens eine allgemeine Werthschätzung zu ermöglichen, c. 43 collationirt.

p. 105, 12 R. Vat. *ad splenem.*
14 „ „ *sequitur aū = p.*
15 „ „ *doloris.*
16 „ „ *catesiā.*

p. 106, 2—3 R. Vat. *deprimit s. extantiam* = *p.*
4 „ „ *filiat'o* (st. Philagrio).
5 „ „ *anelite.*
6 „ „ *retro scemate.*
7 „ „ *et ıpīus' ſτατıam defluere faciat* (*defl. f* = *p*).
8 ℞ = *p.* ibid. *ſτruccy.*
8—9 [*et capparis radicis siccae*] om. *V.*
9—10 *corticis camedreos panacis radicis tamarıſı ſemīς.*
10 [*omnium V*] om. *V* = *p.*
11—12 *ſqlıτıco* (= *cp*) ꝉ *collegıs* τ *troī ſınglaꝝ et informas* τ *in umbra sicca* (= *p*).
13 [*ieiunis*] om. *V* = *p.*
ossimelle. — *opiata* = *p.*
14 *aliud ex plere* (st. *ad splenem*).
filonos = *p.*
15 *apica.*
hyeȝo uᵛo (*vero* om. *p*).
16 *egrotum.*
17 *ıpı.* ib. *dorsum hauτ* = *habeat.*
19 *ad splenē qui* = *p.*
20 *ſplenuem τenuando betonice h'be* ℈ *III teres* = *p.*
p. 107, 1 [*nigri*] om. *V.*
ciatıſ III cal'e τ'md'ȝ d. h. *calidae tantundem.* Hier klärt *V* die unverständliche Lesart von *p* auf.
2 *in uno mense* = *p.*
3 [*item*] om. *V* = *p.*
iniτianτem ydropisin = *p.*
4 *que ventrē soluendo.*
5 *radiceȝ eximτo* ꝺ'*τerra* ⁊ *excute lavare noli.*
6 ꝯ*prehendıς* = *cp.*
7 *cumtrito cum.*
9 [*item*] om. *V* = *p.*
radices = *p.*
10 *radicum cortices sive virides sive siccas* = *p.* ibid. *deoqques.*
11 [*competenter*] om. *V* = *p.*
stiptico ad tertias.
12 *ieiunis* = *p.*
13 *folia viridis* ⁊ *nepitā.*

p. 107, 14 *calañτū.* ibid. *ſqlle.*
15 *coques ɔpeτ'nτ'.*
post hoc ꝓιcις.
16 *mιcτeς ordeū et h'ebum* 7 *fenū ḡcū* 7 *hyς.*
18 *cιprιnū* = *p.*
19 *nιτo.* ibid. [*ex*] om. *V* = *p.*
p. 107, 19 — 108, 1 *fervere facis* = *p.*
p. 108, 1 *adponis.*
3 *ſplēτιcon* [*et*] om. *V.*
4 *depilitatem et infusioēm.*
5 *citrinon.* ibid. *appttaτū* = *c.* ibid. *cere* = *c.*
6 *armoniaci.* ibid. *gutte añ* ς̇̃ *VI.*
7 [*omnium trium*] om. *V.*
8 *sufficit* = *c p.*
9 *plenιs.* *epithimate* = *p.*
10 *diaſanſuco* = *cp.*
12 *adurιτιā.* — [*Graeci*] om. *V* = *cp.*
13 *sclirosim* (*p*: *sclirosin*). — *dicun.* — *amicaτionis.* — *adpones.*
14 *stomaci durιτιā conscripsimus* = *p* (*duritiem*).
15—16 *armoniaci.*
16 *equali.* ibid. [*frequenter*] om. *V* = *p.*
17 *ſupermicτiς ſucū cauliculi viridis.*
19 *cartulis* (sic!) *aluta splenis aponιs.*
20 *egritudine.*
21 *III diebus cataplasmabis.*
22 *ut orð'ι.*
23 *rosaceo* ɪ *modico melle.*
p. 109, 1 *ex mett.* — *ieiunis* = *p.*
2 *spleneτιcon lexιpιτon* = *cp.*
3 *armoniaci.*
4 *añ* ʒ*III crocι* ϶ *VIII aloen* ϶ *VI.* [*tamen*] om. *V* = *p.*
5 *sufficit* = *cp.*
5—6 *croci armoniaci guttā.*

Nürnberg, Jan. 1883. ALBRECHT KÖHLER.

PHAETHON.

1.

Die landläufige in die Conversation und ihre Lexica aufgenommene Phaethonsage stammt, wie das sehr häufig der Fall ist, aus Ovids Metamorphosen. Auch die bildende Kunst, z. B. B. Peruzzi und Carstens, ist von Ovid beeinflusst. Ovid selbst ist nur einer der Mittelsmänner, durch welchen die Dichtung eines 'Alexandriners', d. h. eines Dichters zwischen 330 und 100, übermittelt wird. Ich habe schon An. Eur. 181 darauf hingewiesen, dass jenes Gedicht aus Ovid, Nonnus und den Sarkophagen herzustellen ist; Kaibel hat dazu ausser dem Knaben Sulpicius Maximus (*Epigr.* n. 618) noch Lucian (*dial. deor.* 25) gefügt. Auch Philostratus (*Imag.* I 11) und die vulgäre Grammatikertradition gehört dahin. Die Fabel darf ich als bekannt voraussetzen: ich hebe aber hervor, dass sie auf Katasterismen hinausläuft, des Phaethon als Fuhrmann, des Eridanos und des Kyknos als die gleichnamigen Gestirne, und der Katasterismus des Eridanos scheint schon dem Arat selbst (360) bekannt gewesen zu sein.

Jenseits jenes vielbenutzten Gedichtes liegt die nach Phaethon benannte Tragödie des Euripides. Wie natürlich hat der gelehrte Epiker aus dem Drama einiges genommen, aber hier ist es einmal anders gekommen als gewöhnlich. Die Tragödie des Euripides hat keinen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung der Sage in der Folgezeit gehabt; wir würden sogar von seinem Phaethon ohne die Blätter des Codex Claromontanus so gut wie nichts wissen, obwohl das Drama noch im ersten Jahrhundert nach Christus von Plutarch, dem Verfasser der Schrift vom Erhabenen und sogar von Seneca gelesen ist. Jene Blätter aber, jetzt selbst so gut wie verloren, waren auch für Hase und Bekker sehr schwer lesbar. Hase hat was er erkannte treu nachgezeichnet, Bekker hat sehr viel mehr gelesen, aber die Ergebnisse des eigenen Rathens nicht streng von dem was er las gesondert; er stellt eine reichere aber stellenweise

interpolirte Ueberlieferung dar. Die Handschrift war von erster Hand sehr flüchtig geschrieben, aber sehr gut mit rother Tinte corrigirt. Die Herstellung hat aber nicht bloss Lesefehler und gewöhnliche Schreiberversehen, sondern einzelne alte Textfehler zu berichtigen. Es würde ein schweres Geschäft sein, wenn nicht Gottfried Hermann den Text constituirt hätte. Auf eine Reconstruction des Inhalts hat er verzichtet, aber dafür ist Goethe eingetreten, und zwar hat er den Weg eingeschlagen, der allein zum Ziele führen kann, das Entwickeln der in den Bruchstücken angesponnenen Fäden. Allein die philologischen Berather gaben dem modernen Dichter nur eine des antiken unwürdige Uebersetzung und gingen ihm nicht mit dem zur Hand, was freilich für jede solche Reconstruction ein unerlässliches Erforderniss ist, mit der Kenntniss von der Manier des Euripides. Deshalb ist es Pflicht, die Goethesche Nachdichtung zu bewundern, aber auch sie nicht zu widerlegen. Uebrigens huldigte Goethe gewiss dem grossen Tragiker mit besonderer Genugthuung, um so gegen die Geringschätzung zu protestiren, welche die Romantik (Tieck ausgenommen) gegen den in Curs brachte, der das vornehmlich war, wovon die ganze Romantik zwar den Mund voll nahm, wozu sie es aber doch nicht gebracht hat, ein tragischer Dichter. Versuchen wir es denn auf dem Goetheschen Wege, aus den Bruchstücken die Hypothesis zu erlangen.

Die Scene ist vor dem Palaste des Merops, des greisen (775, 15) Aethioperkönigs, im Lande der Wohlgerüche (775, 13), am Gestade des Okeanos (775, 31. 60. 771. 776, welche beiden Bruchstücke Nauck mit Unrecht getrennt hat). Die Burg des Sonnengottes und die Ställe seiner Rosse sind ganz nahe; diese Heimstätte des Helios im fernen Osten hatte schon ältere Poesie ähnlich geschildert.[1])

---

1) Stesichoros 8 *Ἀέλιος δ' Ὑπεριονίδας δέπας ἐσκατέβαινεν χρύσεον, ὄφρα δι' Ὠκεάνοιο περάσας, ἀφίκοιθ' ἱερᾶς ποτὶ βένθεα Νυκτὸς ἐρεμνά* (*ἐρεμνᾶς* Athen. XI 469 e), *ποτὶ ματέρα κουριδίαν τ' ἄλοχον πάιδάς τε φίλους.* Hier ist Helios Sohn der Nacht und des (wesenlosen) Hyperion. Die Gattin und die Kinder sind für uns unbestimmbar, und es ist gar nicht nöthig, dass Stesichoros an bestimmte Namen gedacht hat, wie man sie etwa aus der hesiodischen Theogonie, oder vielmehr den Katalogen (977) einsetzen könnte. Auch den Gott, der vom Tagewerk heimkehrt, empfängt 'Weib und Kind'. Dass die Nacht die Sonne geboren hat und in ihren finsteren Gründen aufnimmt, ist eine unmittelbar empfundene Wahrheit der Anschauung, die desshalb jeder Dichter unmittelbar erfinden kann. Auch Sophokles denkt an keine

Merops, der 'Mensch', der einzige unter den göttlichen oder halbgöttlichen Trägern der Handlung, ist ohne Zweifel ähnlich wie der Kepheus der Andromeda als Mohr zu denken, wenn er natürlich auch auf der Bühne ebensowenig schwarz war wie jener. Er hat die sterbliche Tochter des Okeanos (781, 68), Klymene, geheirathet (775, 15), und Phaethon gilt als der Spross dieser Ehe. Allein in Wahrheit ist er die Frucht eines Ehebruches Klymenes mit dem Nachbar des Aethiopenschlosses, Helios. Dies ist ein ängstlich gewahrtes Geheimniss, da Klymene die Grausamkeit des Gatten zu fürchten hat (781, 68). Es ist desshalb von Bedeutung, dass der Dichter schon im Prolog das Missverhältniss der Jahre betont, das die innerliche Entfremdung der Gatten motivirt. Auf den strahlenden Heliossohn ist der vermeintliche Vater freilich sehr stolz, allein auch hier waltet, selbst als Phaethon noch über seinen Ursprung nicht unterrichtet ist, kein Pietätsverhältniss. Merops ist der despotische König des Orients, um so anspruchsvoller, da er schon seiner Natur nach eine Stufe unter seinen Angehörigen steht.

Diese allgemeinen Verhältnisse sind zunächst die Voraussetzungen des Dramas; über sie musste nach Euripides Manier die erste Rede des Prologs informiren, und da nur Klymene um ihren Fehltritt wusste, so fiel ihr dieser Theil des Dramas zu, wie auch meist angenommen wird (771. 776). Daran schloss sich, in einer namentlich in den älteren Dramen herkömmlichen Weise, ein kurzes Gespräch, dessen Schluss im Claromontanus erhalten ist. Dass Goethe dasselbe richtiger erfasst hat als diejenigen, welche die einem hitzigen Redekampfe angehörigen Verse dahin gerechnet haben, folgt

Mythologie, sondern an das Phänomen von Sonnenaufgang und Untergang, wenn er dichtet, dass die Nacht den Helios gebiert, indem sie ihrer bunten Rüstung (des Sternenpanzers) entkleidet wird, und denselben unter flammendem Scheine zu Bett bringt (Tr. 94). Daran, dass man die prächtige Schilderung ihm zerstören würde, hätte Sophokles freilich auch schwerlich denken können. Nach der Vorstellung des Stesichoros muss Helios sich vor Sonnenaufgang erst noch nach dem Osten begeben. Anders Mimnermos. Nach ihm geht Helios bei den Hesperiden zur Ruhe, und wird, sobald Eos aus dem Okeanos aufsteigt, noch schlummernd auf geflügeltem Bette über die Wogen hin nach dem Aethiopenlande getragen, wo seine Rosse seiner warten (12); dort liegen auch seine Strahlen in goldner Kammer (11). Die von Euripides gewählte Vorstellung hat Züge von beiden Dichtern, und mit Mimnermos berührt er sich nahe *γαῖαν ἐς Αἰθιόπων ἵνα δὴ θοὸν ἅρμα καὶ ἵπποι ἑστᾶσ', ὄφρ' Ἠὼς ἠριγένεια μόλῃ* und *καλοῦσι δ' αὐτὴν γείτονες μελάμβροτοι Ἕω φαεννὰς Ἡλίου θ' ἱπποστάσεις.*

aus Arnims Untersuchungen über die Technik der Prologe. Klymene hat sich den Sohn zum Gespräche noch vor Tagesgrauen vor den Palast bestellt um ihm die folgenschwere Entdeckung seines Ursprungs zu machen. In den erhaltenen Versen weist sie ihn an, zur Bekräftigung ihrer Aussage zu Helios Hause zu gehen und von diesem die Erfüllung einer Bitte zu heischen, wie es ihr der Gott in den Tagen ihrer Liebe zugesagt hat.[1] Phaethon ist nicht ungläubig, will aber doch nur für den Fall Gebrauch davon machen, dass Merops, den er vor dem Hause erwartet (16), ihm mit einem Heirathsvorschlag kommen sollte. Da die Dienerinnen, durch deren Erscheinen Klymene veranlasst wird in das Schloss zurückzukehren, bereits wissen, dass die Hochzeit für diesen Tag angesetzt ist, ergiebt sich, dass diese Aussicht nichts Neues ist; Klymene hat sich nur erst in letzter Stunde entschlossen ihr Schweigen zu brechen. Phaethon widerstrebt der Verbindung, Merops wünscht sie; wie Klymene dazu steht, ist nicht klar. Sie theilt ihm desshalb das Geheimniss mit, ob aber, damit er nunmehr seinen Widerspruch fallen lasse, oder damit er so eine Möglichkeit habe sich dem Machtworte des Merops zu entziehen, ist fraglich. Jedenfalls legt die Mutter dem Sohne die Bestimmung über sein Glück frei in die Hand, da sie ihm die Aussicht eröffnet, dass Helios ihr gelobt hätte, dem Sprössling ihrer Verbindung einen Wunsch erfüllen zu wollen.

Etwas mehr lernen wir durch die auf die Parodos folgende Scene, den Redekampf zwischen Vater und Sohn, der im Prolog (17) bereits angekündigt war. Zwar ist nur eben die Einleitung

---

1) Der unvollständige Gedanke ist etwa so zu ergänzen ⟨*ἣν δ' εὐμενεῖ σ' ἐλθόντα δέξηται χερὶ*⟩ *μνησθεὶς ὅ μοί ποτ' εἶφ' ὅτ' ηὐνάσθη θεός, αἰτοῦ τί χρῄζεις ἕν· πέρα γὰρ οὐ θέμις λαβεῖν σε· κἂν μὲν τυγχάνῃς* ⟨*ὅτου θέλεις*⟩, *θεοῦ πέφυκας, εἰ δὲ μή, ψευδὴς ἐγώ.* Im vorletzten Verse hat Bekker nach *τυγχάνῃς* noch *ε*, Hase *δ.ων* gelesen; Hermanns Ergänzung *σάφ' ἴσθ|ὅτι* ist im sophokleischen Stile: für Euripides verbindet es die Verse zu nahe. Ich würde *ὅσων* vorziehen, wenn ich an solchen Stellen mich an Hase gebunden glaubte. Vs. 7 zeigt besonders gut den Werth der Correcturen in der Handschrift. Auf Klymenes Bemerkung, Helios würde selbst dafür sorgen, dass die Sonnenhitze dem Sohne nicht schade, erwidert Phaethon 'wofern er mein Vater ist; das ist richtig'. Und sie 'gewiss; bald wirst du's bewiesen erhalten'. Wie wäre es möglich, dass Phaethon sagte, 'da er mein Vater ist'? Es steht von erster Hand *ἐπεί,* von zweiter *εἴπερ πατὴρ πέφυκεν.* Aehnlich steht es 775, 68, wo der Schweigen gebietende Herold schliesst *ἀλλὰ σῖγ' ἔστω λεώς*, *σῖγα* giebt die zweite Hand, *τῇδ'*, was immerhin *τῆλε* gewesen sein mag, die erste.

der Scene im Claromontanus erhalten, indessen die bei Stobaeus erhaltenen Gnomen gehören ersichtlich in einen Mund und in einen Zusammenhang: 'ein Weib mit reicher Mitgift macht den Mann zum Sclaven', 'Reichthum ist nun einmal mit Thorheit verbunden, denn er ist selber blind', 'wo mirs wohl geht, ist mein Vaterland' (772. 73. 74). So redet wer eine reiche Verbindung ausschlägt, eben weil es eine reiche ist, die über seine Verhältnisse hinausgeht. Somit gehören diese Worte Phaethon. Auch ein Wort des Merops ist erhalten, zwar nicht der Proposition angehörig, sondern gesprochen, als der Despot durch die Weigerung des Sohnes erhitzt ist; er erklärt es 'für Narrheit, wenn ein Vater seinem Sohne oder ein König seinem Volke bei thörichtem Verlangen nachgiebt' (778). Das Ergebniss des Streites lässt der Prolog voraussehen: Phaethon geht ab; der Zuschauer weiss, dass er zu Helios geht. Merops rüstet, unbekümmert um den Widerspruch, die Hochzeitsfeier. Ob aber Phaethon vorhat die Ehe unbedingt auszuschlagen, oder ob er sich als Heliossohn dazu bequemen wird, wissen wir noch immer nicht. Die nächste Frage bleibt auch noch unbeantwortet, wer denn die Braut sei, aber zweierlei lässt sich doch schon von dieser sagen, erstens dass sie dem Phaethon unendliche Schätze zuführen soll: es muss etwas Gewaltiges sein, vor dem die Reichthümer Aethiopiens verschwinden; zweitens sehen wir, dass die Braut mit der ausgesuchtesten Reserve behandelt wird: das wird besonders deutlich durch die Parodos, die dem Gespräche vorausgeht.

Der Chor besteht aus den Dienerinnen des Herrscherpaares, die natürlich der Herrin Partei halten. Sie erscheinen, wie Klymene angiebt, um den Vorplatz mit seinen *κειμήλια*, d. h. den Dreifüssen Thymiaterien u. s. w. zu reinigen, also zu ihrer täglichen Morgenarbeit, wie Ion in seinem Drama. Sie thun das aber nicht, sondern bringen dem Morgen einen Festgruss. Dieser füllt ein Strophenpaar und die nächste Strophe noch. Dann ein schroffer Uebergang zu dem eigenen Geschäft: sie erklären Neigung und Beruf zu haben, den Schmuck der Ehe des Königssohnes zu besingen[1]), da sie als treue Dienerinnen die Freude

1) *κόσμον δ' ὑμεναίων δεσποσύνων ἐμὲ καὶ τὸ δίκαιον ἄγει καὶ ἔρως ὑμνεῖν*. Falsch ist Hermanns Conjectur *κῶμον* für *κόσμον*. Dass diese Mägde keinen Komos singen, darüber ist kein Wort zu verlieren; sie singen aber auch nicht das Brautlied, sondern ihr Gesang ist ein Schmuck des Hymenaeus. Pindar Ol. 11, 13 *κόσμον ἀμφὶ στεφάνῳ ἁδυμελῆ κελαδήσω*. Es geht weiter

der Herrschaft theilen, und (wie mit ahnungsvoller Bedeutsamkeit hinzugefügt ist) Schläge des Schicksals tief mit empfinden. 'Heut soll sich nun die Hochzeit vollziehen, um die mein Gebet oft gefleht hat; ich erscheine den Hymenaios zu singen. Die Ehe ist von Gott gewollt; die Zeit ist vollendet; nun ertöne auch das Lied, das die Ehe schliesst.' Man darf hier nicht vergessen, dass Sclavinnen zum Hymenaios in Wahrheit nicht berechtigt noch geschickt sind, dass die Hochzeit vorläufig auf den gegenwärtigen Tag angesetzt, selbst aber noch in weitem Felde ist; es ist diess also in sehr uneigentlichem Sinne ein Hymenaios: *ἴτω τελεία γάμων ἀοιδά* schliesst die Parodos. Das ist Wunsch: *εἴθε τελεσθείη δῆτα ὁ γάμος*, bedeutet es. Der Dichter lässt die eigentlich zum Staubwischen bestimmten Mägde sich zum Chore zusammenschliessen. Dies motivirt er mit ihrer Festesfreude, und da sie sich zum Singen zusammenthun, so äussert sich ihre Freude

---

δμωσὶν γὰρ ἀνάκτων εὐήμεροι προσιοῦσαι μολπαὶ θράσος ἄγουσ' (so Kaibel für *αιουσ'* der Abschriften) *ἐπὶ χάρματ'· εἰ δὲ τύχα τι τέκοι, βαρὺν βαρεῖα φόβον ἔπεμψεν οἴκοις.* Der Schluss mit dem gewöhnlichen Gebrauche von *οἶκος* für die *familia* und der ungewöhnlichen Traiectio des Adjectivs ist echt und schön; das Vorhergehende verdorben, aber sicher zu heilen. Nicht der Sang des frohen Tages, der zur Herrschaft kommt, erhebt des Gesindes Muth zur Freude, sondern das Glück der Herrschaft giebt dem Gesinde freudigen Sangesmuth. *δμωσὶν γὰρ ἀνάκτων εὐαμερίαι προσιοῦσαι μολπᾶν θάρσος ἄγουσ' ἐπὶ χάρματα. θάρσος* habe ich um des Versmaasses willen geschrieben. Das Schema ist folgendes

⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–
⏑̅⏑̅–⏑⏑–––⏑⏑–
⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–⏑⏑–
⊥–––⏑⏑––
––⏑⏑–⏑⏑––
–––⏑⏑–⏑⏑–⏑ | –⏑⏑–⏑⏑–
⏑–⏑– ⏑⏑⏑⏑– ⏑––

Der iambische Trimeter am Schlusse leitet zu der folgenden iambischen Epode über, welche bei Euripides nahe Parallelen hat (Suppl. 71. 598. 617). Nicht so die vorigen Verse, welche sich dem Auge und Ohr zuerst als Anapäste darstellen, aber keine sind, obwohl der Wechsel von zwei Kürzen und einer Länge den Eindruck verstärkt. Ich könnte aus der Behandlung der Sprache den Beweis liefern, dass es Daktylen sind, allein das führt hier zu weit. Es genügt auch die Verweisung auf ihre Vorbilder: die chalkidischen Strophen des Ibykos (Frgm. 1. 2) und Stesichoros (Geryoneis), und dann auf den vorletzten Vers, der aus zwei rein daktylischen Reihen besteht, einem Tetrameter und einem Trimeter, vgl. Ibyk. 2, wo eine längere daktylische Reihe also ausklingt *ἐς ἄπειρα δίκτυα Κύπριδι βάλλει.*

im Singen zu Ehren der Hochzeit. Aber das Lied ist deshalb in Form und Inhalt durchaus noch kein Hymenaios.

Ausserdem ist in Betreff der Tageszeit die Bemerkung auch nach Goethe nöthig, dass Phaethon so früh auf die Sonnenburg gelangen muss, dass er Helios noch zu Haus trifft, folglich die Sonne vor dem Ende des ersten Epeisodion nicht aufgehen kann. Die Schilderung in der Parodos gilt also nicht dem Erscheinen des Helios, sondern dem der Eos. Sowohl die Tragödie wie die Komödie, wie auch andere Zeugnisse, z. B. Platons Protagoras, zeigen uns ja, dass die Athener des fünften Jahrhunderts in einer uns befremdlichen Weise Frühaufsteher waren. Des Tages Arbeit beginnt lange vor des Tages Anbruch; mit dem *δεῖπνον* ist sie dafür auch beendet. Hier brauchte der Dichter die lange Zeit, weil die Fabel mit dem Aufsteigen des Helios die Katastrophe verknüpft. Da sich aber seine Fabel um das Tagesgestirn drehte, so musste er die Phasen der sinnlichen Erscheinung seiner Götter scharf betonen. Und während wir die mythischen Personen handeln sehen, schildern uns die Menschen die Macht des Elementaren in ihren Wirkungen wieder auf die Menschen, daher dies eigenartige Lied, das in der Antike kaum seines Gleichen hat, denn die nächstverwandte Stelle ist nur eine Nachahmung davon. Euripides lässt seinen Chor sagen 'noch singt die Nachtigall in den Zweigen; schon hebt der Gemeindehirt, der die Ziegen hoch auf die Berge zu treiben hat, die Schalmei zu blasen an, die die Thiere sammelt; die Koppeln werden aufgethan und die Füllen springen auf die Weide; der Jäger, dem es im Morgenthau am besten glückt, geht an sein wildes Handwerk auf die Felder (das ist der athenische Jäger, der überall bestelltes Feld findet und nur spärliche Hasen erbeutet); und der Vogel des Apollon singt auf den nahen Fluthen des erdumgürtenden Meeres dem Tage das Morgenlied; die Brise, die kurz vor Sonnenaufgang sich hebt, bläht die Segel des Fischerkahns, der in der Nacht hinausgerudert ist: so geht ein jeglicher an seinen Beruf'.[1])

---

1) Die verlornen ersten Zeilen erlaube ich mir mit Hilfe des Seneca und verwandter Lieder des Ion und der Andromeda zu ergänzen und setze das Strophenpaar her, in richtiger Versabtheilung:

ἐγρέσθ' ἐγρέσθ' ἀπὸ κοίτας· ἤδη φέγγος] κατὰ γᾶν
γλαυκ]ᾶ[ς ἔλαμψεν Ἕω· φεύγει δ' ἄστρ' εἰς νύχθ' ἱεράν·
20 *μέλπει δ' ἐν δένδρεσι λεπτὰν ἀηδὼν ἁρμονίαν,*

Ich stelle gleich die hauptsächlichsten Züge aus dem ersten Chorlied in Senecas Hercules daneben; man sieht dann die Nachbildung (139—58) *pastor gelida cana pruina grege dimisso pabula carpit; ludit prato liber aperto nondum rupta fronte iuvencus; vacuae reparant ubera matres; errat cursu levis incerto molli petulans haedus in herba; pendet summo stridula ramo pennasque novo tradere soli gestit querulos inter nidos Thracia paelex, turbaque circa confusa sonat murmure mixto testata diem; carbasa ventis credit dubius navita vitae, laxos aura complente sinus; hic exesis pendens scopulis aut deceptos instruit hamos aut suspensus spectat pressa praemia dextro; sentit tremulum linea piscem.* So weit poetisch nach Euripides, dann geht das Moralisiren an: *haec innocuae quibus est vitae tranquilla quies et laeta suo parvoque domus. spes iam magnis urbibus errant trepidique metus* u. s. w. frei nach den horazischen *χαρακτῆρες*. Die Nachahmung brauche ich mit dem Originale nicht zu vergleichen, und ich mag es nicht. Denn dass jeder Poet der Kaiserzeit nur eine Travestie liefern konnte, liegt in der Hohlheit dieser ganzen Poesie. Seneca hat mehr Herz und mehr Naturempfindung als Lucan Silius Statius *et tous ces garçons là*, wie Scaliger sagt; er hat es auch darin bewiesen, dass er die Schön-

---

ὀρθρευομένα γόοις Ἴτυν Ἴτυν πολύθρηνον.
25 σύριγγας δ' οὐριβάται κινοῦσιν ποιμνᾶς ἐλάται·
ἵενται δ' ἐς βοτάναν ξανθᾶν πώλων συζυγίαι·
30 ἤδη δ' εἰς ἔργα κυναγοὶ στείχουσιν θηροφόνοι·
παγαῖς τ' ἐπ' Ὠκεανοῦ μελιβόας κύκνος ἀχεῖ.

Das schöne Versmaass ist von durchsichtigster Einfachheit, wie ein volksthümliches Lied von Alkaios oder Anakreon; mit Kunst ist die Gliederung der Verse dem Sinne angepasst. Jeder Vers ist zweigliedrig, das zweite Glied ein Glykoneus, das erste um eine Anfangssylbe kürzer. Je der vierte Vers ist katalektisch; so erscheint es wie ein System ἐξ ὁμοίων κατὰ περικοπὰς ἴσας. In der Strophe steht einmal (ὀρθρευομένα γόοις) der Daktylus an einer anderen Stelle als der letzten: Hermann und Nauck haben diese gewöhnliche Erscheinung nicht geduldet und beide einen metrischen Fehler gemacht. ἵενται 27 hat Nauck aus ἔγρονται verbessert. Von der zweiten Strophe ist nur der Anfang ἄκατοι δ' ἀνάγονται ὑπ' εἰρεσίας ἀνέμων τ' εὐαέσσιν ῥοθίοις gesichert, und hierin hat man den metrischen Fehler εὐαέσιν bisher geduldet. Von der nächsten Zeile ist ἀνὰ δ' ἱστί gelesen, worin die Partikel unmöglich ist. Dann ist noch die letzte Zeile σινδὼν δὲ πρότονον ἐπὶ μέσον πελάσει erhalten. Darin erkannte Hermann natürlich, dass πελάσει einen metrischen Fehler enthält. Aber πελάσσει, was er schrieb, ist nicht nur sprachlich bedenklich, das Tempus ist falsch: wir befinden uns ja in der Schilderung; es ist πελάζει zu verbessern.

heit des euripideischen Liedes empfand und, so gut die neronische Zeit es vermochte, wiedergab. Er hatte auch Sinn für tragische Grossheit: welcher andere, Grieche oder Römer, seines Jahrhunderts hätte sonst die aischyleische Kassandra gewürdigt? Höchstens Dion, den man heute glaubt gering schätzen zu dürfen wie Seneca.

Der Chorführer meldet dann das Erscheinen des *ἱεροκῆρυξ* (denn *κῆρυξ ἱερός* steht 54), des Merops und des Phaethon an. 'Seinen Beschluss will der König anzeigen', man sieht, er pflegt zu befehlen, 'und den Sohn in die Fessel einer Braut schlagen', man sieht, das Verhältniss in dieser Ehe soll umgekehrt sein, wie gewöhnlich. Der Herold heisst das Volk sich entfernen oder schweigen[1]), und Merops beginnt.

Dieser Herold ist eine ganz singuläre Figur. Was soll er? Er giebt mit dem umständlichen Ceremoniell den Charakter des fremdartigen, orientalischen, despotischen wieder. Und es ist ein bedeutsamer Gegensatz, dass der 'Mensch' so conventionell und im Zwange einer Etikette auftritt. Die Götter verkehren zwanglos: sie sind allezeit Hellenen gewesen. Aber ausserdem muss die Mittheilung doch eine besonders feierliche gewesen sein: offenbar ist sie ein Geheimniss, das man fliehen soll oder respectvoll entgegennehmen. Geheimniss ist der Gegenstand der Verhandlung nicht, das kann nur die Person der Braut sein; so dient der Heroldsruf

1) Der Herold bedient sich stesichorischer Daktylen, es sind Hexameter, aber, wie die zweisylbigen *σπονδειάζοντες* zeigen, keine heroischen. Er heisst die Aethiopen schweigen oder fortgehen *κηρύσσω δ' ὁσίαν βασιλήιον ἀντῶ δ' αὐδὰν εὐτεκνίαν τε γάμοις ὧν ἔξοδος ἅδ' ἕνεχ' ἥκει.* Daran ist viel geändert, und die Verderbniss von *ἀντῶ* liegt auf der Hand. Aber alles muss fehl gehen, so lange man mit Hermann *ὁσίαν βασιλήιον* verbindet, was schlechthin keinen Sinn giebt. *κηρύσσω ὁσίαν* ist dasselbe wie *εὐφαμεῖτε*, vgl. Her. 967 *φθέγμα ὅσιον εἴχομεν*; das erträgt keinen Zusatz. Daraus folgt, dass *βασιλήιον αὐδάν* zu verbinden ist und ein dieses regierender Verbalbegriff fehlt, der etwa 'respectirend' bedeutet. Da bietet sich *ἅζων* dar, das aus *αντωδ'* zu gewinnen ist; das Wort hat zwar Euripides sonst nicht, wohl aber Sophokles O. K. 134. Weiter folgt, dass *εὐτεκνίαν τε γάμοις* von demselben *ἅζων* regiert wird, und da damit der Dativ unverträglich ist, so muss dieser dem Genetiv weichen. Ob man nun die Qualität der zukünftigen Nachkommenschaft schon vor dem Heiratsantrag erwähnt zu finden mit dieser ceremoniösen Proclamation vereinigen kann, ist mir sehr zweifelhaft. Was wir erwarten ist Folgendes, *κηρύσσω δ' ὁσίαν, βασιλήιον ἅζων αὐδὰν εὐτυχίαν τε γάμων.* Ich erschrecke zwar vor der Zahl der Aenderungen, aber jede scheint mir nothwendig.

dazu, auch des Zuschauers Neugier aufs Höchste zu spannen. Ein heiliger Herold leitet die Verhandlung ein, und doch ist die Verbindung lange geplant und die Gottheit hat die Ehe gestiftet, so hörten wir vom Chore. Diese Spannung würde verloren gehen, wenn der Zuschauer schon im Prolog erfahren hätte, also auch Phaethon wüsste, wer die Braut ist. Ihm sagte es jetzt Merops; wir können die Scene nicht mehr lesen und sind auf Vermuthungen angewiesen, oder vielmehr wir müssen uns zunächst bescheiden nicht mehr zu wissen, als dass es ein grosses Glück sein muss was Merops seinem Sohne mittheilen will, eine unverdiente Ehre. Und das muss etwas Gewaltiges sein, was der Grosskönig so ansieht. Wie gewaltig wird dann erst die Ablehnung des hellenisch denkenden Jünglings erscheinen: der Conflict ist da. Phaethon verschmäht, was ihm zu Grosses sein irdischer Vater anbietet, um vom himmlischen Grösseres zu verlangen, als dieser gewähren sollte. Das ist sein Verhängniss, *ὡς τὸ κηδεύειν καθ᾽ ἑαυτὸν ἀριστεύει μακρῷ*, das ist sein Grundsatz: wohl hat er Recht. Aber er selbst ist die Frucht eines Verstosses gegen die goldene Regel des Pittakos; wir ahnen den Ausgang in seinen eigenen Warnungen. Er eilt protestirend fort. Merops kennt keinen Widerspruch und ordnet ruhig alles zum Feste. Oder hat Phaethon sich scheinbar gefügig gezeigt? Dann wollte er den Alten täuschen, denn in dem Falle, dass er Helios Wagen lenkt, wird er den ganzen Tag über abwesend sein.

Nothwendig musste nun ein Chorlied eintreten, über das nichts zu sagen ist, dann aber die Katastrophe sich fühlbar machen. Phaethon ist an jenem Morgen der Ersatzmann des Helios, folglich fährt er mit Sonnenaufgang ab. Gesetzt, das zweite Epeisodion spielte auch noch vor seinem Sturze, so würde es auch vor Sonnenaufgang spielen, und das Morgenroth war schon vor der Parodos da. Wollte man nun die Katastrophe am Tage selber hinausschieben, so hiesse das, dass mittlerweile Phaethon den Sonnenwagen lenkt: dann könnten die Verwirrungen, die seine Unerfahrenheit anrichtet, kaum unbemerkt bleiben: wir sehen aber nachher, dass Merops und seine Hochzeitsleute nichts gemerkt haben, nicht einmal von der Katastrophe. Da ferner der Leichnam nachher in Klymenes Besitz erscheint, so ist er noch in Aethiopien oder gar im Okeanos niedergefallen. Folglich erreichte der Dichter die unentbehrlichste Wahrscheinlichkeit seiner Handlung dadurch, dass

Zeus den Weltbrand rechtzeitig verhinderte, indem er Phaethon von dem Wagen hinabstürzte, den er nicht zu lenken verstand. Wenn ferner keine Störung im Sonnenschein eingetreten ist, so kann das führerlose Gespann nicht sich selbst überlassen geblieben sein, folglich war sofort ein anderer Lenker zur Stelle. Und hier giebt uns der Rest des Botenberichtes auch den gewünschtesten Aufschluss; Helios hat den Sohn nicht einfach abfahren lassen, sondern ist auf dem Leinpferd mitgeritten (779, 8). Er konnte also zwar den Sohn nicht retten, wohl aber seine Pflicht, den Göttern und den Menschen Licht zu spenden, ohne fühlbare Störung erfüllen. Er bändigte die Rosse, bestieg den Wagen und fuhr den gewohnten Weg. Desshalb hat die Welt nichts von Phaethons Sturz erfahren. Zugleich folgt hieraus, da Helios erst in der Nacht auf seinem Schiffe nach der Burg zurückkehren konnte, dass er in unserem Drama nicht aufgetreten ist. Dagegen zeigt der Rest des Botenberichtes, dass der Berichterstatter sowohl bei der Verhandlung zwischen Helios und Phaethon wie auch bei der Katastrophe Augenzeuge war, es ist also eine Person aus Helios' Umgebung, und es liegt nahe, an eine der Heliaden zu denken, zumal eine solche in der Odyssee schon einen Botenbericht hat. Doch lässt sich hier keine volle Sicherheit erlangen. Dagegen lässt sich die dramatische Gliederung der Handlung wenigstens im Umriss mit Wahrscheinlichkeit skizziren. In der nächsten erhaltenen Scene finden wir Klymene neben dem rauchenden Leichnam ihres Sohnes; ferner ist die Bühne leer bis auf den Chor, der nun schon ganz aufgeklärt über die Vaterschaft des Helios und die Gefahr der Klymene von Seiten des Merops ist. Folglich ist dieser Punkt mittlerweile zur Sprache gekommen. Ausserdem ist die Klagerede der Klymene und ihre Vorwürfe gegen Helios kaum denkbar[1]), wenn sie nicht

1) Hier steht der merkwürdige Synkretismus, dass Klymene zu Helios sagt *Ἀπόλλων δ' ἐν βροτοῖς ὀρθῶς καλῇ, ὅστις τὰ σιγῶντ' ὀνόματ' οἶδε δαιμόνων*. Sehr bezeichnend sind die Corruptelen in andern Citaten *Ἀπόλλων δ' εἰκότως* oder *ἐμφανῶς κλήζῃ βροτοῖς*, weil man nicht mehr das im fünften Jahrhundert stehende *ὀρθῶς* für das dem *ὀρθός* (später *ἔτυμος*) *λόγος* entsprechende, die Etymologie, verstand, und ebenso dass Neuere ändern, weil sie vergessen, dass die griechische Sprache *ὅστις* an einen Plural anzuschliessen liebt, z. B. Med. 220 *δίκη γὰρ οὐκ ἔνεστ' ἐν ὀφθαλμοῖς βροτῶν ὅστις — στυγεῖ*. — Es ist die älteste Stelle, in welcher Apollon als Sonnengott gefasst ist. Aber die orphische Speculation mag schon ein bis zwei Menschenalter früher diese Irrlehre aufgebracht haben; hat doch Aischylos die

über das aufgeklärt ist, was sich begeben hat. Sie hatte ihren Sohn eine Bitte zu thun aufgefordert: was er aber bitten wollte, davon ahnte sie und der Zuschauer nichts. Mochte sich also auch hieraus ein sehr wirksamer Effect ergeben, wenn der Donnerschlag erfolgte, während im Königshause noch volle Ahnungslosigkeit war, so erforderte doch das einfachste dramatische Interesse gebieterisch, dass die Aufklärung (d. h. der Botenbericht) vor diejenige Stelle gerückt ward, wo wir Klymenes eigenes Leben in Gefahr wissen. Der Botenbericht gab dem Chor die Aufklärung über das Verhältniss zwischen Helios und Klymene von selbst.

Ferner sagt Plutarch (*Symp. qu.* IV 4), dass man die vom Blitz Erschlagenen vielfach unbegraben lasse und sich überzeuge, dass sie nicht verwesten, so dass des Euripides Klymene widerlegt würde, die da sage 'der Leichnam meines lieben Sohnes verwest in Klüften ungewaschen'[1]). Das konnte sie, wie Welcker mit Recht bemerkt, nur sagen, während sie über das Geschick der Leiche unklar war, die wir ja selbst in den Mutterhänden antreffen. Folglich enthielt das Drama eine Situation, in welcher Klymene den Sturz des Sohnes kannte, aber seine Leiche nicht besass. In demselben Capitel, wo er den eben angeführten Vers gerettet hat, citirt Plutarch mit dem Namen des Euripides den Vers πολλοὺς δέ βροντῆς τραῦμ' ἄναιμον ὤλεσεν (972), und man kann schwerlich umhin, denselben für den Phaethon zu beanspruchen, wie das ja auch meist geschieht: dann kann er aber ebenfalls nur gesprochen sein, ehe die Leiche da war. Denn die Leiche ist blutig (781, 7) und, wenn der Sturz auch diese offene Wunde verursacht haben wird, so ist der Vers doch nicht wohl angesichts einer

---

Artemis mit Persephone identificirt (Herodot II 156), weil beide φωσφόρος sind. Als solche erscheint auch im Phaethon (781, 53) Persephone; Merops ruft sie neben Hephaistos an, als ihm die Meldung vom Brande in seinem Schlosse gebracht wird. πυρὸς δέσποινα Δήμητρος κόρη; dazu wird man wenig Aehnliches finden. Aber in der That berührt sich Φερρέφαττα sehr nahe mit Hekate und ist wohl erst mit der 'Tochter' identificirt, die in dem Vereine der θεὼ θεσμοφόρω oder σεμνώ zunächst namenlos war. Nicht über das 'freundliche Element' des Feuers, sondern über das gespenstige Feuer, wie über alles Gespenstige herrschen Hekate und Pherrephatta.

1) φίλος δέ μοι ἄλουτος ἐν φάραγξι σήπεται νέκυς Frgm. 783. Allerdings könnte sie so auch sprechen, wenn etwa Merops den Leichnam, den er fand, in eine Kluft hinwerfen liess, in grausamster Auslegung dessen, dass der Blitzgetroffene ein θησαυρὸς Διός sei (Hik. 1010).

blutigen Leiche denkbar. Der Vers lehrt also dasselbe wie der vorige. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass der Botenbericht erstattet ward, ehe die Leiche da war. Und es ergiebt sich die Scenenfolge für den zwischen den erhaltenen Blättern fehlenden Theil: Merops, Phaethon, *ἀγὼν λόγων*, beide ab. Stasimon. Klymene in ängstlicher Erwartung; Reflex der himmlischen Vorgänge in ihrer Ahnung. Donnerschlag; höchste Furcht bei Chor und Klymene. Heiterster Sonnenschein; Rathlosigkeit. Erscheinen der Heliade, Bericht. Lyrischer Reflex der Erzählung. Die Leiche wird von irgend welchen Personen niederen Standes gebracht. Klymene begrüsst sie, aber kurz, da der Zustand derselben sich selbst verräth, und sie den Hochzeitszug nahen hört.

Wenigstens die Grundlinien dieser Skizze werden richtig gezogen sein; einzelnes freilich ist nur entsprechend dem Gesammtbilde, welches ich von Euripides poetischer Individualität habe, von mir ergänzt. Und ich füge noch etwas hinzu. Wir hören, dass Euripides im Phaethon die Sonne eine *χρυσέα βῶλος* nannte und die Dreizahl der Hyaden erwähnte (777. 780). Letzteres konnte in der Rede der Heliade (d. h. dem Botenberichte) vorgekommen sein, wo noch jetzt die sieben Pleiaden stehn. Ersteres ist in diesem Drama unbedingt eine echt euripideische Keckheit, denn sie rückt die mythische Person des Helios dicht neben die anaxagoreische Physik. Da nun für die Personen des Dramas die Person zu wichtig ist, so vermag man sich die Physik nur im Chorlied zu denken, und allerdings eine Schilderung der sinnlichen Himmelserscheinung, des Sonnenballes, der 'wie eine goldene Scholle' am Firmamente einherrollt, ist gewiss ebenso berechtigt und wirksam neben der mährchenhaften Handlung wie die idyllischen Züge der Parodos. Das ist das rechte Gegengewicht gegen den Botenbericht und für das diesem folgende Lied in tiefstem Sinne angemessen.

Mit dem zweiten Blatte des Claromontanus erhalten wir wieder festen Boden unter die Füsse. Wir sehen Klymene und ihre Begleitung, welche den Leichnam trägt, ins Schloss gehen, weil sich Merops und ein Jungfrauenchor, der den Hymenaios singt, dem Schlosse naht. Dann erscheint dieser Zug, und der Nebenchor singt das angekündigte Lied. Merops schickt denselben darauf in das Haus mit einem seiner Trabanten, um unter Klymenes Leitung weitere religiöse Lieder zu singen. Er verweilt vor dem Hause, da kommt der Trabant mit der Meldung, es brenne in der Schatzkammer, zu-

rück, Merops eilt sich zu überzeugen, und nachdem der Chor eine in der Furcht für Klymene gipfelnde Strophe gesungen hat, hört man drinnen die Klagen des Merops. Da bricht unser Bruchstück ab. Es versteht sich von selbst, dass zunächst die Antistrophe folgen musste, dann Merops und Klymene einander gegenübergestellt erschienen; es ist ein zweiter Knoten geschürzt und die triviale Aesthetik muss behaupten, dass das Drama zwei Handlungen hat, wie Hekabe und Herakles. Und sogleich muss auch eingestanden werden, dass durchaus jeder äussere Anhalt fehlt, um über den Fortgang des Dramas etwas zu erschliessen, dass keins der Bruchstücke irgend welche Aufklärung giebt. Ja es ist nichts weiter vorhanden[1]), als das Wort des Merops, das wieder Plutarch gerettet und Meineke richtig herangezogen hat: *εὐδαιμονίζων ὄχλος ἐξέπληξέ με* (adesp. 315), womit also Merops erklärt, wesshalb er in der Festfreude etwas (den Donnerschlag oder das Fehlen Klymenes oder den Transport der Leiche) nicht beachtet hat. Was wir vermuthen können, hängt von der genauen Erwägung der erhaltenen Scene ab.

In der Inhaltsangabe habe ich ohne Weiteres das kurze Hochzeitslied einem zweiten Chore gegeben. Dass das bisher übersehen ist, beweist nur, dass selbst G. Hermann die Scene sich nicht klargemacht hat. Es steht ja einfach da, dass die Mädchen kommen und gehen.[2]) Und es ist einfach undenkbar, dass die Dienerinnen Klymenes, die als Chor anwesend sind, solche Betrügerinnen sein könnten und den Merops so ansingen. Ahnungslosigkeit ist die Voraussetzung des Liedes, Ahnungslosigkeit nicht bloss von Phaethons Geschick sondern auch von seinem Ursprung. Man sieht ja auch leicht, was Euripides zur Einführung des zweiten Chores

1) Dass das verdorbene Bruchstück 784 nichts mit der Verwandlung der Heliaden zu thun zu haben braucht, hat Meineke gesehen. Man dürfte eine solche doch auch nur dann hineintragen, wenn überhaupt diese Sage oder wenigstens der Eridanos und der Westen für dieses Drama nachweislich wäre. Wir werden sehen, dass das Gegentheil sicher ist. — 781, 50 antwortet der Trabant auf des Königs Frage, ob der Rauch in der Schatzkammer nicht von den Opfern herrühre, die Klymene im Hofe darbringt, *ἅπαντα ταῦτ' ἤθρησ', ἀκαπνώτως δ' ἔχει*: so ist *ηθρησεκαπνωτουσεχει* zu verbessern. Die drei Schlussverse der letzten Chorstrophe sind, wie es scheint, heillos verdorben.

2) 781, 5 *πόσις μοι πλησίον γαμηλίους μολπὰς ἀντεῖ παρθένοις ἡγούμενος* 32 *χώρει σὺ καὶ τάσδ' ἐς δόμους ἄγων κόρας γυναῖκ' ἄνωχθι πᾶσι τοῖς κατὰ στέγας θεοῖς χορεῦσαι.*

zwang, der bei ihm mehrfach vorgekommen ist. Die Jäger des Hippolytos freilich singen vor dem Auftreten des Chores, so dass sie nicht ganz gleichartig sind, wohl aber führt der Scholiast dazu Doppelchöre aus Alexandros und Antiope an, und zu den Knaben der Hiketiden (von denen freilich nur einer sang) habe ich den Soldatenchor des Erechtheus, also derselben Tetralogie, gefügt (*An. Eur.* 174). Das sind Stücke späterer Zeit; aber die προπομποὶ der Eumeniden zeigen, dass dies auch nur eine weitere Erscheinung ist, welche die älteste Tragödie mit der spätesten gemein hat, so dass ein Alterskriterium für den Phaethon daraus nicht folgt. Um nun das Lied des Jungfrauenchors zu verstehen, ist es nöthig, erst kurz das Versmaass festzustellen, was, da an der Strophe wenig auszusetzen ist, leicht geschehen kann. Es sind deutlich Daktyloepitriten und so zu messen.

⏒ –́ ⏑ –

–́ ⏑ ⏑ – ⏖ – – –́ ⏑ –

–́ ⏑ – – –́ ⏑ – – –́ ⏑ – ⏒ –́ ⏑ –

–́ ⏑ – –

–́ ⏑ ⏑ – ⏖ – – –́ ⏑ – –

–́ ⏑ – – –́ –

–́ ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑ – – –́ ⏑ ⏑ – ⏖ – –

–́ ⏑ – –́ –

Der erste und vierte Vers bestehen je aus einem Epitriten, und zwar ist die Form, wie der erste ihn bietet, auch aus Pindar wohlbekannt, Ol. 7, 3. Pyth. 3, 6 (von G. Hermann mit Recht anerkannt). Die andere findet sich nirgend in der Lyrik, vielleicht auch nicht im Drama, denn Soph. Tr. 509 kann man anders auffassen. Offenbar liegt hier dem Dichter viel an der besonderen Form, denn jedesmal bildet der Name Aphrodite den Vers. An der Abtheilung lässt einerseits der Hiatus Ἀφροδίτα ὦ μάκαρ 26 keinen Zweifel, andererseits fällt die überlieferte Abtheilung γαμήλιον Ἀφροδίταν ⏑ – ⏖ – ⏑ – – aus den Daktyloepitriten heraus. Allerdings aber existirt dies Kolon in einem daktyloepitritischen Liede, Soph. O. T. 1097 ἰήιε Φοῖβε σοὶ δέ, und dort folgt das auch hier den Schluss bildende Glied ταῦτ' ἀρέστ' εἴη, so dass die Möglichkeit dieses einen aeolischen Gliedes in einer chalkidischen Strophe nicht bestritten werden kann; selbst Pindar hat ja Aehnliches. Da jedoch die Worte, wie sie sind, sich ohne Zuhilfenahme einer Freiheit in ein regelrechtes Maass fügen, darf man nicht lediglich auf die überlieferte Abtheilung hin diese Unregelmässigkeit hineintragen.

Die katalektischen Epitriten mit unterdrückter Senkung (Spondeus an Stelle des Epitrit) sind nur bei Pindar selten; Euripides hat sie häufig. Somit ist das schöne Maass der trotz ihrer Durchsichtigkeit kunstvollen Strophe festgestellt und damit die Basis des Verständnisses. Denn verständlich ist zunächst nur der Anfang 'wir besingen die himmlische Aphrodite, die Herrin der Eroten, die uns Mädchen zur Ehe verhilft'. Den folgenden Vers hat Bekker so gegeben, *πότνια σοὶ τάδ' ἐγὼ νυμφιας*, Hase *νυμφιασφαο*, woraus Hermann *νυμφεῖ' ὀφείλω* gemacht hat; man muss vielmehr sagen, dass *νυμφεῖ' ἀείδω* so gut wie überliefert ist. Aber wie? Dann gilt das Brautlied ja Aphrodite. Dagegen muss man sich sträuben, und wird geneigt sein mit Hermann das Nächstliegende zu verschmähen. Es folgt *τῷ τε νεόζυγι σῷ* (Hermann für *νεοζυγίστω*) *πώλῳ τὸν ἐν αἰθέρι κρύπτεις* (der letzte Buchstabe fraglich, alles sehr schwer lesbar, da Hase *δαύων* gelesen hat) *σῶν γάμων γένναν* (Hermann für *γενεάν*). Die Anrede muss man auf Aphrodite beziehen; die Identität der mit *σὸς πῶλος* und *σῶν γάμων γέννα* bezeichneten Person liegt auf der Hand, und mit Recht also weist Hermann jede andere Bedeutung von *πῶλος* ab als die gewöhnliche 'Sohn'. Sohn Aphrodites ist Eros; das verfolgt Hermann und ändert desshalb *νεόζυξ* in *μονόζυξ*. Leider hilft das gar nichts. Eros ist hier, wo Aphrodite *Ἐρώτων πότνια* heisst, nicht ihr einziges Kind, und niemals kann er ein Spross ihrer Ehe genannt werden, und Aphrodite verbirgt ihn nicht in den Wolken, und Eros hat diese Hochzeit auch gar nicht gestiftet. Die Ueberlieferung giebt also keinen Sinn.

Die Antistrophe kann in folgender Form als überliefert gelten *ἃ τὸν* (*αγον b*, *διον h*) *μέγαν τᾶσδε πόλεως βασιλῆ νυμφεύεται, ἀστερωποῖσιν δόμοισι χρυσέων ἀρχὸν* (Hermann für *ἀρχεον*) *φίλον, Ἀφροδίτα· ὦ μακάρων βασιλεὺς μείζων ἔτ' ὄλβον*, (Hermann für *ὄλβος*) *ὃς θεὰν κηδεύσεις καὶ μόνος ἀθανάτων γαμβρὸς δι' ἀπείρονα γαῖαν θνατὸς ὑμνήσῃ* (Hermann, *ὑμνήσεται b*, *ὑμνήσων h*). Hermann hat hier ganz Ungeheuerliches versucht, aber doch Beifall gefunden. Er nimmt *ἃ* als Neutrum und vermuthet *νυμφεύετε*; ersteres soll sich auf *νυμφεῖα* zurückbeziehen, zu letzterem Aphrodite und Eros Subject sein, trotzdem, dass in diesem Satze noch *φίλον Ἀφροδίτᾳ* (so liest er) vorkommt. Wenn Nauck *ἃ — νυμφεύεται* liest, so ist das mehrerer Deutungen, aber keiner irgendwie erträglichen fähig. Die Conjectur *ἀστερωποῖσιν δό-*

μοισι χρυσέοις ist einfach ein Stilfehler: die beiden Adjective sind beide lediglich descriptiv und können nicht mit dem einen Substantiv verbunden werden. Auszugehen ist auch hier von dem Verständlichen, das ist der Schluss. Wer ist der hier angeredete König, der *θεὰν κηδεύσει* und auf Erden als einziger *γαμβρὸς ἀθανάτων* heissen wird? Er ist offenbar derselbe, der vorher *μέγας τᾶσδε πόλεως βασιλεύς* hiess. Die Wörter *κηδεύειν* und *γαμβρός* sind mehrdeutig; ersteres kann allenfalls Heirathen bedeuten, bedeutet aber gewöhnlich durch eine Heirath in verwandtschaftliche Beziehung bringen, *γαμβρός* bedeutet bei den Aeolern und solchen die von ihrer Poesie abhängen Bräutigam, in Athen meist Schwiegersohn, oft auch Schwiegervater oder sonst angeheiratheter Verwandter, bei Euripides z. B. Alkmeon 73 Hippol. 635. Man wird nach diesen Worten also zwischen Phaethon und Merops schwanken können. An Phaethon hat Hermann gedacht und desshalb den überlieferten Sinn 'o König, noch beglückter als die Seligen' geändert in 'o Seliger, glücklicher noch als ein König' (*ὦ μάκαρ, ὦ βασιλέως μείζων ἔτ᾽ ὄλβον*). Damit aber ist nichts geholfen, denn wenn man dies auch von Phaethon, dem Erben des Königs Merops, sagen könnte, so bliebe doch die Bezeichnung derselben Person *μέγας τᾶσδε πόλεως βασιλεύς,* und das ist Phaethon unter keinen Umständen. Folglich muss Merops angeredet sein. Und wie sollte der Chor es auch anders thun? Merops ist allein gegenwärtig, Merops hat die Verbindung herbeigeführt, Merops allein sieht sich am Ziele seiner kühnsten Wünsche. Also bedeutet der zweite Theil der Antistrophe 'o König, noch grösser an Glück als die Seligen, der du die Göttin zur Schwiegertochter erhältst, und allein auf der unendlichen Erde als Verschwägerter der Unsterblichen gefeiert werden wirst'. Letzteres ist zwar etwas hyperbolisch, da Thetis und Harmonia sterbliche Schwiegerväter hatten, allein es ist durchaus sachgemäss, da an Aiakos und Agenor Niemand bei der Hochzeit des Peleus und Kadmos denkt. *θεάν* aber war sofort mit 'die Göttin' zu übersetzen, da eine Göttin in der Verwandtschaft zu haben nicht nur sehr vielen Leuten beschieden gewesen ist, sondern Merops, der Schwiegersohn des Okeanos, längst in diesem Falle ist. Allerdings folgt daraus mit zwingender Nothwendigkeit, dass die Göttin vorher namhaft gemacht war. Mit derselben zwingenden Nothwendigkeit folgt, dass in den vorhergehenden Worten ein Fehler steckt, denn in ihnen

erscheint der 'König dieses Landes' als Object eines *νυμφεύεται*: das kann in keinem Falle von Merops ausgesagt werden. Gleichwohl müssen wir zunächst auch dieses Stück für sich zu verstehen suchen, es sind ja nicht constructionslose Worte, sondern es geht nur hier wie mit dem letzten Theile der Strophe: sie ergeben im Zusammenhange einen Widersinn. 'Die den grossen König dieses Landes als lieben Herrn über die goldenen Schmucksachen im Sternenpalaste heirathet, Aphrodite.' *χρύσεα* substantivisch, wie man in Prosa *χρυσία* sagt, ist befremdend, und ich kann es nicht belegen; möglich dass *φίλον*, wie das Versmaass erlaubt, einen Genetiv Pluralis mit der Bedeutung *κειμηλίων, θησαυρῶν* verbirgt; dass Euripides das Befremdliche gleichwohl gewagt habe, ist keineswegs unmöglich. Wenn man die überlieferte Versabtheilung beibehält und also eine Fermate hinter dem fraglichen Worte *χρυσέων* ansetzt, so liegt es nahe zu verbessern *ἀστερωποῖσιν δόμοισι χρυσέα ἀρχὸν φίλον Ἀφροδίτα*, und ich gestehe, dass ich dieser Vermuthung nicht abgeneigt bin. Wie dem auch sei, Thatsache ist, dass hier wie in dem ersten Theile der Strophe unzweideutig Aphrodite als die Braut angegeben ist, und dass dadurch die Seligkeit des Merops, sein einziges Glück, die gewaltigen goldenen Schätze der Braut, die hier bedeutsam wieder erscheinen und die Phaethon vorhin ausschlug, ohne weiteres verständlich werden. Aphrodite als Braut löst überhaupt die Räthsel des Dramas. Das Missverhältniss zwischen Braut und Bräutigam ist derart, dass wir die Verwickelung begreifen: wir begreifen auch die Sonderbarkeiten der Hochzeit und selbst die des grammatischen Ausdruckes. Hiess es schon vorhin, dass Phaethon *νύμφης λεπάδνοις ζεύγνυται*, so kommt hier der Hochzeitszug zu dem Hause des Bräutigams, wird der Hymenaios an diesem gesungen, und soll der Bräutigam in das Haus der Braut geleitet werden, während sonst doch im Himmel wie auf Erden die Frau dem Manne zugeführt wird. Das sehen wir nicht nur geschehen, das sagt Merops ausdrücklich (38). Der letzte Vers der Rede, mit welcher er die Mädchen in seinen Palast schickt, und vor dem mehrere Verse fehlen, lautet *θεᾶς προσέλθῃ τέμενος ἐξ ἐμῶν δόμων*: dazu kann nur Phaethon Subject sein; die auch hier nur als *θεά* bezeichnete Göttin hat einen Tempel oder vielmehr ein ihr gehöriges Schloss, wie Helios, in Aethiopien. Wer sollte es wohl anders sein als Aphrodite? Wer Schätze, mehr als der Mohrenfürst, besitzen als

die *χρυσᾶ*? Dieses überlieferte Factum, dass Aphrodite die Braut ist, mag man befremdend finden, wie man muss: überliefert ist es gleichwohl, und, wie sich zeigt, allein geeignet die sachlichen Schwierigkeiten zu heben. Leider nicht so die sprachlichen. *νυμφεύεται Ἀφροδίτα* sollte mit einem Dativ verbunden sein, denn die Natur der Sache fordert, dass man vom Weibe *νυμφεύεσθαι, νυμφεύσασθαι, νυμφευθῆναι τινί* sagt, vom Manne *νυμφεῦσαι, νυμφεύσασθαι τινά.* Ein Dativ aber ist nicht vorhanden, oder vielmehr, da wenigstens *ἀρχόν* sicher steht, so ist der Bräutigam hier im Accusativ bezeichnet gewesen. Das ist aber wohl der exceptionellen Natur dieser Verbindung ebenso angemessen wie das *νύμφης λεπάδνοις ζυγῆναι.* Die Verhältnisse sind hier umgekehrt, Aphrodite kann man nicht heirathen, sondern höchstens von ihr geheirathet werden. Dagegen bleibt der oben schon constatirte Fehler, dass statt einer Erwähnung des Phaethon, der 'grosse König des Landes' geheirathet wird. Das Eingeständniss ist unumgänglich, dass es nicht ein einfach mechanisches Verderbniss ist, sondern dass, wenn auch der erste Anstoss ein Schreibfehler gewesen sein wird, eine weitere Entstellung durch die Absicht entstanden ist, Sinn herzustellen. Desshalb ist die Heilung der Worte unsicher, der Sinn aber muss zu erreichen sein. Die Strophe begann mit einer Anrede Aphrodites. Hier ist Aphrodite in dritter Person Subject, dann wird Merops angeredet. Dazwischen stehen die bisher unverständlichen Worte *σὸς πῶλος, σῶν γάμων γένναν.* Mit ihnen kann ein Sohn Aphrodites nicht bezeichnet sein; es ist, sollte ich meinen, augenfällig, dass Merops Sohn gemeint ist, das Masculinum, dessen Erwähnung nöthig ist, der Bräutigam, Phaethon. Das heisst so viel, als dass eine Anrede an Merops an der Stelle stecken muss, wo jetzt Merops in einem falschen Accusativ vorliegt. Den Forderungen des Sinnes genügt erst etwa Folgendes: 'dir Aphrodite, sing' ich das Brautlied; und deinem Sohne, dem Bräutigam, den sie im Aether bergen will, deiner Ehe Spross, König meines Landes, den als lieben Hüter ihrer Schätze im Sternenzelt Aphrodite freit. Glückseliger du, mein König, als die Seligen selbst, der seinem Haus die Göttin verbindet'. Und dass Euripides so etwa gedichtet hat, dafür leistet die tragische Gewalt dieser Worte Gewähr. Tragisch ist es, dass der schärfste Accent auf die Abstammung Phaethons von Merops gelegt wird, dem König zu diesem Sohne gerade da Glück gewünscht ist, wo diese Illusion in

furchtbarer Weise zerrinnen soll; tragisch, dass dem Phaethon die Herrschaft über Aphrodites Schätze verliehen werden soll, während sein Leichnam über dem Golde seines Vaters qualmt; tragisch, dass der schöne Jüngling in den Wolken verborgen am Busen der holdesten Göttin ruhen soll, wo er eben die himmlischen Pfade zwar betreten, aber durch jähen Sturz den Zoll der Sterblichkeit bezahlt hat. Und so halte ich denn die Gedanken des Dichters für gerettet: für die Worte wage ich nicht einzustehen, aber er konnte wohl so dichten

πότνια, σοὶ τάδ' ἐγὼ νυμφεῖ' ἀείδω·
τῷ τε νεόζυγι σῷ πώλῳ τὸν ἐν αἰθέρι κρύπτει,
σῶν γάμων γένναν,
τόν, ὦ μέγας
τᾶσδε πόλεως βασιλεύς, νυμφεύεται
ἀστερωποῖσιν δόμοισι χρυσέων ἀρχὸν φίλον
Ἀφροδίτα.
ὦ μακάρων βασιλεὺς μείζων ἔτ' ὄλβον.

Er konnte so dichten; mehr sage ich nicht, und ich glaube es selbst kaum. Es sieht ja jeder, der den tragischen Stil kennt, dass die Anrede an Merops so spät kommt, dass *σῷ πώλῳ* zweideutig ist. Aber welche bessere Construction kann man ersinnen? Will man den Bräutigam als *πῶλος Ἀφροδίτας* bezeichnen, woran schon gedacht worden ist, und die Ungehörigkeit ertragen, dass mit dem letzten Gliede der Strophe ein neuer Satz begänne, so gäbe sich freilich die Möglichkeit *κρύπτεις* zu belassen, einen Punkt danach zu setzen und etwa zu lesen *σῶν γάμων γένναν, σῶν, ὦ μέγας — βασιλεύς, νυμφεύεται Ἀφροδίτα.* Aber das ist schwerlich besser als das obige.[1]) Ich appellire an die Hülfe eines glücklicheren Scharfsinnes. Ich würde diesen Aufsatz, wie so manchen andern, zurückgehalten haben, wenn ich von längerem Sinnen Sicherheit erwartete. Und was den Inhalt des Chorliedes betrifft, so halte ich den allerdings für unzweifelhaft.

---

1) Es hat aber zum Besseren geführt. Kaibel hat wenigstens einen Theil der Schwierigkeit durch folgende schlagende Emendation gehoben, *τῷ τε νεόζυγί σοι πώλῳ, τὸν ἐν αἰθέρι κρύπτεις*; so ist *πῶλος* ohne Anstoss, *νεόζυξ* vortrefflich gesagt. Im Folgenden vermuthet Kaibel *σῶν γάμων γένναν θνατάν, μέγας κτἑ.*, das ist schwerlich schon das Wahre; man wünscht eine ausdrückliche Sonderung der Sätze: möchte es zum Wahren führen.

2.

Die Interpretation der Bruchstücke hat uns zu der Annahme gezwungen, dass die Braut Phaethons bei Euripides Aphrodite war. Das ist ein so befremdliches Ergebniss, dass Unglaube vollkommen berechtigt sein würde, selbst wenn es nicht gelänge, die Bruchstücke in anderem Sinne zu interpretiren. Man wird auch nicht fehl gehen, wenn man annimmt, dass schon dem alexandrinischen Epiker, der sonst nicht Weniges dem Euripides entlehnt, die Braut Aphrodite anstössig war: alle abgeleiteten Zeugnisse wissen in der That nichts von dieser Geschichte. Dennoch kann daran kein Zweifel bleiben, weil die Stelle selbst, welche Euripides nicht nur bei der Conception seiner Tragödie, sondern bei dem Chorliede, das wir in diesem Sinne allein verstehen können, vorlag, noch heute in unserm Hesiod steht. Theog. 986[1]) heisst es von Eos

αὐτὰρ ὑπὸ (τοι Codd.) Κεφάλῳ φιτύσατο φαίδιμον υἱὸν
ἴφθιμον Φαέθοντα θεοῖσ᾽ ἐπιείκελον ἄνδρα,
τόν ῥα νέον, τέρεν ἄνθος ἔχοντ᾽ ἐρικυδέος Ἥβης
παῖδ᾽ ἀταλὰ φρονέοντα φιλομμειδὴς Ἀφροδίτη
ὦρτ᾽ ἀνερειψαμένη, καί μιν ζαθεοῖσ᾽ ἐνὶ νηοῖς
νηοπόλον μύχιον ποιήσατο, δαίμονα δῖον.

Da haben wir Phaethon, den Liebling Aphrodites, den sie entführt, und zum Hüter ihrer Schätze macht. Wir durchschauen sofort, dass Euripides nicht sowohl eine neue Sage erfunden, als Phaethon den Sohn der Eos mit Phaethon dem Sohne des Helios contaminirt hat. Die Hesiodverse hat er für seine Hörer verständlich paraphrasirt, aber nicht aus ihnen allein kann er den Stoff entlehnt haben, sondern vielmehr aus der Sage, welche auch diesen Versen zu Grunde liegt. Wir müssen also diese Sage aufsuchen; dazu bedarf es eines weiteren Umblickes.

Die Reihe der fünf Planeten hat erst bei astronomischer Him-

1) Pausanias (I 3) führt aus den ἔπη εἰς γυναῖκας des Hesiodos an, dass Hemera den Kephalos raubte und ihm den Phaethon gebar den ⟨Aphrodite; der Name ist ausgefallen⟩ zu ihrem Tempelhüter machte. Es ist einleuchtend, dass damit keine andere Stelle als die uns in der Theogonie vorliegende gemeint ist, und also Markscheffel mit Unrecht die Pausaniasstelle unter die Fragmente gesetzt hat. Der Schluss unserer Theogonie ist in Wahrheit überhaupt nur ein Stück der Kataloge. Für die Hesiodkritik scheint mir dies Verhältniss von sehr weittragender Bedeutung. Die ganze Frage der Kataloge und Eoeen sammt ihren Ein- und Nachdichtungen erfordert dringend eine andere Behandlung.

melsbeobachtung ein Interesse. Noch dem Demokritos waren sie selbst der Zahl nach unbekannt (Seneca *qu. nat.* VII 3). Im vierten Jahrhundert lernten sie einzelne Gelehrte von den Orientalen; dem Volke waren sie gleichgiltig. Philippos von Opus (*epinom.* 986) beklagt dieses Verhältniss; er kennt die Götternamen, die den Planeten geblieben sind, aber er kennt sie als orientalische Erfindungen. Die Syrer, sagt er, hätten den Stern, den die Hellenen ἑωσφόρος und ἕσπερος nennen, nach ihrer Göttin Aphrodite genannt. Dieser schönste Stern, leuchtend vor und nach allen andern, hatte natürlich längst die Volksphantasie beschäftigt, und längst, in unvordenklicher Zeit, hatte man die Identität des Morgen- und Abendsternes begriffen, wenn man auch, gerade so wie wir, in der Rede und Poesie der sinnlichen Anschauung folgte und nicht der astronomischen Kenntniss: für die Phantasie haben ja auch Aristarchos und Kopernikus die Sonne nicht zum stehen gebracht. Allerdings streiten die antiken Gelehrten sich nun darüber, wer unter den Männern des ausgehenden sechsten Jahrhunderts die Identität entdeckt hätte[1]), aber das heisst nur so viel, dass sie damals zuerst ausdrücklich erwähnt ward: Jahrhunderte lang vorher mochte sie desshalb schon bekannt sein. Homer nennt *ν* 93 den Morgenstern *φαάντατος*, *X* 380 den Abendstern *κάλλιστος*: welchen Namen er wählt, darüber entscheidet die Schilderung, die er gerade geben will. Wesshalb soll er das aus anderem Grunde gethan haben als es ein heutiger Dichter thun würde? Hesiodos (Theog. 381) nennt als Kinder des Astraios (einer wesenlosen, erfundenen Personification) und der Morgenröthe die Winde, den *ἀστὴρ ἑωσφόρος ἄστρα τε λαμπετόωντα τά τ' οὐρανὸς ἐστεφάνωται*. Hesperos ist genau so hell wie Heosphoros: wo bleibt er? Der Abendstern geht bei Sappho und ihren Nachahmern auf dem Oeta auf: auf dem Oeta, in Trachis, ist Keyx zu Hause, des Heosphoros Sohn.[2]) Zu Ehren dieses ihres Ahnherren prägen die westlichen

1) Pythagoras nach Apollodoros *περὶ θεῶν* bei Arius Didymus p. 467 und Aristoxenos bei Diog. Laert. VIII 14, Parmenides nach Favorin bei demselben IX 23, Ibykos nach Achilles *isag.* p. 136. Danach könnte also der Gedanke des Catull 62, 35 nicht von Sappho herrühren: das ist möglich und Kallim. Fgm. 52 kann auf Catull eingewirkt haben, aber wahrscheinlicher ist mir, dass die Statistik der Grammatiker unvollkommen war, und schon Sappho Morgen- und Abendstern identificirte.

2) Vom Seevogel (*κῆυξ*) erzählten die Griechen sich, dass das Weibchen eine rührende Liebe zum Männchen hätte; so Antigonos von Karystos im Wun-

und die östlichen Lokrer den Stern auf ihre Münzen: das Wappen ist dasselbe, der Ahnherr derselbe; es ist Morgen- und Abendstern

derbuch (23, daraus Alexandros von Myndos und durch diesen die Grammatiker. Denn Schol. Theokr. 7, 57 beantwortet die Frage nach dem Namen des Mittelsmannes, die ich Ant. Kar. 16 offen lassen musste). Desshalb enthält der Beiname *Ἀλκυόνη* die Bedeutung treuer Gattenliebe, schon im Meleagerlied der Ilias (*I* 562). Euripides (Iph. T. 1089), weiss, dass die *ἀλκυών* eine treue Gattin war die immer um ihren Gemahl klagt, er wird den Mythos voraussetzen, den das pseudoplatonische Gespräch in einfacher Gestalt giebt. Keyx, des Heosphoros Sohn, von Trachis stirbt; seine Gattin, Alkyone Aiolos' Tochter, sucht den Leichnam vergeblich und wird schliesslich verwandelt. Uns ist die Geschichte in der ovidischen Form geläufig (Met. XI), mit welcher Hygin 65 stimmt. Die Genealogie und wesentlich auch die Sage ist identisch mit der alten Form. Dass Ovid dem Nikander folgt, schliesst man aus Probus zu Georg. I 399, und auf den kolophonischen Dichter führt es, dass Keyx, für den die Sage nur irgend eine Seefahrt fordert, zum klarischen Apoll geschickt wird. Auffallend ist, dass Alkyone besonders zu Iuno betet und Iuno selbst intervenirt. Nikander polemisirte damit in der Weise der alexandrinischen Poesie gegen eine andere Sage, und sein Bearbeiter verstand zwar das Verhältniss nicht, schloss sich aber eng seiner Vorlage an. Keyx und Alkyone (mit derselben Genealogie) nannten sich aus Stolz (doch wohl Gattenstolz) Zeus und Hera und wurden zur Strafe in zwei getrennt von einander lebende Vögel verwandelt. So aus demselben Handbuche Schol. Hom. *I* 562, Apollod. Bibl. I 7, 4. Beide Sagen verarbeitet, wobei allerdings ein gutes Verhältniss von Schuld, Strafe und göttlicher Gnade entsteht, in dem jungen in *RV* fehlenden Scholion zu Arist. Vög. 250 (daraus Favorin, daraus Palaeocappa). Leider vermag ich die Herkunft und Zuverlässigkeit dieses Zeugnisses nicht zu controlliren. Keyx von Trachis ist bekanntlich in den oetäischen Heraklessagen stehende Figur. Sehr verkehrt aber hat O. Müller ihn vom Sohne des Heosphoros gesondert: einziger Anhalt ein schlechtes Sophoklesscholion (Tr. 40), wo Keyx Sohn 'des Bruders des Amphitryon' heisst. Trachis ist die Stadt der Oeteer, auf dem Oeta ist Hesperos zu Hause: Amphitryon nicht. O. Müller hat aber die Beurtheilung des hesiodischen Gedichtes *Κήυκος γάμος* bestimmt, weil Markscheffel ihm folgte, dem die modernen sich einfach zu unterwerfen pflegen. Das Gedicht war eine Einlage der Kataloge, wie der Schild der Eoeen (Plut. *Symp. qu.* 8, 8, 4), die Genealogie der Alkyone, Aiolos' Tochter, gab die Veranlassung zur Einreihung, die apollodorische Bibliothek lässt die Stelle noch erkennen. Ausser Herakles, der ungeladen zum Feste kommt, und den Bakchylides nach diesem Gedichte schilderte (das Zeugniss für Hesiod, das Schneidewin dem Zenob. II 19 entnahm, ist freilich durch Millers Zenobius als Schreibfehler erkannt), geben die Bruchstücke nur Schmauserei und Räthselspiel beim Schmausen; die Vermuthungen O. Müllers entbehren jeden Anhalts. Dagegen halte ich für mehr als wahrscheinlich, dass jenes Gedicht die Verwandlung wegen Ueberhebung enthielt, also in jenem oben citirten mythographischen Handbuch ein Niederschlag davon erhalten ist. Nämlich Kaiser Julian sagt in der Rede wider den Kyniker Heraklius p. 235 nach

in einer Person, aber er heisst Heosphoros. Hesperos wird überhaupt nicht sehr oft erwähnt; Schilderungen des Abends sind gegenüber denen des Morgens unverhältnissmässig viel seltener: dafür tritt die Nacht ein, welche der Südländer nicht müde wird zu feiern. Wenn Hesperos einmal Krauskopf heisst (Kallim. Del. 303), so bezeichnet das nur das flimmernde Planetenlicht, welches dem Heosphoros nicht minder zukommt. Weil die Braut mit dem Sinken der Sonne dem Gatten übergeben wird, erwähnt man diese Tageszeit und mit ihr den Abendstern im Hochzeitsliede, und weil Hesperos also ihre heilige Nacht einleitet, liebt ihn Aphrodite.[1]) Aus allem diesen folgt nicht nur nicht, dass man die beiden Phasen

---

Erwähnung des Salmoneus, also eines Bruders der Alkyone: *τὸ δὲ ἐκ τῶν Ἡσιόδου λεγόμενον ὑπὲρ τῶν ὀνομασάντων ἑαυτοὺς τοῖς τῶν θεῶν ὀνόμασιν, Ἥρας τε καὶ Διός, εἰ μήπω καὶ νῦν ἀκήκοας, ἔχω σοι συγγνῶναι.* Als ich die Stelle zuerst fand, rieth ich auf Rhodope und Haimos (Ovid. Met. VI 87, Plut. *de fluv.* 11), Robert bezog es auf Keyx: mit Recht, wie Salmoneus zeigt. Doch nun wird eine Beziehung auf den *Κήυκος γάμος* und die Stelle der Kataloge, wo dieser eingelegt war, nicht abzuweisen sein. — Die halkyonischen Tage gehen die Brutzeit des Vogels an, und das Märchen ist zunächst ohne Metamorphose erzählt (Aristoteles *hist. an.* V 8, Et. M. und Genossen *s. v.*, Pausanias bei Eustath. zu *I* 562 und in Bekk. An. 377, daraus Suid.), erst Nikandros verbindet es mit der Gattin des Keyx, welcher übrigens auch ein kleiner melischer Ort Alkyone feste Localisirung giebt (Plin. *h. n.* IV 27). Daneben existirten andere Sagen, eine von der thrakischen Pallene bei Hegesandros (dem Delpher wie es scheint), erhalten durch Pausanias, eine megarische, die so wie sie Theodoros (bei Probus und Ovid VII 401) erzählt, ein Auswuchs der attischen Skeironsage ist, beinahe eine Parodie der megarischen Ciris, ursprünglich aber gewiss die halkyonische See anging, d. h. den megarischen Theil des korinthischen Busens (Strab. 393). So ist Ordnung in diese Traditionen gebracht, und es stellt sich unzweifelhaft heraus, dass *Κῆυξ* ursprünglich den Vogel bedeutet, und durch das Märchen von der Verwandlung erst ein Mensch und König wird. Weil man von König Keyx am Oeta erzählt, erhält er den Morgenstern, der dort wohnt, zum Vater: innere Bedeutung hat das nicht. Das letzte Stadium erst ist es, dass der längst zum oetäischen Könige gewordene Eisvogel den Herakles bei sich aufnimmt. Dieses Verhältniss spricht eben so sehr für das Alter der Metamorphose, wie gegen das Alter der oetäischen Heraklessagen. O. Müllers Hypothesen verlieren jeden Boden.

1) Erwähnungen wie *Lucifer, quem Venus ante alios astrorum diligit ignes* (Vergil. Aen. 8, 589) brauchen zum Verständniss nicht mehr als die Erinnerung an Sappho und Catull; es kann aber mehr darin liegen. Astronomische Gelehrsamkeit hat nichts damit zu thun. Verse wie die des Bion (9, 1) *Ἕσπερε τᾶς ἐρατᾶς χρύσεον φάος Ἀφρογενείας* gelten vielleicht dem Planeten Venus; Sappho wirkt darin allerdings auch nach.

des Planeten als zwei Sterne unterschied, manches, wie die oetäischen Sagen, ist geradezu nur verständlich, wenn man ihre Einheit kannte. Der Morgenstern übertrifft an Berühmtheit den Abendstern, und in den Genealogien erscheint er allein. Das geschieht, weil er beide Phasen vertritt: einen indifferenten Namen besassen die Hellenen so wenig wie wir. Noch heute trägt der Teufel den Namen nur der morgendlichen Phase. Pindars Vers (Isthm. 3, 42) *ἀωσφόρος θαητὸς ὣς ἄστροις ἐν ἄλλοις* ist von beiden Phasen gemeint, weil es beiden gleichermassen zukommt. Eos geht das Frühlicht an: das Abendroth hat überhaupt keinen göttlichen Vertreter.[1]) Es ist recht wichtig sich das klar zu machen: die Deutung der Dioskuren auf Morgen- und Abendstern, so falsch sie ist, und so sehr sie jeder Analyse der Dioskurensagen widerspricht, hat immer noch namhafte und in weiten Kreisen wirkende Vertreter.[2])

---

1) Robert (Arch. Zeit. 1877 S. 5) kann überhaupt keine poetische Schilderung des Abendrothes aus der Litteratur aufweisen, während er eine hübsche malerische veröffentlicht. Dilthey (Arch. Zeit. 1878 S. 54) hat die Lichteffecte der Malerei wenigstens um einige vermehrt. So ganz schlimm steht es auch um die Litteratur nicht; ich setze zwei her, die mir besonders merkwürdig erscheinen. Ennius *Ann.* 417 *interea fax occidit oceanumque rubra tractim obruit aethra.* Nonn. 18, 155 *ἑσπερίην χθόνα πᾶσαν ὑπόσκιος ἔσκεπεν ὄρφνη ἀκροκελαινιόωσα καὶ αἰόλα φέγγεϊ λεπτῷ ἄστρα καταυγάζων ἐμελαίνετο δίχροος ἀὴρ δυομένου φαέθοντος ὑπὸ σκιοειδέι κώνῳ, βαιὸν ὀπισθοκέλευθον ἔχων ἔτι λείψανον ἠοῦς· καὶ ζόφον ἐχλαίνωσεν ἑῷ χροὶ σιγαλέη νὺξ οὐρανὸν ἀστερόεντι διαγράψασα χιτῶνι.* Dies wird allerdings wohl die ausführlichste Beschreibung sein, und sie thut allen Anforderungen der Naturschilderung genüge. Dass sie dem letzten Dichter des Alterthums angehört, ist nicht wunderbar: die Naturschilderung steht immer im umgekehrten Verhältniss zum Naturgefühl. Wo dieses so mächtig ist wie bei den Hellenen, da erzeugt es Mythen: starke Empfindung schildert nicht, sondern liebt oder betet an. Bei Nonnos ist Eos also Göttin auch des Abendrothes; mir könnte solches Zeugniss sehr erwünscht sein, aber ein Zeugniss des Nonnos beweist in diesen Dingen wenig mehr als der Crepuscolo der Mediceerkapelle.

2) Die richtige Auffassung der göttlichen Jünglingspaare ist Kydathen 198 angedeutet. Immer gehört zu ihnen noch ein weibliches Wesen, das sie erretten, so thaten sie es ursprünglich auch mit Helene (oben S. 263). Wenn man bloss Kastor und Polydeukes als Dioskuren gelten lässt, weil sie allein siderische Verbindungen haben (Sterne sind sie schon Eur. El. 991), so darf man den Stern Helene nicht vergessen (Haupt *op.* III 322). — Dass spielende Poesie Abend- und Morgenstern unterscheiden kann, ist natürlich, und gerade Nonnos in der Phaethonepisode (38, 365) ist dafür bezeichnend. Am schönsten spielt Platon, dem die astronomischen Studien auch nicht fremd waren, mit der Differenzierung und Identität, wenn er dem verstorbenen Geliebten nach-

Es ist nun eine alte und richtige Deutung, dass jener Phaethon des Hesiodos, den Aphrodite raubte, der Abendstern sei. Sicherheit aber gewährt erst der Katasterismus der Planetenreihe, den man am bequemsten bei Robert (Eratosth. 194—7) nachliest. Hier treten zu den Götternamen jene, z. B. auch in der astrologischen Poesie vielfach angewandten appellativisch gebrauchten Adjective *στίλβων πυρόεις φαέθων φαίνων*, deren Ausgleichung mit den Götternamen übrigens keinesweges eine allgemeine Geltung erhalten hat.[1] Mars-*πυρόεις* und Mercur-*στίλβων* haben dürftige lediglich aus den Götternamen entwickelte Mythen. Was bei *φαίνων* aus Herakleides Pontikos steht, ist zwar hübsch, aber die ursprünglich ganz ohne Katasterismus erzählte Geschichte ist nur willkürlich hierher gestellt.[2] *φαέθων* ist ursprünglich wohl für den Saturn verwandt, weil er für Homer ein Epitheton der Sonne war, und die Sonne nach chaldäischem Glauben zu dem Planeten Saturn irgend welchen Bezug hatte[3]; es ist begreiflich, dass man dann für den Planeten *φαέθων* nach der vulgären Phaethonsage griff. Somit bleibt als einziger Stern mit altem Namen Heosphoros-Hesperos, und der hat auch einen wirklichen Mythos. Er war, heisst es, der Sohn des Kephalos und der Eos, und so schön, dass er mit Aphrodite um den Vorrang stritt; desshalb ward er zu

---

ruft (AP VII 670) *ἀστὴρ πρὶν μὲν ἔλαμπες ἐνὶ ζωοῖσιν ἑῷος, νῦν δὲ θανὼν λάμπεις ἕσπερος ἐν φθιμένοις.*

1) Der Schriftsteller *περὶ κόσμου* 392a25, Cicero *de nat. deor.* II 52, Aetius p. 344 nennen den Saturn *φαίνων*, den Jupiter *φαέθων*.

2) Am vollständigsten erhalten bei Hygin *astr.* II 42. Herakleides erzählte, dass Prometheus mit den andern Menschen einen Knaben von so hoher Schönheit bildete, dass er ihn dem Zeus vorenthielt. Aber Eros zeigte ihn dem Zeus und dieser liess ihn durch Hermes dem Prometheus abfordern. Doch der Knabe (oder vielmehr der Menschenvater 'Vorbedacht') willigte nicht eher darein, als bis ihm die Unsterblichkeit zugestanden ward. Die Fabel hat offenbar die Bedeutung, dass Prometheus listig seinem schönsten Werke die Unvergänglichkeit sichert, was mit einer Existenz unter anderer Gestalt übel erreicht würde; dass der Knabe namenlos ist, wird Schuld des Katasterismenverfertigers sein, zeigt aber um so klarer, dass Fabel und Stern nichts mit einander zu thun haben. Herakleides berührt sich mit dem jungen Goethe, der auch den Menschenbildner besondere Liebe zu einzelnen seiner Geschöpfe hegen lässt.

3) Hygin II 42 *secunda stella dicitur Solis, quam quidam Saturni putant.* Diodor II 30 3 *ἰδίᾳ δὲ τὸν ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων Κρόνον ὀνομαζόμενον, ἐπιφανέστατον δὲ καὶ πλεῖστα καὶ μέγιστα προσημαίνοντα καλοῦσιν ἡλίου.*

ihrem Sterne und erscheint bei Sonnenaufgang und Untergang. Die Verbreitung dieser Sage in hellenistischer Zeit bestätigen pompeianische Fresken.[1]) Wie der Gegner Aphrodites als Mensch hiess, erfahren wir hier nicht (Phosphoros oder Hesperos einzusetzen würde gänzlich unmethodisch sein), und mit Fug und Recht: der Verfertiger des Katasterismus konnte den schon für den Saturn verbrauchten Namen Phaethon bei der Venus nicht verwenden. Daran aber ist jeder Zweifel ausgeschlossen, dass dieser mit Aphrodite streitende Sohn des Kephalos identisch ist mit Phaethon, Kephalos Sohn, den Aphrodite raubte, bei Hesiodos, und mit Phaethon dem Bräutigam der Aphrodite bei Euripides. Wir haben also den Stern auf den pompeianischen Bildern Phaethon zu nennen. Bestätigung bleibt nicht aus. Das epische Bruchstück, das seit Stephanus unter den theokritischen die Nummer 25 trägt, kennt Phaethon als den Namen des hellsten Sternes[2]), und anderweitig begegnet der Morgenstern in Genealogien attischer Demen, welche zum Reiche des Kephalos gehören.[3]) Wenn in diesen lediglich der

---

1) Helbig Wandgem. Nr. 964 ff. Dilthey Bull. 1869 p. 152. Robert Erat. 4.

2) Von den zwölf heiligen Stieren des Helios heisst der schönste Phaethon *ὅν ῥα βοτῆρες ἀστέρι πάντες ἔισκον, ὁϑούνεκα πολλὸν ἐν ἄλλοις βουσὶν ἰὼν λάμπεσκεν, ἀρίζηλος δ' ἐτέτυκτο* (141). Das heisst nicht, dass die Hirten den Stier 'Glänzend' nannten, weil er einem Sterne glich, sondern sie nannten ihn Phaethon, weil er, wie dieser Stern, über alle andern seines gleichen leuchtete. Der Dichter dachte natürlich an den Morgenstern, wie schon die homerischen Parallelstellen beweisen. *χρυσῷ τοι φαέϑοντι πολύλλιστος φλέγεται κράς* ist ein Vers des Simmias bei Choerobosc. *in Theod. can.* p. 16 Gaisf. Dass er so lautete, ist nach der heut bekannten Ueberlieferung nicht mehr fraglich. Aber den Phaethon wage ich nicht in ihm zu finden, obwohl ein grosser Name für diese Ansicht, die mir so erwünscht wäre, zu Gebote steht. Der Vers bedeutet 'sein viel angebetetes Haupt flammt von leuchtendem Golde' und gilt dem Heimatsgotte des rhodischen Dichters, Helios.

3) Philammon, der Sohn des Apollon, hat zur Mutter eine Tochter des Heosphoros, Philonis nach Konon (7, p. 132 a 13), und da wohnt er in Thorikos, wo Kephalos zu Hause ist, oder nach Hygin (161) Leukonoe, das ist die Eponyme des Demos, der also derselben Gegend wie Thorikos angehört haben wird. Bei Ovid (Met. XI 295), oder vielmehr Nikander, ist Philammon und Philonis an das Geschlecht des oetaeischen Heosphoros angeschlossen. Ich glaube, dass diese ganze Gruppe oetaeischer Sagen dem Nikander, dem Verfasser der *Οἰταικά* gehört, also auch die des Daedalion, welche auch bei Hygin 200 wiederkehrt, im Scholion λ 85 und bei Pausan. VIII 4, 6 vorausgesetzt ist, da dieselbe Genealogie angegeben wird. Das Scholion τ 432, das

Name Heosphoros überliefert ist, so kann uns das nicht abhalten, dem fünften Jahrhundert das volle Verständniss für den Phaethon des Hesiodos in jener Stelle, von der wir ausgingen, zuzutrauen, da ja die Eltern dieselben sind. Aus seiner heimischen Sage hat Euripides Phaethon den Morgenstern, den Geliebten Aphrodites, genommen.

Er hat die Eltern geändert, ob aber er zuerst, muss unsicher bleiben. Klymene nämlich, in der Theogonie des Hesiodos (351. 508) Okeanide und Gattin des Iapetos, findet sich in der homerischen Nekyia, die ich für eine Nachahmung der Nekyia in den Nosten halte, wo sie Tochter des Minyas, Mutter des gewaltigen Helden Iphiklos, aber Gattin des Kephalos war (Beschreibung der delphischen Lesche bei Pausanias X 29), und in den Scholien zu dem homerischen Verse (λ 325) heisst sie Mutter des Phaethon. Möglich also, dass Euripides schon eine Tradition vorfand, welche Eos durch Klymene ersetzte, die er dann aber seinerseits wieder zu der hesiodischen Okeanide machte. Auf alle Fälle aber sind Eos und Kephalos das durch die Natur gegebene Elternpaar für Phaethon den Morgenstern. Ich will das hier auseinandersetzen, obwohl es für Euripides nichts verschlägt.

Kephalos ist in mancher Beziehung nur Eponymos von Kephale[1]) oder den Kephaliden[2]) oder den Kephallenen[3]), und sein Gattenmord ist ein exemplificatorischer Mythos für das Blutgericht

---

sich auf Pherekydes beruft, nennt den Vater der Philonis Deion, macht sie also zur Schwester des Kephalos.

1) Vgl. Kydathen 146.

2) *K. γένος Ἀθήνησι* Hesych. Ihr Adelsstolz wird die Genealogie von Hermes und Herse an die Stelle der gewöhnlichen Abstammung von Deion gesetzt haben; das hat man dann benutzt, um zwei Kephalos zu erfinden, einen den Eos raubt, wo Phaethon als Name seines Enkels erscheint, und den Gatten der Prokris Apollod. bibl. III 14 2 und 15 1. Den letzteren nennt Ovid (Ars III 725) Sohn des Hermes; das ist ein Irrthum.

3) Ob die Kephallenen selbst die Anknüpfung an Athen gesucht haben, mag fraglich sein. Alt aber ist sie jedenfalls, da die Jagd des teumessischen Fuchses, welche die kyklische Thebais enthielt (Phot. *Τευμησία*), durchgehends mit Amphitryon in Verbindung gebracht wird: das geschieht, damit Kephalos den Taphierzug desselben mit machen kann. Zu Aristoteles' Zeiten hatten die achäischen Bewohner der Inseln des ionischen Meeres sich an den Eponymos Kephalos schon gewöhnt: er erscheint in einem Berichte aus der *Ἰθακησίων πολιτεία* (Et. M. *s. v. Ἀρκείσιος*).

φόνου ἀκουσίου[1]), sehr früh ist auch dieses Verhältniss novellistisch gestaltet worden[2]), aber mit diesen Restrictionen ist aller-

---

1) Wie alt dieser und die verwandten exemplificatorischen Mythen sind, zeigt sich darin, dass sie die Verhandlung vor den Areopag verlegen, obwohl weder *φόνος ἀκούσιος* noch *φόνος δίκαιος* (Orestes) dorthin gehören würde, gesetzt das Ephetengericht hätte schon bestanden, als diese Exempel ersonnen wurden; auch für jene Gerichtshöfe sind die Sagen ja nachgewachsen. Da Drakon die Epheten vorfand, so sind wir hier in der Lage, mit attischen Traditionen des achten Jahrhunderts zu thun zu haben. Man hat das sowohl in der Behandlung der Orestessage wie in der attischen Rechtsgeschichte nicht genug beachtet. — Das Gericht über Kephalos kennt Hellanikos (Schol. Eur. Or. 1648), Istros (Harpokr. *s. v. ἐπενεγκεῖν*) führt darauf das *δόρυ ἐπ' ἐκφορᾶς* zurück und nennt dabei den Vater der Prokris, Erechtheus, als Stifter, und wenn unser Excerpt aus Pherekydes schliesst, *μεταπεμψάμενος τὸν Ἐρεχθέα θάπτει πολυτελῶς αὐτήν*, so wird man darin auch etwas bedeutsames erkennen; allerdings eher die Behandlung der *ὄργανα* am Prytaneion als das was Istros angiebt. Prokris hat keinesfalls irgend welche symbolische Bedeutung. Ihr Vater ist in guter Tradition nur Erechtheus; bei geringen Scribenten erscheint dafür Pandion; das ist Verwechselung mit Prokne.

2) Die Nekyia erwähnt Prokris in einer attischen Interpolation, die auch formell gekennzeichnet ist (Kydathen 225). Die sophokleische Tragödie Prokris bleibt ein leerer Name. Das älteste Nachweisbare ist ausser dem Blutgericht die Jagd des Fuchses; da aber in Teumessos auch Europa geborgen war (Antimachos Theb. 3 Stoll), und Hund und Speer eigentlich zu ihrem Schutze bestimmt waren (Eratosth. p. 166 Rob.) und der wunderbare Hund dem Minos auch nach anderen Traditionen gehörte (Pherekydes im Schol. *τ* 518, Nikander bei Pollux V 38, woraus Schneider verkehrt auf *κυνηγετικά* des Nikander geschlossen hat), so ist die Verbindung des Kephalos mit Minos als der ältesten Sagenform angehörig zu betrachten, oder vielmehr die Verbindung der Prokris mit Minos, welche allein bezeugt ist. Prokris erscheint als Jägerin (Xenophon, er selber, am Schlusse des Jagdbuches) oder, was dasselbe sagen will, als Freundin der Artemis, selbständig (Kallim. Art. 209), ihre Jagdlust motivirt ihren Verkehr mit Minos (Hygin *astr.*) und ihren Tod (Apollod. Bibl.), so konnte man das Geschenk von Hund und Speer auf Artemis übertragen (Hygin *fab.* Ovid. Pausan. IX 19); aber man braucht nur in der Hyginfabel zu lesen, dass Artemis in Kreta mit Prokris verkehrt hat, um zu sehen, dass Artemis hier an die Stelle des Minos gerückt ist, um dessen schmutzige Krankheitsgeschichte zu eliminiren. Aber diese sitzt fest darin, sie erscheint theils angedeutet, theils gemildert (Apollod. Bibl.), theils ganz ausführlich (bei Antonin. Lib. und selbst noch bei Palaephatus p. 272 West.). Sichtet man nun die Traditionen, so ergänzen sich der Bericht der eratosthenischen Katasterismen und der apollodorischen Bibliothek (II 4, 7 III 15, 1, diese zwei Stellen allerdings nicht aus derselben Vorlage genommen, aber im Kern stimmend) so gut, dass ich nicht anstehe, für beide den Autor anzusetzen, den Hygin allein namhaft macht (Roberts Versuch, Contamination bei Hygin anzunehmen, ist scheinbar, aber ich

dings die von Robert behauptete Gleichung zwischen dem boeotischen (tanagräischen) Orion und dem paralischen Kephalos richtig. Die Poesie, Homer an der Spitze, hat Orion immer bevorzugt, und so kennen wir nur noch den Katasterismus von dem Hunde des Kephalos, nicht mehr von ihm, seinem Speere (der wie die Keule des Orion und der 'Jacobstab' von der siderischen Configuration gegeben ist) und seinem Wilde. Da müssen wir bei

---

möchte ihm nicht folgen, auch schiebt er nur ein Mittelglied ein): das ist die Atthidensammlung des Istros. Das charakteristische hierbei ist 1) wirklicher Ehebruch der Prokris, mit Pteleon, dem Eponymos des Demos Ptelea, 2) Fehlen der Eifersucht der Prokris, 3) Anschluss der Geschichte vom teumesischen Fuchs. An zweiter Stelle ist Pherekydes zu nennen, Schol. λ 321, der wohl aus dem Volksmunde berichtet. Der Auszug ist durch offenbare Vulgarismen entstellt (*εἰς ἀποδημίαν ἐλθεῖν, ἐποφθαλμίζεσθαι, συχνῶς*), enthält aber so viel Anklänge an die echte ionische Fassung (*κάρτα καλός, μίσγεσθαι, πυκνῶς, αἰφνιδίως*), dass darauf Verlass ist. Hier ist bereits die Versuchung der Prokris durch ihren eignen Gatten und ihr Tod durch ihre Eifersucht, dagegen fehlt die Verbindung mit Kreta, ja, es fehlen Hund und Speer. Man darf das nicht für Schuld des Ausschreibers halten, denn am Schluss, der eine vorherige Erwähnung des Speeres ausschliesst, liegt unter leichter Corruptel echte archaische Diction. *ᾧπερ* (*ὥσπερ* Cod.) *εἶχεν μετὰ χεῖρας* (*χεῖρα* Cod.) *ἀκοντίῳ βάλλει* (*β. μ. χ. ἀ.* Cod.) *τὴν Πρόκριν.* Dies ist also eine einfache Novelle, an sagenhafte Namen angesetzt, wie das oft vorkommt, ziemlich eben so oft verkannt wird. Als Local nennt Pherekydes *ἐν τῇ Θοριέων*, das ist nicht in Thorikos zu ändern, sondern in *Θοραιέων*: Thorai liegt nicht weit von Thorikos; die Namen verhalten sich wie Same und Samikon in Triphylien. Die Kephalossage durchzieht eben eine ganze Reihe von Dörfern jener attischen Gegend. Auf diesen beiden Traditionen ist von einem hellenistischen Dichter die sehr hübsche aber sehr lascive Fabel aufgebaut, die Hygin (*fab.* 189), Antonin. Liber. 41, Ovid. Met. VII im wesentlichen gleich berichten; das ärgste muss Ovid verschweigen, weil bei ihm Kephalos selbst erzählt, aber er deutet seine Kenntniss an (687. 749). Irgend welche Probabilität, den Namen des Dichters zu errathen, sehe ich nicht. Glück aber hat er gemacht. Die hyginische Fabel, so specifisch antiken Charakter sie zu tragen scheinen könnte, liegt eigentlich nur in Aeusserlichkeiten geändert vor in dem mittelhochdeutschen Gedichte, der Gürtel (v. d. Hagen Gesammtabenteuer I 420); ich kenne die mittelalterliche Litteratur zu wenig, um zu sagen, ob der Stoff sonst sich noch findet. Es hat aber auch die Thatsache Interesse, dass dem Verfasser dieses Gedichtes oder seiner Quelle eine Handschrift der hyginischen Fabeln vorgelegen hat. Das mittelalterliche Gedicht wieder muss in irgend welcher andern Gestalt dem Ariost vorgelegen haben, der daneben, wie so unzählige Male, den Ovid benutzte: und so lesen wir im Orlando Furioso XLIII den alten paralischen Schwank in zwiefacher Gestalt, erst als die Geschichte von dem Mantuaner und Melissa, dann in der von Anselmo und Argia.

dem boeotischen Doppelgänger borgen und bei diesem ist es ja ganz durchsichtig, dass er ein Nachtriese ist. In anderer Weise ist es bei Kephalos zu erkennen. Der Morgen-Abendstern ist das Kind der Tagesgöttin (Eos oder Hemera) und des Kephalos: was sollte dieser anders sein als der Vertreter der Nacht? Allerdings pflegt man sich Tag und Nacht als andere göttliche Gestalten zu denken, und schon die Vertheilung der Geschlechter kann befremden. Aber eine Religiosität, welche die einzelnen Erscheinungen und Wirkungen unmittelbar göttlich und persönlich empfindet und demgemäss in göttliche Gestalten umsetzt, muss differenziren. Mag die Nacht, zumal dem Südländer, vorwiegend die freundliche Spenderin von Kühle, Ruhe und Erquickung sein, und demgemäss eine liebende Mutter, so dass Schlaf und Tod, die freundlichen Dämonen, als ihre Kinder erscheinen: die Nacht ist es doch auch, die tausend Ungeheuer schafft, und oft genug bewährt sie sich als ein tückisches, unholdes, unheimliches Ding. Dann erscheint das in ihr waltende göttliche als ein Unhold, als ein riesenhafter 'wilder Jäger'. Des Nachtriesen himmlisches Bild ist für den Bewohner des unwirthlichen Nordens der Himmel, an dem der heulende Herbststurm die Wolken jagt wie ein gespenstiges Heer von Hunden und Hirschen und Ebern. Auch an dem attischen Himmel sind Jäger, Meute und Wild: aber es sind leuchtende Sternbilder. Und da bleibt es nicht bei dem Gegensatze zwischen dem Nachtriesen und der lichten Göttin; sie finden sich in Liebe zusammen, und die Frucht derselben ist der flimmernde Stern, der am Himmel steht, wenn Vater und Mutter sich ablösen. Das ist Phaethon, Eos und Kephalos Sohn.

3.

Phaethon, der Sohn des Helios, ist mit dem Sohne des Kephalos seiner Natur nach schlechterdings nicht zu identificiren; es liegt hier wirklich einmal eine, bei dem durchsichtigen und wenig bezeichnenden Namen leicht erklärliche Homonymie vor; wie steht es nun um den Heliossohn Phaethon?

Phaethon, der Sohn des Helios und der Nymphe Rhode, der Tochter des Asopos[1]), besteigt den Sonnenwagen ohne Vorwissen

1) Diese Genealogie im Schol. ϱ 208, Subscription *παρὰ τοῖς τραγικοῖς*, wie Polybios (II 16), wo er aus Timaios referirt und dessen Erörterung der Phaethonfabel abweist, von der *τραγικὴ καὶ ταύτῃ προσεοικυῖα ὕλη* spricht

des Vaters[1]), wird durch den Blitz in den Eridanos geschleudert, den Fluss des äussersten Westens[2]); seine Schwestern, die Heliaden, weinen um ihn die Bernsteinthränen und werden in Schwarzpappeln verwandelt.

So ungefähr mag die Sage lauten, wenn man alle späten oder unwesentlichen Züge abstreift. Auch diese Sage erwähnte oder erzählte Hesiodos, Aischylos hat sie in den Heliaden dramatisirt, und die pythagoreische Astrologie hat schon mehrfach mit ihr operirt. Euripides hat sie nicht nur gekannt, sondern auch in einem Chorliede des Hippolytos befolgt, auf welches Spätere zurückblicken.[3]) Der naheliegende Irrthum, solche Stellen mit der Tragödie Phaethon zu verbinden, hat lediglich Verwirrung anrichten

---

(ein Niederschlag der timaeischen Behandlung wohl bei Diodor V 23, Aristot. *θαυμ. ἀκ.* 81; doch ist das unsicher und verschlägt wenig). Aus der Subscription glaube ich jetzt nichts mehr schliessen zu dürfen. Die Genealogie aber ist sehr merkwürdig und Rhode macht entschieden älteren Eindruck als die erst euripideische Klymene. Asopos ist der Vater der Nymphen in den korinthischen Genealogien, und unter diesen Asopostöchtern befinden sich viele Städte. Man wird also bei Rhode an die iberische Pflanzstadt der Massalioten denken, zumal Aischylos den Sturz Phaethons nach Iberien verlegt hat.

1) Oder nachdem er den Vater durch Bitten bestimmt hat. Ich weiss nicht sicher, was älter ist. Den euripideischen Zug, dass Phaethon seinen Vater nicht kennt, kann keine Sage gehabt haben, welche die Heliaden von denselben Eltern ableitete.

2) Die Hypothese, welche in antiker Zeit aufgestellt ist und in neuerer mehrfach aufgewärmt, dass Eridanos ein graecisirter Barbarenname sei, erledigt sich dadurch, dass derselbe Flussname in Athen vorkommt, und zwar ist das Flüsschen in alten Genealogien nachzuweisen (*Comm. gramm.* II 12), also von einigem mythischen Belang. Ob der Eridanos ursprünglich nur im Westen fliessend gedacht ward, ist sehr fraglich, da Ktesias (schol. Bern. zu Verg. Georg. I 482) ihn nach Indien verlegt; seitdem man aber den Bernstein aus dem Westen direct empfing, konnte er nicht wohl anderswo gedacht werden.

3) Plin. 37, 11, oder vielmehr seine Quelle, ein junges Buch über den Bernstein, zählt Euripides unter den Dichtern auf, welche von den Heliaden und dem Bernstein erzählt hätten. Kurz vorher schreibt er ihm die Meinung des Apollonios von Rhodos zu, dass Rhone und Po identisch wären. Beides geht auf die Verse des Hippolytos 736 *πόντιον κῦμα τᾶς Ἀδριηνᾶς ἀκτᾶς Ἠριδανοῦ θ' ὕδωρ, ἔνθα πορφύρεον σταλάσσουσ' εἰς οἶδμα πατρὸς τάλαιναι κόραι Φαέθοντος οἴκτῳ δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς.* Denn die geographische Interpretation des Plinius ist zwar falsch, findet sich aber ähnlich bei dem Scholiasten, der den *Ἀδριὰς πρὸς τῇ Ἰταλίᾳ*, den Eridanos in der *Κελτικῇ* ansetzt.

können. Der äusserste Westen hat mit der aethiopischen Fabel des äussersten Ostens[1]) nichts zu thun; der Sturz Phaethons, der am Morgen erfolgt, kann ihn nicht in den abendlichen Strom geschleudert haben; der Sohn Klymenes, der für Merops Sohn gilt, kann nicht die Heliaden zu Schwestern haben. Und, was die Hauptsache ist, die Tagesfahrt steht dem Morgensterne nicht zu.

Was ist nun, für sich genommen, dieser Phaethon und wo gehört er hin? Robert hat mir einige richtige Weisungen gegeben und will so freundlich sein, in einem Anhange seine Meinung zu begründen, welche allerdings auch in wesentlichen Punkten von der meinen abweicht die ich aufrecht erhalte. Dieser Phaethon ist eigentlich die Sonne selber, so weit folge ich Robert, und die Sage gehört nach Korinth[2]), dem einzigen europäischen Orte, dessen Heliocult von Bedeutung ist.[3])

Die Stadt des Helios ist Rhodos. Nirgend hat der Gott so starke und so lang dauernde Verehrung erfahren. Auch Rhodos hat seinen Phaethon. Oder vielmehr, die dorischen Siedler fanden bei der karischen Bevölkerung mit dem Sonnencultus auch Sagen von einem Sonnensohne vor, den sie Phaethon nannten: sie haben

---

1) Euripides kann die Aethiopen eingeführt haben, lediglich weil bei ihnen des Helios Palast steht (oben S. 397). Bei Späteren ist immer zweifelhaft, in wie weit jenes alexandrinische Phaethongedicht eingewirkt hat, und für dieses steht durchaus nicht fest, ob Merops, der Aethiopenkönig, darin vorkam: denn diesen hat nur Ovid. Aethiopien als Heimath Phaethons hat z. B. Eusebius (Syncell 297) d. h. Africanus, der sonst den *ἐπὶ Φαέθοντος ἐμπρησμός* dem Platon (Tim. 22 d) entlehnt. Aber auch Chares (Plin. N. h. 37, 33) findet das Grab des Phaethon in der Oase des Ammon.

2) In Korinth nennt Pausanias (II 3) als Pendants Helios und Phaethon auf Quadrigen. Das mag ganz jung sein, aber es hat doch wohl mehr als ornamentale Bedeutung. Die Localisirung der Phaethonsage am Po kann schwerlich anderen als korinthischen Schiffern zugeschrieben werden, gerade wie die adriatische Argonautenfahrt. Die korinthischen Küstenstädte haben den Epeiroten ihre Cultur gebracht, und da erscheint Phaethon als Archeget (Plut. Pyrrh. 1, wahrscheinlich aus Proxenos, dem Zeitgenossen des Pyrrhos), es sei denn, dass man alles dies auf die euböische Colonisation jener Gegenden bezöge, welche der korinthischen vorherging (Antig. Kar. 13), vgl. Steph. Byz. *s. v. Ἐρέτρια*.

3) Die elischen Sagen von Helios und Selene haben meist nur eine chronologische Bedeutung; ob sich Sonnencult dahinter verbirgt, und welchem der Völker, die in Elis gesessen haben, dieser dann gehört, müsste erst untersucht werden; äussert merkwürdig eine archaische Inschrift von Amorgos *Ζεὺς Ἥλιος* von Amorgos (*Bull. de corr. Hell.* VI 189).

also eine Sage von Phaethon mitgebracht, welche irgend welche Anknüpfung an den karischen Sonnensohn darbot. Wir dürfen schliessen, dass sie selbst sich von Phaethon, dem Sohne des Helios, schon zuvor erzählt hatten. Die merkwürdige Thatsache lernen wir durch Hellanikos, die karische Sage aber, so weit wir sie überhaupt kennen, überliefert uns erst die pragmatisirende Geschichtsschreibung des Rhodiers Zenon.[1] So also erzählte man.

Helios hat von Rhodos, der Tochter der Aphrodite[2], sieben herrliche Söhne, unter ihnen den jüngsten und schönsten Tenages, den die Hellenen Phaethon nennen, und ausserdem eine Tochter, Elektryone, die als Jungfrau stirbt und göttliche Ehren geniesst. Gegen Tenages-Phaethon erheben sich aus Neid einige seiner Brüder, erschlagen ihn und werden landflüchtig. In der Fremde gründen sie neue Städte, Makar Lesbos, Kandalos Kos, Triopas Knidos, Aktis das ägyptische Heliopolis. Es liegt auf der Hand, dass diese Darstellung schon mehrfach entstellt ist. Wie sollte Triopas, der hellenische Name, und gar der ganz unheroische Name 'Strahl', in dieser Reihe ursprünglich sein? Wie sollten die Hellenen darauf gekommen sein, den Tenages Phaethon zu nennen, wenn nichts von ihm zu erzählen gewesen wäre als sein Tod, mit andern Worten, wenn er keine andere Bedeutung hätte, als die Auswanderung seiner Brüder zu motiviren. Der jüngste und schönste Heliossohn erfordert eine Verklärung, ähnlich wie seine Schwester. Diese ist Alektrona-Elektra, jene lichte Himmelsgöttin, die in Thrakien, auf dem thrakischen Samos, in der Troas und auf Rhodos verehrt ward, und deren himmlisches Bild bald die Pleias, bald der Komet, manchmal doch wohl auch der Mond, oder gar, da

1) Zenon der Rhodier bei Diodor V 56, dessen Namenreihe mit Hellanikos im Schol. Pindar. Ol. 7, 135 stimmt, nur dass dieser den jüngsten Sohn Phaethon nennt *ὃν οἱ ἐν τῇ νήσῳ Τενάγην ὀνομάζουσι.* Die Varianten in den Namen, die sonst in jenen Scholien vorkommen, sind ohne Belang. Für den Phaethonmythos liegt noch ein drittes Excerpt vor, Schol. BV zu Ω 544 *Μάκαρ ὁ Ἡλίου* (die Handschriften *Ἴλου*) *φονεύσας τὸν ἀδελφὸν Τενάγην ἐκεῖσε* ⟨*ἀπ*⟩*ῴκησε* (nach Lesbos) *καὶ πόλιν οἰκίσας ἀπὸ τῆς γυναικὸς Ἄντισσαν ὠνόμασεν.*

2) So glaubten die Rhodier zu Pindars Zeiten (Ol. 7, 16). Die Scholien und Diodor zeigen, wie man dann Aphrodite zu eliminiren suchte. Der Gegensatz zwischen Aphrodite und Helios, der oft bei den Römern vorkommt (bei Griechen selten, z. B. Schol. Eur. Hipp. 1. 47), ist merkwürdig. Ich bin ihm nachgegangen, habe aber nichts gefunden, was hierher gehörte.

Emathion als ihr Sohn erscheint[1]), die Morgenröthe war. Vielleicht können wir wenigstens in einem schwachen Abglanze noch die entsprechende Phaethonsage gewinnen. Nämlich Dionysios Skytobrachion (Diodor III 57) hat eine angeblich atlantische Mythologie erfunden, in welcher er folgendes erzählt. Uranos und Titaia-Ge haben achtzehn Söhne, die Titanen, und zwei Töchter. Von diesen regiert die eine, Basileia, die 'grosse Mutter', nach der Eltern Tode, heirathet ihren Bruder Hyperion und gebiert ihm den Helios und die Selene. Da empören sich die Titanen, bringen den Hyperion um, stürzen den Helios in den Eridanos, Selene nimmt sich aus Trauer das Leben. Es kommt aber doch zu einer Niederwerfung der Revolte, und nach Helios und Selene werden zum Andenken die Himmelslichter *ἱερὸν πῦρ* und *μήνη* umgetauft. Wenn man die rationalistischen Ungereimtheiten des Dionysios hiervon abzieht, so kommt man zu einer Sagenform, welche der rhodischen, in welcher die bösen Heliossöhne ursprünglich gleich den Telchinen sind, so nahe steht, dass man glauben darf, Dionysios habe seiner Erfindung die rhodische Sage zu Grunde gelegt. Da entspräche denn Selene der Elektryone, Helios dem Tenages-Phaethon. Man ist aber zu grosser Reserve verpflichtet, nicht nur, weil die Quelle so unlauter ist, sondern auch weil Elektryone thatsächlich nicht bloss den Mond bedeutet. Anch Phaethon könnte sehr wohl unter dem Bilde eines Sternes gedacht worden sein.

Der Gründer von Kos heisst hier Kandalos. Das ist der barbarische Name. Bekannter ist der hellenische, Merops, der sich zu ihm verhalten wird wie Phaethon zu Tenages; Merops findet sich in asiatischen Genealogien mehrfach, schon bei Homer. Natürlich ist er überall Vertreter der *μέροπες,* jener seltsamen und unerklärten Bezeichnung der Menschen. Zu einem Volke sind die *μέροπες* nur an einem Orte individualisirt, auf Kos, und dem entsprechend ist nur der koische König Merops individuell charakterisirt.[2]) Die Meroper bedeuteten zunächst die barbarischen Be-

---

1) Nonn. Dionys. III 156. Ueberhaupt ist jene Partie für Elektryone-Alektrona von grosser Bedeutung. Das Nöthigste über sie habe ich Herm. XIV 458 kurz gesagt.

2) Nach Schol. Hom. *A* 250 heissen die Menschen *μέροπες ἀπὸ Μέροπος τοῦ Ὕαντος,* der sie zuerst nach der Sinfluth gesammelt hat. Auf europäischem Boden befremdet ein *Μέροψ.* Die Fluthsage gehört an den Parnass und die Berge von Lokris, aus Kynos ist Deukalion; von da liegt Hyampolis

wohner von Kos, dann musste Merops γηγενής sein, und so heisst er auch bei Stephanus von Byzanz *s. v.* *Κῶς*. Als aber die dorischen Einwanderer den Namen adoptirten, ward Merops der Sohn des Triopas. Das hiess so viel, als dass Kos zu der um das Triopion versammelten Hexapolis gehörte. Triopas ist uns oben in der rhodischen Sage als Bruder des Kandalos und Phaethon begegnet; denn in Rhodos hatte man höhere Aspirationen, und liess den Vertreter des vorörtlichen Heiligthums, ebenso wie den von Kos als Sohn der Rhodos erscheinen. Der Koer Merops hat nun seine Geschichte, hat auch seinen Katasterismus[1]), aber er wird auch Vater des Phaethon genannt[2]), und Merops heisst bei Euripides und Ovid in der That der Vater des Phaethon. Es ist unmöglich, in diesen hinüber- und herüberspielenden Bezügen mit unsern Mitteln Sicherheit zu schaffen. Dass aber nicht bloss der Schein eines Zusammenhanges der karisch-dorischen Phaethon- und Meropsgeschichten mit Euripides vorhanden ist, dem wird man sich schwerlich desshalb verschliessen dürfen, weil allerdings ohne Vermehrung des Materials auch nicht einmal eine Combination möglich ist.

Mit wenig bereicherter Kenntniss, aber mit freierem Blicke kehren wir nun zu der Tragödie des Euripides zurück. Das paralische Märchen vom Morgensterne Phaethon kannte er und sein Volk von der Kinderstube her; es ist möglich, dass er an Stelle der Eos bereits die Klymene darin vorfand. Dagegen ist es ganz ungewiss, woher er Merops nahm, und doch nicht gerathen, die Erfindung dieser Person einfach auf seine Rechnung zu setzen. Der verwegne und unglückliche Lenker des väterlichen Wagens, Phaethon, Helios Sohn, ist der Tragödie mit der vulgären korinthischen Sage gemeinsam. Hat Euripides ihn derselben entlehnt? Es ist möglich; in diesem Falle gab er aber nicht nur die wesentlichere zweite Hälfte der korinthischen Sage ganz auf, mit Eridanos

---

nicht weit ab, und die Hyanten schicken sich also sehr wohl in diesem Zusammenhange. Ich habe diese Notiz sonst nirgend finden können.

1) Robert Erat. p. 233. Der Katasterismus steht nur bei Hygin *astr.* 2, 16. Aber die Verwandlung, die älter ist, weil es einen Vogel *μέροψ* giebt, im Schol. Vict. zu *Ω* 293 (daraus bei Eustath.); sie wird man unbedenklich auf Boios zurückführen können, der die ganze Familie des Merops unter die Vögel versetzt hat (Antonin. Lib. 15). Ueber den Adler giebt es allerdings noch andere Geschichten.

2) Hesych. *s. v.* *μέροπες*: *ἢ ἀπὸ Μέροπος τοῦ πατρὸς* (*πρὸ* die Handschrift) *Φαέθοντος Κῴου*. Gewöhnlich wird die Stelle arg misshandelt.

und Heliaden, sondern er schraubte diese, schon ganz heroisch-menschlich gewordene Fabel auf den Zustand des durchsichtigen Naturmärchens zurück. Wenn es also möglich ist, sich Phaethon zugleich als Morgenstern und als Sohn der Sonne zu denken, ohne doch die Beziehung zu Aphrodite mit einzusetzen, so bin ich geneigt, vielmehr eine solche einfachste Version als die Quelle des Euripides anzunehmen. Nun ist uns schon oben (S. 406) bedeutsam gewesen, dass Helios auf dem Leinpferd den Phaethon begleitet. Ausserdem erscheint der Morgenstern sowohl sonst als Vorreiter der Sonne[1]), als auch gerade bei Euripides: ἑῷος ἀνίχ' ἱππότας ἐξέλαμψεν ἀστήρ (Frgm. 999). Mehr bedarf es nicht, um ein eben so schönes wie einfaches Märchen zu erfinden. Der Morgenstern, Phaethon, ist einstmals ein schöner Jüngling gewesen, des Sonnengottes Sohn. Der bestieg eines Tages aus Fürwitz seines Vaters Wagen und wollte die Tagesreise thun an dessen Statt. Aber kaum war er ein wenig emporgefahren an der Steile des Himmels, da musste Vater Zeus nach dem Donnerkeile greifen und den Phaethon hinunterschleudern, sonst wäre ungeheures Unheil geschehen. Dann aber dauerte des Gefallenen Schönheit und Kühnheit den himmlischen Vater, und so erlaubte er ihm, allmorgendlich zu Rosse seinem Vater voranzureiten: aber nur bis zu der verhängnissvollen Stelle. Dann sehen wir ihn als den Morgenstern, und desshalb erlischt dieser, sobald die Sonne in die Höhe kommt. So oder ähnlich gefasst ergiebt das Märchen das Complement der Geschichte von Phaethon dem Sterne Aphrodites: wenn der Morgenstern einmal Sohn des Helios sein sollte, wie er es bei Euripides ist, so war irgend welche Motivirung seiner morgendlichen Phase, seiner Begleitung der Sonne, ja absolut unerlässlich, und es kann sich im Grunde nur fragen, ob Euripides so aus eigener Phantasie oder im Anschluss an volksthümliche Vorstellung gedichtet hat.

Denn mag auch ein Aufriss der letzten Scenen des Dramas unmöglich sein (wir haben oben nur etwa zwei Drittel desselben besprochen), und mag auch von dem, was zwischen Merops und Klymene sich zutrug, und was aus beiden wurde, gar nichts ermittelt sein: das eine und wesentliche ist vollkommen gesichert. Aphrodite selbst, auf die der Zuschauer so kunstvoll in Spannung gesetzt war, musste erscheinen. Nur ihr Auftreten in eigner Person

---

1) Z. B. auf der *Ann. d. Inst.* 1878 *tav. d'agg.* G veröffentlichten Vase.

konnte die befremdende Brautschaft einigermassen glaubhaft machen. Sie mag auf der Maschine erschienen sein: ein langweiliger Maschinengott war sie desshalb doch nicht, vielmehr für die innere Oekonomie der Handlung ebenso wesentlich wie die Artemis des Hippolytos; an dessen Schluss die Phantasie ansetzen wird, um sich von diesen Scenen eine Vorstellung zu machen. Die Aufgabe Aphrodites war, die irdischen Streitigkeiten, wie auch immer, zu erledigen, und die Erhöhung des Phaethon zum Morgensterne, dem Vorreiter des Helios und Anzeiger der mystischen Nacht Aphrodites, zu verkündigen. So erhielt der Zuschauer den Schlüssel zum Verständniss der ganzen Fabel zugleich mit der Schlichtung aller widerstrebenden Leidenschaften, und die schlichtende Gottheit selbst war die innerlich am meisten betheiligte. In dieser Aphrodite hat der Dichter sich eine Aufgabe gestellt, welcher auch die vollendetste Kunst und die tiefste tragische Sittlichkeit kaum gerecht werden konnte, weil es Aphrodite war. Weihevolle Entsagung ist für die Liebesgöttin um so viel zu hoch wie die Brautschaft zu niedrig. Das alte Naturmärchen konnte einfach erzählen, Aphrodite nimmt sich den Jüngling den sie liebt, und lässt ihn zum Sterne werden. Da existirten solche Fragen nicht wie die: ist denn Phaethon mit seinem Geschicke auch zufrieden gewesen, oder, hatte denn die Göttin ihren Willen, als ihr Geliebter ein Stern war. Die elementaren Wesen haben eben keine Seele; desshalb sind sie erhaben über das Weh, das die Menschenbrust bewohnt, aber desshalb sind sie auch weniger als wir, die Sterblichen. Der Tragiker, oder vielmehr ein menschlich, nicht mythisch empfindender Tragiker, wie Euripides, kann die Naturgötter nicht brauchen, es sei denn, er gebe ihnen eine Seele, hauche ihnen von seinem Odem ein. In dem Momente, wo Euripides den Gedanken fasste, Phaethon die Liebe Aphrodites als seiner unwürdig verschmähen und lieber die Fahrt wagen zu lassen, die ihm den Tod bringt, und andrerseits, wo er Aphrodite den Geliebten zum Stern machen liess, weil sie ihn verloren hatte, war das Naturmärchen zur Tragödie geworden. Freilich heisst es dasselbe negiren oder wenigstens profaniren, wenn man auch nur darüber reflectirt, ob der Liebesgöttin Liebe begehrenswerth sei. Aber diesen Conflict floh Euripides nicht: er suchte ihn vielmehr. Dagegen dem Sternmärchen hat er die Seele recht erst gegeben; er hat es sittlich vertieft. Wenn der verlorene Geliebte zum Stern

wird, was heisst das anders als 'die Sterne die begehrt man nicht, man freut sich ihrer Pracht'. So hat Goethe gedichtet; er fand das Gleichniss, als er seine Liebe zur Entsagung läuterte.[1]) Der antike Dichter legt in die Naturbilder die sittlichen Empfindungen: der moderne sucht für seine sittlichen Empfindungen die Bilder in der Natur.

Nur dies eine Mal hat Euripides einen solchen Stoff der Göttersage behandelt; in der ersten Periode seines Dichtens, wie die Form der Verse lehrt. Schon darin liegt eine Kritik, dass er es nicht wieder that. Eine weitere Kritik liegt darin, dass die Folgezeit sich in den wesentlichsten Stücken von seiner Darstellung nicht bestimmen liess. Gewiss wird diese Kritik Recht gehabt haben; aber für den, der einen grossen Dichter liebt und zu verstehen trachtet, haben solche vereinzelten Versuche auf einem seiner eigensten Begabung fremden Gebiete nicht nur ein besonderes Interesse, sondern auch einen besonderen Reiz.

1) An Frau v. Stein 89 (Sept. 1776) 'ich seh dich eben künftig wie man Sterne sieht'. Breiter ausgeführt Alexis und Dora Vs. 47—50.

Greifswald, 21. April 1883.

U. v. WILAMOWITZ-MÖLLENDORFF.

DIE PHAETHONSAGE BEI HESIOD.

(Vgl. oben S. 428.)

Die in Hygins Fabeln 152 und 154 unter Hesiods Namen erhaltene Fassung der Phaethonsage pflegt meist ziemlich geringschätzig behandelt werden. Wenn man den Namen Hesiod überhaupt gelten lässt[1]), weist man dem Bruchstück in der hesiodeischen Astronomie seinen Platz an und rückt diese in alexandrinische Zeit herab. Gegen letztere Annahme hat schon Bergk Griech. Litteraturgeschichte S. 1010 Stellung genommen; anderes habe ich *Eratosthen. rel.* p. 240 vorgebracht. In die hesiodeische Astronomie hätte man das Stück aber um so weniger setzen sollen, als in demselben überhaupt kein *καταστερισμός*, nicht einmal der des Eridanos, erwähnt wird.[2])

1) Mor. Schmidt schreibt *Phaethon*, *Heliades*, wovon schon die Vergleichung mit den scholia Strozziana des Germanicus hätte abhalten sollen.

2) Markscheffel *Hesiodi fragmenta* p. 356. Wieseler Phaethon S. 1 u. A.

Die Erkenntniss des wahren Sachverhaltes war allerdings durch die verwirrte und interpolirte Ueberlieferung der Hyginischen Fabeln wesentlich erschwert. Ich glaube nun an anderer Stelle[1]) aus den Germanicusscholien des Strozzianus den Nachweis erbracht zu haben, dass die 152. und 154. Fabel des Hygin ursprünglich e i n e Erzählung bildeten und dass in der Fassung des Frisingensis der Schluss von 152 wie der Anfang von 154 einem Interpolator zuzuschreiben sind. Danach lautet die meiner Ansicht nach ursprüngliche Fassung der Fabel, wie a. a. O. näher ausgeführt, folgendermassen:

Phaethon Hesiodi.

Phaethon Solis et Clymenes filius cum clam patris currum conscendisset et altius a terra esset elatus, hinc timore decidit in flumen Eridanum.[2]) *hunc Iupiter cum fulmine percussisset, omnia ardere coeperunt. Iovis ut extingueret*[3]), *amnes undique irrigavit; omneque genus mortalium interiit praeter Pyrrham et Deucalionem. at sorores Phaethontis, quod equos iniussu patris iunxerant*[4]), *in arbores populos commutatae sunt. harum lacrimae (ut Hesiodus indicat*[5]))

1) *Eratosthenis cataster. rel.* p. 214.

2) Hier etwa muss ursprünglich die Notiz gestanden haben, dass Pherekydes den Eridanos für den Po erklärt habe; etwa in dieser Fassung *qui amnis a Graecis Eridanus dicitur, quem Pherecydes primus vocavit.* Im Frisingensis ist die Stelle in den interpolirten Anfang von fab. 154 hineingearbeitet. Dass sie aber aus der echten Hyginischen Fassung stammt, darf mit Bestimmtheit aus den Worten des Strozzianus gefolgert werden: *ab Arato vel Pherecyde Eridanus, qui et Padus esse putatur*, während in der griechischen Vorlage nur steht: *καλεῖται δὲ κατὰ μὲν τὸν Ἄρατον Ἠριδανός.* Dass der Verfasser der Strozzianischen Scholien dem Pherekydes auch die Kenntniss und Deutung des Sternbildes Eridanos zuschreibt ist eine seiner gewöhnlichen Flüchtigkeiten. Zusätze dieser Art sind ja in den *ὑποθέσεις* ganz gewöhnlich. Das aber darf wohl mit Sicherheit aus dieser Notiz gefolgert werden, dass bei Hesiod Eridanos noch der mythische Fluss im fernsten Westen, und nicht der Po war.

3) So etwa stand statt des ungeheuerlichen Berichtes des Interpolators *ut omne genus mortalium cum causa interficeret, simulavit se id velle extinguere.* Veranlasst mag die Interpolation dadurch gewesen sein, dass das Auge eines Schreibers auf die Worte *omneque genus mortalium* im Folgenden abirrte.

4) Diesen Causalsatz, den ich a. a. O. p. 217 dem Interpolator zuschreiben zu müssen glaubte, halte ich jetzt für ursprünglich. Der Name Dioxippe weist direct auf Verbindung mit den Sonnenrossen hin, die ich früher leugnete.

5) Mit diesen Worten kehrt der Interpolator zu seiner Vorlage zurück und nennt daher den Autor; über dies Verfahren s. *Eratosthen. cat. rel.* p. 15.

in electrum sunt duratae: Heliades tamen nominantur. sunt autem Merope Helie Aegle Lampetie Phoebe Aetherie Dioxippe. Cygnus autem rex Liguriae, qui fuit Phaethonti propinquus, dum deflet propinquum in cygnum conversus est. Is quoque moriens flebile canit. Wenn der Scholiast des Germanicus sein Excerpt mit den Worten beginnt: *Hesiodus autem dicit inter astra collocatum esse* (scil. *Eridanum*) *propter Phaethontem Solis et Clymenes filium* etc., so zeigt die Vergleichung mit dem Hyginischen Original, dass der hier dem Hesiod zugeschriebene *καταστερισμός* lediglich auf einer Ungenauigkeit des Scholiasten beruht, der die Fabel unter Eridanos erzählt.

Hygin nimmt auch in der Astrologie II 42 (*Eratosth.* p. 195) auf dieselbe hesiodeische Fassung Bezug: *de quo* (scil. *Phaethonte*) *complures dixerunt ut patris inscienter curru vectus incenderit terras; quo facto ab Iove fulmine percussus in Eridanum deciderit,* Worte die in seiner Quelle Eratosthenes fehlen.

Hygin bezeichnet also ausdrücklich den Hesiod als seine Quelle für die ganze Fabel, nicht etwa bloss für einen einzelnen Zug derselben, und wir haben zunächst keinen Grund diese Angabe zu bezweifeln.[1]) Nur das kann zweifelhaft sein, ob auch die Kyknossage schon bei Hesiod stand oder von Hygin oder seiner griechi-

1) Ueberhaupt halte ich die Citate in den *fabulae* für zuverlässig bis auf die Ueberschrift der Antiopefabel 8 *Eadem Euripidis quam scribit Ennius.* Mit dieser aber hat es seine eigene Bewandtniss. Der euripideische Ursprung trifft für *fab.* 8 oder vielmehr für *fab.* 7 + 8 zu; denn auch hier wieder scheint der Ueberarbeiter aus einer Erzählung zwei gemacht zu haben. Auffallend ist nur die Erwähnung des Ennius; einmal weil der wirkliche Hygin, wenigstens meiner Ueberzeugung nach, die römische Litteratur überhaupt nicht berücksichtigt und dann weil notorisch eine Verwechselung von Ennius mit Pacuvius vorliegt. Ich glaube nun den Ursprung und die Quelle dieser Ueberschrift nachweisen zu können. Es ist die Randnotiz eines Lesers und stammt aus flüchtiger Lectüre von *Cic. de fin.* I 4 *quis enim tam inimicus paene nomini Romano est, qui Ennii Medeam aut Antiopam Pacuvii spernat aut reiciat quod se isdem Euripidis fabulis delectari dicat?* Jener Leser bezog *Ennii* auch auf *Antiopam*, sei es, dass er *Pacuvii* bei der Eile des Lesens oder Nachschlagens übersah, sei es, dass das Wort in seinem Exemplar ausgefallen war. Diese Notiz an den Rand zu schreiben, konnte er sich aber doch nur in dem Falle veranlasst finden, wenn in seinem Hygintext ausdrücklich Euripides als Quelle genannt war; folglich muss *fab.* 8 ursprünglich die Ueberschrift *Antiopa Euripidis* (wie vorher *Ino Euripidis*) getragen haben, welche später durch die Randnotiz verdrängt worden ist.

schen Vorlage aus einer andern Quelle hinzugesetzt ist, etwa aus Phanokles.[1])

Eine gewichtige Bestätigung des hesiodeischen Ursprungs dieser Sagenversion habe ich früher (Eratosth. p. 214) in den Worten des Eustathius ad Od. λ 325 p. 1689, 4 zu finden geglaubt. *Ἡσίοδος δέ φησι προμιγῆναι αὐτὴν (τὴν Κλυμένην) Ἡλίῳ καὶ τεκεῖν Φαέθοντα.* Nun lautet aber das dem Eustathius zu Grunde liegende Odysseescholion: *Κλυμένη Μινύου τοῦ Ποσειδῶνος καὶ Εὐρυανάσσης τῆς Ὑπέρφαντος γαμηθεῖσα Φυλάκῳ τῷ Δηϊόνος Ἴφικλον τίκτει ποδώκη παῖδα· τοῦτον λέγεται διὰ τὴν τῶν ποδῶν ἀρετὴν συναμιλλᾶσθαι τοῖς ἀνέμοις ἐπί τε τῶν ἀσταχύων διέρχεσθαι καὶ διὰ τοῦ τάχους τὴν κουφότητα μὴ περικλᾶν τοὺς ἀθέρας. ἔνιοι δὲ αὐτὴν τὴν Κλυμένην προγαμηθῆναί φασιν Ἡλίῳ, ἐξ ἧς Φαέθων ἐγένετο παῖς. ἡ δὲ ἱστορία παρα Ἡσιόδῳ.* Danach kann es bei der laxen Citirweise der Scholien allerdings zweifelhaft erscheinen, ob sich das Hesiodcitat auf Phaethon oder auf Iphiklos beziehen soll; denn die Schilderung von der Schnelligkeit des letzteren ist unverkennbar die Paraphrase des bei Eustathios zu *B* 695 p. 323 erhaltenen Hesiodfragmentes (137 Markscheffel); auch wird man die Identificirung der Mutter des Phaethon mit der Minyastochter schwerlich dem Hesiod, sondern nur einem späteren Mythographen zutrauen dürfen. Wenn somit die Beweiskraft dieses Zeugnisses sehr zweifelhaft geworden ist, so giebt es doch sonst Anhaltspunkte genug, um die Richtigkeit der Hyginischen Quellenangabe zu erhärten. Zunächst aber gilt es die charakteristischen Züge dieser Erzählung gegenüber der euripideischen und alexandrinischen Version festzustellen.

Eigenthümlich ist zunächst, dass Phaethon ohne Wissen und gegen den Willen seines Vaters den Sonnenwagen besteigt, wobei ihm seine Schwestern behilflich sind. Weiter, dass der Sturz in den Eridanos also im Westen, nicht im Osten, wie bei Euripides, erfolgt. Diesen Zug hat freilich auch der alexandrinische Dichter, aber bei ihm wie bei Euripides ist es der Blitzstrahl des Zeus, der den Phaethon von dem Sonnenwagen herunterstürzt, während er bei Hesiod *prae timore decidit in flumen Eridanum*; d. h. offenbar nachdem er den Zenith erreicht hat und nun die abschüssige Bahn herunterfahren soll, die *ultima prona via*, die der ovidische Helios selbst zu fürchten versichert, fasst ihn Furcht und Schwindel,

1) Wie vorher die Notiz aus Pherekydes; s. oben S. 435 Anm. 2.

und er stürzt hinab. Erst jetzt nach erfolgtem Sturze tödtet ihn Zeus mit dem Blitz, und auch seine Helferinnen, die Heliaden, trifft die Strafe des Weltherrschers; sie werden in Schwarzpappeln verwandelt. Aber die blitzgetroffene Leiche des Phaethon steckt das Weltall in Brand; da sendet Zeus um zu löschen die deukalionische Flut.

Wenn nun Plato Timaeus 22 C von dem Mythos spricht, *ὥς ποτε Φαέθων Ἡλίου παῖς τὸ τοῦ πατρὸς ἅρμα ζεύξας διὰ τὸ μὴ δυνατὸν εἶναι κατὰ τὴν τοῦ πατρὸς ὁδὸν ἐλαύνειν τά τ' ἐπὶ γῆς ξυνέκαυσε καὶ αὐτὸς κεραυνωθεὶς διεφθάρη*, so kennt und befolgt er, wie namentlich die gesperrt gedruckten Worte zeigen, die von Hygin als hesiodeisch bezeichnete Version. Und wenn die Scholien bemerken *ὅτι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι φασὶ τόν τε πρὸς Θεσσαλίαν καὶ τοὺς ἐκείνῃ τόπους κατακλυσμὸν καὶ τὴν ἐν Αἰθιοπίᾳ ὑπὸ τοῦ Φαέθοντος ἐκπύρωσιν*, so stimmt auch dieser Synchronismus mit Hygin überein. Auch die Mittheilung des Aristoteles Meteorol. I 8 p. 345 a 13, dass einige Pythagoreer die Milchstrasse erklärt hätten als *ὁδὸν τῶν ἐκπεσόντων τινὸς ἄστρων κατὰ τὴν λεγομένην ἐπὶ Φαέθοντος φθορὰν* setzt gleichfalls den durch Phaethon verursachten Weltbrand als allbekannten Mythos voraus.

Wenn nun diese im vierten Jahrhundert allbekannten und doch dem Euripides fremden Motive in einer dem Hesiod zugeschriebenen Erzählung sich vorfinden, so sind wir durch nichts berechtigt, der Angabe Hygins noch länger den Glauben zu versagen. Und da das erste Buch des Katalogs die Geschichte von Deukalion und Pyrrha enthielt (Schol. Apoll. III 1086), erscheint hierdurch auch die Stelle der Phaethonepisode mit grosser Wahrscheinlichkeit bestimmt. Auch über Klymene lässt sich einiges ermitteln. Als Okeanine wird sie in der Theogonie 351 erwähnt; und ebenda 508 ist sie die Gemahlin des Iapetos. Nach den Scholien zur Odyssee *K* 2 war sie hingegen nach der verbreitetsten Version die Gemahlin des Prometheus und Mutter des Deukalion, also ein in der Urgenealogie des Menschengeschlechtes gern verwandter Name. Wenn Hesiod die Mutter des Deukalion mit sehr durchsichtiger Erfindung Pronoe[1]) nennt, so that er es vielleicht aus dem Grunde, weil er

1) Schol. Od. *κ* 2 (fr. III Markscheffel) *Δευκαλίων, ἐφ' οὗ ὁ κατακλυσμὸς γέγονε, Προμηθέως μὲν ἦν υἱός, μητρὸς δέ, ὡς οἱ πλεῖστοι λέγουσι, Κλυμένης, ὡς δὲ Ἡσίοδος, Προνόης*; die Handschriften *Πρυλείης*, die Verbesserung rührt von W. Dindorf her.

Klymene schon als Name für die Phaethonmutter verbraucht hatte, und Phaethon und Deukalion nicht zu Brüdern machen wollte.

Dieselbe Situation, wie in dieser hesiodeischen Fabel, bildet nun, wie Wieseler Phaethon S. 7 Anm. 1 gesehen hat, die Voraussetzung für folgende Antithese des Plutarch *de tranqu. animi* p. 466 E *καὶ Σωκράτης μὲν ἐν δεσμωτηρίῳ φιλοσοφῶν διελέγετο τοῖς ἑταίροις· ὁ δὲ Φαέθων ἀναβὰς εἰς τὸν οὐρανὸν ἔκλαιεν, εἰ μηδεὶς αὐτῷ τοὺς τοῦ πατρὸς ἵππους καὶ τὰ ἅρματα παραδίδωσιν.* Der Ausdruck lässt vermuthen, dass an der Dichterstelle, auf welche Plutarch anspielt, Phaethon seinem vorwitzigen Verlangen in heftigen Reden Luft gemacht hat; zur Noth wäre das auch für den Katalog denkbar, weit wahrscheinlicher aber ist der Gedanke an ein Drama; und hier bieten sich ungesucht die Heliaden des Aeschylos. Die Heliaden sind es denn auch, die sich durch die Bitten und das Drängen ihres Bruders bethören lassen ihm den Sonnenwagen anzuspannen und später zur Strafe dafür in Schwarzpappeln verwandelt werden. Aeschylos soll auch der erste gewesen sein, der von den Bernsteinthränen der Heliaden erzählt hat. So behauptet wenigstens Plinius 37, 11 *Phaethontis fulmine icti sorores luctu mutatas in arbores populos lacrimis omnibus annis fundere iuxta Eridanum amnem .... plurimi poetae dixere primique ut arbitror Aeschylos Philoxenus Euripides Satyrus Nicander.* Es hängt von dem Grade der Gelehrtheit und Genauigkeit des hier von Plinius ausgeschriebenen Autors ab, ob man aus dem Fehlen des Hesiod in dieser Liste etwas schliessen kann. Leider fehlt uns dafür jeder Maasstab. Bei Hygin werden die Elektronthränen erwähnt; aber das könnte Zusatz des Mythographen sein. Denn wenn gerade in diesem Satz der Name des Hesiod erscheint, so kommt das auf Kosten des Interpolators, wie oben gezeigt. Es lässt sich also nach meinem Dafürhalten bei dieser Lage der Sache schlechterdings nicht entscheiden, ob die Bernsteinthränen in der griechischen Litteratur zuerst bei Aischylos oder schon bei Hesiod erwähnt waren.

Auch bei Euripides ist der Einfluss dieser hesiodeischen Version unverkennbar. Zunächst ist die Okeanine Klymene daraus entlehnt, die bisher nicht viel mehr als ein blosser Name in diesem Drama in den Brennpunkt des Conflicts gestellt wird. Und wie bei Hesiod der glimmende Leichnam des Phaethon die Welt, so steckt er bei Euripides die Schatzkammer des Merops in Brand.

Auch die alexandrinische Version und ihre verschiedenen Brechungen in späterer Zeit lehnen sich unverkennbar an Hesiod an. Vor allem haben sie daher den Weltbrand, trennen jedoch die deukalionische Fluth davon ab. Wenn Ovid Met. II 309 von Zeus sagt, dass er

neque quas posset terris inducere nubes
tunc habuit nec quos caelo demitteret imbres,

so sieht das ganz wie Polemik gegen die poetische von Hesiod abhängige Tradition aus. In dem ersten Theil der Erzählung steht dem Hesiod besonders nahe Nonnos XXXVIII 107 f., bei dem Klymene die rechtmässige Gemahlin des Helios ist und Phaethon in der Sonnenburg aufwächst. Doch würde es mich zu weit führen die spätere Entwickelung der Phaethonsage hier zu verfolgen.

Die von uns für Hesiod in Anspruch genommene Sagenform, die älteste, die wir überhaupt nachzuweisen im Stande sind, hat in der dichterischen Behandlung offenbar nur sehr unbedeutende Zusätze und Veränderungen erfahren; der Rohstoff des Mythos lässt sich mit leichter Mühe herausschälen, und dessen Bedeutung ist diesmal durchsichtiger und leichter festzustellen als bei den meisten hellenischen Mythen. Schon Schwenck Etymologisch-mythologische Andeutungen S. 361 meinte, das Märchen von Phaethon scheine seinen Ursprung einer bildlichen Darstellung des Sonnenunterganges zu verdanken. Noch entschiedener erklärt C. Most *de Hippolyto* p. 9 der Mythos sei eine natursymbolische Einkleidung des Sonnenunterganges, eine Deutung, die Wieseler (bei Ersch und Gruber unt. Phaethon III 21 S. 389) mit Recht sehr beachtenswerth findet ohne sie jedoch weiter zu verfolgen. Wenn, wie fast allgemein und mit Recht angenommen wird, Phaethon ursprünglich Helios selbst ist (Ἠέλιος φαέθων Λ 735), so ergiebt sich die Deutung auf den Sonnenuntergang eigentlich von selbst; allabendlich stürztder Sonnengott im Westen nieder und allabendlich erglänzen das Firmament und die Berge in rother Gluth, als sollte die Welt in Flammen aufgehen.[1]) Es brauchte nun bloss dieser regelmässig wiederkehrende Vorgang als einmaliges Ereigniss aufgefasst und der Sonnengott Helios Phaethon zu dem Heros, dem Sonnenkind Phaethon, hypostasirt zu werden, und der Mythos war fertig. Alles andere, die ur-

1) Man beachte, dass auch in der von Wilamowitz oben S. 430 aus Diodor angeführten und auf Dionysios Skytobrachion zurückgehenden Erzählung die Titanen den Helios in den Eridanos stürzen.

sprünglich natürlich ganz schattenhafte Okeanostochter Klymene, die Heliaden u. s. w. sind freie poetische Zuthaten. Am merkwürdigsten ist der Synchronismus mit der deukalionischen Flut; und diese kehrt, seltsam genug, in der epirotischen Gründungssage wieder, nach welcher Phaethon der König der Thesproter und Molosser, natürlich ursprünglich gleichfalls der Sonnengott selbst, sich nach dem Kataklysmos in Epirus ansiedelt (Plut. Pyrrh. 1). Auch die Eretrieer nennen als Vater ihres Heros eponymos Eretrieus einen Titanen Phaethon, zweifellos wieder den Sonnengott.

Ueber die zweite im Anhang der Theogonie erhaltene Sagenform von dem Eossohne Phaethon und seinem Raub durch Aphrodite habe ich wenig hinzuzufügen. Aus Eratosthenes *catast.* p. 197, scheint allerdings die Identität mit Phosphoros zu folgen und damit die Deutung auf den Morgenstern gesichert zu sein. Besässen wir dies Zeugniss nicht oder wollte man sich entschliessen, darin eine spätere Umbildung oder Missdeutung des ursprünglichen Sinnes dieses Mythos zu sehen, so würde ich zunächst keinen Grund sehen den Phaethon hier anders aufzufassen, als in dem Mythos vom Sonnenwagen. Als Sohn der Morgenröthe kann die Sonne ebenso gut gelten, wie der Morgenstern. Man denke nur an den Eossohn Emathion. In diesem Falle würde die Sage vom Raub des Phaethon durch Aphrodite nach Korinth weisen, wo beide Götter neben einander verehrt werden. Schliesslich möchte ich noch auf die merkwürdige Genealogie bei Apollodor III 14, 3 aufmerksam machen; wo Phaethon der Enkel der Eos und des Kephalos und der Ahnherr des kyprischen Aphroditepriesters Kinyras ist. In dieser aus einer Atthis stammenden Stelle ist offenbar Phaethon, wie sonst Teukros, dazu benutzt, um die Verbindung Athens mit Kypros mythisch zu begründen.

Berlin. C. ROBERT.

DIE ANTIDOSIS.

Ueber die Antidosis, das Reclamationsverfahren bei der Designirung zu einer Liturgie in Athen, ist die Anschauung lange unbestritten geblieben, welche Böckh in der Staatshaushaltung der Athener I S. 749 ff. entwickelt hatte. Danach durfte der Bürger, der unberechtigter Weise zu einer liturgischen Leistung herangezogen zu sein glaubte, demjenigen der nach seiner Meinung vor ihm zu derselben verpflichtet war, den Austausch des beiderseitigen Eigenthums anbieten, um die Liturgie nicht aus seinem bisherigen, sondern aus dem eingetauschten Vermögen zu bestreiten. Uebernahm der Provocirte hierauf freiwillig die Leistung, so war weder der Vollzug des Tausches noch irgend ein anderes Verfahren nöthig; weigerte er sich, so legte jede Partei zur Herbeiführung einer gerichtlichen Entscheidung Beschlag auf das Eigenthum der andern, und jeder der Gegner schwur, dass er dem andern innerhalb dreier Tage ein Inventar seines gesammten Besitzes einreichen wolle, dessen Richtigkeit (wie nicht Böckh, sondern Dittenberger bemerkt hat) durch einen zweiten Eid zu bekräftigen war. Nun entschied der Richterspruch, wenn er nicht in irgend einem Stadium der Sache durch gütlichen Vergleich überflüssig gemacht wurde; fiel er gegen den Anbietenden aus, so wurde die Beschlagnahme rückgängig und er hatte aus seinem Vermögen die Liturgie zu leisten; war er für den Anbietenden günstig, wurde also erkannt, dass dem Provocirten die Verpflichtung zur Liturgie obliege, so stand diesem die Wahl frei, ob er sie unter Beibehaltung seines Vermögens leisten oder ob er zuvor den Umtausch desselben gegen das in Beschlag genommene des Gegners wirklich vollziehen wolle.

Wer die Einrichtung, wie sie hier dargestellt ist, durchdenkt, wird den Ausdruck Dittenbergers, dass sie absurd sei, nicht für zu hart halten können; im Gegentheil, sie ist so widersinnig, dass man sie einem gebildeten Volke nur unter dem Zwange der bündigsten Zeugnisse wird zutrauen wollen. Ein Reclamationsver-

fahren hat den Zweck, dem durch einen Irrthum der ausführenden Behörde wider Recht und Billigkeit zu einer Leistung herangezogenen Bürger die Gelegenheit zur Abwendung der Ueberlastung zu geben; die attische Sitte forderte zugleich die Bezeichnung des nach seiner Ansicht vor ihm zu der Leistung Verpflichteten. Der bei der Veranlagung stattfindende Turnus war durch den Vermögensgrad der Bürger bedingt; wenn die gesetzlich verordnete Beschwerdeinstanz, hier das heliastische Gericht, auf Grund der eidlich bekräftigten Vermögensdeclarationen entschieden hatte, welchem von den beiden Gegnern die Leistung obliege, so war alles geschehen, was ein vernünftiges Staatswesen in diesem Falle zu leisten hat. Welches Interesse hat der Staat darüber hinaus den wunderlichen Austausch des Vermögens zu gestatten? Es ist nur eine Absicht dabei denkbar: den Bürger gegen einen ihm ungerecht erscheinenden Richterspruch durch Selbsthilfe zu sichern — es wird einer Partei zugebilligt, über den Richter selbst zu Gericht zu sitzen. Eine solche Rechtsanschauung ist aber, wie ich auszusprechen mich nicht scheue, geradezu unerhört, und insbesondere hätten die Athener in unbegreiflicher Weise den Grundsätzen ihrer Staatsordnung damit zuwidergehandelt, in welcher ein Richterspruch überall den letzten, unabänderlichen Ausdruck des öffentlichen Willens bildete. Nicht weniger ungeheuerlich wie in theoretischer Hinsicht muss eine solche Einrichtung aber auch nach ihren praktischen Folgen erscheinen, sobald man einen ernsthaften Versuch macht, sich dieselben vorzustellen. Man bedenke, was es sagen will, sich aus seinem gesammten Besitze, von dessen Art auch die ganze Art der Lebensführung abhängig zu sein pflegt, plötzlich loszureissen und dafür ein fremdes Eigenthum mit allen an demselben haftenden Beschäftigungen und Verpflichtungen einzutauschen. Man bedenke zum Beispiel die Lage eines Landwirthes, der sich auf einmal genöthigt sähe, den complicirten Betrieb eines Grosskaufmanns oder Fabrikanten, die Bank eines Wechslers mit ihren schwer zu regulirenden Activen zu übernehmen, und man wird sich fragen, ob wir uns wirklich die Athener so geistesarm vorstellen müssen, dass sie sich das Reclamationsrecht nicht anders zu sichern gewusst hätten als durch die Gefährdung jeder Stätigkeit des Besitzes. Man sage nicht, dass es ja jedem, dem der Vermögenstausch unbequem schien, ein Leichtes gewesen sei ihn zu vermeiden, indem er nur einfach die Liturgie auf sich nahm, denn

nach Böckhs Darstellung hat bloss der Provocirte, nicht auch der Reclamirende die Wahl gehabt, und wenn man etwa die Weisheit der Massregel darin suchte, dass sie vor leichtsinnigem Reclamiren zurückschrecken sollte, so hätte das Schreckmittel nach den Begriffen der Athener doch wohl ein wenig zu kräftig gewirkt: es hätte die Beschwerde, die man, wie gerecht und nothwendig war, gestatten wollte, unmöglich gemacht, da Jeder, der sie ergriff, gewusst hätte, dass sie ihn mit der schwersten Strafe, mit dem Eingriff in alle Lebensgewohnheiten bedrohte, und zwar sonderbarer Weise gerade dann, wenn sie als begründet anerkannt wurde. Ein völliger Besitzwechsel musste in normalen Verhältnissen immer als ein Missgeschick empfunden werden, und es ist schwer zu begreifen, unter welchen allgemein anzunehmenden Umständen der Gesetzgeber sich denselben als eine Rechtswohlthat gedacht haben sollte.[1])

Ausser den dargelegten inneren Gründen muss gegen die gesetzliche Möglichkeit eines Vermögenstausches die auch von den Anhängern derselben anerkannte Thatsache ein neues Misstrauen erwecken, dass, wie schon Dittenberger gebührend hervorgehoben hat, bisher kein Zeugniss aufgewiesen werden konnte, nach welchem jemals in Athen irgend ein Besitzthum in Folge der Antidosis erlangt wäre. Dabei ist nach dem ganzen Charakter der Athener von vornherein nicht zu zweifeln, dass die liturgischen Reclamationen häufig waren, und dies bestätigen die von Ulrich Köhler nachgewiesenen Reste umfänglicher Listen des vierten Jahrhunderts, welche gerichtliche Entscheidungen über dieselben verzeichnen.[2]) Während uns aber über die Wandlungen des Besitzstandes in den Reden über Erbschafts- und andere Eigenthumsstreitigkeiten ein so überaus reiches Material vorliegt, ist der Mangel eines jeden Zeugnisses in unserem Falle gewiss vom schwersten Gewicht.

In neuerer Zeit ist endlich der Versuch gemacht worden, eine ihre Absurdität beseitigende Auffassung der Antidosis zu begründen,

1) Als Urheber der Antidosis bezeichnet die Rede gegen Phainippos Solon; doch hat dies nicht den Werth eines Zeugnisses, da den attischen Rednern alle älteren öffentlichen Einrichtungen für solonisch gelten. In keinem Falle würden wir eine Veranlassung sehen, mit Dittenberger anzunehmen, dass selbst für die einfacheren und gleichmässigeren Besitzverhältnisse der solonischen Zeit die Einrichtung des Vermögenstausches, wenn auch ohne vorhergegangenen Richterspruch, bestanden habe.

2) Mittheilungen des archäolog. Institutes VII S. 96 ff.

und zwar durch die 1872 in einem Rudolstädter Programm erschienene Abhandlung von Dittenberger 'über den Vermögenstausch und die Trierarchie des Demosthenes'. Die gegenseitige Beschlagnahme des Eigenthums durch die Parteien ist nach Dittenberger lediglich eine processualische Procedur zum Zwecke der Beweisaufnahme. Da es für die Verpflichtung zur Liturgie entscheidend ist, welche der beiden Parteien bei der Einleitung der Antidosis den höheren, welche den geringeren Vermögensstand hatte, so ist ein rechtliches Interesse vorhanden, dass während des Verfahrens der beiderseitige Besitzstand keine Aenderung erfährt, dass die Beweismittel intact erhalten werden. Daher werden für diese Zeit die Verfügungsrechte der Parteien durch Beschlagnahme ihres Besitzes suspendirt; dass nicht die Behörde, sondern die Gegner wechselseitig die Beschlagnahme ausführen, ist nach attischem Rechte selbstverständlich, das überall die Herbeischaffung des Beweismaterials zur alleinigen Sache der Parteien macht. Das Gericht entscheidet auf Grund der beschworenen Inventare über die Höhe des beiderseitigen Vermögensstandes und der nach dem Urtheilsspruch Reichere hat die Leistung zu übernehmen, indem jede Partei wieder in ihre früheren Eigenthumsrechte eintritt.

Die Ergebnisse Dittenbergers sind unter so umsichtiger Erwägung der Zeugnisse, durch so scharfe und ruhige Art der Folgerung gewonnen, dass man meinen sollte, es hätte ihm die Zustimmung nur auf die unzweideutigsten Gegengründe versagt werden können, um so mehr, als sein Resultat auch dem Wesen der Sache so entsprechend erscheint, wie es unter den gegebenen Voraussetzungen möglich ist. Auch ein massvoller Anhänger der Abschreckungstheorie musste seine Ansprüche durch die Entziehung des Dispositionsrechtes erfüllt finden, denn wenn dieselbe auch zeitlich begrenzt war, so war sie doch kein Vergnügen und musste gegen grundloses Reclamiren eine starke Schutzwehr bilden. Wenn Dittenberger trotzdem auf fast allgemeinen Widerspruch gestossen ist, so hat er ein Misstrauen gegen seine Darstellung vielleicht selbst dadurch hervorgerufen, dass er in unsern Quellen Anlass zu finden glaubte, dieselbe als nicht völlig sicher bezeichnen zu müssen. Für ihn hat sich, soviel ich weiss, nur eine Dissertation von Blaschke ausgesprochen (*de antidosi apud Athenienses,* Berol. 1876), gegen ihn alle Uebrigen, die in der Sache das Wort genommen haben, und zwar ist es Thalheim, der sich rühmen kann, die

wissenschaftliche Meinung in dieser Frage bestimmt zu haben. Seine in den Jahrbüchern für Philologie 1877 S. 613 ff. begründete Auffassung hat den Beifall derjenigen Gelehrten gefunden, welche in eine Prüfung der Controverse eingetreten sind: Lipsius (in Bursians Jahresbericht 1874/77 S. 351) und Gilbert (Handbuch der Staatsalterthümer I S. 342). Ohne sich näher über die Sache zu äussern, haben sich zu einem von Dittenberger abweichenden Standpunkte auch Thumser (*de civium Atheniensium muneribus* p. 100) und Ernst Curtius (griechische Geschichte, 5. Aufl., III S. 557) bekannt, von denen der letztere sich durch die von Dittenberger näher begründete richtige Erklärung von Demosthenes 28, 17 ein wesentliches Verdienst um die Lehre von der Antidosis erworben hat. Den Ausländern, welche auf Böckhs Standpunkt verharren, Challemer (in Daremberg und Saglios *dictionnaire des antiquités* I p. 288) und H. Weil (*Plaidoyers de Démosthène* I p. 147. *Harangues* I p. 99) mag Dittenbergers versteckte Abhandlung gar nicht bekannt geworden sein. Wer seine Darlegung im wesentlichen für überzeugend hält, wird sich vorläufig auf den Versuch beschränken dürfen, die Gründe, die ihn selbst zu seinem Vorbehalt bewogen haben und die von den Gegnern erhobenen Einwände zu beseitigen; wir wollen die Besprechung zweier Aeusserungen des Demosthenes hinzufügen, die man vielleicht noch versuchen könnte, gegen die hier vertretene Ansicht geltend zu machen.

Dittenberger hat (S. 10) zwei Stellen bezeichnet, 'aus denen man mit einigem Rechte auf die Möglichkeit eines definitiven Tausches schliessen könnte': Ps. Demosthenes, gegen Phainippos 27 und Lysias 24, 9. An der letzteren Stelle behauptet der Krüppel, dem Jemand die Staatsunterstützung von täglich einem Obolos streitig gemacht hat, den Beweis für seine Bedürftigkeit am besten durch seinen Gegner selbst liefern zu können: wäre er, der Almosenempfänger, zum tragischen Choregen bestellt und böte dem Andern die Antidosis an, so würde dieser eher zehnmal die Choregie leisten als einmal auf die Antidosis eingehen wollen.[1]) Treu dem Tone

1) *δοκεῖ δέ μοι τῆς πενίας τῆς ἐμῆς τὸ μέγεθος ὁ κατήγορος ἂν ἐπιδεῖξαι σαφέστατα μόνος ἀνθρώπων. εἰ γὰρ ἐγὼ κατασταθεὶς χορηγὸς τραγῳδοῖς προκαλεσαίμην αὐτὸν εἰς ἀντίδοσιν, δεκάκις ἂν ἕλοιτο χορηγῆσαι μᾶλλον ἢ ἀντιδοῦναι ἅπαξ. καὶ πῶς οὐ δεινόν ἐστι νῦν μὲν κατηγορεῖν ὡς διὰ πολλὴν εὐπορίαν ἐξ ἴσου δύναμαι συνεῖναι τοῖς πλουσιωτάτοις, εἰ δὲ ὧν ἐγὼ λέγω τύχοι τι γενόμενον, τοιοῦτον εἶναι καὶ τί ἔτι πονηρότερον;* Den Schluss habe ich nach Sauppes Verbesserung gegeben.

burlesker Anmuth, der die Rede zu einem der köstlichsten Erzeugnisse attischer Prosa macht, will der Sprecher die Armseligkeit seiner Person dadurch drastisch hervorheben, dass er den Hörer zwingt, die Vorstellung von derselben neben die einer anspruchsvollen liturgischen Leistung zu halten; als Zeugniss für einen Vermögenstausch zu fungiren, ist die witzige Bemerkung schlecht geeignet. Der Sprecher kann nur dann seine eigene Dürftigkeit durch den Nachweis, dass er noch weniger habe wie der Andere, zur Evidenz zu bringen meinen, wenn dessen Armuth notorisch ist; man wird sich den Ankläger in einer solchen Sache auch von vornherein nicht als einen reichen Mann vorstellen. Seine Bettelhaftigkeit will der Krüppel dadurch darthun, dass selbst ein armer Mann, dem er die Antidosis anböte, ohne Zweifel bereit sein würde die Liturgie statt seiner zu leisten. Ist für diese Zuversicht nur dann ein Grund vorhanden, wenn die Wahl zwischen Vermögenstausch und Uebernahme der Liturgie anstand? hat nicht vielmehr der Widersacher des Krüppels auch dann allen Grund die Liturgie zu wählen, wenn sie ihm das gerichtliche Verfahren vom Halse schafft? Wenn er weiss, dass er unzweifelhaft reicher ist wie sein Gegner, so weiss er auch, dass er vom Gericht unzweifelhaft zur Leistung der Liturgie verurtheilt würde; er könnte sich also keinen Vortheil von der Durchführung der Antidosis versprechen, hätte aber den gewissen Nachtheil einer zeitweiligen Aufhebung seiner Dispositionsrechte und einer gerichtlichen Verurtheilung, die doch mindestens nicht als ehrenvoll oder als angenehm empfunden wurde.[1]) Dass *ἀντιδοῦναι* sowohl vom Provocanten als vom Provocirenden gebraucht wird, ist allgemein bekannt; ein sprachlicher Einwand gegen unsere Interpretation des Wortes, nach welcher es bedeutet 'auf eine angebotene Antidosis eingehen', kann unmöglich erhoben werden.[2]) Der Redner konnte mithin die Stelle vollkommen so niederschreiben wie er gethan hat, sie hat ihre ausreichende Pointe, auch wenn ein Vermögenstausch nicht eine mögliche Folge der Antidosis war.

Die Irrelevanz der Stelle hat Dittenberger mit vollstem Rechte selbst betont; viel grösseres Gewicht hat er auf die andere gelegt,

1) Speciell in Bezug auf die Antidosis ist es einmal ausgesprochen, dass eine Verurtheilung für unrühmlich galt, bei Lysias 3, 20, auf welche Stelle wir späterhin noch zu reden kommen werden.

2) Vgl. Böckh Staatshaush. I S. 751 Anm. *a*.

von der er gesteht, dass sie ihm 'räthselhaft' sei. Um über sie ins Klare zu kommen, ist es nöthig den weiteren Zusammenhang darzulegen, in welchem sie steht.

In dem Antidosisverfahren, von welchem die Rede gegen Phainippos handelt, hatte dieser die Richtigkeit des von dem Gegner eingereichten und beschworenen Inventars seines Vermögens bestritten, indem er die Uebergehung eines Bergwerksantheils, der durch das Gesetz ausdrücklich von der Antidosis ausgeschlossen war, für unrechtmässig ausgab (§ 17 ff.). Zur Widerlegung dieser Einrede citirt in der uns vorliegenden Rede der Gegner die bezügliche Gesetzesstelle und erklärt dann, dass er eine schon früher an Phainippos erlassene Provocation wiederhole: er wolle ihm sein ganzes Vermögen, den Bergwerksantheil eingeschlossen, abtreten, wenn ihm der Gegner dafür einzig und allein sein Landgut überliefern wolle; nur müsse dieser es in den Zustand herstellen, in welchem es sich bei der wegen der eingeleiteten Antidosis vorgenommenen Beschlagnahme befunden habe.[1]) Die Bedeutung dieser Stelle hat Dittenberger (S. 9) vollkommen richtig erfasst: die von dem Sprecher ergangene Provocation enthielt den 'Vorschlag zu einem Vergleich, wie er vor der richterlichen Entscheidung natürlich zwischen den Parteien zulässig war. Für das, was in Folge des Richterspruchs zu geschehen hatte, beweist also der Fall gar nichts'. Wir wollen hinzusetzen, dass der Fall überhaupt nichts für die gesetzliche Norm beweist, nach welcher die liturgischen Streitigkeiten entschieden wurden, denn ein Vergleich bezweckt ja eben an die Stelle der vom Gesetze vorgeschriebenen Entscheidung die nach Willkür vereinbarte der Parteien selbst zu setzen. Die Bedingungen des Vergleichs bestehen darin, dass der Sprecher, wenn ihm der Gegner sein Landgut abtritt, sein Vermögen an diesen cediren und die streitige Liturgie übernehmen will, ohne es auf die gerichtliche Entscheidung ankommen zu lassen. Mit der Darlegung dieses Sachverhaltes hat Dittenberger aber auch den Schlüssel geliefert, welcher das Räthsel der bezeichneten Stelle löst. Der Sprecher erzählt § 27, dass Phainippos in seinem Vermögensinventar die Mitgift seiner verwittweten Mutter unter die

1) § 19: *ἐγὼ γὰρ καὶ πρότερον προεκαλεσάμην Φαίνιππον, καὶ νῦν, ὦ ἄνδρες δικασταί, δίδωμι αὐτῷ δωρεὰν καὶ ἀφίσταμαι μετὰ τῆς ἄλλης οὐσίας καὶ τῶν ἐν τοῖς ἔργοις, ἐάν μοι τὴν ἐσχατιὰν μόνην ἐλευθέραν παραδῷ, ὥσπερ ἦν ὅτ' ἐγὼ τὸ πρῶτον ἦλθον εἰς αὐτὴν μετὰ μαρτύρων.*

Passiva gestellt, also beansprucht habe, dass der Betrag derselben von seinem Vermögen abgerechnet werde, während nach dem Gesetze die Mitgift der verwittweten Mutter an den Sohn fiel, dessen Haushalt sie theilte. 'Warum', fragt der Redner, 'warum verzeichne denn ich, der ich auch meine Mutter im Hause habe, nicht ihre Mitgift unter meinen Schulden, sondern lasse sie an meinem Besitze theilnehmen, gleichviel ob ich das Vermögen des Phainippos oder ob ich das meinige besitze? — Weil es die Gesetze fordern.'[1]) Diese Worte greifen offenbar auf den soeben (§ 23) verlesenen Vergleichsvorschlag zurück: Phainippos, meint der Sprecher, hat das Vermögen seiner Mutter von dem seinigen abgetrennt; ich thue das nicht, weder wenn ich mein bisheriges Vermögen behalte, noch wenn ich im Falle der Annahme meines Vergleichsvorschlags künftig das des Phainippos besitzen werde. In Wirklichkeit rechnete der Sprecher, wie auch Dittenberger bemerkt hat, schwerlich darauf, dass sein Vorschlag angenommen werden würde; er verfolgte damit von Anfang an gewiss nur den Zweck, in einer augenscheinlichen und vor Gericht wirksamen Weise darzuthun, dass ihm selbst die grössere Wohlhabenheit des Phainippos ausser jedem Zweifel stehe und er wollte seinen eigenen Gegner zwingen, durch die Ablehnung des Vergleichs ein offenbares Zeugniss für die Berechtigung dieser Ueberzeugung abzulegen. Aber er giebt sich den Anschein, als sei ihm sogar jetzt noch fraglich, ob sein Vorschlag angenommen werden würde, und die rechtliche Möglichkeit dazu war in der That so lange vorhanden, als der Wahrspruch der Geschworenen noch nicht verkündet war: ein klassisches Zeugniss dafür ist Isaios 5, 17 f., wo die Parteien den Process durch freiwillige Uebereinkunft sogar noch in dem Augenblicke beendigen, als die Stimmsteine der Richter schon aus den Urnen genommen sind. Zu der pharisäischen Gegenüberstellung der Pietät, die dem Redner nach seiner Versicherung gegen seine Mutter beiwohnt, und der Moralität des Phainippos, wie er sie im Verhalten gegen die seinige dargelegt habe, zu dieser Gegenüberstellung kommt der Redner nur durch das Sophisma, als sei die rechnungsmässige Ab-

1) § 27: *διὰ τί γὰρ ἐγώ, Φαίνιππε, μενούσης μοι τῆς μητρὸς ἐν τῷ οἴκῳ καὶ ζῴσης καὶ προῖκα ἐπενεγκαμένης, οὐκ ἀπογράφω τὴν προῖκα χρέως αὐτῇ οὐδὲ παρακρούομαι τοὺς δικαστάς, ἀλλ' ἐῶ μετέχειν τῶν ἐμαυτοῦ τὴν μητέρα, ἄν τε τὴν Φαινίππου ἄν τε τὴν ἐμαυτοῦ ἔχω οὐσίαν; ὅτι οἱ νόμοι ταῦτα κελεύουσιν, ὦ βέλτιστε, σὺ δὲ πάντα ποιεῖς παρὰ τοὺς νόμους.*

trennung des eigenen Vermögens von dem der Mutter, welche in dem Inventar vorgenommen worden war, identisch mit factischer Ausschliessung vom Vermögensgenuss; aber dies ist nur eines unter vielen Beispielen, dass die attischen Redner nicht wählerisch waren, wenn sie ein Mittel suchten, gegen den moralischen Charakter ihres Gegners irgend einen Schein hervorzubringen, der die Richter in eine ihm ungünstige Stimmung setzen sollte. Wir hoffen, dass kein Kenner aus dem Scheinschluss, den wir dem Sprecher imputiren müssen, einen Einwand gegen unsere Erklärung herleiten wird, um so mehr, da das Sophisma genau das gleiche bleibt, wenn mit unseren Gegnern angenommen wird, dass der Redner den durch gesetzliche Bestimmung, oder mit uns, dass er den durch Vergleich ermöglichten Umtausch des Vermögens im Sinne hat. Ebensowenig kann daran Anstoss genommen werden, dass nach § 19 (*τὴν ἐσχατιὰν μόνην*) Phainippos noch anderes Eigenthum als das Landgut besass, an der späteren Stelle der Sprecher aber, ohne eine Einschränkung zu machen, von dem Besitze des Phainippos redet, der möglicherweise auf ihn übergehen werde (*τὴν Φαινίππου οὐσίαν*); denn das Grundstück war gewiss immerhin sein wesentlichstes Besitzstück, und den kurzen Ausdruck konnte Niemand missverstehen, der den eben verlesenen Inhalt des Vergleichsvorschlages im Sinne hatte. Ueberdies trifft auch hier die Ungenauigkeit nicht minder für die Ansicht unserer Gegner zu, denn sie sind, wie sie anerkennen, ebenfalls zu der Annahme genöthigt, dass der Umtausch, der bei diesem Handel in Frage stand, sich nicht auf das gesammte Vermögen des Phainippos, sondern nur auf das Grundstück erstrecken sollte. —

Gegen seine eigenen Bedenken glauben wir Dittenberger vollkommen vertheidigt zu haben; Thalheim ist nicht einfach zu der Böckh'schen Auffassung zurückgekehrt, sondern er hat eine von beiden Vorgängern abweichende aufgestellt. Dittenberger, sagt er, macht mit Recht gegen Böckh geltend, 'dass nirgends in unseren Quellen von einem wirklich vollzogenen definitiven Vermögenstausch die Rede ist und dass in der Hauptquelle, der Rede gegen Phainippos, als mögliche Folge des Verfahrens nur Verurtheilung zur Leistung erscheint'. Wir constatiren diese wichtigen Zugeständnisse und erkennen es an, dass Thalheim einen der anstössigen Punkte in Böckhs Darstellung, den Umtausch nach gefälltem Richterspruche, zu beseitigen für nöthig gefunden hat.

Seine Anschauung von der Sache ist die, 'dass die Provocation zur Antidosis vor der Behörde mit allgemeiner Bezeichnung der zu tauschenden Objecte erfolgte', 'dass dieser Vorschlag von dem Provocirten ohne weiteres angenommen werden konnte; dieser hätte demnach die Wahl zwischen Tausch, Uebernahme der Leistung und gerichtlichem Verfahren gehabt'.

Präcisiren wir Thalheims Ansicht deutlicher als er selbst es gethan hat, so meint er, dass die Ausübung des Reclamationsrechtes von selbst dazu zwang, demjenigen, den man als zur Liturgie verpflichtet der Behörde bezeichnete, den Austausch von Vermögensobjecten frei zu stellen. Nicht der Reclamirende hat die Möglichkeit gehabt, diesen Austausch zu verweigern, sondern nur der Provocirte. Wollte dieser weder die Liturgie ohne weiteres übernehmen noch auch den Vermögenstausch vollziehen, dann, und nur dann, trat ein gerichtliches Verfahren ein. Dass in diesem Falle eine wechselseitige Beschlagnahme des Vermögens eingetreten sei, sagt Thalheim nicht ausdrücklich, doch ist es gewiss seine Meinung und sein Anhänger Gilbert nimmt sie auch ganz in dem Dittenberger'schen Sinne an. Das Gericht entschied dann über die Verpflichtung zur Liturgie, gestützt auf die eingereichten Vermögensinventare; dass Thalheim einen Vollzug des Tausches dann nicht mehr für möglich hält, folgt aus seiner Berufung auf Dittenbergers Anschauung von der solonischen Antidosis (S. 617 am Ende; vgl. oben S. 444 Anmerkung 1); Gilbert bezeichnet seine Zulässigkeit in diesem Stadium für unwahrscheinlich.

Während der wesentliche Differenzpunkt zwischen Böckh und Dittenberger darin besteht, dass jenem die wechselseitige Beschlagnahme des Vermögens die Einleitung zu dem Tausche ist, welcher nach dem Richterspruche perfect werden kann, dieser darin nur eine processualische Massregel zur Sicherung des Beweises sieht, will Thalheim in dem Verfahren den Tausch und das processualische Mittel der Beschlagnahme vereinigen. Wer reclamirt, ist nach Thalheim darauf gefasst, sein Vermögen oder einen Theil desselben austauschen zu müssen, sobald sein Gegner es wünscht. Wir brauchen nicht zu wiederholen, was wir über die Ungeheuerlichkeit einer solchen auf die Ausübung eines Rechtes gesetzten Strafe oben bemerkt haben; Thalheim findet die Einrichtung ganz vortrefflich. 'So allein', sagt er, 'war man vor böswilligen Angriffen sicher. Gab das Gesetz nur die Wahl zwischen Leistung

und Verfahren, so konnte Jeder, dem eine Leistung auferlegt war, einem persönlichen Gegner für eine geraume Zeit die Disposition über sein Vermögen entziehen oder ihn zur Uebernahme der Leistung zwingen. Einzig wirksames Gegenmittel war die Erlaubniss zu sofortiger Annahme des Tausches, die alles frevelhafte Spiel mit der Einrichtung unterdrückte.' Niemand kann leugnen, dass die Suspension der Eigenthumsrechte eine äusserst lästige Einrichtung war, aber ebenso deutlich ist ihre Folgerichtigkeit nach den Rechtsgrundsätzen des attischen Staates; denn der Gedanke der Verdunkelung des Thatbestandes durch eine bei Eröffnung des Verfahrens von der Behörde vorgenommene Ermittelung vorzubeugen, war für die Athener ausgeschlossen, denen es feststand, dass nicht dem Magistrate die Herbeischaffung und Sicherung des Beweises obliege. Das ist aber doch eine wunderliche Anschauung, dass der Austausch des Vermögens eine mildere Massregel sei; wenn man damit die Uebel der Beschlagnahme zu beseitigen geglaubt hätte, so hätte man den Teufel durch Beelzebub auszutreiben versucht. Wenn mir Jemand böswilliger Weise eine Steuerleistung zumuthet, so habe ich ein einfaches Schutzmittel: ich überlasse ihm mein Vermögen, indem ich dafür nehme was er zufällig hat! Die Leichtigkeit der Correctur ist einleuchtend, aber da Thalheim zugeben wird, dass nicht alle Reclamationen in Athen ein frevelhaftes Spiel waren, so werden wir unsere Bewunderung für die in einer solchen Einrichtung bethätigte gesetzgeberische Weisheit doch wohl etwas herabstimmen, wenn wir erwägen, dass sie auch den loyal und ohne jede Nebenabsicht reclamirenden Bürger in Bezug auf seinen Besitzstand der Willkür eines andern Bürgers überantwortete. Und was ist nach Thalheims Ansicht durch sein 'wirksames Gegenmittel' ausgerichtet worden? 'Annahme und Vollzug des Tausches mag selten oder nie vorgekommen sein.' Was ist also in Athen bei den häufigen Steuerreclamationen vorgekommen? Manchmal freiwillige Uebernahme der zugeschobenen Leistung, und dies natürlich dann, wenn der Provocirte den an ihn genommenen Regress für berechtigt hielt; war er 'ein frevelhaftes Spiel', gerichtliches Verfahren mit Vermögenssuspension, welche zu hintertreiben die Absicht gewesen sein soll, in welcher der Tausch eingeführt wurde. Ein gesetzliches Schreckmittel, zu dessen Anwendung sich diejenigen, die es schützen soll, nach unseren, wie oben schon bemerkt ist, hier sehr reich fliessenden Quellen

auch nicht ein einziges Mal veranlasst finden, ist entweder zu vortrefflich oder zu unsinnig um glaubhaft zu sein.

Ein schweres Bedenken gegen Thalheims Auffassung ergiebt sich auch aus dem Umstande, dass für sie aus der oben berührten Stelle der Phaenippea (§ 19) nicht bloss, wie Lipsius sagt, als eine wahrscheinliche, sondern als eine nothwendige Annahme folgt, der Tauschantrag habe sich, anstatt auf das gesammte Eigenthum, auch auf Theile desselben richten können. Denn es wäre doch eine Art von Logik, obwohl Barbarenlogik, wenn das Gesetz zweien Bürgern, von denen bei einer Steuerauflage jeder den andern für den reicheren ausgiebt, sagte: ihr könnt tauschen, um den Streit zu entscheiden; denn ihr müsst damit nach eurer Ueberzeugung jeder ein gutes Geschäft machen. Dass man aber, wo die streitige Verpflichtung vom Gesammtvermögen abhängig ist, auch Vermögenstheile auszutauschen gestatten soll, ist doch ganz unverständlich.

Thalheims Ansicht vom Wesen der Antidosis scheint uns demnach an sich noch viel unglaublicher als die Böckh'sche; sie bezeichnet einen wesentlichen Rückschritt hinter die Irrthümer des Meisters; denn diese sind aus dem trügerischen Schein, den die Quellen gewähren, erklärlich, während Thalheim sich, wie wir sehen werden, den Quellen gegenüber sofort in offenbare und unauflösliche Schwierigkeit verwickelt. Fragen wir nach seiner Begründung, so scheint uns dieselbe durch die Darlegung unserer positiven Ansicht über die streitigen Stellen der Phaenippea im Grunde schon widerlegt zu sein. Der Kernpunkt von Thalheims etwas mageren Ausführungen besteht nämlich darin, dass unter der *πρόκλησις*, welche in den S. 448 Anm. 1 ausgeschriebenen Worten der Rede erwähnt wird, nicht ein während des Verfahrens gemachter Vergleichsvorschlag verstanden werden soll, sondern die Aufforderung zur Antidosis selbst. Der Sprecher habe anfänglich als Object derselben sein Vermögen ohne den Bergwerksbesitz bezeichnet; jetzt, im gerichtlichen Termine, füge er als Zugeständniss (*δωρεά*) auch noch diesen hinzu. Für unsere Auffassung der Antidosis wäre es ganz gleichgiltig, wenn wir annehmen müssten, dass der vom Sprecher angetragene Vergleich zunächst den Bergwerksbesitz ausgeschlossen habe; der § 19 wäre dann für uns zu interpretiren: 'ich habe schon früher durch meinen Vergleichsantrag dem Phainippos ein Zugeständniss gemacht, zu dem ich nicht verpflichtet war, und mache ihm jetzt ein weiteres,

indem ich auch die Gruben daran geben will'. Für Thalheim ist es aber ganz nothwendig, eine während der Gerichtsverhandlung erfolgende Steigerung des Angebotes anzunehmen; denn würde nicht in derselben durch die Aenderung der Tauschobjecte ein Novum herbeigeführt, so würde nach seiner Vorstellung der Tausch gar nicht mehr in Frage stehen können; die Bedingung, unter welcher das gerichtliche Verfahren nach ihm allein eingeleitet werden kann, ist ja eben, dass der Tausch schon abgelehnt worden ist. Nun fragen wir, ob es glaublich ist, dass der Sprecher sein ursprüngliches Angebot um drei Talente erhöht, denn so hoch belief sich der Werth seiner Bergwerksantheile (§ 3): er hätte sich das übelste Zeugniss ausgestellt, wenn er zugäbe, dass die bei der Provocation zur Antidosis seinem Gegner angebotenen Werthe eine so erhebliche Steigerung zuliessen. Wir wollen nachdrücklich darauf hinweisen, dass Thalheims ganze Anschauung vom Wesen der Antidosis sofort mit seiner Erklärung dieser Stelle fällt; wer zugiebt, dass die Voraussetzung, auf welcher die Erklärung beruht, unmöglich ist, der hat auch die Unmöglichkeit der auf diese Erklärung gegründeten Auffassung zugegeben. Zutreffend kann aber in der That allein die folgende Interpretation sein: 'ich habe den Vorschlag (der ein Zugeständniss ist), mein Vermögen mit den Bergwerken gegen das Gut auszutauschen, schon früher gemacht und ich halte dies Zugeständniss auch in diesem Augenblick noch aufrecht'.[1])

Aber wenn wir von dem Inhalte des Tauschvorschlages absehen, so würde im Falle, dass in § 19 in der That die Aufforderung zur Antidosis gemeint sein müsste, § 27 jeden Zweifel

---

1) Böckh meinte (Kleine Schriften S. 53), dass der Bergwerksbesitz des Sprechers noch höher sei wie drei Talente, was jedoch, wie auch A. Schäfer Demosthenes III 2 S. 280 Anm. 6 urtheilt, durchaus nicht sicher ist. Will man es aber annehmen und zugleich behaupten, dass der Sprecher nicht die in § 3 erwähnten drei Bergwerksantheile, sondern andere zum Austausch anböte, so würde dadurch für die Zulässigkeit von Thalheims Erklärung nichts gewonnen werden, denn ein einziger Bergwerksantheil hatte den durchschnittlichen Werth eines Talentes und hier ist von einer Mehrzahl die Rede. Die Annahme weiteren Bergwerksbesitzes erschien Böckh jedenfalls deshalb nothwendig, weil der Sprecher noch den Werth jener drei Gruben an den Staat schuldet, also in diesem Augenblicke eigentlich nicht ihr Besitzer ist, doch schliesst dies die Möglichkeit nicht aus, sie zum Tausch anzubieten: er hätte sie natürlich seinem Gegner ohne die darauf haftende Verpflichtung überlassen und die drei Talente nach wie vor seinerseits entrichten müssen.

darüber ausschliessen, dass ihre Folge der Vermögenstausch der Parteien sein konnte, freilich nicht in Thalheims Sinne, sondern in dem Böckhs, kraft Richterspruchs. Durch welche Gründe man aber die Unmöglichkeit beweisen will, die fragliche *πρόκλησις* auf einen Vergleich zu beziehen, sind wir nicht im Stande abzusehen, wenigstens was Thalheim beizubringen gewusst hat, bedeutet weniger wie nichts. Er sagt, die in § 19 erwähnte Proklesis könne mit dem in demselben Paragraphen enthaltenen Anerbieten 'nicht wohl' identisch gewesen sein: 'was soll sonst das *καὶ νῦν δίδωμι αὐτῷ δωρεὰν καὶ ἀφίσταμαι* u. s. w., das ein weiteres Zugeständniss von Seiten des Sprechers anzudeuten scheint?' Man muss den Mangel an Zuversicht hier loben, weil er so sehr berechtigt ist; wir haben uns schon darüber geäussert, ob hier die Steigerung eines früheren Antrages vorliegen könne. 'Ferner würde eine Proklesis dieses Inhaltes sowohl Uebergabe der gegnerischen *ἀπόφασις* als Einreichung der § 17 erwähnten Gegenbeschwerde voraussetzen, könnte also erst ganz kurze Zeit vor der Verhandlung erfolgt sein, und auf diese Zeit wird man das *πρότερον προσεκαλεσάμην* nicht beziehen wollen.' Warum nicht, wenn es nöthig wäre? Warum ist aber die Uebergabe des gegnerischen Vermögensinventars an den Sprecher die nothwendige Vorbedingung für einen Vergleichsvorschlag desselben? Hatte er nicht das Gut seines Gegners besichtigt? Wie kann Thalheim dies geltend machen, welcher der Ansicht ist, dass ein Tauschanerbieten gleich bei der Anmeldung der Reclamation, also ohne Einsicht eines Inventars, erfolgen musste? Und woher weiss Thalheim, wann Phainippos seine Beschwerde gegen das Inventar des Sprechers eingereicht hat, der dieses rechtzeitig an die Behörde abgeliefert hatte (§ 14)? Wahrlich, das Rüstzeug, mit welchem Thalheim die Ansicht eines bedeutenden Gelehrten bekämpft, ist in vortrefflichem Stande! — 'Es ist auch gar nicht wahrscheinlich', heisst es dann weiter, 'dass der Sprecher während des Verfahrens eine Proklesis zu einem Vergleichsanerbieten an den Gegner erlassen habe: denn § 12 entschuldigt er sich förmlich, dass er sich auf Vermittlungsverhandlungen überhaupt eingelassen habe und nachher behauptet er den Gegner nicht mehr gesehen zu haben.' Der Sprecher entschuldigt sich aber nicht, als wenn er eine Vergleichsverhandlung für unziemlich hielte, sondern er rühmt sich seiner Verträglichkeit: 'ich liess mich überreden, da ich es für Pflicht eines massvollen und friedfertigen

Bürgers hielt, nicht gleich aufs Gericht zu laufen'. Ebensowenig würde es ausmachen, wenn unser Sprecher seinen Gegner wirklich seit dem Tage, wo sie je einen Termin zu den von diesem gewünschten Vergleichsverhandlungen und zur Uebergabe der Inventare bestimmten, nicht weiter gesehen hätte; denn warum hätte der Sprecher den späteren, von ihm ausgehenden Vergleichsantrag dem Phainippos nicht durch Zeugen übermitteln lassen können? Aber dass er ihn nicht gesehen hat, ist durchaus nicht sicher; in § 12 sagt er nur, dass sich Phainippos zu den genannten beiden Terminen nicht gestellt habe (*οὐδ' εἰς ἑ τ έ ρ α ν τῶν ἡμερῶν ἀπήντησεν*) und nimmt dann nach einer Einschaltung, welche das durch diese Versäumniss begangene Unrecht darzulegen bezweckt, die Erzählung mit den Worten wieder auf: *Φαίνιππος τοίνυν . . . ἀπ' ἐκείνης τῆς ἡμέρας . . . οὐδεπώποτ' ἀπήντησεν.* In diesem Zusammenhange muss man den Redner so verstehen, dass Phainippos sich weder zu den vereinbarten Terminen gestellt, noch an irgend einem andern Tage zur Vergleichsverhandlung und zur Uebergabe des Inventars eingefunden habe[1]); dass der Sprecher ihn später einmal aufgesucht hat, ist durchaus nicht ausgeschlossen. Dass er sein Vermögensverzeichniss auf das Amtslocal der Strategen bringt, anstatt es, wie die Regel war, dem Phainippos einzuhändigen, braucht keineswegs auf eine Abneigung zurückgeführt zu werden, mit ihm in irgend eine weitere persönliche Berührung zu treten: es kam dem Sprecher natürlich darauf an, seinerseits das Inventar an dem vereinbarten Tage einzureichen; er wollte, um dem Phainippos jeden Vorwand zu nehmen, auch hierin correct handeln, und da es ihm zweifelhaft sein musste, ob sich dieser, nachdem er sich zum Termine nicht eingestellt hatte, in seinem Hause finden lassen werde, deponirte er das Verzeichniss bei der Behörde. Die Rede widerspricht also nirgends der Vorstellung, dass der Sprecher dem Phainippos einen neuen Vergleichsantrag gemacht hatte, nachdem die Verhandlungen über einen von seinem Gegner vorgeschlagenen Vergleich von diesem in Stich gelassen waren. —

Die Phainippea giebt, wie wir gezeigt zu haben glauben, keine Berechtigung, einen Vermögenstausch in Folge der Antidosis

---

1) *ἀπαντᾶν* ist der technische Ausdruck für 'sich zu einem Termine stellen'; vgl. z. B. Demosth. Meidiana 81 *δίκην δὲ τούτῳ λαχὼν εἷλον ἐρήμην· οὐ γὰρ ἀπήντα.*

anzunehmen. Was Thalheim über die Trierarchie des Demosthenes und über Lysias 4, 2 vorbringt, kann um so eher unberücksichtigt bleiben als auch Lipsius darauf keinen Werth legt. Doch sagt dieser in seinem kurzen Referat über die Frage: 'in dem Wesentlichen der Controverse stelle ich mich unbedenklich auf die Seite von Thalheim. Wendungen wie bei Demosthenes XX 40 und XLII 27 lassen in der That für eine unbefangene Exegese keinen Zweifel übrig, dass die Möglichkeit eines wirklichen Tausches gegeben war'. Ob dies in Bezug auf die zweite dieser Stellen, die in der Rede gegen Phainippos enthaltene, zutrifft, haben wir schon untersucht; wir haben also nur zuzusehen, ob die unbefangene Exegese aus der andern Stelle ein mit grösserem Rechte als unzweifelhaft zu rühmendes Resultat gewonnen hat.

Die Leptinea wendet sich bekanntlich gegen die Aufhebung der Befreiungen von Liturgien, welche vom Volke schon beschlossen, aber durch eine Gesetzwidrigkeitsklage angefochten war. Von § 29 an bekämpft die Rede die Allgemeinheit des Gesetzes, welches auch nicht die ausserhalb Athens wohnhaften Bürger in ihrem Privileg belassen wolle: dadurch würde auch dem Leukon, Herrscher des Bosporus, und seinen Söhnen die ihnen bei der Verleihung des attischen Ehrenbürgerrechtes zuerkannte Immunität genommen werden. Leukon aber habe den Athenern seinerseits Befreiung von dem Zoll des Dreissigsten ertheilt, den er sonst von dem aus seinem Gebiete ausgeführten Getreide erhöbe; da nach Athen 400000 Medimnen importirt würden, so bedeute dies ein Geschenk von mehr als 13000 Medimnen. Damit nicht zufrieden habe Leukon vor zwei Jahren während einer allgemeinen Hungersnoth den Athenern nicht allein soviel Getreide gesandt als zu ihrer Ernährung genügte, sondern es seien noch 15 Talente Silbers daraus gewonnen worden. Bedenkt ihr wohl, sagt der Redner, dass ihr mit der Aufhebung von Leukons Privileg auch die Vergünstigung aufheben würdet, die ihr bei ihm geniesset, oder bildet ihr euch ein, dass er sie euch lassen würde? Der Wortlaut der von uns beschlossenen Verleihung ist auf mehreren Säulen an verschiedenen Orten zu lesen; wenn wir sie aufheben, in welchen Ruf der Unzuverlässigkeit werden wir kommen, welchen Stoff werden wir den Schmähungen unserer Feinde liefern. Wenn Leukon bei uns anfragen liesse, worin er sich gegen uns vergangen habe, und wir ihm antworteten, wir hätten sein Privileg aufgehoben, weil einige

Privilegirte sich unwürdig gezeigt hätten: würde er nicht erwidern können, es gäbe auch unter den Athenern Unwürdige und doch habe er dem Demos Gutes erwiesen und entzöge es ihm nicht? 'Ja sogar, wenn ich recht zusehe, kann ich nicht einmal finden, dass Jemand, der Lust dazu hat, dem Leukon nicht die Antidosis anbieten könnte. Denn ihm gehörige Güter befinden sich immer bei euch; nach dem Gesetze des Leptines aber wird Leukon, wenn Jemand gegen diese Güter vorgeht, dieselben entweder verlieren oder er wird gezwungen sein die Liturgie zu leisten. Es fällt für ihn aber weniger die Ausgabe ins Gewicht, als dass er sich einer Vergünstigung von euch beraubt sehen wird'.[1])

Wir haben den Abschnitt paraphrasirt, um seine Gliederung deutlich zu machen. Demosthenes wählt zu ausführlicher Behandlung einen Fall, der geeignet ist, die Schädlichkeit des Leptineischen Vorschlages recht augenfällig zu machen. Er schildert zuerst (§ 31—35) die materiellen, dann (§ 36—40) die moralischen Nachtheile, die den Athenern aus der Aufhebung des dem Leukon zugesprochenen Privilegs erwachsen würden; die letzteren bestehen in dem üblen Eindrucke, den die Sache überall hervorrufen würde. Die allgemeine Entrüstung würde dem Unwillen entsprechen, den Leukon selbst nothwendig gegen die Athener empfinden müsste, ein Unwillen, der nur zu berechtigt wäre, da nach Bestätigung des Leptineischen Gesetzes ein beliebiger Bürger den Herrscher des Bosporos, den Wohlthäter der Stadt, sogar durch das Ansinnen der Antidosis zu chikaniren befugt sein würde.

Um zu prüfen, ob in der That aus der hier gesetzten Möglichkeit, dass Leukon in Folge der Antidosis seine in Athen befindlichen Güter einbüsst, auf einen Vermögenstausch als rechtlich mögliche Folge der Antidosis geschlossen werden kann, wollen wir uns klar zu machen suchen, welches der legale Gang des Verfahrens bei diesem Falle sein würde, wenn unsere Vorstellung von seinem Wesen zutrifft.

---

1) *καὶ μὴν οὐδ' ὅπως οὐκ ἀντιδώσει τῷ Λεύκωνί τις, ἐὰν βούληται, δύναμαι σκοπούμενος εὑρεῖν. χρήματα μὲν γάρ ἐστιν ἀεὶ παρ' ὑμῖν αὐτοῦ, κατὰ δὲ τὸν νόμον τοῦτον, ἐάν τις ἐπ' αὐτὰ ἔλθῃ, ἢ στερήσεται τούτων ἢ λῃτουργεῖν ἀναγκασθήσεται. ἔστι δ' οὐ τὸ τῆς δαπάνης μέγιστον ἐκείνῳ, ἀλλ' ὅτι τὴν δωρεὰν ὑμᾶς αὐτὸν ἀφῃρῆσθαι νομιεῖ.* Beiläufig sei bemerkt, dass *λῃτουργεῖν* die durch den constanten Gebrauch der Inschriften bis in das dritte Jahrhundert gewährleistete Form ist.

Ein attischer Bürger aus der Phyle, in welche Leukon eingeschrieben ist, wird für eine Liturgie designirt und bietet dem Leukon die Antidosis an. Auf die ihm zugestellte Benachrichtigung kann dieser zweierlei thun: er erklärt sich entweder bereit die Liturgie zu übernehmen und weist die Kosten derselben in Athen an, oder er weigert sich dessen. In letzterem Falle ginge das Verfahren seinen Weg: der Athener wäre nach seinem heimischen Rechte befugt, das ganze Gebiet des Leukon mit allem ihm gehörigen Besitz in Beschlag zu nehmen. Da dieser ihn aber, wenn er zu diesem Behufe nach dem Bosporos schiffte, im günstigsten Falle als einen Verrückten zurückbefördern lassen würde, so hält er sich an denjenigen Theil von Leukons Eigenthum, der auf attischem Gebiete befindlich und unter dem Schutze der Landesbehörden dem attischen Bürger zugänglich ist. Leukon würde nun auch seinerseits das Vermögen seines Gegners, oder einen gleichwerthigen Theil desselben, unter Siegel legen können; meint aber Jemand, dass für die Hörer des Demosthenes die Voraussetzung möglich war, der Herr des Bosporos werde unter Anerkennung der attischen Rechtsformen als loyaler Bürger wirklich einen Schritt thun, um sich von den Herren Geschworenen die Verweigerung der angesonnenen Leistung legalisiren zu lassen? Dass er sich auch beeilt hätte ein Verzeichniss seiner Besitzthümer anzufertigen und es seinem gegnerischen Mitbürger in Athen zuzusenden? Nachdem er seine Absicht erklärt hatte, dem Demos von Athen die Kosten der Liturgie nicht zu schenken, hätte er sicher ruhig abgewartet, was die Athener in ihrer Unverschämtheit nun thun würden. Die Sache wäre also gewiss zur Cognition des Gerichtes gekommen, ohne dass eine Beschlagnahme seitens des Leukon erfolgt und ein Vermögensinventar von ihm eingereicht wäre; das Gericht hätte nach seiner Schätzung von Leukons Vermögen im Verhältniss zu dem des Gegners in contumaciam erkennen müssen. Nun hielt ohne Zweifel jeder Athener den Besitz des Leukon für grösser als den irgend eines seiner Mitbürger; Demosthenes schildert ja eindringlich die seinen übermässigen Reichthum bezeugende Freigebigkeit, welche mit dem ganzen Volke auch seine vorausgesetzten Richter erfahren hatten. Leukon würde also unfehlbar verurtheilt werden die Liturgie zu leisten; würde er auf die Anzeige davon zu Kreuze kriechen und unter Versicherung seiner Reverenz vor dem Wahrspruch attischer Heliasten das Geld für die Liturgie einsenden, die

er freiwillig nicht zu übernehmen gewillt gewesen war? Gewiss nicht; wenn die Athener das Verfahren gegen Leukon einmal eingeleitet hatten, blieb ihnen folgerechter Weise jetzt nichts übrig als seine in Athen beschlagnahmten Güter den Poleten zum Verkauf zu übergeben und aus dem Erlöse die Kosten der Liturgie zu bestreiten, zu welcher sie den Leukon verurtheilt hatten.

So musste sich jeder Hörer des Demosthenes den Verlauf einer dem Leukon angesonnenen Antidosis vorstellen, wenn der legale Gang des Verfahrens so war wie wir überzeugt sind; wir hoffen, dass unsere Darstellung nicht angefochten werden kann, sobald man sich auf den Standpunkt der Zeitgenossen versetzt, in deren Vorstellung der gewohnte Rechtsgang und die persönliche Stellung des Leukon so lebendig und so wirksam waren, dass sie den Weg, den wir uns durch die Combination unserer angelernten Kenntnisse schrittweise bahnen, im Augenblick durchlaufen musste. Ein Antidosisverfahren gegen den Herrscher des Bosporos, das auf dem Rechtsgrunde eines demselben aus Dankbarkeit ausgefertigten Ehrendecretes beruhen würde, ist für Demosthenes und seine Hörer eine gar nicht im Ernste denkbare Ungeheuerlichkeit; schlagender kann die Thorheit des Leptineischen Gesetzes nicht dargethan werden als durch die Erinnerung, dass etwas thatsächlich so Unmögliches durch dasselbe nach formalem Rechte ermöglicht werden würde. Von unserer Grundvorstellung aus ergab sich, sobald einmal die Antidosis gegen Leukon gesetzt werden soll, als nothwendiges Ergebniss derselben entweder die Uebernahme der Leistung oder der Verlust seiner in Athen lagernden Güter, also genau die von Demosthenes aufgestellte Alternative: *ἢ στερήσεται τῶν χρημάτων ἢ λητουργεῖν ἀναγκασθήσεται* —; wenn wir den Fall so betrachten wollten, als handelte es sich um zwei beliebige attische Bürger, als könne sein Verlauf urbildlich für das regelmässige Verfahren sein, so würden wir so verkehrt wie möglich vorgehen. Mit welchem Rechte aber findet man durch unsere Stelle einen Vermögenstausch bezeugt? Ist denn der Begriff des Güter**verlustes**, von dem Demosthenes allein spricht, identisch mit dem Begriffe des Güter**tausches**? Dass der Verlust durch Tausch erfolgen müsste, kann doch nur dann als zweifellos bezeichnet werden, wenn man in der grundsätzlichen Voraussetzung befangen ist, die man erst beweisen soll; in den Worten ist keine Spur von der Voraussetzung ausgedrückt, dass Leukon statt der verlorenen Güter

andere erhielte oder erhalten könne. Eine Stütze für unsere Gegner lieferte die Alternative doch wahrlich nur dann, wenn sie ganz anders lautete, nämlich: Leukon wird die Liturgie leisten müssen, entweder aus seinem Vermögen oder unter Umtausch seines attischen Eigenthums gegen Eigenthum seines Gegners. —

Gilbert bekennt sich zu Thalheims Ansicht, dass eine dreifache Möglichkeit die Antidosis zu erledigen vorhanden gewesen sei, 'ohne freilich auf Ps. Demosth. 42, 19 und seine daran geknüpfte Ausführung ein besonderes Gewicht zu legen'. Wir freuen uns, dass wir, wie freilich nicht anders möglich ist, in der Schätzung der Thalheim'schen Erörterungen übereinkommen; sie schienen uns nur wegen des Beifalls, den ihr Resultat auch bei Gilbert gefunden hat, eine eingehende Widerlegung zu verdienen; wir sehen aber nicht, auf welche besseren Gründe es gestützt werden kann. Gilbert glaubt eine ganze Reihe von Zeugnissen 'für einen wirklichen Vermögenstausch' zu finden, aus welchen doch immer noch nicht die Berechtigung von Thalheims Grundauffassung folgen würde; wir hoffen aber, diese Zeugnisse sämmtlich als unannehmbar schon nachgewiesen zu haben und haben unseren früheren Darlegungen nichts hinzuzufügen; nur über eines derselben haben wir noch keinen Anlass gehabt uns zu äussern. In der dritten Rede des Lysias, welche vor dem Areopag zur Vertheidigung gegen eine auf Körperverletzung gerichtete Anklage gehalten ist, heisst es § 20, der Gegner habe vier Jahre mit der Erhebung der Anklage gewartet, *ἐπειδὴ δὲ δίκας ἰδίας ᾔσθετο κακῶς ἀγωνισάμενον ἐξ ἀντιδόσεως, καταφρονήσας μου οὑτωσὶ τολμηρῶς εἰς τοιοῦτον ἀγῶνά με κατέστησεν.* Gilbert kann 'die *δίκας ἰδίας ἐξ ἀντιδόσεως* nur als Processe ansehen, welche sich auf die mit dem Umtausch des Vermögens eingetauschten Rechtsansprüche bezogen'. Warum sollen wir aber nicht gerichtliche Entscheidungen über die Leistung von Liturgien verstehen, wie sie im Laufe von vier Jahren mehrmals gegen den Sprecher in Folge einer Antidosis ergangen sein konnten, sei es, dass er sie angeboten hatte, sei es, dass sie ihm angeboten war? Der Kläger hatte nach der Darstellung des Sprechers erst dann gegen ihn vorzugehen gewagt, als er sein Ansehen durch jene ihm ungünstigen Entscheidungen geschmälert glaubte, indem er hoffte, dass die Richter von vornherein gegen den Sprecher eingenommen sein und ihn um so eher verurtheilen würden. —

Wir fügen nunmehr die Besprechung zweier Aeusserungen des Demosthenes an, die zwar neuerdings nicht gegen die von uns vertretene Ansicht geltend gemacht worden sind, aber doch auf den ersten Blick den Schein erwecken können, als wenn sie dazu geeignet wären. In der Midiana 78 ff. erzählt der Redner ausführlicher als in der zweiten Rede gegen Aphobos 17 von der Antidosis, die ihm auf Anstiften seiner Vormünder Thrasylochos in Bezug auf eine trierarchische Leistung angesonnen hatte. Er sei nur vier oder fünf Tage, bevor der gerichtliche Termin im Processe des Demosthenes gegen seine Vormünder anstand, mit seinem Bruder Meidias in sein Haus gestürmt, sie hätten die Thüren eingeschlagen und sich durch ungebührliche Worte gegen seine Mutter und seine junge Schwester vergangen; *ὃ δ' οὖν δεινότατον καὶ οὐ λόγος ἀλλ' ἔργον ἤδη, τὰς δίκας ὡς αὑτῶν οὔσας ἀφίεσαν τοῖς ἐπιτρόποις* (§ 79). Dass aus dem analogen Berichte in der Rede gegen Aphobos, wo die entsprechenden Worte lauten *ἀντίδοσιν ἐπ' ἐμὲ παρεσκεύασαν* (sc. *οἱ ἐπίτροποι*), *ἵν' εἰ μὲν ἀντιδοίην, μὴ ἐξείη μοι πρὸς αὐτοὺς ἀντιδικεῖν, ὡς καὶ τῶν δικῶν τούτων τοῦ ἀντιδιδόντος γιγνομένων*, nicht der Uebergang von Rechtsansprüchen in Folge der Antidosis gefolgert werden kann, sondern nur die aus der Suspension der Eigenthumsrechte selbstverständlich folgende Suspension der über die Eigenthumsrechte schwebenden Processe, hat Dittenberger S. 13 ff. vortrefflich auseinandergesetzt: die gerichtlich geltend gemachten Eigenthumsansprüche gehen in demselben Sinne wie das gesammte Eigenthum auf den Gegner über, insofern er zwar dem Besitzer die Verfügung entzieht, ohne dass er selbst sie aber ausüben dürfte. In unserer Stelle ist vor Allem zu beachten, dass sie nicht von dem Erlass der Rechtsansprüche des Demosthenes an seine Vormünder spricht, der von Thrasylochos und Meidias wirklich ertheilt worden wäre, sondern dass das Imperfectum *ἀφίεσαν* unzweideutig nur den Versuch bezeichnet, sie durch die Antidosis von ihren Verpflichtungen zu befreien. Wenn die Provocation zur Antidosis aber die gerichtliche Entscheidung, welche die Vormünder zu fürchten hatten, hinausschob, so war sie zu dem Versuche, dieselbe für sie günstig zu gestalten, durchaus geeignet. Denn der Aufschub gewährte ihnen Gelegenheit zu neuen Intriguen, nur sie konnten durch denselben gewinnen: also ist der Gegensatz zwischen wörtlicher Beleidigung und thatsächlicher Beein-

trächtigung, den die Midiana hervorhebt, bei unserer Auffassung vollkommen vorhanden.

Ebensowenig kann aus dem kurz vorhergehenden Ausdruck: *κατέσχισαν τὰς θύρας τῶν οἰκημάτων ὡς αὐτῶν ἤδη γιγνομένας κατὰ τὴν ἀντίδοσιν* geschlossen werden, dass ein Vermögensübergang möglich und nur in dem gegenwärtigen Augenblick noch nicht perfect ist; denn *ἤδη* hat ebensowenig wie das deutsche 'schon' immer eine rein temporale Bedeutung: *a tempore transfertur ad causarum vel ratiocinandi seriem et consequentiam*, um mit Bonitz im Index zu Aristoteles zu sprechen. Die Partikel dient oft dazu, um zu betonen, dass der Begriffsinhalt eines Wortes, dem sie zumeist nachgesetzt ist, und kein engerer oder unwesentlicherer zutrifft; dieser auszuschliessende Begriff kann genannt oder der Ergänzung des Lesers überlassen sein. In unserem Falle ist gesagt, die Gegner des Demosthenes hätten so gehandelt, als ob ein stärkerer Begriff als der thatsächlich berechtigte zutreffend wäre. 'Sie zerschlugen die Thüren, als ob sie gemäss der Antidosis schon ihr Eigenthum würden', — 'während sie doch nur das Recht gewannen, das Eigenthum des Gegners unter Beschlag zu legen', supplirte jeder Hörer des Demosthenes. Wenn es eines Beispiels für diese Verwendung von *ἤδη* bedarf, so haben wir ein solches ganz in der Nähe, in der soeben besprochenen Stelle derselben Rede: *οὐ λόγος ἀλλ' ἔργον ἤδη*.

Es ist uns weiter keine Stelle bekannt, welche zur Entscheidung oder zur Verwirrung der hier behandelten Frage geeignet wäre, und es ist abzuwarten, ob neues Material beigebracht werden wird. Absichtlich hat es unsere Untersuchung vermieden, von der Wortbedeutung von *ἀντιδιδόναι* auszugehen, denn da es auf das zu ergänzende Object ankommt, ist aus dem blossen Worte eine Belehrung über die Institution nicht zu gewinnen. Dittenberger hat entscheidende Beispiele dafür beigebracht (S. 4), dass die *ἀντίδοσις* als vollzogen, ihr Begriff also als erfüllt angesehen wurde, ehe das gerichtliche Verfahren begann[1]); er hat daraus geschlossen, dass *ἀντιδιδόναι* die gegenseitige Beschlagnahme des Vermögens

1) Z. B. G. Phainipp. im Anfang: (*Σόλων*) *σαφῶς διώρισε τί πρῶτον δεῖ ποιεῖν τοὺς ἀντιδεδωκότας καὶ τί δεύτερον καὶ τἆλλα δ' ἐφεξῆς.* Ebenda 10: *ἃ μὲν τοίνυν εὐθὺς τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ μετὰ τὰς ἀντιδόσεις ἤρξατό με Φ. ἀδικεῖν.* 30: *μετὰ τὴν ἀντίδοσιν.*

bedeute. Allein da Demosthenes einmal als Object die Liturgie hinzusetzt[1]), so scheint uns kein Zweifel zu sein, dass Blaschke Recht hat, unter *ἀντίδοσις* die Zuschiebung und Zurückschiebung der Leistung zu verstehen, welche Handlung auch der von Dittenberger nachgewiesenen Bedingung entspricht, da sie die früheste ist und erst die Veranlassung zu dem gerichtlichen Verfahren darbietet. Dass *ἀντιδιδόναι* diesen Sinn haben kann, beweist die gleichartige Verwendung von *διδόναι* in dem Ausdruck *διδόναι ὅρκον* 'einen Eid zuschieben'.[2]) Der Erklärung Dittenbergers widerspricht auch Isokrates 15, 4 *ἀντιδόσεως γενομένης περὶ τριηραρχίας καὶ περὶ ταύτης ἀγῶνος*; denn Gegenstand der gerichtlichen Entscheidung ist nicht die Beschlagnahme des Vermögens, recht eigentlich aber die Berechtigung der wechselseitigen Zuschiebung der Leistung. *ὁ περὶ ἀντιδόσεων νόμος* (gegen Phainippos, Anfang) enthielt natürlich auch alle gesetzlichen Bestimmungen, welche die Folgen der gegenseitigen Zuschiebung einer Liturgie regelten, wie es überhaupt nicht anders möglich war als dass das Wort leicht auf das ganze Verfahren übertragen wurde. —

Wir haben sowohl Böckhs als Thalheims Auffassung vom Wesen der Antidosis als unmöglich erkannt; dagegen haben wir in den Quellen kein Hinderniss finden können, uns von dem Verfahren eine Vorstellung zu machen, nach welcher es so vernünftig und so massvoll war als es die juristische Entwickelung der Athener zuliess. Wir glauben auch unbefangene Exegese geübt zu haben, denn eine Erwägung des Zusammenhanges der zu erklärenden Stelle, des subjectiven Zweckes, der ihren Ausdruck gefärbt hat, ist nicht bloss das Recht, sondern sogar die Pflicht des Exegeten. Es ist gewiss ein Unglück, aber ein unabänderliches, dass wir attisches Recht nicht aus den Paragraphen eines Gesetzbuches studiren können, sondern dass wir, wo nicht die Inschriften helfen, fast überall auf entartete und verfälschte Sprösslinge systematischer Ueberlieferung und auf tendenziöse Reden angewiesen sind, die vieles verschweigen was wir wissen möchten und die Wahrheit vielfach drehen und vielfach verdrehen. So wenig wir den Zeugnissen Gewalt anthun dürfen, mit einer Voraussetzung dürfen wir nicht, sondern müssen wir an sie herantreten: was wir von den

---

1) G. Meidias 78 *ἀντιδιδόντες τριηραρχίαν*. Vgl. auch Xenoph. Oikon. 7, 3.
2) Z. B. Demosth. 31, 9. Isaios 9, 24.

Einrichtungen des öffentlichen und privaten Rechtes der Athener sicher erforscht haben, giebt uns keinen Anlass, uns das noch zu Erforschende als widersinnig vorzustellen, und wenn von einer Institution zwei Auffassungen möglich sind, von denen die eine sie als absolut unvernünftig, die andere als vernünftig erscheinen lässt, so muss die erstere unbedingt weichen. Die zeitweilige Suspension der Vermögensrechte hat eine vollkommene Analogie innerhalb des Concursverfahrens unseres heutigen Rechtes: auch hier verliert der Schuldner mit seinem Verfügungsrechte die Fähigkeit, einen von ihm oder an ihn erhobenen Eigenthumsanspruch vor Gericht zu vertreten. Unsere Gesetzgebung hat jedoch ein Mittel gefunden, die Vornahme von Handlungen, welche aus den früheren Eigenthumsrechten des Schuldners folgen, also auch die Entscheidung vermögensrechtlicher Processe dennoch zu ermöglichen, indem sie für den Schuldner einen amtlich bestellten Verwalter substituirt; den Athenern blieb nichts übrig als eine Vertagung der Termine. Auch ein anderes sich aufdrängendes Erforderniss hat unser Gesetz geregelt: es können dem Bankerottirer die Mittel für seinen Unterhalt und den seiner Familie aus den vorhandenen Activen tageweise in einer nach Billigkeitsermessen bestimmten Höhe so lange zugewiesen werden, bis die Beendigung des Verfahrens ihm seine Eigenthumsrechte zurückgiebt. In Athen fehlte vermuthlich hierüber eine Bestimmung, wenigstens ist uns keine Spur einer solchen erhalten, und wie das griechische Recht vielfach formlos und unbestimmt ist, so ist anzunehmen, dass der in eine Antidosis Verwickelte seine Familie und seine Sclaven nach seinen früheren Gewohnheiten ohne Beschränkung und Controle unterhalten durfte.

Berlin. MAX FRÄNKEL.

MISCELLEN.

EIN ANTIKES NUMERIRUNGSSYSTEM UND DIE BLEITÄFELCHEN VON DODONA.

R. Bohn[1]) hat an den Gesimsblöcken des grossen pergamenischen Altars eine Reihe eingehauener Buchstaben beobachtet, welche er zweifellos richtig für Versatzmarken erklärt; und zwar ist dabei, wie Bohn ausführt, so verfahren worden, dass 'die aufeinanderfolgenden Werkstücke desselben Profils der Reihe nach mit den Buchstaben des einfachen Alphabets bezeichnet sind, sobald diese beendet, dieselben noch einmal, aber sämmtlich combinirt mit *B*, dann mit *Γ* und so fort' wiederkehren. Das hier constatirte System der Numerirung ist in dieser Weise meines Wissens bis jetzt noch nicht oder vielmehr nur in solchen Fällen beobachtet worden, in denen, wie bei der Buchzählung der homerischen Gedichte, die Zahl 24 nicht überschritten wurde. Jetzt lernen wir, dass das Verfahren keineswegs auf diese Fälle beschränkt war und dass man zum Ausdruck für die über 24 hinausgehenden Zahlen Combinationen zweier Buchstaben verwandte. Unerfindlich ist nur, warum auf *Ω* gleich die mit *B* combinirte Reihe *BA*. *BB*. *BΓ* u. s. w. und nicht erst eine mit *A* gefolgt sein soll und da, soviel ich weiss, das monumentale Material für diese Annahme keinen Anhalt bietet und der Umstand, dass sich die *A*-Reihe bis jetzt auf den Gesimsblöcken noch nicht gefunden hat, für sich allein nicht ins Gewicht fallen kann, so sehe ich Nichts, was der natürlichen Annahme, dass auf *Ω* (24) zunächst *AA* (25), *AB* (26) u. s. w. gefolgt sei, im Wege stände.

---

1) Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen zu Pergamum S. 35 (des Sep.-Abdr.) = Jahrbuch d. Kunstsammlungen I S. 161.

Durch Bohns Entdeckung aufmerksam gemacht, glaube ich nun dasselbe System auch auf einer anderen Denkmälerklasse gefunden zu haben; und zwar auf den Orakeltäfelchen von Dodona.[1]) Karapanos hat schon darauf aufmerksam gemacht, dass auf den Rückseiten häufig der Name des Fragestellers oder wenigstens die Anfangsbuchstaben desselben, und in einem Falle auch der Gegenstand der Frage eingeritzt ist.[2]) Daneben finden sich aber bald in derselben Reihe, bald darunter oder seitwärts gestellt einzelne Buchstaben. So pl. XXXVI 1

ΑΓ
Β

ΑΓ ist, wie schon Karapanos sah, Agis, der auf der Vorderseite des Täfelchens anfragt, ob ein Fremder oder ein Hausgenosse ihm seine Matratze und Kopfkissen gestohlen habe. Für Β giebt es schlechterdings keine andere Erklärung, wie als Zahlzeichen.

Ferner pl. XXXVIII 1; die in thessalischem Dialect abgefasste Frage der Vorderseite lautet:

ἐρουτᾷ Κλεούτα(ς) τὸν Δία καὶ τὰν
Διώναν αἴ ἐστι αὐτοῖ προβατεύοντι
ὄναιον καὶ ὠφέλιμον.

---

1) Karapanos *Dodone et ses ruines* pl. XXXIV—XL p. 68 f.

2) Auch die Antwort des Gottes, die in der Regel auf ein besonderes schmales Bleiplättchen geschrieben in das Fragetäfelchen eingewickelt wurde (pl. XXXV 6, XXXVIII 5. 6 und namentlich XL 3) ist in einzelnen Fällen auf die Rückseite des Fragetäfelchens eingeritzt worden. Ein sicheres Beispiel dafür ist pl. XXXVII 5, wo man unter den derben Buchstaben einer später eingeritzten Frage deutlich liest ΔΙΟΝΥΣΙ und kreuzweise darüber ΔΙΟΝΕ ΘΥΗΝ, ersteres offenbar der Name des Orakelsuchenden, letzteres die Antwort auf die formelhafte Frage *τίνι κα θεῶν ἢ ἡρώων θύων καὶ εὐχόμενος λώιον καὶ ἄμεινον πράσσοιμι.* Beides, Name und Antwort, scheinen, wenn man sich auf das Facsimile bei Karapanos verlassen kann, von derselben zierlichen Hand eingeritzt zu sein; aber natürlich in verschiedener Zeit, der Name gleich bei Abnahme des Täfelchens, die Antwort später in der Nacht. Auch in XXXV 2

ΙΟΙ *καὶ ἅματι* (*ἅμα τι* Carap.) *λέγομες*
ΜΕΣ (*ἁμὲς* Karapanos. *δίδομες?*) *γνῶμεν τὸ ἀλαθές*

möchte ich schon der poetischen Färbung wegen eine, offenbar sehr allgemein gehaltene, Antwort des Orakels sehen auf die Frage der Vorderseite; für letztere schlage ich folgende Ergänzung vor:

(Θεοί, τύχᾳ ἀγαθᾷ, τῷ Δὶ τῷ Ναΐ)ῳ καὶ Διώνᾳ Σωκράτης ἐπικοι-
(νῆται πότερον ναυκλαρῶν ἢ γᾶν) ἐργαζόμενος λώιον καὶ ἄμεινον
(πράξει ὁ υἱὸς αὐτοῦ Σώστρατ)ος καὶ αὐτῷ καὶ γενεᾷ.

Auf der Rückseite ist zunächst in der linken Ecke durch *περ προβατείας* der Gegenstand der Frage bezeichnet, rechts steht

K . ⊥
E

Die erste Reihe wird man unbedenklich zu ΚΛΕ d. i. *Κλεούτας* ergänzen; E ist dann wieder die Ziffer. Danach wird man auch das auffällig grosse Δ auf der Rückseite des *πινάκιον* der Korkyräer (pl. XXXIV 5), sowie denselben Buchstaben auf pl. XXXIX 2 für Zahlzeichen halten dürfen. Ob auch XXXVII 4 u. 6 M, XXXVII 9 E als Zahlzeichen zu fassen sind, kann bei dem Gewirre von unverständlichen Buchstaben nur eine sorgfältige Nachprüfung des Originals entscheiden.

Ueber den Zweck dieser Numerirung erhalten wir ausreichende Belehrung durch die wichtige von Lolling in Thessalien entdeckte Inschrift über das Orakel des Apollon Koropaios[1]), welche uns zum ersten Male genaueren Aufschluss über das bei der Orakelbefragung eingehaltene Verfahren ertheilt. Wir dürfen ohne Weiteres voraussetzen, dass es beim Zeus von Dodona ähnlich, wenn nicht genau so zuging, wie beim Apollon von Korope. Die Orakelsuchenden mussten ihre Namen durch den *γραμματεύς* auf ein *λεύκωμα* eintragen lassen; nach diesem Verzeichniss wurden sie dann einzeln aufgerufen und durch den *γραμματεύς* in das Heiligthum eingeführt, wo sie der Reihe nach Platz nahmen; hier wurden ihnen alsdann die Bleitäfelchen (*πινάκια*) eingehändigt; Dodona lehrt, dass dieselben Bleitäfelchen zweimal und noch öfter benutzt wurden. Hatten die Wissbegierigen nun ihre Fragen auf die Täfelchen geschrieben, so wurden dieselben eingesammelt und in ein Gefäss gelegt[2]), das mit dem Amtssiegel der weltlichen und geistlichen Behörden versehen wurde und über Nacht im Heiligthum verblieb. Am andern Morgen wurden die Siegel, nachdem man sich von ihrer Unverletztheit überzeugt hatte, geöffnet, die Namen der Fragesteller wieder aus der am vorhergehenden Tage aufgestellten Liste aufgerufen und in dieser Reihenfolge ihnen die Täfelchen zurückgegeben. Hier bricht die thessalische Inschrift ab.[3]) Die dodo-

---

1) Mitth. d. arch. Instituts VII S. 69.

2) Vgl. auch die von Bursian (Ber. d. bayr. Akad. 1878 S. 10) herangezogene Stelle Ciceros (*de divin.* I 34. 76).

3) Die Stelle lautet Z. 38—49 *καθήσθ(ω)σαν δὲ οἱ προγεγ(ρ)αμμένοι ἐν*

näischen Tafeln aber lehren, dass sie die Antwort entweder auf der Rückseite des *πινάκιον* oder auf einem besonderen darin eingewickelten *πινάκιον* fanden. Es leuchtet nun ohne Weiteres ein, wie nützlich, ja wie unerlässlich bei einer solchen Procedur die durchgehende Numerirung der Täfelchen war, nicht nur um nach der Einlieferung eine getreue Controlle führen und einem Verlust möglichst vorbeugen zu können, sondern auch um die Zurückgabe in der Reihenfolge der Liste bewerkstelligen zu können. Zu diesem Zwecke also wurde auf der Rückseite des *πινάκιον* ausser dem Namen des Fragestellers auch die laufende Nummer eingetragen.

Besonders interessant ist das Täfelchen pl. XXXV 1. Dasselbe ist dreimal benutzt worden, und zwar zweimal auf der einen, einmal auf der andern Seite. Am oberen Rande der Vorderseite steht

> *Ἦ εἰς Ἐλίναν*[1]) *περιελο* (*περιέλθωμεν* Kaibel)
> *ἢ εἰς Ἀνακτόριον* . . . . .
> *ἢ πωλοῦντες τὸν* . . . . . .

vermuthlich eine Gesellschaft von Reisenden, die bei dem Orakel anfragt, welchen Weg sie einschlagen soll.

Auf derselben Seite steht am unteren Rande eine im Wesentlichen schon von Karapanos richtig ergänzte Frage:

(Ἐπικοινῆται ἡ δεῖνα Δὶ Ναΐωι καὶ Διών)α τίνι θεῶν θύουσα (καὶ εὐχομένα βέλτιον καὶ ἄμεινον) πράσσοι καὶ τᾶς νόσου (ἀπαλλαχθείη)[2])

also eine kranke Frau bittet um Genesung.

Auf der Rückseite steht zunächst eine dritte Frage, die sich mit Rücksicht auf die Grösse des fehlenden Stückes, welche durch die sichere Ergänzung der zweiten Frage der Vorderseite ziem-

---

τῷ ἱερῷ κοσμίως ἐν ἐσθῆσι λαμπραῖς ἐστεφανωμένοι στεφάνοις δαφνίνοις ἁγνεύοντες καὶ νήφοντες καὶ ἀποδεχόμενοι τὰ πινάκια παρὰ τῶν μαντευομένων· ὅταν δὲ συντελεσθῇ τὸ μαντεῖον ἐμβαλόντες εἰς ἀγγεῖον κατασφραγισάσθωσαν τῇ τε τῶν στρατηγῶν καὶ νομοφυλάκων σφραγῖδι, ὁμοίως δὲ καὶ τῇ τοῦ ιερέως καὶ ἐάτωσαν μένειν ἐν τῷ ἱερῷ, ἅμα δὲ τῇ ἡμέρᾳ ὁ γραμματεὺς τοῦ θεοῦ προσενέγκας τὸ ἀγγεῖον καὶ ἐπιδείξας τοῖς προειρημένοις τὰς σφραγῖδας ἀνοιξάτω καὶ ἐ(κ τῆς ἀναγρ)αφῆς ἀνακαλῶν ἑκάστοις ἀποδιδόσθω τὰ πινάκ(ια) . . . . *τοὺς χρησμούς.*

1) Steph. Byz. *Ἔλινοι, ἔθνος Θεσπρωτικόν, Ῥιανὸς δ' Θεσσαλικῶν· καὶ Ἐλινία ἡ χώρα.*

2) Das hinter *τίνι* fehlende *κα* wage ich nicht gegen den Gebrauch der Täfelchen vor *πράσσοι* einzusetzen.

lich feststeht, und durch Vergleich mit XXXVIII 3, etwa so ergänzen lässt:

(Ὁ δεῖνα αἰτεῖ τὸν) Δία καὶ τὴν Διώνην
(καὶ τοὺς Δωδωναίους καὶ) τὸν θεὸν ἐπερωτᾷ
(εἴ ἐστιν αὐτῷ παιδοποιεῖσθαι) ἐκ τῆς γυναικός.

Ausserdem aber sind auf das umgekehrte Blättchen eingeritzt

1) an dem nunmehrigen oberen Rand ΝΙΚΣ;
2) etwas links davon Ť, keine Ligatur, sondern eine Correctur; ob aber T in Y oder umgekehrt Y in T corrigirt werden soll, würde sich blos vor dem Original entscheiden lassen;
3) endlich etwa einen Finger breit tiefer, hart an die unterste Zeile der Frage gerückt ΙΟΛΑΣ.

Offenbar entsprechen diese Zeichen den beiden Fragen der Rückseite. Ἰόλας kann entweder der Nominativ des Masculinums sein; dann ist es der Name des Vertreters der Reisegesellschaft, der für seine Genossen anfragt; oder der Genetiv des Femininums, wozu natürlich πινάκιον zu ergänzen sein würde; dann ist es der Name der kranken Frau. Von einer Entscheidung zwischen diesen beiden Möglichkeiten, die meines Erachtens nicht getroffen werden kann, hängt es natürlich auch ab, ob Νικ der Anfang des Namens der Frau oder des einen Reisenden ist. Das folgende Σ aber ist die Nummer; folglich gehört Ť zu Ἰόλας. In der Eile des Einsammelns konnte es den Priestern leicht begegnen, dass sie denselben Buchstaben zweimal setzten oder auch einen Buchstaben übersprangen. Ein solches Versehen ist mit diesem πινάκιον geschehen, aber alsbald bemerkt und verbessert worden.

Wenn es mir, wie ich hoffe, gelungen ist, durch die bisherige Darlegung den Nachweis zu führen, dass wir überhaupt Zahlzeichen vor uns haben, so ergiebt sich fast von selbst der Schluss, dass hier dasselbe Numerirungssystem vorliegt, wie in Pergamum. Schon a priori lässt sich das vermuthen; denn wollte man nicht die Anzahl der Fragesteller auf 24 beschränken, was mehr als unwahrscheinlich ist, so war man gezwungen die über 24 hinausgehenden Ziffern durch Buchstabencombinationen auszudrücken. Nun finden wir aber in der That auf XXXVII 4 ΑΓ, auf XXXIV 13 ΑΡ. Ersteres bedeutet 27, letzteres 41. Beide Male ist auch der Name des oder der Fragesteller daneben erhalten, aber leider nicht mit Sicherheit zu entziffern.

Zum Schluss darf wohl auch die Frage aufgeworfen werden, ob nicht die am Fusse vieler, namentlich attischer Vasen eingeritzten Zeichen auf demselben Numerirungsprincip beruhen. Sie bestehen meist aus einem oder zwei Buchstaben, und es ist vielleicht nicht zufällig, dass im letzteren Falle der vordere Buchstabe meist einer der ersten des Alphabetes ist; soweit ich das Material übersehe, sind ABΛΔE an erster Stelle sehr häufig, H schon seltener, und die weiteren Buchstaben erscheinen nur ausnahmsweise. Einmal, auf dem Fuss der Komosvase des Brygos (Urlichs, der Vasenmaler Brygos. Wiener Vorlegeblätter VIII 5) ist AI in AM corrigirt. Unter diesen Umständen erscheint die Deutung als Ziffern weitaus als das Natürlichste; die Zahlen mögen entweder den Nummern des Fabrikinventars entsprechen oder die von dem einzelnen Arbeiter in einem bestimmten Zeitraum, etwa in einem Monat gefertigten Stücke bezeichnen. Dass man ohne irgend ein äusserliches Merkmal für die einzelnen Stücke bei einigermassen umfangreicher Fabrication nicht auskommen konnte, versteht sich doch von selbst. Bei Gefässen mit Deckel diente die Ziffer auch dazu die Zusammengehörigkeit der Stücke zu bezeichnen; auf einer in Wilamowitz Besitz befindlichen aus Attika stammenden Pyxis mit der Darstellung des syrinxblasenden Pan in seiner Grotte findet sich HI in gleicher Weise am Deckel und am Gefässe eingravirt.

Wenn diese Auffassung der eingravirten Zeichen das Richtige trifft, so war das von Bohn beobachtete Verfahren der Numerirung schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts in Athen bekannt. In Wahrheit wird es noch bedeutend älter sein. Das griechische Zahlensystem, das neben den die Einer bezeichnenden Strichen nur eine geringe Anzahl von Buchstaben und unter einander sehr ähnlichen Buchstabenverbindungen verwerthet, wird zwar zum Rechnen vortrefflich gewesen sein, zur Numerirung war es so ungeeignet wie möglich, da es bei dieser in der Regel weit mehr darauf ankommt, dass jedes Stück ein charakteristisches unterscheidendes Merkmal erhält als dass die Zahl ohne Weiteres leicht zu lesen ist, ein Mangel, der unzweifelhaft der Verwendung der Buchstaben anhaftet. Es ist daher sehr begreiflich, dass die Griechen es vorzogen, sich bei dem Numeriren nicht ihrer gewöhnlichen Zahlzeichen, sondern der Buchstaben zu bedienen. Wie man später darauf gekommen ist die Buchstaben überhaupt als Zahlzeichen zu

verwenden, wobei man natürlich, um sie für Rechnungen brauchbar zu machen, das Decimalsystem auf sie anwenden musste und *ι*, die alte 9, nunmehr nach Einschub des *ς* zu 10, *κ*, die alte 11, zu 20, *λ*, die alte 12, zu 30 wurde; wo und wann sich diese Umwandlung vollzogen hat und welche Gesichtspunkte dafür massgebend waren, das sind Fragen, die eine eingehende Untersuchung verlangen, aber auch verdienen. Hier genügt es darauf hingewiesen zu haben, dass jenes neue Zahlensystem offenbar das alte Numerirungssystem, das ich nachzuweisen versucht habe, zur Voraussetzung hat.

Berlin. C. ROBERT.

CODEX BONONIENSIS DES AESCHYLUS.

Während eines kurzen Aufenthaltes im Bologna im März 1881 fand ich auf der dortigen Universitätsbibliothek eine Handschrift des Aeschylus, die noch nicht bekannt zu sein scheint, und von der ich hiermit eine kurze Notiz gebe.

Cod. Gr. 2271 fol. chartac., nach einer Notiz auf dem ersten Blatte aus dem Kloster S. Salvatoris in Bologna stammend, enthält von ein und derselben Hand wohl des 15. Jahrhunderts die Tragödien des Aeschylus in derselben Reihenfolge und mit denselben Lücken wie der Mediceus. Kennzeichnete er sich hierdurch schon genügend als Apographon des Mediceus, so wurde dies nur bestätigt, als ich die Collation, die ich von einigen Seiten (Pers. V. 1—155. Ag. V. 1—59. 268—310. 1067—1159) genommen hatte, mit dem Mediceus selbst verglich. Die Bologneser Handschrift ist eine bis auf die gleichgültigsten Aeusserlichkeiten getreue Copie des Mediceus: die Abweichungen sind meist ganz gewöhnliche Lesefehler, wie Ag. 270 *ἐκβαλουμένη* für *ἐκκαλουμ.*, 1104 *δι᾽ ἑκὰς* für *δ᾽ ἑκὰς*, 1128 *πίπει* für *πίτνει*, oder orthographische, wie Pers. 98 *τότεν*, Ag. 283 *ἤδη* für *Ἴδη*, oder Flüchtigkeitsfehler, wie *ἐφέταις συνόμου* Pers. 80, weil im Med. die erste Silbe von *χρυσονόμου* das Ende des vorhergehenden Verses bildet, Ag. 33 *λαβούσης* für *βαλούσης*, 295 *θυμὸν* für *θωμὸν*, 301 *φρουρὰν* für *φρουρὰ*, 1124 *πλέει* für *πέλει* u. a. Erwähnenswerth sind in den von mir verglichenen Versen höchstens folgende Varianten:

Ag. 1084 δουλείαν (δουλίαι M.). 1091 κακὰ καρτάνας (wie Farn.; καρτάναι M.). 1103 ἀλκὰν (wie Flor. Ven.; ἀλκὰ M). 1126 μελαγκέρα (μελαγκέρωι M, das ι durch Rasur aus ν hergestellt).

Einen gewissen Werth könnte dies Apographon aber vielleicht gewinnen gegenüber den Correcturen des Mediceus. Und es ist immerhin auffällig, dass die Abschrift nur selten die Correctur, gewöhnlich die ursprüngliche Lesart reproducirt, auch da, wo dieselbe durch die Correctur fast verdeckt ist. Die Correctur ist aufgenommen Pers. 49 στεῦται (στεῦνται M). 136 ἕκασται (ἑκάσται M, das ι durch Rasur aus einem anderen Buchstaben hergestellt). 146 πότερον (πότερ.ον M, zwischen ρ und ο Rasur: es hat dagestanden ποτερων). Ag. 1070 ἔχον (ὄχ.ον M, zwischen χ und ο Rasur. '*fortasse habuit* ὄχλον' Herm.). 1092 σφάγιον (in M steht das ι auf Rasur für ει) καὶ πέδον ῥαντήριον (M πεδορραντήριον corrigirt zu πέδονραντήριον). — Dagegen ist die Lesart erster Hand beibehalten: Pers. 66 χώρας (χώρασ M). 110 πολιαινομένης (wie G. Lips. Ald.; πολιαινομενῆσ M). 126 ἱππηλάτης (ἱππηλατῆσ M). Hypoth. Pers. Γλαῦκος ἐν τῷ περὶ Αἰσχ. (M ἐν τ.. περὶ, mit Rasur hinter dem τ). Ag. 274 εὐπειθεῖ (εὐπειθῆ M, η sehr kräftig und deutlich aus ει corrigirt). 282 ἀπαγγέλου (wie G.; ἀπαγγέλου M, über α Rasur, der Apostroph über π und der Spiritus über γ sehr deutlich von der Hand des Scholienschreibers). 289 παραγγείλας ἀμακίστου (wie G. Ald.; so auch M von erster Hand, dann der Spiritus ausradiert, das auslautende σ mit α verbunden und zwischen dieses und das folgende μ ein Trennungszeichen eingeschoben). 1099 ἡ μὲν (ἡμέν M, der Spiritus ist corr.). 1101 ἄχθος (ἄχθος M, darüber ἄχος). 1121 ἐπεὶ (wie G. Ald.; ἐπὶ aus ἐπεὶ corr. M).

Wollte man diesem Unterschied in der Behandlung der Correcturen ein Gewicht beilegen, so müsste man annehmen, dass die Bologneser Handschrift nicht direct aus dem Mediceus copirt sei, sondern aus einer Abschrift desselben, die genommen wäre, bevor die einen und nachdem die anderen Correcturen im Mediceus stattfanden. Und wenn sich das erweisen liesse, so hätten wir sogar vielleicht ein Kriterium für die so schwierige Scheidung der Correctorenhände. In der That sind die vom Cod. Bon. nicht aufgenommenen Correcturen des Med. sämmtlich von der Hand des Schreibers, der die Scholien geschrieben hat, welcher mit dem

Schreiber des Textes sicher nicht identisch ist[1]), während sich für die Correcturen die der Bon. aufgenommen hat, nichts Sicheres ausmachen lässt, dieselben also vielleicht vom Schreiber des Textes selbst herrühren. Da jedoch der Schreiber des Textes und der der Scholien offenbar ziemlich gleichzeitig sind, da ferner im Cod. Bon. auch die Scholien des Med. ganz genau copirt sind, so ist offenbar die Annahme, dass ihm eine Abschrift vorgelegen habe, die aus dem Med. genommen sei, nachdem die Scholien geschrieben, bevor aber von demselben Schreiber der Text durchcorrigirt war, sehr unwahrscheinlich. Es kommt hinzu, dass in der Personenbezeichnung zu Ag. 281 Bon. ganz sicher eine Correctur des Scholienschreibers aufgenommen hat. Derselbe hat das von erster Hand geschriebene *Κλυται* (with μ written above) durchgestrichen und dafür *ἄγγ* (with ε written above) hingeschrieben; Bon. hat nur dies *ἀγγε͡*. Auch dass der Bon. von derselben Hand wie alles Uebrige am Schluss die Inhaltsangabe enthält, die im Med. von junger Hand zugefügt ist[2]), lässt darauf schliessen, dass er aus diesem selbst, und in verhältnissmässig später Zeit, abgeschrieben ist.

Die Scholien sind, wie schon erwähnt, dieselben wie im Med. Dass auch sie aus diesem abgeschrieben sind, geht sowohl aus der ganz genau gleichen Schreibung, als aus anderen Indicien hervor. So ist im Schol. Pers. 6, 20 *δαδαρεῖον* Bon. aus Δ̄ΔΑΡΕΪ\ Med. entstanden. Schol. Pers. 28 *φιλοτιμία. ἄλλως ἐνυποστάτω* Bon. Statt *ἄλλως* hat M *ἐναλλ͡*, aber *ἐν* durchstrichen: der Schreiber hatte gleich mit *ἐνυποστάτῳ* beginnen wollen. So ist Dindorf zu berichtigen, für dessen speciöses *ἐν ἄλλοις* also das landläufige *ἄλλως* einzusetzen ist. Schol. Ag. 1082 *ἀπώλεσας* corr. zu *ἀπολέσας* M, *ἀπολέσας* Bon. Wie hier, so nimmt Bon. auch sonst in den Scholien überall die Correcturen von M auf, in wesentlichem Unterschied von seinem Verhalten im Texte. Mehr las der Schreiber des

---

1) Ebenso urtheilt, nach privater Mittheilung, über die Scholien und die Mehrzahl der sog. Correcturen erster Hand Rudolf Prinz, der den Med. speciell auf diese Frage hin einer sehr sorgfältigen Prüfung unterzogen hat.

2) Statt der ersten Zeile des Med.: *εἰσὶ τὰ ὑ ὑ τ* (with ȣ above) *αισχυλ*ȣ *ταυτα* hat Bon. nur *εἰσὶ τὰ*; der Rest der Zeile bleibt leer, und er fährt fort *πρῶτον πέρσαι, δεύτερον ἀγαμέμνων τὰ μετὰ τὴν ἅλωσιν τῆς ἰλίου* u. s. w. Hat er die Abkürzung *β΄β΄* (*βιβλία*) nicht verstanden und desshalb die Zeile nicht fertig geschrieben?

Bon. im Schol. Pers. 21 (das bei Dindorf ganz fehlt): *τὰ μὲν τῶν ὀνομάτων ἱστόρησε, τὰ δὲ τέλει ἔπλασεν*, das in M zum Theil unleserlich ist; doch erkennt man, dass M statt des sinnlosen *τέλει τελείως* hatte. Dagegen hat Bon. eine Lücke gelassen Schol. Pers. 41, 16 *τοιοῦτοι οἱ καὶ τῶ*; der Med. hat, noch jetzt ganz gut lesbar, *τοιοῦτοι οἱ λυδ' καὶ τῶ*. Ferner hat Bon. am Anfang der Perser die Bemerkung *τ̃ προλογίζει*, wo im Med. ganz deutlich zu lesen ist *..ὰ γερόντων προλογίζει*. Eine wunderliche Corruptel hat das Lemma des ersten Schol. erlitten: *τάδε μ̄ περ* M, *τὰ μὲν δεύτερα* Bon.

Schliesslich bleibt noch eine Aeusserlichkeit zu erwähnen, die nicht ohne Interesse ist. Unsere Handschrift stimmt mit dem Mediceus vom ersten bis zum letzten Blatt Seite für Seite so genau überein, dass jede Seite dieselben Verse wie der Med., in genau gleicher Schreibung und Abtheilung enthält, ja es sind sogar die Verse, die im Med. von zweiter Hand am Rande nachgetragen sind, auch im Bon. auf dieselbe Stelle des Randes geschrieben; ebenso genau ist die Schreibung der Scholien beibehalten, auf dem inneren oder äusseren Rande oder zwischen den Zeilen, wie in der Vorlage, auch Zeichen wie das bekannte ⊏ u. a. sind mechanisch copirt. Es liefert das einen praktischen Beleg für die in allen Aeusserlichkeiten genaue Uebereinstimmung von Vorlage und Abschrift, wie ich sie aus gewissen Eigenthümlichkeiten der Schreibung für den Venetus des Aristophanes und seine Vorlage zu erweisen gesucht habe (Philologus XLI p. 36—44).

Breslau. KONRAD ZACHER.

ZU ACHILLEUS UND POLYXENA.

Bei der mythographischen Skizze über Achilleus und Polyxena, welche ich in dieser Zeitschrift (XVII 193 f.) gegeben habe, ist mir eines der wichtigsten Zeugnisse, welches allerdings heut nicht an dem ihm gebührenden Platze steht, entgangen. Und so will ich dasselbe hier einer nachträglichen Besprechung unterziehen, obwohl ich mir des problematischen Characters derselben wohl bewusst bin. Es ist das Scholion zu Euripides He-

kabe 40 (*αἰτεῖ δ' ἀδελφὴν τὴν ἐμὴν Πολυξένην | τύμβῳ φίλον πρόσφαγμα καὶ γέρας λαβεῖν*): *ὑπὸ Νεοπτολέμου φασὶν αὐτὴν σφαγιασθῆναι Εὐριπίδης καὶ Ἴβυκος. ὁ δὲ τὰ Κυπριακὰ ποιήσας φησὶν ὑπὸ Ὀδυσσέως καὶ Διομήδους ἐν τῇ τῆς πόλεως ἁλώσει τραυματισθεῖσαν ἀπολέσθαι, ταφῆναι δὲ ὑπὸ Νεοπτολέμου, ὡς Γλαῦκος γράφει.* Dass ein der Eroberung Trojas gleichzeitiges Ereigniss in den Kyprien erwähnt war, erscheint allerdings auf den ersten Blick sehr auffällig, und dies ist es gewesen, was Welcker (Ep. Cyclus II 164 und 248) und danach wohl Kinkel (*ep. gr. fragm.* I p. 52) bestimmt hat die Stelle von den Fragmenten der Kyprien auszuschliessen. Aber schon die Autorität des Glaukos Rheginos[1]) muss zur Vorsicht mahnen.

Allerdings müsste auch ich aus leicht ersichtlichem Grunde es ablehnen in diesem Falle mit der Unvollständigkeit des Berichtes des Proklos über die Gedichte des epischen Kyklos[2]) zu argumentiren, wohl aber möchte ich darauf hinweisen, dass die Verwundung der Polyxena durch Odysseus und Diomedes und ihre Bestattung durch Neoptolemos in den Kyprien proleptisch erwähnt sein konnte, sei es in einer Redeweise, wie wir sie beispielsweise bezüglich des Todes des Achill in der Ilias *Ω* 84 *ἡ* (*Θέτις*) *δ' ἐνὶ μέσσῃς | κλαῖε μόρον οὗ παιδὸς ἀμύμονος, ὅς οἱ ἔμελλεν | φθίσεσθ' ἐν Τροίῃ ἐριβώλακι τηλόθι πάτρης*[3]) finden, sei es in einer Prophezeiung, wie sie bezüglich desselben Ereignisses von dem sterbenden Hektor dem Achill in der Ilias *X* 358 ausgesprochen wird: *φράζεο νῦν, μή τοί τι θεῶν μήνιμα γένωμαι | ἤματι τῷ ὅτε κέν σε Πάρις καὶ Φοῖβος Ἀπόλλων | ἐσθλὸν ἐόντ' ὀλέσωσιν ἐνὶ Σκαιῇσι πύλῃσιν.* Zu ersterer konnte die Erzählung von der vergeblichen Verfolgung der Polyxena durch Achill Anlass geben, letztere konnte sich in einer der beiden Prophezeiungen des Helenos und der Kassandra über das Schicksal Troias im Anfang des Gedichts finden. Denn dass diese beiden Prophezeiungen einen breiten Raum einnahmen, folgt daraus, dass Proklos sie in seinen Bericht aufgenommen hat.

---

1) Vgl. Nauck Philol. V 677. Sengebusch *Hom. diss. prior* 209. Müller *fr. hist. gr. Add.* vol. IV p. 653.

2) Vgl. Herm. XVII 194, womit Hiller (Jahresber. f. Alterthumsw. XXVI 130) übereinstimmt.

3) Vgl. auch Il. *B* 36 f.

Auch eine zweite Erwähnung des Neoptolemos, beruhend auf Pausanias X 26, 4 *τα δὲ Κύπρια ἔπη φησὶν ὑπὸ Λυκομήδους μὲν Πύρρον, Νεοπτόλεμον δὲ ὄνομα ὑπὸ Φοίνικος αὐτῷ τεθῆναι, ὅτι Ἀχιλλεὺς ἡλικίᾳ ἔτι νέος πολεμεῖν ἤρξατο* (fr. 11 Kink.), kann doch nur durch eine solche Prolepsis in den Kyprien erwähnt werden, da der Gang der Erzählung selbst nach Proklos nur die Landung des Achill auf Skyros und seine Vermählung mit Deïdameia enthielt.

Es scheint mir daher nicht angezeigt zu der Annahme einer Verwechselung der 'Kyprien' und der 'kleinen Ilias'[1]) oder gar zu der Annahme einer schmählichen Verwechselung der Polyxena mit Palamedes, welcher allerdings in den Kyprien von Diomedes und Odysseus getödtet wurde (Paus. X 31, 2), die Zuflucht zu nehmen.

Wichtig aber ist es zu constatiren, dass die Opferung der Polyxena durch Neoptolemos auf dem Grabhügel Achills[2]) nicht der ältesten, epischen Version des Mythos angehört, sondern sich wahrscheinlich erst durch die Lyrik aus ihrer Bestattung durch Neoptolemos entwickelt hat. Wenn wir jetzt durch unser Scholion als Vertreter derselben Ibykos kennen lernen, so schliesst dies noch nicht aus, dass die Darstellung der Opferung auf der tabula iliaca auf Stesichoros zurückgeht. Dass aber Polyxena von Neoptolemos einen *τάφος* erhält, kann doch nur als Act der Pietät des Sohnes gegen den Vater gefasst werden. Mithin muss schon in den Kyprien Achill die Polyxena begehrt haben. Damit fällt ein neues Licht auf die Verfolgungsscene, wie sie uns die archaischen Vasenbilder vorführen.[3]) Vgl. Herm. XVII 193.

---

1) Vgl. Paus. X 27, 1.

2) Zu den Herm. XVII 195 gegebenen Belegen ist hinzuzufügen das Epigramm der Anthol. Salm. 177 R *Placat busta patris iugulata virgine Pyrrhus | dilectasque litat Manibus inferias. | Sors nova nymphigenae: votum post fata meretur; | quam pepigit thalamis, hanc habet in tumulis.* (Die richtige Interpunction rührt von Wissowa *de Veneris simulacris Romanis, sent. contr.* V her).

3) Scheer erklärt nach einer brieflichen Mittheilung Lyk. Alex. 329 *λύκοις τὸ πρωτόσφακτον ὅρκιον σχάσας* so, dass Neoptolemos durch Opferung der Polyxena die Griechen (*λύκοι*) von der eidlichen Verpflichtung entbunden habe, welche sie einst in Aulis gegen Achill eingegangen waren, dass ihm, nachdem er seine Frau Iphigeneia habe zum Opfer hergeben müssen, aus der troischen Beute jedes *γέρας*, welches er begehre, zu Theil werden solle, und nimmt an, dass Lykophron dies einer älteren Dichtung entlehnt habe.

Endlich scheint noch einer Erklärung zu bedürfen, dass Polyxena von zweien verwundet wird. Sollte dies nicht bloss darauf beruhen, dass sie das Opfer eines von den vielen[1]) von Odysseus und Diomedes gemeinsam bestandenen Abenteuern wurde, mithin auf einen Vers zurückgehen, welcher beide als Thäter nannte, obwohl nur einer die That selbst vollbracht hatte, gerade wie Odysseus Il. *K* 478 sagt *Δόλων, ὅν ἐπέφνομεν ἡμεῖς*, obwohl nur Diomedes den Dolon getödtet hatte?

1) Vgl. ausser den in diesem Aufsatz und den von Welcker (ep. Cyclus II 238 f.) berührten Fällen eine Situation, an die zu denken man besonders geneigt sein könnte, nämlich Od. *δ* 280 f.

Kiel. RICHARD FÖRSTER.

ZU DEM PAPYRUSFRAGMENT AUS ARISTOTELES POLITIE DER ATHENER.

(Vgl. Band XV 366 ff.; XVI 42 ff.)

Das von mir in dieser Zeitschrift herausgegebene Papyrusfragment aus Aristoteles' Politie der Athener ist neuerdings Gegenstand einer besonderen Abhandlung geworden, die der Verfasser, Hugo Landwehr, mir alsbald freundlichst mitgetheilt hat.[1]) Da ein Photographiren der Stücke (wie ich auch selbst erprobt habe) unmöglich ist, so hat nun L. eine sorgfältige Zeichnung gemacht, und diese lithographiren lassen. Seine Bemühung, die arg verwischten Züge zu entziffern und das Fehlende zu ergänzen, hat hie und da zu etwas verschiedenen Ergebnissen geführt, als die meinigen waren. Die hohe Bedeutung der Fragmente scheint eine Auseinandersetzung über die wichtigsten streitigen Punkte zu erheischen.

Frgm. I^b 3 Ende *διὰ τοῖν* ich, *διὰ τῶν* L.; darnach ergänzt er 4 Afg. *εὐπατριδῶν*, wo ich *δυοῖν ἐθνοῖν* schrieb. Ich habe selbst zuerst *τον*, ein andermal etwas wie *των*, erst zuletzt *τοιν* gelesen; weiter kann ich von hier aus nichts sagen.

1) *Papyrum Berolinensem No.* 163 *Musei Aegyptiaci commentario critico adiecto edidit Hugo Landwehr. Adiectae sunt tabulae duae. Gothae in aed. Frid. Andr. Perthesi.* 1883.

Das. 5 f. ich ἐτά|χϑη δ'] α[ὐ]το[ῖς], L. (nach Bergk) ἐτά|ξαντο δ'] ἀ[σ]το[ί]. Nach meiner Abzeichnung ist nicht soviel Raum; indess wäre es ja leicht χϑη δὲ zu ergänzen. Ἀστοί aber ist falsch, weil der Artikel stehen müsste, und weil Aristoteles ἀστός statt πολίτης nur im Gegensatz zu ξένος gebraucht (s. den Index von Bonitz).

Das. 11 f. widerspricht L. meiner Ergänzung τὰ πρὸς | [στάσιν], weil Z. 12 Afg. nicht 6, sondern 3—4 Buchstaben fehlten; er ergänzt selbst τὰ πρόσ|ϑεν. Aber hier befindet er sich in einem augenscheinlichen Irrthum, wie sein eigenes Facsimile zeigt: denn da die nächsten Buchstaben OI über dem zweiten ων von | τῶν] χρεῶν Z. 13 stehen, so fehlen vorher allerdings 6.

Die wichtigste Differenz stelle ich an den Schluss. Ia 20 glaubt L. zwischen οὐκ ἂν κα[τέσχε(ν) δῆμον (ϑυμόν) und εἰ | γὰρ ἤϑελον etwas wie ἅμα δέ φησιν einschieben zu müssen, weil der Raum es so verlange; das hier citirte solonische Fragment, nach meiner Meinung einheitlich, würde darnach in dieselben getrennten Stücke auch in dieser Anführung zerfallen, in denen Aristides es bringt. Nun war mir die von L. hervorgehobene anscheinende Schwierigkeit ebenfalls nicht entgangen; aber ich hatte meine Bedenken niederschlagen zu können geglaubt. Die Sache verhält sich nämlich so. Wenn man durch das A von κα[τέσχεν eine Linie zieht, parallel dem Anfange der Zeilen, so sind rechts davon theils sichtbar, theils zu ergänzen folgende Summen von Buchstaben: Z. 6 XIV? 7 XV. 8 XIII. 9 XVIII. 10 XVI. 11 XX. 12 XIV. 13—15 XV. 16. 17 XVII. 18 XVIII. 19 XV. (20 XIII). 21 XVII. Also die Schreibung ist sehr ungleich; doch wenn man ἅμα δέ φησιν, oder εἶϑ' ὑποβάς, oder derartiges einschöbe, so würde man damit 21—22 Buchstaben ergänzen, also mehr als in irgend einer Zeile rechts von jener Linie stehen. Ich meinerseits kann mich, indem ich 13 Buchstaben ergänze (κατέσχεν ist doch ohne Frage gestattet), auf Z. 8 berufen, mache aber ausserdem darauf aufmerksam, dass das bei Aristoteles und Plutarch überlieferte δῆμον des Sinnes wegen starker Anfechtung unterliegt, und auch von L. in ϑυμόν geändert wird. Dann aber wäre doch näherliegend Ahrens' Vermuthung: λῆμ' ὂν = λῆμα ὄν. Die Hauptsache aber ist, dass die Unterbrechung eines so langen Citates durch eine so kurze Zwischenbemerkung gar keine Wahrscheinlichkeit hat: wollte Aristoteles hier etwas auslassen, und die ge-

schehene Auslassung hervorheben, so hätte er, wenn nicht mehr, etwas wie εἶτα μετ' ὀλίγον ἐπιφέρει gesetzt. Da nun aber der Raum auch für die knappste Zwischenbemerkung nicht gehörig ausreicht, so haben wir kein Recht, eine solche überhaupt anzunehmen.

Kiel. F. BLASS.

ZU S. 342.

Nachträglich gehen mir von zwei Seiten Verbesserungsvorschläge zu, die ich mich um so mehr beeile mitzutheilen, als sie in allen Einzelheiten, auch in der Begründung, übereinstimmen. Robert und Knaack schreiben Tibull II 1, 58 folgendermassen:

dux pecoris: vites roserat ille novas.

Roserat liegt statt des immerhin anstössigen *hauserat* am nächsten, ebenso *novas* für *oves*; nur dass durch diese zweite Aenderung noch eine dritte nöthig wird: *ille* statt *hircus.* Robert und Knaack sehen in *hircus* ein Glossem, durch das das ursprüngliche *ille* verdrängt worden sei. — Jedenfalls muss man zugestehen, dass dieser Herstellungsversuch bisher der einzige ist, der sachlich wie formell befriedigen würde.

Berlin, 26. Mai 1883. ERNST MAASS.

PHILOLOGISCHE PARALIPOMENA THEODOR BERGKS.

Die Durchmusterung des Materials zur Geschichte des griechischen Dramas ergab zwei Manuscripte über Aeschylus' Myrmidonen und Euripides' Andromache, welche der Form nach aus der übrigen Masse herausfallen, so dass sie, obwohl vielleicht das Gegentheil durch eine spätere Einfügung an genannte Stelle indiciert ist, für die fortlaufende Darstellung der griechischen Litteraturgeschichte ebenso wenig verwendbar sind, wie für die alexandrinische Zeit der an anderem Orte publicierte Aufsatz über Aristarch von Samos. Unter den übrigen Papieren liegen ferner eine Abhandlung über Lucians *encomium Demosthenis* und den Gedenktag Homers und kritische Beiträge zur Schrift *de republica Atheniensium*, sowie vier einzelne Blätter, welche einige Conjecturen zu Plato, Aristoteles, einem scriptor *Μυθικῶν* und Porphyrius zu begründen unternehmen, vor. Es schien angezeigt, diese hier lose vereinigten acht Stücke der Veröffentlichung nicht vorzuenthalten, selbst wenn ihr Inhalt zum Theil schon durch neuere Arbeiten überholt ist oder ihr Hauptwerth nicht sowohl in den positiven Resultaten, als in den Anregungen, welche weitere Forschung dem hier combinirten Material verdanken wird, gefunden werden sollte. Da es sich um Publication nachgelassener in sich abgeschlossener Untersuchungen handelt, so durfte von der Hinzufügung von Nachträgen durch Berücksichtigung der neueren Litteratur um so eher abgesehen werden.

GUSTAV HINRICHS.

I.

DIE MYRMIDONEN DES AESCHYLUS.

Der Schol. Medic. zu Aeschylus Prometh. 436 bemerkt: *σιωπῶσι γὰρ παρὰ ποιηταῖς τὰ πρόσωπα ἢ δι' αὐθάδειαν, ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ Σοφοκλέους, ἢ διὰ συμφοράν, ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ, ἢ διὰ περίσκεψιν, ὡς ὁ Ζεὺς παρὰ*

τῷ ποιητῇ πρὸς τὴν Θέτιδος αἴτησιν. Man corrigirt *ἐν τοῖς Φρυξὶν Αἰσχύλου*, ich ziehe es vor, *Σοφοκλέους* zu streichen, was wohl nur Zusatz eines Abschreibers ist. Auch Sophokles hat das Schweigen als wirksames Kunstmittel angewandt, wie in den Trachinierinnen und sicherlich auch in nicht mehr erhaltenen Stücken. Ein gelehrter Grammatiker konnte sich daher auch auf Sophokles berufen, aber ein bekanntes Beispiel der *σιωπή* boten die *Φρύγες ἢ Ἕκτορος Λύτρα* des Aeschylus dar; es ist daher wahrscheinlich, dass auch hier auf dieses Beispiel Bezug genommen ward.[1]) Das Scholion ist auch sonst unverständig abgefasst: denn es war nicht Trotz, sondern Trauer um den schmerzlichen Verlust des Freundes, der das lange Schweigen des Achilles in den Phrygern des Aeschylus veranlasste; aus Trotz schwieg Achilles in einer anderen Tragödie des Aeschylus, in den Myrmidonen. Offenbar liegt uns hier nur ein Auszug vor; in dem vollständigen Scholion war als Beleg für die *αὐθάδεια* Achilles in den Myrmidonen, für die *συμφορά* Niobe und Achilles in den Phrygern des Aeschylus genannt: nur der Epitomator hat diese Verwirrung verschuldet.

Die alexandrinischen Kritiker verdanken diese Beobachtung dem Aristophanes, dessen Führung sie auch anderwärts auf diesem Gebiete mit Recht folgen: denn der Komiker hat in seinen Fröschen ein unübertroffenes Muster litterarischer Kritik für alle Zeiten aufgestellt. Euripides tadelt die Weise des Aeschylus (911 ff.), verhüllten Hauptes sässen Achilles oder Niobe (*καθῖσεν ἐγκαλύψας Ἀχιλλέα τιν' ἢ Νιόβην*) da, ohne ein Wort zu reden, während der Chor, ohne aufzuhören, lange Reihen von Liedern absinge; Dionysos meint, dieses Schweigen habe ihm besser gefallen als das schwatzhafte Wesen der tragischen Helden in der neueren Tragödie. Euripides belehrt ihn, es sei dies nur ein eitler Kunstgriff des Aeschylus, um die Erwartung der Zuschauer zu spannen, wenn endlich Niobe etwas sagen würde, und das Stück hinzuziehen; endlich, wenn das Drama halb zu Ende war, habe Aeschylus das Stillschweigen gebrochen und seinen Personen fremdartig klingende, pomphafte Worte in den Mund gelegt.[2])

---

1) Die *Φρύγες* des Sophokles werden ausserdem nur einmal citirt; welches Inhalts das Drama war, ist unbekannt: angenommen, Sophokles hatte ebenfalls die Lösung Hectors behandelt, so wird er in diesem Falle gewiss nicht das von seinem Vorgänger gebrauchte Kunstmittel beibehalten haben.

2) V. 923: *κἄπειτ' ἐπειδὴ ταῦτα ληρήσειε καὶ τὸ δρᾶμα Ἤδη μεσοίη,*

Die Erwähnung des Achilles bezog man gewöhnlich auf die Lösung Hektors (*Φρύγες*). In der Biographie des Dichters wird hervorgehoben, dass Aeschylus die Würde der heroischen Charaktere gewahrt habe: *τὸ πανοῦργον κομψοπρεπές τε καὶ γνωμολογικὸν ἀλλότριον ἡγούμενος τῆς τραγῳδίας, ὥστε διὰ τὸ πλεονάζειν τῷ βάρει τῶν προσώπων κωμῳδεῖται παρ' Ἀριστοφάνει.*[1]) *Ἐν μὲν γὰρ τῇ Νιόβῃ (Νιόβῃ) ἕως τρίτου μέρους ἐπικαθημένη τῷ τάφῳ τῶν παίδων οὐδὲν φθέγγεται ἐγκεκαλυμμένη, ἐν δὲ δὴ τοῖς Ἕκτορος λύτροις Ἀχιλλεὺς ὁμοίως ἐγκεκαλυμμένος οὐ φθέγγεται πλὴν ἐν ἀρχαῖς ὀλίγα πρὸς Ἑρμῆν ἀμοιβαῖα.* Es ist nicht zweifelhaft, dass Aristophanes eben diese Tragödie im Sinne hatte, denn er hebt mit Nachdruck hervor die Verhüllung des Hauptes (*ἐγκαλύψας, τὸ πρόσωπον οὐχὶ δεικνύς*). Also war gleichmässig in beiden Fällen die tiefe Trauer geschildert.

Wie es heutzutage Philologen giebt, die sich nicht beruhigen bei dem Wahren und Richtigen, was ihre Vorgänger gefunden haben, sondern nur ihrer eigenen Weisheit vertrauen, so fehlte dieses Geschlecht auch im Alterthume nicht. Der jüngere Scholiast zu Aristoph. Ran. 911 bemerkt: *εἰκὸς τὸν ἐν τοῖς Φρυξὶν Ἀχιλλέα ἢ Ἕκτορος λύτροις, ἢ τὸν ἐν Μυρμιδόσιν, ὃς μέχρι τριῶν ἡμερῶν οὐδὲν φθέγγεται.* Hermann (Opusc. III 42) betrachtet die Verweisung auf die Myrmidonen als einen unverständigen Zusatz, Fritzsche will die Worte streichen. Allein Aehnliches muss auch in dem älteren Scholiasten sich gefunden haben; denn wenn wir jetzt lesen: *ὁ Ἀχιλλεὺς καθήμενός ἐστι καὶ οὐκ ἀποκρινόμενος παρ' Αἰσχύλῳ ἐν δράματι ἐπιγραφομένῳ Φρυξὶν ἢ Ἕκτορος λύτροις· οὐδὲν δὲ ὁ Ἀχιλλεὺς φθέγγεται*, so sind die letzten Worte, die jetzt als ein nichtssagender Zusatz erscheinen, offenbar unvollständig überliefert; es ist zu schreiben: *οὐδὲν δὲ ὁ Ἀχιλλεὺς φθέγγεται*

ῥήματ' ἂν βόεια δώδεκ' εἶπεν. Dies ist nicht mit Welcker speciell auf den Achilles des Aeschylus zu beziehen, man könnte mit gleichem Rechte an die Niobe denken, die unmittelbar vorher genannt war, sondern es ist die Rede ganz allgemein gehalten, und das Subject ist der Dichter selbst. Hier ist übrigens noch ein Fehler zu beseitigen, man muss *ταὐτὰ ληρήσειε* schreiben; damit ist angedeutet, dass Aeschylus in diesen Chorliedern immer denselben Gedanken wiederhole. Die Kritik des Euripides ist boshaft und gefällt sich in Uebertreibungen, enthält aber doch häufig etwas Wahres.

1) So ist zu schreiben statt *Ἀριστοφάνους* (einige Abschr. *Ἀριστοφάνη* führen auf das Rechte), denn nicht Aristophanes, sondern Euripides bei Aristophanes kritisirt den Aeschylus.

(*καὶ ἐν τοῖς Μυρμιδόσιν*). Diese Bemerkung ist an sich gewiss richtig, auch in den Myrmidonen verharrte Achilles in langem Schweigen, aber aus Zorn und Trotz; Aristophanes kann daher dieses Beispiel nicht im Sinne gehabt haben. Dieses ältere Scholion hat der jüngere Erklärer abgeschrieben, fügt dann aber auf eigene Gefahr *μέχρι τριῶν ἡμερῶν* hinzu, was für die Situation in den Myrmidonen nicht passt; der Scholiast übertrug eben leichtsinnig das, was er von der Niobe gelesen hatte, auf Achilles.

Hermann war der Ansicht, im Eingange der Myrmidonen sei Achilles würfelspielend dargestellt gewesen; allein die Bemerkung zu Aristoph. Ran. 1400: *ἐκ Μυρμιδόνων· πεποίηκε γὰρ αὐτοὺς κυβεύοντας* ist ein verfehltes Autoschediasma eines Scholiasten: denn der Vers *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς κτλ.* muss nothwendig dem Euripides gehören, und da sich derselbe nicht mehr bei diesem Dichter vorfand, haben Aristarch und andere Grammatiker allerlei Vermuthungen aufgestellt. Die Myrmidonen des Aeschylus haben die Neueren, wie Welcker, Hermann, Schöll, in sehr abweichender Weise zu reconstruiren versucht. Zu Aristoph. Ran. 1264 *Φθιῶτ' Ἀχιλλεῦ κτλ.* bemerkt der ältere Scholiast einfach: *ἔστι δὲ ἐκ Μυρμιδόνων Αἰσχύλου.* Daraus macht der jüngere: *τοῦτο ἀπὸ τῶν πρέσβεων πρὸς Ἀχιλλέα Αἰσχύλος πεποίηκεν· ἔστι δὲ ἐκ Μυρμιδόνων.* Dies ist der flüchtig hingeworfene Einfall eines Byzantiners, der Hephaestions Encheiridion und den Agamemnon aus eigener Lectüre citirt.[1] Der Vers gehört dem Chore, aber man darf die Myrmidonen nicht, wie Fritzsche wollte, indem er eben diesem Scholion Glauben schenkte, als Abgeordnete des Kriegsgefolges an Achilles ansehen.

Bei Homer fordert Patroklos den Achilles auf, sich der Argiver in ihrer Bedrängniss zu erbarmen; anders Aeschylus. Nach der Weise dieser Dichter eröffnete der Chor das Drama, zunächst mit anapästischen Systemen, dann mit melischen Gesängen: dann aber

1) Ganz ähnlich verhält es sich mit Schol. zu V. 1274, wo der ältere einfach bemerkt, der Vers sei *ἐξ Ἱερειῶν Αἰσχύλου*; daraus macht der Byzantiner *τοῦτο ἀπό τινος λέγεται πρός τινας διάγοντας ἔν τινι ἄλσει πλησίον ὄντι ναοῦ τῆς Ἀρτέμιδος, ἵν' εἴπωσιν οὗτοι τῷ νεωκόρῳ ἀνοίγειν· ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ δράματος Αἰσχύλου τῶν Ἱερειῶν.* Er kennt dies Drama nur aus dem Citate des alten Scholiasten, er weiss durchaus nicht, in welchem Zusammenhange der Vers vorkam, aber phantasirt gleichwohl darüber; das dreimalige *τὶς* beweist am besten seine Unkenntniss; denn wer das Stück des Aeschylus gelesen hatte, konnte sich nicht so vag ausdrücken.

traten Talthybios und Eurybates auf[1]) und forderten im Namen der Achäer die Hülfe des Achilles. Der byzantinische Scholiast zu Prometh. 440 schreibt: *ὡς ἡ Νιόβη διὰ τὴν ὑπερβάλλουσαν λύπην ἐσιώπα, καὶ οἷον τὸ τοῦ Ἀχιλλέως, ὅτε ἐστάλησαν πρὸς ἐκεῖνον ὁ Ταλθύβιος καὶ Εὐρυβάτης καλοῦντες εἰς μάχην, ἐσίγησεν.* Die Neueren betrachten diese jüngeren Scholien zu Aeschylus als werthlos, allein sie enthalten manches Bemerkenswerthe, was sich in den mediceischen Scholien nicht findet. Diese Notiz geht offenbar auf die Myrmidonen des Aeschylus; dergleichen konnte kein Byzantiner erfinden. Aus leicht begreiflichen Gründen wählte der Dichter nicht einen hervorragenden Helden der Achäer zum Sprecher, sondern untergeordnete Diener, gerade so wie in der Ilias im ersten Gesange beide Herolde zu Achilles geschickt werden. Achilles setzte wie früher den Bitten des Chors, so auch jetzt dem Antrage der Herolde hartnäckiges Schweigen entgegen und ward erst durch die Vorstellungen des Patroklos bewogen, ihn den Achäern zu Hülfe zu senden.

In der Niobe schwieg die unglückliche Mutter *ἕως τρίτου μέρους*, so schreibt der Cod. Med. in der Biographie des Aeschylus, die jüngeren Abschriften *ἕως τρίτης ἡμέρας*, offenbar willkürliche Abänderung der Abschreiber, der aber auch der Schol. Aristoph. Ran. 911 gefolgt ist, wenn er den Achilles *μέχρι τριῶν ἡμερῶν* schweigen lässt. Die Neueren haben sich bald für die eine, bald für die andere Lesart entschieden; die meisten verwerfen *τρίτου μέρους*, was man für eine Conjectur von P. Victorius hielt. Die Entscheidung ist sehr einfach. Der Dichter konnte wohl berichten, dass Niobe drei Tage in stummer Trauer dagesessen habe, aber er konnte dies nicht auf der Bühne darstellen: denn dann wäre es ja, während Niobe auf dem Grabe ihrer Kinder sass, dreimal Tag und wieder Nacht geworden, und nur der Chor hätte diese lange Zeit mit seinen Gesängen ausgefüllt; dann hätte Aeschylus die Einheit der Zeit vollständig preisgegeben. Und es konnte nur die dramatische Darstellung des stummen Leides der Niobe, nicht aber der epische Bericht die gewünschte Wirkung ausüben. *Ἕως τρίτου μέρους* besagt ganz dasselbe, was Aristophanes mit den Worten *ἐπειδὴ τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* ausdrückt. Erst in der Mitte des Stückes, im dritten *ἐπεισόδιον* (*μέρος*), brach Niobe

1) Später mag auch bei Aeschylus Patroklos das Wort ergriffen haben.

ihr Schweigen. Der Chor wird die Tragödie eröffnet haben; nach der Parodos trat Niobe auf und liess sich am Grabe nieder, aber nur ihre Begleiter sprachen; dann folgte ein neues Chorlied (I. Stasimon), darauf das II. *ἐπεισόδιον*, wo der Dichter irgend eine andere Figur der Niobe gegenüberstellt, dann wieder ein Chorlied (II. Stasimon), und nun erst im dritten Theile des Dramas löste sich der starre Schmerz der Mutter. Schwierigkeit macht nur, wenn Aristophanes sagt: *ὁ δὲ χορός γ' ἤρειδεν ὁρμαθοὺς ἂν μελῶν ἐφεξῆς τέτταρας ξυνεχῶς ἄν.* Man könnte glauben, dies sei dem *ἐπειδὴ τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη* parallel. Aristophanes konnte recht gut ein Chorlied (*χορικόν*) mit dem Ausdruck *ὁρμαθὸς μελῶν* bezeichnen, allein bei Aeschylus finden wir in der Regel in jedem Drama nur vier solcher Chorlieder, wir müssten also um es mit dem *μεσοίη* auszugleichen *τέτταρες* als ungenauen Ausdruck für *τρεῖς* nehmen; dies ist wenig wahrscheinlich; ausserdem ist damit das *ἐφεξῆς ξυνεχῶς*, wie der Dichter nicht ohne Nachdruck sagt, unvereinbar; denn auch in solchen Tragödien, wo die Hauptperson lange Zeit stumm war, folgten die Chorgesänge nicht unmittelbar auf einander, sondern wurden durch *ἐπεισόδια* unterbrochen, wie in der Lösung Hektors Hermes erschien. Ich verstehe daher die *τέτταρες ὁρμαθοὶ μελῶν* nur von einem einzelnen Chorliede, und *ξυνεχῶς* ist nicht pleonastisch zu *ἐφεξῆς* hinzugefügt, sondern damit ist nur ausgedrückt, dass der Chor, nachdem er *τέτταρας ὁρμαθοὺς μελῶν ἐφεξῆς* gesungen habe, immer wieder von neuem seinen Gesang in derselben Weise anhebe. Nämlich bei Aeschylus besteht ein *χορικόν* mindestens aus vier Strophen und Antistrophen, dies sind die *τέτταρες ὁρμαθοὶ μελῶν*, oft aber sind sie bedeutend länger, wie im Agamemnon.

Die Chorlieder der jüngeren Tragödie sind kürzer, und Euripides, der hier spricht, legt natürlich seinen Massstab der Beurtheilung an, aber man erkennt, dass er sich hier bei der Charakteristik von jeder Uebertreibung fern hält.

Noch ist uns ein Bruchstück aus dieser Tragödie des Aeschylus erhalten, wo die Trauer der Niobe geschildert wird, bei Hesychius: *ἐπώζειν, ἐπικαθῆσθαι τοῖς ᾠοῖς· Αἰσχύλος Νιόβῃ μεταφορικῶς·*

Ἐφημένη
Τάφον τέκνοις ἔπωζε τοῖς τεθνηκόσιν.

Aeschylus ist kühn in seinen Uebertragungen, namentlich da, wo

die Rede von bitterem Humor durchdrungen ist[1]); gleichwohl kann man es kaum für möglich halten, dass der Tragiker die auf dem Grabe des Kindes sitzende Niobe mit einer brütenden und glucksenden Henne verglichen haben sollte[2]); das angeborne Gefühl für das Schickliche hemmt den allzu freien Flug der Phantasie. Nauck hat dies gefühlt, allein seine Aenderung ἐ π ῴ ζ ε (Imperf. von ἐποίζειν) ist sehr unglücklich, denn man sagt ὀϊζύειν, aber nicht οἴζειν; vor allem aber war in diesem Drama, welches das Leid der Niobe unmittelbar vor Augen stellte, für eine solche Erzählung, die das Vergangene schildert, kein Raum. Die Erklärung des Hesychius ist verfehlt, aber es bedarf keiner Aenderung: ὤζειν, o rufen, stöhnen sagt Aeschylus selbst Eumenid. 124 ὤζεις, ὑπνώσσεις, Aristoph. Wespen 1525 ὤζοντες; das Compositum ἐπώζειν ist durch die Analogie von ἐποιμώζειν und ἐπαιάζειν hinlänglich gesichert.

1) Wenn ein Gott diese Worte zur Niobe sagt, so könnte man auch hier diesen Zug finden, aber es kann auch ein Begleiter in freundlichem Sinne gesagt haben: (ἐνταῦθα δυστάλαινά νυν) ἐφημένη Τάφον τέκνοις ἔπωζε τοῖς τεθνηκόσιν.

2) Das Verbum ἐπώζειν, wie die Attiker, aber auch Epicharm sagen, ist wohl nicht aus ἐπωάζειν (der gemeingriechischen Form) zusammengezogen, sondern aus ἐπωΐζειν und daher richtiger ἐπῴζειν zu schreiben, vgl. Hesychius ὠΐζει (oder ᾧζει)· ἐπικάθηται, wo τοῖς ᾠοῖς hinzuzufügen ist.

II.

DIE ABFASSUNGSZEIT DER ANDROMACHE DES EURIPIDES.[1])

Die älteren Erklärer des Euripides fanden, dass die Andromache der Komödie näher als der Tragödie stehe, und werden desshalb von einem Späteren, der nach der Weise der Epigonen hochmüthig auf die ausgezeichneten Leistungen seiner Vorgänger herabschaut, ziemlich unsanft zurückgewiesen.[2]) Mit der Ko-

1) [Ende 1880 oder 1881 verfasst, da auf den 1880 im Rhein. Mus. XXXV 244 f. erschienenen Artikel Bezug genommen wird. G. H.]

2) Dieser unverschämte Gesell bemerkt zu V. 32: οἱ φ α ύ λ ω ς ὑπομνηματισάμενοι ἐγκαλοῦσι τῷ Εὐριπίδῃ, φάσκοντες ἐπὶ τραγικοῖς προσώποις κωμῳδίαν αὐτὸν διατεθεῖσθαι· γυναικῶν τε γὰρ ὑπονοίας κατ' ἀλλήλων καὶ ζήλους καὶ λοιδορίας καὶ ἄλλα ὅσα εἰς κωμῳδίαν συντελεῖ, ταῦτα ἀπαξ-

mödie hat dieses Drama auch die scharf ausgeprägte politische Tendenz gemein: überall stösst man auf Anspielungen auf Zeitverhältnisse, die wohl den Mitlebenden verständlich waren, uns dagegen oft ganz dunkel sind und daher in erhöhtem Maasse störend wirken. Wenn irgendwo, ist in solchem Falle der Wunsch, die Zeit der Abfassung des Dramas zu ermitteln, gerechtfertigt. Die Neueren haben sich auch vielfach in dieser Richtung versucht, allein die Ansichten gehen weit aus einander; zwischen dem frühesten Ansatze von Firnhaber[1]) Ol. 87, 2 und dem spätesten von Hardion Ol. 92, 1 liegen nahezu zwanzig Jahre. Die anderen halten sich mehr in der Mitte, differiren aber noch immer erheblich, denn man hat Ol. 89, 2. 89, 3. 89, 4. 90, 1 und 90, 2 vorgeschlagen. Ich habe mich vor Jahren gleichfalls mit dieser Frage beschäftigt, bin jedoch nicht dazu gekommen, meine damalige Ansicht genauer zu begründen; ich verlegte die Tragödie in Ol. 89 gegen Ende, eine genauere Feststellung der Zeit hielt ich nicht für möglich, da ich dem sehr bestimmt lautenden Zeugnisse des Schol. zu V. 446 *οὐ δεδίδακται Ἀθήνησιν* Glauben schenkte. Ich nahm daher an, die Tragödie sei in Argos durch einen dem Dichter befreundeten Musiker, den Argiver Demokrates (Timokrates), aufgeführt worden[2]); zur Wahl dieses Ortes habe den Euripides seine enge Verbindung mit Alkibiades und das Eingehen auf die politischen Pläne dieses Staatsmannes bestimmt. Eine neu aufgefundene didaskalische Urkunde veranlasste mich die Untersuchung wieder aufzunehmen. Die Tragödie ist, wie ich nach erneuter Prüfung des Dramas so wie der Scholien erkannt habe, für Athen bestimmt und

---

ἅπαντα τοῦτο τὸ δρᾶμα περιειληφέναι ἀγνοοῦντες· ὅσα γὰρ εἰς τραγῳδίαν συντελεῖ, ταῦτα περιέχει, τὸν θάνατον τοῦ Νεοπτολέμου καὶ θρῆνον Πηλέως ἐν τέλει, ἅπερ ἐστὶ τραγῳδίας. Diese Polemik ist gegen Aristophanes von Byzanz, einen der ersten Meister der alexandrinischen Schule, und gegen den hochverdienten Didymos gerichtet, der noch schärfer als sein Vorgänger die Schwächen der Euripideischen Tragödie rügte.

1) Im Philologus III S. 408 ff. Firnhaber beruft sich zur Unterstützung seiner Hypothese auch auf die Bemerkung eines Scholiasten zu V. 446, welcher das Stück in den Anfang des peloponnesischen Krieges verlegt: dies ist derselbe Exeget, den die eben mitgetheilte Bemerkung zu V. 32 sattsam charakterisirt, also eine sehr hinfällige Stütze.

2) Ich habe dies in der Abhandlung *de cantico supplicum Aeschyli* Freiburg 1857 S. 6 kurz angedeutet: *quem ad modum Euripidem quoque Andromacham Argis per Democratem sive Timocratem Argivum docuisse demonstrabo alias.*

auch in Athen aufgeführt worden; das Jahr lässt sich genau feststellen und ist bereits von alten Grammatikern durch eine scharfsinnige Combination gefunden worden, denn eine directe Ueberlieferung lag auch ihnen nicht vor.

Eine gehässige Stimmung gegen Sparta tritt uns in dieser Tragödie überall entgegen, es ist der Grundton der Dichtung, der durch die dramatische Handlung nicht genügend motivirt erscheint; man empfängt vielmehr den Eindruck, Euripides habe dieses Thema nur gewählt und in tendenziöser Weise ausgeführt, um seinem Grolle gegen Sparta Luft zu machen. Insbesondere die masslosen leidenschaftlichen Vorwürfe, mit denen V. 445 ff. Andromache den Menelaos überhäuft, verrathen deutlich, dass hier der Dichter selbst zum Publicum spricht, indem er von der leidenschaftlichen Strömung der Gegenwart sich mit fortreissen lässt. Die Versuche der Neueren, die Abfassungszeit der Tragödie zu fixiren, gehen daher auch vor allem von diesen Versen aus; aber auch die alten Erklärer haben die Bedeutung dieser Stelle sehr wohl erkannt, wie das ausführliche Scholion zeigt.

Dieses Scholion besteht aus drei verschiedenen Stücken, welche aus drei der älteren Commentare entlehnt sind; ich will sie mit Ia Ib II III bezeichnen:

Ia *ταῦτα ἐπὶ τῷ Ἀνδρομάχης προσχήματί φησιν Εὐριπίδης λοιδορούμενος τοῖς Σπαρτιάταις διὰ τὸν ἐνεστῶτα πόλεμον· καὶ γὰρ δὴ καὶ παρεσπονδήκεσαν εἰς Ἀθηναίους, καθάπερ οἱ περὶ τὸν Φιλόχορον ἀναγράφουσιν* (Ven. Vat.).

II *εἰλικρινῶς δὲ τοὺς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν· οὐ δεδίδακται γὰρ Ἀθήνησιν· ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην* (Ven.).

Ib *ἑξῆς δὲ αὐτοὺς εἴς τε τὰ ἄλλα καὶ φιλοχρηματίαν κακῶς λέγει· καὶ Ἀριστοτέλης δὲ τοῦτο ἱστορεῖ ἐν τῇ τῶν Λακώνων πολιτείᾳ καὶ τὸ ὑπὸ θεοῦ αὐτοματισθὲν προστίθησιν ἔπος· ἁ φιλοχρηματία Σπάρταν ὀλεῖ, ἄλλο γὰρ οὐδέν* (Ven. Vat.).

III *καὶ φαίνεται δὲ γεγραμμένον τὸ δρᾶμα ἐν ἀρχῇ τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου:* — (Vat.).

Dass Ia und Ib unmittelbar zusammenhängen, ist klar; dieser Zusammenhang wird unterbrochen durch eine aus einem anderen Commentare eingeschaltete Bemerkung II, und dann am Schluss noch eine dritte Ansicht hinzugefügt III. Die Frage, welcher Zeit

die Abfassung der Andromache angehöre, werden die alten Erklärer gleich in der Einleitung berührt haben, aber an dieser Stelle, welche für die Untersuchung von entscheidender Wichtigkeit ist, kamen sie darauf zurück; der erste bemerkt, weil die Spartaner die Verträge verletzt hätten, sei der Ausbruch des Krieges zu erwarten gewesen: aber man vermisst hier jede nähere Bestimmung; dass eine solche nicht fehlte, zeigt auch die Verweisung auf Philochoros, welche sonst ganz unverständlich sein würde. Der Grammatiker wird geschrieben haben: *καὶ γὰρ (ἀπέστησαν Μέν)δην καὶ παρεσπονδήκεσαν κτλ.*[1]). Ol. 89, 1 im Frühjahr ward zwischen Sparta und Athen ein Waffenstillstand auf ein Jahr abgeschlossen; noch ehe die Nachricht von diesem Vertrage nach der makedonischen Küste gelangte, war Skione von den Athenern abgefallen, und Brasidas weigerte sich den Ort herauszugeben; bald darauf fiel Mende ab und stellte sich unter den Schutz der Spartaner: es war dies eine flagrante Verletzung des eben erst geschlossenen Vertrages[2]). Da die Verhandlungen resultatlos verliefen, wurde der Krieg von beiden Theilen in jener Gegend fortgesetzt, und als im Frühjahr Ol. 89, 2 unmittelbar nach den grossen Dionysien der Waffenstillstand abgelaufen war, wurde der Krieg von neuem begonnen. Somit verlegt jener Grammatiker die Aufführung der Andromache auf die grossen Dionysien des Jahres Ol. 89, 2, indem er sehr richtig erkannte, dass die leidenschaftliche Invective gegen die treulosen Spartaner der damaligen Situation vollkommen entspricht. Gegen diese Ansicht wendet ein anderer jüngerer Grammatiker (II) ein, die Zeit der Abfassung der Tragödie lasse sich nicht genau ermitteln, da dieselbe nicht in Athen zur Aufführung gebracht sei, *οὐ δεδίδακται,* wie Cobet statt *οὐ δέδεικται* verbessert hat. Ein dritter endlich stimmt keinem seiner Vorgänger bei, sondern geht seinen eignen Weg, indem er

1) Auch die unpassende Häufung der Partikeln *καὶ γὰρ καὶ δὴ* (Vat. *ἦν γε δὴ καὶ*) deutet auf eine Verderbniss des Textes hin.

2) Philochoros, wie er den Abfall von Skione erwähnt hatte (Schol. Arist. Vesp. 210: *Φιλόχορος ἐπὶ Ἰσάρχου φησὶ Βρασίδαν ἀποστῆσαι Σκιωναίους τῶν Ἀθηναίων*) durfte den Verlust von Mende nicht übergehen. Vielleicht waren auch in diesem Scholion beide Orte genannt, so dass *καὶ γὰρ (Μέν)δην καὶ (Σκιώνην ἀποστήσαντες) παρεσπονδήκεσαν* zu lesen wäre. Thukydides berichtet ausführlich über diese Vorgänge, aber Philochorus wird wegen seiner knappen übersichtlichen Darstellung und der Rechnung nach attischen Archontenjahren viel häufiger von den Alten benutzt.

behauptet, das Stück gehöre dem Anfange des grossen Krieges an, ohne diese Ansicht weiter zu begründen. Die Scholien zu dieser Tragödie sind unverkennbar aus den Commentaren des Aristophanes von Byzanz, des Didymos und eines jüngeren Grammatikers der Kaiserzeit compilirt: während die Bemerkungen des Aristophanes und Didymos, wie sich erwarten lässt, nicht nur von Gelehrsamkeit, sondern auch von richtigem Urtheil zeugen, erweist sich der dritte als ein beschränkter Kopf, der seine Selbständigkeit zu wahren sucht, indem er gegen seine Vorgänger polemisirt, statt ihnen zu folgen. Im vorliegenden Falle kann man diese heterogenen Bestandtheile unserer Scholien deutlich unterscheiden, I geht auf Aristophanes von Byzanz, II auf Didymos, III auf den anonymen Exegeten zurück.

Wenn ein Grammatiker von Bedeutung, wie Aristophanes, die Aufführung der Andromache in ein bestimmtes Jahr verlegt[1]), so wird er selbstverständlich auch untersucht haben, ob diese Annahme mit den Didaskalien im Einklange ist. Nun erhebt aber ein anderer geachteter Gelehrter Einspruch. Wenn Didymus bezeugt, *οὐ δεδίδακται Ἀθήνησιν*, so müssen wir nothwendig annehmen, dass in dem fraglichen Jahre der Name des Euripides in den Didaskalien nicht vorkam; dies konnte dem Aristophanes nicht entgehen; die Lösung des auffallenden Widerspruches enthalten die nachfolgenden Worte: *ὁ δὲ Καλλίμαχος ἐπιγραφῆναί φησι τῇ τραγῳδίᾳ Δημοκράτην*, d. h. in dem fraglichen Jahre verzeichneten die Didaskalien nicht den Namen des Euripides, sondern des Demokrates, und Kallimachos nahm an, dass eben dieser für Euripides die Andromache auf die Bühne gebracht habe.[2]) Diese Vermuthung,

---

1) Dass er die Chronologie genau festzustellen suchte, beweist die Berufung auf Philochoros, selbst wenn man meine Verbesserung der Stelle, welche auf Ol. 89, 2 führt, anzunehmen Bedenken trägt; dass aber dieser Ansatz gerechtfertigt ist, wird sich nachher zeigen.

2) Die Kürze solcher Excerpte erschwert allerdings das Verständniss, doch ist der Sinn der Worte nicht zweifelhaft; sie besagen einfach, dass in den Didaskalien Demokrates verzeichnet war, weil dieser anstatt des Euripides als *διδάσκαλος* fungirt hatte. Ein völlig analoges Beispiel findet sich Schol. Aristoph. Ran. 78: *κωμῳδεῖται Ἰοφῶν ὁ υἱὸς Σοφοκλέους ὡς τὰ τοῦ πατρὸς λέγων ποιήματα· οὐ μόνον δὲ ἐπὶ τῷ ταῖς τοῦ πατρὸς τραγῳδίαις ἐπιγράφεσθαι κωμῳδεῖται, ἀλλ' ἐπὶ τῷ καὶ ψυχρὸς καὶ μαλακὸς εἶναι*, d. h. Sophokles übertrug seinem Sohne die Aufführung mehrerer Dramen, und da dieser ebenfalls sich als Dichter selbständig versuchte, war es zweifel-

welche Kallimachos in seinen *Πίνακες* ausgesprochen hatte, billigte Aristophanes, während Didymos sich ablehnend verhielt, offenbar weil ihm diese Annahme nicht hinreichend gesichert erschien. Hätte in den Didaskalien des Aristoteles sich der Vermerk *Δημοκράτης Ἀνδρομάχη* nebst drei anderen Dramentiteln vorgefunden[1]), welche gerade so wie *Ἀνδρομάχη* mit unzweifelhaften Stücken des Euripides übereinstimmten, dann würde Didymos die Richtigkeit dieser Vermuthung schwerlich in Zweifel gezogen haben; denn es wäre jedenfalls sehr befremdlich, wenn ein obscurer Dichter und unmittelbarer Zeitgenosse des Euripides an einem und demselben Feste vier Stücke aufgeführt haben sollte, welche durch ihre Titel an

---

haft, welche Stücke ihm, welche dem Vater angehörten, wie überhaupt diese Stellvertretung die Quelle vielfacher Irrungen geworden ist. Allein der Typus der euripideischen Tragödie ist in der Andromache so deutlich ausgeprägt, dass hier ein Zweifel über den Verfasser gar nicht aufkommen konnte; sie war allgemein als ein Werk des Euripides anerkannt, und man darf die Worte des Scholions nicht so auffassen, als habe Kallimachos Handschriften gekannt, in welchen Demokrates als Verfasser bezeichnet war. O. Schneider Callimachea II 321, indem er meint, Kallimachos habe den Demokrates für den eigentlichen Dichter der Tragödie gehalten, irrt nicht minder, wie Richter, der behauptet, Kallimachos habe bei flüchtiger Benutzung der Didaskalien den Protagonisten mit dem Dichter verwechselt; dass Mynniskos, nicht etwa Demokrates Protagonist war, werde ich nachher zeigen. Von den kritischen Leistungen des Kallimachos haben überhaupt die Neueren ziemlich unrichtige Vorstellungen: mit der poetischen Litteratur ist er vollkommen vertraut und bekundet ein unbefangenes Urtheil; dass Kallimachos dem Parmenides sein einziges Werk abgesprochen haben sollte, darf man dem elenden Compilator Diogenes Laertius VIII 3, 23 nimmer glauben. Favorinus, den Diogenes ausschreibt, wird gesagt haben: *οἱ δὲ Πυθαγόραν* (*ἐν τοῖς περὶ τοῦ ὅλου ἔπεσιν*) mit der Bemerkung, dass Kallimachos dieses pythagorische Gedicht als Fälschung bezeichnet habe; indem der unwissende Compilator den Titel fortliess, sieht es aus, als wenn das Urtheil des Kritikers sich auf die *Φυσικα* des Parmenides beziehe. Ebensowenig darf man ihm die Verkehrtheit zutrauen, die Andromache dem Euripides streitig zu machen. Mit der Prosalitteratur war Kallimachos weniger vertraut; manche Gebiete, wie die attische Beredsamkeit, lagen ihm fern, aber man darf ihn nicht ohne Weiteres für jeden Irrthum verantwortlich machen; er ist eben nur der Ueberlieferung, wie sie ihm vorlag, gefolgt; es war ganz unmöglich, dass ein Mann, dessen Thätigkeit von den verschiedensten Seiten in Anspruch genommen wurde, in einem Werke von 120 Büchern, welches den gesammten Bestand der griechischen Litteratur umfasste, jedes einzelne Werk einer selbständigen kritischen Prüfung unterwarf.

1) Die Andromache muss, nach den Schlussversen zu schliessen, nicht die dritte, sondern die erste oder zweite Stelle der Tetralogie eingenommen haben.

ähnliche Arbeiten dieses Tragikers erinnerten. Die urkundliche Ueberlieferung für dieses Jahr war offenbar sehr unvollständig, Aristoteles hatte nur den Namen des Demokrates vermerkt, ohne die Titel der Stücke zu verzeichnen, was sich nur auf die Mangelhaftigkeit seiner Quellen zurückführen lässt; nur so versteht man die Zurückhaltung des Didymos.

Da Kallimachos die Andromache des Euripides in den Didaskalien nicht verzeichnet fand, suchte er die Zeit der Aufführung zu ermitteln, indem er die unverkennbaren Beziehungen auf gleichzeitige Ereignisse berücksichtigte: diese wiesen auf ein bestimmtes Jahr hin, und in eben diesem Jahre fand er unter den Bewerbern um den tragischen Preis den Demokrates, er schloss also ganz richtig, dieser werde im Auftrage des Euripides das Drama zur Aufführung gebracht haben. Ich habe schon vor Jahren bemerkt, dass dieser Demokrates nicht verschieden sei von dem in der Biographie erwähnten Argiver Timokrates, welcher gerade so wie Kephisophon dem Tragiker bei der Composition der melischen Partien hülfreiche Dienste leistete[1]). Dieser war offenbar weder dramatischer Dichter noch Schauspieler, denen man sonst gewöhnlich das Geschäft des *ὑποδιδάσκαλος* übertrug[2]), sondern Musiker und wohl zugleich melischer Dichter, daher ganz geeignet einen tragischen Chor einzuüben.

In einem zu Athen kürzlich aufgefundenen Bruchstücke einer Inschrift, welche ein Verzeichniss der an den grossen Dionysien Ol. 89, 2 und 3 vertheilten Preise enthält (Mittheil. des deutschen Archäol. Inst. z. Athen III 108), wird als Sieger im Agon der Tragiker . . ΝΕΚΡΑΤΗΣ genannt. Es ist keine gleichzeitige, aber immerhin alte Urkunde, da sie nach den Schriftzügen der Mitte des vierten Jahrhunderts angehört. Das Fragment lautet:

[κωμωιδῶν]
. . . *Παια[νιεὺς ἐχορήγει]*
. . *ος ἐδ[ίδασκεν]*
[τραγω]ιδῶν
5 . . . . *ν Παιανιε[ὺς ἐχορήγει]*
. . *νεκράτης ἐδί[δασκεν]*

---

1) *οἱ δὲ τὰ μέλη αὐτῷ φασι Κηφισοφῶντα ποιεῖν ἢ Τιμοκράτην Ἀργεῖον.* Meine Vermuthung ist von Nauck *vita Eur.* p. XVI gebilligt.

2) Daher macht auch die Biographie den Kephisophon zum Schauspieler des Euripides.

[ὑπ]οκριτὴς Μυνν[ίσκος]
[ἐ]πὶ Ἀλκαίου
Ἱπποθωντὶς παίδων
10 Ἀρίσταρχος Δεκε[λεεὺς] ἐχορή[γει]
Αἰαντὶς ἀνδρῶν
Δημοσθένης ἐχορήγει
[κω]μωιδ[ῶν]
. . . . . [ἐχορ]ήγ[ει.]

Die Ergänzungen sind von Köhler; [τραγω]ιδῶν Z. 3 ist sicher, wie schon der Name des Schauspielers Mynniskos Z. 7 beweist, denn dieser trat in Tragödien auf, s. Athen. VIII 344 D, und gehört der Zeit des peloponnesischen Krieges an, wie die dort angeführten Verse des Komikers Plato beweisen.[1]) Der Agon der Tragöden nimmt die letzte Stelle ein; das Verzeichniss bezieht sich also auf die Dionysien ἐν ἄστει, s. meine Bemerkungen im Rh. Mus. 34 S. 331, und zwar hat . . νεκράτης den ersten Preis erhalten Ol. 89, 2, im Jahre des Archon Ameinias; unmittelbar nach dem Feste ging die Waffenruhe zu Ende, und der Krieg begann von neuem: die Verhältnisse lagen also genau so, wie sie Schol. I mit Berufung auf Philochoros auffasst. Und wenn Kallimachos den in den Didaskalien verzeichneten Δημοκράτης als Stellvertreter des Euripides betrachtet[2]) und nach dem Kataloge . . νεκράτης gerade

---

1) Er wird auch von Aristoteles Poetik c. 26 als älterer Zeitgenosse des Kallippides erwähnt; Plutarch, wo er die berühmtesten tragischen Schauspieler aufzählt, nennt ihn neben Kallippides [*de glor. Athen.* 6]. Auch in der Biographie des Aeschylos wird als Schauspieler dieses Tragikers *Μυννίσκος ὁ Χαλκιδεύς* genannt; ist dies derselbe (und dafür spricht, dass auch Plato seinen Zeitgenossen *ὁ Χαλκιδεύς* nennt), dann kann Aeschylos ihn erst in den letzten Jahren seines Lebens herangezogen haben, und Ol. 89 muss er bereits im Greisenalter stehen. Meineke will zwei Schauspieler gleichen Namens unterscheiden, aber auf keinen Fall kann der jüngere der Enkel des älteren, sondern nur dessen Sohn gewesen sein.

2) Dem Namen eines unbekannten Tragikers in dieser Epoche zu begegnen hat nichts Befremdendes, aber dass einem ganz obscuren Dichter der erste Preis im *ἀστικὸς ἀγών* zuerkannt wurde, muss auffallen, da Sophokles und Euripides damals die Bühne beherrschten und die *μέλη* des einen wie die *ἐπύλλια* des andern als der höchste Gewinn der grossen Festfeier betrachtet wurden, s. Aristoph. Frieden 531. Euripides erfreut sich zwar nicht gleicher Gunst wie Sophokles, er muss sich meist mit dem zweiten Preise begnügen, während z. B. Xenokles Ol. 91, 2 den ersten erhielt: aber Xenokles genoss, wie die häufigen Spottreden der Komiker beweisen, ein gewisses An-

in diesem Jahre durch den ersten Preis im Agon der Tragöden ausgezeichnet wurde, so kann man in diesem Zusammentreffen keinen blossen Zufall erblicken. Allerdings stimmt *Δημοκράτης* oder *Τιμοκράτης* nicht vollständig mit der Urkunde; sind die beiden ersten Schriftzüge hier vollkommen sicher, so kann man nur (*Με*)*νεκράτης* mit Köhler ergänzen; allein in den Scholien und Schriften der Grammatiker sind Eigennamen, selbst ganz geläufige, vielfach entstellt; z. B. statt *Δείναρχος* findet sich auch *Δήμαρχος, Μέναρχος* und thimachus[1]); daher konnte auch *Μενεκράτης* mit *Δημοκράτης* und *Τιμοκράτης* vertauscht werden.[2])

Der Scharfsinn des Kallimachos hat sich also glänzend bewährt; denn er hat zuerst die Zeit der Aufführung der euripideischen Andromache richtig bestimmt und zugleich das auf dem

---

sehen. Bei ..*νεκράτης* liegt von vornherein die Vermuthung nahe, dass es nur ein *ὑποδιδάσκαλος* war.

1) Der Name des bekannten Architekten Deinokrates aus der Zeit Alexanders des Grossen wird auch *Χειροκράτης, Στασικράτης, Ἑρμοκράτης* und bei lateinischen Schriftstellern Dinochares oder Timochares geschrieben; denn *Διοκλῆς* beruht auf einem Gedächtnissfehler, s. Sillig zu Plinius *h. n.* XXXIV 148 und Brunn Gesch. d. gr. Künstler II 351. Da es sich hier nicht um den Namen eines Schriftstellers handelt, der abgekürzt wurde, so ist diese Verwirrung weit auffälliger; ausserdem kommen hier noch erhebliche chronologische Schwierigkeiten hinzu.

2) Unter den Namen der Tragiker findet sich keiner, der auf *-κράτης* ausgeht; wenn uns nun hier in demselben Zeitabschnitte die Namen *Δημοκράτης, Τιμοκράτης, ..νεκράτης* und zwar die beiden ersten ausdrücklich in Verbindung mit Euripides entgegentreten, so liegt die Vermuthung nahe, dass dies nur Varianten eines und desselben Namens sind, und in diesem Falle gebührt der inschriftlichen Urkunde die Entscheidung. Die Ergänzung (*Με*)*νεκράτης* ist übrigens nicht unzweifelhaft, möglich wäre auch (*Δει*)*νεκράτης*, eine dorische Form st. *Δεινοκράτης*, letztere Form konnte sehr leicht in *Δημοκράτης* und *Τιμοκράτης* übergehen; die Urkunde hätte dann den Dorismus bewahrt, wie auch der Tragiker *Θεοδέκτης* in den Didaskalien *Θεοδέκτας* heisst. Der dorische Dialekt vertauscht öfter ŏ mit ĕ; hier kommen nur die mit einem Nomen zusammengesetzten Worte in Betracht, wie *ἀνδρεφόνος* (Herodian II 418), *ϑηρεφόνα* (ders. II 260, bei Pausan. V 3, 3 schwankt die Lesart des Namens zwischen *Θηρεφόνη* und *Θηραφόνη*) und das auch im Attischen übliche *ἀλετρίβανος* neben *ἀλότριψ*. Allerdings liegt hier eigentlich der Accusativ zu Grunde, dessen ᾰ zunächst in ĕ, dann erst in ŏ überging; allein auch Namen wie *Δεινοκράτης* lassen sich auf ein ursprüngliches *δεινὰ* zurückführen, wie *Παντακλῆς, Πανταλέων* neben *Παντοκλῆς, Παντολέων* sich findet. Xenephon kommt erst auf jungen römischen Inschriften vor, *Βακχέβακχος* ist trotz Herodians Einspruch vom Vocativ abzuleiten.

Wege historischer Untersuchung gefundene Resultat durch das indirecte Zeugniss der Didaskalien noch mehr gesichert. Ihm ist dann Aristophanes mit richtigem Tacte gefolgt[1]), während Didymos jener Combination seine Zustimmung versagte.

Unter den neueren Gelehrten hat nur Zirndorfer in seiner Abhandlung *de chronologia fabularum Euripidearum* Marburg 1839 die Andromache in Ol. 89, 2 verlegt, trifft also, ohne es zu wissen, mit dem von Kallimachos gewonnenen Resultate zusammen. Zirndorfer hat dies keineswegs, wie Firnhaber behauptet, lediglich aus seinem metrischen Kanon erschlossen[2]), sondern er sucht auch nachzuweisen, dass die Anspielungen des Dramas auf unmittelbare Zeitverhältnisse gerade auf dieses Jahr hinführen, vgl. S. 43 ff. Thukydides IV 122 bezeugt die gereizte Stimmung (*ὀργή*) in Athen als sie unmittelbar nach Abschluss des Waffenstillstandes Ol. 89, 1

---

1) Wenn wir in der Einleitung der Andromache die Bemerkung lesen *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν δευτέρων*, so verstehen dies Welcker und andere von dem zweiten Preise, der der Tragödie zuerkannt worden sei; dies ist entschieden irrig; wer wie Didymos leugnete, dass das Stück in Athen aufgeführt sei konnte von einem Preise nicht sprechen. Wer dagegen, wie Kallimachos die Didaskalie des Menekrates auf die Andromache bezog, wusste, dass ihr der erste Preis zuerkannt war. Aristophanes (denn er ist unverkennbar der Verfasser jener *ὑπόθεσις*) ist mit Kallimachos nicht im Zwiespalt, er pflegt über jedes Drama und dessen künstlerischen Werth sein Urtheil abzugeben, was von dem Urtheil der attischen Preisrichter unabhängig ist; zum Hippolytos bemerkt er: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πρώτων*, nicht weil es den ersten Preis erhielt sondern weil es zu den vorzüglichsten Arbeiten des Dichters gehörte, und er begründet dieses Urtheil. Die Wolken des Aristophanes hatten nur den dritten Preis erlangt; trotzdem bemerkt der Grammatiker: *τὸ δὲ δρᾶμα τῶν πάνυ δυνατῶς πεποιημένων*, stellt es also mit den Acharnern, Rittern, Vögeln und Fröschen auf eine Linie. Dagegen die Andromache, obwohl durch den ersten Preis ausgezeichnet, erschien ihm nur als ein Stück zweiter Klasse (*τῶν δευτέρων*), und er weist in verständnissvoller Weise auf die Mängel der Arbeit hin

2) Hinsichtlich der Zahl der Auflösungen im Trimeter hält die Andromache zwischen der Hekuba und dem rasenden Herakles die Mitte; die Hekuba stellt Zirndorfer in Ol. 88, 4, den Herakles in Ol. 89, 3; so blieb ihm also für die Andromache nur die Wahl zwischen Ol. 89, 1 und 2. Dieses formale Kriterium ist ein wohl zu beachtendes Moment, auf dessen Bedeutung schon lange vorher G. Hermann hingewiesen hatte, aber durchaus kein untrüglicher Massstab. Noch weniger durfte Zirndorfer mit diesem metrischen Kanon die dramatische Composition der euripideischen Tragödien unmittelbar in Verbindung bringen; die Art, wie hier versucht wird, den Fortschritt der euripideischen Kunst vom tragischen Ausgange zu einem heiteren Abschlusse nachzuweisen ist ganz unzulänglich.

den Abfall von Skione erfuhren; man war sofort entschlossen wieder zu den Waffen zu greifen, und auf Kleons Antrag wurde beschlossen, ein rücksichtsloses Strafgericht über die Abgefallenen zu verhängen (*Σκιωναίους ἐξελεῖν τε καὶ ἀποκτεῖναι*). Alsbald traf die Kunde von dem Abfall Mendes und der Nichtachtung des eben abgeschlossenen Vertrages von Seiten der Spartaner ein; dies steigerte die Erbitterung (*μᾶλλον ὀργιζόμενοι* Thuk. IV 123), und man betrieb eifrig die Rüstungen: da jedoch Nikias und Nikostratos mit dem Commando betraut wurden, muss die Partei der Gemässigten dies gegen Kleons Willen durchgesetzt haben; Mende fiel alsbald wieder in die Hände der Athener, die Belagerung Skiones ward während des Winters fortgesetzt, während Brasidas einen vergeblichen Angriff auf Potidaea machte. Die Vertreibung der sämmtlichen Bewohner von Delos aus einem wichtigen religiösen Vorwande[1]), wie Thukydides berichtet, während nach Diodor XII 73 der Verdacht eines Einverständnisses mit Sparta vorlag, kennzeichnet die Zustände zu Athen in diesem Winter: Thukydides, der bereits seine Heimath verlassen hatte, ist sehr wortkarg, er bemerkt nur, nach Ablauf der Waffenruhe habe man den Krieg von neuem begonnen, *Κλέων Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε.* Sicher sind leidenschaftliche Verhandlungen in der Volksversammlung vorausgegangen; die gemässigte Partei wird wohl nochmals den Versuch eines friedlichen Ausgleiches empfohlen haben; dass sie ohnmächtig war, beweist die Wahl des Kleon; wollte man den Krieg fortsetzen, so musste man, da an eine Wahl des Nikias nicht zu denken war, den Demosthenes, unbestritten den tüchtigsten der damaligen Feldherrn Athens, entsenden; es war die grösste Thorheit, den Kleon einem Manne gegenüberzustellen, der wie Brasidas nicht nur ein ausgezeichneter General war, sondern auch mit Adel der Gesinnung staatsmännische Einsicht verband und wie kein anderer die Interessen seines Landes allseitig zu wahren wusste.[2])

1) Die vertriebenen Delier suchten und fanden Schutz im persischen Reiche: die Komiker Eupolis und Kratinos werden nicht unterlassen haben, diesen eklatanten Beweis der Missregierung zu rügen, denn was sonst hätte jene Dichter veranlasst, Adramyttion zu erwähnen, einen Ort, der erst unter den Attaliden als Hafen von Pergamus Bedeutung gewann. Ist der Name *Κρατῖνος* bei Steph. Byz. richtig überliefert, dann müsste dieser Dichter noch nach der *Πυτίνη* eine Komödie aufgeführt haben.

2) Kleon wird ausserordentliche Vollmachten erhalten haben, und die

Der durch Kleon neu angefachte kriegerische Eifer, die gereizte Stimmung gegen Sparta spricht sich in dem Drama des Euripides überall aus: die leidenschaftliche, masslose Invective der Andromache V. 445 ff. nicht gegen Menelaos, sondern gegen die Spartaner[1]) ist gleichsam ein Nachhall der Demegorien in der Pnyx; die Spartaner sind aller Welt verhasst wegen ihrer Unredlichkeit und Arglist, ihrer Grausamkeit und ihres rücksichtslosen Egoismus.[2]) Das unverdiente Glück, welches hier den Spartanern vorgeworfen wird (*ἀδίκως εὐτυχεῖτ᾽ ἀν᾽ Ἑλλάδα*), geht auf die grossen Erfolge der spartanischen Waffen, die man lediglich dem Brasidas verdankte, der es verstand, die bisherige ziemlich nutzlose Kriegführung aufzugeben, indem er Athen an der verwundbarsten Stelle angriff und zugleich die Befreiung der hellenischen Staaten von der Bevormundung Athens als Ziel der spartanischen Politik proclamirte. Diese ungewohnte Energie war den Athenern vie unbequemer als die vorsichtige, zögernde Langsamkeit, welche frühe die kriegerischen Operationen der Spartaner kennzeichnete; stat aber in Athen sich zu gleicher Energie aufzuraffen, schmäht ma den Gegner, den man im Stillen fürchtet. Euripides ist der ge-

---

Wahl ging selbstverständlich von Kleons Partei aus, nicht von den Conservativen, wie Curtius meint, indem er diesen ein unerhört frivoles Spiel mi den wichtigsten Interessen zutraut. Woher Oncken (Athen und Hellas II 296 weiss, dass Nikias die Uebernahme des Commando verweigerte, ist mir unbekannt. Dass Brasidas allgemein das grösste Vertrauen bei Freund und Fein genoss, zeigt Thuk. IV 81.

1) Andromache verwünscht die *Σπάρτης ἔνοικοι,* die ihr kein Leid zugefügt; dies ist nicht rednerische Figur, wo man aus Schonung oder Vorsich sich allgemein ausdrückt, statt eine bestimmte Persönlichkeit zu nenner denn Menelaos wird ja nachher wie überhaupt in dem ganzen Stücke gan schonungslos und direct verunglimpft, sondern der Dichter wollte jeden Zweif über die Tendenz seines Angriffes von vornherein abschneiden.

2) Auf die Treulosigkeit wird der meiste Nachdruck gelegt und diese Vorwurf auch sonst gegen Menelaos geltend gemacht, eben weil die Spartane den letzten Vertrag verletzt hatten. *Ἑλικτὰ κοὐδὲν ὑγιές* erinnert an di Worte Kleons bei Thuk. IV 22, wo er bei einer anderen Gelegenheit die spartanischen Unterhändler nöthigen will, mit der Sprache frei herauszugehe *εἴ τι ὑγιὲς διανοοῦνται, λέγειν ἐκέλευσεν ἅπασιν.* Doch will ich [nicht] behaupten, dass dem Euripides gerade diese Aeusserung Kleons (denn sie i wohl wortgetreu überliefert) vorschwebte, da diese Redeweise den Attiker geläufig ist. *Πλεῖστοι φόνοι,* obwohl allgemein zu fassen, muss doch eine jeden Zuhörer den kurz vorher erfolgten Massenmord der Heloten ins Gedächtniss zurückrufen.

treue Dolmetscher dieser eitlen Klagen, welche von Kleon und seinem Anhange ausgingen[1]): daher wird Menelaos, der eben als Repräsentant des spartanischen Volkes erscheint, überall in der Tragödie als erbärmlicher Feigling geschildert, was lediglich durch die Tendenz, nicht durch die Handlung des Stückes motivirt ist; Euripides thut auch hier alles, um die öffentliche Meinung zu verwirren, statt sie aufzuklären. Diese Tendenz liegt auch den Declamationen über erschlichenen Ruhm V. 319 ff. zu Grunde[2]); das hohe Selbstgefühl der Spartaner wird als unberechtigt bezeichnet, kriegerischer Ruhm nur bedingt zugestanden V. 724. 725. Wenn

1) Die Neueren haben sehr eifrig Kleons politische Thätigkeit und Charakter zu rechtfertigen versucht, theils aus Sympathie mit seinen Grundsätzen, wie Grote, theils vom Geiste des Widerspruches geleitet, aber vielfach liegt auch Unkenntniss der öffentlichen Zustände Athens zu Grunde, z. B. bei Oncken Athen und Hellas II 304, wo er in Kleon den Sprecher der Opposition erblickt, der ohne Amt, ohne Einfluss jedes Mal verurtheilt ist, den Einfluss, den er haben will, sich als Redner zu erobern, und daher unablässig die Unterlassungssünden des Regimentes, die Fehler der Beamten angreift. Aber die Regierungsgewalt liegt ja vollständig, die administrative Gewalt grossentheils in den Händen des Rathes und der Volksversammlung; die Beamten führen nur aus, was jene verfügen, und sind dafür verantwortlich. Nach Perikles' Tode ist Kleon der leitende Staatsmann, der ohne jede Verantwortlichkeit in den beiden massgebenden Körperschaften direct oder indirect seine Pläne durchsetzt; seine politischen Gegner bilden die Opposition, die, wenn sie auch hier und da einen Erfolg hatte, doch in der Regel in der Minorität war. Niemand wird die Schilderung des Demagogen bei Aristophanes in allen Einzelheiten als eine glaubwürdige historische Urkunde betrachten, aber der Komiker, obwohl nicht frei von persönlicher Gereiztheit, bewährt auch hier seine ungewöhnliche Meisterschaft in der Charakterzeichnung: in den Grundzügen ist das Bild Kleons durchaus wahr und naturgetreu wiedergegeben. Auch Eupolis, der weit rücksichtsvoller als Aristophanes zu verfahren pflegt, schildert in der Parabase des *Χρυσοῦν γένος* (die Komödie ist wahrscheinlich an demselben Feste wie die Andromache aufgeführt) mit feiner Ironie das Glück Athens unter dem Regimente Kleons: *ὦ καλλίστη πόλι πασῶν, ὅσας Κλέων ἐφορᾷ, ὡς εὐδαίμων πρότερόν τ' ἦσθα, νῦν τε μᾶλλον ἔσει, εἰ δεῖ πρῶτον μὲν ὑπάρχειν πάντων ἰσηγορίαν*, indem er nur eines in dem freisten Staate der Welt, die Redefreiheit, vermisst, die zwar Kleon für sich und die Seinen in Anspruch nahm, aber der Komödie missgönnte.

2) Verwandten Inhalts sind auch V. 330—332, welche neuere Kritiker getilgt haben, aber die Stelle ist nicht sowohl interpolirt, sondern lückenhaft, vielleicht absichtlich von Schauspielern verkürzt; vielleicht bezogen sich diese Verse, die aus dem Zusammenhange losgelöst sind, auf athenische Verhältnisse, auf Männer, wie Nikias, Thukydides, dessen Verbannung seine Freunde schmerzlich berühren musste, und andere.

V. 580. 581 Menelaos zurechtgewiesen wird, dass er sich nicht mit der Herrschaft über Sparta begnügt, sondern in fremde Angelegenheiten mischt, so ist die Beziehung auf Brasidas und seine Eroberungen an der makedonischen Küste nicht zu verkennen: noch energischer wird vom Chore V. 777 ff. das Verfahren der Spartaner verurtheilt: unrechtmässig erworbenes Gut hat keinen dauernden Bestand, Kriegsruhm, der sich auf solche Erfolge gründet, welkt alsbald. Die Zuchtlosigkeit der Spartanerinnen zu rügen kann Euripides nicht unterlassen, s. V. 595 ff. Dass der Frauenchor das Unheil schildert, wenn zwei Frauen im Hause einander gegenüberstehen, ist gerechtfertigt; aber auch hier unterlässt der Dichter nicht das politische Gebiet zu berühren; die *δίπτυχοι τυραννίδες*, welche im Staate (*ἐν πόλεσι*) zum Bürgerzwist führen (*ἄχϑος ἐπ' ἄχϑει καὶ στάσις πολίταις*) V. 471 ff., darf man nicht auf die in Sparta seit Alters bestehende Theilung der königlichen Gewalt beziehen, sondern auf den Gegensatz der politischen Parteien, der damals in allen griechischen Staaten bestand: speciell auf Athen und die damaligen Verhältnisse ist die weitere Ausführung dieses Gedankens zu beziehen, im Sturme müsse e i n e feste Hand das Steuerruder führen, da sei *διδύμα πραπίδων γνώμα σοφῶν τε πλῆϑος ἀϑρόον ἀσϑενέστερον φαυλοτέρας φρενὸς αὐτοκρατοῦς ἑνός, ἅ δύνασιν ἀνά τε μέλαϑρα κατά τε πόλιας, ὁπόταν εὑρεῖν ϑέλωσι καιρόν*; im Hause wie im Staate bedarf es eines einheitlichen kräftigen Regimentes, welches den rechten Augenblick zu benutzen versteht: daher entscheidet sich der Tragiker für die *φαυλοτέρα φρὴν αὐτοκρατοῦς ἑνός*, d. h. für Kleon, denn die Führer der Conservativen sind zwar einsichtig, aber die Verschiedenheit der Ansichten lähmt ihre Energie. Denn unter *σοφῶν πλῆϑος* ist die dem Kleon feindliche Faction zu verstehen, nicht etwa die grosse Masse des Volkes, der es nach der Ansicht des Dichters zwar nicht an *σοφία*, aber an *γνώμη* fehlt; daher muss sie durch einen fremden Willen geleitet werden, wie dies später V. 693 ff. ausgeführt wird, wo Euripides rügt, dass in Griechenland der Ruhm einer gewonnenen Schlacht lediglich dem Anführer zufalle, während die Soldaten keinen Lohn ihrer Mühen empfingen; speciell auf Athen geht dann der den *στρατηγοί* gemachte Vorwurf: *σεμνοὶ δ' ἐν ἀρχαῖς ἥμενοι κατὰ πτόλιν φρονοῦσι δήμου μεῖζον ὄντες οὐδένες*. Die Opposition der athenischen Strategen gegen Kleons Regiment entspringt nach Euripides' Meinung nur der

Abneigung gegen die Demokratie, und doch ist diese hochmüthige Geringschätzung ohne jede Berechtigung, *οἱ δ' εἰσὶν αὐτῶν μυρίῳ σοφώτεροι, εἰ τόλμα προσγένοιτο βούλησίς θ' ἅμα,* d. h. wenn sich ein Führer wie Kleon findet.

Gegen das delphische Orakel spricht sich Euripides mit leidenschaftlicher Erbitterung aus: seit dem Ausbruche des Krieges hatte es entschieden für Sparta Partei genommen und war ein gefügiges Werkzeug der spartanischen Politik; durch Anleihen bei den Tempelkassen zu Olympia und Delphi gedachten die Peloponnesier sich die nöthigen Mittel zum Krieg zu verschaffen, s. Thuk. I 121 und 143. Dies wird wohl auch zur Ausführung gekommen sein, obwohl Thukydides darüber nichts berichtet. Ausserdem aber müssen arge Missbräuche in der Verwaltung des delphischen Schatzes, der Eigenthum der ganzen Nation war, eingerissen sein, denn bei den Verhandlungen über den einjährigen Waffenstillstand verpflichten sich beide Theile, diese Veruntreuungen gewissenhaft nach den bestehenden Gesetzen zu untersuchen und zu ahnden; Thuk. IV 118 *περὶ δὲ τῶν χρημάτων τῶν τοῦ θεοῦ ἐπιμελεῖσθαι ὅπως τοὺς ἀδικοῦντας ἐξευρήσομεν κτλ.* Diese Bestimmung wird so wenig wie andere Artikel des Vertrages ausgeführt worden sein, und selbst wenn die Untersuchung eingeleitet wurde, konnte sie zu keinem Resultate führen, da es den Spartanern an gutem Willen, den Athenern an Mässigung fehlte. Die Missstimmung der Athener gegen das delphische Orakel und seine Leiter war vollkommen gerechtfertigt, die frühere Achtung vor den Aussprüchen der Pythia war tief erschüttert, da jedermann wusste, dass man mit Geld dort alles erreichen konnte; die Mittel, welche der spartanische König Pleistonax angewandt hatte, um einen günstigen Orakelspruch zu erlangen, kraft dessen er wieder in sein Recht eingesetzt wurde, waren kein Geheimniss. Demgemäss erscheint auch der Bericht von der Ermordung des Neoptolemos in Delphi bei Euripides V. 1085 ff. durchweg tendenziös gefärbt. Orestes, der Peloponnesier, streut in perfider Weise das verleumderische Gerücht aus, Neoptolemos wolle sich der reichen Tempelschätze bemächtigen: daraufhin treten die Behörden der Bürgerschaft zur Berathung zusammen, die Schatzmeister sorgen für den Schutz der Gelder und Kostbarkeiten; inzwischen rottet sich das Volk zusammen; als der Sohn des Achilles im Begriff ist zu opfern, wird er von Meuchelmördern, die Orestes angeworben hatte, unter Mitwirkung der Delphier erschlagen. Auch

diese Scene dient nur dazu, um den Hass gegen die Peloponnesier und ihre Bundesgenossen zu schüren. Aber dies genügt dem Dichter nicht, sondern wie er vor keiner Inconsequenz, vor keinem Widerspruche zurückweicht, kann er nicht unterlassen, in frivolster und völlig unmotivirter Weise für diesen Frevel den delphischen Gott verantwortlich zu machen, V. 1161—1165: *τοιαῦθ᾽ ὁ τοῖς ἄλλοισι θεσπίζων ἄναξ, ὁ τῶν δικαίων πᾶσιν ἀνθρώποις κριτής, δίκας διδόντα παῖδ᾽ ἔδρασ᾽ Ἀχιλλέως. ἐμνημόνευσε δ᾽ ὥσπερ ἄνθρωπος κακὸς παλαιὰ νείκη· πῶς ἂν οὖν εἴη σοφός;* Etwas vorsichtiger ist die Sprache des Chores V. 1030 ff., wo Hermanns Aenderungen, obwohl von den Neueren gebilligt, entschieden abzulehnen sind, da sie ebenso mit dem Gedanken wie [mit] dem Metrum streiten; eben weil der Dichter absichtlich sich mit Andeutungen begnügt, statt das, was er sagen will, klar auszudrücken, ist die Herstellung unsicher; ich lese *θεοῦ θεοῦ νιν κέλευσμ᾽ ἐπεστράφη μαντόσυνον ὅ τ ε ν ῦ ν Ἀργόθεν πορευθεὶς Ἀγαμεμνόνιος κέλωρ ἀδύτων ἐπιβὰς κ τ έ α ν᾽ ἄ γ ω ν ματρὸς φονεύς, ὦ δαῖμον, ὦ Φοῖβε, πῶς πείθομαι;*[1]) Dem Ausspruche des delphischen Gottes gehorchend, erschlug Orestes die Mutter; jetzt (*νῦν*), nachdem die Rache vollzogen ist, hat er sich von Argos nach Delphi begeben, betritt das Heiligthum und bringt Gaben dar, die der Gott aus den blutbefleckten Händen des Muttermörders ohne Anstand hinnimmt.[2]) Der Hauptnachdruck liegt auf *κτέαν᾽ ἄγων*, es ist gleichgiltig, ob darunter Weihgeschenke oder Geld zu verstehen ist, womit Orestes seine delphischen Gastfreunde zur Ausführung des Mordanschlages gewann. Die Tendenz des Dichters obwohl nur angedeutet, ist vollkommen verständlich: die Delphier und das Orakel bieten zu allem die Hand, sobald man das Geld nicht spart. Auch hier schliesst der Dichter mit einer schwach verhüllten Blasphemie, in-

---

1) Schon Canter hat richtig *ὅ τε νῦν* statt *ὅτε νιν* verbessert; statt *κτεάνων* habe ich *κτέαν᾽ ἄγων* geschrieben, ähnlich Pindar Nem. VII 40 von Neoptolemos *ᾤχετο δὲ πρὸς θεόν, κτέαν᾽ ἄγων Τρωΐαθεν ἀκροθινίων.*

2) Man muss verbinden *θεοῦ νιν κέλευσμ᾽ ἐπεστράφη ὅ τε Ἀγαμεμνόνιος κέλωρ.* An die Rachethat wird gleich das Weitere durch Participien angefügt; man erwartet zwar einen neuen selbständigen Satz und könnte diesen gewinnen, wenn man *ἀδύτων δ᾽ ἐ π έ β α* schriebe, allein die Worte *νῦν Ἀργόθεν πορευθείς*, die nur des Metrums halber vorangestellt sind, gehen auf die Reise nach Delphi, welche Orestes unternahm, um den Mordanschlag gegen Neoptolemos auszuführen; der Parallelismus der drei Participia *πορευθείς, ἐπιβάς, ἄγων* darf also nicht zerstört werden.

dem er den Gott für die neue Frevelthat verantwortlich macht, deren Vollzug der Bote alsbald berichtet.

Eine unverkennbare politische Anspielung enthält auch die Rede des Menelaos, der V. 732 ff. sein Abtreten mit den bedeutsamen Worten motivirt:

> *καὶ νῦν μέν, οὐ γὰρ ἄφθονον σχολὴν ἔχω,*
> *ἄπειμ' ἐς οἴκους· ἔστι γάρ τις οὐ πρόσω*
> *Σπάρτης πόλις τις, ἣ πρὸ τοῦ μὲν ἦν φίλη,*
> *νῦν δ' ἐχθρὰ ποιεῖ· τὴν δ' ἐπεξελθεῖν θέλω*
> *στρατηλατήσας χὐποχείριον λαβεῖν·*
> *ὅταν δὲ τἀκεῖ θῶ κατὰ γνώμην ἐμήν,*
> *ἥξω.*

Hierzu bemerkt der Scholiast: *ἔνιοί φασι παρὰ τοὺς χρόνους αἰνίττεσθαι τὰ Πελοποννησιακά· οὐκ ἀναγκαῖον δὲ κατασυκοφαντεῖν τὸν Εὐριπίδην, ἀλλὰ φάσκειν πλάσματι κεχρῆσθαι.* Hier spricht jener anonyme Erklärer, der mit gewohnter Oberflächlichkeit gegen seine Vorgänger, d. h. Aristophanes von Byzanz und Didymos, polemisirt; diese bewährten Kenner der euripideischen Art fanden hier einen Anachronismus, eine Beziehung auf die Verhältnisse Spartas zu anderen peloponnesischen Staaten während des grossen Krieges.[1]) Auch die Neueren haben dies erkannt, und verstehen unter der Sparta feindlichen Stadt Argos[2]) und haben dies auch benutzt, um danach die Abfassungszeit der Andromache zu bestimmen; dies ist unthunlich, weil während der ganzen zweiten Periode des peloponnesischen Krieges das Verhältniss zwischen Sparta und Argos fortwährend ein feindseliges war. Da nun die Andromache Ol. 89, 2 aufgeführt wurde, fragt es sich nur, wie mit dieser Datirung die Beziehung auf die argivischen Händel vereinbar

---

1) Sie werden dies auch näher begründet und erläutert haben, zumal Aristophanes, da dieser die Aufführung der Tragödie mit Kallimachos richtig in Ol. 89, 2 verlegte.

2) Nur Firnhaber, um seine unhaltbare Hypothese über die Zeit der Aufführung der Tragödie durchzuführen, denkt an Plataeae, während doch nur von einer peloponnesischen Stadt die Rede sein kann. Am ersten könnte noch das arkadische Mantinea in Betracht kommen, allein man muss an Argos festhalten, denn die Politik der Athener hatte von aller Zeit her das Sparta benachbarte, aber ebendeshalb verfeindete Argos in den Kreis ihrer Berechnungen gezogen. Das Verhältniss zwischen Sparta und Argos war von jeher ein gespanntes, aber da der Dichter dem Menelaos diese Worte in den Mund legt, konnte er selbstverständlich nicht von alter Feindschaft reden.

ist. Noch bestand der dreissigjährige Vertrag zwischen Argos und Sparta, aber seine Zeit war nahezu abgelaufen und an eine Erneuerung nicht zu denken; die Argiver trugen sich noch mit hochfliegenden Plänen, sie hofften die alte Hegemonie im Peloponnes wiederzugewinnen, sie wollten nur dann auf eine Erneuerung des Vertrages sich einlassen, wenn Sparta ihnen die vielbestrittene Grenzmark Kynosuria wiederherausgebe; darauf konnten und wollten die Spartaner nicht eingehen: der Ausbruch eines Krieges zwischen beiden Staaten schien also unvermeidlich. Die Andromache ward Ol. 89, 2 im Frühjahr aufgeführt; gleich darauf trat Kleon seinen Feldzug nach dem makedonischen Küstenlande an: die Expedition endete mit der vollständigen Niederlage der Athener, und sofort im Herbste wurden die Friedensverhandlungen zwischen Athen und Sparta wieder aufgenommen. Nachdem Brasidas und Kleon vom Schauplatze abgerufen waren, machte sich das Friedensbedürfniss auf beiden Seiten geltend; den Spartanern flösste vor allem das gespannte Verhältniss mit Argos ernste Sorge ein; die Verhandlungen über eine Erneuerung des Friedensvertrages waren erfolglos geblieben; kam es zum Kriege mit Argos, so war auch der Abfall anderer Bundesgenossen im Peloponnes zu erwarten: um dieser drohenden Gefahr, welche alle Kräfte in Anspruch nahm, zu begegnen, musste man suchen zunächst mit Athen Frieden zu schliessen, s. Thukyd. V 14. Dies war die Lage im Spätjahr 422 (Ol. 89, 3); dass die Spartaner im Frühjahr 422, wo die Entscheidung auf dem Kriegsschauplatze an der makedonischen Küste noch ganz unsicher war, nicht daran denken konnten, vor Ablauf des Vertrages Argos zu überfallen, ist klar, und hätten sie dergleichen geplant, so wusste man in Athen nichts Verlässiges darüber, die Politik der Spartaner war in tiefes Geheimniss gehüllt. Möglich ist, dass in Argos gerüchtweise damals den Spartanern eine solche Absicht zugetraut wurde. Euripides, der unter Beihülfe des Argivers Menekrates die Tragödie aufführte, konnte durch ihn Kunde von solchem Gerüchte erhalten und dasselbe benutzen, um von neuem die Treulosigkeit der verhassten Lakonier zu kennzeichnen. Vielleicht aber ist der Anlass zu dieser Insinuation von ganz anderer Seite gekommen. Alkibiades hatte alles gethan, um das alte freundschaftliche Verhältniss seines Hauses mit Sparta wiederherzustellen, jedoch ohne Erfolg; die Spartaner konnten zu ihm kein Vertrauen fassen und näherten sich dem Nikias und dessen Freunden. Seit-

dem war Alkibiades ein erklärter Gegner der Spartaner, er wird sicherlich im Winter und Frühjahr 422 den Kriegseifer der Athener nach besten Kräften angefacht haben, wenn ihm auch Kleon nicht gerade sympathisch sein mochte. Mit Euripides steht Alkibiades in der nächsten Zeit in einem sehr vertrauten Verhältniss; er wusste den Einfluss, welchen der Tragiker auf die öffentliche Meinung ausübte, vollkommen zu schätzen, und es fiel ihm nicht schwer, den leicht bestimmbaren Dichter als gefügiges Werkzeug für seine Pläne und Ränke zu benutzen. Es ist denkbar, dass schon damals diese Annäherung erfolgt war und Alkibiades den Tragiker nicht nur zur Abfassung dieser durchweg tendenziösen Dichtung anregte, sondern ihm auch diese gehässige Insinuation an die Hand gab. Denn mit Argos stand Alkibiades in enger Verbindung, auf die Mitwirkung der Argiver waren vor allem seine Pläne berechnet; eine solche Verdächtigung der Spartaner musste in Argos, sobald sie dort bekannt wurde, auf fruchtbaren Boden fallen. Jedenfalls hat Euripides durch diese Anspielung das Mass seiner Sünden gegen die Würde der tragischen Dichtung vollgemacht. Von der Rednerbühne war man gewöhnt, grundlose Verleumdungen der Gegner zu vernehmen; auch der Komödie liess man dergleichen hingehen [1]), aber sicherlich hat kein tragischer Dichter vor Euripides seine Muse zum Werkzeug politischer Intrigue gemissbraucht.

Noch manches Andere findet sich in diesem Drama, was, ohne irgendwie durch die Handlung des Stückes motivirt zu sein, mit unverkennbarer Absichtlichkeit herbeigezogen wird, aber unsere mangelhafte Kenntniss der Zeitverhältnisse gewährt keinen Aufschluss; ich begnüge mich auf die Verse 1244 ff. hinzuweisen, wo der ununterbrochene Fortbestand des Königshauses im Molosserlande durch Thetis in Aussicht gestellt wird. Gerade am Schluss der Tragödie, wenn die Lösung des Knotens durch den θεὸς ἀπὸ μηχανῆς erfolgt, liebt es Euripides, den Blick der Zuschauer auf die unmittelbare Gegenwart zu lenken. Im Beginn des Krieges Ol. 87, 3 finden wir die Molosser auf der feindlichen Seite;

1) Wenn Aristophanes Ol. 88, 4 in den Rittern V. 464 ff. den Kleon beschuldigt, mit den Argivern zu verhandeln und ein falsches Spiel zu treiben, indem er heimlich Verbindungen mit Sparta anzuknüpfen versuche, so ist der letztere Vorwurf sicherlich ungegründet, aber dass die Politik der Athener bereits damals ihre Fühlsonden in Argos ausstreckte, erscheint vollkommen glaubhaft.

Sabylinthos, der Vormund des unmündigen Thronerben Tharyps, führt einen Heerhaufen der Molosser gegen die Athener ins Feld, s. Thukyd. II 80; später wird ihrer nicht weiter gedacht, sie haben sich also offenbar seitdem der Feindseligkeiten enthalten; ja, jener Tharyps, dessen auch Pausanias I 11 gedenkt, hat seine Erziehung in Athen vollendet, erhielt das attische Bürgerrecht und war, als er die Regierung angetreten hatte, eifrig bemüht, für Ausbreitung hellenischer Bildung in seiner Heimath zu wirken, vgl. Schäfer Demosth. I 41. Dies setzt freundschaftliche Beziehungen zwischen Athen und den Molossern voraus, die wahrscheinlich schon vor Ol. 89, 2 bestanden[1]): es ist wohl möglich, dass die Athener bei der feindlichen Stellung des delphischen Orakels daran dachten, Dodona, was im Laufe der Zeit dem Gesichtskreise der hellenischen Welt fast ganz entrückt war, für sich zu gewinnen; wenigstens ist beachtenswerth, dass auch Euripides den Orestes über Delphi und Phthia nach Dodona (V. 885 *πρὸς Διὸς μαντεῖα Δωδωναῖα*) wandern lässt.

Euripides ist eine leicht erregbare, für jeden Eindruck empfängliche Natur: so folgt er auch in der Politik der Strömung des Tages, ist fremden Einflüssen zugänglich; er hat eben keine feste politische Ansicht; ein Charakter, der treulich die einmal gewonnene Ueberzeugung wahrt, konnte unmöglich in der Andromache mit allen Mitteln seiner Kunst das Kriegsfeuer schüren[2]) und im nächsten Jahre in dem Kresphontes das Glück des Friedens preisen.[3]) Die öffentliche Stimmung war eben im Laufe weniger

1) Mit den Chaonern, die gleichfalls Ol. 87, 3 auf Seiten der Feinde standen, muss Athen bald darauf freundschaftliche Beziehungen angeknüpft haben, denn in den Acharnern V. 604. 613 (Ol. 88, 3) bezieht sich Aristophanes auf eine nach Chaonien abgeordnete Gesandtschaft.

2) Mit Fug konnte Aristophanes im nächsten Jahre sagen, der Friede habe keine Freude an einem Dichter wie Euripides, Frieden V. 533 *οὐ γὰρ ἥδεται αὕτη ποιητῇ ῥηματίων δικανικῶν*.

3) Dass der Kresphontes wahrscheinlich Ol. 89, 3 beim Abschluss des Friedens aufgeführt wurde, habe ich Rhein. Mus. XXXV 247 bemerkt. Vielleicht wurde gleichzeitig auch der Erechtheus auf die Bühne gebracht, ein patriotisches Stück, welches dem Nationalstolze der Athener huldigte: auch hier fand die Friedensliebe in den Chorliedern ihren Ausdruck. Dass das Stück in diese Zeit gehört, scheint Plutarch Nik. 9 anzudeuten, wo er das allgemeine Verlangen nach Beilegung des Krieges schildert: *ἡδέως μὲν ᾀδόντων ταῦτα τῶν χορῶν ἀκούοντες· κείσθω δόρυ μοι μίτον ἀμφιπλέκειν ἀράχναις* (Worte aus dem Erechtheus); doch ist Plutarch in dieser Beziehung

Monate völlig umgeschlagen, so stimmt auch Euripides, der vor keiner Inconsequenz zurückscheut, in den lauten Jubel ein.

Die Andromache des Euripides trägt durchaus das Gepräge der Zeit, in der sie entstanden ist; die einreissende Verwilderung, die gleich von Anfang des Krieges an in den öffentlichen Verhältnissen sehr deutlich hervortritt, durchdringt bald alle Gebiete des Lebens; noch war die erste Periode des Krieges nicht abgeschlossen, und die Tragödie des Euripides giebt sich willfährig der übermächtigen Strömung hin, und wenn er auch zeitweilig sich darüber erhebt, lenkt er doch immer wieder in die abschüssige Bahn ein. Konnten doch selbst stärkere Charaktere, wie Aristophanes, der entschiedenste Widersacher des Tragikers, zuletzt nicht völlig sich diesen verderblichen Einflüssen entziehen. Wenn die Andromache den ersten Preis erhielt, eine Auszeichnung, die dem Euripides nicht oft widerfuhr[1]), so verdankt sie diesen Erfolg unzweifelhaft eben dieser Haltung, insbesondere der tendenziösen Zurichtung der Fabel, welche mit der Stimmung der grossen Masse des Publicums vollkommen harmonirte. Ausserdem mag auch die Behandlung der melischen Partien und die musikalische Composition zu der günstigen Aufnahme beigetragen haben. Diese Chorlieder gehören in formeller Hinsicht zu den gelungensten Theilen der Tragödie: bei dem Wechsel rhythmischer Bildungen wird die Weise der älteren Tragödie festgehalten, vorzugsweise ein Versmass zu verwenden und so den Grundton der Dichtung zu kennzeichnen; Daktylen (Anapästen) herrschen entschieden vor, in weit beschränkterem Masse werden Iamben (Trochäen) herangezogen; Dochmien kommen nur vereinzelt vor, einmal wird ein kurzes Lied in Glykoneen eingeflochten; der Bau der Verse ist correct. Sauberkeit und vollendeter Wohllaut zeichnen alle melischen Partien aus; von jener freien, oft lässigen Behandlung, welche wir häufig in den Stücken des Euripides aus der letzten Periode antreffen, wo der

---

nicht immer verlässig, so legt er c. 5 dem Nikias einige Verse aus Euripides' Iphigeneia in Aulis in den Mund, die bekanntlich erst nach dem Tode des Nikias zur Aufführung kam.

1) Euripides hat nur fünfmal den ersten Preis erhalten, meist musste er sich mit der zweiten Stelle begnügen, öfter mit der dritten. Ob bei jenen fünf Siegen die Tetralogie, zu der die Andromache gehört, mit gerechnet ist, steht dahin, da der Nachweis des Kallimachos, dass der Vermerk in den Didaskalien *πρῶτος Μενεκράτης* auf die Andromache des Euripides zu beziehen sei, wie wir sahen, nicht allgemein anerkannt wurde.

Dichter sich der Beihülfe des Kephisophon bediente und mit Vorliebe dem neoteristischen Zuge der damaligen Musik folgte, ist hier keine Spur. Unzweifelhaft gebührt dieses Verdienst dem Menekrates, von dessen Diensten er wohl auch in anderen Dramen dieser Epoche Gebrauch gemacht haben wird. Das Verhältniss zwischen Dichter und Componisten setzt ein gewisses Einverständniss voraus. Menekrates war aus Argos gebürtig, er wird, obwohl den Standpunkt der neueren Musik nicht verleugnend, noch vielfach die Traditionen der alten, einst hochberühmten argivischen Schule gewahrt haben und verstand es auch, den Dichter, der ihm die Composition seiner Lieder übertrug, zu gleicher Strenge anzuhalten. Den Einfluss des Menekrates erkennt man deutlich in der Monodie der Andromache V. 103—116; nur an dieser einen Stelle, sonst nirgend in seinen Tragödien hat Euripides das elegische Versmaass angewandt, wie sich auch bei den anderen Tragikern kein zweites Beispiel nachweisen lässt; in Argos wurde dagegen der *νόμος αὐλῳδικός*, d. i. *ἐλεγεῖα μεμελοποιημένα* vorzugsweise cultivirt.[1]) Dieser Klaggesang der Andromache ist ein aulodischer Nomos in kleinem Massstabe, denn man darf hier nicht die reiche Gliederung erwarten, wie sie ein Gedicht des Kallimachos (*λουτρὰ Παλλάδος*), eine getreue Nachbildung der alterthümlichen Nomenpoesie, veranschaulicht; die Monodie zerfällt in drei kurze Strophen von drei, zwei und nochmals zwei Distichen; vielleicht hatte Menekrates hier nach dem Vorgange der alten Meister von der Metabole der Harmonie Gebrauch gemacht, um die strophische Gliederung zu markiren und die Wirkung zu erhöhen.[2]) Indem Menekrates ausserdem den Chor aufs Sorgfältigste eingeübt haben wird, so dass die Leistungen den günstigsten Eindruck machten, und ein so bewährter Schauspieler wie Mynniskos die Hauptrollen übernommen hatte, erscheint die Zutheilung des ersten Preises an eine Dichtung von sehr problematischem Werthe minder befremdlich; ausserdem sind uns die

---

1) Sakadas der Argiver wird von Plutarch *de musica* c. 8 als *ποιητὴς μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοπεποιημένων* bezeichnet; dasselbe bezeugt der Arkadier Echembrotos von sich, Klonas hat bekanntlich zuerst den *νόμος αὐλῳδικός* aufgebracht.

2) Der *τριμελὴς νόμος*, den man dem Sakadas oder auch dem Klonas zuschrieb, bestand ebenfalls aus drei Strophen, die erste war in dorischer, die mittlere in phrygischer, die letzte in lydischer Tonart gesetzt, s. Plut. *de mus.* c. 8.

Namen der Mitbewerber völlig unbekannt. Die Tragödie wird wegen der politischen Färbung, welche unter ähnlichen Verhältnissen sich aufs Neue wirksam erweisen mochte, öfter wiederholt worden sein.[1]) Für die Popularität des Dramas spricht auch die Verwendung einzelner Verse zu parodischen Zwecken.[2]) Die römischen Tragiker haben das Drama des Euripides nicht beachtet, die Hermiona des Livius Andronicus sowie des Pacuvius weisen deutlich auf die Benutzung eines anderen Originales hin.[3])

Menekrates hat wohl nicht nur in diesem einzelnen Falle, sondern wiederholt den Euripides bei der Melopöie seiner Dramen unterstützt; ob ihn der Dichter ausserdem auch noch ab und zu mit der Aufführung betraute, steht dahin. Abgesehen von der letzten Tetralogie, welche erst nach des Tragikers Tode durch den jüngeren Euripides aufgeführt wurde, hat Euripides wahrscheinlich die Phoenissen nebst den anderen zu dieser Tetralogie gehörenden Dramen einem *ὑποδιδάσκαλος* anvertraut. Darauf weist die Didaskalie hin, welche leider in so heillosem Zustande überliefert ist, dass jeder Versuch der Herstellung scheitert. Wenn hier bemerkt wird, die Tetralogie sei *ἐπὶ Ναυσικράτους ἄρχοντος* aufgeführt, so ist dieser und überhaupt ein ähnlich lautender Name der Archontenliste jener Zeit fremd; eine Neuwahl mitten im Jahre in Folge eines Todesfalles ist für die Jahre, welche hier in Betracht kommen können, gleichfalls ausgeschlossen. Es wird vermerkt gewesen sein (*ἐδιδάχθη διά*) *Ναυσικράτους ἐπὶ ... ἄρχοντος*. Ob

1) Dies bestätigen auch mehrfache Interpolationen der Schauspieler, welche meist einer frühen Epoche anzugehören pflegen.

2) Der Syrakusaner Charmos gebraucht neben Versen aus den Troaden und Phönissen auch aus der Andromache V. 245 *σοφὴ σοφὴ σύ* und *ἑλικτὰ κοὐδὲν ὑγιές*, s. Klearch bei Athen. I 4, 8. Der euripideische Vers, auf welchen Aristoph. Frösche 105 anspielt, gehört nach dem Schol. der Andromache an, findet sich aber hier nicht; man hat daher eine Verwechselung mit einem andern Stücke, wie der Andromeda, anzunehmen. In der Lysistrata V. 155 ist die Beziehung auf Andr. 630 wahrscheinlich, jedoch nicht nothwendig, da die Scene aus älteren Dichtern und Werken der bildenden Kunst allgemein bekannt war.

3) Welcker denkt an die *Ἑρμιόνη* des Sophokles, wohl eine der älteren Arbeiten des Dichters, welche frühzeitig in Vergessenheit gerathen sein muss, daher erscheint auch die Benutzung durch die Römer fraglich: diese Dichter können auch die Tragödie eines jüngeren Dichters bearbeitet haben; eine Andromache des Antiphon erwähnt Aristoteles Eth. Eud. 1239 a 37, doch ist daraus über den Inhalt des Stückes nichts zu entnehmen.

der Name richtig überliefert ist, lässt sich nicht sagen, man könnte *Λυσικράτους* vermuthen, nach Schol. Aristoph. Vögel 512 ein *τραγικὸς ἄσημος*, denn *Μενεκράτους* liegt zu weit ab, und die Rhythmopöie der lyrischen Partien zeigt durchaus den Charakter der späteren euripideischen Tragödie, der Dichter dürfte daher die Composition wohl dem Kephisophon überlassen haben. Die Zeit der Aufführung der Phoenissen genauer zu bestimmen, ist nicht dieses Ortes.

III.

LUCIANS *ΕΓΚΩΜΙΟΝ ΔΗΜΟΣΘΕΝΟΥΣ* UND DER GEDENKTAG HOMERS.

Unter Lucians Schriften findet sich neben vielen anderen fremdartigen auch ein *ἐγκώμιον Δημοσθένους*, die Studie eines unbekannten Sophisten. Die Scene des Dialogs zwischen dem Poeten Thersagoras und einem nicht genannten Rhetor (d. h. dem Verfasser der *μελέτη*) ist Athen, die Oertlichkeit und Zeit wird gleich im Eingange mit den Worten: *βαδίζοντί μοι κατὰ τὴν στοὰν τὴν ἐντεῦθεν ἐξιόντων ἐν ἀριστερᾷ τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα σμικρὸν πρὸ μεσημβρίας* näher bezeichnet: aber man vermisst hier den Namen nicht nur des Monates, der ganz unentbehrlich ist, sondern auch der Halle. Ein achtsamer Leser wird allerdings das Vermisste ergänzen: denn alsbald tritt der Poet auf, der in aller Frühe aufgestanden war, um ein Lobgedicht auf Homer zu verfassen (*ἔδοξέ μοι χρῆναι τοῖς Ὁμήρου γενεθλίοις τῆς ποιητικῆς ἀπάρξασθαι*), und sich jetzt durch einen Spaziergang in der Halle erholen und zugleich dem Bilde Homers seine Verehrung darbringen will: *προσειπεῖν τουτονὶ δεόμενος ἥκω, τῇ χειρὶ τὸν Ὅμηρον ἐπιδείξας· ἴστε δήπου τὸν ἐν δεξιᾷ τοῦ τῶν Πτολεμαίων νεώ, τὸν καθειμένον τὰς κόμας.* Die beiden Unterredner treffen sich also in der Halle des Gymnasiums des Ptolemaeos am Gedenktage Homers. Offenbar ist also im Eingange der Name des Gymnasiums und des Monates ausgefallen[1]); denn die Absicht,

1) Die Ueberlieferung des Textes dieser Schrift ist ziemlich nachlässig: die vermissten Worte standen wahrscheinlich über der Zeile und wurden von den Abschreibern, die erklärende Zusätze vor sich zu haben meinten, über-

dem Leser Räthsel aufzugeben, wird man dem Verfasser nicht zutrauen, ebensowenig wird er aus Ungeschick gleich in den ersten Worten gegen die bekanntesten Vorschriften seiner Kunst verstossen haben.

Dass die *γενέθλια* des Homer auf den sechzehnten Tag fielen, deutet der Dialog an, aber den Namen des Monates zu finden ist ein noch zu lösendes Problem: selbst in Athen mochte damals ausser den Grammatikern und ihren Schülern nicht jedermann das Datum kennen. Eine Marmortafel von der Insel Ios (jetzt im Museum zu Syra), aus später römischer Zeit, enthält die Inschrift:

ΘΥϹΕΙϹ
ΜΗΝΟϹ
ΟΜΗΡΕ
ΩΝΟϹ
ΙϚ

s. Ross Archaeol. Aufs. II 683—685. Die Tafel ist gefunden 'in der Gegend der H. Theodote, östlich von dem Pharopyrgos, wo das Grab Homers war'. Der Fundort wie der Name des Monats, der ja eben nach dem Opfer *Ὁμηρεών* benannt wurde, machen es wahrscheinlich, dass das in der Inschrift erwähnte Opfer eben auf Homer sich bezieht[1]), und die Uebereinstimmung hinsichtlich des Monatstages zwischen der Inschrift (*δεκάτῃ ἕκτῃ*) und der Lobschrift auf Demosthenes (*τῆς ἕκτης ἐπὶ δέκα*), die nicht zufällig sein kann, dient zur erwünschten Bestätigung.

Der Sophist hat natürlich nicht den *Ὁμηρεών* genannt, sondern den entsprechenden attischen Monat: der Kalender von Ios ist uns sonst nicht weiter bekannt, doch lässt sich mit Hülfe der Lobschrift auf Demosthenes vielleicht die Stelle des *Ὁμηρεών* ermitteln. Nachdem der Poet gesagt hatte, er sei hierher gekommen, um Homers Bild zu begrüssen, fügt der Rhetor hinzu: *πάλαι γάρ τοι καὶ αὐτὸς ἐνοχλεῖν μοι δοκῶ τὸν Δημοσθένην ἐπικουρῆσαί τι πρὸς τὴν αὐτοῦ γενέθλιον.* Als der Poet seine Verse auf Homer vorgelesen hat, verheisst er dem geduldigen Zuhörer Urkunden aus dem königlichen makedonischen Archiv über Demosthenes mitzu-

---

gangen. Manche Fehler sind schon von den Abschreibern berichtigt, aber der Text bedarf noch einer durchgreifenden Revision, z. B. c. 50 *ὁ δὲ χαίρειν εἰπὼν ἀπέπτη* ist die Lesart ebenso unzulässig wie *ἀπέστη*, man muss *ἀπέσβη* verbessern.

1) Ross lässt die Sache unentschieden.

theilen, was der Rhetor dankbar annimmt c. 27: *σὺ δ' εἱστίακάς με λαμπρῶς τὴν Ὁμήρου γενέθλιον, ἔοικας δ' ἑστιάσειν αὐτὸς καὶ τὴν Δημοσθένους*, und nun folgt ein angeblich urkundlicher Bericht über das Lebensende des Demosthenes, der zu einer Verherrlichung des grossen Redners dient. Demosthenes starb zu Kalaureia den 16. Pyanepsion, wie Plutarch Dem. 30 (ausgeschrieben von Zosimus in seiner Biographie des Redners) berichtet: *κατέστρεψε δὲ ἕκτῃ ἐπὶ δέκα τοῦ Πυανεψιῶνος μηνός, ἐν ᾗ τὴν σκυθρωποτάτην τῶν Θεσμοφορίων ἡμέραν ἄγουσαι παρὰ τῇ θεῷ νηστεύουσιν αἱ γυναῖκες.*[1]) Das Zusammentreffen des 16. Pyanepsion als Todestag des Demosthenes mit dem 16. Homereon, dem Gedenktage für Homer in Ios, kann nicht zufällig sein, der Monat Homereon im Kalender jener Insel wird dem attischen Pyanepsion entsprochen haben, Homer und Demosthenes sind an demselben Monatstage gestorben, und so benutzt der Sophist, der eine Lobrede auf Demosthenes zu schreiben beabsichtigt, diese Gleichzeitigkeit in der Einleitung seines Dialoges.

Ich habe den 16. Homereon oder Pyanepsion als Todestag des Homer aufgefasst, obwohl der Sophist wiederholt den Ausdruck *γενέθλια* und *γενέθλιος ἡμέρα* gebraucht. Das Opfer, welches alljährlich am Grabe des Dichters dargebracht wurde, war ein Todtenopfer, wie die Verse Varros (Gell. III 11) bezeugen:

Capella Homeri candida haec tumulum indicat,
Quod hac Ietae mortuo faciunt sacra.

Nur auf das Grab des Dichters hatte Ios einen unbestrittenen Anspruch; wenn einige den Homer zum Ieten machten, so ist dies eine künstliche Combination, indem man die Mutter des Homer aus Ios abstammen und dann in Smyrna eines Kindes genesen liess. Den Geburtstag des Dichters zu feiern, hatten die Ieten kein Recht, auch spricht das Datum der Festfeier, der 16. Tag des Monates, wo der Mond im Abnehmen begriffen ist, gegen die Annahme einer Geburtstagsfeier, da man bei einem Feste, welches nicht an ein historisch überliefertes Factum sich anlehnt, bei der Wahl des Tages völlig freie Hand hatte.

---

1) Die Zusammenstellung mit der *νηστεια* ist unrichtig und nur eine anekdotenhafte Ausschmückung des Factums; denn die *νηστεία* fällt auf den 12. Pyanepsion. Die Richtigkeit des Datums wird durch das *ἐγκώμιον Δημοσθένους* bestätigt. Auch Schäfer Demosthenes III 1, 359 hält das Datum fest und giebt die Beziehung auf jenen Festtag preis.

Wenn der sog. Herodot im Leben Homers den Dichter im Beginn des Frühjahrs nach Ios kommen lässt, so darf man dies nicht gegen die Gleichstellung *Ὁμηρεών* = *Πυανεψιών* = October benutzen; Homer fühlte sich schon unwohl, als er landete, aber aus der Erzählung geht nicht hervor, dass sein Tod alsbald erfolgte. Die anderen Berichterstatter geben keine Jahreszeit an, bezeugen aber meist einen längeren Aufenthalt des Dichters auf jener Insel.

Auffallend ist nur, dass jener Sophist von den *γενέθλια* oder der *γενέθλιος ἡμέρα* nicht nur des Homer, sondern auch des Demosthenes spricht, während doch seine Lobrede ausschliesslich auf die letzten Augenblicke des Redners Bezug nimmt, also für eine Todtenfeier, nicht für einen Geburtstag sich eignet. Die Späteren gebrauchen bekanntlich statt *γενέθλια* den Ausdruck *γενέσια*, der eigentlich eine Todtenfeier bezeichnet[1]), nicht etwa nur, wo von der Geburtstagsfeier eines Verstorbenen die Rede ist, wie z. B. Dio Cassius XLVII 18 von den *γενέσια* Caesars nach dessen Tode spricht, wo der Ausdruck sich rechtfertigen lässt, sondern auch von Lebenden, wie Alkiphron III 18: *τοῦ ἐμοῦ παιδὸς γενέσια ἑορτάζων* oder 55: *Σκαμβωνίδου γενέσια θυγατρὸς ἑορτάζοντος*, was dem correcten Sprachgebrauch durchaus widerstreitet. Der wohlgeschulte Sophist, der sich der Regel der Atticisten erinnerte[2]), glaubte also ganz correct zu schreiben, wenn er den Todestag des Homer und Demosthenes als *γενέθλιος ἡμέρα* bezeichnete, um das verpönte *γενέσια* zu vermeiden. Zur Entschuldigung dient vielleicht noch ein anderer Umstand: man feierte in der Regel die Geburtstage berühmter Männer, insbesondere der Philosophen, wie Sokrates, Plato, Epikur u. a.; so mochte man *γενέθλια* überhaupt jeden Gedächtnisstag nennen, auch wenn man

---

1) Siehe Lobeck Phrynichus S. 104.

2) Ammonius S. 35: *Γενέθλια καὶ γενέσια διαφέρει. ὅτι μὲν γὰρ γενέθλια τάσσεται ἐπὶ τῶν ζώντων, καὶ ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρᾳ ἐγενήθη, αὕτη καλεῖται γενέθλιος ἡμέρα· γενέσια δὲ ἐπὶ τῶν τεθνηκότων, ἐν ᾗ ἕκαστος ἡμέρᾳ τετέλευτηκε· ὁ οὖν λέγων ἐπὶ τῶν ζώντων γενέσια, ἀκυρολογεῖ.* Aber nicht minder trifft der Vorwurf der Akyrologie, wer *γενέθλια* von dem Todestage gebraucht. Dagegen ist, wenn z. B. die Anhänger Platos den Geburtstag ihres dahingeschiedenen Meisters feiern, *γενέθλιος ἡμέρα* ein ganz untadliger Ausdruck, und die Atticisten durften dies nicht verschweigen; vielleicht hatte auch Ammonius geschrieben: *τάσσεται ἐπὶ τῶν ζώντων καὶ* (*ἐπὶ τῶν τεθνηκότων*) und nur der Epitomator hat diese Nachlässigkeit verschuldet.

in einzelnen Fällen den Sterbetag festlich beging, weil man den Geburtstag nicht kannte, wie dies eben bei Homer und Demosthenes der Fall war.

IV.

DE LIBELLO *ΠΕΡΙ ΑΘΗΝΑΙΩΝ ΠΟΛΙΤΕΙΑΣ.*

Qui Xenophontis nomine fertur libellus *Ἀθηναίων πολιτεία* inscriptus hoc saeculo hominum doctorum studia nimium quantum excitavit: atque est sane hoc Attici sermonis specimen antiquissimum, si ab Antiphontis orationibus discesseris quae aetate suppares sunt, dignissimum adversione, praesertim cum planissime illustret rerum publicarum statum, qui fuit Athenis, antequam quadringenti imperio potiti sunt: editus enim libellus eodem fere tempore, quo Aristophanes Aves docuit, quamquam fluctuant valde iudicia criticorum de ea re; nec mirum, quandoquidem postquam intellectum est commentarium hunc a Xenophonte alienum esse Thucydidi Melesiae filio vel Thucydidi historico exuli, alii Critiae vel denique Alcibiadi vindicare studuerunt, frustra illi quidem, nam apparet non licuisse nomen suum profiteri, qui librum populari imperio infestissimum foras ediderit. Nos hanc quaestionem procul habemus, neque enim fas est omnia scire, neque magis tentabimus iustum sensorum ordinem revocare, qui si reapse desideratur, non librarii culpandi, sed libelli auctor: nam nullo plane successu treviri Kirchhoff, M. Schmidt, Wachsmuth[1]) huic negotio operam dederunt, quos quidem latuit auctorem commentarii rerum publicarum satis peritum, scribendi autem rudem fuisse. Multis sane mendis obsitus libellus, quae librariorum intulit incuria, verum sedulo cavendum, ne citra necessitatem castigemus et perpoliamus sermonem, si quando a communi consuetudine recedit; id quod Cobetus commisit, vir doctissimus et ingeniosissimus, sed dum tumultuaria opera graecos scriptores recognoscit, haud raro devium iter sequitur. Velut Cobetus statim c. 1, 2 *ὅτι δικαίως αὐτόθι καὶ οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος πλέον ἔχει τῶν γενναίων καὶ τῶν πλουσίων* verba *καὶ οἱ πένητες καὶ* adpunxit, quae non esse

---

1) Hic quidem Cobeto auctore ad dialogi formam revocare conatus est libellum.

tentanda arguunt proxima c. 1, 4 *τοῖς πονηροῖς καὶ πένησι καὶ δημοτικοῖς* et *οἱ μὲν γὰρ πένητες καὶ οἱ δημόται καὶ οἱ χείρους*[1]); sufficit igitur importunam voculam *καὶ* ante *οἱ πένητες* proscribere.[2]) — Item Cobetus c. 1, 2 perperam *οἱ πλούσιοι* requirit, ubi in libris est *οἱ πολῖται*, spreta verissima Kruegeri correctione *οἱ ὁπλῖται*. — C. 1, 6 *πάντας λέγειν ἑξῆς* quid instituta sententia requirat animadvertit Batavus, verum in librorum lectione non *ἐξ ἴσου*, quod ille commendat, sed *ἐξ ἴσης* delitescit. — Iniuria autem, quae proxime sequuntur, in vitii suspicionem vocat, verborum structura non perspecta: nam *σφισὶν αὐτοῖς* quod suspensum est a *τοῖς ὁμοίοις*, rettulit ad *ἀγαθά*. Neque assentior deinde in verbis *νῦν δὲ λέγων ὁ βουλόμενος ἀναστὰς ἄνθρωπος πονηρὸς ἐξευρίσκει* expungenti *λέγων* tanquam interpretamentum vocis *ἀναστάς*; eiusmodi enim additamenta deprehenduntur potissimum in libris, quibus interpretandis magistilli operam dare soliti sunt, velut in Aeschineis orationibus vel in Xenophontis Anabasi. Mihi scribendum videtur *λέγειν*, quod ad *ἀναστάς* referendum, quemadmodum Homerus dixit *ἀνέστη μαντεύεσθαι*; insolentior structura ascita est, quoniam pervulgatae *ἀνέστη λέξων* hic nullus fuit locus. Alia praeterea Cobetus praeter necessitatem novavit, velut c. 1, 15 non tulit *ὅσον ζῆν* ad Thucydidis exemplum *ἀποζῆν* corrigens, neque c. 2, 18 *δυνάμενος*, quod Euripides aliique pariter adhibent, huic scriptori condonavit, sed *μέγα δυνάμενος* reposuit. Sed taedet plura confidentiae exempla, quae Cobetus hic et aliis locis edidit, percensere.

C. 1, 14 *περὶ δὲ τῶν συμμάχων οἱ ἐκπλέοντες συκοφαν-*

---

1) Cobet *δημόται* ab Atticorum consuetudine abhorrere ratus Xenophontem asserit ex Ionum aut Peloponnesiorum sermone ascivisse, at est haec principalis notio, communi olim usu omnium Graecorum trita; antiqui etiam *δῆμον* dicebant, quem postea *δημότην* vocare sunt soliti, ut Homerus testatur Il. XII 213 *δῆμον ἐόντα παρὲξ ἀγορευέμεν.* item in antiquissimo titulo Eleorum: *αἴτε Ϝέτας αἴτε τελέστα αἴτε δᾶμός ἐντι*, ubi non recte pagum interpretantur, neque aliter Aeschylus fr. 368 *οὔτε δῆμος οὔτ' ἔτης ἀνήρ* dixit; nam *ἔται*, qui proprie sunt gentiles, deinde nobiles dicebantur, qui principem olim inter cives locum obtinebant, quique alias *ἀστοί* vel *πολῖται* appellantur, quemadmodum est in foedere apud Thucydidem V 77.

2) Cave credas vocabulum aliquod excidisse, velut (*οἱ χείρους*) *καὶ οἱ πένητες καὶ ὁ δῆμος*, nam trimembri oratione scriptor hic non est usus. Sed fortasse locus graviorem labem contraxit, ut sit scribendum *ὅτι δίκαιος αὐτόθι ὁ δῆμος καὶ οἱ πένητες πλέον ἔχειν.*

τοῦσιν, ὡς δοκοῦσι, καὶ μισοῦσι τοὺς χρηστούς, in hunc modum refingo *συκοφαντοῦσι καὶ διώκουσι καὶ σείουσι.* Atheniensium ingenia describens Teleclides dixit [fr. 2 K]: *ἀλλ' ὦ πάντων ἀστῶν λῷστοι σεῖσαι καὶ προσκαλέσασθαι παύσασθε δικῶν ἀλληλοφάγων.* Verba synonyma pariter copulavit Aristophanes [fr. 219 K]: *ἔσειον, ᾔτουν χρήματ', ἠπείλουν, ἐσυκοφάντουν.* — Deinde quamvis dubitanter legendum propono *εἰ δὲ ἰσχύσωσιν οἱ πλούσιοι κατὰ τὸ ἰσχυρὸν ἐν ταῖς πόλεσιν;* legebatur *ἰσχύσουσιν οἱ πλούσιοι καὶ οἱ ἰσχυροί,* quod corrigunt *οἱ χρηστοὶ* omnino improbabile. Coniunctivus ex antiqui sermonis consuetudine etiam aliis locis videtur revocandus esse, velut c. 3, 4 *εἴ τις τὴν ναῦν μὴ ἐπισκευάζῃ ἢ κατοικοδομῇ.*

C. 2, 1 *ἥττους τε σφᾶς αὐτοὺς ἡγοῦνται εἶναι καὶ μείζους* corrigunt *μείους,* quod sententia instituta flagitat, sed mihi scriptor videtur *ὀλείζους* praeoptavisse, quemadmodum *ὀλίγιστος* frequentat; comparativo *ὀλείζων* non solum Ias, sed etiam antiqua Atthis utitur, ut arguit titulus CIA. I 1. 9. 37. — C. 2, 20 *δημοκρατίαν δ' ἐγὼ μὲν αὐτῷ τῷ δήμῳ συγγιγνώσκω,* ubi apud Stobaeum est *ἐγὼ αὐτῷ μὲν τῷ δήμῳ,* a graeci sermonis proprietate abhorrere arbitror: videtur scribendum *δημοκρατίας δ' ἔρωτα τῷ μὲν δήμῳ συγγιγνώσκω.*

Locum admodum mendosum c. 3, 6 ita fere in integrum restituendum esse arbitror: *ταῦτ' οὐκ οἴεσθε χρῆναι διαδικάζειν ἅπαντα; ἓν ἕκαστον γὰρ (εἴ) τις (ἐρεῖ) ὅτι οὐ χρῆν αὐτόθεν διαδικάζειν· εἰ δ' αὖ ὁμολογεῖ, ἅπαντα χρῆναι διαδικάζειν, ἀνάγκη δι' ἐνιαυτοῦ· ἀλλ' οὐδὲ νῦν δι' ἐνιαυτοῦ δικάζοντες ἐπαρκοῦσιν κτλ.* In libris est *εἰπάτω γάρ τις ὅτι,* quae manifestum vitium contraxerunt, neque criticis emendatio successit. Quemadmodum locum conformavi, hoc dicit scriptor: *si quis dicat non esse necesse, ut singula negotia continuo disceptentur, sit ita sane: sed si concedit, omnia esse expedienda, annuo tempore profliganda sunt.* Reticetur enim prioris enuntiati apodosis, quo schemate iam Homerus usus est Il. I 135; frequentant Attici poetae pariter atque pedestres scriptores[1]), item Hippocrates. Grammatici solent verbis *καλῶς ἂν ἔχοι* sermonis defectum redintegrare.

1) Schol. Homeri dicit antiquiores Atticos (*οἱ πρότεροι*) uti hac figura, sed praeter Platonis comici et Aristophanis exempla ipse adhibet Menandreum, quod ita videtur conformandum: *εἰ μὲν δή τινα Ἔχεις πόρον (νῷν)· εἰ δὲ μή, τέθνηκ' ἐγώ· Μισῶμεν ἀλλήλους* (Meineke F. C. IV 266).

Deinde *ἀλλ' οὐδὲ νῦν* scripsi, nisi *οἱ δ'* malis, legebatur *ὡς οὐδὲ νῦν*. — C. 3, 10 *δοκοῦσι δὲ Ἀθηναῖοι καὶ τοῦτό τοι οὐκ ὀρθῶς βουλεύεσθαι.* corrigas *τοῦτό τῳ*, sive pluralem *τισὶ* praeoptaveris. — C. 3, 12 *ὑπολάβοι δέ τις ἂν ὡς οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως ἠτίμωται Ἀθήνησιν.* Corrigendum *ὑποβάλοι δέ τις ἄν· [ὡς] οὐδεὶς ἄρα ἀδίκως ἠτίμωται Ἀθήνησιν;* Nullo modo ferendum *ὑπολαβεῖν* quod est *excipere orationem, obiicere aliquid*, nam nulla necessitudo inter hoc caput et praegressum intercedit; neque critici, qui traiiciendis enuntiatis pristinam libelli formam sibi restituisse videntur, hoc incommodum, quod eorum adversionem fugit, sustulerunt. Substitui *ὑποβάλοι*, quod est *suppeditare, commonefacere*, quemadmodum Aeschines *ὑποβάλλειν* et *διδάσκειν* copulavit. Deinde *ὡς* auctore Cobeto expunxi. Quae sequuntur facili negotio expediveris scribendo: *ἐγὼ δέ φημι εἶναι οἳ ἀδίκως ἠτίμωνται, ὀλίγοι μέντοι τινές.* Libri *φημί τινες* vel *τινας εἶναι*, delevi vocabulum temere ex loco inferiore illatum. Item proximis facilem medelam adhibeo: *ἐπεί τοι καὶ οὕτως ἔχει, οὐδὲν ἐνθυμεῖσθαι (τοὺς) ἀνθρώπους, εἴ τινες δικαίως ἠτίμωνται, ἀλλ' εἴ τινες ἀδίκως.* Hoc dicit scriptor, homines non curant, si qui iure, sed si qui iniuria capitis deminutione affecti sunt. In libris cum *τοὺς* esset praetermissum, corruptela *οἵ τινες* pro *εἴ τινες* se insinuavit, ut iam instituta sententia obscuraretur.

V.

MISCELLANEA.

1. Plato Phaedro 258 A *οὐ μανθάνεις ὅτι ἐν ἀρχῇ ἀνδρὸς πολιτικοῦ συγγράμματι πρῶτος ὁ ἐπαινέτης γέγραπται.* Indigna philosopho orationis scabrities, quam deterseris refingendo *ἐν ἀρχῇ πολιτικοῦ συγγράμματος.* Litterator aliquis supra adscripsit *ἀνδρός*, quod cum in ordinem se insinuasset, temere corrector *συγγράμματι* intulit. *Ἐπαινέτης* est, qui comprobat aliquid, velut populus vel senatus, cum rogationem ab oratore latam accipiunt, quemadmodum Alcaeus fr. 37 de Mytilenaeorum concione dixit *ἐστάσαντο τύραννον μέγ' ἐπαινέοντες ἀόλλεες.*

2. Phaedro 278 B *οὐκοῦν ἤδη πεπαίσθω μετρίως ἡμῖν τὰ περὶ λόγων.* corrigendum videtur: *πέπαισται*, quemad-

modum infra 279 C *ἐμοὶ μὲν γὰρ μετρίων ἦνκται.* Obversata est Platoni clausula fabularum Aristophaniarum, velut Thesmoph. V. 1227 *ἀλλὰ πέπαισται μετρίως ἡμῖν* vel Nub. V. 1510 *κεχόρευται γὰρ μετρίως τό γε τήμερον ἡμῖν.*

3. Aristoteles de anima I 4 p. 407 b 27 *καὶ ἄλλη δέ τις δόξα παραδέδοται περὶ ψυχῆς, πιθανὴ μὲν πολλοῖς οὐδεμιᾶς ἧττον τῶν λεγομένων, λόγους δ' ὥσπερ εὐθύνας δεδωκυῖα καὶ τοῖς ἐν τῶν κοινῷ γιγνομένοις λόγοις· ἁρμονίαν γάρ τινα αὐτὴν λέγουσιν.* Difficultates, quibus haec laborant, copiose illustravit Bernays de Aristot. dialogis p. 15 sq., sed correctio, quam proposuit, parum probabilis, vult enim sublato *λόγους* scribere *ὥσπερ εὐθύνας δὲ δεδωκυῖα.* Emendandum *λόγον δ' ὥσπερ καὶ εὐθύνας δεδωκυῖα,* nam *λόγον καὶ εὐθύνας διδόναι* dicuntur magistratus, qui rationem reddunt, velut est apud Aeschinem in Ctesiph. 11 *ἐπειδὰν λόγον καὶ εὐθύνας δῷ τῆς ἀρχῆς,* 12 *πρὶν λόγον, πρὶν εὐθύνας δοῦναι,* adde ipsius legis carmen ibid. 31; item 15 *λόγον καὶ εὐθύνας ἐγγράφειν,* adde ib. 20, ubi ex librariorum interpolatione *διδόναι* additum, et ad eundem modum apud oratores Atticos saepissime. Itaque inserenda *καὶ* vocula et *λόγον* pro *λόγους* scribendum, insolens enim pluralis numerus; apud Aeschinem sane 26 legebatur *πρὶν ἂν λόγους καὶ εὐθύνας δῷ,* sed [dudum correctum in *λόγον*]. Aristoteles cum hoc philosophorum de animae natura placitum iam antea satis refutavisse sibi videretur, dixit *λόγον καὶ εὐθύνας δεδωκέναι* addita vocula *ὥσπερ* translationem muniens. Similiter Aristocles peripateticus apud Euseb. praep. Ev. XIV 17 *ἀλλὰ γὰρ οἱ μὲν τοιοῦτοι λόγοι σχεδὸν ἱκανὰς ἤδη δεδώκασιν εὐθύνας· ἐξίτηλοί γέ τοι γεγόνασιν, ὡς εἰ μηδὲ ἐλέχθησαν τὸ παράπαν.*

4. Ad *Μυθικά* rettuli olim quamvis dubitanter versum apud Suidam v. *κοκκύαι· αἱ πρόγονοι·*

Ἀφ' ὑμέων κοκκύῃσι καθημένη ἀρχαίῃσι,

quem cum nondum in integrum restitutum esse dixissem, Schneider Frag. Anon. n. 37 [Callimach. II p. 712] denuo tentavit non meliore successu quam priores: mihi videtur scribendum esse:

παρὰ δρυσὶ καὶ παρὰ πεύκαις
εἶφ' ἡμέων κοκύῃσι καθημένη ἀρχαίῃσι,

adiuncto hemistichio adespoto, quod Choeroboscus in Theodos. 115 affert (v. Schneider Fr. An. 287 [Call. II 760]), i. e. *dixit adsidens sub arborum umbra ataviis nostris,* vel, nam ambiguus est sermo, *sub*

quercubus et pinibus, quae nostri generis sunt ataviae. Commode haec illustrat Diodori Zonae epigramma Anth. P. IX 312 *τηλόθι δ' ἴσχε δρυὸς πέλεκυν· κοκύαι γὰρ ἔλεξαν, ἁμῖν ὡς πρότεραι ματέρες ἐντὶ δρύες,* fortasse hunc ipsum anonymi locum respiciens: Zonas quod dicit quercui parcendum esse, non item pinui (*γηραλέαν δ' ἐκκεράϊζε πίτυν ἢ πεύκαν*), maiorem illi quam huic sanctitatem vindicans, non magnopere adversatur. Utramque arborem simul memorat Theocr. VII 88 *τὺ δ' ὑπὸ δρυσὶν ἢ ὑπὸ πεύκαις ἁδὺ μελισδόμενος κατακέκλισο.* Poterat autem scriptor *Μυθικῶν* in prooemio dicere, se fabulas vetustas enarraturum esse, quas quondam anus posteris tradiderit residens sub quercu vel pinu. mulierem enim fabularum auctorem perhiberi non est mirum, atque Theo *prog.* 3 significat Cypriorum apologorum solenne fuisse exordium *Κυπρία γυνὴ εἶπεν.* Zonas Sardianus, quem Strabo Mithridate regnante vixisse auctor est, poterat uti fabulari illo carmine, cuius scriptorem Babrii vestigia legisse vix quisquam infitiabitur: Babrius si sub exitum saeculi Alexandrini mythiambos condidit, aemulus iste potuit eodem fere tempore vel non ita multo post in eiusdem laudis certamen descendere. Sin quis praeoptaverit versum, quem Suidas solus servavit, claro alicui poetae attribuere, non admodum refragabor.

5. Porphyrius in vita Pythagorae 11 ubi huius philosophi itinera describit, auctore usus Antonio Diogene, de Aegyptiorum litteratura haec perhibet: *καὶ ἐν Αἰγύπτῳ μὲν τοῖς ἱερεῦσι συνῆν καὶ τὴν σοφίαν ἐξέμαθε καὶ τὴν Αἰγυπτίων φωνήν, γραμμάτων δὲ* (scr. *τε*) *τρισσὰς διαφοράς, ἐπιστολογραφικῶν τε καὶ ἱερογλυφικῶν καὶ συμβολικῶν, τῶν μὲν κοινολογουμένων κατὰ μίμησιν, τῶν δ' ἀλληγορουμένων κατά τινας αἰνιγμούς, καὶ περὶ θεῶν πλέον τι ἔμαθεν.* Pythagoras igitur, quem fingit Aegyptiorum sacrorum arcanis initiatum fuisse, tres litteraturae species edidicit, quemadmodum sacerdotes indigenae, quae utrum Porphyrius ex fabulari narratione Diogenis descripserit an de suo addiderit, in medio relinquo. *Γράμματα συμβολικά,* quae griphis aequiperantur, alias *ἱερατικά* dici solent, *ἱερογλυφικῶν* vim et naturam explanat Platonicus verbis *τῶν κοινολογουμένων κατὰ μίμησιν,* quae vitium contraxisse apparet: nam *κοινολογεῖται,* h. e. *de quo convenit,* prorsus alienum: corrigendum *τῶν κυριολογουμένων κατὰ μίμησιν.* Emendationem stabilit Clemens Alex. Str. V 237, ubi recenset primum *γραμμάτων μέθοδον τὴν ἐπι-*

στολογραφικην καλουμένην, δευτέραν δὲ τὴν ἱερατικήν, ᾗ χρῶνται οἱ ἱερογραμματεῖς, ὑστάτην δὲ καὶ τελευταίαν τὴν ἱερογλυφικήν· ἧς ἡ μέν ἐστι διὰ τῶν πρώτων στοιχείων κυριολογική, ἡ δὲ συμβολική· τῆς δὲ συμβολικῆς ἡ μὲν κυριολογεῖται κατὰ μίμησιν, ἡ δ' ὥσπερ τροπικῶς γράφεται, ἡ δ' ἄντικρυς ἀλληγορεῖται κατά τινας αἰνιγμούς, qui locus satis illustrat quae paucis Porphyrius de Aegyptiorum litteris exposuit, quamquam non omni ex parte conspirant cum iis, quae Clemens tradidit.

DAS MEDICINISCH-BOTANISCHE GLOSSAR VON SIENA.

Der Eifer und das Interesse, mit dem man in neuester Zeit auch die Ueberreste der römischen Lexicographie der Vergessenheit zu entreissen und für die Wissenschaft fruchtbar zu machen bestrebt ist, hatte doch eine Gattung derselben bisher fast völlig bei Seite liegen lassen: ich meine die medicinisch-botanischen Glossare.[1]) Nun mag man zwar mit Recht sagen, dass dieselben für die Geschichte und Kenntniss der Sprache nicht die gleiche Wichtigkeit besitzen wie manche Vertreter der anderen Gattungen, dafür gewähren sie aber inhaltlich (insbesondere für die Geschichte der Botanik und der Pflanzenbezeichnung) so vielfache Ausbeute und Belehrung, dass sich in dieser Beziehung die anderen Glossare kaum mit ihnen messen können. So verdient denn auch die Herausgabe der von John Mirfeld gegen Ende des 14. Jahrhunderts zusammengestellten *Sinonoma Bartholomaei,* mit denen die *mediaeval and modern series* der in der Ausführung begriffenen Publicationen aus Oxforder Handschriften soeben eröffnet worden ist, gewiss die dankbare Aufnahme, welche die Besprechung im philol. Anzeiger 1882, 1 ff. ihr verheisst: sie verdient dieselbe, wenn schon in alten Handschriften und Drucken uns andere medicinisch-botanische Glossare erhalten sind, die an Alter und Bedeutung die *Sinonoma* weit übertreffen. G. Löwe, von dem wir eine zusammenfassende Bearbeitung auch dieses Theils der glossographischen Litteratur zu erwarten haben, weist an der eben angeführten Stelle namentlich auf eine im 10. Jahrhundert geschriebene, vaticanische Handschrift hin (cod. Reg. 1260), die mehrere derartige Glossare enthält (s. darüber unten): ich will in Folgendem, der von jenem Ge-

1) Ein paar lateinisch-deutsche botanische Glossare enthält Mones Anzeiger für Kunde der teutschen Vorzeit, z. B. IV 239 ff., VI 448, VIII 94 ff.; auch der zweite Bericht über das naturwissenschaftliche Seminar der Universität Königsberg 1837 enthält ein solches, s. Meyer Gesch. der Bot. III 408 Anm. All diese Publicationen gehören aber älterer Zeit an.

lehrten ebendort S. 8 an mich gerichteten Aufforderung gehorchend, ein solches mittheilen, welches die älteste Handschrift der Sieneser Stadtbibliothek uns aufbewahrt hat.[1])

Eine kurze Beschreibung derselben habe ich im Hermes Bd. XVII 243 gegeben. Unser Glossar beginnt auf der zweiten Columne von Blatt 164^r und endet auf der zweiten Columne von 166^r. Es folgen dann, von anderer Hand herrührend, mehrere medicinische Recepte und von 167^r an der *liber medicinalis* des Q. Serenus Sammonicus. Das Glossar ist fortlaufend geschrieben, doch zeigt fast jede Glosse einen grossen Anfangsbuchstaben, und Lemma und Erklärung sind durch einen Punkt getrennt.[2]) Die zierliche Schrift weist auf den Anfang des 11. oder das Ende des 10. Jahrhunderts hin.[3])

Was den Inhalt betrifft, so sind in diesem Sieneser Glossar fast ausschliesslich Heilmittel-, insbesondere Pflanzennamen verzeichnet. Nur ein paar andere Glossen sind, namentlich beim Buchstaben A, mit untergelaufen, nämlich ein bis drei Krankheitsnamen[4]) und sogar sechs nicht medicinische, also auf keine Weise hierhergehörige Ausdrücke. Einem mit A anfangenden Wort ist statt des Synonymons eine etymologische Erklärung beigefügt worden.[5]) In der Regel enthält das Lemma die griechische, die Erklärung die lateinische Bezeichnung der Heilmittel, so dass das Glossar im allgemeinen als ein griechisch-lateinisches bezeichnet werden muss. Dies will also auch die Ueberschrift besagen: *ermeneuma hoc est interpretatio pigmentorum* etc. Der gleichlautenden Ueberschrift des ersten ähnlichen Glossars im Reg. 1260 hat man, um darüber von vorn herein keinen Zweifel zu lassen, noch

1) Die Existenz dieses Glossars ist G. Löwe nicht entgangen a. a. O. S. 8: aus äusseren Gründen konnte er keine Abschrift davon nehmen.

2) Wo die Punkte, was selten vorkommt, unrichtig gesetzt sind, habe ich sie meist stillschweigend berichtigt.

3) Es findet sich noch zuweilen offenes *a* und andere Eigenthümlichkeiten der älteren Minuskel (ꞃt, ꝫ, ɫ), trotzdem darf man die Schrift nicht höher hinaufrücken, als es im Text geschehen ist, s. unten.

4) 46 *apostema · collectio.* 52 *ant(ra)gas · carbunculus.* 62 *almis · lumbric[u]s.* Zu 52 siehe die Anmerkungen; *lumbrici piscatorum* Aët. contr med. 165 B. Steph. als Heilmittel gebraucht; doch sind 52 und 62 wahrscheinlich Krankheitsbezeichnungen; 57 *alophilos · alienigen[u]s.* 60 *aglicos · salsu.* 63 *acapno · sine fumo.* 69 *ana · h. e. equis mensuris.* 225 *ebedis · boni odoris.* 348 *inas · cellas.* 59 *azamus · fermentum* [*non habens*] s. u.

5) 67 *alga nascitur in aqua et all[i]gat pedes.*

die Worte *translatum ex graeco in latinum* hinzugefügt. Doch steht gar nicht selten, wenngleich immerhin ausnahmsweise, der lateinische Ausdruck voran[1]), und noch öfter wird eine lateinische Bezeichnung durch eine andere lateinische erläutert.[2]) Die griechischen Wörter zeigen häufig neugriechische, die lateinischen romanische Form. Und hier bemerkt man zuweilen sogar dialectische Eigenthümlichkeiten, wie 251 *cardu pan(e).* Uebrigens sind die Endungen öfter abgekürzt, was durch einen Strich über den letzten Buchstaben bezeichnet wird. Die Reihenfolge ist nur insoweit alphabetisch, als die mit demselben Buchstaben beginnenden Wörter zusammengestellt sind. Innerhalb dieser einzelnen Gruppen ist keine durchgehende Ordnung wahrnehmbar: die Glossen folgen auf einander, so wie sie der oder die Verfasser des Verzeichnisses aus medicinischen Schriftstellern excerpirten oder — was wahrscheinlicher — aus anderen, älteren Glossaren zusammentrugen. Daher begreift es sich auch, wie so häufig dasselbe Lemma zwei- oder dreimal wiederkehren kann, entweder vollkommen identisch oder mit mehr oder weniger grossen, durch Verderbniss bewirkten Abweichungen und mit derselben oder mit verschiedener Erklärung.[3]) Das Glossar ist nicht vollständig erhalten, sondern bricht im Buchstaben P ab.

Dass der Schreiber der Sieneser Handschrift nicht der Verfasser desselben ist, darüber lassen schon äussere Anzeigen keinen Zweifel aufkommen. Hat er doch zuweilen, insbesondere die griechischen Wörter seiner Vorlage, gar nicht zu lesen vermocht, sondern sich begnügt die Schriftzüge nachzumalen ohne Sinn und Verstand.[4]) Auch dass er das offene *a*, welches doch schon im 10. Jahrhundert abkommt, mitunter beibehält, hat wohl darin seinen Grund, dass er an solchen Stellen nicht völlig im Klaren war, ob in der Vorlage *a* oder *u* gemeint sei. An anderen Stellen hat er *a* und *u* in der That verwechselt.[5]) Auch ist zu häufig das Lemma

1) Z. B. 44. 71. 89. 92. 176. 258. 263. 264.

2) Z. B. 94. 130. 135. 142. 147. 243. 250. 278. 285. 377. 413. 454.

3) Z. B. *ales* 22. *alas* 53. *elas* 249; *agnusperma* 20. 47. *actis* 26. 70. *daucus* 200. 205. 212; *edeismo* 223. *edeismus* 242. *ediosmus* 255, dazu *hidrismus* 319; *conden* 161. *clinidi* 170. *cliniti* 181, und dazu *edeno* 224 u. dergl. mehr.

4) Siehe in der Handschrift besonders 39. 52. 262. 394 u. a., der Druck kann das nicht wiedergeben; oft *t* statt *c*, *m* statt *ni* oder *nt* u. s. w.

5) Z. B. 57 *alienigenas.* 145 *poma.* 320 *hiregorantus.*

ausgelassen.[1] Und die Erklärung *quod supra, ut supra,* die ursprünglich auf das Interpretament der vorhergehenden Glosse zielte, ist hier fast[2] stets ohne Beziehung. Wir können aus dem eben Gesagten abnehmen, dass der Schreiber des Senensis aus einer Handschrift etwa des neunten Jahrhunderts copierte. Ein Bruchstück eines ähnlichen medicinisch-botanischen Glossars aus dem 9. Jahrhundert fand ich in dem um eben diese Zeit geschriebenen Codex LXIX der Bibliothek von Monte Cassino auf S. 527.[3])

Aber die ganze Beschaffenheit unseres Sieneser Glossars leitet dazu an, seinen Ursprung wie den der Gattung, der es angehört, in noch viel ältere Zeit zurückzuverlegen: die lautlichen Formen mancher griechischen Wörter, die vielfach vorkommenden neugriechischen und romanischen Flexionsendungen, besonders aber das häufige Wiederkehren desselben Lemmas und die oft so seltsamen Verderbnisse und Verstümmelungen namentlich der griechischen Wörter, die am Ende zum Theil im Verhören beim Dictiren ihren Grund haben werden, alles dies weist darauf hin, dass das Glossar durch eine längere Ueberlieferung hindurchgegangen, aus mehreren Quellen zusammengeflossen ist und von verschiedenen Händen Aenderungen und Zusätze erfahren hat.

Die Grundlage all dieser medicinisch-botanischen Glossare haben wir, meine ich, in den mit kurzen Angaben über die Heilkraft und meist auch mit Synonymen ausgestatteten, alphabetischen Verzeichnissen der *φάρμακα ἁπλᾶ* zu erkennen, wie sie nach Galenos Vorgang bei den griechisch schreibenden ärztlichen Schriftstellern üblich wurden und in die von diesen abhängige, lateinische Medicinlitteratur sich fortpflanzten: dafür spricht schon die weitgehende Congruenz der Artikel dieser Glossare mit denen der Simpliciaverzeichnisse z. B. bei Oribasius, Paulus Aeg. u. a. Und die griechisch-lateinischen insbesondere hängen ihrer Entstehung nach aufs engste zusammen mit jenen zahlreichen 'altlateinischen' Uebersetzungen und excerpierenden Bearbeitungen, durch die römische und griechische Aerzte vom 6. bis 8. Jahrhundert vornehmlich den germanischen Barbaren zu dem Adyton der griechischen Heilkunde den Zugang zu eröffnen wetteiferten.[4]) Schriften wie der bekannte Apuleius *de herbis,*

---

1) 29. 30. 41. 196. u. s. f. 2) S. 130. 138.

3) Ueberschrift: *Incipiunt vocabula herbarum.* Anfang: *aspaltu id est bitumen*; Ende: *ramnus id est spina alba.*

4) Vgl. Rose Anecd. II 115 ff.

wie das nach dem Titel aus Galen und Apuleius geschöpfte, auch in die sogenannten *Oribasii medici de simplicibus libri quinque* mit hineingearbeitete dritte Buch des St. Galler Codex 762[1]), wie der von Rose Anecd. II 113 besprochene *Galenus de simplicibus medicamentis ad Paternianum* u. a. setzten solche Glossare fast mit Nothwendigkeit aus sich heraus; brauchte man doch dem zu anderem Zweck gefertigten Capitelindex[2]) nur die Synonyme noch beizufügen, und das Glossar war fertig. Nachdem einmal der Anstoss gegeben war, excerpierte man dann natürlich auch andere medicinische Schriften. So entstanden eine Anzahl kleinerer Glossare, die man dann unter einander oder mit jenem aus den Simpliciaverzeichnissen gewonnenen Grundstock zu einem grösseren Ganzen verband. Durch eine solche, allerdings hier sehr mechanisch und gedankenlos geübte Contamination erklärt sich der oben angedeutete, eigenthümliche Charakter der in Rede stehenden Glossare des Senensis und Vaticanus. In dem letzteren bezeugt sogar die Ueberschrift durch den Zusatz *de multis compositum* (ms. *compositis*) diese Entstehungsweise ausdrücklich.

Eine Bearbeitung dieser Glossare ist namentlich nach zwei Richtungen hin erforderlich. In erster Linie handelt es sich um die Herstellung oder wenigstens Aufklärung der, wie wiederholt bemerkt, oft bis zur Unkenntlichkeit verderbten und verstümmelten Bezeichnungen. Daran hätte sich dann die wissenschaftliche Ausbeutung vornehmlich für die Geschichte der Botanik und der botanischen Onomasie, in minderem Grade auch für die Geschichte der Heilkunde anzuschliessen. Wie es mir scheint, bietet nach dieser Seite hin unser Sieneser Glossar mancherlei Neues und Interessantes. Aber jeder wird es gut heissen, wenn ich diese zweite Aufgabe den Vertretern der genannten Wissenschaften überlasse.[3]) Freilich wird es dem in der Geschichte seiner Disciplin bewanderten, die ganze Fülle der Pflanzennamen beherrschenden Botaniker auch vielfach müheloser gelingen in den entstellten Formen der Handschrift die echten, ursprünglichen wiederzuerkennen: indess durfte sich der philologische Herausgeber dieser Aufgabe nicht entziehen. Weitaus die meisten Glossen findet man in den Anmerkungen auf

1) Ebendas. S. 110 ff.

2) Auf dieser Herkunft beruhen vielleicht die vielen Genetivformen der griechischen Wörter in diesen Glossaren.

3) Doch arbeiten ihnen meine Anmerkungen vielfach in die Hände.

ihre ursprüngliche Gestalt zurückgeführt, nur für sehr wenige habe ich eine befriedigende Erklärung noch nicht zu geben vermocht. Allerdings haben mir auch die nothwendigen Hilfsmittel nicht alle zur Verfügung gestanden. Z. B. den Matheus Silvaticus, eins der wichtigsten, erhielt ich erst in den letzten Tagen durch die Gefälligkeit G. Löwes, der mir gleichzeitig auch seine Abschrift von den zwei mit dem Sieneser verwandten Glossaren des Reg. 1260 übersandte.[1]) Zu einer erschöpfenden Ausnutzung sowohl des einen wie der andern war mir jetzt die Zeit zu kurz bemessen. Viel wird es jedoch nicht sein, was ich übersehen habe. Möglich, dass, wer diese Hilfsmittel zur Verfügung und ausserdem, wie G. Löwe selber, durch lange Beschäftigung mit den Glossen die Kenntniss der gewöhnlichen Verschreibungen und sonstigen Corruptelen sowie die Kunstgriffe zu ihrer Entwirrung hübsch an der Hand hat, auch die wenigen von mir noch übrig gelassenen Aporien zu lösen im Stande ist.[2])

Die Schrift des Sieneser Codex ist zierlich und sauber, aber klein und an vielen Stellen sehr verwischt und abgerieben und desshalb schwer zu entziffern. Es war mir desshalb äusserst erwünscht, dass der Sieneser Bibliothecar, Herr Dr. Donati, mit gewohnter Liebenswürdigkeit mir eine von ihm selbst gefertigte Abschrift überliess, die ich zum grössten Theil vor dem Codex

---

1) Die Abschrift des zweiten bricht leider schon bei dem Buchstaben C ab. Das erste, welches auf F. 172^{r}b beginnt und das ich mit R bezeichnen werde, trägt die Ueberschrift: *Incipit hermeneoma hoc est interpretatio pigmentorum vel herbarum de multis compositis. Translatum ex graeco in latinum.* Die erste Glosse ist: *Aarsicon i. auropigmentum* wie bei dem Sieneser, mit dem es überhaupt im allgemeinen wie im besonderen viele Berührungspunkte zeigt. Andererseits fehlt es freilich auch nicht an Differenzen zwischen beiden, sowohl in Anbetracht der Zahl als des Inhaltes und der Aufeinanderfolge der Glossen. Das Sieneser Glossar übertrifft R bedeutend an Umfang: letzteres weist für die Buchstaben A — O nur 312 Glossen auf gegenüber den 443 des ersteren. — Das andere Glossar des Reg., im Folgenden R² benannt, beginnt auf F. 175^{r}a. Es ist überschrieben: *Incipit ermiman lat. interpretatio herbarum uel pimentorum.* Es scheint, dem mir vorliegenden Theil nach zu urtheilen, an Umfang R weit zu übertreffen und hinter dem Sieneser nicht sehr zurückzustehen. Es enthält 68 + 33 mit den Buchstaben A und B anfangende Lemmata gegenüber 34 + 16 des R und 79 + 28 des Sen. — Soviel vor der Hand über diese Glossare, die G. Löwe seiner Zeit veröffentlichen wird.

2) Ein paar mir von G. Löwe mitgetheilte Erklärungen bieten die Anmerkungen.

selber mit meiner eigenen confrontiren konnte. Ich bemerke, dass Herr Donati sich eines Reagens bedient hat. Gleichwohl werde ich nur selten über die Abweichungen seiner Abschrift von der meinigen Angaben machen; auch wo er mehr entziffern zu können geglaubt hat als ich, muss ich empfehlen, sich mit meiner Lesung zu begnügen, die, wie gesagt, meist zugleich das Resultat meiner Vergleichung seiner Abschrift mit dem Original enthält. Was überhaupt nicht zu lesen, aber mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit zu ergänzen war, ist in eckige, das, worüber ich im Zweifel blieb, in runde Klammern eingeschlossen, die aufgelösten Abkürzungen sind, wo es mir rathsam schien, durch senkrechte Striche angedeutet worden. Uebrigens gebe ich im Text das Glossar mit allen seinen Verderbnissen wieder. Eine Emendation derselben schien mir um so weniger rathsam, als viele oder die meisten von diesen verunstalteten Wortformen neben den richtigen oder an ihrer Statt Jahrhunderte hindurch im Mittelalter wirklich in Gebrauch und Geltung gewesen sind. Ueber die ursprünglichen Formen geben vielmehr die Anmerkungen Auskunft. Ich entnehme die erforderlichen Nachweise besonders aus Dioscurides, unserer Hauptquelle für die Kenntniss der antiken Pflanzen- und Heilmittelkunde, und ferner aus den nur wenig von einander abweichenden Simpliciaverzeichnissen einiger späteren, wie Oribasius, Paulus Aegineticus u. s. f. Man erhält so eine Anschauung davon, wieweit die Substanz unserer Glossare in jenen enthalten ist. Wenn ich manche Wörter belege, die schon an sich leicht verständlich waren, so leitete mich dabei ausser dem eben bezeichneten Gesichtspunkt auch die Absicht die sachliche Bearbeitung vorzubereiten.

Incipit ermeneumma hoc est interpretatio pigmentorum uel erbarum.

1. *Arsicon* · *auripimento* (m. 2: -*tum*).
2. *Ambrosia* · *appio rustico*.
3. *Arnoglosa* · *plantagine*.
4. *Alterdus* (vielleicht *Altercus*) · *iusquiamo*.

1) *ἀρσενικόν* Diosc. I 786 Spr. Cels. medic. V 5: *auripigmentum, quod ἀ. a Graecis nominatur.* Paul. Aeg. 615 B Steph. — 2) *ἀμβροσία* . . *Ῥωμαῖοι* . . *ἄπιουμ ῥούστικουμ* Diosc. I 565. Paul. Aeg. 613 D. — 3) *ἀρνόγλωσσον* . . *Ῥω. πλαντάγω μίνορ* D. I 268. Paul. Aeg. 615 A s. no. 265. 303. — 4) *ὑοσκύαμος* D. I 560. Plin. h. n. 25, 17: *apud Arabas altercum, apud Graecos uero hyoscyamus.* Vgl. Scrib. Larg. c. 49. Celsus II 33. Paul. Aeg. 644 F.

5. *Adragne · portolaca.*
6. *Absto · calce.*
7. *Aglaflotis · id est pionia.*
8. *Alos antis · flos salis.*
9. *Adarcis · quod supra.*
10. *Artes · idem dictamnu.*
11. *Ancimis · camemola.*
12. *Abdius · barba Iouis.*
13. *Arnia · agnine carne.*
14. *Aizos · quod supra.*
15. *Artiotitas · pomas iuniperi.*
16. *Agnasfagne · portolaica.*
17. *Ampelus leuco · uitis alba.*
18. *Ampelus melina · uitis nigra.*
19. *Agrestis · hoc est lambrusca.*
20. *Agnuspermo · semen salicis marini.*
21. *Asaro · bulgagine.*
22. *ales · id est salis.*
23. *Asfodilo · albutio.*
24. *adragnis · idem portulaca.*
25. *Anagallis · lulio.*
26. *Actis · sambucus ebulum.*
27. *Amurca · idem fete olei.*
28. *Agrustis · gramen.*
29. *Alum|en| scissum.*

---

5) *ἀνδράχνη* D. I 265. Plin. XIII 22 (40): *adrachnen omnes fere Graeci portulacae nomine interpretantur.* Paul. Aeg. 614 A. Vgl. no. 16. 24. — 6) *ἄσβεστος* D. I 800. R²: *asbisto · calcis flos.* Vgl. no. 426. — 7) *παιονία . . οἱ δὲ ἀγλαοφώτιδα* D. I 486; ital. *peonia* s. Lenz Botanik 609. — 8) *ἁλὸς ἄνθος* D. I 796. Doch R²: *alosantus · benedicta maior.* Vgl. M(atheus) S(iluaticus) cp. 34. — 9) *ἀδάρκης* D. I 803. Paul. Aeg. 611 C. Vgl. no. 35. — 10) *δίκταμνος . . οἱ δὲ ἀρτεμίδιον* D. I 378 s. — 11) *ἀνθεμὶς . . οἱ δὲ χαμαίμηλον* D. I 482. — 12) D. I 545: *Διὸς πώγων, Ῥω. Ἰόβις βάρβα.* R²: *agazon* (= no. 14) und *agigon* (s. no. 61) *i. Iouis barba, abdius · azon* (= *agazon* = no. 14). R: *abdius agria i. iugo barba uel semper uiua.* M. S.: *Abchios* und *Abdius siue tigus i. barba iouis.* Diefenbach Glossar. 1857 S. 2: *aberdiosus i. barba iouis.* — 13) *ἀρνεία.* — 14) *ἀείζωον* D. I 585. Paul. Aeg. 611 D. M. S.: *aizo i. semperuiua,* s. no. 61. — 15) *ἄρκευθος . . ὁ δὲ καρπὸς αὐτῶν . . ἀρκευθὶς καλούμενος . . Ῥω. ἰουνίπερουμ.* D. I 103. Paul. Aeg. 614 F. R: *arciotidas i. bacas iuniperi.* — 16) s. no. 5. 24. — 17) D. I 673, vgl. no. 66. — 18) D. I 676. — 19) D. I 672: *ἄμπελος ἀγρία; lambrusca* bei Isidor. orig. XVII 5, 3. Diefenb. Gloss. 314. Zu 17—19 vgl. Paul. Aeg. 613 F. — 20) *ἀγνοῦ σπέρμα* D. I 129 *Ῥω. σάλιξ μαρίνα.* Paul. Aeg. 611 A. R²: *agnus · salix grossa,* vgl. no. 47. — 21) *ἄσαρον* D. I 19. Paul. Aeg. 615 C. Aemil. Macer 1: *est asarum graece vulgago dicta latine.* R²: *asaro · radix bulgaginis.* — 22) D. I 792, vgl. no. 53. 249. — 23) *ἀσφόδελος . . Ῥω. ἀλβούκιουμ* D. I 311. Paul. Aeg. 615 F. R: *asfodillos i. sabuci radix siue albutio* und *sabucius scorcia siue ius uel sucus eius.* — 24) S. no. 5. 16. — 25) *ἀναγαλλίς* D. I 311. Paul. Aeg. 613 H. R: *anagalis i. lolium uel zizania siue sabina siluatica.* Vgl. 65. 79. — 26) D. I 665 f.: *ἀκτὴ . . Ῥω. σαμβούκουμ . . χαμαιάκτη . . Ῥω. ἔβουλουμ.* Paul. Aeg. 612 E; vgl. no. 70. 169. — 27) *ἀμόργη* D. I 134. Paul. Aeg. 613 E: *amurca faex olei.* — 28) *ἄγρωστις . . Ῥω. γράμεν* D. I 528. Paul. Aeg. 611 A. R: *agrostos i. gramen uel porcina.* — 29–30) *στυπτηρία σχιστή, λευκή* D. I 788. Plin. h. n. 35, 15. 16; vgl. 354.

30. *Alum|en| album.*
31. *Alu tāisans.*
32. *Arteros ameus · flores de ameo.*
33. *Agrius · canape.*
34. *Amolu · flos farine.*
35.–36. *Adarciscippel · gariofoli.*
37. *Acris · locusta.*
38. *Apoquima · sorditia de nave.*
39. *Ampilopraso · vissicata aclius.* | f. 164^{v} col. 1. |
40. *Anifatu · musto usto.*
41. *sparigus.*
42. *Amaron · calamedria.*
43. *Argemonia · arestolotia longa.*
44. *aranello · ampilo prasso.*
45. *Altea · euisca.*
46. *Apostema · collectio.*
47. *Agnusperma*||||| *· fructus uerni.*
48. *Asimti(n) · absentio.*
49. *Arcea · ursine carne.*
50. *Adabardane · gigarone.*
51. *Apidia · pera.*
52. *Ant[ra]gas · carbunculus.*

---

31) Verstand ich nicht; G. Löwe schlägt vor: *alu tāisans* entstanden aus aluтamιsans, dies verderbt aus alтea iuiscus, vgl. no. 45 mit Anm. — 32) *ἄνθος ἄμμιος . . Ῥω. ἄμμιουμ* D. I 409. Paul. Aeg. 613 D. Vgl. no. 55. 102. — 33) *κάνναβις ἀγρία* D. I 494. Paul. Aeg. 624 C. R²: *agri · canapis.* M. S.: *agriartimaum i. cannabum siluestre.* — 34) *ἄμυλον* D. I 242. Paul. Aeg. 613 G. R²: *amolum · polemta.* — 35–36) Ich glaubte zuerst, dass hier zwei Glossen ineinander geflossen seien mit Ausfall des einen Lemmas. Aufschluss gab R: *adarces i. capitellos de gariofilo;* vgl. *codium i. capitellum papaueris.* Danach schreibe hier: *capitel|lus| gariofoli.* — 37) *ἀκρίς* D. I 189. Paul. Aeg. 612 E. — 38) *ἀπόχυμα* D. I 100. Paul. Aeg. 614 E. — 39) *ἀμπελόπρασον* D. I 289. Paul. Aeg. 613 E. Die Erklärung wohl = *uineale allium* (oder *rusticum allium*), s. Langkavel Botanik der späteren Griechen S. 113. — 40) Etwa *anisatum,* worauf dann auch *usto* zurückzuführen wäre? Oribas. 280 F. Steph. — 41) *ἀσπάραγος* D. I 266. Paul. Aeg. 615 D. — 42) R: *amarola i. camitreus* (R²: *camitrius*). M. S.: *amarola i. camedrea,* vgl. 152: *ca[mi]tr[ia] · amarola* und 182: *calamendria · amaron.* — 43) *ἀργεμώνη* D. I 324 ff., *ἡ μακρὰ ἀριστολοχία* D. I 344. M. S.: *argemonia latine agrimonia.* Marc. Empir. 336 B Steph.: *agrimoniae radix — aristolochia longa.* Paul. Aeg. 614 F. — 44) D. I 289 cod. Neap.: *Ῥωμ. ἀριτίλλουμ.* M. S.: *ampeloprasson i. aratillus,* vgl. no. 39. — 45) *ἀλθαία . . ἔνιοι δὲ ἰβίσκον καλοῦσιν* D. I 492. Paul. Aeg. 612 F, vgl. no. 31. — 46) *abscessus quae ἀποστήματα Graeci nominant* Cels. med. II 1 S. 28 Dar. Marc. Emp. 393 A. Scrib. Larg. 228 F Steph. *collectio* Plin. h. n. 20, 8. 22, 25. Scrib. Larg. 228 F. — 47) Vgl. no. 20 *uerni = uerbenae?* s. Lenz Bot. 191. 529. 531. — 48) *ἀψίνθιον* D. I 367. 371. Paul. Aeg. 615 H. — 49) *ἀρκτεία* Orib. *ἰατρ. συναγ.* II 28. 68 (vol. I S. 94. 181 Dar.). — 50) R²: *alabardane · gigarote; bardana* Diefenb. Gl. 68. Sin. Barth. 12 b; Marc. Emp. 290 C Steph.: *herba proserpinalis, quae Graece dracontium, Gallice gigarus appellatur* ibid. 291 F; italienisch: *gicaro, gichero.* — 51) *ἀπίδια* D. I 151. Paul. Aeg. 614 D. — 52) *ἄνθρακας* Sin. Barth. 11a. Dief. 637. Plin. XXVI 1 die Krankheit, doch Plin. XVII 4 eine Erdart.

53. *Alas* · *sale.*
54. *Adiantum* · *saxifrica.*
55. *Ameus* · *lino.*
56. *Artos* · *pane.*
57. *Alophilos* · *alienigenas.*
58. *Agirion tarion* · *pastenaca.*
59. *Azamus* · *fermentum.*
60. *Aglicos* · *salsu.*
61. *Agigon* · *semen semperuiuo.*
62. *Almis* · *lumbricis.*
63. *Acapno* · *sine fumo.*
64. *Acrades* · *mespola.*
65. *Anagallicum* · *cum sold*|*a*| *maio*|*r*|.
66. *Ampellus leucu* · *uiti*|*s*| *alba.*
67. *Alga nascitur in aqua et allegat pedes.*
68. *Anterion* · *berbena.*
69. *Ana* · *h. est equis mensuris.*
70. *Actis euoli radices a sambuco.*
71. *Apolinaris* · *mandragora.*
72. *Acrio* · *lulio.*
73. *Afros* · *spica.*
74. *Artemisia* · *febrefugia.*
75. *Agaro* · *id est radicis lisa aqualis.*
76. *Afronitro* · *eris flos.*
77. *Agatia* · *sucus rose agre*|*stis*|.
78. *Agantea* · *poma de alba sp*[*ina*].
79. *Anagallidis* · *auricula muris.*
80. *Bazon* · *rubo.*

---

53) S. no. 22. 249. — 54) *ἀδίαντον* D. I 616. Paul. Aeg. 611 C; R²: *adiantus fii*[*i*]*cicula quae in arbore nascitur*, vgl. no. 272. — 55) M. S.: *ameus i. reddidomum uel morula uel semen morule rubi;* danach schlägt Löwe vor: *ameus i. mo*[*rula*] (= lino). — 57) D. I 401: *σταφυλῖνος ἄγριος*.. *οἱ δὲ* (= Ῥω.) *παστινάκα*; M. S.: *agriontaphilon i. pastinaca siluestris;* R²: *agera* · *pastenaca*, s. no. 33 mit Anm. — 59) *ἄζυμος*. Erklärung verstümmelt aus *fermentum* [*non habens*] (Löwe). — 60) *ἄγλυκος*. — 61) Vgl. no. 14 und 12 Anm. — 62) *ἕλμις* · *lumbricus*, vgl. S. 522 Anm. 4. — 64) *ἀχράδες* D. I 151. Paul. Aeg. 615 G. — 65) *consolida maior*, vgl. Sinon. Barth. 10 b. R: (s. phil. Anz. 1882, 8). Dief. 637; vgl. no. 25. 79. — 66) Vgl. no. 17. — 68) Auch R²: *anterinon* · *uerbena*. Die Wortform gemahnt an *ἀντίρρινον* D. I 614; der Erklärung halber dachte ich an *ἄρκτιον quod 'uerbasco simile est'* Paul. Aeg. 614 G. D. I 597; M. S.: *antericon* oder *anterion i. flos asfodilli*. — 69) R²: *ana* · *aequalis mensura*. — 70) Vgl. 26. 169. — 71) *μανδραγόρας* D. I 570. Paul. Aeg. 632 C. Dieselbe Glosse Sin. Barth. 11 b und bei M. S.; derselbe auch *apolinarus i. iusquiamus;* R²: *apollonaris* · *finita*. — 72) *αἶρα id est lolium* Paul. Aeg. 612 A. D. I 241. — 73) *spica* jedenfalls aus spūa = *spuma* (G. Löwe). — 74) *ἀρτεμισία* D. I 463. Paul. Aeg. 615 B; *febrifuga* Sin. Barth. 21 a, vgl. D. I 350. — 75) *ἀγαρικὸν ῥίζα* D. I 338. Paul. Aeg. 610 D; R²: *agoro* · *gladiolus paludensis*. Vgl. M. S. cp. 22. — 76) *ἀφρὸς νίτρου* D. I 797. Paul. Aeg. 615 G. Vgl. no. 264. — 77) R: *agacia i. sucus de prunellis nigris*. R²: *agazea* · *sucus prunellae ex nigra spina*. Sin. Barth. 1: *achacia i. sucus prunellarum immaturarum*. — 78) Früchte der *ἄκανθα λευκή* D. I 356. Paul. Aeg. 612 C, vgl. no. 82. 90. — 79) R: *anagalidis i. auricla muris siue confirma*; vgl. no. 25. 65. — 80) D. I 533: *βάτος* Ῥω.. *ῥοῦβουμ*; Paul. Aeg. 617 A, vgl. 82. 90.

81. *Bra*|||||*teus* · *sauina.*
82. *Batus* · *rumice.*
83. *Balsamo* · *sisimbria.*
84. *Balaustia* · *flores male granat*|*e*|.
85. *Bratiuas* · *quod supra.*
86. *Buglussa* · *bovis lingua.*
87. *Brionia* · *cucurbite agrest*|*is*|.
88. *Batica* · *lingua canina.*
89. *Bitumen* · *spalto iudaico.*
90. *Batus* · *mura domestica.*
91. *Bissasa* · [*ru*]*ta.*
92. *Basilisca regia* · *basilicon.*
93. *Br*[*o*]*mus* · *avena l*[*a*]*ter legumina.*
94. *Brasica* · [*ca*]*ul*[*is*].
95. *Bug.st.a* · *bovilingua.* | fol. 164r col. 2 |
96. *Bunglusa* · *l*|*a*|*ppa dra*[*c*]*on*[*is*].
97. . . . .
98. *Benna* · *rusera* (od. *tusera*).
99. *Br* . . . .
100. . . . . . · *bulgagine.*
101. *Braci*[*us*] (od. *Bratius*) · *semen* . . . . .
102. . . . . · *ameus.*
103. *Bub*(*l* . . .) · (*aqualenis*?).
104. . . . . . · *pipula copressi.*

---

81) *βράϑυ . . Ῥω. ἔρβα σαβίνα* D. I 105. Paul. Aeg. 617 A; R: *brateos i. sauina herba.* R²: *brateus* · *sauina.* Im Sen. vor *t* in *bra*|||||*teus* Rasur, vgl. Sin. Barth. 13 b: *brateos uel bracteos* s. no. 85. 101. — 82) Wohl aus *λάπαϑος* s. Paul. Aeg. 629 H *λάπαϑον* i. e. *rumex*; D. I 257: *λάπαϑον . . Ῥω. ῥουμίκουλα, ῥούμεξ ἀκούτους.* — 83) *σισύμβριον* D. I 271 f. s. Meyer Gesch. der Bot. III 408 f. Paul. Aeg. 616 B. R: *balsamus rusticus i. susimbrium*; R²: *balsemita* · *sisimbrius.* — 84) D. I 144: *βαλαύστιον . . ἄνϑος ἀγρίας ῥοιᾶς* Paul. Aeg. 616 B. Meyer a. a. O. 377. — 85) Vgl. no. 81. 101. — 86) *βούγλωσσον* D. I 611. Paul. Aeg. 616 G; vgl. no. 95. 96. — 87) M. S.: *brionia i. uitis nigra* (vgl. Paul. Aeg. 617 B) . . *et est idem quod sicida uel cucurbitinus uel cucurbite siluestris*; Diefenb. 81: *wild kurbiss.* — 88) *βέτεκα* s. Langkavel a. a. O. S. 47. 85; Diosc. I 612: *κυνόγλωσσον . . λίγγουα κανίνα*; M. S.: *bete*[*c*]*a i. herba quae uocatur lingua canina: et est cinoglossa.* — 89) *ἄσφαλτος* D. I 100. Paul. Aeg. 615 F. Sin. Barth. 12 a. cod. Montecass. LXIX p. 527 s. o. S. 524. R²: *bitumen iudaico i. spaltrus.* — 90) ebenso R²; Sin. Barth. 12 b: *batus* · *rubus ferens mora*, vgl. no. 80. — 91) D. I 395: *πήγανον ἄγριον . . . Σύροι βησασᾶ.* R: *bisa i. picanon siue ruta*, vgl. Langkavel S. 12. J. Löw aramäische Pflanzennamen S. 371. — 92) Vgl. Sin. Barth. 12 b. M. S.: *basilisca i. regia; basilicon i. oximum*, vgl. Langkavel S. 53. 104. — 93) *βρῶμος . . Ῥω. ἀβέναμ.* Paul. Aeg. 617 A. Zur Erklärung vgl. J. Löw S. 173 *λάϑυρος.* Doch R: *Brobus i. auena inter legumen.* — 94) R: *brasica i. caulis crispus.* — 95 f.) Vgl. 86. Zu 95 vgl. M. S.: *bugossos i. buglossa.* — 98) R²: *benna* · *tufera.* In Ermangelung von besserem erinnere ich an M. S.: *tubera i. trufli; tuttera i. pulegium.* — 100) M. S.: *uulgago* = *baccara* oder *asara baccara*; danach ist hier wohl das Lemma herzustellen; vgl. no. 21. — 101) Vgl. 81. 85; also wohl *semen* [*sauinae*]. — 102) Vgl. 32. 55. — 103) Im Interpretam. ist die Lesung ganz unsicher; etwa *bulgussa* · *lingua bovis?* Diefenbach 84; oder *bulbus?* — 104) *cupressi pilulae* Paul. Aeg. 629 C.

105. *B..(i)ades · isilia.*
106. *B(a)tracion · (a)p(ius).*
107. . . . .
108. *Calamtis · nepeda.*
109. *Carudias · nuces (auel..).*
110. *Coloquintidas · curcurbita agreste.*
111. *C . . . . · . . . .*
112. *Cobri · stercora cabrarum.*
113. *Cabri · b . . . .*
114. *Crino · lilio.*
115. *Cronion · cipas.*
116. *Crcl.minus · trem.l...*
117. *Conocarpos · nucli pinae.*
118. *C(e)ncro · milio.*
119. *Ci(nci)das · gallas.*
120. *Codia · papaueris flos.*
121. *Columbaria · uiruena.*
122. *Cacreos · semen ferole.*
123. *Camelion · cor[illegible].*
124. *Cinario · cardo.*
125. *Carsidania · colofonia.*
126. *Codion · ca[put] papaueris.*
127. *Ceroda · polecaris.*
128. *Coconidio · ..usci...*
129. *Cardamonio · eruga.*
130. *Cicer erraticus · ut supra.*

---

105) R²: *boniades i. napis semen.* M. S.: *bonaides i. semen apii; apium = selinum*, also vielleicht herzustellen *boniadis i. selin̄.* — 106) *βατράχιον* D. I 322. Paul. Aeg. 616 D; R: *butracion i. apium agreste.* M. S.: *batrachion i. apium raninum*, vgl. Dief. 40. — 107) In R folgt auf 106 die Glosse: *berbena i. columbaria siue per[i]strion.* — 108) *καλαμίνθη* . . Ῥω. *νεπέταν* D. I 383. Paul. Aeg. 624 A; R: *calamita i. mentastro, alii dicunt quod sit nepita*; Langk. S. 54 nach Simon Gen.: *calamtum*, *calamitis*. — 109) *καρύδια* Paul. Aeg. 624 G, vgl. R: *corodias i. nucis auallanae arbor uel auellana.* — 110) *κολοκυνθίς* D. I 669. Paul. Aeg. 627 B. Sin. Barth. 17 b; vgl. no. 87. — 112) *κόπρος* Paul. Aeg. 627 D. — 113) Vgl. M. S.: *cabria i. brassica*, dazu no. 306 mit Anm. — 114) *κρίνον* . . Ῥω. *λίλιουμ* D. I 451. — 115) D. I 289: *κρόμμυον* . . Ῥω. *κέπαμ.* — 116) *κυκλάμινος* . . Ῥω. *ῥάπουμ τέρραι* D. I 303. Paul. Aeg. 629 B. Erklärung: *terrae m[a]l[um]*, vgl. R: *cyclaminus i. terrae malus*, Meyer a. a. O. S. 409. — 117) *κώνου καρπός* Paul. Aeg. 629 E. R: *conocarpus i. nux pinea.* — 118) *κέγχρος* . . Ῥω. *μίλιουμ* D. I 240. — 119) Ebenso R; *κικίς* i. e. *galla* Paul. Aeg. 625 G; M. S.: *cicidos i. gallia asiana*, vgl. J. Löw S. 73 und unten no. 158. — 120) *κώδειον* Langk. S. 29. — 121) Vgl. Diefenb. 134. — 122) *κάχρυον* D. I 424, s. J. Löw S. 349; M. S.: *cacreos i. species ferule. Graeci uocant hanc ferulam nartecos*; vgl. Langk. S. 40. J. Löw 36 f. — 123) *χαμαιλέων* . . Ῥω. *κάρδους* D. I 352 f. Paul. Aeg. 645 H; danach ist wohl hier das Interpretam. herzustellen. — 124) Ebenso R; *κυνάρα* Langk. S. 75, vgl. no. 221. 252. — 125) Vgl. M. S. cp. 182, Dief. 444. — 126) Vgl. no. 120. 150. — 127) R: *cerodio i. policaris*; *cerodia* im Plin. Valer., s. Meyer a. a. O. II 407; M. S.: *ceruta i. pulicaris.* — 128) *κόκκος Κνίδιος fructus est thymelaeae* Paul. Aeg. 626 H; R: *coconidius i. turpici semen* Sin. Barth. 16 b, vgl. 179. — 129–130) Siehe Diefenbach 100. Paul. Aeg. 624 E. M. S.: *cicer erraticum . . aliqui dicunt quod sit cardamomum* vgl. 167.

131. *Cronopus · mala cidonia.*
132. *Celsa · mura domestica.*
133. *Crisocolla · atripl(i)ce(s).*
134. *carpobalsamo · c(a)ps(a)mo.*
135. *Comabrum · furfura stridica.*
136. *Ciconio · (u..c...).*
137. *Camilia · hedera nigra.*
138. *Ca..bontis · quod supra.*
139. *Colopentrion · lingua ceruina.*
140. *Ca..... · uiola.*
141. *Calcanto · atramentum lucidum.*
142. *Celt[i]ca · s(a)luiola.*
143. *Col[c..] camina · spuma erca.*
144. *Castori(o) · [te]sticolus.*
145. *Copton · poma copresso.*
146. *Cala(t)eus · atram|entum| c.et..*
147. *Columbina militaris · pers(o)natia.*
148. *Coribi · bacas eder(e).*
149. *Caparis · lappa Herculi.*
150. *Codion agrion · papauer agres|te|.*
151. *Cis[i]s agria · cucumber agreste.*
152. *Ca[mi]tr[ia] · amarola.*
153. *Claucia · uiola.*

---

131) R: *coronopodia i. mala cidonia.* κορωνόπους D. I 273. 615. Paul. Aeg. 628 B. J. Löw S. 222. Zur Erklärung vgl. Dief. 118 unter *cydonia.* — 132) Ebenso R; M. S.: *celsa i. mora celsi*; vgl. no. 90. — 133) Eigentlich χρυσολάχανον, D. I 261 Ῥω. ἀτρίπλικεμ; Sin. Barth. 17a: *crisolocanna* · *atriplex*, so auch M. S. cp. 45; vgl. Meyer III 402. Doch die Bezeichnungen wurden verwechselt, auch R hat: *crisocola i. adriplicis.* — 134) Paul. Aeg. 625 A: *cassanium quidam balsami fructum esse dicunt.* S. Langk. S. 10; vgl. no. 185. — 135) R: *cantabrae sunt furfures tritici*; Sin. Barth. 14a: *cantabrum i. furfur quando simpliciter triticinum.* — 136) Dief. 117 unter *ciconia*, vgl. no. 160. — 137) χαμέλαια D. I 663. Paul. Aeg. 646 B; R: *camilia sicca miliontos* (schr. *siue camiliontos*) *siue edera nigra.* — 138) Wohl *ca[mili]ontis*, vgl. 137 mit Anm. und 123. — 139) σκολοπένδριον Paul. Aeg. 640 G. Langk. S. 127; R: *copendrio i. saxifrica siue lingua ceruina*; vgl. Sin. Barth. 24a. — 140) Ob χαμαίιον? Langk. S. 24. — 141) χάλκανθον D. I 779. Paul. Aeg. 645 F. Sin. Barth. 14b; M. S.: *calcantum i. uitriolum*, vgl. no. 146. — 142) *celtica* s. Dief. 111; M. S.: *saliola* od. *saluiola i. centaurea*; vgl. Langk. S. 55. — 143) Vgl. no. 263 und R: *calcu cicaumino i. cuprum in olla noua coctum et minutatim pulueratim*; Interpretament: *spuma (a)er[e]a.* — 144) R: *castorius* i. e. *castor[e] et sunt testiculi bebiris*; M. S.: *castoreum . . i. testiculi castorei et sunt testiculi animalis quod graece dicitur castor.* Vgl. Sin. Barth. 42a. Paul. Aeg. 625 B. — 145) Schreibe *pomū copressi*, so R; *copto* = *capito* Dief. 97. — 146) = no. 141, vgl. M. S.: *calcatis* oder *calcitis* und auch Sin. Barth. 13b: *calcater i. atramentum citrinum*; R: *calcitestus i. adramentus in albore.* — 147) R: *militaris i. uerbena*; M. S.: *columbina i. berbena; personatia . . lappa maior uel bardana*, s. Langk. S. 60. 76 f. Vgl. no. 242. — 148) κόρυμβοι. — 149) κάππαρις D. I 318 f. Paul. Aeg. 624 D. — 150) Vgl. no. 120. 126. — 151) σίκυς D. I 634. Paul. Aeg. 640 B; R: *cisus agria i. cucumer agrestis.* — 152) Vgl. no. 42. 182. — 153) Ebenso R.

154. *Cam(tian)tis* · *turbis* . .
155. . . *dion agrion* · | f. 165r col. 1. |
156. *Cr . sagrina* · *menta sicca.*
157. *C.norogo* · *crundenita.*
158. *C(i)citas* · *gallas.*
159. *Cionefico* · *perdicaria.*
160. *Ciconium* · *ferola.*
161. *Conden* · *urtica.*
162. *Casion* · *cipero.*
163. *Clinocus* · *polegio.*
164. *Camepotes* · (*p*)*ino terrae.*
165. *Cribentē* · *cera.*
166. *Citrus* · *citrifolia.*
167. *Cardomo* · *nasturcio.*
168. *Coromegen* · *lapatio.*
169. [*C*]*amse* · *euolum.*
170. *Clinidi* · *urtica.*
171. *Clinorica* · *rosa canina.*
172. [*C*]*liorro* (oder [*C*]*lietro*) · *gummi.*
173. *Ciparissum* · *poma copressi.*
174. *Camilentis* · *radicis porri.*
175. *Crocimata* · *pruna.*
176. *Cerussa* · *psimitio.*
177. *Ciserius* · *pomice.*
178. *Centicenteuaper̄* · *sulfur uiuum.*
179. *Cocconidio* · *flos mala granat*|*a*|.
180. *Citinorias* · *mala granat*|*a*|.
181. *Cliniti* · *oruca.*
182. *Calamendria* · *amaron.*

---

154) Wohl *cam*[*ileo*]*ntis*, s. 137. 138 mit Anm. Gal. de simpl. medic. ad Patern. p. 453 (Meyer III 497): *camilia h. e. turbiscum*; M. S.: *turbiscon i. oliuella*, *camilia* = *oliuella*. Vgl. Dief. 602. — 155) = no. 150. — 156) Mone Anz. IV 242: *collocassia* wilde minte; M. S. cp. 197: *culcasia* lat. *nero caso*; etwa hier *c*[*a*]*sagrina*? — 157) Donati: *crenorogo* · *crudenina*. Etwa *erundina* = *schelwort* Mone Anz. IV 244? — 158) Vgl. no. 119. — 159) *perdicalis* oder *perdicium* s. Dief. 425; M. S.: *perdicalis i. paritaria*. — 160) Vgl. no. 136. — 161) *κνίδη* D. I 587; vgl. no. 170. 181. 224. — 162) Sin. Barth. 15 b; M. S. cp. 624. Meyer II 309 f. — 163) *γλήχωνος* Gen. D. I 377. Ῥω. *πολέϊουμ* Paul. Aeg. 618 C; R: *gliconus i. puleius i. erba admirabilis*; vgl. no. 298. 312. 431. — 164) *χαμαίπιτυς* Paul. Aeg. 646 A. Sin. Barth. 14a. — 165) Vgl. M. S.: *cerapeuten* (= *ter* . .) *i. curatio*, also vielleicht *c*[*erap*]*eute*[*n*] · *c*[*u*]*ra*. — 166) Paul. Aeg. 626 E. — 167) D. I 294: *κάρδαμον* Ῥω. *ναστούρκιουμ*. Paul. Aeg. 624 E; R: *cardamomus uel cardamus i. nasturcius siue crissonus ortensis.* Vgl. no. 129. 130 mit Anm. — 168) Klingt wie *κόρον μέγα* Langk. 23; zu *lapatio*, vgl. Langk. 89. — 169) M. S.: *capsice* (oder *camsice* cp. 131) *ebulus*, *capsitis i. ebulus*, wohl aus *χαμαιάκτη*, vgl. no. 26. 70. — 170) Vgl. no. 161. 224. — 171) Wohl aus *κυνόρροδος*, vgl. J. Löw S. 276. — 172) Donati: *clietro*. — 173) Paul. Aeg. 629 C. — 174) Wohl *camileontis* s. no. 123. 138. — 175) *κοκκίμηλα* D. I 153. Paul. Aeg. 627 A. Langk. S. 5. — 176) *ψιμύθιον* D. I 769. Paul. Aeg. 646 G; R: *cerossa i. simicium siue puluer plumbi*, vgl. no. 204. 339. 447. — 177) *κισσήρεως* Genet. D. I 792. Paul. Aeg. 626 C. — 178) D. I 790. Paul. Aeg. 622 D. Zu Grunde liegt *θεῖον ἄπυρον*, vgl. R: *tiopapero i. sulfur uiuus.* M. S.: *thionapiron i. sulfur uiuum.* — 179) Vgl. no. 128. — 180) = *κυδώνια*, vgl. *cicinoria* bei Plin. Val. (Meyer II 407) und M. S. cp. 168. — 181) Vgl. no. 161. 170. 224; im Interpret. lies *urtica*. — 182) Vgl. no. 42. 152.

183. *Ciostidus* · *spuma argenti Coloris aurose.*
184. *Cleomatis* · *arstolotia fenum.*
185. *Cassamo* · *semen balsami.*
186. *C[a]rpesio* · *semen euoli.*
187. *Camitreos* · *britonica.*
188. *C(r)nico* · *semen croco cabalare.*
189. *Cilus* · *sucus.*
190. *Ciamedis* · *sauatia.*
191. *Cirion* · *coriandrum.*
192. *Cicorion* · *intubo.*
193. *Conbalatrius* · *minio.*
194.–195. *Conitiae sunt colena* · *origano.*
196. *Cardo siluatico.*
197. *Cerofolio.*
198. *Cetarea* · *silica.*
199. *Cameus* · *gumen.*

200. *Daucus* · *pastenaca.*
201. *Dafnis* · *laurus.*
202. *Dafnidon* · *bacas lauri.*
203. *Dictamnum* · *leporis auricula.*
204. *Dafsimicius* · *cerussa.*
205. *Dauco* · *feniculi semen.*
206. *Dorcadis* · *capriolum.*
207. *Dorignius* · *uua canina.*
208. *Decritio* · *satugia.*
209. *Dendro* · *abrotano.*
210. *Diris* · *querco sunt elice.*

---

183) *χρυσῖτις* (*ξανθὴ καὶ στίλβουσα*) D. I 765. Paul. Aeg. 646 F sonst *λιθάργυρος* D. I 765. Paul. Aeg. 630 G; M. S.: *crisitis i. lithargyrium rubeum*, vgl. no. 370. — 184) *κληματίς* D. I 509 f. Paul. Aeg. 626 F = *aristolochia* s. Langk. S. 99 f. — 185) Vgl. no. 134. — 186) Paul. Aeg. 624 G. — 187) Vgl. no. 42. Anm. 152. 182; *βρεταννικὴ ἢ βεττονική* D. I 505. M. S.: *brictonica est radix peristereon.* — 188) Ich dachte an *κρόκινον* D. I 39 ff., vgl. Meyer II 244 in Apic. I 27. Doch M. S.: *cnicos i. anticrocum*, vgl. D. I 680: *κνίκος . . ἄνθος κρόκῳ ὅμοιον . . . σπέρμα κοιλίαν καθαίρει κτλ.* — 189) *χυλός.* — 190) M. S.: *cianides i. fauaria uel fabaria; fabaria = fauacia = faba inuersa uel mentastrum.* — 191) *κόριον* D. I 410. Paul. Aeg. 628 A. — 192) *kichorium* Paul. Aeg. 626 E. *ἴντυβουμ* D. I 274 f., vgl. no. 308. — 193) M. S.: *cinnabarius i. minium.* — 194 f.) Schreibe: *conilae siue colena* · *origanum*; D. I 374 f.: *ὀρίγανος .. οἱ δὲ κονίλην*, vgl. D. I 603. Meyer III 498. Sin. Barth.: *golena i. origanum.* — 196) Das Lemma fehlt, vgl. M. S. cp. 126: *cameleonta* und no. 123 oder no. 124. 221. 252. — 197) M. S.: *cerefolium i. apium*, vgl. Sin. Barth. 15 b. Meyer III 403. — 198) *κεράτια* D. I 147; M. S.: *ceeratium i. siliqua*, daraus *ce[c]tarium.* — 199) M. S.: *cameos i. gummi arabicum* = *κόμμεως*, vgl. no. 314. — 200) *δαῦκος* D. I 419. 401. Paul. Aeg. 618 G. Sin. Barth. 17 b: *quandoque sumitur pro pastinaca.* — 201 f.) Paul. Aeg. 618 H. — 202) Meyer II 407. — 203) M. S.: *diptamum i. leporis auricula* Paul. Aeg. 619 B; vgl. no. 10. — 204) R: *diapsimicius i. cerussa alba de aceto confecta*; vgl. no. 176. 339. 447. — 205) Vgl. no. 200. — 206) M. S: *dorcas (uel dorcatis) i. capriolus.* — 207) *δορύκνιον* D. I 566. 569. Paul. Aeg. 619 C; R: *duriginus i. una canina siue strignus.* — 208) Ob *δίκριον*? oder *διακύτριον*? *satugia* = *satureia*? Dief. 513. — 209) D. I 370. Paul. Aeg. 610 C. — 210) *δρῦς* D. I 136. Paul. Aeg. 619 D; im Interpret. lies: *siue elice* (italien.: *elce*); R: *drius i. roborus.*

211. *Dicam̄ · resina non frixa.*
212. *Daucu · anisi semen.* | f. 165r col. 2. |
213. *Eliotropea · solsequia.*
214. *Elias · oliuas.*
215. *Erembentus · cicer.*
216. *Erpillo · cicer erraticus.*
217. *Erena · lana cum sugo.*
218. *Eluscia · hedera.*
219. *E(lu)calium · uncula caualli.*
220. *Era · lupus.*
221. *Enarra · cardo.*
222. *Erigonon · senitione.*
223. *Edeismo · menta sicca.*
224. *Edeno · urtica.*
225. *Ebedis · boni odoris.*
226. *Epitimo · satureia siluatim.*
227. *Elebrum nigrum · tora.*
228. *Elebro albo · uaradroantra.*
229. *Enis(mo) · nasturcio.*
230. *Eucimo · opopanacu.*
231. *Eresino · radix edere terrestri.*
232. *Eleneo · oleo sales uinum mixtura.*
233. *Erb(o)cocto · cicer erratico qui rubea grana habet.*
234. *Erpello · cicer erratico.*
235. *Elenon · elena.*

---

211) M. S.: *diacume i. resina non frixa.* D. I 96. — 212) Vgl. no. 200. 205. — 213) ἡλιοτρόπιον D. I 683 f. Paul. Aeg. 621 H. — 214) D. I 133. Paal. Aeg. 619 F. — 215) ἐρέβινθος D. I 245. Paul. Aeg. 620 F; vgl. no. 240. 322. — 216) ἕρπυλλος D. I 386. Ῥω. σερπύλλουμ, οἱ δὲ κερηλάτικουμ (*cicer erraticum* Marc. Emp.) Paul. Aeg. 621 A. Vgl. no. 234. 310. 414. — 217) ἔρια D. I 202. Paul. Aeg. 620 G; ἔρια οἰσυπηρά Orib. vol. V 612 Dar. — 218) Wohl = εὐσκία s. no. 241, nicht = ἑλξίνη Orib. vol. V 611. Paul. Aeg. 620 E; R: *elixine*; M. S.: *elixio i. vetragine uel paritaria*; M. S.: *elix = species hederae.* — 219) Sin. Barth. 20 b; R: *ebulcalium.* M. S.: *ungula caballina uel tussilago uel cameleuce*; vgl. no. 293. — 220) S. no. 72; *lupus* wohl verderbt aus *lulio.* — 221) R: *enenera i. centonodia siue cardo.* M. S.: *enanarra (uel ennara) i. cardus.* Vgl. J. Löw S. 292 ff. s. no. 124. 252. — 222) ἠριγέρων D. I 590. Paul. Aeg. 622 C. M. S.: *erigion siue erigeron uel senition = cardo benedictus.* Vgl. J. Löw S. 41 und no. 320. — 223) ἡδύοσμος D. I 382. Orib. uol. II 636 Dar.; vgl. no. 242. 255. 319. — 224) Vgl. no. 161. 170. 181. Der Guttural verschwindet ähnlich in *enarra* 221, *erattilidus* 273, *eron* 279. — 225) εὐώδης. — 226) ἐπίθυμον D. I 670. Paul. Aeg. 620 E. Vgl. J. Löw S. 325 Anm. 1; lies *siluatica.* — 227) ἐλλέβορος μέλας . . Ῥω. βεράτρουμ νίγρουμ D. I 630. Paul. Aeg. 620 C; lies: *veratrum nigrum,* vgl. no. 357. — 228) ἐλλέβορος λευκός D. I 627; lies: *ueratrum album.* — 229) ἐρύσιμον D. I 297. Paul. Aeg. 621 A; R: *erisinus i. cardamomus siue nasturcius,* vgl. J. Löw S. 271 und no. 262. — 230) εὔζωμον D. I 282, vgl. no. 256; *opoponax* D. I 396. Paul. Aeg. 621 B. J. Löw 190 f. — 231) R: *erisina · radices hedera(e) terrestris.* — 232) ἐλαΐνεον. — 233) ἐρβοκόκκος oder ἐρβοκόκκιον Langk. S. 4. — 234) Vgl. no. 216. — 235) ἑλένιον D. I 41. Orib. vol. II 632 Dar. Paul. Aeg. 620 B; ἔνουλα oder ἴννουλα Langk. S. 68. M. S. cp. 239; vgl. no. 276. 321.

236. *Elilisfago · saliua.*
237. *Ecioscolle · glute piscia.*
238. *Estringus · uua corbina.*
239. *Espalnu · petrata.*
240. *Erbiten · cicer.*
241. *Euscia · hedera.*
242. *Edeismus · porconatia.*
243. *Escelerata · uerticellata.*
244. *Edernon · hedera.*
245. *Elaterium · cocummere siluati*|*cus*|.
246. *Epneto · transcolano.*
247. *Euegimo · semen erui.*
248. *Eg . . serabro · semen a pruno.*
249. *Elas · sale.*
250. *Erba rustica · rosa agreste.*
251. *Eringio · car dupan.*
252. *Eran(ar)a · cardo.*
253. *Esperes · citrium.*
254. *Ericis carpo · radix tamarici.*
255. *Ediosmus · menta.*
256. *Eucimo · eruga.*
257. *Eritrodano · r(o)dna.*
258. *Eraclia · sisimbrio.*
259. *Epoquistidus · flos deademo.*
260. *Eliquisma · rasura nauis afār.*
261. *Elatin rodino(n) · rosacio.*
262. *Erisimo · menta.*
263. *Es (u)stum · c[al]cu[s] caucumino.*
264. *Eris flos · tracantu.*
265. *Erobotano · plantago.*

---

236) *ἐλελίσφακος* Orib. vol. II 632 Dar. Paul. Aeg. 620 B. R: *lilisfagus i. saluia.* M. S.: *lelisfagus* (*uel elisfagus* = *elelisfagus*) *i. saluia.* — 237) *ἰχθυοκόλλα* D. I 441; Paul. Aeg. 623 F: *ἰχθ. id est gluten piscium.* — 238) *στρύχνος* D. I 568 ff. Paul. Aeg. 642 A. J. Löw S. 296; vgl. no. 340. 353. — 239) *ἄσπληνον . . φύεται ἐν πέτραις* Orib. II 619 Dar. Paul. Aeg. 615 D; M. S.: *asplenu i. scolopendrie uenenose.* — 240) Vgl. no. 215. 322. — 241) Vgl. no. 218. — 242) Vgl. 223. 255. 319. Interpret. = *personatia*, s. no. 147. 452. — 243) *scelerata* Dief. 517; *excelerata* Dief. 641. — 244) Zu *edernon* vgl. no. 439. 437. *χαμαίκισσος* und *χαμαιάκτης* sind wohl confundiert. — 245) Paul. Aeg. 620 A: *elaterium uocatur succus fructus cucumeris siluestris.* Vgl. no. 266. — 246) Ich weiss nur zu erinnern an M. S.: *eppeticon i. scopa regia i. herba sancti Iohannis perforata hypericon.* — 249) Vgl. 22. 53. — 251) *ἠρύγγιον* Paul. Aeg. 622 C; lies: *cardu pan(e)* = *calidus panis*, vgl. no. 356; auch R: *eringio i. cardopanus.* — 252) Vgl. no. 124. 221. — 253) M. S.: *esperis i. citrum.* — 254) *ἐρείκης* D. I 114: *ἐρείκη δένδρον ἐστὶ . . . ὅμοιον μυρίκῃ*; D. I 499 *ἐρείκης* wohl = *μυρίκης* s. Löw S. 66. Meyer III 493. M. S.: *erice i. tamaricis.* — 255) Vgl. 223. 242. 319. — 256) M. S.: *euzomum i. eruca*, vgl. no. 230. — 257) *ἐρυθρόδανον* D. I 489. Orib. II 634 Dar. *r(o)dna* Dittographie aus dem Lemma; man erwartet als Erklärung *rubia.* Langk. S. 45. — 258) Vgl. Langk. 26. *ἄλφιτον Ἡρακλέους* J. Löw 271. — 259) *ὑποκυστίς* D. I 119. Paul. Aeg. 644 G. Sin. Barth. 25 a, vgl. no. 317; *diadema* (*herba*) Dief. 179? — 260) Vgl. no. 38. — 261) *ἔλαιον ῥόδινον* Orib. vol. II 631 Dar. — 262) Vgl. 229 mit Anm. — 263) *κεκαυμένος χαλκός* D. I 749; *c[al]cu[s]* hat der Schreiber nur sinnlos nachgemalt. — 264) Vgl. no. 76 und zum Interpret. 375. — 265) *ἱεροβότανον* s. Langk. S. 60; vgl. 303. 313. 378. 411.

266. *Elaterio · cocummeris silvaticis.*
267. *Eger(u)s · puplo.*
268. *Epridim* (od. *Epraedim*) · *cedro.*
269. *Eleborites · centauria minora.*
270. *Egineos · caprofico.* | f. 165ʳ col. 1. |
271. *Erion · carice.*
272. *Edianto · uiola.*
273. *Erattilidus · cardo.*
274. *Eusumo · semen oleastri.*
275. *Euatumo · semen senapis.*
276. *Enula · elena.*
277. *Enantes · flores de uite.*
278. *Eris flos · de eramento.*
279. *Eron agrion · lilium agreste.*
280. *Extantiu · fleva.*

281. *Facus · lenticula.*
282. *Fenicus · dactulus.*
283. *Filon̄ · appium.*
284. *Frictis · medulla elfantis.*
285. *Fonias · lauri folia.*
286. *Fisalida · iscaria.*
287. *Fu · benedicta.*
288. *Fenitia · elfeta.*
289. *Flea · cortice.*
290. *Fenicio · parteco.*
291. *Flomus · lupicu.la sunt piscatoria.*
292. *Fisalida · leporis auricula.*
293. *Fasfara · uncula caballi.*

294. *Gula · lactis.*
295. *Gigarta · semen uuae.*
296. *Gligon · sapa.*
297. *Gun////gulas : rapas.*

---

266) S. no. 245. — 267) αἴγειρος D. I 109. Paul. Aeg. 611 E. — 268) Etwa zu vgl. M. S.: *cedrides* oder *cedodides i. semen arboris cedri.* — 269) ἐλλεβορίτης D. I 349 f. κενταύριον τὸ μικρόν. — 270) ἐρινεός · *caprificus.* — 271) ἐρινόν. — 272) S. no. 54. — 273) κροκοδειλιός? Langk. S. 76. — 274) Nicht = εὔζωμον. D. I 282 s. J. Löw S. 93; vielmehr s. M. S.: *censentium i. semen oleastri*, oder *ebuxmeum i. oleastrum.* — 275) Lemma νάπυος? — 276) Vgl. 235. 321. — 277) οἰνάνθη D. I 690. Paul. Aeg. 635 A, vgl. no. 335. — 279) κρίνον ἄγριον D. I 451, für die Form s. 224 Anm. — 280) Vgl. no. 289. φλοιός; R: *extactin i. gutta primi saponis* (l. *saporis*). Etwa von ἐκστάζω und im Sen. das Interpret. unvollständig? — 281) φακός D. I 249. Orib. II 697 Dar. — 282) φοίνιξ D. I 139. Paul. Aeg. 645 D; R: *finix i. palma cum dactilis.* — 283) φύλλον Orib. II 699. R: *filidion i. apium.* — 284) R: *fictui i. medulla deicle factis* (l. *de elefante*); vgl. D. I 219: περὶ μυελῶν. — 285) Lemma wohl = *folia*, vgl. Sin. Barth. 21 b. — 286) φυσαλίς s. Löw S. 297. Sin. Barth. 21 a; *iscaria* = *scariola?* — 287) M. S. cp. 274. Orib. II 699. Dief. 71. — 288) R: *finicio i. alfide*; R²: *alfeta · herba tinia.* — 289) φλοιός s. no. 280. — 290) R: *finicio i. pellis partica*; M. S.: *fenutio i. pellis partica.* — 291) φλόμος D. I 595. Paul. Aeg. 645 C; R: *faluius i. lupicula siue paritaria*; hier lies: *siue piscatoria*, vgl. Meyer II 406 unter *camipides.* — 292) Vgl. no. 286. 203. — 293) S. Sin. Barth. 20 b: *farfara i. ungula caballina*, vgl. Langk. S. 66; s. no. 219. — 295) Orib. II 625 Dar. M. S.: *gigarta* (cp. 333 *girgata*) *i. arilla siue semina uue*; vgl. G. Löwe a. a. O. S. 3 f. — 296) γλυκόν. — 297) γογγύλη D. I 254. Paul. Aeg. 618 E; R: *gungulus i. rapa uel genilido.*

298. *Gligonus · polegio.*
299. *Gleuā · musto.*
300. *Glicisidis · pionia.*
301. *Geniotilis · mercurialis.*
302. *Gongilidus · rapa.*
303. *Gerobone · plantago.*
304. *Glancion · semen feniculi aut pastenaca.*
305. *Glaucio · flore elisirici.*
306. *Gambri · brasica.*
307. *Gaunaticon · grana uuae.*
308. *Geris · intibo.*
309. *Glautia · uiola.*
310. *Gigosi · serpullo.*
311. *Gingiber agreste · rubo canino.*
312. *Gliconus · polegium.*
313. *Geras · berbena.*
314. *Gummeus · gummi spano.*
315. *Gleucon · mustum.*

316. *Hiscus · uiscus.*
317. *Hipoquistide · erugine campano.*
318. *Hicar · aniso.*
319. *Hidrismus · menta.*
320. *Hiregorantus · se[ni]tione.*
321. *Heleno · helena.*
322. *Herbetin · cicer.*
323. *Hyrius · gladiolo.*
324. *Hyris illica · quod supra.*
325. *Hiaerubo · heruo.*

---

298) S. 163. 312. 431. — 299) γλεῦκος vgl. 315. — 300) γλυκισίδη η καὶ παιωνία Orib. II 626 Dar. — 301) Ebenso M. S., vgl. Langk. S. 15. Paul. Aeg. 631 E. R: *genitolus i. gerante siue partiminon uel germebota uel mercurialis* und *lazanzus i. erba mercurialis siue ermibota.* — 302) γογγυλίς. Orib. II 626; vgl. no. 297. — 303) Vgl. no. 265. 313. 378. 411. — 304) R: *glacon i. semen fenicula; glaucio i. flos pastinacae.* — 305) γλαύκιον D. I 441 vgl. J. Löw 205 und Grotefend, die Stempel der römischen Augenärzte S. 59. — 306) κράμβη D. I 262. Paul. Aeg. 628 E. R: *gambris i. brasica* und *kambri i. brasica hoc est raua caulis*; M. S.: *cambri i. caulis.* — 307) Vgl. no. 295. — 308) Orib. II 683: σέρις . . τινὲς δὲ κιχόριον. D. I 275: Ῥω. ἴντυβουμ ἀγρέστεμ. M. S.: *geris i. intubus.* R: *gesris i. intuba*; vgl. 192. — 309) Ebenso R; M. S.: *glaucion i. uiola.* — 310) ζυγίς D. I 386, vgl. no. 216. 234. 414. — 311) ζιγγίβερις D. I 300. Zur Form vgl. ausser 310 auch 318. 358; Langk. S. 102. — 312) Vgl. no. 163. 298. 431. — 313) ἱερὰ (βοτάνη) D. I 548 f. M. S. cp. 240. Langk. 60; vgl. 265. 303. 378. 411. — 314) Vgl. no. 199. — 315) Ebenso M. S. vgl. no. 299. — 316) ἰξός D. I 442. Paul. Aeg. 623 A. M. S.: *hixus i. uiscus*; vgl. no. 330. — 317) Vgl. no. 259. M. S.: *erugo campane i. prassium i. marrubium*; R: *hiiarin i. eruginis campanus*; vgl. Sin. Barth. 25 Anm. 10. — 318) R: *hycoar i. anisus*; M. S.: *iegar i. baucia uel daucus agrestis.* Vielleicht = ζιγάρ D. I 608 (vgl. 310. 311). — 319) Vgl. no. 223. 242. 255. — 320) D. I 590: ἠριγέρων . . Ῥω. ἕρβουλουμ, οἱ δὲ σενέκιουμ. R: *hyrigerontos i. sinicion*, vgl. no. 222. — 321) Vgl. no. 235. 276. — 322) Vgl. no. 215. 240. — 323) Ebenso R; ἶρις D. I 9. Paul. Aeg. 623 D. Sin. Barth. 25 b: *yreos.* Diefenb. Gl. 309. — 324) *illyrica* D. I 9 und die Stellen der vorigen Anm. — 325) ἔροβος = ὄροβος.

326. *Iris illirica · soldagine.*
327. *Irius · follonicatoria.*
328. *Ipies · ulmus.*
329. *Iptirius · filetis.*
330. *Ixus · viscus de querco.*
331. *Indicena · uit[t]onica.*
332. *Ipsicis · cortix salicis.* | f. 165ᵛ col. 2. |
333. *Iu siue iarin · erugine cam-pa|na|.*
334. *Ismirnis · mirra.*
335. *Inantes · flores de uite sal-vatica.*
336. *Iste* . . . .
337. *Ius calcu lepetis calcu spuma ferri.*
338. *Ipur(i)s · ca(u)d(a) caualli.*
339. *Ipsimitiuo · cerussa.*
340. *Istringus salutaris (..ba cā-pana).*
341. *Iteas · salix.*
342. *Ipaturium · radices arge-monio.*
343. *I(smi)rnion · oles atro siue mola ordet.*
344. *Ires elirica · soldagine.*
345. *Ipiquistitus · ballo canino.*
346. *Idroscenus · argento uiuo.*

---

326) Vgl. no. 323 f. 344. — 327) *f[u]llonicatoria* wohl = *herba fullonum* = *saponaria* oder *osatis* d. i. wohl *isatis* M. S. cp. 108, vgl. M. S.: *isatis .. est herba qua tingitur blauetum.* J. Löw S. 347. — 328) πτελέα D. I 110. Paul. Aeg. 638 D; vgl. no. 457. — 329) πτέρις Ῥω. φίλις φανάρια . . οἱ δὲ φίλιχεμ D. I 676 f. Paul. Aeg. 638 D; vgl. no. 458. — 330) R: *ixus i. uirga quercea*; vgl. no. 316. — 331) οὐεττονική D. I 503. Langk. S. 59. Lemma: *indigena.* — 332) R: *ipsius i. cortex salicis*; M. S.: *psidia i. flos mali granati uel cortex* = σίδια; vgl. Meyer III 377. — 333) Vgl. no. 317. 351; schreibe *ius* (= ἰός) *siue ..* — 334) σμύρνα D. I 78 ff. Paul. Aeg. 641 B; R: *ismirnos i. murta*; M. S.: *smirra i. myrta.* — 335) Vgl. no. 277. — 336) R stimmt in diesem Buchstaben auffallend mit Sen. überein, 335—341 bringt R in derselben Reihenfolge, nur nach 335 noch eine Glosse einschiebend. So lässt sich 336 aus R mit Sicherheit ergänzen: *isteatus i. acsungia taurina* s. D. I 211: περὶ στέατος ταυρείου. Vgl. M. S.: *axungia* = *adeps taurina* cp. 70 und 599. Auch für *isatis* als Lemma von 327 spricht jener Umstand. — 337) ἰὸς χαλκοῦ λεπὶς χαλκοῦ. R: *ius calco i. lipidus calco siue spuma ferri.* M. S.: *ius i. erugo uel flos aeris*; vgl. no. 369. — 338) ἵππουρις D. I 540 f. Paul. Aeg. 623 C; R: *iporis i. herba quae dicitur cuda caballina.* — 339) Vgl. no. 176. 204. 447. — 340) Vgl. 238. 353; R: *(i)strignus i. erba salutaris.* Im Interpret. ist die Lesung ganz unsicher; wahrscheinlich *salutaris, uua lupina.* — 341) ἰτέα D. I 130. Paul. Aeg. 623 E. — 342) εὐπατώριον D. I 535. Paul. Aeg. 621 B; R: *hispaturio i. radix agrimoniae.* D. I 536: ἔνιοι ταύτην ἀργεμώνην (codd. ἀρτεμισίαν) ἐκάλεσαν πλανηθέντες; vgl. no. 43. — 343) D. I 414: ἱπποσέλινον .. οἱ δὲ σμύρνιον, Ῥω. ὄλους ἄτρουμ. Paul. Aeg. 641 C. Zum Interpret. vgl. 440: *simila orde[i]; mola hordei* Dief. 365. — 344) R: *hilisirica i. soldago quae est multum bona contra disenteriam.* M. S.: *soldago i. iris illyriaca* vgl. 323 f. 326. — 345) R: *ipocistidus i. rofa canis quam rosam caninam appellant*; vgl. 259. 317. — 346) R: *idroceros i. artus uiuos.* ὑδράγυρος D. I 776.

347. *I..pocerotis · sudor uerbicum.*
348. *Inas · cellas.*
349. *Isatis · do....os qui tintores berogo vocant.*
350. *Intiba siluatica · urrigena.*
351. *Iarin · erugine campana.*
352. *Iteoflion · ulmi cort[ex].*
353. *Istrignus · uua lupina.*
354. *Istiptiria · alumen.*
355. *Isatis · canape.*
356. *Iringio · pane calido.*
357. *Iliburo · uarabo.*
358. *Iusti agria · mercuride.*
359. *Isio · berola.*

360. *Lapsidium · lapsina.*
361. *Leuco · uiola alba.*
362. *Lutrus · nitro nigro.*
363. *Lutus · tripholium domesticum.*
364. *Licion · licio.*
365. *Lutus · ros marino.*
366. *Ladano · spuma elefanti.*
367. *Limnisias · frandus senopide.*
368. *Limnisius · centauria.*
369. *Lepitis calco · spuma ferri.*
370. *Litargiro · spuma argenti.*
371. *Libanotidus · rosmarino.*
372. *Leontipodia · pede leonis.*
373. *Ligusperma · agnusperma.*
374. *Leuco · arbor pupuli.*

---

347) R: *ipostara i. sucus cum lana ouium subtus ascellas.* M. S.: *isopi cerotum i. succus lane ouium*; Sin. Barth. 25b. *οἴσυπος* D. I 204. — 348) *οἰνάς* oder *οἴνη* hier = *οἰνεών.* — 349) R: *isatis i. uuas dus unde tingunt persum*; M. S.: *isatis i. aluta, alupision uel pison quo tinctores utuntur; aluta (alupta, alupison, alutut) = lenticula aquatica, lentigo aquae, graece labar uel straciotis*; D. I 593: *ποτάμιος στρατιώτης. borago* bei Langk. S. 48. — 350) Vgl. no. 192. 308. — 351) Vgl. no. 333. 317. — 352) Richtiger *salicis cortex.* — 353) Vgl. no. 238. 340. — 354) Vgl. no. 29 und 30. — 355) Vgl. 349. 327. — 356) Vgl. no. 251. — 357) Vgl. no. 227 f. — 358) Corrumpiert aus *λινό-ζωστις.* D. I 682: *οἱ δὲ Ἑρμοῦ βοτάνιον Ῥω. ἕρβα μερκουριάλις μάσκουλα.* Paul. Aeg. 631 E. Zur Form vgl. 310. 311. 318. — 359) M. S.: *ision i. cameleombante,* s. cp. 126. — 360) *λαμψάνη — λάψανα* D. I 259. Orib. II 656. J. Löw S. 178. M. S.: *leppidion i. lapsana.* — 361) D. I 471: *λευκόϊον . . Ῥω . . βίολα ἄλβα.* Paul. Aeg. 630 D: R: *leocula i. uiola alba.* — 362) Paul. Aeg. 631 F: *litrum siue nitrum*; R: *litron i. nitrus.* D. I 737. — 363) D. I 600: *λωτὸς ἥμερος . . οἱ δὲ τρι(φ)όλιον.* Paul. Aeg. 632 A. — 364) R. *licius compositus est bonus ad oculos lacrimosos.* Paul. Aeg. 631 G; vgl. Villefosse et Thédenat *cachets d'oculistes romains* S. 29 ff. — 365) D. I 424: *λιβανωτὶς ἣν Ῥω. καλοῦσι ῥοσμαρίνουμ.* Paul. Aeg. 630 E; R: *libanotis i. ros marinus cefarius siue zaber.* — 366) *λάδανον* D. I 120. Paul. Aeg. 629 G; aber die Erklärung passt dazu nicht; R: *lapano i. spuma de elefanto.* D. I 190: *ἐλέφαντος ὀδόντος ῥήνισμα.* — 367) R: *limnis frigidis sonopidus.* Etwa *frundes sinapis?* — 368) D. I 347 ff.: *λιμνήσιον = κενταύριον μέγα* oder *μικρόν.* — 369) Vgl. no. 337. D. I 752. — 370) Vgl. no. 183. — 371) Vgl. no. 365. — 372) D. I 612: *λεοντοπόδιον.* Paul. Aeg. 630 B: *λεοντοπέταλον.* — 373) *ἀγνὸς ἢ λύγος* D. I 129; vgl. no. 20. 47. — 374) *λεύκη* D. I 109. Paul. Aeg. 630 D. R: *leuce*; vgl. no. 267.

375. *Lipidus calco · tracantio.*
376. *Lopea · culsco.*
377. *Lupulo · ummo ...(iceo).*
378. *Lirobotanum · uiruena.*
379. *Lituesperma · milio ceruino.*
380. *Lapacio · rodenape.*
381. *Lidenia · cucorbi..taria.*
382. *Lectro · gumme.*
383. *Lacca · ancusa.*
384. *Lipidium · lapsina.*
385. *Litus ainatitus · petra sangui- [naria.*
386. *Malatia · malua silua(tica).*
387. *Melantio n(i)g....*
388. *meleas persicus.*
389. *Molibus · plumbum.*
390. *Me..s · .e.n(a)..*
391. *Milmeruia* (od. *Milmoruia*) · *centonodia.*
392. *Ma(no) m(ari)s ...* | f. 166r col. 1. |
393. *M(a)ll(atia) · malua.*
394. *Miri(c)is · tamaricus.*
395. *Meu · siscer.*
396. *M(al).....us · malua agrestis.*
397. *M..s terrae arsto ......da.*
398. *Margettis · ferola.*
399. *M(a)lonterida · sugia..*

---

375) Vgl. no. 264. 337. 369. Die Erklärung wohl aus *calcanton* = *χάλκανθον* D. I 779 das mit dem hier in Frage kommenden, sachlich verschiedenen *χαλκοῦ ἄνθος* D. I 750 zusammengefallen ist. — 376) *λούφα* – *κολοκάσσιον* D. I 310. M. S. cp. 197: *culcasia.* — 377) R: *lupido i. humolonus*, vgl. Langk. S. 91 über *humulus lupulus.* — 378) *ἱεροβότανον* vgl. no. 265. 303. 313. 411. — 379) *λιθόσπερμον* D. I 488. Paul. Aeg. 631 D. Langk. S. 49; sonst *milium solis.* — 380) R: *lapacio i. rudember*; Meyer II 410: '*rodonabis* vielleicht entstellt aus *rhododaphne* i. e. *nerion*'; vgl. Langk. 89. — 381) Verderbt aus *ἐλατήριον*, vgl. no. 427. 245. 266. 110. — 382) *ἤλεκτρον* Paul. Aeg. 622 A. M. S. cp. 238. — 383) M. S. cp. 2: *aecara, grece anchusa, latine lacca* D. I 523. Langk. S. 48. — 384) Vgl. 360. — 385) *αἱματίτης λίθος* D. I 810. Paul. Aeg. 630 H. — 386) *μαλάχη ἀγρία* D. I 492. Paul. Aeg. 632 B. — 387) R: *malantino i. gittus.* M. S.: *melantium i. git; git est nomen equivocum ad cyminum ethiopicum et ad nigellam*, vgl. Löw 366. Also entweder: *melantion i. g*[*ittus*] oder *melantio · nig*[*ella*]. — 388) *μηλέα περσική* Orib. II 664 Dar. ohne Interpret. — 389) *μόλυβδος* D. I 759 f. Paul. Aeg. 633 E. — 390) M. S. cp. 535: *meu* = *anetum agreste.* Vielleicht *meios* (D. I 12 Ald.) [*an*]*e*[*t*]*ū a*[*gr̄*]? — 391) R: *mileorbia uel mileforbia i. centonitica siue serpinaca* (Plin. *proserpinaca*); *millemorbia* Dief. 361, vgl. Langk. S. 89. Meyer III 498; vgl. M. S.: *milmorbia* und *centumnodia.* — 392) Lesung zu unsicher. — 393) Vgl. no. 386. — 394) *μυρίκη* D. I 113. Paul. Aeg. 634 A; vgl. no. 254. — 395) R: *meu i. sister uel pilus ceruinus.* M. S.: *sister i. aretum agreste i. meu*; vgl. no. 390. Meyer II 422. — 396) R: *melanagrius i. malua agrestis*; M. S.: *malsagria i. malua agrestis.* — 397) Donati: *melsiterrae arsto cucceturida.* R: *malum terrae i. aristolocia rotunda.* Also zu lesen: *m*[*alu*]*s terrae · ar*[*i*]*sto*[*lochia ro*]*tu*[*n*]*da.* M. S.: *malastoraca i. aristologia rotunda*; vgl. no. 116. — 398) *μαγύδαρις* D. I 432. 434. (*καῦλος ἐμφερὴς νάρθηκι*) vgl. Langk. S. 40. — 399) M. S.: *melanteridas i. sugia de furno uitri.* D. I 783: *μελαντηρία*; vgl. no. 409.

400. .....*mmorura domestica.*
401. *M(e)uasspereas · flores de meo.*
402. . . . . . · *lucidum.*
403. *Mass(a)cula · lana....*
404. *Maliloto · trifolio pratense.*
405. *Modeo* (oder *Mocleo*) · *feces mor(ati).*
406. *Moli(bi)dinis · plumbi puluera.*
407. *Misius · atramento lucido.*
408. [*Me*]*gonus · papauer.*
409. *Malanterida · sugia de furno uitrario.*
410. (*Me*)*lancion · sorba.*
411. *Merobalano · ueruina.*
412. *Menti orionon̄ · menta sicca.*
413. *Milio ceruino · saxafrica.*
414. *Morig... · serpullo.*
415. *Meuelus · medulla ceruina.*
416. *Morale · perdicale.*
417. *Megante · sparago.*
418. *Mente orion*|*on*| · *nepeta.*
419. *Mellacaria · gladiolo.*
420. *Meriucorios · millefoba.*
421. *Massaliastica · radix libesti.*
422. *Merigine · mirra.*

---

400) Etwa *orica domestica?* — 401) R hat: *micanum i. semen de meu*, vgl. no. 32. 390. 395. — 402) Wohl = 407, vgl. no. 141. 146. — 403) Donati: *massacula lana marisia.* R: *masacula i. marina lana.* — 404) R: *mililoto i. trifolio protensus.* D. I 388: *μελίλωτος* Paul. Aeg. 632 G; vgl. no. 363. — 405) No. 403 bis 406 in R in derselben Reihenfolge, also entspricht dieser Glosse in R: *momoco i. flos de morario.* Meyer III 406: *morarii i. morus nigra.* — 406) R: *molepditus i. pulueres plumbi.* *μολύβδαινα* D. I 764. Paul. Aeg. 633 E. — 407) *μίσυ* D. I 782. Paul. Aeg. 633 D; vgl. no. 402. — 408) *μήκων* D. I 554. Paul. Aeg. 632 H. — 409) R: *melanterius sugia de furno uitrario*, vgl. no. 399. — 410) S. M. S. cp. 654. D. I 153. Langk. S. 9. J. Löw S. 285 ff. — 411) Das Lemma verderbt aus *ἱεροβότανον*, vgl. 313. 378, auch 265. 303; *myrobalanon*, woran es anklingt, ist etwas anderes, s. Meyer II 409. — 412) *μέντη ὀρίγανον* s. Apul. cp. 93 (bei Langk. 54): *Graeci eam minthen agrian, alii minthen ori(ga)non, ... Itali nepetam.* — 413) Vgl. no. 379. Mone Anzeig. IV 247: *licospermatis · semen saxifragae.* M. S. cp. 198. Meyer III 533. — 414) Vgl. no. 216. 234. 310. Das Lemma lautet wohl *morig*[*an*]*us*; woraus dies verderbt, ist nicht klar. Der Sache nach passte *τραγορίγανος .. ὀριγάνῳ ἢ ἑρπύλλῳ ἀγρίῳ ὅμοιος* D. I 376. — 415) *μύελος* Paul. Aeg. 633 H. R: *meclo i. omnis medulla a bestiarum uel besticis.* D. I 219: *μυελῶν δὲ κράτιστός ἐστιν ἐλάφειος.* — 416) Vgl. no. 159. *m*[*u*]*rale* auch dem Wortsinn nach = *pari(e)taria*; vgl. Langk. S. 90. — 417) *μυάκανθα* D. I 266. M. S.: *miacantus i. sparagus*, *miacanta i. spargula.* — 418) Vgl. 412. 108. — 419) Vgl. no. 323 f. 326. 344. Dem *mellacaria* liegt wohl *μαχαίρισα* s. Langk. S. 105 (D. I 521: *μαχαιρόνιον*) oder ein verwandter Ausdruck zu Grunde, wenn es nicht Dittographie des folgenden Lemma ist. — 420) Die Erklärung *millefolia* D. I 602 *μυριόφυλλον Ῥω. μιλλεφόλιουμ*; zum Lemma vgl. Langk. 20: *belli c o r a n dium.* — 421) Vgl. no. 445. Dief. Gl. 327: *libisticum* oder *leuistica.* M. S.: *ligusticus i. leuisticus a liguria regione dictus*; vgl. Meyer II 246. — 422) *μυρίχη* oder *μυῤῥίς, μύῤῥα* D. I 603. Paul. Aeg. 634 b.

423. *(N)ardus[ta]cius·spica ner|di|.*
424. *Nartigus · ferola.*
425. *Nerutta* (od. *nerutia*) · *plantago.*
426. *Narbistum · calce uiua.*
427. *Napeus · senape.*
428. *Nuetia* (od. *Nueria*) · *cucurbita.*
429. *Nu(ctili....)sus · bulbus.*

430. *Oxus · acetum.*
431. *Oligonus · polegium.*
432. *O(nixo) medio · fleua acero medio.*
433. *Omfacitis · acinus uuae.*
434. *Opopanacis · p..cr(i)ano.*
435. *Oleratro · petrosilino.*
436. *Oridacus · lactuca.*
437. *Odico · ebolo uel camoacr|is|.*
438. *Ocimo · eruga.*
439. *Odernon · ebolo.*
440. *Opis mictus tannosta peporcin̄* (od. *poporcin̄*).
441. *Orime · simila ordet.*
442. *Octonis · celaedonia maior.*
443. *Onfation · musto de una agresti.*

444. *Partimino · mercuriales.*
445. *Pancugirius · libestica radic̄.*
446. *Pallioris · cicer domestico.*

---

423) *νάρδου στάχυς* Paul. Aeg. 634 D. Sin. Barth. 31 b. J. Löw 368; R: *nardus tacius i. spica nardus.* — 424) D. I 426: *νάρθηξ ..* Ῥω. *φέρουλαμ.* Paul. Aeg. 634 D: *νάρθυκος* i. e. *ferulae semen*, vgl. 160. 398. — 425) Lemma = *neurata* oder dergl., s. Langk. 86: *ἑπτάνευρον.* D. I 268: *ἀρνόγλωσσον — πολύνευρον*; vgl. no. 3. 265. 303. — 426) *ἄσβεστος*, vgl. no. 6. — 427) Paul. Aeg. 634 D, vgl. no. 275. — 428) Wie *lidenia* 381 wohl aus *ἐλατήριον* verderbt, vgl. noch 245. 266. 110. — 429) R hat *narcissus i. bulbus empne* (= *ἐμετικός*) *i. solisequia et hanc potimtilla*, daraus ist vielleicht auch unsere Glosse verderbt und gekürzt. — 430) D. I 706. Paul. Aeg. 635 E. — 431) = *γλήχωνος*, vgl. no. 163. 298. 312. 431. — 432) Donati: *oniromedio.* — 433) D. I 691. 700. Paul. Aeg. 635 C. Dief. n. gl. S. 6. Die Erklärung richtiger in no. 443. — 434) Vgl. no. 230. Im Interpret. Donati *peucrano.* Vielleicht ist *peucedanum* gemeint, das jedenfalls eine dem *opopanax* ähnliche Substanz war und auf ähnliche Weise gewonnen wurde. Vgl. M. S. cp. 354 mit cp. 374. — 435) *olus atrum* vgl. 343. — 436) *θρίδαξ* D. I 279. Paul. Aeg. 622 F; M. S.: *thridax i. lactuca.* — 437) R: *odicus i. ebolus uel camoactus.* M. S.: *odicus i. ebulus*, vgl. no. 439 und 26. 70. 169. — 438) Vgl. no. 256: *eucimon.* Langk. 27. — 439) Vgl. 437. 244. — 441) R: *orimen i. simula ordei*; vgl. Sin. Barth.: *simila tritici est medulla siue farina purissima*; M. S.: *orismus i. simula de ordeo*; vgl. no. 343. — 442) *ὀθόνιον .. χελιδόνιον μέγα* D. I 330. Paul. Aeg. 635 A; M. S.: *othonia* (od. *othonion*) *i. celidonia maior.* — 443) D. I 691 *ὀμφάκιον*, vgl. 433. — 444) D. I 682: *παρθένιον ..* Ῥω. *ἕρβα μερκουριάλις μάσκουλα.* — 445) R: *panicus rigius i. libisticae radix.* M. S.: *pana cosriza i. ferula agrestis;* also jedenfalls aus *πάνακος ῥίζα* entstanden. Ueber *libestica* vgl. no. 421. — 446) *παλίουρος* D. I 116. Paul. Aeg. 636 D. Sin. Barth. 33 a. R: *pollicis i. cicer domesticus.* M. S.: *paluiron est herba lanaria uel cicer domesticus.*

447. *Psinic(io)* · *cerussa.*
448. *Piganon* · *ruta.*
449. *Ponfolica* · *follicolata.*
450. *Poletrica* · *capillo Venere.*
451. *Pituina* · *resina cruda uel pinia.* | f. 166[r] col. II. |
452. *Policronia* · *porcinatia.*
453. *Poletricum* · *coriandrum agreste.*
454. *Passo* · *sapa.*
455. *Piganon agrion*·*ruta agrest|e|.*
456. *Pituina* · *resina pinea.*
457. *Pteleas* · *ulmus.*
458. *Pterius* · *silce.*
459. *Pinus* · *triticus.*
460. *Picia* · *coacolus.*
461. *Ponord(i)* · *rosada.*
462. *Pice uoconteca* · *pice sicca.*
463. *Priapisco* · *satirion.*
464. *Prason* · *porrus.*
465. *Piper longo* · *qui non permaturat.*
466. *Prasion* · *marrubium.*
467. *Persterion* · *uiruena.*

---

447) Vgl. no. 176. 204. 338. — 448) πήγανον . . Ῥω. ροῦτα . . D. I 391. Paul. Aeg. 637 B. — 449) πομφόλυξ D. I 742. Paul. Aeg. 638 A. Sin. Barth. 34 b: *ponfiligos i. . . fuligo de fornace eris*; vgl. M. S. cp. 594. — 450) ἀδίαντον, οἱ δὲ πολύτριχον . . Ῥω. κιγκινάλις D. I 616; Simon Gen. bei Langk. 128: *adiantum . . uel politricon, capillus veneris.* — 451) πιτυΐνη (ῥητίνη) D. I 95. M. S.: *pituina resina, quam nos abietalem dicimus.* — 452) Ueber *personatia* vgl. Langk. S. 76. M. S. cp. 387. — Nach no. 147 wird so auch *uerbena* (= *columbina, militaris*) genannt. Synonyme derselben sind auch δίχρωμον, πάγχρωμον. Also wird das Lemma auf πολύχρωμον zurückgehen. — 453) Vgl. no. 450. Bei D. I 616 ist κόριον ἄγριον zu emendieren. — 454) R: *passus i. sapa.* — 455) Vgl. no. 448. — 456) Vgl. no. 451. — 457) R: *penteleas i. ulmus cuius folia plagas glutinant.* Paul. Aeg. 638 D; vgl. no. 328. — 458) Vgl. no. 329. Paul. Aeg. 638 D. R: *ptereas i. folius* (l. *filicis*) *cuius radix occidit latos lumbricos.* — 459) πυρός D. I 233. Paul. Aeg. 638 E. R: *pyrus i. triticum h. est frumentum.* — 460) πιτύα D. I 206. Paul. Aeg. 638 F. Interpret.: *coagulum.* — 461) M. S.: *pinorde i. rosata* (vgl. R: *pituina i. lauricata*). R: *pinordes i. rasina picis siccae.* — 462) R: *pice pontica i. pix sicca.* D. I 100. Paul. Aeg. 637 B. — 463) M. S.: *priapiston i. satyrion.* D. I 475. Meyer III 499. — 464) D. I 287: πράσον . . Ῥω. πόῤῥουμ. Paul. Aeg. 638 B. — 465) D. I 299: ἔστι δὲ τὸ μὲν μακρὸν (πέπερι) . . ὑπόπικρον διὰ τὸ ἄωρον. Paul. Aeg. 636 F. — 466) D. I 454 f.: πράσιον . . Ῥω. μαῤῥούβιουμ. R: *prasius i. marrubius albus.* Paul. Aeg. 638 B. — 467) D. I 548: περιστερεών. Paul. Aeg. 636 H. R: *peristrion i. columbaria.*

Halle, im Mai 1883. JOHANNES SCHMIDT.

EIN KAPITEL AUS DER FORMALEN LOGIK, ANGEWENDET AUF ARISTOTELES UND PLATON.

I.

Jeder positiven Aussage lässt sich eine negative, und jeder negativen eine positive, desselben Prädicates von demselben Subject gegenüberstellen: a ist b, a ist nicht b; a ist nicht b, a ist b. Die beiden einander so entgegengestellten Aussagen (*ἀντιφατικῶς ἀντικείμεναι* Aristot. *de interpr.* 7 p. 17 b 16) stehen im Verhältniss des sogenannten contradictorischen Widerspruches, der jedes dritte ausschliesst (*principium exclusi tertii*): eine von beiden muss stets wahr, eine nicht wahr sein, gleichviel ob es sich um seiendes oder nichtseiendes handelt; eine dritte Möglichkeit giebt es nicht. Sokrates ist entweder krank oder er ist nicht krank, gleichviel ob er ist oder nicht ist: wenn er nicht ist, so ist zwar falsch, dass er krank, aber wahr, dass er nicht krank ist (Aristot. Kateg. 10 p. 13 b 27).

Der Grund ist leicht einzusehen. Denkt man sich den Begriff b (krank) als einen Kreis innerhalb des unbegrenzten Umfangs alles denkbaren (y), so ist was nicht b ist alles denkbare (y) — b, und darum mit b + nicht b (= y) der Umfang alles denkbaren erschöpft. Es muss also jedes beliebige a (Sokrates) entweder in den Umfang von b oder von dem was nicht b ist fallen; ein drittes giebt es nicht.

Von diesem Verhältniss des contradictorischen Widerspruches unterscheidet sich sehr wesentlich eine andere Art des Gegensatzes. Weiss — wenn wir dies und schwarz, worauf für den vorliegenden Zweck nichts ankommt, hier nach der volksthümlichen Auffassung als Farben wollen gelten lassen — weiss ist nicht blau; aber mit weiss und blau ist der Begriff der Farbe nicht erschöpft:

denn ausser ihnen giebt es andere, und wenn wir alle Uebergänge mitrechnen, eine unendliche Anzahl anderer Farben. Dem weiss steht im Verhältniss des contradictorischen Widerspruches das was nicht weiss ist, dem blau alles was nicht blau ist gegenüber: denn durch weiss und nicht weiss (blau und nicht blau) ist der ganze Umfang des Begriffes der Farbe, in weiterem Sinne sogar der Umfang alles denkbaren, erschöpft, durch weiss und blau aber mit nichten. Jeder irgendwie gefärbte Gegenstand muss entweder weiss oder nicht weiss (blau oder nicht blau), aber durchaus nicht entweder weiss oder blau sein: denn im ersteren Falle ist jedes dritte ausgeschlossen, bei dem anderen Paar der Gegensätze — man nennt sie conträre nach Aristoteles, der Aussagen, die in diesem Verhältniss stehen, als *ἐναντίως ἀντικείμεναι* bezeichnet — mit nichten (*ἀντιφάσεως μὲν οὐδέν ἐστι μεταξύ, τῶν δὲ ἐναντίων ἐνδέχεται* Aristot. Metaphys. 10, 4 p. 1055 b 1).

Aus dem gesagten erhellt sofort, dass das negative Glied des contradictorischen Widerspruches allemal gleich der Summe aller conträren Gegensätze des positiven Gliedes in dem Umfange des Begriffes sein muss: nicht weiss ist gleich der Summe aller Farben ausser weiss.

Die conträren Gegensätze werden nicht alle in demselben Verhältniss zu einander gedacht. Weiss und blau stehen sich anders gegenüber als weiss und schwarz. Stellen wir uns die Farben mit allen ihren Abtönungen im Uebergange in einander auf einer zwischen zwei Punkten verlaufenden Linie vor, so würden weiss und schwarz, gewissermassen als am weitesten von einander entfernt, die beiden Endpunkte derselben sein, alle anderen Farben zwischen ihnen in der Continuität der Linie liegen. Diese als Endpunkte oder als Extreme gedachten conträren Gegensätze (Aristoteles bezeichnet sie als *ἐκ διαμέτρου ἀντικείμενα*, vgl. Trendelenburg *Elem. logices Aristot.* p. 72 Anm. 1) werden im folgenden polare Gegensätze genannt werden.

Die Zahl der polaren Gegensätze ist wie die der Glieder des contradictorischen Widerspruches stets zwei; aber die ersteren sind allemal zwei unter mehreren coordinierten und schliessen deshalb nie mit innerer (logischer) Nothwendigkeit das dritte aus.

Die Zahl der conträren Gegensätze hängt von dem Umfang des Begriffes ab. Dichotomische Begriffe umfassen nur zwei conträre Gegensätze, weil sie nur zwei Theilungsglieder (Arten) haben;

bei ihnen fallen also die conträren — jedoch ohne logische Nothwendigkeit — mit den polaren Gegensätzen zusammen. Die Litteratur aller Völker zerfällt (bisher) in Poesie und Prosa: jedes litterarische Werk gehört also zu dieser oder jener, und wenn nicht zu der einen, so zu der anderen; ein drittes giebt es — in Folge der historischen Entwickelung der Litteratur — (bisher) nicht.

Die meisten Begriffe sind polytomisch und umfassen als solche eine Mehrzahl von conträren Gegensätzen; eine besondere Betrachtung erheischen für den vorliegenden Zweck die trichotomischen.

Wenn man die Winkel in rechte, spitze und stumpfe theilt; wenn die Raumbegriffe trichotomisch, vorn — hinten, rechts — links, oben — unten, mit dem gemeinsamen Zwischenbegriff der Mitte gefasst und dem analog die Zeit in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geschieden wird: so hat man aus Gründen einer nicht durch die Logik gebotenen Zweckmässigkeit an Stelle der in der Natur der Sache liegenden Polytomie einer unbegrenzten Vielheit die Trichotomie gesetzt. Die Zahl der conträren Gegensätze im Begriff des Winkels ist, entsprechend der Zahl der Punkte in der Peripherie des Kreises, unendlich: die Dreitheilung setzt, abgesehen von der Unterordnung der gestreckten und mehr als gestreckten Winkel unter die stumpfen, willkürlich 90° als Theilungsgrenze, weil die diesseit und die jenseit und die in diese Grenze fallenden Winkel je unter einander gewisse Eigenschaften gemein haben. Auch innerhalb der Begriffe des Raumes und der Zeit ist die Zahl der conträren Gegensätze, gerade wie die der Nüancen der Farbe, der Natur der Sache nach unendlich; und auch der an Stelle dieser Polytomie gesetzten Trichotomie, vermöge deren, um mich eines nahe liegenden Bildes zu bedienen, ein Punkt ohne Ausdehnung in der Mitte einer nach beiden Seiten hin ins unendliche verlaufenden Linie als Grenzscheide angenommen wird, liegt eine logische Nothwendigkeit nicht zu Grunde. Ganz ähnlich ist es mit denjenigen Tugendbegriffen (nach Aristoteles), innerhalb deren statt der Polytomie unendlich vieler Arten des menschlichen Handelns zwischen zwei Extremen von unbeschränkter Ausdehnung nach je einer Seite, die als Fehler zu bezeichnen sind (*ἔνδεια* und *ὑπερβολή*), als *μεσότης*, als grenzscheidende Linie die Tugend gedacht wird (feig — tapfer — tollkühn, geizig — sparsam — verschwenderisch).

II.

Die vorstehende Erörterung wird das Verständniss von einigen verwickelteren Fragen, deren Lösung die Aufgabe dieser Zeilen ist, wesentlich erleichtern.

Wenn in Aussagen desselben Prädicats von demselben Subject, die in der Qualität, d. h. als positiv und negativ, einander entgegengesetzt sind, zugleich die Unterschiede der Quantität (Allgemeinheit, Besonderheit) aufgenommen werden, welche Verhältnisse ergeben sich?

Aristoteles sagt (*de interpr.* 7 p. 17b 16, Uebersetzung von Trendelenburg in den Erläuterungen zu den Elementen der Aristot. Logik. S. 19): 'Eine Bejahung steht einer Verneinung im Verhältnisse des' contradictorischen 'Widerspruches (*ἀντιφατικῶς*) gegenüber, wenn der eine Satz das allgemeine (*καθόλου*) bezeichnet, der andere, dass dasselbe nicht allgemein sei, z. B. alle Menschen sind weiss, nicht alle Menschen sind weiss; kein Mensch ist weiss, einige Menschen sind weiss (*ἔστι τις ἄνθρωπος λευκός*); im Verhältnisse des' conträren 'Gegensatzes (*ἐναντίως*) die allgemeine Bejahung und die allgemeine Verneinung, z. B. alle Menschen sind weiss, kein Mensch ist weiss; alle Menschen sind gerecht, kein Mensch ist gerecht. Deswegen können diese nicht zugleich wahr sein', wohl aber — kann man mit Trendelenburg S. 22 hinzusetzen — beide zugleich falsch, wie z. B.: Alle Dreiecke sind rechtwinklig, kein Dreieck ist rechtwinklig; es sind eben einige rechtwinklig.

Diese Ausführung ist, obwohl sie bisher weder in Betreff ihrer Wahrheit noch der Echtheit ihrer Abstammung von Aristoteles angezweifelt worden zu sein scheint, zum Theil nicht richtig.

Erinnern wir uns, dass von zwei einander contradictorisch widersprechenden Urtheilen 1) nothwendig eines wahr, eines falsch ist; 2) jedes dritte ausgeschlossen wird; und dass 3) das negative Glied des contradictorischen Widerspruches gleich ist der Summe aller conträren Gegensätze.

Nun sagt Aristoteles: die beiden Urtheile 'alle Menschen sind weiss' und 'nicht alle Menschen sind weiss' stehen im contradictorischen Widerspruch. Aendern wir in diesem Beispiel nur das Prädicat 'alle Menschen sind allwissend' und 'nicht alle Menschen sind allwissend', so erhellt sofort, dass diese beiden Urtheile

(und ebenso auch jene) nicht im Verhältniss des contradictorischen Widerspruches stehen können. Denn sie sind 1) beide nicht wahr, und sie lassen 2) ein drittes zu, welches das wahre ist, nämlich, dass kein Mensch allwissend ist. Denkt man sich die Begriffe (Mensch und weiss oder allwissend) als Kreise, so sind für die gegenseitige Lage derselben drei Fälle[1]) möglich, die im conträren Gegensatz zu einander stehen: 1) der eine Kreis fällt ganz in den andern — dass sie beide zugleich congruent sein und sich vollständig decken können, ist für die vorliegende Erörterung unerheblich — 2) sie schneiden einander, d. h. sie decken sich theilweise, 3) sie schliessen einander gegenseitig aus. Der erste Fall entspricht dem Urtheil 'alle Menschen sind sterblich', der zweite dem Urtheil 'nicht alle[2]) sind weiss', der dritte dem Urtheil 'kein Mensch ist allwissend'.

Der Fehler der Ausführung bei Aristoteles liegt in der Verbindung der Negation mit einer Subjectsbestimmung (alle), während sie, um das Verhältniss des contradictorischen Widerspruches herzustellen, zum Prädicatsverbum hätte gezogen werden müssen.[3])

---

1) Genau genommen unendlich viele, die aber alle unter einen der drei fallen. Man vergleiche was oben über die Raumbegriffe und ähnliche gesagt ist, und die drei Fälle in dem Beweise des Satzes über Centri- und Peripheriewinkel.

2) Das Urtheil 'nicht alle sind weiss' hat denselben logischen Werth wie die beiden (subconträren) Urtheile 'einige sind weiss, einige sind nicht weiss'. Der Gegensatz dieser Urtheile 'liegt nur in dem Schein des Ausdrucks', Trendelenburg Erläuterungen S. 22. '*τὸ γὰρ τινὶ* (näml. *ὑπάρχειν*) *καὶ τὸ οὐ τινὶ* (*ὑπάρχειν*) *κατὰ τὴν λέξιν ἀντίκειται μόνον*' Aristot. Anal. pr. 2, 15 p. 63 b 23. Sie fordern sich gegenseitig als Complemente wie die Theile eines von einem zweiten geschnittenen Kreises, von denen der eine ohne den anderen unvollständig sein würde. Wenn (nur) einige Menschen gerecht sind, so müssen nothwendig einige nicht gerecht sein; und wenn (nur) einige nicht weiss sind, so müssen einige weiss sein. Mit Unrecht sagt Trendelenburg ebendaselbst, subconträre Urtheile aus denselben Begriffen könnten nicht beide zugleich falsch sein. Gewiss ist das möglich. 'Einige Menschen sind sterblich, einige sind nicht sterblich'. Vielmehr sind alle sterblich. 'Einige Menschen sind allwissend, einige sind nicht allwissend'. Vielmehr ist keiner allwissend. Das wahre ist, dass sie beide zugleich entweder richtig oder unrichtig sind.

3) Drei Satztheile lassen drei Beziehungen der Negation zu: nicht alle sind weiss; alle — sind nicht — weiss; alle sind — nicht weiss. Nur die mittlere entspricht dem Verhältniss des contradictorischen Widerspruchs, ist aber zu leicht mit der dritten zu verwechseln. Vgl. auch Trendelenburg Erläuterungen S. 8, Elementa S. 57. 8.

Da im Deutschen wegen der Beschränktheit der Wortstellung die Zweideutigkeit noch grösser wird, so wird es nützlich sein, eine zwar nicht schöne, aber dafür ganz unzweideutige Umschreibung anzuwenden. 'Es ist der Fall' und 'es ist nicht der Fall, dass alle Menschen weiss (allwissend) sind'. Dies sind in der That zwei Glieder eines contradictorischen Widerspruches: denn ein dritter Fall ist nicht möglich; und das negative Glied des Widerspruches umfasst die beiden conträren Gegensätze des positiven Gliedes: denn wenn es nicht der Fall ist, dass alle Menschen weiss (allwissend) sind, so sind entweder einige weiss (allwissend) oder es ist keiner weiss (allwissend). Conträre Gegensätze sind mithin: alle, nicht alle (einige, einige nicht), kein, und unter diesen sind alle — kein die beiden polaren.

Ebenso wenig stehen die beiden Urtheile 'kein Mensch ist weiss', 'einige Menschen sind weiss' im contradictorischen Widerspruch, wie sofort das Beispiel zeigt 'kein Mensch ist sterblich', 'einige Menschen sind sterblich'. Beide Urtheile sind falsch, vielmehr sind alle Menschen sterblich. Der contradictorische Widerspruch wäre 'kein Mensch ist sterblich' und 'es ist nicht der Fall, dass kein Mensch sterblich ist'; das negative Glied desselben würde die beiden conträren Gegensätze umfassen 'alle sind sterblich (weiss)' und 'einige sind sterblich (weiss)'.

Danach ist auch die Stelle Anal. pr. 2, 15 p. 63b23 zu berichtigen, von welcher oben (S. 550 Anm. 2) ein Theil citirt wurde. 'Nach dem Ausdruck' (die Uebersetzung von Trendelenburg, Erläuterungen S. 20) 'heissen vier Arten von Urtheilen entgegengesetzt, z. B. alle und keine, alle und nicht alle (einige), einige und keine, einige und nicht einige, aber der Wahrheit nach sind es nur drei: denn einige und nicht einige stehen sich nur dem Ausdruck nach entgegen. Von diesen (drei) bilden die allgemeinen, alle und keine, einen (conträren) Gegensatz, z. B. alle Wissenschaften seien gut, keine Wissenschaft sei gut; die übrigen sind im Verhältniss des (contradictorischen) Widerspruchs entgegengesetzt'. — Vielmehr sind, abgesehen von den subconträren (vgl. S. 550 Anm. 2), alle aufgeführten Gegensätze, wie der eben gegebene Nachweis hinlänglich zeigt, lediglich conträre.

III.

In Platons Protagoras (329 c ff.) wird die Frage behandelt, ob es eine Tugend gebe oder mehrere. Protagoras ist der Ansicht, *δικαιοσύνη*, *σωφροσύνη*, *ὁσιότης* u. s. w. seien Theile eines ganzen, der *ἀρετή*, und zwar nicht unter sich und mit dem ganzen gleichartige Theile wie die des Goldes, sondern an sich und ihren Functionen (*δυνάμεις*) nach specifisch verschiedene wie die des Gesichtes. Denn es brauche durchaus nicht ein Mann alle zu besitzen; vielmehr gebe es tapfere, die nicht gerecht, gerechte, die nicht weise seien. Demnach, schliesst Sokrates, wäre z. B. die *δικαιοσύνη* nicht *ὅσιον*, sondern *μὴ ὅσιον*, die *ὁσιότης* nicht *δίκαιον*, sondern *μὴ δίκαιον*, *ἀλλ᾽ ἄδικον ἄρα*, *τὸ δὲ* (nämlich *τὸ δίκαιον*) *ἀνόσιον* (331 a). Dem Paradoxen dieser Folgerung sucht sich Protagoras, da er über ihre logische Zulässigkeit kein klares Urtheil hat, lediglich durch Ausflüchte zu entziehen, und Sokrates muss in Folge dessen eine neue Erörterung beginnen (332 a ff.), die er auf die Natur der Gegensätze begründet. Sie lässt in Folge der damals noch mangelhaften Ausbildung der logischen Terminologie Schärfe des Ausdrucks vermissen, ist aber trotzdem durchaus verständlich und unzweideutig. *ἀφροσύνη* und *σωφροσύνη*, *ἰσχύς ἀσθένεια*, *τάχος βραδυτής*, *καλόν αἰσχρόν*, *ἀγαθόν κακόν* sind *ἐναντία* (*πᾶν τοὐναντίον* 332 a). Solcher Gegensätze sind aber immer zwei und nicht mehrere (332 c). Wenn also *ἀφροσύνη* Gegensatz zugleich der *σωφροσύνη* und der *σοφία* ist (332 e, 333 a), so muss *σωφροσύνη* und *σοφία* dasselbe sein (333 b) u. s. w.

In Bezug auf diese Beweisführung bemerkt Stallbaum (Proleg. zum Protag. S. 23 ff., Ausg. v. Kroschel S. 10 und 16), Sokrates meine sie nicht ernstlich, sondern bediene sich ihrer nur hinterlistig (*captiose*), um den Gegner durch seine dialektische Ueberlegenheit zu verwirren; und Bonitz (Plat. Studien[2] 247 mit Anm. 4) trägt Bedenken sie 'als von Platon ernstlich gemeint anzusehen', erstens weil 'die Geschicklichkeit, mit welcher die Anerkennung der zwei *ἐναντία* von *ἀφροσύνη* an die weitest entfernten Stellen des Beweisganges gebracht ist', 'viel mehr für das Bewusstsein und die Absicht einer Täuschung als für die unbefangene Entwickelung ernstlicher Ueberzeugung' spreche; zweitens weil der Satz *σωφροσύνη καὶ σοφία ταὐτό* erheblich weiter gehe 'als die sonstigen

Aeusserungen Platons über das Verhältniss der einzelnen Tugenden zu einander'.

Das Gewicht dieser Gründe ist nicht zu verkennen und wird vielleicht noch verstärkt durch einige andere Beobachtungen. Der Dialog ist durchweg mit grosser Ironie nicht blos gegen den Hauptgegner, sondern auch gegen seine Berufsgenossen geschrieben; die dem Sokrates ganz gegen seine sonstige Methode der kurzen Fragen und Antworten in den Mund gelegte längere Auseinandersetzung über das Alter und die Verbreitung der Philosophie in Hellas giebt sich unzweifelhaft als eine Parodie der früheren Rede des Protagoras über Alter und Verbreitung der Sophistik zu erkennen; und auch die sokratische Auslegung des simonideischen Gedichtes gilt, mag sie nun ernsthaft gemeint sein oder nicht, ausgesprochenermassen lediglich dem Nachweise, dass man in Dichterstellen jede beliebige Ansicht hineintragen könne, bei der Forschung nach Wahrheit also von so unsicheren Beweismitteln absehen müsse.

Nichtsdestoweniger scheinen zwei Gründe für die entgegengesetzte Ansicht noch schwerer zu wiegen. Bonitz findet sehr mit Recht im Protagoras nicht blos die Tendenz zu zeigen, wie der grosse Tugendlehrer sich selbst zu Falle bringt; auch nicht blos die, die Dialektik als die einzig fruchtbare Forschungsmethode in das rechte Licht zu setzen; sondern er findet darin — im Gegensatz zu Schleiermacher — auch eine reale Ausbeute in der von den verschiedensten Seiten in Angriff genommenen Untersuchung über das Wesen der Tugend. Giebt man dies zu, so wird man zwischen den Theilen des Dialogs, in welchen die übermüthige Laune des Sokrates ihr Wesen treibt, und denen, welche das Wesen der Tugend zu erforschen suchen, wohl zu unterscheiden haben. Die Parodie in der Rede über Alter und Verbreitung der Philosophie ist so offenkundig, dass sie niemand, auch Protagoras und den Zuhörern (oder Lesern) nicht, entgehen konnte; und die Auslegung des simonideischen Gedichtes schliesst mit der ausdrücklichen Erklärung, dass auf diesem Wege die Wahrheit nicht zu finden sei. Die Untersuchung dagegen über das Verhältniss der einzelnen Tugenden zu einander ist so gänzlich frei von übermüthigem Humor, so schlicht und sachgemäss, dass nicht blos Protagoras, was ja beabsichtigt sein konnte, sondern auch die Zuhörer und Leser, deren logische Bildung doch gewiss noch weit unter der des Protagoras stand, ganz ebenso wie jener — und dies konnte nicht beabsichtigt

sein — durch den Ton der Unterhaltung über den vorausgesetzten Zweck getäuscht werden mussten. Auf diese Weise hätte Platon, da weder in der Untersuchung selbst noch im weiteren Verlaufe des Dialogs die geringste Hinweisung auf die Absicht einer Mystification, die doch nur auf die Verhöhnung des Gegners gerichtet sein konnte, zu finden ist, rein zu seinem eigenen Vergnügen, ohne jeden Nutzen mit Bewusstsein einen Betrug ausgeführt, ohne ihn später unschädlich zu machen; was um so sonderbarer wäre, als sicher zu erwarten stand, dass über kurz oder lang ein scharfsichtigerer ihn entdecken würde. In dieser Frage wird man einem Manne, der ihr freilich nur als Dilettant gegenübersteht, nämlich Grote (Gesch. Griechenl. III 591 der deutsch. Uebers.) zugeben müssen, dass eine solche Annahme — er spricht von Stallbaum — Platon 'zu einem unaufrichtigen Streiter, einem Sophisten im modernen Sinne macht, gerade in dem Augenblicke, wo der Commentator dessen reine und erhabene Sittlichkeit als Gegenmittel gegen die angebliche Verderbtheit des Gorgias und Protagoras rühmt'.

Und ferner: das ganze Verfahren Platons bei jener Erörterung schliesst den Gedanken an einen bewussten Trugschluss aus, während in einem Zeitalter, welches noch nicht in dem Besitz der durch Aristoteles geschaffenen Logik noch auch wie wir durch methodischen Unterricht in der Grammatik für die scharfe Erfassung logischer Verhältnisse vorbereitet war, ein Irrthum in solchen Dingen sehr begreiflich ist. Sokrates will ganz ernsthaft ermitteln, was sich aus des Gegners Behauptungen ergiebt: w e n n Protagoras' Ansicht richtig sei, so müssten die angegebenen Folgerungen gezogen werden. Und darum verfährt er in der ganzen Untersuchung, von der die Rede ist (331 a — 333 a), in dem Gefühl der aus dem Mangel einer festen logischen Terminologie entspringenden Schwierigkeiten mit der peinlichsten Vorsicht und Genauigkeit. Mit der grössten Gründlichkeit geht er langsam, Schritt für Schritt, vorwärts, wendet die Betrachtung nach allen Seiten, um nur eine bestimmte und unantastbare Fassung der Begriffe zu gewinnen; er ringt mit dem Gedanken und dem Ausdruck und sucht durch allerlei Umschweife, die uns sonderbar und überflüssig erscheinen (besonders 332 a ff.), dem Irrthum und dem Zweifel jede Hinterthür zu verschliessen. Bei einem solchen Ernst ist absichtliche Hinterlist undenkbar; wenn ein Fehlschluss unterläuft, so macht er ihn bona fide, nicht um dem Gegner Verlegenheiten zu bereiten.

Doch wie dem auch sei, dass die Beweisführung an mehreren logischen Fehlern leidet, ist unbestreitbar. Für unseren Zweck genügt es, aus der ganzen Untersuchung zwei Behauptungen herauszuheben:

1) dass *ἀφροσύνη* und *σωφροσύνη* (und ähnliche) Gegensätze sind, die jedes dritte ausschliessen, und dass mithin *σοφία*, wenn sie auch ein Gegensatz zu *ἀφροσύνη* sein sollte, mit *σωφροσύνη* zusammenfallen müsste;
2) dass die *ὁσιότης*, wenn sie nicht ein *δίκαιον* sei, ein nicht *δίκαιον*, sondern ein *ἄδικον* sein müsse.

Die logische Unrichtigkeit der ersten Behauptung hat Bonitz (S. 247) in aller Kürze, aber vollkommen ausreichend aus der Verwechselung des contradictorischen Widerspruches mit dem conträren Gegensatz abgeleitet; in Betreff der zweiten wird eine kurze Erörterung nicht überflüssig sein.

Es giebt in unseren Sprachen eine Reihe von Bezeichnungen für Eigenschaftsbegriffe, welche durch Zusammensetzung mit einer dem griechischen *α* privativum gleichbedeutenden Vorsilbe (lat. in, deutsch un) in ihr Gegentheil verkehrt werden. Entsprechend der in der Grammatik hergebrachten Bezeichnung dieser Vorsilbe wird der auf diese Weise gebildete Gegensatz, für welchen meines Wissens ein besonderer Name nicht gebildet ist, im folgenden der privative Gegensatz genannt werden. Da nun die Negation, zu dem Eigenschaftswort gesetzt, eine ähnliche Wirkung hat wie die privative Vorsilbe, so ist es von Wichtigkeit, den logischen Werth beider Ausdrucksweisen genau zu ermitteln. Auf den ersten Blick hat es ganz den Anschein, als ob sie beide in durchaus gleicher Weise zur Bezeichnung des contradictorischen Widerspruches dienten. 'Ungerecht' und 'nicht gerecht' scheinen vollkommene Synonyma zu sein und zusammen mit 'gerecht' jedes dritte auszuschliessen. Eine kurze Betrachtung genügt um zu zeigen, dass dies ein falscher Schein ist. Während nämlich 'gerecht' und 'nicht gerecht' als Begriffe, die wirklich im contradictorischen Widerspruch stehen, nicht blos ihre besondere Begriffssphäre, sondern den gesammten Umfang alles denkbaren erschöpfen, haben die privativen Gegensätze nicht einmal in der ersteren Beziehung diese Kraft. Ein Ding kann nicht blos schädlich oder unschädlich, sondern sogar nützlich, ein Mann nicht blos gläubig oder ungläubig, er kann auch abergläubisch sein; es kann jemand nicht

blos freundlich oder unfreundlich, sondern auch gleichgültig, das Wetter kann nicht blos erträglich oder unerträglich, sondern auch angenehm und prachtvoll sein. Wir haben hier wieder eine Reihe von Begriffen, die eigentlich polytomisch ganz ebenso wie die Raumbegriffe und andere, von denen oben die Rede war, meist dreitheilig gedacht werden.

Alle diese Begriffspaare stehen zu einander im Verhältniss des conträren Gegensatzes; und wie viele andere Gegensätze zwischen ihnen stehen, wird nicht durch die Gesetze der Logik bestimmt. Auch unter ihnen giebt es dichotomische Begriffe, bei denen also der conträre Gegensatz mit dem polaren zusammenfällt, wie z. B. gleich und ungleich.

Was nun aber die Tugendbegriffe mit ihren privativen Gegensätzen insbesondere betrifft, so können sie ihrer Natur nach nur von solchen Wesen ausgesagt werden, die freien Willen besitzen, und von Handlungen derselben, welche einer sittlichen Verantwortung unterliegen. Ein Mann kann gerecht und ungerecht sein; aber ein Thier ist, weil es sittlich unfrei ist, weder gerecht noch ungerecht. Daraus erhellt, dass auch hier von dem das dritte ausschliessenden Widerspruch nicht die Rede sein kann. Das Thier ist nicht gerecht, nicht ungerecht, sondern keines von beiden, gerade so wie ein grün gefärbter Gegenstand weder schwarz noch weiss, sondern keines von beiden ist. Ja selbst menschlich gedachte Wesen können in diesem Falle sein. Ein Silen, ein Triton sind, weil ihre Natur nicht in Beziehung auf sittliche Verantwortung gedacht wird, weder gerecht noch ungerecht; und auch ein schlafender oder wahnsinniger Mensch, so wie jeder, dessen Zustand ihn dauernd oder vorübergehend der sittlichen Verantwortung enthebt, ist weder gerecht noch ungerecht, sondern keines von beiden.

Bedarf es noch einer weiteren Ausführung, um darzuthun, dass Platon mit seiner sorgfältig und gründlich angelegten Auseinandersetzung Schiffbruch gelitten hat, weil er etliche scheinbar nicht sehr erhebliche Grundbegriffe der formalen Logik nicht genau genug gesondert hat? In der That besitzt der versuchte Nachweis, dass die ὁσιότης, wenn sie nicht gerecht ist, ungerecht sein müsste, denselben logischen Werth wie etwa der Einfall, ein Stein sei, weil er nicht gerecht ist, nothwendigerweise ungerecht.

Der Verf. dieser Zeilen würde wünschen sie nicht geschrieben zu haben, wenn man glauben könnte, er habe beabsichtigt auch nur um eines Haares Breite die Verehrung zu mindern, welche die Welt zwei Männern wie Platon und Aristoteles schuldet. Kleine Versehen wie die im vorstehenden nachgewiesenen sind nichts als Sonnenstäubchen in der Fluth von Licht und Anregung, die seit Jahrtausenden von ihnen über Generationen von Menschen ausströmt. Aber *amicus Plato, amicus Aristoteles, magis amica veritas.*

Weimar. THEODOR KOCK.

LECTIONES PLAUTINAE.

Qua ratione quibusve rationibus Plautus in poetarum Atticorum comoediis barbare vertendis versatus sit multum interest ut aliquando cum cura quaeratur, siquidem certius de fabularum indole et satis mirifica quarundam condicione sic demum parari posse videtur iudicium. quod si conferendi et contentendi singula, ut de Plocio Menandri Caeciliana, nemo potestatem fecit, interim quae habemus excutienda sunt et quatenus licet prodeundum. hodie quod tangam unum et parvum est, sed quod praeter alia docere possit accidisse ut indolem Atticam a Plauto non praetermissam indocti librarii obscurarent, docti editores alieno fuco delibutam infuscarent.

Non abstinuisse novae comoediae poetas ab hominibus, qui litterarum musicaeque artis aliqua nobilitate florerent rebusve publicis operam darent vel morum pravitate innotuissent, nominatim perstringendis et Meinekius hist. cr. p. 436 monuit et luculento nuper exemplo Hirzelius demonstravit, qui Diogenis Laertii et Numeni narratiunculam de Lacyde philosopho a servulis eluso ex fabula Nubium Aristophaneae non ita dissimili fluxisse intellexit (s. p. 1 sq.). sic Zenonem eiusque sectatores Philemo in Philosophis traduxisse videtur, tetigit in Babylonio Harpalum, in Pedisequo Agyrrhium, Stilponem Megarensem Diphilus in Nuptiis, Timotheum auloedum in Iugaria, Ctesippum Chabriae filium in Parentalibus: eundem Menander in Ira, qui praeter omnium amicas, quibus nemo parcebat, identidem nomina regum philosophorum nepotum parasitorum, raro *τῶν πολιτευομένων* (ut Philippidis, cf. Athen. XII 552e) fabulis inseruit. Euenum poetam laudasse ab Ausonio dicitur, cf. Bergk. poet. lyr. II 273. sui quoque rerumque suarum subinde poetas mentionem iniecisse nec improbabile est et indicatur locis qualis hic Athenaei (XIII 594d) *ὅτι δὲ καὶ Μένανδρος ὁ ποιητὴς ἤρα Γλυκέρας κοινόν, ἐνεμεσήθη δέ. Φιλήμονος γὰρ*

ἑταίρας ἐρασθέντος καὶ χρηστὴν ταύτην ὀνομάσαντος διά του δράματος, ἀντέγραψε Μένανδρος ὡς οὐδεμιᾶς οὔσης χρηστῆς.

Talia detersisse poetas Romanos et consentaneum est et Plauti Terentique fabulis comprobatur, alterius cavisse contenti ne nimis atticae evenirent, alterius permulta inmiscentis quibus magis romanae viderentur. non tamen ubique omnia deterserunt. sic in Persae scaena novissima Plautus saltatorum celebrium nomina Hegeae et Diodori (v. 824. 826) servavit, quorum certe apud Romanos nulla erat notitia. sic Menandreae fabulae Bacchidum v. 911 quod interrogat erum Chrysalus: *satin est si plura ex me audiet hodie mala, quam audivit umquam Clinia ex Demetrio*, certe et Lambinus Meursius Salmasius et novicii commentatores errant, qui personarum notae alicuius fabulae nomina esse arbitrantur. Demetrius fortasse Phalereus est, Clinia incertus aliquis, rhetores ambo et insigni exemplo in comitio iudiciove alter ab altero conviciis profligatus.

Iam viam mihi muniisse videor ad tractandum Mostellariae locum qui est in extrema fabula v. 1149 sq. ibi Theopropides senex conloquens cum Tranione servo, qui erum multis modis ludificatus nunc in arae praesidio conlocatus argutatur et magna verba facit, cumque filii amico Callidamate, qui patris animum filio reconciliare studet, haec ait secundum Camerarii coniecturam quam secutus est Ritschelius, non demutarunt Lorenzius aut Vssingius:

quid ego nunc faciam, si amicus Demipho aut Philonides —

interrumpit sermonem Tranio (intercidisse versiculum Ritschelio certum visum est, dissentiunt Lorenzius et Vssingius):

dicito eis, quo pacto tuos te servos ludificaverit,
optumas frustrationes dederis in comoediis.

illos igitur si sequimur, Theopropides amicorum quorumlibet nomina profert (ut Demaeneti coniugis sodales enumerat Artemona Asin. 865) quibus ad deridendum paratis dumtaxat ne comperta fiant quae sibi acciderint veretur. sed cur hos potissimum, quietos senes eiusdemque cuius ipse condicionis, effecturos audimus ut spectaculum in scaena Theopropides populo exponatur? minime eadem res est quod in Caecili aliqua fabula haec sunt senis ad cutem detonsi verba (frg. inc. 3): *ut me hodie ante omnes comicos stultos senes vorsaris atque ut luseris lautissume.* etenim hic aut comicum senem semet appellat, ut, quod saepe fit, ipsa se comoedia profiteatur, aut comparat cum comico sene: Plautinum illum cavere servus iubet ne in comoediis quae passus sit appareant, ubi Demiphoni scilicet et

Philonidi innotuerint. ergo in nominibus istis quaerendum est aliquid quo Tranionis orationi praecipuum pondus accedat. atque haec est in libris forma versus 1149:

quid ego nunc faciam si amicus dephilo aut philomontes,

(*phino montes* B pr. m.), Bothius cum prius nomen ita restituit ut scriberet *Diphilus,* idem in metrum peccavit neque ultra quicquam intellexit. non primo casu posita sunt nomina, sed tertio; non interrumpit senis sermonem Tranio sed excipit, scripsitque Plautus:

Th. *Quid ego nunc faciám?* Tr. *Si amicus Deiphilo aut Philémoni es,*
dícito eis quo pacto tuos te servos ludificaverit:
optumas frustrationes dederis in comoediis.[1])

ergo erum quo se vertat iam nescientem servus impudenter impudens ad poetas comicos relegat haud sane ignobiles, similiter illi timendum esse indicans atque Gnathaena timet Machoniana φυλαττομένη μάλιστα Δίφιλον, μὴ δῷ δίκην μετὰ ταῦτα κωμῳδουμένη (Athen. XIII 579 f.).

Lepidum Attici poetae lusum retinens Plautus non ignota nomina spectatoribus se obtrudere sciebat, quem Diphili Sortientes vel Rudentem (quibus nuper adiecit Studemundus Vidulariam), Philemonis Mercatorem vel Trinummum aliasve eorundem poetarum fabulas iam ante Mostellariam docuisse nihil impedit quominus credamus. atque de ipsius Mostellariae exemplari graeco unum est quod versu illo recte intellecto iam compertum habemus: eius scilicet auctorem Diphili Philemonisque aequalem fuisse, quaerendum igitur inter novae comoediae poetas 'veteres', ut cum actionum scaenicarum laterculo loquamur qui medio fere a. Chr. saeculo secundo compositus est. iam comoediae graecae titulum Φάσμα fuisse prologista quidem nullus narrat, sed testimonio, ut Ritschelius vidit (parerg. p. 159), Festus est bis Mostellariae versus sic adferens: '*Plautus in Phasmate*' (v. 240 p. 162, v. 728 p. 305). eam ne Menandri intellegamus nobilem comoediam (nobilem dico quam Xenocle archonte Monimus histrio in scaena repetierit, cf. act. inst. Athen. III p. 119), felici casu prohibemur; eius enim translatae a Luscio Lanuvino argumentum Donatus ad Eun. prol. 9 enarrat. porro Meinekii opinationem de Theogneti fabula Φάσμα ἢ Φιλάργυρος cogitantis idem refutavit Ritschelius (l. s. et p. 272), nec sane aut decem versuum fragmentum in

---

1) Quod iam plane perpolitus legitur locus, Buechelero acceptum referant lectores. ipse scripseram: *quid ego nunc faciam, si amicis Deiphilo aut Philemonei* — et praecidi a Tranione sermonem cum prioribus existimabam.

Mostellariae argumento locum inveniat aut alterum titulum ex Misargyridae danistae nomine (v. 568), formati ut Miccotrogi parasitae nomen Stich. 242, quisquam explicatum eat. restat, de qua ut par erat Ritschelius cogitavit, *Φάσμα* Philemonis. cuius fabulae quod fragmentum adfert Athenaeus XI p. 481 d *ἔπιεν ἡ Ῥόδη | κυμβίον ἀκράτου. P. κατασέσειχ' ὑμᾶς καλῶς* sive haec alia ratione emendanda esse videantur (cf. Meinekius com. V p. 99), certe de symposio, quale in Mostellaria instituitur dictum fuit. Mercatore et Trinummo, quae Philemonis nomen prae se ferunt, comparandis cum Mostellaria non multum iuvabimur, quandoquidem comparandi certa ratio vix inveniri possit. hoc unum monere licet, in Trinummo ut in Mostellaria senem peregre redeuntem occupatam invenire propriam domum, a servolo utrumque certiorem fieri, in fine fabulae domum reciperare utrumque. res est singularis argumenti quamque unius eiusdemque poetae ingenio deberi facile nobis persuadeamus.

Ergo verisimile est suae ipsius comoediae Philemonem suum Diphilique nomina inseruisse, iocose sui, honorifice Diphili mentionem fecisse. hoc intellecto demum leporem suum et acumen Attici poetae ioco vindicavimus. ipse iocus ad id genus pertinet quod, ut dramatis naturae optime convenit, et apud aliarum nationum comicos poetas et apud Plautum haud raro deprehendimus, ut scilicet persona comica de scaenicis rebus, poetis, fabulis, histrionibus loquatur tamquam vitam non fabulam agat. haec fere fideliter transtulisse Plautum de exemplari suo probabile est. sic quae leguntur Trin. 706 *facile palmam habes: hic victust: vicit tua comoedia; hic agit magis ex argumento et versus meliores facit* Atticorum, non Romanorum scaenam spectant et consuetudinem. comparat autem Lesbonici et Lysitelis altercationem cum comico certamine Stasimus, non ipsam cuius pars est actionem intellegit: Lysitelis comoediam, cuius et auctor est et actor, cum argumento i. e. inventione, tum versibus i. e. elocutione (nam nihil hic subtilius quaerendum) vincere dicit. quae eiusdem generis apud Plautum praeterea inveniuntur componere non inutile erit, siquidem facile cum alienis confunduntur. Pseud. 1081 *nugas theatri: verba quae in comoediis solent lenoni dici, quae pueri sciunt* e. q. s. Asin. 174 *nam neque fictum usquamst neque pictum neque scriptum in poematis, ubi lena bene agat cum quiquam amante, quae frugi esse volt.* Rud. 1249 *spectavi ego pridem comicos ad istum modum sapienter dicta dicere atque eis plau-*

dier e. q. s. Pers. 465 *tragici et comici numquam aeque sunt meditati.* Poen. III 2, 4 *quin edepol condoctior sum quam tragoedi aut comici.* Cas. V 1, 9 *nec fallaciam astutiorem ullus fecit poeta atque ut haec est fabre facta ab nobis.* cf. Capt. 778. Mil. 213. Truc. 931 (V 39). Pseud. 401 et fortasse Amph. 987. contrarium huic genus est multo usitatius multoque magis cum Atticae comoediae, cuius parabasis primaria pars fuit, natura coniunctum, ut consulto spectatores admoneantur fabulam esse quod agatur non vitam. contrarius igitur Persae Poenulique versibus modo propositis alter Poenuli locus est III 1, 47 sq. (51 *didicimus tecum una, ut respondere possemus tibi*). huc pertinent creberrimae spectatorum compellationes et alia multa, quorum partem tetigit Lorenzius in Pseuduli editione p. 35, huc qui certe ut multi eius generis Plauti proprius est Bacchidum locus de pervulgato triumphandi honore (1072 sq.) et, quo proxime idem ad poetarum Atticorum morem a quo profecti sumus accessit, eiusdem fabulae locus de Pellione Epidicum agente (213 sq.). adde ex Philemonianis fabulis quod de chorago vestes in nugatorias personarum commutationes commodante dictum est Trin. 858 (Pers. 159, cf. Curc. 464), denique Merc. 1007 *eadem brevior fabula erit* (Pseud. 388 *sat sic longae fiunt fabulae*). cf. Trin. 990. Merc. 159. 264. Most. 510.

Dignam Philemone Mostellariam esse nemo negabit, quamquam in Plauti fabula non omnia videntur Attico poetae imputanda esse. Philematii meretricis cum Scapha ancilla nimis ductum conloquium quin Plautus de suo amplificarit non dubito. sed qui ibi leguntur versus 274—281, quos Vssingius ipsius Plauti non esse opinatur, vel apud graecum poetam extitisse ostendunt Horati in duodecima iamborum ecloga de vetula meretrice *αἰσχρολογούμενα* v. 7 sq. quae cum aperte secundum Plauti locum composita sint, ex ipso Plauto materiam sibi carminis Horatium sumpsisse credi non potest: expressit Philemonem. inlustrat adfinitatem in quo dissimilis est Petroni locus c. 23 ab interpretibus Horati conlatus. idem Horatius cum c. II 13, 5 talia de sceleratae arboris primo cultore decantat: *illum — crediderim — penetralia sparsisse nocturno cruore hospitis,* quo illum potius respexisse putemus quam ad Philemonis scaenam, cuius locum huc pertinentem ut Plautus dedit subscribam (nam eget emendatione) 475 sq.:

Tr. *Capitale scelus est.* Th. *quid id est? non intellego.*

Tr. *Scelus, inquam, factumst iam diu antiquom et vetus:*

id adeo nos nunc [demum] factum invenimus.
Th. *Quid istuc scelerist aut quis id fecit? cedo.*
Tr. *Hospes necavit hospitem captum manu:*
iste, ut ego opinor, qui has tibi aedis vendidit.
Th. *necavit?* Tr. *Aurumque ei ademit hospiti*
eumque hic defodit hospitem ibidem in aedibus.

scilicet et hic et in Horati carmine de fundi aediumve priore aliquo possessore agitur. neque enim indignum est cognitu, etiam in lyricis Horatium sese ostendere novae comoediae lectorem, cuius usum et consuetudinem in saturis apparere nota res est; in Lucili saturis eiusdem vestigia sollerter indagavit nuper Fridericus Marx stud. Lucil. p. 39. 47 al.

Ut Philemonem in Phasmate sui comoediarumque mentionem fecisse putamus, sic in alia Plauti comoedia adlusionem video fieri ad certam certi poetae fabulam. Pseudulus postquam Calidoro argentum promisit Simonem erum conspicatus advenientem haec secum loquitur (v. 412):

ex hoc sepulcro vetere viginti minas
effodiam ego hodie, quas dem erili filio.

sepulcra senes anusque Attici de more appellabant, τύμβους senes, anus σορούς, serio Euripides (Med. 1209. Heraclid. 166), iocose comici (Ar. Vesp. 1365. Lys. 372, cf. Bergk. ad Daetal. frg. 16; Macho Athen. 580 v. 44 al.); pervulgata inde in palliata convicia, cf. Lorenz. ad l. sed minime pervulgatum est ex sepulcro argentum effodi. nescio num Plautus sciverit quo haec spectent, ignorasse spectatores Romanos sponderi potest, Athenienses statim agnoverunt. Luscium Lanuvinum audimus Menandri Thesaurum sedulo ut faciundum putabat convertisse. eius fabulae argumentum Donatus enarrat ad Eunuchi prol. v. 10: *adulescens, qui rem familiarem ad nequitiam prodegerat, servum mittit ad patris monumentum, quod senex sibi vivus magnis opibus apparaverat, ut id aperiret, inlaturus epulas, quas pater post annum decimum caverat sibi inferri. sed eum agrum, in quo monumentum erat, senex quidam avarus ab adulescente emerat. servus ad aperiendum monumentum auxilio usus est senis, thesaurum cum epistula ibidem repperit. senex thesaurum tamquam a se per tumultum hostilem illic defossum retinet et sibi vindicat* e. q. s.[1]) (cf. Mus. Rhen. XXXVIII p. 322). utrubi-

1) Queroli scriptor quod Euclionem busto simulato thensaurum abscondentem facit, id fortasse ad Donati narrationem accommodavit.

que igitur servus thesaurum ex paterno sepulcro desumptum erili filio destinat; non videtur dubium esse quin Atticus poeta dum ista scribit Menandri Thesaurum spectaverit. qui si fuit ipse Menander, optime omnia concinunt et magno poetae, quo olim certe non indigna fuit, Plauti fabula vindicata est. sed haec scripta esto suspicio cui num quid aliunde accedat documenti alii vidento. simile quiddam in Asinariae principio evenit, ubi quae Demaenetus senex profert (v. 68 sq.) *volo me patris mei similem, qui causa mea nauclerico ipse ornatu per fallaciam quam amabam abduxit ab lenone mulierem; neque puduit eum id aetatis sucophantias struere et beneficiis me emere gnatum suom sibi,* ea in Onago Demophilus ad comoediae alius et fortasse ab ipso scriptae argumentum adludens posuisse videtur.

Ad Mostellariam redeo, a cuius exodo quoniam initium cepi, nunc versus aliquot prologi emendare conabor, magno poeta dignissimi. cui si condones *πρόσωπον προτατικόν,* cuius usus ne ab Aeschylo quidem alienus est, tam vivido colore sermones distincti, tam certa notatione personarum mores descripti sunt, tam plane et artificiose praeparatum fabulae argumentum, ut iucundissima quaeque spectatori expectatio subnascatur. cuius scaenae (quam non inutile est conferre cum compari Casinae Diphiliae exordio) locus est valde corruptus, quem inde a v. 38 sic dedit Ritschelius eumque in omnibus secutus Lorenzius:

Grumio. *Quam confidenter loquitur.* Tranio. *At te Iuppiter*
dique omnes perdant: fu, oboluisti alium,
40 *germana inluvies,* [*rus merum,*] *hircus, hara suis,*
canes capro commixta. G. *Quid vis fieri?*
non omnes possunt olere unguenta exotica.
si tu oles, [*at istis ego placere hau postulo*
munditiis,] *neque superior cum ero accumbere,*
45 *neque tam facetis, quam tu vivis, victibus*
[*aetatem exigere et deliciis voluptariis*].

addidi v. 43—46 Ritschelii supplementa, quae more valde laudabili ille ad indicandam sententiam et structuram, quales olim fuissent, proposuerat. elucet autem neque augeri utiliter sententiam additamentis istis neque quicquam illam quidem sibi desiderare supplementi. quod si structura mutilatae speciem praebet, in corruptela, non in iactura verborum eius rei causam latere arbitrabimur. atque in libris quidem BCD fere sine discrepantia haec leguntur:

38 G. *Quam confidenter loquitur fue.* T. *At te Iuppiter*
dique omnes perdant. oboluisti alium.
40 *germana inluvies rusticus hircus hara sui*
canem capram commixtam. G. *Quid vis fieri?*
42 *non omnes possunt olere unguenta exotica,*
si tu oles, neque superior quam erus accumbere
44 *neque tam facetis quam tu vivis victibus.*

(38 *fut at* C 40 *suis* ς 41 *canaē* D; *caprā̱n* B; *commixta* D 43 *quam erus* om. C D). optime intellexit Ritschelius v. 40 vocem *rusticus* interpretis esse nec recuperari posse genuinam, cogitari multa posse; ad germanam inluviem apte accedat *stercus* ab Vssingio hirci nomini substitutum. Vsenero vocabulum glossematicum *rullus* reponenti (Mus. Rhen. XXIV p. 331) non sine ratione oblocutum esse Vssingium puto. simili corruptela laborare videtur v. 43, ubi aptissimum quidem est quod Ritschelius emendavit *cum ero,* sed dubitandum de origine scripturae in uno B apparentis: quam interpretamenti suspectam habet Vssingius, ne id quidem sine ratione. interim simplicissimo dicendi genere sententiam exprimamus quam poetae reddendam esse satis constat:

non omnes possunt olere unguenta exotica,
si tu oles, neque lubidost cum ero accumbere,
neque tam facetis quam tu vivo victibus.

proprius ad traditas litteras accederet *cupidost,* sed Plautinum non foret (*lubido est* Pseud. 552 Epid. 97. 240 Poen. I 1, 17 V 5, 43 Men. 83 Trin. 865; *est lubido* Trin. 626. Pers. 121); nam aliter comparatum est quod legitur Trin. 676. restant quae antecedunt Tranionis conuicia. atque v. 38. 39 optime emendarunt Loewius et Goetzius ad Asin. praef. p. XXIX (una opera optime emendato Asinariae versu 894) adscita Charisii et aliquot lexicorum glossa de *fufae* interiectione putoris aliquid perhorrescente. magis oblitterata est v. 41 pristina eorum verborum species quae sic fere in libris leguntur: *canem capram commixtam.* certe quod leni mutatione substituit Scaliger *canes capro commixta* quodque Brixius *canes capra commixta,* valde ea improbabilia sunt, languor merus et non aptae argutiae; atque feliciter accidit ut *hircus* priore versu occupatus caprum capramque simul hoc versu excludat. nam mirifice Vssingius hircum potius exulare iussit. item feliciter accidit ut omnem istam commixturam donet nobis locus persimilis Persae fabulae, cuius v. 406 sic vociferatur Toxilus adversus lenonem:

eho, lutum lenonium,
commictum caeno stercilinum publicum.

ibi scilicet codices ut Mostellariae loco inter se consentiunt non recte praebentes *commixtum*, nisi quod in palimpsesto haec ipsa litterula, quae est *c* vel *x*, Ritschelio non apparuit. iam plane geminum hunc esse illius loci elucet ubi in *capr-* illo nihil aliud latere quam graecum *κοπρ-* intellectum est. ergo ut leno Toxilo *commictum caeno stercilinum*, sic Tranioni Grumio audit: *caeno κοπρῶν commicte.* vestigium veri reliquit codicis B librarius dum *caprān* exarat, i. e. *capram* correctum ex *capran.* non idem est *κοπρῶν* quod stercus et certe maius; cf. etiam Poen. IV 2, 4 *(leno) luteus — caeno conlitus*, Cas. I 25 *ex sterculino effosse.* quod si quis graecum vocabulum latinis inmixtum servuli personae parum convenire putet, sic loqui servorum Plautinorum proprium est. exemplo sunt in Pseudulo multa (443. 483. 712, cf. Lorenzius p. 31), Stichi exodus, Cas. III 6, 8 Truc. 558 (II 7, 7) Trin. 419. 705. 1025 Poen. I 1, 9 (ubi si legas *gerrae germanae, γνήσιαι φλυαρίαι,* aliquid saltem legas) Epid. 678 Mil. 438. serviliter loquitur Ergasilus Capt. 880 sq., humili dicendi genere Ballio Pseud. 211: non frequentia in ore ingenuorum et liberaliter educatorum qualia Trin. 187 Truc. I 1, 60: frequentissima graeca vocabula latine declinata.[1]) talem igitur Tranioni orationem reddemus:

At te Iuppiter
dique omnes perdant: fufae, oboluisti alium.
germana inluvies, [*stercus*], *hircus, hara suis,*
caeno κοπρῶν commicte! e. q. s.

Tranioni per ludibrium respondenti haec regerit Grumio:

o carnuficium cribrum, quod credo fore,
ita te forabunt patibulatum per vias
57 *stimulis si huc reveniat senex.*

versum mancum, quem supplevit Guyetus *stimulis* [*acutis*] *huc si,* Ritschelius *stimuleis terebris* (nam *stimuliis* B prima manu), nuper Yssingius *stimulis, si huc* [*salvos noster*] *reveniat senex,* paene necessarie hoc sibi supplementum flagitare censeo: *stimulis* [*carnufices*], *huc si reveniat senex.* quod v. 382 recte supplevit Muellerus

1) *onerat aliquam zamiam* non credo Plautum scripsisse Aul. 197: ut explicavit Salmasius (nec potest aliter explicari) verbum non quadrat ad pronomen indefinitum. cf. Langenus p. 124 sq. fuisse credo: *úbi manum inicit benigne, ibi inerit aliqua zamia.*

(nachtr. p. 111) *écce autem [iterum] hic deposivit caput et dormit. suscita*, in memoriam revocat Epidici locum, ubi servo eponymo interroganti (v. 64): *amatne istam quam emit de praeda?* Thesprio respondet: *rogas? | Déperit.* dein Epidicus sic: *degétur [igitur] córium de tergó meo:* nam degendi verbum, quod Nonius testatur, non recte abicitur. *igitur* post *degetur* tam facile intercidit quam *iterum* post *autem.* Tranionem denique vilicus pergere iubet in re erili comedenda: *agite porro pergite*

quoniam occepistis, bibite, pergraecamini,

65 *este, ecfercite vos, saginam caedite.*

ubi quod Ritschelius sanum non esse putavit, cruce insigne fecerunt Lorenzius et Vssingius, *saginam caedite,* id recte dictum esse, quamquam non acu rem tetigit, intellexit Goetzius (act. Lips. IV p. 353 sq.); qui et imitationes indicavit Symmachi Ausonique et attulit Truculenti versum IV 2, 29 (741 *meane ut inimici mei bona istic caedant?*) cum Lucili v. 900 (*tineae omnia caedunt*) et 634 (*viginti domi an triginta an centum cibicidas alas*). atque Truculenti quidem versu caedendi verbum vindicaverat Kiesslingius in Fleckeiseni annali XCVII p. 622. nimirum caedere quasi et mulcare pabuli abundantiam pecora alitesve sciunt quicumque viderunt bestias avide edentes. eodem spectat quod legimus Stich. 554 *dúm quidem hercle quod edint addas, meum ne contruncent cibum,* eodem Luciliana illa: *piscium magnam atque altilium vim interfecisti* (v. 705), *fragmenta interfici' panis* (v. 1148) et in epistula Horati I 12, 21 *seu piscis seu porrum et caepe trucidas.* quin hoc loquendi genere fieri videtur ut recte intellegamus Stichi versum 420 *quam multas tecum miserias mulcaverim* (ipse servolus loquitur), quem spectat Placidi glossa p. 66 *mulcantem aerumnas* (cf. Loewius anal. Pl. p. 179). hoc eadem videtur imagine dictum esse qua Staphyla metuit ne malum maerore inmixtum sibi bibendum sit (Aulul. 279); unde proverbium ductum quo utitur Terentius Phorm. II 2, 4 *tute hoc intristi, tibi omnest exedendum. accingere.*

Non pertractare Mostellariam volui: dimittam fabulam ubi duorum versiculorum emendationem addidero. sub finem tertii actus Theopropides Simonis aedes ingressurus canem expavescit in limine obstantem. exhortatur cunctantem Simo v. 851:

nil periclist: age modo.

tám placidast quam [plácida]st aqua. vise: íre intro audactér licet.

sic Ritschelius, qui aliquem certe sensum eo effecit ut aquae epi-

theton adderet. sic apta per se comparatio evasit qualemque invenimus Mil. 664 *leniorem dices (advocatum) quam mutumst mare* vel Stich. 530 *magis (tranquillus) quam mare quo ambo estis vecti.* non cum aqua comparatur placida canis, sed cum oleo Poen. V 4, 66 *ita hánc canem faciam tibi oleo tranquilliorem,* e contrario saevientes in mari venti cum canibus Trin. 835. omnino quam non significanter 'aqua placida' posita sit pro mari tranquillo mutove conlatis istis locis facile est ad sentiendum. accedit ut *vise* non apte positum sit ubi non intro visendi potestatem Simo dare volt, sed exhortari ne metuatur canis. cuius generis comparatio fuisset probe sensit Acidalius, qui scribere voluit *tam placidast quam est ovicula.* nempe talia extant in libris: in B *tam placida est quam..a qua. uis. ire* erasis litterulis puncto notatis (corrector: *quam est aqua vise ire*), in C *quam feta qua vis eire,* eadem sed *quauiscire* in D. atque *fet* illud ex male intellecto *quamst* subnatum est, reliqua repetitis aliquot litteris sic restituenda:

tám placidast quamst á[*gna*]: *quam vis eíre intro audactér licet.*

ad loquendi genus exemplo sit Merc. 726 *audacter quam vis dicito* (cf. Epid. 16) et Stich. 719 *quam vis desubito,* quorum locorum altero BC, altero Ritschelius *quamvis* non ὑφ' ἕν scriptum exhibent.

Alter locus est post principia fabulae v. 356 sq. Tranio postquam in portu senem peregre redeuntem conspexit, haec clamat currens in via:

úbi sunt isti plagipatidae, ferritribaces viri,
vel isti qui hosticas trium nummum causa subeunt sub falas
vel ubiquomque denis hastis corpus transfigi solet.

namque alterum versum, qui sic in libris legitur scriptus: *vel isti qui hastis trium nummorum* e. q. s., et Buggius (quem sequitur Vssingius) et Ritschelius (ad Trin.[2] 152) restituerunt. tertio, quem scripsi ut Ritschelius edidit (Camerarius *ubi aliqui quindenis,* Buggius cum Scaligero *alii qui denis*), quid *denae* istae hastae sibi velint nemo verbo dixit neque dici posse videtur. forsitan de quinis hastis Xenophontis peltastarum, de velitum Romanorum quinis septenisve cogitarint; sed haec nihil ad rem. offendisse in numero inepte accurato unus Vssingius videtur, qui talem sententiam proposuit: *ubi cadenti densis hastis c. t. s.* haec autem in libris extant: *ubi aliqui quique denis,* nisi quod in optimo a prima manu haec: *vel aliqui quique denis.* inde quod Ritschelius elicuit *vel ubiquomque* unice sententiae aptum est et ex archetypi correctura facile expli-

catur discrepantia lectionis. ad graviorem offensionem tollendam *ali* trium litterularum suo loco motarum ope utemur scribendo:

vél ubiquomque abiegnis hastis corpus transfigi solet.

quam emendationem adscripto Livi loco tutabimur, ad Sagunti oppugnationem qui pertinet, XXI 8, 10: *falarica erat Saguntinis missile telum hastili abiegno et cetera tereti praeterquam ad extremum, unde ferrum extabat; id, sicut in pilo, quadratum stuppa circumligabant linebantque pice; ferrum autem tres longum habebat pedes, ut cum armis transfigere corpus posset.*

De falarica (cf. Verg. IX 705 *sed magnum stridens contorta falarica venit, fulminis acta modo,* Lucan. VI 198 et cum Livio conferendus Silius I 350 sq.) nota sunt quae praeter rei militaris scriptores (Veget. IV 18 *falarica ad modum hastae valido praefigitur ferro* e. q. s.) Servius tradit ad l. s., Non. p. 555 et Paulus Festi epitomator p. 88 *falarica genus teli missile, quo utuntur ex falis, i. e. ex locis extructis, dimicantes.* ut nominis substantivi vice fungi posset falarica, subaudiendum erat hastae nomen et audiebatur sine dubio antequam omitti coeptum est. dolendum est quod non integra tradit Nonius Enni verba *quae valide veniunt falarica missa* (v. 534 V.), qui scripsit fortasse *venit hasta falarica.* certior coniectura est qua Truculenti versum sanabimus 892 (IV 4, 39) *ne istum ecastor hodie hastis confectum fallaciis,* nam sic sine discrepantia codices. verbum quod desideratur in *confectum* quaerentes Acidalius *confexim* scripsit, *conficiam* Geppertus, ex *hastis* nuper *hostissim* elicuit Schoellius; *hastis* corruptum esse consentiunt omnes, Camerarii coniectura ante Schoellium contenti *astutis.* sed de Stratophane loquitur Phronesium, imagine utitur quae de milite adproperante et aptissime dicta est et prima se praebet. ait enim:

ne ístum ecastor hódie hastis cónfigam falàricis.

configam magis proprie dictum est quam *conficiam,* corruptela ex *confeigam* orta. *hodie* productae vocalis, de qua omnino recte iudicavit Buechelerus, certum exemplum praebet. *falaricis* et quo acumine dictum sit et quam facile in *fallaciis* abire potuerit Novi versus docet 12 R. *me non vocabit, ob eam rem hanc feci falam* recte a Ribbeckio explicatus (Nonius *fallam pro fallaciam,* item Placidus).[1]) nota sunt quae de senibus lenonibus militibus argento

1) [Egit de falarica et Livi loco nuper Sieglinus mus. Rhen. XXXVIII p. 356 sq. qui cur falaricae vocabuli originem a fala segregare velit non satis intellego].

puellave circumducendis vel aliquo dolo ludificandis passim velut de oppugnanda urbe proferuntur a Pseudulis et Chrysalis (cf. Lorenzius Pseud. p. 34, adde e. g. Poen. I 1, 73. Capt. 796 sq. et ex Milite glorioso multa, nam Palaestrio militis servulus gaudet militari elocutione: 266. 334. 1156); apposite Astaphium ancilla et discipula Phronesii v. 169 (I 2, 68) *amator similis oppidist hostilis. quo argumento? quam primum expugnari potis, tam id optimumst amicae.* amator oppugnatur; militi oppidum oppugnanti misere succedit. iam sperari posse videtur aliquid de antecedentis versus (891) emendatione, qui cum sic traditur in libris cum priore praeter initium truncatum incorrupto:

Ast. [*Páter*] *adest puerí.* Phr. *sine eumpse adíre huc: sine, si is ést, modo.*
sine eumpse adire ut cupit ad me ad recta si tenent,

(nam *sine eumpse* pro *sineum ipse* olim correctum est), innumera emendatorum conamina non multum, si quid video, profecerunt. atque duo quidem perspicere mihi videor, primum incorrupta esse quae traduntur praeter ultimam vocem et sic legenda: *sine eumpse adire ut cupit; ad me adrectast* (nam aptissime dictum *ut cupit*); alterum, antequam iterum admitti iubeat advenientem, opus esse ut causa et quasi fulcrum aliquod iterati iussus accedat. nam repetita verba non magis offendunt quam aut Most. 11 *sine modo adveniat senex: | sine modo venire salvom quem absentem comes* aut eius generis alia, sed additamento opus est. ergo hic ut prior versiculus mancus est in initio, intercidit quod Astaphii erat, *is est* vel *ipsus est.* certam ultimi vocabuli emendationem acutioribus debeo relinquere. interim haec dabitur sententia:

[Ast. *Ipsus est.* Phr.] *sine eúmpse adire ut cúpit. ad me adrectást trabes.*
ne ístum ecastor hódie hastis cónfigam falárícis.

trabem intellego testudinis, quod *machinamentum interdum reducit trabem interdum exerit, ut fortius caedat* (Veget. IV 14). sensus ambiguitatem non quaesivi: inest in verbis. ceterum non eadem est, sed similis adproperantis militis imago, quam depingit secundum scaenae consuetudinem Donatus ad Eun. IV 7, 1 *hic rursus inepti vanitas militis demonstratur ad amicam tamquam ad hostilem exercitum pergentis, irritato animo, concitato cursu, undanti chlamyde, trepidi et quatientis caput.*

Non persanatus est in eiusdem scaenae initio v. 859. Diniar-

chus postquam dixit *libet adire* (nam haec Gruteri emendatio unice sententiae convenit, cf. Muellerus pros. p. 273; codd. *ubi id audivit,* fortasse *adbiti*) *quam penes est mea omnis res et liberi,* propius ad Phronesium accedit. tum illa:

video eccum qui manstutorem meadoptavis bonis.

atque certa ratione emendatum est *med optavit*; non certa *amans tutorem,* nam superfluum est *amans*; non recte servatur *bonis* inserto *suis* (nam sic fere Spengelius et Schoellius: *vídeo eccum qui amáns tutorem méd optavit* [*suís*] *bonis*), nam de puero modo locuta est Phronesium et per totam scaenam locutura, non de re. legendum igitur:

video eccum qui suis tutorem med optavit [*li*]*beris.*

plurali utitur eodem quo Dinarchus v. 858, quo Euclio Aul. 736 *quam ób rem ita faceres meque meosque perditum ires liberos,* scilicet filiam unicam.

De aliis duobus Truculenti locis interrogare tantum volo doctiores. altero (I 1, 63 sq.) v. 81 sq. Diniarchus loquitur de Phronesio militem ipsi praeferente:

eadem postquam alium repperit qui plus daret,
damnosiorem, mihi e x i n e (*exinde* CD) *immovit loco,*
quem antehac odiosum sibi esse memorabat mala,
Babyloniensem militem.

altero (II 2, 64) v. 319 de Stratullace truculento Astaphium:

vidi equidem e x i n e m i n t u (*exinem intum* CD) *domito fieri*
atque alias beluas.

satin apparet unum idemque utrubique nomen extare? quod nihil attinet dicere quot modis inmutare critici conati sint. ex quibus Schoellius id recte intellexit, altero loco *Indum* nominari non elephantum quidem sed beluam quaecumque est. sane ignota est. sed conferemus Plini locum VIII 76 *in I n d i a et boves solidis ungulis, unicornes, et f e r a m n o m i n e a x i n hinulei pelle, pluribus candidioribusque maculis, sacrorum Liberi patris.* de axi ista vel axide nihil apud ullum scriptorem indagare potui et tacent doctissimi interpretes. nam quod nostris temporibus homines rerum naturalium periti axin ex Plini loco appellaverunt cervi speciem quandam quae in Gangetica regione invenitur (cf. Geoffroy-Saint-Hilaire et Cuvier hist. nat. viviparorum IV n. 353), suo periculo rem fecerunt ratione nulla commendatam. immo felini generis bestiam indicari Liberi patris mentio satis demonstrat. quae si est

fera Plautina quam quaerimus (atque altero loco legi possit *meo exinem imposuit loco,* nisi inmovendi verbum ex rerum natura expellere mecum vereris, altero fere traditum est *exinem Indum domitum fieri*), dubites de priore vocali. possit *e* pro *a* posita esse ut *bexeae* pro *baxeae* Men. 391: quod bis factum esse non facile credemus. utut est, declinatum erit nomen eadem ratione qua Archilinis in Truculento, Soterinis in Vidularia et eius generis alia et nota.

Ab extrema, quae nunc est, ordine fabula ad primam transgredior, ut simili ratione satis miram codicum scripturam tueri coner. desperatum dixerunt novissimi editores Amphitruonis locum 549. 550, in quo ut fit cuncta prius temptata sunt quam quod me facturum dixi. Iuppiter ab Alcmena uxore usuraria abscedens noctem, quae ob eius amorem est facta longior (113), dimittit:

546 *núnc te, nox, quae me mansisti, mitto uti cedas die,*
ut mortalis inlucescat luce clara et candida.
atque quanto, nox, fuisti longior hac proxuma,
tanto brevior dies ut fiat faciam, ut aeque disparet
550 *et dies e nocte accedat. ibo et Mercurium subsequar.*

posui ut in codicibus sine discrepantia scripti sunt versus 548—550 (nam 546 *uti* cum Grutero dedi pro *ut,* 547 *inlucescat* cum D pro *inlucescas,* quod qua ratione intellegi possit prorsus me fugit), incorruptos praeter ultimum. hoc dicit Iuppiter: quoniam una nox longior facta est, non committam ut in futurum quoque turbentur temporum vices. ergo quot horis longior nox fuit quam proxima, totidem brevior dies futurus est quam proxumus: nox si quindecim horarum fuit, dies fiet novem horarum: tribus igitur horis longior nox, brevior dies quam solet, ut aequa inter noctes duas sit atque inter dies differentia. haec plane et aperte dicta sunt versibus 548. 549, modo *disparet* (scil. a proxumo) significare possit quod 'dispar sit, discrepet'. negant omnes nec sane hunc verbi usum in lexicis invenias. sed locum adferam Venanti Fortunati ex ipsa carminum praefatione (p. 2, 13) *cantare apud quos nihil disparat aut stridor anseris aut canor oloris.* scio novicium esse poetam et multis vulgaris sermonis maculis infectum. sed vergenti latinitati et incipienti notum est non pauca communia esse et propria, ex communi vivi sermonis fonte hausta: quo pertinet verborum neutralium multorum et deponentium usus, cuius saepe inter veteres poetas et ecclesiae patres nullum medium est

exemplum. hoc igitur quoniam traditum est non eripere Plauto satius erit; sed sententiae nihil addi potest. quod additur *et dies e nocte accedat*, ut coniunctum est cum prioribus, ratione caret. ergo post *disparet* interpungendum finaliter. iam consilium suum effatus est Iuppiter: nunc abscessurus imperium pronuntiat, abeat nox ut diei liber sit accessus:

sét dies e nócte accedat. íbo et Mercuriúm sequar.

nam *subsequar*, quod ut exquisitius tenuerunt omnes, ex sequenti versu (*sequor subsequor te*) ascitum locum iniuria tenet et numerosum versum non potest non confundere. antecedit 544 *iam ego sequar.*

Correctiunculam addo eiusdem comoediae versus 930, quem prioribus rectius tractarunt novissimi editores. Alcmena offensam non ferens et virum personatum relictura v. 929:

Iuben mi ire comites? Iup. *Sanan es?* A. *Si non iubes,*
ibo egomet. comitem mihi pudicitiam duxero.

Goetzii Loewiique emendatione *iubeo egomet* si carere possimus, bene sit, ut scilicet *ibo egomet* significare possit quod graecum *αὐτὴ εἶμι*: nam comitem nemo videbit et praeter morem incomitatam plebs putabit. *duxero* corruptum esse recte statuerunt illi: *aufero* non satisfacit, quo melius est et sermoni convenientius *duxero*. decet matronae altiore loquendi genere utentis dignitatem quod poeta scripsisse videtur: *comitem mihi Pudicitiam adsero.*[1])

Tetigi deponentium usum i. e. verborum quae magis adulta lingua et in omni scribendi genere exculta plane deposuerunt agendi formam. quorum in numero ut non multa sint quae non probari possit transitum *ἐκ τοῦ ἐνεργητικοῦ εἰς τὸ περιεκτικόν* fecisse paulatim, catalogo talium verborum factum est qualem praeter alios grammaticos Priscianus tradidit I p. 392 sq. ubi quae enumerantur ex 'vetustissimorum' usu verba, ea non omnia certis exemplis licet inlustrare (Neuius II 269 sq.) nec sane omnia Plautinis. opinandi et arbitrandi verba multis multarum fabularum locis comprobantur, *pacisce* et *congraecem* tantum in Bacchidibus apparent, illud restitutum contra codices, hoc servatum in libris sine metri necessitate. *utito* frequens est in Catoniana rerum rusticarum farragine; ibidem c. 151, 4 (p. 96, 3 K.) *nascere* traditum

---

1) [Ribbeckius mus. Rhen. XXXVIII p. 453 *ibo et pudicitiam egomet comitem duxero*].

est. de imperativo *seque* Kochius egit Mus. Rhen. XXV 617, idem in Fleckeiseni annali CVII p. 840 infinitivum *comminiscere* vindicavit Aululariae versu 69, non valde probabiliter ante v. 76. apud Catonem r. r. 5, 6 (p. 17, 23) *opsequito* ex codice Marciano adnotavit Politianus, 49, 2 (p. 51, 17) *persequito* testium consensu efficitur. quibus fortasse addendus Plauti versus Cist. II 1, 55 *séd tamen ibo et persequam, amens ne quid faciat. cauto opust* (*persequar* codd., et certe versus sunt recte conformati quos damnat Muellerus pros. p. 38); Cist. III 1 *seque me* Kochius. his et aliis a Plauto non alienis addere volo moderandi verbum. nam quod Mil. 270 codices praebent *ego voci moderabo meae,* id mutatum est postquam in palimpsesto apparuit *moderabor.* sed *moderat* Pacuvium et Accium scripsisse scimus et *moderanto* in lege Ciceroniana legitur (de leg. II 22). Plautum contendo *moderes* scripsisse eo Curculionis versu quo traditum est *modereris* (traditum ut *paciscere sequere* alia pro diversi generis formis) et nihil non temptatum in ceteris versiculi vocabulis inmutandis (nuperrima Hasperi coniectura in indice philologo 1883 p. 117), scripsisse ergo Curc. v. 200

hócine fieri ut ínmodestis híc te moderes móribus!

nam sanissima sunt omnia optimeque dicta et praeter cetera *fieri* et *hic.* apparet igitur Plautum, quem *moderari* cum accusativo nusquam coniunxisse rectissime observavit Langenus symb. p. 231, significationi proprie activae formam quoque convenire voluisse, ergo non *se moderari* dixisse sed *se moderare* ut Pacuvius v. 306 R. *neque tuóm te ingenium moderat neque fraternum ira exilium levat* et Accius v. 303 *viden ut te impietas stimulat nec moderat metus?* cf. Cicero l. s. *popularem laetitiam — moderanto.*

Nota est particulae *ne* significatio qualis in hoc Curculionis versu apparet, media illa inter interrogativam et, cuius vim et usum egregia commentatione ephemeridi philologae Americanorum (vol. II 5) inserta Mintonus Warren nuper comprobavit, adfirmativam. qui quoniam veritatem plane oblivione obrutam resuscitavit, aliis ut fit ipsius vestigia insistentibus potestatem dedit reliquias oblitteratas hic illic retegendi. ergo breviter pauca indicabo quae, quantum video, Warrenus non tetigit. Most. 508 nihil potest aptius esse quam exclamare, non interrogare Tranionem: *hicíne percussit! guttam haud habeo sanguinis.* v. 580 hoc suadent libri ut scribamus: *redditurne igitur faenus?* Tranio. *Redditurne, abi* (*reddetur nunc abi* codd.) eadem ratione qua *egone?* excipi solet responso *tune.*

cui generi addendum videtur Cas. II 3, 49: Cleostratae dicenti malam rem sibi quaerere Archidamum senem hic regerit *égone? Cl. tune. aut quid friguttis? quid istuc tam cupide petis? (tu nam quid* codd.) etiam Pers. 220 (Paegn. *itanest?* S. *itanest*) eadem ratione respondetur, et delendum est interrogationis signum post v. 475: *súmne probus, sum lepidus civis, qui Atticam hodie civitatem | maxumam maiorem feci atque auxi civi femina.* interroganti non omittenda erat secundo loco enclitica. denique acumen quod Truculenti versibus 756. 757 (IV 2, 43. 44) inesse sentimus, ambigua hac particulae *ne* significatione effici moneo: interrogavit Diniarchus, praefatus uno verbo se elocuturum: *mittin me intro?* Astaphium quasi adfirmaverit ille insequitur: *mendax es, abi: | únum aiebas, tria dixisti verba, atque ea mendacia.* eiusdem generis talia sunt: Asin. 579 *argenti viginti minas habesne?* L. *hariolare*[1]) (Cist. IV 2, 80); Cas. V 4, 13 O. *times ecastor.* A. *egone?* O. *haud mentire hercle,* et alia quae contulit Gronovius ad Cist. II 1, 31 quaeque docere poterant etiam quaestionem ipsam aut mendacium appellari posse aut vere dictum, ut Rud. 341 Trachalioni quaerenti *non venit?* respondet Ampelisca *vera praedicas.*

Singulare est quod in eadem Rudente olim lectum esse persuasum habeo v. 977:

in mari inventust communi. G. *esne inpudenter inpudens?*

namque haec sunt in libris:

in mari inventust commune est. G. *ne inpudenter inpudens.*

scripsit Fleckeisenus:

in mari inventust. G. *ne [tu homo's] inpudenter inpudens.*

haec autem antecesserunt: Gripus. *Máre quidem commune certost omnibus.* Trachalio. *Adsentio: qui minus hunc communem quaeso mihi esse oportet vidulum? in mari inventust communi.* frequentissimum esse *sumne* (ut 1184 *súmne ego sceléstus qui illunc hódie excepi vidulum?*) omnes sciunt.

Inepte eiusdem fabulae versu 752 Labrax leno, postquam Trachalio utramque puellam esse oportere dixit liberam, interrogat: *túae istae sunt?*, respondet ille: *cóntende ergo, utér sit tergo — vérior;* neque quicquam proficiunt correcturae ad hiatum removendum excogitatae a Camerario (*tuaene istae sunt?*) et Fleckeiseno (ep. cr.

---

1) Non spernendae sunt glossae a Loewio adlatae prodr. p. 10, certe non abiciendae consonantis primitivae reliquiae. cf. Kochius Mus. Rhen. XXV 617. H. Schenkl stud. Plaut. p. 8.

XVII *tuae sunt istae?* cf. Muellerus pros. p. 711). nemini alii, nedum sibi, vindicare studuerat Trachalio puellas, sed libertati. negare debuit leno ingenuas esse et negasse eum docet servuli responsum. ergo nugas istas esse dixerit ille, vel potius *tricae istae sunt.* cf. Men. 86 *nugae sunt eae.*

Traditam in libris lectionem, ut supra occepi, defensurus sum Menaechmorum versu 249. ubi quod ex Camerarii coniectura Ritschelius recepit *dictum facessas doctum et discaveas malo,* eo poetae manum restitutam esse credi non posse ipse adnotavit. quae alii excogitaverunt (cf. Vssingius p. 403, qui versum misere corruptum esse arbitratur) nihil opus est aut referre aut refutare, quoniam sententia nulla sanior est quam quae legitur in codicibus. servavit verba tradita unus Vahlenus, ut tacendum mihi fuerit nisi leviusculum aliquid de sententiae interpunctione addendum esse videam. quam sic distinctam praebet Vahleni editio:

dictum facessas: datum edis; caveas malo,
molestus ne sis: non tuo hoc fiet modo.

sed non duo componuntur (*dictum facessas: datum edis*), ut tertium (*caveas malo*) cum sequenti versu coniungatur, sed tria ista inter se arte copulata absolutum sensum efficiunt:

dictum facessas, datum edis, caveàs malo. —
molestus ne sis, non tuo hoc fiet modo.

nimirum quam brevissimo in conspectu ponit Menaechmus et complectitur omnia quae servulo ad recte vivendum scire et facere opus sit. respondet ille: *hem, istoc enim verbo esse me servom scio: non potuit paucis plura plane proloqui.* audivit dicto parendum esse, quod ab ero accipiat edendum, malo cavendum i. e. linguae parcendum esse. similis est tripertitae orationis brevitas v. 401 (395) *prandi in navi, inde huc egressus sum, te conveni.* iam quod ad hiatum attinet, qualem ego Plauto non imputo, scribant quibus placet *edis datum.* mihi placet intactum relinquere quod fortasse in exemplum relinquetur rei aliquando cognoscendae. interim recordari lectorem iubeo anapaestos Truculenti v. 571 (II 7, 18) *des quántum vis, nusquam ápparet neque dátori neque accéptrici,* 'qui non constat versus nisi producta prima in *datori.* qua ex re vetustissimis Latinis idem in hoc vocabulo iuris aut licentiae fuisse concludo quod in *statu statura statim,* quo Graeci *δωτῆρας* et *δοτῆρας* variarunt'. verba sunt Buecheleri ex indice Bonnensi 1878/79 p. 24.

Item ad codices redeundum, non in vulgari lectione persistendum videtur alio eiusdem fabulae loco qui est in cantico alterius Menaechmi v. 571 sq. (558 V.). qui dum clientes non pauperes et bonos sollicitis patronis uti praedicat, sed eos *qui neque leges neque aequom bonum usquam colunt,* sic pergit in describendis eius generis hominum moribus v. 580 (568 V.):

datúm denegánt quod datúmst, litum pléni,
rapáces, viri fraudulénti,
qui aut fáenore aut periúriis
583 *habént rem parátam: mens ést in querélis.*

quae ultima est sententiola, apte comparatur cum similibus a Brixio: sic Persae personati animus est in navi (Pers. 709), coqui Terentiani animus in patinis (Eun. IV 7, 46). ergo litigatoris istius mens quasi habitat in querellis. quas vero querellas intellegamus? certe iudiciales. ad defraudatores querellas hoc sensu referri non posse Brixius sensit: rettulit ad expostulationes eorum quibus fraus facta sit. quod sententiae contrarium esse manifestum est. ipse autem indicavit, querellarum in vetustiore latinitate, i. e. ante Petronium (c. 15), non apparere significatum ex usu forensi posteriorum temporum derivatum. quem ad Plautinam aetatem pertinere posse negant iuris periti. omnino vox quantum video nec Plautina nec lecta ante Lucretium, rei constanter adhibetur litis vocabulum. atque ne traditum quidem est *in querelis,* sed in CD hoc legitur: *mensae inquo ire lis,* idem fere secunda manus in B intulit, cuius de pristina lectione accuratius nos edocuit Spengelius libri nuper editi p. 247: *mensę inquo* re Lis*, qui post *o* erasum esse *a* vel *n* vel *e* tradit (*mensē inquo re Lis* Ritschelius enotaverat). apparere puto hoc subesse librorum scripturae: *mens est in qua re lis* i. e. in ea re in qua lis est mens est illorum, eis in rebus operam suam libentissime conlocant quae praebeant aliquam litigandi materiam et occasionem. hic acquiescendum foret nisi Ambrosiani hanc enotatam haberemus scripturam, quae ut mutilata est ita certa ratione supplenda et confirmabit Palatinorum scripturam et confutabit: nempe NQVOL apparuit in A Ritschelio. unde profectus Bergkius in indice Halensi a. 1862/63 p. 8 (cf. ind. 1862 p. 9) magna et irrita molitus est, recte tamen perspiciens ille querellarum mentionem ferri non posse. nos vocabuli quod unum exspectamus initium L litteram esse concludemus et hanc Ambrosiani scripturam restituemus: *mens est i]n quo l[is est,* quo ipsam Plauti

manum restitutam esse confidimus. pergit autem v. 586 (570): *quibús ubi dicitúr dies, simúl patronis dícitur:* nam et necessarium est in initio pronomen nec ferri potest aut *uiris ubi,* quod in BC traditum est (*his viris* Bergkius), aut *iuris* quod in Vaticano: *illis* Lambinus.

Alio loco litterarum ductus in Ambrosiano comparentes supplemento suo in integrum restituam. de Pseuduli v. 933 quem unus servavit codex rescriptus haec tradit Loewius Anal. Pl. p. 170:

(B) P
2—3 l. I
'v. 933 haec legi: QVIMAGISTẸRMIHIEṢAN —— DEROVTSCIẠṢ. *magister* bene repperit Buggeus. restat iam vox antepaenultima, quam *superavero* verbo synonymam esse patet. non habeo quod omni ex parte litteris enotatis sufficiat. inter N autem et D spatio contineri possunt RI vel ELI vel TV vel HI vel similes litterae'. elucet scripsisse Plautum:

té quoque etiám dolis átque mendáciis,
quí magistér mihi es, án[ti]dibo, út scias.

quod si R litteram revera in codice extare iterata examinatio docuerit, aut corruptam esse aut *antidiero* substituendum esse consequetur. nota sunt locutionis exempla: Cas. II 3, 9 *nam póstquam amo Casinam, mágis niteo, mundítiis munditiam ántideo* (ut pridem restitutum est) Bacch. 1089 *solús ego omnis longe ántideo stultítia et moribus indoctis* Pers. 779 *solús ego omnibus antídeo facile misérrumus hominum ut vivam* (ubi optime Ritschelius: '*omnis* nescio an usus Plautinus postulet') Cist. II 1, 3 *qui omnés homines supero ántideo cruciábilitatibus ánimi* Trin. 545 *Campans genus | multo Surorum iam antidit patientiam* (*patientia* codd.).

Quae proxime sequitur in eadem fabula scaena fere incipit a versu qui nondum correctus legitur quoniam ut Menaechmorum loco quem modo tractavimus corruptelae facilis quae videbatur correctio esse recepta est. Pseudulus Ballionem conspiciens compellat Simmiam: *heús tu, nunc occasiost et tempus,* tum ille: *tecum sentio.* iterum Pseudulus, ut in B scriptum est (v. 959):

ingredere in viam dolos ego et hic in insidiis ero

quocum consentiunt CD, nisi quod *dolos et ego et* in illis legitur. atque Ritschelius quidem evidenter emendavit *egomet.* in codicibus correctum est *dolis,* cui Ritschelius *dolo* substituit, ut iam legatur

íngredere in viám dolo: egomet híc in insidiís ero.

in viam et proprio sensu accipi potest et translato ut Trin. 4

Curc. 31 Mil. 793. si translato accipitur, superfluum est *dolo,* si proprio, mirifice languet; praeterea *hic* minime flagitat oppositam sibi loci notionem, quoniam gestu suo insidiarum locum actor indicare solet. *dolos* recte traditum est, corruptum *viam.* transpone *in dolos viam* et corrige:

ingredere in dolós tu iam: egomet hic in insidiís ero.

similiter locutus est Poen. III 3, 41 *ut ingrediuntur docte in sucophantiam,* consimiliter Mil. 357 *age núnc iam insiste ín dolos: ego húc procul recédam.* qui locus in memoriam revocat eiusdem Militis scaenam III 4 extremam, ubi ut illic de partibus inter actores dispertiendis res est. Periplecomenus senex postquam mulierculis conducendis et instruendis operam se daturum pollicitus est, Pleusicli adulescenti de sua parte ulterius sciscitanti Palaestrio haec respondet (810):

égo enim dicam túm quando usus póscet. intereá tace,
ut nunc etiam hic agit actutum partis defendas tuas.

nam sic corruptum codices exhibent alterum versum; discrepant eo quod pro *nunc* in CD legitur *cum.* quo nisus Ritschelius scripsit *ut tum, quom etiam hic aget,* Ribbeckius *at tum quom rem hic aget,* Vssingius cum Schmidtio *ut tum quom etiam hic agit,* [*tu*] *actutum.* adnotavit idem: '*hic* Periplecomenus est; sed nec *etiam* nec *actutum* apte dicitur'. quorum quod primo loco posuit, et verum est et ab omnibus intellectum; quod tertio verissimum; quod secundo non verum: nam apte dictum est *etiam hic* quoniam et Palaestrio et Philocomasium iam egerunt, Pleusicli agendum erit: aget nunc etiam Periplecomenus. nihil hic corruptum est praeter *agit* quod non a *cum* aliquo pendet sed ab *ut.* desideratur quod pronomini *hic* opponatur suppletum a Schmidtio *tu.* ergo qui intellegere volt sententiam, dissolvat in particulas suas adverbium pro *tum* vel *deinde* ut positum est soloece positum:

út nunc etiam hic ágat ac tu tum pártis defendás tuas.

Periplecomeni orationem in eiusdem actus prima scaena non minus leni emendatione persanabo. nam quod traditum est v. 678 in B:

liberae sunt aedis liber sum autem ego met uolo libere,*

eorum verborum postremum in *vivere* corrigendum esse Hauptius vidit (opusc. III 400) et adnotata est in margine codicis B varia lectio *bibere.* ergo ex archetypi correctione fortasse repetendum quod in CD legitur *ego me tuuolo libere.* quae praeterea muta-

verunt Ritschelius (*liberum*), Hauptius (*liberum autem me v. v.*), Ribbeckius (*liberum egomet me*), Buggius (*liber autem*) ea aut non tangunt vulnus aut non recte ei medentur. scripsit poeta:

líberae sunt aédes, liber sum aútem ego: mei volo vivere

et pergit Periplecomenus v. 683: *hercle vero liberum esse med id multo lepidiust.* non minus certum mihi videtur, quod fortasse non item aliis videbitur, eiusdem fabulae v. 451 non scripsisse poetam:

Phil. *hosticum hoc mihi*
dómiciliumst, Athénis domus est. Scel. *At erus* [*hic*]. Phil. *ego istám domum*
neque moror neque vos e. q. s.

ut post Bothium et Ritschelium omnes edunt, interrumpentes continentem Philocomasii orationem languidissimo Sceledri dicto ceterum violentissimi. scilicet in libris hoc habes: *Athenis domus est acherusa ego istam domum* (*ac erus ego* CD); unde hoc potius Plauto reddendum est: *Athenis domus est Atticis, ego istam domum* e. q. s.; cf. v. 100 *Athenis Atticis* et frequenter ut notum est.

Prope finem fabulae v. 1336

témptabam spiraret an non. aurem admotam oportuit

satis memorabile est codicum corruptelam *aurem at nostam* (sic CD, *aut eum ad nostam* B) eo potius ducere ut scribamus *aurem adpostam oportuit:* memorabile, nam concisis istis participiorum formis in dactylico demum metro civitas data est (Plautus *suppostrix* Truc. 763, sed *supposita* Epid. 490), a Lucilio potissimum et Lucretio, qui etiam simplici *postus* usus est, quod ante eum vitasse videntur. Ennium scimus *repostos* scripsisse (Serv. Aen. I 26), unde sumpsit Horatius (epod. 9, 1), ne inlicitam sibi et Archilocho solutionem admitteret, primus ille aequalium poetarum et semel: nam et in carminibus et in sermonibus saepe plenas formas posuit, Vergilius concisas non ante Aeneidem.

Nomina propria, quale modo restituimus, in Plauti libris fere non afflixit tam inmedicabili vulnere temporum iniuria, quam e. g. factum crebro videmus in Propertio. plerumque aut graeci nominis non intellecta forma, ut in Mostellariae loco quem primum in hac commentatiuncula posui, aut antiquius quoddam flectendi sive scribendi genus errori ansam dedit. huc pertinet quod in Poenulo legitur II 25 (473 Ritschelii opusc. V p. 561) *de illac pugna pentetronica:* nominis scilicet primum elementum esse graecum πτηνο-, id Gronovius intellexit ut par erat, qui scripsit *ptenor-*

nithica (*pterornithica* Heraldus praeierat); Ritschelius dubitanter *ptenanthropica*. et magis lepide formatum est et magis nisi fallor Plautine, quod ad librorum scripturam propius accedit, *ptenolatronica:* sic miles Antaemonide non minus gloriosus centum se homines occidisse praedicat in *Scytholatronia* Mil. 43. item graeco nomine obscurato depravatum esse opinor Asinariae versum 656. quo loco Argyrippus adulescens Leonidae servo viginti minas in crumina ostentanti sic subblanditur (654 sq.):

di te servassint semper,
custós erilis, decus popli, thensaurus copiarum,
salus interioris corporis amorisque imperator.

înterioris corporis tolerarunt priorum temporum critici plerique et Fleckeisenus; corruptum esse cum manifestum est (nec dubitarunt novissimi editores Goetzius Loewius Vssingius, cf. Muellerus pros. p. 211), tum codicis B scriptura confirmat qui pro *corporis* praebet *hominis*. nec recte factum videtur quod a D E profecti Goetzius et Loewius proposuerunt *salus vitae cordis corporis;* ne id quidem laudamus quod olim utramque scripturam inter se conciliandam esse putavit Goetzius: laudandus eo quidem nomine Vssingius, quod unum *hominis* re vera traditum esse intellexit. apparet enim numeris sustinendis invectum esse *corporis*. in his igitur *hominis amorisque imperator* quid lateat quaerentes particula 'amori' subiecta docet non item separate positum esse amoris imperatorem atque decus populi et thensaurum copiarum, sed coniunctum fuisse amorem cum alio eiusdem generis nomine. ergo scripsisse conicimus poetam *Hymenis Amorisque imperator* et duo nomina iuxta posuisse ut postea Ovidius fecit (met. I 480) *nec quid Hymen, quid Amor, quid sint conubia curat.* interrogabis quid meretrici cum Hymenaeo: eadem ratione dictum sit qua πολυύμενον vocasse videtur eiusdem farinae puellam Anacreo (frg. 159: πολύυμνον ut legit Eustathius non quadrat ad πανδοσίαν et λεωφόρον: formatum illud ut πολυλίμενος), qua *talassio talassio* clamatur in Vergiliano poemate catal. 13 (5), 16, qua Petroni capite 26 Gitonis et virgunculae nuptiae celebrantur. sed Plautus etiam Cist. I 1, 45 lenam de Gymnasio sua sic loquentem facit: *haec quídem ecastor cottídie viro núbit nupsitque hódie, nubet mox noctu.* sic in Casinae prologo v. 85 *argentum si quis dederit, ut ego suspicor, ultro ibit nuptum, non manebit auspices.* praeterea Philaenium suam eadem lege possidere cupit Argyrippus qua in Truculento Babyloniensis

miles *qui quasi uxorem sibi habebat anno* Phronesium (392, II 4, 38). Hymenis aut Hymenaei alias apud Plautum mentionem non fieri minime mirum est: cantatur Hymenaeus ut in Menandrea aliqua fabula (schol. Ar. Av. 1736) Cas. IV 3 in veris scilicet nuptiis, ubi postquam identidem decantarunt *Hymen o hymenaee io!* (codices v. 3 et v. 10 coire videntur in *Hymen o hymenaee io hymen*), sic lamentatur senex libidinosus (v. 11):

périi hercle ego misér: dirupi mé cantando 'hymenáee io',
et illo morbo quo dirumpi cupio non fit copia,

nam sic corrigenda quae leguntur in libris *cantando hymenaeum licet* | *illo morbo q. d. c. non est copia.* sed redeamus ad Asinariae versum cuius emendandum restat initium: *salus interioris.* quod cum sine dubio nominativum vel vocativum contineat altero nomine simili ratione determinatum atque quae praecedunt *custos erilis, decus popli, thensaurus copiarum,* tam multa cogitari possunt quae et per se probabilia sint et ad traditos litterarum ductus prope accedant, ut incerta evadat emendatio. quod proponam altioris generis elocutioni qua in blanditiis istis componendis uti videmus poetam bene convenit:

salús maeroris, Hýmenis Amórisque impérator.

maeroris vocabulum Plauto frequentatum est et de amoris miseriis usurpatum e. g. Epid. 105 *meum maerorum meumque amorum summam edictavi tibi* et Cist. I 1, 61 sq.:

méd excrucio, méa Gumnasium, mále mihist, male mácеror,
dóleo ab animo, dóleo ab oculis, dóleo ab aegritúdine:
quid ego dicam nisi stultitia meá me in maerorém rapi?

Non graviore mutatione, sed fortasse audaciore emendare conabor Epidici versum aliquem de quo mira multa protulerunt interpretes. Periphanes senex postquam ab Epidico se ludibrio habitum esse sensit, haec secum solus v. 517:

quid nunc? qui in tantis positus sum sententiis,
ei seic data esse verba praesenti palam!

sic Goetzius, qui in Ambrosiano legi refert *qui nunc quiņtantis positus seis senteneis;* sequenti versu *eis* pro *ei* codices praeter A. qui in eisdem inter v. 517 et qui iure eum excipit intercedunt tres versus, eos et omittit Ambrosianus et interpolatos esse recte iudicatum est, nisi forte aliunde inlati sunt cum corruptelis. ipsum versum 517 aliorum commentis merito reiectis Gronovius rettulit ad populi scita sive senati consulta quibus auctoris Periphanis nomen

crebro fuerit praescriptum: quasi traditum legamus 'qui tot praescriptus sum sententiis'. alii emendare conati sunt: *qui tot* vel *tantis potitus sum sententiis, qui tantis auctus sum sententiis.* quibus rectiorem viam ingressus erat Gronovius, probe intellegens rerum publicarum usum et peritiam sibi adscribere Periphanem, qui pergit de Apoecide sodali loquens v. 522:

ac me minoris facio prae illo, qui omnium
legum atque iurum fictor condictor cluet;

nempe de utroque Epidicus v. 188 *iam ego mé convortam in hirudinem atque eorum exsugebo sanguinem,* | *senati qui columen cluent.* unde profectus restituo: *qui in antis positus sum senatuis.* eadem metaphora Cleostrata Alcesimum (Cas. III 2, 6) appellat *senati columen, praesidium popli,* verbis eisdem quibus Epidicus elocuta, ut apud Terentium Ciceronem Horatium Senecam Octaviae scriptorem Silium legimus *columen familiae, rei publicae, rerum, Asiae, patriae, Ausonii regni.* sic Pindarus (Ol. 2, 81) ὃς Ἕκτορ' ἔσφαλε, Τροίας ἄμαχον ἀστραβῆ *κίονα,* Archilochus in epigrammate A. P. VII 441

ὑψηλοὺς Μεγάτιμον Ἀριστοφόωντά τε Νάξου
κίονας, ὦ μεγάλη γαῖ', ὑπένερθεν ἔχεις

ignotus poeta A. P. app. 220

καὶ γὰρ ἐγὼ κείνων εἴμ', ὦ ξένε, λείψανον οἴκων,
στῦλος ἐν Οἰνομάου πρίν ποτ' ἐνοῦσα δόμοις e. q. s.

cui facem praetulerat Euripides Iph. T. 57 *στῦλος γὰρ οἴκων εἰσὶ παῖδες ἄρσενες,* cf. v. 50. talibus exemplis accessit illud: *Lucili columella hic situ' Matrophanes* (Luc. 519). Plautum igitur non columen hoc loco vel columnam, sed ironico cum colore antas in comparationem vocasse conicimus fere duas tantum in ipsis aedium frontibus positas. 'antae dictae sunt quadrae columnae' Non. p. 30; latera ostiorum dicit Festi epitomator p. 16, 15, cf. p. 8, 10. in litteris non ante Vitruvium legitur vocabulum, sed vetustum esse titulus docet CIL. I 577 (v. 12 *ex eo pariete antas duas ad mare vorsum proicito longas p. II crassas p. I*): fabrorum et architectorum in usu pridem fuisse certum est, apud scriptores desiderari non mirum, a librariis obscuratum et ita quidem ut factum videmus obscuratum esse consentaneum. de genetivo *senatuis* fortasse magis dubitabunt qui bis extare videant *senati,* pleniorem formam apud Plautum nusquam tradi (cf. Ritschelius opusc. IV p. 170); sed ne id quidem certum est scripseritne *senati* an *senatuis columen* istis locis poeta. *sena-*

tuos, non aliter, identidem legitur in epistula de Bacchanalibus, *senati* primum in Minuciorum sententia, in C. Poplici monumento *senatus*. testatur *senatuis* inter alia Nonius p. 484 aliique non pauci, *senatuis domuis fluctuis* scribendum esse docuerunt Varro et Nigidius (Gell. IV 16), *anuis* et grammatici et Terenti codices praebent Heaut. II 3, 46. eundem Terentium Hec. V 1, 9 scripsisse *ne nomen mi obstet quaestuis* egregie intellexit Fleckeisenus, ubi *quaestus obstet* libri praebent, Donatus *quaestui*. idem Ad. V 4, 16 *nunc exacta aetate hoc fructi pro labore ab eis fero*, ubi Helenius Acro apud Charisium p. 130 *et huius fructuis ut senatuis veteres extulerunt*. certe Plautus et *frustratui sumptui usui* dixit et *usu:* Pseud. 305 *eho paenitetne quanto hic fuerit usui? | nón est usu quisquam amator nísi qui perpetuát data* (cf. Buecheler. declin. p. 110 W.). quod si emendavimus versiculum, corruptelae indicia unus Ambrosianus praebet, in quo lectum est *quintantis* ('perdubia *n* priore') et *sententeis*. idem vero de verbo quoque controversiam movet, non *positus sum* exhibens sed *positus seis*: quod quoniam exquisitius est nec sane elocutionis legibus adversarium, non ausim sic praeterire: praesertim cum non prorsus recte *qui* — *positus sum* excipi videatur istis: *ei sic data esse verba;* rectius dicturus erat *mihi*, ut re aliter comparata coniecit Buechelerus. magis dubiam reddit pronominis formam ab Ambrosiani scriptura *ei* discrepans reliquorum *eis*. quare hanc demum suspicor integram et genuinam esse loci speciem:

quid nunc? qui in antis positus sis senatuis,
tibi sic data esse verba praesenti palam!

deinde quod statim in primam personam transitum facit *ac me minoris facio prae illo* (nam in *atque me* non credo aliud latere), non aliter facit quam e. g. Pseudulus v. 394 sq. in EI aliam latere pronominis formam, quae ad ista *tis mis mi* (*sis* Prisc. II p. 2. 3 H.) accedat ex analogia recte formata quamque in linguae monumentis non extare ita tantum explices, ut usu et consuetudine eliminatam esse dicas: hanc non coniecturam esse volo sed quod factum esse possit indicatum. certe accurate considerandum est utrum secundum Buecheleri rationem (de declin. p. 113 W.) an ex pristina flexionis diversitate iudicandum sit de eis locis qui plane ostendunt Plautum novisse *tibi* monosyllabum praeter disyllabum. addo autem locis a Buechelero adlatis hos, quorum nullus non aliqua emendatione temptatus est: Curc. 271 *petás ne forte tibi éven(i)at ma-*

gnúm malum (cf. Merc. 774) Capt. 558 *Hégio fit quód tibi ego dixi, glíscit rabies, cáve tibi* 572 *ésse ais? ego inquam. túne huic credis? plús quidém quam tibi aút mihi* (sic scilicet pronuntiandum ne claudicet versus) Poen. V 2, 95 *undé sum oriundus. deí dent tibi omnes quáe velis* Cist. II 1, 33 *sátin tibi istúc in córde certumst? quin ego commentor quidem* (quem versum alia ratione non facile defendas). conferendi etiam Menaechmorum versus 738 (723 V.) *tun tibi hánc surreptam dícere audes quám mihi* et 827 (817 V.) *tibi aút adeo isti quaé mihi molésta fit quoquó modo* (*fit* pro *est* posui; v. 389 (383) ad quem Vahlenus lectorem revocat scribendum censeo *égon te iussi cóquere? certo, tíbi* [*mi*] *et parasitó tuo*). idem Buechelerus attendit ad eundem pronominis dativum *tibi* frequenter ante septenarii caesuram positum, quo loco frequentius etiam *mihi mi* legitur, cuius generis unum locum adscribam tribus de causis: primum quoniam emendandus est, nam sic legendum Mil. 1364 sq.:

PAL. *Cógitato idéntidem, tibi quám fidelis fúerim.*
si id facies, tum demum scibis, tibi qui bonus sit, qui malus.
PYRG. *Scio et perspexi saepe.* PAL. *Verum quom antehac, hodie maxume*
scies: immo hodie me tuom factum faxo post dices magis.

(PAL. altero loco addidi, ante *scies* delevi; 1367 *hodiem eorum* CD, *hodie eorum* B, reliqua secundum codices); deinde quia inter *scibis* et *scies* hic variatur ut inter *usui* et *usu* Pseud. 305. 306, inter *tibi* monosyllabum et disyllabum Capt. 558: item Pers. 218 *scies* 219 *scibis,* Capt. 265 *sciam — nescibo,* Bacch. 848 *faxo* 849 *fecero* (cf. Aul. 788. 789, Freti frg. ap. Gell. III 3, 8), Men. 745 *simitu* 748 *simul* aliaque et nota quae nec ignorare oportet neque oblivisci. denique v. 1365 pro *scibis tibi* in B legitur *sciuisti,* errore ut videtur, sed non inmemorabili; sic in Ambrosiano Mil. 570 (*ignóscam tibi ístuc*) exaratum est TIISTVC et superscriptum BI.

Aliam pronominis personalis formam non magis confidenter Plauto tribuam, quamquam disertum ei testimonium non deest. *calim* pro *clam* ab antiquis dictum esse legimus in Festi epitome p. 47, *ut nis pro nobis, sam pro suam, im pro eum.* differentia inter *nis* et *nobis* flexionis esse videtur qualis inter *eis* et *ibus, queis* et *quibus*; extritam consonantem Buechelerus innuit (de decl. p. 130 W.). nuper titulo latino vetustissimo *nois* et *vois* vindicare studuerunt Bréal in scholae Romanae Francogallorum miscellaneis

II p. 157 et Carolus Pauli altital. stud. p. 22. Plauto num tribuenda sint monosyllaba *nobis* et *vobis* tantum docere possunt si qui sunt versus qui admissa tali pronominis mensura nullam ultra praebeant depravationis suspicionem. ergo simpliciter subscribam quae eius generis deprehendisse mihi videor: Capt. 250 *em istuc si potes* | *mémoriter meminísse, inest spes nóbis in hac astútia* (cf. Mueller. pros. p. 115), cf. 216 *vóbis sumus própter hanc rém quom quae vólumus nos,* sed repono lyrica de quibus dubitare liceat. Curc. 84 *ego nóbis afferri cénsui. quin tú taces?* (*ferri* Fleckeisenus, cf. Men. 759 [750 V.]). Stich. 742 *mórem vobis geram meáe deliciae, nam íta me Venus amoéna amet* (*morigerabor meae* Ritschelius). Rud. 1136 *vós tamen istaec, quidquid istic inerit, vobis habébitis* (*vos tum vobis istaec q. inerit isti h.* Fleckeisenus, cf. Muellerus p. 227). Merc. 699 *sed quisnam hinc a nobis éxit? aperitúr foris* (*hinc* vel *sed* omittunt) 988 *iam óbsecro hercle vóbis habete cúm porcis cum físcina* (*vobiscum habete* Servius; *habete vobis* Acidalius). Poen. I 2, 12 *binaé singulís quae dataé nobis ancíllae* (*ancillae nobis* post Bothium legitur); V 2, 118 *pol istám rem vobis bene évenisse gaúdeo* (*bene vortisse* Muellerus p. 390). corrupti versus non pauci sunt, quorum emendatio facilius procedit adsumpto *nobis vobis* monosyllabo; sed his diutius inmorari non iuvat: unum alterumve adferam ut Merc. 894, ubi codices: *nón longe hinc abést a nobis. quin ergo commonstras set ut vides,* ubi *sei vides* certum est, *ut* fortasse sequenti versui debetur ubi ante *videam* restituit Vssingius. delent post Guyetum *ergo*, quo aegre caremus (cf. 582 *quin ergo imus?* all.); fortasse *monstras* reponendum pro *commonstras,* quod et post *ergo* facile oriri potuit et ex v. 897 (*commonstrabo*) inferri. rasuram inter *a* et *nobis,* quae in B apparet, correcturae tribuas ex duplici lectione natae, qualem verborum contextum occupasse et alias frequenter videmus et v. 888. 941. item vocabulum aptum per se et bonum delendum erat criticis Asin. 530 *écastor nobis periclum magnum et familiae portenditur:* Pylades *magnum* induxit, Bothius *nobis — et.* transponi potest *ecastor* post *periclum*; item v. 482 *tibi quidem supplicium, cárnufex, de nobis detur? atque etiam* e. q. s., ut versus fiat, *detur* post *carnufex.* denique Poen. V 4, 43 *séd quis homost? amícus vobis. qui quidem inimicus non sit* in Ambrosiano legitur, in reliquis aut *i. non est* aut *non inimicus est:* reposito *siet* pro *sit* et pronuntiato *vobis* monosyllabo optimus evadet versus. haec esse credo quae ex Plauti fabulis adferri in rem pos-

sint; unum addo, in Terenti Phormione II 3, 71 postquam Phormio dixit *proximo iussast dari* quod Demipho respondet: *ita, próximo quidem: ád nos unde aut quam ób rem?* (*ohe*), neque *ad nos* neque *at nos* me quidem intellegere: si *at nobis* legas, recta sit sententia. alia ex Terentio quantum scio non possunt adferri. nam Hec. III 3, 20 *ómnibus nobis út res dant sese, íta magni atque humilés sumus* dactylus excusari potest, quamquam Lachmanno *se* scribendum videbatur pro *sese*, cf. ad Lucr. p. 116. *at nos*, ut hoc addam, pro quo traditum est *ad nos*, restituendum est Stich. 694, ubi fere omittitur cum editione principe; ecce locus in transcursu emendatus, cuius in mentem venit dum finem imponere volo disputationi meae (v. 693 sq.): *suúm quemque decet: quíbus divitiae dómi sunt, scaphiis cántharis* | *bátiacis bibunt, át nos nostro Sámiolo potério.* | *támen nos bibimus, támen ecficimus pro ópibus nostra moénia.*

Subiciam autem, id quod faciendum videtur ei qui hoc scribendi genere usus sit, laterculum locorum Plauti de quibus novi aliquid protulerim. quod si quid prolatum est forte ab alio occupatum, veniam petimus et vicissim facile dabimus.

Amph. 549 sq. p. 572; 930 p. 573. *Asin.* 68 sq. p. 564; 482 p. 586; 530 p. 586; 579 p. 574; 656 p. 581. *Aul.* 197 p. 566. *Bacch.* 912 p. 559. *Capt.* 250 p. 586; 558. 572 p. 585. *Cas.* II 3, 49 p. 574; IV 3, 11 p. 582. *Cist.* I 1, 61 sq. p. 582; II 1, 33 p. 585; II 1, 55 p. 574. *Curc.* 84 p. 586; 200 p. 574; 271 p. 584. *Epid.* 65 p. 567; 517 p. 582; 518 p. 582. *Men.* 249 p. 575; 389 p. 585; 584 p. 576; 585 p. 576; 738. 827 p. 585. *Merc.* 699 p. 586; 894. 988 p. 586. *Mil.* 451 p. 579; 678 p. 578; 810 p. 578; 1336 p. 579; 1364 sq. p. 585. *Most.* 38 sq. p. 564 sq.; 57 p. 566; 65 p. 567; 274 sq. p. 562; 358 p. 568; 475 sq. p. 562; 508 p. 573; 580 p. 573; 852 p. 567; 1149 p. 559 sq. *Pers.* 220. 475 p. 574. *Poen.* I 1, 9 p. 556; I 2, 12 p. 586; II 25 p. 580; V 2, 95 p. 585; V 2, 118 p. 586; V 4, 43 p. 586. *Pseud.* 412 p. 563; 933 p. 577; 959 p. 577. *Rud.* 752. 977 p. 574; 1136 p. 586. *Stich.* 420 p. 567; 695 p. 587; 742 p. 586. *Trin.* 706 p. 561. *Truc.* 82. 319 p. 571; 756. 757 p. 574; 859 p. 570; 891 p. 570; 892 p. 569.

Scr. Kiliae mense Iunio. FRIDERICUS LEO.

ZU CICEROS BRIEFEN AN ATTICUS.

Die nachfolgenden Bemerkungen zum XII. und XIII. Buch der Briefe Ciceros an Atticus haben den Zweck, Ort und Zeit der Abfassung dieser Briefe, soweit es möglich ist, festzustellen. Die ersten 34 Briefe des XII. Buches habe ich nach diesen Gesichtspunkten besprochen im Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin, Ostern 1883[1]), und hierbei darauf aufmerksam gemacht, dass die handschriftliche Ueberlieferung dieser beiden Bücher für die Abgrenzung der einzelnen Briefe keinerlei Handhabe bietet, wir also berechtigt sind, die Briefe nöthigenfalls anders abzutheilen, als es gewöhnlich geschieht (s. daselbst S. 13).

Mit Recht hat schon C. G. Schütz XII 35, 1 zu 34 gezogen, so dass der neue Brief beginnt mit *antequam proxime discessi* (M). 35, 2 hat aber einen zu unbestimmten Inhalt, als dass es ein besonderer Brief sein könnte. Wir erwarten, dass Ciceros zunächst ganz allgemein gehaltene Aufforderung an Atticus, zu erwägen, unter welchen Bedingungen das seiner verstorbenen Tochter Tullia zu errichtende Denkmal ein *fanum* werden könne, sich auch in bestimmten einzelnen Wünschen äussert, was nach der jetzigen Abgrenzung erst im 36. Briefe geschieht. Besonders ist es unwahrscheinlich, dass Cicero zwar 35 von dem Denkmalsgesetze sprechen, aber erst im folgenden Briefe Atticus bitten sollte, es zu lesen und ihm mitzutheilen (36, 1). Auch hat 36 durchaus den Charakter eines ersten Briefes von dem neuen Aufenthaltsorte; ein Schreiben des Atticus liegt noch nicht vor. 35, 2 und 36 sind also zu einem einzigen Briefe zu vereinigen. Dieser und die folgenden Briefe bis 44, denen XIII 26 anzuschliessen ist, weil sich dieser Brief mit dem Inhalte jener augenscheinlich aufs mannigfachste berührt, sind im Mai 45 in Astura geschrieben, wie schon v. Gruber (*Quaestio*

1) Einige Briefe des XV. Buches habe ich in dieser Weise behandelt in meinem Beitrag zur 'Festschrift zu der zweiten Säcularfeier des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums', Berlin 1881, S. 225 ff.

de tempore atque serie epistolarum Ciceronis, Stralsund 1836 S. 25 f.) aus XII 39 § 2, 40 § 3, 45 § 2 und XIII 26, 2 geschlossen hat.

In dieser Reihe ist zunächst XII 38 in zwei Briefe zu zerlegen. Denn zu Anfang von 38 erfahren wir ausdrücklich, dass Cicero an diesem Tage von Atticus keinen Brief erhielt. Und doch heisst es § 3 *quod putas oportere . . . graviusque quosdam scribis de me loqui;* § 4 *ut scribis tibi Othonem dixisse . . . quamvis ab iis abhorreas ut scribis.* Dies kann sich nur auf den Brief des Atticus beziehen, mit welchem er Ciceros Brief XII 37 beantwortet. Denn das Ergebniss der Anfrage bei Otho, zu der ihn Cicero 37, 2 auffordert, liegt 38, 4 vor. Ebenso sind die Worte über Drusus in 38, 4 hervorgerufen durch eine sich auf ihn beziehende Aeusserung des Atticus aus Anlass von Ciceros Bemerkung 37, 2. Dasselbe Verhältniss scheint stattzufinden zwischen 37, 4 *quod me a maestitia avocas* und der diesbezüglichen Ausführung Ciceros 38, 3 und 4. Als Schluss eines Briefes sind erkennbar die Worte *tu, quoniam necesse nihil est, sic scribes aliquid, si vacabis* (§ 2). Dadurch dass nun 38, 1 und 2 am Tage nach 37, dagegen 38, 3 und 4 erst am zweiten Tage nach 37 geschrieben ist, erhalten wir erst die Zeit, die nothwendig ist, wenn des Atticus Erwiderung auf 37 soll berücksichtigt werden können (s. Progr. S. 22). Aus demselben Grunde kann Cicero eine Aeusserung des Atticus über Asinius Pollio 39, 1 nur dann erwarten, wenn zwischen seiner ersten Erwähnung des Pollio (38, 2) und jener zweiten ein Tag dazwischen liegt, nämlich der, an welchem 38, 3 und 4 geschrieben wurde.

Weiterhin ist die überlieferte Reihenfolge der Briefe nicht diejenige, in der sie geschrieben wurden. Denn 43 a. E. schreibt Cicero mit Bezug auf den Ort, an welchem das Denkmal der Tullia errichtet werden sollte: *sed ut ad te heri scripsi, considerabis etiam de Tusculano.* Dies kann sich nur beziehen auf 41, 3 *sin autem tibi Tusculanum placet, ut significasti quibusdam litteris, tibi assentiar.* Und dass die Reihenfolge in der That ist: 42, 41, 43, 44, zeigt die sich erst bei dieser Ordnung ergebende zunehmende Bestimmtheit von Ciceros Entschluss, wohin er nach den Iden gehen wolle: 42, 3 — 41, 1 — 43, 1 — 44, 3. Dann ist jedoch der Schluss von 42 von *venerat mihi in mentem* an zu 43 zu nehmen. Denn aus diesen Worten geht hervor, dass Cicero zu der Zeit, da sie geschrieben wurden, von dem Aufenthalt des Atticus schon Gewissheit hatte, sie können also nicht vor, sondern müssen nach 41, 1

geschrieben sein (*scire volebam ubi esses, si abes aut afuturus esse, quando rediturus esses*). Nebenbei sei bemerkt, dass 43, 1 statt *scies ante utrumque*, das trotz der Sinnlosigkeit des Ausdrucks durch alle Ausgaben geht, *scies ante utrum* (vgl. 41, 1) zu lesen und *que* entweder zu streichen oder zu den folgenden Worten zu nehmen ist, zu deren Enträthselung es vielleicht beitragen kann.

Auf XII 44 folgt XIII 26. Denn hier lassen die Worte *faciam te statim certiorem* und Ciceros Bitte, Atticus solle einen Brief fertig machen und ihm entgegenschicken (*tu litteras conficies*), die Abreise von Astura als unmittelbar bevorstehend erkennen. Zu XII 44, 3 *scies igitur fortasse cras, summum perendie* passt dann am nächsten Tage *sed cras scies* (XIII 26 a. E.). Auch zeigen Ciceros Aeusserungen zu Anfang von XIII 26, die sich auf den Erwerb eines Gartengrundstücks bei Rom für das Denkmal der Tullia beziehen, im Vergleich zu den dieselbe Angelegenheit betreffenden in XII 44, 2 eine weitere, entschiedenere Stufe der Erwägungen und des Entschlusses. Mit den Worten *revolvor identidem in Tusculanum* (XIII 26, 1) ist erinnert an XII 41, 3 — 43, 2 — 44, 2. — Hieraus ergiebt sich die sichere Herstellung der Worte, die im Med. lauten: *proficiscar hinc, ne relictus videar; quo autem lanio conor equidem in Tusculanum.* Statt *lanio* liest man mit Malaspina *Lanuvium* und lässt Cicero fragen: *Quo autem? Lanuvium?*, während dieser Ort als letztes Ziel der Reise gar nicht in Betracht kommt, vielmehr auf der Reise nach Rom oder Tusculum — und nur zwischen diesen beiden Orten will sich Cicero noch entscheiden — am Wege lag. Und Ciceros Absicht, Lanuvium zu berühren, ist, wie das Ende des Briefes zeigt, durchaus nicht mehr fraglich. Geradezu abgeschmackt aber ist es, wenn Wesenberg liest: *quo autem? Lanuvium; conor equidem in Tusculanum,* also Cicero die zweifelnde Frage, die er aufwirft, sich auch gleich selbst beantworten lässt. Aus *lanio* ist vielmehr mit der editio princeps Romana herzustellen *Lanuvio* und zu lesen: *quo autem? Lanuvio conor equidem in Tusculanum.* Die Voranstellung von *Lanuvio* erinnert Atticus daran, dass er schon weiss, Cicero wolle zunächst jedenfalls nach Lanuvium (XII 41, 1; 43, 1; 44, 3), um hier einen Tag zu verweilen.

Der Brief, mit welchem er seiner Ankündigung von 44, 3 (*scies igitur fortasse cras, summum perendie*) und XIII 26, 2 (*sed cras scies*) entspricht, ist XII 46, wo er nach den Eingangsworten *vincam opinor animum et Lanuvio pergam in Tusculanum* die

Gründe angiebt, warum er sich nun doch überwinden wolle, das Tusculanum wiederzusehen, obgleich mit demselben wegen des Todes der Tullia, die dort starb, für ihn die schmerzlichsten Erinnerungen verknüpft waren. Somit ist dieser Brief am Tage nach XIII 26 anzusetzen. Nun findet sich am Ende von XII 46 nichts, was auf den Schluss eines Briefes hindeutete. Ebensowenig eignen sich die ersten Worte von 47 zum Anfang eines Briefes, sondern enthalten die Folgerung aus dem 46 mitgetheilten Entschlusse. ‘Ich habe mich entschlossen, von Lanuvium nach dem Tusculanum zu gehen, nicht nach Rom, du also wirst den Besuch, den du mir machen willst, ausführen, jedoch nur, wenn es dir nicht unbequem ist; kann doch, um was es sich für uns handelt, brieflich erledigt werden. Auch bin ich nöthigenfalls bereit nach Rom zu kommen. Hierüber also entscheide dich nach den Umständen.’ Ferner lässt das Perfectum in *ut scripsisti* (47, 1) erkennen, dass der Brief des Atticus, auf den Cicero sich hiermit bezieht, nicht an dem Tage erst angekommen ist, an welchem Cicero diese Worte schreibt, während für *de Mustela ut scribis* und das Weitere ein eben angekommener Brief des Atticus vorliegt. Endlich schliesst Cicero die Erörterung über Mustela, Otho und die Clodia ab mit den Worten: *sed haec coram.* Diese bestimmte Erwartung, mit Atticus bald zusammen zu sein, verträgt sich nicht mit der Unbestimmtheit, mit der Cicero es Atticus in den Anfangsworten von 47 überlässt, ob er zu ihm kommen oder eine briefliche Erledigung der schwebenden Fragen vorziehen wolle. Wir werden also die ersten Worte von 47 bis *poteris* zu 46 ziehen und mit *de Mustela ut scribis* einen neuen Brief anfangen, der die Antwort bildet auf einen des Atticus, in welchem dieser, wie wir aus *sed haec coram* sehen, von neuem Cicero seinen Besuch ankündigte.

Um festzustellen, wie weit dieser Brief zu rechnen ist, müssen wir XII 48 einer genaueren Betrachtung unterziehen. In diesem müssen die Worte *sentiebam omnino, quantum mihi praesens prodesses, sed multo magis post discessum tuum sentio* unmittelbar nach einem Besuche des Atticus bei Cicero geschrieben sein, während die Worte *ego te in Tusculano exspecto* dies nicht erkennen lassen und viel besser in eine Zeit passen, in der der erste Besuch des Atticus noch bevorsteht. Höchst seltsam wäre auch bei unmittelbar vorangegangenem Besuche des Atticus die Aeusserung, mit der Cicero seine Erwartung, dass jener bald zu ihm kommen werde,

begründet, indem er sich auf eine Ankündigung des Atticus beruft, die dieser in einem Briefe an Tiro ausgesprochen hatte. Konnte Cicero nicht selbst und ohne Umwege dieses Versprechen von Atticus erhalten, wenn dieser soeben bei ihm war? Sehr schlecht passt überdies die Bestimmtheit, mit der Cicero in der ersten Hälfte des Briefes den Besuch des Atticus erwartet (*ego te in Tusculano exspecto*), zu der Alternative, die er am Ende desselben offen lässt (*aut ego ad te totus aut tu ad me quod licebit*). Der Brief besteht also aus zwei mit einander nicht vereinbaren Theilen, deren zweiter mit *sentiebam omnino* beginnt und zum nachfolgenden Briefe gehört, zu dessen Anfang er sehr gut passt, während die erste Hälfte noch zum vorhergehenden Briefe zu nehmen ist. *Omnino* (*sentiebam omnino*) bezieht sich nicht auf die vorangehenden Worte *ego te . . . exspecto eoque magis,* sondern auf die nachfolgenden *sed multo magis.* Den Brief in der jetzt üblichen Weise abzugrenzen, mochte die Erwähnung von des Atticus Besuch und die Bemerkung veranlasst haben, dass er nun wieder zu Hause sei. Gerade das aber ist im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass Cicero unmittelbar nach einem Besuche des Atticus ihm geschrieben haben sollte: du bist gewiss froh, nun wieder zu Hause zu sein. Die Aeusserung *domi te libenter esse facile credo, sed velim scire, quid aut tibi restet aut iamne confeceris* ist vielmehr von derselben Art wie XII 44, 3 *quod domi te inclusisti ratione fecisti; sed quaeso confice et te vacuum redde nobis* und wie 42, 3 *venerat mihi in mentem monere te, ut id ipsum quod facis faceres; putabam enim commodius te idem istud domi agere posse.* Alle diese Bemerkungen beziehen sich darauf, dass Atticus einige Tage vor Ciceros Abreise von Astura sein *suburbanum* verliess oder überhaupt nicht dorthin ging, um sich in seinem Hause in Rom ausschliesslich der Erledigung seiner Geschäfte zu widmen. Wie nun in 47 anfangend von den Worten *de Mustela ut scribis* alle die Gegenstände wieder berührt werden, von denen Cicero XII 44 und Atticus in seiner nun vorliegenden Antwort auf diesen Brief geschrieben hatte (Mustela, Clodia, Otho, Hirtii liber, Philotimus), so kommt Cicero auch auf den obigen Satz aus XII 44, 3 wieder zurück. Die diesbezüglichen Worte zu Anfang von 48 gehören also unzweifelhaft zu 47, und die darauf folgenden *ego te in Tusculano exspecto* passen zu 47, 2 *sed haec coram.* Somit reicht der Brief, der mit *de Mustela ut scribis* (47, 1) anfängt, bis *te putare opus esse* (48).

Da nun nach dem Bisherigen auf 44 sogleich XIII 26 folgt, am Tage nach diesem Brief aber XII 46 + 47, 1 bis *ut poteris* geschrieben ist und hierauf der Brief folgt, mit welchem Cicero des Atticus Erwiderung auf 44 beantwortet, 47, 1 von *de Mustela ut scribis* an bis 48 *opus esse*, so ist für 45 zwischen diesen Briefen kein Platz. Dass er in der That erst nach dem letzten von diesen vier geschrieben sein kann, zeigt sein Inhalt. Der Aufenthalt auf dem Tusculanum steht hier fest (45, 2 *in Tusculano eo commodius ero*), was doch erst seit dem letzten jener vier Briefe der Fall ist. Und nur nachdem es in diesem geheissen hat: *domum tuam pluris video futuram vicino Caesare* (47, 3), kann Cicero jetzt schreiben *de Caesare vicino scripseram ad te quia cognoram ex tuis litteris* (45, 3). Ferner spricht er 47, 3 noch genau von einem *liber Hirtii*, wie 44, 1, begnügt sich dagegen 45, 3 kurz zu sagen *pervolga Hirtium*, nimmt also an, Atticus wisse jetzt, was gemeint sei. Endlich zeigt der grössere Nachdruck, mit welchem er 45, 3 den Atticus zur Veröffentlichung der Schrift des Hirtius über Cato auffordert, im Vergleich zu dem diesbezüglichen Satze in 47, 3, dass jene Stelle nach dieser geschrieben ist, nicht umgekehrt. Da nun Cicero 45, 2 Besuchen des Atticus auf dem Tusculanum erst noch entgegensieht, ein solcher also noch nicht stattgefunden hat, so ist 45 anzusetzen zwischen den letzten jener vier Briefe und den in der Ueberlieferung darauf folgenden, welcher nach dem ersten Besuch des Atticus auf dem Tusculanum geschrieben ist, anfängt mit den Worten *sentiebam omnino* (48) und sich in 49 fortsetzt. Nun darf aber 45 auch nicht mehr nach Astura verlegt werden. Denn XII 42 bis *scribam ad te* ist, wie der Brief selbst ergiebt, VI Id. Maias geschrieben, also 41 V Id., 42 von *venerat mihi* an + 43 IV Id., 44 III Id., XIII 26 prid. Id., XII 46 + 47, 1 bis *poteris*: Id., 47 *de Mustela* bis 48 *opus esse*: postridie Idus. Da Cicero an dem zuletzt genannten Tage von Astura nach Lanuvium gehen und hier bleiben will (41, 1; 43, 1; 44, 3), so muss der auf diesen Tag angesetzte Brief entweder noch in Astura unmittelbar vor Ciceros Aufbruch oder in Lanuvium geschrieben sein. Und zwar ist das letztere der Fall. Denn schon XIII 26 (prid. Id.) bestellt sich Cicero einen Brief des Atticus nach Lanuvium (*tu litteras conficies*) und für den folgenden Brief (Id.) liegt ein Schreiben des Atticus nicht vor. Längst aber weiss dieser, dass Cicero postrid. Id. nach Lanuvium kommt (42, 3; 41, 1;

43, 1; 44, 3), hier also und an diesem Tage trifft der bestellte Brief ein, den Cicero mit 47 *de Mustela* bis 48 *esse* sogleich beantwortet. Und da des Atticus Antwort auf diesen Brief in 45 schon vorliegt, so gehört 45 entweder noch nach Lanuvium oder auf das Tusculanum. Die Anfangsworte des Briefes in seiner jetzigen Abgrenzung kann Cicero aber nur in Astura geschrieben haben (45, 1 *ego hic duo magna syntagmata absolvi; nullo enim alio modo a miseria quasi aberrare possum*), wo er in den vorhergehenden Tagen sehr eifrig schriftstellerisch thätig war (XII 38, 1; 40, 2; XIII 26, 2; XII 46). Auch die nächsten Worte *tu mihi, etiam si nihil erit, quod scribas, quod fore ita video, tamen id ipsum scribas velim, te nihil habuisse quod scriberes, dum modo ne his verbis* setzen noch eine gewisse Dauer des Briefwechsels voraus, während um die Zeit der Uebersiedelung nach dem Tusculanum der Besuch des Atticus nahe bevorsteht. Diese ersten Zeilen von 45, 1 sind dagegen sehr an ihrer Stelle, wenn man sie dem vorhergehenden Briefe zurechnet. Sie bilden einen passenden Briefschluss, während die Worte *de Attica optime* geeignet sind, einen Brief zu eröffnen, und an 47, 3 erinnern. Um uns nun für den noch übrig bleibenden Brief zwischen Lanuvium und dem Tusculanum zu entscheiden, kommt es an auf den Satz: *in Tusculano eo commodius ero, quod et crebrius tuas litteras accipiam et te ipsum nonnunquam videbo; nam ceteroqui ἀνεκτότερα erant Asturae, nec haec quae refricant hic me magis angunt: etsi tamen ubicumque sum, illa sunt mecum.* So die Ueberlieferung; doch dass sie nicht richtig ist, beweist, wie schon Graevius bemerkte, der Gebrauch von *magis,* sobald man unter *hic* Astura versteht, wie dies z. B. bei Baiter und Wesenberg der Fall ist. Da nun, wie wir sahen, an Astura nicht zu denken ist, Cicero jedoch nur Astura und das Tusculanum mit einander vergleicht, so muss unter *hic* das Tusculanum verstanden werden. Dann aber hat *nec* keinen Sinn, sondern ist mit Corradus und Graevius in *nunc* zu ändern und nach *Asturae* stärker zu interpungieren. Dieser Brief aber ist hiernach schon auf dem Tusculanum geschrieben.

Was nun die Ansetzung auf die einzelnen Tage betrifft, so sind, da Cicero die dreissig Tage des April bei Atticus war (s. Progr. S. 24), XII 42 bis *scribam ad te* aber VI Id. Maias geschrieben ist, die sechs Briefe 35 § 2 + 36 — 37 — 38 § 1 und 2 — 38 § 3 und 4 — 39 — 40 auf die neun Tage Kal. bis VII Id. Mai. zu vertheilen. Nun

schreibt Cicero 42, 1: *ego ad te fere cotidie mittam,* und wir sahen doch, dass in den auf 42 folgenden Tagen auf jeden derselben ein Brief kommt. Daher muss die Gewohnheit der vorangehenden Tage für diese Aeusserung bestimmend gewesen sein, in diesen Tagen also Cicero *fere cotidie,* somit nicht jeden Tag geschrieben haben. Es kommt also darauf an, unter jenen neun Tagen die drei zu ermitteln, auf welche kein Brief kommt. Einer von diesen liegt vor dem Brief XII 37. Denn am Tage vor diesem treffen zwei Briefe von Atticus ein und ausserdem erhält Cicero einen Brief von dem Freigelassenen Aegypta (37, 1). Da gewiss nicht alle drei Briefe spät am Abend eingetroffen sein werden, so hätte Cicero alle drei nicht erst am folgenden Tage berücksichtigt, wenn er am Tage des Eintreffens dieser Briefe überhaupt an Atticus geschrieben hätte. Ferner ist zwischen 39 und 40 mindestens e i n brieffreier Tag anzunehmen; denn es heisst am Ende von 39 *quoniam et abes — sic enim arbitror, — et scribendi necessitas nulla est, conquiescent litterae, nisi quid novi exstiterit.* Ob nun der dritte brieffreie Tag noch zwischen 39 nnd 40 oder zwischen 40 und 42 liegt, oder ob er vielleicht noch auf die Kal. des Mai zu legen, der erste dieser sechs Briefe also erst VI Non. geschrieben ist, lässt sich nicht entscheiden. Doch kann man hiernach wenigstens sagen, dass 35 § 2 + 36 geschrieben ist Kal. Mai. oder VI Non. Mai., 37 V oder IV Non. Mai., 38 § 1 und 2 IV oder III Non., 38 § 3 und 4 III Non. oder prid. Non., 39 prid. Non. oder Non., 40 VIII Id. oder VII Id. Mai. Die Daten für die folgenden Briefe s. oben S. 593, wo nur zu XII 44 hinzuzufügen ist: + 45, 1.

Die zweite Hälfte von 48 gehört, wie schon bemerkt, zum folgenden Briefe. Wenn es nun zu Anfang des hierdurch neu entstehenden Briefes heisst *quam ob rem, ut a n t e a d t e s c r i p s i, aut ego ad te totus* cet. (48), so muss hiermit derselbe Brief an Atticus gemeint sein, wie weiterhin in den Worten *heri enim misi qui videret* (Tironem sc.), *cui etiam ad te litteras dedi* (49, 2), und zwar ist dies XII 50, wo *ipse Romam venirem ut una essemus* die Worte sind, auf welche Cicero mit *ut ante ad te scripsi* zurückweist. Vergleicht man mit den angeführten Worten aus 49, 2 den Anfang von 49, 1 *heri non multo post, quam tu a me discessisti,* so ergiebt sich, dass 50 noch an dem Tage geschrieben ist, an dem Atticus nach Rom zurückkehrte, 48 von *sentiebam* an + 49 am folgenden.

Die Reihenfolge der drei nächsten Briefe (XII 51, 52, 53) ist

die überlieferte. Hierauf folgt XIII 2, 1 und ist als besonderer Brief von dem Rest von XIII 2 zu trennen. Denn wenn Cicero XII 50 schreibt *cum Sexti auctioni operam dederis, revises nos,* und XII 51 *exspecto te, a Peducaeo utique: tu autem significas aliquid etiam ante, verum id quidem ut poteris,* so müssen zwischen diesen Worten und jener Versteigerung noch eine grössere Anzahl von Tagen liegen; ein Aufenthalt in Rom von einiger Dauer ist aber auch XIII 2, 1 für Atticus noch vorausgesetzt, wenn Cicero hier schreibt *Pisonem* (convenies sc.), *sicubi de auro; Faberius si venerit, videbis, ut tantum attribuatur, si modo attribuetur, quantum debetur; accipies ab Erote.* Vergleicht man hiermit XIII 28, 1 *de Faberio autem cum venerit* und erwägt man, dass zwischen XIII 2, 1 und XIII 28 mindestens noch XIII 27 liegt, so wird man zugeben, dass in ein und demselben Briefe mit XIII 2, 1 nicht auch die Erwartung gestanden haben kann, Atticus werde am folgenden Tage zum Besuch auf das Tusculanum kommen, wie sie XIII 2, 3 ausgesprochen ist: *cras igitur auctio Peducaei: cum poteris ergo.* Die sich hier unmittelbar anschliessende Bemerkung über Faberius (*etsi impediet fortasse Faberius*) sieht auch ganz anders aus als die obige in XIII 2, 1 und scheint die Anwesenheit des Faberius in Rom zur Voraussetzung zu haben. Nun sind die Anfangsworte von XIII 2, 1 *gratior mihi celeritas tua quam ipsa res: quid enim indignius? sed iam ad ista obduruimus et humanitatem omnem exuimus* nicht anders zu verstehen, als wenn man sie darauf bezieht, dass Cicero seinen Brief an Cäsar erst Balbus und Oppius zur Begutachtung vorlegen muss und Atticus jetzt den Brief an diese beiden abgegeben hat. Die Bitte, dies zu besorgen (XII 51, 2), und die Anfrage, wie es damit stehe (XII 52, 2), müssen der Aeusserung in XIII 2, 1 vorausgegangen sein, dagegen muss auf diese folgen, was XIII 1, 3 zu lesen ist: *exspecto quid istis placeat de epistola ad Caesarem* (XIII 1, 3); des Atticus Bericht hierüber liegt dann XIII 27 und 28 vor. Hieraus ergiebt sich die Reihenfolge XII 51; 52; 53; XIII 2, 1; 1; 27; 28. Sehr passend wird hierdurch XIII 1, 3 *si hortos inspexeris* näher herangerückt an XIII 27, 2 *sed redeo ad hortos. plane illuc te ire nisi tuo magno commodo nolo; nihil enim urget* und XIII 28, 1 *hortos quoniam hodie eras inspecturus, quid visum tibi sit cras scilicet.*

Wenn übrigens Cicero von seinem Brief an Cäsar und dem Gutachten des Balbus und Oppius über denselben XIII 28, 2 sagt:

nescio quid e quercu exsculpseram, quod videretur simile simulacri: in eo quia nonnulla erant paulo meliora quam ea, quae fiunt et facta sunt, reprehenduntur; quod me minime paenitet: si enim pervenissent istae litterae, mihi crede nos paeniteret, und hiermit übereinstimmend in dem vorhergehenden Briefe (27, 1) *nec mihi in hac quidem re quicquam magis ut vellem accidere potuit, quam quod σπουδὴ nostra non est probata,* so kann, was diesen zuletzt angeführten Worten unmittelbar vorangeht, nicht lauten *quid quaeris? valde me paenitebat.* Vielmehr ist vor *valde* ein *non* einzuschieben. Denn diese Worte können sich nur ebenso wie die beiden andern angeführten Aeusserungen auf das ablehnende Verhalten des Balbus und Oppius beziehen, nicht etwa darauf, dass Cicero bedaure, überhaupt einen Brief an Cäsar geschrieben zu haben. Ist er doch grundsätzlich bereit, sogleich einen neuen zu schreiben (28, 2).

Zu XIII 28 ist 29, 1 bis *hoc putavi te scire oportere* hinzuzunehmen, was, wie ich sehe, auch R. Klotz bemerkt hat. Denn *hoc manu mea* (28, 3) bezieht sich ebenso wie XII 31, 3 (s. das Programm S. 22 f.) nicht auf das Vorhergehende, sondern auf das Nachfolgende. Zu XIII 29, 1 bemerkt Boot: 'Videtur Atticus hunc Thalnam alicui cognatae aut fortasse filiolae suae maritum destinare voluisse'. Wenn derselbe auch hinzufügt: 'sed omnia in coniectura sunt posita', so ist doch klar, dass Cicero hier dem Atticus eine ganz vertrauliche Mittheilung macht, die er nur für Atticus bestimmt (*hoc putavi te scire oportere*) und der Mitwissenschaft des Schreibers entziehen will (*hoc manu mea*). Lässt er doch auch den Nicias nicht merken, warum er ihn zu einer Aeusserung über Thalna veranlasst (*cum quasi alias res quaererem*). Sonderbar wäre es auch, wenn Cicero dem Atticus die Abreise des Nicias, nach der jetzigen Abtheilung der Briefe, eigenhändig meldete (28 a. E.), von der bei diesem eingezogenen Erkundigung aber, deren Ergebniss für Atticus doch gewiss wichtig ist, erst im nächsten Briefe Mittheilung machte. — Wie sehr mit Unrecht Wesenberg *haec manu mea* schreibt statt *hoc manu mea,* zeigt *hoc putavi te scire oportere.*

Der nächste Brief ist 29, 2 und 3 mit Hinzunahme von 30, 1 bis *dederas* (deren Nothwendigkeit auch R. Klotz nicht entgangen ist). Denn nachdem 29, 2 und 3 von nichts weiter als von den Gärten die Rede gewesen ist, heisst es *de hortis satis.* Hierdurch werden wir angeregt zu der Erwartung auf etwas mehr, als bei der jetzigen Abgrenzung in diesem Briefe noch folgt. Anderseits

muss 30, 2 *commodum ad te miseram Demean, cum Eros ad me venit* zu Anfang eines Briefes stehen. Diese Worte zeigen zugleich, dass der Brief 30, 2 und 3 an seinem Abfassungstage der zweite ist. Dass jedoch nicht der in der Ueberlieferung unmittelbar vorangehende Brief der erste dieses Tages ist, ergiebt folgende Erwägung. Zu 30, 2 *auctionem biduum* ergänzt Boot mit Recht *prolatam esse* (vgl. XIII 14, 1). Weiterhin aber heisst es *te ut spero perendie* (30, 3). Hierin liegt ausgesprochen, dass Atticus am Tage der Versteigerung, die Cicero wiederholt als die des Sextus Peducaeus bezeichnet, unmittelbar nach derselben zu Cicero kommen solle. So hatte sich dieser das auch längst gedacht und daran die ganze Zeit, in der diese Briefe geschrieben sind, festgehalten (XII 50; 51, 1; XIII 2, 3). Nun wird 29, 3, also bevor die Hinausschiebung der Versteigerung um zwei Tage bekannt geworden ist, der Tag, an welchem Atticus bei Cicero eintreffen, also die Versteigerung des Peducaeus ursprünglich stattfinden sollte, mit *cras* bezeichnet (*cras aut te aut causam*). Rechnet man hierzu die zwei Tage, um welche die Versteigerung verschoben ist, so ergiebt sich, dass an dem gemeinsamen Abfassungstage der beiden Briefe der Tag der voraussichtlichen Ankunft des Atticus nicht mit *perendie* bezeichnet werden könnte, sondern, vom Abfassungstage der Briefe gerechnet, einen Tag nach *perendie* liegen müsste. Der Brief 29, 2—3 + 30, 1 ist also am Tage vor 30, 2—3 geschrieben, an demselben Tage jedoch wie dieser Brief und unmittelbar vor ihm XIII 31. Jenem *cras* in 29, 3 entspricht *aut hodie* (31, 1), und da Demea den Brief des Atticus gebracht hat (31, 1), auf welchen Cicero 31 antwortet, so ist er es auch, der dieses Antwortschreiben Ciceros an Atticus überbringt (*commodum ad te miseram Demean*, 30 § 2). Die Richtigkeit dieser Umstellung wird dadurch bestätigt, dass durch dieselbe eine sehr passende Annäherung stattfindet einerseits zwischen Ciceros Bemerkung über seinen Brief an Cäsar in 31, 3 und seinen diesbezüglichen früheren Aeusserungen (27; 28), anderseits zwischen der Erörterung über die Legaten des Mummius in 30, 3 und den nachfolgenden Besprechungen desselben Gegenstandes (32; 5; 4; 6).

Am nächsten Tage ist XIII 2, 2—3 geschrieben; denn es heisst hier § 3: *cras igitur auctio Peducaei: cum poteris ergo*; auf denselben Tag fällt auch noch XIII 32 (§ 1 *alteram a te epistolam cum hodie accepissem, nolui te una mea contentum*), wo des Atticus Antwort auf 30, 3 vorliegt.

Nun ist der Abfassungstag von XIII 31 (§ 1): V Kal., d. h., wie der Anschluss an die zuletzt datierten Briefe lehrt, V Kal. Iun. Auf diesen Tag fällt also auch noch 30, 2—3. Ferner ist anzusetzen: XIII 2, 2—3, sowie XIII 32: IV Kal. Iun., XIII 29, 2—3 + 30, 1: VI Kal., XIII 28 + 29, 1: VII Kal., 27: VIII Kal., 1: IX Kal., 2 § 1: X Kal., XII 53: XI Kal., 52: XII Kal., 51: XIII Kal., XII 48 von *sentiebam* an + 49: XIV Kal., XII 50: XV Kal. Iun. Auf diesen Tag fällt auch der Besuch des Atticus auf dem Tusculanum (XII 47. 48. 49. 50). XII 45, 2 und 3 von *de Attica optime* an ist somit XVI Kal. Iun. geschrieben. An dieser Ordnung wird auch dadurch nichts geändert, dass, wie sich herausstellen wird, einer jener Briefe noch einen Zuwachs erhält.

Zunächst ist jedoch XIII 33 in zwei Briefe zu zerlegen, wie schon P. Manutius (bei Graevius im Anhang S. 142) vermuthete und R. Klotz befolgte. Die Worte *de Varrone loquebamur, lupus in fabula* (§ 4) lassen keine andere Deutung zu, als dass Cicero und Atticus von Varro sprachen; sonst hätte Cicero, wenn er sich nicht in Räthseln bewegen wollte, doch nothwendig angeben müssen, mit wem er über Varro sprach. Somit sind diese Worte entweder unmittelbar oder ganz kurze Zeit nach einem Besuch des Atticus bei Cicero geschrieben; denn nur wenn das Gespräch über Varro eben erst stattgefunden hat, ist das Sprüchwort *lupus in fabula* anwendbar. Ein solcher Besuch des Atticus fand aber in der Zeit, in welcher die erste Hälfte von 33 geschrieben ist, nicht statt. Denn diese gehört, wie die Vergleichung des Inhalts lehrt, in dieselbe Zeit wie XIII 32, XIII 4 und XIII 5, in der ein Besuch des Atticus bei Cicero erst noch bevorsteht. Auch ist es unwahrscheinlich, dass in einem und demselben ohne Unterbrechung geschriebenen Briefe (denn zur Annahme einer solchen nach § 3 fordert keinerlei Anzeichen auf) von dem Erwerb eines Theiles der scapulanischen Gärten erst ganz zuversichtlich die Rede ist (§ 2), dann aber in einer Weise, die ihn vollkommen in Frage stellt (§ 4). — Was es mit *H. in Capitolio* (33, 2) für eine Bewandtniss habe, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Boot bemerkt dazu: 'Ex iis qui de notis veterum scripserunt, non discimus, quomodo *H.* satis bene h. l. explicetur, et adiecta Capitolii mentio plane otiosa est, neque recte in fine sententiae addita. — — Credo in margine archetypi scriptum fuisse *Hinc incipit alia* sc. epistola, eaque verba corrupta ut nunc leguntur Tullianis esse interposita'. Für diesen

durchaus nicht unwahrscheinlichen Fall lässt sich mit Bestimmtheit versichern, dass die Worte dann an einer ungehörigen Stelle in den Text gedrungen sind, weil da, wo sie stehen, für das Aneinanderstossen zweier Briefe nicht das mindeste Kennzeichen vorliegt. Es liesse sich denken, dass diese Worte in der Handschrift, aus der sie in die späteren übergingen, zwischen zwei Columnen standen und in die linksseitige aufgenommen wurden, während sie zur Erläuterung der rechtsseitigen dienen und anzeigen sollten, dass mit den Worten *de Varrone loquebamur* ein neuer Brief beginnt.

Wie schon bemerkt, berührt sich XIII 33, 1—3 im Inhalt vielfach mit XIII 32, XIII 4 und XIII 5. Hierher gehört auch noch XIII 6, sowie derjenige Brief, der aus XII 5 auszuscheiden ist, von den Worten *de Caelio tu quaeres* (§ 2) bis *hunc igitur locum expedies* (§ 3, s. Progr. S. 13 ff.). Und zwar folgt XIII 5 (*misi tibi Torquatum*) unmittelbar auf XIII 32 (*Torquatus Romae est; misi ut tibi daretur*). Sodann ist XIII 33, 1—3, weil hier immer noch wie 30, 3 und 32, 3 von einem einzigen Tuditanus die Rede ist, während XIII 4, 1 und XIII 6, 4 Vater und Sohn unterschieden werden, vor diesen beiden Briefen anzusetzen. Die Richtigkeit der so entstehenden Reihe (32, 5, 33 § 1—3, 4, 6) wird bestätigt durch die Art, wie bei dieser Folge die Erörterung über die Legaten des L. Mummius, die zuerst 30, 3 auftaucht, sich sachgemäss fortspinnt und erledigt. 30, 3 richtet Cicero nicht nur die Frage an Atticus, wer die zehn Legaten des L. Mummius gewesen seien, sondern erklärt zugleich, dass nach seiner Erinnerung ausser Albinus auch Sp. Mummius und Tuditanus dazu gehörten. Des Atticus Antwort auf diese Anfrage liegt XIII 32 vor und befriedigte Cicero nicht; dieser wünscht hier vor allem Auskunft über jenen Tuditanus, nächstdem auch darüber, wer die übrigen gewesen seien (32, 3). Inzwischen theilt Atticus in einem neuen Briefe Cicero seine Zweifel darüber mit, ob Sp. Mummius, den dieser bei seiner Anfrage unter den zehn Legaten genannt hatte, auch wirklich dazu gehörte, und Cicero stimmt ihm hierin bei, bleibt jedoch bei seiner Meinung, dass Sp. Mummius mit seinem Bruder Lucius bei Korinth gewesen sei (5, 1). Der nächste Brief des Atticus, der XIII 33 § 1—3 vorliegt, enthält die gewünschte Auskunft über Tuditanus noch nicht; Cicero schreibt daher Atticus, wie er sich hierüber Gewissheit verschaffen könne (33, 3). Das Ergebniss der Nachforschungen des-

selben liegt XIII 4 vor; es zeigt sich, dass zwischen zwei Tuditani, Vater und Sohn, unterschieden werden müsse. Hierauf kommt Cicero XIII 6 noch einmal zurück und begegnet gleichzeitig den Bedenken des Atticus, die dieser noch immer in Betreff des Sp. Mummius hatte. Die Anerkennung der Bemühung des Atticus schliesst das Ganze (6, 4).

Die Geschlossenheit der Kette, die diese fünf Briefe bilden und in der kein Glied fehlt, ist festzuhalten für die Ansetzung von XIII 3. Weil sich hier die erste Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Brutus findet, während diese in XIII 5 und 4 schon als bekannt vorausgesetzt wird, so ist jener Brief vor diesen beiden geschrieben. Gegen die Reihenfolge 32, 3, 5, 33 § 1 bis 3, 4 spricht aber der Widersinn, der darin läge, dass die Antwort auf den ersten dieser Briefe (32), die wir 33 § 1—3 vor uns haben, auf die Beantwortung des zweiten (3), die in 5 vorliegt, folgen würde. Daher ist 3 vor 32 anzusetzen. Ein besonderer Platz ist aber nach den obigen Ausführungen für einen neuen Brief vor 32 nicht aufzutreiben. Daher bleibt nichts übrig, als XIII 3 mit dem Brief XIII 2 § 2 und 3 zu einem einzigen Briefe zusammenzunehmen. Zu der oben erschlossenen Thatsache, dass nach diesem Brief (XIII 2 § 2 und 3 + XIII 3) an demselben Tage noch ein zweiter geschrieben ist, näm- lich XIII 32, passt nun sehr gut die Angabe über die Tageszeit, zu der nach 3, 1 nun der ganze Brief XIII 2 § 2 und 3 + XIII 3 geschrieben ist: *A te litteras exspectabam, nondum scilicet. Nam has m a n e rescribebam.*

Aus dem Gesagten ergiebt sich zwar nicht mit derselben Sicherheit wie für die bisher behandelten Briefe, jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende Datierung: XIII 5: III Kal. Iun.; XIII 33, 1—3: prid. Kal. Iun.; XIII 4 Kal. Iun.; XIII 6: IV Non. Iun. Der bezeichnete Brief aus XII 5, der sich seinem Inhalte nach hier anschliesst, ist also Anfang Juni geschrieben.

XIII 7 zerfällt in zwei Briefe. Denn unmöglich kann Cicero in demselben Briefe, in welchem er dem Besuch des Atticus noch an demselben Tage entgegensieht (§ 2), auch geschrieben haben: *rescribes igitur quicquid voles, dummodo quid* (§ 1). Auch bildet § 2 nothwendig entweder den Anfang eines Briefes oder selbständig den Inhalt eines solchen. Den Brief 7, 1 nicht noch in die Zeit der zuletzt datierten Briefe zu verlegen veranlasst der Mangel an Stoff zum Schreiben, der sich hier kundgiebt (*iam enim*

non reperio, quid te rescripturum putem), während doch in jenen Briefen immerwährend reicher Stoff vorliegt. Wir dürfen hiernach annehmen, dass nach den zuletzt datierten Briefen der Besuch des Atticus bei Cicero eintrat, von dem schon lange die Rede ist (XII 50; 48 a. E.; 51, 1; XIII 29, 3; 31, 3; 30, 2; 2, 3; 5, 2; 33, 2; 4, 2; XII 5, 2). Aus XIII 7, 2 (*iussi equidem ei* [Bruto] *nuntiari te quoad potuisses exspectasse eius adventum*) sehen wir, dass er diesem Briefe voranging und einige Zeit dauerte. Wenn nun auch 7, 1 nicht mit 7, 2 zu einem Briefe zu vereinigen ist, so passt der Brief doch gut in die Zeit nach einem solchen Zusammensein mit Atticus, wird also, entsprechend seiner überlieferten Stelle unmittelbar vor 7, 2 geschrieben sein. Als Abfassungszeit dieser beiden Briefe lässt sich etwa die Mitte des Juni ansehen. Nachdem Atticus in seinem ersten Aufenthalt auf dem Tusculanum vergeblich auf das Eintreffen des Brutus gewartet hatte und nach Rom wieder zurückgekehrt war, wird er von Cicero zum zweiten Mal auf das Tusculanum gerufen, als Brutus kam (7, 2). Am Tage nach seiner Rückkehr von diesem zweiten Besuch schrieb Cicero XIII 9, 1 *commodum discesseras heri.* XIII 8 gehört in eine spätere Zeit, denn weder für einen dritten Aufenthalt des Atticus bei Cicero (*modo enim dîscesseras*) in dieser Zeit findet sich irgend welches Anzeichen, noch ist der Brief an jenen ersten Besuch anzuschliessen. Denn wäre dies der Fall, so müssten mit den hier erwähnten Iden die des Juni gemeint sein. Während aber nicht die leiseste Andeutung dafür vorliegt, dass Cicero Mitte Juni Veranlassung hatte nach Rom zu gehen (*te Idibus videbo cum tuis*), wird sich dies für die Iden des Quintilis mit Sicherheit herausstellen.

Die beiden nächsten Briefe, XIII 9 und 10, sind unmittelbar oder doch kurz vor der Reise Ciceros nach Arpinum geschrieben, die er 9, 2 ankündigt und XI Kal. Quint. antrat (10, 3), also etwa zwischen XVI und XIII Kal. Quint. Da Cicero 10, 3 sich noch eine Auskunft von Atticus erbittet (*explanabis igitur*), auf diese aber in den folgenden Briefen, die schon in Arpinum geschrieben sind, nicht mehr zurückkommt, so haben wir mindestens einen Tag, also XII Kal., zwischen XIII 10 und der Abreise nach Arpinum zu denken. In jene Zeit passt nun auch das Eintreffen der Nachricht von der Ermordung des Marcellus, auf die Cicero XIII 10 mehrfach zurückkommt. Wenn dieser auch den Brief noch nicht hatte, in welchem ihm Servius Sulpicius hiervon Mittheilung machte

und der pr. Kal. Iun. geschrieben war (*ad fam.* IV 12), so konnte doch zwischen XVI und XIII Kal. Quint. die Nachricht hiervon in Rom sein, weil Marcellus VI Kal. Iun. in Piraeeus dem tödlichen Streiche des Magius Chilo erlag (*ad fam.* IV 12, 2) und bei schneller Beförderung ein Brief zwischen Rom und Athen in 21 Tagen ans Ziel kam (*ad fam.* XIV 5, 1, vgl. C. Bardt Quaestiones Tullianae, dissert. Berol. 1866 S. 23).

Die Reise vom Tusculanum nach Arpinum dauerte zwei Tage (s. Festschrift d. Friedrichs-Werderschen Gymnasiums 1881 S. 233 f.), also XI und X Kal. Quint.

Die nächsten Briefe sind, wie schon bemerkt, in Arpinum geschrieben. Doch ist einer unter sie gerathen, der in eine spätere Zeit gehört und jetzt die erste Hälfte von XIII 21 (§ 1—3) bildet. Denn wir lesen § 1: *a Quinto exspecto; proficiscens enim e Tusculano VIII Kal. ut scis misi ad eum tabellarios.* Cicero wollte aber nicht VIII Kal., sondern XI Kal. Quint. vom Tusculanum nach Arpinum abreisen (XIII 10, 3), und dass er seinen Plan geändert habe, ist nirgends zu ersehen. Ferner fordert Cicero den Atticus auf, eine Aenderung in den Academicis, die die Uebersetzung von ἐποχή betrifft, rückgängig zu machen und dies auch Varro mitzutheilen, wenn dieser etwa auch in seinem Exemplar die Aenderung vorgenommen haben sollte (21, 3). Dies kann also nur geschrieben sein, nachdem Varro die Academica schon erhalten hatte, während des arpinatischen Aufenthalts wird jedoch noch von Cicero und Atticus darüber verhandelt, ob sie ihm überhaupt gewidmet werden sollen (XIII 12; 13; 14; 16; 18; 19; 21, 4—5; 22), und selbst in den ersten Tagen der darauffolgenden Zeit ist dies noch zweifelhaft (23, 2; 24; 25, 3). Wenn es endlich heisst: *id non esse eiusmodi didici heri, cum ad villam nostram navis appelleretur,* so passt dies nur auf ein an der See gelegenes Landhaus des Cicero. Wenigstens ist uns über die Schiffbarkeit des Fibrenus oder des Liris an der Stelle, an welcher der Fibrenus in ihn mündet und Arpinum liegt, nichts bekannt. Dies alles verweist den Brief in den Aufenthalt zu Astura am Ende des Quintilis (XIII 34).

Dass die Abgrenzung der Briefe von Arpinum der Verbesserung bedarf, zeigt schon die blosse Zählung derselben. XIII 19 ist III Kal. Quint. geschrieben, nicht etwa noch an demselben Tage wie der vorhergehende Brief, IV Kal. (19, 1), weil Cicero den Boten, der soeben den weiten Weg von Rom nach Arpinum zurückgelegt

hat, nicht noch an demselben Tage wieder zurückgeschickt haben wird, weil ferner der Brief so lang ist, dass wir annehmen können, Cicero habe sich dazu Zeit gelassen. Bei der weiten Entfernung zwischen Rom und Arpinum ist es überhaupt unwahrscheinlich, dass an einem Tage zwei Briefe von dem einen der beiden Endpunkte abgegangen seien und es findet sich dafür kein Beispiel. Lassen wir nun von den acht vorangehenden Briefen täglich einen geschrieben sein, so kämen wir mit XIII 11 auf XI Kal., mit XIII 12 auf X Kal., also auf die beiden Tage, die von der blossen Reise ausgefüllt wurden, während Cicero XIII 11 und 12 offenbar doch schon in Arpinum, somit XIII 11, da hier noch kein Brief des Atticus vorliegt, am ersten Tage des dortigen Aufenthalts, IX Kal. Quint., und XIII 12 VIII Kal. geschrieben hat. Nehmen wir nun hinzu, dass Cicero sich erst am Abfassungstage von XIII 12 entschliesst, die Academica von Catulus und Lucullus auf Varro zu übertragen (12, 3), schon im nächsten Briefe aber schreibt (13, 1): *totam Academiam ab hominibus nobilissimis abstuli, transtuli ad nostrum sodalem et ex duobus libris contuli in quattuor,* so werden wir ihm zu diesem umständlichen Geschäft ausser dem Abfassungstage von XIII 12 wenigstens noch einen Tag Zeit lassen müssen. Zwischen 12 und 13 liegt also ein brieffreier Tag. Hieraus ergiebt sich, dass aus den acht Briefen 11—18, deren Reihenfolge augenscheinlich richtig ist, fünf gemacht werden müssen, oder vielmehr, da 11 und 12 richtig abgegrenzt sind, aus den sechs Briefen 13—18 drei. Dies ergiebt sich aber auch aus diesen Briefen selbst. Bei der jetzigen Abtheilung derselben stellt sich die wunderliche Thatsache heraus, dass immer auf einen Brief, in welchem sich Cicero nach der kranken Attica erkundigt (13, 15, 17), einer folgt, in welchem dies nicht geschieht (14, 16, 18). Wir müssen vielmehr annehmen, dass Cicero dies in jedem Briefe thut, den er nach XIII 12 vor dem Eintreffen neuer Nachrichten von Atticus (XIII 19, 1) an ihn schreibt. Auch hierdurch also kommen wir dazu, aus den sechs Briefen drei zu machen, indem wir 14 mit 13, 16 mit 15, 18 mit 17 zusammenlegen. Dann ist 17 + 18 der Brief, mit dem Hilarus IV Kal. von Arpinum abging (19, 1). Der Anfang dieses Briefes V Kal. *exspectabam Roma aliquid* (17) bezieht sich nun auf die Worte des vorhergehenden *quo autem die has Valerio dabam, exspectabam aliquem meorum* (15), 15 + 16 ist also V Kal. geschrieben. Wenn Cicero in diesem Briefe erklärt, keinen Stoff

zum Schreiben zu haben (15), und dann doch noch etwas folgt (16), so bildet dies kein Hinderniss, 15 und 16 zusammenzuthun, da sich in 15 + 16 in der That durchaus nichts findet, was nicht schon in den beiden vorangehenden Briefen (12 und 13 + 14) stände. Auch XII 41 fängt an mit *nihil erat quod scriberem* und doch folgt ein ganz ausführlicher Brief. Wie sollte es sich auch für Cicero verlohnt haben, einen besonderen Boten mit einem Brief von Arpinum nach Rom zu schicken, in dem nichts weiter stand, als dass er Atticus nichts mitzutheilen habe? Der Anfang von 15 ist zu verstehen: es ist heute der dritte Tag, dass ich von dir keine Nachrichten von Attica habe; die zwei Tage, die zwischen diesem Brief und XIII 12 liegen, sind der brieffreie Tag nach 12 (VII Kal.), und der Abfassungstag von 13 + 14 (VI Kal.). Wenn Cicero schon in dem zuletzt genannten Briefe sagt: *illud etiam atque etiam consideres velim, placeatne tibi, mitti ad Varronem quod scribis* (14, 3), während dies doch der erste Brief nach XIII 12 ist, in welchem Varro zur Sprache kommt, und Atticus noch so oft ohne *etiam atque etiam* zu derselben Erwägung aufgefordert wird, so erklärt sich dies dadurch, dass er in demselben Briefe schon einmal (13, 1) von der Uebertragung der Academica auf Varro gesprochen und Atticus aufgefordert hatte, ihn über Varros Wünsche aufzuklären. — Auch die Zusammengehörigkeit von 17 und 18 wird in unverkennbarer Weise dadurch dargethan, dass Cicero, nachdem er (17) hervorgehoben, wie alt des Atticus Brief schon sei, in welchem er ihm von der Krankheit seiner Tochter geschrieben hatte, fortfährt (18): hieran siehst du, wie unangenehm es ist, durch weite Entfernungen von einander getrennt zu sein, wie schön hingegen, nahe bei einander zu weilen; als ich auf dem Tusculanum war, war es, als ob wir mit einander sprachen, so häufig wechselten die Briefe.

Da Cicero am Tage nach den Nonen frühmorgens auf dem Tusculanum sein will (14, 1; 16, 2), so sind prid. Non. Quint. und die Nonen auf die Rückreise von Arpinum nach Tusculum zu rechnen. Auf die sechs Tage pridie Kal. bis III Non. Quint. entfallen somit noch die drei Briefe 20, 21 § 4—7, 22. Denn irrthümlich meint man, dass auch noch 23 und 24 in Arpinum geschrieben seien. Diese beiden Briefe gehören vielmehr schon nach Tusculum; denn nur hier, nicht in Arpinum konnte ein am Vormittag in Rom geschriebener Brief noch an demselben Tage

eintreffen (23, 1). Auch hat kurz vor 23 ein Besuch des Atticus bei Cicero stattgefunden und der erstere hierbei die Academica schon fertig gesehen (23, 2), nicht aber in Arpinum sollte Atticus Cicero besuchen, sondern erst in Tusculum (22, 4). Unter jenen sechs Tagen müssen also drei brieffreie sein. Wir können mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass Cicero, nachdem er vier Tage hintereinander an Atticus geschrieben und mit dem letzten dieser vier Briefe (XIII 19) den lange erwarteten und endlich eingetroffenen des Atticus beantwortet hatte, einen oder zwei Tage nicht geschrieben, sondern die Antwort auf 19 abgewartet habe. Ferner macht keiner der drei Briefe den Eindruck, unmittelbar vor der Abreise von Arpinum geschrieben zu sein; vielmehr lassen in dem letzten die Worte *ego ut constitui adero atque utinam tu quoque eodem die* (22, 4) noch einigen Zwischenraum. Wir können also mindestens e i n e n Tag vor der Abreise ausser Rechnung lassen. Somit sind von den bezeichneten sechs Tagen die drei mittleren diejenigen, an welchen die drei Briefe anzusetzen sind. Deren Reihenfolge aber ist 21 § 4—7, 20, 22. Denn 22, 5 schreibt Cicero: *alteris iam litteris nihil ad me de Attica.* Ueber Attica lag aber in dem Briefe des Atticus, der 21 § 4—7 beantwortet wird, allerdings eine Nachricht vor (21, 6), dagegen nicht in demjenigen, den Cicero mit 20 beantwortet. Auch ist wahrscheinlich, dass 20, 1 *a Caesare litteras accepi consolatorias* und 22, 5 *epistolam Caesaris misi, si minus legisses,* sowie 20, 3 *itaque ut constitui adero* und 22, 4 *ego ut constitui adero* in zwei aufeinander folgenden Briefen stand. Die Zerlegung von XIII 20 in zwei Briefe, die R. Klotz vornimmt, so dass der zweite mit *fratrem credo* beginnt (§ 3), ist unwahrscheinlich, weil die beiden dadurch entstehenden Briefe innerhalb dieser Briefreihe jeder für sich einen zu dürftigen Inhalt hätten. Hiernach ist zu datieren 21 § 4—7: Kal. oder VI Non. Quint., 20: VI oder V Non., 22: V oder IV Non. Quint.

An den Nonen des Quintilis traf Cicero wieder in Tusculum ein (12, 4; 16, 2), um hier am nächsten Tage in einer Erbschaftsangelegenheit zu verhandeln (14, 1); Atticus sollte, wenn möglich, gleichzeitig mit Cicero in Tusculum eintreffen, jedenfalls aber am folgenden Tage Beistand leisten (22, 4 a. E.). Dass dies auch wirklich geschah, zeigt 23, 2 (*ut vidisti*), und dass sich diese Stelle gerade auf den Besuch des Atticus bezieht, von dem jetzt die Rede ist, ist deshalb nicht zweifelhaft, weil in 23 ebenso wie in den

letzten Briefen aus Arpinum die Widmung der Academica an Varro noch unentschieden ist. Dies ist derselbe Besuch des Atticus, der erforderlich ist zum Verständniss desjenigen Briefes, welcher jetzt die zweite Hälfte von XIII 33 bildet (s. oben S. 599 f.). Wenn dieser Brief anfängt mit den Worten: *de Varrone loquebamur, lupus in fabula,* so wissen wir nun auch nach Massgabe der vorangehenden und nachfolgenden Briefe, dass von der Widmung der Academica an Varro die Rede gewesen sein wird. Die Verlegung des Briefes in diese Zeit wird dadurch gesichert, dass hier das Gesetz über die Stadterweiterung zur Sprache kommt (33, 4), nach dem sich Cicero auch in einem der letzten Briefe aus Arpinum erkundigt (20, 1). Die Iden, an denen Cicero zur Versteigerung der scapulanischen Gärten in Rom sein will (33, 4), sind hiernach die des Quintilis. Genau in diese Lage der Dinge passt auch XIII 8; Atticus ist hier soeben von Tusculum wieder nach Rom abgegangen (*modo enim discesseras et paulo post triplices remiseras*) und Cicero stellt seinen Besuch bei ihm für die Iden in Aussicht (*te Idibus videbo cum tuis*). Genau in diese Zeit passt auch die Bücherbestellung, die Cicero hier macht. Denn die Academica sind fertig, ebenso die Schrift *de finibus bonorum et malorum* (21, 4; 23, 2). Auf Dialektik und Ethik sollte nun die Physik folgen, d. h. die Schrift *de natura deorum*. Zur Abfassung einer solchen lässt er sich in unserem Briefe Panätius *περὶ προνοίας* kommen und mochte hierzu durch die Schrift des Posidonius *περὶ θεῶν* veranlasst worden sein, die er in *de natura deorum* nachweislich ausgiebig benutzte. Der hier gleichfalls bestellte Auszug des Brutus aus Caelius ist benutzt *de nat. deor.* II 8. Einige Tage nach unserem Brief bittet Cicero den Atticus (39, 2) um *Φαίδρου περὶ θεῶν* et *Ἀπολλοδώρου* (so Hirzel statt *Παλλάδος*: Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften I S. 218); um dieselbe Zeit ist er mit der Widerlegung der Epikureer beschäftigt, die wir im 1. Buch *de nat. deor.* finden (38, 1).

Die Briefe also, die Atticus erhielt, nachdem er postridie Non. bei Cicero in Tusculum gewesen und wieder nach Rom zurückgekehrt war, sind: zuerst XIII 8, sodann 33 § 4 und 5, nächstdem 23. Hierauf folgt 24; doch ist hiermit der Anfang von 25 bis *hoc fieri et oportet et opus est* zu verbinden. Denn diese Worte *de retentione rescripsi* cet. bringen die Aufforderung von 23, 3 am Schlusse des nächsten Briefes (24) Atticus nur aufs neue in Er-

innerung. Und wie Cicero im 24. Briefe vor allem andern zuerst von Andromenes gesprochen hatte, so auch Atticus in seinem Antwortschreiben und wieder Cicero im nächsten Briefe (25: *De Andromene ut scribis* cet.). Dies hat R. Klotz unbeachtet gelassen, wenn er zwar auch den Anfang von 25 mit 24 verbindet, in sehr verkehrter Weise aber die lebhaft ansetzenden Worte zu Anfang von 24 (bis *facies ergo ut sciam*) an den Schluss des vorangehenden Briefes hängt.

Den nächsten Brief bildet der Rest von 25. Hieran schliesst sich, wie der Stand der Angelegenheit mit Varro zeigt, 35 + 36, sodann aus demselben Grunde 44. Diese Widmung der Academica an Varro ist für die Zeit und Reihenfolge dieser Briefe ein so sicherer Fingerzeig, dass es ganz unmöglich ist, irgend einen derselben in eine spätere Zeit zu verweisen. Und zwar zeigt der Fortgang dieser Angelegenheit von 35 + 36 (*Varroni scribis te simulac venerit, dati igitur iam sunt, nec tibi integrum est*) zu 44 (*tu tamen ausus es Varroni dare*), dass dieser Brief unmittelbar nach jenem geschrieben ist, dass also zwischen beiden nicht noch ein Brief eingeschoben werden darf. Mit 44 ist jedoch 43 zu verbinden. Denn zunächst passt auch 43 genau in diese Zeit. Cicero wollte ursprünglich pridie Id. Quint. nach Rom gehen (25, 2), verschiebt aber in Folge der in 43 vorliegenden Zuschrift des Atticus seine Abreise um zwei Tage (*sunt omnino mihi quaedam agenda Romae, sed consequemur biduo post*). Aus 33, 4 wissen wir schon, dass er zur Versteigerung der scapulanischen Gärten an den Iden in Rom sein, jedoch zwei oder drei Tage später eintreffen wollte, wenn nicht gerade jene Versteigerung seine Anwesenheit zu den Iden erforderte (*ista enim me res adducebat. eo adiunxeram ceteras, quas consequi tamen biduo aut triduo post facile potero*). Dieses ganz genaue Hineinpassen in den Stand der Dinge lässt die Verlegung von 43 an diese Stelle des Briefwechsels unzweifelhaft erscheinen. Als selbständiger Brief jedoch hätte er einen zu dürftigen Inhalt. Ueberdies ist ein besonderer Platz für ihn nicht aufzutreiben. Denn aus den ersten Sätzen von 44 ist zu ersehen, dass auch dieser Brief auf einen *ab ludis* geschriebenen Brief des Atticus antwortet, wie 43. Hiermit können in dieser Zeit nur die Apollinarspiele gemeint sein, deren letzter Tag auf III Id. Quint. fiel (s. Mommsen im *Corp. inscr. lat.* I 396). 44 ist also spätestens prid. Id. Quint. geschrieben, aber auch nicht früher, weil auch so noch die Unterbringung der voran-

gehenden sechs Briefe (XIII 8, 33 § 4 und 5, 23, 24 + 25 Anfang, 25 Rest, 35 + 36) zwischen des Atticus Besuch auf dem Tusculanum (postrid. Non.) und dem Abfassungstage von 44 (prid. Id.) nur unter der Voraussetzung möglich ist, dass XIII 8 entweder noch am Abend des Tages geschrieben ist, an welchem Atticus bei Cicero war, oder am Morgen des folgenden, an dessen Vormittag auch noch 33 § 4 und 5 geschrieben wurde (23, 1); die letztere Annahme ist wegen *discesseras* und *remiseras* in XIII 8 die wahrscheinlichere. Hiernach ist es unmöglich, zwischen XIII 8 und 44 an irgend einer Stelle noch einen besonderen Brief einzuzwängen, einen besonderen Platz könnte 43 also nur nach 44 erhalten. Dies aber ist wiederum deshalb unmöglich, weil des Atticus Benachrichtigung, Cicero brauche nicht an den Iden in Rom zu sein, bei diesem doch spätestens am Morgen des Tages eintreffen musste, an welchem er nach Rom zu gehen beabsichtigte (25, 2 *ego Romam pridie Idus*), auch 43 also spätestens pridie Idus geschrieben ist. 43 und 44 bilden also einen einzigen Brief, und wir müssen uns entschliessen, *suaves tuas litteras* nicht als Briefanfang anzusehen, wozu die Worte ja sonst sehr geeignet wären, sondern als Ausruf der Freude mitten im Brief, wie ad Att. II 12, 1. — Wir haben also zu datieren: XIII 8: VIII oder VII Id. Quint.; 33 § 4 und 5: VII Id. Quint.; 23: VI Id.; 24 + 25 Anfang: V Id.; 25 Rest: IV Id.; 35 + 36: III Id. Quint.; 43 + 44: prid. Id. Quint.

Für die Briefe der nächsten Zeit ist die Lage des Aufenthalts in Astura festzustellen, der 38, 2 in Aussicht gestellt wird, während dessen 34 geschrieben ist und den wir nicht zu lange nach den zuletzt besprochenen Briefen ansetzen dürfen, weil Cicero, wie wir S. 603 sahen, während desselben noch eine Aenderung der Lesart in den Academicis vornehmen lässt. Dass in der That mit VIII Kal., wie Cicero 21, 2 und 34 als Tag seiner Reise nach Astura angiebt, VIII Kal. Sextiles gemeint ist, dieselbe also in die letzten Tage des Quintilis fiel, zeigt die Vergleichung von ad Att. XIII 46 mit ad fam. VI 19. Dieser Brief ist einige Zeit vor Cäsars Rückkehr aus Spanien in Astura geschrieben (*ego me Asturae diutius arbitror commoraturum, quoad ille quandoque veniat*). Während Cicero hier dem Lepta, an den der Brief gerichtet ist, von der Uebernahme der Besorgung einer Spende, durch die er sich bei Cäsar in Gunst setzen wollte, abräth, sehen wir ad Att. XIII 46, 2 Lepta doch mit einer solchen betraut. Der Aufenthalt in Astura muss also vor

XIII 46 stattgefunden haben. Dieser Brief aber ist prid. Id. Sext. geschrieben. Denn er beginnt: *Pollex quidem, ut dixerat ad Idus Sextiles, ita mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit.* Dies ist zu verstehen: 'Pollex hat sich entsprechend seiner Ankündigung, zu den Iden bei mir sein zu wollen, in Lanuvium prid. Id. bei mir eingestellt'. *Ad Idus* ist unbestimmter als Idibus, wie auch für uns 'zu den Iden' unbestimmter als 'an den Iden'. Für diese Ausdrucksweise ist ausser den Stellen, die Boot anführt (ad Att. I 3, 2 *ad mensem Ianuarium*; ad fam. IX 5 z. Anf. *ad Nonas*) besonders lehrreich ad Att. XIII 16, 2 *ego ad Nonas quemadmodum dixi* verglichen mit der Angabe genau derselben Zeit in 12, 4 *dices igitur, — me circiter Nonas in Tusculano fore.* Mit Unrecht also haben Schütz und Baiter *ad Idus Sextiles* streichen wollen. Aber auch wenn dies nicht dastände, würden die Worte *pridie Idus* zusammengenommen mit ad fam. VI 19 genügen, um zu beweisen, dass hier die Iden des Sextilis gemeint sind, der Aufenthalt in Astura also auf die letzten Tage des Quintilis fällt. Denn welche Unmöglichkeiten sich ergeben würden, wollte man beides um einen Monat zurückverlegen, braucht nach allem Bisherigen nicht des näheren ausgeführt zu werden. Die Hinausschiebung auf den September aber verbietet sich dadurch, dass Balbus 46, 2 Cicero mittheilt, Cäsar werde zu den römischen Spielen eintreffen; diese fanden den 4. September und die folgenden Tage statt.

Nachdem also Cicero kurz nach den Iden des Quintilis nach Rom gegangen war, kehrte er bald wieder auf das Tusculanum zurück. Denn hier ist 38 geschrieben (38, 2). Hieran schliesst sich, wie der Inhalt dieser Briefe zeigt, 39, 40, 41. Sodann scheint er wiederum kurze Zeit in Rom gewesen zu sein (39, 2; 40 a. E.; 41 a. E.). Der Brief unmittelbar vor 38, den er zu Anfang dieses Briefes erwähnt, ist verloren; diesen aber meint Cicero vermuthlich, wenn er 39, 2 schreibt: *libros mihi, de quibus ad te a n t e a s c r i p s i, velim mittas.*

VIII Kal. Sext. ging Cicero entweder von Tusculum aus oder über Tusculum (21, 2) nach Astura (34). Da wir wissen, dass er VIII Kal. das Tusculanum verliess (21, 2), so ist die Meinung Boots nicht mehr haltbar, Cicero habe mit dem Zusatz, den er 34 zu *Asturam veni VIII Kal.* macht: *vitandi enim caloris causa Lanuvii tres horas acquieveram,* vielleicht erklären wollen, weshalb er nicht schon IX Kal. in Astura angekommen sei. Jener Zusatz wird viel-

mehr erst verständlich, wenn man mit Schütz *vesperi* einschiebt. Und zwar ist der Ausfall des Wortes am erklärlichsten, wenn es hiess *Asturam vesperi veni VIII Kal.;* die gleichen Anfangsbuchstaben des nächsten Wortes lenkten dann das Auge ab.

Wie *acquieveram* zeigt, ist 34 nicht noch am Tage der Ankunft in Astura geschrieben, sondern am folgenden, also VII Kal. Sext. Der letzte Brief während dieses Aufenthalts ist 47 b. Denn dass dieser hierher gehört, zeigt die Krankheit des Balbus, von der auch in dem schon angezogenen Briefe ad fam. VI 19 die Rede ist, sowie die Erledigung des Geschäftes mit Publilius, zu der Atticus in 34 aufgefordert wird. Der Abfassungstag des Briefes 47 b ist III Kal. Sext. Denn Kal. soll Cicero im Senate sein, er trifft also prid. Kal. in Rom ein (*cras ante meridiem domi; tu — — apud nos pr. Kal. cum Pilia*), geht aber noch am Abfassungstage des Briefes von Astura nach Antium (*hodie Antii*). Auf die drei Tage VI, V und IV Kal. sind ausser 21 § 1—3 noch zwei andere Briefe anzusetzen. Denn in Astura ist auch XII 9 geschrieben (s. Progr. S. 20). Der behagliche Naturgenuss, dem Cicero sich hier wieder hinzugeben im Stande ist, weist den Brief diesem dritten Aufenthalt in Astura zu, und passt nicht zu dem tiefen Schmerze, der ihn in Folge des Todes der Tullia während des ersten Aufenthalts in Astura im März 45, aber auch noch während des zweiten im Mai ganz und gar beherrscht; schreibt er doch noch am Ende dieses letzteren: *neque enim ista* [Tusculani] *maior admonitio, quam quibus adsidue conficior et dies et noctes* (XII 46). Auch wird die Möglichkeit, nicht zu lange in Astura verweilen zu können, zu Anfang von XII 9 in ganz derselben Weise mit der Beziehung auf einen früheren Brief begründet, wie am Ende von 34. Wenn Cicero sich ad fam. VI 19, 2 in entgegengesetzter Weise äussert (*ego me Asturae diutius arbitror commoraturum*), so muss er aus des Atticus Antwort auf ad Att. XIII 34 und XII 9 ersehen haben, dass er länger bleiben könne; ad fam. VI 19 ist also später geschrieben, als diese beiden Briefe, ad Att. XII 9 dagegen unmittelbar nach XIII 34, also VI Kal. Sext.

Dass XII 9 an seine jetzige Stelle verschlagen wurde, wo er, abgesehen von XII 10, ganz allein steht, kann ich mir nur durch irgend welche äussere Verbindung mit XII 10 erklären. Indem derjenige, der die Briefe veröffentlichte, XII 10 hierher verlegte, weil dieser Brief zufällig ähnlich anfängt wie der folgende, nahm

er auch XII 9 mit, vielleicht nur deshalb, weil 9 und 10 bei einander lagen. Giebt man die Wahrscheinlichkeit dieser Vermuthung zu, so würde 10 auf 9 folgen, also V Kal. Sext. geschrieben sein, XIII 21 § 1—3 aber IV Kal. Sext.

Kal. Sext. geht Cicero wieder nach Tusculum (47 b, 2). Am Tage darauf (48, 1: *heri nescio quid in strepitu videor exaudisse, cum diceres, te in Tusculanum venturum*) ist 48 geschrieben, folgt also entsprechend seiner überlieferten Stelle auf 47 b, sodann noch an demselben Tage (37, 1 *has alteras hodie litteras*) 37, wie aus den Worten hervorgeht, die sich auf die Absendung der laudatio Porciae beziehen (48, 2; 37, 3).

Unmittelbar nach dem Besuch des Atticus, um welchen Cicero 48, 1 bittet, ist 45 geschrieben (§ 1 *post discessum tuum*). Da die Aeusserung über einen etwaigen Ausflug nach Puteoli in 47 a sich zurückbezieht auf 45, 2, und in eben jenem Briefe die Worte *idem Pollex remittendus est, ut ille cernat* nur wiederholen, was zuerst 46, 3 zu lesen ist (*metuebam ne ille* [Vestorius] *arcessendus esset: nunc mittendum est, ut meo iussu cernat; idem igitur Pollex*), so ist die Reihenfolge dieser Briefe die überlieferte. Nun ist schon erwähnt, dass 46 prid. Id. Sext. anzusetzen ist, und es sei zur Sicherung dieser Thatsache hier noch darauf hingewiesen, dass der Brief, wie das Ende desselben zeigt, am Abend geschrieben wurde, gewiss doch also am Abend des Tages, dessen Vorfälle Cicero erzählt (§ 1 *Pollex — — mihi Lanuvii pridie Idus praesto fuit*), nicht erst am Abend des folgenden. Also ist 45 III Id. Sext. geschrieben, und 47 a Id. Sext. Hierzu stimmt es, wenn es 47 a heisst: *Dolabella scribit, se ad me postridie Idus.*

Auch 49, 50, 51 sind, wie ihr Inhalt zeigt, in der Reihenfolge geschrieben, in der sie überliefert sind, und zwar kurze Zeit nach den zuletzt besprochenen Briefen. Denn 51, 1 wird auf die Unterredung mit Balbus in Lanuvium hingewiesen (*cum mihi Balbus nuper in Lanuvino dixisset*), welche prid. Id. stattfand und 46 von Cicero besprochen wird. Doch müssen wegen der Neuheit der Gegenstände, die in diesen Briefen zur Sprache kommen, und weil Dolabella nicht mehr auf dem Tusculanum ist (47 a a. E.; 50, 1), zwischen 47 a und 49 mehrere Tage liegen. Der letzte dieser drei Briefe aber ist spätestens IX Kal. Sept. geschrieben (51, 2). Daher werden wir mit Wahrscheinlichkeit datieren: XIII 49: XII oder XI Kal. Sept., 50: XI oder X Kal., 51: X oder IX Kal. Sept.

An das Ende des Jahres 45 gehören die beiden allein noch übrigen Briefe des XIII. Buches, 52 und 42. XIII 52 erzählt Cicero den Besuch, den ihm Caesar am dritten Tage der Saturnalien (§ 1), d. i. XIV Kal. Jan., auf dem Puteolanum machte, und dieser Brief ist hier entweder noch an demselben Tage oder am Morgen des nächsten geschrieben, einige Tage später, also Ende December, XIII 42 auf dem Tusculanum.

Um das Ergebniss dieser Untersuchung übersichtlich zu veranschaulichen, schliessen wir mit einer

Chronologie
sämmtlicher Briefe des XII. und XIII. Buches.

Im Jahre 46:	Abfassungs-Ort.	Abfassungs-Zeit.
XII 2	Rom	April erste Hälfte
XII 5, 4	Tusculum	Juni zwischen Nonen und Iden
XII 3	"	" bald nach den Iden
XII 4	"	" " " " "
XII 5 Anf. bis *Lucilium sua*	"	Quintilis
XII 6	"	interc. prior erste Hälfte
XII 7	"	" " " "
XII 8	"	" " " "
XII 11	"	" " " "
XII 1	Arpinum	VIII Kal. interc. post.
Im Jahre 45:		
XII 13	Astura	Non. Mart.
XII 14	"	VIII Id. Mart.
XII 15	"	VII " "
XII 16	"	VI " "
XII 18	"	V " "
XII 17	"	IV " "
XII 18a	"	III " "
XII 19	"	prid. " "
XII 20	"	Id. Mart.
XII 12	"	XVII Kal. April.
XII 21	"	XVI " "
XII 22	"	XV " "
XII 23	"	XIV " "
XII 24	"	XIII " "
XII 25	"	XII " "
XII 26	"	XI " "
XII 27	"	X " "
XII 28	"	IX " "
XII 29	"	VIII " "
XII 33	"	VII " "
XII 30	"	VI " "
XII 31 § 3 + 32	"	V " "
XII 31 § 1 und 2	"	IV " "
XII 34 + 35 § 1	"	III " "
XII 35 § 2 + 36	"	Kal. Mai oder VI Non. Mai.

Im Jahre 45:	Abfassungs-Ort.	Abfassungs-Zeit.
XII 37	Astura	V oder IV Non. Mai.
XII 38 § 1 und 2	"	IV oder III " "
XII 38 § 3 und 4	"	III oder prid. " "
XII 39	"	prid. Non. oder Non. Mai.
XII 40	"	VIII oder VII Id. Mai.
XII 42 bis *scribam ad te*	"	VI Id. Mai.
XII 41	"	V " "
XII 42 von *venerat mihi* an + 43	"	IV " "
XII 44 + 45 § 1 (bis *verbis*)	"	III " "
XIII 26	"	prid. " "
XII 46 + 47 § 1 bis *poteris*	"	Id. Mai.
XII 47 *de Mustela* bis 48 *esse*	Lanuvium	XVII Kal. Iun.
XII 45 von *de Attica* an	Tusculum	XVI " "
XII 50	"	XV " "
XII 48 von *sentiebam* an + 49	"	XIV " "
XII 51	"	XIII " "
XII 52	"	XII " "
XII 53	"	XI " "
XIII 2, 1 (bis *Erote*)	"	X " "
XIII 1	"	IX " "
XIII 27	"	VIII " "
XIII 28 + 29 § 1 (bis *oportere*)	"	VII " "
XIII 29 § 2 und 3 + 30 § 1 bis *dederas*	"	VI " "
XIII 31	"	V " "
XIII 30 § 2 und 3 (von *commodum* an)	"	V " "
XIII 2 § 2 und 3 + XIII 3	"	IV " "
XIII 32	"	IV " "
XIII 5	"	III " "
XIII 33 § 1—3	"	prid. " "
XIII 4	"	Kal. Iun.
XIII 6	"	IV Non. Iun.
XII 5 von *de Caelio* bis *expedies*	"	Anfang Juni
XIII 7, 1	"	Mitte Juni
XIII 7, 2	"	" "
XIII 9	"	zwischen XVI und XIV Kal. Quint.
XIII 10	"	" XV " XIII " "
XIII 11	Arpinum	IX Kal. Quint.
XIII 12	"	VIII " "
XIII 13 + 14	"	VI " "
XIII 15 + 16	"	V " "
XIII 17 + 18	"	IV " "
XIII 19	"	III " "
XIII 21 § 4—7	"	Kal. oder VI Non. Quint.
XIII 20	"	VI oder V Non. Quint.
XIII 22	"	V " IV " "
XIII 8	Tusculum	VIII oder VII Id. Quint.
XIII 33 § 4 und 5	"	VII Id. Quint.
XIII 23	"	VI " "
XIII 24 + 25 § 1 bis *opus est*	"	V " "
XIII 25 von *de Andromene* an	"	IV " "
XIII 35 + 36	"	III " "
XIII 43 + 44	"	prid. " "

Im Jahre 45:	Abfassungs-Ort.	Abfassungs-Zeit.
XIII 38	Tusculum	zwischen XV und XII Kal. Sext.
XIII 39	"	" XIV " XI " "
XIII 40	"	" XIII " X " "
XIII 41	"	" XII " IX " "
XIII 34	Astura	VII Kal. Sext.
XII 9	"	VI " "
XII 10	"	V " " (?)
XIII 21 § 1—3	"	IV " "
XIII 47 b	"	III " "
XIII 48	Tusculum	IV Non. Sext.
XIII 37	"	IV " "
XIII 45	"	III Id. Sext.
XIII 46	"	prid. " "
XIII 47 a	"	Id. Sext.
XIII 49	"	XII oder XI Kal. Sept.
XIII 50	"	XI " X " "
XIII 51	"	X " IX " "
XIII 52	Puteoli	XIV " XIII Kal. Ian.
XIII 42	Tusculum	Ende December.

Berlin. TH. SCHICHE.

MISCELLEN.

ZUM CLIVUS CAPITOLINUS.

1. Von dem Stylobaten des Capitolinischen Juppitertempels ist bekanntlich soviel aufgedeckt, dass die kleinere Seite des Rechteckes (von Osten nach Westen) auf 51 m bestimmt werden konnte (Hermes XVIII S. 106 ff.). Diesem Fundresultate steht die Angabe des Dionysius IV 61 gegenüber, dass der Umfang des Tempels 8 Plethren, eine jede Seite 'ἔγγιστα' 200 Fuss betrage; indessen sei ein Unterschied zwischen den Längs- und Breitseiten von nicht ganz 15 Fuss (οὐδ' ὅλων πεντεκαίδεκα ποδῶν). Hiernach würden, diesen Unterschied zu 14½ Fuss angenommen, die längeren Seiten je 207,25 Fuss, die kürzeren je 192,75 Fuss betragen, oder, das Plethron nach dem griechischen Fuss von 0,308 m zu 30,83 m gerechnet, 63,9 m und 59,4 m. Es steht also der durch die Ausgrabungen constatirten Dimension der einen kleineren Seite von 51 m die Angabe des Dionysius gegenüber, dass eben diese Seite 59,4 m betragen habe. Nun ist freilich sicher, dass die Maasse des Dionysius nicht an dem uns vorliegenden rohen Tuffkern genommen sind, sondern an dem verkleideten Stylobaten, dass man also das Maass der gefundenen Seite auf etwa 53 oder 53,5 m erhöhen muss, um die wahre Länge derselben zu erhalten; es bleibt aber trotzdem zwischen dem Ausgrabungsbefund und Dionysius ein Unterschied von etwa 6 m, der unmöglich vernachlässigt werden kann.

Ich habe, um diese Differenz zu erklären, mich in meinem Aufsatz über den Clivus Capitolinus (Hermes XVIII S. 104 ff.) für berechtigt, ja dem greifbaren Resultate der Ausgrabungen gegenüber für verpflichtet gehalten zu constatiren, dass der Umfang des

Tempels nicht 8, sondern nur wenig mehr als 7 Plethren betragen habe, dass also die Angabe des Dionysius ein ungefährer Schätzungswerth sei. Die Uebertragung des römischen Maasses in das griechische schien mir selbst eine grössere Ungenauigkeit zu motiviren, ausserdem konnte ich mich auf die ungenaue Angabe desselben Dionysius über die Länge des Servianischen Walles berufen, wobei ich freilich nicht genug Werth darauf legte, dass Dionysius selbst dieser seiner Angabe ein *μάλιστα* (*ἑπτὰ μάλιστα ἐπὶ μῆκος σταδίων*) hinzugefügt hat.

Ich bin jetzt anderer Meinung und überzeugt, dass die Angaben des Dionysius nicht nur durchaus correct sind, sondern auch mit dem Ausgrabungsbefund genau übereinstimmen. Noch während des Druckes meines Aufsatzes erschien in den Mittheilungen des deutschen archäologischen Institutes in Athen (VII 3 p. 277 ff.) der erste der Beiträge zur antiken Metrologie von W. Dörpfeld, in welchem er den schlagenden Beweis führt, dass die Griechen niemals nach einem Fusse von 0,308 m gerechnet hätten, vielmehr der in Athen bis in die späteste Zeit übliche Längenfuss gleich dem römischen 0,296 m betragen habe. Danach schon würden sich die oben beigebrachten Maasse des Dionysius auf je 61,35 m für die längeren und je 57,05 m für die kleineren Seiten ermässigen, und der Unterschied zwischen der constatirbaren Seite (53,5 m) des Stylobaten und Dionysius sich von 6 auf 3,5 m reduciren. In demselben Aufsatz stellt nun aber Dörpfeld (p. 278) den Beweis in Aussicht, dass bis zum 3. Jahrhundert v. Chr. in Rom ein von dem sogenannten römischen Fuss ganz verschiedener italischer Längenfuss von 0,278 m in Gebrauch war. Gleichzeitig schreibt mir H. Nissen, dass er vor zwei Jahren unabhängig von Dörpfeld zum gleichen Ergebniss gelangt sei, das seines Erachtens unabweisbar sei. Steht nun freilich der Nachweis von Dörpfeld noch aus, so ist es doch von höchstem Interesse zu constatiren, dass bei Annahme dieses Längenfusses von 0,278 m die bis dahin räthselhafte Differenz zwischen Dionysius und den Ergebnissen der Ausgrabung völlig verschwindet. Dies Längenmaass zu Grunde gelegt, ergeben sich für die längeren Seiten je 57,6 m, für die kleineren je 53,58 m, also für letztere genau die auf Grund des gefundenen Tuffkerns zu stipulirende Länge. Es ist demnach evident, dass Dionysius die authentischen Angaben über die Grösse des Capitolinischen Tempels überliefert, aber ohne

Ahnung davon, dass dieselben im italischen und nicht in dem gemeinsamen römisch-griechischen Fusse ausgedrückt waren.

2. Ich hatte im Gegensatz zu Jordan, der eine 40 m von der Ostseite des Tempelstylobaten entfernte, parallel mit diesem laufende Mauer für die östliche Areamauer hält, eine weit engere Begrenzung der Area annehmen zu müssen geglaubt (a. O. p. 112). Eine erfreuliche Bestätigung dieser Ansicht scheint durch die letzten Ausgrabungen auf dem Capitol (die übrigens nur zufällig bei Gelegenheit der Einsenkung von Blitzableitern veranstaltet wurden) gegeben. Dressel, der Bull. d. I. 1882 p. 227 ff. darüber berichtet, sagt, dass *sul monte Caprino, a destra di chi esce dal portico di Vignola, 13,80 m prima di giungere al limite fra le rimesse del palazzo Caffarelli e l'ala del palazzo dei Conservatori* der Rest einer Mauer entdeckt worden sei, die in Material, Maassen und Schichtungsweise mit dem Stück der Servianischen Mauer in der via Volturno genau übereinstimme. Es ist nach seiner Beschreibung kein Zweifel, dass wir es hier in der That mit dem Reste einer alten Umfassungsmauer zu thun haben. Er schliesst seinen Bericht mit den Worten: *questo muraglione ha intima relazione con le sostruzioni del tempio capitolino; ma quantunque la sua direzione (verso Sud, con una piccola inclinazione verso Est) sia essenzialmente quella del muro di sostruzione trovata sotto le rimesse del palazzo Caffarelli, non sembra appartenere al corpo di quelle sostruzioni; poichè prolungando la linea meridionale di queste nel punto ove formavano angolo, tale prolungamento non coinciderebbe col muro recentemente trovato, ma verrebbe a stare innanzi a questo in linea parallela.* Es ist mir bisher nicht gelungen, die Entfernung dieser Mauer vom Stylobaten genau zu constatieren; jedenfalls verbietet ihre Existenz, die weiter vom Tempel entfernt unter den Arkaden des Vignola aufgedeckte Mauer für einen Rest der Capitolinischen Area zu halten.

3. Für den von mir (a. O. p. 118 ff.) angenommenen Gang des Clivus Capitolinus ist es nicht ohne Bedeutung, dass bei denselben Ausgrabungen auf dem Capitol parallel mit der Südwestmauer des Tabulariums ein in sehr starker Neigung zum Forum hinabführender bedeckter Kanal aufgefunden ist, ein sicheres Anzeichen einer daselbst hinabführenden Strasse. Dressel a. O. p. 227 berichtet darüber: . . . *si rinvennero dopo poca profondità grandissimi parallelepipedi di tuffo molto compatto e duro color giallognolo, i quali*

erano messi per copertura di un cunicolo abbastanza grande e che sembrava aver una pendenza verso il Foro ancora più forte di quella dell' odierna strada .... poichè la pendenza era forte, questa copertura di paralellepipedi era costruita a guisa di gradinata.. Für eine endgültige Reconstruirung des Clivus Capitolinus wäre eine genaue Constatierung des Neigungswinkels dieses Kanals von hoher Wichtigkeit.

Berlin. OTTO RICHTER.

LIVIANUM.

Liv. I 40, 5 legimus: *inde, cum ambo regem appellarent clamorque eorum penitus in regiam pervenisset, vocati ad regem pergunt. primo uterque vociferari et certatim alter alteri obstrepere, coerciti ab lictore et iussi in vicem dicere tandem obloqui desistunt.*

Neminem puto non mirari has duas sententias nulla ratione inter se esse coniunctas. Nam si quidem pastores antequam ad regem adducerentur specie rixae alter alterum obiurgaverunt, significandum erat eos cum essent ad regem adducti *ibi quoque* vel *tum quoque* vel *rursus* vociferatos esse. Eam difficultatem tollimus scribendo nulla distinctione *vocati ad regem pergunt primo uterque vociferari* e. q. s. Iam verbum quod est *pergunt* satis declarat ne apud regem quidem pastores desiisse rixari, deinde ei verbo apte opponitur quod in fine enuntiati est *desistunt*, tum non iam infinitivi *vociferari, obstrepere* et indicativus *desistunt* inter se respondent, sed utroque loco pariter est indicativus, denique verba *ad regem* quae duplicem antea coniunctionem habebant et cum verbo *pergunt* et cum participio *vocati,* nunc ad unum participium pertinent, quod si non melius at certe haud deterius videtur.

Berolini. H. TIEDKE.

C. QUINCTIUS VALGUS, DER ERBAUER DES AMPHITHEATERS ZU POMPEII.

Das Amphitheater in Pompeii ist von den *duoviri quinquennales* Gaius Quinctius Valgus und Marcus Porcius auf deren eigene Kosten erbaut und den Bürgern (*coloni*) von Pompeii zum Geschenk gemacht worden; so besagt eine in zwei gleichlautenden Exemplaren an Ort und Stelle gefundene Inschrift (C. I. L. I n. 1246 = X 852). Dieselben Duovirn haben auch das sog. kleine Theater, das *theatrum tectum*, erbaut, dies indess auf einen Beschluss des Stadtrathes hin und ohne Zweifel auf Gemeindekosten (C. I. L. I 1247 = X 844). Dass von den beiden Collegen C. Quinctius Valgus der angesehenere war, darf man wohl daraus schliessen, dass er regelmässig[1]) an erster Stelle genannt wird[2]); es ist wohl möglich, dass er allein oder doch hauptsächlich die Kosten des Amphitheaters getragen hat.[3]) Dass er auch ausserhalb Pompeiis Ansehen

---

1) Sowohl in der Inschrift des Amphitheaters als in der des *theatrum tectum*, und zwar in den beiden Exemplaren jeder der zwei Inschriften. Sonst hat man, wenn von einer Inschrift mehrere Exemplare aufgestellt wurden, in den verschiedenen Exemplaren die Namen verschieden geordnet, oder wohl gar nur deshalb zwei Exemplare einer Inschrift aufgestellt, um keinen der in der Inschrift genannten Collegen zurückzusetzen, sowohl in Rom (C. I. L. VI 1234. 1235. 1305 *d. h*) als in Landstädten, z. B. Tibur (C. I. L. I 1117. 1118), Präneste (C. I. L. I 1136. 1137), Ferentinum (C. I. L. X 5837—5840), Caiatia (C. I. L. X 4585. 4586) und auch gerade in Pompeii (C. I. L. X 803—804. 885—886). Freilich giebt es in Pompeii, auch abgesehen von den Inschriften des C. Quinctius Valgus, einige Ausnahmen von dieser Regel; aber diese mögen ebenfalls durch besondere Verhältnisse veranlasst sein. So konnten z. B. der jüngere der beiden Holconier, die C. I. L. X 833. 834 in derselben Reihenfolge genannt werden, seinen Namen nicht wohl dem des älteren voraussetzen.

2) Auch der Umstand, dass der eine der Duovirn ein Cognomen hat, der andere nicht, spricht — bei Documenten aus republikanischer Zeit — für diese Annahme; vgl. meine Bemerkung zu einer dieselbe Eigenthümlichkeit zeigenden Bauinschrift von Präneste *Bull. dell' Inst.* 1881 S. 208 Anm. 4, und überhaupt Mommsen Röm. Forsch. 1 S. 55 ff.

3) Dabei konnte er doch sehr wohl seinen Collegen an der Ehre der Nennung des Namens auf der Bauinschrift participiren lassen. Dies scheint auch sonst vorgekommen zu sein. Vgl. z. B. Mommsen *eph. epigr.* 3 S. 329 in Betreff der von Lucilius Gamala für das Macellum von Ostia in Gemeinschaft mit seinem Collegen M. Turranius gestifteten *pondera*. — Die Kosten der Spiele der curulischen Aedilen des Jahres 58 v. Chr. scheinen ausschliess-

genoss, zeigt eine Inschrift von Aeclanum (C. I. L. I 1230 = IX 1140), nach welcher er von dieser Stadt zum *patronus* ernannt worden war. Diese Inschrift giebt uns auch einen Anhaltspunkt für die Zeit, in der C. Quinctius Valgus lebte; sie bezieht sich nämlich auf die Wiederherstellung der im Bundesgenossenkrieg zerstörten Befestigungen von Aeclanum[1]), und nennt als Beamten der Stadt einen *M. Magius Min(ati) f. Surus*, vermuthlich den Sohn des in jenem Kriege für die römische Sache eingetretenen Minatius Magius.[2]) Die Inschrift gehört demnach in die sullanische Zeit, und mit grosser Wahrscheinlichkeit hat Nissen (Pompeianische Studien S. 119) in C. Quinctius Valgus eines der Häupter der von Sulla in Pompeii angesiedelten Colonisten vermuthet.[3]) Noch nicht bekannt war Nissen, dass auch an einem dritten Orte, bei Sant' Elia nördlich von S. Germano (Casinum), sich eine auf C. Quinctius Valgus bezügliche Inschrift gefunden hat; es ist eine von ihm einem Clienten oder Freigelassenen gesetzte metrische Grabschrift (C. I. L. X 5282); vermuthlich hat C. Quinctius Valgus im Gebiet von Casinum Besitzungen gehabt, und sind diese Besitzungen von jenem Freigelassenen bewirthschaftet worden. — Aber allem Anschein nach hat C. Quinctius Valgus nicht nur in den Landstädten Pompeii Aeclanum und Casinum Reichthum und Ansehen besessen, sondern sein Name ist auch einmal in den politischen Wirren der Hauptstadt genannt worden. Cicero scheint in den Reden, die er im Anfang des J. 63 v. Chr. als Consul gegen das von dem Volkstribunen P. Servilius Rullus in Vorschlag gebrachte Ackergesetz hielt, wiederholt auf ihn anzuspielen und einmal seinen Namen zu nennen. Mehrere Bestimmungen des Rullus'schen Gesetzentwurfes würden, so meint Cicero, nicht der Plebs zu Gute kommen, sondern den *possessores Sullani*, den Leuten, die in der sullanischen Schreckenszeit es verstanden hatten, grosse Grundbesitzer zu werden, und unter diesen ganz besonders dem Schwiegervater des

---

lich von Scaurus aufgebracht worden zu sein; und doch nennen die Münzen ihn und seinen Collegen Hypsaeus gleichmässig (Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens S. 627).

1) Appian *b. c.* 1, 51. Vgl. Nissen Templum S. 97 A. 1.

2) Vellei. Pat. 2, 16.

3) Dass die Inschrift des Amphitheaters aber gerade in das J. 70 v. Chr. gehört, wie Nissen (Pomp. Studien 120) will, ist, nach den Ausführungen Mommsens zu C. I. L. X 844, keineswegs ausgemacht.

Antragstellers. Cic. *de lege agr.* II 26, 69: *habet socerum, virum optimum, qui tantum agri in illis rei publicae tenebris occupavit, quantum concupivit: huic subvenire volt succumbenti iam et oppresso, Sullanis oneribus gravi, sua lege, ut liceat illi invidiam deponere, pecuniam condere.* Vgl. I 5, 14. In der einige Tage später gehaltenen dritten Rede geht Cicero näher auf die Sache ein und nennt auch den Namen des Betreffenden (*de leg. agr.* III 1, 3). Nach der Ueberlieferung lautet derselbe *Vulgus*; indess ist ein solcher Eigenname unerhört; am nächsten liegt es in *Valgus* zu ändern (die Ausgaben haben *Valgius*[1])). Weiter führt Cicero aus, dass Valgus insbesondere fast den ganzen *ager Hirpinus* occupirt habe (III 2, 8) — nun verstehen wir, weshalb man den C. Quinctius Valgus in dem alten Hauptort der Hirpinerlandschaft, in Aeclanum, zum *patronus* gemacht hatte —, und dass ferner der beste Theil des Gebiets von Casinum in seine Hände gekommen war (III 4, 14) — hierzu stimmt vortrefflich die in der Nähe von Casinum von C. Quinctius Valgus einem seiner Freigelassenen gesetzte Inschrift. Waltet hier nicht ein eigenthümlicher Zufall, so ist der von Cicero erwähnte alte Sullaner mit dem Duovir von Pompeii identisch. Wir sehen nun, was für Leute es waren, die Sulla in Pompeii angesiedelt hat[2]), sehen auch, welchen Quellen der Reichthum entstammte, mit dem das Amphitheater von Pompeii gebaut worden ist. Unser Verständniss der hauptstädtischen Wirren jener Zeit wird damit nicht weit gefördert; dass Rullus in seiner politischen Thätigkeit durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu Valgus beeinflusst war, brauchen wir Cicero nicht unbedingt zu glauben.

---

1) Was übrigens, da der Name im Genetiv steht (*eam legem non a vestrorum commodorum patrono, sed a Valgii genero esse conscriptam*), gleichgültig ist.

2) Was es mit der von Cicero wiederholt ironisch hervorgehobenen *bonitas* und *aequitas animi* des alten Sullaners (*de lege agr.* III 3, 13; I 5, 14; vgl. auch *virum optimum* in der oben angeführten Stelle II 26, 69) für eine Bewandtniss hatte, können wir nicht mehr erkennen.

Berlin. H. DESSAU.

ZUR GESCHICHTE DES COMMODUS.

In der Absicht die Zeit genauer zu bestimmen, in welcher Galen lebte, und über die bei den Arabern einige Unsicherheit herrscht, bringt das um 987 Chr. von Muhammed ibn Isḥâq verfasste arabische Hauptwerk über die allgemeine Litteraturgeschichte, das Kitâb al Fihrist (ed. Flügel S. 289, 2. Leipzig 1871. 4.) folgendes, hier möglichst wörtlich und daher ungeschickt ins Deutsche übertragene Citat:

> 'Es sagt Galenos in dem ersten *λόγος* seines Buches über 'die Sitten und erwähnt die Erfüllung [nämlich gegebener Ver-'sprechungen oder obliegender Verpflichtungen] und erklärt sie 'für [sittlich] gut und berichtet darin über die Leute, welche 'durch das wider ihren Herrn [eröffnete] Verfahren in Bedräng-'niss gebracht und mit Peinigungen [eig. *Widerwärtigkeiten*] heim-'gesucht wurden, indem von ihnen verlangt wurde, dass sie die 'Uebelthaten ihrer Herren und den Bericht über deren Vergehen 'offenbarten, sie aber sich dessen weigerten und die höchsten 'Peinigungen ertrugen, und dass dies geschehen ist im Jahre 514 'Alexanders.'

Abgesehen von dem durch die Zählung nach 'alexandrinischer' Aera als Zusatz oder doch als Umrechnung eines syrischen oder arabischen Gelehrten gekennzeichneten Datum geht das Citat ganz sicher auf die von dem Verfasser des Fihrist angegebene Galenstelle zurück: Syrer wie Araber besassen noch das Buch *περὶ ἠθῶν*, und wie andere gar nicht selten vorkommende Citate daraus kann auch dies jedenfalls nicht von vornherein verdächtigt werden, um so weniger, als man dem ganzen Ausdruck die Aengstlichkeit des mit dem Verfahren der quaestio unbekannten Uebersetzers oder Excerptors ansieht, der den Ausdruck *βάσανος* mehr nach dem Zusammenhange umschreibt als treffend wiedergiebt. Ist aber das Citat ächt, so fragt es sich, auf welchen Fall es sich bezieht. Zur Bestimmung desselben dient eine Stelle in des 1269/70 Chr. gestorbenen Ibn Abî Uṣeibiᶜa arabischer 'Geschichte der Aerzte', in welcher (I 76, 19 meiner in Kairo gedruckten und demnächst erscheinenden Ausgabe) eine Auseinandersetzung über die zur Bestimmung von Galens Lebenszeit dienenden chronologischen Thatsachen dem 'Buche der Ruhmestitel der Aerzte' (von dem syrischen

Arzte Obeidallah, dem Sohne Gabriels aus dem Hause Bochtjeschu 1031 Chr. verfasst) entlehnt wird. Es heisst daselbst, nachdem vorher bemerkt worden, dass die irrthümlichen Angaben mancher Chronisten über das Zeitalter des Galen u. s. w. insbesondere durch eine Stelle aus dem 'Buche der Sitten' zu widerlegen seien:

'Dies ist der Text des Stückes aus dem Buche der Sitten 'selbst. Galenos sagt: so haben ja wir in dieser Zeit Sklaven 'gesehen, welche in solcher Weise handelten [noch] über die '[Handlungsweise der] Freien hinaus [oder: 'wie selbst Freie nicht 'gehandelt haben' oder 'gehandelt haben würden'], weil sie in 'ihren Charakteren [sittlich] gut waren; und dies [besteht darin], 'dass, nachdem مرودوس [1] gestorben war — und es fiel sein 'Tod in das neunte Jahr der Regierung des Commodus und in 'das Jahr 516 nach der Regierung des Alexander, und es waren 'die beiden Wesire [d. h. natürlich Consuln] in jener Zeit 'ماطروس [2] und ابرورس [3] — zahlreiche Leute in Unter-'suchung gezogen und ihre Sklaven gefoltert wurden, damit sie 'gegen ihre Herren aussagten was sie gethan hatten.'

Es ist klar, dass wir hier den grössten Theil der Fihriststelle in der vollständigeren Originalfassung haben. Die Authentie dieses zweiten Citates steht noch fester, als die des ersten: solche ganz individuellen und für die Orientalen selbst unlesbaren Namen konnte kein Syrer oder Araber erfinden, und auch sonst sind die bei Ibn Abi Uṣeibiᶜa und seinen Gewährsmännern vorkommenden Citate aus Galen, soweit man sie mit dem vorhandenen griechischen Text vergleichen kann, mehr oder weniger geschickt, aber fast stets mit dem Streben nach Worttreue übersetzt. Was nun die Namen angeht, so ist No. 2 mit ziemlicher Sicherheit als *Maternus* in Anspruch zu nehmen — die arabischen Züge ergeben MATRVS, und der kleine Haken, welcher das N bezeichnet, fällt oft genug in den beim Uebergang durch das Syrische ins Arabische arg verstümmelten Namen aus. Hieraus ergiebt sich, dass in No. 3 *Bradua,* der andere Consul des Jahres 185, stecken muss, und, obwohl dieser Name mehr gelitten hat als der vorige, so wird man ihn doch in den Buchstaben .BRVRS deutlich genug wiederfinden, wenn man bedenkt, dass der durch den Punkt angedeutete anlautende Vocal unbestimmter Färbung lediglich durch ein bekanntes Lautgesetz des Arabischen vor der Doppelconsonanz BR gefordert

wird, dass das V ebenso leicht aus D als das folgende R aus V entstellt werden konnte, endlich, dass Galen *Bradua* natürlich mit einem ς am Ende (etwa *Βραδύας*) schrieb. Es bleibt No. 1. Der Name sieht zunächst wie PROBVS aus. Ueber einen Mann dieses Namens, der zu Commodus' Zeit eine Rolle gespielt, war nichts zu ermitteln. Ich kam daher auf die Möglichkeit, PERENNIS zu lesen: die Vocalbuchstaben O und V werden in diesen Namen vielmals verkehrt gesetzt oder ausgelassen, und statt B kann man bei der Vieldeutigkeit der arabischen Consonantschrift mit demselben Rechte N lesen, PRNS aber ist eine ganz correcte Umschrift für PERENNIS. Da ich mich indes in den chronologischen Verhältnissen nicht zurecht fand, wandte ich mich an Herrn Mommsen, aus dessen gütiger Antwort ich Folgendes mittheilen darf:

'Da in der von Ihnen aufgefundenen Galenstelle ein nam'hafter Mann gemeint sein muss, in dessen Katastrophe eine 'Anzahl anderer Personen verwickelt waren, so ist nach Lage 'der Sache dadurch an sich schon gegeben, dass Perennis ge'meint sein muss. Denn da dessen Sturz dadurch herbeigeführt 'ward, dass er beschuldigt ward, für seinen Sohn nach dem Thron 'zu streben (Dio 72, 9; Herodian 1, 9), so müssen nach seiner 'Katastrophe solche Criminaluntersuchungen gefolgt sein, wie sie 'hier vorausgesetzt werden. Diese Beziehung auf Perennis be'stätigt die Jahrzahl. Die Katastrophe des Perennis wird seit 'Eckhel (doctr. n. v. 7, 135) allgemein und mit gutem Grund in 'das J. 185 gesetzt; denn von da an beginnt das Cognomen des 'Commodus Felix, das nach der vita 8. deswegen von dem Kaiser 'angenommen wurde. Ich verweise auf Otto Hirschfeld Unters. 'auf dem Gebiet der röm. Verwaltungsgesch. S. 228, wo Sie die 'weiteren Erörterungen angeführt finden und bemerke nur, dass 'die von Zürcher (bei Büdinger Unters. 1, 240) angeführte In'schrift Orelli 1918, wo Commodus diesen Titel bereits 183 'führt, insofern nicht in Betracht kommt, als diese nicht von 'dem genannten Jahre ist, sondern nur eines in diesem Jahre 'gemachten Gelübdes gedenkt, die Kaiserbezeichnung also ohne 'Zweifel proleptisch nach der zur Zeit der Setzung des Steines 'üblichen Titulatur gefasst ist. Dazu passt auch das 9. Jahr des 'Commodus, da dieser am 27. Nov. 176 Augustus ward (mein 'röm. Staatsrecht 2 p. 777). Da ich nicht bestimmt zu sagen 'weiss, was Galenus unter Kaiserjahr verstand, so bleibt hier ein

'gewisses Schwanken; aber es ist nichts im Wege von 177 ab 'zu zählen.'

Es bleibt noch das Verhältniss der erklärenden Datierung 'nach Alexander' zu dem Kaiserjahre 9 = 185 Chr. klarzulegen. Gewöhnlich meinen Syrer und Araber mit 'Alexanderjahren' die Jahre der Seleucidenära, die hier natürlich nicht passen. Es finden sich aber Andeutungen, dass man früher gelegentlich auch von der Besitzergreifung Mesopotamiens durch Alexander, die dem Syrer ja 'Anfang der Regierung Alexanders' war, gezählt haben muss. So spricht derselbe Obeidallah, dem wir das Galenfragment verdanken, bei Ibn Abi Uṣ. I 73, 10 von der 'Aera Alexanders seit seiner Tödtung des Darius', obwohl er dann ebd. 11 ff. mit Seleucidenjahren weiterrechnet. Ist nun das Jahr 516 seit der Schlacht von Arbela = 185 Chr., so wird es sehr wahrscheinlich, dass der syrische Uebersetzer oder Erklärer, welcher Galens Texte die Reduction der Jahreszahl hinzufügte, in der That so gerechnet hat. Ich kann auf diese Frage, zu deren bestimmter Lösung weiteres, mir im Augenblicke fernliegendes Material heranzuziehen wäre, nicht näher eingehen; es genügt auch dargethan zu haben, dass das Alexanderjahr 516 mit dem Jahre 9 des Commodus unter Umständen gleichgesetzt werden konnte. Die kleine Abweichung des Fihrist — 514 statt 516 — ist bei der Unsicherheit der grösstentheils in der wissenschaftlichen Chronologie wenig bewanderten Orientalen leicht erklärlich und nicht bedeutend genug, einen Zweifel zu begründen. Wären aber auch beide Daten falsch, so fielen syrische Irrthümer den klaren Worten Galens gegenüber nicht ins Gewicht.

Ist der neue Gewinn, der aus den beiden Fragmenten sich für die Geschichte des Commodus ergiebt — dass nämlich an die Katastrophe des Perennis sich eine Anzahl in Rom geführter Staatsprocesse anschloss, bei welchen die gefolterten Sklaven sich standhaft bewiesen — von keiner erheblichen Bedeutung, so schien es doch der Mühe werth hervorzuheben, dass die von Herrn Mommsen gebilligte neuere Ansetzung der Katastrophe des Perennis nunmehr durch das unzweideutige Zeugniss eines Schriftstellers bestätigt wird, der in Rom selbst Zeuge der betreffenden Ereignisse gewesen ist.

Königsberg. A. MÜLLER.

ΔΕΚΑΡ.

In der *ἱστορία οἰκουμενική* des Theophylactus Simocatta liest man lib. VII 6 (p. 280, 22 ed. Bonn.) hinter einer Notiz, dass ein Aufstand der Mauritaner Karthago in Schrecken versetzt habe, Folgendes: *ὁ μὲν οὖν Γεννάδιος τὸ τηνικαῦτα Δέκαρ οὐ στρατηγὸς ἐτύγχανεν ὢν τῆς Λιβύης, τεθεαμένος ἀμυθήτῳ πλήθει τινὶ τὸν κατ' αὐτοῦ συστάντα πόλεμον δόλῳ τοὺς βαρβάρους κατεπολεμήσατο.* So liest auch der bisher noch nicht benutzte Vaticanus 977, aus dem alle übrigen mir bekannten jüngeren Handschriften geflossen sind. Nach dem Zusammenhange kann *δέκαρ* nur die Bezeichnung einer Würde sein; für eine solche fehlt jedoch jedes andere Zeugniss. Da derselbe Mann in den Briefen des Papstes Gregor I, welcher mehrfach an ihn schreibt, als *patricius et exarchus Africae* (oder *per Africam*) angeredet wird, so liegt es nahe mit Morcelli Africa Christiana III p. 338 an die allerdings gewaltsame Aenderung von *δέκαρ* in *ἔξαρχος* zu denken. Allein auch diese Fassung der Stelle scheint mir nicht befriedigend; denn weder liegt in der Erzählung ein erkennbarer Anlass vor, weshalb eine solche Abweichung von der gewöhnlichen Titulatur und Rangstufe des Verwalters der Provinz Africa hervorgehoben sein sollte, noch würde Simocatta nach seiner sonstigen schriftstellerischen Eigenart so kurz und abrupt ein solches Vorkommniss berührt haben. Pflegt er doch sonst jede Titulatur, selbst die gewöhnlichste, weitschweifig zu erklären. Der Art des Schriftstellers und dem Sinne der Stelle angemessener, zugleich paläographisch erklärlicher scheint mir die Annahme, *ὁ μὲν οὖν Γεννάδιος τὸ τηνικαῦτα δέκαρ οὐ στρατηγὸς ἐτύγχανεν ὢν τῆς Λιβύης* sei entstanden aus: *ὁ μὲν οὖν Γεννάδιος, ὃς τὸ τηνικαῦτα δὴ καιροῦ στρατηγὸς ἐτύγχανεν ὢν τῆς Λιβύης.* Wir hätten dann nichts, als was wir zu erwarten berechtigt sind, die Angabe des Namens des damaligen Provinzialverwalters von Africa, ächt simocattisch in so viel Worten ausgedrückt, als sich möglicher Weise dafür aufwenden lassen. Die Fügung *τὸ τηνικαῦτα καιροῦ* für das einfache *τότε* erfreut sich der besonderen Gunst des Autors und findet sich z. B. p. 47, 16; 83, 11; 130, 21; 161, 11; 218, 10; 227, 14; 329, 21; 331, 20 ed. Bonn.

Berlin. C. DE BOOR.

ΠΕΡΙ ΕΠΙΒΟΩΝ.

In der Liste der uns bekannten Titel von einzelnen der 53 Abtheilungen der grossen historischen Encyclopädie des Kaisers Constantin Porphyrogennetos figurirt von Alters her bis zur neuesten oberflächlichen Besprechung derselben durch Wäschke im Philologus Tom. 41 p. 270 ff. der Titel *περὶ ἐπιβοῶν*. Wir kennen ihn aus einem der Citate, in welchen, in der Form *ζήτει ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων*, *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἀνδραγαθημάτων* u. s. w., von einem Bande der Sammlung auf einen andern verwiesen wird, in welchen die Fortsetzung einer Erzählung aufgenommen ist. So steht auch *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἐπιβοῶν* am Rande neben dem Schlusse des Gesandtschaftsexcerpts Appian. Numid. frg. 5 und ist handschriftlich an dieser Stelle sicher beglaubigt. Ueber die mögliche Bedeutung dieses Titels scheint Niemand nachgedacht zu haben, auch nicht Wäschke, welcher ihn den vom Krieg, Heer und dgl. handelnden Titeln zurechnet.

Vom Gebrauche des Wortes *ἐπιβοή* kennen die Herausgeber des Stephanus nur ein Beispiel bei Diog. Laert. V 90, wo es vom Lärm, Geschrei der einen Leichenzug begleitenden Menge gesagt wird. Man könnte allenfalls an die Bedeutung der verwandten Worte *ἐπιβόημα, ἐπιβόησις* im Sinne von 'Acclamation' denken. Bei der Wichtigkeit der Acclamationen im Leben der byzantinischen Kaiser wäre es nicht undenkbar, dass Constantin den Berichten über solche Vorgänge eine besondere Abtheilung eingeräumt hätte. War diese Abtheilung die als *περὶ ἐπιβοῶν* bezeichnete, so muss die Fortsetzung der Erzählung Appians über eine Acclamation gehandelt haben, denn sonst hat die Verweisung auf diese Abtheilung keinen Sinn. Obgleich diese Fortsetzung für uns verloren ist, so kann man doch aus dem Schlusse des Gesandschaftsexcerpts mit Sicherheit ersehen, dass von Acclamationen u. dgl. nicht die Rede gewesen sein kann. Das Excerpt behandelt die Verhandlungen zwischen Sulla und Bocchus, welche den letzteren bestimmten, an Jugurtha Verrath zu üben, und schliesst: *αὐτός τε Βόκχος καὶ Μαγδάλσης φίλος Βόκχου καί τις ἐξελεύθερος ἀνδρὸς Καρχηδονίου Κορνήλιος ἐνήδρευσαν ὧδε·* Dies *ὧδε* weist darauf hin, dass die Erzählung von der Ausführung des Verraths unmittelbar folgte. Dies *ἐνήδρευσαν ὧδε* weist aber auch klar darauf hin, was wir unter dem *περὶ ἐπιβοῶν* zu suchen haben, nämlich ab-

solut nichts als eine Corruptel des Titels der bekannten, fragmentarisch in einer Escurialhandschrift erhaltenen Abtheilung *περὶ ἐπιβουλῶν*. Dass nichts gewöhnlicher ist, als die Verwechslung von — *βουλὴ* und — *βολὴ* ist bekannt; aber auch die Endung *ῶν* statt *λῶν* erklärt sich leicht aus demselben Umstand, wie die bisweilen vorkommende Lesung *περὶ ἐπιβουλῆς* statt *περὶ ἐπιβουλῶν*. Die Verweisungen in den Handschriften der Encyclopädie sind meistens stark verkürzt geschrieben, es wird also dagestanden haben π^{ε} ἐπιβο$^{\lambda}$. Dies über den vorhergehenden Vocal gesetzte *λ* findet sich aber bereits in allen Handschriften so, dass der kleinere nach links abwärts gezogene Strich wegfällt, und nur der längere Strich gesetzt wird, der dann häufig einem Bogen sehr ähnlich sieht. Der Titel *περὶ ἐπιβοῶν* ist somit zu streichen und der Name des Appian denjenigen Schriftstellern zuzugesellen, welche im Titel *περὶ ἐπιβουλῶν* excerpirt waren.

Berlin. C. DE BOOR.

REGISTER.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

